Bibliothèque de Th. de Jonghe.

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT
9000000046267

Digitized by Google

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

Herausgegeben vom Dr. H. Grote in Hannover.

UNIV. BIBLIOTHEK

Dritter Band.

(Mit 227 Münz-Abbildungen.)

Leipzig.
In Commission der Hahn'schen Verlagshandlung.
1837.

Digitized by Google

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

№ 1.

Zusendungen bittet man entweder an die Redaction frankirt, oder durch Buchhändler-Gelegenheit an die Hahn'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig zu richten.

I. Deux Médailles Impériales.

Taf. 1. Fig. 1.

ANTONINVS PIVS AVG BRIT. Tête de Caracalla laurée à droite.

Rv.: CONSECRATIO. Aigle éployée sur un globe. AR.

Voici l'exemple sans exemple! une consécration au revers de la tête d'un prince encore vivant! Les consécrations romaines ne se trouvent qu'aux revers des autocrates décédés. Le dieu de la terre a passé aux rangs des dieux célestes, la gloire mondaine, la couronne de lauriers a disparu, ou elle a cédé à l'éclat des astres qui ont reçu l'âme enfuïe; — c'est l'apothéose prononcée à la légende, la tête nue, non laurée, ou rayonnante, qui toujours se retrouve à l'avers de toute consécration, célébrée par les médailles. De tout ceci on n'aperçoit rien sur la médaille ci-dessus. La légende se tait sur la déification, la tête est laurée et celle de Caracalla bien portant et à la fleur de l'âge, telle qu'elle parait sur les médailles du tems, qui lui vit gagner l'empire et la barbe. Certes, ce n'est point la consécration de Caracalla mort, ce sont des obsèques célébrées de son vivant et par son ordre. La médaille est donc fausse et mal inventée! — Mais, suspendons ce jugement dur et positivement injuste! Elle est au contraire bonne, et très-bonne, étant d'un coin et d'une conservation sans reproche, et ayant pendant plus de quinze siècles, reposée au sein de la terre parmi des milliers de médailles de foi intacte et indisputable. Je la dois à la bonté de M. Meyer, auteur du catalogue des médailles trouvées il y a cinq ans à Widenhub près de St. Galle en Suisse. Elle a été publiée à la fin de la page 47 de ce catalogue. La description n'est pas bien exacte, mais c'est précisément le BRIT au lieu de GERM qui offre le moyen de sauver le crédit de la médaille, et d'éloigner la contradiction apparente entre ses deux côtés.

Il est notoire que BRIT sur les médailles de Caracalla paraît dès l'an 210 et qu'il expire en 213. Au Février de 211 Sévère meurt en Angleterre, ses cendres sont transportées à Rome, où ses deux fils lui préparent des obsèques magnifiques. Témoins en sont Hérodien et quantité de médailles de consécration. Mais cette consécration ne peut pas être celle de notre médaille. L'acte était trop commun et régulier pour pouvoir occasionner une médaille tout-à-fait irrégulière. Il lui faut trouver un sujet circonstancié d'une manière moins commune. Spartien paraît nous en fournir le moyen: à la vie de Géta il assure que Caracalla, par un bon mot digne de ce monstre sous forme humaine, lui accorda les honneurs de l'apothéose, et vers la fin il raconte: que les obsèques de Géta furent plus belles que ne devaient l'être les obsèques d'un prince tué par son frère. Voilà donc un fait assez extraordinaire pour faire naître une médaille d'une composition également extraordinaire. L'Auguste fratricide, tout arrogant et effronté qu'il était, devait cependant se trouver dans un certain embarras, vu l'avers à donner à la médaille de consécration, que l'usage demandait impérieusement. Méditant de faire déclarer le nouveau dieu ennemi de la patrie, craignant, haïssant et vengeant les bons mots, témoin l'affaire de Pertinax, il n'osait risquer ni de prôner l'apothéose par la légende, ni de diriger et de fixer l'attention sur la privation du bandeau impérial par la tête nue de la médaille à frapper. C'est cet embarras qui tout simplement devait le déterminer à déroger tout court à la coutume observée jusqu'ici, et à substituer sa propre tête à la tête nue de sa victime.

C'est de cette manière que je crois pouvoir attribuer cette médaille à la consécration de Géta qui, ayant eu lieu à la fin de Février 212, tombe dans le tems de la durée du surnom de Britannicus, et de laquelle, à l'exception de la médaille apparemment fictive de Médiobarbe, on ne connaît point encore de médailles. En tout cas la médaille est inédite et probablement unique, et à ce titre on ne voudra pas lui refuser une place distinguée parmi la foule des médailles de Caracalla. Au reste elle ne manquera pas, tout comme la suivante d'Aquilia et celle de Géta, publiée au № 10 de ces feuilles, de diriger l'attention du public numismatique sur ce trésor de Widenhub, dont le catalogue intéressant de M. Meyer donne l'esquisse.

Taf. 1. Fig. 2.

IVLIA AQVILIA SEVERA AVG. Tête d'Aquilia à droite.

Rv.: CONCORDIA. Elagabale à la droite, Aquilia à la gauche debout se donnant la main. Au champ dessous les mains jointes une étoile. AR.

C'est encore à la bonté de M. Meyer que je dois cette médaille peu commune. Elle est publiée au catalogue des médailles de Widenhub pag. 57, comme par Vaillant, Mionnet, Wiczay et Eckhel, au moins est-il difficile de croire que ce dernier ne l'ait point connue. Non obstant cela j'ai cru devoir en donner un dessin exact, parceque je lui ai trouvé des singularités, qui me font soupçonner, que le coin de ma médaille soit bien un autre que celui de Vaillant et de Wiczay. D'abord toutes ces autorités, — chez Wiczay au № 2132 il faut lire 2127 au lieu de 2130, — et le catalogue même de M. Meyer ne font point mention de cette étoile, qui cependant paraît caractériser les femmes d'Elagabale, et n'aurait donc dû être ignorée ou passée sous silence. Puis à la médaille de Vaillant (N. praest. Ed. Rom. p. 276) les deux figures sont autrement placées que sur la nôtre. L'Elagabale de la médaille ci-dessus se trouve à la droite, celui de Vaillant à la gauche. Sauf l'inexactitude des descriptions et de la vignette de Vaillant le coin

Digitized by Google

de ma médaille serait donc inconnu, et la médaille elle même inédite, ou offrant au moins une variété, qui n'est pas tout-à-fait sans importance. Un examen enfin un peu plus soigneux de la médaille a fait naître l'idée, peut-être hazardée, qu'elle pourrait servir d'interprétation à la réponse, que les historiens font donner par Elagabale aux réclamations du senat et du peuple romain. *Ἐπέμψας δὲ καὶ σπάδι, „ὅτι ἴνα δὴ καὶ θυσιαστὴς παῖδος ἐκ τε ἐμοῦ τοῦ ἀρχιερέως, ἐκ τε ταύτης τῆς ἀρχιερείας γεννῶντι, τοῦτ' ἐποίησα.“* Dion LXXIX, 9. — *Ἁμιλλώμενά τε καὶ σεβάσμιον εἶναι γάμον ἱερέως τε καὶ ἱερείας.* Hérodien V, 6. — Au moins n'est-il ni impossible ni même difficile de reconnaître aux costumes des deux figures comme à l'étoile, le grand pontife du Dieu d'Emèse et la Vestale dévoilée. En tout cas les vêtements et les coiffures des figures sont visiblement différents de ceux des médailles, frappées dans la même vingtaine, de Plautille, la Propago Imperii et la Concordia felix.

Avant de quitter cette famille de Pseudo-Antonins il me sera permis de revenir encore une fois à ce dieu d'Emèse, dont la patrie et l'origine du nom ne sont point encore définitivement fixées. Aux différentes opinions émises à ce sujet j'ose ajouter une autre qui me paraît réunir et concilier celles qui ont été adoptées par Scaliger, Casaubon et Saumaise. (Spanheim Césars etc. Preuves p. 46.) Je crois que cette pierre conique des médailles d'Emèse est le symbole des hauteurs escarpées au voisinage de la ville, dont Avien v. 1083 fait mention, mais que c'est proprement au mont Casius qu'il faut chercher la première idée de ce dieu solaire. Cette hauteur, signalée comme telle jadis par les Phéniciens, doit avoir été nommée: גבל, *Gabal*, témoin le nom de la ville de *Gabala*, située à ses pieds. La gloire d'être salué journellement par les premiers rayons du soleil, lui valut l'honneur d'être cru la résidence de ce dieu, comme au dieu même on donna le nom de אל-גבל, *Ael-gabal*, »dieu de la haute montagne«. La montagne, sa demeure, devait lui servir de symbole, et en effet cette même pierre conique d'Emèse est adorée à Séleucie comme le simulacre de Zeus-Casius (Mionn. V, 276 etc) et vu la date chronologique des médailles émésiennes d'Antonin, qui, les premières, font voir la pierre, il n'est rien moins qu'incroyable, qu'Emèse ait été repeuplée ou colonisée par Antonin à sa revue de la Syrie au second consulat, et que ce soit à cette occasion, que le Dieu du Casius de Séleucie ait été transplanté à Emèse, ou la population syro-phénicienne lui ait donné le nom d'*Elgabal*, que l'euphonie de l'enfant gâté de Rome fit changer en *Elagabale*. Il est vrai, que ce Casius sur les médailles paraît sous différentes formes, mais cela n'empêche pas que la pierre conique et l'Elagabale d'Emèse ne soit la pierre conique et le Dieu Casius de Séleucie. Les médailles de Corcyra, ou plutôt de Cassiope, font voir Casius assis sous une espèce de portique pilaire. *Casun*, à la langue Irlandaise, qu'OConnor (Chronicles of Eri) prétend être celle des anciens Scythes, signifie: »Sentier, passage, trajet«. Effectivement à la patrie de ces Scythes, à la Scythia extra Imaum, nous trouvons: *Casia* regio et *Casius* Mons. Pareillement tout ces différents Casius de l'antiquité, tant purement géographiques que monétaires, tous s'annoncent comme des points importants de passage et de trajet. C'est par-dessus les Casii Scythes que s'ouvrent les avenues de l'Inde et de la Sérique — les gorges Caséennes entre Casius et Anti-Casius sont traversées par les routes des villes et des côtes phéniciennes à Antioche, et de là aux portes syriaques et amaniennes, et au pont de Zeugma. — Les Cassiope de l'Epire et de Corcyra, tous les deux ornées de temples de Casius, sont des ports célèbres entre la Grèce et l'Italie, — le Casius enfin de Péluse, la clef et porte patente pour les trois parties du monde, c'est le *Casan* par Excellence, celui d'un monde et d'un tems scythe, passé et oublié, mais vivant encore et à jamais au sang et à langue des peuples! Il ne sera donc pas trop audacieux ni de croire ce Casius dieu scythe ou phénicien, protecteur des routes, ni de reconnaître dans toutes les médailles le même Dieu, à celles d'Emèse et de Séleucie sous la forme de sa demeure, le mont Casius, et à celle de Corcyre la mémoire de la signification du nom conservée par la figure assise sous un portique. A cette dernière médaille Casius est associé à un *Agreus* non moins problématique. *Agrus*, au Sanchoniathon de Wagenfeld, on prétend aussi à celui d'Eusèbe, paraît comme inventeur de l'agriculture et dieu protecteur des frontières. Sur les médailles Agreus est représenté tantôt un serpent à la main, qui est aussi l'attribut de Tages des Etrusques, tantôt tenant la corne d'abondance, attribut inséparable de toute divinité rurale et agreste des Grecs et des Romains, cette abondance qui à la statue du Casius de Péluse est symbolisée par la pomme grenade, — ainsi donc ces deux dieux de l'avers et du revers de la même médaille se voient réunis, confondus et amalgamés dans l'idée de l'abondance sortant de l'agriculture, de la sûreté des propriétés et de la protection des routes commerciales! M. Dp.

II. Monnaie inédite de Henri, évêque de Liége.

Taf. 1. Fig. 3.

Cette pièce de Liége est très singulière, inconnue, inédite, historique, ce qui est assez rare au moyen-âge. Elle se trouve dans la collection de Mr. Pypops à Tongres. D'un côté Vous avez le buste épiscopal, portrait liégeois, tenant un livre dans la droite, un rameau dans la gauche, et la légende HEN E LE (HE*N*r*icus* E*piscopus* LE*odiensis*), de Henri, évêque de Liége, 1247—1274. De l'autre côté on voit un temple oblong ou de côté, à deux tours, surmonté d'un couvreur, le marteau à la main, qui couvre le toit de l'église. La légende, difficile à débrouiller, offre: Ua CE CIV; peut-être C E signifient: »*Cathedralis Ecclesia* (CIV*itatis*). — J'ai fait remarquer dans mon chapitre sur la monnaie liégeoise *), qu'au tems de Henri III, en 1250, la reconstruction de la cathédrale a été terminée, et l'autel principal y a été consacré par Pierre, évêque de Rouen, légat du Pape. Voici donc une pièce, frappée à la mémoire de cet événement.

La monnaie primitive de Liége, obscure et inconnue avant la publication de Mr. de Renesse, insuffisamment détaillée dans son ouvrage, se montre à présent très riche et d'un caractère particulier; mais elle n'était que trop long-

*) Numismatique du moyen-âge, T. III p. 213.

Digitized by Google

tems négligée. Toutes les provinces des Pays-bas offrent des richesses infinies pour la science numismatique, mais très négligées.

Bruxelles. J. Lelewel.

III. Über Münz-Nachahmungen im Mittelalter.

Eine Hauptursache, aus welcher die Münzen des Mittelalters oft so schwer zu erklären sind, ist, daß man nicht selten nur Nachahmungen, ja Nachahmungen von Nachahmungen und bisweilen auch nur Falschmünzer-Producte erhält. — Was eine Münzgattung im Mittelalter in gutem Ansehen oder beliebt, so folgten nicht nur die benachbarten Städte diesen Vorbildern, sondern an dem Ursprungs-Orte selbst erschienen oft später verschlechterte Nachahmungen; wie arg die Falschmünzer im Mittelalter ihr teilloses Wesen getrieben haben, zeigen uns die Gesetze der meisten Länder, und auch, — wenn man aufmerksam ist, — unsere Münzsammlungen. Bürgerkriege und anderes ungleich verursachten bisweilen plötzliche Finanz-Verlegenheiten, welchen die Fürsten durch starkes, in Eile bethätigtes und verschlechtertes Ausmünzen abhelfen wollten; — Alles dieses sind natürliche Ursachen des vielen Verworrenen, Barbarischen und Unerklärbaren, welches die Münzen des Mittelalters nur zu oft zeigen. Aber man vergißt dies oft, und glaubt Alles lesen zu müssen.

Es lohnt sich jedoch nicht der Mühe, Sinn in sinnlose Umschriften hineinbringen zu wollen, oder eine Menge kleiner Verschiedenheiten mit ermüdender Genauigkeit anzugeben, weit wichtiger und belohnender ist es, die Urstücke, die Vorbilder der Nachahmungen und Falschmünzer-Arbeiten aufzusuchen.

Ich gestehe, daß dieses oft mit einer Schwierigkeit verknüpft ist, denn hier wiederholt sich die Erfahrung, daß nichts die besseren Münzen, — wenn ich es so nennen darf, — mehr verschlingt, als eine etwas schlechtere Ausmünzung der nämlichen Gattung. Nicht selten erhält man leichter Hunderte von Nachahmungen, als ein einziges Urstück, und bisweilen muß man schon zufrieden sein, wenn man die den Urstücken nächste, erste Nachahmung auffindet, und nicht etwa nur die zweite oder dritte Verschlechterung zur Erklärung dargeboten wird.

Es ist natürlich, daß die Urstücke selten mit den Nachahmungen zusammengefunden werden; darum darf man aber nicht die Hoffnung aufgeben, solcher mittelst anderer Funde habhaft zu werden, und genau und vergleichend unterfuchen, was wir schon besitzen. Nicht selten ist es mir auch gegückt, die Urstücke zu den schwer zu lesenden unter dem, was wir schon lange besitzen, aufzufinden. Wenn auch Andere die Münzen des Mittelalters mit Rücksicht hierauf aufmerksam untersuchten, so würde gewiß viel Licht in das Dunkel kommen, und viel Mühe erspart werden.

Bd. II. S. 276 d. Bl. ist gesagt, daß ich und He. v. Posern eine der beschriebenen Münzgattungen nicht für Kaisermünzen Conrad's III*), sondern für Magdeburger Münzen hielten, aber es ist nicht hinzugefügt, aus welchen Gründen ich dieses thue. Jetzt weiß ich, daß diese Münzen in der Nähe von Magdeburg gefunden sind, aber schon lange, ehe ich es erfuhr, hatte ich eine weit wichtigere Ursache, sie dahin zu verlegen und nicht COVNRAD zu lesen. Ich hatte nämlich die Urstücke dieser Nachahmungen aufgefunden; von einem derselben füge ich eine genaue Zeichnung hierbei:

Taf. 1, Fig. 4.

Ich zweifle nicht, daß Göz (K.-M. 325) ein ähnliches, nur etwas im Prägen verschobenes Exemplar hatte; ob man aber den heiligen Moritz, wie die Umschrift sagt, oder den Kaiser mit Schwert und Lanze des heiligen Moritz's darauf sehen will, lasse ich unentschieden; gewiß ist es jedoch, daß Madrer (I, № 46) auch einen gekrönten Kopf mit der Umschrift: SCS MAVRICIVS hat. Da diese Art in mehren Verschiedenheiten in dem Selsoer Funde angetroffen wurde, so hält Mader's Vermuthung über das Alter dieser Münze nicht Stich. Die letztgenannten sind am frühesten geprägt; auf diese scheinen die Urstücke aus feinem Silber, wovon die Zeichnung hierneben, die aber leichter als Mader's № 46 sind, gefolgt zu sein, sodann die Nachahmungen, und endlich Göz K.-M. 326 oder d. Bl. 295, falls letztere nämlich eine Magdeburger sein sollte. Die Lanze scheint da mit einer Fahne versehen zu sein, wie es oft auf den noch jüngeren Bractraten mit dem heiligen Moritz der Fall ist. Diese habe ich untersucht; er wird da auf sehr viele Arten vorgestellt, gewöhnlich gepanzert und mit Helm; auf einigen wird er DVX genannt, das ihn wohl nur als Anführer bezeichnet; auf diesen trägt er in der Hand (vergl. Mad. II, Vers. 41) eine Krone, ganz von der Form wie auf der bei Mader I, № 46 und Göz K.-M. № 325. Im Mittelalter war es nicht ungewöhnlich, daß kostbare Kronen den hochverehrten Heiligen als Opfer und Weihegeschenke dargebracht wurde, und daß diese bei feierlichen Seltzgenheiten den Bildern der Heiligen als Schmuck dienten. Unabhängig von den Moritzpfennigen scheinen die noch älteren Magdeburger Münzen zu sein, die Göz (K.-M. 131 und 132) abbildet, so wie die zahlreichen Nachahmungen derselben.

Kopenhagen. Thomsen.

IV. Russischer Geschichtsthaler des Kaisers Nicolaus.

Taf. 1, Fig. 7.

Um den Wünschen mehrerer Münzfreunde zu genügen, gebe ich hierneben die Abbildung des bereits in diesen Blättern — Bd. II, S. 64 — angezeigten Geschichts-Rubels, nach dem Exemplare, welches als Geschenk des Kaisers von Rußland dem hiesigen K. Münzcabinette zugesendet worden ist:

» 1½ Rubel 10 Gulden 1835 (in russischer Schrift; die Werthbestimmung für Rußland und Polen). Das sehr ähnliche Brustbild des Kaisers Nicolaus I. Unten: Utkin.

Rv.: Ohne Umschrift. Das Brustbild der Kaiserin, von 7 Brustbildern der Kaiserlichen Kinder umgeben. Unten in russischer Schrift, wie auf der Vorderseite, der Name des Stempelschneiders: Utkin.

Der Stempel dieses schönen Probestücks der Kaiserlichen Münze in St. Petersburg ist — sicheren Berichten zufolge, — bald wiedre vernichtet worden, dahre vielleicht nur wenige Stücke davon existiren, die zu den größten numismatischen Seltenheiten zu rechnen sind.

Berlin. F. W. Kretschmer.

V. Literatur.

1

Anfrage. Zu den größeren Seltenheiten in der numismatischen Literatur gehört unerkannt die »Nachlese« zu der »Gründlichen Nachricht von der Ankunft, Gepräge, Gewicht und Werth

Digitized by Google

derer in Sachsen, Thüringen und Meissen gemünzten Groschen ꝛc. Wittenberg 1728. 4. — Der Verf. mat Poiprarp Samuel Wagner. Lipsius in seiner Bibl. numaria citirt jene S. 429. „Chur-Sächsische Groschen-Nachlese, Tabb. VII. 4.“

Es fragt sich nun: Wie kommt Lipsius zu der Angabe „Tabb. VII-“? —

Dem Schreiber dieses liegen 2 Exemplare dieser Nachlese vor, aber keine derselben besteht aus 7 Tafeln, und doch sind beide verschieden. Es wäre demnächst zu erörtern: ing Lipsius eine dritte Ausgabe vor? oder beruhet seine Angabe auf einem Druckfehler? — Meiner Überzeugung nach ist das letztere der Fall, man müßte denn annehmen, es habe ihm ein unvollständiges Exemplar vorgelegen, wofür allerdings die Eintheilung des Ganzen spricht, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird.

Beide Exemplare verhalten sich zu einander folgendermaßen: bei A (so wollen wir das eine bezeichnen) bilden die ersten vier Tafeln je 2 einen halben Bogen; die übrigen vier, — denn es besteht aus 8 Tafeln, — sind einzelne Quartblätter. Dem Exemplare des Lipsius konnte wohl solch ein Blatt fehlen. Bei B (dem anderen Exemplare) bestehen die ersten 6 Tafeln aus 3 halben Bogen, und nur 7 und 8 sind einzelne Blätter. In Bezug auf die einzelnen Tafeln ist noch zu bemerken, daß die ersten 5 Tafeln ganz übereinstimmen, Taf. VI aber ist bei B schärfer und schwärzer, namentlich in Bezug auf № 104—114, welche Münzen bei A ziemlich matt erschinen. Die größte Differenz besteht aber auf Tab. VIII, wo A die № 137—150 enthält, unter der letzten Reihe aber noch einen leeren Raum läßt. Hier nun hat B noch 3 Münzen, aber ohne №, nämlich:

1) Links unter 149: DV HAST. NACH VNGELVCK. GESTELT. + Gehernischtes Brustbild rechts.

Rv.: DARVM. IST. DAS WEISE. ROSS GEFELT +

Ein nach der Linken springendes Pferd, darunter: 1642.

2) Unter № 149: Groschen. F. E. II. D. G. R. I. S. A. Der Reichsapfel mit 24. — Rv.: I. G. D. G. D. S. I. C. E. M. Wappen von Churſachſen. 16-22.

3) Eine Münze August's III als Königs von Polen, 1733. Außerdem befinden sich aber bei B noch 2 kleine Tafeln, deren eine zwei, die andere nur eine Münze enthält, nämlich:

1) ein Rechenpfennig von 1630, und

2) einen Groschen mit AR. von 1753.

Die zweite nur einen Groschen von 1753, aber mit dem polnischen und chur-sächsischen Wappen.

Jetzt fragt es sich, giebt es noch mehre Ausgaben? — und in wiefern unterscheiden sie sich von den hier beschriebenen? —

Leipzig. E. B.

2.

Das im November 1836 ausgegebene 6ste und letzte Heft des 1sten Bandes der „Revue de la numismat. franç.“ enthält:

Mémoire sur des médailles gauloises, trouvées près d'Artenay (Loiret); par M. Vergnaud-Romagnési. — Troisième lettre sur l'histoire monétaire de France; Monnoies mérovingiennes; par M. E. Cartier. — Attribution à Jeanne d'Arc, d'une médaille en plomb; par M. G. Rolin. — Chronique: Séance publique de l'Académie des Inscriptions. — Congrès scientifique de France, 4. session, tenue à Blois. — Monnoies au cavalier armé. — Écus de Strasbourg. — Liste des souscripteurs, pendant l'année 1836. — Table des matières.

3.

Nächstens erscheinen:

Bohi: Trier'sche Münzen, 2ter Theil, enth. die Abbildungen.

Wiarda: Münzgeschichte Ostfrieslands (opus posthum.) mit zahlreichen Abbildungen.

Die Blätter für Münzkunde

haben sich, was ihren Plan betrifft, gegenwärtig durchaus dem einst von Schlichtegroll für seine „Annalen der gesammten Numismatik“ vorgezeichneten angeschlossen, welcher bewährt genug befunden ist und auch eint zu anerkannte Autorität für sich hat, als daß er einer Rechtfertigung bedürfte, deren nur die Redaction bedarf, wenn sie, mit geringerm Kräften, dem Ziele, welches Schlichtegroll sich setzte, nachzustreben den Versuch macht; eine Rechtfertigung, die ihr durch die unterstützende Mitwirkung Anderer zu Theil wurde. — In der äußern Einrichtung möchte die „Bl. f. Mzk.“ von den „Annalen“ darin ab, daß sie, statt seltener in Heften, öfter in einzelnen Bogen ausgegeben werden. Beide Einrichtungen haben ihre zweckmäßigen Seiten; und um jetzt beider Nutzen mit einander zu verbinden, wird beabsichtigt, eine zweite Abtheilung dieser Zeitschrift, und zwar in vierteljährlichen Heften, ungefähr von gleicher Stärke mit den in einzelnen Nummern erscheinenden, auszugeben, jedoch in der Art, daß beide auch für sich bestehen können, und die Besteller der letzteren zur Annahme der ersteren nicht verbunden sind.

Der Plan, den wir hinsichtlich des Inhalts dieser „Ergänzungshefte“ vorlegen, ist folgender:

Auch diese werden sich über alle Zweige der Münzkunde, — der des Alterthums, des Mittelalters und der neueren Zeit, — verbreiten. Sie sollen enthalten:

1) Längere Aufsätze, mit denen, ohne eine vielen Theilnehmern wünschenswerth Mannigfaltigkeit des Inhaltes der einzelnen Nummern auszuschließen, letztere nicht gefüllt werden dürfen, und die darnben doch, fragmentweise in eine längere Reihe von Nummern vertheilt, erst mit dem lange ausbleibenden Schlusse verständlich werden können.

2) Monographieen, deren Verfasser sie etwa auch als selbständige kleine Brochüren herausgeben, die dann aber in dieser Form theils Schwierigkeiten des Verlags und Debits finden, theils weniger leicht den sich für ihren Inhalt interessirenden Münzfreunden bekannt werden würden. Zu denjenigen Schriftstellern, die diesen Weg der Bekanntmachung ihrer Arbeiten angemessen finden und deshalb der Redaction ihr Verlangen mittheilen, wird letztere in sofern in das Verhältniß eines Verlegers treten, als sie die möglichst billig berabredeten Kosten des Druckes übernimmt, in sofern dagegen in das Verhältniß eines Commissionärs, als aller etwaige Nutzen, ohne Vergütung von Kosten des Debits, lediglich den Verfassern zufällt, warüber diesen die vollständigen Belege vorgelegt werden. Verlangen in solchen Fällen die Verfasser besondere Abdrücke in Form selbständiger Brochüren, so werden diese in beliebiger Anzahl zu ihrer völlig freien Disposition gestellt.

3) Übersetzungen neuerer interessanterer numismatischer Aufsätze aus fremden Sprachen, die entweder in bändereichen kostbaren Werken und Memoirensammlungen, oder z. B. nur als Manuscript in wenigen Exemplaren gedruckt sind. Auch sind hierzu zu rechnen Wiederabdrücke wichtiger älterer, sehr seltener oder ebenfalls nur in großen theuren Werken enthaltener Abhandlungen. Hierbei wird die Redaction sich sehr gern auf die Wünsche und Vorschläge Anderer aufmerksam gemacht sehen. — u. s. w.

Münzauction zu Berlin.

Im Anfange Februar's 1837 wird zu Berlin die nachgelassene Münzsammlung des Regierungsraths Tyrk, arbst mehreren anderen Sammlungen verauctionirt werden. Es giebt wohl keinen Zweig der Münzen, für welchen der Catalog dieser Sammlungen nicht die ausgezeichnetsten Stücke aufweiset. Besonders zeichnen sich die Münzen des Mittelalters, — der Hauptheil der Sammlung, — und die Bronzemedaillen aus dem XV. und XVI. Jahrhunderte aus. Unter ersteren findet sich eine Menge der seltensten Stücke, viele inedita, so daß unter diesem Reichthume das Hervorheben des Einzelnen völlig unthunlich ist. Besonders an Münzen der Münsterein in den Gegenden des Niederrheins ist ein seltener Reichthum hier vorhanden.

Ausgegeben im Januar 1837. Redaction: Dr. H. Grote in Hannover. Buchdrucker: Gebr. Jänecke in Hannover.

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

№ 2.

Zusendungen bittet man entweder an die Redaction frankirt, oder durch Buchhändler-Gelegenheit an die Hahn'sche Verlagshandlung in Leipzig zu richten.

I. Berichtigung, eine Fuldaische Jubelmedaille von 1744 betreffend.

In der Halle'schen allgem. Liter.-Zeitung von 1835, Febr. № 34, S. 266 wird, in der Recension von Zepernick's Nachträgen und Berichtigungen des Münzwerks über die Capitels- und Sedisvacanz-Münzen, ein Zweifel gegen die dem Verfasser, meinem verehrten Freunde, mitgetheilte Meinung geäußert, daß die von Hinkelbein in der »Buchonia«, Bd. 3, S. 7 beschriebene, und in der derselben beiliegenden Münztafel № 55 dargestellte dritte Jubelmedaille von 1744, welche auf dem Av. die Stiftskirche mit dem heil. Bonifacius und dem heil. Benedict, auf dem Rv. das landesfürstliche Wappen mit jenen der Capitelsglieder zeigt, nicht von dem Domcapitel ausgegangen sein könne. Diesen von dem Recensenten erregten Zweifel hoffe ich durch nachfolgende Bemerkungen lösen zu können.

Unter dem damaligen Fürst-Abte Amand, schon vor seiner Wahl zu dieser Würde zum Suffragan-Bischofe geweihet, und daher nicht mit Unrecht schon damals Bischof genannt, wenn gleich die gefürstete Abtei Fulda erst später im Jahre 1752 zum Bisthume erhoben worden ist, waren nach Hinkelbein's Beschreibung neun verschiedene, goldene und silberne, größere und kleinere Münzen der tausendjährigen Jubelfeier derselben gewidmet worden. Den sichersten Beweis, daß die vorhin bezeichnete dritte Jubelmedaille nicht von dem Domcapitel, oder eigentlicher dem Stiftscapitel, ausgegangen sei, liefert das auf dem Rv. in der Mitte ersichtliche landesfürstliche Wappen, aus dem Stifts- und Familien-Wappen zusammengefügt. Im Gegenfalle hätte statt dessen das uralte Wappen des Stiftscapitels selbst, welches der Av. des Sedisvacanz-Thalers von 1788 (in der »Buchonia« a. a. O., S. 72 und № 69 der Münztafel) zeigt, in allen Siegeln desselben sichtbar ist, und welchem auf dem Rv. jenes Thalers das Stifts-Wappen, eben wegen der Sedisvacanz beigefellt ist, auf jener Medaille nothwendig erscheinen müssen. Die Umschrift zwischen dem landesfürstlichen und den capitularischen Wappen: SVB HIS AVSPICIIS FVLDA DECIMO IVBILAT, bedeutet nichts anderes, als die unter diesem Fürst-Abte als Landesherrn, und seinem Capitel als geistlichem Senate und als Landständen, welche jenes wirklich bildete, begangene tausendjährige Jubelfeier. Fürst und Capitel war ein gewöhnlicher, selbst in öffentlichen Acten häufig vorkommender Ausdruck. Warum sollte die jene repräsentierende Medaille gerade nur dem letzteren ihre Entstehung verdanken? Und konnte das Capitel zu einer Zeit, wo keine Sedisvacanz war, für sich das Münzrecht ausüben? —

Um der Sache noch mehr auf den Grund zu kommen, habe ich die Kammer-Rechnungen sowohl als die Ober-Einnahme- oder Steuer-Rechnungen vom Jahre 1744 eingesehen. In der ersten fand sich gar keine Einnahme oder Ausgabe für das Münzwesen, in der letzteren die desfallsige Ausgabe nur summarisch, nicht specifisch, folglich keine sichere Aufklärung über den fraglichen Punkt, aber eben dadurch die Gewißheit, daß in diesem geistlichen Staate, wie vielleicht in den meisten derselben, das Münzregal nicht als Finanzquelle für den Regenten, sondern lediglich aus den Landessteuern und zum Besten des Landes selbst ausgeübt worden ist, wober es auch wohl kommen mag, daß die meisten, besonders größeren fuldaischen Münzen, an Schrot und Korn sehr gut, so selten geworden sind.

Daß die fragliche Jubel-Medaille nicht vom Stifts-Capitel ausgegangen sei, bestätigen endlich noch die sehr beschränkten finanziellen Verhältnisse desselben, welches als solches nur sehr mäßige Einkünfte aus seinem einzigen Gerichte Großenlüder bezog. Diese wurden jährlich in geringen, ungefähr 100 Thaler betragenden Raten unter die Mitglieder des Capitels gleich vertheilt, so daß die bloßen Capitularen als solche sehr mäßige, und nur der Dechant und die Pröbste für sich selbst reichere Pfründen genossen. Unter so ungünstigen Umständen hat man gewiß nicht auf eine Jubelmünze zu Ehren und Namens des Capitels aus dessen Einkommen gedacht oder auch nur zu denken gebraucht, da nach der vorherigen Bemerkung alle anderen, und so gewiß auch diese Medaille, auf Landeskosten geprägt worden sind.

Eben auf diesen besonderen Umstand, daß die Jubelmünzen auf Landeskosten geprägt worden sind, möchte ich die hier nur gelegentlich mitbemerkte Vermuthung gründen, daß die von Hinkelbein beschriebene erste große goldene, 51½ Kr. schwere Jubel-Medaille, welche er aus dem Nachlasse des letzten Fürst-Bischofs Adalbert erworben hatte und nun in dem Königl. Museum zu München aufbewahrt wird, ein bloßer Abdruck in Gold der in der Beschreibung folgenden silbernen Medaille, und ein blos für den damaligen Landes-Regenten bestimmtes exemplar unicum gewesen sei.

Bronnzell bei Fulda,
im November 1836.

Dr. C. Heraeus,
Kurhess. Regierungs-Direct. a. D.

II. Der Oos'er Münzfund.

Über den schon Bd. II, S. 258 und S. 290 d. Bl. besprochenen Münzfund bei Oos im Baden'schen findet sich in: Mone's »Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit« (Jahrg. 1836, S. 272) eine kurze Nachricht von Hrn. v. Bretzett zu Madberg, welcher aber der Herausgeber jener Zeitschrift, in Gestalt von Zusätzen, eine genaue und brauchbare Übersicht über jenen Fund beigefügt hat, in welchem sich jedoch ihr Verf. nicht immer völlig vertraut mit den Münzen des Mittelalters zeigt. Der Oos'er Fund ist so interessant, daß wir den gesammten wesentlichen Inhalt des Mone'schen Aufsatzes über denselben hier mittheilen, dem weitere Bemerkungen beigefügt werden. — Der Münzfund enthält:

Digitized by Google

I. Münzen mit Umschriften.

1) Peter Ziani (1205—1229) und Lorenzo Tiepoli (1253—1268), Dogen von Venedig. (Einige Stücke.)

2) Genua. + I. A. N. V. A. Das Genueser Stadtzeichen. — Rv.: CVNRADI REX. Kreuz. Auf anderen CVNRAD9. (Einige Stücke.)

3) Kölner Denare.

a) von Heinrich von Molenark (1225—1237), Groschen-Cab. *N* 51 (über 400). Auf einigen Münzen hält der Erzbischof, statt des Buches, ein A.

b) desgl. das. *N* 53. (160 St.)

c) von Engelbert von Valkenburg (1261—1275). (1 St.)

4) Ein Straßburger Denar (?) vom Bischofe Heinrich. HEIN...CS. »Der Kölln er Dom mit Kuppel und Kreuz, zwei Seitenthüren und einem großen Portale.« — Rv.: »Ein Bischof, rechtwärts, hält ein Kreuz, hinter ihm den Krummstab.« (Unstreitig ein Straßburger Denar, den Hr. M. aber zu einem Kölner macht, und geradezu den Kölner Dom darauf erkennt!)

5) König Heinrich III von England (1216—1272). Gewöhnliche Typen, mit den Münzmeistern: EO..H (auch E.HVLF)on *Cende*, auf einem anderen: ABELO....., dann *wille*LM oN WINC und »ICArd ON.... (Wenige Stücke.)

6) Trier'sche Denare:

a) Vom Erzbischof Dietrich II von Trier (1212—1242). (26 St.) Von dem gewöhnlichen Typus. Diese Münzen werden bekanntlich von Bodl und Dinget, wiewohl ganz unbegreiflicher Weise, dem Erzbischofe Dietrich I (965—975) zugeschrieben. Schon der Anblick einer geordneten Reihe älterer trier'scher Münzen giebt die Überzeugung, daß jene Anwendung völlig unstatthaft sei, und was schon die Vergleichung des Styls und der Typen angeben mußte, das hat der vorliegende Münzfund zur Gewißheit gebracht. Sehr richtig sagt daher Hr. M. über diese Münzen: »Sie sind mit »anderen gefunden, deren keine vor dem »XII., die meisten aber erweislich im XIII. Jahrhunderte geprägt »sind. Es entsteht darum gegründeter Zweifel, ob diese trier'»schen Münzen von Dietrich I, oder nicht vielmehr vom II. »herrühren, wie schon Mader (I, 121) vermuthet. Bodl, S. 8, »schreib diese Münze Dietrich I zu, weil der Buchstabe E nicht »in runder, sondern in eckiger Form auf diesen Stücken vorkomme. »Dies ist aber kein entscheidender Grund, indem das runde E »schon im VIII. und IX. Jahrhunderte, das eckige aber noch im »XIII. erscheint. Auf einem Exemplare des Dod'er Fundes »kommt überdies ein verkehrtes rundes E in dem Namen »TEODER vor.« —

Als ich aus Mone's Zeitschrift das Vorhandensein trier'scher Münzen in dem Dod'er Funde ersah, hatte ich unmittelbar vorher die Attribution Bodl's zu bestreiten versucht. Da jener Fund nun evident entschieden hat, so will ich das, was mir gegen Bodl's Gründe zu sprechen scheint, hier hinzufügen. Bodi sagt erstlich: (S. 8) Das eckige E bestimme diese Denare für Dietrich I. Weil wirklich auf den Denaren Arnold's I (1169—1183) schon die runden vorkommen, so können nicht noch einmal bei einem seiner Nachfolger, 1212, die eckigen wieder erscheinen. Es müßten daher alle Münzen mit eckigen E ältere als 1169 sein. Gegen diese Behauptung behaupte ich nun meinerseits, auf den Grund der Münzen Dietrichs, daß das eckige E bis zum Jahre 1242 reiche, daß also alle trier'schen Münzen mit rundem E jünger als 1242 sein müssen, und daß demzufolge die von Bodl dem Erzbischof Arnold I (1169) zugeschriebenen Münzen von Erzbischof Arnold II (1242—1259), dem unmittelbaren Nachfolger Dietrich's II sein. Nun findet sich aber sogar ein Exemplar von Dietrich mit rundem E, und so eben überzeugt mich die eigene Durchsicht eines großen Theils des Dod'er Fundes, daß noch mehr wie ein Dietrich mit rundem E darunter sein müsse. Es fällt also der Übergang der Schriftform in Trier gerade in die Regierungszeit unsers Dietrich's. — Der zweite Grund Bodl's (daf.) ist: das Gepräge der Münzen Dietrich's sei roher als dasjenige der Münzen Arnold's, daher seien sie älter. Nun, dieser Grund bliebe völlig in Kraft, denn auch nach der neuen Reihefolge bleiben die Münzen Dietrich's II älter als die Arnold's II. Allein dessenungeachtet muß ich bemerklich machen, daß ich auf denjenigen Stücken, welche ich selbst kenne, eine solche größere Rohheit nicht bemerkt habe, auch daß größere Rohheit des Stempelschneiders bei gleichen Typen in der Regel auf ein späteres Fabricat als das mit besserem Stempelschnitte schließen läßt. Ist aber wirklich eine größere Rohheit auf Dietrich's Münzen bemerkbar, so macht Trier um so mehr eine Ausnahme von dieser Regel, als wirklich die späteren Denare der Erzbischöfe Heinrich und Bohemund, die, wenn sie gleich andere Typen haben, doch im Volumen jenen früheren gleich bleiben, immer mehr sauber geprägt erscheinen. — Als dritten Grund führt Bodl (S. 27) an: Dietrich II schreibe sich immer THEO und nie TEO. Allein die Urkunden haben sehr häufig eine andere Orthographie der Namen, als die Münzen, und wenn schon hierdurch jenes Argument vernichtet wird, so kommt noch hinzu, daß wirklich Reneese (*N* 16,739) eine Münze dieses Dietrich's mit tIeo hat.

7) Anscheinend von Erzbischof Conrad II (1242—1259). — (4 St.) Typen wie vorige. »Die Schrift klein und mangelhaft«: AO I...AC.OPS. (Typen und Styl stimmen völlig mit den mitgefundenen Münzen Dietrich's überein, jedoch scheinen die Mauerstricke an dem Gebäude und dessen Dache ganz zu fehlen. Die Inschriften bestehen aber aus sehr feinen, buchstaben-ähnlichen, jedoch augenscheinlich sinnlosen Zügen, und ich zweifele sehr, ob Hr. M. nicht bei den vorstehenden Buchstaben mehr gesehen hat, als da steht. Die Münzen scheinen eine gleichzeitige Nachahmung eines benachbarten Münzherrn zu sein.)

8) Meyer Denare, von Bischof

a) Bertram, 1179—1212. (17 St.)

b) Conrad, 1212—1224. (8 St.)

c) Johann, 1224—1238. (2 St.)

d) Jacob, 1239—1260. (1 St.)

e) Wie Hr. M. glaubt: Gerhard v. Relanges, 1298—1302: GERADVS. Der Bischof, rechtwärts, mit aufgehobenem gefaltetem Händen. Hinter dem Kopfe drei Punkte. — Rv.: (Wie gewöhnlich: Hand auf dem Kreuze.) — (1 St.)

GENRA+RVNEI (Relanges?) Wie vorige. Hinter dem Kopfe 4 Punkte, in's Kreuz gesetzt. — Rv.: Derselbe. — Saulcy kennt aus der ganzen Zeit von 1260 bis 1302, von sechs Bischöfen keine Münze als eine höchst zweifelhafte vom Bischofe Lorenz. Ganz ähnliche, wie die vorstehenden, von Hrn. M. dem Bischofe Gerhard beigelegten, hat er von Conrad von Scharfeneck. Auf einer (II, 112 b, aus Bodl's Sammlung) liest er: ...RVALEOE. Das obige RVNEI wird wohl dasselbe sein, indem die Buchstaben RVALE und RVNEI von Saulcy und Mone verschiedentlich erkannt wurden. An »Relanges«, den Familiennamen des Bi-

Digitized by Google

schofes, ist begreiflicher Weise gar nicht zu denken. Unstreitig hat auch Hr. M. GERADVS anstatt .ONRADVS, und GENRA anstatt CONRA gelesen.

9) Unbestimmbare Münzen. (80 St.)

Band II, Taf. xx, Fig. 318.*)

Auf allen: Mauer mit vier Zinnen. — Rv.: Kreuz, cantonnirt von Punkten und Halbmonden.

a) ESPINAL. — Rv.: SO..GLVL. (Hr. Mone stellt, um die Buchstaben des Rv. zu ergänzen, die gräfliche Conjectur: FS DE GLVE, d. h. *Friedericus* DE GLV*cosE*, Bischof von Metz bis 1180, auf!)

b) E..NIEL. — Rv.: M...T...HV...

c) .IVNI...I. (Nach Mone: rückwärts E.PINAL, oder, wenn das letzte L auch ein T sein könnte, vielleicht TVL*ensis*.)

Diese Münzen stimmen den Typen nach ganz mit der bei Saulcy (II, Fig. 15) abgebildeten überein. Auf dieser steht um die Mauer herum: ES·PIN·AL, und um das Kreuz: ESPINAL. In dem Dos'er Funde sind einige Münzen, auf denen das Wort Espinal erkennbar wäre. Mone beschreibt die obige, wo es auf der Mauerseite steht. Eine andere hat es auf der Kreuzseite, wo aber noch etwas darauf folgt, welches *espinal*IVM zu sein scheint. Dagegen steht auf dieser um die Mauer herum EV·NI·. — Auf einem anderen mit vollständiger Umschrift steht um die Mauer VR·NI·TI, oder, rückwärts, ET·IN·RV, und auf der Kreuzseite: S·MIDV⊙S. Alle haben auf der Mauerseite sechs Buchstaben, die, je zu zweien, oben und an beiden Seiten stehen. Die letzteren sind sehr verschiedenartig, und meist kommen E, I, V, T und L vor, die über den Zinnen stehenden sind aber auf allen NI. — Sicher gehören diese Münzen zu den Nachahmungen, deren Ursück das Saulcy'sche war, und von dem die Nachahmer mehr oder weniger abrichen. Saulcy läßt das Zeitalter derselben (Bd. II, S. 12) gänzlich unbestimmt. Unser Fund weiset sie in's 13. Jahrhundert. Über ihren Münzherrn will ich nachher eine Bemerkung machen. — Die Bd. II, S. 258 d. Bl., wo von diesen Münzen die Rede war, geäußerte Vermuthung, daß die Umschrift ARGENTINA beißen könne, hat sich durch Ansicht einer größeren Zahl von Originalen und durch Vergleichung mit der Saulcy'schen Abbildung als irrig ausgewiesen.

10) Krummstab-Münzen. (Gegen 64 St.) Gw. 9.

Band II, Taf. xx, Fig. 315, 316.

Brustbild, rechtwärts, mit kahlem bärtigen Haupte; am Ohre drei Punkte.

Rv.: Eine Hand mit Ärmel, welche einen aufgerichteten Krummstab hält. — Den Umschriften nach folgende Arten:

a) I PAVLVS (statt des L auf manchen Stücken: I). — Rv.: IPT·IS·⊙ (letzteres O jedoch wohl nur ein Ring, da auf einigen Exemplaren dafür ein Punkt steht). — (26 St.) Auf zweien: INT·IS·⊙, und auf einem: IP·ITS.

b) ⊙ QAVLVS. — Rv.: ⊙IOT·S·⊙, oder: IT·IS, oder: IVTIS, oder: INTIS, oder: POTIS, oder: IPOTIS, oder: ....TS. (12 St.)

c) EPTVIS, oder: ∃ITVIS, oder: ∃TVIS, auf einem Stücke: ...TVIP.S. — Rv.: IO·TIS, oder: ⊙TIIS, oder: IPT·IS. (7 St.)

d) Die Hand hält statt des Krummstabs ein Kreuz. Av.: SVLVUPS (d. h. S PUALVS), — mit rundem U? — Rv.: ..PTR·M. (1 St.) Ein anderes, mit vermischtem Av., hat auf dem Rv.: EPTR·..Z.

e) Über dem Kopfe ein halber Mond. SVTI·IS. — Rv.: Kreuz, an dessen Enden Ringe, in den Winkeln cantonnirt: Halbmonde und sechseckige Sterne. (3 St.)

Zu den ersten drei Arten, jedoch hinsichtlich der Umschriften anders, gehören die Bd. II, Taf. xx, Fig. 315 u. 316 abgebildeten. Von diesen ist bereits jedoch eine ganze Reihe in Saulcy's »Recherches sur les monnaies des évêques de Metz« (II, Figg. 54—62) abgebildet, wo sich auch (Figg. 50—53) Münzen finden, die hinsichtlich des Brustbildes des Av. mit dem Namen »Paulus« ganz mit unseren hier fraglichen übereinstimmen, die jedoch auf dem Rv. ein Kreuz mit der Umschrift SAREBORG haben. Saulcy schließt mit guten Gründen, daß es Metzer Capitelsmünzen sein, welche das Capitel, seit 1058 im Besitze eines mit dem bischöflichen concurrirenden Münzrechtes, und dessen Schutzpatron eben der heil. Paulus war, zu Saarburg habe schlagen lassen, und glaubt, daß die mit den räthselhaften Umschriften, wie die obigen, der großen Ähnlichkeit halber ebenfalls nach Saarburg, jedoch in die Zeit des Bischofes Bertram (1179—1212) gehören, wie sich denn auch Münzen, die er den Bischofen Bertram und Conrad beilegt (daf. II, S. 28), gleichfalls mit dem von einer großen Hand gehaltenen Stabe finden (Saulcy II, Figg. 110 u. 112). — Indessen ist Saulcy wegen dieser letzteren Beilegung selbst etwas zweifelhaft, und, den Abbildungen nach zu urtheilen, gründet sie sich auf einige ärmliche Inschriftenspuren, die wohl eben so gut andere Namen, als die beiden vermutheten zuließen. Wie, wenn diese Spuren auf den Avv. ebenfalls nur den Namen *Paulus* enthielten? — Bekanntlich sagt die Regel, nach welcher man Münzfunde chronologisch zu ordnen hat, daß, der Vermuthung nach, diejenige Art der Münzen die *jüngere* ist, welche man am häufigsten in einem Funde antrifft. Wenden wir diese Regel auf den Dos'er Fund an, so sind die Paulus-Münzen *jünger* als die der Metzer Bischöfe mit den Namen, also nach dem Jahre 1260 geschlagen. Saulcy hat nun aus dem längeren Zeitraume von 1260 bis 1327, also mehrere 67 Jahren, keine andere bischöflich-metzische aufgefunden, als die gänzlich zweifelhafte eines Bischofes Lorenz, und drei vom Bischof Reinhard von Bar (1302—1316), die dieser aber, wie die Typen verrathen und auch Saulcy glaubt, vielmehr als weltlicher Regent der Grafschaft Bar, als Vormund seines minderjährigen Neffen, wenn gleich zu Epinal, gemünzt haben dürfte. — Sollten nun vielleicht die Bischöfe von Metz um jene Zeit, wie dies auch von anderen Bisthümern bekannt ist, sich ihres Münzrechts zu Gunsten des Capitels entäußert haben, und also jener Zeitraum von 1260 bis 1327, oder doch wenigstens 1302, aus welchem bischöfliche Münzen, bis jetzt wenigstens, gänzlich fehlen, eben mit jenen Paulus-Münzen des Capitels ausgefüllen sein? So viel ist wenigstens ganz gewiß, daß, wenn wir sie mit den Münzen aller nach Zeit oder Raum benachbarten Stätten — mit den vorausgehenden und nachfolgenden der Metzer Bischöfe, mit den gleichzeitigen von Lothringen und Trier, — vergleichen, weder ihr Styl noch Volumen, noch die Typen, noch sonst irgend eine characteristische Eigenthümlichkeit ihrer Bestimmung in die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts Hindernisse in den Weg legen. — So wie diese aus der Münzstätte zu Saarburg vielleicht Münzen des Capitels zu Metz sind, die dasselbe in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts prägen ließ, als es sich

*) Auch diese Abbildung war nach einem unbrauchbaren Exemplare gemacht, so daß sie 4 Ringeln, statt zweier Ringeln und zweier Halbmonde, in den Kreuzwinkeln zeigt.

Digitized by Google

etwa im Pfandbesitze des bischöflichen Rechts befand, so rühren auch wohl die obigen Mauer-Münzen von Epinal aus eben jener Zeit, und von den Pfand-Inhabern der dortigen bischöflichen Münze her. — Das Bischof Burchard von Roesnes (1282—1296) sein Münzrecht in der Stadt Metz an dieselbe auf fünf Jahr, daß die Bischöfe Gerhard von Relingen (1298—1302) und Heinrich von Dauphinée (1316—1324) ihr Münzrecht zu Epinal an dortige Privatpersonen verseyt haben, wird von Calmet angeführt. (Saulcy Bd. I, S. 54, 55, 56.) — Diese Proben von verschiedenen und wiederholten Verpfändungen lassen auch auf noch mehre, über welche die Urkunden nicht bekannt sind, und welche sowohl schon früher als auch hinsichtlich anderer bischöflicher Münzstätten als der genannten statt gefunden hatten, schließen. Die cantonnirten Sterne und Halbmonde, wie sie unsere Epinal-Münzen haben, fangen, nach den sicher bestimmbaren Münzen, erst unter Johann, 1227, an; sie finden sich aber noch fast auf allen Münzen Ademar's, 1327—1361. Der Typus muß sich also dieses Jahrhundert hindurch gehalten haben, und dies würde dann gerade mittelst unserer Mauer-Münzen während der letzten Hälfte des XIII. Jahrhunderts geschehen sein.

II. Schriftlose.

1. Mit dem Osterlamme, alle gleicher Größe (8—9), dünne Silberbleche, mit hohem scharfen Rande.

Av.: Das Osterlamm, rechtwärts*), rückwärts schauend, mit dem rechten Vorderfuße ein Kreuz haltend.

Die Rvv. sind folgende:

Band II, Taf. XX, Fig. 319.

1) Bischof, rechtwärts, auf der Brust ein Kreuz, die Rechte zum Schwur erhoben, hinter ihm der Krummstab. (Einige tausend Stück.)

2) Der Bischof, statt der erhobenen Hand ein Kreuz haltend. (Wenige Stücke.)

3) Der Bischof hält in der R. ein Schwert, in der L. einen dreieckigen langen Schild, worin ein unkenntliches Wappen; auf einigen Exempl. über dem Schilde ein Stern. (4 St.)

4) Der Bischof, vorwärts, ohne Inful, statt der Haare um den Kopf herum sieben Punkte, die R. zum Schwur erhoben, in der L. der Stab. (Rohe Zeichnung; 6 St.)

5) Geistlicher, der ein Kreuz hält. Sehr rohe Arbeit. (Wenige Stücke.) Auf dem einen hat der Rv. einen Engel, der ein Kreuz hält.

6) Geistlicher mit krausen Haaren (Perlen), linkwärts, ein Kreuz auf dem Kleide. Mit der R. schwörend, in der L. der Krummstab. Zwei Stempel, der eine sehr roh (2 St.), der andere besser. (15 St.)

7) Gekrönter Brustbild, rechtwärts, eine dreiblättrige Blume (Lilie) als Scepter haltend. (Viele St.) Auf 17 St. ist auf der Brust des Kaisers ein Kreuz, hinter ihm ein Punkt. Ein Stück hat vor dem Kaiser einen einköpfigen Adler, hinter ihm der Scepter; auf anderen hält der Kaiser statt des Kreuzes eine Kugel, links den Scepter.

8) Der Gekrönte, linkwärts, in der R. ein Kreuz, in der L. hinter sich einen dreiblättrigen Scepter. (Wenige St.) Auf sehr wenigen statt des Brustbildes ein Adler, dahinter das Scepter.

9) (Das Lamm ohne das Kreuz, über dessen Rücken vier Punkte.) Gekrönter wie auf vorigen, vor ihm der Adler, hinter ihm der Lilienscepter. (15 St.)

10) (Das Lamm ohne Kreuz, über ihm eine Rose: Fünf Kugeln im Fünfeck, mit der sechsten in der Mitte.) Wie voriger. (Über 30 St.)

11. Mit dem Kirchenportale, „wahrscheinlich dem Köllner-“*); über 1000 St., ohne Schrift, Größe: 7—9. In folgenden Arten:

Band II, Taf. XX. Fig. 320.

1) Brustbild des Bischofs mit der Inful, rechtwärts, vor sich in der R. ein Kreuz, hinter sich in der L. einen Krummstab haltend; auf der Brust ein Kreuz.

Rv.: Portal mit zwei dünnen Seitenthürmen, darauf Kreuze, in der Mitte ein hohes Kreuz. — Ein Rv. hat das Brustbild linkwärts. — „Dieses Portal entspricht der Bauart des jetzigen (gothischen) Domes, aber nicht jener des älteren (byzantinischen) Domes; diese Münzen gehören also in das XIII. Jahrhundert und nach Cölln, weil in Mainz und Trier keine gothischen Dome sind.“*)

2) Brustbild vorwärts, barhaupt, auf der Brust vier kreuzweis gestellte Punkte; in der R. der Krummstab, in der L. das Kreuz.

Rv.: Portal mit Kuppel, neben welcher beiderseits Halbmonde, zwischen zwei hohen Thürmen ohne Kreuz. Unter dem Dache byzantinische Gallerien. (6 St., darunter 3 einseitige.)

3) Bischof, rechtwärts, barhaupt, in der R. großer Schlüssel, links hinter sich den Krummstab haltend. — Rv. wie 1). (7 St.)

4) Gekrönter im Brustbilde, rechtwärts; in der R. Kreuz, in der L. Lilienstab.

Rv.: Portal mit Kuppel und befreuzten Thürmen. (12 St.) Verschiedenheiten des Portals; auf einigen ein Adler, statt des Kreuzes in der Hand des Gekrönten.

5) Gekrönter im Brustbilde, linkwärts, in der R. ein Schwert, in der L. langes dreieckiges Schild, über letzterem ein Stern. — Rv. wie voriger. (4 St.) Zwei Stück, mit roherer Zeichnung, haben das Brustbild linkwärts.

III. Reitermünzen, etwas dünner als die unter I. (Gegen 120 St.) Gleiche Typen, ohne Schrift.

Band II, Taf. XX. Fig. 317.**)

Gekrönter Reiter mit aufgerichteter Lanze im Galopp, linkwärts. — Rv.: Gebäude mit Kuppel und zwei Seitenthürmen, alle drei mit Kreuzen auf den Spitzen. — Auf einigen St. ein Punkt hinter dem Reiter; auf vier derselben hinter dem Kopfe desselben zwei kleine Striche: die an der Lanze befestigte Fahne.

IV. Kaisermünzen. (Gr. 8—9.) Starkes Silberblech. Scharfer Rand.

Gekröntes Brustbild, rechtwärts, vor ihm der Reichsapfel mit Kreuze, hinter ihm 4 kreuzförmig gestellte Punkte.

Rv.: Gebäude mit Thor, darauf ein Thurm mit Zinnen, rechts ein Kreuz, links 4 Punkte in Kreusform. (24 St. Einseitig geprägt: bloß mit dem Av.-Stempel 4 St., mit dem Rv.-Stempel 11 St.)

*) Hr. Mone benennt rechts und links umgekehrt, welches wir hier verbessert haben.

*) Durch diese Bemerkungen verräth der Verf., daß er auf dem Gebiete der Münzkenntniß nicht völlig heimisch ist, und daß ihm die so gewöhnlichen kölnischen Münzen ganz unbekannt sein müssen. Es bedarf keiner Erinnerung, daß alle obigen schriftlose Münzen dem Einfalle angehören, und daß die aus dem Baustile der frazenhaften Portale hergenommenen chronologischen Momente werthlos sind.

**) Die Zeichnung des Stücks war nach einem etwas unbestimmten Exemplare gemacht.

Digitized by Google

V. Adlermünzen. Bischof vorwärts, mit Stab. Umher Perlenrand. — Rv.: Adler rechtwärts, umher Perlenrand. (Gr. 9—10.) — (4 St.)

VI. Engelmünzen.

Ein Engel, rechtwärts, mit beiden Händen ein Kreuz vor sich haltend. Die Avv. sind:

1) Bischof im Brustbilde, rechtwärts, auf der Brust ein Kreuz, mit der R. schwörend, hinter sich den Stab haltend. Über der Hand ein Punkt. (Über 30 St.)

2) Brustbild vorwärts, barhaupt, übrigens wie die vorige. (2 St. roher Stempel.)

3) Brustbild rechtwärts, mit punktirten Haaren, in der R. Lilienstab, in der L. ein Schild. Neben dem Kopfe ein sechseckiger Stern. (6 St.) Ein Stück hat statt des Sternes einen Adler und den Kopf gekrönt, ein anderes das gekrönte Brustbild linkwärts.

4) Ein Doppelkopf (?) mit Perlenhaar, links ein Stern.

VII. Baummünzen. Ein Baum mit blätterlosen Ästen, unten links am Stamm ein sechseckiger Stern.

Rv.: Zwei Mauern auf einander, die untere mit vier, die obere mit drei Zinnen. Daneben Umschrift (die Schrift fängt unten links an, die Füße der Buchstaben gegen den äußern Rand gerichtet): PEN⋅O⋅TA .. (15 St.) Die Schrift ist auf allen Exemplaren verstümmelt. Auf einem fängt sie unten rechts an: ENOVAC∞... O. *)

VIII. Folgende besondere Arten:

1) Portal mit Kreuz im Thore, darüber eine freischwebende Krone. — Rv.: Schwörender Bischof rechtwärts, in der L. den Krummstab. — (Das Portal mit darüber schwebender Krone ist später das Wappenbild der Probstei Weißenburg.) Viereckiges dünnes Blech, mit eingebogenen Ecken.

2) Zwei Männer halten ein Kreuz auf einem Gestelle. — Rv. wie voriger.

3) Kreuz innerhalb eines Perlenrandes. Umher: C(?)...IB oder R. — Rv.: Schwerdt. Umher: RIS.(?)P(?)..

Über diese Münzen macht Mone hierauf folgende, völlig unhaltbare Bemerkungen:

„Aus dem Alter und der Heimath der gefundenen Münzen „geht hervor, daß sie zu Ende des XIII. Jahrhunderts vergraben „wurden, und wahrscheinlich einem Kaufmanne angehörten, der „— nicht in der Gegend zu Hause war, wo er die Münzen ver„barg, weil sonst wohl auch einige oberrheinische Stücke „dabei wären."

Aber wer sagt denn, daß keine oberrheinischen dabei sind? „Man darf hiernach annehmen, daß die schriftlosen Münzen die„ser Sammlung ebenfalls in Lothringen und am Niederrhein „geprägt wurden."

Ihre Verschiedenheit von den erkennbar lothringischen und niederrheinischen beweist gerade das Gegentheil.

„Es sind hauptsächlich zwei Arten: Münzen mit dem Lamme und „mit dem Dome. Beide haben auf der Vorderseite entweder das „Brustbild des Königs oder Bischofs; sie sind also an einer Stätte „geprägt worden, wo der Kaiser und der Bischof zugleich das „Münzrecht ausübten."

Wenn dieser Schluß richtig sein sollte, so würde also Straßburg sehr wohl diese Münzstätte sein können.

„Und da die Zeichnung des Doms mit derjenigen übereinstimmt, „welche auf den beschriebenen Münzen der Kölner Erzbischöfe „vorkommt,"

Sie ist aber ganz und gar davon verschieden!

„so sind die schriftlosen Münzen mit dem Dome sehr wahrschein„lich von Köln ausgegangen."

Dies ist völlig unmöglich, denn Kölner Münzen aus jener Zeit sind bekannt genug.

„Dahin verlege ich auch die Lammpfennige theils ihrer Menge „wegen, die mir für eine abteiliche Münzstätte zu groß scheint,"

Wie viel Stück sollen denn etwa in einer abteilichen Münzstätte ad maximum gemünzt werden können? Es sind ja nur etwa tausend Stück da!!

„theils deswegen, weil auch auf diesen Münzen der Kaiser und „der Erzbischof vorkommen."

Auch dies läßt keineswegs einen Schluß auf Köln zu, wo sicherlich im XIII. Jahrhund. Kaisermünzen nicht gemünzt wurden.

Völlig richtig dagegen ist gewiß das, was Hr. v. Berstett seiner kurzen Nachricht hinzufügt: „Sie gehören nach Lothringen „und dessen Gränzländern, Trier und Elsaß. Die mit dem Rei„ter dürften vielleicht den Landgrafen von Elsaß, vielleicht den „Herren von Lichtenberg, als Schutzvögten von Straßburg ange„hören." — Nur irrt sich derselbe gewiß sehr, wenn er, des spä„teren Wappenbildes wegen, die Denare mit dem Lamme sämmt„lich der Abtei Prüm zuweisen will. Sie sind, wenn nicht Straß„burgisch, doch von irgend einem Prälaten des Elsasses oder der Gegend. Ich glaube mich zu entsinnen, daß das Lamm auch in den Weißenburger Siegeln vorkommt. Sollten diese Stücke, wie Mone meint, an einem Orte, wo ein König und ein Prälat gleichzeitig das Münzrecht ausübten, geschlagen sein, so könnte die reichsfreie Stadt Weißenburg mit ihrem Probste dieser Bedingung wohl Genüge leisten. Vergl. übrigens auch das Bd. II, S. 258 d. Bl. Gesagte.

*) Ein Stück ist auch dabei, welches statt des Baumes den Adler von M v. hat. — VII. und VIII. gehören übrigens nicht zu den Schriftlosen.

III. Literatur.

1.

Raoul-Rochette: Lettre à M. Grotefend sur quelques *médailles de rois des Odryses et des Thraces.* (Extrait des nouvelles annales publiées par la section française de l'institut archéologique.) Paris 1836. 39 S. mit 1 Kupf. 8.

Wäre diese gelehrte Abhandlung auch nicht an den unterzeichneten Ref. selbst gerichtet, so würde er sich dennoch verpflichtet glauben, das deutsche Publicum mit deren Inhalte bekannt zu machen; weil sie durch richtigere Deutung derkannter Münzen aus der Zeit des peloponnesischen Krieges bis zur makedonischen Herrschaft das Gebiet der Numismatik nicht minder in Europa erweitert, als die neuliche Bekanntmachung baktrischer und indoskythischer Münzen in Asien. An Zahl und Bedeutung geringer, haben diese Münzen vor den baktrisch-indischen doch ein höheres Alterthum und größere Wichtigkeit für griechische Epigraphik voraus, und die längst bekannte Gründlichkeit des Verf. erhöhet den Werth seiner scharfsinnigen Deutungen durch Berichtigung der thrakischen Geschichte nicht nur, sondern auch mancher Vertirungen in der Numismatik. Schon in der Mitte des vorigen Jahrh. versuchte Cary die Geschichte der Könige von Thrakien und vom kimmerischen Bosporos, deren Könige mehrfach verwandte Namen führen, aus Münzen zu erläutern, wovon man,

Digitized by Google

wie von der gelehrten Brustheilung derselben in den Nachrichten von Trevoux, die Übersetzung im vierten Theile der Erläuterungsschriften und Zusätze zur allgemeinen Welthistorie von Baumgarten findet. Betrachtet man aber daselbst die Kupfertafeln mit den Münzen der Könige von Thrakien und vom Bosporos, so verrathen schon deren Königshäupter ihren Ursprung aus nachalexandrischer Zeit, weshalb auch Carp selbst S. 23, §. 37 die Münze von Seuthes III, Taf. I, № 1 als die älteste aller bekannten Münzen von thrakischen Königen bezeichnete, um 325 v. C. G. Auch Mionnet mußte vor 30 Jahren, als er seine Münzbeschreibung begann, Descr. de méd. antiq. T. I, p. 437 keine andere Münze denen des Lysimachus voranzusetzen. Erst Sestini hat in seinen Lettere diss. numism. mehre Münzen älterer Könige Thrakiens aufgeführt, denen er mit Recht die Kupfermünze beizählt, welche er in seiner Descr. num. vet. p. 83, tab. II, № 15, Kotys III oder II zugeschrieben hatte, endlich jedoch Kotys I beilegte. Aber sowie man dessen Münzen des odrysischen Volkes T. V, p. 43 und IX, p. 13 schwerlich anerkennen wird; so hatte er in seinen Nuov. lett. num. T. II, p. 23 und IV, p. 65, Tab. I, № 19 ein Paar ältere Münzen verkannt, obwohl er selbst zuletzt darin das Gepräge einer Fabrik von Olynthos in der makedonischen Halbinsel erkannte.

Streber deutete die Aufschrift ΣΙΛΑ oder $\frac{ΣΙΠ}{Α}$, welche Sestini zuerst auf Asklepolon in Böotien bezog, in den »Abhandl. der Königl. Baierischen Akad.« auf Spartolos in Chalkidike, Arneth aber ΣΙΛΑ...PA in den »Wiener Jahrb. der Litt.« 1836, S. 225 auf Spalathra in Thessalien, wogegen Sestini in seiner Descriz. del Mus. Fontana, T. I, p. 135 die auf ΣΙΛΑ, oder wie er lesen zu müssen glaubte, ΑΣΙΛΑ folgenden Buchstaben PA ΔΟΚΟ für einen Magistratsnamen hielt. Unserm Verfasser gebührt nun das Verdienst, in dieser Aufschrift den Namen eines Odrysenfürsten Sparadokos erkannt, und so die thrakischen Münzen bis zum Anfange des peloponnesischen Krieges hinaufgeführt zu haben. Damit man jedoch nicht diesen Sparadokos mit Spartokos oder Spartakos verwechsele, welcher zu Anfange jenes Krieges als König vom Bosporus starb, Diod. XII, 36, vergl. XVI, 52, so müssen wir, wenn sich gleich aus den zerstreuten Nachrichten griechischer Schriftsteller keine zusammenhängende Geschichte Thrakiens herausbringen läßt, doch durch kritische Zusammenstellung alles Einzelnen die von unserm Verf. mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgestellte Genealogie des odrysischen Königsstammes zu erweisen suchen. Nicht nur Carp ließ sich in dieser Hinsicht vielerlei Irrthümer zu Schulden kommen, sondern selbst Gatterer, dessen Abhandlung von Thrakien nach Herodot und Thukydides in den Commentationen der Göttingischen Societät, Vol. IV—VI, Schlichthorst in's Deutsche übersetzt, und sammt der dazugehörigen vortrefflichen Landkarte zu Göttingen 1800 herausgegeben hat, begeht in dem am Schlusse seiner Abhandlung hinzugefügten Stammbaume der odrysischen Könige den auch von Bähr in seinen Anmerkungen zu Herodot VII, 137 nachgeschriebenen Irrthum, daß er nicht, wie Thukydides II, 29 meldet, des Teres Sohn, Sitalkes, eine Schwester des Nymphodoros aus Abdera, sondern umgekehrt diesen Nymphodoros eine Schwester des Sitalkes heirathen läßt. Am richtigsten von allen hat Mitford in seiner Geschichte Griechenlands, Kap. XXIII, Abschn. VI (Übers. v. Eichstädt Bd. V., S. 405 ff.) die früheren Verhältnisse des durch Teres gestifteten Odrysenreiches dargestellt, wiewohl er

ebenfalls irrig behauptet, Sitalkes habe durch seine Vermählung mit einer Griechinn das athenische Bürgerrecht erworben, welches, dem Thukydides zufolge, vielmehr Nymphodoros dessen Sohne Sadokos verschaffte. Überdies schweigt Mitford nicht nur darüber, ob des Sitalkes späterer Nachfolger Medokos mit Amadokos, dessen Sohn nach Harpokration ebenfalls Amadokos hieß, eine Person sei, sondern hat auch keine der Vermuthungen gewagt, durch welche der Scharfsinn unsers Verfassers folgende Genealogie der ersten odrysischen Könige aufstellt.

Teres I. ante bell. polop. Herod. VII, 137.

Sitalces
† 424 a. C. n. Thuc. IV, 101.

Sparadocus

Filia

Sadocus
Thuc. II, 29. 67.

Seuthes I
Thuc. II, 101.

[*Octamasades*]
rex Scytharum
Herod. IV, 80.

Amadocus I
s. *Medocus*

Maesades
Xen. Anab. VII, 2, 32.

Amadocus II
Theopomp.
ap. Harpocrat.

Seuthes II
Xen. Anab.
VII, 8, 25.

Von diesen kennen wir mit Gewißheit Teres, dessen Namen nach Thuk. II, 29 so wenig mit Tereus in den Mythen der Athener, als mit Thirax in der heil. Schrift, Genes. X, 2, verwechselt werden darf, als Stifter des Odrysenreichs. Als unmittelbarer Nachfolger und Vergrößerer des Reichs wird Sitalkes bezeichnet, Thuc. II, 95 ff. Diod. XII, 50. Wenn jedoch sein Bruder Sparadokos eigene Münzen prägen ließ, so muß auch dieser einen kleinen Theil des Reiches beherrscht haben, ehe er zu seiner Schwester in Skythien floh, von wo ihn, nach Herodot IV, 80, Sitalkes in seine Gewalt brachte. Ob sein Sohn Seuthes, welchen Sitalkes erzog, die Entthronung seines Vaters durch Ermordung des Sitalkes und Sadokos rächte, kann nur vermuthet werden; gewiß aber ist, daß er des Sitalkes Herrschaft an sich riß und mächtigster Fürst der Odrysen ward, Thuc. II, 97. Wenn seine Herrschaft auch nur 20 Jahre währte, so folgte ihm Medokos (Xen. Anab. VII, 2, 32; 3, 16; 7, 3 u. 11. Isocrat. Philipp. §. 6), auch Amadokos genannt (Xen. Hell. IV, 8, 26 nach Mauffac's Anmerkungen zu Harpokration's Ἀμάδοκος): denn dieser herrschte noch Diod. XIII, 105; XIV, 94 wenigstens von 403 bis 390 v. C. G., während der Odrysen Macht zerfiel. Daß er ein Sohn des Seuthes I und Bruder des Maisades war, ist bloße Vermuthung unseres Verfassers, für welche nur der Umstand spricht, daß Maisades Xen. Anab. VII, 2, 22 ein Nachkomme des Teres genannt wird. Übrigens hatte Medokos fast gleiches Schicksal mit Sitalkes: denn neben ihm herrschte an der Propontis Maisades, dessen Sohn Seuthes II, Xen. Hellen. III, 2, 2, nach Aristot. Polit. V, 8 als Feldherr des Amadokos, der ihn erzog, sich auf den Thron schwang, wodurch sich die Folge der odrysischen Könige also ordnet: 1) Teres I. 2) Sitalkes. 3) Seuthes I. 4) Medokos oder Amadokos I. 5) Seuthes II. Der mächtigste unter diesen Königen, Seuthes I, hatte nach Thuk. II, 101 des makedonischen Königs Perdikkas Schwester Stratonike geheirathet: alle übrigen Fürsten verschmägerten sich vielfach mit Athenern, so daß schon Seuthes II, Xen. Anab. VII, 2, 31, die Athener seine Blutsverwandten nennen konnte.

Mochten daher auch die Thraken, in Vergleichung mit den Athenern, nur ungebildete Barbaren sein, und Seuthes II bei Xenophon Anab. VII, 7, 53 nur ein Talent Silbers zu besitzen

Digitized by Google

vorgeben; so waren doch andere Fürsten gebildet und reich genug, um wenigstens von befreundeten Griechen in der Nachbarschaft Münzen mit ihrem Namen prägen zu lassen. Es leidet mithin auch keinen Zweifel, daß von den 13 Münzen, welche unser Verf. auf der Kupfertafel hat abbilden lassen, № 1, welche eben sowohl in Maronea oder Abdera, als in Olynthos oder Sion, geprägt sein kann, dem Sparadokos angehört, wenn man gleich deshalb nicht anzunehmen braucht, die griechische Stadt, in welcher die Münze geprägt ward, sei der Macht der Odrysen unterworfen gewesen, weil auch freundschaftliche Verbindungen dergleichen veranlassen konnten. Erwägt man aber, was für die Epigraphik wie für die Numismatik gleich wichtig ist, daß die Aufschrift ΣΠΑΡΑΔΟΚΟ einer Zeit angehört, in welcher O noch zugleich für ΟΥ, wie für Ω, im Gebrauche war; so braucht man auch bei jener Schreibung nicht an einen alt-dorischen Genitiv zu denken, welcher den eigenen Bemerkungen unsers Verfassers, pag. 32, über den enträumten Dorismus ΟΣΣΙΩΜ oder ΟΣΣΕΩΜ widerstreiten würde, sondern ΣΠΑΡΑΔΟΚΟ ist die ächt-attische Form Σπαραδόκου; und sowie dieser vollständige Name beweiset, daß auch die kleineren Silbermünzen № 2 und 3 mit den Abkürzungen des Namens (ΣΠΑ) und des Gepräges, welches, nach der Ähnlichkeit mit № 4, worauf unser Verf. eine Concordia von Maronea und Abdera nachweiset, und mit den Münzen Maronea's № 5 und 6, auf Maronea als Prägort deutet, demselben Fürsten angehören; so erkennt man aus der Schreibung ΑΜΑΔΟΚΟ für Ἀμαδόκου auf № 7 und 8, daß sie der ältere Amadokos prägen ließ, während die Kupfermünze in Sestini's Lett. e diss. num. T. IX, p. 13, tab. I, № 16 mit den Aufschriften ΑΜΑΔΟΚΟΥ und ΟΔΡΙΖΙΤΩΝ nur dem jüngeren Amadokos angehören kann, wofür auch schon ihre Ähnlichkeit mit der längst bekannten Münze von Seuthes III spricht, der bekanntlich die Oberherrschaft über die Odrysen unter Alexander verlor, und nach dessen Tode sie vergebens dem Lysimachus wieder zu entreißen suchte, Curt. X, 1; Diod. XVIII, 14. XIX, 73. Nur die Kupfermünze von Teres II in Sestini's Lett. e diss. num. T. VIII, p. 38, Tab. V, № 8 mit der Aufschrift ΤΗΡΕΩ kann den Kupfermünzen von Amadokos I gleichgestellt werden, auf welchen die Streitart, nach unserem Verf., den skythischen Ursprung des Namens andeutet.

Wirklich war nach Stephanus von Byzanz Ἀμάδοκος der Name eines skythischen Volkes, weshalb unser Verf. auch bei Pausanias 1, 4, 4 und X, 23, 3 Ἀμάδοκος für Ἀμάδοκος oder Ἀαόδοκος liest. Ja! wenn man diesen Namen in Ἀμα-δ-οκ zergliedert, wie Σάδοκος in Σαδ-οκ; so könnte man in dem skythischen Königsnamen Ὀα-δ-αμα-σάδης sowohl die Bestandtheile des Namens Amadokos, als des Namens Μισσάδης finden, welcher Umstand eben so gut auf eine Abstammung der beiden Brüder vom Stifter Teres durch dessen an einen Skythenfürsten verheirathete Tochter, als durch Sparadokos und Seuthes führt. Ebenso hat man den Namen des Μεδοσάδες Xen. Anab. VII, 1, 5; 2, 10 und 24; 7, 1 ff., welchem Seuthes II einige Flecken übergeben hatte, mit dem Namen des Sarmatenfürsten Μεδοσάκες am Pontus bei Polyain VIII, 56 verglichen, wie unser Verf. den Namen des Odrysenfürsten Ῥησιμάδης mit dem skythischen Παιρισάδης vergleicht. Wie mannigfaltig die Abstammung der Odrysenfürsten war, zeigt Teres, der Zeitgenosse (nicht Bruder, wie unser Verf. meint) von Maisades bei Xenoph. Anab. VII, 5, 1, wo Schneider also liest und erklärt: αὐτῇ ἦν οὐ-

χέτι ἀρχὴ Μαισάδου, ἀλλὰ Τήρου τοῦ Ὀδρυσσῶ, ἀρχαίου τινός, „hier war nicht mehr des Maisades Gebiet, sondern des Teres, eines Sohnes oder Abkömmlinges von Odrysen, einem Stammvater (ἀρχηγοῦ) der Odrysen“. Man kann hier, wenn man das Komma nach Ὀδρυσσῶ tilgt, den Teres auch für den Sohn eines alten Odrysen erklären, wie Τίρις und Ἀρσιμάχης bei Polyain IV, 16 unter die εὐπατρίδας Thrakiens gezählt werden; aber an eine Abstammung von Teres I, welchen Xenophon Anab. VII, 2, 22 einen πρόγονος von Seuthes II nennt, durch diesen Seuthes, ist wegen des unbestimmten Pronomens τινός nach ἀρχαίου nicht zu denken, wenn gleich auch der ältere Kyros bei Xenophon Anab. I, 9, 1 im Vergleiche mit dem jüngern ὁ ἀρχαῖος heißt. Eher kann man glauben, dieser Teres, welcher nach Theopompus in Lukian's Makrobiern §. 10, gleich dem Teräus am erythräischen Meere, §. 16, ein Alter von 92 Jahren erreichte, sei derselbe, dessen noch um 340 v. C. G. Philipp's Brief an die Athener bei Demosthenes erwähnt; aber daß er nicht als Nachfolger von Amadokos oder Seuthes II gedacht werden kann, geht daraus hervor, daß nicht nur Maisades, noch zu des Amadokos Zeit, Μηδόκου τοῦ ἔνω βασιλέως Xen. Anab. VII, 7, 3, δώδεκα ἡμερῶν ἀπὸ θαλάττης ὁδὸν Xen. Anab. VII, 3, 16, neben ihm herrschte, sondern auch Kotys I, 390—356 v. C. G., in dessen Herrschaft sich nach Demosthenes in Aristocr., vergl. Diod. XVI, 34 und Harpokration unter Κάνης und Κερσοβλέπτης, sich sein Sohn Kersobleptes und Berisades mit Amadokos II theilten. Wie schon Thukydides mit einem reichen Mädchen aus Skaptesyle, von welchem man auch das ächte Buch des Thukydides geschrieben glaubte, die Goldminen in dem, Thasos gegenüberliegenden Thrakien, Thuk. IV, 105; Marcellin. §. 19, 43, erheirathet haben soll, und wie auch noch spätethin Lysimachus eine Odrysina zur Gattinn nahm, Paus. I, 10, 4 f.; so war auch Kotys I sammt allen seinen Nachfolgern mit Athenern verschwägert, da sich nach Demosthenes in Aristocr. Kotys zu Iphikrates verheirat, wie dessen Sohn Kersobleptes zu seinem Schwiegervater (κηδεστής) Charidemus. Es darf und daher nicht befremden, wenn, wie oben bemerkt wurde, Sestini auch dem Kotys I eine der noch erhaltenen Münzen beilegte. Doch wir müssen jetzt zu einer anderen Münzgattung übergehen, bei welcher unser Verf. mancherlei Verirrungen früherer Numismatiker berichtigt.

Die beiden Münzen № 9 und 10 von makedonischem Gepräge, nicht unähnlich den Münzen Alexander's I und seiner unmittelbaren Nachfolger, aber mit der sonderbaren Aufschrift ΜΟΣΣΕΟ oder ΜΟΣΣΩ, welche Eckhel D. N. II, 73 ΣΙΔΩΝΟΣ, Addere ΟΣΣΙΩΜ oder ΟΣΣΕΩΜ lasen und verschieden erklärten, gaben unserm Verf. Veranlassung, zu zeigen, wie unstatthaft die Annahme eines äolischen oder dorischen Genitivs auf ΩΜ sei, welchen man durch falsche Lesung oder Schreibung ΤΥΛΙΣΙΩΜ für ΤΥΛΙΣΙΩΝ auf einer Münze von Tylissa in Kreta eben so wenig rechtfertigen könne, als durch Millingen's (Ancient coins p. 33, Pl. II, № 13) ΜΑΜΕΡΤΙΝΟΥΜ für ΜΑΜΕΡΤΙΝΩΝ auf einer campanischen Münze in Messana. Er betrachtet ΜΟΣΣΕΟ als eine falsche Schreibung für ΜΟΣΣΕΩ, und erklärt dieses für den Genitiv eines bisaltischen Königsnamens ΜΟΣΣΙΣ, sowie der Genitiv des Namens ΠΟΛΛΙΣ, welchen nach Thuk. V, 6 ein König der Odomanten führte, der Form ΤΗΡΕΩ auf des Königs Teres Münze analog ΠΟΛΛΕΩ lauten würde. Zu dieser richtigen Bemerkung fügt Ref. noch die, daß die Verwechselung eines O und Ω einem Zeitalter anzugehören scheint, in

Digitized by Google

welcher die Schreibung des ursprünglichen *O* in *O*, *OY* und *Ω*, noch zu neu war, als daß nicht einzelne Verwechselungen hätten vorkommen sollen: und vielleicht sind eben dahin die Schreibungen *ΤΟΜΦΙΤΟΥΝ*, *ΦΡΑΝΝΟΥΝΙΟΥΝ*, *ΦΕΡΑΙΟΥΝ* auf thessalischen Münzen von Gomphi, Krannon und Pherä zu zählen. Ja! man könnte sogar glauben, daß *ΜΟΣΣΕΩ* oder *ΜΩΣΣΕΟ* nur irrige Schreibung für *ΜΟΥΣΣΕΙΟΥ* sei, da mit dem *ου* und *ω* zugleich *ε* und *η* eingeführt ward, welches zu ähnlichen Verirrungen führte, *Μοῦσιον* aber, nach Stephanus von Byzant, der Name eines Ortes unweit des Olympus in Makedonien war. Ob aber *PHCINOM* in einer Zeit, wo man schon ein *η* kannte, wie *PHTINOΣ* zu lesen sei, bedarf noch eines Beweises, sowie daß *AOYKANOM* mit *VOLKANOM* und *AISERNINOM* oder *AISERNINO* auf Münzen von Aesernia in Samnium, und mit *PROBOYM*, *PIKEOYM* auf Münzen von Sueßa in Campanien nach gleicher Regel zu deuten, und, falls es geschieht, für das lateinische Lucanum zu erklären sei.

Ob der Name *ΣΑΡΑΤΟ* auf einer der Insel Thasos zugeschriebenen Münze, gleich dem päonischen Königenamen *AYKKEIOY* und dem Tyrannennamen von Heraclea *ΑΔΔΙΟΥ*, als Fürstenname zu erklären sei, müssen wir noch dahingestellt sein lassen; aber in den Aufschriften *ΑΙΝΕΑΣ* (auf einem Tetradrachmon, *№* 11, bergl. Eckel D. N. IV, p. 349, mit welchem *№* 12 ohne alle Aufschrift im Typus zusammenstimmt, und *ΒΕΡΤΑΙΟΥ* auf einer schönen Münze mit dem makedonischen Quadratum incusum und dem Mädchen-raubenden Satyr) Königsnamen zu suchen, müssen wir billig Anstand nehmen, da *ΒΕΡΤΗΣ* geschrieben werden konnte, wie man *ΜΕΝΔΑΙΟΝ* oder *ΜΕΝΑΙΟΝ* für *ΜΕΝΑΗ* geschrieben findet, und *ΑΙΝΕΑΣ* eben sowohl der Genitivo des Stadtnamens *Αἰνεια* sein kann, als der Nominativ eines Könignamens, zu dessen Erweise unser Verf. auf die Münzen aufmerksam macht, auf welchen sowohl der Nominativ *ΓΕΤΑΣ ΗΔΟΝΕΩΝ ΒΑΣΙΛΕΥΣ* in ionischer Mundart, als der Genitiv *ΓΕΤΑ ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΗΔΩΝΑΝ* im dorischen Dialekte gelesen wird. Auf die Stadt Aenia oder Anea auf der Westseite von Chalkidike werden wir nicht nur durch die Ähnlichkeit des Gepräges mit den Münzen von Akanthus auf der Ostseite von Chalkidike geleitet, sondern noch mehr durch das beheimte Haupt des Heros Aeneas, welcher auf seiner Irrfahrt diese Stadt gegründet haben sollte, wo ihn sogar Einige auch sein Leben beschließen oder wenigstens seinen Vater Anchises beerdigen ließen, und wo noch späterhin, als die Aeneaten schon durch Kassander nach Thessalonich verpflanzt waren, diese, wie Livius XL, 4 berichtet, dem Gründer Aeneas alljährlich ein Todtenopfer mit festlichem Schmause feierten. Wenn man aber auch hierin nicht mit dem Verf. gleicher Meinung sein kann, so hat er doch zur Genüge dargethan, daß viele Könige thrakischer Völker eigene Münzen mit ihrem Namen, obwohl in griechischen Städten der Nachforschaft, prägen ließen, und damit zugleich die Möglichkeit erwiesen, daß ein glücklicher Zufall uns auch noch von anderen Fürsten der Art, dergleichen er vermöge seiner großen Belesenheit in den griechischen Schriftstellern mehre namhaft macht, einige Münzen zuführen könne.

G. F. Grotefend.

2.

F. de Saulcy: Observations numismatiques. *№* V. Nancy. Oct. 1836. (Extrait des Mémoires de la Société Roy. des Sciences, Lettres et Arts de Nancy.) 7 S. 8.

Die in dieser *№* beschriebene und im Holzschnitte abgebildete byzantinische Münze ist folgende:

...Tib CONSTANTIN.... Zwei sitzende Figuren mit Heiligenscheine, die zur Rechten einen Reichsapfel, die zur Linken ein kleines Kreuz haltend.

Rv.: K, oben: ein Kreuz, beiderseits: ANNO V (auf einem zweiten Exemplare: VII), unten: TES.

Sowohl die Umschrift als die völlige Übereinstimmung mit unbezweifelten Münzen Justin's II weisen die obige dem Tiberius Constantinus zu, der 574 von Justin II zum Mit-Kaiser ernannt wurde, 578 folgte, und 582 starb, nachdem er einige Tage vor seinem Tode den Mauricius zum Nachfolger erklärt hatte. Die zweite Figur des Av. ist also Anastasia, die Gemahlin des Kaisers. Der Verf. führt aus, daß dies weder die Wittwe Justin's, Sophia, noch daß beide Figuren den Nachfolger Tiber's, Mauricius mit seiner Gemahlin darstellen; auch daß eine Münze der Anastasia aus der Münzstätte zu Thessalonich wohl vorkommen könne, obgleich von ihr aus der der Hauptstadt noch keine bekannt sei.

3.

Die Regenwürmer auf den Feldern der orientalischen Numismatik, untersucht von Dr. E. Adersohn. Leipzig 1836, bei Leopold Voß. 8. 31 S.

Diese Schrift angeblich eines, dem Datum der Vorrede nach, zu Odessa lebenden unbekannten Gelehrten, hat, dem Vernehmen nach, einen sehr bekannten und berühmten Verfasser*). Ihr Gegenstand ist eine Recension des Bd. II, S. 132 d. Bl. dem vollständigen Titel nach angekündigten Werkes des Prof. Erdmann in Kasan: »Numi Asiatici musei Universitatis Casanensis,« und den Ausspruch des pseudonymen Recensenten über dieses Buch, sowie auch die Erläuterung der numismatischen Regenwürmer, giebt das Motto aus Faust:

»Wie nur dem Kopf' nicht alle Hoffnung schwindet,
»Der immerfort an schalem Zeuge klebt,
»Mit gier'ger Hand nach großen Schätzen gräbt,
»Und froh ist, wenn er Regenwürmer findet!«

Diese Kritik ist eine der schärfsten, die wohl je geschrieben wurden; denn nicht genug, daß dem Professor Erdmann in Kasan hier die beispiellosesste Ignoranz in der Geschichte, Geographie, Chronologie und Philäographie des Orients, die größte Unkunde alter und orientalischer Sprachen, sowie der Literatur seines Faches nachgewiesen wird, — es geschieht dies mit dem beißendsten Spotte, den sprudelndsten und schlagendsten Witzen, so daß diese Recension, trotz ihres gelehrten Inhalts, dennoch Seite für Seite eine höchst ergötzende Lectüre gewährt.

*) Der, nach Seite 27, „Früh'n's" handschriftliche Randglossen zu Erdmann's Werke benutzt haben will.

4.

Die neuesten Bereicherungen der muhamedanischen Numismatik, von Ch. M. Frähn. Erste Lieferung. Aus der neubegonnenen Münzsammlung des Hrn. Staatsraths von Fuchs in Kasan. Ohne Titel. 19 S. 8. (Abgedruckt aus dem »Bulletin scientifique publié par l'Academie Imp. des Sciences de St. Petersbourg.« Jahrg. 1836. *№* 13 und 14.)

Der Verfasser, dem fortdauernd eine Menge neu-entdeckter Schätze im Fache der orientalischen Numismatik vor Augen kommen, hat die Absicht, das »Bulletin etc.« fortan zur successiven Bekanntmachung derselben zu benutzen, und beginnt die Ausführung dieser Absicht mit der vorliegenden Mittheilung von 19 unedirten Münzen aus einer Privatsammlung in Kasan. Mehrere derselben geben dem Verf. zu interessanten historischen Untersuchungen, mehre zu einer beißenden Polemik gegen den Professor Erdmann in Kasan Veranlassung.

Ausgegeben im Januar 1837. Redaction: Dr H. Grote in Hannover. Buchdrucker: Gebr. Jänecke in Hannover.

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

№ 3.

Zusendungen bittet man entweder an die Redaction frankirt, oder durch Buchhändler-Gelegenheit an die Hahn'sche Verlagshandlung in Leipzig zu richten.

I. Münzgeschichte der Insel Isle de France.

Von A. Grupen in Hannover.

Die Insel Isle de France — im indischen Oceane, östlich von Madagaskar belegen, 1595 von den Portugiesen entdeckt und, gemeinschaftlich mit der nahegelegenen Insel, Mascarenhas benannt, 1598 von den Holländern erobert und, dem damaligen Prinzen von Oranien zu Ehren, mit dem Namen »Mauritius« belegt, von ihnen 1703 freiwillig verlassen und 1721, unter Beilegung des Namens »Isle de France«, von den Franzosen besetzt und zur blühenden Colonie erhoben, dann nach Ausbruch des Revolutionskrieges in ihren Verbindungen mit dem Mutterlande gänzlich gehemmt und vom Gouverneur mittelst der assemblée coloniale als selbständige Republik regiert, und im Jahre 1810 von den Engländern besetzt, — ist seit dem Frieden von 1815 eine Besitzung der Engländer, die ihr den einst geführten Namen »Mauritius« von Neuem beigelegt haben.

Die benachbarte Insel wurde zuerst im XVII. Jahrhunderte von französischen Seeräubern besetzt, die sich als Colonisten der französischen Regierung unterwarfen. Die Insel hieß seitdem »Bourbon«, wurde während der Revolution erst »Reunion«, dann »Bonaparte« benannt, und führt jetzt wieder, als französische Colonie, den alten Namen.

Was das Münzwesen dieser Inseln betrifft, so war hier, bis auf die französische Revolution, Rechnungsmünze die Livre coloniale zu 20 Sous. Diese Livre war ungefähr die Hälfte der französischen, und 10 solcher waren einem spanischen Piaster gleich.

An wirklichen Münzen hatte man in Silber ausschließlich spanisches Geld, in Stücken von 1, ½, ¼, ⅛ und 1/16 Piaster, welche resp. 10, 5, 2½, 1¼ Livres Coloniales und 12½ Sous Coloniaux galten. Als Scheidemünze hatte man die in Frankreich für die Colonie geprägten 3-Sous-Stücke von Billon, genannt: »Marqués«, die ihrer Aufschrift nach diesen Werth hatten, deren zwei genau einem französischen Sou (sol tournois) gleich gerechnet wurden. Diese Marqués hatten auf dem Av. 3 Lilien unter einer Krone, umher den Titel des Königs; auf dem Rv. die Inschrift: 3 Sols, und umher: Isle de France et Bourbon. Sie sind blechartig, von messing-ähnlichem Billon und dünnem Silberüberzuge, und den für Cayenne geschlagenen völlig gleich, deren auch zu Isle de France ziemlich viele courirten.

Als nun die Colonie, nach dem Ausbruche des Revolutionskrieges, unter dem Gouvernement des Generals Malartic, vom Mutterlande völlig sich selbst überlassen wurde, und, beim gänzlichen Stocken des Verkehrs, die Erhebung der indirecten Steuern höchst unbedeutend wurde, sah sich die assemblée coloniale genöthigt, Papiergeld (monnaie de papier) zu creiren, und zwar unter der Aufsicht, daß der französische trésor dereinst dasselbe einlösen würde. Als diese Hoffnung aber vereitelt wurde, so fiel der Cours des Papiergeldes, und zwar am Ende dergestalt, daß unter Malartic's Nachfolger, Hrn. v. Magalon, 1 spanischer Piaster gleich 10,000 Livres Papiergeld, also 1000 Livres Papier gleich 1 Livre Coloniale tarifirt wurden, so daß es sich denn bei Einkäufen auf den Wochenmärkten nicht selten um Millionen handelte. Späterhin, nach der englischen Occupation, wurde dies Papiergeld, so weit es nicht, theils wegen seiner Zerbrechlichkeit, theils wegen des geringen Werthes, den man selbst auf große Summen davon legte, allmählich verloren gegangen war, zu jenem letzteren Tarife von der Assemblée wieder eingezogen.

Jene, namentlich für die fremden Kaufleute höchst unbequeme Verwirrung der Zahlmittel, hatte die Folge, daß in den Rechnungsbüchern der Kaufleute, an die Stelle der Livre coloniale, der spanische Piaster, und zwar mit einer bloß ideellen Eintheilung, trat, indem man ihn, bei dem damaligen großen Einflusse der Amerikaner auf den Handel, nach dortigem Muster in 100 Cents theilte, welcher letzteren also 10 auf eine Livre, und 1⅑ auf einen Marqué (zu 3 Sous) gingen. Diese Rechnungsart nach Piastern à 100 Cents hat sich seitdem erhalten.

Während des zweiten Krieges zwischen Frankreich und England, nach dem Frieden von Amiens, war General Decaen Gouverneur der französischen Besitzungen im Osten des Caps der guten Hoffnung. Im Jahre 1809 nahm er ein englisches Schiff, welches Silberbarren geladen hatte. Aus diesem Silber ließ er, in der Hauptstadt der Colonie, Port-Louis, durch einen gewöhnlichen Goldschmidt, Namens Aveline, Piaster, zum Werthe der spanischen Piaster, die bisher gesetzmäßige Münze der Colonie gewesen waren, schlagen, die auch längere Zeit zu diesem Werthe courirten, jedoch, wie sich später ergab, denselben keinesweges hatten, und die daher, zum Unterschiede der spanischen Piaster, den Namen: »Colonial-Piaster« oder »Decaen's« erhielten. Auch von diesen Piastern galt jeder 10 Livres Coloniales oder 66⅔ Marqués.

Taf. 1. Fig. 9.

1) ILES DE FRANCE ET BONAPARTE. Adler, auf Blitzen, über ihm eine große Krone. Unten: AVELINE.

R: Lorbeerkranz, inmitten: DIX LIVRES. Darunter: 1810.

Bald nach der Einführung dieser neuen Piaster erfolgte die englische Occupation der Insel, welche auf das Münzwesen derselben sogleich großen Einfluß übte. Theils nämlich wanderten die spanischen Piaster fast sämmtlich aus oder wurden eingeschmolzen, da sie an Gehalt bedeutend besser als die ihnen gleichgesetzten Decaen's waren. Sodann führte die entstandene nähere Verbindung mit Indien eine Menge dort einheimischer Münzen nach Isle de France. Dazu auch wurde die Colonie mit einer neuen Art für sie geschaffenen Papiergeldes, und einer diesem sich anschließenden besonderen Scheidemünze überschwemmt.

Dieses gleich nach der Occupation ausgegebene Papiergeld lautete auf spanische Piaster, und wurde zum Werthe von ¼ bis 1 Piaster in Gestalt kleiner Karten, zu größerem Betrage, bis 1000 Piaster, in Gestalt von Billets ausgegeben. Zugleich damit wurde eine Bank errichtet, deren Noten, zu 1 Piastre

Digitized by Google

d'Espagne, neben jenem Papiergelde gezwungenen Cours zu pari hatten. Dessenungeachtet aber fiel, da weder der trésor sein Papiergeld, noch die Bank ihre Noten gegen baar einlösteten, der Cours beider Arten von Zahlungsmitteln gegen Silber dergestalt, daß im Jahre 1823, bei der Abschaffung des Papiergeldes, 100 spanische Piaster gleich 145 Piastern in Papier oder Banknoten waren. Beide Arten von Zetteln sah man in der Circulation sehr viel. — In Bezug auf die Kupfermünzen wurde aber während dieser zweiten Papiergelds-Periode kein Unterschied zwischen den verschiedenen Piastern in Silber und denen in Papier gemacht, indem von den marqués stets 66⅔ auf einen Piaster, er mochte Papier oder Silber sein, gerechnet wurden.

Gleichzeitig mit dem Papiergelde ließ man in Bengalen eine sich an dasselbe anschließende Silbermünze, in Stücken zu einem Nominalwerthe von 50 und 25 sous coloniaux oder ¼ und ⅛ Piastre d'Espagne schlagen, welche „Token's" (Zeichen) und „Half-Token's" genannt wurden.

Taf. 1. Fig. 5.

2) GOUV. DE MAURICE ET DEP: (Dépendances). — Zwei Zuckerrohrpflanzen.

R: REÇU AU.BUR. DU TRES: Inmitten: *pour* 50 Sous.

Taf. 1. Fig. 6.

3) Inmitten: REÇU *au* TRESOR.

R: pour 25 Sous. — Beide Stücke unverhältnißmäßig dick.

Den Typus erklärt Folgendes.

Die Insel, welche den besten Hafen jener Gegend hatte, war früher immer von sehr vielen Schiffen besucht worden, und die Schwesterinsel, Bourbon, der ein guter Hafen fehlte, hatte ihren reichen Ertrag an Colonialwaaren zur Verschiffung nach Isle de France bringen lassen. Als bei der Trennung beider Inseln — der Abtretung der letzteren an England, 1815, und der Rückgebung der ersteren an Frankreich, — Isle de France den früheren Verkehr einbüßte, suchte man, um die Bevölkerung zu einer nützlichen Beschäftigung zu veranlassen, die fast gänzlich vernachlässigte Landwirthschaft in Aufnahme zu bringen, und da man fand, daß der Boden der Insel für den Anbau des Zuckerrohrs sehr geeignet sei, so gab sich der englische Gouverneur, Farquhar, viele Mühe, den Einwohnern, die, wegen der großen Mühseligkeit jener Beschäftigung, derselben sehr abgeneigt waren, dieselbe zu empfehlen, und ließ, um die Wichtigkeit, welche, seiner Ueberzeugung nach, diese Pflanze für die Colonie hatte, hervorzuheben, dieselbe auf den Münzen derselben darstellen.

Diese Tokens standen, als das Papiergeld bedeutend im Course fiel, um einige Procent besser als dasselbe; jedoch nur weil chinesische Wechsler eine Speculation daraus machten, diese für den kleineren Verkehr unentbehrlichen Ausgleichungsmittel aufzuwechseln, und nur gegen 2 bis 4 Procent Agio wieder abzugeben, was denn eben deshalb in einzelnen Fällen auch hinsichtlich der Marqués und anderer fremder Kupfermünzen, gegen Papier wie Silber, der Fall war.

So hatte nun die Insel an einheimischen Münzen die Colonial-Piaster (Decaen's) zu 10 Colonial-Livres, die 50- und 25-Sous-Tokens zu 2½ und 1¼ Colonial-Livres und die alten Marqués zu 3 Colonial-Sous. Daneben courirten das Papiergeld und die Banknoten der englischen Verwaltung, und mancherlei, gar nicht gegen das übrige Geld tarifirte indische Münzen, so weit diese nicht durch das Papier und die Tokens verdrängt waren.

Die Abhelfung dieser Übelstände des Münzwesens, zu welcher besonders der Umstand beitrug, daß ein einheimischer Speculant die Königliche Schatzkammer zu London zur Einlösung einer bedeutenden Summe Colonial-Papiergeldes zum vollen Nominalwerthe gerichtlich gezwungen hatte, begann man 1823 mit der Verdrängung des Papiergeldes und der Banknoten. Farquhar veranlaßte die Bank, ihre Noten allmählich in bestimmten jährlichen Quantitäten zum Nominalwerthe einzuziehen, wodurch der Cours derselben sich sofort zu pari hob. — Das Papiergeld des trésor wurde in eine Staatsschuld verwandelt, und für 1 Piaster d'Espagne Nominalwerth ein zu 5 Procent verzinslicher Schuldschein über 2 Sicca-Rupieen gegeben.*)

Mit dem Verschwinden dieser Papiergeldsorten kehrte nun aber die Masse der verschiedenartigsten indischen und europäischen Münzen zurück, und dies führte im Jahre 1825 zu einer gänzlichen Reform des Münzwesens der Insel.

Als Basis des damals eingeführten neuen Münzsystems nahm man den Decaen'schen Piaster oder Dollar, wie die Engländer ihn nennen, welcher in 10 Colonial-Livres und in 100 Colonial-Cents abgetheilt wurde. Das jetzige Münzsystem gründet sich also auf die auf ihren inneren Werth zurückgeführten Piaster des Generals Decaen, die den französischen 6-Franken-Thalern fast ganz gleich und auch gleich gesetzt, und tarifmäßig 8½ Procent schlechter als spanische Piaster sind. Hinsichtlich der Scheidemünzen wurde bestimmt, daß Niemand von den Token's (wenn ich nicht irre) für mehr als 25 Cents auf einmal, und von den Marqués mehr als für 12½ Cents auf einmal anzunehmen genöthigt sein solle. — Die Regierungsbehörden rechnen nur nach englischem Gelde; im gemeinen Leben rechnet man, durcheinander, bald nach Piastern und Cents, bald nach Livres und Sous. — Eine besondere Ausmünzung für die Colonie hat jedoch seitdem nicht wieder stattgefunden.

Zugleich mit dieser Reorganisation des Münzwesens gab auch der trésor wieder neue Assignate, zu 1 Pfund Sterling oder 5 Colonial-Piaster aus, die nicht bloß fortdauernd pari stehen, sondern sogar sehr gesucht sind.

Es courtiren jetzt in der Colonie:

Einheimische Münzen: die Colonial-Piaster zu 100 Cents oder genau 4 ß Sterling, sämmtlich 1810 durch General Decaen geschlagen, die Token's zu 25 und 12½ Cents, sämmtlich 1811 von den Engländern in Bengalen geprägt; die Marqués zu 1½ Cents, sämmtlich vor 1789 in Frankreich geschlagen.

Berücksichtigt man nun, daß alle diese einheimischen Münzen nur einmal, und nachher nie wieder ausgeprägt wurden, und daß neben ihnen jederzeit noch so bedeutende Massen von spanischen Piastern oder Papiergeld im Umlaufe waren, daß sie stets nur den kleinsten Theil der der Colonie nothwendigen Verkehrsmittel bildeten, daß endlich, bei der Beschränkung des Gebrauchs der Token, alle Summen zwischen 25 und 100 Cents in einheimischer Münze gar nicht zu bezahlen sind, so ist es natürlich, daß dieser große Mangel durch fremde, besonders Silbermünzen ersetzt werden muß; und von diesen circuliren, als jetzige Hauptbestandtheile der vorhandenen Münzmasse:

a) Indische Münzen, vorzüglich bengalische oder calcuttische (Sicca-Rupieen) und arcatische Rupieen.**)

*) Der spanische Piaster war 104½ Colonial-Cents, zwei Sicca-Rupieen aber nur 104¼ Cents werth.

**) Rupa, Plural: rupi, heißt im Indischen: Silber. Sicca heißt: Münze.

Digitized by Google

Taf. I. Fig. 11 und 12.

Die Sicca-Rupieen sind die zur Zeit des indisch-mongolischen Reichs geschlagenen Rupieen der Nabobs von Bengalen; die Arcat-Rupieen die gleichzeitigen der Nabobs von Arcât oder Arcot. Nachdem schon lange diese Fürsten nicht mehr vorhanden sind, haben die Engländer fortgefahren, die in den von ihnen einst regierten Ländern üblichen Münzen, und zwar mit genauer Nachahmung der Stempel der letzten Herrscher, sowohl hinsichtlich deren Namen als Typen, zu prägen.

Beide Arten von Rupieen sind in Isle de France die gewöhnlichste Münze. Die Sicca-Rupieen sind zu 52 1/19 Colonial-Cents, die Arcat-Rupieen zu 47 11/19 Colonial-Cents tarifirt, so daß eine Sicca- und eine Arcat-Rupie zusammengenommen 100 Cents oder 1 Colonial-Piaster gleich sind.

Bei diesem Unterschiede des Werthe ist es nun natürlich für jeden dortigen Einwohner sehr wichtig, beide Arten von Rupieen von einander zu unterscheiden. Trotz völlig gleicher Dicke und Größe vermag nun ein der indischen Schrift Kundiger sehr leicht zu unterscheiden, ob ein Stück aus Bengalen oder Arcat sei; allein das versteht in Isle de France Niemand. Zum Glück steht nun auf allen Sicca-Rupieen eine Figur, ähnlich einem Maltheserkreuze von fünf Armen oder dem Sterne der Ehrenlegion, — welche auf denen von Arcat fehlt, und hieran kann denn sogar jeder Negersklave beide Münzsorten von einander unterscheiden.

Unter dem Namen »Arcat-Rupieen« werden aber drei verschiedene Arten von Münzen verstanden, die sich an innerem Gehalte keinesweges ganz gleich sind, allein zu gleichem Werthe umlaufen. Eigentlich enthalten die Bombay-Rupieen 164,650 Grän Engl. Troys-Gewicht feines Silbers, die Madras-Rupieen 165 Gr. und die Furuk-abâd oder eigentlichen Arcât-Rupieen 165,215 Gr. feines Silbers. Die Calcutta- oder Bengal-, oder, wie sie gewöhnlich heißen, Sicca-Rupieen enthalten 175,923 Grän. Alle diese Arten sind gesetzlich nur approximativ tarifirt, und laufen also eigentlich nur nach Art der Scheidemünzen um. Unter den Juden giebt es oft Spekulanten, welche die geringhaltigen Bombay- und Madras-Rupieen gegen die besseren Furuk-abâd-Rupieen in großen Quantitäten vermechseln. Von letzteren steht man daher die wenigeren, obgleich alle drei Sorten gerade ihren Namen tragen.

Nach englischem Gelde ist die Sicca-Rupie 2 ß 1 Sterl. und die Arcât-Rupie 1 ß 11 Sterl. gleich.

Von indischen Goldmünzen courirten Mohur's (ausgesprochen: Mohr'd): Bengal-Mohur's, zu 8 1/2 Colonial-Piaster oder 1 Pf. 13 ß 4 Sterl.; und Madras-Mohur's, zu 7 Colonial-Piaster, oder 1 Pf. 8 ß 9 Sterling.

b) Europäische Münzen: Spanische Piaster, jetzt wieder ziemlich zahlreich, gesetzlich tarifirt zu 108 1/2 Colonial-Cents oder 4 ß 4 Sterlinge, sowie zu gleichem Werthe: americanische Dollars und Piaster der englischen Colonieen (deren Gepräge einen Anker zeigt).

Österreichische Conventions-Speciesthaler, die, sowie die wenig vorkommenden französischen 5-Franken-Thaler zu 1 Colonial-Piaster oder 4 ß Sterl. tarifirt sind.

Dann noch englische Kronen und Schillinge.

In Golde: englische Sovereignd, französische Napoleonds d'or und spanische Quadrupel, letztere zu 17 1/2 Colonial-Piaster oder 3 Pf. 4 ß 4 Sterlinge.

Andere Münzsorten sind gesetzlich nicht tarifirt.

Oft hat ein einzelnes angekommenes Schiff viel Einfluß darauf, welche Münzsorte man besonders häufig im Umlaufe sieht, da bei der, wenigstens vor der neulichen Emancipation der Negersklaven, der Insel günstigen Handelsbilanz ein Zufluß an baarem Gelde statt fand.

Eine, wenn gleich nicht eigentlich hierher gehörige, doch, wahrscheinlich wenigstens, für französische Colonieen in Afrika — nämlich die am Senegal (Gorée u.s.w.) — bestimmte Münze ist folgende:

Taf. I. Fig. 10.

4) SIT NOMEN DOMINI BENEDICTUM * 1767. Gekröntes Schild, von zwei Lorbeerzweigen umgeben. Die Stelle der Lilien ist mit: * v (République Française) überschlagen.

R: COLONIES FRANÇOISES. Unten: L XV (*Louis* XV). Scepter und Gerichtsstab gekreuzt. — Kupfer.

Um das hinsichtlich der in Isle de France oder Mauritius courirenden Münzen Gesagte zu erläutern, fügen wir das Folgende hinzu über zwei mehrfach erwähnte

II. Indische Münzen.

1. Arcât-Rupie.

Taf. I. Fig. 11.

Münze des Baberiden (sogenannten Groß-Mogulé) Alemgir II, oder, wie er mit seinem vollständigen Namen heißt: »Afsîz-eddin Muhammed Alemgir Sânî«, dem Nachfolger des »Abu'-nasr Ahmed Schah Behâdûr«, 1167—1175 der Flucht, 1754—1761 nach Chr.

(Fig. a) Sikke mobârek-padischâh ghâsi-zsals-eddin mohammed âlemgîr 1172, d. h. *numus faustus imperatoris bellicosi „Asîs-eddin Mohammed Alem-gîr“* 1172 (1758). — (Die Schrift wird von unten an und rückwärts gelesen.)

R: (Fig. b) Serb arkat-sine 6 dschulus-meimenet-manus, d. h. *moneta »Arcati«, anno VI inaugurationis felicis.* — (Gewicht: 13/16 Loth.)

2. Sicca-Rupie.

Taf. I. Fig. 12.

Münze des Baberiden Schah-Alem II, vollständig genannt: Dschelâl-eddin Schâh Alem, der Nachfolger Alemgîr's II, 1175—1221 der Flucht, 1761—1806 nach Chr.

(Fig. c) Sikke sed ber heft kischwer fasl ilah-schâh âlem padischâh-hâmie-din mohammed, d. h. *numum cudit in septem regionibus per dei gratiam „Schâh-Alem“ imperator protector religionis muhammedanae.*

R: (Fig. d) Serb murschid-âbâd-sine 19 dschulus-meimenet mânus, d. h. *moneta „Murschid-âbâd“, anno XIX inaugurationis felicis.* (Die Reverse beider Münzen sind sich in soweit völlig gleich, als nur in der untersten Zeile die Namen der Münzstätten, und in der mittleren die Ziffern verschieden sind.) — 1202 der Flucht, 1787/8 nach Chr. Geburt.) — (Gewicht: 13/16 Loth.)

(Nach den Erläuterungen des Herrn C. F. M. in M.)

Die allgemeine Eintheilung der Rupie ist in 16 Anas, jede zu 12 Cash oder Pies, letzteres die Benennung in Rechnungen. Cash bedeutet so viel als »Stück«, »Münzstück« (im Englischen).

Schon oben wurde angeführt, daß die Engländer ihre in Indien geschlagenen Silbermünzen fortdauernd völlig wie die der zuletzt regierenden einheimischen Herrscher prägen ließen.

Digitized by Google

Nur ihre Kupfermünzen hatten auf dem Av. europäische Typen und Inschriften. — Außer den dreierlei, in den drei verschiedenen Präsidentschaften der Compagnie fortgeprägten Rupieen, circulirten indessen bisher noch 186 verschiedene Arten älterer einheimischer Rupieen, sämmtlich von verschiedenem Werthe. Der Sold der englischen Truppen wurde nach einer fictiven Rupie berechnet und ausgezahlt.

Im Jahre 1835 hat aber die Compagnie eine große Reform des indischen Münzwesens durchgeführt, indem sie auf der ganzen Halbinsel eine und dieselbe Rupie einführte. Die nach diesem neuen Fuße in Calcutta geprägten Rupieen haben auf dem Av. das Brustbild des Königs von Großbritannien mit der Umschrift: WILLIAM IIII KING; auf dem Rv. die Umschrift: EAST INDIA COMPANY 1835, mit Angabe des Werths in englischer und persischer Sprache. Im Gegensatze zu den früheren, sehr dicken Rupieen, werden diese neuen breit und dünn gemacht, um dem bisher so häufigen Auffüllen der Stücke mit Blei, — einem auch in Europa bekannten Zweige der Falschmünzerei, — zu begegnen.

Durch die Einführung dieser neuen Münze und die Tarifirungen der früheren Rupieen nach derselben ist aber die Verwirrung auf den indischen Märkten, wo man an die frühere Verschiedenheit schon gewöhnt war, aufs Höchste gestiegen.

III. Die Capitels- und Sedisvacanzmünzen.

Unter allen, bis jetzt in Bezug auf die Münzkunde der letzten drei Jahrhunderte erschienenen Werken ist sicherlich das von Zepernick über die Capitels- und Sedisvacanzmünzen in jeder Art das ausgezeichnetste. Die Münzkunde der neueren Zeit scheint wohl im Allgemeinen weniger Schwierigkeiten darzubieten, als die des Alterthums und des Mittelalters, und daher hat Mancher schon seiner Hände Arbeit daran gewendet, leider aber ohne den Geschmack, den schriftstellerischen Tact, die Kenntnisse, wie es diesmal der Fall war. Von einem Verfasser, der früher durch seine Schriften über byzantinisches und longobardisches Recht viel dazu beitrug, die Rechtswissenschaft zu dem würdigen Standpunkte der neuern Zeit zu erheben, ließ sich erwarten, daß er nicht anders als mit gleichem Erfolge sich der Behandlung der Münzen widmen würde. Mit der größten Klarheit und dennoch Kürze im Ausdrucke und der Darstellung verbindet er die gewissenhaftumfassendste Erörterung seines Stoffe, Kritik in der Benutzung seiner Gewährsmänner, Unbefangenheit in der Untersuchung streitiger Fragen und Umsicht in deren Entscheidung; was zur Erläuterung der Gegenstände seines Werks nöthig war, — aber auch nur dieses, — ist hier aus den verschiedenartigsten Fächern — dem Staatsrechte, dem Kirchenrechte, der Geschichte, der Heraldik u. s. w. — wie selten, vereinigt. Kommt dazu noch die Vollständigkeit, die den Eifer des Verfassers im Sammeln und Aufsuchen der Gegenstände seines Werkes bekundet, der Luxus und die mikrologische Treue ihrer hier gegebenen Abbildungen, so darf man wohl das obige Urtheil für gerechtfertigt halten, denn wo vereinigt sich dieses ein zweites Mal bei einer der neueren Münzkunde gewidmeten Arbeit? — Von dem Streben des Verfassers nach innerer und äußerer Vollständigkeit zeugen die doppelten Supplemente*), denen hoffentlich derselbe auch das seither wieder Aufgefundene noch hinzufügen wird.

*) Leider wird der Gebrauch dieses Werkes durch die Zerstückelung einzelner Materien in drei Bände höchst unbequem. Wenn nur wenigstens die Seiten-Bezifferung durch alle drei fortlaufend wäre!

Einer statistischen Übersicht der in diesem Buche beschriebenen Münzen schicken wir eine Bemerkung über die systematische Eintheilung derselben voran.

Alle von den Capiteln ausgegangenen Gepräge sind entweder von denselben in Bezug auf eine gewisse weltliche Stellung, die sie einnahmen, oder für gewisse kirchliche Zwecke, oder als Privatpersonen geschlagen, also jure publico, jure ecclesiastico, oder jure privato. — In die letztere Classe gehören die Medaillen zu Ehren eines Prälaten oder Jubiläums, die noch jetzt jedes Capitel, jede geistliche oder weltliche Corporation, jeder Privatmann für sein Geld prägen lassen kann. — In die zweite Classe gehören die behuf der inneren Verwaltung der Stifter oder der kirchlichen Dienste verfertigten Bursarienzeichen, mit ihrer Unterart, den Präsenzzeichen.

Die Stücke der ersten Classe theilt der Verf. in zwei Hauptarten: die Sede plena (vom Verfasser „Capitelsmünzen" genannt), und die Sede vacante („Sedisvacanzmünzen genannt), und erstere wieder in die Kraft eigenen Münzrechts des Stifts, und die Sede impedita geschlagenen (Capitelsmünzen erster und zweiter Art).

Bei dieser Eintheilung scheint mir nun das Fundamentum divisionis nicht von den vorzugsweise charakteristischen Merkmalen hergenommen zu sein. Das Fundamentum des Verfassers ist aus der Jurisprudenz entlehnt; aber die juristische Frage bei jeder Münze ist immer: Quonam jure ist die Münze geschlagen? wem stand das Münzrecht zu? und hier findet sich nun, daß die Capitel, wenn sie „Capitelsmünzen erster Art" schlugen, das Münzrecht als Regel besaßen, ohne alle Hinsicht auf ein dem Bischofe übrigens noch zustehendes Münzrecht, daß sie aber, wenn sie „Capitelsmünzen der zweiten Art" oder wenn sie Sedisvacanzmünzen schlugen, das Münzrecht nur ausnahmsweise und zwar als ein eigentlich dem Bischofe zustehendes Münzrecht ausübten. Die hiernach entstehende Abweichung von der Eintheilung des Verf. besteht also darin, daß, wenn gleich die drei Classen desselben dabei bestehen bleiben, jedoch die letzten beiden, statt beim Verf. die ersten beiden zusammen, eine Hauptclasse bilden. Es würden also, meiner Meinung nach, alle Gepräge, die von Capiteln ausgegangen sind, in folgender Ordnung durchzusehen zu sein:

Das Capitel münzt: ex capite

I. juris publici:

1) .....1. proprio jure (Capitelsmünzen).

2. alieno jure, in subsidium juris episcopalis:

2) .....a) sede plena, sed impedita (Administrationsmünzen).

3) .....b) sede vacante (Sedisvacanzmünzen).

1) Sed. Vac. Courantmünzen.

2) Sed. Vac. Medaillen.

II. juris ecclesiastici: (Bursarienzeichen).

4) .....1. Bursarienzeichen in sensu stricto.

5) .....2. Präsenzzeichen.

6) ..III. juris privati: Capitels-Medaillen.

---

1. Capitelsmünzen

schlug das Capitel kraft eigenen Münzrechts, welches ihm zustand

a) durch Concession des Bischofes: Halberstadt.

Digitized by Google

b) durch Observanz: Münster.

c) unter zweifelhaftem Rechtstitel: Osnabrück (1606 und 1740), Verden (1617 bis 1619) und Würzburg (? 1746).

Da das Capitel von Halberstadt bereits 1363 von Bischof Ludwig das Münzrecht abgetreten erhalten hatte, so mußte die gesammte Münzgeschichte von Halberstadt, die Zeit der Bracteaten abgerechnet, in den Kreis des Zepernick'schen Werks gezogen werden. Das Capitel münzte von 1519 bis 1530, und wiederum von 1614 bis 1631; das erste Mal: Thaler (18 Stempel), kleinere Silbermünzen von ½ bis ⅛ Thaler (10 Stempel) und Scheidemünzen an Groschen u.s.w. (64 Stempel); das zweite Mal: Goldgulden (5 Stempel), Thaler (26 Stempel, darunter ein dreifacher*) und drei doppelte Thaler), kleinere Silbermünzen (18) und Groschen u.s.w. (32 St.); endlich 1691 mit der Stadt Halberstadt gemeinschaftlich einen Thaler, so wie schon 1507 einen Groschen, von dem man noch den einen Stempel, aber bis jetzt keinen Original-Abschlag hat. Im Ganzen also 5 Goldstücke, 49 Thaler, 28 andere Silbermünzen, 46 Groschen und kleinere, zusammen: 173 Stücke von Halberstadt. Frühere Münzen, die es gegeben haben muß, sind nicht bekannt oder doch nicht als solche erkennbar. —

Das Capitel zu Münster übte das Münzrecht bloß hinsichtlich Kupfermünzen, und zwar von 1661 bis 1790, aus, von welchen der Verfasser 36 Verschiedenheiten (mit Ausschluß unbedeutenderer Abweichungen) beschreibt.

Von Osnabrück: 6 Stück von 1606 und zwei von 1740, sämmtlich Kupfer.

Von Würzburg ein, als Capitelsmünze, trotz Schneidt's Gewährschaft, höchst zweifelhaftes Billon-Stück von 1746. — Sollte denn ein Capitel, welches gerade mit so zweifelhaftem Rechte münzte, seine Münzen nicht durch irgend eine Bezeichnung als von ihm herrührend kenntlich gemacht haben? Die Fahnen im Wappenschilde finden sich zudem nur im bischöflichen Wappen, und bilden durchaus keinen Theil des Capitelswappens. Ich würde diese Münze unter den Capitelsmünzen nicht zugelassen haben. —

Was es eigentlich mit dem Verdener Groschen (wovon der Verf. 8 Stempel, sowie das Kupferstück aus Cassel's Schrift beschreibt) für eine publicistische Bewandniß habe, wird wohl nur mittelst Nachforschung im Capitels-Archive ausfindig zu machen sein.

Unter diesen Capitelsmünzen sind also

Goldmünzen, Thaler, kleinere Silbermünzen: von Halberstadt vorhanden.

Silberne Scheidemünzen: gleichfalls von Halberstadt, Verden und (schwerlich) von Würzburg.

Kupfermünzen: von Münster und Osnabrück. — Überhaupt an Capitelsmünzen: 206 Stück.

2. Administrationsmünzen:

a) Während der Reichsacht des Landesherrn: Köln, 1707—1715 (7 Scheidemünzen von Billon und 1 von Kupfer).

b) Während Minderjährigkeit desselben: Magdeburg, von 1598 bis 1608 (1 Goldgulden und 8 Thaler, darunter ein doppelter), und Straßburg, 1632 (1 Goldgulden und 1 Groschen).

c) Während Abwesenheit desselben: Magdeburg, 1635—1638 (2 Goldgulden, 3 Thaler und 2 andere Silbermünzen).

*) Zepernick nennt III, S. 15 einen Thaler von 5¼ Loth einen Doppel-Thaler; was doch aber offenbar ein etwas zu leichter dreifacher ist.

3. Sedisvacanzmünzen,

d. h. von den Capiteln geschlagene, kommen erst seit dem westfälischen Frieden vor, (nur der magdeburgische Sedisvacanzgroschen von 1598 bildet eine völlige Anomalie und Ausnahme). Da nun hiernach die eigentliche Zeitabschnitt der Sedisvacanzmünzen sich auf die Jahre 1648 bis 1802 beschränkt, so können deren von allen seit 1648 säculairt gewesenen oder von Deutschland getrennten keine vorkommen. Da nun außerdem die landsässigen Stifter in Deutschland ein Münzrecht, welches auch in der Sedisvacanz vom Capitel hätte ausgeübt werden können, in der Regel nicht hatten, von den wenigen aber, denen es zustand, Sedisvacanzmünzen nicht vorhanden sind, so wenig wie von den reichsunmittelbaren Probsteien und Abteien, so bleiben für den Kreis der Sedisvacanzmünzen nur die seit 1648 reichsständischen Erz- und Bisthümer übrig. Von den 4 Erzbisthümern und 22 Bisthümern dieser Art sind nur 7 Bisthümer, von denen gar keine Sedisvacanzmünzen vorhanden sind, worunter sämmtliche im südwestlichen Deutschlande; von den 4 Erzbisthümern und von 15 Bisthümern giebt es deren. Um nun den vorhandenen Stoff besser zu übersehen, ordnen wir die Bisthümer in geographische Massen, mit Angabe der Sedisvacanzen, bei deren Anlaß die Capitel münzten*):

1) In Südostdeutschland. — In Baiern:
   1. Salzburg: 1772).....(1 Münze, 1 Med.)
   1. Freisingen (1763) (1788).....(2 Med.)
   2. Passau (1761).....(2 Med.)
   3. Regensburg (1763) 1787.....(1 M. 2 Med.)
   4. Beiren (1747) 1779) (1791).....(1 M. 3 Med.)
   5. Trient hat keine geprägt.

2) In Mitteldeutschland. — In Franken:
   6. Bamberg 1693, 1746), 1753), (1757), 1779), 1795).(5 M. 6 Med.)
   7. Würzburg (1749), (1754), (1779), (1795).....(7 Med.)
   8. Eichstädt 1757, 1781, 1790.....(3 M.)

   Am Mittelrheine:
   II. Mainz (1732), (1743), (1763), (1774).....(17 Med.)
   III. Trier 1715, (1729).....(4 M. 1 Med.)
   9. Speier (1743), (1770).....(2 Med.)
   10. Worms hat keine geprägt.
   11. Fulda 1788.....(3 M.)

3) In Nordostdeutschland. — Am Niederrheine und in Westfalen:
   IV. Köln 1688), 1761).....(5 M. 2 Med.)
   12. Lüttich 1688, 1694, 1724, 1741, 1763, 1771, 1784, 1792. (35 M.)
   13. Münster 1650, 1663, 1688, 1706, 1719), 1761), 1801). (15 M. 3 Med.)
   14. Osnabrück 1698, 1715, (1728), (1761). (3 M. 2 Med.)
   15. Paderborn.....1683, 1719), 1761). (6 M. 2 Med.)

   In Niedersachsen:
   16. Hildesheim....1688, 1724), 1761–3).(12 M. 2 Med.)
   17. Lübeck.....1724.....(1 M.)

4) In Schwaben und am Oberrheine:
   18. Augsburg. 20. Chur.
   19. Konstanz. 21. Basel.
   22. Straßburg, sämmtlich ohne Sedisvacanzmünzen.

*) Aus den eingeklammerten Jahren sind nur Medaillen vorhanden, von den gar nicht eingeklammerten bloß Münzen; von den bloß hinten eingeklammerten aber beides.

Digitized by Google

Nur Medaillen sind vorhanden von: Freisingen, Passau; Würzburg; Mainz und Speier;
nur Münzen: von Eichstädt, Fulda, Lüttich, Lübeck;
von den übrigen sowohl Medaillen als Münzen.

Es haben Goldmünzen geschlagen — Ducaten: Salzburg und Lüttich (jedesmal, die drei ersten Male auch Doppel-Ducaten); halbe Pistolen: Hildesheim (1761). Im Ganzen 13 Stück.

Thaler: Regensburg (einmal), Brixen (einmal), Bamberg (5 mal), Eichstädt (3 mal), Trier (1 mal), Fulda (1 mal), Köln (jedesmal, das letzte Mal 2 Stück), Münster (jedesmal), Osnabrück (2 mal, und zwar das erste Mal 2 Stück), Paderborn (2 mal), Lüttich (jedesmal, die ersten drei Male 2, 1 und 3 Stück), Hildesheim (2 mal), Lübeck (1 mal). — Im Ganzen 41 Stück.

Kleinere Silbermünzen ($^1/_3$- bis $^1/_6$-Reichsthalerstücke): Trier (1715, 3 Stück), Fulda (2 Stück), Münster (die beiden letzten Male, zusammen 5 Stück), Lüttich (die letzten 6 Male, 1744 3 Stück), Hildesheim (1761). — Zusammen 22 Stück.

Scheidemünzen ($^1/_{12}$-Rthlr. und darunter): Münster (1719 2 Stück und 1801), Paderborn (1783), Hildesheim (das letzte Mal, 8 Stück). — Zusammen 17 Stück.

Kupfermünzen: Lüttich (die ersten 4 Male), Paderborn (1761, 3 Stück). — Zusammen 7 Stück.

Die Summe aller beschriebenen Münzen beträgt 96 Stücke, die der Medaillen 54 Stücke; die Gesammtsumme aller beschriebenen Sedisvacanz-Gepräge also 150 Stück.

Die erste und die letzte Sedisvacanzmünze sind von Münster, 1650 und 1801. — Theilen wir den gesammten Zeitraum von 154 Jahren, in welchen sie gehören, von 1648 bis 1802, in vier Viertel, so kommen von den 59 stattgefundenen Sedisvacanzen, bei deren Gelegenheit gemünzt ist, in das erste Viertel, (1648—1688 incl.) 7 S.Vac. alle in Norddeutschland; in das 2te Viertel (1688—1726) 11 S.Vac., deren 9 in Norddeutschland, 2 in Mitteldeutschland. Auf die erste Hälfte des ganzen Zeitraums also 18 S.Vac., deren 16 auf Norddeutschland. In die ersten 92 Jahre (vor 1740), kommen 22 S.Vac., in die letzten 62 Jahre 37 S.Vac.

Von den 150 Stücken sind geprägt:

Vor 1740	in Nord-D.:	34 Münzen,	5 Medaillen	= 39 St.
	in Mittel-D.:	5 —	5 —	= 10 —
	in Süd-D.:	0 —	0 —	= 0 —
Nach 1740	in Nord-D.:	44 Münzen,	6 Medaillen	= 50 St.
	in Mittel-D.:	10 —	28 —	= 38 —
	in Süd-D.:	3 —	10 —	= 13 —
überhaupt	in Nord-D.:	78 Münzen,	11 Medaillen	= 89 St.
	in Mittel-D.:	15 —	33 —	= 48 —
	in Süd-D.:	3 —	10 —	= 13 —
		96 Münzen,	54 Medaillen	= 150 St.

Von den 54 Medaillen gehört nur 1 (Köln von 1688) dem XVII. Jahrhunderte an. Von 1688 bis 1721 erschienen 3, in Münster, Paderborn, Hildesheim. Dann kommt bis 1740 noch Osnabrück, Trier und Mainz (letzteres 1734 mit 4 Stück).

Von den 78 Münzen aus den niederdeutschen Stiftern gehören 35 (davon 16 vor 1740) bloß Lüttich, 15 (davon 7 vor 1740) Münster, 12 Hildesheim und 16 den übrigen an.

Von den 33 Medaillen aus den mitteldeutschen gehören 13 bloß Mainz, 20 den übrigen an.

4. Bursatienzeichen,

deren es in Deutschland nur von den Capiteln von Münster (8 Stempel) und Paderborn (8 Stempel*) giebt. Sie sind behuf der inneren Verwaltung von den Stiftern geschlagen, und in den Niederlanden und Frankreich weit häufiger vorhanden. Sollten ihrer in Deutschland von anderen landläufigen und niederen Capiteln keine vorhanden sein, so wäre auch in Bezug auf diesen Abschnitt das Zeppernick'sche Werk vollständig. Sollte es deren sonst noch geben, so hätten diese mit aufgenommen, oder die der Cathedralstifter weggelassen werden müssen, denn der hierauf beruhende Unterschied geht zu wenig aus dem Wesentlichen dieser Stücke hervor, da in Bezug auf ihren Gebrauch die eine geistliche Corporation vor der anderen Nichts voraus hatte.

5. Präsenzzeichen.

1) Von Lüttich (12 Stück), welches offenbar in dieser Hinsicht einem nicht deutschen, sondern niederländischen Gebrauche gefolgt zu sein scheint, da man in den deutschen Stiftern denselben Zweck auch ohne solche Marken erreichte.

2) Von Mainz, denn hierher rechne ich, wie es auch eigentlich die wahre Meinung des Verf. zu sein scheint, die St. Martins-Goldgulden, deren 9 einfache und 7 doppelte beschrieben werden. Daß sie ursprünglich keine Münzen waren, zeigt der Anblick der älteren, dem XV. Jahrhunderte angehörenden Stücke, deren Avv. völlig Marken-ähnlich sind, und die überhaupt, wenn bereits diese das Gewicht eines rheinischen Goldgulden hatten, sehr dick gewesen sein müssen, da sie sehr klein sind. Die etwa aus dem ersten Viertel des XVI. Jahrh. dahrn in den Typen die meiste Ähnlichkeit mit Münzen. Sind sie schon da und später auch an Gehalt den Gulden gleich gemacht worden, so veränderte das ihre ursprüngliche Qualität nicht. Daß sie Cours gehabt hätten, ist mit Nichts bewiesen, oder wird es wenigstens dadurch nicht, daß das Capitel selbst deren an Zahlungsstatt annahm, und des Domherrn v. Wambolt's Zeugniß beweiset noch weniger, seit der von ihm selbst verfertigte Catalog seiner Sammlung Aufschluß über seine Sachkunde gegeben hat. Das Kaiserliche (ob Münz-?) Privilegium hat leider! noch Niemand gelesen. Hätte es existirt, so wäre es sicher noch vorhanden, und dann wahrscheinlich bereits einmal bekannt gemacht. Daß Kaiser Max gegen einen Dritten etwas davon äußerte, sagt nicht genug; das St. Albanstift hatte sich vermuthlich in seinem Gesuche auf ein vermeintliches Privilegium des Capitels, welches doch münzähnliche Präsenzzeichen wirklich hatte anfertigen lassen, bezogen, und das Rescript war, wie oft in ähnlichen Fällen, wo das Gebetene auch ohne sonderliche Prüfung der Motive der Bitte gewährt werden soll, nur der »Nachhall« des Gesuchs, wovon es an anderweiten Beispielen nicht fehlen dürfte.

6. Privatmedaillen der Capitel,

und zwar auch bloßer Klosterconvente, eigentlich nur ein Anhang zu dem übrigen. Sie sind von den Capiteln weder als staatsrechtlichen noch als kirchenrechtlichen Corporationen, sondern lediglich als Privatpersonen veranlaßt; bei vielen ist es auch sehr zweifelhaft, ob sie von dem Capitel oder von Anderen herrühren. Hinsichtlich der beiden Magdeburger Inthronisations-Münzen scheint es sogar sehr wahrscheinlich, daß sie nicht vom Capitel, sondern vom Erzbischofe geschlagen sind. — Ich wundere mich, daß gerade nur ihretwillen der Verfasser die Gränzen des planmäßigen Inhalts seines Werks überschritten hat.

*) Bd. I, Fig. 95 b. Bl. ist deren jedoch noch einer hinzugefügt.

Digitized by Google

Beschrieben sind deren von Lüttich (2, auch ein Jeton, der schwerlich das Capitel etwas angeht), von Magdeburg (die erwähnten 3) und Freisingen, dann von Kempten und St. Emmeran; von landsässigen Stiftern: St. Blasien und Gottweih. — Endlich zwei neuere, des Titular-Capitels von Halberstadt, von 1781, und von Breslau, 1825.

IV. Münzgesetzgebung.

1.

Der gesetzliche Cours der russischen Münzen bei der Zahlung von Abgaben soll für 1837 derselbe bleiben, wie er bisher war; nämlich für den Goldrubel: 3 Rubel, 65 Kopeken Bank-Assignationen, und für den Silberrubel: 3 Rubel 60 Kopeken Bank-Assignationen.

2.

Verhandlungen über die Gleichmäßigkeit des Münzwesens in Deutschland.

Die baldige Einführung eines gemeinsamen Münzfußes in den Ländern des großen deutschen Zollvereins ist nach den im September vor. J. zu München Statt gehabten Verhandlungen der ersten Generalconferenz für die nächste Zeit sehr zweifelhaft geworden. Baiern und Baden haben durch ihre der Conferenz übergebenen Denkschriften wenigstens eine vorläufige, auf die Hauptpunkte aufmerksam machende Erörterung herbeigeführt, wenn schon ihr, von Würtemberg, dem Großherzogthume Hessen, einem Theile des thüringischen Vereins und Nassau unterstützter Antrag auf alsbaldige Verständigung über die Hauptgrundsätze, von Preußen durch die Erklärung abgelehnt wurde: daß seine seit einiger Zeit begonnenen Ermittelungen noch nicht beendigt seien. — In der oben erwähnten Discussion (am 6. Sept.) wurde die Frage gestellt, ob die beabsichtigte Münzvereinbarung etwa in der Aufstellung eines ganz neuen Münzfußes, oder aber in der Beibehaltung des Vierzehnthalerfußes im Norden, und in der gesetzlichen Anerkennung des factisch bestehenden Kronthalerfußes im Süden des Vereins erreicht werden wolle? — Baiern, Würtemberg, Baden, beide Hessen, der thüringische Verein (in der oben angedeuteten Beschränkung) und Nassau sprachen sich für den letzteren Weg aus, und von preußischer Seite wurde zu erkennen gegeben, daß es in dieser Art der Ausführung wenigstens kein Hinderniß der bezweckten Vereinigung finden werde. Mit dem Vorschlage, daß, wo die Gulden- und Kreuzerrechnung üblich sei, diese beibehalten werde, erklärten sich Würtemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau einverstanden, indem es die bestimmteste Ansicht ihrer Regierungen sei, daß diese Rechnung nicht ohne die größten Schwierigkeiten und Nachtheile würde verlassen werden können; auch habe man dabei die unveränderte Beibehaltung des dermaligen Werths des Guldens und Kreuzers im Auge. Die Vermuthung des preußischen Bevollmächtigten ging dahin, daß diese Erklärungen, nach der Ansicht seiner Regierung, der Münzvereinigung nicht hinderlich sein würden. Mit dem von Baiern und Baden gestellten, vielseitig unterstützten Antrage, daß man sich über das Ausprägen von Theilmünzen verständige, die im Münzfuße des groben Geldes und in gleichem oder geringerem Feingehalte ausgebracht werden, und als Stellvertreter des groben Geldes im ganzen Vereine Cours erhalten sollen, glaubte sich Preußen deßhalb nicht vereinigen zu können, weil Theilstücke von Gulden,

welche nicht auf volle Silbergroschen oder wenigstens auf ganze Pfennige sich werthen, in den Ländern, die nach Thalern rechnen, höchst unbequem sein würden, indem man, da 7 fr. = 2 Sgr., Stücke von 7, 14, 21, 28, und 35 Kreuzern zu wählen hätte; dagegen passe für Länder, wo nach $^1/_{31}$ des Thalers gerechnet werde, nur das 35fr.-Stück, das sich wieder nicht gut mit der Guldenrechnung vereinigen lasse. — Von Seite Baierns, Würtembergs und Badens wurde erwidert, daß man sich in den Ländern der Guldenrechnung jedenfalls nur zu 15 und 30fr.-Stücken als Theilstücken des Thalers verstehen könne, es wurde daher auf den Fall, daß diese Stücke im Gebiete des Vierzehnthalerfußes nicht passend gefunden würden, als einziger Ausweg die Ansicht des preußischen Bevollmächtigten erkannt, daß die gegenseitige allgemeine Annahme der Münzen nur auf $^1/_2$ Thaler ($1^1/_4$ Guldenstück) ausgedehnt werde. — Auch wurde im Allgemeinen der Wunsch geäußert, daß bei der Münzvereinigung das Ausprägen geringhaltiger Silberscheidemünzen verhütet werden möge. Insbesondere sprachen sich sämmtliche Bevollmächtigte für Annahme des Grundsatzes aus, daß die Silberscheidemünze im Verhältnisse zum groben Gelde nirgend in höherem Münzfuße ausgebracht werde, als nothwendig sei, um die stärkeren Prägungskosten zu decken, und daß zu diesem Zwecke ein gewisses Maximum der zulässigen Prägungskosten für die Scheidemünze fixirt werde. Mehrseitigen Anklang fand auch die Bemerkung Kur-Hessens, daß auf Einziehung der Scheidemünze, wo diese im Überflusse vorhanden, Bedacht genommen werde. — Am meisten Widerspruch von Seiten Preußens fand der Vorschlag Baierns und Badens: daß schon jetzt die nach dem Vierzehnthaler-Fuße ausgeprägten Thalerstücke in den nach Gulden rechnenden Vereinsländern, und umgekehrt die Kronthaler (mit Ausschluß der halben und viertel) in den nach Thalern rechnenden Ländern gesetzlichen Cours erhalten. Die Antragsteller, im Vereine mit denen von Würtemberg, Großherzogthum Hessen, Sachsen-Weimar und Nassau, glaubten um so mehr auf der Annahme dieses Grundsatzes bestehen zu müssen, je entfernter der Zeitpunkt zu einer Vereinbarung über das Münzwesen sich zeige, während in ihren Landen bereits gegenwärtig der preußische Thaler in allen öffentlichen Kassen nach der Zollwaltungs-Tabelle angenommen werde. Die ablehnende Erwiederung Preußens ging von der Ersahrung aus, daß die Kronthaler, welche nach dem Silberpari sich nur auf 1 Thlr. 16 Sgr. $3^1/_2$ Pf. berechnen, im kleineren Verkehr zu 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., bis 1 Thlr. 20 Sgr. ausgegeben worden seien, was zur Verdrängung der Landesmünze u.s.w. geführt habe, daher die Annahme und Abgabe der Kronthaler für den kleineren Verkehr bereits vor den Zollvereinigungen habe verboten werden müssen. Hierauf entgegneten Baiern, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen und Nassau, daß, da der Kronthaler ihre Hauptmünze sei, es ihnen nicht gleichgültig sein könne, sie im Gebiete des größten Vereinsstaates nicht zugelassen zu sehen. Obgleich in ihren Landen derselbe Mißbrauch mit den preußischen Thalern getrieben werde, so hätten sie doch bis jetzt Bedenken getragen, eine gleiche Maßregel gegen dieselben zu ergreifen. Preußen müßte daher schon vor der Vereinbarung über das Münzwesen von dieser ungleichen, für die Länder des Kronthalerfußes sehr empfindlichen Behandlung abstehen. — Schon zu Anfang der Conferenz hatte Sachsen erklärt, es könne unter den obwaltenden Verhältnissen, namentlich aber, weil in den baierischen und baden'schen Vorschlägen der sächsische Conventions-

Digitized by Google

fuß nicht berücksichtigt worden sei, diese Angelegenheit noch keineswegs für so weit vorbereitet halten, um jetzt schon über die Hauptgrundzüge zu einem neuen Systeme sich verständigen zu können. Hiermit war auch Kurhessen einverstanden, während ein Theil des thüringischen Vereins entweder keine Instruction erhielt, oder seine Erklärungen bis dahin ausgesetzt hatte, wo er von den Ansichten Preußens oder Sachsens Kenntniß erhalten haben würde. Auch die Stadt Frankfurt glaubte bei dem tiefen Eingreifen einer Münzabänderung in alle Verhältnisse sich noch nicht über die baierischen und badenschen Vorschläge erklären zu können. Auf den Vorhalt Sachsens wurde von Baiern und Baden erwidert, daß in ihren Vorschlägen des sächsischen Münzfußes wohl deshalb nicht erwähnt sei, weil man die Ansicht habe, dieser Münzfuß, den die sächsische Regierung nach den dermaligen Silberpreisen wohl nur mit Schaden beibehalten könnt, würde über kurz oder lang aufgegeben werden.

Über den Gang, den die ferneren Verhandlungen nehmen werden, ging aus den Äußerungen und Erwiederungen hervor, daß die von Preußen nach Beendigung der bereits begonnenen Ermittelungen zu entwerfenden Vorschläge den übrigen Staaten auf diplomatischem Wege mitgetheilt werden sollen. Sind sie gehörig erörtert, so soll eine Commission von Technikern niedergesetzt werden, und nachher wird eine zweite Conferenz nöthig sein. (A. Z.)

V. Münzsammlungen.

1. Das Kaiserl. Münzcabinet in Wien.

Nach: Fr. Tschischka „Kunst und Alterthum in dem österreich. Kaiserstaat 1836“ enthält das Kaiserliche Münzcabinet in Wien jetzt 24,122 griechische Münzen, wovon 547 von Gold und 7229 von Silber sind; 30,902 römische, darunter 2522 goldene und 12,980 silberne; 38,133 mittelalterliche und neuere Münzen und Medaillen, darunter 8130 goldene, und unter diesen eine alchymistische Medaille vom Jahre 1677, wahrscheinlich die größte aller existirenden, an Gewicht von 2055 Ducaten; sodann 27,714 silberne und 2289 kupferne (letzteres doch nur eine kleine Anzahl!); endlich 3509 antike und 630 moderne falsche Münzen. Wie unendlich entfernt ist von dieser Angabe die Bd. II, S. 132 b. Bl. gegebene, und vermuthlich ist doch noch mehr vorhanden, da keine orientalische Münze in leidenschaftlicher Münzsammler, und hatte unstreitig auch die Mittel, das Nicht-Gewöhnliche zusammenzubringen. Es ist bekannt, daß er auf seinen Reisen einige portative Münzschränke mit sich führte, um jedesmal einen Theil seiner Sammlung bei sich zu haben. Bauer und Madai wurden durch ihn angeregt, auch in Folge dessen zu Kaiserlichen Hofagenten und Hofräthen ernannt. Für ihn waren einst die Goldmünzen gesammelt, die sich in Bauer's „Münzneuigkeiten“ finden. Das große Werk „Monnaies en or et argent“, so wie Du Val's und Khel's Arbeiten sind Arbeiten, die auf des Kaisers Antrieb ausgeführt wurden. Kurz, es wäre sächerlich, nicht gleich zu erwähnen, daß die numerischen Verhältnisse des Wiener Cabinets ganz

*) Nämlich der erste erste, oder I,a! — Wenn doch nur die historische Nomenclatur mich durch pathetistische Spitzfindigkeiten in Unordnung gebracht würde! oder wenn es doch jedenfalls in solchen Fällen, wie jetzt in Ungarn, hieße: similia similibus curantur! Eine historische Unterscheidung zwischen den Kaisern Ferdinand I und Ferdinand V hat doch jetzt glücklicherweise noch irgend eine Art von gesetzlicher Sanction erhalten! (d. R.)

anders sein müssen, als sie a. a. O. S. 132 angegeben wurden, — freilich nach einer gedruckten Quelle, aber ohne den ignoranten Autor zu berichtigen! K. Th.

2. In Rußland.

Nach dem vor Kurzem erschienenen „Bericht an Se. Maj. den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für 1835“, Petersburg (Leip. Voß.) 1836. 151 S. gr. 8. enthielten:

1) Das Münzcabinet der Universität zu Charkow: 19,957 Medaillen und Münzen.

2) Die verschiedenen Theile des Kunstmuseums der Universität zu Dorpat: 13,500 Gegenstände.

3) Das Münzcabinet der Universität zu Kasan: 8845 Münzen und Medaillen.

4) Das Münzcabinet der Universität zu Kiew: 19,760 Münzen und Medaillen.

5) Das Münzcabinet der Universität zu Moskau: 6289 Münzen und Medaillen.

6) Das Münzcabinet der Universität zu St. Petersburg: 295 Münzen und Medaillen.

Von der Universität zu Helsingfors vermissen wir die Angaben.

3. Die v. Merikʼsche Sammlung

der kölnischen Münzen, deren überaus große Reichthum den Münzsammlern durch Wallraf's Verzeichniß derselben — ein ziemlich seltenes Buch, da es nie in den Buchhandel gekommen, — bekannt ist, fiel nach dem Tode ihres Eigenthümers an entfernte Verwandte desselben, die alle entfernt auseinander wohnten, und, bei der deshalb entstehenden Schwierigkeit zu treffender Verabredungen, sich über die Art der Benutzung dieses Theiles ihrer Erbschaft nicht vereinigen konnten. Die Sammlung wurde inzwischen versiegelt, und dem Hrn. Domherrn v. Müller in Köln zur Aufbewahrung übergeben, der sie etwa dreißig Jahre in Gewahrsam gehabt hat, während welcher sie von den Eigenthümern so gut wie vergessen war. Der Depositar veranlaßte endlich, daß man ihn der von ihm übernommenen Verwahrungspflicht entband, und den Schatz einem Notar übergab. Auch bei diesem hat das Cabinet lange Jahre in Vergessenheit gestanden; er ist indeß vor nicht langer Zeit gestorben, und nachdem auch seine Wittwe noch einige Zeit hindurch das Cabinet, welches inzwischen ein Eigenthum der gleichfalls sehr zerstreut lebenden Familie „zum Pütz“ geworden ist, aufbewahrt hat, ist im October vorigen Jahres der Hr. Appellationsrath Schmits in Köln zum Curator desselben bestellt. Man beabsichtigt jetzt, diese in ihrer ganzen frühern Vollständigkeit befundene Sammlung vereinzelt zu verauctionieren.

4. Herr Glöckle in Ulm,

Cameralverwalter, besitzt eine sehr ausgezeichnete Sammlung von Münzen der Stadt Ulm, nebst einer großen und geordneten Sammlung von Urkunden zur Geschichte der Stadt, in welcher sich viele das Münzwesen derselben betreffende befinden. Der Besitzer hat beide Sammlungen bereits testamentarisch der Stadt Ulm vermacht, welcher dieselben nach seinem Tode einst überliefert werden sollen.

VI. Nekrolog.

Am 3. Jan. 1837 starb zu München v. Lepreux, Königl. baierischer Münz-Director, ein im Fache der Numismatik sehr kenntnißreicher Mann, im 75sten Lebensjahre.

Ausgegeben im Februar 1837. Redaction: Dr. H. Grote in Hannover. Buchdrucker: Gebr. Jänecke in Hannover.

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

№ 4.

Zusendungen bittet man entweder an die Redaction frankirt, oder durch Buchhändler-Gelegenheit an die Hahn'sche Verlagshandlung in Leipzig zu richten.

I. Zur Münzkunde der französischen Niederlande.

Nouveau Programme d'études historiques et archéologiques sur le Departement du Nord, par le Docteur Glay. (Lille 1836. 12. 140 S.) — Diese kleine Schrift enthält in 9 Abtheilungen eine Übersicht dessen, was für die Geschichte der französischen Niederlande in neuester Zeit, sei es in literarischer Hinsicht, oder in Auffindung und Auffuchung von Geschichtsquellen, oder mittelst Erhaltung historischer Denkmäler u.s.w. geschehen, und verbindet mit dieser Übersicht eine Menge interessanter Bemerkungen über die betreffenden Gegenstände. Der §. 2 unter der Überschrift „Numismatique", folgt hier in vollständiger Übersetzung.

Gallische Münzen. Es fanden sich oft und finden sich noch fortdauernd in diesen Gegenden beim Umgraben der Erde „gallische Münzen. Es kommt dabei darauf an, diejenigen, welche vor der Invasion der Römer geschlagen wurden, von denjenigen zu unterscheiden, welche jünger als dieses große Ereigniß sind.

Unter den ersteren, welche wir Gallisch-Autonomische nennen wollen, bemerkt man unvollkommene und rohe Gebilde, — ein schlecht gezeichneter Kopf, und auf dem R. ein Pferd ohne Zügel im Galopp oder irgend ein anderes vierfüßiges Thier. Im Felde zeigt sich ein Stern oder auch mehr oder weniger erkennbare Schriftzüge. — Die erst nach der römischen Eroberung geschlagenen Münzen, die man Gallisch-Römische nennen kann, sind mit den Namen der Chefs gaulois oder denen der damals vorhandenen Städte bezeichnet. Im Allgemeinen zeichnen sich alle diese Stücke durch die unregelmäßige Form der Metallplatten aus [1]). Die bedeutendste Sammlung gallischer, in den französischen Niederlanden gefundener Münzen ist ohne Zweifel die, welche einen Theil der Sammlung des verstorbenen Carlier's, ehemaligen Pfarrers zu Bavai ausmachte, und welche für das Museum der Stadt Douai angekauft ist.

Römische Münzen. Sie sind in diesen Gegenden sehr häufig. Nützlich ist, jedesmal den Ort auf eine genaue Weise anzugeben, wo deren in größerer Anzahl zusammen gefunden wurden. Das Vorkommen einer größeren Anzahl von Münzen an einem und demselben Orte kann zu interessanten Entdeckungen Anlaß geben. Solche Funde kommen meistentheils in der Nachbarschaft einer alten Heerstraße, eines Standquartieres, eines Lagers, eines Fleckens, einer Stadt vor. Der verstorbene Hr. v. Bast, Canonicus von Gent, hat viele von diesen Münzfunden verzeichnet [2]); die für 1815 von Bottin herausgegebenen „Annuaires statistiques du Departement du Nord" enthalten gleichfalls schätzbare Nachrichten hierüber.

Hr. de Smyttere hat in seiner „Topographie historique physique de Cassel etc." (S. 76) ein Namensverzeichniß römischer Kaisermünzen, die in dieser Stadt gefunden sind, und darin Münzen von den Tyrannen Valens, Aemilian, Titus Celsus und Censorinus, die bis dahin gänzlich unbekannt waren, mitgetheilt. — Dieser eigenthümliche Umstand hatte die Zweifel und die Aufmerksamkeit des numismatischen Comité's der Société des Antiquaires de la Morinie erweckt; und aus dem von diesem Comité gegebenen Aufschlusse geht hervor, daß Hr. de Smyttere sich geirrt habe. Die Münzen der vier genannten Tyrannen sollen für's Erste noch gesucht werden. (s. Mémoires de la Société des Antiquaires de la Morinie, J, S. 299.)

„Giebt es römische Münzen, die in den Landen der Nervier, der Atrebaten, der Moriner oder Menapier geschlagen sind? — „Welches sind sie und wie sehen sie aus?"

Über diese, in der fünften Section des wissenschaftlichen Congresses zu Douai zur Sprache gebrachten Fragen äußerte Hr. Arthur Dinaux: „Ohne bejahen zu können, daß es in dem Lande „der Nervier, Atrebaten, Moriner oder Menapier unter der Herrschaft der Römer große Münzstätten gegeben habe, darf man „voraussetzen, daß die Gouverneurs kleine Fabriken behuf der für „den Sold der Truppen bestimmten Münzen hatten, die der Armeen folgten. Dies ergiebt sich aus der großen Zahl unbrauchbar gewordener Münz-Gußformen, die man zu Famars in einem „Abzugs-Canale fand. Diese Formen dienten zum Gusse der nachlässig gegossenen und unregelmäßigen Münzen aus dem Zeitalter „des Verfalls, wo das Schrot wie das Korn gleich verschlechtert erscheint. Man hat deren gefunden mit den Köpfen des „Decius Trajan, Gordian's, der beiden Philippe, der Severina [3]) u.s.w. Beim Tode eines Regenten zerschlug man seine „Münzstempel, daher finden sich auch jene Gießformen so selten „unzerbrochen." — Die Herren v. Givenchy und Hermand unterstützten diese Conjecturen durch die Bemerkung, daß ähnliche Gießformen zu Brecquedi-Recquedi, einer Vorstadt von Boulogne und alt-römischen Niederlassung, wo häufig antike Trümmer zum Vorschein kommen, gefunden sind.

In Folge der Resultate dieser Discussion verstellte die Section, auf Antrag des Dr. Glay, für den nächsten, zu Blois stattfindenden Congreß die Aufgabe: „Mehrere Thatsachen scheinen zu beweisen, daß die römischen Armeen ambulante Münzwerkstätten in ihrem Gefolge hatten; man wünschte Aufsuchung neuer Thatsachen, welche diese Conjectur unterstützen könnten."

Münzen des Mittelalters. Um welche Zeit haben die Grafen von Flandern angefangen, in dem französischen Antheile des Landes Münzen zu schlagen? [4]) Dieser Theil der Münzgeschichte

[1]) s. Champollion-Figrac: „Résume complet d'Archéologie", T. I, S. 363.
[2]) s. „Recueil d'antiquités etc."

[3]) Das Original hat: Séverins, was aber ein Druckfehler zu sein scheint. (Anm. d. Übers.)

[4]) Eine flandrische Landesmünze wird schon in einer Urkunde von 1092 erwähnt, in welcher Robert, Graf von Flandern, die Stiftung der Abtei zu

Digitized by Google

ist noch darzustellen, und die desfallsigen Urkunden, Münzgesetze, und die von ihnen den Münzern über die Ausmünzung der Gold-, Silber- und Billon-Münzen gegebenen Vorschriften müssen ausfindig gemacht werden. — Die Registratur der Chambre des comptes zu Lille könnte dazu sehr nützliche Beiträge liefern.

D. Clément behauptet in seiner »Art de vérifier les dates (Chronologie des Comtes de Flandre)«, daß die ersten flandrischen Goldmünzen unter Graf Ludwig von Maelen geschlagen seien. Diese Frage ist auf dem Congresse zu Douai besprochen, wo man sich zu der Ansicht vereinigte: »die erste gräflich flandrische Goldmünze ist im XIV. Jahrhunderte geschlagen, und zwar vom Grafen Ludwig von Creep[a]). Vor diesem Zeitpunkte fanden man kleine Silbermünzen oder Obolen, die man gewöhnlich dem Grafen Wilhelm Clito (1125) zuschreibt, sowie andere, die mit Bestimmtheit von Baldewin VIII und Baldewin IX sind. Nach diesen kleinen Sorten kommen die ersten größeren Silbermünzen unter Margarethe von Constantinopel (1244—1280)«. — Das Gold wurde freilich in Verträgen häufig erwähnt, aber es war nicht vermünzt, und wurde nach dem Gewichte gezahlt. Die Chambre des comptes zu Lille hat viele Urkunden, in welchen, als Geldstrafen, »Livres d'or« genannt werden. Ein Diplom vom 18. Mai 1288 liegt vor mir, in welchem angeführt wird, daß Philipp, der Sohn des Grafen von Flandern, der Gefangene des Königs Jacob von Sicilien, seine Freiheit durch Zahlung von siebentausendfünfhundert Unzen Gold wieder erlangt habe.

Wenn gleich die Mehrzahl der gräflich flandrischen Münzen außerhalb der Gränzen des französischen Antheils an Flandern geschlagen wurde, so findet dies doch nicht ebenfalls mit denen der Grafen von Hennegau statt, deren Hauptmünzstätte sich zu Valenciennes befand[b]). Duby hat unter den Münzen der Grafen von Hennegau eine Münze aus Billon, auf deren *R.* MONETA VETVILLE. Welcher Ort könnte unter Vetville zu verstehen sein? Vorausgesetzt, es sei eine Abbreviatur von Veteris Villae, — giebt es einen Ort in der Provinz, auf welchen diese Benennung paßte?

Am 7. Jan. 1835 legte Hr. Chalou in einer Versammlung der Société académique du Hainaut einen merowingischen Gold-Trienten vor, auf dessen *A.* ein Kopf mit Diadem und Zackenkrone und der Umschrift: HENEGOR CITAS — vielleicht: HENEGORIXRAM CIVITAS[c]). Das wäre dann das älteste Denkmal des deutschen Namens des Landes Hennegau, welches in den gleichzeitigen Urkunden PAGVS NERVIORVM heißt. Der *R.* hat ein Kreuz in einem Kreise, und den Namen des Monetarius: ONARECAVCIVS MONETARIVS. Diese Münze, wie alle die der Merowinger[d]), hat keinen Namen des Königs. Sie ist aus dem VII. oder VIII. Jahrhunderte.

Haben die Könige von Frankreich, welche zu verschiedenen Zeiten die Grafschaften Flandern und Hennegau feindlich besetzten, nicht bisweilen Münzen daselbst schlagen lassen?

In den Zeiten des Mittelalters, wo die meisten beträchtlichen Städte sich in kleine Staaten, entweder unter der Regierung von Bischöfen oder ihrer eigenen Magistrate, vermandelt hatten, war jeder Bischof, jede Stadt, sei es durch Erwerbung oder durch Anmaßung, in den Besitz des Münzrechts gekommen, — eines Rechts, welches stets den Besitz einer souverainen Gewalt voraussetzte. [e]) »Depuis le règne de Charles le simple« — sagt D'Outtreman, der Geschichtschreiber von Valenciennes, — »il ne se trouva haut-bers et seigneur de marque qui ne prétendist tenir sa terre avec tous droicts royaux jusques à battre monnaie.«

Cambrai, Valenciennes, Douai, Lille und viele besondere Herrschaften hatten im Mittelalter Münzstätten. Eine große Anzahl noch vorhandener Münzen beweiset dies.

Die »Recherches sur les monnaies de Cambray« von Tribou, ein sonst schätzbares Werk, haben noch sehr viele Lücken. Er geht nicht bis zum Ursprunge der Cambresiner (oder Kammereicher) Münzen hinauf, die denn doch schon seit dem XII. Jahrhunderte, und ohne Zweifel noch früher vorhanden waren. Er hat keine einzige Münze von den drei Bischöfen aus der Familie Croij, obgleich man doch wohl nicht zweifeln kann, daß in dem langen Zeitraume, während welches sie den bischöflichen Stuhl von Cambray inne hatten (1502 bis 1556), Münzen unter ihren Namen geschlagen wurden. Die nämliche Lücke findet sich hinsichtlich der Regierung des Bischofs Johann von Burgund.

Die neue Arbeit über die Münzen von Cambrai, mit welcher sich Hr. Dueaz beschäftigt, wird, wie es scheint, hinsichtlich ihres interessanten Gegenstandes nichts zu wünschen übrig lassen.

In Douai sind im XIII. Jahrhunderte Münzen geschlagen. Der »denier douisien« war nur auf einer Seite geprägt, und hat als Typus einen Zweig ohne Blätter, ziemlich ähnlich dem Zweige (crêquier) im Wappen der Familie Crequi. [f]) Eine Urkunde von Nicolaus, Abt von Marvilles, von 1185, erwähnt die »Sols douisiens«. Die Hrn. Dancoisne und Delanoy haben so eben eine Abhandlung unter dem Titel: »Recueil des monnaies, médailles et jetons etc. de Douai etc.« herausgegeben.

Bavai und Condé hatten gleichfalls ihre Münzstätten, wenigstens giebt es silberne Deniers mit der Inschrift: BAVACA CIVITAS und CONDATO MONETA.

Ausführlichere Nachrichten giebt es über die zu Valenciennes geschlagenen Münzen, und es dürfte so schwer nicht sein, darüber eine gute Arbeit zu liefern. [g])

Aber was bedeutet der Ausdruck: »mère monnaie de Valenciennes«? Was heißt das Wort »la hoier«, welches man auf einigen in dieser Stadt geschlagenen Münzen findet? Wer

---

Ham, durch Angelram von Bilterd und seine Gemahlin Emma, bestätigt. Ich halte diese Urkunde für unächt; aber D'Achery und Aubert le Mire haben eine andere, auf denselben Gegenstand bezügliche, bekannt gemacht, welche von 1093 datirt ist.

[a]) Im Archive des Nord-Departements findet sich ein Schreiben, in welchem König Philipp von Valois den Donatien von Cassel verbietet, den Umlauf der zu Aloft geschlagenen Gold- und Silbermünzen in ihrem Gebiete zu gestatten.

[b]) Es scheint, daß die Grafen von Hennegau auch zu Maubeuge gemünzt haben. — S. Snelling „Miscellaneous views of coins“; und Dubois „Prelats et Barons“. (Anm. des Uebers.)

Es scheint nicht bloß so, sondern es ist wohl außer Zweifel, denn Duby Pl. LXXXIV, Fig. 8, hat ein Stück mit dem Namen: „MELIODENSIS“, ein Englisch. (Anm. des Uebers.)

[c]) Nach Lelewel (Numism. Tableau XXXVIII) ist die Umschrift vielmehr: „ENELAVCHIA“, und aus vielen Gründen ist wohl dabei an den Namen „Hennegau“ nicht zu denken. (Anm. des Uebers.)

[d]) ? (Anm. des Uebers.)

[e]) S. „Souverains à l'usage des habitans de Douai“, S. 132. — „Glossaire de la langue romane“, von v. Roquefort, und dessen „Supplement“ v. „Douisien“.

[f]) S. „Histoire de la ville et comté de Valenciennes“. (Douai 1639. fol.) S. 314. — Eine Urkunde von Bischof Burchard v. Cambrai von 1119, Giselbert von Mons, in seinem „Chronicon Hanoniae“ ad a. 1196, eine Urkunde von Graf Baldewin v. Flandern und Hennegau von 1199, eine von Herzog Heinrich von Lothringen von 1215, und eine Urkunde von Graf Ferrand v. Flandern (?) von 1312, erwähnen die deniers und blancs von Valenciennes.

Digitized by Google

es der Graf von Hennegau oder der Magistrat der Stadt Valenciennes, welcher das Münzrecht ausübte? [11])

Hier wäre zugleich der Ort, um über die Münzen derjenigen Grafen von Hennegau, welche zu Constantinopel regiert haben, und über die einiger anderer Kreuzfahrerfürsten aus dieser Gegend, Mittheilungen zu machen. Diese finden sich übrigens in Conſtnéry's Abhandlung über diesen Gegenstand, die im 6ten Bande der »Histoire des Croisades« von Michaud abgedruckt ist, so wie in einer »Lettre« des Baron Marchant an Cattaneo: »sur les médailles des Empereurs français de Constantinopel. (Metz 1829. 8.)

Man kennt nur wenige in Lille geschlagene Münzen des Mittelalters. Dudy führt deren nur eine einzige, in dem Supplemente seines »Traité des monnaies des barons« (S. 190), an. Es ist ganz unbegreiflich, daß eine damals schon so wichtige Stadt, die so häufig die Residenz der Grafen von Flandern war, nicht eine permanente Münzstätte gehabt haben sollte. Übrigens wird die Münze der Stadt Lille, »moneta islensis«, in der Stiftungsurkunde der Collegiatkirche St. Petri, vom Jahre 1066, erwähnt. [12])

Verschiedene Dynasten, wie die von Crevecœur, von Arleux, [13]) von Clincourt, von Walincourt, maßten sich das Münzrecht an. Das Dorf Lambres scheint unter allen Landgemeinden dieses Departements dasjenige zu sein, wo schon am frühesten dieses Vorrecht der höchsten Gewalt ausgeübt wurde, wie aus einer von Aubert le Mire [14]) mitgetheilten Urkunde Karl's des Kahlen hervorgeht. Dancoisne und Delsauy erklären bestimmt, keine einzige Münze von Lambres zu kennen, und glauben, es gebe keine daher. [15]) Tribon hat mit einiger Ausführlichkeit von den Münzen von Clincourt und Serain [16]) gesprochen, allein er hat keine einzige von Crevecœur oder von Walincourt anführen können. Eine Silbermünze von Crevecœur hat mir jedoch Hr. Rigollot in einer Zeichnung mitgetheilt. Sie ist von Johann v. Flandern, Herrn von Crevecœur, der 1325 gestorben ist. Von dieser Münze ist in einer Urkunde die Rede, welche Dudy, S. X, 1. IV anführt.

Zu den Capiteln und Klöstern, welche Münzen geschlagen haben, gehört das Capitel U. L. F. zu Cambrai, das von St. Gerydn beliehen, und das Capitel der Stiftsdamen von Maubeuge. Der Abbé Ghesquière glaubt, daß auch die Collegiatkirche zu Seclin unter den Karlingern dies Privilegium dürfte gehabt haben. [17])

Von großem Interesse würde es sein, den Ursprung, die Gestalt und die Bestimmung der méreaux (Präsenz- und Bursarienzeichen) [18]), die in verschiedenen Kirchen, entweder als Anwesenheits-Marken, oder Zeichen für irgend einen Geldbetrag gebraucht

[11]) Zu dem „Thesaurus anecdotorum" von Martène und Durand (T. I, S. 1295) findet sich ein interessanter Vertrag zwischen Johann von Avesnes, Grafen von Hennegau und seinen Mitgeamten, vom 25. Aug. 1297.

[12]) Diese Urkunde findet sich mit einer französischen Übersetzung vollständig abgedruckt in dem „Guide des étrangers à Lille", von Emil Diboé. (Lille. 12. 8.)

[13]) S. Leleivel: „Numismatique" etc.

[14]) Diplomata Belgica, ed. 2da. T. I, S. 348.

[15]) a. a. O. S. 117. Diese beiden jungen Schriftsteller scheinen sich überhaupt (S. 123) geirrt zu haben, wenn sie den Grafen von St. Pol mit dem Johann von Flandern, und Novelles in Cambresis mit der Herrschaft Nesle verwechseln.

[16]) S. „Mémoires de la Société d'Émulation", Jahrg. 1823, S. 240 fg. — Serain gehört jetzt zum Departement der Aisne.

[17]) Memoire sur trois points intéressans de l'histoire monétaire des Pays-bas. S. 91.

[18]) Hr. Hermand aus St. Omer hat auf dem wissenschaftlichen Congresse zu Douay, im Septemb. 1835, eine Abhandlung über die méreaux vorgelesen. (Anm. des Verf.)

Dieser Aufsatz bildet die 2te Hälfte der seitdem gedruckt erschienenen Abhandlung über die Münzen von St. Omer. (Anm. d. Übers.)

wurden, zu untersuchen, denn, wie ich schon an einem anderen Orte gesagt habe [19]), die méreaux waren keineswegs allein bestimmt, die Anwesenheit der Geistlichen beim Gottesdienste und für pflichtmäßige Zusammenkünfte zu konstatiren; sie dienten auch als bons, als Anweisungen oder Almosen, welche die Capitel austheilten.

Belagerungsmünzen. — Wenngleich der Gebrauch der Belagerungsmünzen nicht über das XVI. Jahrh. hinaufreicht [20]), so müssen sie deßenungeachtet die Aufmerksamkeit der Freunde unserer Localgeschichte auf sich ziehen, weil sie sich auf die ernstesten Ereignisse, deren Schauplatz unser Land war, beziehen.

Hat man wirklich wohl in Fällen großer Noth Münzen aus Leder gemacht? Diese Frage würde bejaht werden, wenn man Philipp von Comines [21]) und Johannes Iperius [22]) Glauben beimessen darf. Lederne Münzen sollen unter der Gefangenschaft des Königs Johann, nicht blos in belagerten Städten, sondern im ganzen Königreiche im Umlaufe gewesen sein. Molinäus (de usuris, № 799), Ducange (v. »Moneta coriacea«) und Raepsaet (Analyse des droits des Belges, T. 2, S. 183) betrachten die Existenz der Ledermünzen, selbst als Belagerungsmünzen, als einen Irrthum des großen Haufens.

Gewiß giebt es in wenigen Departements von Frankreich eine so große Anzahl fester Plätze, als in dem Nord-Departement, also auch keins, wo man mehr Belagerungsmünzen geschlagen hätte. Es sind deren in Gebrauch gewesen: zu Bouchain 1711, zu Cambrai 1581 und 1595, zu Lille 1708, zu Quesnoi 1712 und zu Valenciennes 1567.

Medaillen. — Bei ihrer Bestimmung, das Andenken ausgezeichneter Personen, denkwürdiger Handlungen, glücklicher Ereignisse, bedeutender Unternehmungen, zu verewigen, sind die Medaillen als sosthare historische Denkmäler zu betrachten. Wenn es möglich wäre, daß alle Bücher verschwänden, so könnte man, in gewisser Maaße, mit Hülfe dieser unvermerklichen, durch die Zeit nicht zerstörbaren Zeugen, unsere Jahrbücher wiederherstellen. Besonders seit dem XVI. Jahrhunderte ist es gebräuchlich, wichtige Ereignisse durch Medaillen zu feiern. Die französischen Niederlande, um welche die europäischen Mächte sich so oft gezankt haben und welche der Schauplatz ihrer blutigsten Streite waren, haben für eine große Menge Medaillen die Gegenstände geliefert. So oft eine Stadt erobert, eine Belagerung aufgehoben, ein Sieg erfochten war, ließ der obsiegende Theil eine Medaille schlagen. Mit Vergnügen würden die Gelehrten diesen Theil der vaterländischen Geschichte in einer Abhandlung besprochen und erläutert sehen, welche sich nicht etwa blos darauf beschränkte, van Loon's »Histoire métallique des pays-bas« und einige andere ähnliche Bücher abzuschreiben, die bei allen ihren unleugbaren Verdiensten doch noch große Lücken auszufüllen darbieten.

Alle Bevollmächtigte zu dem Congresse von Cambrai von 1723 haben Medaillen schlagen lassen, die man noch nicht vollständig beschrieben hat. Sollte man deren nicht auch zur Zeit des Damenfriedens von 1529 oder während des Congresses zu Vaucelles von 1556 verfertigt haben? —

[19]) Mémoires de la société d'Émulation. Jahrg. 1823, S. 310—311. — (s. D. Carpentier: „Supplementum ad nucleorem Glossarii Cangiani editionem", v. „Merrellus".

[20]) Hr. Hermand hat, wie es mir scheint, in seinen „Recherches sur les monnaies etc., dont la ville de St. Omer a été l'objet" bewiesen, daß im Jahre 1477 kleine Belagerungsmünzen während der Belagerung der Stadt St. Omer durch Ludwig XI geschlagen sind.

[21]) Mémoires, Liv. 5, Cap. 18.

[22]) Chronicon Sti Bertini, cap. 49.

Digitized by Google

II. Preußischer Thaler von 1788.

Taf. I. Fig. 8.

FRIEDR. WILHELM KOENIG VON PREUSSEN. Brustbild in Uniform. Linkswärts.

R: REICHS-THALER. Ovales, gekröntes Schild, oben mit Festons behängt: der Adler mit Reichsapfel und Scepter, auf einer aufsteigenden Erdkugel, auf der das Wort: PREUSSEN. Unten: zwei Palmzweige und 17 A 88.

Dieser Thaler existirt nur in einigen Probeabschlägen, deren einer sich in der Ampach'schen Sammlung (№ 11698) befand, und früher mit 25 ℳ bezahlt wurde. Der Grund, aus welchem dieser Stempel verworfen wurde, soll folgender sein. Man bildet bekanntlich die Adler, wenn sie in einem Wappenschilde dargestellt werden, in der phantastischen Gestalt, welche die Heraldik für sie verlangt; wird aber dagegen der Adler allein, ohne sonstige heraldische Umgebung, dargestellt, so läßt man ihm seine natürliche Gestalt. Die erst durch Napoleon der Hieroglyphik des Mittelalters gleichende Bereicherung, einen natürlichen Adler in einen heraldischen Rahmen zu encadriren, finden wir nun bereits auf obigem Thaler versucht. — Da soll nun der jetzige König, damalige Kronprinz, beim Anblicke eines Probeabschlags, das Nicht-passende jener Vorstellungsart bemerkend, in Gegenwart des Königs sein Bedauern ausgesprochen haben: den preußischen Adler im Papagaienkäfig aufgehängt zu sehen! — Und es ist bei den Probeabschlägen geblieben.

III. Venetianische Kupfermünzen.

(Berichtigung zu Bd. II. S. 376.)

— — — In der — — № 31 (S. 376) finde ich einen kleinen, aber argen Schnitzer, den auch das bescheidene „?“ kaum entschuldigt. *Ternaria vecchia* — Alter Dreier!!

Hierunter theile ich aus meinen Collectaneen das Nöthige zur Erklärung mit. — Auch wegen der Münzen Venedig's mit griechischer Inschrift gebe ich eine Hinweisung auf ein wichtiges Werk. Ohne genaue und gründliche Kenntniß einer so umfassenden Literatur, als die der Münzkunde Italiens, läßt sich wenig Erfreuliches leisten. — —

Berlin. Benoni Friedländer.

Saggio sulla storia civile, politica, ecclesiastica e sulla Corografia e Topografia degli stati della Republica di Venezia, ad uso della nobile e civile gioventù, dell' Ab. D. *Christoforo Tentori* Spagnuolo. In Venezia 1788. 8.

T. VIII, p. 281. „Creazione de Proveditori agli Oglj, nell' Anno 1531:

„La materia degli Oglj era affidata al Magistrato de' *Visdomini alla Ternaria*, de' quali segnata abbiamo l'Origine all' anno 1259 nel Tomo IV di questo Saggio etc.

T. IV. p. 49. „Istituzione de' Visdomini alla Ternaria, nell' anno 1259:

„Leggiamo nel libro „Bifrons“ dell' Avogaria del commune, che nell' Anno 1259. fu creato un nuovo Magistrato, composto di quattro Nobili col titolo di „Ternaria“. Le originarie ispezioni di quest' ufficio si rilevano da due decreti emanati negli anni 1251 e 1295; queste adunque versavano sull' imposizione ed esazione delle pubbliche gravezze nell' ingresso e consumo dell' „Oglio“, „Legnae“ e „Grassina“ che è sinonimo con „Ternaria“, essendo anticamente chiamati in Venezia „Ternieri“ tutti i venditori di questa classe di merci. Era pure delegata a questa Magistratura la materia de' „Saponi“ e del „Ferro“, ora appartenente ad altri uffici. Nel decorso del tempo furono appellati questi Nobili „Visdomini alla Ternaria Vecchia“ essendosi dal Governo istituito un altro Magistrato, prima di quattro, ed ora di sei, detti „Visdomini alla Ternaria nuova“. Doveano questi invigilare alla esazione de' „Dazj“ sopra le surriferite merci provenienti dalla parte di Mare, restando à „Visdomini alla Ternaria Vecchia“ l'incombenza sopra quelle, che dalla terra ferma già per i fiumi pervenissero alla dominante, come può leggersi nel Capitolare di questi Uffici.

In dem höchst lehrreichen Werke:

Nuova raccolta delle Monete e Zecche d'Italia, di Guid' Antonio Zanetti. Tomo II. In Bologna MDCCLXXIX. Folio. p. 202—208 incl.

enthält der Abschnitt: „Monete battute per le Provincie Oltramare“ möglichst genaue Beschreibungen mannichfacher venetianischer Münzen mit griechischen Inschriften, deren älteste unter Antonio Priuli (1618—1623) geprägt sind.

IV. Münzgesetzgebung.

1.

Durch ein Decret der portugiesischen Regierung vom 7. Dec. 1837 haben die von den süd-americanischen Republiken geprägten Gold- und Silbermünzen auf den Inseln Madeira und Portosante gesetzlichen Cours erhalten. (Bekanntlich findet unter den Münzen jener Republiken eine Verschiedenheit des Münzfußes statt, indem die der la-Plata-Republik schlechter sind, als die der übrigen.)

2.

In der Sitzung der kur-hessischen Ständeversammlung vom 17. Jan. 1837 wurde den Ständen eine Regierungs-Mittheilung über die Umschmelzung der Scheidemünzen gemacht, und die Kosten derselben auf 24,000 ℳ für die Umprägung der Groschen, deren für 200,000 ℳ im Umlaufe sind, und auf 4000 ℳ für Umprägung der Kupfermünzen angeschlagen.

V. Münzfunde.

1.

Kürzlich wurde in der Nähe von Bederkesa, im Herzogthume Bremen, eine Urne ausgegraben, welche 45 römische Denare der Kaiser von Vespasian bis M. Aurel (von Trajan 17, von Hadrian 10) enthielt, die aber weder durch gute Erhaltung noch durch ihre Typen, wohl aber durch ihren Fundort, am Außflusse der Weser, Interesse gewähren. Das Ministerium zu Hannover hat den ganzen Fund für das Göttinger Universitäts-Museum für 2 Pistolen erkauft.

2.

Auf einer, nicht weit von der römischen, von Rheims nach Verdun führenden Straße hat man ein kleines Gefäß mit 646 Stück wohl erhaltenen römischen Münzen gefunden, darunter 290 consularische, die wenigstens 150 verschiedenen Familien angehören. Außerdem waren darunter 4 von Pompejus, 11 von Cäsar, 22 von M. Anton, darunter 6 mit dem *R.* der Cleopatra, 13 von L. Anton, 1 von Lepidus, 165 von August und 20 von Tiber. (Berl. N.)

Digitized by Google

3.

Im Frühjahre 1836 wurde zu Beutel (im Kirchspiele Waderloh, unweit Padeborn) ein irdener Topf mit alten Münzen ausgegraben, darunter 8 Stück, angeblich Dukaten, die aber gleich in jüdische Hände übergingen, und 58 Stück Silbermünzen, welche dem XV. und XVI. Jahrhundert angehören, und von der großen Verbreitung verschiedenartiger Silbermünzen in Westfalen zeugen: 7 sächsische Engelsgroschen (Schreckenberger), 2 jülichbergische, 3 burgundische und flandrische, 1 braunschweigische, 4 von Landgraf Wilhelm von Hessen, 1 österreichische und mailändische. Von geistlichen Fürsten: 1 von Würzburg, 2 von Köln, 15 von Bremen und 1 von Verden. Städtemünzen: Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Utrecht und Deventer, von jeder 1; an Bauergroschen: von Goslar 5, von Frankfurt 4. Endlich 2 böhmische Groschen mit dem Stempel der Städte Paderborn und Osnabrück, und 2 französische Tournosen von König Philipp.

4.

Im Sommer 1836 wurden zu Bendorf, bei Coblenz, zwei kleine thönerne Krüge gefunden, in welchen zwei Ringe, so wie mehrere goldene und silberne Münzen. Unter ersteren: Goldgulden von Herzog Reinald v. Jülich und Geldern, 1402—1423, in Bergheim geschlagen. Unter den Silbermünzen waren: Weisgroschen Herzog Adolphs von Berg († 1423), von Graf Friedrich I von Mörs und Saarwerden (um 1118), auch eine Tournose Philipp's IV von Frankreich (1285—1314).

5.

Im Sommer 1836 fand man bei Raducho, bei Krotoschin, (im Großherzogthume Posen), in einem zerbrochenen Topfe 1578 Silbergeldstücke verschiedener Größe, meist aus dem Jahre 1660, zusammen 5 Pfd. 17 Loth schwer.

6.

Im Herbste 1836 wurden in Cracowahn, Trebnitzer Kreises in Schlesien, 78 Stück Prager Groschen, von Kaiser Karl IV, nebst einem Stücke Eisen, welches eine Pfeilspitze gewesen zu sein scheint, gefunden.

7.

Im Sommer 1836 wurde bei Breslau in Schlesien eine Goldmünze des Kaisers Postumus auf dem Brostauer Felde gefunden.

VI. Literatur.

1.

Das 2te Heft des Numismatic Journal, edited by J. Y. Akerman (Sept. 1836) enthält folgende Artikel:

1) Über den jüdischen Seckel, von J. Cullimoee; 2) Über die Münzen des M. Junius Brutus und des D. Brutus Albinus, von E. C. B.; 3) Skeatta von Aldfrith, König von Northumberland, von C. W. L.; 4) Münzen des Allectus und Constans, gefunden bei Shefford in Bedfordshire, von Z; 5) Über den Skeatta Wildfrith's (im ersten Hefte), von John Lindsay; 6) Eine unedirte Münze von Titus, von Dumerfan; Zusatz von Ed. N. J.; 7) Bemerkungen über die Münzen der alten Briten, von J. Y. A.; 8) Unedirte Halb-Krone von Karl I von England, von J. D. C.; 9) Eine Untersuchung über die Motive, welche die Alten in ihrer Wahl der verschiedenen Typen, welche wir auf ihren Münzen finden, leiteten, von Thomas Burgan; 10) Miscellen. — Das Titelkupfer stellt ein ovales Gold-Medaillon von Karl I aus dem brittischen Museum dar, und ist von J. Bate mit seiner Relief-Copir-Maschine ausgeführt. In den Text eingedruckt sind die von S. Williams gearbeiteten, sehr schönen Abbildungen von sieben Münzen in Holzschnitt.

2.

In dem 28sten Theile der ersten Section der „Allg. Encyclopädie der Wiss. und Künste“ findet sich von S. 234—251 eine ausführliche Abhandlung über den Dukaten von Fischer.

3.

In den „Blättern für literarische Unterhaltung“ (December 1836, Beilage 18) finden sich wissenschaftliche Mittheilungen aus Rußland, von A. Th. Hartmann (in Rostock), unter welchen ausführliche Berichte über: Chr. M. Frähn's: „De Il-Chanorum seu Chulaguidarum *numis* commentatio“ (St. Petersburg 1834. 4. Mit 4 Kupfertaf.) und desselben: „über die ehemalige mongolische Stadt Ukek — und einen dort gemachten Fund“ von Alterthümern und Münzen (St. Petersburg 1835. 4.). — In einem daselbst mitgetheilten Verzeichnisse von noch ungedruckten Schriften (Vorlesungen) Frähn's werden angeführt: „De defectibus rei numismaticae Mohammedanae disseruit simulque largissima numismatum anecdotorum copia ex variis museis in medium producta haud paucos supplevit.“ Comment. I, II et III. 1828. und „Additamenta ad Commentationes suas de Defectibus etc.“ Partic. I. 1830.

4.

In der Sitzung der Königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften vom 19. Sept. 1836 hielt Hr. Bibliothekar W. Hanka eine Vorlesung über die Krönungsmünzen der Könige von Böhmen, unter Vorlegung einer vollständigen Sammlung derselben. (Eine colorirte Abbildung der böhmischen Reichs-Insignien findet sich in der Leipziger „Allgemeinen Modenzeitung“ von 1836, als „Doppelkupfer“ zu der Beilage zu № 39.)

5.

Die neapolitanische Zeitschrift: „Il progresso delle scienze, delle lettere e delle arte“ von 1834 (Band VIII, S. 216 fg.) enthält eine Abhandlung des Ritters Julius de' Conti di San-Quintino: „über die Münzen der Longobarden in Italien“.

6.

Im ersten Bande der von Professor Michael Wiszniewsky in Krakau herausgegebenen „Denkmäler der Geschichte und Literatur in Polen“, wovon seit 1835 3 Bände bei Friedlein in Krakau erschienen waren (vergl. Bd. II d. Bl. № 26), befinden sich die Abhandlungen Czacki's (Tschatzki's): „über das Münzwesen in Polen und Litthauen, verfaßt für die Zöglinge des Wolhynischen Gymnasiums 1810.“ — Es existiret ein Werk des Grafen Czacki, über die polnische Münzkunde, eigentlich jedoch ein Commentar zu dem litthauischen Statute, welches 1901 mit 24 Kupfertafeln, die Abbildungen aller polnischen Münzen, deren der Herausgeber hatte habhaft werden können, enthaltend, erschien.

Der Aufsatz in Wiszniewsky's Zeitschrift ist wahrscheinlich ein Wiederabdruck jener sehr seltenen Schrift, bei welchem aber die dazu gehörigen Kupfertafeln fehlen. Die Platten zu letzteren sind jetzt im Besitze des Buchhändlers Joseph Zawadzki in Wilna. Czacki berührt jedoch die Zeit vor dem XV. Jahrh. nur sehr wenig.

7.

Neu erschienen sind:

Carlo Strozzi: Quadro di geografia numismatica, da servire alla classificazione geografica delle collezioni. Con un catalogo generale delle città delle quali si conoscono le monete non solo autonome, quanto dei rè e degli imperatori,

Digitized by Google

arricchito di parecchie nuove sedi e nuove teste, e corredato di alcune notizie geografiche. Con carta colorata. Firenze. 1836. 4. 14 Lir.

Dr. *Christ. Ludov. Stieglitz*: Catalogus numorum veterum Graecorum, quos ad artis historiam illustrandam colligebat olim et notis suis illustrabat etc. Lipsiae, Hartknoch. 1837. XII und 52 S. 8. 8 gr.

VII. Miscellen.

1.

Napoleon's Büste auf Medaillen.

Bekanntlich hatte der Dr. Automarchi unmittelbar nach Napoleon's Tode einen Gypsabguß von seinem Kopfe gemacht. Was an diesem Abgusse auffällt, ist die geringe Ähnlichkeit des Kopfes mit allen Büsten, Gemälden und Medaillen dieses großen Mannes, wo hier natürlich nur von den Knochen-Umrissen des Schädels die Rede ist, auf welche weder Abmagerung noch Tod einen Einfluß üben. Es bestätigt sich hier die schon sonst aufgestellte Behauptung, daß alle Bildnisse Napoleon's mehr oder minder untreu sind. Die meiste Ähnlichkeit mit dem Abgusse bieten noch die gleich nach seiner Rückkehr aus Ägypten erschienenen Abbildungen dar, zu welcher Zeit die Künstler ihn zu idealisiren sich noch nicht gezwungen fühlten. Mit seinem Consulate und Kaiserthume veränderte man dagegen immer mehr und mehr seinen natürlichen Typus, bis man endlich zu einem rein-conventionellen gelangte; ein Umstand, der wohl bei dem Portrait jedes großen Mannes, welches durch mehre Künstler hinter einander verfertigt wird, vorkommt. Jeder nämlich fügt etwas hinzu oder nimmt etwas weg, Jeder personificirt gleichsam das Genie und einzelne hervorstechende Eigenschaften nach der im Volke herrschenden Einbildung, und benutzt das Wirkliche nur als Hülfsmittel der Erinnerung. So entstehen dann gewisse abstracte Formen, unter denen große Menschen Jahrhunderte lang im Gedächtnisse der Völker leben. — Mehr als irgend ein anderer hat aber der Kopf Napoleon's diese Umänderung erlitten. Seinen Geist, seine Kraft suchten die Künstler in ihren Abbildungen wiederzugeben, worin die natürliche Schönheit der Züge Napoleon's sie trefflich unterstützte. Man veränderte die wirklichen Größenverhältnisse seines Körpers, und vergrößerte den Umfang seines Schädels, und letzteres vielleicht unter dem verführenden Einflusse der Gall'schen Lehre. — An dem wirklichen Kopfe, wie ihn der Abguß zeigt, überrascht die Kleinheit des Schädels, welcher in der Büste Canova's, und noch mehr in der von Chaudet, in seinem ganzen Umfange, und vorzüglich in der Stirngegend vergrößert ist. Der mittlere und obere Stirntheil sind von allen Künstlern idealisch vergrößert, von der Natur aber keinesweges so begünstigt worden. Automarchi selbst hat, indem er in die Basis seines Abgusses eine kleine bronzene Medaille des Kaisers einfügte, den Unterschied zwischen beiden recht augenscheinlich gemacht. Auf der Medaille ist die Stirn grade und hoch, im Abgusse dagegen krümmt sie sich sehr deutlich nach hinten; der Gesichtswinkel ist auf der Medaille fast ein stumpfer, während der natürliche 75 Grad mißt. Durch einen solchen Zusatz konnte man freilich dem Kaiser die Stirne des olympischen Jupiters geben. — (Gesellschafter № 65.)

2.

Aus dem durch die Versuche der Goldwäsche in der Edder in Hessen gewonnenen Golde sind 127 Stück Medaillen geprägt worden, und an die Actionärs des Unternehmens zu 1¾ «ℌ abgelassen worden.

3.

In einem Briefe aus Spanien vom Decemb. 1836 wird bei Schilderung der Unordnungen in Spanien erzählt: «in den Provinzen fängt man bereits an auf eigene Hand Geld zu münzen. So sind in Barcelona Münzen mit dem Wappen und Bildnisse des alten Grafen von Barcelona im Umlaufe». (Von jeher wurden jedoch Münzen für Catalonien mit dem besonderen Wappen dieser Provinz geschlagen.)

4.

Die letzte № des Kopenhagener Kunstblattes von 1836 enthält die ausführliche Beschreibung der bei der Feier des Reformationsfestes in Dänemark geprägten Medaillen. Die eine derselben, von Christensen, hat das Bildniß Christian's III, die andere, von Krohn in Rom gearbeitete, das Bildniß Friedrich's VI, und auf dem R. die stehende Figur der Reformation mit Bibel und Palmzweig, und Dänemarks, die zu zwei Kränzen mit den Jahrszahlen 1636 und 1736 einen dritten mit der Zahl 1836 aufhängt.

5.

Einst kamen zu Meil (Kupferstecher und Direktor der Kön. Akademie der Künste in Berlin) die Kinder des jüdischen Banquiers Ephraim zu Berlin, und baten, er möchte ihnen zur Geburtsfeier ihres Vaters eine Medaille zeichnen, die sie demnächst, ihm zu Ehren, von einem geschickten Medailleur schneiden und ausprägen lassen wollten. Meil fragte den einen der Söhne, der den Sprecher bei dieser Gelegenheit machte, ob er nicht selbst irgend eine Idee habe, die sich zur Ausführung schicke. «Ja, sagte dieser, «mir ist eingefallen, daß sich ein Bienenkorb gut «passen würde, um welchen Bienen schwärmen und den Honig «in die Zellen tragen, da doch unser Vater mit geringem Vermögen, bloß durch seine Industrie, sich ansehnliche Reichthümer «erworben hat.» — «Schön», versetzte Meil, «die Idee ist nicht «zu tadeln; ich werde darnach eine Medaille skizziren». — Nach einigen Wochen lieferte der Künstler die Zeichnung ab; da Ephraim aber durch das im 7-jährigen Kriege ausgeprägte falsche Geld, bekannt unter dem Namen: «Ephraimiten», hauptsächlich zu einem reichen Manne geworden war, so erblickte man, wenn man die Zeichnung betrachtete, im Vordergrunde eine Hornisz, die auf einem, an einem Stengel, wie eine Blume, angebrachten sächsischen Achtgroschenstücke saß, und daraus den Honig (das Silber) sog. (Sam. Bauer's: «Histor. Raritäten-Cabinet», Bd. I, S. 110.)

Anfrage: Ist noch dieser Meil'schen Zeichnung ein Stempel ausgeführt worden?

6.

Wie oft kommt eigentlich im preußischen Wappen der schwarze Adler vor? — Der Adler des Wappens hält in den Klauen Reichsapfel und Scepter. Oben auf dem Scepter steht ein Adler, der gleichfalls Reichsapfel und Scepter hält. Auf dem Scepter dieses Scepter-Adlers steht wiederum der Adler mit Reichsapfel und Scepter, und auf dessen After-Scepter steht ein Adler mit einem Scepter, auf welchem ein bescepterter Adler steht, auf dessen Scepter nochmals derselbe Adler u.s.w. u.s.w. u.s.w.

7.

Allier de Hauteroche, ein großer Sammler antiker Münzen, starb zu Paris im Jahre 1827. Seine Sammlung antiker Goldmünzen wurde von dem Herzoge von Blacas für 32,000 Francs

Digitized by Google

angekauft; sie sind in einem kleinen Schranke aufbewahrt, den einst die Kaiserin Josephine für ihre Münzsammlung verfertigen ließ. Außer der Hautecroche, der sich sein Leben hindurch mit Münzen beschäftigt hatte, wollte auch noch nach seinem Tode für die Münzkunde wirken, und stiftete daher einen jährlichen Preis von 400 Francs, den die Académie des inscriptions demjenigen zuerkennen soll, der im Laufe des Jahres das beste numismatische Werk herausgegeben hat. Im Jahre 1829 wurde der Preis zum ersten Male ausgetheilt, wo ihn Cousinéry und Mionnet jeder zur Hälfte erhielten.

9.

Im Herbste 1836 wurden auf der Pariser Münze Proben von neuen Geldstücken zu 2, 3, 5 und 10 Centimen aus Glocken-Metall geprägt, und man beabsichtigte, über die Ausmünzung einer neuen, dem Decimalsysteme sich anschließenden Kupfermünze, den Kammern einen Gesetzentwurf vorzulegen.

9.

Die Medaille, welche die Universität Jena durch Fräulein Angelika Facius zu Weimar, auf die dortige Versammlung der Naturforscher im Jahre 1836 hat prägen und unter die anwesenden Mitglieder austheilen lassen, zeigt: Kybele und Hygiea, Symbole der Natur- und Heilkunde, jene an der Mauerkrone und dem Lotosblatte in der Hand, diese durch die Schlange kenntlich, beide auf einem von vier Löwen gezogenen Triumphwagen der ersteren. Die Dioskuren, Kastor und Pollux, durch die Mütze mit dem Sterne bezeichnet, Symbole der polaren Urkräfte des Lebens, leiten die Löwen, die Symbole der Stärke. Die Eule der Pallas, Symbol der Weisheit, schmückt den Triumphwagen. *R:* Iunctas arte deas panegyri decima quarta consalutavit universitas literarum Jenensis MDCCCXXXVI.

10.

Nach den Ermittelungen des Amtsraths Block in Liegnitz erhöhete sich dort der Roggenpreis seit 200 Jahren in jedem hundert Jahren um 42 p. C., oder, was Hr. B. für gleichbedeutend hält: es hat sich der Werth des Geldes seit 200 Jahren um 84 p. C. vermindert, weil heute 184 ₰ erforderlich sind, um dieselbe Quantität Roggen einzutauschen, die man 1630 für 100 ₰ erhalten konnte. (Gesellschafter.)

11.

Bei Gelegenheit der am 8ten April v. J. stattgefundenen 50-jährigen Jubelfeier der Schwedischen Akademie hat dieselbe eine Denkmünze prägen lassen, die auf der einen Seite das Bildniß des Königs mit der Umschrift: Carl XIV Johann, Protector und auf der Kehrseite einen Lorbeerkranz mit der Inschrift: »Der fünfzigste Jahrestag der schwedischen Akademie, 5. April 1836« zeigt. Am 4ten war dem Könige ein goldenes Exemplar derselben überreicht worden. Dieser beschenkte dagegen die Akademie mit einer Denkmünze, die auf der einen Seite das Bildniß Gustav's III, des Stifters der Anstalt, und auf dem *R.* dieselbe Inschrift, wie die vorige, zeigt.

12.

Mit dem Namen »Kaiserle« bezeichnete man um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Wien die 40-Kr.-Stücke, weil dies der Eintrittspreis in das Theater jenes Namens war.

13.

Auch in Baden ist auf den Anschluß an den preußischen Zollverband ein Geschichtstaler geschlagen worden:

LEOPOLD GROSSHERZOG VON BADEN. — Brustbild, unter demselben: KRONEN-THALER.

R: ZU·IHRER·VOELKER·HEIL·1836. Umher ein Kreis von 10 Wappenschildern der verbündeten Fürsten, mit dazwischen gelegten Merkurstäben. Unten: K(achler).

14.

Der Director des Museums zu Kertsch, Rath Aschik, hat seine Münzsammlungen, an Werth etwa 700 ₰, dem daselbst befindlichen Museum in der Gegend gefundener Alterthümer zum Geschenke gemacht, Anfang 1836. (Kunstblatt 1836, № 33.)

Ein angehender Groschen- und Pfennig-Sammler wünscht aus seiner kleinen numismatischen Bibliothek einen, die antiken Münzen und neueren Medaillen betreffenden Theil zu vertauschen, oder zu den beigesetzten Preisen zu verkaufen.

In Folio:

Flori libr. II. priores ed. Beger. Col. M. 1704. Ppb. 2 Bll. etwas beschädigt. 1 ₰.

Harduini Opera selecta (imprimis numismat.) Amsterd. 1709. c. figg. Frzb. 1 ₰.

Numotheca Becceleriana ed. Capell. c. figg. Hamb. 1750. Pfrzb. 8 ₰.

Lucii sylloge numism. c. figg. Arg. 1629. Hprgmtb. 2 ₰.

Menestrier, hist. de Louis le Grand, par les medailles, jetons etc. Paris 1691. Prgmbd. 12 ₰.

In Quarto:

Histor. rei numar. vet. Scriptt. insigniores c. bibl. num. ed. Rechenberg. Amst. 1692. 16 ₰.

Erizzo discorso sopra le medagl. ant. Vineg. 1571. Pmb. NB. mit der Dichiarat. di monete antiche. pp. p. 98—99. 1 ₰.

Sperling de numis non cusis. Amst. 1700. Angebunden: De Bie Impp. Rom. numism. aurea. Berol. 1705. Prgmbd. (NB. die 2 ersten Bogen von Sperling sind vielfach mit Dinte unterstrichen.) 1 ₰.

Impp. Rom. numism. a Pomp. M. ad Heracl. coll. ab Occone. Antw. 1579. Schwldrb. 6 ₰.

Selecta numism. antiqq. ex Museo F. do Wilde. Amst. 1692. Hornbd. 16 ₰.

Vaillant numism. Impp. Rom. T. I, II. Paris 1694. Pgm. (im J. 1823 aus Wernsdorf's Auct. für 1 ₰ 17 ₰ erstanden.) 1 ₰ 8 ₰.

Jos. Khell Supplement. ad numismat Impp. Rom. a Vaillant et Bandinio edita. Vindob. 1757. broch. 1 ₰.

Numophylac. Schutzian. descr. Agnethler. P. I. (lat. nicht weiter erschienen.) Lips. 1746. Ppb. 6 ₰.

Neumann Populor. et Regum numi vet. inediti. Vind. 1779. saub. Halbengldb., ganz neu 1 ₰ 12 ₰.

Haverkamp de Alexand. M. num. et de numis contorn. Lgd. Bat. 1722. Ppb. 12 ₰.

Hulsius XII prior. Caes. etc. effigies in num. Spir. 1599. Prgmbd. 4 ₰.

Chifletius de Othonib. aereis etc. 6 ₰.

Schlaeger de numo Hadriani plumbeo etc. Helmst. 1712. Hpzgmtbd. 8 ₰.

Rink de veteris numism. potentia et qualit. etc. Lips. 1701. Angebunden: De Bünau de jure circa rem monetar. ib. 1741. Ppb. 12 ₰.

Goldasti Catholicon rei num. Francof. 1662. Pgmb. 10 ₰.

30 Stück kleinere sat. Schriften und Diss. über alte Numismatik, von Capell, Burbuin, Major, Hanthal, Wilsted, und vielen anderen, in 4to zusammen 2 ₰ 12 ₰.

In Octavo und Duodecimo:

Hotomann. de re numaria. acc. Volus. Maetian., Rhemn. Fann. Priscian. Budaeus. de asse etc. 1585. Ppb. 8 ₰.

A. Morelli Specimen. univ. rei numar. antiq. — Spanhemii Epp. num. Lips. 1695. 6 ₰.

Patini introductio ad hist. numism. Amst. 1683. b, Sussres de numis antiqq. ib. Pgmbd. 4 ₰.

Digitized by Google

Rariora max. moduli numism. ex bibl. carpegnae etc. Amst. 1685. 6 Mk.

(Joberti) Notitia rei numar. Lips. 1695. Pgmb. 3 Mk.

Salmasius de modo usurar. Lugd. 1639. Pgmbd. 12 Mk.

Salmas. de foenore trapezitico. L. B. 1640. (waſſerfleckig). Pgmbd. 10 Mk.

Klotz hist. numor. contumeliosor. et satyr. Altenb. 1765. Ppb. 6 Mk.

Perizonius de aere gravi et de famil. rom. numismat. Lugd. 1713. 8 Mk.

Eisenschmid de ponderib. et mensur. Vett. Arg. 1708. Hpgmtb 4 Mk.

Außerdem bietet derſelbe zum Tauſche (gegen Groſchen und vorzüglich portugieſiſche, ſpaniſche, italieniſche, engliſche, namentlich Token, amerikaniſche ꝛc. Kupfermünzen) Portraits von Gelehrten und Künſtlern in Kupferſtich, Autographa und ein Paar geſchnittene Steine, endlich auch noch eine ſehr bedeutende Anzahl guter philologiſcher und hiſtoriſcher Bücher.

Nähere Nachweiſung wird die Redaction dieſer Blätter gütigſt ertheilen.

Den Freunden der Münſkunde empfehle ich eine nicht unbedeutende Sammlung von 130 numismatiſchen Werken, größtentheils der mittleren und neueren Zeit, nebſt einigen Büchern über Heraldik, zu billigen Preiſen, und werde auf portofreie Anfragen gern den geſchriebenen Katalog zuſenden; auch bin ich erbötig, ſelbige gegen alte Manuſcripte auf Pergament, geſchnittene und getriebene Arbeiten, und ähnliche Kunſtſachen umzutauſchen.

Bonnecke, Antiquar.

Berlin im Jan. 1837. Friedrichſtraße № 177.

Eine Münzſammlung, circa 7500 Stück ſtark, worunter gegen 3500 Gold- und Silbermünzen, ſowie gegen 1000 Stück Bracteaten, — wovon die erſteren allein auf 500 Thlr Gold- und Silberwerth taxirt wurden, — nebſt einer Wappenſammlung, beſtehend aus circa 8000 kaiſerl., königl., herzogl., fürſtl., gräfl. und anderen adeligen Wappen, ſollen an denjenigen verkauft werden, welcher bis Oſtern d. J. das annehmlichſte Gebot darauf macht. — Das beide Sammlungen getrennt verkauft werden, verſteht ſich von ſelbſt. Über beide iſt ein geſchriebener Katalog vorhanden. W. Baumeiſter,

Görlitz in der Ober-Lauſitz, Buchhändler.
den 1. Jan. 1837.

Der falſche Thaler vom Fürſt-Abte Philipp Schenk von Schweinsberg, vom Jahre 1542, Madai № 989 und Herolds S. 257 wird geſucht von

Dr. L. Herquet,
Kurheſſ. Reg.-Director a. D.

Zu kaufen oder einzutauſchen ſucht:

Trier'ſche Goldgulden und Ducaten, von

Jacob v. Eltz, von 1571.

Johann v. Schönberg, von 9—3 (1593).

Lothar v. Metternich, v. 1609, 1613, 1618 und ohne Jahrszahl.

Phil. Chriſtoph, von 1632. (Mon. en or, Supl. p. 7.)

Carl Caspar, von 1656.

Johann Hugo, von 1680, 1684, 1690, 1694.

Franz Ludwig, von 17—20.

Johann Philipp, von 1760.

Johann v. d. Leyen, einfacher Thaler ohne Jahrszahl.

Jacob v. Eltz, von 1570, einfacher und Doppelthaler.

" " " 1571, ½-Thaler.

Johann v. Schönenberg, von 8—7 (1587). Madai 418.

" " " 8—7. Doppelthaler. Madai 419.

" " " 1591, jedoch als Quadr.-Klippe.

" " " 1593, " " "

Lothar v. Metternich, von 1611. Mad. 420.

" " " 1612. Mad. 421.

Johann Hugo, von 1681, einfacher Thaler.

" " — — — — Madai 5648.

Franz Ludwig, von 17—29. ½-Thaler. " 432.

J. J. Bohl in Coblenz.

70 Stück Medaillen in Zinn, Silber, der größte Theil in Bronze, berühmte Männer, Fürſten und einige Päbſte, von Dacier, Pomerani und anderen Meiſtern geſtochen, nebſt 6 Goldmünzen, ſind zu verkaufen oder zu tauſchen. Liebhaber belieben ſich in portofreien Briefen an deren Eigenthümer, Hrn. A. Hepner, Gutsbeſitzer in Bilchheim am Saum, bei Straßburg im Elſaß, zu ſenden.

In der Helwing'ſchen Hofbuchhandlung in Hannover iſt zu haben, und durch jede Buchhandlung von derſelben zu den beigeſetzten Preiſen zu beziehen:

Banduri, A., Numismata imperatorum romanorum a Trajano Decio ad Palaeologos. 2 Tom. c. multis fig. Fol. maj. Paris 1718. 24 Thlr, für 10 Thlr.

Beſchreibung der Silbermünzen der freien Reichsſtadt Nürnberg. 4. Nürnb. 1769. 1 Thlr.

Beuſt, J. C., Entwurf der Münzgerechtigkeit im heiligen Römiſch-Teutſchen Reiche. 4. Leipzig 1745. 20 Mk.

Catalogus Thesaur. numism. Hessiacus cont. num. aurea argent. et aerea. 8 maj. Amst. 1747. 16 Mk.

Einleitung zur Medaillen- oder Münz-Wiſſenſchaft. Aus d. Franz. von D. G. Schreber. 4. Leipzig. 1769. 3 Thlr 8 Mk, für 1 Thlr 8 Mk.

Gessner, J. J., Numismata Imperat. antiq. lat. et graec. Sectiones VII in 183 tab. aen. fol. Figuri 1741—49. 18 Thlr.

Jacobs, Dr. F. W., Sammlung verſchiedener merkwürdiger rarer und anderer Thaler, auch einiger, theils thalerförmiger, theils größerer ſilberner Medaillen. 8. 1789. 16 Mk.

Jaſter, G. F., Geſpräch vom Münzweſen im römiſchen Reich. Ifte Zuſammenkunft. 4. 1745. 8 Gr.

Im Hof, Chr. A., Sammlung eines Nürnb. Münzkabinets. Ifter Theil. gr. 4. Nürnb. 1780. 3 Thlr, für 2 Thlr.

Joachim, J. F., das neu eröffnete Münzkabinet. Ifter Theil. 4. Nürnb. 1761. 16 Gr.

— Daſſelbe. 2ter Theil. 4. Nürnb. 1770. 16 Gr.

Martini, M., der kunſtreiche Münzmeiſter und wohl erfahrene Münz-Wardein. 8. Berlin 1752. 16 Mk.

Münz- und Medaillen-Vergnügen, Hamburgiſches. 4. Hamb. 1747—1753. 6 Thlr.

Nachricht, gründliche, von d. Münzweſen; inſbeſondere aber von dem teutſchen Münzweſen älterer und neuerer Zeiten. 2 Thle. 8. Helmſt. 1741. 12 Gr.

Neuville, J. B. de, Erläuterung derer Vorſchläge zur Errichtung eines dauerhaften Münzweſens in Teutſchland. 8. Hanau 1766. 6 Gr.

Numismata moduli maximi vulgo Medaglioni ex Cimelliarcho etc. Fol. Eleutheropoli 1704. 1 Thlr 16 Mk.

Numophylacium Ludovicianum. 8. Wittenbergae. für 8 Mk.

De Gudenus, V. F., Uncialaeum selectum Wezlariense, d. i. Beſchreibung eines Vorraths von 784 Cabinets-Thalern. 2te Aufl. 8. Wezlar 1769. 18 Mk.

Hirsch, J. Chr., Bibliotheca numismatica. Fol. Norimb. 1760. 1 Thlr 12 Mk für 18 Mk.

Sammlung merkwürdiger Medaillen. Mit Kupf. Herausgegeben von J. H. Lochner. 8 Jahrgg. 4. Nürnb. 1737—1744. 10 Thlr 16 Mk für 6 Thlr.

Der erſte Band der „Revue de la numismatique française“ iſt bereits vergriffen, ſo daß dem Verlangen vieler Nachbeſteller nicht mehr genügt werden kann. Sobald noch eine Zahl von 100 Exemplaren wird beſtellt ſein, wird eine neue Auflage veranſtaltet werden. Für Deutſchland hat die Buchhandlung von Treutel und Würtz in Straßburg den Debit übernommen.

Bei der, mittelſt der Beſtellung durch die Poſtämter eingetretenen raſcheren Verſendung dieſer Zeitſchrift wird es thunlich, durch dieſelbe den Correſpondenten der Redaction kurze Antworten und Anzeigen eingegangener Sendungen mittzutheilen. Die verehrl. Correſpondenten der Unterzeichneten werden daher erſucht, ihren gefälligen Mittheilungen eine Chiffre oder dergl. hinzufügen, auf welche Bezug genommen werden kann.

Die Redaction d. Bl. für Münzkunde.

Druckfehler-Berichtigung. Bd. II, S. 378, J. 39 lies: ein t, ſtatt: ein r.

Ausgegeben im März 1837. Redaction: Dr H. Grote in Hannover. Hierbei Taf. 1 der Abbildungen. Buchdrucker: Gebr. Jänecke in Hannover.

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

№ 5 und 6.

Zusendungen bittet man entweder an die Redaction frankirt, oder durch Buchhändler-Gelegenheit an die Hahn'sche Verlagsbandlung in Leipzig zu richten.

I. Zur Münzkunde des Mittelalters.

(Münzconvention von 1419.)

Vor Kurzem fand ich, in einem, im ersten Drittel des XV. Jahrhunderts geschriebenen Copeibuche, einen zu Andernach am 20. März 1419 zwischen den Erzbischöfen Johann zu Mainz, Otto zu Trier, Dietrich zu Cölln, dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein und dem Herzoge Reinold zu Jülich abgeschlossenen Vertrag über die Art der Ausübung ihres Münzrechts in den nächsten sechs Jahren, welchen ich deshalb zu einer Mittheilung durch die Blätter für Münzkunde werth erachte, weil derselbe bis jetzt gar nicht bekannt gewesen zu sein scheint, indem Bohl und Dinget in ihren Werken über die Trier'schen — Würdtwein in seinen Mainzer, — Merle in den Kölner, — und Exter in seinem Werke über Pfälzische Münzen desselben nicht erwähnen.

Er lautet folgendermaßen:

»Von gots gnade Wir Johan des heilige Stuls zu Mencz Erzbischoff Jn dutzschen landen Otto der heilige kirchen zu Trier in weissen landen vnd das kungrich von Arelat Wir Dietrich der heiligē kirchen zu koln Erzbischoff in ytalien des heiligen Romischen Richs Erczcanzler Wir Ludwig pfalczgue dy Ryne des heiligē Romischen Richs Ercztrusches vnd herczog in Beyern furfursten vnd Wir Reynolt herczog zu Gulich vnd zu gellern vnd Grane zu Zutphen, als von vnsß herczogthūms vnd landes wegen zu gülich Bekennē vnd tun kunt offenbar mit disem brieff das wir vnß' selbis vnß'e lude lande vnd vnderiessen auch des gemeyne kauffmds vnd yed'mans beste besunen han vnd sein samentlichen vnd eynmütlichē ein' gemeyne Muncz vberkomen von golde vnd von silber von vnß'n wegen tun zu sage in einē gliche werde uff ein scalen vnd Monete welich Munß wir gesaßt han Sehs Jare die nehste nach dat' dis brieffs folgen zu slagen vnd zu halten in aller der maß als eterlich'e h'nach geschrib'n stet vnd die auch in eynig' wyse nit zu Nydern nech zu ergern lassen, Zu dem ersten So sall yglich von Uns funff bren vorg'n yglich' Jn Munß haben eine Ersamen Muncmeiß' der Jglichs in sins d're Muncz Munetz slahen vnd machē sall, Gulden der yeder halden sal Nunczehen grait fins guldes vnd nit darvnder nach dem die nalde pezunt ußwadig dem füer uff Müncze rait geschicht ist, Also daz die gulden vnd die nailden yber dem füer vnd zement gliche komen vnd derselbē guld' sollen hundert uff anderthalb franckforter gemegen marck gain vnd nit me, Auch sollen wir obgenant funff b'ren, vnß yglich' ju yeder siner Muncz habē einē v'stendigen redlichen prüwer der alte golt vnd gulden so es dasselbis gemunczt wirdet prüffen vnd v'suchen sall, daz die guld' glich geschroden werden vnd gerecht sein an auffsale vnd gewicht on geu'de ee sie vß der Muncz komen oder obergebē w'dent daz sich das zu yglich' jyt auch also erfunde nach dem als vorgeschr' stet, on geu'de, Me so sall vnß' yglich eju yeglich' sin' Muncz habē eine oder zwene wardyne Mit namen yſenelber die yglichs ire b'ren Munczysen halden vnd bewarn sullen Also wan der Muncz-meiß' der ysen bedarff offenlichn zu Münczen ab' sust nit vnd der Muncziſen gespannt so soll ye ein yſenelber steticlich dabp sein vnd der ysen getrewlichē warnemen so lange der Muncz-meiß' mu'tzet on geu'de Auch was in allen vnd Jn yglichē vnß'n mu'zen zu yglich' jyt zu Slegschacz geburt vnd geuelet, das soll vnß funff b'ren gemeyn sein vnd eine als vil daran werden als dem and'n ypnicherbande vorstant, dauon auch vnß' yſenelber vnß'n frunden von vnß'n wegen uff ir epde die sie vns samentlichē darumff getan hand, nach yglicher fronfasten So sie zusamen komen als hernach geschribē stet rechnūg vnd der Muncziweiß' bezalunge dat dauon tun sollent on geu'de, Auch sullen alle vnß'e Muncziweiße' die wir peg han oder h'nach gewynnē die obgen' Jrr zale uß allen ire gewin von vnß'n Münczen wie sich der machet oder gemacht hette on geu'de zu yglich' fronfasten gleich teilen on widderrede vnd sall auch yglich' Muncziweiß' getrumlichē arbeiden vnd ußyst versiagen als gulde es Jme alleyne, on alles geu'de, vnd uff das daz die guld' nit geergert werden, So sullent vnß' yglichs b'ren fründe Münczmeiße pruffe vnd wardin uff yglichen Suntag zu nacht nach yeder fronfasten vnuerbot au dise nachgeschribē ende zusamen komen on alles geu'de, Zum ersten zu wesel, darnach zu Bonne Jtem aber zu Bonne von vnß Reynolds herczog zu Gulich wegen Jtem zu Bingen Jte zu Bacharach vnd darnach widd'vmb zu wesel an zubeden vnd dan fort an die and'n ende zu komen so dicke sich das gebart bedacht ab' eynich' vnder vns herten vorgest oder sien fründe, dag me not w'e zusamen zu kome das hieuon gesche' stet die guld' uffusetzen vnd zu besezen vnd zu besuchen tun vnd das dat der and'n herre frunde lassen wissen So sullen vnß'e frunde Muncziweiße' Pruffe vnd wardin in den nehsten virczehen tagē darnach so Jn das von dem v'bot w'e vnd uff eine nemlichē tag an der obgen' stede eyne on geu'de zusamen komen vnd sullen auch zu yglich jyt solliche golt vnd silber Jnsezen das v'suchen vnd dem nachgesen in aller der maß als sich beischet vnd auch h'nach geschr' stet on geu'de Mit namen so sall yglichs b'ren yſenelber von yglichē werck golds das Jn sins b'ren Muncz gellagen wirdet, eine guld' zu pruffe nemen vnd den zu yeder jyt in ein beslossen büssen tun vnd den in ein bapir binden, vnd auch eigentlichē daran schribē wie groß oder wie cleyn das werck geweſt sy vnd auch der and'n fier b'ren guld' so vil sie gelanget von vnßs yglichē Münez vß des gemeyn kauffmans Budel zu yglichs b'ren proffen vnd burg' zyden zu Pruffen brengen oder vß des gemeyn kauffmds Budel daselbs nemen on geu'de vnd der dat so vil man vb'fomet mit der naidelin uffsetzen sin gemonlich recht jyt vnd die in dem zemend vnd silber proffen vnd v'suchen dem als sich geheischt on alle geu'de vnd an welliche proffen oder gulden nach erkentnis vnd wissinge vnß' fründe vnd proffere ob' des merkeits vnd' Jn die dot darzu koment oder geschickt w'dent zu yeder jyt uff ire epde funden wordē daz soliche guld' welich' die

gemuneyt hette oder an den Muncze nit folliclichst angerecht vß dem füre vnd zemend kemen glich d' nallde gebrech ban ein gren daran der mit namen zweiff'ennig grat tün daran soll der Münczmeist' vnbesorgt sein Gebrech ab' zweg grein daran derselbe Muncz meist' sal vns p'ren gemeinlicht v'fallen sein funffhundt guld', Gebrech dry grein daran so sall vns der Muncz meist' funffzechenhundert guld' v'fallen sein vnd also dicke sich bie obgesch' pene sich erfunde Gebrech aber vier grein daran so sullen alle desselbt Muncz meist's gutè die er hat od' gewynnen mag an des guld' slagen sich das erfunde vns funff p'ren vorgert gencz licht verfallen sein vff vnß'e gnade vnd derselbe Muncz meist' solt auch hinder vns noch end'lswo an'leine enden in epnich' Muncze upniere geartheidet vnd soll auch der p're, des der Muncz meister dar m'e der also an sin' Muncz brochig vnd sümig funde wurde bestellen vnd desselbt Muncz meist's gutè sicher werde vnd auch schaffen nach aller sin' macht on geu'de daz vns solche pene vnd besserung geschehen vnd auch sicher w'den nach dem als vor vnd nach geschribt stet, Wir obgert p'ren sullè vnd wollen auch bestellè nach vnß' macht on geu'de daz ein bysslag geslagen werde, Geschehe es aber darub' welich' vnder vns p'ren dar das p'neme vnd den and'n p'ren dar das v'kundiget So sollè wir alle funff p'ren einand' mit libe vnnd gut getrewlicht behoffsen sin vnd darzu tün daz das obgetan vnd ons gebessert werde, Me so sollen wir obgert funff p'ren bescliclicht bestellen In vnß'n berschefften, vnd landen da wir zu gebieten han als verre wir pmmer mogen daz nymdt and's dan vnß'e Muncz meiste' ob' die iren von Irn wegen on geu'de kein golt oder silber es sy gemu'czt oder gesmelzet ob' nit, wie das dan m'e nit kauff ob' v'kauff noch schaffen getan werden das in vnß' vorgeschr' p'ren Münez zu brengen wer das vberfüre der sol vns p'ren gemeynlicht mit lib vnd gut v'fallen sein, uff vnß' gnade, vnd sal auch kein geleide han in epnichen vnß'n Slossen Steten landen vnd gebieten vnd wir p'ren sullen auch die dasz gemeynlicht darymb beteydingen lassen vnd das ju keren So wie vns das dan all bequemlichst ist vnd not duchte sein Auch sullen wir in alle vnß'n landen Steten vnd gebieten mit l'utenden glocken tun gebieten vnd mit vnß'n Amptlinden vnd frunden auch tun bestellen daz kein gengeler der golt od' silber keuff v'keuff er sy er oder erlese uff wpung nit gewer dar widd' tekt es we' man ob' wip an des lib vnd gut sal man griffen vnd vns den halbe' als lange biß daz wir samentlichn ju rade w'den ongeuerde was vns darJnne fugt zu tün, Wer auch vnß oder vnß' epnichs p'ren vorgert Muncz suchende ist od' darJn komen wirt der sal mit sin' habe ein sry gut starck geleid han Es enme' dan' daz er brochlicht funden wurde oder we' noch dem als vor vnd nachgeschr' stet, die Insulen (sollen) des gleits nit hahn darumb gebußt werd' noch dem als vor vnd nach geschr' stet, vort we so sall uff yglicht guld' uff ein' syten sten vnd gemüczt werd' ein lang Sant Peters bilde mit einè slossel vnd des p'ren wappe geborè daran vnden, vnd uff die andrè syten ein sery Compaß da mitten Jnne sten sol des p'rè wappen Jn des p'ren Muncz die guld' geslagen werd' vnd vff den andrn vier ortten der and'n vier p'ren wappen Item so sall auch yglich von vns p'ren vorgert silberin wißpenig vnd halb wißpennig in sin' Muncz tün slagen die halde solle nach gebore acht vfenig lorgnes silber vnd derselben wißpenig sollen hundert vnd sieben gen uff ein kulich marck wiegen vnd nit me, vnd der engelschen mit namen halb wißpenig der sollen zwey hundt'd vnd xvj uff ein marck kulsch gewegen gen, die sollen auch glich geschroden sein

vnd man sall der selbn wißpenig zwenczig vnd ein halbs gebn vnd nemen vor der vorgert nunren guid' einen Auch sall man dryling vnd heller slagen nach gebore vnd ongeu'de vnd die dryling sollen halten sieben penig fins silb's vnd sollen vierhundert wiegen ein kulsch marck Jr die bell' od' die mörgen sullen halten fünffe pennig longes silb's vnd sollen wiegen liiij ein lot Alle vorgert wißgelt schön gemacht vnd bereid vnd der wißpennig sol von Nyden d'uff biß gein hepnbach an die bach geltz zwelff bell', forter hinuff biß gein Mencz epff bell' vnd vns' Erczbischoff Johanns, Jodes Münczmeist' zu Bingen sall bell' slagen der epff ein wiße pennig tün vnd daz die epff als swe' vnd güt sein als diß zwelff an alle geu'de, vnd dryling in vorgeschr' massen daz it vier eine wißt pennig tun Es sullen auch die aiden wißt pennig Engelsche dryling vnd and' silb' geit biß b' von vns b're geschlagen ongeu'de in derselbt massen werù'g sein vnd blibt als biß b', we' auch sache daz epniche vns' Muncz meist' an dem silb' als vorgeschribt stet brochig funden worde an ein grein So sall der Muncz meist' vns vorgert p'ren samentlich v'fallen sein zü ein' pene funff vnd zwenczig güld' wurde er ab' brochig funden an zweyn grein So sall er vns v'sallè sein in einer Pene funffczig gulden wurde er auch brochig funde an dryn grein so sall er vns v'sallen sein in ein' pene hundt' guld' wurde er ab' brochig funde' an vier grein so sall er vns v'uallen sein in ein' Pene zweyhundert guld', wurde er ab' brochig funden in funff grein oder me So sal er vns v'sallt sein mit der Mepnsten Pene als vom golde vorgeschr stet Es sollen auch alle vns' funff p'ren fründe Muncz meister Proffe' und Wardin alle it gesinde vnd dien' ju yglich zyt So sie von vns' Muncz wegen wandeln od' zusamen komen sullèt als vorgeschr' stet vnd auch sust zu ein' yglichen zyt ongeu'de vns' funff p'ren aller vnd vns' yglichs besund' alleth halben ju wass' vnd ju lande von heymen vnd widd' heym frp starck geleid han vnd auch darin sein pßgenomen ob ir ep' oder me mit epnich' vorgert pene v'fallen were od' v'felle als von den Muncze vorgeschr' stet So sollt der od' die kepne vorstant noch beschr'niß an diese egè geleid han Wir sollen auch ju allen vnß'n egen Muncze einen gemeyn pfengraber haben der vns gemeynlichs vnd vns' yglichs besünd' ein Münczpfen getremlichn grabe So dicke sich das gebürt derselbe pfenmeng' sal vns od' vnß'n frunden an vns' statt vnd vnß' yglichem besünd' darumb globè vnd liplichen ju den heiligen sweren das also ju tün vnd fort ju brengen an alle geuerde oder v'jlehen, So wan oder was er erfür das bermidd' we' oder gesche vnd sal da hpnnè kepn and' Muncz pfen graben von vns funff p'ren vorgeschr' noch dheynerley zeichen an epniche der selben pfen machen Es sp das mit willen vnd wißen vnße' oder fründe Item ist auch geredt vb es sache we' daz von vns fursten obgert ein od' me von dods wegen abgienge da gut lange vor sein wölte wer das an des oder der abgegangen stat oder fursten queme, wolde der auch in diß ep mung komen den solde man ju lassen wolde der das aber nit tun noch tun slan nach vßwisig biß briefs So solten doch die and'n p'ren vorgert by diß v'buntnis bliben die vorges Jarzjale oß Man solte ab' des ju kunfftigen fursten gulde' noch gelt das er dan' machè wurde in vns' and'e p'ren lande noch uß vnß'n Zollen nit nemen ju kep' zyt biß als lange daz er diß vorgeschr' epnig nit und halde würde ongeu'de We we' es sache daz epnich vnß' Münczmeist' an golde oder an silber brochig funden würde nach dem als vorgeschr' stet vnd denselbt Münczmeist' doch bedacht daz er mit dem süer etzwas v'sumet we' worden vnd daz er begert

Digitized by Google

dasſelbe golt od' ſilb' noch eins in das füer zu ſetzen vnd zu v'ſuche laſſen das ſall man tun on geu'de uff deſſelben Müncz-meiſte' koſt vnd ſchaden uff das epniche Muncz-meiſt' nit zu furcz geſchehe, Auch ſal ſich yglich' Muncz-meiſt' v'binden geloben vnd zu den heiligen ſweren zum Mynſten als ſich das geburt drü Jare Muncz-meiſt' zu v'liben vnd zu halden vnd zu tün In all' der Maß als vorgeſch' ſtet ongeu'de vnd auch daz dieſelbn Muncz-meiſt' ſamentlichn noch beſund' od' npmands von 'iren wegen mit epnichen ankn Muncz-meiſt'n noch npemand and's ſo was ſich darzu treffen möcht epm' deple noch gemepnſchaft da bynnt habn noch gewpnn' noch laſſen habn noch npmät von ſintwegen nemen in epniche wyſe on alle geuerde by iren epden vnd vnder der mepnſt' pen' als von dem golde vorgeſch' ſtet, Wir obgen' funff b'ren ſein auch gemepnlicht vnd epmudiclicht vberkomen vnd han gerett ob es we' daz mit die dat lebeten bynnt den vorgeſch' Jarnzelen ſamentlicht icht ands' das vns bequemlichen ducht ſein dat vorgeſch' ſtet zu Rade wurden vnd vns des v'pnten daran ſolte vns diſe buntniſſe nit Irren noch ſtraffe in dheyne wyſe, Alle vnd ygliche vorgeſch' Puncte vnd Artickel' habn wir b'ren obgenn' vnſ' epn' dem and'n verſprochn vnd by vnſ'n furſtlichr trewen vnd ere gelobet vnd globt auch mit krafft diß briefs die zu allen vnd yglichen zpden alſo ſtede vnd veſte vnd vnv'brochlichn zu halten vnd zu volkenfurez vnd dawidv' nit zu tün noch ſtaden getan w'den ſunder aller bande argeliſte vnd geu'de Vnd des alles zu vrkünde vnd gezugnüß ſtedig' warheit So hat yglich' von vns vorgez funff b'ren ſein Ingeſigel an diſ brieff tun hencken der gegeben iſt zu Andernach nach xpi geburt dufent vierhundert vnd Nunczehn Jare uff den xx tag des Mandes der Mercze genant." —ch.

II. Die Münzen des Capitels v. Halberstadt.

Es wurde bereits oben (S. 33) bei Angabe des Inhalts von *Zeppernick's* Werke über die Capitelsmünzen erwähnt, daß dasſelbe die ganze Münzgeſchichte des Bisthums Halberſtadt, die Bracteatenzeit ausgenommen, enthalte.

Das Capitel hat 1507 einen Groſchen münzen laſſen, von welchem, wenn auch kein Abſchlag, doch noch der eine der beiden Stempel ſelbſt vorhanden iſt; und 1691 einen Thaler gemeinſchaftlich mit der Stadt. Die ſämmtlichen übrigen Münzen des Capitels ſind in der erſten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, von 1519 an, und, nach einer Unterbrechung von 64 Jahren, in der erſten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, von 1614—1631, geſchlagen. Hiernach will ich ſie in zwei Perioden theilen.

Erſte Periode, 1519—1550.

Aus dieſer Zeit hat man zwei ganz verſchiedene Arten von Halberſtädter Capitelsmünzen, die beide auf dem *R.* den heiligen Stephan mit darauf bezüglicher Umſchrift, auf dem *A.* aber zum Theil das Capitelswappen mit umbergeſetzten Namen, theils die Wappenſchilder des damaligen Biſchofs, Cardinal Albrecht's von Brandenburg, Erzbiſchofs von Mainz und Magdeburg, mit deſſen Namen und Titel haben. — *Zeppernick* hatte die letztere Art aus ſeinem Werke vorſätzlich weggelaſſen, weil er dieſe nicht für Münzen des Capitels, ſondern des Biſchofs hielt. Freilich hatte der Biſchof das Münzrecht dem Capitel 1365 abgetreten, allein deswegen hätte er es im XVI. Jahrhunderte dennoch wohl wieder ausüben können, denn die Art der finanziellen Benutzung des Münzrechts im XIV. und im XVI. Jahrhunderte war durchaus verſchieden. Im erſteren *konnte* das Münzrecht möglicher Weiſe nur durch ein privatives Exercitium mit Gewinn benutzt werden, im letzteren war dies auch bei concurrenter Ausübung möglich, und die *privative* Ausübung hatte, als ſolche, allen Werth verloren und wurde, als ſolche, gleichſam von den Gerechtigten dereſinquirt. So z. B. hatte die Stadt *Hannover* im XIV. Jahrhunderte mit großen Geldopfern das Münzrecht *privative* in der Stadt von ihrem Herzoge an ſich gebracht. Als im XVII. Jahrhunderte die Reſidenz letzterer dahin verlegt wurde, legten dieſe daſelbſt eine Münze an, und die ausſchließlich dazu berechtigte Stadt bekümmerte ſich gar nicht darum. So hätten alſo auch die Biſchöfe von Halberſtadt ihr im XIV. Jahrhunderte veräußertes Münzrecht in der Stadt, ohne weiteren neueren Rechtstitel wohl wieder ausüben können (vergl. *Zeppernick* I, S. 119, 120). — Nachdem aber eine Urkunde (daſ. II, S. 29) unzweifelbar ergeben, daß dieſe Münzen mit dem Titel und Namen des Biſchofs dennoch *Capitelsmünzen* ſeien, ſo hat der Verf. ſie in den erſten Nachtrag ſeines Werkes vollſtändig aufgenommen. Wenn der Biſchof deſſenungeachtet in einem Münz-Edicte von 1526 (a. a. O. S. 30) von „*ſeiner* Stiftsmünze", geſchlagen auf „fein Schrot und Korn" ſpricht, ſo erklären die letzteren Worte vielleicht dieſe Ausdrücke; als Landesherr hatte er die geſetzgebende Gewalt, auch in Münzſachen, und „*ſeine* Münze" mochte ſo viel heißen als „die ſeinen Münzgeſetzen gemäße." *) — Um nun das Verhältniß dieſer zweifachen Typen, ſowie die ganze Ausmünzung dieſer erſten Periode zu überſehen, habe ich aus *Zeppernick's* Buche nachſtehende Tabelle über die vorhandenen Stempelverſchiedenheiten ausgezogen. Voran ſtehen die Münzſorten mit Wappen und Namen des Biſchofs (Thaler, Halbthaler, Ortsthaler; dann Groſchen, Halb- und Viertel-Groſchen und (Hohl-) Pfenninge; — hinten die Sorten mit Wappen und Namen des Capitels (Groſchen, Halb- und Viertel-Groſchen und Pfennige).

	I. Biſchof Albrecht						II. Capitel		
	℔	½-℔	D-℔	ℛ	½, ¼-ℛ	Δ	ℛ	½, ¼-ℛ	Δ
ohne J.	1	—	1	4	1	—	—	—	1
1519	—	—	—	1	—	1	—	—	2
1520	—	—	—	2	—	—	—	—	1
1521	—	—	—	4	—	1	—	—	1
1523	—	—	1	5	—	1	5	1	
1523	—	—	—	3	—	—	1	1	
1524	—	—	—	2	—	—			
1525	1	1	—	2	—	—			
1526	1	—	—	4	—	—			
ohne J.	—	1		—		—	3		
1534				—		—	1		
1535				—		—	—		
1536				1		—	1		
1537	1	1	—	—		—	1		
1538	1	—	—	—		—	2		
1539	1	—	—	—		—	1		
1540	3	—	—	—		—	3		
1541	1	1	—	—		—	1		
1542	2	—	—	—		—	1		
1543	1	—	—	—		—			
1544	4	2	1	—		—			
1545	1	—	—	—		—			
1549							1		
1550							1		
Summa:	(18)	(6)	(3)	(28)	—	(1)	(7)	(20)	(7)

*) „*Unſer* — Schrot und Korn" — ſo iſt die Stelle a. a. O. gedruckt. Soll der Gedankenſtrich (Unſer — Schrot) die Auslaſſung einiger Worte anzeigen, ſo wünſchte ich, der Verf. möchte gerade *dieſe* Stelle in ihrer Integrität gegeben haben.

Digitized by Google

Aus dieser Tabelle geht nun zunächst hervor, daß aus den Jahren 1527 bis 1533, und 1546 bis 1548 bis jetzt keine Münzen bekannt sind, daher unsere erste Münzperiode in drei Unterperioden (1515—26, 1534—45 und 1549, 50) zerfällt. Die Stücke ohne Jahreszahl habe ich, ihren Typen nach, denen der ersten oder zweiten Unterperiode beigelegt, was gewiß richtig getroffen sein wird. Der Bischofsthaler ohne Jahreszahl muß von 1523 oder 24 sein, denn in der Umschrift finden sich dieselben Patriarchenkreuze, die auf den Bischofsgroschen dieser Jahre stehen. Zwei Münzen aus Zeppernick's Verzeichnisse habe ich weggelassen, nämlich seine № 90, die ich nicht für eine Halberstädter halte, und № 305, aus demselben Grunde, weil außer dieser keine einzige Münze mit dem Brustbilde des Cardinals angeführt ist, daher ich sie, obnehin da der Verf. nur einen schlechten Gewährsmann für die Richtigkeit der Beschreibung hat, für magdeburgisch halte.

Alle größeren Münzsorten sind sämmtlich mit dem Bischofs-Wappen und Titel; von denen mit dem Capitels-Wappen sind nur kleinere vorhanden. Wären nun alle kleineren mit dem Capitelswappen, so würde darin recht gut eine Erklärung des Unterschiedes der Typen liegen; allein es sind Groschen mit beiden Typen vorhanden. Nach den Abbildungen zu urtheilen, sind aber die Bischofsgroschen weit größer als die Capitelsgroschen, und ich vermuthe daher, (was eine Vergleichung von Originalen ergeben muß), daß die, von Zeppernick als Groschen aufgeführten Bischofsmünzen nicht Groschen, und an Werth den Capitelsgroschen nicht gleich, sondern daß sie schmerer und feiner an Gehalte als letztere sind, so daß man annehmen dürfe, es sei das Courant mit dem Bischofswappen, die Scheidemünze mit dem Capitelswappen geprägt, wovon dann nur der Pohlnisch-nig mit dem Bischofswappen eine Ausnahme machen würde.

In dem oberen Theile der Tabelle sind Bischofsgroschen aus allen Jahren vorhanden; Capitelsmünzen nur bis 1523, und die Thaler fangen an, wo letztere aufhören, 1524 bis 1526. — In dem mittleren Theile fangen die kleineren Capitelsmünzen drei Jahre früher an als die größeren, und hören drei Jahre früher wieder auf. Aus diesem mittleren Theile ist nur ein einziger Bischofsgroschen (№ 411) vorhanden, der aber die Jahrszahl 153. hat, und wobei Zeppernick setzt: »1530 oder 36«. In eins der ganz münzleeren Jahre 1527 bis 33 wird er nun wohl gar nicht gehören, allein er steht auch unter 1536 so auffallend isolirt, daß ich glaube, das 153 ist ein Stempelfehler und bedeutet 1532. Alsdann würden aus dem mittleren Theile der Tabelle alle kleinere Münzen das Capitelswappen haben. — In dem unteren Theile derselben kommen nur zwei Groschen der letzteren Art vor.

Es ist nun sehr wahrscheinlich, daß manche Sorten geschlagen sind, von denen dem Verf. kein Exemplar bekannt wurde, und man sieht aus unserer Tabelle, aus welchen Jahren deren noch zu hoffen sein dürften. Es giebt Groschen von 1519 und 1522, und vielleicht finden sich deren auch noch von 1520, 21 und 23. Ebenso dürften auch wohl noch Halbgroschen (Körtlinge) von 1535, und Groschen aus den Jahren 1534 bis 41 ausfindig gemacht werden.

Zweite Periode, 1614—1631.

In den Jahren 1614 bis 31 sind Goldgulden, dreifache, doppelte, ganze und halbe Thaler, ganze und halbe Orts-Thaler, ganze, halbe und Viertel-Groschen gemünzt, von denen, der

Anzahl nach, folgende Stempel-Verschiedenheiten vom Verfasser beschrieben sind:

	G. fl.	fl	½	D. fl	½	ℛ	½	¼
1614	—	—	—	—	—	5	—	—
1615	—	—	—	—	—	2	—	—
1616	1	—	—	—	—	6	—	—
1617	—	T	—	—	—	4	—	—
1618	—	D	—	—	—	5	—	—
1619	—	—	—	—	—	1	—	—
1620								
1621								
1622	—		—			4	—	2
1623	—	2	—			—	—	—
1624	—		—			—	—	—
1625	—	1	1	1	1	—	—	—
1626	—	3		—	—	—	—	—
1627	—	—	—	—	—	—	—	—
1628	—	D	1	2	2	—	1	—
1629	1		9	4	2	—	—	—
1630	—		3	1	—	—	—	—
1631	1	D	2	1	2	—	—	—
ohne Z	2	—	1			—	—	2
	(5)	(1, 3, 21)	(10)	(7)	(1)	(27)	(1)	(4)

Bei einer Beschreibung der Halberstädt'schen Münzen müßte man diese, wie ich glaube, nicht sämmtlich in chronologischer Ordnung, sondern nach den hier aufgestellten chronologischen Unterabtheilungen, und in jeder derselben wieder nach den Münzsorten, getrennt beschreiben. Die chronologische Gesammtübersicht läßt sich leicht durch so ein Täfelchen hinzufügen. Bei Auswahl der etwa abzubildenden Stücke wäre dann dahin zu sehen, daß aus jeder Abtheilung von jeder Münzsorte wenigstens ein Stück gezeichnet würde.

III. Münze des Domcapitels von Verden.*)

Unter den Abbildungen zu Appel's »Repertorium« finde ich, Taf. 10 (d. h. der zweiten Taf. 10, in der zweiten Ziffern-Serie), Fig. 9 folgendes Stück:

MONETA ..VA·C·V· Oben zwei gekreuzte Zainhaken. In der Mitte: deutsches Wappenschild, quadrirt: 1 und 4 schwebendes aufgeschweiftes Kreuz; 2 und 3 die Jungfrau Maria mit dem Christkinde, aufsteigend, bis an die Knie.

R. FER D G R IM S A ZO. Reichsapfel, darin: 24.

Ich trage nicht das geringste Bedenken, die Buchstaben C. V. durch *Capitulo Verdensie* zu erklären. Der Styl dieses Stücks stimmt ganz mit den verden'schen Capitelsgroschen von 1618 und 19 überein. Allein das Wappen ist anders. Theils findet sich das Kreuz hier nicht als Nagelspickkreuz, wie auf jenen übrigen Groschen, was aber vielleicht nur an den durchweg höchst ungenauen Appel'schen Abbildungen liegt, theils ist es hier mit einem anderen Felde quadrirt. Die Jungfrau Maria ist aber eben die verden'sche Stiftsheilige, und das quadrirte Schild ist wahrscheinlich das eigentliche Capitelswappen, wie ja der Beispiele viele sind, daß das Capitelswappen aus einer Zusammenstellung der Figur des bischöflichen Wappens mit dem Bilde des Stiftsheiligen besteht. Der Groschen ist übrigens weniger groß als die aus den anderen beiden Jahren. Wenn meine Erklärung richtig ist, so ist dies der einzige bis jetzt bekannte mit der Jahrszahl 1620.

*) Dieser Name wird „Ferdrden" ausgesprochen. Außerhalb Niedersachsens wird das „Ver" in diesem Namen sehr häufig wie „Wä" ausgesprochen!

Digitized by Google

IV. Münzsammlungen.

1.

Die Königliche Sammlung zu Kopenhagen.

Efterretning om det Kongelige Mynt- og Medaille-Cabinet og dets nuværende Indretning; med en kort Udsigt over de Stykker som nu ere fremlagte til Skue. Redigeret af Cabinettets Embedsmænd. (Nachricht über das Königl. Münz- und Medaillen-Cabinet und dessen jetzige Einrichtung; mit einer kurzen Übersicht über die Stücke, welche jetzt zur Schau ausgestellt sind. Redigirt von den Beamten des Cabinets.) Kiöbenhavn 1835. 90 S. 8. — Auch mit dem Umschlagtitel:

Beretning om det Kongelige Mynt- og Medaille-Cabinet og sammes nuværende Indretning. Förste Hefte. (Bericht über das K. Münz- und Med.-Cabinet und die jetzige Einrichtung desselben. Erstes Heft.)

Wenn gleich die Verfasser dieser Schrift auf der Rückseite des Umschlages bemerken, »daß dieselbe vielmehr für den Gebrauch »bei der Besichtigung der darin erklärten Münzen und Medaillen, »als für das Durchlesen außerhalb des Cabinettes berechnet sei«, so enthält dieselbe doch manche Nachrichten und Notizen, welche auch dem nicht-beschauenden Numismatiker interessant sind, da der (wie billig) oberflächlichen Beschreibung der seltensten und merkwürdigsten Münzen meistentheils einige erklärende Notizen hinzugefügt sind.

Wir geben hier einen Auszug dessen, was die Geschichte und Statistik der Sammlung betrifft.

Das Königl. Münz- und Medaillen-Cabinet besteht aus vier Abtheilungen:

1) dem römischen Cabinette,
2) dem dänischen Saale,
3) dem griechischen Cabinette, und
4) der Sammlung von Abdrücken.

Die drei ersten Abtheilungen sind dem Publicum zugänglich, die vierte Abtheilung wird nur Studirenden, Künstlern, überhaupt solchen, welche dort arbeiten wollen, gezeigt. In den ersten drei Abtheilungen sind verschiedene historische Suiten von Münzen und Medaillen in 33 Glaskasten zur Schau ausgestellt.

Die bei dem Königl. Cabinette angestellten Beamten sind: Se. Exc. der Oberkammerherr von Hauch, als Chef; der Geh.-Leg.-Rath Dr. Brönsted, Prof. an der Universität, als Director; Canzleirath Thomsen und Bibliothekar Dovegge, als Inspectoren.

Die erste Spur einer Königlichen Münzsammlung findet sich unter Friedrich III. Als das nachher berühmte Worm'sche Museum, welches auch Münzen enthielt, 1655 dem Könige geschenkt war, und dieser einen gewissen Uhlich in's Ausland sandte, um Bücher, Münzen und andere Seltenheiten einzukaufen, so konnten diese Veranstaltungen als Vorarbeiten zu der Anlage eines Münzcabinets angesehen werden. Aber erst in Christian's V Zeit findet man eine ordentliche Münzsammlung, als einen Theil (das 8te Cabinet) des s. g. Museum regium. Außer dieser Sammlung, welche besonders dänische und römische Münzen und Schaustücke enthielt, hatte man noch eine andere besondere Sammlung von Goldmedaillen, welche nebst anderen Kostbarkeiten auf Schloß Rosenborg aufbewahrt wurde.

Unter Friedrich IV wurde die Sammlung in der Kunstkammer etwas vermehrt, wie man aus der 1710 herausgekommenen vermehrten Ausgabe des »Museum regium«, von Assessor Lauenstein, sieht.

Christian VI befahl den 27. Mai 1739, daß eine Commission, bestehend aus dem Grafen J. L. Holstein, J. Gram, S. Wahl und, als Secretair, H. Henrichsen (nachmals unter dem Namen af Hielmstierne geadelt), behuf des Ordnens der Münzsammlung und des Ausarbeitens einer Beschreibung der dänischen Münzen und Schaustücke zusammentreten sollte. Diese Commission scheint bloß Vorarbeiten zu dem später erschienenen Werke geliefert zu haben.

Den 22. Nov. 1748 befahl König Friedrich V, daß die Sammlung an Hielmstierne ausgeliefert werden sollte, welcher darauf die dänische Münzsammlung von der Kunstkammer in das Archiv der Königl. dänischen Canzlei versetzen ließ. Da er diese Abtheilung der numismatischen Sammlungen kannte und vorzugsweise begünstigte, so wurde sie in den 32 Jahren, während welcher sie in dem Canzleiarchive unter seiner speciellen Aufsicht stand, nicht unbedeutend, besonders mit Seltenheiten, vermehrt.

Nach seinem Tode wurde 1781 bestimmt, daß die Münzen und Medaillen von der Kunstkammer getrennt, und fernerhin als ein abgesondertes Institut auf Schloß Rosenborg aufbewahrt werden sollten. Der Professor der Kunstakademie, Justizrath Wiedewelt, erhielt Befehl, die drei Gemächer, welche zu diesem Zwecke eingeräumt wurden, und in welchen das Königl. Münz- und Medaillen-Cabinet noch aufbewahrt wird, einzurichten und zu decoriren. Schon bevor diese Veränderung stattfand, war durch ein Rescript bestimmt, daß die Goldmedaillen und anderen Schaustücke und Münzen, welche vorhanden wären, theils unter den Kostbarkeiten auf Schloß Rosenborg, theils in anderen Kön. Sammlungen, dem Münz-Cabinette einverleibt werden sollten. Der Geh. Staatssecretär O. H. Guldberg, welcher die Wichtigkeit der antiken Münzen einsah, und wünschte, daß die Sammlung dieser Münzen in dem Königl. Cabinette einige Bedeutung erlangen möchte, veranlaßte, daß Zoëga nach Rom gesandt wurde, theils um Beiträge zu der antiken Sammlung des Münz-Cabinets anzuschaffen, theils um sich selbst auszubilden, da er bestimmt war, dereinstens die Leitung dieses Institutes zu übernehmen. Obgleich Zoëga, welcher sowohl durch wichtige literarische Arbeiten als durch häusliche Verhältnisse in Rom gebunden war, nicht mehr zurückkam, so verschaffte er dem Königl. Cabinette doch zwei Sammlungen, nämlich die des neapolitanischen Barons Alerio di Ricuperi, welche vorzüglich aus süd-italischen Münzen bestand, und die des Abbocaten Bondarea, welche ausgezeichnet durch ihre römischen Münzen und 10,000 Stück stark war.

Durch Rescript vom 9. August 1780 wurde den Conferenz-Räthen G. Nielsen und F. A. Müller, dem Etatsrath O. H. Kölle und Kunstkammer-Verwalter L. Spengler aufgetragen, die Kön. Münzsammlung von Hielmstiern'd Erben in Empfang zu nehmen, dieselbe zu revidiren und eine Beschreibung derselben zu verfassen, welche auch, mit Benutzung der Vorarbeiten, welche die obenbenannte Commission hinterlassen hatte, ungefähr 10 Jahre nachher zu Ende gebracht wurde, und unter dem Titel: »Beskrivelse over danske Mynter og Medailler i den Kongelige Samling« 1791 in 2 Foliobänden herauskam, deren einer die Beschreibung, der andere die Abbildungen der in dem Werke bekannt gemachten Münzen und Schaustücke enthält. Dieses Werk dient noch als Catalog über die in dem Cabinette aufbewahrten dänischen Münzen und Medaillen von Christian I bis zu unseren Zeiten.

Unter Friedrich VI ist viel zu der Vermehrung und Verbesserung des Cabinettes geschehen. Zwei wichtige Sammlungen

Digitized by Google

wurden erworben: die Schmettau'sche, welche besonders aus griechischen Münzen bestand, und die Hielmstiern'sche, worin sich mehre höchst seltene und in der Kön. Sammlung fehlende dänische Münzen befanden; ein Verzeichniß der antiken Münzen — »Catalogus Numorum Veterum Graecorum et Latinorum Musei Regis Daniae (Hafniae 1816. 4.)«, — wurde auf des Königs Befehl von Prof. Ramus ausgearbeitet und auf Königl. Kosten ausgegeben. Später wurde Prof. Ramus beauftragt, ein neues Verzeichniß über die älteren dänischen Münzen anzufertigen, da der Theil des oben genannten Werkes (Beskrivelse etc. 1791), welcher diese enthält, vermittelst späterer Entdeckungen und neuer Auffindungen von zuvor unbekannten Münzen, unbrauchbar geworden war. Zu diesem Zwecke wurden noch und nach 47 Kupferplatten gestochen, aber da kaum die Hälfte des raisonnirenden Kataloges bei des Professors Ramus Tode fertig war, so wurden der Cancelleirath Thomsen und Bibliothekar Devegge beauftragt, diese Arbeit fortzusetzen, deren Vollendung in wenigen Jahren erwartet werden kann, und deren Nothwendigkeit noch mehr in die Augen fällt, wenn man bedenkt, daß die bedeutendsten Funde von alten dänischen Münzen, die bisher bekannt wurden, während der Regierung des jetzigen Königs gemacht sind, nämlich der von Selsö in Seeland im Jahre 1822, und der von Töreing in Jütland im Jahre 1830. Die bedeutende Anzahl von seltenen dänischen Münzen, welche an diesen Orten gefunden und von der Regierung erworben sind, ist auf Befehl des Königs den Sammlungen des Cabinets einverleibt.

Im Jahre 1831 wurde von den Erben des Bischofs Münter eine wichtige Abtheilung von dieses berühmten Mannes Münzsammlung, nämlich die der älteren orientalischen Münzen, welche die einzige dieser Art im Lande war, dem Könige offerirt, welcher bestimmte, daß dieselbe dem Kön. Münzcabinette einverleibt werden sollte. Dieses Fach, das bisher nur sehr gering gewesen war, erhielt dadurch einen guten Stamm, und wurde auch nachher noch vermehrt durch den Ankauf der kufischen Münzen des General-Consuls Schousboe und der orientalischen Münzen aus dem Funde von Vaalse auf Falster.

Kürzlich hat der König, auf drehalb eingereichte Vorstellung, die Einräumung und Einrichtung von zwei Gemächern zum bequemeren Arbeiten verfügt, die Öffentlichkeit des Cabinets gebilligt, und die Anlegung einer Copien-Kammer, welche sich bereits auf 7000 Stück in Schwefel und Gyps belaufe, angeordnet.

In dem römischen (romerske) Cabinet werden über 20,000 Stück römische Münzen aufbewahrt, von den Zeiten der Republik an bis zu der Eroberung von Constantinopel. Als Proben dieses Theiles der Sammlung sind zur Schau ausgestellt:

Älteste römische Münzen, Pondera und andere seltene Münzen aus den Zeiten der Republik; ausgezeichnete Familienmünzen; Goldmünzen römischer Kaiser bis zu dem Untergange des weströmischen Reiches (darunter der älteste Goldbracteat, — von Julius Nepos!); Goldmünzen des merwingischen Königs Theodebert und der longobardischen Könige Leutprand und Desiderius; Goldmünzen der oströmischen Kaiser von Arcadius bis zur Eroberung Constantinopels; Legionsmünzen des Antonius von der 1sten bis zu der 22sten Legion (ununterbrochen); Numi Metallorum; die seltensten römischen Kaisermünzen in Silber und Kupfer (13 Pretiner, 8 Didius Julianus, 1 Scantilla, 1 Didia Clara, 2 Pescennius Niger); 19 Legionsmünzen des Gallienus; Medaillons in Silber (21 Stück) und Kupfer; Contorniati (26 Stück).

In dem dänischen Saale werden aufbewahrt:

1) Die dänischen Münzen vom Mittelalter, d. h. von der Zeit, als man zuerst im Norden prägte, bis auf unsere Zeiten.

2) Die dänischen Schaumünzen, welche in 21 Glasskasten vorgelegt sind.

3) Ausländische Münzen aus dem Mittelalter, wovon manche seltene Stücke im Norden gefunden sind, und endlich

4) Ausländische neuere Münzen und Medaillen, wovon jedoch nur die schwedische Sammlung bedeutend ist.

Die ausgestellten Proben dieser Abtheilung sind: fünf heidnische Gold-Bracteaten; 18 Stück dänische Münzen von verschiedenen Zeiten des Mittelalters (die älteste, von Svend Tveskæg, ist nur Copie von dem in dem Königl. Cabinette zu Stockholm aufbewahrten Originale; dagegen finden sich hier 3 in Dänemark geprägte Münzen von Knud dem Großen, die einzigen, welche das Cabinet besitzt, während es doch etwa 400 verschiedene, in England geprägte Münzen von Knud dem Gr. besitzt; alsdann 2 Münzen von Magnus dem Guten mit Runenschrift u.s.w.); dänische Schaumünzen, mit Einschluß der Medaillen auf dänische Privatpersonen (die älteste von 1475).

In dem griechischen Cabinette, wo die griechischen und orientalischen Münzen aufbewahrt werden, sind 625 Nummern von den Numi populorum, urbium, regum, die Auswahl von etwa 10,000 griechischen Münzen ausgestellt, welche nach dem Eckhel'schen Systeme geordnet sind. Von Asien und Afrika sind indessen noch keine antiken Münzen ausgelegt. Nach diesen folgen einige kufische, persische und japanische Gold- und Silbermünzen.

2.

Das Münzcabinet des britischen Museums.

Die Grundlage dieses Cabinets ist gebildet durch die Sammlungen von Sir Hans Sloane und Sir Robert Cotton; es ist von Zeit zu Zeit durch manche werthvolle Ankäufe und Schenkungen bereichert, aber vorzüglich durch die freigebige Schenkung Georg's IV und durch die Vermächtnisse von C. M. Cracherode und R. Payne Knight.

Es zerfällt in drei Haupttheile: die alten Münzen, die neuen Münzen und die Medaillen.

Die erste dieser Abtheilungen zerfällt in griechische und römische Münzen. Die griechischen Münzen sind geographisch geordnet und schließen alle diejenigen Münzen ein, welche mit griechischer Schrift in Griechenland oder andernörts, von Königen, Völkern oder Städten geschlagen sind, die von Rom unabhängig waren. Dieser Klasse sind auch die Münzen von solchen freien Staaten und Städten beigegeben, welche sich der etruskischen, römischen, punischen, spanischen u.s.w. Schrift bedienten. Die römischen Münzen sind so viel als möglich chronologisch geordnet. Sie bestehen aus dem As und seinen Theilen; Familien- oder Consular-Münzen; römischen Kaisermünzen; ägyptischen Kaiser-Münzen; Kaiser-Münzen mit griechischer Schrift, von verschiedenen Völkern und Städten unter der Herrschaft der Römer geschlagen; Kaiser-Münzen der römischen Colonieen; Kaiser-Münzen mit punischer Schrift; Contorniaten.

Die zweite Haupttheilung, die neueren Münzen, umfaßt die angelsächsischen, englischen, anglo-gallischen (englisch-französischen? Anglo-Gallic), schottischen und irischen Münzen, wie auch die Münzen der ausvereinigten Staaten. Diese Klasse ist nach den verschiedenen Ländern, denen sie angehören, geordnet, indem

Digitized by Google

die Münzen der verschiedenen Länder von einander getrennt sind.

Die dritte Haupttabtheilung besteht aus Medaillen, welche in England, und solchen, die auswärts geschlagen sind. Sie sind eben so geordnet wie die neueren Münzen.

Die Besichtigung des Münzcabinets ist größeren Beschränkungen unterworfen, als die der übrigen Säle des brittischen Museums, indem sie nur wenigen Personen auf einmal und auf besondere Erlaubniß gestattet wird.

(Aus der 1ten Aufg. von „Synopsis of the contents of the british Museum". London 1835. 8. S. 221 ff.)

Ein Catalog der griechischen Münzen des brittischen Museums, von Taylor Combe, erschien 1814 in 4to (4 Lstrl. 4 ß); ein Catalog der Anglo-Gallic Coins, von Eduard Hawkins, 1826 in 4to (1 Lstrl. 4 ß); Sir Payne Knight's Catalog seiner griechischen Münzen, 1830 in 4to (1 Lstrl. 15 ß), bei welchem letzteren sich jedoch viele unhaltbare Bestimmungen finden.

Ein Theil dieses außerordentlichen Schatzes ist neuerlich durch Doubleday's Schwefelpasten bekannt geworden. Aus diesen sieht man z. B., daß die Reihe der Münzen von Syracus in jenem Museum mit 38 Goldmünzen und 12 silbernen Medaillons anfängt! Im ähnlichen Reichthume ist das Übrige.

3.

Privat-Münzsammlungen.

Stettin. — Der Verein für pommersche Geschichte und Alterthumskunde ist im Besitze der hiesigen Münzsammlung, welche sich auf dem Schlosse befindet und der Aufsicht des Hrn. Oberlehrers Hering übergeben worden ist. Sie enthält mehrere zur pommerschen Münzgeschichte gehörige, sehr seltene Stücke, davon sich einige in Abbildung, im IV. Jahresberichte des Vereins von 1830, finden.

Greifswald. — Längst bekannt und berühmt ist hier die Münzsammlung des Hrn. Commerzien-Raths Pogge, als eine der reichsten und größten in der ganzen Provinz Pommern. (Pomm. Provinzial-Blätter, II. Bd. S. 273.) In ihrem Umfange glänzen vorzugsweise die zu Pommern gehörigen Münzen und die seiner Nebenländer, ebenso, wie fast von allen anderen Gegenden Europa's ausgezeichnete Exemplare aufzuweisen sind. Die orientalischen Gepräge, welche dabei auch sehr cultivirt werden, besonders wenn sie aus Funden herrühren, die in Pommern gemacht worden sind, haben unter anderen eine schöne Reihe von Münzen der Umaijaden und alt-persischen Regenten aufzuweisen; letztere in 18 verschiedenen Stempeln, mit noch unbestimmter Pehlwi-Schrift.

Stralsund besitzt auf dem Rathhause, außer einer Menge von Kunstgegenständen und Merkwürdigkeiten auch eine Münzsammlung, die aus antiken Münzen und aus Münzen und Medaillen der neueren Zeit besteht. Letztere gehören größtentheils zu dem Museum, das der Graf Otto von Löwen, schwedischer Reichsherr und ehemaliger Gouverneur von Pommern, ein Freund und Kenner der Wissenschaften, der Stadt als eigenes Institut nachgelassen hat. Erstere sind ebenfalls mit einem Vermächtnisse an die Stadt gekommen, welches vor mehr denn 100 Jahren vom schwedischen Kanzleirathe Staude gemacht worden ist. Als Vorstand verwaltet diese Sammlungen der Herr Syndicus Dr. Brandenburg.

Rostock. — Das hiesige der Universität gehörende Münzcabinet wird im weißen Collegien-Gebäude aufbewahrt, und steht unter der Aufsicht des Herrn Consistorial-Raths Hartmann. Den größten Theil des Inhalts dieser Sammlung bilden die Münzen Mecklenburg's, die meist von Doubletten des Schweriner Münzcabinets herrühren, welche nach dem Ankaufe der großen Mecklenburgischen Münzsammlung des ehemaligen Rostock'schen Stadtsecretairs Niemann und anderer Sammlungen entstanden, und die von dort an die Universität abgegeben wurden. Nächstdem sind am bedeutendsten die orientalischen Münzen, ein Vermächtniß des berühmten Orientalisten, Professors O. Tychsen.

Noch findet sich in Rostock eine nicht unbeträchtliche Sammlung mecklenburgischer Münzen bei dem Hrn. Advocaten Beselin.

Schwerin. — Das Großherzogliche Münzcabinet auf dem alterthümlichen Schlosse zu Schwerin besitzt eine ausgezeichnete Sammlung mecklenburgischer Münzen. Die Aufsicht darüber führt der Hr. Archivrath Evers, ein Sohn des verstorbenen Geh. Archivraths Evers, der sich durch die Herausgabe der Mecklenburgischen Münzverfassung (Schwerin 1798—1799. 2 Bde. 8.) in der Literatur seines Vaterlandes rühmlichst bekannt gemacht hat.

Unter mehren vortrefflichen Stücken dieser Sammlung sind unter den Münzen Mecklenburg's am hervorstechendsten vier goldene Contrefact-Medaillen, die der Regierungszeit des Herzogs Ulrich angehören (1547—1603). Drei davon sind beschrieben bei Evers, II. Theil, S. 219—222, und eine vierte, später dazu gekommene, steht im Berkentin'schen Münzcatalogc, S. 165, und in Abbildung in der »Beskrivelse over danske Mynter og Medailler«, Tab. VI, № 2, bei König Friedrich II. Sie wiegt 6½ Ducaten, und führt das Brustbild der Königinn Sophie von Dänemark auf der einen, und das Stammwappen von Mecklenburg auf der anderen Seite.

Der zu Schwerin gestiftete Verein für Mecklenburg's Geschichte und Alterthumskunde besitzt bereits ebenfalls eine Sammlung vaterländischer und im Lande gefundener Münzen. Sie ist speciell zur Beaufsichtigung dem Hrn. Archivar Groth übergeben.

Die Großherzogliche Münzsammlung zu Schwerin befindet sich in der Münzstraße, in einem sehr schönen Gebäude, unter der Direction des Hrn. Ober-Münzmeisters F. A. Rübell, der dabei auch die Stelle eines Stempelschneiders mit versieht. Außer den Scheidemünzen, an Schillingen, Sechslingen, Zwei- und Ein-Pfennig-Stücken, die hier gegenwärtig nur allein geprägt werden, war die Anstalt vor einiger Zeit auch beschäftigt, für auswärtige Rechnung kupferne, für Sumatra bestimmte, Scheidemünzen anzufertigen. Sie führen im *A.* das Wappen der ostindischen Compagnie, auf einem Bande stehend, nebst zwei Löwen als Schildhaltern; oben die Inschrift: ISLAND OF SUMATRA, und im Abschnitte das Jahr: 1804. Im *R.* steht in persischer Schrift: Sechs Kepeng 1219. — MM. 14.

Schönberg, im Fürstenthume Ratzeburg. Der hier wohnende Hr. Rector Masch besitzt, außer einer sehr ansehnlichen Wappen- und Siegelsammlung, auch eine Münzsammlung, die nun, namentlich für Mecklenburg und Lübeck, vervollständigt werden soll.

Lübeck. — Die hiesige Münzsammlung, welche der Stadt angehört, steht auf der Rathsbibliothek, unter der Ober-Aufsicht des Herrn Prof. Ackermann. Sie enthält zum größten Theile, als ein Vermächtniß, die nachgelassene Sammlung Lübeckischer Münzen und Medaillen des Kaufmanns Rudolf Heinrich Müller, wovon ein Verzeichniß vom Cantor Schnobel unter dem Titel: »Lübeckisches Münz- und Medaillencabinet« zu Lübeck 1790 herausgegeben wurde. Es sind davon 500 Exemplare abgedruckt,

Digitized by Google

und man findet darüber Berichte und Recensionen in folgenden Schriften: »Lübeck. Anzeigen«, 44. Stück, 30. Oct. 1790, von Friedrich Federau; »Lübeck. Anzeigen«, 5. St., 29. Jan. 1791; »Gött. Anzeigen v. gelehrten Sachen« 49. St., 26. März 1791, »Gött. Anzeigen v. gelehrten Sachen«, 49. St., 26. März 1791, »Allgem. Litter.-Zeitung«, 1791, № 207, S. 230 f.; S. 485—487; »Allgem. Litter.-Zeitung«, 1791, № 207, S. 230 f.; »Journal encyclopédique ou universel« Année 1791, Tome IX, und in der »Allgem. deutschen Bibliothek«, im 10ten Bande.

Eine andere ansehnliche Sammlung lübeckischer Münzen befindet sich hier bei dem Hrn. Senator Brehmer; desgleichen ist als Sammler noch Hr. Schlözer anzuführen.

V. Literatur.

1.

Recherches sur les monnaies, médailles et jetons, dont la ville de Saint-Omer a été l'objet; suivies de quelques observations sur l'origine et l'usage des méreaux, particulièrement dans les chapitres ou collégiales, par Alex. Hermand. (Im zweiten Bande der: »Memoires de la Société des Antiquaires de la Morinie. (Paris bei Lance, St. Omer bei Baclé und Légier. 8. 1835.) Von S. 203—332. (Außerdem in einigen Exemplaren besonders abgedruckt s. l. et a.)

Diese numismatische Monographie gehört zu den besten, welche bis jetzt bekannt geworden sind. Die Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit der Forschungen des Verf. läßt nichts zu wünschen übrig. — Die Schrift besteht aber aus zwei verschiedenen Theilen, indem der Verf. bei Gelegenheit der Beschreibung der Präsenz- und Bursarienzeichen des Capitels zu St. Omer eine lange gründliche und höchst belehrende Abhandlung über die Méreaux überhaupt giebt, die unstreitig den interessantesten und werthvollsten Theil seiner Arbeit ausmacht.

Die in der Grafschaft Artois belegene Stadt St. Omer hatte, eine kurze Zeit im Jahre 1228 ausgenommen, nicht selbst das Münzrecht, sondern war immer nur Münzstätte der Grafen von Flandern und der Könige von Frankreich. Der Verf. erzählt die Münzgeschichte der Stadt, nach Urkunden, bis auf die Revolution (S. 203—235); behandelt darauf die daselbst geprägten Belagerungsmünzen und die auf die stattgefundenen Belagerungen und Eroberungen geprägten und einige andere Medaillen (—S. 252); sodann, nach jener Einleitung über die Méreaux überhaupt, die zu St. Omer geschlagenen derselben (S. 252—301), und erzählt endlich die Geschichte der Papiergeld-Periode von St. Omer während der Revolution. S. 313—332 folgen Urkunden und Anzüge aus solchen. Die 9 Steindrucktafeln bilden die sämmtlichen in der Abhandlung angeführten Stücke ab.

2.

Verzeichniß der numismatischen Schriften des verstorbenen Dr. Stieglitz d. J.:

1) Bruchstücke aus dem Modejournale des alten Rom's; mit Münzabbildungen. In Bertuch und Kraus »Journal des Luxus und der Moden«, 1798, März. (citirt in Lips. bibl. numaria.)

2) Collectio numorum graecorum Romanorumque ad artis historiam illustrandam instructa. (Leipzig 1809 8. 3 Bg.) ist der Catalog von Stieglitz's eigener Sammlung, die er damals in Schwefelabgüssen herausgegeben hatte. Diese Sammlung führt den Titel: Collection d'empreintes en soufre pour servir à l'histoire de l'art antique.

3) Versuch einer Einrichtung antiker Münzsammlungen zur Erläuterung der Geschichte der Kunst des Alterthums. Leipzig 1809. XII und 250 S. 8.

4) Archäologische Unterhaltungen. Die 2te Abtheilung — Alte Münzkunde. Leipz. 1820. 200 S. 8. Mit 2 Tafeln (VIII, IX) — enthält: 1) Kurzer Abriß der alten Münzkunde. 2) Über das Bild Alexanders des Großen auf den Münzen der Alten. 3) Über antike Bleie. 4) Mysterien-Typen auf alt-griechischen Münzen.

5) Distributio numorum familiarum Rom. ad typos accommodata. Leipzig 1830. 119 S. 4.

6) Beiträge zur Geschichte der Ausbildung der Baukunst. (Leipz. 1834. 8.) Beil. C: über die Form der ältesten griechischen Münzen. Beil. F: Die Gegenstände der Architectur auf Münzen.

7) Die Bd. I, № 25 und Bd. II, № 2 d. Bl. mitgetheilten Aufsätze.

8) Der oben S. 51 angeführte Catalog seiner Sammlung (Op. posth.)

VI. Indische Münzen.

(Nachtrag zu S. 31.)

Eine der neuen für Indien geschlagenen Rupiten der englisch-ostindischen Compagnie findet sich Seite 137 des zweiten Heftes von Akerman's »Numismatic Journal« in Holzschnitt abgebildet. Sie hat die Größe einer englischen halben Krone:

WILLIAM IIII, KING. Bloßer Kopf des Königs, linkwärts.

R. Oben herum: EAST INDIA COMPANY. Unten: 1835, zwischen zwei sternähnlichen Zierrathen. Inmitten, in einem zwischen zwei Lorbeerkränze, in drei Zeilen: ONE RUPEE, und in der dritten Zeile in indischer Schrift daselbst: »Eine Rupie«.

Der Stempel ist von einem indischen Künstler geschnitt. — Diese Rupie ist gemeinschaftlich für alle drei Präsidentschaften geschlagen. Das Gewicht des Stücks beträgt 180 englische Grän zu $11^1/_{10}$ Den. (d. h. $14^1/_4$ Loth) fein, es gehen demnach $20^1/_{16}$ ($^{321}/_{1635}$) Stück auf die rauhe, und $21^1/_2$ ($^{2005}/_{2099}$) Stück auf die feine kölnische Mark. Jedes Stück enthält daher $166^1/_2$ Grän feines Silber; sie stehen also den Furukabadi-Rupien (s. S. 29) am nächsten an Werth und sind etwas besser als diese.

VII. Numismatische Gesellschaft in London.

Am 22. Dec. 1836 wurde zu London mittelst einer Zusammenkunft dortiger Numismatiker eine »numismatic society« gegründet. — Dr. Lee aus Hartwell bezeichnete als Zweck der zu stiftenden Gesellschaft: Münzliebhabern nicht nur Gelegenheit zur Vorlegung und Mittheilung interessanterer numismatischer Gegenstände, sondern auch zur Vorlesung von numismatischen Aufsätzen zu geben. Auf seinen Vorschlag wurde beschlossen: die Societät für gebildet zu erklären; der jährliche Beitrag jedes Mitgliedes solle 1 Guinee betragen; diejenigen, die einzutreten wünschten, hätten dies bis zum 26. Jan. d. J. einem der Secretaire schriftlich anzuzeigen, später solle der Eintritt nur nach vorgängigem Ballottement und gegen ein Eintrittsgeld von 1 Guinee zulässig sein. — Zugleich wurde einer Committée, bestehend aus 8 Mitgliedern, ferner zum Präsidenten und Schatzmeister Dr. Lee, und zu Secretairen J. B. Akerman, Herausgeber des Numismatic Journal, und Isaac Cullimore erwählt. — Die zweite Zusammenkunft wurde auf den 26. Jan. d. J. angesetzt.

Ausgegeben im März 1837. Redaction: Dr. H. Grote in Hannover. Buchdrucker: Gebr. Jänecke in Hannover.

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

№ 7.

Zusendungen bittet man entweder an die Redaction frankirt, oder durch Buchhändler-Gelegenheit an die Hahn'sche Verlagshandlung in Leipzig zu richten.

I. Lütticher Münzen des Mittelalters

betreffend.

Beoordeling van het Werk over de Luikasche Munten von den Graaf van Renesse-Breidbach, door J. J. Becker. Bz. Te Amsterdam. Voor rekening van den Schrijver. 1833.

Diese kleine Schrift enthält eine in's Detail gehende Beurtheilung des bekannten Werkes des Grafen Renesse, und deckt die zahlreichen Mängel desselben, sowohl was die Ungenauigkeit der Abbildungen, als was den Mangel an Sachkenntniß, an Kritik und Genauigkeit des Textes betrifft, auf. Da die Schrift in einer nur sehr geringen Anzahl von Exemplaren existirt, so verdiente ein vollständiger Auszug durch diese Bl. bekannt gemacht zu werden.

Schon bei einer flüchtigen Ansicht des Renesse'schen Werkes entsteht, wenn man die Beschreibungen der ältern Münzen durchgeht, der Verdacht, es sei nur das Werk eines Sammelsüchtigen, der ohne alle Kritik darauf ausgeht, behuf Herstellung einer möglichst vollständigen Suite der Bischöfe, unter eine lange Reihe derselben die Münzen, die er in seiner Sammlung hat, zu vertheilen. Ein solcher Verdacht wird bei dem, was der Vers. und was Lelewel (Numismatique III, S. 241 fg.) über Renesse gesagt, zur Gewißheit. Es ist klar, daß Renesse eine richtige Anordnung der älteren Münzen von Lüttich nicht gegeben hat. Lelewel hat eine solche versucht, indessen möchte man wohl nicht behaupten, daß die Sache bereits völlig auf dem Reinen sei, indem Lelewel'n eine zu einer gehörig kritischen Anordnung erforderliche Anzahl von Originalen nicht vorgelegen hat. Denn auch durch die besten Abbildungen wird die Entbehrung des Anblicks der Originale nicht ersetzt, am wenigstens durch Renesse'sche. Eine Zeichnung kann nie das Ensemble, in welchem allein der Charakter der Münze sich ausspricht, in sich vereinigen. — Sehr zu beklagen ist, daß ein großer, beim Abbrechen der Lütticher St. Lamberts-Cathedrale gemachter Münzfund nicht durch einen Sachkundigen, — d. h. einen, der da wußte, welches die vorzugsweise bei der Untersuchung von Münzfunden zu beobachtenden Umstände sind, — beschrieben worden ist; man würde dann weiter gekommen sein.

Ref. hat solcher älteren lütticher Münzen eine Reihe bei einander gesehen, welche aus ein und demselben und zwar aus einem von dem Renesse'schen sicherlich ganz verschiedenen Funde herrühren müssen; doch waren ihrer nicht genug, um mit ihrer Hülfe über ein Umbertappen hinauszukommen. Vermuthen läßt sich, daß größtentheils die bei Renesse gezeichneten älteren Münzen, wie auch schon Lelewel geschlossen hat, um ein sehr bedeutendes, selbst noch mehr als Lelewel glaubt, gleichzeitiger sind, als Renesse meint, oder vielmehr wohl nur schreibt; — sodann aber auch — daß sie vielleicht älter sind, als Lelewel annimmt. Das Zeitalter muß sich bestimmen lassen, wenn — was wohl der Fall sein dürfte, — in den Funden auch Münzen benachbarter Münzherren gewesen sind, welche sich, wenigstens einigermaßen, sicherer über ihr Zeitalter aussprechen. Jedenfalls muß man die anderweit bekannten Münzen der nächst-benachbarten Münzherren vergleichen — und unter diesen nehmen sich die Lütticher, auch nach der Lelewel'schen Chronologie, gar fremdartig aus!

Die kleine Schrift von Becker hebt die vielfachen Mängel des Renesse'schen Werkes hervor und weiset namentlich die formellen — die häufige Nicht-Uebereinstimmung der Zeichnungen mit den Beschreibungen u.s.w. — nach.

Eine ganz eigenthümliche Ansicht hat übrigens der Verfasser über die Münze des Bischofs Ludwig v. Bourbon (1456—1482) mit der R-Umschrift: »Moneta facta in Curingen«.

Renesse und alle Münzsammler nehmen nämlich ohne alles Bedenken an, daß diese Münze in dem Schlosse Curingen, dessen geringe Trümmer noch jetzt, bei dem gleichnamigen Dorfe zwischen St. Tron und Tongern, zu sehen sind, geschlagen sei. Hiermit ist aber unser Verfasser nicht einverstanden. Er will statt: »CVRINGEN« lesen: »CVR. INGEN.«, d. h. CVRia INGENua, der »freie Hof«, »de Vrythof« (ausgelpr. Vreithof) zu Maastricht. — Man wird einräumen, daß diese Interpretation jedenfalls ein etwas Père-Hardouin'sches Ansehen hat!

Die Stadt Maastricht war bis auf die französische Revolution eine gemeinschaftliche Besitzung der vereinigten Niederlande und des Bischofs von Lüttich. Der Antheil der ersteren hatte früher den Herzogen von Brabant zugestanden und war im westfälischen Frieden mit dem nördlichen Brabant an jene abgetreten worden; der Antheil des letzteren war ursprüngliche Besitzung der Grafen von Loz. Die Herzoge von Brabant, und an ihrer Stelle die Generalstaaten der vereinigten Niederlande, hatten die Gerichtsbarkeit über alle Brabançons oder Protestanten, die Bischöfe von Lüttich über die Liégeois oder Katholiken. Alle Gerichts- und Verwaltungsbehörden in der Stadt waren doppelt vorhanden. Nur die Militairgewalt gehörte ausschließlich Brabant an.

Es findet sich nun oft, daß in Städten, welche die Gerichtsbarkeit an sich brachten, wenn sich in ihnen eine landesherrliche Burg, eine Cathedral- oder Collegiatkirche befand, ein diesen Gebäuden zunächst liegender Bezirk von der städtischen Gerichtsbarkeit eximirt und unter der des Landesherrn blieb, der daher »die Freiheit« — Schloßfreiheit, Domfreiheit — genannt wurde. Das herzoglich brabantische Schloß in Maastricht hieß: »der Frohnhof«, d. h. Herrenhof (Vroenhoef) *), und der dazu ge-

*) Unter der Gerichtsbarkeit der Bezirken des Frohnhofes fand das Gebiet von Maastricht, das daher den irrigen Namen: „Grafschaft Vroenhoven" bekommen hat, indem es nie eine solche Grafschaft gegeben hat und jener Name eine fehlerhafte Uebersetzung von „Comcein Vroenhoven" (Gerichtsbezirk des Frohnhofes) ist, wie denn auch in anderen Gegenden durch unglückliche Uebersetzer des Wortes Comcein Grafschaften entstanden sind, wo es nie hern gab. (C. Scheidt: „Anmerkungen zu Wurer's brandschatzungischen Staatsrechte", S. 7.) — Auf Lelewel's numismatischer Charte der Niederlande (in: „Observations sur le type — des monnaies des Pays-bas") findet sich irrig ein Ort „Bronhoven" angegeben, der auch S. 40 der Numism des Pays-bas unter den Münzstätten der Niederlande (unter 1429) angeführt ist.

Digitized by Google

hörige Bezirk »der Freihof« (Veythof), letzteres noch jetzt Name des Spazier- und Paradeplatzes in Maastricht.

Eine Curia ingenua, wo hätte gemünzt werden können, hat es also zu Maastricht nie gegeben, denn der Vrythof könnte höchstens eine area ingenua heißen. Der Frohnhof, curia dominica, würde, auch wenn er Freihof geheißen hätte, doch gewiß nicht durch curia ingenua übersetzt sein. In jenem Frohnhofe ist nun allerdings gemünzt worden, jedoch nicht von den Bischöfen von Lüttich, welche gar keine Rechte an demselben hatten, sondern von den Herzogen von Brabant. Auf den daselbst geschlagenen Münzen findet sich aber der Münzort durch die Inschrift: »Moneta in Tricht« (Maas-Tricht, Trajectum ad Mosam) bezeichnet.

II. Über die Anordnungsweisen von Sammlungen neuerer Münzen.

(In N 26 und 35 des 1sten Bandes d. Bl. waren Bemerkungen über die systematische Anordnung der griechischen Münzen mitgetheilt. Der Verf. derselben hatte diesen noch seine Ansichten über die Anordnung der römischen Familien- und Kaisermünzen, und der des Mittelalters und der neueren Zeit hinzuzufügen. Die letzteren werden hiermächst mitgetheilt.)

So wie über irgend einen Zweig der Münzkunde ein gutes Handbuch erscheint, pflegt dies gewöhnlich die darin befolgte Anordnungsweise zur Angemeinen zu machen; so einst Madai, der nicht bloß von Thalersammlern, sondern überhaupt von Sammlern der Münzen der neueren Zeit hinsichtlich der Anordnungsweise als Führer betrachtet wurde. In neuerer Zeit hat man ihn verlassen, oder möchte man ihn doch gern verlassen, theils weil er mirklich oft etwas seltsam verfuhr, theils weil seine Anordnungsweise den jetzigen publicistisch-geographischen Verhältnissen so wenig entspricht, daß es oft schwer hält, den neuesten Münzen einen passenden Platz in seinem Fachwerke anzuweisen. — Jemandem, der mit einer neuen Ausgabe des Madai beschäftigt ist, und mit mehren Sachkundigen über eine zu wählende Anordnungsweise berathen hat, sind fünf ganz verschiedene gleich dringend empfohlen, die im Folgenden geprüft werden sollen. Es sind diese: das System der »monnaies en argent«; — eine allgemeine alphabetische Ordnung; — eine geographische; — ein unveränderter Madai; — ein modificirter Madai. —

1) Das System der »monnaies etc.« kenne ich selbst nicht. Man sagt aber, es »würde, wie es schiene, von allen das Unpassendste sein«.

2) Eine allgemeine alphabetische Ordnung, mit »A« anfangend. Dabei kann aber nicht von Alphabet und Ordnung, sondern nur vom Alphabäte und Unordnung die Rede sein! — Darüber keine Spilbe weiter.

3) Eine geographische Ordnung. Diese würde nun hauptsächlich nur bei den Münzen Deutschlands in Frage kommen. Die Geographie Deutschlands ist aber eine zweifache: eine Reichsgeographie, und eine Bundesgeographie, und beide sind bereits der Anordnung einer Münzsammlung zu Grunde gelegt: die erste von Lipsius, die zweite von Leitmann.

In Leitmann's »Abriß der gesammten Numismatik« (beiläufig gesagt, dem wahrscheinlich Schlechtesten, was die numismatische Literatur bis jetzt aufzuweisen hat, und zwar in solchem Grade, daß es eine Besorgniß, sich übertroffen zu sehen, gänzlich ausschließt*),) wird versucht, ein Verzeichniß aller Münzherren des Mittelalters und der neueren Zeit zu geben, die hinsichtlich

*) Der Verf. hat seitdem diese literarische Missethat durch Herausgabe einer höchst schätzenswerthen numismatischen Zeitschrift glänzend wieder gut gemacht.

Deutschlands, nach dem Territorialbestande der jetzigen Bundesstaaten geordnet sind, und leider ist diese verkehrte Anordnungsweise bin und wieder schon, z. B. von dem Verfertiger des Ampachschen Cataloges, befolgt worden. Die Aufführung z. B. der erzbischöflich trier'schen Münzen unter der Überschrift: »Großherzogthum vom Niederrhein« kann nur sächerlich genannt werden, und man bedauert, daß der »Abriß« die antike Münzkunde nicht specieller behandelt, um etwa die Münzen von Nikaia, Smyrna, Rhodos u.s.w. unter der Rubrik: »Ejalet des Capudan-Pascha« vereinigt zu sehen!!

Lipsius hat in dem unter dem Titel: »Europa im Kleinen« gedruckten Auctionscataloge durchaus die Eintheilung Deutschlands nach Reichskreisen zum Grunde gelegt. Do dieser Catalog auch die Münzen des Mittelalters enthält, und letztere vielleicht vorzugsweise der Grund zu dieser Anordnungsweise gewesen sind, so ist eine Ansicht über dieselbe besser bei den Münzen des Mittelalters auszusprechen. Für Münzen der Neuzeit halte ich sie, aus nachher anzuführenden Gründen, nicht passend.

4) Die unveränderte Madai'sche Ordnung. Warum denn ihre durchaus anerkannten Mängel vereinigen? Warum nicht

5) Eine Modification der Madai'schen Anordnungsweise versuchen? — Dieses ist diejenige Anordnungsweise, für die ich mich entschieden würde, und zwar aus mehren Gründen. Theils liegt Madai's Weise schon sehr vielen Catalogen und Sammlungen zum Grunde, und sodann ist sie — mutatis mutandis, — sehr gut, und die beste von allen. Die Hauptfrage ist die: handelt es sich hier darum, auf dem Papiere ein untadelhaft richtiges Schema, eine Tabelle zu entwerfen, oder soll hier eine Münzsammlung auf eine möglichst übersichtliche Weise geordnet werden? — Ich rede hier nur von dem letzteren, und werde also jeden Einwurf, der eine Tendenz zum ersteren verräth, als nicht zur Sache gehörig betrachten. — Madai's Anordnungsweise ist kürzlich folgende:

I. Kaiserliche Thaler: Römische und russische.

II. Königliche: die europäischen Königreiche nach der Landkarte, von Westen nach Osten durchgehend. Unter Frankreich auch die der Peinzen.

III. Kurfürstliche, nach der Rangordnung.

IV. Geistliche Fürsten, und zwar 1) Päbste; 2) Erzbischöfe; 3) Bischöfe; 4) Ordensmeister; 5) Äbte und Äbtissinnen. Jede Unterabtheilung alphabetisch.

V. Weltliche Fürsten und Herren: a) Alt-fürstliche Häuser, von 1—22 alphabetisch, dann 23: »Mancherlei fürstliche, zumal der neueren Häuser«, auch alphabetisch. b) Grafen und c) Freiherren, alphabetisch.

VI. a) Italienische, von 1—14 alphabetisch, dann 15: »Noch mancherlei italienische« von 1) bis 9), auch alphabetisch. b) Schweizerische, und c) Holländische.

VII. Städte, sämmtlich alphabetisch.

VIII. Miscellan- und unbekannte Thaler.

Diese Ordnung ist nun vielfach getadelt, unter andern von Mader (Beiträge II, S. 28), der damit gar nicht glimpflich umgeht. Mader's Tadel aber ist freilich hauptsächlich gegen diejenigen gerichtet, die eine Sammlung von Münzen des Mittelalters nach Madai ordnen, oder vielmehr er tadelt Madai's System, insofern sich Münzen des Mittelalters darnach gar nicht, oder nur auf sehr abfurde Weise ordnen lassen, — und insofern geht uns jener Tadel hier nichts an. Aber auch das

Digitized by Google

System an sich wird nebenher gegeißelt (S. 30): »die diplomatische Rangordnung, was geht die den Numismatiker an? Was kümmert es ihn, in Bezug auf die Ordnung, ob das »Stück von einem Bischofe oder Abte u.s.w. u.s.w.« ist? Vollends »das unverzeihlichste, bei was immer für einem Plane, ist, denselben alle Augenblicke ohne dringende Ursache wieder zu verlassen; das heißt gar keinen Plan befolgen! — — Wie kommen »die Päbste, wie die Könige von Sicilien und Sardinien dazu, »hinter den Kurfürsten zu stehen? die Großherzoge von Toscana »hinter den Grafen ꝛc., die französischen Prinzen unter den Königen? u.s.w.«

Dieser Mader'sche, sowie auch sehr vieler anderer Leute Tadel der Madai'schen Ordnung kömmt nun bloß daher, daß sie sich sämmtlich in den Kopf gesetzt haben, diese Ordnung sei eine diplomatische, nach dem Range der Münzherren sich richtende! — Ich leugne dies gänzlich, und behaupte vielmehr, sie sei eben nichts weiter als eine geographische, gegen welche sich weit weniger Verstöße finden, als dies der Fall hinsichtlich einer diplomatischen wäre, wenn diese stattfände.

Die Abth. II enthält nicht die Münzen der Könige, sondern der europäischen Länder, in ihrer Reihefolge von Westen nach Osten, daher die nothwendige Aufnahme der französischen Prinzen hinter die Könige Frankreichs! Die Abth. III, IV und V enthalten Deutschland, worunter freilich einige nicht-deutsche Münzherren gemischt sind; die VIte enthält den Rest der europäischen Länder, und die VIIte nochmals einen Theil der deutschen Münzen.

Dieses geographische System wird nun zunächst insofern zu verbessern sein, als die sämmtlichen deutschen Abtheilungen unmittelbar auf einander folgen, und als einige Münzherren aus den Abtheilungen Deutschlands (Päbste, Siebenbürgen, Curland) in andere verwiesen werden müssen. Alsdann würde es passend sein, sämmtliche Münzen Deutschlands voran zu stellen, theils weil deutsche Münzsammler die deutschen Münzen näher angehen, theils weil sie die bedeutend große Mehrzahl bilden, und neben ihnen die der übrigen europäischen Länder fast nur zu einem Anhange derselben zusammenschrumpfen.

Sollen nun Münzen nach einer geographischen Ordnung gereiht werden, so muß man, wenn man nicht rettungslos in das Chaos des Capudan-Pascha hinein gerathen will, im Wesentlichen die den Münzen selbst gleichzeitige Geographie zum Grunde legen, und hierdurch entscheidet sich, was deutsche, und was außer-deutsche Münzen sind, so daß also z. B. die jetzt mit Frankreich vereinigten Länder, in denen ehemals deutsche Reichsfürsten herrschten und Münzen prägten, in numismatischer Hinsicht fortdauernd zu Deutschland gerechnet werden. In einzelnen Fällen sind aber doch auch Ausnahmen von dieser Regel zweckmäßig, denn ich bin der Meinung, daß man, um eine Münzsammlung zu ordnen, — um den Hauptzweck, eine leichte, faßliche und bequeme Übersichtlichkeit zu gewähren, — darauf Verzicht leisten müsse, die ganze Ordnungsweise auf ein einziges, ausschließliches Fundamentum divisionis zurück zu führen. Es handelt sich hier nicht um ein logisches Schema, und die Regeln der Logik gehen uns hier gar nichts an. Wir nehmen daher die Fundamenta, je nachdem es der leicht-faßlichen Übersicht entspricht, bald aus der Geographie, bald aus der Geschichte, aus dem Staatsrechte, und vor Allem den Münzen selbst, so wie gerade die eine oder die andere dieser Hinsichten den vorzugsweise hervortretenden Unterschieden zum Grunde liegt. — Von diesem Gesichtspunkte aus will ich die Madai'schen Abtheilungen im Einzelnen beurtheilen und verbessernde Vorschläge zu denselben machen.

Da die unter den Kaisern Max und Karl V zu Nördlingen geprägten Groschen und Heller in einer wirklichen Reichsmünzstätte, und auch theilweise für Rechnung der Kaiserlichen Kammer geprägt wurden, so sind diese unstreitig wirkliche Kaiser-Münzen. Aber es sind auch die letzten derselben. Die übrigen Münzen dieser beiden Kaiser und sämmtliche ihrer Nachfolger sind von ihnen nicht in ihrer Eigenschaft als Kaiser, sondern als Besitzer ihrer Erblande, als Erzherzoge von Österreich geschlagen, und so wenig wie die Kur-braunschweig-lüneburgischen Münzen als englische aufführen, eben so wenig dürfen wir die erzherzoglich-österreichischen unter die Rubrik »Römisch-Kaiserliche« bringen. — Aber sowie ich diese erzherzoglich-österreichischen Thaler der Rubrik »Kaiserliche« entziehe, so möchte ich sie auch den Rubriken »Ungarn« und »Böhmen« nehmen können, um auch die hierher gelegten unter die erzherzoglich-österreichischen zu bringen. Die Vertheilung dieser Münzen unter die europäischen Länder ist zu wenig in ihnen selbst begründet; sie gehören wirklich weniger verschiedenen Ländern, als nur verschiedenen Münzstätten an; ihr Münzfuß ist derselbe; Typen, Umschriften differiren meist nur in Kleinigkeiten, und diese Differenzen wiegen kaum mehr, als die verschiedenen Buchstaben auf französischen Münzen, welche die Münzstätten unterscheiden. Obendrein bezweifele ich, daß man wohl jedesmal mit völliger Bestimmtheit angeben könne, in welchem Landestheile eigentlich jedes Stück geschlagen sei; will man einen solchen Thaler in Madai aufschlagen, so muß man, oft mühsam, darnach suchen, in welcher der vier Abtheilungen, in die Madai die Münzen der Erzherzoge vertheilt hat, man ihn finden könnte. Und das ist gerade das Allerübelste des Systemes, wenn die numismatische Bequemlichkeit der Strenge der Geographie zum Opfer gebracht wird. Daher würde ich mich unbedingt dafür entscheiden, diese ungarischen und böhmischen Thaler mit den österreichischen zu vereinigen, und unter jedem Regenten — wie dies mit den österreichischen Münzen in Reinhardt's »Kupfercabinette«*) geschehen ist, — verschiedene Unterabtheilungen für die verschiedenen Länder, in welchen er prägen ließ, zu bilden. — Aus denselben Gründen, aus denen ich die österreichischen, für deutsche, ungarische und böhmische Lande geschlagenen Thaler vereinigt zu sehen wünsche, würde ich dagegen die lombardischen, sicilianischen und burgundischen, nach geographischer Trennung, für sich aufführen. Sie sind nach ganz verschiedenen Münzfüßen geschlagen, und unterscheiden sich auch im Äußeren wesentlich von den obigen. — Dabei wären dann, in einem Handbuche, die Namen der Regenten auch unter denjenigen Ländern aufzuführen, bei denen ihre Münzen nicht verzeichnet sind, und dabei auf die Nummern zu verweisen, unter denen sie in einer anderen Abtheilung sich finden.

Im Übrigen würde ich die Madai'sche Reihefolge der außer-deutschen Länder im Wesentlichen beibehalten, doch der geographischen Lage zu Gefallen, Portugal vor Spanien, Dänemark vor Schweden, sowie Rußland an's Ende der Abtheil. II stellen, und zwar letzteres theils wegen der geographischen Lage, theils weil Rußland erst sehr spät in die numismatischen Reihen

*) dem Einzigen, was ich aus diesem Buche empfehlen könnte —

Digitized by Google

eintritt. Ebenso möchte ich auch Polen vor Ungarn und Böhmen stellen, eben weil letztere, nach obiger Ordnungsweise, schon früh aus der numismatischen Reihe verschwinden. Die drei Länder der Abth. VI machen recht gut den Beschluß, da sie durch ihre vielen Unterabtheilungen weitläuftiger sind als die anderen, die sich, bei ihrer geößeren Kürze, besser in einer ununterbrochenen Folge ausnehmen.

1. Portugiesische, wobei ich Nichts zu bemerken habe.

2. Spanische. Hierunter sind spanische, sicilianische, mailändische und burgundische begriffen, die ich, da diese von den Numismatikern mit Recht als für sich gehörend betrachtet werden, unter verschiedene geographische Abtheilungen bringen würde. Diese Münzen unterscheiden sich nach Münzfuß und Gepräge von einander, und da jedem die Länder, denen sie angehören, nach und nach von Regenten aus verschiedenen Dynastien regiert wurden, so wird man um so mehr ihre Münzen vereinigen und für dieselben besondere geographische Abtheilungen aufstellen müssen.

3. Frankreich. Hier hat nun seit Madai (untere Anderem auch) die Numismatik viel zu thun bekommen, und jetzt stellen sich da, für einen Münzschrank wie für ein numismatisches Handbuch, vier Unterabtheilungen auf:

a) Die alte Monarchie, und zwar die Könige, die Nebenlinien der Dynastie (darunter auch Navarra) und die übrigen Prinzen. (Dazu aber auch die in der VIten Abth. unter »Gonzaga« (I, 152) beschriebenen, zu Arches geschlagenen Münzen der Herzoge von Gonzaga-Nevers.)

b) Die Republik, und zwar die Mama — und ihre sämmtlichen Töchter, ihre Nebenlinien, in Subalpinien, Cisalpinien, Rom, Neapel, Ligurien, Venedig, Helvetien u.s.w.

c) L'empire, und seine Nebenlinien, in Italien, Spanien, Holland, Westfalen, Neapel, Berg, Lucca u.s.w.

d) Die Restauration und die Juli-Monarchie.

Die Münzen der Filiale der französischen Republik und der Napoleoniden geographisch zu vertheilen, halte ich theils für geogeaphisch ganz unthunlich, wenigstens mit Ordnung unvereinbar, theils für numismatisch-fehlerhaft, da alle diese Münzen ein Ganzes bilden und auch von sehr vielen Sammlern als solches betrachtet werden. Ihre Zerstreuung in verschiedene Abtheilungen läßt sie des besonderen Interesses, welches sie gewähren, beraubt werden.

4 bis 7. England, Schottland, Schweden, Dänemark, wo Letzteres vor Schweden zu stellen wäre. Von den schwedischen würden die Münzen der Stadt Riga zu trennen sein.

8 bis 10. Ungarn, Böhmen und Polen; Letzteres voranzustellen. Von ersteren beiden war schon vorhin die Rede.

11. Preußen ist bloß der Königlichen Würde wegen von Brandenburg losgerissen. Da aber, trotz des Titels, das Hauptland des preußischen Monarchie in Deutschland liegt, so sind sämmtliche Königlich-preußische Münzen daselbst, in der Abtheilung: »Brandenburg-Preußen« zu beschreiben.

12. Rußland, und endlich folgt:

13. Griechenland.

Zu dieser Abtheilung sind nun ohne Frage noch aus der Abtheilung V die Abschnitte XXI (Siebenbürgen) und XXIII 4 (Kurland), 20 und 21 (Moldau und Wallachei), hinzuzufügen, und zwar entweder als Nebenländer oder Theile von Polen und Ungarn, oder als selbständige Abschnitte, hinter diesen einzuschalten. — Sodann aber entsteht die Frage, ob nicht, dem geographischen Principe zu Folge, die Städte Danzig, Elbing und Thorn als Anhänge von Polen, und die sämmtlichen in Liefland (von Ordensmeistern, Erzbischöfen, Bischöfen und Städten) geschlagenen Münzen zusammen als Anhang zu Rußland verzeichnet werden müssen? Ich bin indeß der Meinung, daß diese kleinen Abschnitte hier zu sehr unter Fremdartiges gewoefen werden, und daß es darum besser, die Madai'schen Abtheilungen »Prälaten« und »Städte« vereinigt zu lassen, beide aber in geographische Unterabtheilungen zu zerlegen.

Abth. VI: Italien, die Niederlande und die Schweiz, welche hier anzuschließen sein würden, über die ich meine Bemerkungen unten machen werde.

Nun kömmt Deutschland! — Dieses zerfällt bei Madai in drei Theile, die er aber — unfeliger Weise — in vier Abtheilungen beingt. Er hat: weltliche Herren, geistliche Herren, und Städte; allein — und hier kömmt dann allerdings das diplomatische Princip auf eine abgeschmackte Weise zum Durchbruche — er trennt die Kurfürsten und die Kurfürstlichen Linien einiger Fürstenhäuser von den übrigen Fürsten, sowie die Erzbischöfe, die zugleich Kurfürsten waren, von den übrigen geistlichen Fürsten. Indessen beides ginge doch noch allenfalls; aber nun werden auch die beiden erst später zur Kurwürde erhobenen Häuser Baiern und Braunschweig-Lüneburg mitten in der Reihe der Münzen auseinander gerissen und unter zwei verschiedene Abtheilungen vertheilt! Das nennt man denn doch nicht Ordnung, sondern: Kraut und Rüben! Und sogar auch dieses wollte ich nie noch gefallen lassen, wenn dann nur die Kurfürsten hinter den Fürsten ständen, damit doch nicht gar ein so confuses ὕστερον πρότερον herauskäme. Denn jetzt ist es gerade so, als ob Jemand in einem Compendio der Universalhistorie die Geschichte der Julirevolution vor der der Sündfluth erzählen wollte! Doch — so unglaublich es klingen mag — man verschert mich aber, daß neuerlichst dieser Unsinn noch wieder in einer bedeutend vermehrten Auflage, in potenzirter Gestalt, zu Tage komme, indem es Kraut- und Rübensammlee geben soll, welche die Münzen der erst zu Kurfürsten, dann noch zu Königen erhobenen Fürsten gar in drei verschiedene Abtheilungen, und immer von rückwärts nach vorwärts rangirend, vertheilen! Das hätte wenigstens Madai denn doch gewiß nicht gethan, denn das ist doch gar zu toll!

Aber wie soll denn nun das zahlreiche Heer der deutschen Münzen geordnet werden? — Streng nach einer geographischen Ordnung, nach der Kreiseintheilung? — Man führt zu Gunsten der geographischen Ordnung an, daß das der Gegend nach Benachbarte auch stets in numismatischer Verwandtschaft mit einander stehe, und daß das so höchst wichtige und lehrreiche Erkennen dieser Verwandtschaften durch die alphabetische oder diplomatische Ordnung ausgeschlossen werde. — O ja! das weiß ich wohl, und bin deshalb auch gar nicht der Meinung, daß man die Münzen von Eupatoria und Pantikapaion unter die Buchstaben E und P, oder die Bracteaten der Bischöfe und der Markgrafen von Meißen unter die IVte und Vte Madai'sche Abtheilung vertheilen solle. Allein hier ist von Alterthum und von Mittelalter die Rede gar nicht, und ich glaube, daß das auf Münzen des Alterthums oder des Mittelalters Passende nur unpassend auf die der Neuzeit angewendet werden würde. Worin wäre denn nur z. B. ein salzburgesischer Thaler einem baierischen näher verwandt als z. B. einem magdeburgischen? Im Alterthume und

Digitized by Google

Mittelalter trägt die Verwandtschaft zur gegenseitigen Erläuterung viel bei; in der Neuzeit gar nichts. Will man bei der Anordnung der Münzen letzterer nach Styl, Typen u.s.w. Verwandtes zu einander bringen, so müßte man wenigstens nicht geographisch und chronologisch, sondern synchronistisch ordnen.

So werthlos also hier eine streng geographische Reihefolge ist, so verkehrt stellt sie sich obendrein in der Ausführung dar. Wenn ich dem, aus Büsching's Geographie entlehnten, Lipsius'schen Schema folge, so muß ich die Fürsten von Eggenberg und Dietrichstein zwischen die Häuser Österreich und Baiern einschalten. Soll mir Jemand die deutschen Fürsten benennen, und er fängt mit »Österreich, Eggenberg, Baiern« an, so sache ich ihn aus! — Auch ich würde freilich mit Österreich anfangen, — aber nicht, weil ich principgemäß mit dem süd-östlichsten Ende Deutschlands anfangen zu müssen glaube, und eben so wenig, weil der Kaisertitel höher als andere Regententitel ist, sondern — bloß weil es überhaupt keinem Menschen einfällt, mit einem anderen Fürsten die Reihe anzufangen.

Also weder eine geographische noch eine diplomatische, sondern eine — ich möchte sagen — natürliche Ordnung, eine Reihefolge, die man, auch ohne Büsching's Geographie oder Pütter's »Institutiones juris publici« verbotenus auswendig gelernt zu haben, schon aus dem gemeinen Leben kennt, und in welche Jeder sich ohne förmliches Memoriren sofort zu finden weiß. — Diese trifft aber im Wesentlichen wieder mit der, vermeintlich oder wirklich, diplomatischen bei Madai — versteht sich »nach hinausgeworfenen Kurfürsten«, wie Raupach sagen würde, — überein. Die Trennung in geistliche, weltliche Münzherren und Städte ist so natürlich, liegt so nahe, und trägt zur faßlichen Übersicht so viel bei, daß ich es durchaus tadeln würde, sie zu verlassen.

Die Voranstellung der geistlichen Münzherren bei Madai hat freilich wohl in der Diplomatie ihren Grund. Die geistlichen Fürsten sind uns, seitdem sie antiquirt worden, weniger in die Augen fallend, daher stellt man sie den weltlichen Herren besser nach.

Letztere zerfallen — nicht nach dem Range, — sondern nach der Ansehnlichkeit der Namen, denen zufolge die einen bekannter als die anderen sind, also eher und voran genannt werden, in drei, und zwar historische Classen: die alt-fürstlichen Häuser, die Häuser des alten Herrenstandes (der alte hohe Adel), und die neu in den Herrenstand erhobenen (der neue hohe Adel). Die Unterscheidung dieser drei Classen ist sogar etwas, man möchte sagen, im gemeinen Leben ganz Bekanntes, so daß, wer nur überhaupt die Namen jener Familien kennt, auch wahrscheinlich daneben weiß, in welche der drei Classen jede gehöre.

Diese drei Classen schließen sich auch der geographischen und der diplomatischen Ordnung ziemlich nahe an, denn die Münzherren aus der dritten Classe sind meist der Geographie ganz fremd und unterscheiden sich von den ersteren beiden dadurch, daß ihre Namen bloß Familiennamen, nicht aber zugleich auch Namen von Ländern, — Fürstenthümern oder Grafschaften, — sind; sie hatten entweder gar nicht Land und Leute, oder nur in neueren Zeiten erkaufte u.s.w. winzige Besitzungen. — Den Regententiteln nach scheidet sich dagegen die erste Classe von den beiden anderen, indem die zu ihr gehörenden sämmtlich die Titel: »Könige, Großherzoge oder Herzoge« führen, während die

der zweiten und dritten Classe (mit ein oder zwei Ausnahmen) sämmtlich »Fürsten, Grafen oder Freiherren« heißen. — Der neu entstandene Unterschied zwischen Souverains und Mediatisirten kann hier nicht wohl Abtheilungen veranlassen; er hat jene früher begründeten historischen Unterschiede keineswegs vermischt, und judem haben wir uns auch, indem wir die Münzen der drei letzten Jahrhunderte ordnen, nicht nach den Classification-Principien der drei letzten Jahrzehende zu wählen. Die der zweiten unserer historischen Classen angehörenden jetzigen Souverains haben auch nur so äußerst wenige Münzen bis jetzt prägen lassen, daß ihre Souverainsqualität eine numismatische Berücksichtigung nicht verdient.

Weil nun die natürliche Ordnungsweise es mit sich bringt, daß man überall das mehr gekannte, mehr sich signalisirende voranstellt, so theilt sich jede Classe in zwei Unterabtheilungen: — die der noch vorhandenen, und die der ausgestorbenen, verschollenen Namen, die auch, wenigstens in den ersten beiden Classen, von einander getrennt werden müssen.

So würde nun die Vte Madai'sche Abtheilung folgender Gestalt zu ordnen sein:

Erste Classe: Altfürstliche Häuser.

Ich will hier jedoch von der strengen Regel der obigen historischen Classification — der leicht faßlichen Übersicht wegen, — drei Ausnahmen machen: indem ich Hennenberg und Leuchtenberg von den altfürstlichen Häusern ausschließe; denn theils der Titel, theils des minderen Ansehens wegen, sucht man diese Häuser vielleicht weniger unter den angesehenen alt-fürstlichen; und sodann: indem ich Nassau, welches nicht zu den alt-fürstlichen Häusern gehört, wegen seines jetzigen Ansehens dennoch dahin rechne, wo man es am ehesten suchen wird.

Die Münzherren dieser Abtheilung sind nach der Rangordnung zu ordnen; die der jetzigen Bundesfürsten ist noch die alte des Reichstages, nur daß Preußen und Nassau eine höhere Stelle einnehmen, deren ersterem sie auch, der altäglichen Ordnung nach, zukommt.

1) Österreich, nämlich die erzherzoglichen, die römisch-kaiserlichen, und die hierher gehörigen ungarischen und böhmischen Münzen. Ich halte es dabei für zweckmäßig, die Häuser Habsburg und Lothringen so zu trennen, daß hinter Karl VI erst die Nebenlinien von Tyrol und Steiermark folgen, denn so viel wie möglich müssen die ausgestorbenen Linien den noch blühenden vorangestellt werden, damit das Neueste auch zuletzt komme, was sich wenigstens in dem Schranke eines Sammlers, der die neu hinzukommenden Gepräge nachträgt, besser paßt, als wenn er diese mitten in die Abtheilung propfen muß. Vielleicht thut man am besten, die Nebenlinien ganz voran zu nehmen. Daß man hier die Münzen jedes Regenten nach den verschiedenen Ländern, für die sie geschlagen, trennen könne, habe ich schon oben gesagt.

2) Brandenburg-Preußen. Wo sollen die Nebenlinien hin? Sollen sie zwischen die Kurfürsten und Könige? oder sollen sie voran genommen werden? sie hinter die Könige zu setzen, gefällt mir nicht recht!

3) Baiern und Pfalz. Baiern, obgleich die jüngere Linie, muß, als die ausgestorbene, voran. Sodann Pfalzgrafen und Kurfürsten durcheinander, bloß nach Ordnung der Linien. Dann ist die Zweibrückisch-Königliche gerade die letzte. Veldenz muß aber als die älteste Linie des Gesammthauses Zweibrücken gestellt werden.

Digitized by Google

4) Sachsen. In den Hauptlinien Weimar und Gotha sind die ausgestorbenen Nebenlinien voran zu stellen.

5) Braunschweig-Lüneburg. Statt der bei Madai gebrauchten, obnehin nicht richtigen Benennungen der Linien würde ich vorschlagen: Grubenhagen, Calenberg, Wolfenbüttel, Hannover und Braunschweig, was jedenfalls richtiger als verständlicher ist.

6) Würtemberg. 7) Baden. 8) Hessen.

9) Holstein (und Oldenburg, auch die gräflichen).

10) Mecklenburg (ohne die Wallensteinischen).

11) Anhalt, und 12) Nassau, wobei die Ottonische Linie voran, und die Walramisch-Weilburgische zuletzt zu nehmen ist.

Nun folgen die ausgestorbenen (vel quasi) fürstlichen Häuser

13) Lothringen. 14) Pommern.

15) Jülich. 16) (Sachsen-) Lauenburg.

17) Schlesien. Hierbei fragt sich, ob es nicht gerathener wäre, hier nur die alt-einheimisch-schlesischen Fürsten aufzuführen, und, wie schon bei Österreich hinsichtlich Ungarns und Böhmens geschah, das geographische Princip noch mehr einem genealogischen zum Opfer zu bringen, indem man die übrigen schlesischen Fürsten bei den Häusern, zu denen sie gehören, als Nebenlinien aufführt, z. B. Brandenburg, Würtemberg? Daß Liechtenstein und Wallenstein unter zwei Abtheilungen gespalten werden, gefällt mir ohnehin nicht. Es würde dann von der schlesischen nur Liegnitz, Münsterberg und Teschen übrig bleiben. Die Grafschaft Glatz, deren Münzen Madai unter den gräflichen hat, würde ich zu Schlesien rechnen; würden aber die schlesischen Münzen auf die angedeutete Weise vertheilt, so würden auch die Glatzer Münzen nach dem genealogischen Principe verlegt werden müssen. —

Zweite Classe: Die alten Herrengeschlechter.

Von ihnen führt Madai folgende auf (in beigehaltender alphabetischer Ordnung):

Bentheim, Erbach, Fürstenberg, Hohenlohe, Hohenzollern, Ifenburg, Leiningen, Lippe, Löwenstein-Wertheim, Oettingen, Reuß von Plauen, Rheingrafen von Salm, Sayn-Wittgenstein, Schwarzburg, Schwarzenberg, Solms, Stolberg und Waldeck. Zu diesen Häusern gehören von den noch jetzt blühenden außerdem folgende, von denen größtentheils auch Münzen, wenn gleich keine Thaler vorhanden sind: Castell, Königseck, Alt-Ortenburg, Reifferscheid-Salm, Schönburg, Waldburg, Westerburg-Leiningen und Wied. — Madai behandelt die Münzen dieser Häuser wieder diplomatisch, und zerreißt sie in fürstliche und gräfliche, was hier aber sehr unbequem ist, da man unmöglich, wenn man einen Thaler im Buche sucht, stets wissen kann, wann so ein Haus den höheren Titel erhielt. Hohen-Zollern kommt bei ihm als Fürst unter H, als Graf unter Z vor. —

Die ausgestorbenen Häuser dieser Classe sind: Barby, Haag, Hanau, Hellenstein, Hennberg, Hohnstein, Jever, Leuchtenberg, Mansfeld, Mörs, Montfort, Ostfriesland, Reinstein, Alt-Rietberg, Kirchberg-Sayn, Schauenburg und Sulz. — Dazu die in den Niederlanden ansässig gewesenen Dynasten: Batenburg, Brederode, Grensfeld, d'Heerenberg und Reckheim.

Dritte Classe: Die aus dem Ritterstande und zum hohen Adel erhobenen Geschlechter.

Hierunter sind denn alle, vorhin unter den alten Herrenstandes-Geschlechtern nicht genannten, bei Madai unter den Abtheilungen XXIII „Mancherlei Fürstliche-, II) Thaler der Grafen, und III) Thaler der Freiherren" aufgeführten begriffen, die

aus allen diesen drei Abtheilungen vereinigt, in alphabetischer Ordnung aufzuführen sind. Will man sie jedoch wieder nach jenen drei Abtheilungen sondern, so ist auch dies zulässig; nur muß man dann die Thaler der Häuser, die anfangs als gräfliche, später als fürstliche münzten, vereinigt unter den fürstlichen aufführen. Unter diese Abtheilung gehören auch Kaunitz-Rietberg, Salamanca-Ottenburg und Widmann-Ottenburg, während Alt-Ortenburg und Alt-Rietberg zu der vorigen zu rechnen sind, da sie ohnedies mit jenen nichts zu thun haben. — Es kommen hinzu, wenn ein Theil der schlesischen Herren unter andere Abtheilungen vertheilt wird: Wallenstein (von Sagan und Mecklenburg), Liechtenstein (von Troppau) und Bernstein (von Glatz). — — —

Von den nun folgenden geistlichen Münzherren weise ich freilich die Päbste und Malteser Großmeister Italien, und etwa die Liefländischen Heermeister Rußland zu, allein ich bin der Meinung, daß die übrigen geistlichen Münzherren, wenn gleich noch anderdeutsche darunter sind, nicht von einander getrennt werden, müssen. — Ich behalte übrigens die von Madai gemachten Abtheilungen bei.

Den Erzbischöfen sind die drei geistlichen Kurfürsten voranzustellen, von den übrigen ist Salzburg der erste; Kammerich oder Cambray, Ollmütz, Wien, Gran und Colocza machen den Beschluß.

Bei der ziemlich großen Anzahl der Bisthümer halte ich es für zweckmäßig, diese in geographische Massen zu vertheilen, und zwar: baierische (nämlich die ganze salzburger Provinz, einschließlich der Bischöfe des österreichischen Kreises), fränkische, schwäbisch-schweizerische, oberrheinische, niederrheinisch-westfälische und niedersächsische, zuletzt noch Breslau und Tournay (oder letzteres zu den niederrheinischen). Die kur-salzburgischen und die großherzoglich würzburgischen Münzen müssen sich nothwendig denen der gleichnamigen Prälaten anschließen, die großherzoglich frankfurtischen gelten als mainzische.

Unter den Äbten wären die angesehenern voranzustellen: Fulda, Corvey, Kempten, Elwangen u.s.w. Auf die spätere Erhebung der beiden ersteren zu Bischöfen ist keine Rücksicht zu nehmen. — — —

Endlich kommen dann die Städte, denen die Kreismünzen voranzustellen sind. Die Städte müssen auf jeden Fall in dieselben geographischen Classen, wie die Bischöfe, vertheilt werden; in jeder machen die Reichsstädte den Anfang, die Landstädte werden nach den Territorien, zu denen sie gehören, zusammengestellt. — Da übrigens von außerdeutschen Städten hier nur äußerst wenige, — die niederländischen, die preußischen und Riga (letztere mit den ihr gehörenden, von Madai unter Schweden und Polen beschriebenen Stücken) — in Betracht kommen, diese sämmtlich aber historisch und ethnographisch deutsche Städte sind, so ist es vielleicht sehr empfehlungswerth, die Madaische Classe der Städte, wie die der Prälaten, vereinigt zu lassen. In diesem Falle würden dann in der Abtheilung der Städte noch die geographischen Abschnitte: „Niederlande-, „Preußen- und „Liefland- anzuhängen sein.

Die oben übergangenen italienischen Münzherren müssen nach einem ähnlichen Principe, wie die deutschen, behandelt werden: zuerst die Päbste, dann die Könige (Sicilien, Sardinien), die größeren Fürsten (Toscana, Mailand mit den spanischen und österreichischen für Mailand geprägten und den Königlich lombardischen Thalern, Modena, Parma, Bourbon-Lucca und Mantua,

Digitized by Google

Letzteres mit den Nebenlinien des Hauses Gonzaga, jedoch ohne Nevers-Arches), die Republiken Venedig, Genua, Lucca, Ragusa, Jonien) und endlich die kleineren Fürsten (Modai's „Manchersei-, ohne Gonzaga, aber mit mehren der von ihm unter den größeren Fürsten aufgeführten, auch mit Malta. — Schon oben ist bemerkt, daß die französischen Filialrepubliken und die Napoleoniden unter Frankreich geordnet werden müssen.

Die Schweiz, nach der Rangordnung der Cantons und nicht nach alphabetischer. Mühlhausen im Sundgau wäre wohl besser den elsässischen Reichsstädten beizufügen.

Die Niederlande: die Münzen der sieben Provinzen und die Königlich-niederländischen; die der Städte von Geldern und Over-Yssel, sowie die einigre Grafen und Freiherren würden ebenfalls hierher gehören, wenn man nicht vorzieht, sie, obendrein erstere als ehemaliger freier Reichsstädte, letztere als ursprünglich deutscher Dynasten, denen der deutschen Städte und Herren beizuzählen. — Dann Belgien, wo auch die herzoglich burgundischen des Hauses Habsburg, spanischer und deutscher Linie, und unter ihnen die der beiden Revolutionen des XVI. und XVIII. Jahrhunderts. — Belgien muß hier gleichfam als bloß auf dem burgundischen Belgien beruhend betrachtet werden, da man Cambray, Lüttich und Tournay von den geistlichen Münzherren nicht wohl trennen darf, und das außerdem geographisch hierher gehörige Neckheim hier doch gar zu isolirt stehen würde.

Hinzuzufügen sind dann endlich die neuen americanischen Staaten, die man wohl mit dem monarchischen Brasilien anfängt, und dann, von Norden nach Süden herunter, ordnet: North-America, Haiti, Mexico, Central-America, das ehemalige Columbia, Perú, Bolivia und la-Plata.

Dies ist die Ordnungsweise, die ich zu einer Einrichtung von Sammlungen neuerer Münzen vorschlage und der Prüfung Sachkundiger empfehle. Sie beruhet auf dem Grundsatze, nach welchem man überall, und so auch in der Münzkunde, ordnen muß: auf der Zusammenstellung des Gleichartigen, wobei das Kriterion der Gleichartigkeit bald von diesem bald von jenem Standpunkte aus zu suchen ist, je nachdem es in der einen oder anderen Hinsicht am schärfsten hervortritt. Hierdurch wird überall die möglichst leicht faßliche Übersichtlichkeit erreicht.

Ich will aber damit nicht gesagt haben, daß ich in jedee Hinsicht und in allen Theilen diese Ordnungsweise auch bei andern Sammlungen von Münzen der Neuzeit, als Thalern, z. B. namentlich von Groschen und Kupfermünzen, für unbedingt passend hielte. Denn in diesen Fächern machen Styls- und Münzsystemde-Verschiedenheiten die und da allerdings schärfere geographische Abtrennungen (z. B. für die Niederlande), nothwendig.

Thalersammlungen sind unter allen Sammlungen von Münzen der Neuzeit die interessantesten und reichhaltigsten. Wenn daher ein neues Handbuch über dieselben in Gestalt einer neuen Auflage des Madai erschiene, so würde dieses wahrscheinlich auf lange Zeit wieder die Ordnungsweise neuerer Münzen überhaupt bestimmen. Daher ist große Gewissenhaftigkeit hierbei die Pflicht des Bearbeiters eines solchen Buches. —

Über die Einrichtung eines solchen bemerke ich noch Folgendes:

1) Es würde nicht so bloß als dürrer Catalog, wie Madai, zu behandeln sein. Eine Einleitung überhaupt und Vorbemerkungen zu jedem Abschnitte, — historisch-geographische Andeutungen*), über die Typen und Inschriften überhaupt, die Wappen,

*) Geographische, z. B. hinsichtlich Bal di Taro, Mesterano u.s.w.

Münzfüße, Münzstätten, die numerische Stärke jeder Abtheilung u.s.w. — sodann kurze historische Erläuterungen, zu den einzelnen Abschnitten sowohl als einzelnen Münzen, müßten hinzugefügt werden. Auch ist schon oben erwähnt, daß bei Stücken, die in mehre als einer Abtheilung aufgeführt werden könnten, da wo sie nicht beschrieben sind, auf die Nummern, unter denen sie anderwärts angeführt sind, verwiesen werden müßte.

2) Die für Colonien geprägten Münzen sind bei den gleichzeitigen des Mutterlandes, am Schlusse derselben, anzuführen.

3) Die Noth- und Belagerungsmünzen werden jetzt von den Münzsammlern, ohne Rücksicht auf Größe und Metall, als eine selbständige Classe der neueren Münzen betrachtet. Es ist deshalb eigentlich unpassend, einzelne aus denselben, die gerade den Werth von Thalerstücken haben, aus jener Classe herauszureißen und in Thalerverzeichnisse aufzunehmen. Es würde, glaube ich, streng genommen, richtig sein, sie von den Thalern ganz auszuschließen. Werden sie aber dennoch, nach Madai's Vorgange, mit aufgenommen, so müssen sie nicht an den Orten, wo sie geschlagen sind, sondern bei den Münzen desjenigen Staates, in dessen Interesse sie geschlagen sind, beschrieben werden. Der Münzherr und nicht die Münzstätte muß entscheiden. Sie müssen also, neben den einheimischen und colonialen Münzen, einen dritten Abschnitt unter jedem Regenten bilden.

4) Miscellan-Thaler. — Der Unterschied zwischen Medaillen und Jetons besteht bekanntlich darin, daß erstere basrelief-artig, letztere flach münz-artig geschnitten sind. Der gewöhnliche Sprachgebrauch bezieht indessen das Wort „Jetonvorzugsweise auf kleine Stücke, und man nennt die großen Jetons, wenn sie von Silber und zum Thalerwerthe geschlagen sind, „Schauthaler-; die, deren Typen oder Inschriften auf historische Begebenheiten Bezug haben, heißen jetzt: Geschichtsthaler. Madai hat solche in der ersten Abtheil. seiner Miscellan-Thaler vereinigt; sie sind meistentheils in der Reihe der Thaler unterzubringen. Statt der „biblischen- und „moralischen- Thaler prägt man jetzt dergleichen Medaillen. Auch unter diesen hat Madai mehre (z. B. 5229, 2378), die nothwendig unter die eigentlichen Thaler aufzunehmen sind. — Es ist die Frage, ob man nicht auch thalerförmige Jetons, oder Schauthaler, die nur in Kupferabschlägen vorhanden sind, unter die Thaler aufnehmen müsse (z. B. die beiden venetianischen auf die Befestigung von Palma und die Erbauung des Militair-Hospitals zu Venedig)? Ich bin allerdings der Meinung, daß thalerförmige Jetons, auch wenn sie nur in Gold- und Kupferabschlägen vorhanden sind, unter die Thaler gehören. — Dagegen aber

5) halte ich es für ganz thöricht, Groschenabschläge, die, um als Gewichtstücke zu dienen, auf zweilöthige dicke Talons gemacht sind, unter den Thalern aufzuführen. Ist jeder zweilöthige Silberblock ein Thaler, so darf man auch am Ende eine Tetradrachme des Königs Lysimachos, oder gar silberne Löffel dieses Gewichts, in die Thalersammlungen legen; ist Alles, was, dem Metalle nach, ungefähr 1 ℳ 8 bis 12 ßr werth ist, ein Thaler, so gehören auch die halben Ducaten u.s.w. dazu. Ein Kraut- und Rübensammler mag dergleichen immerhin in seine Thaler-Sammlung legen, aber in einem verständigen Handbuche dürfen jene Talons von Kaiser Karl IV oder Steen Sture nicht vorkommen. Ganz arg ist aber wahrlich, wenn Madai sogar einen, nach einer kleinen dünnen Münze gemachten dicken zweilöthigen Abguß (№ 1295) als Thaler aufführt!! —

Digitized by Google

6) Noch weniger aber dürfen hier, in denjenigen Fächern, in denen keine Thaler vorhanden sind, beliebig kleine Münzen, Geoschen (z. B. Madai № 157), in die Reihe der Thaler aufgenommen werden. Auch dies mag ein Sammler in seinen Schiebladen thun, aber in einem Handbuche verräth es eine Planlosigkeit, einen Mangel von verständiger Beurtheilung des Passenden, der unbegreiflich sein müsste. Selbst ein bloßer Catalog, wie das Madai'sche Buch, hätte darin planmäßiger verfahren müssen. — Ebenso wird bestimmt zu entscheiden sein, ob halbe und Viertel-Thaler überhaupt vollständig aufgenommen oder ganz ausgeschlossen werden sollen. Eins oder das Andere! Aber sie, so ad libitum, nur in subsidium ganzer Thaler mit hinzunehmen — cf. supra! — Ich, meinerseits, würde es sehr lobenswerth finden, wenn ein neuer Bearbeiter die halben Thaler (Gulden) und Vierkel-Thaler vollständig mit aufnähme. Denn unstreitig gehören sie eher den Thalern, als den Groschen, an. Doch würden dann hier nur solche Stücke hergehören, welche, dem befolgten Münzsysteme und Münzfuße nach, als ½- und ¼-Stücke eines größeren, thalerförmigen Münzstücks geprägt sind. Es wundert mich sogar, daß Thalersammler diese Stücke nicht mit in das Bereich ihrer Sammlungen ziehen, denen sie doch unstreitig angehören. Vielleicht trägt Madai's Beispiel auch hiervon die Schuld. — —

Was die Behandlung der Beschreibung der einzelnen Stücke betrifft, so gebe ich hier, zur Verdeutlichung meiner Meinung über dieselbe, eine Probe:

000 (M. № 885).

ERIC EP OSNA Z PA DVX [1]). — Behelmtes Wappen [2]). Zu beiden Seiten: 15-24.

VERBVM·DOMINI·MANET·IN AET·ERNVM [3]). — Brustbild des Apostels Petrus, u.s.w. u.s.w., zwischen der Umschrift vier Wappenschilder [4]).

[1]) ERICus, EPiscopus OSNAbrugensis & PAderbornensis, DVX (brunsvicensis et luneburgensis).

[2]) Quadrirt mit Mittelschild: 1 und 4 Osnabrück: Rad (roth in Silber), 2 und 3 Paderborn: Kreuz (gold in roth), Mittelschild von Braunschweig: zwei Leoparden (gold in roth). Helm: gekrönt, u.s.w. u.s.w.

[3]) „Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit." (Jesaias V, 43.)

[4]) Oben Braunschweig; rechts Lüneburg: Löwe und gestreute Herzen (blau und roth in gold); links Eberstein: Löwe (silber in blau); unten: Homburg u.s.w. u.s.w.

[5]) Historische Erläuterungen (fehlen hier).

[6]) Sehr seltener Thaler, der Altere von Fürsten des welfischen Hauses. u.s.w. u.s.w.

[7]) Abgebildet: Histor. Remarq. 1702, S. 365; Köhler's M.-Bel. XVII, 9; Seelander's Tafeln I, 4; — vergl. Schlegel's Münzbibel. S. 150; Braun's Braunschw.-Lüneb. Münz-Cab., Vorrede S. XXI.

[8]) Avspach: 0 ·ℌ· Wambolt: 0 ·ℌ· 0 ℌ u.f.w. u.s.w.

Der Mangel der Wappenbeschreibungen ist ein großer Fehler des Madai'schen Buches, denn ohne sie ist oft eine Kritik seiner Attributionen ganz unmöglich. Sie ließen sich jedoch weit kürzer als in vorstehender Probe geben, wenn man ein Register über die einzelnen Wappenfelder hinzufügte, wo dann die Figuren und Tincturen eines vielleicht auf einer großen Anzahl Thaler wiederkehrenden Wappenfeldes zu finden wären, während die Beschreibung selbst nur die Namen des Feldes anzugeben brauchte. — Die letzten Anmerkungen, — historische Bemerkungen und Erläuterungen, Citate und Auctionspreise, — würden sich auf den Thaler im Allgemeinen beziehen, und sind deshalb durch besondere Zeichen kenntlich zu machen. Es wenden nicht bei jedem Thaler alle diese Anmerkungen nöthig oder möglich sein, es müssen aber überall die von gleichem Inhalte dieselbe Bezifferung oder Sternzeichnung haben, so daß z. B. die Auctionspreise überall mit „****)" bezeichnet werden, wenn auch zu „*)", „**)" und „***)" — zu historischen Erläuterungen, numismatischen Bemerkungen und Citaten, — keine Veranlassung gewesen wäre. Daß die Note „****)" nur bei selteneren und interessanteren Stücken angefügt werde, versteht sich von selbst.

III. Miscellen.

1.

Eine finnländische Belohnungsmedaille von Kaiser Nicolaus mit dem schönen Kopfe desselben, führt die Umschrift: Nicolai I. Wenään Kejsari Suomen Suuri Ruhtinas. — R. K. Suomalainen Huonen Hallituxen Seura. In einem mit Kornähren durchflochtenen Kranze die Worte: Taito·Ja·Toimi.

Ich ersuche diejenigen, welche Freude daran empfinden, Anderen gefällig zu sein, über die angeführten Worte Erklärung geben zu wollen. Dr. Zipser zu Neusohl in Ungarn.

2.

Die Gesellschaft der Wissenschaften zu Upsala hat in ihrer Sitzung vom 18. Oct. 1836 Mionnet unter ihre auswärtigen Mitglieder aufgenommen.

3.

Der Kön. preuß. Münzwardein, Münzrath Loos in Berlin hat für die in seiner Medaillenmünze erschienene Denkmünze auf die Prager Krönung vom Kaiser von Österreich die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft erhalten. (A. Kopf des Kaisers. — R. Litteris & Artibus. Inmitten: Lorbeerkranz, worin des Empfängers Name.)

4.

Alte Nürnberger Pfennige.

G. A. Will hat in den „Nürnb. Münzbelustigungen", (Altdorf 1764) Th. I, S. 225 vier alte nürnbergische Pfennige dargestellt und beschrieben. Der vierte und letzte derselben hat in zwei nebeneinander gestellten, unten gerundeten Schildern das zweifache nürnbergische Wappen: rechts den Jungfrau-Adler, links den halben Adler mit den drei Balken; über denselben, zwischen zwei Röschen, die Jahrszahl 1524, unter denselben, gleichfalls zwischen zwei Röschen, ein N. Von diesem Pfennige sagt Will a. a. O. S. 232, daß derselben Niemand besitze, und erst vom J. 1527, 1560 und 1562 ähnliche in Münzbüchern angetroffen seien.

Unterzeichneter besitzt deei, der obigen Beschreibung genau entsprechende Nürnberger Pfennige von den Jahren 1524, 1525 und 1526, welche vor Jahren in hiesiger Gegend ausgegraben worden sind, und, wenn Will's Behauptung richtig ist, für nürnbergische Münzsammler merkwürdig sein müssen. Diese Pfennige können bei dem Unterzeichneten gegen alte fuldaische Münzen eingetauscht werden. Regierungsdirector Heraet in Fulda.

5.

Der Verkauf der ersten und dritten Abtheilung der Dickmann'schen Münzsammlung zu Wien hat einen Ertrag von 25,996 fl 7 kr. gegeben. Die Münzen der zweiten und vierten Abtheilung und des Anhangs des Catalogs, welche der Wittwe des Regierungsraths und Universitätsbibliothek-Directors Rider gehörten, sind nicht mit verkauft worden. Die verkauften Stücke sollen der Besitzerinn im Ankaufe nur 17,000 fl gekostet haben.

Ausgegeben im April 1837. Redaction: Dr H. Grote in Hannover. Buchdrucker: Gebr. Jänecke in Hannover.

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

№ 8.

Zusendungen bittet man entweder an die Redaction frankirt, oder durch Buchhändler-Gelegenheit an die Hahn'sche Verlagshandlung in Leipzig zu richten.

I. Die in Braunschweig geprägten Denier-Stücke von 1758.

Ehe noch die Kriegsflamme des siebenjährigen Krieges auflohderte, war zwischen Frankreich und England außerhalb Europa eine Fehde entstanden, welche die Theilnahme der beiden Nationen an diesem Kriege entschied, der eben dadurch viel Unheil und Verderben über Hannover und Braunschweig verbreitete. Im März 1757 hatte sich eine französische Armee von mehr als 100,000 Mann, unter dem Marschall von Estrées, von den Niederlanden her in Bewegung gesetzt; allein nicht er, der durch die Kabale eines schlauen, herrschsüchtigen Weibes (der Madame de Pompadour) gestürzt ward, sondern sein Nachfolger im Oberbefehle, der Marschall Richelieu, welcher am 10. August desselben Jahres bei'm Herre eintraf, konnte Hannover, Hildesheim, Wolfenbüttel und Braunschweig, in welcher letzteren Stadt er mit dem Pompe eines persischen Satrapen erschien und in welcher er für einige Zeit sein Hauptquartier nahm, in Besitz nehmen. Diesen Richelieu schildert die Geschichte (s. Venturini: »Handbuch der vaterländischen Geschichte« ꝛc.) als einen intriguanten, geldgierigen und stolzen Menschen. — Nach einer Mittheilung meines Freundes, des Bibliothekars Dr. Schönemann in Wolfenbüttel, wurde am 18. August 1757 Groß-Stöckheim, ein Dorf seitwärts zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel, durch ein Detachement französischer Cavallerie besetzt und durch von dort abgesendete Offiziere in Braunschweig und Wolfenbüttel Quartier bestellt. Am 19. Aug. rückten zwei Regimenter Cavallerie und zwei Regimenter Infanterie in Braunschweig, der Residenzstadt des damaligen Herzogs, Carl's I, ein.

Aus einem »Ausschreiben« des Jacob Pineau (Ritters, Freiherrn v. Luré, Herrn v. Viennay-Pelhelliére und St. Pater, Königl. geheimen Raths und Requeten-Meisters, Intendanten der Justiz, Polizei und Domainen im Elsaß und bei den Königlichen Armeen), d. d. Halberstadt 11. Octob. 1757, geht hervor, daß von Seiten der französischen Armee-Verwaltung bereits ein Münz-Tarif d. d. Wesel d. 16. Mai 1757 bekannt gemacht war, und bald nach der französischen Occupation des braunschweigischen Landes sahen sich die inländischen Behörden zu der von dem Marschall Marquis de Voyer befohlenen Veröffentlichung einer Geldtaxe, d. d. Wolfenbüttel den 22. Aug. 1757, genöthigt. — Allein diese Tarife und Taxen schienen dem französischen Vortheile und den erforderlichen Geldausgleichungen in den braunschweigischen Landen noch nicht zu entsprechen, und es erschien daher, augenscheinlich wohl von französischer Seite veranlaßt, nachstehende Verordnung d. d. Braunschweig d. 9. Decemb. 1757:

»Von Gottes Gnaden, Wir, Carl, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. fügen hiemit zu wissen:

»Nachdem bei den unvermeidlichen Unordnungen, welche im Handel und Wandel daher entstehen, daß der bei der Königl. französischen Armée publicirte Münz-Tarif von dem in unseren Landen eingeführten Münzfuße notwendig sehr unterschieden seyn müssen, da nach diesem letzteren keine den französischen Livres und Sous völlig gleichkommende Münzen vorhanden: so haben Wir das, nach vorgängiger Communication mit der Königl. französischen Armée, Uns unterthänigst erstattete Gutachten gnädigst genemiget, nach welchem, bis zu anderweiter Verfügung, Unsere Untertanen mit dem mindesten Verluste die Gelder von den Königl. französischen Trouppen, auf die gleich zu erwehnende Art, annemen, und an dieselben wieder ausgeben können.«

»Wir setzen, ordnen und wollen demnach, daß in dem Verkehr mit den Königl. französischen Trouppen künftighin, und bis zu anderweiter Verordnung, der hiesige Mattier, oder vier Pfennige, zu einem französischen Sous und einem französischen Denier, deren 13 einen Mattier ausmachen, gerechnet; ein 6 Mariengroschen- oder 12 Mattierstück aber, deren 6 auf einen Reichsthaler gehen, 13 französische Sous gelten sollen. Nach diesem Fuß wird also ein Reichsthaler, im Handel mit dem Königl. französischen Trouppen, drey Livres und 18 Sous ausmachen, und sollen also gelten:« u.s.w.

Hier folgt dann ein Verzeichniß der damals courstirenden **Gold- und Silbermünzen** mit ihrer Tarifirung

a. nach Livres, Sous und Deniers (1 Livre = 20 Sous, à 12 Deniers tourn.) und

b. nach 6-Mariengroschen- (1/24-Rf-)Stücken, Mariengroschen und Deniers.

Die in Braunschweig zu der Zeit umlaufenden Silbermünzsorten bestanden in den sogenannten »Roßgelde.«

In Folge dieser Verordnung, — ein anderes darauf bezügliches Actenstück ist wenigstens nicht bekannt, — geschah nun auch die Ausprägung der kleinen kupfernen 1-Denier-Stücke vom Jahre 1758 in der Herzogl. Münze zu Braunschweig:

Taf. V. Fig. 22.

I DENIER HZ. BR. LU. L. M. (HerZogl. BRaunschweigLÜneburgische LandesMünze. — R. 13 EINEN MATTIER 1758.

Nur einen geringen Theil des Jahres 1758 hindurch konnte die französische Gewalt gegen die alliirte Armee, in welcher die Namen: Herzog Ferdinand und Erbprinz Carl Wilhelm Ferdinand glänzten, auf vaterländischem Boden sich noch behaupten. Nach ihrer Vertreibung, und zwar schon unter'm 25. März 1758, erschien die Herzogliche Verordnung, zufolge welcher die Deniers wieder einberufen, und »um den Preis, wie sie ausgegeben«, auf Herzoglicher Münze eingewechselt wurden. Es läßt sich auf eine beträchtliche Ausprägung dieser für Deutschland ungewöhnlichen Kupfermünzen, welche das Bedürfniß des kleinen Verkehrs mit den französischen Soldaten hervorrief, schließen, denn ungeachtet jener Einberufung kamen mir, in dem Zeitraume von 1818 bis 1835, bei Herzogl. Münze einige Male kleine Posten bloß solcher Deniers, mehre Mark an Gewicht, als Verkaufsgut nach dem

Digitized by Google

Kupferpreise, vor Augen, und nur häufig wiederholte Verbote des Umlaufs der geringen Kupfermünzen verminderten den Übelstand endlich so sehr, daß ihr Vorkommen unter den Pfenningen immer seltener wird.

Dr. F. Süpke,
Braunschweig, im März 1837. Prof. am Colleg. Carolinum.

Nachschrift. Von allen in dem vorstehenden Aufsatze angeführten Documentena fehlt mir nur das d. d. Wesel d. 16. Mai 1757; für eine Mittheilung desselben im Originale oder in verbürgter Abschrift würde ich mich daher verpflichtet fühlen. — S.

II. Die neuesten Medaillen

der Berliner Medaillen-Münze von G. Loos.

1.

Auf die Vermählung der Prinzessinn Elisabeth von Preußen und des Prinzen Karl von Hessen-Darmstadt:

Taf. II. Fig. 13.

ELISABET. REG. PRINC. BORUSS. ET CAROLUS PRINC. HASS. RHEN. — Die Capita jugata, das der Prinzessinn mit einem Rosenkranze und Krone. Unten: G. LOOS DIR. F. KÖNIG FEC.

R. PRINCIPUM AMOR POPULORUM CONCORDIA. — Hymen, zwischen den Genien der Unschuld und Liebe, durch ein vorgehaltene Lilien und Rosen bezeichnet, ersterer auf einen Adler, letzterer auf einen Löwen — heraldische Symbole — gelehnt. Im Abschnitte: NUPT. AUGUSTOR. CELEBR. BEROLIN. DIE XXII OCTOBR. MDCCCXXXVI.

Diese Medaille gehört ohne Frage zu den ausgezeichnetsten Arbeiten nicht bloß der Loos'schen Officin, sondern der neueren Glyptik überhaupt. Die Köpfe des *A.* sind vorzüglich, namentlich der männliche. Schade, daß die Seite der Stirn — die Schläfe — des letzteren, und die Haare darauf, um den Kopf der Prinzessinn ohne allzustarkes Relief heraustreten zu lassen, etwas zu flach gehalten werden mußten. Auch das in der Behandlung so schwierige Haar beider Köpfe läßt nichts zu wünschen übrig; die Rosen und die Krone sind gut ausgeführt. Die Alten deuteten dergleichen Nebenwerk nur an; sie gaben nur die Hauptform, aber diese war edel. — Die Idee des *R.* ist durchaus antadelhaft, und auch die Darstellung ist gut. Die Stellung des Adlers ist aber wohl nicht passend, da dieser fast feindlich auf die Figur in der Mitte zu schreitet. — Die der Medaille beigegebene Erklärung füllt die Abbreviatur der *A.*-Umschrift durch »Hassiae Rhenanae« aus, was aber doch wohl »Hassiae et Rheni« — »bei Rhein«, nach Analogie von »Pfalzgraf bei Rhein« — heißen müßte, denn warum sollte der Dargestellte nur Prinz von »Rhein-Hessen«, welches doch nur die eine der drei Provinzen des Großherzogthums bildet, sein?

2.

Auf den Fürsten von Metternich:

Taf. II. Fig. 14.

CLEM. W. L. PRINC. A METTERNICH DOMUS AULAEQ. IMPERAT. REIQ. PUBL. AUSTR. CANCELLARIUS. Kopf.

R. SECURITAS AUSTRIAE. — Weibliche Figur, durch den über's Haupt gelegten Arm als »gesicherte Ruhe«, durch die Mauerkrone als gesicherte Ruhe »des Staats«, und zwar, — durch den Scepter mit dem Wappen-Adler, — des »österreichischen« Staates kenntlich, links ein Füllhorn haltend, gelehnt auf eine Säule mit dem Metternich'schen Wappen, neben welcher das Steuerruder. — Im Abschnitte: 1836. G. LOOS DIR. L. HELD FEC.

So gelungen der Kopf des *A.* ist, und so gut sich das Bild des *R.* in den allgemeinen Umrissen macht, so läßt doch die Ausführung des letzteren Vieles wünschen. Das Gewand ist äußerst steif, der Faltenwurf kleinlich, hart und durchaus unmotivirt; der bedeutungsvolle Gehalt der Figur scheint eher der der üblen Laune als der der Ruhe zu sein. — Wenn man diesen Faltenwurf, das Füllhorn, die Masse der heraldischen Details des Wappens durch ein Hydro-Oxygen-Gas-Mikroskop betrachtet, so wird man allerdings mit Bewunderung des menschlichen Fleißes erfüllt, aber man bedauert, daß die Künstler der Loos'schen Medaillenmünze so häufig und so gern an solche peinliche Künsteleien ihre Fertigkeit vergeuden.

3.

Auf die Erbauung der (nämlich Leipziger) Buchhändler-Börse:

Taf. II. Fig. 15.

Auftritt des Gebäudes. Im Abschnitte: DEUTSCHE BUCHHAENDLER-BOERSE · EINGEWEIHET · 26 APRIL · 1836. Unten herum: G. LOOS DIR. — L. HELD FEC.

R. In einem Kranze von Epheu und Ähren: DURCH · DEUTSCHEN · GEMEINSINN. GEGRUENDET · UND · ERBAUT. (statt: erbauEt.)

Diese Medaille ist durchweg gut, namentlich ist der Kranz kräftig und ohne alles Kleinliche. Der Raum gestattete nicht, einen Theil der Inschrift des sehr überfüllten Abschnitts als Umschrift anzubringen. — Sollte es aber wohl nicht zweckmäßig sein, bei Darstellung von Architektur auf Münzen die Fensterspros̈en ganz wegzulassen?

III. Münzen des Mittelalters.

1.

(Nachträge und Berichtigungen zu Bd. II d. Bl.)

Es scheint mir, daß man bei Beschreibung der Münzen auf Taf. XX und XXI des II. Bandes d. Bl. nicht glücklich in Auffindung lesbarer Exemplare und in Deutung mehrer auf dieser Tafel vorgestellten Münzen gewesen ist. Wenn ich nicht die Geduld meiner Leser zu sehr zu prüfen fürchtete, möchte ich einige Bemerkungen zu diesen Tafeln geben, indem ich wiederhole, daß es gewiß keine leichte Sache ist, die Münzen des Mittelalters zu erklären, aber daß wir es uns erschweren, ja oft unmöglich machen, wenn wir nicht von dem Deutlichen, dem Sicheren ausgehen. — Um die folgenden Bemerkungen zu verstehen, bitte ich die Taf. XX wieder vorzulegen. — Der Kopfschmuck auf № 292 erscheint auf besser erhaltenen Exemplaren deutlicher als auf den vorgestellten. Es ist nicht unmöglich, daß der Kopf auf diesen mit einer niedrigen Bischofsmütze geschmückt ist; hinten hängen nicht ein, sondern zwei Bänder herunter. Der *R.* auf Figg. 292, 296, 297 ist im Grunde der nämliche; es ist aber nicht ein Kreuz, was über dem Thurmgebäude angebracht ist, sondern ein Kreuzstab (ein Zeichen geistlicher Würde), welcher auf diesen Mauern aufgestellt ist. Es findet sich dieser Kreuzstab auch in den Händen des Erzbischofes auf № 301.

Viele Vergleichungen haben mich überzeugt, daß die hier roh gegebenen Kopfvorstellungen auf № 296, 297, 300 und 302 der Art sind, wie man auf Münzen des XI. und XII. Jahrhunderts die Tonsur vorstellte; auf einigen schlecht und roh gearbeiteten ist dieses schon deutlicher, z. B. auf 301. Die dicken Striche und Punkte, welche die Haare vorstellen sollen, müssen uns nicht irre leiten.

Digitized by Google

№ 298 und 302 haben den nämlichen *R.* und gehören zusammen. Es würde eine bessere Übersicht gegeben haben, wenn die mit einander näher verwandten Münzen hier weniger geschieden wären; so gehört 292 zu 296 und 297, welche sämmtlich mit ziemlicher Sicherheit als Münzen von Magdeburger Erzbischöfen erkannt werden können.

Die Halbbracteaten *№* 303—305 scheinen aber eher mit den Halberstädter Bischofsmünzen verwandt zu sein.

Die sogenannten wendischen Münzen nehmen gewiß Abschied oder enden mit den hier von 306—311 vorgestellten, die in ihrer Art merkwürdig sind, so klein und leicht, so in andere Typen übergehend sind sie mir früher nicht vorgekommen. Es ist nichts gewisser, als daß diese Art Münzen nicht ursprünglich wendische sind; sie gehören dem XI. Jahrhundert an und sind, wie wie hier sehen, im XII. vermuthlich geändert. Die Wenden waren in dieser Zeit noch Heiden; es ist nicht zu erwarten, daß diese Kreuze auf ihre Münzen setzten, und würde man sagen, daß dieses geschah, um die wohl bekannten und beliebten Münzen von Nachbaren nachzuahmen, so war es doch gewiß nicht nöthig, auf den meisten noch obendrein CRVX hinzuzufügen. Auch hier, glaube ich, wird uns Licht zukommen, wenn wir uns an die Urstücke, die Vorbilder halten, und den gradweisen Übergang bemerken. Die Resultate meiner Untersuchung mit Rücksicht hieauf würde ich gleich hierneben vorlegen, aber ohne Zeichnungen würde dieses nicht verständlich sein, und diese habe ich noch nicht.

Die drei folgenden Münzen gehören dem wichtigen Funde von Eichstädtsmalde an, und sind eben so interessant als selten.

Viele Erfahrungen haben mir gezeigt, daß die Auffindungen oft Münzen aus sehr verschiedenen Gegenden aufweisen, aber höchst selten Stücke, die im Alter mehr als 100 Jahre von einander geschieden sind, es wäre denn, daß eine oder ein Paar ältere und auftewahrte Münzen sich verirrt hätten. Ist aber das Zeitalter des Hauptbestandtheils eines Fundes aufgefunden, so kann man beinahe immer sicher darauf rechnen, daß nicht der Fund, sondern wir uns irren, wenn einzelne viel später erschienene Münzen darunter angegeben werden, und nur durch die unrichtige Bestimmung der Münz-Schriftsteller erscheinen solche Nachzügler. Untersucht man aber die Sache schärfer, so halten diese Bestimmungen nicht Stich, und eben die Funde müssen dann die Schriftsteller berichtigen.

Vergleichen wir, mit Rücksicht auf diese Erfahrung, was S. 216 gesagt wird mit den abgezeichneten Münzen, so sehen wir, daß der Hauptbestandtheil dieses Fundes spätestens um 1000 geprägt ist. Daß hierunter einzelne Münzen aus den drei ersten Decennien des XII. Jahrhunderts sich finden sollten, ist wenigstens nicht wahrscheinlich. Noch unwahrscheinlicher ist es, daß der Bernhard von Sachsen dem II dieses Namens, und nicht dem I angehören sollte, sowie auch der Hermann entweder einem anderen dieses Namens angehören, oder vielleicht zu diesem Funde gar nicht gehören dürfte.

Bei *№* 312 scheint man nicht bemerkt zu haben, daß die Abbildungen bei Le Blanc bedeutend verschönert sind. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese eine in einer unruhigen Zeit gefertigte Münze Ludwig's des Frommen ist.

№ 315 ist ein früher ganz unbekannter Typus auf Münzen Etheired's; selbst die größten englischen Werke und Verzeichnisse scheinen keinen solchen zu haben.

Die angelsächsischen Münzen sind oft schwer zu lesen, besonders für die, die deren nicht viele unter Händen gehabt haben, und mit den Verschiedenheiten derselben nicht genau bekannt sind.

Da der *A.* zeigt, daß der Münzgraveur hier oft Buchstaben auf den Kopf stellt, würde ich statt der S. 290 angegebenen Lesart vorschlagen, hier zu lesen: VELFZIGE N (*Monetarius*) O (*on*) (oder N und O versetzt, und nur ON) PINTO (*Wintoncaester*), also: Wulf oder Welfsige von Winchester. — Ich glaube, dieser Vorschlag bringt uns einer natürlichen und richtigen Erklärung näher, und anstatt Namen, die sonst nirgends vorkommen, haben wir hier deren wohlbekannte.

№ 314 ist nicht weniger merkwürdig. Die Inschrift auf dem *A.* wage ich kaum als VV (*Wenceslaus*) DVVEX zu lesen, aber auf dem *R.* ist BOLEZLOV nicht zu verkennen.

Die Paulus-Münzen, die unter *№* 315 und 316 gezeichnet, hatte ich lange unter meinen unbekannten; meine sind ebenfalls auch mit Straßburger Münzen gefunden. Auf 316 steht nicht auf dem *R:* OITIS, sondern: OVITIS. Hr. de Saulcy wird vermuthlich diese kennen.*)

№ 318 hat die allergrößte Ähnlichkeit mit Münzen des Meyer Bischofes Theogerius, und gehört gewiß ihm oder einem seiner nächsten Vorgänger oder Nachfolger. Meine von diesem Bischofe sind zu SPINAL geprägt. — Thomsen.

*) Vergl. oben S. 14.

2.

(Zu Bd. II b. Bl. Taf. XX.)

№ 314. Il faut lire autour de la tête: +BVLƎ+L+V, *Buleslav*; autour de la croix: +ƆOE=LOV+ (BOE(*le*)ZLOV). Belle monnaie de Boleslaw de Bohême.

№ 313 je suis d'accord, qu'il y a EDELRED REX ANG et de l'autre côté, à rebours: ÆLFSIGE NO (on) WINT, monétaire *Elfsige* de *Winchestre*. Cependant il est probable que cette pièce n'est pas frappée en Angleterre, mais plûtot l'imitation de la monnaie anglo-saxonne, fabriquée en Bohême à la manière Bavaro-bohême.

Du tems d'Edgar, 957—973, il y avait un *Elfsige*, qui frappait la monnaie à Leicestre: du côté de la légende royale une petite croix, et du côté monétaire: Le même ou un autre du même nom et du même roi fabriquait une monnaie aussi à la petite croix, et l'inscription monétaire offre:

ELF
oL+Eo
ZIEM

EALT
o+o
SIIE

Du tems d'Etelred, 978—1016, un *Elfsige* forgea la monnaie de ce roi, dont la légende royale contenait un profil gauche, et dans le champ monétaire on voit encore une petite croix avec la légende: ÆLFSIGE ON WINCST. La petite croix rapproche tous les Elfsiges, mais un de ceux du roi Edgar était à Leicestre, et celui de Etelred à Winchestre. Celui de *№* 314 est aussi de Winchestre, mais le Type y est extraordinaire et emprunté du type bavarois. Un monétaire de Winchestre ne pouvait pas battre une monnaie northumbrienne avec un temple; au reste le temple northumbrien est d'une autre structure; et comment admettre à Winchestre une imitation de la façon bavaroise? C'est inexplicable pour moi quant à présent. J. Lelewel.

IV. Die Münzen gleichnamiger Könige von Frankreich.

(Aus M. Hermand's „Recherches sur les monnaies de St. Omer.")*)

Die große Verwirrung, die, wie es mir scheint, Le Blanc

*) In den „Mémoires de la société etc. de la Morinie", II, S. 229. — Der Verf. giebt das Obige als eine gelegentliche Anmerkung. (Anm. d. Red.)

Digitized by Google

sich bei Bestimmung der französischen Königsmünzen, besonders der mit dem Namen »Philipp«, hat zu Schulden kommen lassen, veranlaßt mich zur Mittheilung eines Plans zu einer paläographischen Durchsuchung. Dieser Plan beyzieht sich nicht auf sämmtliche Münzen mit jenem Namen; wenn er aber ganz oder theilweise wenigstens annehmlich gefunden werden sollte, so wird man mittelst desselben fast alle übrigen Münzen nach Analogie der Schriftzüge bestimmen können, so wie er auch zur Bestimmung einiger unter den monnaies des prélats et barons nützlich sein dürfte.

Ich lege Philipp I alle diejenigen Münzen bei, die ihm Le Blanc zutheilt, und füge noch die vierte auf der Tafel bei S. 176 der Ausgabe von 1690 hinzu. Diesemnach nehme ich als Regel an, daß alle Münzen mit seinem Namen, welche römische Schrift und Namen von Münzstätten (mit Ausnahme des Namens Paris) haben, und die noch Spuren der Typen der Karolinger-Münzen, von Monogrammen und von Aufangsbuchstaben, die unregelmäßig und in der Mitte der Münze zusammengestellt sind, zeigen, von ihm sind. Die Münzen dieser Art haben im Allgemeinen noch nicht die Verdoppelung des Buchstabens P in ihren Inschriften; doch findet das letzte Kennzeichen sowohl bei den Münzen Philipp's I als des II Statt.

Philipp II August hat, meiner Ansicht nach, ein neues Typen-System für die Münzen aufgestellt, welches die Münztypen seiner Nachfolger vorbereitete [2]); mit ihm beginnt die Münzsattung mit der Inschrift FRANCORUM, von der es vor ihm kein Beispiel giebt [3]), und wovon man Nachahmungen auf einigen Münzen

[2]) Die Münzen von St. Martin zu Tours, mit dem Namen Philipp, die man mit sehr viel Wahrscheinlichkeit Philipp II August beilegt, haben den Anfangsbuchstaben dieses Systems und des Turnosen-Typus auf dem Königlich französischen Münzen zu sein. Meines Wissens findet sich keine andere Münze mit dem Namen Philipp nach dem Systeme und mit den Typen der Tournosen, auf welcher der Buchstabe H römischer Gestalt wäre, allein in sich besitze einen reinchinesischen Charakter. Ich übergehe, der ohne Philipp August zu sein scheint. Er ist aber von denen, die man dahiger findet, sehr verschieden, indem er den Buchstaben H von römischer Form, und das P nicht verdoppelt hat. Er ist von ziemlich feinem Silber und hat, dem Anscheine nach, viel Aehnlichkeit mit den Tenaren von Arras, Monteruil und St. Omer.

Mittheilung seinem Aufsatze hinzufügt:

[3]) In Artois findet man eine große Anzahl Münzen, mit den Namen Philippus und Lodovicus, mit Buchstaben der Schrift. Dies ist auch natürlich, denn eben seit Philipp August gehörte Artois zu Frankreich. Aus demselben Grunde sind daselbst die Münzen der Vorgänger dieses Königs auf dem Hause der Carolinger außerordentlich selten.

jen der Baronie dieser Zeit findet. Die Königlichen Münzen dieser Art haben die Inschrift buchrephebon; die hierzu gehörigen mit dem Namen Philipp theile ich in zwei Classen.

Die erste Classe bilden die, welche das H in der Umschrift von römischer Form haben, wie auf den Münzen Hugo Capet's, Heinrich's I und Philipp's I, auf denen auch die C und N chinesisch sind, und auf denen sich überhaupt keine gothische Buchstaben befinden. Die Münzen dieser Classe liegt ich um so mehr Philipp II August bei, als viele derselben Städtenamen, und zwar nicht bloß Paris haben, und als sich fast niemals das P auf ihnen verdoppelt findet. — Unter Ludwig VIII und Ludwig IX verbreitete sich die Münzen den dieser Art, die das LUDOVICVS in der Umschrift haben, und dem ersteren derselben liege ich vorzugsweise diejenigen Münzen bei, auf denen sich der Name einer Stadt befindet, d. h. einer anderen Stadt als Paris, da dieser Name sich lange auf den Münzen erhalten mußte, weil sie nach dem Pariser Münzfuße gesetzigen wurden.

Die zweite Classe der Münzen mit Buchstabedon-Inschrift hat den Buchstaben H in gothischer Form. Diese lege ich den Königen Philipp III und IV bei. Mitunter haben sie noch dazu das C gothisch; dann lege ich sie vorzugsweise Philipp IV bei. Als den Königen Philipp V und VI angehörig betrachte ich endlich alle Münzen mit regelmäßig gestellter Inschrift, die immer das H und C, und zuweilen auch das N und F, gothisch haben. Zuvor dieses hinsichtlich der beiden letzteren Buchstaben, oder auch nur hinsichtlich eines derselben Statt, so lege ich die Münze Philipp VI von Valois bei. — Bei diesen Anordnungsprincipe ist es dann leicht, die Münzen Ludwig's X und Karl's IV zu erkennen.

Ich besitze eine Anzahl solcher Stücke mit Inschrift, darunter mehre bis jetzt unedirte. Ihre Vergleichung erzieht noch einige Kennzeichen, welche mit den obigen Classifikationsregeln völlig übereinstimmen. Diese Kennzeichen sind: die Gestalt der Münzen, ihre Dicke, die Anfangspunkte der Umschriften, die Gestalt der Kreuze und der gepellten Ringstreifen, endlich der Gehalt und besonders die größere oder geringere Einfachheit der Zierraten, da die Erfahrung aller Zeiten lehrt, daß die Künste, soweit Zeichnungen auf sie einwirken, immer vom Einfachern zum Zusammengesetzteren übergegangen sind.

Deutsches Archiv.

Mit dem VIII. Bande und dem Anfange des Jahres 1766 schließt sich »Hirsch's Reichs-Münz-Archiv« rc. und bis jetzt ist noch keine Fortsetzung dieses Werkes, welches Gesetzsammlung und Commentar zugleich, bei vorkommenden Münzfragen sich den Behörden und Geschäftsmännern, wie den Gelehrten und Münzsammlern fortdauernd bewährt, erfolgt. Die in demselben niedergelegten Urkunden haben für die Geschichte des Münz- und Geldwesens der deutschen Länder einen bleibenden Werth, der selbst noch im Laufe der Zeit gesteigert wird. Der damalige Herausgeber sammelte mit großem Fleiße er fand aber auch durch die derzeitigen Verhandlungen auf den Reichs-, Kreis- oder den häufigen besonderen Münz-Probations-Tagen die Wege und Mittel zur Zusammenschaffung der Urkunden vorbereitet, aber doch erleichtert. Solche Hülfe hebt zwar gegenwärtig, indeß, seit fast 19 Jahren mit dem Gedanken beschäftigt, die Fortsetzung des gedachten Werkes zu versuchen, war der Unterzeichnete — dem von seiner Anstellung bei der Herzogl. Münze in Braunschweig im J. 1818 an bis zu seiner gegenwärtigen Versetzung im J. 1835 das Studium des deutschen Münz- und Geldwesens lieb und werth geworden war — unaufhörlich bemüht, Materialien zu sammeln und einen Plan, den Zeitverhältnissen seines Vorhabens gemäß, zu entwerfen. Die Gegenstände, welche er unter dem Titel:

»Neues Deutsches Münz-Archiv«

liefern und erscheinen lassen wird, werden umfassen:

1) Die Gesetze, Verordnungen, Ausschreiben rc. der deutschen Staaten über das Münz- und Geldwesen in der Ordnung und nach der Zeitfolge, daß sie sich den Urkunden in dem obengenannten Reichs-Münz-Archive anschließen und daß auf dieselben in geeigneten Fällen verwiesen wird;

2) Nachträge derjenigen Urkunden, welche in dem obgedachten Werke fehlen;

3) Münzwissenschaftliche Abhandlungen, Aufsätze und tabellarische Darstellungen, Nachweisungen über den Betrieb in den Münzstätten, über den Verkehr mit Münzmetallen an den Börsenplätzen, Angabe der Notirung der Preise derselben, sowie der Wechselcurse, um Calculationen darauf zu begründen.

Bei dem regen Interesse, welches die Münzwissenschaft, die Münz- und Geldkunde an sich und für ihre praktischen Momente, in Beziehung auf Staatswirthschaft und Handel, für den Gang und Stand der Münzverwaltungen finden, darf der Herausgeber ohne Zweifel auf thätige Unterstützung vieler mit Eifer für das deutsche Münz- und Geldwesen beiehten Männer rechnen, deren Befähigte anzuerkennen ihm angenehme Pflicht sein wird.

An die gegenwärtigen Zeilen knüpft sich für jetzt hauptsächlich der Zweck, die geneigte Aufmerksamkeit der Gelehrten, Staats- und Geschäftsmänner, Münzbeamten und Münzfreunde Deutschlands auf das drabsichtigte Unternehmen des »Neuen Deutschen Münz-Archivs« zu lenken, und die Bitte an sie ergehen zu lassen, die etwa schon in ihrem Besitze befindlichen oder zu verschaffenden Münzgesetze, Verordnungen und sonstige amtliche Ausschreiben der deutschen Staaten und Städte — also wirkliche officielle Urkunden — im Originale oder in verbürgter Abschrift dem Unterzeichneten im Wege des Buchhandels gütigst mittheilen zu wollen.

Dr. F. Süpfle,
Braunschweig im Febr. 1837. Prof. am Colleg. Carol.

Die »Blätter für Münzkunde« sind in einzelnen Nummern durch die Postämter, die sie vom Postamte zu Hannover zum jährlichen Abonnementspreise von 2½ ₰ erhalten, — in vierteljährigen Heften aber (à ½ ₰) durch die Buchhandlungen von der Hahn'schen Verlagshandlung in Leipzig zu beziehen. Die Extrahefte werden sowohl durch die Postämter als Buchhandlungen geliefert.

Ausgegeben im Mai 1837. Redaction: Dr. H. Grote in Hannover. Buchdrucker: Gebr. Jänecke in Hannover.
Hierbei Taf. II der Abbildungen.

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

№ 9.

Zusendungen bittet man entweder an die Redaction frankirt, oder durch Buchhändler-Gelegenheit an die Hahn'sche Verlagshandlung in Leipzig zu richten.

I. Die nassauischen Münzen des Mittelalters.

Die ersten Ahnherren, auf welche sich das Haus Nassau im genealogischen Zusammenhange zurückführen läßt, sind die Brüder Rupert und Arnold, Grafen von Lauremburg, zwischen 1121 und 1158. Eine Abstammung derselben von dem Hause der fränkischen Kaiser, sowie ihre Verwandtschaft mit den Grafen von Geldern, beruhet bloß auf Sagen, zu deren letzterer vielleicht die Ähnlichkeit der Wappen Anlaß gegeben hat. Die Söhne jener beiden erscheinen zuerst unter dem Namen: »Grafen von Nassau«. Mit Rupert's Enkeln, Heinrich's des reichen, Söhnen, Walram und Otto, theilt sich das Haus in die nach ihnen benannten, noch jetzt blühenden beiden Linien: die Walram'sche jetzige herzoglich nassauische) und die Otto'sche (jetzt königlich niederländische). Beide Brüder theilten im Jahre 1255 ihre Besitzungen, so daß Otto alle nördlich von der Lahn, Walram alle südlich von derselben belegenen erhielt, wobei die Schlösser Nassau und Laurenburg mit ihren Landesbezirken, als die Stammgüter, im gemeinschaftlichen Besitze blieben.

1. Die Walram'sche Linie (seit dem Ende des XVI. Jahrhunderts »die Saarbrück'sche« genannt) gab in dem Sohne ihres Ahnherrn Deutschland einen König, — Adolf, 1292 bis 1298, — dessen drei Enkel ihre Lande theilten. Der älteste der Brüder, Adolf, erhielt Wiesbaden und Idstein; der zweite, Johann, der 1366 zum Fürsten erhoben wurde, Weilburg; der jüngste, Ruprecht (der unten noch ermähnt werden wird), Sonnenberg, ein Schloß bei Wiesbaden, dessen Antheil aber, nach seinem kinderlosen Absterben, mit dem Wiesbadener vereinigt wurde. — Das Usinger Gebiet (die Grafschaft Weilnau), die Herrschaft Mehrenberg (nachher ein Theil des Weilburgischen), sowie die jenseits des Rheins belegenen Besitzungen: die Grafschaft Saarbrück und die Bolandischen Herrschaften waren damals noch nicht nassauisch, und wurden erst von Fürst Johann von Weilburg und seinem Sohne Philipp durch Heirath und Ankauf, späterhin auch Saarwerden durch Ankauf, erworben.

2. Die Otto'sche Linie (seit dem XVI. Jahrhunderte die »Katzenelnbogen'sche« genannt) theilte sich 1328 mit den Söhnen ihres Stifters in die Zweige zu Hadamar, von Graf Emich I, und zu Siegen und Dillenburg, von Graf Heinrich ausgehend, zu dessen ersterem Antheile auch die Gemeinschaften an Schloß Nassau und Laurenburg gehörten. — Dietz war damals nicht nassauisch, sondern gehörte seinen Grafen, die erst 1388 ausstarben und hinsichtlich des größten Theils ihrer Güter von den Grafen von Nassau-Dillenburg beerbt wurden.

Graf Emich I von Hadamar erwarb als Heirathsgut seiner Gemahlinn, einer Tochter des Burggrafen von Nürnberg, Güter in und bei der Stadt dieses Namens, und, als Pfandschaft Kaiser Albrecht's I, die Reichspflege Kammerstein, die einen beträchtlichen Theil des nachherigen Fürstenthums Ansbach (Stadt und Oberamt Schwabach und einen Theil des Nürnberger Stadtgebiets mit der Stadt Altdorf) umfaßte. — Die Söhne dieses Emich besaßen die väterlichen Güter gemeinschaftlich, doch scheint der ältere, Johann, vorzugsweise die rheinischen, der jüngere, Heinrich II, die fränkischen inne gehabt zu haben, die nach dessen Tode von Johann nach und nach (1360—1364) sämmtlich an die Burggrafen von Nürnberg wieder verkauft wurden. Johann hatte zwei Söhne: Heinrich, der bald nach ihm starb, und den wahnsinnigen Emich III, und mehre Töchter, unter denen die Elsen'sche Äbtissinn Elisabeth, und Anna, die mit dem oben genannten Grafen Rupert von Nassau-Sonnenberg vermählt war. Dieser mußte sich bei Emich's Krankheit die Verwaltung der Hadamar'schen Besitzungen an und behauptete sie auch in dem größten Theile derselben durch Waffengewalt gegen den nächster dazu berechtigten Grafen Johann I von Dillenburg bis an seinen Tod, 1390.

Dieser Johann I, der Enkel des Gründers des Dillenburger Zweiges, war seinem Vater, Otto II, 1351 minderjährig unter der Vormundschaft seiner Mutter Adelheid, Erb-Gräfinn von Vianden, gefolgt, und hinterließ vier Söhne: Adolf, Johann II mit der Haube, Engelbert I und Johann III, deren erster, mit der Gräfinn Jutta, Erbinn von Dietz, vermählt, diese Grafschaft 1388 erbte, die bei seinem Tode, 1420, bald an seine mit Gottfried, Freiherrn von Eppstein, vermählte Tochter Jutta, bald an seine Brüder fiel, die zu gleicher Zeit, durch ihre Mutter, Erben der Herrschaft Vianden (Vienne)[1] im Herzogthume Luxemburg[1]) wurden. Diese drei Brüder blieben in Gemeinschaft des Besitzes ihrer Lande, und theilten (1427) nur ihre Residenzschlösser unter sich, deren Johann II Dillenburg, Engelbert Herborn und Johann III Siegen erhielt. Nach dem Tode des letzteren, 1430, — welcher Domprobst zu Münster war, und Anfangs einen Hofdienst bei Kaiser Sigismund, seit 1424 in herzoglich cleve'schen Diensten die Stelle eines Landvogten der Grafschaft Mark bekleidete, — nahm Engelbert die niederländischen Besitzungen, — zu denen er durch seine Heirath mit der Erbgräfinn Johanne von Polanen, 1404, außer anderen Gütern in Holland, die große Herrschaft Breda in Nordbrabant erhielt, — und Johann II die deutschen, die aber nach seinem gleichfalls erbenlosen Absterben, 1443 mit jenen wieder vereinigt wurden, und auch von den Söhnen Engelbert's, Johann IV und Heinrich, vereinigt besessen wurden. (Diese fügten zuerst die Wappen von Dietz und Vianden ihrem Stammwappen bei.) Ihre Nachkommen theilten aber vielfach, und erwarben noch bedeutende Besitzungen im südlichen Frankreich (Orange) und in der Franche-Comté.

Eine Übersicht über diese Linien giebt die untenstehende Stammtafel[2]), sowie über die späteren Theilungen des Hauses die Taf. XXX des Stammtafeln-Heftes, auf welcher auch die Münzen des Hauses Nassau aus neuerer Zeit angezeigt sind.

[1]) Nicht zu verwechseln mit Bianen in der Grafschaft Holland.

Digitized by Google

Von nassauischen Münzen des Mittelalters, von denen Mader (Beiträge VI, S. 207) ein Verzeichniß giebt, sind bis jetzt folgende bekannt:

1) Goldgulden: +WALRAM:CO:MES:DE:NASSAV. In einem Kreise von sechs Halbkreisen: Wappenschild von Nassau (Löwe im beschindelten Felde, gold in blau.)

R. MONETA:ETGESIN? Brustbild, ein Schwert haltend, unter einem Portale; unten: Wappenschild. (Mader VI, Fig. 39.)

Mader sagt: »den Münzort, wenn es nicht fehlerhaft geschrieben SIGEN ist, errathe ich nicht«. Allein es giebt keinen Walram in derjenigen Linie des nassauischen Hauses, welche Siegen besaß, und die Münze kann nur, wie auch Mader andeutet, von Graf Walram von Nassau-Wiesbaden (**A**), 1370—1393, sein. In den dieses Landestheils lag Idstein, in älteren Urkunden »Eddechenstein«, »Etgenstein« genannt, daher die Münzstätte des Goldguldens ETGESteIN, Idstein zu lesen ist, wenn nicht vielleicht gar ETGESTeIN darauf stehen sollte.

2) Kleine dünne Silbermünze: WALRAMVS COMES. Der nassauische Löwe. — *R.* Vermischt. (Beschrieben von Mader a. a. O. S. 209.) Unstreitig von eben diesem Walram von Wiesbaden, und wahrscheinlich dem folgenden ganz ähnlich:

Taf. II. Fig. 20.

3) Denár: ROPE»RT. Vorwärtiger Kopf mit Locken.

R. +NASSAV. Löwe, von Schindeln umgeben [1])

Dieses Stück ist dasselbe, welches im Wombolt'schen Catalogue, Bd. I, S. 187 beschrieben ist.. Auch Mader beschreibt es und sagt davon: »Ein Freund schickte mir in Zeichnung einen »Denar, (wird wohl ein Obol sein, bloß vergrößert abgebildet), »wovon das Original Hr. v. Reuter besitzt«, und, gestützt auf jene leichtsinnige Voraussetzung, legt er die Münze dem Grafen Rupert von Laurenburg, dem ältesten bekannten Stammvater des Hauses Nassau, 1124—1151, bei. [2])

[1]) Der Zeichner hat den *R.* auf die Seite gestellt.

[2]) Er nennt ihn irrig den II, und sagt: »er und sein Vetter Walram II schreiben sich zuerst: von Nassau; ihre Väter blos: Grafen, ohne Beifag«. Auch dieses ist irrig. Ein Vetter von ihm ist gar nicht bekannt, wohl aber ein Bruder, Arnold. Beide Brüder schrieben sich: »Grafen von Laurenburg«, und erst Rupert's jüngerer Sohn, Walram, nahm den Namen: »von Nassau« an. Der Vater jener Brüder ist nicht bekannt. Muthmaßlich war es Ulrich, Graf von Eberbachstein.

Die Münze gehört zu der zahlreichen Familie der um's Jahr 1400 in Franken geschlagenen, die sich, außer durch Volumen und Styl, durch die geschnörkelte Schrift, namentlich durch die Gestalt des A kenntlich machen. — Da nun eine Linie des nassauischen Hauses (die Hadamar'sche) Besitzungen in Franken gehabt hat, so dürfte man zunächst den Urheber jener Münze in dieser Linie suchen, und die Geschichte derselben und ihrer Besitzungen ist zu diesem Zwecke oben genauer angegeben. Allein da findet sich keiner des Namens Rupert, und als Graf Rupert von Nassau-Sonnenberg (**B**) die Verwaltung der Hadamar'schen Lande während der Gemüthskrankheit des Grafen Emich III führte, waren jene fränkischen Besitzungen bereits wieder veräußert. — Der Ruperte giebt es nun drei im Hause Nassau: jenen ältesten Stammvater, 1124—1151; einen Sohn König Adolfs, der sich nach seines Vaters Tode in Böhmen aufhielt und 1305 starb, und jenen Grafen Rupert von Nassau-Sonnenberg (**B**), der einen Theil der Herrschaft Wiesbaden (1361—1390), und durch seine Gemahlinn den Hadamar'schen Landestheil (von 1369 an) besaß. Für jene beiden Ruperte ist die Münze zu neu, sie kann also nur von dem Sonnenberger, und, trotz ihres fränkischen Ansehens, im Rhein- oder Lahn-Gau geschlagen sein. Sein Zeitalter, sowie das seines Neffen Walram, dessen von Mader beschriebene Münze (s. vorhin), allem Anscheine nach, ebenfalls dem fränkischen Style angehört, paßt für diesen Styl, der schon vor 1390 und 1393 üblich wurde. Mir wenigstens ist aber bis jetzt eine Münze dieses Styls aus jener Gegend nicht vorgekommen.[3]) Eine Münzstätte ist auf dieser Münze

[3]) Nachdem Obiges bereits im Drucke vollendet, erhielt ich eine Münze des Grafen Johann II. von Ysenburg, 1391—1407, zu Büdingen in der Wetterau geprägt, völlig von jener fränkischen Gattung, womit letztere also eine geographische Zwischenstation zwischen Franken und dem Rheingau erhält.

[1]) **Stammtafel des Hauses Nassau.**

Rupert, Graf v. Laurenburg 1121—1151

Walram, Graf von Nassau 1151—1198

Heinrich der reiche, Gf. v. N. 1198—1247

Walram'sche Linie

Walram.....1247—1276

Adolf König 1292—1298

Gerlach.....1298—1361

Wiesbad. Weilburg

Adolf I 1361-1370 — Johann I 1361-1371

A Walram 1370-1393 — Philipp I 1371-1429

Adolf II 1393-1426 u.s.w. — Philipp II 1429-1492 u.s.w. — **Saarbrück** Johann II 1429-1472 u.s.w.

ausgestorben 1605 — das jetzige herzogl. nass. fauische Haus — ausgestorben 1574

Sonnenberg

B Rupert 1361-1390

Otto'sche Linie

Otto I.....1247—1290

Diltenb. und Siegen

Heinrich I. 1290—1343

Otto II.....1343—1351

C Johann I 1351—1416

D Joh. II 1416-1443 — Engelbert III 1416-1442 — Joh. III 14 6 -1430

Johann IV 1442-1475

Johann V 1475-1516 u.s.w.

das jetzige Kön. niederl. Haus

Beilstein

Heinrich I 1343-1380 u.s.w.

ausgestorben 1561

Hadamar

Emich I 1290—1331

Johann 1334—1365 — Emich II 1334-1359

Heinrich 1365-1369 — Emich II 1365-1394 — Anne Gem. Rupert von Nass.

Digitized by Google

nicht bezeichnet, falls nicht der Name »Nassau« dieselbe andeutet, was nicht unwahrscheinlich ist, da hier der Zusatz »Comes« fehlt. Wirklich war auch Rupert als Administrator des Hadamar'schen Landestheiles Besitzer des Schlosses Nassau, könnte also ganz wohl daselbst haben münzen lassen.

Taf. II. Fig. 16.

4) Tournose. — Innen: MONETA SEGEN. Außen: BNDICTV·SIT·NOME:DNI·NRI:DEI:IHV XI. (Löwe.) Inmitten: Kreuz.

R. Im Lilienrande: TVRONVS CIVIS. Stadtzeichen. — Dasselbe Stück hat Mader (VI, S. 209), der es selbst besaß.

Taf. II. Fig. 17.

5) Raderalbus. — IOHES ✠ COMES ✠ DE * NASAV St. Peter, unter'm Portale; oben daneben: zwei Löwen.

R. MONETA·NOVA SI·GENSIS. Im Spitz-Dreipasse: Wappenschild von Nassau. In den Ecken: Röschen.

Die Stadt und das Land Siegen gehört zu den ältesten Besitzungen des Hauses Nassau. In der Stadt war bereits früh eine Münze, denn in einer Urkunde von 1224 sagt der Erzbischof Engelbert von Köln in Bezug auf die ihm von Heinrich dem reichen von Nassau gemachte Abtretung der Hälfte aller Rechte und Nutzungen in der Stadt Siegen: »Oppidi Sige, de novo constructi, Comes Nassowensis in *moneta*, theloneo et omni jure medietatem nobis et ecclesiae beati Petri Coloniae libere contradidit«. [1]) Erzbischof Conrad von Köln gab 1252 den Grafen Walram und Otto von Nassau eine Schuldverschreibung über »quadringentas marcas denariorum coloniensium, duodecim Solidis pro Marca computatis«, und bestellt zur Hypothek: »proventus (nostros) apud Sygin, videlicet theloniorum, peticionum, *monete* et judeorum« mit der Bedingung, daß, wenn die »proventus judeorum et monete« sich mehren sollten, der Mehrertrag unter beide Pacisenten getheilt werden solle. [2]) (Aus dieser Urkunde ergiebt sich zugleich eine Eintheilung der Mark in 12 Schillinge, also dieselbe zu 144 Denaren gerechnet.) — In einer Urkunde von 1304 kommen »Siegen'sche Mark« vor, [3]) deren 600 der Erzbischof von Köln an Graf Heinrich I von Nassau-Siegen zahlt. — Der gemeinschaftliche Besitz von Siegen wurde im XIII. Jahrhundert auf kurze Zeit aufgehoben, denn Graf Heinrich I drängte 1282 den Erzbischof von Köln, dem er in dem limburgischen Successionskriege beigestanden hatte, um sich für diese Hülfe bezahlt zu machen, aus dem Mitbesitze der Stadt, doch vermittelte König Adolf 1294 die Wiederherstellung der früheren Besitzverhältnisse. Diese dauerten bis gegen 1420, wo Nassau den alleinigen Besitz, wahrscheinlich gegen Aufgebung seiner Ansprüche auf die Grafschaft Arnsberg, die sich auf eine 1379 vom Kaiser erlangte Belehnung mit derselben gründeten, erwarb [4]). Doch war auch der nassauische Antheil nicht ohne Unterbrechung im Besitze der Grafen geblieben, denn der verschwenderische Graf Otto II von Dillenburg hatte ihn 1349 an mehre Ritter versetzt, von denen ihn seine Gemahlinn Adelheid, geborne Gräfinn von Diandem, als Vormünderinn seines minderjährigen Sohnes Johann's I (C), zwischen 1359 und 1362 wieder einlöste.

Die erste der obigen beiden Münzen muß, nach den mit ihr gefundenen Münzen zu urtheilen, ungefähr aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts sein. Daß der Name des Grafen darauf ausgelassen ist, wird seinen Grund in dem zwischen Nassau und Köln gemeinschaftlichen Besitze der Siegener Münzstätte haben, oder das Stück dürfte, wenn es als privatin nassauische Münze zu betrachten ist, während des pfandschaftlichen Besitzes der Ritter Dauben und von der Hese, 1349 bis 1359, oder während der vormundschaftlichen Verwaltung der Gräfinn Adelheid, 1359 bis 1362, unter Johann I (C) geschlagen sein. — Eine städtische Münze, wie Mader zu meinen scheint, kann es aber nicht sein.

Der Raderalbus, dasselbe Stück, welches im Reneße'schen Catalogo, № 25,710, beschrieben ist, gehört einem Grafen Johann. Aber welchem? denn es haben deren fünf während anderthalb Jahrhunderten gelebt. — Das Zeitalter der Raderalbus fällt in das Jahrhundert zwischen 1360 und 1480. Außerdem, daß aber die älteren Raderalbus besser an Schrot und Korn zu sein pflegen, setzte man während der ersten funfzig Jahre oben neben den Giebel des Portals Wappenfiguren oder Wappenschilder hin; während der letzten funfzig Jahre ließ man sie dort weg, und stellte einen Wappenschild unten, vor den heiligen Petrus, hin. Hiernach muß unser Raderalbus, da er ziemlich leicht und nicht feinhaltig ist, zu den ältesten nicht gehören, aber auch, wegen der Wappenstellung, vor 1430 geprägt sein. Johann III befümmerte sich nicht um die Landesverwaltung und war stets außer Landes, weshalb, obgleich gerade er das Schloß Siegen besaß, unter seinem Namen wohl eine Münze nicht geschlagen sein dürfte, daher ich sie seinem Bruder, Johann II, (D) 1416–1442, beilege. — Übrigens steht auf der Münze IOHE... was IOHannES heißen müßte. Der verwischte letzte Buchstabe scheint aber kein S gewesen sein zu können, sondern eher ein G. Sollte man etwa IOHannes EnGelbert COMtES lesen müssen? Passen würde es, aber es ist eine höchst unwahrscheinliche Conjectur.

Ein nur vielleicht hieher gehörendes Stück ist folgender

6) Groschen. + MONETA·NOVA:LOVRENBERG'. — Dreipaß, darin: Wappenschild, worin ein Löwe.

R. * S' IOHANNES·BAPTISTA* Der Heilige, stehend, mit dem Lamme auf dem Arme. (In Appel's Repert. Abbild. Taf. 12, Fig. 23.)

Unter der Voraussetzung, daß Appel die Inschrift de *A.* nicht etwa falsch gelesen haben sollte (was Appel'n beinahe regelmäßig wiederfährt), und unter NOVRENBERG (Nürnberg) stehe, wird der Münzort Laurenburg (denn berg und burg werden im Mittelalter unzählige Male verwechselt) sein. — Das Schloß Laurenburg ist der Stammsitz des nassauischen Hauses, und war mit dem dazu gehörigen Gerichtsbezirke Esterau (oder Elerneigen, Estengericht) eine gemeinschaftliche Besitzung der Grafen von Nassau und Dietz, welche beide wahrscheinlich eines und desselben Stammes sind. Bei der Haupttheilung des nassauischen Hauses blieb der Antheil desselben an dieser Besitzung beiden Linien gemeinschaftlich. Von dem Dietzischen Antheile kam 1367 ein Theil als Mitgift an die Grafen von Katzenelnbogen, der andere Theil auf gleiche Weise an Graf Adolf von Nassau-Dillenburg und durch dessen einzige Tochter an die Herren von Eppstein, die es 1453 an die Grafen von Katzenelnbogen verkauften. Als sich im Jahre 1557 die Häuser Hessen und Nassau über die Katzenelnbogen'sche Erbschaft verglichen, wurde der ganze zu der letzteren gehörige Antheil an der Esterau an die nassau-ottonische Linie abgetreten, die 163[illegible] auch noch das Viertel

[1]) Kremer „Beitr. z. Jülich'schen Gesch." S. 251. Origg. Nass. II, S. 268.
[2]) Kremer „Orig. Nassoviae". II, 299.
[3]) Arnoldi „Mitt. d. Ver. Geschichte". I, S. 122.
[4]) Arnoldi a. a. O. II, S. 137.

Digitized by Google

der Walram'schen Linie gegen ihren Antheil an der Herrschaft Weilnau (Usingen) eintauschte. Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar verkaufte 1643 Laurenburg mit Zubehör und der Hadamar'schen Vogtei Ulesbach an den österreichischen General Peter Melander, und der Kaiser erhob diese Besitzung zu einer, nach dem darin liegenden Flecken Holzappel benannten Reichsgrafschaft, zu welcher die Wittwe des neuen Grafen auch noch die gräflich westerburg-leiningen'sche Herrschaft Schaumburg erkaufte. Durch seine einzige Tochter, Elisabeth Charlotte, kamen diese Besitzungen durch Heirath an Nassau-Dillenburg, und wiederholt durch Erbtöchter an eine Nebenlinie von Anhalt-Bernburg, die nach jener Herrschaft Schaumburg die Benennung Anhalt-Bernburg-Schaumburg führte, und an den jetzigen landesherrlichen Besitzer, den Erzherzog Stephan von Österreich. — Jene Elisabeth Charlotte, Gräfinn von Nassau-Dillenburg, hat als Wittwe einen Viertelthaler, sowie Fürst Karl Ludwig von Anhalt einen holzappel'schen Ausbeute-Gulden schlagen lassen. [1])

Wenn nun auf obiger Münze wirklich LOVRENBERG steht, so wird, wie gesagt, hierunter wohl unser Laurenberg zu verstehen sein. Die Münze gehört in die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts, also in eine Zeit, wo die eine Hälfte des Schlosses mit der Herrschaft gräflich katzenelnbogenisch, ein Viertel nassauottonisch, und ein Viertel nassau-waltramisch war (1453—1479), oder wo jene erste Hälfte, nach dem Aussterben des Hauses Katzenelnbogen, landgräflich hessisch war (nach 1479). Der Löwe im Wappenschilde kann nicht wohl der katzenelnbogen'sche sein, da der damals bereits stets leopardirt dargestellt wurde, auch nicht wohl der nassauische, da ihm die nie weggelassenen Schindeln fehlen. Auch dieses bestärkt mich in der Vermuthung, daß NOVRENBERG zu lesen sei, wo es denn der burggräflich nürnbergische wäre, und die Schildeinfassung den geständerten Rand vorstellen müßte. Überdem scheint die Münze der Silberabschlag eines Goldguldens zu sein, deren es eben auch, und wie ich glaube, in dieser Art wohl nur von Nürnberg, giebt. [2])

Die Münzen, die Mader außerdem noch unter den nassauischen beschreibt, gehören nicht dahin, sondern theils nach Geldern, theils nach der Abtei Essen. Von zwei Tournosen, die er, wie ich glaube sehr richtig, als den Grafen Adolf von Berg (VI, S. 143) und Walram von Jülich (daf. S. 150) gehörig beschreibt, glaubt er jedoch, sie könnten auch wohl von den Grafen Walram (1247—1276) und Adolf (dem Könige, 1276—1292) von Nassau sein. Die diesen gleichzeitigen Münzen von Mainz und Trier zeigen aber hinlänglich, daß man in der Gegend südlich von der Lahn aus jener Zeit unmöglich solche Tournosen erwarten könne. Wegen der von Adolf vergl. außerdem d. Bl. Bd. II, S. 118.

Die vorhin beschriebenen sind die einzigen bis jetzt bekannt gewordenen Münzen des Hauses Nassau aus dem Mittelalter. [3]) Die des Königs Adolf und derjenigen Glieder des Hauses, welche als Inhaber geistlicher Würden das Münzrecht ausübten, gehören nicht hierher. Letzterer giebt es von vier Mainzer Erzbischöfen aus dem Hause Nassau — Gerlach 1346—1371, Adolf I 1373—1390 (Bischof von Speier 1372—1382), Johann 1397—1419 und Adolf II 1461—1475, — alle vier aus der wiesbadener Linie, und von der Äbtissinn von Essen, Elisabeth, 1370—1413, aus der Hadamar'schen Linie. Vom Erzbischofe Diether von Trier, dem Bruder König Adolf's, sind keine Münzen vorhanden.

Münzstätten finden sich während des Mittelalters im Umfange der alt-nassauischen Lande, so viel ich gefunden, folgende:

1) zu Siegen,

2) zu Idstein, aus denen die obigen Münzen, und die gemeinschaftlichen

3) zu Nassau (?) und

4) zu Laurenburg (?);

5) zu Weilburg. — In einer Urkunde Kaiser Heinrich's VI von 1195, in welcher Streitigkeiten zwischen Bischof Heinrich von Worms und dem Grafen Walram von Nassau über ihre Rechte in der Stadt Weilburg beigelegt werden, heißt es: «si super montem civitas aedificata fuerit, omnem questum inde provenientem, sive in theloneo sive in *moneta* aut in quocunque lucro, similiter aeque dividant». [4]) — (Münzen, die hier geschlagen sein könnten, sind nicht bekannt.)

Über die fälschlich nach Idstein und Diez bestimmten Münzen der Äbtissinn Elisabeth v. Essen vergl. Mader a. a. O. S. 202.

In den überrheinischen Besitzungen des Hauses Nassau ist nie gemünzt worden, und in den niederländischen, die überdies keine Landeshoheit hatten, eben so wenig.

In dem Umfange des jetzigen Herzogthums Nassau kommen außerdem noch als Münzstätten vor:

6) Limburg an der Lahn (nicht zu verwechseln mit Limburg an der Lenne). In einer Urkunde Graf Reinhard's von Westerburg von 1340 werden «zwalff hundert marg pengen limburger wrrunge» genannt. [5]) — Die Herren von Limburg starben 1406 aus, und Trier nahm die Herrschaft wegen darauf geliehenen Geldes an sich. (Von diesem Limburg an der Lahn sind gar keine Münzen bekannt.)

7) Höchst, eine mainzische Stadt, die 1352 von Kaiser Karl IV dem Mainzer Erzbisthume bei der Errichtung des Erzbisthums Prag, zur Entschädigung für dadurch entgangene Diöcesanrechte gegeben wurde. Es sind daselbst zahlreiche Goldgulden geprägt, die Würdtwein («Mainzer Münzen») beschreibt, und zwar deren von Adolf I (von Nassau, 1373—1390), Conrad II (von Weinsberg, 1390—1395), Johann II (von Nassau, 1397—1419) und Konrad III (Weingarten, 1419—1434).

8. Ober-Lahnstein, eine alt-mainzische Stadt am Einflusse der Lahn in den Rhein, wo zur Zeit Erzbischofs Adolf's I v. Nassau (1373—1390) eine Münzstätte gewesen ist, aus welcher Goldgulden (Würdtwein *N*r 86) und vielleicht auch Groschen (Renesse *N*r 16,451) hervorgegangen sind.

Mader (VI, S. 231) zählt angeblich katzenelnbogen'sche Münzen auf, die aber nicht der jetzt nassauischen niederen Grafschaft, sondern der oberen, dem Darmstädter Lande, angehören würden. Allein die erste derselben, ein Denar Kaiser Otto's I, der zu Umstadt geprägt sein soll, hat mit den späteren Grafen nichts zu thun. Und wie Mader aus dem CI OMMIA: «Umstadt» herausbringen konnte, begreife ich nicht! Der Denar der hessischen Sophie (daf. S. 232) ist nicht in Bedenkirchen, sondern in Biedenkopf in Oberhessen geschlagen. [6]) Der Denar mit vermeintlichem «MO.O.CATI(*melibocensis*)» ist von Herzog Frie-

[1]) f. Taff. XXXI und XXX der Stammtafeln.

[2]) Dietter's Gesch. der Burgg. v. Nürnb. I Abdth. 2—4.

[3]) Fig. 16, 17 u. 20 befinden sich in der Sammlung des Verf.

[4]) Schannat „Hist. Worm." p. 98. — Kremer „Origg. Nass." II, S. 208.

[5]) Dagegen „Nassauische Geschichtstafel." S. 43.

[6]) d. Bl. Bd. I, *N*r 21.

Digitized by Google

brich II von Lothringen und hat die Inschrift: NOVOCATI (*Neufchateau*). Endlich über den HENRIC COM kann ich nicht urtheilen, da ich Voigt's »Num. Germ.« nicht nachschlagen kann.

Eben so wenig gehört hierher, daß die Grafen von Königstein, Herren von Eppstein, deren Besitzungen in dem ehemals mainzischen Antheile des jetzigen Herzogthums Nassau lagen, in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts Inhaber der Reichsmünzstätten zu Frankfurt am Main und Nördlingen waren und allda unter ihren Namen münzen ließen.

III. Literatur.

1.

Im Jahre 1833 erschien von Du Mersan eine Schrift unter dem Titel:

»Médailles inédites, ou nouvellement expliquées«, wozu vor Kurzem ein Nachtrag gekommen, den der Verf. in Form eines Briefes an Hrn. Raynouard de l'académie des inscriptions richtet, »sur diverses rectifications numismatiques et sur quelques médailles fausses.« — Indem der Verf. hier den Grundsatz aufstellt: »Nul n'est exempt d'erreur, et il est plus noble, je pense, d'avouer ses fautes que d'y persister«, beginnt er gleich mit der Erklärung, daß er die früher (S. 7) bekannt gemachte und erläuterte Münze von Skyros für falsch halte. Sie kam aus Syrien durch Hrn. Sams, einen englischen Reisenden, der sie wahrscheinlich für ächt erhalten. Zwei Münzen von ähnlichem Gepräge werden in Abbildung mitgetheilt und gleichfalls für falsch erklärt.

Für nicht ächt erklärt der Verf. ferner die Münze von Heraklea in Bithynien (bei Sestini L. N. T. VII, S. 47 der neuen Folge. Aus dem Königl. Cabinette in München). — (*A.* Kopf des Apollo. — *R. ERA.*,) bei welcher Gelegenheit mehre ähnliche Exemplare in Abbildung mitgetheilt werden.

Als Berichtigungen zu dem früheren Werke folgt S. 14 ff. die Erklärung, daß die der dorischen Stadt Kytinium zugeschriebene Münze der Stadt Kyparissia in Messenien angehöre, und die Münze von Glaukus nicht den mit Lorbeer gekrönten Kopf des Hercules, sondern den Kopf der Ceres, mit Ähren bekränzt, darbiete. — Die letzte Bemerkung betrifft die bei Pinder (Num. ant. ined. S. 6) besprochenen Münzen von Prinassus und Anaphystus. Der Verf. giebt eine Abbildung von der Münze mit der Legende *IPENAΣ*, die er nach Perga legt; die andere bestimmt er mit Caronni für Anaphystus. C. B.

2.

J. Brummeri: prolusio praemissa indici scholarum in Gymn. Heidelbergensi A. 1835—1836 habitarum, continens recensionem Graecorum aliorumque veterum numorum, exceptis romanis, qui adservantur in Academico Antiquario Creuzeriano. Heidelb. typis G. Reichardii. 32 S. 8.

Das Antiquarium Creuzerianum, von Creuzer's Schülern und Freunden zu Ehren der fünfundzwanzigjährigen Jubelfeier dieses verdienten Philologen als Directors des philologischen Seminars zu Heidelberg gegründet, enthält jetzt schon von griechischen Münzen, unter denen jedoch, trotz der Ausscheidung mehrer offenbar falscher Münzen, dem Verf. noch einige sehr verdächtige (auch Becker'sche) zu sein scheinen, 48 in Silber, 100 in Kupfer, 2 in Blei; dann 38 römische Familienmünzen, und von römischen Kaisermünzen 140 in Silber und 500 in Kupfer; außerdem noch 53 falsche Münzen. Hr. Prof. Brummer giebt in der oben ihrem Titel nach angegebenen Schrift in lateinischer Sprache ein genaues Verzeichniß der 150 f. g. griechischen Münzen des Antiquariums mit steter Hinweisung auf Eckel, Rasche und Mionnet, jedoch nach dem geographischen Systeme Neumann's, wie es durch Steinbüchel bekannt geworden ist. Einigen Münzen sind die Worte: »nec apud Raschium, nec apud Mionnetum hic numus invenitur« beigefügt; es sind folgende:

Larissa Thessaliae:

21. Vir insidens tauro furioso ad s. cumque cornibus tenens, amiculo retrorsum fluente, ventis agitato. — *R. AAPIΣAI.* Equus subsultans ad d. in quadrato incuso. AR. 5.

23. Equus ad s. currens, supra o ξ, totum in circulo punctis notato. — *R. AAΠΙΘΑ* (a d. ad s. scriptum). Mulier st. ad d., coronam. s., pomum d. tenet. Totum in quadrato incuso. AR. 3.

Lysimachus, rex Thraciae:

41. Cap. galeatum Lysimachi ad d. — *R. ΛΥΣΙΜΑΧΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ.* Pallas st. ad s., hastam transversam d. tenet in humero, s. clypeum. (Num. elegantis fabricae.) Æ. 6½.

Neapolis Campaniae:

95. *NEOΠΟΛΙΤΩΝ* (a d. ad a. scriptum). Cap. muliebre (Dianae?) ad d. — *R.* Minotaurus (Hebon) st. ad d. (Victoria supra volans non amplius discerni potest.) Inter crura tauri tres litterae cognitu difficiles; infra: caput radiatum (Solis). AR. 5.

Eine ganz interessante Notiz theilt der Verf. bei Gelegenheit der Beschreibung einer panormitanischen Münze (Eckel I, 229; Rasche I, 2. S. 412, № 22; Mionnet I, 274, № 568) mit, indem er sagt: Monente Creuzero, qui hanc *Siciliae*, non *Cereris* effigiem esse censet, et comparatione cum praecatantissimis, quos Creuzerus habet, hujusmodi numis argenteis accuratius instituta, mihi persuasi, caput muliebre in his numis effictum non *spicis taurinoque cornu*, sed *corona aurea dinea* ornatum esse. — Daß Herr Brummer fünf anerkannt sikonische Münzen, freilich nach Eckel, Rasche und Mionnet, noch nach Siphnos versetzt, wundert uns sehr. C. L. B.

3.

Catalogus numorum veterum graecorum, quos ad artis historiam illustrandam colligebat olim et notis suis illustrabat *Chr. Lud. Stieglitz.* — Leipzig 1837 bei Hartknoch. — 8. XII und 52 S. — Preis: 8 gr.

Der Gesichtspunkt, von welchem der verstorbene Besitzer dieser Sammlung ausging, ist in dem Titel des Catalogs angedeutet. Das Proœmium führt denselben weiter aus und rechtfertigt die von dem Verf. dem entsprechend angenommene systematische Anordnung, die, wie die in dem vorhin besprochenen Brummer'schen Catalogo, von Eckel abweicht. — Die Sammlung enthält nur griechische, und zwar nur autonomische Münzen, der Zahl nach 392. Falsche oder verdächtige, sowie vermischte Exemplare sind streng ausgeschlossen. — Der Werth dieses Catalogs wird durch die, der Beschreibung vieler Münzen hinzugefügten kürzeren und längeren Anmerkungen und Dissertationkein erhöhet.

Hinsichtlich einzelner Attributionen und Erläuterungen bemerken wir Folgendes:

№ 15. Die Münzen mit *ΣΤ* und *ΣΤΕ* werden längst nicht mehr Siphnus und Seriphus, sondern allgemein Sikyon beigelegt. Vergl. Pinder und d. Bl. Bd. I, № 11.

Digitized by Google

№ 134. Die Münzen mit ROMA und ROMANO haben nicht „*graecam* urbem patriam“, sondern *campanam*. — Die Schlußbemerkung der Anmerkung über die Endung OD würde nach Grotefend b. ä. Aufsätzen (d. Bl. II, S. 143, 145, 266) berichtigt werden können. Eine Abbreviatur anzunehmen, ist wohl unstatthaft, und so lange die Griechen das Ω nicht hatten, schrieben sie auch nicht *OY*.

№ 138. Combulteria, vergl. den angeführten Aufsatz d. Bl. II, S. 148. Diese Attribution ist gewiß richtig, es steht aber auf der Münze nicht: (retrogr.:) KVMEVTEDNVM, sondern *XVII* etc. s. Schlichtegroll's Annal. II, S. 18.

№ 157 nicht Rybastini in Apulien, sondern Rhypae in Achaia, s. Mionnet I, S. 199, № 369; vergl. Stieglitz selbst, № 9.

№ 177. Der Verf. findet den Kopf Alexanders d. g. auf einer Münze von Metapont! Daran hat noch Niemand vor dem Verf. gedacht, und wie sollte der dahin kommen? Es ist Achelous. Vergl. Grotefend's d. j. Recension von Pinder's Numismata in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, 1835, S. 615.

№ 215. ORRA. Hier hätte auf die gewiß sehr gelungene Attribution Grotefend's d. ä. (s. a. O. S. 270) aufmerksam gemacht werden sollen, der diese Münzen nach Urfentum (analog mit Tarentum — *TAPAΣ*) verlegt.

№ 226. Statt „*Alisia*“ ist zu lesen: *Alisiæ*. Der „Druckfehler“ kömmt aus Mionnet, S. 218, Note a. Wenn aber, wie Mionnet sagt, auf vollständig erhaltenen Exemplaren *AALBIANAN* steht, so gehört die Münze nach Allifæ, und nicht, wie Mionnet und Stieglitz wollen, nach Alaefa. Das ß steht für Φ. Millingen, der mit Eckhel *AALBIANΩN* liefet, legt sie, Carelli folgend, nach Alba bei Putroli in Campanien; s. Grotefend d. ä. über die campanischen Münzen, d. Bl. II, S. 148. (Der Druckfehler bei Mionnet kommt von Eckhel I, S. 196, wo Z. 4 v. u. Alli„f“is steht, während auf der folgenden Seite richtig Alli„f“is gedruckt ist. Und aus dem „f“ macht Mionnet „s“! Übermaß eine Kritikprobe!!)

Übrigens sind die Druckfehler zahlreich, und die Latinität des Verf. dürfte selbst weniger geübten Lateinern Vieles zu wünschen übrig lassen.

Über den Zweck der Bekanntmachung dieses Catalogs enthält die Rückseite des Titelblattes die Anzeige: „Prostat haec numorum collectio, ab hinc venalis, Lipsiae, apud defuncti possessoris viduam, quae et certiorem faciet per litteras quaerentem de conditionibus. Mandata diligentissime curet bibliopola, qui catalogi curam in se suscepit.

4.

So eben ist erschienen:

F. de Saulcy: Essai de classification des suites monétaires byzantines. — Metz bei S. Lamort. 1836. (anticipirtes Datum.) XIV und 488 S. in gr. Octav, und

Atlas in kl. Folio, mit 33, von Dembour mit großem Luxus gestochenen Kupfertafeln. — Die Anzahl der abgebildetten, fast sämmtlich unedirten Münzen beträgt 327. (Preis: 38 Frcs.)

C. P. Pons: Die Einrichtung der Münzen*). Leipzig, Günz. 1837. X und 101 S. 8.

T. E. Mionnet: Description de médailles antiques etc. Supplément T. VIII. (33 B. und 24 Kpfr.) Preis: 36 Francs.

*) D. h. bei Gelbes, nicht der Münzstätten, wie man, dem Worte „Einrichtung“ zu Gefallen, leicht denken könnte. D. Red.

(Die Kupfer enthalten die vom General Allard mitgebrachten indo-baktrischen Münzen.)

5.

Binnen Kurzem erscheinen:

B. Köhne: Münzgeschichte der Stadt Berlin (mit Beschreibung der von 1280 bis 1541 daselbst geprägten brandenburgischen Münzen, und einer Kupfertafel mit 14 Münzabbildungen) in: Fidicin's: „Diplomatischen Beiträgen zur Geschichte Berlins“, daraus auch in besonderen Abdrücken selbständig.

Die Beckerschen falschen Stempel, in einem vollständigen und ganz zuverlässigen Verzeichnisse, mit getreuen Abbildungen sämmtlicher Münzen derselben.

Herr Pierret (maitre de requêtes à la cour des comptes, — rue d'Enfer № 5 à Paris) ist seit längerer Zeit mit einer neuen Bearbeitung und Fortsetzung des Le Blanc beschäftigt.

III. Münzfund

von Kipper- und Wippermünzen folgender Länder und Städte.

1) Kursachsen, schreckenberger-artige Schläge in 3tel und 6tel Größe mit den Werthangaben: 30. 24. und 12. (*Xr*) oder: 10. 8. und 4 *gr* und kleine Groschen in den größten Verschiedenheit.

2) Kursachsen für Henneberg, Münzen in 3tel Größe; Werth: 24. (*Xr*) 26 Stempel.

3) Sachsen-Altenburg, schreckenberger-artige Münzen in 3tel und 6tel Größe mit der Werthbezeichnung: 24 und 12 (*Xr*) in unglaublicher Mannigfaltigkeit.

4) Sachsen-Weimar, Münzen in 3tel Größe, einige mit 24 (*Xr*) bezeichnet, nur 9 Stück, verschiedene Stempel.

5) Erzbisthum Magdeburg, Münzen in 12tel Größe, ohne und mit der Werthbezeichnung: 12 (*Xr*) und 4 (*gr*), in sieben Hauptverschiedenheiten.

6) Braunschweig-Lüneburg, Münzen in 6tel Größe, Werth: 12 (*Xr*), auch mehre ohne Werthangabe. Verschiedene Schläge in mannigfaltigen Stempelveränderungen.

7) Anhalt, Münzen mit und ohne den schildhaltenden Engel in 3tel und 6tel Größe. Werthbezeichnung: 24 und 12 (*Xr*), und 8 und 4 (*gr*), abwechselnd und willkürlich bei beiden Geprägen gebraucht, auch kleine Groschen in mancherlei Stempelverschiedenheiten.

8) Mansfeld, leichte und geringhaltige Münzen von 12 und 24 *Xr*, von ungefähr 50 Stempeln, wovon die meisten nur in einem oder zwei Stücken sich vorfinden.

9) Braunschweig-Lüneburg für Hohnstein, 12 und 24 *Xr*-Stücke, 17 verschiedene Vorstellungen in vielen Stempelveränderungen.

10) Schwarzburg, 37 Münzen von 28 Stempeln; 12- und 24-*Xr*-Stücke.

11) Stolberg, 12-*Xr*- und 4-*gr*-Stücke, mit gleicher Vorstellung in mehren Stempeln.

12) Stadt Magdeburg, 12-*Xr*-Stücke von einerlei Vorstellung in mehren Stempelveränderungen.

13) Quedlinburg, 4-*gr*- und 12-*Xr*-Stücke, von gleichem Schlage, in mehreren Stempelverschiedenheiten.

14) Reuß, 12- und 24-*Xr*-Stücke, von zweierlei Schlag, in einigen Stempeln.

15) Schauenburg, Münzen in 6tel Größe, einige mit der

Digitized by Google

Werthbezeichnung: 4 G (Groschen), und andere: XXI tho einem Thaler und zu einem Thaler. Verschiedene Stempel.

16) Teckelnburg, 12-Xr-Stücke und ein Stempel mit der Bezeichnung: XXI einem Thaler.

17) Lippe, 12-Xr-Stücke und 2 Stempel mit: XXI zum R. Daler.

18) Abtei Werden, 12-Xr-Stück.

19) 12-Xr-Stück mit: Converte me domine.

20) Dergl. mit: Consilio et armis.

21) Dergl. „ Alles sthet bei gluc v. zeit.

22) Dergl. „ In spe et silentio.

23) Dergl. „ In deo virtu. faciemus.

24) Dergl. „ Soli deo gloria.

25) Dergl. „ Sit nomen domini benedictum.
(№ 19—25 in mehren Stempeln.)

26) Dergl. mit: Dominus adjutor meus.

27) Dergl. „ Deus fortitudo mea.

28) Dergl. „ Sapienter et constanter.

29) Dergl. „ Spe fati melioris.

30) Dergl. „ D. men. sp. is. ein. grc. v. gt. 5 Stempel.

31) 12-Xr-Stück, ora et labora. 2 Stempel.

32) Goslar, 12-Xr-Stück.

33) Nordhausen, dergl.

34) 12-Xr-Stück: Aug. d. g. d. sa. a. e. w. Aber in einem behelmten Schilde.

35) Dergl.: Dura pati virtus. Wie voriger und von gleichem Schlage.

Außerdem sind noch einzelne oder einige Stücke bei diesem Funde von: Barby, Veerei, Ostfriesland, Meckelnburg, Jülich, Brandenburg-Anspach-Baireuth, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Hessen, Paderborn, Köln, Ungern; und von den Städten: Hamburg, Rostock, Stade, Wismar, Braunschweig, Goslar, so wie auch mehre kleine Sprudgroschen in einzelnen Stücken.

Der ganze Fund, angeblich im Anhalt'schen entdeckt, wog beim Ankauf 13 ℔ 24 Loth. Nachdem ich die Münzen von dem verdeckenden Grünspan gereinigt habe, wodurch 16 Loth abgingen, zeigen brinahe noch alle den Stempelglanz, und bei vielen Gattungen ist es sichtbar, daß sie unmittelbar aus der Münze in den Verstek kamen, aus welchem sie nach zwei verflossenen Jahrhunderten gezogen wurden. Um eine Übersicht von dem Verhältnisse zu geben, in welchem sich die Schläge der verschiedenen oben verzeichneten Länder und Städte bei dem Funde befanden, setze ich die Gewichtangabe jeder Gattung hierher:

Sachsen-Altenburg 5 ℔ 7 Loth, Erzbisthum Magdeburg 1 ℔ 29½ Loth, Braunschweig-Lüneburg 1 ℔ ⅝ Loth, Kurfachen für Henneberg 23½ Loth, Anhalt 16½ Loth, Mansfeld 15¼ Loth, Kurfachen 14½ Loth, Braunschweig für Hohnstein 11⅝ Loth, Stadt Magdeburg 8⅜ Loth, Schwarzburg 7½ Loth, Reuß 5½ Loth, Quedlinburg 4¼ Loth, Stolberg 2⅝ Loth, Sachsen-Weimar 2¼ Loth, Verschiedene 1 ℔ 19½ Loth —: In Summa 13 ℔ 8 Loth.

Von diesen 13 ℔ 8 Loth habe ich 3½ ℔ 12 Loth verschlagene und unkenntliche Münzstücke aus den mehrfach bei dem Funde vorkommenden Gattungen gesondert und geschmolzen.

Daß die Angabe des Fundortes richtig sein möge, macht der Umstand wahrscheinlich, daß von kleinen Groschen nur anhaltische und kurfächsische (des Nachbarlandes) in bemerkbarer Anzahl als Scheidemünze sich bei dem Funde befinden. Auffallend dagegen ist die geringe Anzahl der kurfächsischen größeren Münzen und die unverhältnißmäßige Größe der Schläge von Sachsen-Altenburg. Will ich nicht annehmen, daß der Verberger des Fundes eine Zahlung aus dem Altenburgischen erhielt, so dringt sich die Vermuthung auf, daß die kurfächsischen Münzen, vielleicht wegen geringeren Schrotes und Kornes, in den Nachbarländern nicht so sehr im Umlaufe waren, als die altenburgischen.

Die sächsischen Münzschläge der Kipper- und Wipperzeit und die der an Sachsen gränzenden Länder sind größtentheils den Gepräugen der Schreckenberger ähnlich, nämlich: das Hauptwappen wird von einem Engel gehalten. Diese Ähnlichkeit gab man jenen geringhaltigen Münzen wohl nur deswegen, weil die Schreckenberger in Sachfen über hundert Jahre lang eine sehr beliebte Geldsorte gewesen waren.

Aus der doppelten Bezeichnung gleicher Münzstücke der Kipper- und Wipperzeit: 30, 24 und 12 Xr und 10, 8 und 4 ℊ muß ich schließen, daß auch in Norddeutschland die Rechnung nach Gulden und Kreuzern neben der Thaler- und Groschen-Rechnung im Gange war. 1 ℊ = 24 ℳ = 72 Xr und 1 ß = 20 ℳ = 60 Xr.

Aus den schauenburgischen, teckelnburgischen und lippischen 4-ℊ- und 12-Xr-Stücken ist das Verhältniß zu ersehen, in dem die Kipper- und Wippermünze mit der alten guten Münze stand. Auf mehren derselben befindet sich die Aufschrift 21 = 1 Thaler; demnach galt der alte zweilöthige Thaler 21 Stüb = 84 ℊ = 252 Xr, während der gemeine Thaler zu 24 ℊ oder 72 Xr gerechnet wurde. Folglich mußten für 1 ℊ nach altem Schrot und Korn = 3½ ₰ oder 4½ ß Kipper- und Wippermünze gegeben werden. Ein Verhältniß, ähnlich der Banknoten-Noth neuerer Zeit.

C. W. Barth.

IV. Miscellen.

1.

In einer Nachricht über Ausgrabung alter Gräber in Kertsch im taurischen Chersonnes wird gesagt: „Obgleich die alten Griechen gewöhnlich ihren Todten eine Münze in den Mund legten, welche, ihrer Meinung nach, dem Charon als Fährgeld bezahlt werden mußte, so findet man dennoch in den Pantikapäischen Gräbern höchst selten Münzen, woraus sich schließen läßt, daß nicht Alle diesen Gebrauch beobachteten."

2.

Im Februar d. J. ist das Museum zu Darmstadt, für welches sich der Erbgroßherzog von Hessen sehr interessirt, dem Publicum geöffnet worden. Eine der Hauptzierden dieses Museums ist eine ausgezeichnete, schön geordnete Münzsammlung.

Münzverkauf. — Mit Bezugnahme auf die in den hannoverschen Blättern für Münz-, Bd II, № 28; der Bremer Zeitung vom 1. Dec. v. J.; dem westphäl. Merkur vom ..... v. J.; der Berliner Haude- und Spenerschen Zeitung vom 20. Dec. v. J. und anderen Zeitschriften geschehene Mittheilung über den im Sommer des vorigen Jahres hier gethanen Münzfund, wird hierdurch bekannt gemacht, daß diese Münzen nunmehr am 14. Juni d. J. und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr anfangend, auf dem hiesigen Rathhause in angemessenen Abtheilungen öffentlich dem Meistgebot verauctionirt werden sollen.

Der Vorrath besteht, wie bereits früher angegeben, in beiläufig 8000 Stück, von denen etwa zwei Drittel dischöflich münz-

Digitized by Google

fersche, von Ludolph 1227—1248, und ein Drittel osnabrückische, von Engelbert 1225—1226 und 1238—1250, aus den Münzstätten zu Osnabrück und Wiedenbrück, vorhanden sein mögen.

Die Hälfte der Münzen ist von allem Roste gereinigt, die andere Hälfte dagegen ungereinigt gelassen, weil manche Münzfreunde die alten Münzen in dem Zustande, wie sie aufgefunden worden, zu erhalten wünschen; daher auch in den Verkaufsabtheilungen gereinigte und ungereinigte Exemplare untereinander gemischt worden sind.

Von den Märkischen, Hamm'schen, Iserlonern ꝛc. kommen bloß einige wenige Exemplare zum Mitverkaufe.

Osnabrück, den 14. April 1837.

Bürgermeister und Rath der Stadt Osnabrück.

Pagenstecher Dr. Secr.

Zu verkaufen.

Jn Silber: — Denar (Kaiser Ludwig's IV). LVDOVI. Sitzender Kaiser, in der rechten Hand das Scepter, in der linken den Reichsapfel haltend. — *R.* ..EMON. IV. Brustbild des heil. Reinold in einem Dreiecke. 2 ₰.

Gedenkstücke vergoldete Klippe: Dürftiges Brustbild Kaiser Karl's V, von der rechten Seite, im Pelzrocke und mit goldenem Vließe. — *R.* 1547. PLVS VLTRA. Die Säulen des Herkules im Meere. ¾ Loth. 2 ₰.

Schaumünze: MAXIMILIANVS. D. G. ROM. HVNG. BOEM. DALMA. CROA. REX. Der König in voller Rüstung auf einem gerüsteten Pferde; unten: 1562. — *R.* + INFANS. HISPANIEN. ARCHIDVX. AVSTRIE. DVX. BVRGVNDIE. Der einköpfige Adler, auf der Brust ein vierfeldriges Wappenschild, in welchem ein Mittelschild. 1⅞ Loth. 3 ₰.

Schaumünze: RVDOLPHVS II. D. G. ROMA. IMPERA: SEM: AV: Der Kaiser im kaiserl. Schmucke, stehend; unten, neben demselben: CVM PRI: CÆ. — *R:* Doppelter gekrönter Adler, mit dem vierfeldrigen Wappenschilde auf der Brust, auf welchem ein getheiltes Mittelschild liegt und welches von der Ordenskette des goldenen Vließes umgeben ist. Unter dem Adler: 1589: auf dem Rande: 24 Wappenschilder. 1⅞ Loth. 1 ₰ 20 ₰.

Ueberaus seltene Schaumünze auf den König Ludwig von Ungarn. (Madai № 314.) 2¼ Loth. 9 ₰.

Medaille. (Ampach № 14,308; Tenzel 37, I; Kreuzler 74). ¾ Loth. 1 ₰.

Medaillon mit Öhr. (Ampach № 14,456; Tenzel LA 46, IV.) 2¼ Loth. 1 ₰ 16 ₰.

Klippe. (Ampach 15,015; Tenzel LA 78, IX. Madai 555.) 1¾ Loth. 1 ₰ 8 ₰.

Klippe. (Ampach 15,091; Madai 6285.) 1½ Loth. 1 ₰ 8 ₰.

Vergoldeter Schaupfennig mit Öhr: Brustbild Gustav Adolph's. — *R.* GARS. verschlungen und gekrönt. ⅞ Loth. 12 ₰.

Vergoldete eiunde Medaille mit Öhr: D. G. IOACH. ERNES. MARCH. BRAND. PRVS. Gedharnischtes Brustbild von der rechten Seite. *R.* (in zehn Zeilen:) ZVR GED: DES FÜRSTLICHEN. BEYLAGERS MIT FR. SOPHIA ELISABETH GEB: GRÄFIN VON SOLMS GRH: ZV ONOLZBACH DEN 4 OETOBR: (sic) Ao 1612 ⅞ Loth. 1 ₰.

Klippe: MONETA. ARGENT. REIP: VLMENSIS. Das Wappen. — *R.* DA. PACEM. NOBIS. DOMINE 1704. Der doppelte Adler. 1¼ Loth. 1 ₰.

Halber Stadt Jnneceni XII von 1669. (Ampach 6141; Madai 3181.) 1½ Loth. 1 ₰.

Schaumünze: IOH. NEVDORFFER. ARITHM. ANN. ÆTAT. SVE. XXXIIII. Brustbild von der rechten Seite. — *R.* MISERICORDIA. DOMINI. SVPER. OMNIA. OPERA. EIVS. Drei Kampfschilder; auf dem mittleren ein Monogramm, zusammengesetzt aus den Buchstaben IN und +; darüber: M.D.XXXI. ⅞ Loth. 1 ₰ 12 ₰.

Jn Kupfer. — Medaillon: SCOTT. Kopf von der rechten Seite; am Halsschnitte: A. I. STOTHARD P. — *R.* Weibliche Figur in antiker Kleidung, in der rechten Hand einen Schreibgriffel haltend, hält mit der linken, welche sie auf eine Säule stützt, eine Rolle mit der Jnschrift: TO GREAT MEN. Am Piedestale: PVBo BY S BARKER LONDON. Unten:

T STOTHARD RAD MDCCCXXVI A. I. STOTHARD P. 2½ Zoll. 1 ₰ 12 ₰.

Medaillon: CANNING. Kopf von der linken Seite, sonst wie voriger. 1 ₰ 12 ₰.

Medaille auf Gothe (Eisen). Ampach № 9556. 8 ₰.

Dergl. auf denselben. (Ampach № 9559.) 1 ₰ 8 ₰.

Medaille: JOHANN CHURFÜRST VON SACHSEN. STANDHAFT IM BEKENNTNIS. Bärtiges Brustbild mit Barett und Pelzrock, von der rechten Seite. — *R.* Stehende weibliche Figur in antiker Kleidung, den linken Arm auf eine Säule legend, an welche: 25. JUNI 1530 geschrieben ist, hält mit der linken Hand einen Palmzweig und eine Rolle, auf welcher: AUGSB. CONF. steht, und setzt den rechten Fuß auf eine Kugel; daneben: zwei brennende Candelaber, darüber: drei Sterne; unten: III IUBELFEIER 25 JUNI 1830 1 Zoll 8 Lin. 16 ₰.

Medaille. MATIN LUTHER IOHANN CHURF. FH. MELANCHTON. Drei neben einander gestellte Brustbilder, von der rechten Seite: zwischen der Umschrift 4 Schilder: 1 Luthers, 2 das kurf., 3 das herzoglich sächsische, 4 Melanchthons Wappen enthaltend. Unten: IHREM GEDAECHTNISSE AM 25 IUNI 1830. — *R.* DISS IST EIN SOLCHE BEKANTNUS WELCHE MIT DER HILFF GOTTES AUCH WIDER DEN HÖLLEN PFORTE BESTEHEN KANN. Luther, übergiebt dem sitzenden Kaiser eine Rolle. Unten: DEN 25. JUNI 1530. 1 Zoll 7 Lin. 16 ₰.

Jetton. NAPOLEON MARIE LOVISE, in einem Blätterkranze. — *R.* ENTREE DE L'IMPERATRICE EN FRANCE. Ansicht des Strasburger Münster. — Unten: STRASBOURG 22 MARS 1810. 8 ₰.

Die Sammlung antiker Bleie des verstorbenen Domprobstes Dr. Stieglitz.

Bei C. W. Barth in Leipzig.

Münzauction zu Berlin.

Am 21. Juli 1837 Verkauf einer Sammlung von Doubletten der Königl. Sammlung, enthaltend Münzen und Medaillen des Mittelalters und der neueren Zeit, dem Cataloge nach (116 Seiten und 1341 Nummern) bedeutend reich an brandenburgischen Münzen des Mittelalters, sowie an sächsischen Groschen, daneben aber manches Ausgezeichnete aus dem Mittelalter und von Medaillen des XVI. Jahrhunderts enthaltend.

Von dem in dieser Nummer verzeichneten Münzfunde (III) werde ich Sammlern № 1 bis 4 das Loth à 12 ₰, die übrigen Nummern aber, von № 5 an, das Loth à 16 ₰ verkaufen.

Leipzig. C. W. Barth.

Tausch-Anerbieten.

Nachstehende Münzen werden gegen byzantinische Münzen tauschweise angeboten:

Bracteaten:

1) Mader, Iter Versuch, Taf. III, № 44, aber besseres Exemplar. 1 St. — 2) ib. Taf. I, № 9. Besseres Expl. 1 St. — 3) ib. 1ter Vers., Taf. VII, № 74. — 4) Gog, Kaiser-M. Taf. XXXVIII, 340. Vorz Exempl. — 5) Ibid. ib. Taf. XXX. 365. — 6) u. 7) Seeländer 10 Schriften ꝛc. Taf. ad pag. 17, —, № 21. 2 Exempl. — 8) Seeländer Taf. ad pag. 89, № 12, aber kleiner und ohne Schrift. Mader ꝛc. — 9) Leuckfeld. diktor. Nachricht ꝛc. Halberst. 1723, № 7, aber VILLEBARN9.

Hohlpfennige.

Gepschlag Taf. VII, 5. — Colmar.

Einseitige Münzen.

1) Kopf en face, darüber die Haut eines Büffelkopfes mit Hörnern. Gr. Mader 11 ꝛc. — 2) Hirschkopf mit Geweih en face. Gr. Mad. 11.

Zweiseitige Münzen.

1) Obermayer Taf. VII, 96. — 2) Mader, krit. Beitr. I, 13 — 3) Mader, ib. I, 33. — 4) Joachim, Münz-Cab. Tom. I. Taf. XV, № 2, S. 134. — 5) Gog, Kaiser-M. Taf. V, 21. — 6) Ibidch. + IIIVDOVICVS. III. (+ PISTIANA PHICIO. Unter dem Kirchengebäude: . ⌣ .) — 7) Lelewel Pl. III, 21 — 8) Derf. Pl. XVII, 3.

Der Besitzer der Münzen ist bei der Red. d. Bl. zu erfragen

Ausgegeben im Mai 1837. Redaction: Dr. H. Grote in Hannover Buchdrucker: Gebr. Jänecke in Hannover.

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

№ 10.

Zusendungen bittet man entweder an die Redaction frankirt, oder durch Buchhändler-Gelegenheit an die Hahn'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig zu richten

I. Die Münzen der Grafen von Limburg an der Lenne.

Die Grafschaft Limburg an der Lenne oder Hohen-Limburg, im Umfange der Grafschaft Mark in Westfalen belegen, ist nicht zu verwechseln: mit dem Herzogthume Limburg an der Maas, eigentlich gleichfalls einer Grafschaft, deren Besitzer sich aber den Herzogstitel beigelegt hatten, weil einer von ihnen einst Herzog von Niederlothringen gewesen war; desgleichen nicht mit der Herrschaft Limburg an der Lahn, im jetzigen Herzogthume Nassau, die nach Aussterben ihrer Dynasten eine kurtrierische Besitzung wurde; endlich nicht mit der Grafschaft Limpurg, an der Gränze von Franken und Schwaben. Besonders muß die »Lenne« nicht mit der »Lahn« verwechselt werden.

Die Geschichte der Grafen von Limburg an der Lenne hat Kremer in seinen »Beiträgen zur Jülich'schen Geschichte« (Mannheim 1769), deren zweiten Band sie bildet, ausführlich behandelt. Mader spricht von den Münzen derselben im VI. Bande der »Beiträge«, S. 176. [1])

Die Grafen von Limburg stammen, wie die von der Mark, von einer Nebenlinie der älteren Grafen von Berg am Rheine ab (s. darüber die Stammtafel Bd. II d. Bl., S. 359). Bei einer Theilung der bergischen Grafen war aus dem östlichen Theile ihrer Besitzungen die Grafschaft Altena entstanden; eine nochmalige Theilung der letzteren bildete die Grafschaften Mark und Isenberg, letztere benannt von einem Schlosse an der Ruhr, bei Hattingen. Graf Friedrich, der Sohn des Gründers, nannte sich in Urkunden bis 1223 noch »von Altena«, seitdem »von Isenberg« [2]). Sein Amt eines Schutzvogtes der Abtei Essen mißbrauchte er zu so vielfachen Bedrückungen dieser Stiftung, daß der Erzbischof Engelbert von Köln veranlaßt wurde, als Vermittler aufzutreten, aber von dem deshalb rachesüchtenden Grafen 1225 auf einer Reise in der Nähe der Stadt Schweim überfallen und mit eigener Hand ermordet wurde. Nach Hinrichtung des in Kirchenbann und Reichsacht verfallenen Grafen, 1226, wurden dessen Besitzungen eine Beute der Nachbaren, namentlich der Grafen von der Mark. Nur Heinrich, Herzog von Limburg an der Maas und Graf von Berg, mit dessen Schwester der Mörder vermählt gewesen, nahm sich seiner Neffen, der Söhne desselben, an, und sicherte ihnen, 1212, nach einer langen Fehde den Besitz eines wiewohl geringen Theiles der väterlichen Güter, — namentlich des Schlosses Limburg an der Lenne und dessen Gebietes [3]), jedoch unter bergischer Ober- und Landeshoheit. Von diesem Schlosse nahm Graf Dietrich I den Namen an. Er heißt in Urkunden von 1212 und 1244 noch »Graf von Isenberg«, 1257 zuerst »von Limburg«, 1259 und 1266 wieder »von Isenberg«, und seit 1268 beständig »von Limburg«.

Von seinen Söhnen stammen die Linien Hohen-Limburg und Limburg-Styrum (eigentlich: Stierheim); die Reihefolge seiner Nachfolger beider Linien und ihren genealogischen Zusammenhang zeigt die untenstehende Stammtafel [4]).

Eberhard von Limburg zu Styrum, einer kleinen, an der Gränze der Herzogthümer Cleve und Berg belegenen Herrschaft, nahm seine Nachkommen führten bloß den Herren-Titel. Erst nach Aussterben der Hohen Limburgischen Linie 1589 nahm Wilhelm II und Georg von Styrum den Grafen-Titel an. Im XVI. und XVII. Jahrhunderte erheirathete diese Linie mit der Erbtochter des Hauses Wisch die Grafschaften Bronchorst und Borkelob in Geldern, und mit der Erbtochter der Grafen von Schauenburg die Herrschaft Gehmen, und theilte sich (nachdem schon einst im XIV. Jahrhunderte eine Theilung in die beiden Linien zu Styrum und Oppenkolke stattgefunden hatte,) mit den Söhnen Graf Hermann Otto's 1644 in die drei Linien: Limburg-Styrum-Styrum, ausgestorben 1740 und beerbt von den Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein; Limburg-Styrum-Gehmen, ausgestorben 1797 mit August, Bischofe von Speier; und Limburg-Styrum-Bronchorst, welche noch jetzt, in den aus einer Ehe Otto Ernst's mit einer Gemahlinn nicht-adelichen Standes entsprossenen Nachkommen, in Geldern, im Besitze des Titels und Wappens und der dortigen Güter ihrer Ahnherren, blühet.

[1]) Wo auf Wöchting's (VI, S. 95) Autorität unrichtig gesagt ist, die Geschichtskunde dieser Grafen sei »nicht auf's Reine gebracht«.

[2]) Kremer, Wöchting und Mader, und alle anderen, die diese Grafen erwähnen, schreiben stets Isenburg, obgleich die Urkunden auf Siegel Isenberg haben, was man daher um so mehr beibehalten muß, um diese Grafen nicht mit zweierlei anderen Grafen von Isenburg zu verwechseln.

[3]) Die Angabe, daß das Schloß erst von dem Herzoge von Limburg erbauet und nach seinem Namen benannt worden sei (Kremer S. 25) ist nicht wahrscheinlich (ibd. S. 27). Lymburch super Lenam oder Leynam dürfte eher, — da Lyn und Len in den Urkunden oft verwechselt wird, z. B. Lenney, Lynney, — soviel wie „Grenzburg" bedeuten.

[4]) **Reihefolge der Grafen von Limburg.**

Friedrich v. Isenberg 1202—1226

Dietrich I v. Isenb. u. Limburg 1212—1257

HOHEN-LIMBURG (Johann † 1275)

Dietrich II 1280—1322

Dietrich III 1318—1342

Eberhard 1331—1345

Dietrich IV 1340—1366

1. Dietrich V 1372—1397
∞ Luckarde von Bruch.

HOHEN-Limburg. BRUCH

Wilhelm I 1401—1442

2. Dietrich VI 1401—1439

Margarethe ∞ Baugrecht I. Gf. v. Nuenar und Limburg 1442—1461. u.s.w.

3. Wilhelm II 1416—1478

5. Johann 1486—1508

Margarethe, ∞ Sebastian Gf. von Spaen

Irmgard, Gem. Wierich Graf v. Daun. — u.s.w.

4. Heinrich 1478—1485

STYRUM

Eberhard 1290—1301

Dietrich I 1299—1301

Dietrich II 1299—1377

Oppenkolke Styrum

A. III 1322—1364

D. V 1391

Styrum

Joh. 1373—99

D. IV 1340—91

D. VI 1396 u.s.w.

Die Jahrzahlen in der Stammtafel, vor 1400, beziehen sich nicht auf die Herrschaftszeit der Grafen, sondern auf den Zeitraum, während dessen sie in einzelnen Urkunden sich erwähnt finden.

Digitized by Google

Die Linie Hoden-Limburg theilte sich 1407 in zwei Linien mit den Söhnen Dietrich's V, — der durch seine Gemahlinn Lutharde, Schwester Dietrich's, Herrn von Bruch und Mühlheim, 1369 diese, an der Gränze der Herzogthümer Berg und Cleve, neben Styrum belegene Herrschaft ererbt hatte.

Wilhelm I, Graf zu Hoden-Limburg, starb 1419 ohne männliche Erben und hatte schon 1412 die Grafschaft seinem Schwiegersohne, dem Grafen Gumprecht I von Nuenar übergeben. Sein Bruder, Dietrich VI, Herr zu Bruch, vermochte dies nicht zu verhindern, da er selbst 1439 durch den Herzog von Cleve vertrieben war. Dietrich's Sohn, Wilhelm II, erhielt freilich 1446 durch den Beistand des Herzogs von Jülich die Herrschaft Bruch zurück, konnte sie aber erst 1461, durch Eroberung, in den Besitz auch der Grafschaft Hoden-Limburg setzen, die, nebst Bruch, nach seines kinderlosen Sohnes Johann's Tode, 1508 an dessen Nichte fiel, deren Gemahl, Graf Wirich von Daun-Falkenstein, sich endlich 1544 mit den Nuenar'schen Grafen ausföhnte, indem er dem Urenkel des obigen Heinrich's I, dem zweiten dieses Namens, seine Tochter Amöna und mit ihr die Grafschaft Hoden-Limburg gab, deren Tochter Magdalene endlich letztere an ihren Gemahl Arnold von Bentheim-Tecklenburg brachte, dessen Nachkommen sie noch jetzt gehört (s. Bd. I d. Bl. S. 21). — Die Herrschaft Beuch aber kam nach Austerben des Hauses Daun-Falkenstein, dessen eine Linie sich nach derselben benannt hatte, 1682 durch die Erbtochter derselben an die Grafen von Leiningen-Dachsburg, und von diesen ebenso wieder 1766 an Hessen-Darmstadt. — — —

Als Wappenbild der Grafen von Limburg erscheint anfangs eine Rose, deren Tinctur (nach Spener hist. ins. p. 86) roth gewesen sein soll; später ein Löwe (roth, goldgekrönt in silber). Eine Rose erscheint auf den Siegeln der alt-bergischen Grafen als Helmschmuck; damit dürfte wohl die Schildfigur der von ihnen abstammenden Grafen von Limburg in Verbindung stehen. Sie erscheint in den Siegeln der Grafen in der hoden-limburgischen Linie bis Dietrich II. Dietrich III und seine Nachkommen führten in Siegeln ausschließlich den Löwen, welcher bereits in dem Gegensiegel des um 1275 verstorbenen Johann's I vorkommt. Die Veränderung des Wappens auf Siegeln hat also gegen 1300 stattgefunden. Auf Münzen ist dagegen die Rose weit länger beibehalten. — Auch in der Styrum'schen Linie erhielt sie sich länger, und war Wappenbild des Oppenkolfischen Zweiges, der gegen 1400 erlosch; ihre Ahnherrn des jüngeren Styrum'schen Zweiges, Johann, nahm dagegen den Löwen an, den seine Nachkommen ausschließlich geführt haben. Woher diese Wappenänderung, ist nicht bekannt. Vielleicht bezieht sie sich auf das übereinstimmende Wappenbild der Herzoge von Limburg, die damals ausstarben, was die gleichnamigen Grafen, wegen naher Verwandtschaft und zufälliger Gleichheit des Namens, veranlaßt haben kann, sich wenigstens des heraldischen Nachlasses jener zu bemächtigen. (Die Verwandtschaft war nachstehende:

Walram II Herzog v. Limburg

Heinrich IV Herzog v. Limburg Gem. Irmgard Erbinn v. Berg		Margarethe ? Gem Friedrich Gf v. Ysenberg
Walram III Letzter Herz. v. L. † 1282	Adolf Gf. v. Berg Adolf Gf. v. Berg verk. s. Erbrecht auf d. Hz. Limb. an Brabant.	Dietrich I Gf. v. Limburg. u.s.w.

Übrigens befindet sich der limburgische Löwe noch jetzt in dem Wappen der Fürsten von Bentheim, der Erben der Linie Hoden-Limburg, sowie in dem gräflich Limburg-Styrum'schen, verbunden mit den ererbten Bildern von Bronckorst, Wisch, Borkelob und Gehmen. (s. die Thaler und Halb-Thaler Bischof August's von Speier, von 1770, Mabai 6444.)

Von einem Münzrechte dieses Hauses findet sich keine Nachricht, so wenig wie ich »Limburgische Münzen« in Urkunden erwähnt finde. Da indessen Graf Dietrich I von König Wilhelm 1252 ein Privilegium erhielt, an beliebigen Orten seiner Grafschaft Märkte anzulegen [1]), so darf man vielleicht annehmen, daß, wie gewöhnlich, auch hier das Münzrecht mit dem Marktrechte verbunden war. Vielleicht erklärt dieses den Umstand, daß, ungeachtet des geringen Umfangs der Grafschaft Limburg, dennoch mehrere Münzstätten in derselben gewesen sein müssen. — —

Die Grafen von Limburg zu Hoden-Limburg haben Denare und Raderalbus münzen lassen.

Denare:

Dietrich V. 1372—1397.

1) TEODERI • COMES. Der Graf von vorn, mit Schwert und Zweig, auf dem Kopfe eine Krone, auf der Brust ein Löwe, über welchem eine verhältnißmäßig sehr große Krone.

R. MONETA IN LINBORCH. Rose. — Bei Mader Fig. 20.

2) .....• COMIES. — *R.* MONETE IN EMDEN (?) Ganz wie der vorstehende. — Mader erwähnt zweier solcher, mit unleserlichen Namen der Münzstätten. Auch auf dieser ist derselbe nicht ganz leserlich, und könnte auch Omden oder Umden heißen. Ein Ort Ende, Pfarrdorf und Gerichtsstig, liegt übrigens dicht an den Gränzen der Grafschaft Hoden-Limburg, bei dem Städtchen Herdicke in der Grafschaft Mark. Daß aber dieser Name hierher paßte, darüber finde ich gar keine Andeutung weiter.

Wilhelm I, 1401—1442.

Taf. II. Fig. 21.

3) WILHELM • COMES. Der Typus ganz wie Mader's Dietrich, nur daß die Krone über dem Löwen kleiner, und deshalb der Löwe weit größer ist.

R. • MONETA • NOVA..... (7 Buchstaben sind unleserlich). Die Rose. — Es ist dies dieselbe Münze, welche im Revesse'schen Kataloge (№ 27,219) beschrieben ist, wo aber der Name des *A.* »Arnould« anstatt »Wilhelm« gelesen ist.

4) WILH. CO DE LIMB. — Der gehaunische Graf mit Schwert, einen Schild mit dem Löwen vor sich haltend.

R. MONETA NO LIMBORC. Rose. Bei Mader Fig. 21.

Welchen Grafen diese vier Münzen zukommen, kann gar keinem Zweifel unterliegen. Die beiden von Wilhelm können nur von Wilhelm I, 1401—1442, sein, und die von Dietrich müssen, bei der zum Theil völligen Übereinstimmung, seinem nächsten Vorgänger, Dietrich V, 1372—1397, angehören, womit auch die von Mader bemerkte Übereinstimmung mit anonymen märkischen Denaren (von Engelbert III, 1347—1391, s. Bd. II d. Bl. S. 367) übereinstimmt. — Die Wappen-Rose, die aus den Siegeln schon hundert Jahre früher verschwunden, findet sich hier als Hauptbild. — Alle diese Denare sind, wie theils ihre Münzstätte, im Allgemeinen aber schon ihr westfälischer Styl angiebt, [2]) in

[1]) Quod nos, — Theoderici — prenitus inclinati, forum septimanale, in quocunque loco et villis sua duxerit forum hujusmodi statuendum, — sibi — concedimus facultatem. (Kremer a. a. O. S. 129.)

[2]) Daher die Dietrichs-Denare denn auch nicht von denen mit Wilhelm I gleichzeitigen Dietrich VI zu Bruch sein können.

Digitized by Google

der eigentlichen Grafschaft Limburg geschlagen; und Graf Wilhelm hatte auch keine Besitzungen außer derselben.

Raderalbus:

Sie sind in der Herrschaft Bruch, und zwar von den Grafen der daselbst anfänglicher Linie geschlagen.

Dietrich VI, 1401—1439.

Taf. VI. Fig. 126.

5) ◦DIDERICN◦CO' DE◦LIMBOR'. St. Petrus unter'm Portale.

R. *MONET*·*A NOVA*·*BROCH*. Dreipaß; darin: Schild mit dem Löwen; in den Ecken: Röschen in dreieckigen Ausschnitten. (Im Revesse'schen Kataloge № 27,218.)

Nach den S. 102 angegebenen Merkmalen für die chronologische Anordnung der Raderalbus muß der vorliegende vor dem Jahre 1430 geprägt sein; er wird also wahrscheinlich dem Grafen Dietrich VI, dem Stammvater der Linie zu Bruch, gehören, wiewohl dieser sich, in Urkunden wenigstens, niemals »Graf von Limburg«, sondern nur »Herr von Bruch« nennt. Doch könnte die Münze möglicher Weise auch dem Vater desselben, Dietrich V, beigelegt werden, der die Herrschaft Bruch an sein Haus brachte. Aber so alt (1372—1397) scheint mir der Raderalbus doch nicht zu sein, und es ist auch nicht wahrscheinlich, daß die ohnehin armen Grafen gleichzeitig im Westfalen und am Niederrheine nach so ganz verschiedenen Münzsystemen gemünzt haben sollten.

Wilhelm II, 1446—1478.

Taf. II. Fig. 19.

5) WILHELM·CO'◦DE'◦LIM. — St. Peter unter'm Portale; unten: Wappenschild mit dem Löwen.

R. *MONE'·*NOVA'·*BROC'. Dreipaß. Inmitten: Schild, quadrirt von Pfalz und Baiern; in der rechten Oberecke: Schild von Pfalz; in der linken: von Baiern; unten: Rose.

Diese Münze wird wohl zwischen den Jahren 1461 und 1478 geschlagen sein, denn Wilhelm führte erst seit letzterem Jahre, wo er den Grafen von Nuenar aus dem Schlosse Limburg vertrieb, den gräflichen Titel von demselben, während er sich vorher, wie auch sein Vater seit der Theilung von 1407, nur »Herr von Bruch« nannte. — Hinsichtlich der Wappen bemerke ich zunächst, daß die unterstehende Rose eine Beziehung auf das ältere limburgische Wappenbild wohl nicht hat, sondern, wie so oft auf den Raderalbus, als Verzierung der leeren Ecke daselbst. Noch weniger aber haben die baierisch pfälzischen Wappen hier irgend eine genealogische Bedeutung, und eben so wenig sind sie auf eine etwaige Münzconvention zu beziehen. Sie können durchaus aus keinem anderen Grunde, als einer unbedingten Nachahmung der pfalzgräflichen Raderalbus hier stehen. Vielleicht hat darauf der Umstand Einfluß, daß gleichzeitig in zwei benachbarten Stiftern Pfalzgrafen regierten: Johann, in Münster (1458—1464), und Robert, in Köln (1463—1480).

Heinrich, 1478—1485.

Taf. II. Fig. 18.

7) HINRICVS·CO. DE LIMB. Petrus unter'm Portale, vor ihm das Wappenschildchen mit dem Löwen.

R. *MONE'·*NOVA'·*BROC'. Dreipaß, darin: Schild, quadrirt von Pfalz und Baiern. Umher, in den Ecken des Dreipasses, rechts: Schildchen, worin eine Rose; links: Baiern; unten: zwei Delphine, eine gewöhnliche Verzierung leerer Dreipaß-Ecken. — Hier erscheint offenbar noch einmal wieder das alte Wappenbild der Rose, denn sie steht hier nicht als Zierath, sondern in einem Wappen-Schilde.

7) Mit voriger genau übereinstimmend, jedoch in den Ecken des Dreipasses drei kleinere Schilder: von Pfalz, Pfalzbaiern im gespaltenen Schilde, und unten Baiern.

Von Heinrich's Nachfolger, Johann, dem letzten dieses Namens, und von der Stprum'schen Linie sind Münzen nicht bekannt.

II. Nekrolog.

1. Sestini.

(Aus dem Mailänder Cod., 1834, 10. Novemb. № 136.)

Domenico Sestini, geb. zu Florenz den 10. Aug. 1750, wurde bei den Piaristen erzogen und trat dann in das Trappisten-Kloster zu Buonsollazzo, konnte aber die eingeschlossene und schweigsame Lebensweise seines Klosters nicht lange aushalten. Er kehrte nach Florenz zurück, wo er die Abhandlung über den Virgil Aproniano's veröffentlichte.

Den 27. September 1774 verließ er Florenz und ging nach Unter-Italien. In Catania ward er Bibliothekar des Fürsten Ignazio di Biscari, dessen Museum er umordnete und beschrieb. In Sicilien entstanden seine Briefe über Botanik, Naturgeschichte, Industrie, Handel ꝛc. an berühmte Toscaner, welche er, 24 Jahre alt, in 5 Bdn. veröffentlichte. Von Sicilien ging Sestini nach Constantinopel, wo er 1778 Zeuge der Pest war; reiste mit den Söhnen des Grafen Ludolf nach Prusa und Nikäa, woher dann die »Lettere Odoporiche« stammen. — In Constantinopel beehrte ihn der großherz. Gesandte Ainslie mit dem Auftrage, Münzen für sein Cabinet zu sammeln, welchen Auftrag er eifrig besorgte und deshalb mehrere Reisen unternahm, besonders nach Kleinasien und dem Archipel. In diese Zeit fällt der Ruf nach Bukarest zu Fürst Ypsilanti. Von da aus ging er nach Wien, wo er die Bekanntschaft Eckel's machte. Später reiste er mit Sultivan, Residenten der ostind. Comp. in Gelenke, nach Bassora. Mit Hochmann reiste er den Euphrat aufwärts, besuchte Aleppo, Cypern und Alexandrien, von wo er, mit reicher Beute beladen, nach Constantinopel zurückkehrte. Ainslie's Museum erhielt bedeutenden Ruf, der noch durch S.'s Beschreibung, die in 5 Bänden erschien, gehoben wurde. Allein seine Bemühungen für Ainslie wurden mit Undank belohnt. Nach sechzehnjähriger Freundschaft sah sich S. genöthigt, Ainslie zu verlassen und nach Livorno zu gehen. Allein sein Hang zum Reisen ließ ihm hier keine Ruhe; er bereiste Galatien, Makedonien und Thessalien, besuchte dann Florenz, um sich von da wieder nach Constantinopel einzuschiffen, allein ein Seesturm zwang ihn schiffbrüchig in Navarino zu landen. Von da ging er nach Thessalonich und verließ dann den Orient für immer. — Mit Baron Schellerchelm reist'e er nach Rom und von da nach Leipzig, wo er 1797 seine »Classes generales geographiae numismaticae« erscheinen ließ.

Von Leipzig ging er nach Berlin, wo er mehrere Abhandlungen über dortige Münzsammlungen verfaßte. Der König von Preußen verlieh ihm eine jährliche Pension und die Mittel, Paris zu besuchen. Dort fand er die Großherzogin Elise von Toskana, welche ihn zum Antiquar und Bibliothekar ernannte. — 1814 kehrte er nach Deutschland zurück, aber Ferdinand III, Großherzog von Toscana, rief ihn zurück, indem er ihm eine außerordentliche Professur am pisanischen Athenäum anwies und damit eine Pension verband. Hier arbeitete er ruhig bis zu seinem Tode, der am 8. Juni 1832 erfolgte. Er ruhet im Pantheon großer toskanischer Männer, in der Kirche Santa Croce in Florenz.

Digitized by Google

Er hinterläßt ein Manuscript von 14 Bänden in Fol., worin alle bisher bekannten alten Münzen behandelt werden. Der Großherzog Leopold II hat es käuflich an sich gebracht. Z.

2. Dinget.

Hugo Dinget, numismatischer Schriftsteller der neuesten Zeit, war geboren zu Coblenz den 18. Dec. 1767, ein Sohn von Karl Joseph Dinget, Consulenten, Archivar und Kassirer des Reichs-Ritterschafts-Cantons Niederrhein. Er war kaum als Hofkammerrath in kur-trierische Dienste getreten, als die Auflösung des Kurstaates erfolgte. Seiner Amtspflichten entledigt, wählte er Coblenz zu seinem Wohnsitze, den er, zum zweiten Male verehlicht den 25. Febr. 1821, sodann mit jenem von Brohl vertauschte. Bei Brohl, dem durch seinen Tuffsteinhandel so bekannten Flecken zwischen Andernach und Remagen, besaß Dinget einen Landsitz von höchst reizender Lage. Hier starb er plötzlich den 9. Dec. 1827. Sein Buch erschien ursprünglich unter dem Titel: »Berichtigungen zur Münzkunde des Mittelalters und neuerer Zeit, »Erste Lieferung. verlegt in Heidelberg bei J. Engelmann. Auf »Kosten des Verfassers« (1821. 8. 328 S.) Es waren kaum einige Exemplare ausgegeben, als sich der übersehene Druckfehler auf dem Titelblatte (Mittel-t-alters) bemerkbar machte. Eine nöthigte den Verfasser, einen neuen Titel drucken zu lassen, der, mit Verbesserung des Druckfehlers, nur darin vom ersten sich unterscheidet, daß unten, statt des »verlegt u.s.w.« die Zahl »1821« gesetzt ist. Im J. 1821 ließ Dinget noch 12 Seiten unter dem Titel: »Weitere Zusätze« in fortlaufender Seitenzahl zu dem Werke drucken und beilegen. In diesen Zusätzen sind 21 Münzen (2 goldene, 15 silberne und 1 kupferne), größtentheils aus dem Werke Bohl's, beschrieben. In solcher Weise bestand das Werk zur Zeit des Ablebens des Verfassers. Am 23. Aug. 1830 wurde sein Nachlaß, in Gemälden, Münzen und Büchern, zu Coblenz versauctionirt, und das numismatische Werk blieb der Höfschen'schen Buchhandlung. Diese ließ sodann einen neuen Titel, mit dem Zusatze: »Coblenz 1830. Auf Kosten des Verfassers, in »Commission bei Höfscher« drucken, und hat auf diese Art das bis dahin wenig bekannte Werk einigermaßen zu vertreiben gesucht. Unter anderen kam es hierdurch in den Bereich gelehrter Blätter, deren eins und das andere seine Freude ausdrückte über ein Werk, welches Bohl's »Trierische Münzen« (1823) an Vollständigkeit und Ordnung übertreffe. Es ist ihnen damit ergangen, wie es Recensenten geschehen soll: sie haben von Dingen geurtheilt, die sie nicht gelesen hatten, und, verführt durch die Zahl des letzten Titelblattes: 1830, geglaubt, Dinget stehe auf Bohl's Schultern; ein Vortheil, der bei einem Werke von so mattriellem Grundlage durch nichts aufgewogen werden kann. Es verhält sich aber umgekehrt; Dinget's Werk ist von 1820, und Bohl schrieb 1823; Dinget hat 878, Bohl 967 trierische Münzen beschrieben. Übrigens wimmelt das Werk von Druckfehlern und Unrichtigkeiten, deren Aufzählung und Berichtigung sehr weit führen würde, da beinahe keine Seite des Buches übergangen werden könnte.

III. Medaille

auf die Errichtung des Gutenbergischen Denkmales in Mainz.

Es konnte nicht fehlen, daß in unserem kunstbelebten Zeitalter die Künste sich vereinigten, um das Erinnerungsfest des größten Fortschrittes, welchen die Cultur des Menschengeschlechtes je that, — die Erfindung des Buchdrucks, — auf das Würdigste zu feiern. Aus diesem Streben sind zwei der ausgezeichnetsten Werke der neueren Glyptik hervorgegangen: Thorwaldsen's Standbild Gutenberg's, und die in der Loos'schen Officin erscheinende Denkmünze auf die Errichtung desselben.

Diese beiden Denkmale stehen in einer nahen Beziehung zu einander, indem die Medaille, den Typen nach, eine verkleinerte Nachbildung der Statüe zeigt, und sie daneben, nach den Angaben, unter der Leitung und Aufsicht Thorwaldsen's, von einem der ersten jetzt lebenden Stempelschneider, H. Lorenz, einem Zöglinge und jetzt Medailleur der Loos'schen Officin, in Rom gearbeitet wurde. Die Erwartung, daß hier etwas in der Erfindung, Zeichnung, wie technischen Ausführung Ausgezeichnetes geliefert werde, kann also nicht getäuscht werden.

Sowie nach der Absicht der Mainzer die Errichtung des Standbildes mit der Feier des Jubelfestes zusammenfallen sollte, so war auch die Medaille für beide Gesichtspunkte berechnet. Die Änderung jener Absicht hat nun auch eine Veränderung der ursprünglich bestimmten Inschriften der Medaille nach sich ziehen müssen, und auch jetzt muß die Ausprägung der letzteren noch ausgesetzt sein, da behuf Eintragung des Datums die Bestimmung des Tages, an welchem die Aufrichtung des Denkmales stattfinden soll, erwartet werden muß. Sie wird aber wahrscheinlich noch gleichzeitig mit demselben erscheinen können.

Die Medaille, von fast zwei Zoll Durchmesser, also von erster Größe, enthält auf dem *A.* die Abbildung der Thorwaldsen'schen Statüe Gutenbergs; auf dem *R.* eins der von Thorwaldsen für das Postament der Statüe erfundenen und modellirten Reliefs: Gutenberg, vor dem Setzbrette, mit dem Satze einer Schrift beschäftigt und dem, an den Tisch sich lehnenden, aufmerksam zuhörenden Faust, der eine zum Holzschnitt bestimmte Druckstafel hält, die Vortheile und Vorzüge seiner neuen Erfindung zeigend. Die Umschriften lauten — des *A:* IOANNI GENSFLEISCH DICT. GUTENBERG COLLATIONIBUS TOTIUS EUROPÆ SIGNorum POSitum; — des *R:* INVENTORI ARTIS TYPOGRAPHicæ IN URBE PATRIA PIA L'ÆTANTE; — im Abschnitte: MOGONTIACI M. IUNII MDCCCXXXVII.

Preis der Denkmünze, in Bronce gepägt, 1½ ₰, in Neugolde 2 ₰, in Silber 5 ₰, in Gold 16 Pistolen.

IV. Literatur.

Neu erschienen ist:

Steph. Endlicher: Verzeichniß der chinesischen und japanischen Münzen des k.k. Münz- und Antiken-Cabinetes in Wien. Nebst einer Übersicht der chinesischen und japanischen Bücher der k.k. Hofbibliothek. Wien, in der Fr. Beck'schen Universitäts-Buchhandlung 1837. — Hoch-4to. 138 S. (Mit vielen eingedruckten Münz-Abbildungen, Inschriften und Charakteren.) (6 ₰)

Wenn der Besitzer des Groschens Herzog Wilhelm's von Braunschweig, welcher in № 28 d. Bl. f. Mzk. Bd. II erwähnt ist, diesen Groschen gegen einen der folgenden Brakteaten vertauschen wollte: — Bl. f. Mzk. Bd. I, Taf. IV, № 54, 55, 60, 64, — so stehen diese Brakteaten zur Ansicht und Auswahl zu Diensten. — Die Redaction der Blätter ist um Vermittelung dieses Tausches ersucht.

Ausgegeben im Juni 1837. Redaction: Dr. H. Grote in Hannover. Hierbei Taf. III bis VI der Abbildungen. Buchdrucker: Gebr. Jänecke in Hannover.

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

№ 11 und 12.

Zusendungen bittet man entweder an die Redaction frankirt, oder durch Buchhändler-Gelegenheit an die Hahn'sche Verlagshandlung in Leipzig zu richten.

I. Über die sogenannten gallo-griechischen und gallo-römischen Münzen.

Mit den obgenannten Ausdrücken bezeichnet man in der Regel diejenigen gallisch-celtischen Münzen, welche nach römischen oder griechischen Mustern geprägt worden sind. Ob diese Benennung die richtige sei, oder ob es eine bessere, diese Art von Münzen genauer bezeichnende gebe, dazu mögen folgende Bemerkungen dienen.

In der neuesten Zeit und wohl erst in den letzten Jahren hat man angefangen, diese in Frankreich so häufig vorkommenden Münzen näher zu betrachten und zu erforschen. Namentlich haben sich die Unternehmer der zu Blois erscheinenden Revue etc. diese Aufgabe gestellt. Bewogen durch die in einem Zeitraume von wenig Jahren in Frankreich gemachten zahlreichen Auffindungen, giebt auch der erste Band der Revue etc. für 1836 mehre Abhandlungen, Anzeigen von Auffindungen ꝛc. Diese, als von Männern herrührend, welchen zunächst der Quelle Einsicht der Originale möglich war, sollen hier näher betrachtet werden.*)

Diese Aufsätze sind von den Herren de la Saussaye (S. 76 ꝛc.) und Cartier. (S. 141 ff.) Dem ersteren beizufügen ist noch der Aufsatz (S. 301 ꝛc.) über den Fund zu Chevernay. — An der erstgenannten Stelle handelt Herr de la S. zunächst über die Auffindung zu Soings, 1826, dann aber über gallische Münzen im Allgemeinen. Aus der Art und Weise der Behandlung geht hervor, daß es ihm wohl darum zu thun gewesen, der Sache auf den Grund zu kommen, denn er entwirft ein förmliches System. Hier ist es:

Die gallischen Münzen zerfallen in drei Perioden:

1) Nachahmung der Münzen Philipp's II von Makedonien. Gold am häufigsten. Legenden sehr selten, und dann griechisch.

2) Sinkende Kunst, doch griechischer Geschmack. Typen und Legenden appartenant plus spécialement aux pays. — Silber häufig. Römischer Geschmack gegen das Ende dieser Periode, die bis zur Occupation Galliens durch die Römer reicht.

3) Autonom-Münzen.

Anders behandelt Cartier diese Angelegenheit. Er stellt in dem oben angezogenen Aufsatze, S. 144 fg., die Meinung auf, daß die gallischen Münzen entweder gallischer, — proprement dites, — oder gallisch-römische seien. Die 3te Eintheilung, in gallo-griechische, wegfallen zu lassen, scheint ihm vorzüglicher, weil man nur eine imitation gauloise oder coloniale haben könne. Die Auseinandersetzung ist ziemlich ausführlich, kann aber hier nicht weitrr in Betracht kommen, weil das bereits Gesagte für unsere Zwecke genügt.

Dies sind in der Hauptsache die in der neuesten Zeit aufgestellten Ansichten der französischen Numismatiker über eine bisher so sehr vernachlässigte Münzgattung. Aufsätze, wie in den Opuscules bretons etc., erinnern zu sehr an Lehr, Mone ꝛc., als daß sie eine besondrre Würdigung verdienten.

Auf, meiner Ansicht nach, gutem Grunde stelle ich hier meine Vermuthungen den in der Revue ausgesprochenen an die Seite, oder vielmehr entgegen. Die gallischrn, — gallo-griechischen, gallo-römischrn, celtischrn ꝛc. — Münzen, wie man sie auch sonst noch benennen mag, sind nichts als barbari, d. i. solche Münzen, die nach fremden Mustern, entweder griechischen oder römischrn, schlecht nachgeahmt sind, und deutliche Spuren der barbaries an sich tragrn. Autonom-Münzen gehören eigentlich dazu, wie die bekannte Münze des Audoleon (Echel D. N. II, 60) weiter nichts als ein barbarus der Münzen Philipp II ist, — wenn sie andrs wirklich so existirt, woran noch sehr zu zweifeln ist.

Die ältrsten Münzrn dieser Art sind jedenfalls die Nachahmungen der Münzen Philipp's, Alexandre's, der Insel Thasos ꝛc.; reiche Beispiele finden sich in Combe ꝛc. — Die erstgenannten schon geben vollständig die Gründe der Erscheinung des Pferdes auf den gallischen Münzen, welches die französischen Numismatiker so gern als Symbol der Freiheit betrachten wollen. Die Münzen Philipp's wurden zuerst nur im Metalle verschlechtert; dann verfiel die Kunst in Barbarei. Von der ausgezeichneten Darstrllung des Originals läßt die Copie nach und nach einzelne Theile wegfallen; zunächst Brine, Arme, dann allmählig den Oberkörper, den nur noch Punkte bezeichnen. Selbst das Pferd wird gräßlich verunstaltet, und blieb allein übrig. — So war die Beschaffenheit der gallischen Münzen zu der Zeit, als Gallien mit Rom in nähere Berührung kam.

An den römischen Münzen fand man neue Vorbilder, z. B. die Denare mit den Dioskurrn, die Münzen Cäsar's mit dem Elephanten, den Opferinstrumenten ꝛc. — Die Nachahmungssucht erwachte von neuem, und bald rrschienen die Dioskuren in einen Reiter verschmolzrn und dirser zuletzt gar abgestaltet. So entstand das Pferd auf den gallischen Autonom-Münzen, denen zuerst noch der Kopf der Roma als Hauptzeiche dientr, später aber auch (theilweise) verschwand.

Dir zahlreichen Nachahmungen griechischrr Münzen im barbarischen Geschmack liefern für drrartige Verwandtingen den besten Bewris; z. B. Athen, Syrakus, Neapel, Luker, wie überhaupt faß aller Städtr Siciliens und Groß-Griechenlands, selbst die Kistopboren der kleinasiatischen Städte sind nicht verschont grblieben. Aus Groß-Griechenland ward besonders der Stirr mit dem Menschenkopfe aufgenommen; der endlich, als die verfallrne Kunst aus der Biga der Münzen Philipp's einen Einspänner geschaffen hatte, statt des Pferdes eingespannt wurde. Der Wagen bestand nur noch in einrm Rade; die Victoria — von Neapel oder Syracus eingewandert, — wird in einen Vogel umge-

*) Der Unterzeichnete ist selbst im Besitze einer nicht unbeträchtlichen Anzahl hierartiger Münzen, und sein Urtheil und seine Ansichten beruhen somit auf Autopsie.

Digitized by Google

stellet, der nach und nach so groß wird, daß er mit dem Pferde oder Stiere zu gleicher Größe anwächst. — — —

Die übrigen Aufsätze in der Revue für 1836 sind von weniger Bedeutung, denn das Saulcy in dem Aufsatze: »Monnoies des Leuka« S. 169 ff., mit Wichtigkeit von den Rad-Münzen spricht und deren Bestimmung sich besonders angelegen sein läßt, ist wohl ebenso Hypothese, wie die Erklärung der Erscheinung des Pferdes. Der Typus des Rades mit 4 Zeigen ist ja nichts ungewöhnliches, selbst in Gallien, z. B. die Münzen von Massilia, die, welche Sestini (Med. Iop. Tab. VIII) nach Rhode legt. Die griechischen Münzen bieten diesen Typus oft. — Die Aufsätze von Lambert und Bergnaud-Romagnesi sind bloß beschreibend.

Was Herr J. de Pétigny bei Gelegenheit der Anzeige dauuov. Münzblätter über Donop's Erklärung der Jersey-Münzen sagt, ist wohl richtig, aber nicht ohne Vorurtheil. Die Jersey-Münzen sind nichts weiter als alle übrigen, nämlich barbari.

C. v. B.

II. Fuldaische Münzkunde.

In den Blättern für Münzkunde, Bd. I, № 19 wird unter VII, 1 bei Gelegenheit, daß von neuen numismatischen Werken die Rede ist, bemerkt, daß ich die fuldaischen Münzen bearbeiten werde. In der »Weißenser'schen numismatischen Zeitung«, Jahrg. II, № 4, S. 27 wird gesagt, daß ich die Abhandlung über die fuldaischen Münzen vom Kreisphysicus Hinkelbein in der »Buchonia« ausführlicher und kritischer zu bearbeiten suche. Diese Nachrichten gründen sich wahrscheinlich auf einen im Jahre 1831 im »Allgemeinen Anzeiger«, № 162 unter der Aufschrift: Münzkunde, erschienenen Artikel, in welchem ich meine frühere in der Zeitschrift »Buchonia«, Bd. I, H. 1, S. 128 enthaltene Bemerkungen: »Über einige merkwürdige fuldaische Münzen aus dem Mittelalter«, besonders Soliden oder Denare und Pfennige gewissermaßen fortgesetzt, die Münzsammler am Mittheilung fuldaischer Bracteaten und Denare gebeten und bemerkt habe, daß die Erfüllung dieser Bitte mir vielleicht veranlassen und in den Stand setzen würde, die fuldaischen Münzen aus dem Mittelalter in einem eigenen Werke zu bearbeiten. In gleicher Art habe ich auch wohl seitdem gegen Einen oder den Anderen meiner Münz-Correspondenten mich geäußert, und dadurch jene Nachricht veranlaßt. Ich finde mich bewogen, dieselbe in Folgendem näher zu berichtigen.

Die fuldaische Numismatik ist in neuerer Zeit von zwei eifrigen Sammlern, welche beide schon verstorben sind, dem Staatsrathe Thomas zu Frankfurt und dem District-Physicus Hinkelbein zu Fliedeu, bearbeitet worden. Unter den von dem ersteren hinterlassenen Manuscripten hat sich auch eines unter dem Titel: »Numismatica Fuldensis« befunden, welches mit seiner nach Holland verkauften Sammlung fuldaischer Münzen als Catalog dahin gesendet worden ist. Mehrmals habe ich mich bisher bemüht, eine Abschrift dieser fuldaischen Numismatik zu erhalten, aber wiederholt die Antwort bekommen, daß jenes Manuscript sich nicht vorfinde. Dieses ist, wenn dasselbe auch, nach der mir anderwärts bekannt gewordenen Zahl der gesammelten und verzeichneten Münzen, auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen konnte, doch um so mehr zu bedauern, als der Verfasser desselben, mehre Jahre hindurch bei dem Archive zu Fulda angestellt, bei seiner Arbeit die reichen Schätze desselben gewiß mitbenutzt, und so dieselbe mit wichtigen historischen Aufklärungen ausgestattet hat. Die Arbeit des zweiten Sammlers, des District-Physicus Hinkelbein zu Fliedeu, einige Stunden von Fulda entfernt, ist die Beschreibung der fuldaischen Münzen in der angeführten »Buchonia«, Bd. I, S. 80; Bd. II, S. 53 und Bd. III, S. 1. Seine Sammlung, besonders an goldenen Medaillen und merkwürdigen Bracteaten reich, ist vor mehren Jahren verkäuflich in das Königlich baierische Museum zu München gekommen.

Über einige fuldaische Münzen des Mittelalters, besonders Denare und Pfennige, habe ich in derselben Zeitschrift, Bd. I, S. 128 Ansichten und Vermuthungen ausgesprochen, welche Hinkelbein in seinen später fortgesetzten Beschreibung, Bd. II, S. 58 u. f., wo er solche Münzen berührt, nicht berücksichtigt hat, die in der Folge aber sich zum Theil bewährt haben. Den dort bekannt gemachten Denaren, zu Fulda und Hammelburg geprägt, ganz gleiche und noch deutlichere dabei sich durch Unterstützung einiger Münzfreunde, wie ich in dem berührten Artikel des allgemeinen Anzeigers angeführt habe, noch Andere eben dahet, und selbst auch von Bacha bei mir eingefunden. Was mir früher auf den Bacher Münzen, wie ich am angeführten Orte bemerkt habe, auf dem K. unterkennbar war, hat sich indeß mit verdruchlichet. Derselbe enthält das Bacher Stadtwappen, wie es Merian dargestellt hat, nämlich den heil. Veit oder Vitus im Kessel mit siedendem Öle. Eine andere inzwischen von einem Freunde zu meinem großen Danke erhaltene größere, ebenfalls zu Bacha ausgeprägte fuldaische Münze zeigt auf der Hauptseite den heil. Bonifacius mit: S BONIFACI und auf der Rückseite das Simplicius-Wappen mit: MONETA IN VACHE. Merkwürdiger Weise erscheint auch hier wieder das Simplicius-Wappen mit den drei Lilienstengeln, und beweiset die in Ansehung desselben, als Landeswappen, in der »Buchonia«, Bd. I, S. 131 von mir aufgestellte Behauptung.

Soweit bin ich in der Kenntniß der fuldaischen Soliden ans dem Mittelalter vorgerückt! aber, wie wenig ist gleichwohl das bis jetzt Ausgefundene! Hatten die fuldaischen Äbte auch Münzstätten zu Salzungen und Herbstein, und gab es nicht bloß eine fuldische, sondern auch eine Salzunger und Herbsteiner »Were«, welche in Urkunden nach meiner früheren Bemerkung in der »Buchonia«, Bd. I, S. 131 vorkommen, so müssen auch wohl in Salzungen und Herbstein fuldaische Münzen geprägt worden sein, welche nach dem Beispiele der Fuldaer, Hammelburger und Bacher Münzen ihren Ursprung, die Namen jener beiden Städte, vielleicht auch wie jene doppelt, verkünden. Und wenn die unterfundenen Fuldaer, Hammelburger und Bacher Denare dem XIII. oder XIV. Jahrhunderte angehören, wie ich daraus schließe, daß sie einem Mainzer und Nassauer Denare aus jener Zeit in dem Typus sehr ähnlich sind, so darf man wohl auch annehmen, daß seit dem Ende des XI. Jahrhunderts, wo der Abt Reinhard von Fulda vom Kaiser Heinrich das Münzprivilig, und zwar gewiß auch in der Absicht zur Ausübung desselben, erwirkte, nicht bloß Bracteaten, deren so viele schon bekannt sind, sondern auch Denare, welche die Urkunden ausdrücklich erwähnen, in den mehren Münzstätten, und zwar in größerer Anzahl und zu verschiedenen Zeiten, wenn sich nach diesen Prägorten besondere Währen gebildet haben, geprägt worden seien, deren Kenntniß uns bis jetzt noch abgeht.

Sehen wir endlich auf jene Denare, welche uns wenigstens aus Münz-Mandaten bekannt sind, nach welchen sie geprägt werden sollten, wahrscheinlich also auch geprägt worden sind, so seh-

Digitized by Google

len uns noch immer die von mir in der „Buchonia“, Bd. I, S. 137 bemerkten Münzen des Abtes Hermann, der Schillinger mit dem Bilde des heil. Bonifacius und dem Wappenschilde mit dem Kreuze und dem Simplicius., dann dem Familien-Wappen, die einseitigen Pfennige mit dem Trutenfuße, und die Silberheller mit dem Kreuze. Daß die Abbildungen, welche uns Schannat von den zwei ersten Münzen gegeben hat, nicht nach den Originalmünzen, sondern bloß ideell nach dem Münzmandate dargestellt seien, glaube ich nunmehr mit Gewißheit behaupten zu können. Diese Münzen passen nach ihrer Größe nicht zu dem in dem Mandate angegebenen Gewichte, ermangeln ganz des Typus ihrer Zeit, und die Münze mit dem Truten- oder Druidenfuße ist ganz falsch dargestellt, da derselbe, das Pentagon oder Signum Pythagoricum, wie Schannat ihn richtig bezeichnet, kein fünfstrahliger Stern, wie abgebildet, sondern nach Dr. Lange („vermischte Schriften“, von Prof. Jacob herausgegeben, 1732, VI, S. 153) eine fünfwinkelige mathematische Figur ist, welche man schon auf alten griechischen Münzen findet. Silberheller mit dem Kreuze finden sich wohl, wie denn die von verschiedenen Münzstätten ausgegangenen sogenannten Händels-Pfennige, als auch mehre andere Münzen, deren Münzherren ein Kreuz im Wappen haben, dergleichen führen. Schwerlich wird aber von einer solchen Münze der fuldaische Ursprung nachgewiesen werden können. So kann ich also wohl behaupten, daß das Feld der fuldaischen Denare und Pfennige noch so arm und dürftig bestellt sei, daß an eine wissenschaftliche Bearbeitung desselben vor der Hand wohl nicht gedacht werden könne. Alles hängt von glücklichen Münz-Auffindungen aus der sie etwa verbergenden Erde, dergleichen eine vor einigen Jahren im Hohenlohe'schen, zugleich Fuldaer, Hammelburger und Bacher Denare zu Tage gefördert hat, oder von günstigen Unterstützungen der Münzsammler, welche dergleichen Münzen schon besitzen, ab. Von beiden Quellen scheint eine wie die andere sehr sparsam für mich zu tropfen.

Reicher ist nach dem, was früher Seelänber, später Hinkelbein geliefert haben, das Feld der fuldaischen Bracteatenkunde bebauet, obgleich auch hier mancherlei Berichtigungen, Ergänzungen und Nachträge nöthig und möglich sind. Dazu liegen mehre einzelne Stücke, größtentheils noch unedirt, aber auch eben so viele Defecten-Anmerkungen bei mir vor. Wer kann aber in einem solchen Fache, wo des Dunkelen und der Zweifel so viele sich darbieten, etwas Tüchtiges oder Zuverlässiges liefern oder ein entscheidendes Urtheil sich erlauben, ohne durch den Besitz einer zur Zeit möglichst vollständigen Sammlung zu einem reifen Studium durch wiederholte Beschauung, Vergleichung und Prüfung befähiget zu sein, was durch bloße Mittheilung ohnehin nicht immer richtiger Zeichnungen nicht erzielet werden kann, und ohne durch Rücksprache mit andern competenten Kennern seine Ansichten geläutert und berichtigt zu haben? Wenn das Sprichwort sagt: Non multa sed multum, so gilt hier der Satz: Et multa, et multum. Das hat mich ein sicherer Lehrmeister, die Erfahrung, schon mehr als einmal im Fache der älteren Münzkunde gelehrt.

Die neuere, durch die Säculariſation im Jahre 1802 ohnehin abgeſchloſſene fuldaiſche Münzkunde ſcheint mit Hinkelbein's Bearbeitung ſo ziemlich als vollendet angeſehen werden zu müſſen; aber auch hier ſind, wie bei der Bracteatenkunde, wenn auch weniger, doch manche Berichtigungen und Nachträge, beſonders in der Literatur, nöthig. Einer neuen Bearbeitung, oder

einem nur einigermaßen vollſtändigen Nachtrage zu Hinkelbein's Beſchreibung ſtehen aber wieder viele Zweifel und Defecte, hauptſächlich mangelnde Münzen, entgegen. Wird mein Wunſch, daß Beſitzer einzelner fuldaiſchen, wie auch abgehenden Münzen mit dieſe zur Förderung der Wiſſenſchaft käuflich oder tauſchweiſe zu überlaſſen geneigen möchten, nicht gewährt, ſo kann jenem Uebelſtande nur einigermaßen und allmählich durch Anfragen und deren genügende Beantwortung, wenn anders die Münzſammler und Kenner dieſe auch geben, abgeholfen werden. Die nun endlich zu Stande gekommenen numismatiſchen Zeitſchriften bieten dazu die beſte Gelegenheit dar, die ich denn auch möglichſt zu benutzen ſtreben werde.

Faſſen wir nun den jetzigen Stand der fuldaiſchen Münzkunde in einem Blicke zuſammen, ſo werden wir uns leicht überzeugen, daß eine neue, möglichſt umfaſſende Bearbeitung derſelben, beſonders der älteren, von wir vor der Hand und nicht eher wird verſucht werden können, als bis die nothwendige Beibringung derſelben erfüllt: die Vermehrung meiner vaterländiſchen Sammlung durch die ihr noch abgehenden, beſonders älteren Stücke, die Erweiterung meiner Kenntniſſe in derſelben auf jedem möglichen Wege ſtattgefunden haben wird; vorausgeſetzt, daß der Himmel mir dazu Leben, Kräfte und Muße verleihet. Einer ſückenhaften Arbeit, was ſie wenigſtens in Anſehung des wichtigeren Mittelalters werden würde, kann ich mich nicht unterziehen, und der Sache mit Nachträgen demnächſt abzuhelfen, was höchſtens bei der neueren Münzkunde ſtattfinden kann, würde nur Stückarbeit werden.

Wenn nach Mader's Ausſpruche die Münzkunde des Mittelalters, — mit eben ſo vielem Rechte auch die neuere, — nicht eher zur Würde einer Wiſſenſchaft ſich erheben kann, als bis von einzelnen Ländern zuverläſſige und vollſtändige Münzverzeichniſſe bearbeitet ſein werden, ſo iſt damit einerſeits mein Entſchluß, nicht eher die fuldaiſche Münzkunde zu bearbeiten, als bis ich dieſe Münzen möglichſt vollſtändig und zuverläſſig kenne, und andererſeits meine Bitte an die allgemeinen Münzſammler und Beſitzer vollkommen gerechtfertigt, mich mit den in ihren Händen befindlichen, mir noch abgehenden fuldaiſchen Münzen, auf welche Weiſe dies auch immer geſchehen kann, gefällig zu unterſtützen; eine Bitte, welche ich im Intereſſe der Wiſſenſchaft bisher in einzelnen Fällen ſchon oft vergebens gethan habe. Ich ſagte: im Intereſſe der Wiſſenſchaft, und erlaube mir noch zum Schluſſe die Frage: Von wem wird wohl dieſes Intereſſe am beſten gefördert, dem allgemeinen Sammler, welcher von einzelnen Ländern nur einzelne, wenn auch mehre und ſeltene Stücke, zuſammenbringt, oder dem Sammler beſonderer Fächer oder Länder, beſonders dem vaterländiſchen Münzſammler, welcher ſein ganzes Streben, oft mit bedeutendem Aufwande von Zeit, Mühe und Koſten auf möglichſte Vervollſtändigung ſeiner Sammlung richtet, und wem von beiden kann der den Münzſammlern oft gemachte Vorwurf der Mammond Luſt — des Gegenſatzes jenes wiſſenſchaftlichen Intereſſes — wirklich oder mehr treffen?

Bronzell bei Fulda im November 1836.

Dr. L. Heraeus, Kurheſſ. Regierungs-Director.

III. Das Münzwesen in den vereinigten Staaten.

Die Operationen der Münze der vereinigten Staaten, welche

Digitized by Google

zu Philadelphia im Jahre 1792 errichtet wurde, umfaßten im Jahre 1834, nach dem Berichte ihres Direktors, Samuel Moore, vom 1sten Januar 1835, die Summe von 7,388,423 Dollars, welche gemünzt wurden, und zwar waren darunter 3,951,207 Dollars in Goldmünzen, 5,415,000 Dollars in Silber, 19,151 Dollars in Kupfer; im Ganzen 11,637,643 Stück, die, nach der speciellen Nachweisung, folgendermaßen vertheilt sind:

732,169 half Eagles zu 5 Dollars, machen	=	3,660,845 Doll.
117,370 Quarter Eagles zu 2½ Dollars	=	293,425 "
6,412,044 half Dollars zu ½ Dollar	=	3,206,002 "
286,000 Quarter Dollars zu ¼ Dollar	=	71,500 "
635,000 Dimes zu 1/10 Dollar	=	63,500 "
1,480,000 half Dimes zu 1/20 Dollar	=	74,000 "
1,850,000 Cents zu 1/100 Dollar	=	18,551 "
120,000 half Cents zu 1/200 Dollar	=	200 "
11,637,644 Stück Münzen im Betrage von	=	7,388,122 Doll.

Das Gold, welches im Verlauf des Jahres 1834 bei den Münzen einging, betrug in runder Summe 4,389,000 Dollars. Davon waren ungefähr 1,067,000 Dollars in Münzen der vereinigten Staaten, die vor der Akte vom 28. Jun. des genannten Jahres, welche ein neues Verhältniß des Goldes zum Silber vorschreibt, ausgegeben worden waren; ungefähr 898,000 Doll. wurden aus den Goldregionen der vereinigten Staaten bezogen, 225,000 Doll. aus Mexico, Südamerika und Westindien; 2,180,000 Doll. aus Europa, 12,000 Doll. aus Afrika, und 9008 aus unbestimmten Quellen. Von dem aus Europa bezogenen Golde bestanden etwa vier Fünftheile in fremden Münzen.

Die Goldvermünzung nach dem neuen Verhältnisse begann am 18ten Aug., der früheren Periode, welche die Akte gestattete. Um indessen einen Wechsel in der gesetzlichen Valuation des Goldes zu antizipiren, hat man es für angemessen gehalten, die Vermünzung alles dessen, was nach dem 1sten Jun. einlief, zu suspendiren. Vor dieser Periode waren 383,545 Dollars gemünzt, so daß von dem obigen Betrage der Goldausprägung im Jahre 1834: 3,370,725 Dollars aus Münzen nach dem neuen Gehalte bestehen. Dieser Betrag ist indessen nur das Ergebniß der Operationen der Münze während fünf Monate, welches für ein volles Jahr mit einem Ertrage von etwa 1½ Millionen Dollars in Golde correspondirt. Während derselben Periode wurde die Ausprägung in Silber bei der Durchschnittszahl des ganzen Jahres gehalten, was ein Total-Ergebniß an Gold- und Silberausprägung von nahe 12 Millionen Dollars für's ganze Jahr giebt.

Das Gold, welches am 1. Aug. in den Gewölben der Münze vorhanden war, belief sich auf 468,500 Dollars, und dasjenige, was dann noch ungemünzt war, hatte einen Werth von 435,000 Dollars, von dem vor dem 1. Dec. 1834 nichts deponirt war. Der Werth des in den Gewölben aufbewahrten und zur Ausprägung bestimmten Silbers betrug in runder Summe 475,000 Dollars, von dem vor dem 20. Nov. noch nichts eingeliefert worden war.

Der Betrag des im Jahre 1834 gemünzten Silbers hat um ungefähr eine Viertel Million die Silberausprägung eines jeden früheren Jahres überstiegen, während die Goldausprägung mehr betragen hat, als die in den letzten neun Jahren, von 1825 bis 1835, zusammen genommen.

Da der Zufuß an Silber im Jahre 1834 bedeutend größer gewesen ist, als man in der Vorausberechnung für dasselbe Jahr angenommen hatte, so ist während eines beträchtlichen Theiles dieser Periode eine ungewöhnliche Verzögerung in der Ablieferung der Münzen entstanden, und der Betrag der Deposition ist ohne Zweifel durch diesen Umstand bis zu einer gewissen Größe gehemmt worden. Nach der Veranschlagung für das Jahr 1835 glaubte man im Stande zu sein, den ganzen Bedarf an Münzen im richtigen Verhältnisse der verschiedenen Münzsorten möglichst zu decken.

In der unten folgenden Tafel ist der Goldbetrag, welchen die Münze aus der Goldregion der vereinigten Staaten seit dem Jahre 1824 empfangen hatte, nachgewiesen. Es erhellt daraus, daß der allmählige Zumachs dieses Betrages im letzten Jahre minder bedeutend gewesen ist, als in den früheren Jahren. Man glaubt, daß dieses wesentlich von der Aufmerksamkeit herrühre, welche in der letzten Periode der Bearbeitung derjenigen Goldadern zugewendet worden ist, von welchen die an der Oberfläche befindlichen Goldablagerungen herrühren, die, weil sie sichtbarer waren, bisher ein Hauptaugenmerk gewesen sind. Nichts hat die frühere Ansicht über die Ausdehnung und den Reichthum der Goldminen der vereinigten Staaten geschwächt; vielmehr trägt Alles dazu bei, die früher gefaßte Meinung über ihre nicht allein wachsende Ergiebigkeit, sondern auch ihre Dauer zu bekräftigen.

Jährlicher Uebertrag der Goldregion der vereinigten Staaten.

Jahr.	Virginia.	Nord-Carolina.	Süd-Carolina.	Georgia.	Tenn.	Summa
1824	—	5000	—	—	—	5000
1825	—	17000	—	—	—	17000
1826	—	20000	—	—	—	20000
1827	—	21000	—	—	—	21000
1828	—	46000	—	—	—	46000
1829	2500	132000	2500	—	—	140000
1830	24000	201000	26000	312000	—	563000
1831	36000	294000	22000	176000	1000	519000 *)
1832	34000	458000	45000	140000	1000	678000
1833	19000	475000	66000	216000	7000	863000
1834	62000	280000	35000	415000	3000	895000
Doll.	252500	2054000	200000	1159000	12000	3679000

Bei dieser Uebersicht der inländischen Goldproduction, theils durch Waschen, theils aus Bergbau, ist wohl zu beachten, daß, mindestens für 1831, die 898,000 Doll. bloß der Werth des an die Münze gelieferten Goldes, und nicht das ganze Product des Jahrganges ist. (Ausland.)

*) Auch Alabama lieferte in diesem Jahre für 1000 Dollars.

IV. Münzsammlungen.

1.

In dem österreichischen Kaiserthume.

Das Werk: »Kunst und Alterthum in dem österreichischen «Kaiserstaate. Geographisch dargestellt von Franz Tschischka.« (Wien 1836. 8.) enthält eine nicht unbedeutende Anzahl von Notizen über Münz- und Medaillensammlungen im österreichischen Staate. Zunächst in Wien führt es auf (der kaiserlichen — s. oben S. 39, — die nach der Fortbildungsgeschichte der Cultur vom Director Steinbüchel von Rheinwall, dem die Custoden Arneth und Bergmann zur Seite stehen, musterhaft geordnet ist):

1) Die Münzsammlung des Kämmerers und Staatsconferenzrathes Joseph, Freiherrn von Bretfeld-Chlumczansky; sie enthält 30,000 Stück und umfaßt die Münzen aller Länder und Zeiten, selbst des Orients.

2) Das Schönfeldische Museum: — 4500 Gold-, Silber- und Kupfermünzen.

3) Des Grafen Johann Nepomuk Esterhazy Münzsamm-

Digitized by Google

lung; sie enthält vorzüglich römische, ungarische und siebenbürgische Münzen.

Münzsammlungen finden sich sonst noch bei Karl Megerle von Mühlfeld, Dr. Joseph Salesius Frank rc. (Appel, Dickmann).

Wiener-Neustadt. Die Münzsammlung des Stadtrathes, mit einigen Prägstempeln aus Friedrich's IV Zeit, und die Münz- und Medaillensammlung der Frau Prof. Höfel.

Petronell. Im herrschaftlichen Schlosse befindet sich ein silberner, aus römischen Münzen zusammengesetzter Punschtopf, bei ½ Eimer haltend.

Göttweih. (Gottwicum.[1]) „Ausgezeichnet ist die Münz„sammlung. Die Bracteaten derselben belaufen sich über tausend „und sind trefflich erhalten. Von den übrigen Münzen sind be„sondres anzuführen: 2 heerliche Augustalen Friedrich's II von „Hohenstaufen[2]), einige seltene Altgriechen (??) und einen golde„nen (sic) Anton. Pius von erster Schönheit."

Herzogenburg. Münzsammlung des Chorherrenstifts des heil. Augustin; sie besitzt einen goldnen Sponsianus rarissimus und die schöne Schaumünze auf den Tod Ludwigs bei Mohacz.

Mölk: Benedictiner Abtei. Die Münzsammlung ist klein, aber ausgezeichnet durch die schöne Auswahl. Sie enthält sowohl antike als moderne Münzen.

Retz, Stadt. Das hiesige Dominikanerkloster besitzt eine kleine, aber gewählte Münzsammlung.

Ottenstein. Hr. Kasperlik, herrschaftlicher Justiziär, besitzt eine ausgewählte Thalersammlung.

Weißenkirchen. Der Hr. Syndicus besitzt einige dreißig Münzen von Ottokar II, Albrecht und Rudolph IV, die in der Umgegend gefunden wurden.

Zwettel. Die Cistercienser-Abtei besitzt eine Münzsammlung, die noch im Werden ist, aber schon manches Bedeutende hat.

Linz. Im Decanathause findet sich eine Münzsammlung, die sich durch Reichhaltigkeit und viele seltene Stücke auszeichnet.

Ubefahr, Markt. Die Münzsammlung des Apothekers Christian Brittinger.

St. Florian — besitzt eine Münzsammlung.

Kremsmünster. Reichhaltige Münzsammlung.

Salzburg. Das Kloster zu St. Peter besitzt eine Münzsammlung.

Grätz. Das Johanneum besitzt eine merkwürdige Sammlung von Münzen und steiermärkischen Alterthümern.

St. Lambrecht. Das Stift besitzt eine Münzsammlung.

Triest. Die reiche Münzsammlung des Hrn. Fontana.

Innsbruck. 1) Das Ferdinandeum besitzt eine Münzsammlung, die sich hauptsächlich auf solche Münzen beschränkt, die für Tyrol irgend ein nationales Interesse haben.

2) Die wichtige Sammlung alter Münzen und Medaillen des fürstbischöfl. Consistorialrathes Joseph von Lemmen.

Böhmen.

Prag. 1) Das böhmische Museum.

2) Die Strahöfer Prälatur. 3) Fürst v. Fürstenberg.

4) 5) Die Grafen Clam-Martinitz und Pachta.

Hohenfurt. Das Cistercienser-Kloster besitzt eine Münzsammlung.

[1]) Vergl. d. Bl. Bd. I. № 32. Sp. 7, Anm.

[2]) In einem Briefe von Raumer von 1816 (in Büsching's wöchentl. Nachrichten, Bd. III. S. 24) liest: „Von Friedrich II fand ich in München einige „schöne Goldmünzen, ganz den in Wien aufbewahrten ähnlich; nur war mir „ein seltener Augustaner von ihm unbekannt geblieben. Die Gründe für „die Aechtheit dieser Münzen zu entwickeln ist hier nicht der Ort." d. R.

Königswart. In der Nähe das fürstl. Metternich'sche Schloß mit einer reich ausgestatteten Sammlung von Münzen.

Tetschen. Die gewählte Münzsammlung des Grafen Thun.

Mähren.

Brünn. Schätzbare Münzsammlung des Franzens-Museum.

Kremsier. Die erzbischöfl. Residenz enthält eine kostbare Münzsammlung.

Paskau. Im Schlosse eine Münzsammlung.

Galizien.

Lemberg. Münzsammlung der Universität (Ossolinski'sches Institut).

Ungarn.

Freistädtl (Galgócz). Gräfl. Erdödy'sche Münzsammlung.

Ofen. Die reichen Münzsammlungen der Herren von Örly und von Kop.

Pesth. 1) Die Münzsammlung des National-Museums, 60,000 Stück. 2) Die Münzsammlung des Hrn. v. Jankovitsch (die Denkmünze Unter-Österreichs von König Matthias).

Asgod. Münzsammlung des Freiherrn von Podmanicky.

Fünfkirchen. Bedeutendes Münzcabinet.

Rosenau. Herrliche Münzsammlung des Grafen Andreossy.

Siebenbürgen.

Hermannstadt. Das National-Museum im bruckenthalischen Palais besitzt eine Münzsammlung.

Lombardei.

Mailand. In den Sammlungen der Brera: das 1803 enthandene Münzcabinet, nebst numismatischer Bibliothek. Die Case Beccaria und Trivulzio besitzen sehenswerthe Münz- und Medaillen-Cabinette.

Brescia. Das des verstorbenen Grafen Mazzuchelli.

P. C. B.

In Ungarn:

I. Hofrath Anton von Rohonczky, Herr in Sajo-Kaza und Rohvan, ist im Besitze nachstehender Seltenheiten:

1) Celsus in Gold mit: Principi iuventutis. Der gräfl. Viczay'schen Sammlung fehlte er, und wird, wenn ich nicht irre, auf 130 Franken geschätzt.

2) Probus mit: Victoria Probi Aug. Obschon Graf Viczay mehrere Stempel davon hatte, dieser fehlte ihm ganz.

3) Maximianus Herculeus mit: Concord. milit. felic. Romanor. Viczay hatte ihn nicht; er wird, wie Probus, auf 100 Franken geschätzt.

4) Constantius Chlorus mit: Consul. V. P. P. procos. Ist als Seltenheit im Besitze des Grafen zu s. Z. in Kupfer gestochen worden und auf 150 Franken geschätzt. Die größte Seltenheit jedoch ist:

5) Constantianus Magnus mit: Imp. Constantinus P. P. Aug. — R. Securitas Reipublicae. Zwei stehende Personen, die sich wechselseitig die Victoria darreichen. Unten: zwei Löwen und die Buchstaben: SMTS. Ist theils seiner Größe, theils seiner Inschriften und der Allegorie wegen höchst merkwürdig. Graf Viczay kannte ihn nicht; er gehört unstreitig unter die Rarissima.

6) Goldmünze von Julianus Apostata mit der Schrift auf der Kehrseite: Virtus Exercitus Romanorum.

7) Goldmünze von Maximinus Daja mit: Soli invicto VXC.

8) Goldmünze von Pescennius Niger. (Dieselbe besitzt auch Hr. v. Feierary in Eperies.)

Digitized by Google

9) Silbermünze von Audoleon Paeoniae Rex, bekanntlich im Vicjay'schen Werke in Kupfer gestochen.

10) Goldmünzen von der Königin Maria, ein Obolus in Gold von Ferdinand III; außerdem Münzen von Stephan I, Petrus I, Samuel I und eine dicke Kupfermünze von Wladislaw.

11) Ein 10 Ducaten schweres Goldstück von Sigismund Rakoczy mit: Soli Deo Gloria: Non est currentis, nec volentis.

12) Ein 10 Ducaten schweres Goldstück von Gabriel Bethlen mit: Dominus illuminatio et salus mea, quem timebo.

13) Außerdem 10-Ducaten-schwere Goldstücke von Ferdinand II, Joseph I, Philipp IV mit der Jahrszahl 1638, Ferdinand III als König von Böhmen; 5-Ducaten-schwere Goldstücke von Ferdinand II als Herzog von Schiesten, von Georg Rakſay (?), Achatius Barclay ꝛc.

14) Zwei silberne Münzen von verschiedenen Stempeln des böhmischen Königs Wratislaw.

15) Großer silberner und höchst seltener Medaillon. *A.* Der ungarisch-böhmische Wappenschild in der Mitte, umgeben von anderen 6 Schildern, die jenes einfassen und Bezug auf die übrigen Provinzen haben, worunter einer als Familienwappen kennbar am Raben mit dem goldenen Ringe, und ein zweiter mit dem litthauischen (??) Ochsen zu sehen sind. Die Mönchsschrift ringsum lautet: Mathie Dei Gracia Hungarie Bohemie etc. Regis Marchionis Moravie Dycis Slesie. Die Rückseite besteht in folgender Schrift: Domi⁹ Literarum⁹ Et⁹ Ivstitiae Cvltori⁹ Et autori foris sempe⁹r et ubique invicto victori⁹ Divo Mathiae Hvngar⁹iae et Regi Volfgangvs Gv⁹glinger Stirvs Civitatis⁹ Cremnitiensis præfectvs⁹ vetvs Hoc M. Novum F. C. ⁹ Anno a Nato Salvatore⁹ Christo Millesimo Qui⁹ngentesimo Quadr⁹agesimo Secvn⁹do. Jedes einzelne Wort dieser Schrift theilt ein daneben angebrachtes Sternchen.

16) Silberner Medaillon von König Ludwig von Ungarn. *A.* Der gebarnischte König sitzt auf einem geschmückten Rosse. Von des Königs Helme hängt nach rückwärts herab eine lange Schwungfeder. Vor dem schreitenden Pferde lies't man in ringsum angebrachter Schrift: Kremnics Bernhart Bechem. Die Umschrift lautet: Ludovicus ꝛ Dei ꝛ Gracia ꝛ Hvngarie ꝛ Dalmaciæ ꝛ Croaciæ ꝛ Etc. ꝛ Rex. Die Kehrseite zieren zwei gegen einander schief angebrachte und mit einer Krone bedeckte Schilde, deren eines das ungarisch-böhmische Wappen enthält, worauf ein kleines Mittelschild mit einem einfachen Adler liegt und wahrscheinlich auf Schlesien Bezug hat; das andere scheint sich auf Spanien zu beziehen. Beide Schilde umgeben zickelförmig zwischen einigen Zierraten sieben andere Wappenschilde. Unter dem mittleren steht: ML (als Monogramm), und die Umschrift lautet: Marchio ꝛ Moraviæ ꝛ Dvx ꝛ Lvcenburgensis ꝛ Et ꝛ Slesiæ ꝛ M ꝛ D ꝛ XXV +

11. Herr Gustav Mariassy von Mark usfalva in der Zips besitzt folgende Seltenheiten:

1) Ein ovales 8-Ducatenschweres Goldstück von Erzherzog Leopold. *A.* Das Brustbild mit spanischer Halskrause und dem goldenen Vließe. Umschrift: Leopoldvs D. G. Arc. Dux Austriae. — *R.* Claudia Medicea: Ex: Mag: Hetrur: Duc: Brustbild mit Halskrause und schönem Kopfzuge.

2) Ein bei 10-Ducaten schweres Goldstück von Sigismund III, König von Polen. *A.* Des Königs Brustbild mit sonderbarer Haupthedeckung, die einem türkischen Turban gleicht, mit einem Reifen und der Umschrift: Sigismvn. III. D. G. Re. Poloni. M. D. L. — *R.* Prvs. Masv. Et. Dessv. Rex. Drei Kreuze, so gestellt: ∴ Im oberen lies't man: Coelitus; im zweiten: Sublimia; im dritten: Dantur. Umschrift: Anno Salutis 1586.

3) Ducaten von Johann Zapolya, mit doppeltem Wappen unter den Füßen der Mutter Gottes. — *R.* Neben der stehenden Figur des heil. Ladislaus rechts: ein Castell, links: der Fuchs; etwas tiefer, rechts: F, links: G.

4) Ducaten von Georg Rakoczy mit der Münze, vom Jahre 1646. Ein ähnliches Exemplar aber vom Jahre 1657 kömmt als sechsseitige Goldklippe in Abbildung in das vom Hrn. Prof. v. Wetzerle in Pesth herausgegebene numismatische Werk.

5) Zehn-Ducaten-schweres Goldstück von Bocskay, 1605.

6) Goldmünze mit dem schiefstehen Adler und: Mon. Aur. P. P. Et Stat. Evan. Sil. — *R.* Jehova. Darunter Strahlen aus den Wolken. Umschrift: Salvs Et Victoria Nostra 1634. Neusohl. Dr. Zipser.

V. Das Monogramm von Würzburg.

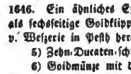

Mader giebt (Beitr. II, S. 119) eine Zusammenstellung der Versuche, die bis dahin zur Entzifferung dieses Monogrammes gemacht waren. Die von demselben vorgeschlagene Auslegung: ER S IV EN *S* (AER*bipolis Sola* IV*dicat* ENa*e Stola*) wäre ganz annehmlich, denn es wäre ganz passend gewesen, diesen Quasi-Pentameter, der bekanntlich das stolze Motto der Bischöfe war, monogrammatisch als Hauptprunk auf die Münzen zu setzen. Zudem bestimmt eine Münzordnung von 1496 ausdrücklich, es solle »ein Reimlein« auf die Heller gesetzt werden, und der Typus der Würzburger Denare (der Bischof mit dem Schwerte) paßt gut zu dem »judicat ense«. Da nur ein S sich im Monogramme befindet, so lies't Mader in folgender Ordnung: Oben (ER), links (S), unten (IV), rechts (EN) und nochmals links (S). Er bemerkt aber selbst die »kleine Schwierigkeit«, daß rechts nicht EN, sondern EP steht, und glaubt, man könne EP*iscopus* lesen, wo denn aber der Reim wegfiele. Dies verstehe ich aber gar nicht. Denn soll die Reihe alsdann links anfangen (EP*iscopus Solus* u.s.w.), so fällt ja ENa*e* ganz weg, und das AER*bipolis* oben findet gar keine Stelle mehr. Übrigens steht oben auch nicht ER, sondern BR (HR), und an die Stelle des ENa*e* kann das EP*iscopus* nicht treten (judicat episcopus stola?)! Außerdem sieht aber auch »das Reimlein« der Münzordnung von 1496 wieder weg, und endlich wäre durch eine solche Veränderung der stolze Spruch in seiner einmal strittenen Gestalt ja völlig vernichtet. — Die ganze Entzifferung scheitert an dem IP. — Möglich wäre es nun doch, daß das Monogramm bereits ältre als das XII. Jahrhundert wäre, und allmählich defigurirt und mehr und mehr unvollständig und abgekürzt dargestellt wäre, wie es denn auch durch die Schuld von Stempelschneidern, welche die Bedeutung desselben nicht kannten, nach und nach verhunzt werden konnte. —

Eine neuere Erklärung, die, wie ich glaube, von M. Erbstein herrührt, sucht in den Buchstaben des Monogramms nichts als ein Namensverzeichnis fränkischer Münzherren und Münzstätten: BRandenburg, Schwabach, Nürnberg, Erlangen, Culmbach u.s.w. Dies paßte nun wohl auf Münzen des XV. Jahrhunderts, allein

Digitized by Google

da die Figur schon auf denen des XII. Jahrhunderts vorkommt, so ist über diese Entzifferung kein Wort weiter zu verlieren.

Nach einer von dem Hrn. Prof. Leiewel gemachten Mittheilung löset derselbe das Monogramm in das Wort »Herbipolis« auf:

NGRHPOLIS
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Um diese Entzifferung genauer zu prüfen, fehlen mir einige Data; nur ist so viel gewiß, daß die untere Figur jederzeit N oder ∨ ist, und daß auch nicht ein einziges Mal das wirkliche H vorkommt; sodann: daß sich das an den ersten Strich dieses N angehängte L auf den Münzen nicht befindet. Letzterer Mangel würde nun freilich der Zuverläßigkeit der Entzifferung nicht entgegen stehen, denn dies L würde, wenn nicht in dem N, doch immer noch in dem ∃ (J) enthalten sein. —

Da es mir an Hülfsmitteln fehlt, so vermag ich nicht die Beantwortung folgender drei Fragen nachzusuchen, die mir für die Lösung obiger Aufgabe von Interesse scheinen, und um deren gefällige Beantwortung ich Sachkundige ersuche:

Wann und auf was für Denkmälern kömmt zuerst der Spruch: »Herbipolis sola judicat sine stola« vor? — Findet er sich in Urkunden oder dergl.?

Findet sich das Monogramm auch auf anderen Denkmälern als auf Münzen? etwa auf Siegeln? Wann kömmt es auf solchen zuerst vor?

Wann und wo findet sich zuerst der Name »Herbipolis«? (bekanntlich die Übersetzung von »Kräuterstadt«, »Gewürzestadt«, »Gewürz-burg«.) In welchem Zeitalter kömmt er häufiger oder weniger häufig vor?

VI. Etwas aus der technischen Terminologie der Heraldik und Numismatik.

Erst in einer Zeit, wo die Heraldik bereits lange als etwas historisch Abgeschlossenes dalag, versuchte Gatterer auch ihre deutsche Kunstsprache mehr fest zu stellen. Einiges aus letzterer ist auch in die Numismatik übergegangen, namentlich die Bedeutung der Ausdrücke: »rechts« und »links«, mit deren Handhabung die Münzbeschreiber häufig nicht zurecht zu finden wissen.

Der Ritter trug seinen Schild bekanntlich an den linken Arm geschnallt. Sah man nun den Ritter von der linken Seite im Profile an, so konnte kein Zweifel sein, welche von den auf den Schild gemalten Figuren man die vordere, welche man die hintere nannte. Daher kömmt die Wappenregel, daß alle Figuren im Wappen nach vorn gekehrt sein müssen. Dies »vorn« ist der Theil, den der Beschauer zur Linken hat. — Drehet nun der Ritter den linken Arm über seinen Leib, so daß der Schild seine Brust bedeckt, so bedeckt jenes »vorn«, welches dem Beschauer zur Linken liegt, die rechte Seite des Körpers des Ritters; der nach vorn gekehrte Löwe auf dem Schilde ist jetzt also nach der rechten Schalter des Ritters zugekehrt, und darum sagt man in Wappenbeschreibungen: der Löwe sei rechts, oder nach der rechten Seite — nicht des Beschauers des Wappenschildes, sondern des Ritters, welcher sich die Brust damit bedeckt, — gewendet. — Was vom Wappenschilde gilt, gilt auch von dem Helme. Die Helmdecken, welche nach der linken Seite des Beschauers zu hängen, würden dem Ritter, der den Helm trug, auf der rechten Schulter gehangen haben; darum nennt man sie »die Helmdecken rechts«.

Diese Bezeichnungen hat nun auch die Numismatik behuf der Beschreibung von Münzen adoptirt, und wenn wir in einer Münzbeschreibung von einem »linksgekehrten Kopfe« lesen, so ist die Nase desselben nach unserer rechten Seite zugekehrt. — Die Beibehaltung dieser heraldischen Sprachgebrauche für Münzbeschreibungen ist um so nothwendiger, als sich gar oft auf den Münzen menschliche Figuren en face befinden, welche eben so gut ihre rechte und linke Hand haben, als wir selbst, deren rechte Hand aber unserer linken, und umgekehrt, gegenüber steht. — »Der Kaiser, en face, hält in seiner rechten Hand das Schwert; über seiner linken Schalter schwebt ein Stern.« Angenommen nun, es stände neben seiner linken Hand noch ein Adler, würde ich denn nun, nachdem ich zweimal von rechts und links des Kaisers gesprochen habe, plötzlich von meinem eigenen rechts und links reden, und sagen, der Adler stehe an der rechten Seite? Es würde kein Mensch aus der Münzbeschreibung klug werden können. Thäte ich es aber, so hätte ich gewiß bessere gesagt: der Kaiser halte das Schwert in der linken, weil es nach meiner linken zu gehalten wird. Das würde aber offenbar unwahr sein.

Die lateinischen Ausdrücke »dextrorsum«, »sinistrorsum« und »adversa«, die französischen »à droite« u.s.w., welche in diesen Sprachen oppositionsweise gebraucht werden, lassen sich im Deutschen durch die Ausdrücke »rechtwärts«, »herwärts u.s.w. adverbialiter wiedergeben; allein im Deutschen nimmt sich dieser oppositionsweise Gebrauch der Adverbien etwas unbehülflich aus, oder vielmehr es ist nichts weiter als Übersetzung aus dem Lateinischen und Französischen. Der deutschen Sprache gemäß ist hier nur der Gebrauch von Adjectiven; daher sagt man flatt: »Kopf, linkwärts«, lieber: »ein nach links gekehrter Kopf«. Dieses schleppt aber; und da die deutsche Sprache gestattet, nach richtigen Analogien neue Formen zu bilden, so scheint es sehr bequem, bei Münzbeschreibungen sich der aus den Adverbien »seitwärts, linkwärts« u.s.w., nach Analogie von »widerwärtig« gebildeten Adjective »seitwärtig, herwärtig« u.s.w. zu bedienen.

»Hüben und drüben«! das heißt: »Auf dem Averse und auf dem Reverse«, — und zwar zwei classische Ausdrücke, — denn Göthe bedient sich ihrer in dieser Bedeutung, wie man in seinen numismatischen Briefen sieht (D. Bi. Bd. II, S. 291), wo von Medaillen die Rede ist, auf denen sich »Bildnisse hüben und drüben« befinden. Obgleich sich dis jetzt gewiß kein einziger numismatischer Schriftsteller dieser Ausdrücke bedient hat, so ist sicherlich kein einziger deutscher Leser jener Stelle auch nur einen Augenblick im Zweifel gewesen, was Göthe mit den Ausdrücken habe bezeichnen wollen. Teeffend sind sie also, — und ihre Kürze läßt nichts zu wünschen übrig. Was sollte die Numismatik hindern, diese Bereicherung ihrer Kunstsprache aufzunehmen?

VII. Literatur.

J. J. Bohl: Die trierischen Münzen, chronologisch geordnet u.s.w. Nachtragsheft, die Abbildungen enthaltend. (Auch unter dem Titel):

Abbildungen der trierischen Münzen. Hannover, in Commission der Helwing'schen Hofbuchhandlung 1837. 28 S. gr. 8. mit X Kupfertafeln. (Preis: 20 gr.)

Es war ein unangenehm gefühlter Mangel, daß ein Buch, welches wie das Bohl'sche (»Die trierischen Münzen« Coblenz 1823) eine so große Anzahl unedirter und doch so interessanter

Digitized by Google

Münzen beschreibt, die dabei so unentbehrlichen Abbildungen vermissen ließ. Die »Vorbemerkungen« zu der vorliegenden Schrift rechtfertigen den Verf. dieserhalb, indem derselbe die einst zum gleichzeitigen Erscheinen mit dem früheren Buche bestimmten Abbildungen jetzt mit einem kurzen aber zweckmäßigen Texte nachliefert. Hinsichtlich des letzteren sagt er: »Theils der Umstand, »daß im Buche selbst noch nicht auf sie vermiesen werden konnte, »theils der Wunsch, dieses Heftchen auch für Nichtbesitzer jenes »interessantere zu machen, haben mich veranlaßt, den Kupfertafeln »noch ein beschreibendes Verzeichniß der abgebildeten Stücke hinzuzufügen, wodurch es mir möglich wurde, nicht nur einige Berichtigungen und Ergänzungen zu der Schrift selbst nachzutragen, sondern auch einige in derselben nicht beschriebenen Stücke »unter die Abbildungen aufzunehmen.« — Die hier erwähnten Berichtigungen und Ergänzungen sind übrigens wichtig und reichhaltig, indem der Verf. nicht nur die seither in anderen Büchern beschriebenen oder von ihm acquirirten oder ihm sonst bekannt gewordenen Münzen nachgetragen hat, sondern, außer der Berichtigung mancher früher von ihm unrichtig oder ungenau beschriebenen Stücke, die ganze von ihm einst aufgestellte chronologische Reihe der Münzen verändert und offenbar berichtigt hat. — Das Heft ist den Besitzern des früheren Buches unentbehrlich, bildet aber zugleich, da es von allen wesentlichen Stempelverschiedenheiten aller Zeitalter und aller Metalle die Abbildungen und Beschreibungen enthält, ein ganz selbständiges Werk für sich. — Die Schrift ist, was das Aeußere betrifft, mit großem Luxus ausgestattet; die Zuchstiche (nicht Steindrücke) können sich dem Glänzendsten dieser Art in der numismatischen Literatur an die Seite stellen. Der Preis ist unter diesen Umständen unbegreiflich gering!!

VIII. Stammtafeln

der europäischen Regentenhäuser seit den letzten drei Jahrhunderten. Mit vorzugsweiser Rücksicht auf die Theilungen in Linien und die Nähe der Verwandtschaftsgrade, und mit Angabe der unter jedem Regenten geprägten Münzsorten.

(Extrabeft Taf. 1 bis XXXVII.)

Diese Stammtafeln haben den Zweck, theils als systematisches General-Register zu den Verzeichnissen neuerer Münzen (Köhler's Ducaten, Madai's Thalern, Appel's Repertorium, Reinhard's Kupfermünzen) theils den Sammlern als bequemer Übersichts-Katalog über ihre eigenen Sammlungen zu dienen, mit dessen Hülfe sie mit Leichtigkeit das, was sie besitzen, ordnen, und das ihnen noch Fehlende bemerken können.

Daneben aber geben dieselben zugleich eine bequeme und leichtfaßliche Übersicht zu der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte.

Um nämlich die Reihefolge der Regenten eines Landes nach ihren verwandtschaftlichen Verhältnissen unter einander, und die verschiedenen Theilungen in Linien der Regentenhäuser leicht und schnell übersichtlich zu machen, haben diese Tabellen die von anderen der Art abweichende Einrichtung erhalten, daß 1) alle im gleichen Grade verwandte Seitenverwandten (Brüder, Geschwisterkinder, Geschwister-Großkinder u.s.w.) in gleicher Quer-Reihe neben einander stehen, und daß 2) die Nachkommen nie unter anderen Namen, als denen ihrer Vorfahren, ihrer Väter und weiteren Ascendenten stehen, daher bei allen ohne Nachkommen gestorbenen Personen sich unterhalb der Namen derselben ganz leerer Raum befindet. (Nur eine Stelle der Taf. XXII macht, des beschränkten Raumes wegen, hiervon eine Ausnahme.) — Die oberhalb in einer gemeinschaftlichen Klammer eingeschlossenen Namen zeigen Brüder an, nach der Folge des Alters von links nach rechts gestellt (doch ist, der besseren Übersicht wegen, bei der Stellung der Hauptlinien auf Taf. XIX, XXIII und XXXIV hiervon eine Ausnahme gemacht). Die vor den Namen befindlichen Ziffern geben die Reihefolge der Regenten, — die Jahreszahlen unter den Namen die Zeit ihrer Regierung an.

Die unter den Namen der Regenten befindlichen Sternchen und Pünktchen zeigen an, ob, und was für Münzen unter einer jeden Regierung geprägt sind. Der erste Stern bedeutet: Goldmünzen; der zweite: Thaler oder große Silbermünzen; der dritte: kleinere Silbermünzen; und der vierte: Kupfermünzen. Wenn statt eines Sternes ein Pünktchen steht, so sind von der durch die Stelle der Pünktchen bezeichneten Münzart keine vorhanden; wo bloß vier Pünktchen stehen, hat der Regent gar keine Münzen prägen lassen:

* * * * Kupfer
Dreier
Zwölfer
Gulden.

Münzauction.

Die (Bd. II, S. 111) in Hannover im Interesse der Münzsammler beabsichtigte Münzauction wird nunmehr im Anfange Augusts dieses Jahres stattfinden. Der Katalog derselben, der mit gegenwärtiger »A« der Bl. f. Mzk. versendet ist, enthält außer einer großen Anzahl seltener Münzen des Alterthums, des Mittelalters und der neueren Zeit, auch eine Sammlung höchst interessanter und selten käuflicher ägyptischer und römischer Alterthümer in Bronze, emaillirtem Thon u.s.w. — Die am Schlusse des Katalogs angefügten Verkaufsbedingungen ergeben, daß auswärtige Käufer eines Theils die Garantie haben, nichts Unächtes zu erhalten, indem ihnen die Rückgabe des als solches Erkannten gestattet ist, und anderen Theils etwaige Unkünfe ohne weitere Unkosten machen können.

Der Katalog ist einzeln durch alle Buchhandlungen von der Hahn'schen Verlagshandlung in Leipzig gratis zu beziehen.

Zweite Auflage der Blätter für Münzkunde.

Da die beiden ersten Hefte des ersten Bandes dieser Blätter theils in nur geringer Anzahl gedruckt, theils unzweckmäßig debitirt worden waren, so hatten sie späteren Bestellern nicht nachgeliefert werden können. Um dringendem Wunsche nachzukommen, hat die Redact. von diesen Heften und den ersten 7, dazu gehörigen Steindrucktafeln, eine neue Auflage veranstaltet, welche mit der heutigen »A« der Bl. f. Mzk. an die Besteller versendet ist. Der Preis derselben hat, da bis jetzt nur 20 Exemplare bestellt worden sind, nothwendig gegen den früheren erhöhet werden müssen.

Diese zweite Auflage unterscheidet sich von der ersteren theils durch ihr, mit dem jetzigen Drucke und Papiere der Zeitschrift übereinstimmendes, gefälligeres Äußere, theils durch eine zweckmäßigere Anordnung, indem die früher abgebrochenen Artikel fortlaufend zusammengestellt sind, und die Beschreibung der Münzen u.s.w. verbessert und zweckmäßiger gemacht ist: sodann durch vielfache Verbesserungen, Berichtigungen und Zusätze in den meisten Artikeln, endlich durch gänzliche Umarbeitung einiger derselben, die dadurch an Umfang bedeutend vergrößert sind, und in welchen die Anzahl der beschriebenen Münzen verdreifacht ist. Der Inhalt des Anzeigers, der meistentheils nur von vorübergehendem Interesse war, ist dagegen sehr abgekürzt und zusammengezogen. Eine gänzliche Wegslassung oder Hinzufügung ganzer Artikel oder Abbildungen hat dagegen, der Brauchbarkeit des Registers wegen, nicht rathsam geschienen, dagegen die Besiffrung der Seiten so eingerichtet ist, daß das zu der ersten Auflage eingerichtete Register genau auch zu dieser zweiten paßt.

Ausgegeben im Juni 1837. Redaction: Dr. H. Grote in Hannover. Buchdrucker: Gebr. Jänecke in Hannover.
Hierbei ein Extrabeft (Nr. 1 13 sg) und ein Münzkatalog.

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

№ 13 und 14.

Zusendungen bittet man entweder an die Redaction frankirt, oder durch Buchhändler-Gelegenheit an die Hahn'sche Verlagshandlung in Leipzig zu richten.

I. Der Fund von Egersund.

Chr. Andr. Hölmboe: De numis MD medii aevi, in Norwegia nuper repertis. Particul. I. cum 3 tabb. (Solennia academica in memoriam sacrorum per Lutherum reformatorum ab universitate regia Fredericiana IV Idus Novembres celebranda indicit Collegium Academicum.) — Christianiae 1836. Typ. express. Christph. Gröndahl. — 4. 23 S.

Particula II cum 1 tab. Haupttitel: Diem natalem augustissimi regis Caroli Johannis ab universitate regia Fredericiana die XXVI Januarii MDCCCXXXVII celebrandum indicit Collegium Academicum.) — Daſ. 4. 40 S.

Auch in dänischer Uebersetzung, unter dem Titel:

Mynter fra Middelalderen, fundne ved Egersund, beskrevne af C. L. Holmboe. Aftryk af Urda, 1ste Bind. Christ. 1836. 4. S. 329—368 mit Taff. X—XIII. (Besonderer Abdruck aus einem Ref. nicht bekannten größeren Werke, dessen Bogen 42 bis 46 die Abhandlung bildet. — Diese Uebersetzung enthält indessen, ungeachtet der Angabe »1ste Bind«, die beiden Programme vollständig.)

(Beide Schriften enthalten die Beschreibung des Münzfundes von Egersund (vergl. Bd. II, S. 124), dessen Wichtigkeit die Aufnahme der hiernach folgenden vollständigen Uebersetzung der ersten der obigen beiden Schriften in diese Blätter empfiehlt.)

Taf. III, IV, V und VII.

»Unsere Kenntniß der Münzarten, welche im X. und XI. Jahrhunderte im europäischen Norden cursirten, ist durch einen neulichst auf dem Landgute Naestad, nächst der Stadt Egersund, im südlichen Norwegen gemachten Fund von beinahe 1500 Silbermünzen aus jenem Zeitalter bedeutend vermehrt worden. Als nämlich der Besitzer jenes Landgutes, Ole Sivertsen Aberg, im Februar 1836 damit beschäftigt war, einen steinigten Acker (einen »Steenurd«, wie die Normänner sagen) von den Steinen zu reinigen, fand er unter einem großen, etwa 4 Fuß langen und 1½ Fuß dicken Steine, der am Abhange eines Hügels lag und nur mit einer kleinen Ecke aus der Erde hervorragte, fast 1300 alte Münzen, eine Art von Zierath und einige Plättchen mit Bruchstücken von Münzen und Zierathen, alles von Silber. Bei Fortsetzung der Entsteinung des Feldes fand er um jene Stelle herum noch mehreee Gegenstände der Art, so daß der ganze Fund aus fast 1500 Münzen, Bruchstücken und anderen Sachen aus Silber bestand, — das Ganze an Gewicht 116¾ Lothd.

Da unter diesen Münzen die meisten von König Knut d. Gr. sind, und es daher, wenn nicht ganz gewiß, doch höchst wahrscheinlich ist, daß der ganze Schatz gegen das Ende der Regierung Knut's vergraben wurde, so erinnert dies sofort an die von Knut nach Normegen zur Erkaufung eines Bündnisses geschickte Gesandtschaft (»Heimskringla«, ed. Schöning, T. II, Cap. 171, S. 284), und der Fundort erinnert an den Umstand, daß Knut im Jahre 1028 sich einige Zeit in Egersund (Eikundasund) aufhielt (daſ. Tom. II, Cap. 150, S. 295; vergl. »Saxon Chronicle« ed. Ingram, S. 205; nach Jalsen's »Norges historie«, P. I, S. 361, war es 1029), wo der reiche Herzog Erling Skjalgson, der bald darauf in einer Schlacht gegen Olaf den heiligen blieb, zu ihm kam und ein Bündniß mit ihm schloß. Die Münzen, gewiß ein bedeutendes Capital in jener Zeit, dürften also irgend einem reichen Manne aus dem Gefolge Knut's gehört haben.

Der ganze Fund ist von der Universität zu Christiania angekauft worden.

Den Arten nach besteht der größte Theil des Fundes aus englischen (besonders von Ethelred und Knut geschlagenen) und deutschen (besonders kaiserlichen) Münzen, zu denen einige wenige böhmische, französische, schwedische, eine dänische und Bruchstücke von russischen kommen; fast alle aus dem X. und dem Anfange des XI. Jahrhunderts, mit sehr wenigen älteren.

Bemerkenswerth ist, daß sich in dem ganzen Funde keine einzige norwegische Münze befindet. Damals waren bereits Münzen von den norwegischen Königen geschlagen worden. Diese ältesten norwegischen Münzen sind aber gewiß nur in sehr geringer Anzahl geschlagen, denn bis jetzt sind nur zwei Exemplare solcher älteren Münzen bekannt geworden, deren eine, nicht ohne Unschein, dem Hagen Adelsteen, die andere, verloren gegangene, dem Olaf Trygvason beigelegt wird. (S. »Om nogle gamle Mynter« u. s. w. vom Prof. Rasmus, in den: »Det skandinaviske Literatur Selskabs Skrifter«, Vol. XXI, S. 275 fg.) In der oben aufgestellten Vermuthung ist zugleich ein Grund für das Nicht-vorkommen norwegischer Münzen in diesem Funde gegeben, sowie eben durch diesen Umstand jene Vermuthung wiederum unterstützt wird.

Dieser Fund ist besonders schätzbar theils wegen der darin enthaltenen großen Anzahl bisher unbekannter Münzen, welche darin zum Vorschein kommen, theils weil er Gelegenheit giebt, viele bereits bekannte, aber irrig bestimmte Münzen richtiger zu bestimmen, was besonders hinsichtlich der kaiserlichen Münzen der Fall ist. Dies wird unten bei der Beschreibung der einzelnen Münzen sekeemal bemerkt werden, wo sich so viel als möglich die Bücher genannt finden, in denen die bereits bekannten beschrieben sind. Die, bei denen sich keine Citate finden, können als inedita betrachtet werden.

Bemerkenswerth ist, daß sich an sehr vielen, vielleicht an den meisten Münzen, häufige Einschnitte von der Länge einer Linie, mit emporragendem Rande, befinden, als wenn die Münzen mit einem Messer eingekerbt wären. Da der Münzen, die so behandelt wurden, so sehr viele sind, und in einigen an zehn bis zwanzig solcher Einschnitte gefunden worden, so können sie unmöglich zufällig sein, sondern müssen absichtlich gemacht sein. Über den Grund dieser Erscheinung soll hier keine Vermuthung gewagt

Digitized by Google

werden, es ist vielmehr nur erwähnt, um die Aufmerksamkeit der Münzforscher hierauf zu richten.

Einige der abgebildeten Münzen hätten wegbleiben können, da sie in Göz „Kaisermünzen“ stehen, welches Buch noch nicht verglichen war, als die Zeichnungen gemacht wurden. Etwa 150 Stück Münzen wurden auch von dem Finder nachgeliefert, nachdem die Platten schon fertig waren, daher einige nach besser erhaltenen Exemplaren hätten gezeichnet werden können.

Bei der Beschreibung der einzelnen Münzen ist meistens das Gewicht, und zwar nach dem, mit dem normegischen übereinstimmenden kölnischen Gewichte angegeben, und zwar das Loth zu 256 As.

I. Kaisermünzen. (Ohne Angabe der Münzstätte.)

Otto I (König 936, Kaiser 962—973).

Taf. III. Fig. 23.

1) + DIGR...A + REX (Dei Gratia Rex). Kreuz umher: ODDO.
R. AEAHLH. Tempel, darin 5 Punkte. (24 As.)

2) Desgl. — *R.* ATEAHLHT. In dem Tempel: Querlinien und inmitten ein Punkt. Göz *K.-M. №* 70—85.

3) Desgl. Zu den Seiten des Tempels (A) und Ω. Göz 92.

4) Desgl. Inmitten des Tempels ein Punkt (ohne die Linien) und an jeder Seite Punkte. Göz 80. (?)

5) Desgl., aber der Tempel größer.

6) Desgl., aber inmitten des Tempels vier Punkte. Göz 96. (?)

7) Desgl., aber das Kreuz des *A.* wird von einem aus kleinen Strichen und Punkten gebildeten Kreise eingeschlossen. Der *R.* wie *№* 2.

8) Desgl. Der Kreis auf beiden Seiten aus kleinen Strichen gebildet.

Von diesen acht Stempeln, wovon überhaupt 250 Stück, an Gewicht 11⅞ Unzen, vorhanden; das Gewicht des einzelnen schwankt zwischen 20 und 30 As, und nicht alle sind von gleicher Größe. Da viel verwischte darunter sind, so läßt sich nicht genau angeben, wieviel von jeder Sorte sind. Einige weniger verwischte Exemplare sind dadurch merkwürdig, daß sie nur auf einer Seite geprägt zu sein scheinen. Denn auf der anderen, leeren Seite ist oft der Rand so erhaben, daß er sich nothwendig früher, wie der Typus, wenn einer da gewesen wäre, hätte abreiben müssen. Die geprägte Seite ist, mit wenigen Ausnahmen, die mit dem Tempel.

Taf. III. Fig. 24.

9) Ein ähnliches, aber die Inschrift des *A.* steht rückwärts.

10) Desgl., die Inschriften auf beiden Seiten rückwärts. Göz 76. (2 Exempl.)

11) Drei ähnliche kleinere (zusammen an Gewicht 54 As). Groschen-Cab. Taf. II, *№* 17. Göz 83. (?)

12) Drei noch kleinere (zusammen 31 As). Gr.-Cab. II, 24. Göz 87.

13) Ein anderer. *A.* OTTO REX, in den Kreuzwinkeln Punkte. Göz 65. (2 Exempl.)

Otto I, II oder III (936—1002).

Köln:

1) + OTTO REX. Kreuz, in dessen Winkeln Punkte.
R. S COLONIA A^e (*Agrippina*). Göz 162. (2 Exempl. und 1 zerbrochenes.)

2) Desgl. mit größerem Kreuze. Göz 161? (verwischt).

3) Desgl., wenig verschieden. Göz 163. Gr.-Cab. II, 26. (21 Exempl. und 4 zerbrochene.)

4) Desgl. Das *A* am Ende der *R.*-Umschr. ist größer. (2 Expl.)

5) Desgl., in dem einen der Kreuzwinkel ein Zeichen wie auf Taf. V, Fig. 100.

Taf. III. Fig. 25.

6) OTTO...AP..... Kopf mit Diadem, rechtwärts.
R. Spuren der Inschrift: S—COLONIA A.

7) + OODO...VIP—AV... Kreuz, mit Punkten in den Winkeln.
R. S—(C)OLONIA A. Göz 118.

8) Desgl., aber ODDO IMP AVG. Göz 119. (5 Exempl.)

9) Desgl., die Inschrift des *R.* rückwärts.

Mainz:

10) + OT.....AV (rückwärts). Kreuz, in den W. Punkte.
R. .....ONCIA. Tempel. Wie Gr.-Cab. II, 23, aber inmitten des Tempels fünf Punkte. Göz 170—172. (2 Exempl.)

11) Neun ähnliche Exemplare, verwischte.

Dortmund:

12) + ODDO + REX. Wie vorige.
R. THERT + MANN. Gr.-Cab. III, 33. Göz 165.

Worms:

Taf. III. Fig. 26.

13) OT.....R. — *R.* ....ATIA (*Wormatia*).

Unbekannte Münzstätten:

Taf. III. Fig. 27.

14) + OTTO..... — *R.* querüber: OTTO. Göz 151, und Beischlag (Münzgeschichte Augsburgs Taf. IV, Fig. 4) haben einen größeren Denar mit diesem Typus, auf dessen *A*: OTTO PIVS REX. Beischlag liest die ungewissen Buchstaben des *R*: AC IIACES, und erklärt sie: ac pacificus, und glaubt, die Münze sei zu Breisach geschlagen. Der auf dem *R.* genannte Otto ist nach seiner Meinung der fünfte Herzog von Alemannien (zwischen 973 u. 982).

Taf. III. Fig. 28.

15) + OTTO IMP AVG. — *R.* Verwischt.

Taf. III. Fig. 29.

16) ....T....REX. — *R.* SOGI....

Taf. III. Fig. 30.

17) OTTO....XX. — *R.* Eine Lilie? Göz 176.

18) ..DDO.... Im Felde: A. — *R.* ....INR...SREX. Kreuz, in jedem Winkel der einzelne Buchstabe V. Göz 109, nach dessen Meinung die Münze zu Aachen geschlagen ist.

Taf. III. Fig. 31.

19) Die Umschriften unleserlich; auf beiden Seiten ein Kreuz. (3 Exempl.)

Madrer (Beiträge I, *№* 35) hat eine etwas kleinere Münze mit diesen Typen, auf welcher OTTO steht, daher diese hierher verlegt ist. Vielleicht ist sie zu Magdeburg geprägt; vrgl. Taf. IV, Fig. 63.

20) OT.OI... Kreuz, mit Punkten in den Winkeln.
R. ...A....ol..... Spuren eines Tempels. Göz 142. (2 Exempl.)

Heinrich II, 1002—1024.

Unter den hier zu beschreibenden Münzen sind sehr viele, welche bisher von den Münzkennern späteren Heinrichen beigelegt wurden. Da aber, wie eine der Münzen Knut's ergeben wird, unter allen diesen Münzen keine einzige zu sein scheint, welche jünger als das Jahr 1035 wäre, so darf man mit Recht alle hier

Digitized by Google

gefundenen mit dem Namen Heinrich dem zweiten dieses Namens zuschreiben.

Augsburg:

1) Bärtiger gekrönter Kopf, linkwärts; vor dem Gesichte in vier Zeilen: HE•IN•RI•C. Dahinter, übereinander: R•X.
R. AVGV∞TA CI(*vitas*). Kreuz, in zwei gegenüberstehenden Winkeln je drei Punkte, im dritten ein Dreieck, im vierten: O.
2) Dergl. *R.* AVG∞TA CIV. Beischlag Taf. I, Fig. 4. Göb 227. (gebrochen und mangelhaft.)

Straßburg:

3) HEINRICV(S REX). Eine Krone.
R. ARGEN•TINA in kreuzförmig gestellten Buchstaben; in jedem Winkel des Kreuzes ein Bogen. Beischl. IV, 14. Göb 199. Gr.•Cab. IV, 47.

4) +HEINRICVS IMPR AVG. Gekrönter Kopf, vorwärts.
R. ARGEN•TINA. Kreuzförmig geschrieben, zwischen vier Thürmen. Gr.•Cab. IV, 46. Göb (unter Heinrich V) 311. — (8 Exempl., zusammen 207 Rs.)

5) ....INRICVS.·. Gekrönter Brustbild, linkwärts.
R. ..GEN•..NA. Kreuzförmig, ohne die Thürme. Göb 213, 214?

Köln:

Taf. III, Fig. 32.

6) HEN..... Linkwärtiger Kopf.
R. ....OIOHA (rückwärts) d. h. *Sancta Colonia.* Göb 235? (4 Exempl.) — Auf einem anderen Exempl. sind noch die Buchstaben: ENR, und nach einem Zwischenraume: MP+ (*imp*).

7) +HEIN..... Kreuz, in den Winkeln Punkte.
R. S—COLONIA A∞. Göb 194? Gr.•Cab. IV, 42? (3 Expl.)

8) +HEINRICVS IMR. Derselbe Typus.
R. SCA—COLONIA × Mader I, *№* 43; Göb 195? (verwischt). 6 Exempl. Alle zusammen 159 Rs.

9) Ähnlich, wenig verschieden (verwischt). 6 Expl. 147 Rs.

10) Umschrift verwischt. Herwärtiger gekrönter Kopf.
R. S—COLONIA. Göb (unter Heinrich IV) 272.

Mainz:

Taf. III, Fig. 35.

11) MEIII... ... — *R.* HOGOHCI... — 18 Expl. (verwischt). Zusammenstellung der verschiedenen Exemplare ergiebt die Umschriften: HEINRICVS REX und MOGONCIA CIVIT.

Taf. III, Fig. 36.

12) ....RI.... — *R.* ...CON.... — Die drei Exempl. ergeben die Umschriften: HEINRI.... und ...OCON....

Pavia:

Taf. III, Fig. 37.

13) HEINRICV... — *R.* ...A.IA... Vergl. Gr.•Cab. V, *№* 64.

Regensburg:

Taf. III, Fig. 38.

14) Fast wie *№* 1. — *R* RADA∞POVNO ICI (*Ratisbona civitas*). Kreuz, in dessen Winkeln: CDVX (d. h. *crux*). (2 Exempl. 44 Rs.)

15) Ähnliches mit: RADA∞POVNO CI.

16) Dergl. mit: IVICMOVNO ICI.

17) Dergl. mit: DIIVOTRTIASD...N.

Taf. III, Fig. 39.

18) Dergl. mit: IV∞IVIOVNIOVIICII.

19) Ein ähnliches, wenig verschiedenes.

Utrecht:

Taf. IV, Fig. 45.

20) HEINRICVS REX. (Die Buchstaben fast verloschen.)

R. Sehr verwischt. (3 Exempl. 42 Rs.) Göb hat, unter Heinrich IV, *№* 281 ein ähnliches Stück, auf dessen *R.* in der Umschrift: XRISTIANA RELIGIO und im Felde: TRAIECTV, wovon sich auch Spuren auf vorliegendem Stücke finden.

Dortmund:

Taf. III, Fig. 33.

21) HE..... — *R.* ...ER... (rückwärts). 2 Expl. Auf einem später erlangten, besser erhaltenen Exempl. steht HEN.... REX und auf dem *R.* THEHT....

22, 23) Ähnliche, wenig verschieden (verwischt).

24) Dergl., aber ohne Punkte in den Kreuzwinkeln.

Taf. III, Fig. 34.

25) HEINRICV....R. — *R.* THMETWANN. (verwischt.) 2 Exemplare.

26, 27) Ähnlich, aber HENRI....AV (rückwärts). — (verwischt.) 7 Exempl. und 2 Hälften.

Worms:

Taf. III, Fig. 40.

28) +H...ICVS. — *R.* ...ORMACI. (20 Rs.) Denselben *R.* hat Göb *№* 306 und 307 unter Heinrich V.

Unbekannte Münzstätten:

29) HEINRI....IMPTO. Rechtswärtiger Kopf.
R. AVAPIAIP.... Kreuz, auf dessen Armen die Buchstaben B•V•N•O. (20 Rs.) — Ähnliche im Gr.•Cab. V, *№* 57 und Göb 230—232. Da sich an dem Buchstaben B zugleich eine, ein R bezeichnende kleine Linie befindet, so muß vielleicht BRVNO gelesen werden, und die Münze scheint dann von dem Markgrafen v. Sachsen Bruno I oder II zu sein, deren letzterer 1014 starb.

30) Ein ähnliches, auf dem *R.*: AVADA....

Taf. III, Fig. 41.

31) ..EI.RIC..IMPERAT... Gekrönter Kopf von vorn.
R. T..ET...X. Kreuz, in dessen Winkeln Kugeln. Göb 296 unter Heinrich IV. — (verwischt.) 5 Expl.

Taf. III, Fig. 42.

32) HEINRICVS IMP... Eine Hand, daneben RE•X.
R. ...VARA.... (20 Rs.) Ähnliche haben Göb *№* 189 u. Bl. f. Mkf. Jahrg. II, Fig. 183.

33) Ähnlich, auf dem *R.* D..ANT.IA (DAVANTVIA?)

34) Dergl. mit: RVAVA.. (4 Exempl. und ein halbes.) Vier andere, mit verwischtem *R.* Auf dem *A.* der einen steht: HEINRICVS IMPERATO.

35) +HE.NRICV∞. Gekrönter Kopf, linkwärts.
R. TA∞...∞.... Hand, daneben *HO.* (20 Rs.) Göb 190.

Taf. III, Fig. 43.

39) Ähnliches gröberes.

Thomsen in Copenhagen will ein besser erhaltenes Exempl. gesehen haben, auf dessen *R.*: S. VITALIS, worauf er schließt, daß diese Münze zu Salzburg geschlagen sein müsse, ehe der heilige Rudbert zum Schutzpatron des Stifts gewählt wurde.

Taf. III, Fig. 44.

37) Gekrönter Kopf, rechtwärts. Vor dem Gesichte Buchstaben, — etwa: HE—IN (rückwärts).
R. ...SRVOD... (Nur halb vorhanden.)

Taf. III, Fig. 45.

38) ....IIICVS.... — *R.* +AIIV....∞. — (Verwischt.) 3 Exemplare.

39) ...EIN..CVS. Kopf, linkwärts.
R. Rad mit sechs Speichen, zwischen denen Buchstaben, wovon nur R..RV übrig sind. (Verwischt.) Einen ähnlichen *R.* s. Taf. IV, Fig. 75.

Digitized by Google

40) HEI...REX. Rechtwärtiger Kopf.
R. Vermischt. Einen ähnlichen *A.* bei Göh, Fig. 236.
41) HEINRIH..... Kreuz, in dessen Winkeln Punkte.
R. Umschrift vermischt. Zwei Figuren, so wie die in dem einen Winkel des *A.* von Taf. V, Fig. 100, mit Spuren noch anderer, schwer zu erkennender Figuren.
42) ...EIN.... Kreuz, mit Punkten in den Winkeln.
R. Umschrift vermischt. Am Rande steht man noch ○○ ○○. (Drei vermischte Exempl. mit Spuren des Namens Heinrich.)

Conrad II, König 1024, Kaiser 1027—1039.

Augsburg:

1) Gekrönter bärtiger Kopf, linkwärts. Vor dem Gesichte: K—VO—N—R. (Der eine Buchstabe unter dem anderen.) Im Nacken: R—EX. (Ebenso.)
R. +AVG○TA CIV. Kreuz, in den Winkeln CDVX. (Beischlag Taf. I, № 2; Göh 215). Gew. 21 Aß.

Mainz:

Taf. III, Fig. 46.

2) (C)HVONRADY(S). — *R.* MO.O....IVI... (MO*gOncia* cIV*itas.*) — Gew. 17 Aß. Vermischt.

Taf. III, Fig. 47.

3) (CH)VONRADVS. Vorwärtiger gekrönter Kopf.
R. +MO.....IVIT. Tempel. (Vermischt. 2 Exemplare.) Gew. 46 Aß.

Ungewisse Münzstätte:

Taf. III, Fig. 48.

1) CHVO... Kreuz, in den Winkeln Punkte.
R. ....IA.... Spuren eines Kopfes (vermischt).
5) CH.... Wie № 2. — *R.* ...EMIO... Wie № 2) (desgl.)

Ungewisse Kaiser:

Taf. III, Fig. 48.

1) INPERAT... — *R.* NR...AIV. (2 Expl.) Gew. 24 Aß.

Taf. III, Fig. 49.

2) ...HI AVG.... (rückwärts). Spuren eines Kopfes.
R. ..THN..T.. Scheint zu Dortmund geschlagen. Vergl. Figg. 33 und 34.

Taf. III, Fig. 50.

3) Das Monogramm Christi. — *R.* CA.—IVI.—SA.. — (2 Expl.) Gew. 44 Aß. (vermischt) Ein besser erhaltenes Exemplar s. d. Bl. Bd. II, Fig. 187, mit CAESAR IVICT (I*n*VICT*us*).

II. Münzen baierscher Herzoge.

Heinrich I, II, III, IV oder V (948—1026).

1) HINRICV○ DVX. Kreuz, in zwei Winkeln Punkte, in den beiden anderen gegenüberstehenden: O und V.
R. REGINA CIVITA○. Tempel. (Gew. 30 Aß.) Ein ähnliches Stück Gr.-Cab. Taf. I, Fig. 4.

2) Kreuz von breiten Streifen; auf dem Querstreifen: HCINII (*Heinricus*); auf dem lothrechten: DVX (*Dux*). In jedem Kreuzwinkel ein Dreieck zwischen drei Punkten.
R. ○NCVITQ○. Tempel, in welchem ADALO + — Vergl. Gr.-Cab. Taf. III, Fig. 23. (Gew. 23 Aß.)

3) Ähnlich, aber auf dem *A.*: HCINHI.
R. CNIC. VQCRC, und im Tempel: CNCI (rückwärts). — Gew. 21 Aß.

4) Ähnlich. HCINP. — *R.* CINCDSVCNC (rückwärts); im Tempel: AZO. Eine fast ganz ähnliche s. Gr.-Cab. Taf. III, Fig. 24. (zerbrochen.)

Taf. IV, Fig. 51.

5) Ähnlich, mit anderen Inschriften.

Es giebt Münzen des heil. Ulrich, Bischofs von Augsburg (923—973), die von den Münzmeistern Azo und Encl geprägt sind. (Vergl. Beschlag S. 10.) Auch giebt es eine Münze des Bischofs Eberhard (1029—1047) mit dem Namen des Münzmeisters Azo. (Daf. S. 14.)

6) Ähnlich, auf dem *A.*: HC—III (rückwärts) und +DV+ *R.* ○—NI—○ im Tempel: IIC + CI. (zerbrochen.)

Taf. IV, Fig. 52.

7) HCN—QCI:IVCO. — *R.* PCNVCIV—I○ (*Regina civitas?*) Gew. 40 Aß. — Im Gr.-Cab. findet sich (Taf. I, Fig. 4) eine Münze mit gleichen Typen, auf deren *A.*: HEINRICVS REX. Die vorliegende dürfte aber, bei ihrer Ähnlichkeit mit den vorhergehenden, eine baier'sche sein.

III. Verschiedene, meist deutsche Münzen.

a) In alphabetischer Reihe der Münzstätten:

Andernach:

Taf. IV, Fig. 53.

1) THEODERIC.S DVX. Kreuz, auf welchem wagerecht: (A)NDER; lothrecht: NA(KA). — 2 Expl. Gew. 48 Aß.

Taf. IV, Fig. 54.

2) ....DERI.S D.... — *R.* wie voriger. (Gew. 21 Aß.)

Diese Münzen scheinen von Dietrich, Herzog v. Ober-Lothringen, zwischen 1009 und 1024, geschlagen zu sein. Die beiden Köpfe des *A.* beziehen sich wahrscheinlich auf den Herzog und seine Mutter Beatrix, unter deren Vormundschaft er die beiden ersten Jahre seiner Herrschaft stand. (Vergl. Calmet »Hist. de Lorraine«, T. II, col. 42.) Die zweite Münze findet sich im Gr.-Cab. X, Taf. III, Fig. 26 gezeichnet, wo sie dem Kölner Erzbischofe Dietrich (1208—1213) beigelegt ist.

Augsburg:

Taf. IV, Fig. 55.

3) Kreuz, darauf wagerecht: BRVNO, lothrecht: ×ES× (*Episcopus*S). — *R.* AVGSTA CIV. — Tempel, in welchem: IMMO. — (3 Exempl. Gew. 55 Aß.) — Von Bischof Bruno von Augsburg, 1006—1029, dem Bruder Kaiser Heinrich's II. Eine ähnliche Münze, aber von einem anderen Münzmeister s. bei Beschlag Taf. I, Fig. 14.

Constanz:

Taf. IV, Fig. 56.

4) RVODH....EPS. — *R.* ...STANTIA. (Gew. 14 Aß.) Rudhard war Bischof von Constanz von 1018—1022.

Köln:

5) + CHVONRADVS IMP. — Kreuz, in dessen Winkeln: PI—LI—GR—IM.
R. SANCTA COLONIA. Tempel. (Gr.-Cab. Taf. I, Fig. 2, Göh 217.) Piligrim, Erzbischof von Köln, 1021—1036.

6) ...GRIM.... Kreuz, umher Punkte.
R. S—(C)OLONIA A○.

Taf. IV, Fig. 57.

7) Die Hälfte einer Münze. Ein bärtiger Kopf mit verwischter Umschrift. — *R.* (C)OIOII (rückwärts).

Sodann 13 Münzen, mit verwischtem *A.*, auf deren *R.*: S—COLONIA.

Duisburg:

Taf. IV, Fig. 58.

8) ...ONINADV.... Vorwärtiger Kopf.
R. Kreuz, zwischen vier Bogen, darauf wagerecht: DVS;

Digitized by Google

lothrecht: BVR(G). — Gew. 16 Aß. — Die Umschrift des *A.* bezeichnet wahrscheinlich den Namen des Kaisers Conrad.

Eresburg:

Taf. IV. Fig. 59.

9) VVIGMA.... — *R.* ERHISBORR (in zwei Zeilen, deren untere rückwärts). *) — (17 Exempl. Gew. 232 Aß.)

Aus einer Vergleichung mehrerer Exemplare ergiebt sich die Umschrift: WIGMAN COM(es). Dieser Wigmann scheint der Bruder des Hermann Billung zu sein, von dem der Annalista Saxo (bei Eckhard »Corpus hist. med. aevi« I, p. 260) sagt: »Wichmannus vir fortis et potens, magnanimus, belli gnarus« u.s.w., nachdem er erzählt, daß es ihn verdrossen, daß der Kaiser Otto I seinen Bruder, und nicht ihn selbst, an die Spitze des Heeres gestellt hatte. Hierüber verließ er, unter dem Vorwande einer Krankheit, das Heer, gewann aber später wieder die Gunst des Kaisers, nachdem er gehört, daß dessen älterer Bruder Thankmar (aus einer früheren Ehe König Heinrich's I, mit der Hatteburg, die ersterer aus einem Kloster geraubt, und von der er sich deshalb scheiden lassen mußte) gestorben sei. Da dieser Thankmar in der Kirche zu Eresburg ermordet wurde (Schmidt's Gesch. der Deutschen, Bd. II, S. 29), so wird vielleicht die dortige Burg hernach unserem Wichmann übergeben sein. Dieser Wichmann hatte einen Sohn gleiches Namens, der aber, nach der Erzählung des Annalista (a. a. O. 287) in beständiger Feindschaft mit dem Kaiser lebte, daher es nicht wahrscheinlich ist, daß er zu Eresburg Münzen geschlagen habe. — Eresburg ist das jetzige Stadtberg oder Marsberg im Herzogthume Westfalen.

Hildesheim:

Taf. IV. Fig. 60.

10) +GODEHARD(V)S EPS. — *R.* verwischt. (Gew. 18 Aß.) — Godehard war Bischof von Hildesheim 1024—1038.

Hup:

Taf. IV. Fig. 61.

11) *A.* verwischt. — *R.* SCS LA.... (*SanCtuS LAmbertus*). Inmitten: HOIVM. — Göh hat № 224 ein ähnliches Stück, auf dessen Averse ein links-gekehrter Kopf mit der Umschrift: (CON)RADVS. — Vergl. Gr.-Cab. III, Taf. VI, Fig. 65 und Bl. f. Mzk. Bd. II, Fig. 239.

Magdeburg:

Taf. IV. Fig. 62.

12) +SCS MAVRICIVS. — *R.* MAGADEBVRG (rückwärts). — (Gew. 25 Aß.)

13) Ein ähnlicher kleinerer. S. Mader I, Fig. 46. (Gew. 19 Aß.)

Taf. IV. Fig. 63.

14) MVGVDI... — *R.* ..INIEIO... — Vergl. Göh Fig. 203. (Gew. 20 Aß.)

15) Elf ähnliche, wenig verschiedene, verwischte. Wie Göh Figg. 204—214. (Gew. zusammen 225 Aß.)

Mainz:

Dreizehn verwischte Stücke, ähnlich den Mainzer Münzen der Ottonen und Heinrich's II.

Trier:

Taf. IV. Fig. 64.

16) ...NRICVS. — *R.* +P...REV. Inmitten: A. (Gew. 24 Aß.) Vergl. Timm's Catalog III, № 2046. Göh Fig. 109 (?)

Dieses Stück scheint von Poppo, Erzbischofe von Trier (1017—1047) geschlagen zu sein. Das A des *R.* dürfte *Archiepiscopus* oder *Antonacum* (Andernach) andeuten.

Würzburg:

Taf. IV. Fig. 66.

17) SCS.IL.... — *R.* ..R.. (Gew. 20 Aß.)

Taf. IV. Fig. 67.

18) +....ANVS. — *R.* OTTO REX. (Gew. 18 Aß.)

Auf dem *A.* beider Stücke steht: *SanCtuS HLiANVS*, der Name des Würzburger Stiftsheiligen.

b) Nach dem Namens-Anfangsbuchstaben der Personen:

Da die hier folgenden Münzen zu vermischt sind, daß eine genaue Bestimmung derselben unthunlich ist, so sind sie in dieser Ordnung beschrieben:

Balduin (?)

Taf. IV. Fig. 68.

1) +BALDV....AR. — *R.* +COII.... (Gew. 13 Aß.) Vielleicht von Balduin IV, Herzog von Flandern und Artois, 988—1034.

Bernhard:

2) BERNHARDVIX. Kleines Kreuz. — *R.* Verwischt. — (Gew. 18 Aß.) Wahrscheinlich von Bernhard, Herzog von Sachsen 1011—1062.

Heinrich:

Taf. IV. Fig. 69.

3) HEINRICVS.... — *R.* Verwischt. Wie es scheint, eine Figur mit einem Stabe. — Ehe nicht ein besseres Exemplar aufgefunden wird, dürfte sich schwerlich eine genaue Bestimmung dieses Stücks geben lassen. Es gab mehrere Bischöfe dieses Namens, z. B. in Würzburg 995—1018, in Augsburg 973—981.

4) Ein ähnliches Stück, schwer lesbar, doch mit einer völlig deutlichen Figur mit dem Stabe.

Peter:

Taf. IV. Fig. 70.

5) ..TRVS.. Links gekehrter Kopf. — *R.* ..VI..IVS.. Kreuz.

c) Münzen, auf denen weder Stadt- noch Personennamen erkennbar ist.

a. Mit Köpfen oder Brustbildern:

Taf. IV. Fig. 72.

1) Verworrene Umschrift. Kopf, linkwärts. — *R.* desgl. Kreuz.

Taf. IV. Fig. 73.

2) Ähnlich, aber mit verschiedener Umschrift.

Sind den unter Heinrich II zu Dortmund geschlagenen ähnlich. Vergl. Taf. III, Figg. 33 und 34.

Taf. IV. Fig. 75.

3) Desgl. Kopf linkwärts. — *R.* Rad oder Stern. (Gew. 19 Aß.)

Taf. IV. Fig. 76.

4) Kahler Kopf, verwärts. — *R.* Hand.

Taf. IV. Fig. 77.

5) Zwei sich ansehende Köpfe; dazwischen Lilienscepter. *R.* ..CV.. Kreuz. Der *A.* ist dem der Münzen Theodorich's (Fig. 54) ähnlich.

Taf. V. Fig. 78.

6) VNOVNOVNO. Kopf mit gesträubtem Haar. *R.* VNOVNOVNO. Kreuz. 3 Expl. Gew. 48 Aß.

Taf. V. Fig. 79.

7) Verworrene Umschrift. Zwei Brustbilder, zwischen denen ein Kreuz. — *R.* Drei Zeilen von Buchstaben von barbarischer

*) Nach Timm's Catal. III, № 1990: DORRIAIVV (Dornburg); nach Leleweł (III, S. 135; Taf. XXI, Fig. 4, 5) Ebersdorf.

Digitized by Google

Form. — (Gew. 21 Ag.) Denselben *A.* s. Bl. f. Mzk. Bd. II, Fig. 196, und denselben *R.* das. Fig. 197.

8) Ein anderes Stück, der *A.* beinahe wie Bl. f. Mzk. II, Fig. 199. (Gew. 25 Ag.)

9) Ein anderes mit verwischtem *A.* — Der *R.* wie Bl. f. Mzk. II, Fig. 196.

Ähnliche Typen haben die byzantinischen Münzen des IX. und X. Jahrhunderts.

Taf. v. Fig. 80.

10) Die Umschrift auf beiden Seiten verwischt; auf dem *A.* ein links-gekehrter Kopf, auf dem *R.* ein Kreuz. (2 Exempl.)

Taf. v. Fig. 82.

11) ...RVS DV.. Rechts-gekehrter Kopf. — *R.* ..NA... Kreuz.

β. Mit verschiedenen Typen:

1) Tempel, darin ein Kreuz. — *R.* Kreuz, in den Winkeln Punkte. Die Inschrift auf beiden Seiten verwischt.

2) Drei andere kleinere, verwischt.

3) Zwei andere, in dem Tempel acht Punkte. Verwischt.

4) Drei andere, in dem Tempel fünf Punkte. Verwischt.

5) Ein anderes, in dem Tempel ein kleiner Kreis.

6) Ein anderes, in dem Tempel ein Punkt.

Alle diese Münzen sind den Mainzern ähnlich, aber bei den geringen Schriftresten ist ihre Heimath nicht zu enträthseln.

Taf. v. Fig. 83.

7) Unkenntliche Züge. (2 Exempl.)

Taf. v. Fig. 84.

8) Kreuz, dessen Arme aus der Figur: 11 : I bestehen; in der Mitte und in jedem der Winkel: O. — *R.* Unkenntliche Umschrift. Kreuz. (5 Expl. Gew. zusammen 69 Ag.)

Taf. v. Fig. 85.

9) Kreuz. — *R.* Desgl. Die Umschriften unentziffert. (12 Exempl. Gew. zusammen 173 Ag.)

Taf. v. Fig. 86.

10) Kreuze mit unentzifferten Umschriften.

Taf. v. Fig. 87.

11) Ein Schwert. — *R.* Kreuz. (Zerbrochen.)

Ein Schwert findet sich auf den Münzen König Erich's Blodöye, dem Sohne Harald Schönhaars. Vergl. Ruding (Coins of England) Taf. XI, Eric *M* 1 und 2, — und die Münzen der Erzbischöfe von York bei. Taf. XII, Fig. 1—5.

Taf. v. Fig. 88.

12) Kreuz. — *R.* Unerklärte Figur. — Dieselbe Figur s. auf den Münzen Bl. f. Mzk. II, Fig. 238—240, auf denen die *A.*-Umschriften: BERNHARDVS und CONRADVS.

Taf. v. Fig. 89, 90 und 91.

13, 14, 15) Unkenntliche Umschriften.

Taf. v. Fig. 92.

16) Ein bemerkenswerthes Stück, weil es unter allen das einzige bracteatenartige ist. (Gew. 20 Ag.)

Taf. v. Fig. 93—99.

17—23) Unkenntliche Typen und Umschriften. (Von Fig. 94: 2 Expl. Gew. 42 Ag; Fig. 95: 2 Expl. Gew. 21 Ag; Fig. 96: 7 Expl. Gew. 79 Ag; Fig. 99: Gew. 17 Ag.)

Taf. v. Fig. 101.

24) Unkenntliche Züge. Dieses Stück ist durch seine Größe bemerkenswerth. (4 Expl. zusammen 102 Ag.)

25) Verwischte Umschrift. Schild, darin ein Kreuz.

R. Desgl. Kreuz, in dessen Winkeln Punkte. s. Bl. f. Mzk. II, Fig. 228. — Hierzu noch 41 verwischte Münzen.

IV. Französische Münzen.

Dietrich:

Taf. v. Fig. 74.

1) +DEOD..EX. Rechts-gekehrter Kopf.

R. M.T...C...T.. Kreuz. — Thomsen besitzt ein Exempl. dieser Münze, dessen Umschriften in Zusammenstellung mit denen der unsrigen, die Namen DEODERICVS REX und METTIS CIVIT (Metz) ergeben*):

Taf. v. Fig. 81.

2) ....DERIC...E.. Rechtsschender Kopf.

R. ..T PE.. Kreuz. — Es regierten vier fränkische Könige Namens Theoderich, der letzte derselben 727—741. Alter können die unsrigen nicht sein. Le Blanc hat keine von Theoderich IV. — Die zweite Münze habe ich mit einigem Bedenken hierher gelegt, denn wenn auf dem *R.* vielleicht *sanc*T PE*tru* gelesen werden müßte, so würde die Münze eine bischöfliche sein. Es finden sich mehrere Bischöfe dieses Namens, z. B. in Trier 965—977, in Metz 959—984 und 1005—1046 u.s.w.

Ludwig:

Taf. v. Fig. 100.

3) +HLVDO(V)ICV(S) IMP (rückwärts).

R. (X)RISTIAN(A) BE(L)IGIO (desgl.) — Diese Münze gehört nur dann hierher, wenn sie von Ludwig dem Frommen (814—840) ist. Le Blanc (S. 107) und das Gr.-Cab. (I, Taf. I, Fig. 1) haben deren mit gleichen Inschriften, die sie Ludwig dem Frommen beilegen. Ersterer gesteht aber selbst, daß er die Münzen Ludwig's I und des II nicht von einander unterscheiden könne. Auch Göz legt verschiedene Münzen mit obiger Inschrift sowohl dem I, dem II als dem III Ludwig bei (s. das. Taf. V, Fig. 21—24, Taf. VII, Fig. 41 und Taf. IX, Fig. 53). — Die Typen der unsrigen sind jedoch sämmtlichen angeführten Schriftstellern unbekannt.

Karl:

Taf. v. Fig. 102.

4) Verwischte Umschrift. Kreuz. — *R.* +DO... Monogramm: Carolus. (2 Expl.) — Le Blanc legt Münzen mit demselben Monogramme S. 100 Karl dem Großen und S. 127 Karl dem Kahlen bei. Mader hat dagegen (I, Fig. 14) ein dem unsrigen ganz ähnliches Stück, auf dessen *A.*: +CARLVS REX FR, und auf dem *R.*: +DORESTADO, welches er Karl dem Dicken zuschreibt. Ebenso Göz Fig 49.

Hierzu kommen noch vier verwischte Münzen, auf deren *A.* ein Tempel, und auf dem *R.* ein Kreuz, wie bei Göz Figg. 21, 22 und 24.

V. Schwedische Münzen.

Anund Jacob, 1018—1034.

Taf. vii. Fig. 149.

1) +ANVND REX IN. — *R.* VIAH IN XITVN. (5 Expl. zusammen 91 Ag.)

Taf. vii. Fig. 150.

2) +ANVND REX S. — *R.* \EPIN .....TVN. (Gew. 23 Ag.) — Die erste dieser beiden Münzen ist meines Wissens noch nicht bekannt gewesen. Die zweite ist der Münze sehr ähnlich, welche Keder (»Numor. in Hibern. cusor. indagatio« *M* 13) und Brenner (»Thesaurus etc.« Taf. II) haben, die aber von einem andern Münzmeister ist.

*) Anm. des Herausgebers: Thomsen hält jedoch diese Münze für jünger, und bemerkt, daß sich zuweilen Rex für Dux gesetzt finde.

Digitized by Google

VI. Dänische Münze.

Knut:

+ENVT REX DENOR. Rechts-gekehrter Kopf mit Diadem und gesträubtem Haare.

R. + LI.LIOIHAI...OI... Kleines Kreuz. Der Typus wie Taf. VII, Fig. . (Gew. 25 As. gebrochen.)

VII. Böhmische Münzen.

Udalrich, Herzog 1004—1037.

1) VDALRICVS DVX. Gekröntes Brustbild des Herzogs, hermärts; in der R. eine Fahne, in der L. ein Kreuz.

R. SCS VVENCESLAVS. Brustbild des Heiligen, in jeder Hand ein Kreuz. Wie Voigt *N* 5.

Taf. VII. Fig. 151.

2) +VLORIC.....

R. + ILIOEDNL +ILRIOIVC. (38 Expl. und ein halbes. Gew. zusammen 512 As.)

Es könnte zweifelhaft sein, ob diese Münzen von dem böhmischen Herzoge Udalrich seien. Die Gründe, die mich bestimmten, sie vorzugsweise ihm beizulegen, sind: 1) der Name, freilich nicht nach der gewöhnlichen Schreibart, allein doch leicht zu erkennen, und aus der orthographischen Nachlässigkeit der Stempelschneider des Mittelalters zu erklären. Auf den bisher von ihm bekannten Münzen war der Name bald Udalricus, bald Odalricus geschrieben, sowie die Geschichtschreiber ihn Othelricus oder Oulricus oder Ulricus u.s.w. nennen. 2) die Hand, die sich auch auf anderen Münzen von ihm findet; vergl. Voigt Ziggg. 4 and 7.

Taf. VII. Fig. 152.

3) LOIFCIT + NLDOFIV.

R. + ILIOEDNN + ILRIOIVC. (7 Expl.)

Taf. VII. Fig. 153.

4) + ILDFOIT + EINLCIVO.

R. + FLIONITI + ILNCIVOD. (8 Expl.)

Taf. VII. Fig. 154.

5) + IDIDIVI + INDIFNLO.

R. + OINLCIDIHOIVLNCI. (2 Expl.)

6) Wie vorige. — *R.* +ODICILIONDNLI. Gleicher Typus, aber der Kreiß auf beiden Seitrn aus Punkten gebildet.

Ähnliche Münzen in der »Beskrivelse over danske Mynter« I. Cl. *N* 283—285. —

Mit diesen Münzen wurden noch gefunden:

a) Vier Bruchstücke von kufischen Münzen, deren zwei zusammengehören. Dies Stück zeigt die Namen des Kalifen Almoctader-billah (Jahr der Heg. 295—320; n. Chr. 907—932) und des Samaniden-Fürsten Nasr-ben-Ahmed (Jahr d. Heg. 301—331; n. Chr. 913—942). Die Münze ist also zwischen 913 und 932 geschlagen. Jahr und Münzstätte sind verwischt.

b) Einige und dreißig Stück runde, noch ungeprägte Münzplatten, der Größe nach den Münzen Knud's ähnlich, und zwölf viereckte Münzplatten, deren Seiten 5 bis 10 Linien lang sind.

c) Auch fand sich dabei ein Zierrath,

Taf. v. Fig. 105.

ein Loth an Gewicht, und ein Armband, aus einem einfachen runden Drathe gemacht, an Gewicht etwas über ein Loth schwer. Sodann fanden sich Bruchstücke verschiedener Zierrathe und gedrehete Silberfäden, zusammen an Gewicht 3 Loth und 40 As, und endlich Stücke von Platten und Drähten, zusammen 7 Loth schwer.

(Schluß folgt.)

II. Ein numismatisches System.

Wenn ich die Ansichten, denen ich beim Ordnen einer Sammlung antiker Münzen folge, hier zur Prüfung vorlege, thue ich es nur, um von erfahreneren Münzsammlern Belehrung zu erlangen, ob meine Ideen ausführbar sein mögen.

Die antiken Münzen dauern von Erfindung derselben im VI. Jahrh. v. Chr. bis zum Tode des Theodosius 395 n. Chr., also ungefähr 1000 Jahre.

Der Anfang des Mittelalters wird zwar gewöhnlich erst in's Jahr 476, wo der Untergang des weströmischen Reiches stattfand, festgesetzt, hier aber 81 Jahre früher. Dieses geschieht, weil die während dieser 81 Jahre geschlagenen Münzen wegen ihres zu schlechten kunstlosen Gepräges nicht zu den antiken passen, und weil dadurch die, 10½ Jahrhunderte durch das Mittelalter hindurch laufende Reihe der griechischen Kaiser unzertrennt bleibt.

Die antiken Münzen zerfallen in drei Abtheilungen:

a) Münzen der Völker, Städte und Könige, von Erfindung der Münzen im VI. Jahrh. v. Chr. bis zum Ende des römischen Freistaates, 30 v. Chr., eingeschlossen die Münzen des römischen Freistaates.

b) Münzen des blühenden römischen Kaiserreichs von Augustus, 30 v. Chr., bis zum Tode des Gallienus 268, eingeschlossen alle in den Provinzen des römischen Reichs geprägten Münzen.

c) Münzen des römischen Kaiserreichs von 268 bis zum Tode des Theodosius 395.

Zu a) Die Münzen des römischen Freistaates dürfen von dieser Abtheilung nicht getrennt werden: 1) weil sie in diesen Zeitraum gehören; 2) sich wegen hinsichtlich ihrer Zahl noch wegen anderer Vorzüge von denen anderer Völker ausscheiden, und 3) weil die schweren Asse der ersten Zeit nicht in die Vorrichtungen passen, welche zur Aufbewahrung der Münzen der Abtheilung b) bestimmt sind.

Zu b) Diese Abtheilung zerfällt eigentlich in drei Klassen:

1) Goldene und silberne Münzen und eherne Schaumünzen der Kaiser, großentheils in Rom geprägt, theils in anderen Städten, wo die Kaiser gerade ihr Hof- oder Feldlager hatten.

2) Eherne Münzen der Stadt Rom, und

3) die von den Städten und Colonien geprägten Münzen.

Jede dieser drei Gattungen muß für sich geordnet, alle drei aber unter dem Kaiser, Mitherrscher oder der Kaiserinn vereinigt gelegt werden, deren Bild und Namen sie tragen. Sie beziehen sich auf einander und erklären sich gegenseitig; z. B. als Hadrian Ägypten bereiset, findet sich auf seinen und den Münzen Roms: Aegyptus, Alexandria; auf den ägyptischen aber ist Alexandrien, bekleidet mit kurzem Rocke und bedeckt mit der Elephantenkopfhaut dargestellt, wie es den Kaiser mit einem Handkusse empfängt.

Nur eine Schwierigkeit zeigt sich bei dieser Ordnung: die Münzen der Könige der Parther, Juden, und vielleicht Armeniens unterzubringen. Waren jene Könige auch theilweise abhängig von Rom, da mehrere von römischen Kaisern eingesetzt wurden, so wurde dennoch Parthien gar nicht, Judäa aber erst ungefähr 150 Jahre nach Anfang der Abtheilung b) von dem römischen Reiche verschlungen. Diese Münzen müßten demnach einen Nachtrag zur Abtheilung a) machen, oder wie die römischen Colonienmünzen ohne Namen der Kaiser den Beschluß der Abtheilung b) bilden.

Betreffend die geographische Ordnung ist es wohl gleichgültig, Eckhel oder Steinbüchel zu befolgen. Letzterer scheint den

Digitized by Google

Vorzug zu verdienen. Vielleicht könnte man auch mit Rom anfangen — Roma caput mundi — Italien durchgehen, den von Eckhel vorgeschriebenen Weg verfolgen, und mit Spanien und Gallien endigen. C. W. Barth.

Leipzig.

III. Münzsammlungen.

Münzsammlung zu Bonn.

(Aus der Zeitschrift: „Westfalen und Rheinland". 1837, № 12.)

Die Sammlung antiker griechischer und römischer Münzen besteht aus 5592 Stück mit Einschluß der unächten, welche aber, um sie gleich von den ächten zu unterscheiden, eine rothe Karte als Unterlage haben und im Katalogе mit dem Namen »adulterinus« bezeichnet sind.

Die Anordnung der Sammlung ist systematisch, d. h. die griechischen Münzen sind geographisch, die Familienmünzen alphabetisch und die Kaiser ꝛc. der Reihenfolge nach chronologisch geordnet.

Unter den griechischen Münzen sind: 1 goldene, 53 silberne, 86 in Erz und 2 aus weißem Metall, wovon sich als nicht unbedeutende Seltenheiten anzeichnen: eine Kupfermünze des Trierer Fürsten Induciomar; drei vortrefflich erhaltene Silbermünzen von Neapolis in Campanien, eine von Velia in Silber; und eine uralte Kupfermünze von Abakaenon in Sicilien; eine von Agrigent, zwei ausgezeichnet schöne Erzmünzen des Königs Hiero I; eine sehr schöne und seltene Silbermünze der Insel Thasos, zwei von Philippus II, König von Makedonien; drei vorzüglich schöne Silbermünzen von Alexander d. Großen; dann eine sehr seltene Kupfermünze des syrischen Königs Antiochus IV Epiphanes. Eine in Silber der Insel Rhodos; eine sehr schöne Münze in Erz von Sinope. Zwei sidonische Münzen in Erz; ferner ein ausgezeichnet schöner Medaillon Caracalla's von Laodikeia in Phrygien; zwei von Alt-Karthago (?) und mehrere Ptolemäer, Alexandriner, von Mauretanien und Nikomedien ꝛc.

Römische Münzen sind: 5 goldene, 1202 silberne, 2783 in Erz, 5 von weißem Metall und eine von Blei. Unter diesen zeichnen sich aus: von den Assen und deren Theilen: Ein Quadrans mit der lupa auf beiden Seiten in laufender Stellung, und ein Sextans mit einer Oehre auf einer Seite und auf der andern dem Caduceus und Lituus. Beide sind etruskischen Gepräges aus den ältesten Römerzeiten, daher von der größten Seltenheit. Ferner 238 silberne und 49 eherne römische Familienmünzen, in 98 verschiedenen Familien, wovon sich viele ihrer Seltenheit wegen auszeichnen. Nur einige namhaft zu machen möge hier genügen, als: eine Erzmünze der Familie Hirtia mit einem Eber auf der einen Seite und auf der andern die Opfergeräthschaften des Pontifex Maximus mit der Unterschrift: A. Hirt. Dieses außerordentlich seltene Kleinod ist in Trier geprägt, und dürfte wohl in den wenigsten, auch den bedeutendsten Sammlungen zu finden sein; so viel mir bekannt, ist nur in Trier ein zweites Exemplar vor einiger Zeit ausgegraben worden, welches auch in der dortigen Sammlung aufbewahrt wird. Ferner zwei ausgezeichnet schöne Denare der Familie Afrania, mit den Dioskuren; dann 24 dergleichen der Familie Antonia, Cordius Rufus der Familie Cecilia, 11 von der Familie Cornelia, worunter mehrere von den Scipionen, Maiania mit einer Biga. Dann ein sehr schöner Denar der Familie Mamilia mit einem Merkurskopfe und

auf der Kehrseite Ulysses als Wanderer gekleidet mit einem Stabe in der Hand zurückkehrend nach Ithaka, neben ihm der Hund Argus; Aucus. Martius der Familie Marcia, Mussidius aus der Familie Mussidia. Ferner ein schöner Denar der Familie Pompeia, dessen R. die den Romulus und Remus säugende Wölfin als Gepräge hat und zur Seite einen Feigenbaum, auf welchem drei Vögel sitzen, daneben der Hirt Faustulus, gestützt auf seinen Stab, diesem Ereignisse zuschauend. Dann L. Pomponius Malo und Musa. Porcius Laeca, Cato ꝛc., Procilia, Quinctia und Remia sehr selten. Ferner ein trefflich erhaltener Denar der Familie Roscia, wo jene Jungfrau die lanuvische Schlange an ihrem Busen nähret. Dann Sempronia, Sergia und Thoria von seltener Schönheit. Ein Denar der Familie Tullia mit dem Kopfe Cicero's, mit Lorbeer gekrönt, und auf dem R. die sitzende Minerva, Valeria Flaccus, Vibia Pansa und C. Vibius Varus.

Kaisermünzen: Julius Cäsar, 15 Exemplare, darunter zeichnen sich die aus, welche die Wahl seiner Dictatorwürde angeben; dann diejenigen, welche auf einer Seite die Opfergeräthschaften des Pontifex Maximus und auf der andern einen stehenden Elephanten mit der doppelsinnigen Unterschrift: Caesar, was lateinisch Kaiser und in maurischer und punischer Sprache Elephant heißt. Von Octavianus Augustus 33 Exemplare in Silber und 129 eherne, worunter mehrere Medaillons von ausgezeichneter Schönheit und großer Seltenheit. Livia in Großerz mit dem Carpentum, dessen Gespann aus zwei Maulthieren besteht. 14 von Marcus Agrippa, 6 sehr schöne Exemplare von Drusus, 5 der Antonia, selten. 20 von Tiberius, die fast alle sehr gut erhalten sind; und Drusus, Sohn des Tiberius, in Großerz, sehr selten. 13 von Cäsar Germanicus, vorzüglich gut erhalten; von Agrippina 2 in Großerz mit seltenem Gepräge. Dann Nero und Drusus, Söhne des C. Germ., sehr seltenes Exemplar. Von Caligula 26 Stück, worunter einige von großer Seltenheit. Tiberius Claudius 53 Stück, darunter mehrere von vorzüglicher Schönheit. Dann eine Messalina von der größten Seltenheit. Von Nero eine goldene, mit dem R.: Jupiter Custos; ferner 13 in Silber und 66 in Erz, wobei sich nicht unbedeutende Seltenheiten vorfinden. Von Galba, die alle selten, 5 silberne und 14 in Erz. Ein Solo. Otho in Silber. Von Vitellius 15 Expl. Von Vespasian 58 in Silber und 109 in Erz, worunter manches sehr Seltene. Von Titus 9 silberne und 20 in Erz, wovon sich mehrere auszeichnen, so z. B. die sich auf die Eroberung Palästina's beziehen; eine Judäa verschleiert sitzend unter einem Palmbaume, das Schicksal ihres Vaterlandes bemeinend. Drei sehr schöne Münzen, geprägt zur Ehre der Julia, dann 42 silberne und 138 eherne von Domitian. Nerva 14 silberne und 21 in Erz. Dann Trajan 89 in Silber und 143 eherne, worunter mehrere von der größten Seltenheit sind. Hadrian 1 in Gold, 77 silberne und 136 in Erz. Sabina 9 silberne und 5 in Erz, von seltener Schönheit. Älius 9 sehr seltene Exempl. Antonius Pius, 71 in Silber und 93 in Erz. Faustina Sen. in Silber 21 und 23 in Erz. Marcus Aurelius, 53 silberne und 90 in Erz. Faustina Jun. 25 in Silber und 62 in Erz. L. A. Verus eine in Gold, 9 silberne und 6 eherne. Commodus 40 silberne und 98 in Erz. Dann ein sehr seltener Diadumenian in Großerz. Procopius, Arcadius und Anastasius in Gold. Es möge genügen, nur einige große Seltenheiten namhaft gemacht zu haben, zumal da es die Absicht ist, die wichtigsten in einer eigenen Abhandlung zu beschreiben. Die Sammlung beginnt mit

Digitized by Google

den allerersten Kupfermünzen der Römer und endet mit Andronicus Palälologus 1282 n. Chr. in fast ununterbrochener Reihefolge.

F. W. Krosch.

IV. Medaillen.

Auf die erste Säculaefeier der Geburt Joh. Eckhel's.

(Aus der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur ꝛc. 1837, № 48.)

Eckhel's hohe Verdienste sind lange schon auf die glänzendste Weise anerkannt und einstimmig begrüßen ihn die Gelehrten Europa's als den »Patriarchen der Numismatik«. Um so mehr dürfte wohl jeder Freund der Münzkunde den unsterblichen Verfasser der »Doctrina numorum veterum« in der Reihe der, dem Andenken berühmter Männer gewidmeten Medaillen, bisher ungern vermißt haben. Diese Empfindung lebhaft theilend, war es mein erster Gedanke, als ich vor vier Jahren die Leitung des k. k. Münz- und Antikencabinettes zu übernehmen die Ehre hatte, ein so bedauernswerthes Versäumniß gut zu machen; wie im J. 1826 auf ähnliche Weise durch die Medaille auf die erste Säcularfeier der k. k. Hofbibliothek, deren Vervielfältigung der gesprungene Stempel, leider, ein Ziel gesetzt hat. Die Idee war schnell gefaßt, doch konnte ihre Ausführung nur einem, solcher Aufgabe vollkommen gewachsenen Künstler anvertraut werden. Ein glücklicher Zufall kam ihr zu Hülfe: die Anwesenheit des Hrn. Ludwig Manfredini (k. k. Obermünzgraveurs in Mailand), im Sommer 1835, dessen Name genügt, die Vollendung zu bezeichnen, welche allen Medaillen und Erzgüssen dieses großen Künstlers eigen ist. Kaum wurde er von dem Plane unterrichtet, als er mit der edelsten Bereitwilligkeit seine Meisterhand zur Realisirung desselben anbot, indem, wie der beschränkte Mann sich ausdrückt, — »es ihn wahrhaft beglücken würde, zur Apotheose eines so verdienstlichen Gelehrten, dem Europa den ersten Platz in seinem Fache unbestritten einräumt, ein Scherflein beizutragen«.

Nun waren alle Umstände beseitigt, Eckhel's Portrait von dem genialen Peter Fendi (Zeichner und Kupferstecher am kaiserlichen Museum) im Profil in Kupfer gestochen; eine flüchtige Skize der Rückseite der Medaille und die Bestimmung der Umschriften genügten, den wackern Manfredini zu begeistern. Nach seiner Rückkunft in Mailand benutzte er jede Muße zur Beschleunigung des Werkes.

Ich habe nunmehr das Vergnügen, dessen Vollendung mit dem Bewußtsein anzuzeigen, hiedurch einen gewiß lange genährten Wunsch, und zugleich eine Pflicht erfüllt zu haben, die wohl vorzüglich dem kaiserlichen Museum oblag, welches der ruhmgekrönte Eckhel geordnet und geleitet hatte.

Beschreibung der Medaille*).

Größe: 1 Zoll 9 Linien Wiener Maaß.

Gewicht in Silber: $2^{1}/_{16}$ Loth.

A. IOSEPHO. ECKHEL. NAT. MDCCXXXVII. MORT. MDCCXCVIII. L. MANFREDINI. F. — Eckhel's Portrait.

R. SYSTEMATIS. REI NVMARIAE. ANTIQVAE. CONDITORI. Im Abschn.: MVSEVM. VINDOB.=MDCCCXXXVII= L. MANFREDINI. F. Minerva, sitzend, bedeckt mit einem Lorbeerkranze das Werk, welches Eckhel'n die Unsterblichkeit sichert, und worauf die Buchstaben; D. N. V. (*Doctrina Numorum Veterum*) graviert sind.

*) Die Aufgabe dieser in Silber und Bronze ausgeprägten Medaille hat der k. k. Hofstahlstecher-Kunsthändler, Hr. Sigmund Hermann (Seitzergasse, hinter dem Hofkriegsgebäude, № 432) übernommen.

Auch die Poesie sollte zur Verherrlichung dieser Feier beitragen. Hr. Joh. Gabr. Seidl, der keine Gelegenheit vorübergehen läßt, seine Vaterlandsliebe und sein warmes Gefühl für alles Gute und Erhabene zu bewähren, hatte im Stillen zwei Gedichte, nebst einem Chronographicon (das nebst dem kleineren Gedichte hier folgt), vorbereitet, und mich durch einen seiner Freunde damit überrascht. Möchte dieses Denkmal zu ähnlichen Unternehmungen einladen, die — gleichwie der Guß plastischer Monumente in Erz, — mehr als jedes andere artistische Bestreben geeignet sind, die Erinnerung an hohe Verdienste um den Staat, um Wissenschaft und Kunst, auf die entfernteste Zeit zu bringen.

Moritz Graf v. Dietrichstein.

Wien, im März 1837.

Eckhelio!

Palladis errantem revocasti in templa *Monetam*,
Et decore ornasti doctus utramque novo!
Post seclum Pallas gratae Tibi gratia Monetae
Dedicat en! lauros, artis ab arte decus.

Joann. Gabr. Seidl.

Iosepho eckhellio rei nvmariae antiqvae fvndatori
ivsta lavrvs.

V. Literatur.

1.

Stephan Endlicher: Verzeichniß der chinesischen und japanischen Münzen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets in Wien. Nebst einer Übersicht der chinesischen und japanischen Bücher der k. k. Hofbibliothek. Wien in der Fr. Beck'schen Universitäts-Buchhandlung. 1837. VIII und 140 S. in 4to., mit farbigem Umschlag und vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten. (Preis 6 ₰.)

Ein höchst schätzenswerther Beitrag zu der Münzkunde des Orients, nicht sowohl wegen des Verzeichnisses der chinesischen und japanischen Münzen des Wiener Cabinets, das an sich freilich schon ganz angenehm wäre, sondern vorzüglich wegen der, 59 Seiten starken, *allgemeinen Einleitung in die chinesische Numismatik*, welche der Verf. jenem Verzeichnisse vorangeschickt hat. Ein Auszug aus dieser Abhandlung wird in einer der nächsten Nummern d. Bl. gegeben werden. Außer den chinesischen Münzen behandelt der Verf. darin noch die *japanischen* Kupfer- und Eisenmünzen [1], wovon er ein vollständiges Verzeichniß (von 709—1826 d. christl. Zeitrechnung) liefert; die *koreanischen* [2] und die *anamitischen* oder *tunkinesischen* [3] Münzen. — Das Verzeichniß umfaßt 138 *chinesische*, drei *koreanische*, 45 *japanische* und 5 *cochinchinesische* Münzen. In den Beilagen giebt der Verf. ein Verzeichniß der in den chinesischen Münz-Inschriften vorkommenden Tchhuan- (alten) Charakteren, eine Stammtafel der *Thai-tsing* (der jetzt in China regierenden Dynastie), aber leider nur in chinesischer und mandschuischer Schrift; ein Verzeichniß der Kaiser aus der mongolischen Dynastie *Youan*, von Tschinggis Chaghan bis zur Vertreibung derselben aus China (1189—1368 n. Chr.) und die Stammtafel der Dynastie *Youan* nach chinesischen und nach mongolischen Angaben. Angehängt ist eine Übersicht der

[1] Die von den chinesischen Münzen ganz abweichenden Gold- und Silbermünzen behandelt der Verf. absichtlich nicht. Eine umfassende Arbeit über die japanische Numismatik haben wir von Hrn. v. Siebold zu erwarten.

[2] Abgebildet und beschrieben in Siebold's Nippon VII, t. 14.

[3] Der Verf. schreibt „*toungkingnesischen*“.

Digitized by Google

chinesischen und mandschuischen (125 Stück), der japanischen und koreanischen (60 Stück) Bücher der k. k. Hofbibliothek in Wien, bei deren letzteren ein vom Hrn. v. Siebold mitgetheiltes Verzeichniß zum Grunde gelegt ist.

Außer fünf störenden Druckfehlern:

S. 27, Z. 6 v. u. steht: 986—975, statt: 968—975.
» 36, » 15 v. o. » Avers, statt: Revers.
» 37, » 11 v. o. » 1051 nach Chr., statt: 1038—1039 nach Chr.
» 40, » 6 v. u. » ein und zwanzig, st.: vier und zwanzig
» 67, » 2 v. o. » 968—915, statt: 968—975.

sind Ref. noch zwei Passus aufgefallen, die in offenbarem Widerspruche mit anderen Äußerungen des Verf. stehen:

S. 47 sagt derselbe: »Das letzte mir bekannte Beispiel dieses Gebrauches [nämlich des Punktes auf dem Rv.] zeigen die Münzen des letzten Kaisers der Ming, Hoai-Tsoung (1628 n. Chr.) —, auf deren Rückseite sich ein Punkt befindet«. Dennoch ist die auf derselben Seite abgebildete Münze des Khang-hi mit Nagel und Punkt um wenigstens 40 Jahre jünger.

S. 64, Note a) sagt Endlicher: »Es sind keine Münzen bekannt, die in die Zeit zwischen 126 v. Chr. und 14 n. Chr. gehören«. Dennoch ist № III nach dem Verf. vom Jahre 118 vor Christo. E. L. G.

2.

Museum Münterianum. Pars II, numos Romanorum usque ad Constantinum Magnum continens. Divendentur auctione publicae Havniae die 23 mensis Octobris 1837. Havniae. 284 S. 8.

Den Werth der Sammlung sowohl, welche in diesem Verzeichnisse beschrieben wird, als des Kataloges selbst, haben wir schon in dem zweiten Bande d. Bl. S. 82 f. rühmend anerkannt, es bedarf also hier nur der Versicherung, daß der vorliegende zweite Theil dem ersten Theile in Nichts nachstehe, und namentlich die Anordnung der Münzen nichts zu wünschen übrig lasse. Dieser zweite Theil bringt uns die römischen Münzen der Sammlung bis auf Constantin d. Gr., und zwar von № 3306—3333 gegossene Pondera mit Angabe ihres Gewichtes; von № 3334—3419 geprägte Consularmünzen ohne Familiennamen; von № 3420—3438 außerhalb Rom's geprägte Münzen mit ROMA und ROMANO; von № 3439—3905 Familienmünzen; von № 3906—7866 Kaisermünzen; von № 7867—8189 verwischte, zerbrochene, falsche ꝛc. Kaisermünzen, und drei Münzschränke. Bei der großen Reichhaltigkeit der Sammlung, die schon aus der Angabe der Nummern hervorgeht, und die uns selbst die seltensten Münzen von Brutus, Cassius, Lepidus, Matidia, Pertinax (6 Stück), Didius Julianus (6 Stück), Manlia Scantilla, Didumenianus (4 Stück), Gordianus I, Balbinus, Pupienus, Hostilianus, Æmilianus, Marius, Macrianus, Magnia Urbica, Julianus, Carausius (6 Stück), Allectus (7 Stück), Domitius Domitianus u.s.w. nicht vermissen läßt, — bei dieser großen Reichhaltigkeit ist der Mangel an Goldmünzen (ich fande nur № 3934, Münze des Junius Brutus mit KOΣΩN, als solche bezeichnet) höchst auffallend; sind die Goldmünzen der römischen Kaiser etwa von der Sammlung getrennt, wie die orientalischen Münzen, die an das königl. Cabinet in Kopenhagen gekommen sind?

3.

Neu erschienen:

Mionnet: Description des médailles antiques grecques et romaines etc. Supplément T. IX. (dernier). 37½ B. u. 9 Kpfr. in 8. Paris 1837. (40 Fr.)

F. Fougères et G. Combrouse: Description complète et raisonnée des monnaies de la deuxième race royale de France. Tiré seulement à 100 exemplaires. Fol. (38 S. 4 Karten u. 13 Steindrtff. enth. 273 Abbild.) Paris. (22 Fr.)

Eduard Döring: Handbuch der Münz- und Wechselkunde, oder Erklärung der Wechsel-, Geld- und Staatspapiere-Kurszettel. Mit gründlichen Erläuterungen über Münzwesen, Papiergeld, Banken und Wechsel-Usancen europ. und amerikan. Handelsplätze. Frankf. a. M., Hermann. 298 S. 8. 1 Thlr 9 Sgr.

Alex. Lips: der deutsche Zollverein und das deutsche Maaß-, Gewichts- und Münz-System in ihrer Absonderung und Versöhnung betrachtet. Nürnberg, Zrch. 14 Sgr.

Bernhard Köhne: Das Münzwesen der Stadt Berlin. Ein historischer Versuch. Aus Fidicin's »historisch-diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Berlin besonders abgedruckt, und mit einem Vorworte des königl. General-Münz-Werdeins und Münzraths Ritterz ꝛc. Hrn. Loos versehen.) — Berlin bei A. W. Hayn. 1837. 8. VII und 84 S. mit 2 Kpfrtaf. 16 Sgr.

Ch. M. Frähn: Über einige alte süd-sibirische Gräberfunde mit Inschriften von gewissem Datum. Mit einer Kupfertafel. St. Petersburg, Druckerei der Akademie der Wissenschaften, 1837. 4. 27 S. (Aus dem IV. Bande der »Mémoires de l'academie imp. des sciences, VI. Série. Sciences historiques.)

Dessen: Die neuesten Bereicherungen der muhammedanischen Numismatik. Zweite Lieferung. (vergl. oben S. 24.) Ohne Titelblatt. 9. S. 21—70. (Abgedruckt aus dem »Bulletin scientifique publié par l'acad. imp. d. sc. de St. Petersburg.) Enthaltend:

1) Aus dem Museum der kais. Universität zu Moskau (Def. T. I, № 16 u. 17.) S. 1—34.
2) Über einige neue Münzverwechslungen bei Hrn. Grafen S. v. Stroganow zu Moskau. (Def. T. II, № 6.) S. 37—49.
3) Einige Berichtigungen zu Hrn. Lelewel's »Numismatique du moyen-âge«. (Def. T. II, № 12.) S. 49—70.

R. Chalon: Observations sur quelques Chartes et anciens documents relatifs à l'histoire des monnaies des Comtes de Hainaut et de Flandre. Gent bei L. Hebbelynck. 1837. 8. 21 S.

J. Lelewel: Monnaie de Fous. Lille bei Vanackere. 1837. 8. 16 S. (Tiré à 50 exemplaires.)

Dessen: Vingt-trois pièces des monétaires mérowingiens et une du roi Visigoth Swintilla. Lille bei Vanackere, 1837. 8. 12 S. mit 1 Kpfrtaf. und eingedruckten Holzschnitten. (Ist früher in der Revue de Blois, Bd. I, S. 321 fg. erschienen.)

Lexicon numismographiae Lusitanicae. Lissabon 1835. (Preis: 120 Reis.)

Preisherabsetzung:

J. F. Wurm, de ponderum, nummorum, mensurarum rationibus apud Romanos et Graecos. Stuttgardiae 1820. (jetzt Beck und Fränkel in Comm.) Früher 1 Thlr 8 Sgr, jetzt 10 Sgr.

4.

Dem »Journal of the Asiatic Society of Bengal« (1836 Julius) zu Folge, hat Dr. Mason ein drittes Memoire über die zu Beghram entdeckten Münzen in der asiatischen Gesellschaft zu Calcutta vorgelesen; allein obgleich sich sein Cabinet um 2794

Digitized by Google

Münzen vermehrt hat, fand sich doch nur wenig Neues; eine einzige Münze von Archelaus (Archelaos), Diomedes und Bestätigung des Adelsprotos und Ipsalirius.

5.

Riccio in Neapel kündigt die Erneuerung der Mortellischen Familienmünzen für den mäßigen Subscriptionspreis von 6 Scudi an.

VI. Miscellen.

1.

Wie erst ganz kürzlich die Stadt Lysimia (oder Lysimeia) in Pisidien in die Numismatik eingeführt worden (s. Bl. f. Mzk. I, S. 6), so ist es neuerdings dem eifrigen Numismatiker Borell gelungen, auch Münzen von Barbon und Balbura, zweien benachbarten lycischen Städten, aufzufinden, und die gerade jetzt so rege Aufmerksamkeit der Europäer auf das Innere Kleinasiens läßt für dieses Fach der antiken Numismatik noch Vieles hoffen.

2.

Sultan Mahmud hatte Ende 1836 die ersten türkischen Münzen mit seinem Bildnisse prägen lassen, um sie am nächsten Bairamsfeste ausgeben zu lassen. Diese Übertretung des Verbots des Koran's, Portraits zu verfertigen, trübte aber den Umwillen der Türken dergestalt, daß der Münzmeister in einer Moschee ermordet wurde und die neuen Münzen nicht ausgegeben, oder nur, nach einer anderen Nachricht, den fremden Gesandten in Probeabschlägen mitgetheilt wurden.

3.

Die vom spanischen Finanzminister gegebene Erlaubniß, in Barcelona Münzen mit dem catalonischen Wappen zu prägen, wurde im März d. J. wieder zurückgenommen.

Münzverkauf.

Um die vielen bereits bei mir eingegangenen Aufträge zum Ankaufe guter Exemplare von den im Juli v. J. beim Baue des hiesigen Rathhauses gefundenen Münzen (s. darüber die Mittheilung in den Bl. f. Mzk., № 28, vom Nov. v. J., der hiesmer Zeitung vom 1. Dec. v. J., der Haude- und Spenner'schen Zeitung vom 20. Dec. v. J., dem westphälischen Merkur vom .. Nov. v. J. und anderrn Zeitschriften) nach Wunsch bewerkstelligen zu können, habe ich bei dem am 15 und 16. d. M. stattgehabten Verkaufe derselben, den ganzen Vorrath angekauft, und werde nicht ermangeln, meinen Herren Committenten die gewünschte Anzahl von auserlesenen Exemplaren baldmöglichst zugehen zu lassen. Da ich nun aber aus dem Vorrathe von circa 8000 Stück noch manche andere Münzliebhaber befriedigen kann, so will ich denselben noch 4 Monate, vom heutigen Tage angerechnet, liegen lassen, um denjenigen, welchen noch sonst an dem Besitze dieser schönen Münzen gelegen sein sollte, mit gleich guten Exemplaren an die Hand gehen zu können, weshalb ich mir die zu machenden Aufträge binnen dieser Frist portofrei erbitte.

Um Münzfreunden das Nachschlagen der früheren Ankündigungen zu ersparen, bemerke ich hier nochmals, daß der Fund meistens aus Silberdenaren des Bischofs Ludolph (von Holte) zu Münster (1227—1248) und Engelbert (von Isenburg), Bischof zu Osnabrück (1225—1250), aus dessen Münzstätten zu Osnabrück und Wiedenbrück, und einigen sonstigen märkischen ꝛc. Münzen besteht und sich darunter eine Menge schöner und guter Exemplare mit Zeichen und Schrift befindet.

Osnabrück Lyra,
den 26. Juni 1837. Cassen-Registrator.

Verkauf einer Münzsammlung.

Da mein Geschäft mir keine Zeit übrig läßt, die seit einer Reihe von Jahren zusammengebrachte Münzsammlung benutzen zu können, und ich das hineingewendete Geld auch anderweit anlegen möchte, so biete ich dieselbe hiermit zum Verkauf an.

Sie besteht in antiken Bronze- und Potinmünzen und enthält:
Circa 200 autonom. Münzen der Könige, Völker und Städte.
Circa 100 römische und andere italische Asse, Asstheile und Familienmünzen.
Circa 500 römische Münzen der Kaiser, 1ter, 2ter und 3ter Größe, Münzen der Provinzen und Colonien, nebst einigen Medaillons, bis auf den Kaiser Gallien.
Circa 350 Münzen der Kaiser von Gallien bis auf Theodosius d. Gr.

Hierbei glaube ich noch anmerken zu müssen, daß ich nicht eine Sammlung antiker Münzen vom gewöhnlichen Schlage fridiere, etwa bestehend aus einer Mischung von schlecht gehaltenen und falschen Stücken, unter denen sich das wenige Gute verliert. Vielmehr durch Ankauf von vielen Privatsammlungen, aus denen ich nur die vorzüglichsten Stücke für meine Sammlung wählte, und durch die Auswahl des Besten von den antiken Münzen, welche beim Handel seit 8 Jahren durch meine Hände gingen, gelang es mir, eine Sammlung zusammenzustellen, die zwar nicht durch Stückzahl, wohl aber durch Schönheit und vorzügliche Erhaltung der Münzen sich auszeichnet. C. W. Barth.
Leipzig.

Münzfund (4 mk 6 Loth) enthält Münzen von:
Baiern: 3-Xr 1698, 1718, 19, 20, 24, 27, 33, 36; 6-Xr 1740, 42, 45, 46.
Brandenburg-Ansbach, Baireuth: 3-Xr 1683, 84; 4-Xr 1696.
Groschen 1707, 10, 15, 16, 35. 6-Xr 1740, 41, 43, 45, 46, 47, 51.
Salzburg: 3-Xr 1674, 75, 94, 95, 96, 1703, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 11, 14, 15, 16; 4-Xr 1718, 19, 20, 23.
Regensburg: 2-Xr 1623, 24, 25, 32, 34, 94.
Augsburg: 2-Xr 1621, 23, 25, 31, 35, 36, 37.
Nürnberg: 2-Xr 1622, 65, 80, 94; 4-Xr 1694; 15-Xr 1622.
Bamberg: 4-Xr 1696, 98, 1700. 2-Xr 1696.
Würtemberg: 3- u. 2-Xr von 1694, 1754. 6-Xr 1746, 47, 48, 48.
Trier: 3-Petersmännchen 1691, 92, 94, 95, 96, 97, 1706, 1708, 13, 15.
Montfort: 4-Xr 1694, 1715, 18, 21, 32.
Hohenlohe: 4-Xr 1696. — Auch einzelne Münzen von Ollmütz, Steiermark, Chur, Würzburg, Jülich, Eichstädt, Hennenberg, Braunschw.-Lüneburg, Hannover, Hildesheim, Osnabrück, Mecklenburg, Bremen und Verden, Stadt Bremen und Pommern.
Preise: 8 Xr 1 ßr, 1½, 1½, 1¾ und 2 ßr das Stück
Leipzig. C. W. Barth.

Museum Münterianum.

Am 23. October d. J. wird in Kopenhagen die 2te Abtheilung dieser berühmten Sammlung, enthaltend die römischen Münzen von Gold, Silber und Bronze, öffentlich Käufern versteigert werden. Verzeichnisse sind zu haben in Hamburg bei Perthes-Besser & Mauke und in W. Besser's antiquar. Buchhandlung, in Leipzig bei F. W. C. Vogel, in London bei J. Bohn, 17 Henrietta Street.

Medaille zur Säcular-Feier der Georgia Augusta.

Die Nyslidder-Fabrik und Präg-Anstalt des Unterzeichneten in Darmstadt, beabsichtigt, mehrseitig dazu aufgefordert, zu der Säcular-Feier der Georgia Augusta eine passende Medaille in Silber und Bronze zu prägen. — Der Preis in seinem Silber ist 4 ßr pr. Courant, derselbe in Bronze 1 ßr. — Die Ausführung wird nur ausgezeichneten Künstlern anvertrauet, um den Gegenstand würdig zu vollenden. — Das Unternehmen kann aber nur in dem Falle der Vollendung entgegen geführt werden, wenn durch den Absatz von mindestens 600 Exemplaren im Voraus ein Theil der Unkosten gesichert ist. Ich lade daher alle Verehrer der Wissenschaften und schönen Künste zur geneigten Subscription hiermit ergebenst ein. G. Moldenhauer.
Darmstadt im Sept. 1837.

Da die Katalogе der für den Monat August angesetzt gewesene Münzauction zu Hannover zu spät verschickt worden sind, so hat die Auction bis zum October hinausgeschoben werden müssen.

Digitized by Google

VII. Tabellarische Darstellung

der nach den neuesten preußischen, hannoverschen und braunschweigischen Münzgesetzen auszuprägenden Münzsorten.

Von F. Süpke, Professor am Colleg. Carol. in Braunschweig.

(Aus dem Kölner „Allg. Organ für Handel und Gewerbe", 1837, № 17.)

I. Königreich Preußen.

(Münzgesetz vom 30. Sept. 1821; Gesetzsammlung № 673.)

	Stückzahl der R. Mk.	Gesetzmäßiger Gehalt. Kt.	Gr.	Betrag der feinen Mark. Thlr.	Sgr.	Pf.	Münzfuß Gulden	Nachlaß (Remedium) im Gehalt. Grän.	Gewicht. p. C.	
1. Goldmünzen.										
Friedrichsd'or (Pistolen)	35	21	8	193 oder 193 1/3	25	4 5/13	—	—	—	1/4	Bei der Annahme des Courses der Friedrichsd'or gegen Courant zu 13 1/3 % regelt sich das Metallverhältniß des Goldes u. des Silbers wie 1 zu 15,596 (oder 15 5/7 circa).
Doppelte u. halbe nach Verhältniß											
2. Silbermünzen.										
a. Courant.		Loth	Gr.								
Thaler	10 1/2	12	—	14	—	—	21	1	1/3	1 Thlr. gleich 30 Sgr.
1/4-Thaler	43 3/4	8	6	14	—	—	21	1 1/2	1	1 Sgr. gleich 12 Pf. mithin 1 Thlr. gleich 360 Pf.
b. Scheidemünze:										
Silbergroschen	106 2/3	3	10	16	—	—	24	—	—	
1/2 Silbergroschen	213 1/3	3	10	16	—	—	24	—	—	
3. Kupfermünzen.										
Vierpfennigstücke	38 1/3	1 St. soll wiegen 1/10 Loth					} 12 Pfennige oder 1 1/4 Loth gleich 1 Sgr. mithin 1 Mk. Kupfer gleich 12 1/3 Sgr.			
Dreipfennigstücke	51 1/3	1 " " " 3/16 "								
Zweipfennigstücke	76 1/3	1 " " " 3/24 "								
Einpfennigstücke	153 2/3	1 " " " 3/48 "								

II. Königreich Hannover.

(Münzgesetz vom 18. April 1834; Gesetzsammlung Abth. I, № 1, in Kraft seit d. 1. Juli 1834.)

		Kt.	Gr.	ℛ	ℳ	₰				
1. Goldmünzen.										
Pistolen	35 1/6	21	6	196 oder 196 1/3	6	8 1/3	—	—	1/4	Bei der Annahme des Courses der Pistolen gegen Courant zu 13 1/3 % berechnet sich das Metallverhältniß des Goldes und des Silbers wie 1 zu 15,596 (oder 15 5/7 circa).
Doppelte u. halbe nach Verhältniß										
2. Silbermünzen.										
a) Courant:		Loth	Gr.							
Thaler	10 1/2	12	—	14	—	—	21	1	1/3	1 Thlr. gleich 24 Sgr.
Dergl. auf sogen. feinem od. Harzsilber	13 5/7 1/2	15	16	14	—	—	21	1	1/3	
1/6-Thaler	43 3/4	8	6	14	—	—	21	1 1/2	1	1 Sgr. gleich 12 Pf. mithin 1 Thlr. gleich 288 Pf.
1/12-Thaler (zuweilen auch dazu zu Courant zu zählen)	87 1/2	8	6	14	—	—	21	1 1/2	1	
b. Scheidemünze:										
Eingutegroschenstücke	120	5	—	16	—	—	24	—	—	Das Ministerium ist auch befugt, 1/3, 1/6 und 1/12 Thalerstücke nach dem 21-Rl.-Fuße, mit Angabe des Verhältnisses der rauhen Mark zu, ausprägen zu lassen.
Sechspfennigstücke	168	3	9	16	—	—	24	—	—	
Vierpfennigstücke	252	3	9	16	—	—	24	—	—	
3. Kupfermünzen.										
Zweipfennigstücke	48	} oder 8 Sgr. aus der Mark Kupfer.								
Einpfennigstücke	96									

III. Herzogthum Braunschweig.

(Münzgesetz vom 18. Dec. 1834.)

		Kt.	Gr.							
1. Goldmünzen.										
Pistolen	35 1/6	21	6	196 oder 196 1/3	6	8 1/3	—	—	1/4	Das Metallverhältniß des Goldes und des Silbers wie 1 zu 15,596 (s. Tabelle II.)
Doppelte u. halbe nach Verhältniß										
2. Silbermünzen.										
a. Courant:		Loth	Gr.							
Thaler	10 1/2	12	—	14	—	—	21	1	1/3	
1/6-Thaler	43 3/4	8	6	14	—	—	21	1 1/2	1	
b. Scheidemünze:										
Eingutegroschenstücke	120	5	—	16	—	—	21	2	—	
Sechspfennigstücke	168	3	9	16	—	—	21	3	—	
3. Kupfermünzen.										
Zweipfennigstücke	48	} oder 8 Sgr. aus der Mark Kupfer.								
Einpfennigstücke	96									

Das Metallverhältniß des Goldes und des Silbers wie 1 zu 15,596 (s. Tabelle II.)

Noch §. 12 können auch
1) Ducaten, die R. Mk. à 23 Kt. 7 Gr. zu 67 Stück;
2) feine Gulden, die R. Mk. à 15 Loth 16 Gr. zu 17 1/2 Stück (nach dem Reichsfuße);
3) Gulden nach d. Leipziger Fuße, die R. Mk. à 12 Loth zu 13 1/3 St. (Art 2 u. 3 nach dem 14-Rl.-Fuße) ausgeprägt werden.

1 Thlr. u.s.w. (wie II.)

§. 13. Auf sämmtlichen Gold- und Silbermünzen soll angegeben werden: 1) der Name des Landesfürsten; 2) das Jahr der Ausprägung; 3) die Bezeichnung des inneren Gehaltes; 4) der Nominalwerth; 5) die Chiffre des Münzmeisters.

§. 21. Das Münzgewicht ist die köllnische Mark zu 233,856 französ. Grammen (oder auch zu 4564 Assen).

§. 26. Gewicht eines 10-Thalerstücks: mindestens 275 Aß; eines 5-Thalerstücks: 137 Aß, und eines 2 1/2-Thalerstücks: 68 1/2 Aß.

Ausgegeben im September 1837. Redaction: Dr H. Grote in Hannover. Buchdruckerei: Gebr. Jänecke in Hannover.
Hierbei Taf. VII der Abbildungen.

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

№ 15 und 16.

Zusendungen bittet man entweder an die Redaction frankirt, oder durch Buchhändler-Gelegenheit an die Hahn'sche Verlagshandlung in Leipzig zu richten

I. Die chinesische Numismatik.

(Aus Stephan Endlicher's „Verzeichniß der chinesischen und japanischen Münzen des K. K. Münz- und Antiken-Cabinettes in Wien". Wien 1837.)

Obgleich die Chinesen den Gebrauch des gemünzten Metalles bis auf den Kaiser Yao, ja selbst bis in die fabelhafte Zeit ihrer Geschichte zurückzuführen bemüht sind, so gehören doch alle in ihren historischen und numismatischen Compilationen beschriebenen und abgebildeten Münzen der drei ersten Dynastien zu den ganz und gar zweifelhaften.

Das Chou-king*), die lauterste Quelle der alten chinesischen Geschichte, welches von Festsetzung der Maaße und Gewichte durch Chun spricht, kennt den Begriff einer Münze noch gar nicht, und obgleich an einigen Stellen desselben von Erzen die Rede ist, durch die man sich von gewissen Strafen loskaufen kann, so wäre es doch voreilig, daraus auf gemünztes Geld zu schließen, um so mehr, da edles Metall in China nie ausgeprägt worden ist, und nur eine Scheidemünze von geringem Werthe aus Kupfer oder Eisen gegossen wird.

Nach dem Zeugnisse des Chou-wen wae in den ältesten Zeiten eine Art von Muscheln, Pei, das gewöhnlichste Austauschmittel, und auch das Chou-king nennt diese neben Edelsteinen und anderen Kostbarkeiten, wozu die Scholiasten ausdrücklich erwähnen, daß sie zum Kaufe und Verkaufe dienen.

Der Gebrauch der Pei scheint sich lange neben gemünztem Gelde erhalten zu haben, und noch Marco Polo traf diese Art von Scheidemünzen im Lande Karajan, welches der jetzigen chinesischen Provinz Yu-nan entspricht, wo noch heut zu Tage eine Art von Cauries gangbar sein soll.

Stücke Kupfer in Form einer Tessera, als Zeichen für Zeuge (Pou), oder in Gestalt eines kleinen Schwertes (Tao), vielleicht ein Symbol des Tributes, gewöhnlich mit einigen alten, den Werth angebenden Characteren bezeichnet, scheinen die älteste Art chinesischer Münze zu sein.

Mit der Regierung des eigentlichen Gründers der chinesischen Monarchie, des berüchtigten Kaisers Chi aus dem Hause Tchin (246—209 vor Chr.) beginnt die runde Kupfermünze mit dem viereckigen Loche in der Mitte aufzutreten, welche, anfangs ebenfalls mit einigen ihren Werth ausdrückenden Characteren, später mit den Ehrennamen der einzelnen Regierungszeiträume bezeichnet, bis auf den heutigen Tag beinahe keine Veränderung in ihrer Gestalt und Ausstattung erlitten hat.

Alle Rechnungen des chinesischen Münzwesens gründen sich auf die Theilung der Silber-Unze. Diese, chinesisch Liang (in dem zu Canton u. Macao gebräuchlichen portug.-chines. Jargon: Tael), hat 10 Thsian (Mas), dieser 10 Fen (Condorin), der Condorin aber 10 Li (Cache) u.s.w. Für das Kupfer gilt dieselbe Eintheilung des Gewichts, und sein festgesetzter Werth ist $\frac{1}{100}$ desselben Gewichtes in Silber. Nur der zehnte Theil einer Kupfer-Unze, der also dem tausendsten einer Silber-Unze, die von der ostindischen Compagnie zu 6 Schilling 8 Penny's gerechnet wird, im Werthe gleichkömmt, wird gemünzt.

Dieses Verhältniß der Kupfermünzen zum Silberwerthe bleibt jedoch nicht immer dasselbe und ist in den einzelnen Provinzen, in denen überhaupt Maaß und Gewicht nicht ganz übereinstimmen, einem beträchtlichen Schwanken unterworfen, während nur in der Hauptstadt, dem Sitze des Finanztribunals, das Verhältniß von $\frac{1}{1000}$ feststeht. Gewöhnlich schwankt in den Provinzen der Silber-Cours zwischen $\frac{1}{700}$ und $\frac{1}{800}$ (die von der gegenwärtigen Dynastie ausgegebene Münze wiegt 1 Thsian 2 Fen) zum nicht geringen Vortheile der Wechsler, denen schon die Unbequemlichkeit des gemünzten Metalles von so geringem Werthe dasselbe beständig in die Hände führen muß.

Die Regierung, im ausschließlichen Besitze der Kupferminen und des Münzrechtes, hat an der Münze keinen anderen Gewinn, als den sicheren Ablaß ihrer Ausbeute, und weiß, indem sie die Emission derselben vermehrt, oder in einigen Provinzen zu Zeiten auch ganz einstellt, immer ein gewisses Verhältniß zwischen beiden Metallen zu erhalten. Durch die dem Kupfer beigegebene Mischung ist zugleich vorgebeugt, daß dasselbe nicht mit Gewinn ausgeführt oder verarbeitet werden könne.*)

1) Pou. Älteste Form der Münze.

Die ältesten Münzen, deren die Chinesen erwähnen, haben die Form einer Tessera, gewöhnlich oben mit einem runden Loche, und meist nur auf der einen Seite zwei oder mehrere Charactere in alter Schrift. Als ursprüngliches Austauschmittel für Zeuge heißen sie Pou. Die den beiden Kaisern Yao (2357—2259 vor Chr.) und Chun (2255—2205 vor Chr.) zugeschriebenen Münzen, sowie alle jene, die in die Zeiten der beiden ersten Dynastieen, Hia (2205—1766 vor Chr.) und Chang (1799—1145 vor Chr.) gesetzt werden, sind von dieser Art. Aus der Dynastie Tcheou (1122—255 vor Chr.), der die Einführung der runden Münze zugeschrieben wird, ist kein Pou verzeichnet, ihr Gebrauch scheint jedoch noch eine geraume Zeit neben der neueren Form fortbestanden zu haben; wenigstens giebt es mehrere Pou, die von den chinesischen Numismatikern dem Wang-mang aus der Dynastie Han (9—22 nach Chr.) zugeschrieben werden, und von denen sich einer, der nach ihrem einstimmigen Zeugnisse im ersten Jahre der Periode Thian-foung (14 nach Chr.) dieses Usurpators gegossen worden sein soll, in der Wiener Sammlung befindet [Taf. VIII, Fig. 155].**)

2) Tao Thiang, schwertförmige Münzen.

Die Schwertmünzen sind zunächst noch den Tesseenförmigen zu nennen. Ihre Anzahl ist gering und das Alter der einzelnen Stücke höchst zweifelhaft. Die chinesischen Numismatiker vertheilen die meisten derselben unter die kleinen Fürsten, die während des Verfalls der Dynastie Tcheou die einzelnen Provinzen des

*) [Das Ch, Teh, j u.s.w. ist nach dem Französischen auszusprechen.]

*) [Vergl. Bl. f. Mzk. II, S. 76 und 244.]

**) Je IV des Verzeichnisses. Aufschrift in Tchohonen (alter Schrift): Ho pou, d. i. Werth-pou. Die neuen Zeichen dafür s. Kal. VIII, Fig. a.

Digitized by Google

himmlischen Reiches inne hatten, viele scheinen jedoch in eine ganz späte Zeit zu gehören. Es sind an diesen Münzen zwei Theile zu unterscheiden, der ringförmige Griff, ganz in der Form der gewöhnlichen Kupfermünze mit der viereckigen Öffnung in der Mitte, und der schwertförmige Körper.

Die kaiserliche Sammlung besitzt keine Münze dieser Art, und alle Schwertmünzen, die wir zu sehen Gelegenheit gehabt haben, tragen ein so neues Gepräge, daß man sie unbedenklich in die Klasse der nachgemachten Münzen stellen kann.

3) **Youan Thsian**, runde Münzen.

Die Einführung der gewöhnlichen sphärischen Münzen mit einer viereckigen Öffnung in der Mitte, um zu Tausend angereiht zu werden, oder um uns des Ausdrucks der Chinesen zu bedienen, »rund von Außen und viereckig von Innen, um Himmel und Erde vorzustellen«, wird dem Thai-koung, einem Minister des Wou-wang, des Gründers der Dynastie Tcheou (zwischen 1130 und 1120 vor Chr.) zugeschrieben. Diese runden Münzen erscheinen anfangs ohne alle Aufschrift, ohne Rand und andere Verzierung; später werden sie mit zwei, und dann mit vier Charakteren, die ein allgemeiner Ausdruck für den Werth sind, bezeichnet, bis endlich im VII. Jahrhundert nach Chr. Geb. die Ehrennamen der einzelnen Regierungszeiträume auf denselben erscheinen, wodurch die chinesische Numismatik eine feste chronologische Basis gewinnt.

Nach der Materie, aus der die Münzen gegossen sind, zerfallen sie in **Kupfermünzen** (rein oder gemischt) und **Eisenmünzen**, ohne daß das Material Einfluß auf die Form oder äußere Ausstattung hat.

a) Die **Inschrift der Vorderseite** besteht anfänglich aus zwei, später aus vier Charakteren. Wenn die Inschrift aus **zwei** Charakteren besteht, so stehen diese gewöhnlich rechts und links von der Mittelöffnung, seltener oberhalb und unterhalb derselben. In der Regel ist der Charakter rechts vom Beschauer der erste, es giebt jedoch einige Fälle, in denen die aus zwei Charakteren rechts und links von der Mittelöffnung bestehende Inschrift verkehrt gelesen werden muß, so daß der Charakter links vom Beschauer der erste ist.

Besteht die Inschrift aus **vier** Charakteren, so sind die'e über die vier Felder (rechts, links, über und unter der Mittelöffnung) gleichmäßig vertheilt. Meistens müssen die beiden Charaktere über und unter der Mittelöffnung zuerst und zwar von oben nach unten, dann die beiden horizontalen von der rechten nach der linken Seite gelesen werden; sehr häufig tritt jedoch der Fall ein, daß die Folge der Charaktere einen Kreis beschreibt, so daß der oberste der erste, der rechts vom Beschauer der zweite, der untere der dritte, der linke endlich der letzte ist. Bei den Münzen der älteren Dynastieen, vorzüglich der Dynastie Soung, findet in Bezug auf die relative Stellung der Charaktere eine ziemliche Willkühr statt; die Münzen der Dynastie Ming aber und der jetzt regierenden, Thai-thsin, befolgen alle die gerade Lesung.*)

Als eine sehr seltene Ausnahme muß hier noch eine in die Zeiten der Dynastie Tcheou gesetzte Münze mit einem **runden** Loche angeführt werden, auf der die Inschrift in sechs Zeichen rund um das Loch vertheilt ist. Bei einer anderen, deren Zeitalter nicht bekannt ist, stehen die horizontalen Charaktere auf dem Kopfe.

Die Festsetzung einer bestimmten Anzahl und Form von Charakteren wird von den Chinesen dem Siouan-wang aus der Dynastie Tcheou (zwischen 827—782 vor Chr.) zugeschrieben. Diese Charaktere (Ta-tchhouan) erhielten sich bis gegen Ende des dritten Jahrhunderts vor der christlichen Zeitrechnung, wo sie von Li-sse, einem Minister des Tsin-chi-hoang-ti (um 240 vor Chr.) einer neuen Umgestaltung unterworfen wurden. Die Charaktere des Li-sse (Siao-tchhouan oder **kleine** tchhouan) erhielten sich nicht lange und mußten sehr bald einer Art von Kanzleischrift, Li, weichen, welche sich von der noch jetzt gebräuchlichen Form, Sou, fast nur durch die Unbeholfenheit der eckigen Züge unterscheidet und allmählich in diese übergieng; so daß schon im fünften Jahrhunderte unserer Zeitrechnung die Charaktere in ihrer heutigen Gestalt erscheinen, während die verschiedenen Abkürzungen, die endlich in die Schnellschrift, Thsao, ausarten, bereits im ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung auftreten.

Die Inschriften der älteren Münzen, bis zur Dynastie Soui, sind alle theils in großen, theils in kleinen Tchhouan; mit der Dynastie Thang treten plötzlich Charaktere auf, die zwischen den Li und der heutigen Form stehen, sich aber der letzteren mehr nähern, und allmählich diesen ganz und gar weichen. Unter den späteren Dynastieen erscheinen noch immer einzelne Stücke mit Tchhouan-Inschrift, besonders unter den Soung, welche von vielen Münzen Exemplare mit gewöhnlicher und mit alter Inschrift (bisweilen ist auch nur ein Theil derselben in alten Charakteren) gießen ließen; eine antiquarische Affectation, von der mir seit der Dynastie Youan kein Beispiel vorgekommen ist. Abgekürzte Charaktere finden sich auf sehr vielen Münzen; eigentliche Cursiv-Charaktere finde ich nur auf einigen wenigen Stücken der Dynastie Soung.

Nach dem Inhalte der Inschrift zerfallen die runden chinesischen Münzen in zwei Classen: die **älteren**, deren Inschrift aus einem allgemeinen Ausdrucke für den Begriff einer Münze (z. B. Pao Ho, d. i. Austausch des Werthes, Ho Thsiouan, d. i. Tauschmittel u.s.w.), oder aus einer Werthbezeichnung (z. B. Pan Liang, d. i. halbe Unze, San chu, d. i. drei Chu, Ou chu, d. i. fünf Chu, oder Tchi pe, d. i. gilt hundert u.s.w.) besteht, und die **späteren** (chronologischen), die nebst einer Legende, die sie als circulirendes Austauschmittel bezeichnet, mit dem Namen des Regierungszeitraums, unter dem sie gegossen worden, versehen sind.

Die erste Münze, auf welcher der Ehrenname eines Regierungszeitraums [vergl. Bd. f. Myth. II, S. 77 Anm.] erscheint, wird von Einigen dem Hiao-wou-ti (376—396 nach Chr.) aus der Dynastie Tsin zugeschrieben. Andere setzen die Aufnahme der Nian-hao (Jahrestitel) in die Münzinschrift, in die ersten Regierungszeiträume des gleichnamigen Kaisers der Nan-Soung (Soung des Südens, 454—456 nach Chr.). Wie dem auch sein mag, so ist es gewiß, daß bis zu der Dynastie der Soung (960 nach Chr.) nur sehr wenige Nian-hao auf Münzen erschienen. Seit der Dynastie Soung beginnt die Reihenfolge der chronologischen Münzen ziemlich vollständig zu werden, so daß beinahe jeder der einzelnen Regierungszeiträume durch eine oder auch mehrere entsprechende Münzaufschriften repräsentirt ist, und man in den Stand gesetzt wird, mit Hülfe einer nur etwas vollständigen Tabelle der Nian-hao, die meisten der gewöhnlich in

*) [Bei der Beschreibung der Münzen bezeichnet der Verf. die gerade Lesung durch ½ (der erste Charakter oben, der zweite unten), die kreisförmige durch ½ (der erste Charakter oben, der dritte unten).]

Digitized by Google

Europa vorkommenden chinesischen Münzen zu bestimmen; da aber die meisten Regierungszeiträume mehre Jahre umfassen, wird man bei genauerer Bestimmung des Jahres, in welchem diese oder jene Münze zuerst gegossen worden ist, wenn dieses nicht auf der Rückseite näher bezeichnet wird, wieder auf das Zeugniß der einheimischen Schriftsteller angewiesen sein, und wo diese hierüber selbst schweigen, den Umfang der Periode anzugeben sich begnügen müssen.

Außerdem ist bei einigen wenigen Münzen der gewöhnliche Ehrenname des Regierungszeitraums durch eine andere Phrase ersetzt, und diese lassen sich daher ebenfalls nur mit Hülfe chinesischer numismatischer Werke auf ihren Zeitraum zurückführen.

Schwierig zu bestimmen sind die Münzen der kleinen, oft sehr ephemeren Fürstenhäuser und der Rebellen, die sich während der häufigen Dynastieenwechsel vom Reiche lossagten, und gewöhnlich einige Zeit hindurch selbständig erhielten; fast nie ohne die ausgesprochene Absicht, eine der untergegangenen kaiserlichen Familien, zu der sie freilich oft nur in entfernter Beziehung standen, zu restauriren, wie denn auch nicht selten der Name der Dynastie, die sie fortzusetzen vorgaben, auf ihren Münzen erscheint.

b) Inschrift der Rückseite. Obgleich der größte Theil der älteren chinesischen Münzen auf der Rückseite keine Inschrift hat, so ist doch die Anzahl derjenigen, auf denen *R.* sich ein oder mehrere Charaktere, bisweilen aber auch eine andere Figur oder ein Symbol befanden, keineswegens gering. — Die Inschriften der Rückseite sind ihrem Inhalte nach dreierlei: Bezeichnung des Münzhofes, Werthbezeichnung, oder chronologisches Datum; bisweilen auch eine Combination mehrerer dieser Bezeichnungen. Die Münzen der fremden, über China herrschenden Dynastieen, nämlich der Mongolen und Mandschu bilden eine Classe für sich, indem bei den meisten derselben der *R.* eine Inschrift in der Muttersprache der herrschenden Nation enthält, und solche Nummi bilingues sind auch das gegenwärtig in China circulirende Geld.

Die erste sichere Spur einer Inschrift der Rückseite findet man bei einigen Münzen der Dynastie Han. Bei drei Münzen dieser Dynastie erscheint auf dem *R.* ganz dieselbe Inschrift, wie auf dem *A.*, so daß man an ihnen die beiden Seiten zu unterscheiden nicht im Stande ist. Von diesem Gebrauche fanden sich in späteren Zeiten nur wenige Beispiele.

Das älteste Beispiel einer Werthbezeichnung auf der Rückseite einer chronologischen Münze finde ich bei einem großen Hoang Soung thoung pao (1038—1039 nach Chr.) des Jin-Tsoung aus der Dynastie Soung, auf dessen Rückseite im oberen Felde die Zahl 五 ou, „fünf“ vorkömmt, und seit dieser Zeit finden sich viele Beispiele des Gebrauches, den nominellen Werth des Geldes, wenn dieser den inneren weit übertrifft, oder auch wohl den inneren, wenn die Münze durch lange Entwerthung in Mißcredit gekommen war, auf der Rückseite anzumerken.

Seit von den Mandschu die Kupfermünze wieder auf ihren wahren Werth zurückgeführt ist, mußte, sobald das Volk wieder an die innere Geltung gewöhnt war, die Werthbezeichnung überflüssig erscheinen; weshalb sie auch auf den Münzen dieser Periode nicht mehr angetroffen wird.

Bei der genaueren Bestimmung des Jahres, in welchem die einzelnen Münzen gegossen worden sind, welches aus der Inschrift der Vorderseite allein, sobald der Nian-hao mehrere Jahre umfaßt, nicht ersehen werden kann, sind wir nicht in allen Fällen

allein auf die Angabe der einheimischen Annalen, welche es gewöhnlich bemerken, in wieweiten Jahre der Periode diese oder jene Münze zuerst ausgegeben wurde, beschränkt; wir finden vielmehr bei mehreren Münzen der Dynastie Soung, während die Inschrift der Vorderseite durch den Nian-hao die Zeit ungefähr bezeichnet, das Jahr selbst durch eine Zahl auf der Rückseite genau bestimmt. Dieser Gebrauch erscheint zuerst auf den Münzen aus dem Zeitraume Chun-hi (1174—1189 nach Chr.), dem zweiten des Soung-hia-tsoung. Unter den späteren Dynastieen finde ich diesen Gebrauch nur bei einer einzigen Münze der Dynastie Kin wieder.

Eine nicht minder wichtige historische Bedeutung als den Jahreszahlen der Nian-hao auf der Rückseite der Münze, müssen wir den in vielen Fällen ebenfalls auf derselben vorkommenden Namen der Münzhöfe zugestehen. — Ich finde die erste Spur dieses Gebrauches auf einer Münze aus dem zweiten Jahre der Periode Young-an (529 nach Chr.) des Hiao-tchouan-ti aus der Dynastie Pe-wei, welche dieser Kaiser in Sse-hian, dem heutigen Kao-tchhin-hian in der Provinz Hou-nan gießen ließ, und die auf dem *R.* mit dem Charakter 上 Sse bezeichnet ist. [Taf. VIII, Fig. 157]. Dem Kaiser Wou-taoung aus der Dynastie Thang (841—846 nach Chr.) werden vierundzwanzig Münzen zugeschrieben, die auf der Vorderseite die unter dieser Dynastie übliche Inschrift: Khai-youan-thoung pao, auf der Kehrseite aber zwölf und zwanzig verschiedene Charaktere, als Bezeichnung für eben so viele Münzhöfe haben. Unter den zahlreichen Münzen der Dynastie Soung finden wir nur zwei, die mit einer Ortsbezeichnung auf der Rückseite versehen sind. Die Münzen aus der ersten Zeit der Dynastie Ming sind, da dem Eroberer wohl daran liegen mußte, sich als Herrn der unterworfenen Plätze auch auf der Münze zu verkündigen, größtentheils mit einer Ortsbezeichnung auf der Rückseite, nicht selten in Verbindung mit einer Werthbezeichnung versehen.

Unter der gegenwärtigen über China herrschenden Dynastie erscheint zuerst ein chinesischer Charakter als Bezeichnung für den Münzhof, bisweilen in Verbindung mit der Werthbezeichnung eines Li (Taf. VIII, Fig. e); dann die Bezeichnung des Münzhofes durch einen chinesischen Charakter und durch die Transcription desselben in mandschuischen Buchstaben; endlich verschwinden die chinesischen Charaktere auf der Rückseite gänzlich und es bleibt nur die noch heute übliche mandschuische Bezeichnung des Münzhofes auf dem *R.* übrig. Im letzten Falle steht im rechten Felde die Sylbe ᡥᡝ, die nichts Anderes als eine Transcription des auf der Vorderseite stehenden chinesischen Charakters pao ist. Auf dem *R.* sehr vieler Münzen erscheinen die Ziffg. ᡳ und ᡤ abgebildeten mandschuischen Inschriften, die ebenfalls nichts Anderes als Transcriptionen der alten, in den chinesischen Inschriften übrigens nicht mehr gebräuchlichen Münzlegenden Youan pao und tchiouan pao sind. Alle Münzen mit dieser Bezeichnung sind übrigens in der gegenwärtigen Hauptstadt Pe-king gegossen. [Ein Verzeichniß der chinesisch-mandschuischen Ortsbezeichnungen findet sich auf der Taf. VIII *)].

c) Von den anderen Verzierungen der Rückseite. Bisweilen findet sich auf der Rückseite statt der Inschrift, zuweilen

*) [Die mandschuische Bezeichnung für den Münzhof Wou-tchhang-fou in Hou-pe, die ganz identisch ist mit der des Münzhofes Tchang-tchou-fou in Fou-kian, scheint fehlerhaft zu sein. Wie haben dieselbe und anderen Quellen in dem II. Bande dieser Blätter, Taf. V, Fig. 35, gegeben, und halten die frühere Bestimmung um so mehr für richtig, als die dort gegebenen Zeichen sich auf Endlicher's Tabelle vorfindet nicht finden. C. B. G.]

Digitized by Google

auch zugleich mit dieſer in einem oder dem anderen Felde eine horizontale Linie, oder ein verticaler Strich, ein oder mehrere kaiſerliche Nageleindrücke (Nagelkratzer), ein bloßer Punct und in wenigen Fällen ein Bild oder eine andere Verzierung.

Den Nageleindruck finden wir zuerſt auf den Münzen aus den Zeiten der Thang, und zwar in ſehr verſchiedener Stellung und Anzahl, und von dieſer Zeit an auf einer ſehr großen Anzahl von Münzen aus allen Dynaſtien bis in die neueren Zeiten. So in Verbindung mit dem Punkte auf dem Taf. VIII, Fig. 158 abgebildeten Li von Kang-hi (1661—1722) aus der Münze von Tchang-tcheou-fou in Hou-nan.

Den Punkt, der, wo er, wie bei der eben erwähnten Münze, mit einem Nageleindrucke combinirt iſt, auch »Sonn« und Mondzeichen« genannt wird, treffe ich zuerſt bei den Fünfe Chu-Stücken aus dem Zeitraume Thai-phing (556 nach Chr.) des Kaiſers King-ti aus der Dynaſtie Liang.

Zu den Verzierungen der Rückſeite gehören ferner auch vier gerade, erhabene Linien, die ſich von den vier Ecken des Loches nach der Peripherie erſtrecken, und in der Kunſtſprache Sse tchhou, »die vier Spitzen« genannt werden. [Ein Beiſpiel ſolcher Sse tchhou thsian ſehen wir Taf. VIII, Fig. 157, deren *A.* in jetziger chineſiſcher Schrift Fig. b gegeben iſt.]

Die chineſiſchen Münzen mit einem Bilde auf der Rückſeite gehören zu den älteſtenſorten. [Beiſpiele ſolcher Bilder ſind

Taf. VIII. Fig. 159.

(Fig. c.) Tchhang-phing, ou chu (fünf Chu). Viertes Jahr der Regierung des Pe-thsi-wen-siouan-ti (553 nach Chr.) — *R.* Oben und rechts ſieben Sterne (der große Bär), unten die Sonne, links der Mond.

Taf. VIII. Fig. 160.

(Fig. d.) Ou-chi, ta pou (Gilt funfzig, großer Pou). Aus dem dritten Jahre des Zeitraums Kian-te des Pe-tcheou-wou-ti (574 nach Chr.) — *R.* Im unteren Felde die Schlange und Schildkröte, rechts ein zweiſchneidiges Schwert, links die ſieben Sterne.]

Noch müſſen wir ſchließlich der auf einigen Münzen der mongoliſchen Dynaſtie Youan, welche von 1260—1368 nach Chr. über China herrſchte, vorkommenden Inſchriften in mongoliſcher Schrift erwähnen, die uns um ſo anerkennenswerther erſcheinen, da ſie vielleicht als ein Beitrag zur Geſchichte der mongoliſchen Schrift, über die neuerlich viel geſtritten wurde, angeſehen werden können. Da wir jedoch nicht im Stande ſind, dieſe mongoliſchen Inſchriften zu interpretiren, ſo müſſen wir uns mit einer bloßen Abbildung der kleineren von zweien; nur in ihrer Größe verſchiedenen Kupfermünzen dieſer Art begnügen (Taf. VIII, Fig. 156). Beide Münzen ſind auf der Rückſeite blank und werden von den chineſiſchen Numismatikern in das zweite Jahr des Zeitraums Tchi-ta (1309 n. Chr.) des Kaiſers Wou-tsoung geſetzt.

II. Literatur.

Scripturae linguaeque phoeniciae monumenta quotquot supersunt edita et inedita ad autographorum optimorumque exemplorum fidem dedit additisque de scriptura et lingua Phoenicum commentariis illustravit *Guil. Gesenius*. Lips. 1837. XXVIII und 462 S. in groß-4to mit 46 Steindrucktaf.

Zwar gehört kaum der vierte Theil dieſes Werkes, das dritte Buch »de numis phoeniciis«, von S. 261—328 und Taf. 34—44,

in den Bereich dieſer Blätter; allein deſſenungeachtet bietet derſelbe wieder eine Bereicherung der numismatiſchen Literatur, welche das Fach, über das ſie ſich verbreitet, die antiken Münzen mit phöniziſcher Schrift, auf eine geraume Reihe von Jahren wenigſtens, abzuſchließen ſcheint, wenn auch der Verfaſſer ſelbſt (S. XIII f. der Vorrede) fürchtet, nicht genug für die Vergleichung der verſchiedenen Aufſchriften gethan zu haben, indem er außer den bisher erſchienenen Schriften nur die Münzen des brittiſchen Muſeums nach eigener Anſicht und Doubleday's Gypſen und die des Pariſer Cabinetts nach Mionnet's Schwefelabdrücken ſtudirte. Es würde Vermeſſenheit ſein, wenn der Unterzeichnete, der nur in einzelnen Muſeſtunden ſich mit der phöniziſchen Numismatik beſchäftigen kann, und für den das kaum davon zu trennende Studium der Inſchriften, wie der übrigen Quellen der phöniziſchen Sprachkunde, gleich fern liegt, das vorliegende, langjährigen Studien eines der erſten Orientaliſten Deutſchlands entſproſſene Werk einer Kritik unterwerfen wollte; er wird ſich vielmehr darauf beſchränken, über das von dem Verf. Geleiſtete, vom numismatiſchen Standpunkte aus, einen genauen Bericht zu erſtatten, und ſich nur etwa da eine Bemerkung erlauben, wo die Schwierigkeiten nicht ſowohl linguiſtiſcher oder paläographiſcher als numismatiſcher oder antiquariſcher Natur ſind.

Das erſte Buch des Werkes enthält eine vollſtändige »Palaeographia phoenicia«, wovon wir nur das 6te Capitel, »de signis numeralibus Phoenicum«, als lediglich den Münzen enthehnt, und der Erläuterung von Münzen gewidmet, hier berühren wollen.

Die Phöniken bezeichnen die Einer durch perpendiculaire Striche:

| | | | drei, |||| vier, ||||| fünf, |||| oder |||| ſechs.

Die Zehner durch horizontale Striche, die, wenn ſie mit Einern verbunden ſind, oberhalb der Linie ſtehen, z. B.

|‾ zwölf, ||‾ vierzehn;

— oder = zwanzig, —= dreißig.

Seltener iſt das Zeichen ⌒ für zehn.

Sehr häufig wird die Zahl zwanzig durch ein N bezeichnet, das zwei-, drei- oder viermal wiederholt werden kann, wenn 40, 60, 80 ausgedrückt werden ſoll, und dem bei 30, 50, 70, 90 eine — (als Zehn) vorgeſetzt wird, z. B.

NN 40.

—NN 50.

‾NNNN 90.

Seltener ſteht für N auch И oder H oder Π oder Λ.

Hundert wird bisweilen ganz ausgeſchrieben (מאה hundert), auch wo die übrigen Zahlen durch Ziffern ausgedrückt ſind; mitunter wird es aber auch durch eine kleine Null oder ein Häkchen zwiſchen zwei größeren horizontalen Strichen bezeichnet: |-|-|. Bei zweihundert wird der Strich zur Rechten verdoppelt: |‖; eine größere Zahl findet ſich auf Münzen nicht. Die Zahlen folgen, wie bei uns, von der größeren zur kleineren, jedoch natürlich von der Rechten zur Linken; |||NN| heißt 145.

Nachdem der Verf. in dem zweiten Buche die Erklärung ſämmtlicher bis jetzt entdeckter phöniziſcher Inſchriften gegeben hat, wendet er ſich in dem dritten Buche zu den Münzen. — Der erſte Abſchnitt, von S. 261—275 handelt, wie billig, von den Münzen des eigentlichen Phöniziens, und zwar:

Digitized by Google

1) denen von Tyrus, unter den Seleukiden und aus den Zeiten der Autonomie und der römischen Herrschaft (169 vor Chr. bis 173 nach Chr.), mit der kürzeren Legende לְצֹר (Tyri) und der längeren אֵם צְדֹנִם לְצֹר (Tyri matris Sidoniorum).

2) Sidon, fast aus derselben Zeit, mit den kürzeren Legenden לְצִדֹן (Sidonis) oder לְצִדֹנִם (Sidoniorum) und der bekannten vierzeiligen Inschrift (vergl. Bl. f. Mjk. II, S. 178 u. 278 f.), die der Perf. jetzt

לצדנם	Sidoniorum
אם כ ם ב	matris Cittii, Melitae, Beryti
אחי אכת	item sororis
צר	Tyri

lesen will, wobei die Buchstaben כ, ם und ב der zweiten Zeile als Abkürzungen betrachtet werden.

3) *Acco* sive *Ptolemais*. Münzen mit dem Typus Alexanders d. Gr. und der Legende עך für עכו (Acco) und Zahlen von 6—37 oder noch höher hinauf. Wenn der Perf. Lindberg's Behauptung (de inscr. Melit. p. 49), daß die Aera dieser Stadt von 226 vor Chr. datire, mit dem Typus Alexanders des Gr. nicht vereinigen kann, wie er S. 270 zu verstehen giebt, so bedenkt er nicht, daß wohl nur wenige der Münzen mit dem Typus Alexanders des Gr. unter dessen Herrschaft, ja viele sogar erst unter den Römern geprägt worden sind.

4) *Laodicea ad Libanum*, unter Antiochus IV und Alexander II Sebina, mit der Legende ללאדכא אם כנענן (Laodiceae matris in Canaan).

5) *Marathus*, sämmtlich autonomi, mit der Legende מְרַתְּ (Marath-us), die noch von einer Jahreszahl (64—108) und einer dritten, aus zwei oder drei Zeichen bestehenden Inschrift, die fast auf allen Exemplaren verschieden ist und über deren Bedeutung Nichts erhellt, begleitet zu sein pflegt.

6) *Aradus, Berytus, Carne*. Die aus zwei, seltener aus drei oder vier Zeichen bestehenden Inschriften der arabischen und berytischen Münzen können gleichfalls nicht erklärt werden; die Inschrift der Münzen von Carne kann קרן צר carnu s. promontorium Tyri sein.

Das zweite Capitel (S. 275—287) ist den phönikischen Münzen Kilikiens geweiht, den ältesten unter den mit phönikischer Schrift bezeichneten, da sie schon unter der Herrschaft der Perser geschlagen sind. Von ihnen können nur die der Stadt Tarsus näher bestimmt werden, von den übrigen wird weiterer Aufschluß noch erwartet.

7) *Tarsus*. a) Mionn. III, p. 668, № 676. *A.* בעל תרז (Jupiter Tarsensis), oder, analog den Münzen von Gades und Sex, für בעלי cives genommen, cives Tarsi.

R. מזרך זך על עבדהר כֹּל הלך, stella tua lucida super Abd-Sohar, pontificem magnum Ciliciae (du, o Jupiter, sei mit deinem glückbringenden Gestirn dem Hohenpriester Kilikiens Abd-Sohar günstig).

b) Auf einer ähnlichen Münze *A.* בעל תרז. *R.* מזרך. In der Aera נת, unten מ. (Auf einem anderen Exempl. סם.)

c, d, e) Auf dem *R.* anderer Münzen findet sich die Inschrift תכנעבב (?), was תַּכֵּן עֲנָב archimagus, wie der Hohepriester zu Diba vielleicht genannt wurde, gelesen und gedeutet werden kann.

f, g) Zu diesen, durch die Erwähnung des Jupiter Tarsensis oder gar der cives Tarsi ziemlich sicher bestimmten Münzen rechnet der Perf. nun noch zwei Münzen mit augenscheinlich ähnlichen (d. h. persisch-kilikischen) Typen. Auf der ersteren (Ecl. bei Mus. Vindob. I, tab. 5) liest er נרל אלכלך עין, *oculus regis magni* i. e. Satrapa regis Persiae (vgl. Herodot I, 114; Xenoph. Cyrop. VIII, 2, 7); auf der anderen (Mionnet Recueil des pl. LXI, 1; nach Kopp eine Münze des Antigonus) aber liest er בה מורי *aidus meum*. (i. e. fortuna mea) *per hanc* (i. e. per hoc) i. e. per navem, vel per naves. Die letzte Aufschrift sowohl, als die Trireme bei den Münzen, bezieht der Perf. auf den Sieg der persischen Flotte unter Konon über die Flotte der Spartaner unter Peisandros bei Gnidos.

8) Incertae Ciliciae urbes.

h) (Mionnet T. III, p. 663, № 647, 649; pl. XXII, № 20, 21) עיבעל oder לעי בעל (Ibaal) tumulus Baalis. Welche Stadt hiezunter verstanden werde, ob Diba, oder Anazarbus oder eine andere Stadt, läßt der Perf. unentschieden.

i) (Mionn. I. l. № 645, 646; pl. XXII, № 18, 19). בעל מלך dominus regis, i. e. locus regis, in quo rex est; regia.

k) (Mionn. l. l. 641, 642) מלך גנות rex coetus s. populi, und Ziffern.

l, m, n, o) wagt der Perf. nicht zu erklären.

p) (Mionn. T. III, p. 663, pl. LIV) לארץ מלך (nicht arca regia, sondern terra regis).

Dann giebt der Perf. noch zwei unedirte kilikisch-phönikische Münzen aus dem Pariser Cabinet, die eine (q) mit der Aufschrift כלכרכב, die andere (r) mit der scheinbar phönikischen Aufschrift רכבר oder רכור auf dem *R.* und pamphylischer (?) Aufschrift auf dem *A.*

s und u) (Mionn. III, p. 472, № 141 sqq. vgl. Recueil des planches XXII, 1, 3 und Mionnet III, p. 568; vgl. Rec. des pl. XXII, 9—12) sind gleichfalls pamphylische Münzen, die man fälschlich für phönikische ausgegeben.

t) (Mionnet V, p. 643, № 17—25; Rec. d. pl. XXIX, 9—14) Bellermann liest auf diesen Münzen עי Ai (Stadt in Palästina), Gesen. dagegen findet bloß Zahlen auf denselben.

Das dritte Capitel (S. 287—304) enthält die punischen Münzen Siciliens und der benachbarten Inseln, die schönsten unter allen punischen Münzen, die von den Karthagern zum Behufe ihres Handels mit den Sicilern geprägt wurden, da sie, wie es scheint, in Karthago, wie in dem Mutterlande Phönikien, des geprägten Geldes sich nicht bedienten.

9) *Panormus*. Die Münzen dieser Stadt haben verschiedene Aufschriften: a) עם כהנת Am Machanath oder Machanôth (f. Bl. f. Mjk. II, S. 178.)

b) עם המהנת mit zugesetztem Artikel (Am-Hammachanoth.

c) שעם כהנת mit dem ש des Genitivs.

d) מחשרם, was der Perf. כהׄ שרם (Panormus Romae s. Romana, aus מהׄ, der Abkürzung von מהנת, dem ש des Genitivs und רם Roma erklärt und auf die römische Colonie

Digitized by Google

Panormus beziehen will. Ref. hegt die zuversichtliche Hoffnung, daß der Verf. diesen Erklärungsversuch über kurz oder lang selbst aufgebe. Keine Münze trägt so wenige Spurrn einer römischen Colonie, als diese, und nur das eifrigste Bestreben, die Legende jedenfalls erklären zu wollen, kann den angegebenen Versuch rechtfertigen.

e) *A.* כרתא. — *R.* קרתהדשת, urbs nova, *Neápolis*, ein Theil von Panormus (Polyb. I, 38).

f) Viele Kupfermünzen haben nur einzelne Buchstaben, die keine Erklärung zulassen.

g) Einen nummus bilinguis von Panormus (bei Mionn. Suppl. I, p. 421, *№* 433; cf. Tab. VIII, 10) mit drei punischen Zeichrn, die man מחם lesen könnte, erwähnt der Verf. in den »Addendis« (S. 468), wagt die Legende aber nicht zu erklären.

10) *Heraclea Minoa.* Der punische Name dieser Stadt war nach Heraclides Ponticus *Makara*, מיקר = מלקרת. Auf den Münzen findet sich die Aufschrift רש מלקרת i. e. caput s. promontorium Herculis = *Ἡράκλεια*.

11) *Syracusae.* Hierhin verlegt der Verf. jetzt zweierlei Münzen: a) die Münzen mit באר את (Bëer oth), welche er früher den Thermae Himerenses zugewiesen, während sie von dem Unterzeichneten für Lilybäum in Anspruch genommen wurden (s. Bl. f. Mzk. II, p. 179). Die ausgezeichnete Schönheit und Seltenheit dieser Münzen mag es entschuldigen, wenn der Unterzeichnete hier, mit Verzichtleistung auf eine gleichmäßige Behandlung des Stoffes, die Gründe des Verf. für seine neue Attribution, näher beleuchtet. — Nachdem der Verf. die verschiedenen früheren Lesungen und Attributionen (von Pellerin, Bayer, Barthélemy, Beltermann, Lindberg, Widl) besprochen und über des Unterzeichneten Deduction referirt hat, fährt er S. 296 fort: »Quae Grotefendii conjectura quanquam ingeniose excogitata est, tamen ad *Lilybaeum* pertinere hos numos, non est credibile, quum hujus moneta imagines prae se ferat a nostri nummi imaginibus plane diversas (Mionnet T. I, p. 249): neque magis eandem ob causam ferri possent *Thermae Himerenses* (Mionnet ibid. p. 239 sqq.)«. Wie wenig der Verf. selbst in anderen Fällen auf die Übereinstimmung der Typen gebe, und wie wenig überhaupt bei einer gänzlichen Veränderung der Abhängigkeit und des Verkehrs einer Stadt darauf zu geben sei, zeigen, um nur ein Beispiel aus derselben Münzclasse zu nehmen, die beidrn Münzen, welche der Verf., hier bloß den Legenden folgend, mit vollem Rechte Motya zulegt, die aber weder den Typus des *A.* noch den des *R.* der griechischen Münzen dieser Stadt haben. Doch hören wir den Verf. weiter: »Contra et *Cereris*, quae Syracusis impensius colebatur, et *Pegasi* imago frequentissima est in *Syracusarum* monets. In hac igitur urbe *fontem miraculi* quaerere jussi haud ita diu haesitabimus Syracusarum situm locique naturam reputantes«. Es ist nach dem Verf. die Arethusa, die ja auch auf griechischen Münzen von Syrakus genannt wird. — Was der Verf. in Bezug auf die Ceres und den Pegasus sagt, läßt sich nicht leugnen: sie sind auf den Münzen von Syrakus sehr häufig, wenn auch nur sehr selten auf einem Exemplare vereinigt: aber wie steht es denn mit dem Typus der zweiten, von dem Verf., vielleicht zufällig, ganz in den Schatten gestellten Münze (Pal. Studien Taf. IV, 18)? Mir ist keine

Münze von Syrakus bekannt, die ein springendes Pferd*) vor einem Palmbaume zeigte, einen Typus, der, wie auch Hr. Gesenius zugeben wird, nur auf den Münzen einer rein-punischen Stadt sich finden kann. Wie aber käme Syrakus zu einem rein-punischen Typus, ja überhaupt, wie käme es zu Münzen mit punischer Schrift? Aus welcher Zeit sollten denn diese Münzen stammen, und was berechtigt den Verf. zu der Eingangsperiode (S. 291): »Numorum Siculorum Punice inscriptorum omnium qui exstant elegantissimorum *nullum genus ad Syracusas*, Siciliae urbium longe splendidissimam, *referendum* videri, *saepe diuque miratus sum* u.s.w.? Syrakus war bis zur Eroberung durch die Römer stets griechisch und es können daher auch nur griechische (und später allenfalls römische) Münzen dieser Stadt existiren. Zwar sucht der Verf. das Auffallende seiner Attribution einigermaßen zu mildern, indem er S. 297 sagt: »In omnibus autem numis Syracusanis non alia emblemata reperiuntur, quam quae Siciliae domestica sunt, nulla, quae Carthaginis imperium prodant, ut in Panormitanis: unde recte colligas, hane monetam a civitate Syracusarum in usum commercii cum Poenis, non a Poenis ipsis cusam esse«; allein, warum sollten denn behuf des Handels gerade punische Nomina propria auf griechische Münzen gesetzt sein; warum nicht eher eine punische Werthbezeichnung? Daß die Karthager, zur Erleichterung des Handels mit Syrakus, Münzen mit den Typen jener Stadt und den Namen der Münzstätte in punischer Sprache prägen konnten, läßt sich leicht begreifen, von den Syrakusrrn läßt sich aber nicht annehmen, daß sie Münzen mit ihren Typen und Bezeichnungen ihrer Localitäten in einer fremden Sprache geprägt hätten, — um den Handel zu erleichtern.

Was nun aber die Deutung der Worte באר את anlangt, so steht auch dieser Manches entgegen. Der Unterz. wendete schon früher (Bl. f. Mzk. a. a. O.) gegen die Verlegung nach Thermae ein, daß באר ein gegrabener Brunnen (φρέαρ), nicht eine Quelle sei, und er bleibt bei dieser seiner Meinung, trotz des Verf. Erwiederung (S. 295): »Qui vero nobis occurrat (v. Grotefend l. c.), באר *puteum effossum* (φρέαρ) magis quam *fontem* significare, eum remittimus ad Gen. 16, 7 coll. 14; 24, 11. 13. 16, ex quibus locis apparet, eosdem fontes, qui באר vocati erant, mox עין vocari«: denn aus den angegebenen Stellen geht, wie der Verf. richtig sagt, wohl hervor, daß ein באר auch עין heiße, nicht aber, daß ein עין auch באר genannt werde; wenn aber der Verf. fortfährt: »neque facile aliquis dicat, Arethusae fontem sponte in superficie terrae, nec forte fodiendo ortum esse, ut באר recte vocari non possit«, so dachte er wohl gerade nicht an den Mythus der Arethusa und an die, von ihm selbst gleich darauf citirte, Stelle des Cicero (in Verrem IV, 53; vergl. Sil. Ital. XIV, 53): »In hac insula extrema est fons aquae dulcis, cui nomen Arethusa est, *incredibili magnitudine, plenissimus piscium*«? — Aber nicht bloß das Wort באר wird von dem Verf. in einer falschen Bedeutung gebraucht, sondern auch das zweite Wort את, das, wie Paulus (s. Bl. f. Mzkf. II, S. 279) richtig bemerkt, den Begriff Wunder eben sowohl erst durch den Context oder den

*) Der Verf. beschreibt den Revers derselben: „*equus solutim incedens ante palmam*", daß würde aber einen Paßgänger bezeichnen, während das Pferd auf der Münze galoppirt (*curvet*).

Digitized by Google

Beisatz מוֹסֶת (*repos*) erhält, als das griechische σφιστῆρ. Somit könnten wir also mit vollem Rechte bei der früher versuchten Attribution (Lilybaeum) stehen bleiben. Die Ähnlichkeit mit den Münzen von Syrakus wird Niemanden auffallen, der bedenkt, daß die Karthager keine eigenen Stempelschneider hatten, weil sie selbst kein Geld münzten, sondern sich dazu des Stempelschneidens griechischer (und warum nicht auch syrakusischer?) Künstler bedienten. Daß der Einfluß syrakusischer Künstler aufhörte, als die ganze Bevölkerung Lilybäums griechisch war, ist natürlich, und dadurch erklärt sich auch die Verschiedenheit der späteren griechischen Münzen Lilybäums von den früheren punischen leicht.

Außer den Münzen mit בארי אש legt der Verf. nach Syrakus noch

a) einige Münzen mit der Aufschrift: אוש oder אא (Mionnet T. I, p. 267, № 482—484. Tab. XX. № 10—12). Er liest die Aufschrift אוש und אא d. i. אי, insula, und versteht darunter die *Insula (Nasos)*, einen der Stadttheile von Syrakus. Dieser Annahme steht indessen wiederum der oben begründete Satz entgegen, daß zu Syrakus keine punischen Münzen geprägt sein könnten. Dagegen wird in dem punischen Gebiete Siciliens eine Stadt Jetae (*Yetsi*) *) mehremals erwähnt, der man diese Münzen mit vollem Rechte beilegen kann, wenn diese Stadt auch in der späteren römischen Zeit nicht gar bedeutend erscheint (Diod. Sic. XXII, 14; XXIII, 14; Sil. Ital. XIV, 271; Plin. Hist. Nat. III, 8; Steph. Byz. s. v. *Ἰεταί*; Cic. in Verr. III, 43, wo fälschlich *Letini* steht). Der Typus der Münzen ist ganz dem der Münzen von Heraclea Minoa gleich, daher werden wegen der großen Ähnlichkeit mit syrakusischen Münzen, die Münzen beider Städte wohl von syrakusischen Stempelschneidern oder doch nach syrakusischen Mustern gearbeitet sein.

12) *Motye* (Mionn. T. I, p. 269 f., № 502—505, Tab. XX, № 22 f.) mit der Aufschrift מוטיא; erst jetzt vom Verf. richtig bestimmt.

13) *Cossura*. Aufschrift: אי כנם, insula filiorum s. juvenum, theilweise auch in Begleitung einiger Ziffern. Die kürzlich von Alberto della Marmora in seinem »Saggio sopra alcune monete fenicie delle isole Baleari« (vergl. Bl. f. Münzk. II, S. 60) den balearischen Inseln zugetheilten Münzen rechnet der Verf. mit Recht gleichfalls hierher. Die ausgezeichnetsten von diesen letzteren sind drei bilinguen, die der Verf. so beschreibt:

a) Caput principis nudum ad dextram GERMNICVS CAES. — *R.* Cabirus deformis stans dextra malleum, sinistra serpentem tenens, capite radiis munito; a sinistra אי כנם, a dextra INS AVG (insula Augusti).

b) Idem caput, sine epigraphe. — *R.* Eadem aversa.

c) Idem caput. Circum AVGERM TI CAES. — *R.* Ut in lit. a. b.

Der Verf. verdächtigt die Lesart des *A.* der Münze c), die noch seiner Meinung Augustus Germanicus Tiberius Caesar suppliet werden müßte, und schlägt AVGERMNI (Augustus Germanicus) für AVGERMTI vor. Einfacher ist jedenfalls, die Umschrift unten rechts zu beginnen, nicht oben links, wie der Verf. that. Dann erhalten wir die Umschrift TI. CAES. AVG. E. R. M., oder, wie es wohl heißen muß TI. CAES. AVG. F. P. M. (*Tiberius* CAESar AVGusti Filius Pontifex Maximus, oder, wenn etwa das RM für IMP gelesen wäre — IMperator). Daß dann der Kopf des Kaiseis nicht derselbe sei, welchen wir auf den beiden ersten Münzen finden, versteht sich von selbst.

14) *Gaulos*. Münzen mit der Aufschrift אגן, was, entweder אֳנִי Schiff oder אָגָן אֳנִיִּין geiseu, s. v. a. אֳנִי bedeutet und somit dem ὁλκάς der Griechen gleichkömmt, welches Wort auch eine Art von Handelsschiffen bezeichnet.

In dem vierten Capitel (S. 304—313) beschäftigt sich der Verf. mit den spanisch-punischen Münzen, und zwar von

15) *Gades*. Münzen m. d. Aufschr. בעלת הגדר, כובעל אגדר (a civibus und civitas Gadium) oder מהלם אגדר (percussura, κόμμα, Gadium, Gepräge von Gades). Einen anderen Versuch, die letzte Aufschrift zu erklären, den der Verfasser früher gewagt hatte (s. Bl. f. Mzk. II, S. 178) hat er mit Recht hier ganz übergangen, dagegen aber die Vermuthung aufgestellt, ob nicht statt מהלם auf den Münzen מהקם stehe, was er pecunia signata erklärt. Die Abbildung bei Boger ist dieser Lesart zwar durchaus zuwider, dagegen scheint die freilich nicht ganz genaue Abbildung bei Florez Tab. XXVII, 10 u. 11, die Conjectur des Verf. zu unterstützen. Autopsie allein kann hier entscheiden.

16) *Sexti*. Der Verf. unterscheidet hier (S. 308) drei Classen, die erste mit der Aufschrift כובעל צכץ (a civibus Sextorum), die zweite mit der einfacheren Aufschrift צכץ (Sex s. Sexti), und die dritte mit der Aufschrift תגת גת oder כובעל תגת גת (*Tingis*; a civibus Tingis...); indessen scheint der Verf., wie aus S. 309 und 310 hervorgeht, über die Lesung dieser Inschriften mit sich selbst noch nicht recht im Reinen zu sein, indem er auch auf den Münzen der beiden ersten Classen תגת statt צכץ lesen möchte, und dies ist wohl auch der Grund, warum er die Münzen von Tingis nicht von denen der Stadt Sex getrennt hat. Ref. ist jetzt gerade nicht im Stande, alle von dem Verf. gegebenen Legenden (es sind ihrer 19) mit den dazu gehörigen Typen zu vergleichen, um aus den Typen einen Schluß auf das Vaterland der Münzen zu machen; indessen scheint ihm doch der Typus der beiden Ähren (bei Gesen. N. O. P.) stets von der Aufschrift תגת (Tingis) begleitet zu sein, während alle anderen Typen — ein oder zwei Fische, Steen und Halbmond (Mionn. Gades 78—80, die der Verf., wenigstens ihren Typen nach, übersehen hat), sowie das Vordertheil eines Schiffes, — die Aufschrift צכץ zu führen scheinen. Grund genug, eine Verschiedenheit des Vaterlandes zu vermuthen! Fig. R bietet übrigens ein Beispiel dar, wie leicht bei aller Genauigkeit doch eine Entstellung roher Schriftzüge ist. Ref. würde diese Legende nie in Florez XXVII, 6 wiedererkannt haben. — Wenn in Fig. P (Aufschrift: כובעל תגתנת) der letzte Buchstabe richtig gezeichnet ist, so möchte er wohl eher ץ sein; für ת läßt er sich, nach einer Vergleichung mit dem ersten und dritten Zeichen desselben Wortes, nicht halten.

17) *Abdera* mit der Aufschrift עבדרת.

18) *Belus seu Belon* (auf lateinischen Münzen Bailo), mit der Aufschrift בעלת. Da auf einigen imperatorischen Münzen auch מבעלת zu stehen scheint (s. Gesen. 312), so glaubt Ref.

*) Wohl zu unterscheiden von der gleichfalls sicilischen Stadt Jaetia (Steph. Byz. s. v. *Ἰαιτία*), deren Münzen die Aufschr. *IAITINΩN* führen.

Digitized by Google

auch die Aufschrift des nummus bilinguis von Gallo bei Florez I.I, 8 (Mionnet I, p. 7, *№* 34), dessen der Verf. nicht erwähnt, מבעלה lesen zu dürfen.

19) *Malaca.* Die früher nach *Luciferae fanum* (San Lucar de Barrameda, Florez LVI, 9 sqq.) verlegten Münzen mit der Aufschrift מלכא (f. Add. p. 468) oder מלכת, was der Verfasser mit Rücksicht auf die bekannten Typen dieser Münzen מְלֶכֶת (opificium h. e. officina fabrorum) lies't. Lindberg las es weniger passend מַלְכַּת, regina.

Das fünfte und letzte Capitel der »Monumenta Phoenicia« (S. 313—328) bringt uns die afrikanischen Münzen mit punischer Schrift, die wie gröſtentheils aus der Abhandlung des Verf. »über die punisch-numidische Schrift« in den »paläograph. Studien« schon kennen gelernt haben.

20) *Juba major.* Aufschrift: יצב עיר רם מלכת i. e. qui erexit ruinam altae sedis imperii, oder שיצב עי רם מלכתן i. e. ejus qui erexit ruinam altae sedis imperii nostri.

Die beiden früheren Erklärungsversuche (vergl. Bl. f. Mgk. II, S. 180) verwirft der Verf. jetzt.

21) *Juba minor.* Der Verf. unterscheidet vier Classen:

a) בת קדם מלכת i. e. בֵּית קֶדֶם מַלְכוּת (domus perpetua imperii, vel domus sustentans imperium. (Bl. f. Münzk. a. a. O.)

b) מקם שמש i. e. *locus* (s. urbs) *Solis.* Früher las der Verf. מקם ימי i. e. locus dierum meorum s. vitae meae. Ein Apollinis promontorium findet sich nicht weit von Jol Cäsarea.

c) (Lindberg p. 23) מקם תנת locus (s. urbs) Tingis?

d) (Mionnet Supplément I, 117, Tab. V, *№* 10) מעכת מלך עלם רם i. e. מעכת מ ע רם imperium regis aeterni excelsi, d. i. Mauritanien, das Reich Juba's II. Die Abkürzung מ ע findet sich auf punischen Inschriften öfter, eben so die Vertauschung des ע und ל in מעכת (pr. *Mokuth*).

22) *Achutia.* Nummus bilinguis (Eckhel IV, 133) mit der Aufschrift קור i. e. murus, vielleicht der punische Name der Stadt.

23) *Vacca* seu *Vaga*, mit der Aufschr. לבקי מלקר u. לבקי מלכר (f. Bl. f. Münzk. II, S. 180).

24) *Sabratha* mit den Aufschriften:

a) לעמת צברתעל populi Sabrathae (vergl. Bl. f. Mzk. II, S. 180 f.).

b) לי..מת צברתעל (ob daselbst?)

c) מל..תי צברתעל (desgl.?)

d) רם עם עכבר צברתעל regis populi Achbor, Sabratha.

Wenn auch die letzten drei Erklärungsversuche, namentlich die Erklärung des עכבר zu gut, nicht so ganz sicher stehen, so leidet doch die Deutung des Nom. pr. צברתעל wohl keinen Zweifel.

25) *Siga s. Sigatha*, mit den Aufschriften:

בילת מעקר מיעת civitas Herculis, Sigatha, oder מיעת בילת מעקר Sigatha, civitas Herculis. Durch die Entdeckung, daß der erste Buchstabe des Wortes מיעת ein ם sei, nicht, wie der Verf. früher glaubte, ein כ oder צ sind alle

Schwierigkeiten der Attribution gehoben. Daß der Verf. bei unterzeichneten Meinung in Bezug auf Sicca Venerea gerade umgekehrt darstellt, ist wohl nur Gedächtnißfehler, was auch das falsche Citat (für: »Blätter für Münzkunde II, S. 181« steht: »Numismat. Zeitung 1836, *№* 134«) ja bestätigen scheint. *)

26) Africae aliarumque regionum nuni incerti.

a) Pellerin III, p. 121, *№* 18. רסם טטר monimentum patris mei.

b) Mionnet VI, p. 612, Tab. 30, *№* 16. רסק מיעת טטר monimentum agminis (Sigae) patris mei, oder, wenn bei Mionnet die Worte versetzt sind, was öfter bei ihm vorgefallen: מיעת רסק טטר Siga, munimentum patris mei.

c) Palöogr. Studien Tab. III, *№* 4; Bl. f. Mgk. II, Taf. XIII, Fig. 160. טטר צר primogenita Tyri.

d) Pellerin l. c. *№* 25. ורץ נקב Zum Schlusse beschreibt der Verfasser noch einige punische Münzen, über deren Lesung und Deutung sich aus Mangel an guten Copien Nichts sagen läßt, mehr, um die Besitzer jener Münzen zu einer genaueren Copie zu veranlassen, als um etwas Bestimmtes darüber zu äußern.

Das vierte und letzte Buch (S. 329—415) beschäftigt sich mit der Sprache der Phönikier, und enthält die Erklärung der punischen Stellen im Plautus, ein punisches Lexikon, Verzeichniß und Erklärung von punischen Eigennamen, Grammatik u. s. w. Vollständige Register erleichtern den Gebrauch des Werkes sehr.

Dr. Carl Grotefend.

*) Daß der Verf. im Register, S. 478, den Unterzeichneten (Carl Ludw. Grotefend) mit dessen Vater (Georg Friedr. Grotefend) verwechselt, ist ein Versehen, das in der letzten Zeit schon zu oft (so auch im Eingange von Raoul-Rochette's Lettre à Mr. Grotefend etc.) vorgekommen ist, als daß man sich darüber wundern darf.

III. Moneta Vetvillae.

Tobiesen-Duby in seinem »Traité des monnaies des Barons de France« (Bd. II, Taf. 85, Fig. 9) giebt die Zeichnung eines Stückes Scheidemünze, auf dessen einer Seite sich ein Löwe und die Legende GVILLELMVS COMES, auf der anderen ein Kreuz und am Rande MONETA VETVILLE befinden. Er schreibt diese Münze dem Grafen von Hennegau, Wilhelm II (1337—1345) zu, und fügt hinzu, daß dieser Ortsname: Vetville ihm unbekannt sei.

Eingenommen von dieser, so viel mir bekannt ist, bis jetzt nicht bestrittenen Zueignung Duby's, classificirt der gelehrte Iesmel in seinem großen Werke über Numismatik des Mittelalters, diese Ortschaft, Vetville genannt, unter die Örter, in denen die Grafen des Hennegau's Münzstätten hatten.

Hr. Leglay, dieselbe Meinung hegend, daß Vetville eine Ortschaft des ehemaligen Hennegau's sein müsse, drückt sich folgender Weise aus in seinem »Programme d'études historiques et archéologiques sur le département du Nord« (2te Abtheilung, Seite 21):

»Duby place parmi les monnaies des comtes de Hainaut une pièce de billon, qui porte au revers *Moneta Vetville.* Quel peut être le lieu désigné par *Vetville*? En supposant que ce soit une abbréviation de *veteris villa*, existe-t-il dans le département une localité à laquelle cette dénomination soit applicable?« *)

*) s. oben S. 43.

Digitized by Google

Vieswille oder Viéville, drei Stunden nördlich von Charleroi, an dem Flusse Pieton und der alten römischen Straße von Bavai nach Tongern, die »Straße von Brunehaut«, einem Dorfe der jetzigen Provinz Hennegau, genannt, machte ehemals einen Theil der Grafschaft Namur aus. Es befand sich allda ein befestigtes Schloß von sehr großem Umfange, welches den Grafen von Namur bisweilen zum Aufenthalte diente; mehrere ihrer in St. Genois's Sammlung eingerückten Grundgesetze des XIV. Jahrhunderts sind von Vieswille aus datirt.

Folglich scheint es mir mehr als wahrscheinlich, daß man das Stück Dudy's einem der zweien Grafen von Namur, Namens Wilhelm (1337—1391, 1391—1418?, der selbiges in seiner Münzstätte auf dem Schlosse Viéville (Moneta Vetvilla) wird haben schlagen lassen, zuschreiben müsse.

Übrigens ist dies nicht der einzige Irrthum, welchen man in dem Werke Dudy's auffinden kann; um nur von dem, was den Hennegau betrifft, zu sprechen, so behaupte ich, daß der Drielander, welcher Taf. 53, Fig. 1, dem Jedann ohne Furcht, Herzoge von Burgund und Grafen von Flandern, zugeschrieben ist, Johann IV von Brabant, Grafen von Hennegau durch seine Vermählung mit Jacqueline von Baiern, zukomme. Hier ist der Irrthum gar gröblich, denn Johann ohne Furcht hat sich nie Graf von Hennegau betitelt. Dieser Titel ist aber ganz leserlich auf dem Stücke ausgeprägt.

Mons. R. Chalon.

IV. Münzgesetzgebung.

Münz-Convention der süddeutschen Staaten.

Die Königreiche Baiern und Würtemberg, die Großherzogthümer Baden und Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt, von der Ansicht geleitet, dem in ihren Ländern sich immer dringender kund gebenden Bedürfnisse nach Münzen, welche zum Ersatz der vierteil und halben Kronenthaler dienen können, so schnell als möglich abzuhelfen, und dabei zur Erleichterung und Sicherung des Verkehrs, nach gemeinschaftlich festgesetzten Principien zu verfahren, haben zu dem Ende Bevollmächtigte ernannt, welche mit Rücksicht auf die Bestimmung des Art. 14 des allgemeinen Zollvereinsvertrags und auf das General-Conferenzprotocoll vom 6. September 1836 über folgende Puncte übereingekommen sind. Art. I. Das für alle süd- und norddeutschen Staaten des Zollvereins beabsichtigte Übereinkommen soll durch die gegenwärtige Convention in keiner Weise erschwert oder entfernt, sondern die jetzige Münzvereinbarung der süddeutschen Staaten so sehr als möglich annähernd an das Münzsystem der norddeutschen Staaten gebracht werden. Art. II. Der im Süden des Zollvereins bereits bestehende Kronenthalerfuß soll, jedoch unter genauer Einhaltung des 24½-Fl.-Fußes von allen contrahirenden Staaten als Münzfuß angenommen, und bei den Ausmünzungen derjenigen Sorten, welche Gegenstand dieser Convention sind, in den süddeutschen Zollvereinsstaaten zum Grunde gelegt werden. Art. III. In den süddeutschen Staaten des Zollvereins bleibt die Rechnung nach Gulden zu 60 Kreuzer nicht nur fortbestehen, sondern es sollen auch die Münzen in diesen Staaten der Gulden- und Kreuzer-Rechnung gemäß ausgeprägt werden. Art. IV. Als Hauptmünzen für die süddeutschen Vereinsstaaten werden, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Ausprägung weiterer Theilstücke des Guldens, angenommen: ein Guldenstück zu 60 Kreuzer, ein halbes Guldenstück zu 30 Kreuzer. Die Ausprägung geringerer Münzsorten bleibt der Vereinbarung mit den norddeutschen Staaten des Zollvereins vorbehalten. Art. V. Der Silbergehalt der Hauptmünzen wird zu $^{9}/_{10}$ und der Kupfergehalt zu $^{1}/_{10}$ des Gewichts angenommen. Der Durchmesser wird für die ganzen Guldenstücke auf 30 Millimetres, für die halben Guldenstücke auf 24 Millimetres festgesetzt. Art. VI. Der Avers der ganzen und halben Guldenstücke zeigt das Bildniß des Regenten des betreffenden Staates, und bei der freien Stadt Frankfurt das Wappen derselben, der Revers dagegen, nach einerlei Zeichnung, die Angabe des Werthes der Münze nebst der Jahrszahl in einem Kranze von Eichenlaub. Der Rand ist gerippt mit glatten Stäbchen auf beiden Seiten. Art. VII. Um die Lücken zu ersetzen, welche im Geldverkehr durch die Devalvation und Außercoursesetzung der halben und Viertel-Kronenthaler entstanden sind, sollen so schleunig als möglich ganze und halbe Guldenstücke von allen Staaten dieses Vereins geprägt werden. Die contrahirenden Staaten machen sich daher verbindlich, bis zum 1. Januar 1839 eine Masse von wenigstens sechs Millionen Gulden im Ganzen, und zwar davon vier Millionen in Gulden- und zwei Millionen in halben Guldenstücken, nach dem Maßstabe der Vertheilung der Zollrevenüen prägen zu lassen. Art. VIII. Vom 1. Januar 1839 an werden die contrahirenden Staaten innerhalb der darauf folgenden sechs Monate sich darüber vereinigen, welche Masse von ganzen und halben Guldenstücken weiter ausgeprägt werden soll. Für den Fall aber, daß eine solche Vereinbarung nicht stattfinden sollte, machen sich die contrahirenden Staaten verbindlich, von jenem Zeitpuncte an jährlich wenigstens den achten Theil der, nach vorstehendem Art. VII. die einzelnen Staaten treffenden Summen an ganzen und halben Guldenstücken zu liefern. Art. IX. Was das Scheidemünz-Wesen betrifft, so wird sich auf die zwischen sämmtlichen contrahirenden Staaten heute darüber abgeschlossene besondere Übereinkunft bezogen. Art. X. Die Größe des, bei den gegenwärtig verabredeten Ausmünzungen der süddeutschen Staaten des Zollvereins anzunehmenden Markgewichtes wird auf 233,855 Grammes festgesetzt. Art. XI. Jede Münzstätte hat die Verpflichtung, für die möglichst genaue Einhaltung des Münzfußes Sorge zu tragen. Da jedoch eine absolute Genauigkeit bei den Ausmünzungen nicht zu erreichen ist, so werden die Fehlergränzen, um wie viel die Münzen von dem vorschriftsmäßigen Feingehalte und Gewichte in Mehr oder Weniger abweichen dürfen, für die ganzen und halben Guldenstücke auf $^{3}/_{1000}$ im Feingehalt und auf $^{5}/_{1000}$ im Gewichte festgesetzt; was bei dem einzelnen Stücke sowohl als bei der ganzen Mark sich erproben muß. — Art. XII. Die Bestimmungen über die Fragen: a) durch welche Mittel zur gemeinschaftlichen Überzeugung zu gelangen sei, ob die Münzen den Grundsätzen dieses Übereinkommens gemäß durchaus entsprechend geprägt sind, und b) durch welche Mittel die Ausgabe nicht probehaltiger Münzen verhindert werden soll? bleiben bei der Vereinbarung mit den nordischen Staaten des Zollvereins vorbehalten. — Die eine solche Vereinbarung zu Stande kommen wird, hat folgendes Verfahren einzutreten: Von jedem Werke wird die Ziegelprobe von dem betreffenden Münzmeister oder Wardein gemacht. Nach Beendigung des Werkes aber sollen durch einen von jeder Regierung aufzustellenden Controleur 9 Platten herausgenommen, hievon drei sogleich vor Ausgabe des Werkes von demselben, oder von einem andern Gegen-

Digitized by Google

Probierer untersucht, drei Platten sollen bei der Münzstätte deponirt und die übrigen drei Platten zur Übersendung an die Münzstätte desjenigen Staates bestimmt sein, welcher die Controle im laufenden Jahre zu besorgen hat. Diese von allen Werken eines Quartals zur Versendung bestimmten Platten können in Zeiträumen von drei Monaten gesammelt und dann zusammen überliefert werden. Jeder Wardein oder Probierer hat die Verbindlichkeit binnen vier Wochen die erhaltenen Platten zu untersuchen, gefundene Differenzen sogleich seiner, und durch diese der betreffenden Regierung anzuzeigen, und jedenfalls jährlich einen Bericht zu erstatten, der den übrigen Vereinsregierungen mitzutheilen ist.

In diese, jährlich von jeder Münzstätte zu erstattenden Berichte ist, außer Angabe des Ausmünzungs-Quantums und der Sorten, auch noch dasjenige aufzunehmen, was sich in Beziehung auf Münzbetrieb zur Kenntnißnahme der übrigen Staaten eignet. Bei den in diesem Artikel vorgeschriebenen Probationen soll das Verfahren auf nassen Wege angewendet werden. Der Turnus der Vereinsstaaten ist hierbei wie folgt:

Controlirender Staat.	Zu controlirende Staaten.				
	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.
Baiern.	Württemb.	Baden.	Hessen.	Nassau.	Frankfurt.
Württemb.	Baden.	Hessen.	Nassau.	Frankfurt.	Baiern.
Baden.	Hessen.	Nassau.	Frankfurt.	Baiern.	Württemb.
Hessen.	Nassau.	Frankfurt.	Baiern.	Württemb.	Baden.
Nassau.	Frankfurt.	Baiern.	Württemb.	Baden.	Hessen.
Frankfurt.	Baiern.	Württemb.	Baden.	Hessen.	Nassau.

Art. XIII. Eine Devalvation oder Außercourssetzung derjenigen Münzen, welche nach den Grundsätzen dieser Convention ausgeprägt sind, kann nicht stattfinden. Jeder Staat hat aber die Verbindlichkeit, diese Münzen seiner Zeit wieder einzuziehen und umzuprägen, wenn sich ergiebt, daß dieselben durch Abnutzung eine, im Wege künftiger Vereinbarung noch festzustellende Gränze der Gewichtsabnahme überschritten haben.

Art. XIV. Die nach dem bisherigen Systeme ausgeprägten ganzen Kronenthaler werden in ihrem bisherigen Cours von 2 Fl. 42 Kr. aufrecht erhalten.

Art. XV. Die Vereinsstaaten machen sich außerdem verbindlich, keine Herabsetzung oder Verrufung irgend einer, in denselben anerkannten Cours habenden Münze vorzunehmen, ohne die übrigen contrahirenden Staaten davon vier Wochen zuvor in Kenntniß zu setzen.

Gegenwärtige Convention soll alsbald zur Ratification der hohen contrahirenden Höfe vorgelegt, und die Auswechselung der Ratificationsurkunden spätestens binnen drei Wochen in München bewirkt werden.

So geschehen, München, den 25. August 1837.

(Folgen die Unterschriften.)

Besondere Übereinkunft, die Scheidemünze betreffend.

Die Bevollmächtigten der Königreiche Baiern und Württemberg, der Großherzogthümer Baden und Hessen, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt haben sich rücksichtlich des Scheidemünz-Wesens über folgende Bestimmungen vereinigt:

Art. I. Die gemeinschaftlichen Scheidemünzen in den contrahirenden Staaten bestehen

A. in 6-Kreuzerstücken,

B. in 3-Kreuzerstücken

von Silber. Die Ausprägung von Einkreuzerstücken von Silber oder Kupfer und der Theilstücke derselben bleibt dem Ermessen der einzelnen Staaten überlassen.

Art. II. Für die künftige Ausprägung der 6- und 3-Kreuzerstücke wird der 27-Fl.-Fuß angenommen.

Art. III. Der Silbergehalt der 6- und 3-Kreuzerstücke wird auf $^5/_9$, oder 5½ Loth in der Mark festgesetzt. Der Durchmesser der 6-Kreuzerstücke wird zu 20, und der 3-Kreuzerstücke zu 17,5 Millimetres angenommen. Der Avers derselben erhält das Wappen des ausmünzenden Staates, und der Revers die Werthangabe der Münze nebst der Jahrszahl in einem Kranze von Eichenlaub. Die Fehlergränze, welche bei diesen beiden Münzsorten in Mehr und Weniger eingehalten werden muß, beträgt $^7/_{1000}$ an Feingehalt und $^{15}/_{1000}$ an Gewicht; beides jedoch nicht am einzelnen Stücke, sondern nur in der ganzen Mark, wobei die möglichst genaue Einhaltung des Münzfußes eben so wohl wie bei den groben Münzen zu beobachten ist.

Art. IV. Die Controle über die von den contrahirenden Staaten ausgegebenen Scheidemünzen wird von den einzelnen Münzstätten in der Art geführt, daß die von den übrigen Münzstätten neu ausgegebenen Scheidemünzen des laufenden Jahres, wie sie im Cours sich befinden, einer Prüfung unterworfen werden. Das Ergebniß derselben wird von jeder Münzstätte ihrer Regierung vorgelegt, welche darüber, so wie über die Erfahrungen im Scheidemünz-Wesen überhaupt Mittheilung an die übrigen Regierungen machen wird.

Art. V. Die vor dieser Vereinbarung von den contrahirenden Staaten geprägten 6- und 3-Kreuzerstücke behalten in denselben fortwährend gleichen Cours mit den neu ausgeprägenden. Jeder dieser Staaten macht sich jedoch verbindlich, alle aus seiner Münzstätte, sowohl vor als nach dieser Vereinbarung hervorgegangenen 6- und 3-Kreuzerstücke, an dieser Münzstätte sowohl, als auch an anderen von ihm näher bezeichneten öffentlichen Cassen, auf Verlangen, gegen courosfähige grobe Münze umzuwechseln. Die zum Umwechseln bestimmte Summe darf jedoch nicht unter 100 Gulden betragen.

Art. VI. Alle Scheidemünzen der nicht contrahirenden Staaten, welche vom 1. Januar 1838 an, entweder außer Cours gesetzt, oder auf ihren Silberwerth gewürdigt, worüber gegenseitige Mittheilung zu geschehen hat. Es bleibt jedoch jedem einzelnen contrahirenden Staate unbenommen, dieselben vollgültig in denjenigen Theilen seines Staatsgebiets, wo es örtliche Verhältnisse erfordern, auch nach diesem Termine zu dulden.

Gegenwärtige Übereinkunft soll alsbald zur Ratification der hohen contrahirenden Höfe vorgelegt, und die Auswechslung der Ratificationsurkunden, gleichzeitig mit jenen über die Münzconvention, spätestens binnen drei Wochen in München bewirkt werden. So geschehen, München, den 25. August 1837.

(Folgen die Unterschriften.)

V. Medaillen.

1.

Auf die Jubelfeier der Universität Göttingen.

Der Prospectus einer, von Moldenhawer in Darmstadt unternommene Medaille auf das Göttinger Jubiläum enthält die projectirte Zeichnung des Stücks:

Digitized by Google

GEORG II KÖNIG V. GROSB: & HAN: GRÜNDER DER GEORGIA AUGUSTA. Unten herum: DEN XVII SEPT. MDCCXXXVII Brustbild des Königs, wie auf den gleichzeitigen Medaillen.

R. GENIUS DES FRIEDENS HALTE VEREINT WAS WEISHEIT GUTES GEORDNET. Im Abſchn. (in 4 Zeilen): SÆCULAR - FEIER DER GEORGIA AUGUSTA AM XVII SEPT. MDCCCXXXVII. Altar, darauf ein Kelch; davor: die vier Facultäten, drei weibliche und eine männliche Figur. Hinter dem Altare aufſteigend der Genius, Palme und Lorbeerkranz haltend, die vier Figuren ſegnend.

Die Erfindung dieſer Medaille, eines numus restitutus, iſt gut; möge die Ausführung ihr gleichen. Hinſichtlich der Inſchriften bemerken wir: Auf dem *A.* ſtände beſſer etwa: Georg II König und Kurfürſt, denn Georg II war nicht König von Hannover, indem dieſer Titel erſt ſeit 1814 exiſtirt (zumal da doch Grosnab. anſtatt Grosnb. ſtehen müßte). Auf dem *R.* möchte beſſer ſtehen: Frieden erhalte etc.; dann kömmt ein ſtreng richtiger Hexameter zu Stande. Das Datum auf dem *A.* ſchlöſſe ſich beſſer der Umſchrift an, ſtatt unten herum zu ſtehen; auch müßte, wie auf dem *R.*, XVII 17. Sept. geſetzt werden, und es empfiehlt ſich hier ſehr, zumal bei einiger Inſchriftenfülle, durchweg der Gebrauch deutſcher Ziffern in den beiden Daten.

2.

Eine überaus gelungene Denkmünze auf Thorwaldſen iſt aus den Händen des Medailleurs L. Voigt in München hervorgegangen: ALBERTVS THORWALDSEN. Der Kopf Thorwaldſen's, überaus ähnlich und edel gehalten.

R. ERATO. Im Abſchnitte: MDCCCXXXVII. Die ſtehende Muſe, die Leier in der Linken haltend; an ihre rechte Schulter gelehnt der ſtehende Amor, den Bogen zum Rücken abwendend. Erato zu ihm hingeneigt. — Dies iſt der Gegenſtand des erſten der Basreliefs, welche Thorwaldſen in fortgeſetzter Reihe über Amor's Leben gedichtet und ausgeführt hat. Auch dieſer *R.* iſt vortrefflich treu, wahr und lebendig gearbeitet, namentlich die zart-kräftige, nackte Geſtalt Amors. — Die Medaille wurde im Winter $18^{36}/_{37}$ in Rom vollendet und in München ausgeprägt. Sie iſt bei dem Verfertiger in Silber und Bronze verkäuflich.

3.

Der königl. niederländiſche Münzgraveur v. d. Kellen zu Utrecht hat auf das Ableben der Königinn der Niederlande folgende Denkmünze geprägt:

MVLTIS FLEBILIS OBIIT. Das trauernde Vaterland, ſich an einen Grabſtein, woran der Namenszug der Königinn, lehnend, mit der einen Hand einen Cypreſſenkranz darauf legend und mit dem anderen Arme eine mit Blumen bekränzte Urne umfangend.

R. In einem Kranze von 62 Sternen (die Zahl der Lebensjahre der Königinn): Friderica Louisa Wilhelmina Regina Neerlandiae nata die XVIII Novembris MDCCLXXIV mortua XII Octobris MDCCCXXXVII.

VI. Münzfund.

1.

Zwiſchen Veſenaz und St. Maurice in der Schweiz ſind in der Mitte März von Arbeitern in einer geſtreiften, faſt runden Amphora 8—900 römiſche Kupfermünzen gefunden. Sie ſind gut erhalten, und zeigen auf der einen Seite das Bruſtbild der Kaiſer Diocletian, Maximian und Conſtantius Chlorus.

2.

Zu Mont-ſous-Vaudrey im Dept. du Jura iſt in dem Winkel eines Gewölbes eine hölzerne Kiſte mit 40,000 Kupfermünzen aus dem XIV. Jahrh. und einigen kleinen Silbermünzen gefunden.

3.

Zu Holzweißig, Kreis Bitterfeld, Reg.-Bezirk Merſeburg, hat eine Magd einen irdenen Topf mit 52 Silbermünzen in einer Sandgrube gefunden, von denen 25 Stück von der Größe eines Rthlr. Speciet, 5 von der Größe eines $^1/_2$-Stückes, und die übrigen von der eines $^1/_4$- und $^1/_{12}$-Stückes. Sie ſind theils ohne Jahrzahl, theils von 1555 bis 1628.

4.

Zu Borreby, im ſüdweſtlichen Seeland, ſind im Auguſt ungefähr 1200 alte Münzen aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert gefunden worden. Einige ſind ſehr ſelten, aber die meiſten ſind hanſeatiſche.

5.

Münzfund, an Gewicht 3 $\mathcal{M}$ 2 Loth, enthaltend 348 Stück Groſchen, welche in folgenden Gattungen beſtehen:

a) Sächſiſche (in der von Göh beobachteten Ordnung).

1) Kreuzgroſchen von Friedrich dem Gütigen, gemeinſchaftlich mit Friedrich dem Einfältigen und Sigismund. 1 Stück.

2) Schildige Groſchen von Friedrich dem Gütigen und Wilhelm III. 10 Stück.

3) Schildige Gr. von Friedrich dem Gütigen allein. 58 St.

4) Kleine Groſchen von demſelben. 1 Stück.

5) Schwertgroſchen von demſelben. 38 Stück.

6) Schwertgroſchen von demſelben mit ſeiner Gemahlinn Margarethe. 6 Stück.

7) Schwertgroſchen von Margarethe mit Friedrich dem Gütigen gemeinſchaftlich. 1 Stück.

8) Schwertgroſchen von Friedrich dem Gütigen mit Wilhelm III. 8 Stück.

9) Schildige Groſchen von Wilhelm III. 9 Stück.

10) Kleine Groſchen von demſelben. 4 Stück.

11) Schwertgroſchen von demſelben. 36 Stück.

12) Schwertgroſchen von demſelben mit dem Titel: Landgraf von Thüringen. 2 St. (Fehlt bei Göh; Ampach $\mathcal{M}$ 12,903.)

b) Heſſiſche:

13) Schildige Gr. von Ludwig III. (Göh 1446; ähnlich 60.)

c) Mainziſche:

14) Schildige Groſchen vom Erzbiſchofe Diether, Grafen v. Isenburg. (Bl. f. Münzk. 1836, S. 317.) 21 Stück.

d) Braunſchweigiſche:

15) Schildige Groſchen v. Albrecht III. (Ähnl. Göh 2090.) 1 St.

16) Verſchiffene und durch den Roſt beſchädigte Stücke von den beſchriebenen Gattungen. 92 Stück.

Unter dieſen Groſchen finden ſich viele Stempelverſchiedenheiten. Der Fundort, wahrſcheinlich in Thüringen, iſt unbekannt.

VII. Literatur.

1.

Erſchienen ſind:

Josephus Arneth: Synopsis numorum graecorum, qui in museo Caesareo Vindobonensi adservantur. 4 maj. (12 S. ohne Zahlen und 138 S.) Vindobonae. Rohrmann. Geh. 2 $\mathcal{R}$.

Monnaies inconnues des évêques des innocens, des fous et de quelques autres associations singulières du même temps, recueillies et décrites par M. M. J. R(igollot) d'Amiens; avec

Digitized by Google

des notes et une introduction sur les espèces de plomb, le personnage de fou, et les rébus dans le moyen âge. Par M. *C. L.* 21 B. und 46 Kpfr. 8. Paris. 12 Fr.

Appergu sur les monnaies russes et sur les monnaies étrangéres qui ont eu cours en Russie depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Par le Baron *S. de Chaudoir*. St. Petersburg 1837.

2.

Unter der Überschrift »Numi graeci regni Bactriani et Indici« bespricht Arneth in dem LXXVIIsten Bande der Wiener Jahrbücher, S. 211—254, ausführlich 17 verschiedene Abhandlungen über die in neuester Zeit so interessant gewordenen baktrischen und indo-skythischen Münzen. Außer den auch in d. Bl. besprochenen Abhandlungen von Prinsep, Stacy und Raoul-Rochette, wird hier auch der Inhalt von Masson's: »Memoir on the ancient coins found at Beghram in the Kohistan of Kabul«, von Prinsep's: »Further notes and drawings of Bactrian and Indo-Scythic coins«, von Wilson's: »Description of select coins« (in den Asiatic researches, Vol. XVII) und Jacquet's: »Notice de la collection de médailles bactriennes et indo-scythiques rapportées par M. le Général Allard« (Journal Asiatique 1836) angegeben.

Von den oben (Münzk. 5) beschriebenen Groschen erliesse ich № 6 = 1 ℛ, № 7 = 4 ℛ, № 9 = 4 ℛ, № 12 = 1 ℛ, № 13 = 3 ℛ, № 14 = 4 ℛ, № 1, 2, 3, 4, 5, 8, 10, 11 das Stück 2 ℛ. C. W. Barth.

Zu verkaufen: Schaubthaler mit den Brustbildern Maximilians, Karl's V und Ferdinand's. (Madai 24.) 3 Loth. 2 ℛ 12 ℳ. — Ungarischer Thaler Ferdinand's von 1556 (Madai 321.) mit Rand 2½ Loth. 1 ℛ 18 ℳ. — Thaler der Grafen Schick. (M. 1874.) 2 Loth. 1 ℛ 14 ℳ. — Schweden: Thaler Gustav Adolf's, in Augsburg geprägt, von 1632. (M 218.) 1½ Loth. 1 ℛ 20 ℳ. — Dänemark: Krone Christian's IV von 1693. (Schultb M. 2697.) 1½ Loth. 22 ℳ. — Dreibrüder: Schreckenspfennig vom 1698. (M. 861.) 2 Loth. 1 ℛ 16 ℳ. — Braunschweig: Thaler Friedrich Ulrich's von 1629 (ähnlich M. 1124) mit zwei Contremarken, wodurch derselbe im russischen Reiche gültig gemacht worden war; die eine in Sechseroröße zeigt den heiligen Georg zu Pferde, die andere vier Zeichen 1688, welche wahrscheinlich die Jahrzahl 1655 bedeuten sollen. 1½ Loth. 1 ℛ 18 ℳ. — Hollein: Gedächtnißthaler. (M. 1292.) 2 Loth. 1 ℛ 16 ℳ. — Trautson: Thaler von Paulus Sixtus, 1620. (M. 4435.) 1½ Loth. 1 ℛ 16 ℳ. — Stadt Reuß: Thaler Mone. Nova. Civitat. Nessicnsis +. Gekrönites deutsches Wappenschild, der Länge nach getheilt, enthaltend den Genfalrischen doppelten Adler und das Böhmische Kreuz. *R.* Qvirinus. Patronus. Noste. 1577. Der Heilige steht geharnischt, mit der R. eine Fahne haltend, in welcher das Stadtwappen (9 Kugeln) sich befindet; unter der in die Seite gestemmten L. ist ein Schild mit dem nämlichen Wappen. 1½ Loth. 1 ℛ 20 ℳ. — Nürnberg: seltener Guldenthaler. (M. 5055.) 1¼ Loth. 1 ℛ 8 ℳ. — Sachsen: Dickmünze Johann Friedrich des Großmüthigen in Dritteligröße von 1541, mit Spes mea in deo est. ⅞ Loth. 16 ℳ. — Schöner Gedächtnißmedaillon von S. Dadler auf den Tod Gustav Adolph's. (Junker S. 456; Brenner S. 150; Ampach № 14,498.) 3½ Loth. 3 ℛ 20 ℳ. Medaille auf die Krönung der Kaiserin Maria Theresia. 1725. 1½ Loth. 1 ℛ 12 ℳ. — Schöne eirunde Medaille Johann Georg's II von Sachsen. (Ampach 11,708.) 2⅞ Loth. 2 ℛ 12 ℳ. Leipzig. C. W. Barth.

Münzverkauf. Thaler mit den Brustbildern der Kaiser Maximilian, Karl V und Ferdinand. (Madai № 24), zweite Gattung, ohne Jahrszahl. 2 Loth. 1 ℛ 16 ℳ. — Rudolph II, Schaumünze von 1594, mit 10 Brustbildern. (Ampach № 901.) 1½ Loth. 1 ℛ 16 ℳ. — Stadt St. Veit in Kärnthen, schöner u. seltener Doppelthaler mit den Bildnissen des Kaisers Ferdin. II und seiner zweiten Gemahlin Eleonore, zu ihrer Vermählung 1622. (Lochner 1741. 15 Woche. Madai № 35.) 4¾ Loth. 5 ℛ. — Prinzessin Josepha, Vermählungsschaumünze von 1765. 2½ Ltb. 2 ℛ 8 ℳ. — Ungarn, Ludwig II, vergoldete Gedächtnißmünze mit den Jahrszahlen 1508 und 1514. (Lochner 1739. 42 Woche.) ½ Loth. 1 ℛ. — Wladislaus II. seltene thalerförmige Münze von 1506. (Madai 312.) Auf dem *R*: Ungarisches Wappen. 1½ Loth. 3 ℛ. — Stadt Frankenberg, Schaumünze auf die 200jährige Gedächtnißfeier des Religionsfriedens. (Ampach 15810 und 11.) 1½ Loth. 1 ℛ. — Anhalt, Gemeinschaftsthaler von 1539. (Madai 985.) 2 Loth. 1 ℛ 16 ℳ. — Fürst Wilhelm v. Anhalt-Dargerode, Schaumünze auf den empfangenen dänischen Elephantenorden von 1695. (Ampach 2259.) 3½ Loth. 4 ℛ. — Reuß, Heinrich d. j., Begräbnißthaler von 1635. (Madai 1856.) 2 Loth. 1 ℛ 16 ℳ. — Wilhelm, Thaler von 1637 mit »Vno volente etc.« (Madai 1252.) 2 Ltb. 1 ℛ 16 ℳ. — Würzburg, Bischof Johann Gottfried, Thaler von 1693. (Madai 915.) 2 Loth. 1 ℛ 16 ℳ. — Schlesien-Liegnitz und Brieg, Georg, Thaler von 1660. (Madai 1571.) 1½ Loth. 1 ℛ 16 ℳ. — Stadt Amsterdam, Schaumünze. (Ampach 3449) 1¾ Loth. 1 ℛ 16 ℳ. — England, Eduard VI, seltene Krone von 1551. (Madai 156.) 2¼ Loth. 4 ℛ. — Elisabeth, Krone. (Madai 160.) 2½ Loth. 3 ℛ 8 ℳ. — Jakob I, Krone. (Mad. 163.) 2½ Loth. 2 ℛ 16 ℳ. — Karl II, halbe Krone von 1677. 1 Loth. 1 ℛ 4 ℳ. — Karl II mit seiner Gemahlin Katharine, Schaumünze von 1670 mit der Erdkugel. 2½ Ltb. 1 ℛ 12 ℳ. — Jakob II, halbe Krone von 1686. 1 Loth. 1 ℛ 4 ℳ. — Wilhelm und Maria, halbe Krone von 1693. 1 Loth. 1 ℛ 4 ℳ. — Georg I, Krönungsschaumünze von 1714. (Amp. 3324.) 1 Ltb. 1 ℛ 8 ℳ. — Pabst Clemens X, Sendo von 1672. (Madai 677.) 2½ Loth. 1 ℛ 18 ℳ. — Venedig, Aloysius Mocenigo, Münze (Madai 2043.) 1¾ Loth. 1 ℛ 12 ℳ. — Rußland, Katharine, halber Rubel von 1726. 1 Loth. 20 ℳ. — Peter II, halber Rubel von 1729. ½ Loth. 18 ℳ. — Iwan oder Johann III, Rubel von 1741. 1¾ Loth. 1 ℛ 18 ℳ. — Schöner Hufthaler mit Respondebitis. 1⅞ Loth. 1 ℛ 8 ℳ.

Schaumünze. Solis et lunae congressus cum basilisco. Die Sonne liegt auf dem Drachen, darüber der Vollmond, darunter: XIX aug mdccv. *R.* Inuerbalb eines Schneides, auf einer Tafel 36 Zahlen in 6 Reihen vertheilt, von denen eine jede von unten nach oben, oder von einer Seite zur anderen addirt, die Zahl 111 giebt. Diese Zahl ist über der Tafel, so wie dieselbe 6-fach: 666, unter derselben ausgedrückt. Neben der Tafel V u. V. 1½ Loth. 2 ℛ 8 ℳ. — Schaumünze. Diannae et jovis amores. Jupitergestirn, auf dem Krebse liegend, darüber der halbe Mond, darunter: X. octob: mdccv. *R.* In einem Neunecke eine Tafel mit 81 Zahlen, in 9 Reihen geordnet, welche, wie bei voriger, die darüber stehende Zahl 369 geben, darunter die 9-fache Zahl 3321. Neben der Tafel rechts (in 5 Zeilen): 1¹ · 8 · + · 2¹ · 4; und links (desgl.): 2¹ · 8 · + · 1¹ · 4. 1⅞ Loth. 2 ℛ.

Vorstehende Münzen, welche eine kleine Privatsammlung bildeten, sind sämmtlich gut und der größere Theil ausgezeichnet schön gehalten. — Leipzig. C. W. Barth.

Folgende Gegenstände werden zu kaufen gesucht:

Nach Kohler's Ducaten Cabinet: № 1803, 1810, 1939, 2115, 2158, 2294, 2156, 2715, 2746, 2781, 2884, 2927, 2925, 2994, 3022, 3035, 3034, 3038, 3046, 3049, 3050, 3053a.

Nach Madai's Thaler-Cabinet: № 357, 1428, 3831, 4127, 4926, 5603, 5604, 5164, 5976, 6883, 7162, 7210, 7226.

Nach Junker's Ehrenadelchik. S. 512, Upsala.

Nach dem Katalog der Ampach'schen Versteigerung: № 926, 928, 1377, 1451, 1465, 1486, 1595, 1606, 1650, 1641, 1671, 1672, 1733, 1744, 1749, 1751, 1965, 1966, 1999, 2184, 2216, 2218, 2699, 3445, 4775, 9102, 9103, 9104, 9108, 9109, 9116, 9113, 9117, 9129, 9131, 9132, 9134, 9146, 9149, 9152, 9153, 9159, 9160, 9161, 9164, 9166, 9169, 9171, 9737, 11619, 12482, 13756, 14294, 14479, 14489, 15981.

George von Pfister in Dresden.

Kaufgesuch. Eine Kupfermünze von der Stadt Telgte in Westfalen wird bezahlt mit 2 ℛ. d. Red.

Ausgegeben im December 1837. Redaction: Dr. H. Grote in Hannover. Buchdruckerei: Gebr. Jänecke in Hannover.
Hierbei Kaf. VIII, IX, X und XI der Abbildungen.

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

№ 17 und 18.

Zusendungen bittet man entweder an die Redaction frankirt, oder durch Buchhändler-Gelegenheit an die Hahn'sche Verlagshandlung in Leipzig zu richten

Münzgeschichte der Stadt St. Omer,

mit Untersuchungen

über den Ursprung und Zweck der Mereaux.

Von

Alexander Hermand zu St. Omer.

(Aus dem Französischen übersetzt und nach zahlreichen handschriftlichen Mittheilungen des Verfassers vermehrt und berichtigt.)

Erste Abtheilung.

Münzgeschichte der Stadt St. Omer.

1.

Unter den Grafen von Flandern.

1127.

Zahlreiche und wichtige Privilegien, in deren Besitze sich die Stadt St. Omer schon vor dem XII. Jahrhunderte befand, beweisen den ausgezeichneten Rang, den sie seit langen Zeiten unter den bedeutenderen Städten des französischen Flanderns und Artois einnimmt. — St. Omer ist diejenige unter ihnen, welche den ältesten Gemeinde- oder Freiheitsbrief besitzt[1]), sie ist diejenige, welche den ältesten schriftlichen Beweis des Vorhandenseins einer gräflich flämischen Münzstätte innerhalb ihrer Mauern aufzuweisen vermag, sie kann auch den Erwerb des Rechts, für eigene Rechnung und unter der Leitung der Ortsobrigkeit Münzen zu prägen, darthun. Sie genoß außerdem viele andere Vortheile, die, wie die genannten, eine Belohnung der Treue ihrer Einwohner waren, deren Aufzählung aber dem Plane und dem Zwecke der gegenwärtigen Mittheilungen fremd ist.

Bis jetzt ist es unmöglich, den Zeitpunkt, wo die Münzstätte in der Stadt St. Omer zuerst eingerichtet wurde, genau zu bestimmen. Allein mit einiger Gewißheit darf man die Grafen von Flandern für die Gründer derselben halten; weil nämlich keine einzige der bis jetzt bekannten Münzen der französischen Könige, aus merowingischem und karlingischem Stamme, weder vor noch nach dem Zeitpunkte, wo die Grafen von Flandern zu münzen anfingen, den Namen dieser Stadt trägt, die damals geringe Wichtigkeit hatte, und sich in keinem der Münz-Edicte oder Capitularien jener Könige erwähnt findet. So finden wir den Namen von St. Omer, oder richtiger von Sithiu[2]), auch nicht auf den Münzen, die man Karl dem Kahlen beilegt, obgleich unter der großen Menge von Städten, deren Namen sich darauf finden, Arras, Tervouane, Aire, und vielleicht auch Cassel vorkommen. *)

Im XV. Jahrhunderte hatte man nicht mehr Gründe als jetzt für eine Vermuthung, daß unter den Merowingern und Karlingern zu St. Omer gemünzt worden sei; hätte man es geglaubt, so würde man nicht versäumt haben, es in dem Diplome König Karl's VIII von Frankreich [3]) geltend zu machen, der im J. 1487 der Stadt St. Omer die Anlegung einer Münzstätte bewilligte; denn unter den im Diplome selbst angeführten Gründen

(Anm. des Übersetzers:) Die Abtheilung in §§. findet sich nicht im Originale, sondern ist erst in der Übersetzung, der besseren Übersichtlichkeit wegen, hinzugefügt. Nachher sind einige Stellen, die das Original in Anmerkungen hat, in der Übersetzung in den Text aufgenommen. Die vom Verf. in einem Nachtrage gegebenen Berichtigungen sind an den betreffenden Stellen in die Übersetzung aufgenommen.

[1]) Der Freiheitsbrief der Gemeinde von St. Omer, den Wilhelm von der Normandie im Jahre 1127 ertheilte, gehört zu denen, welche chartes parties oder cyrographa genannt werden, von dem Worte »cyrographum«, welches sich in großen Buchstaben auf der Mitte der, auf ein und denselben Pergamentbogen geschriebenen beiden Aufschriften der Urkunde befand. Man trennte beide, indem man sie mitten durch die Buchstaben jenes Wortes von einander schnitt. Das Wort Cyrographum hatte eine mystische Bedeutung, und ist nicht mit Chirographum (-handschrift) zu verwechseln. Beide Ausfertigungen des Freiheitsbriefes von St. Omer sind im Archive der Stadt (Schrank A, B, Schieblade XIII, № 1) vorhanden, obgleich doch die eine derselben dem Grafen Wilhelm gehören mußte. Der Grund, aus welchem die Gemeinde beide Urkunden bekam, mag in der kurzen Zeit, welche Wilhelm regierte, und in den Unruhen während seiner Herrschaftszeit liegen, wegen welcher er versäumt haben mag, jene ihm zukommende Abschrift zu sich zu nehmen. Diese Urkunden haben das Eigenthümliche, daß sie auf ein und dasselbe Pergament, fortlaufend, eine unter die andere geschrieben sind, daher die Doppel-Riemen der Siegel an der einen sich in dem »Cyrographume selbst, an der andern aber sich unten unter den Unterschriften befinden. — Es ist dies die älteste und fast die einzige Urkunde über bürgerliche oder Communalverfassungen aus dem XII. Jahrhunderte, die eine niederländische Stadt besitzt. Tournai hat keine ältere, als von 1211, Antwerpen von 1220, Mecheln von 1240, Mons von 1250, Namür von 1260, Brügge von 1280 u.s.w. — Das Gemeinde-Archiv von St. Omer ist im vollkommensten Zustande der Erhaltung und Anordnung.

[2]) Der Name, den man auf den Münzen von St. Omer finden müßte, wenn es deren während der merowingischen und des größten Theils der karlingischen Zeiten gegeben hätte, würde *Sitiu*, *Sithiu* oder *Sitdiu* sein, denn den hatte diese Stadt oder vielmehr diese Ortschaft.

*) (Anm. des Übers.) Es giebt eine Münze von Ludwig dem Frommen mit der Aufschrift auf dem R. (in zwei Zeilen, die untere rückwärts:) SITDA MCIITI, deren Aufschrift Le Blanc (Traité des monn. de France. Amsterd. S. 108, Fig. 26) durch SILVANECTIS (*Senlis*), Echart jedoch (Comment. de rebus Franc. Orient. T. II, p. 330) durch SITVA (*St. Omer*) erklärt. Dasselbe Stück hat Mader (»Kritische Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters«, Bd. I, Fig. 21 und S. 56) abgebildet und beschrieben, ohne jedoch unter seinen beiden Erklärungsversuchen zu entscheiden, oder eine eigene Erklärung bei Nennung der Münzstätte zu versuchen.

[3]) S. unten S. 192.

Digitized by Google

dieser Verleihung ist auch der, daß einstens die Grafen von Flandern daselbst gemünzt hätten.

In dem erwähnten Freiheitsbriefe Graf Wilhelm's von 1127 wird zum ersten Male einer in der Stadt vorhandenen Münzstätte erwähnt, die damals dem Grafen jährlich dreißig Pfund Pfennige[4]) einbrachte. Eben diese Urkunde lehrt uns auch einen, in seinen Folgen so wichtigen Umstand: daß die Grafen von Flandern in eigenem Namen das Münzrecht in demjenigen Theile von Flandern, der von Frankreich zu Lehen ging, seit dem Anfange des XII. Jahrhunderts, wahrscheinlich schon seit dem Ende des XI. und vielleicht sogar noch früher, ausgeübt haben. Wirklich findet sich nichts in den Ausdrücken der Urkunde von 1127, welches darauf hinwiese, daß damals die Anlegung der Münzstätte etwas Neues gewesen wäre; Alles beweiset vielmehr, daß sie schon vorher in Thätigkeit war, weil der Landesherr darin nur solche Rechte und Münznutzungen den Einwohnern übertrug, die höchst wahrscheinlicher Weise er und seine Vorfahren schon seit unbestimmbaren Zeiten genossen hatten.

Wir ersehen also, wie gesagt, aus dieser Urkunde weiter, daß der Graf Wilhelm den Einwohnern von St. Omer seine Rechte an der in ihrer Stadt vorhandenen Münzstätte und deren Nutzungen übertrug, um ihnen für die Verluste und Schäden einen Ersatz zu geben, die sie um seinetwillen erlitten hatten, und um ihrem Gemeindewesen eine Einnahmequelle zu verschaffen. Zugleich legte er ihnen die Verpflichtung auf, für gute und unveränderliche Münze zu sorgen, so lange er lebe, zur Verbesserung ihrer Städt.

Bestätigungsurkunden des Grafen Dietrich von 1128 und des Grafen Philipp v. Elsaß von 1164 über jenen Freiheitsbrief von 1127, sowie die Urkunden vieler anderer Landesherren, die jenen im Besitze von St. Omer folgten, erwähnen das damals erlangte Recht der Stadt: zu eigenem Nutzen Münzen zu schlagen, aber zu gleicher Zeit erklären sie: die Bürger hätten das Recht den Grafen zurückgegeben, wegen der Güte, mit der er sie behandelte.[5])

Somit hat denn die Stadt St. Omer das Recht, für eigene Rechnung zu münzen, fast sofort wieder verloren, als sie es erhalten hatte, denn der Freiheitsbrief von 1127 ist vom 18. ante Calendas Maji (15. April), und der des Grafen Dietrich, welcher sagt, daß sie ihr Recht dem Grafen zurückgegeben hätte, ist von der Octava der Himmelfahrt Maria 1128 (23. August).

Die Ausdrücke, deren sich Graf Dietrich in seinem Bestätigungsbriefe bedient, scheinen zu verrathen, daß die Rückgabe des Münzrechts schon vor dem Tage der Ausstellung desselben statt gefunden habe; man weiß also nicht, wie lange eigentlich sich St. Omer im Besitze des Rechts befunden habe. Eben so wenig weiß man, ob die Stadt während der Zeit des Besitzes dasselbe ausgeübt habe, indem bis jetzt weder irgend Münzen aus diesem Zeitraume, die man der Stadt St. Omer zuschreiben könnte, noch irgend eine Urkunde aus diesem Zeitalter, noch welcher ein Vertrag über Zahlung in Münzen von St. Omer vorkäme, bekannt geworden sind. Und doch finden sich dagegen nicht bloß einige Münzen, sondern auch sehr viele Verträge, die den Beweis geben, daß nicht bloß die Städte im kaiserlichen, sondern auch die im französischen Flandern, in einem dem hier fraglichen sehr benachbarten Zeitalter sich im Besitze jenes Rechts befanden. Wirklich ist aber zu bezweifeln, daß jemals eine von der Stadt selbst ausgegangene Münze geschlagen worden sei; denn es ist doch sehr wahrscheinlich, daß die Stadt ihren Namen auf die Münzen würde gesetzt haben, um auch auf denselben die Ausübung eines Rechts, auf welches sie stolz sein konnte, auszusprechen, um so mehr, als es in jenem Zeitalter sehr üblich war, auf die Münzen die Namen der Städte, wo sie geprägt waren, zu setzen. Nicht weniger würden sich die Einwohner auch ihrer eigenen Münze bei ihren Handelsunternehmungen bedient haben, welche damals bereits ausgedehnt genug waren.

Dabei darf man auch wohl nicht annehmen, daß Graf Wilhelm ihnen nur die Nutzungen von der Münze bewilligt gehabt habe, während die Münzen selbst fortdauernd in seinem eigenen Namen gemünzt worden wären. Allerdings läge diese Ansicht nicht so ganz fern, indem die hierher bezügliche Stelle der Urkunde nicht sowohl ein Recht, als ein Mittel zum Schadensersatze verleihen zu wollen scheint, wenn nur nicht die darauf folgende Stelle, in welcher den Einwohnern vorgeschrieben wird, »eine gute und beständige Münze zu schlagen«, wenngleich mit dem Hinzufügen des Zwecks, »der Verbesserung ihres Gemeindewesens«, in offenbarem Widerspruche mit dieser Ansicht stände.

Die Grafen von Flandern dürften fortgefahren haben, in St. Omer zu münzen; wenigstens scheint dies aus dem Inhalte der Urkunde von 1128, vom Grafen Dietrich von Elsaß, hervorzugehen, in welcher er sagt, daß die Einwohner von St. Omer ihr Recht dem Grafen zurückgegeben hätten. Eben dieses lassen auch noch die Ausdrücke des Diploms Karl's VIII schließen, welche als gewiß voraussetzen, daß in St. Omer im Namen der Grafen von Flandern gemünzt worden sei. Auch giebt es, außer den Münzen König Philipp August's, von denen weiter unten die Rede sein wird, ein noch bestimmteres Anzeichen der fortgesetzten Thätigkeit der Münzstätte in der Stadt, nämlich die Unterschrift eines Münzmeisters Wilhelm »(*Willi Monetarii*)« in einer kleinen Urkunde von 1166. Diese bezieht sich auf einen, zwischen dem Capitel von St. Omer und den Schöffen der Stadt abgeschlossenen Vertrag, die gegenseitig kleine Processe miteinander anfangen wollten, ohne sich vorher die Klagepunkte mitgetheilt zu haben[6]). Dieser Wilhelm hat sich, neben anderen angesehenen Einwohnern, in der Unterschrift bloß als Münzmeister be-

[4]) S. Anlage A. Diese Urkunde ist hier noch einmal vollständig mitgetheilt, obgleich sie schon mehrmals gedruckt ist, weil alle früheren Abdrücke mehr oder weniger fehlerhaft waren. Vergl. Gheſquière: »Mémoire sur trois points intéressans de l'histoire monétaire des pays-bas, S. 104; Hennebert: »Hist. d'Artois«, T. III, S. 32, und nach ihnen Lambin, Archivar von Ypern, in den »Mémoires de la société des antiquaires de la Morinie«, Bd. I, S. 135. — Legrand de Caſtelle hat unter den Beilagen seiner zweiten »Lettre sur les comtes d'Hesdin« eine dem Originaltexte gegenüber gedruckte Übersetzung dieser Urkunde gegeben, allein ganz anders als die vorhin genannten Schriftsteller hat der Verf. dieser Abhandlung die Stellen verstanden, auf welche die oben dargelegten Ansichten sich stützen.

[5]) »Monetam, quam burgenses Sancti Audomari habuerint, comiti liberam reddiderunt, eo, quod eos benignius tractaret et lagas suas eis libertius ratas teneret; et insuper ut caeteri flandrenses eidem eus incrementa celerius redderent.« Diese Stelle findet man Wort für Wort wiederholt in allen der Stadt St. Omer ertheilten Bestätigungsurkunden: 1211 von Ludwig von Frankreich (dem nachherigen Ludwig VIII); 1229 von Ludwig IX; 1302 von Philipp IV; 1318 von Philipp V; 1323 von Karl IV und 1328 von Philipp VI. (Im Stadtarchive, Schrank A B, Gebetbale XIII, und im: »Recueil de chartes de la ville de St.-Omer«, — gedruckt bei Fertel 1739.)

[6]) Im Archive des ehemaligen Capitels von St. Omer, d. d. 2. Cal. Jun. (31. Mai) 1166.

Digitized by Google

zeichnet, nach dem Gebrauche in deutschen Reichsstädten, wo sich die höhere Bürgerschaft stets in die beiden Klassen der Gentes oder Hausgenossen und Monetarii oder Münzer theilte.

Wenn nun gleich bisher Münzen der Grafen von Flandern nicht bekannt waren, auf denen man den Namen der Stadt St. Omer fände, so scheint doch dieser Umstand die vorhin beigebrachten Beweise für das Vorhandenseln einer Münze in der Stadt während des XII. Jahrhunderts nicht zu schwächen. Denn es ist nichts weniger als gewiß, daß dieser Name sich auf den Namen der Grafen daselbst geprägten Münzen hätte finden müssen, indem die kleinen silbernen Maillen, welche Deedius und Duby dem Grafen Wilhelm Cliton beilegen, gleichfalls keinen Namen einer Münzstadt haben. Außerdem hat die Erde noch lange nicht alle die numismatischen Schätze, die sie verbirgt, mitgetheilt, viele Münzsammler haben den großen Nutzen der Bekanntmachung ihrer unedirten Stücke noch nicht begriffen, und endlich wandert tagtäglich eine große Menge aufgefundener Gold- und Silbermünzen in den Tiegel.

Bei der Vermählung der Isabelle von Hennegau, Nichte des Grafen Wilhelm Cliton, mit König Philipp August wurde die Stadt St. Omer, um einen Theil der Aussteuer derselben zu bilden, von Flandern getrennt. Die Grafen von Flandern konnten sich also in der Ausübung des Münzrechts daselbst nur bis zum Tode Graf Philipp's von Elsaß, 1191, dem Zeitpunkte, wo die Bedingung des Ehecontracts der Gräfin Isabelle zur Ausführung kommen sollte, und sodann wieder von 1196 an, wo Graf Balduin diese Stadt eroberte, die ihm darauf, im Frieden von Peronne 1199, abgetreten wurde, bis zum Jahre 1211 befinden. In letzterem Jahre nämlich wurde St. Omer für immer von Flandern getrennt, und an Ludwig, den Sohn König Philipp August's, bei Gelegenheit der Vermählung der Gräfinn Johanne mit Ferdinand von Portugal, zurückgegeben.

2.

Unter den Königen von Frankreich:
Unter Philipp (II) August.
1191—1196.

Die Fortdauer der Münzstätte zu St. Omer und ihre Thätigkeit nach dem Tode des Grafen Philipp von Elsaß ergiebt sich aus folgendem Denier Parisis aus Billon:

Taf. XII. Fig. 201.

PHILIPVS REX. Inmitten, in zwei Zeilen (Bustrophedon): FRA-NCO(*rum*). Zwei zwischen die Zeilen der Inschrift gelegte Bischofsstäbe.

R. +SEINT HOMER. Befußtes Kreuz. (Gew.: 17 Grän.) — Der Name in französischer Sprache auf dem *R.* zeigt, daß diese Sprache sich schon im XII. Jahrhunderte dort verbreitet hatte.

Die Abbildung ist nach Cartier's Exemplare gezeichnet. Wenn, wie gesagt, die zwischen die beiden Zeilen der Inschrift erscheinenden Zeichen Bischofsstäbe sein sollten (ohn dem einen derselben ist es wohl nicht zweifelhaft), so dürften sie hier als Zeichen der oberherrlichen Gewalt stehen, die noch im XII. und XIII. Jahrhunderte von den beiden bedeutendsten Klöstern der Stadt, der Abtei St. Bertin über den östlichen, und dem, damals noch aus regulirten Geistlichen bestehenden Capitel über den westlichen Theil der Stadt ausgeübt wurde.

Dieses sehr seltene Stück, welches Le Blanc ungenau bekannt gemacht hat, und das sich im Originale sowohl im Pariser Cabinette als in der Sammlung des Pers. und des Hrn. Cartier zu Amboise (dessen Exemplar jedoch dicker ist, auch, wie es scheint, von einem anderen Stempel herrührt) **)* befindet, muß in der Zeit geschlagen sein, wo Philipp August die Stadt St. Omer Namens seines Sohnes besaß, nämlich zwischen 1191 und 1196.

Die Münze gehört augenscheinlich diesem Könige. Nicht bloß die vorhandenen historischen Andeutungen, sondern auch die Form der Schrift und der Typen auf der Münze beweiset dies. Die Münzstätte zu St. Omer muß unter diesem Regenten einen gewissen Grad von Bedeutung gehabt haben, indem der Castellan dieser Stadt Verträge nach »Gebt. Omer'scher Münze« (1194) abschloß **)*, die diesmal zum ersten Male erwähnt wird. Diese Münzen von St. Omer waren *Parisis*, deren Münzfuß sich in Flandern erhielt, während er in Artois abgeschafft wurde.

Philipp August fand die Münzstätte zu St. Omer in Thätigkeit vor; er bediente sich ihrer, wohl nicht sowohl als König, ungeachtet der Inschrift des Denars, wie als Vormund seines Sohnes, der als Erbe seiner Mutter beim Tode Graf Philipp's von Elsaß die Herrschaft über die Lande geerbt hatte, welche später die Grafschaft Artois bildeten, und der noch zu jung war, um sie selbst regieren zu können **)*. Diese Ansicht, daß der König sowohl zu St. Omer als zu Arras in vormundschaftlicher Regierung seines Sohnes habe münzen lassen, gründet sich darauf, daß dies Verfahren einen langen Zeitraum hindurch, in welchen auch der hier fragliche Zeitpunkt fällt, sehr üblich war. Aus der großen Anzahl nahe liegender Beispiele von Fürsten und Fürstinnen, welche unter eigenem Namen in Ländern, über die sie nur eine vorübergehende Herrschaft wegen Ehe oder Vor-

---

[7]) Wenn diese kleinen Münzen wirklich flämischen Grafen beizulegen sind, — sei es dem Wilhelm Cliton, soweit sie mit dessen Wappenbilde, sei es irgend einem anderen, z. B. Dietrich oder Philipp von Elsaß, soweit sie mit einem Löwen bezeichnet sind, — so können sie sehr wohl zu St. Omer geschlagen sein. Sie haben ganz den Styl der zu Arras geprägten Obole und gar keine Gemeinschaft mit den in den Städten des kaiserlichen Flanderns geprägten Münzen. Man muß immer wohl berücksichtigen, daß St. Omer die einzige Stadt im französischen Flandern ist, von der man weiß, daß daselbst im Anfange des XII. Jahrhunderts für die Grafen von Flandern gemünzt wurde.

**)* (Anm. des Übers.:) Nach diesem dem Verf. erst nach Vollendung seiner Zeichnungen bekannt gewordenen Stücke, und nach Mittheilungen v. Longpérier's, Beamten des Pariser Cabinets, über das dortige Exemplar, berichtigt derselbe in einem späteren Nachtrage zu seiner Abhandlung und in handschriftlichen Mittheilungen die, nach dem ihm jetzt eigenen, damals aber gleichfalls dem Hrn. Cartier gehörenden Exemplare gemachte Beschreibung und Zeichnung der Münze, wonach, so wie nach der von Hrn. Cartier in der Revue von Blois (1, S. 130) gegebenen Nachricht, die bei dieser Übersetzung befindliche Zeichnung verbessert ist.

**)* »Quia vero solvendo notatam pecuniam facultas mi chi non suppetebat ad libitum: jam dicto sorori meæ quinquaginta libras andomarensis monetæ etc. (Aus großen Cartular von St. Bertin, Band III, S. 543.) Der Gegenstand dieser Urkunde war die Anerkennung einer Schuld, die Wilhelm, der Vater des Castellans Wilhelm, hinsichtlich seiner Tochter Beatrix contrahirt hatte.

**)* Nam Wilhelmus, archiepiscopus Remensis, qui regis Franciæ jura servabat, illam partem, quam Philippus comes nepti suæ, reginæ, in dotem olim concesserat, occupavit, ad opus filii ejusdem reginæ, videlicet Ludovici. (Aus der »Genealogia Comitum Flandriæ« im »Recueil des historiens des Gaules, T. XVIII.)

Digitized by Google

mundschaft hatten, Münzen schlagen ließen, erinnere man sich folgender, nach Zeit oder Gegend dem vorliegenden Falle nahe benachbarter: von Blanca von Castilien, Mutter des heiligen Ludwigs und Reichsregentinn; Matthäus von Elsaß, Gemahls der Gräfinn Marie von Boulogne; Johannes von Nesle, Gemahls der Gräfinn Marie von Ponthieu; Philipp's des Kühnen, Gemahls der Gräfinn Margarethe von Flandern, und Maximilian's, Vaters und Vormundes Philipp's des Schönen, Herzogs von Burgund und Grafen von Flandern u.s.w. [10]) — Wenn also hier dieser Denar dem Könige Philipp August zugeschrieben wird, so geschieht dies nicht aus Le Blanc Grunde, als ob er der einzige König von Frankreich gewesen wäre, welcher das Münzrecht in der Grafschaft Artois besessen habe, sondern, im Gegentheile, weil er hier Münzen nicht anders schlagen konnte, als in Vormundschaft seines Sohnes, denn er selbst war niemals der wahre Eigenthümer dieser Lande. Möglich wäre es übrigens auch doch noch, daß Philipp August gedacht hätte, ein von den fämischen Grafen anmaßlich ausgeübtes Recht wieder an sich zu nehmen, wenn er, als König, in diesem französischen Antheile der Grafschaft Flandern, der so eben wieder von derselben getrennt war, Münzen schlagen ließe.

Wie dem aber auch sei, so könnten diese Münzen, die König Philipp I hier prägen zu lassen nie befähigt war, eben so gut allen anderen, auf Philipp August folgenden Königen von Frankreich dieses Namens angehören, wenn nicht durch die Schrift- und Typenformen die obige Bestimmung gerechtfertigt würde; denn die Grafen von Artois scheinen niemals das Recht, in eigenem Namen, mit Ausschluß ihrer Oberlehnsherren, zu münzen, gehabt zu haben. Die Könige von Frankreich im XIII. Jahrhunderte, entweder besser berathen oder mächtiger als ihre Vorfahren, scheinen sich hinsichtlich des Münzwesens ausgedehnte Rechte vorbehalten zu haben, als sie die Lande, die einst das Heirathsgut der Isabelle von Hennegau gewesen, und durch die Thronbesteigung des Prinzen Ludwig's, Sohnes Philipp August's, (als Ludwig's VIII,) mit Frankreich vereinigt worden waren, von den Besitzungen ihrer Krone wieder trennten und daraus die »Grafschaft Artois« bildeten.

Zu jenen eigenthümlichen Typenformen gehören die Lilien, die sich auf den Münzen von Arras befinden, und diese Münzen sind der von St. Omer völlig ähnlich und augenscheinlich von denselben Münzherren. Um dieser Lilien willen dürfte man den obigen Denar auch König Philipp I beilegen, wenn es nicht gewiß wäre, daß zu seiner Zeit die Grafen von Flandern es waren, die zu St. Omer münzen ließen. Durch sie wird auch der Gedanke ausgeschlossen, daß er die Münze etwa damals hätte prägen lassen können, als er St. Omer mit Feuer und Schwert verwüstete.

Der Denar von St. Omer kann aber auch nicht wohl einem der auf Philipp August folgenden Könige von Frankreich, Namens Philipp, angehören, denn die Form des Buchstabens H in den Umschriften ist die römische, in der es sich auf allen Münzen Philipp's I findet, während es auf den Münzen Philipp's III gothisch ist; das P ist nicht verdoppelt; die Inschrift ist dustrophedon, und alle Buchstaben derselben, so wie die Umschriften, sind römischer Form; endlich, ganz abgesehen von den übrigen Merkmalen, welche nur der geübte Blick erkennen läßt — und die sich nicht beschreiben lassen, — der Denar zeigt den Namen der Stadt, wo er geschlagen ist, und es scheint gewiß, daß erst zur Zeit des heiligen Ludwig's, vielleicht eben nur unter ihm, der Gebrauch, den Namen des Münzorts auf die königlich französischen Münzen zu setzen, aufgebort habe, — wovon nur die Münzen der englischen Könige als Könige von Frankreich, während der englischen Occupation im XIV. Jahrhunderte, eine Ausnahme machen. — —*)

Nach Philipp August [11]) finden sich keine Spuren weiter, daß man in St. Omer zu münzen fortgefahren habe. Von Ludwig VIII ist keine Münze bekannt, die man dieser Stadt beilegen könnte, obgleich es deren noch von Arras giebt. Möglich wäre es, daß die Münzstätte zu St. Omer erst nach der Rückkehr dieser Stadt unter die Herrschaft Graf Baldewin's IX ausser Thätigkeit gekommen wäre, denn von allen bekannten Münzen dieses Herren scheint keine daselbst geschlagen zu sein.

Unter Karl VIII.

1487.

Daß wirklich nach dem Jahre 1223, seitdem die Lande, die die Mitgift der Gräfinn Isabella von Hennegau gebildet hatten, wieder mit der Krone vereinigt wurden, und besonders seitdem sie abermals davon getrennt wurden, um als »Grafschaft Artois« dem Bruder des heiligen Ludwig's, Robert, als Appanage gegeben zu werden, keine Münzen weiter zu St. Omer geschlagen seien, — dies wird zu ziemlicher Gewißheit dadurch durch die schon oben erwähnte Urkunde Karl's VIII. Ohne Zweifel bewiesen die Wiederherstellung der Münzstätte durch diesen König, daß ein Aufhören derselben stattgefunden hatte, und die in der Urkunde vorkommenden Ausdrücke geben auch den Zeitpunkt dieses Aufhörens, oder wenigstens denjenigen, den man gegen das Ende des XV. Jahrhunderts dafür hielt, genau an. Wie schon oben erwähnt, führt die Urkunde von 1487 unter den Gründen, welche Karl VIII zur Wiederherstellung einer Münze zu St. Omer veranlaßt haben, auch den an, daß daselbst ehemals von den Grafen von Flandern gemünzt worden sei. Es ist höchst wahrscheinlich, daß wenn daselbe auch unter den Königen von Frankreich oder den Grafen von Artois stattgefunden hätte, man dies im Jahre 1487 noch gewußt haben würde, weil jene ja später als die Grafen von Flandern regierten, und es scheint außer Frage, daß wenn man dies nur irgend geahnt hätte, man gewiß nicht verfäumt haben würde, es ebenfalls, als einen recht vielsagenden Beweggrund, in der Urkunde anzuführen. Hinsichtlich der Münzen Philipp August's muß man berücksichtigen, daß sie von ihm nur als Vormund seines Sohnes geschlagen wurden.

---

[10]) Dieser Gebrauch, daß Fürsten als Vormünder ihrer Kinder in eigenem Namen für die Länder, deren nur vorübergehende Verwaltung sie hatten, münzen ließen, war am Ende des XV. Jahrhunderts schon nicht mehr üblich, denn der Umstand, daß Maximilian sich dieses Recht angemaßt hatte, war Gegenstand einer der Beschwerden der Flamländer über diesen Kaiser.

*) (Anm. des Übers.:) Eine lange hier folgende Note über die Classification der Münzen gleichnamiger französischer Könige ist hier weggelassen, und bereits in die »Blätter für Münzkunde« (Jahrgang 1837, S. 94) aufgenommen.

[11]) Es ist nicht möglich gewesen, ausfindig zu machen, auf welchen Autorität Leguand de Gasselle an mehreren Orten (namentlich in einer gedruckten Abhandlung über die von der Stadt St. Omer in Anspruch genommene Exemtion von Beiträgen zur Bicinal-Wege-Besserung) behauptet: »que les médailles des rois Louis VI, Louis VII et Philippe-Auguste prouvent que les citoyens de St.-Omer, représentés par leurs magistrats, leur ont promis foi et loyauté, que depuis lors ils sont devenus hommes-liges des rois de France.

Digitized by Google

Abgesehen also von einem möglichen Irrthume, der in der Urkunde Karl's VIII vorgekommen sein könnte, und welcher Meinung man über die Existenz von Münzen der Grafen oder der Grafschaft Artois überhaupt sein will [12]), so scheint doch das gewiß, daß von Philipp August an bis auf Karl VIII, weder unter den Königen von Frankreich noch unter den Grafen von Artois, dieser Münzen geprägt worden seien, — Belagerungsmünzen ausgenommen.

Karl VIII, der von seinem Vater, Ludwig IX, das Verlangen, Artois wieder mit der Krone zu vereinigen, geerbt hatte, war, glücklicher als dieser, endlich zum Besitze der Stadt St. Omer, die der Marschall von Esquerdes in der Nacht vom 28. zum 29. April 1487 überrumpelt hatte, gelangt. Die Einwohner von St. Omer hatten, schon lange vor der Besitznahme ihrer Stadt durch die Franzosen, sowohl beim Könige von Frankreich, als wahrscheinlich gleichzeitig beim Herzoge von Burgund als Grafen von Artois um Anlegung einer Münze in ihrer Stadt nachgesucht [13]); sie hatten sogar eine solche behuf eigener Nutzung in Anspruch genommen [14]); zuletzt hatten sie ihr Gesuch nur auf eine zehnjährige Nutzung gerichtet [15]). Der Magistrat hatte von allen Seiten der die zur Vorbereitung oder Ausführung seines Unternehmens erforderlichen Documente zusammengesucht. Am 19. Febr. 1485 hatte er, als Antwortschreiben, den Brief eines gewissen Nicolaus Bunqueteur erhalten, der die geforderten Ausschüsse über die fragliche Angelegenheit enthielt. Er hatte sich auch das Verzeichniß der Beamten und Arbeiter der Münze zu Paris, mit den Etats ihrer Besoldungen [16]), um diese zur Richtschnur zu nehmen, so wie noch mehrere andere, mehr oder weniger unbedeutende Schriften schicken lassen.

Die Einwohner von St. Omer wiederholten nach ihrer Wiedervereinigung mit Frankreich ihre Gesuche dringender und mit mehr Hoffnung des Erfolges, weil es jetzt blos der königlichen Erlaubniß bedurfte, welche, streng genommen, eigentlich überhaupt dingerecht hätte. Karl VIII sah ein, daß er, um seine Eroberung sich zu sichern, durch Wohlthaten die Einwohner an sich zu fesseln suchen müsse, und daher gewährte er ihnen denn theilweise ihren Wunsch durch seine Urkunde vom Dec. 1487. Er legte also zu St. Omer, für sich und seine Nachfolger, eine Münze an, in welcher Gold- und Silbermünzen jeder Art, unter königlich französischem Stempel gemünzt werden sollten; er überließ es der Stadt, ein angemessenes Lokal einzurichten, welches »l'hostel de la monnaie« genannt werden und all' und jeder Freiheit und Befreiung, wie die übrigen königlichen Münz-Hotels genießen sollte [17]).

Nach Erlangung der erforderlichen Ermächtigung zur Anlegung einer Münze mußte der Magistrat nun an die Ausstellung der nöthigen Arbeiter denken. Von Neuem mußte erst beim Könige, von dem dies abhing, um diese Anstellung nachgesucht werden. Erst im Februar 1487 (1488 neuen Styls) ernannte Karl VIII zum Münzmeister in St. Omer Heinrich le noble, und zum Münzarbeiter Johann den Friesen, unter Beilegung der bedeutenden Rechte und Vorzüge, welche Münzbeamten zustanden [18]). Beide Ernennungsbriefe sind, dem Datum nach, nur einen Tag auseinander: vom 21. und 22. Mai 1488 [19]). Diese Urkunden beweisen, daß Alles vorbereitet wurde, um diese so lange ersehnte Münzstätte in Thätigkeit zu setzen, von welcher die Stadt eine gewisse Einnahme zog, obgleich sie die Münze für eigene Rechnung nicht hatte erlangen können.

Aber Allem diesen ungeachtet ist es doch nicht gewiß, ob man nun wirklich von der erlangten Befugniß Gebrauch gemacht habe, indem die der Stadt bewilligte Münze eine königliche war, in welcher alle Gold- und Silbermünzen nur unter königlich französischem Stempel geschlagen werden durften. Im Gegentheile ist es wahrscheinlich, daß nach Rückkehr der Stadt unter die burgundische Herrschaft, am 11. Februar 1489, Kaiser Maximilian die Anlegung, oder, wenn diese schon stattgefunden hatte, den fortgesetzten Gebrauch der von seinem Gegner Karl VIII

[12]) Die Hauptursache des Irrthums, in welchen viele Schriftsteller verfallen sein dürften, die der Grafschaft besondere Münzen zuschreiben, liegt darin, daß sie die lateinischen Ausdrücke: *moneta atrebatensis* und andere ähnliche durch *monnaie d'Artois* übersetzen, während diese doch sicherlich nur auf die Stadt Arras, *Atrebatum*, sich beziehen, aber höchstens auf das Gebiet der alten Atrebaten. Bei dieser Erklärung hat es gar keine Schwierigkeit, das Vorkommen einer *moneta atrebatensis* auch bereits vor der Entstehung einer Landschaft, namens Artois, zu erklären.

(Anm. d. Übers.:) »Artois« ist übrigens das Adjectivum von »Arras« (wie Dunois von Dun ꝛc.); im Flämischen heißt die Stadt: »Aarte« und das Land: »Aartisch«, d. h. »das Aarrische«, ganz nach Analogie von »Artois« sowohl, als des deutschen Gebrauchs, Ländernamen nach denen der Städte darinnen zu bilden (z. B. »das Bremische«, d. h. das Herzogthum Bremen.)

[13]) Urkunde Karl's VIII. s. Beilage **B**.

[14]) Schreiben des Nicolaus Bunqueteur (im Stadt-Archive, Schieblade CXIX).

[15]) s. Beilage **E**.

[16]) s. Beilage **F**.

[17]) s. Beilage **B**

[18]) s. Beilagen **C** und **D**.

[19]) Weder im Stadtarchive noch anderwärts findet sich etwas, wodurch die Behauptung Piers's (im Wochenblatte von St. Omer vom 5. Mai 1832): »daß die Werkstätten zu St. Omer am Ende »des Jahres 1488 eingerichtet wären« bestätigt würde. Es scheint, daß diese fertige Behauptung auf den Grund eines Versehens aufgestellt ist, welches die Verf. des Urkunden-Repertoriums des städtischen Archives sich haben zu Schulden kommen lassen, indem sie die Urkunde Karl's VIII unter zwei verschiedenen Nummern eintrugen. Piers hat das Archiv selbst nicht nachgesehen, und eigenmächtig den offenbaren Irrthum des Repertoriums verbessern wollen, nach welchem die Werkstätten ein oder zwei Jahre früher, als Karl VIII seine Urkunde, in welcher erst es dieses gestattete, ausstellte, angelegt worden wären. Ein anderer Irrthum des Repertoriums, den Piers wiederholt, ist der, daß Heinrich le noble und Johann der Friese beide den Titel Münzmeister erhalten hätten.

Derselbe Geschichtsforscher sagt außerdem, »in der Schieblade »CXIX des Stadtarchives lägen Gußformen aus grauem Stein, deren man sich früher zum Gießen von Münzen bedient hätte, und »mehrere auf diese Verfertigungsweise bezügliche Gegenstände, als: »Gewichte, Aichstücke und Inschriften der Gold-, Silber- und Kupfermünzen, deren man sich zum Justiren bedient habe«. Die einzige Gußform aber, welche sich vorfindet, hat die Taf. XII, Figg. 205 und 206 abgebildeten Figuren. Die Gewichtsstücke, die da sind, gehören aber keineswegs zu den Justirstücken, welche in alle Münzhöfe des Königreichs Frankreich vertheilt wurden, und die vorher nach den Normalstücken des Pariser Münzhofes geaicht waren. Es sind nicht weiter als übrig gebliebene Gewichtsstücke, welche auf Befehl des damaligen Regenten der Niederlande in den Goldwagen beisammen sein mußten, um die verschiedenen Münzsorten zu wiegen, die nicht courtiren sollten, wenn sie nicht ihr volles Gewicht hatten, und die in diesem Falle für »billon« (Zeigelgut) erklärt wurden. Die Gewichtsstücke im Archive von St. Omer zeigen die Typen von Ducats-bourbons, von Heinrichs-Nobles, von italienischen Ducaten, von Rose-Nobles, von Toisons, von Écus à la rose, von Lämmern, Philippus, von Hellern der rheinischen Kurfürsten u. s. w. u. s. w., und bieten blos, diejenigen Stücke zu wiegen, deren Typen darauf standen.

Digitized by Google

bewilligten Münzwerkstätte gestattet habe. Denn wenn gleich die Urkunde Karl's VIII anbeutet, was sich auch durch andere Anzeigen zu bestätigen scheint, daß sowohl zu St. Omer als in ganz Artois die Gestattung der Anlegung von Münzen ein Recht des Oberlehnsherrn war, so ist es doch klar, daß, wenigstens de facto, auch die Ertheilung des unmittelbaren Landesherrn hinzukommen mußte[20]. Wenn sich auch nicht Alles zu Gunsten dieser Ansicht vereinigte, so würde man sie dennoch im vorliegenden Falle für richtig anerkennen müssen, weil die Zustimmung des Herzogs von Burgund hatte eingeholt werden sollen, als die Einwohner von St. Omer um die Anlegung einer Münze für eigene Rechnung nachsuchten. Denn Nicol. Bunqueteur war in seinem Briefe von 1485 der Meinung, daß dies nothwendig sei, indem damals noch die Stadt im Besitze des Herzogs von Burgund war. Er sagt ganz ausdrücklich: »il soit besoing, d'avoir le »congiet du Roi de France, d'ung coste, et de mon très-re»doubté seigneur monseigneur le duc d'Austrice de l'aulte; und weiter unten fügt er hinzu: »que tout ce qui en soit fait »fust mis en registre en la chambre des comptes de France, »et pareillement à Lille, ou tout du moins là, où le compte »de la dicte monnoie ressortira« u.s.w.

St. Omer blieb, wie gesagt, nur sehr kurze Zeit unter der Herrschaft Karl's VIII; seine schnelle Rückkehr unter die Gewalt des Herzogs von Burgund scheint den ausgesprochenen Zweifel, daß Münzen daselbst geschlagen sein dürften, zu rechtfertigen. Es möchte doch auch wohl von Ende Februar 1488, wo die Münzbeamten ernannt wurden, aber besser vom 22. Mai, dem Tage der Ausfertigung der Urkunde, bis zum Februar des nächsten Jahres, zu wenig Zeit verflossen sein, als daß man die nöthigen Vorbereitungen, um die Werkstätte in Thätigkeit zu setzen, hätte treffen können.

Die Sage, welche die Ableitung des Namens einer Straße in St. Omer, *l'écusserie*, mit dem Prägen von Münzen (écus) in einem daselbst belegenen Hause, welches noch jetzt als Schild den *mont d'or* führt, in Verbindung setzt, reicht schwerlich hin, um obigen Zweifel zu einer Gewißheit zu erheben. Sollte aber, was jedoch nicht wahrscheinlich, diese Ableitung des Namens écusserie richtig sein, so könnte diese Benennung doch nur mit der unter Karl VIII angelegten Münzwerkstätte in Verbindung gebracht werden; mit viel weniger Wahrscheinlichkeit würde man sie auf den Ort beziehen, wo die Belagerungsmünzen von 1696 geschlagen wurden[21], denn diese waren keine écus; am allerwenigsten aber auf die Straße, in der sich im XII. Jahrhunderte die Münzstätte befand, da der Ausdruck écus, sowohl für französische als flämische Münzen, weit jünger als jenes Zeitalter ist.[22]

Es giebt kein Mittel, um die Münzen zu erkennen, welche aus der Münzstätte zu St. Omer hervorgegangen sein könnten, denn am Ende des XV. Jahrhunderts war es schon lange nicht mehr üblich, auf den königlich französischen, den flämischen und burgundischen Münzen die Namen der Städte, wo sie geschlagen worden, anzugeben. Es scheint auch, als seien die Unterscheidungszeichen der verschiedenen Münzstätten, die nach den Münzedicten auf die Münzen gesetzt wurden, außer Gebrauch gekommen waren. Buchstaben zur Bezeichnung des Münzortes waren um diese Zeit noch nicht üblich, und wurden erst 1539[23] unter Franz I eingeführt; die geheimen Zeichen, welche darauf gesetzt werden sollten, sind aber nicht bekannt[24]. Wenn man übrigens auch am Ende des XV. Jahrhunderts Münzen zu St. Omer für Frankreich geschlagen hätte, und besonders wenn man damit für Flandern oder Artois fortgefahren hätte, so würde sich doch gewiß irgend eine Notiz über den Zeitpunkt gefunden haben, wo man damit wieder aufhörte; worüber sich aber nirgends etwas auffinden läßt.

Ein der Gegenwart näher liegendes Zeitalter wird dagegen Stoff für den Zweck dieser Abhandlung liefern.

2.

Während der französischen Revolution.

Münzen aus Glockenmetall.

1793.

Während der französischen Revolution bewog die Seltenheit

[20] Nach allen angestellten Forschungen muß man glauben, daß, den Rechten nach, es allein dem Könige von Frankreich zustand, in Artois Münzstätten zu gestatten oder anzulegen; aber factisch richtete sich, wie es scheint, diese Abhängigkeit der Grafen von Artois hinsichtlich des Münzwesens, besonders seitdem dies Land burgundisch geworden war, nach dem Verhältnisse der Macht des Besitzers zu der des Oberlehnsherrn. Besonders zur Zeit des Friedens von Madrid, der Folge der unglücklichen Schlacht bei Pavia, wurde das Recht des Oberlehnsherrn nur in soweit anerkannt, als dieser die Macht hatte, es aufrecht zu erhalten. Aus dem Stadtarchive von St. Omer sieht man, daß von Seiten des Königs von Frankreich die Wechsler zu St. Omer, Christof Quercamp oder Wilcamp 1418, und Athelm von Bergen 1426 ernannt wurden, dahingegen 1499 der Herzog von Burgund einen Wechsler zu St. Omer ansetzte. Eben daraus geht hervor, daß der Magistrat von St. Omer den vom Herzoge von Burgund als Grafen von Artois abgesendeten Commissarien, die über den Münzwechsel erkennen sollten, dies Recht streitig machte, weil er dasselbe, als unter den ihm von der Gräfinn Margarethe zugestandenen Berechtigungen begriffen, in Anspruch nahm. Damals wurde vergleichsweise entschieden, daß die Beamten des Herzogs gemeinschaftlich mit dem Magistrate verfahren sollten, aber im Jahre 1433 bestimmte der Magistrat allein das Agio, welches die Wechsler nehmen sollten. Ein Actenstück von unzweifelhaftem Datum, anscheinend aber von 1579, legt ausschließlich dem Magistrate das Recht der Erkenntniß über den Münzwechsel bei. Wenn aber auch diese Behörde einige Zeit hindurch das Recht gehabt hat, über die Münzwechsels-Angelegenheiten zu erkennen, so muß es ihr doch wieder genommen sein, oder wenigstens stand ihr die Ernennung der Wechsler nicht zu, denn unter'm 9. Nov. 1676 ertheilten vielmehr dem Gobschmiede Wilhelm Lolleau den Auftrag, in vos des monnaies dem Gobschmiede Wilhelm Lolleau den Auftrag, in der Stadt St. Omer die Functionen eines Wechslers zu versehen. (Stadtarchiv, Schieblade CXVI und CXVIII, № 16.) Im Jahre 1739, bei Gelegenheit der Abfassung der Coutume de St. Omer, erscheint Joh. Franz Dominic von Sarra als königlicher Wechsler in dieser Stadt. — Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts finden sich Wechsler zu St. Omer gar nicht mehr erwähnt; dagegen waren zwölf Goldschmiede in Verpflichtung genommen, welche unter der Gerichtsbarkeit der Münzbeamten zu Lille standen (ff. Abot de Bazinghem: »Traité des monnaies«).

[21] Diese Münzen scheinen in dem Gebäude der wallonischen Jesuiten geschlagen zu sein.

[22] Die Goldmünze mit dem Wappenschilde (écu), welche Le Blanc Ludwig VI oder VII beilegt, kann von keinem dieser beiden Könige sein. Unterscheidende paläographische Kennzeichen beweisen, daß sie viel weniger alt ist, als Le Blanc glaubt.

(Anm. des Übers.:) Es ist bekanntlich ein Goldgulden König Ludwig's von Ungarn aus dem XIV. Jahrhunderte. (s. Maders Beiträge Bd. III, S. 89)

[23] Le Blanc S. 177.

[24] Die geheimen Zeichen sollten vorschriftsmäßig seit dem Jahre 1415 bis 1539 auf die Münzen gesetzt werden; von da an wurde den Stempelschneidern und den Münzdirectoren vorgeschrieben, irgend ein Zeichen (*le différent*), zur Unterscheidung der Münzstätten — z. B. eine Sonne, eine Blume, ein Thier u.s.w., — auf die Stücke zu setzen.

Digitized by Google

der Zahlungsmittel am 1sten Mai 1791 die Nationalversammlung, eine Commission zur Untersuchung des Metalls der Glocken niedersetzen; am 24. Juni darauf verordnete sie die Verfertigung einer aus diesem Metalle gegossenen Münze in Sous und halben Sous. Am 25. desselben Monats beschloß sie mittelst eines am 28. sanctionirten Decrets, daß diese Münzen aus dem Metalle der Glocken der aufgehobenen Kirchen und Corporationen gemacht werden sollten.

Einige Actenstücke, die sich in der Registratur der städtischen Raths-Protocolle zerstreut finden, geben folgende Nachrichten über diese Vermünzung des Glockenmetalls zu St. Omer. — Die Verfertigung dieser neuen Münzart begann zu St. Omer unter der Leitung des Zuckersieders Peter Nuyts, der hierzu mit einem Goldschmiede zu Arras, Namens Pierrequin, welchen die Departements-Behörde mit der Generaldirection beauftragt hatte, angestellt wurde. Diese Arbeit kann erst in den ersten Monaten des Jahres 1793 begonnen haben, da die Mittheilungen, welche Nuyts und Pierrequin dem Gemeinderathe machen, mit März dieses Jahrs anfangen. Sie zeigten damals an, sich zur Vermünzung des Glockenguts associirt zu haben, und seit dem 15. des Monats mit einem desfallsigen Auftrage Seitens des Ministers der öffentlichen Abgaben versehen zu sein, um deren Einregistrirung sie baten, was auch vom Gemeinderathe bewilligt wurde. Gleichzeitig erklärten beide dem Rathe, es sei ihnen, in Folge ihres Gesuches an das Districts-Directorium, der Gebrauch des Carmeliterhauses zur Verfertigung der Münzen gestattet, und der Gemeinderath entschied, er habe keine Gründe, dieser Verfügung zu widersprechen. Die Ausmünzung der neuen Münzen begann also unter Nuyts Direction in dem hinteren Ende der Carmeliterkirche, welches man zu diesem Zwecke von dem übrigen Schiffe durch ein Geländer abgeschieert hatte. Nach einiger Zeit, wahrscheinlich als das ehemalige Carmeliterkloster, Gebäude verkauft wurde, verlegte man die Werkstätte in das Refectorium des St. Catharinenklosters. — Am 27. Mai 1793 beauftragte der Gemeinderath den Municipalbeamten Louis Decque und den Einwohner Karl Derenty, beim Münzen der Glocken gegenwärtig zu sein und die Verfertigung der Münzen in der Stadt St. Omer zu beaufsichtigen.

Mündlich eingezogenen Erkundigungen nach ist diesem nun noch Folgendes hinzuzufügen. Die Münzen wurden zu St. Omer nicht bloß aus den Glocken der Kirchen und Corporationen in der Stadt selbst, sondern auch aus denen der umliegenden Gegenden und der Stadt Aire geschlagen. In dem Dorfe Blandecques, eine kleine Stunde südlich von der Stadt belegen, und in der dasigen Blechmühle des Fabrikanten Gousse wurde die vorbereitende Reinigung des Glockenguts vorgenommen [25]). Hier wurde ein Theil des Zusatzes, durch welchen die Münzen zu zerbrechlich geworden wären, ausgeschieden, und das übrige in Zaine verarbeitet, die alsdann nach der Stadt gebracht und in Münzen ausgeprägt wurden. St. Omer erhielt, eben so wie die übrigen Gemeinden, nach dem Gesetze vom 26. Mai 1792 dasselbe Gewichtsquantum, welches sie an Glocken geliefert hatte, in Münzstücken zurück.

Die Ausmünzung zu St. Omer war ziemlich bedeutend, reichte aber doch nicht hin, um alles zu Blandecques bereitete Metall zu verbrauchen, denn es wurde von da auch nach Lille

[25]) Mettier und Pelletier, aus Lille, hatten diesen Theil des Geschäfts unternommen, gingen aber dabei zu Grunde.

und nach Paris verführt. Nach letzterem ging auch das Metall, welches nach Einstellung der Ausmünzung zu St. Omer daselbst noch vorräthig war.

Es ist nicht ausfindig zu machen gewesen, wie lange diese Ausmünzung in der Stadt gedauert habe, allein gewiß hatte sie im September 1793 noch nicht aufgehört. Denn am 20. dieses Monats zeigten die Communal-Einwohner dem Gemeinderathe an, er würde zur Verantwortung gezogen werden, wenn man nicht Mittel fände, die Steuerrückstände vom Jahre 1791 beizutreiben. Der Rath holte das Gutachten des Finanzbüreau's ein, welches erklärte, es wolle jene Summe als Deficit vorschießen, weil es sich mittelst der aus den Glocken der Gemeinde gemünzten Sous schadlos halten könne.

Keine von allen zu St. Omer geschlagenen Münzen ist also in Folge eines der Stadt selbst ertheilt gewesenen Privilegiums geschlagen worden.

Noch ist Einiges hinzuzufügen über den Ursprung und Gebrauch der bons de confiance in der Stadt St. Omer.

Papier-Assignate,[*])
1791, 1792.

Der zu hohe Nominalwerth der meisten Assignate, die die französische Regierung ausgegeben hatte, war den täglichen Zahlungen im kleineren Verkehre unangemessen, daher viele Gemeinden, um dieser Unbequemlichkeit zu entgehen, bons oder billets de confiance ausgaben, welche auf nur kleine Summen lauteten, und gegen Assignate verwechselt wurden. Diese bons hatten aber Cours nur innerhalb des Gerichtssprengels der Gemeinde, die sie ausgegeben hatte [26]). Die Verwaltungsbehörde von St. Omer blieb in Anwendung dieses den Einwohnern so nützlichen Hülfsmittels nicht zurück.

Am 15. März 1791 hatte der Gemeinderath die Ausgebung von bons von verschiedenem Werthe, bis zu 6000 Franken, beschlossen, die vom Stadtcämmerer eingelöst und an die Armen und die Handwerker statt des Geldes ausgegeben werden sollten. Das Äußere dieser bons wurde am 19. desf. genehmigt. Sie lauteten in der Umschrift: bon pour ... sols, payables au porteur par le trésorier de cette ville dans trois mois, mit Datum und Unterzeichnung des Maire und der Mitglieder des Hauptbureaus.

Von dieser Art, die eigentlich keine wahre bons de confiance sind, hat sich kein Stück mehr vorgefunden.

Am 27. Mai 1791 setzte der Gemeinderath eine Commission zur Prüfung des Vorschlags einer ihrer Mitglieder nieder: eine caisse de confiance zu errichten, in welche eine Anzahl Einwohner eine Summe, zu $^9/_{10}$ in Assignaten und $^1/_{10}$ in Baarem niederlegen möchte, sodann Commissarien zu ernennen, welche die Anfertigung von billets geringen Nominal-Werthes, die dann mit einem unbedeutenden Verluste gegen Assignate und baar Geld nach Verhältniß umgesetzt werden könnten, besorgten. — Dieser Vorschlag wurde lange geprüft. Erst am 12. August wurde die Errichtung

[*]) (Anm. d. Übers.:) Obgleich dieser Abschnitt nur der Geld-, und nicht der Münzgeschichte angehört, so ist er doch der Vollständigkeit halber in die Übersetzung aufgenommen. Die dazu gehörenden Abbildungen jener Assignate der 6ten und 7ten Emission sind dagegen weggelassen.

[26]) In einer Berathung vom 12. Nov. 1792 entschied der Gemeinderath von St. Omer, daß er, im Interesse der öffentlichen Ruhe, von dem in der Stadt liegenden Truppencorps eine hinlängliche Quantität an billets de confiance verschiedener Städte, nachdem sie untersucht und richtig befunden wären, einwechseln wolle.

Digitized by Google

der caisse patriotique oder de confiance beſchloſſen. Die Aſſignate verloren, nach dem Inhalte des Deliberations-Protocolls, bereits 15 Procent. Die Billets ſollten zu 15, 20, 30 und 40 Sous gemacht werden, und eingewechſelt ſollten dagegen nur Aſſignate von 5, 50 und 100 Livres werden können. Sie ſollten vom Caſſenmeiſter und von zwei angeſehenen Einwohnern, deren für jede Werthclaſſe der Billets zwei verſchiedene ernannt werden ſollten, unterzeichnet werden. Die acht Unterzeichner ſollten ſich wöchentlich einmal, oder nach Erfordern öfterer verſammeln, um mit dem Caſſenmeiſter über alles auf den Gegenſtand Bezügliche zu berathſchlagen. Das Büreau ſollte im Rathszimmer an beſtimmten Tagen und Stunden geöffnet ſein. Einwohner, welche Aſſignate vermechſeln wollten, ſollten ihre Namen auf die Kehrſeite der Zettel ſchreiben und dann für den Betrag ihrer Aſſignate, nach Abzug von 1 Procent an Verwaltungskoſten auf die Aſſignate von 50 und 100, aber ohne Abzug auf die von 5 Livres, billets de confiance erhalten.

Man verlangte ſehr viel Geſchäftsordnung bei dem Entwurfe dieſes Etabliſſements. Der Caſſirer ſollte über die Zahl der von den Commiſſarien zur Caſſe gebrachten Confiance-Billets, ſo wie über die der eingewechſelten Aſſignate, ein Verzeichniß führen; auch wurde, nach dem Muſter der Aſſignaten-Caſſe der Regierung, die Anſchaffung einer Lade mit drei Schlüſſeln verfügt, deren einen der Caſſirer, die anderen beiden zwei der ernannten Commiſſarien führen ſollten. In dieſe Lade ſollten täglich die eingelaufenen Aſſignate gelegt werden, um den umlaufenden Confiance-Billets als Hypothek zu dienen. Einwohner, die von dieſen Billets den Betrag eines Aſſignats irgend einer Summe angeſammelt hatten, konnten ſie der Caſſe einliefern, wo ſie dann ein Aſſignat dafür, ohne Abzug, erhalten ſollten.

Dies waren die wichtigſten Beſtimmungen über die Einrichtung der patriotiſchen Caſſe; einiger Spielraum wurde dem Ermeſſen der Commiſſion, für unvorhergeſehene Inconvenienzien, gelaſſen.

Die Emiſſion der Billets ging alsbald vor ſich, aber anfangs weniger zahlreich, denn es war am 22. Aug., vorbehältlich einer weiteren Beſtimmung, beſchloſſen worden, daß die Unterzeichnung von Seiten der Commiſſarien aufhören ſollte, ſobald für die Summe von 10,000 Livres ausgegeben ſein würden. Allein dieſer Geſammtbetrag der ausgegebenen Billets wurde bald als unzulänglich erkannt, und nach einer anderweiten Berathung am 7. Sept. wurden zur Ergänzung des Bedürfniſſes neue Billets, bis zum Betrage von 21,772 Liv. 10 Sous ausgegeben. Auch beſchloß man, daß für dieſe neu ausgegebenen Billets nur Aſſignate von 50 oder 100 Liv. eingewechſelt werden ſollten.

Aber dieſe ganze erſte Emiſſion reichte für das Bedürfniß des Verkehrs noch nicht hin. Man mußte zu einer zweiten ſchreiten, mittelſt Beſchluſſes vom 16. Sept. 1791. Sie beſtand aus Bons zu 5, 10, 15 und 20 Sous, im Geſammtbetrage von 50,000 Livres, einſchließlich des Betrages der erſten Emiſſion. Eine dritte, ebenfalls von 50,000 Livres, ließ nicht lange auf ſich warten; ſie wurde am 28. Sept. beſchloſſen, und beſtand aus Billets deſſelben Werthes wie die vorhergehenden.

Nunmehr folgten die Emiſſionen reißend ſchnell aufeinander. Die vierte wurde am 6. Dec. beſchloſſen. Auch ſie beſtand aus 50,000 Liv. und war den früheren gleich, ausgenommen, daß deren wöchentlich nicht mehr als 3000 Liv. emittirt werden ſollten. Die fünfte, vom 13. Jan. 1792, war der vorhergegangenen ganz gleich. Die ſechſte, vom 31. Jan., war ziemlich wie die vorigen, aber ſtärker, denn ſie betrug 100,000 Liv. Die Billets der ſiebenten, vom 17. April 1792, hatten verſchiedene neue Werthbezeichnungen, denn, in Folge eines Geſuches mehrerer Einwohner und Kaufleute, beſchloß man die Anfertigung von Billets zu 4, 8, 12 und 16 Sous, zum Geſammtbetrage von 10,000 Livres; allein zugleich wurde beſtimmt, daß in Betracht der großen Summe, die man in den verſchiedenen Emiſſionen ausgegeben hatte, eine gleiche Summe von den älteren Billets aus dem Umlaufe gezogen werden ſollte, ſo daß durch dieſe Emiſſion das geſammte Werthquantum der Bons nicht vermehrt wurde. — Endlich ließ der Gemeinderath, in Folge Beſchluſſes vom 20. Juli, auf die Bemerkung der Commiſſarien der Caſſe der Confiance-Billets, Billets vom Betrage von 3 und 6 Sous drucken. Dieſe Maßregel wurde ergriffen, um die Auswechſelungen zu erleichtern, und man zog einen, dieſen neuen Billets, welche die achte Emiſſion bilden, gleichkommenden Betrag an älteren abgenutzten Billets von größeren Werthbezeichnungen dafür ein.

Es wurde damals aber entdeckt, daß eine ſehr bedenkliche Induſtrie dieſen Billets ihre Thätigkeit zugewendet hatte: es fanden ſich falſche, mit der Hand nachgemachte, alle zum Werthe von 20 Sous. Die Communal-Verwaltungsbehörde ordnete zahlreiche Nachforſchungen an, um Urheber und Begünſtiger dieſes Betruges zu entdecken, und durch Beſchluß vom 19. Juni 1792 wurde dem Denuncianten eine Belohnung von 50 Livres verſprochen.

Vom 12. Aug. 1791 alſo bis zum 31. Jan. 1792 gab die ſtädtiſche Verwaltungsbehörde von St. Omer für einen Betrag von 300,000 Livres billets de confiance aus, an denen ſie, bei der immer ſteigenden Entwerthung der Aſſignate, bedeutende Verluſte erleiden mußte. Bei dieſer Summe blieb ſie endlich ſtehen, denn die ſpäteren Emiſſionen geſchahen nur, zur Erleichterung des Verkehrs, mittelſt Billets mit neuen Werthbezeichnungen. Sie wurden auch durch Wiedereinziehung einer gleichen Summe von älteren Billets gedeckt[37]).

4.

Belagerungsmünzen.

1872.

Die Stadt St. Omer hat, wie jede andere Stadt, ihre Schreckenstage gehabt; ſie hat langwierige Belagerungen erdulden müſſen, welche die Einwohner zwangen, bei eingetretenem Geldmangel zu den in Eile geſtreigten Belagerungsmünzen ihre Zuflucht zu nehmen, welche, als unvollkommene Nachahmungen der gewöhnlichen Münzen, weder deren Typen noch ihren inneren Werth haben. Der bloß auf Übereinkunft beruhende Umlaufswerth und der Zweck der Belagerungsmünzen ſtellt ſie mehr in die Reihe der Münzzeichen (méreaux) als der wirklichen Münzen, obgleich man ſie »Münzen« nennt, und ſtreng genommen ſind ſie weiter nichts als Communal-bons de confiance. Der ſo gewöhnliche Gebrauch der Mereaux bei Corporationen, ſo wie ihre Anwendung bei eintretender Hungersnoth, führten nothwendig zum Gebrauche von Belagerungsmünzen, die man wohl nur für einen Zweig und eine Erweiterung des Münzzeichen-Syſtems halten darf. Ganz ſo betrachtete auch die Academie des inscrip-

[37]) Obige kleine hiſtoriſche Überſicht gründet ſich auf die Deliberationen des Gemeinderaths, welche in den, im Secretariate der Mairie aufbewahrten Regiſtern derſelben eingetragen ſind.

Digitized by Google

tion[26]) die Bedeutung der Belagerungs- und Nothmünzen, als die Minister Ludwig's XIV, die darüber unzufrieden waren, daß Hr. v. Surville während der Belagerung von Tournai Belagerungsmünzen mit seinem Bildnisse hatte schlagen lassen, was ganz beispiellos war, · Die Ansicht der Academie hören wollten. Die Academie meint, daß solche Stücke nur sehr uneigentlich »Münzen« hießen; sie seien vielmehr eine Art von méreaux, Münzzeichen, ein öffentliches Unterpfand für die vom Commandanten eingegangenen Verpflichtungen. Die Academie war außerdem der Meinung, — die man aber wohl schwerlich theilen wird, — die Belagerungsmünzen seien eine Art von Medaillen, geschlagen zu dem Zwecke, den Ruhm der Commandanten bei Vertheidigung der Festungen zu verewigen.

Die Münzgeschichte von St. Omer stellt einen Widerspruch gegen die Ansichten der bewährtesten Forscher, hinsichtlich des Zeitpunktes, wo der Gebrauch der Belagerungsmünzen angefangen hat, auf. Tobiesen-Duby[27]) bezeichnet als die älteste, ihm bekannte Belagerungsmünze die von Tournai von 1521. Le Glay[28]), Bibliothekar von Cambrai, glaubt, der Gebrauch der Belagerungsmünzen ärtige nicht über das XVI. Jahrh. hinauf.

Allein alle Geschichtschreiber und Annalisten von St. Omer reden von bleiernen Münzen, welche zu St. Omer während der Dauer der Belagerung dieser Stadt durch Ludwig IX, im Jahr 1477 geschlagen wurden[29]), und der Beweis, daß diese Münzen wirklich geprägt sind, wird hoffentlich nicht fehlschlagen!

Unverkennbar haben die unten genannten Schriftsteller größtentheils einander abgeschrieben; verfolgt man aber die Spur dieser Sage, so findet sich, daß zuerst Olivier de la Marche sie in seinem Werke anführte[30]). Dieser Schriftsteller erzählt so umständliche Details und stine Ansprüche auf Glaubwürdigkeit als gleichzeitiger, dem Lande selbst angehörender Geschichtschreiber sind so begründet, daß man ihn wohl für einen der wichtigsten Zeugen gelten lassen wird. Er sagt Folgendes: »Et pour ce que la Duchesse de Bourgogne n'estait pas lors bien fournie d'argent, ce dict Seigneur de Chantereine fit pour dix ou douze mille escus de *monnoye de plomb*, et la faisait courre et avoit cours parmi St. Omer et à l'environs: et par traitté de temps, il rachapta toute icelle mauvaise monnoye et paya ses créditeurs, qui lui fit grand honneur et grande décharge de consciences«.

Der Carmeliter, der die handschriftliche Geschichte von St. Omer geschrieben hat, und der Verf. des Manuscriptes № 810 der Stadtbibliothek erzählen die Geschichte also: »Bei dieser Gelegenheit beging der Magistrat eine Handlung, welche der Erinnerung würdig ist und der Nachwelt als Beispiel dienen wird. »Als er sich von seinen Feinden angegriffen sah, ohne von seinem »Fürsten, wegen der großen Unruhen in diesen Ländern, Beistand »hoffen zu können, entschloß er sich, Münzen aus Blei schlagen zu lassen, die in der Stadt und ihrem Gerichtsbezirke denselben Cours und Werth mit silberne hatten, die man aber nach »der Belagerung sämmtlich wieder einsammelte, und die, welche »deren hatten, mittelst guter Münze entschädigte; etwas was als »ein Act der Gerechtigkeit und ausgezeichneten Redlichkeit sehr »geachtet wurde und werdin mußte«.

Ein anderer Geschichtschreiber[31]) erzählt, die bleiernen Belagerungsmünzen, die 1477 zu St. Omer gemacht waren, hätten das Wappen der Stadt und die Bezeichnung ihres Werthes im Gepräge, und als Inschrift die Worte: »pro patria« gehabt, Worte, die nachher so oft wieder angebracht wurden; sie hätten sowohl unter den Bürgern als unter den Soldaten courirt, auch noch nach der Belagerung, und hätten sich erst nach Ablauf von sechs Monaten völlig verloren. Er sagt auch, daß diese Stücke erst nach und nach wieder eingezogen wären und daß man bei der Wiedereinziehung mit denen von geringerem Werthe den Anfang machte. Diese Angabe, so wie die vorhin gemachte, daß sie eine Bezeichnung ihres Werthes gehabt hätten, zeigt, daß ihrer von verschiedenen Werthbezeichnungen und vielleicht auch von verschiedenen Größen gemacht wurden, welches letztere freilich, streng genommen, daraus nicht folgt. Derselbe Geschichtschreiber versichert auch, eine derselben gesehen zu haben, und zwar in dem Cabinette eines Raritätensammlers, der den größten Werth darauf legte und sie von seinen Vorältern geerbt haben wollte.

Die Angaben der übrigen in der Note genannten Schriftsteller brauchen hier nicht wiederholt zu werden. Sie scheinen sämmtlich nur aus Olivier de la Marche geschöpft zu haben. Nur waltet eine ziemlich auffallende Verschiedenheit der Erzählung des Vorfalls vor, einerseits zwischen Olivier de la Marche und denen, die aus ihm geschöpft haben, und andererseits zwischen dem Carmeliter und dem Verfasser des Manuscriptes № 810. Nach den ersteren war es der Hr. von Chantereine, Militaircommandant der Stadt, der die bleiernen Belagerungsmünzen machen ließ; nach den letztern gebührt diese Ehre dem Magistrate.

Es scheint, daß diese geringe Abweichung der Bestätigung des Vorfalls eher günstig als nachtheilig ist, denn sie bezieht sich nicht auf dem Umstand selbst, und zeigt, daß die Autoren der beiden Manuscripte nicht aus Olivier de la Marche geschöpft haben.

Endlich kann auch über das Vorhandensein unserer beiden Arten von Belagerungsmünzen von 1477 eben so wenig Zweifel übrig bleiben, als über die Person bestimmten, der sie das schlagen schlagen lassen, und zwar nach einer Stelle der »Table alphabétique et chronologique des ordonnances et des réglemens politiques de la ville et cité de St. Omer«, 1757[32]), die also lautet: »le magistrat fait (en tems de guerre) battre des pièces de 12 et 9 déniers, 1477. — Fo 64, Vo R(*egister*) E.« — Das Deliberations-Register E hat sich aber nicht auffinden lassen und ist wahrscheinlich dem großen, während der Revolution

[26]) de Boze, in den Mémoires de l'A. d. I., Tom. I, S. 348 und 352. Es scheint, daß die Mömer denselben Gebrauch von in Stücke zerschnittenen oder von contrasignirten Münzen machten.

[27]) »Recueil général des pièces obsidionales«, Bord. S. XV.

[28]) »Programme des principales recherches à faire sur l'histoire etc. du département du Nord«, par le Dr. le Glay. S. 17.

[29]) Demeville: »Geschichte der Stadt St. Omer«. Mscpt. des Hrn. L. de Gioenchy. — Das große Cartularium von St. Bertin, in der Stadtbibliothek zu St. Omer. — Histoire de la ville et cité de St. Omer, ou la couronne des glorieux Saints, St. Omer et St. Bertin, faite en 1646 par un père carme. Mscpt. des Hrn. Lecoy-Aepelly. — Histoire de la ville et cité de St. Omer, Mscpt. № 810 der Stadtbibliothek; scheint eine, nur besser geordnete Abschrift des vorhergehenden zu sein. — Deschamps de Pas: Geschichte der Stadt St. Omer, Mscpt. dessen Sohnes, des Dr. Deschamps. — Dom Devienne: Histoire d'Artois, Buch III, S. 139. — Piers: Petites feuilles de St. Omer, vom 5. Mai 1832.

[30]) S. 614 der Ausgabe von 1566.

[31]) Deschamps de Pas, Rath beim Oberamte zu St. Omer, in seiner Manuscript-Geschichte der Stadt, S. 78 und 81.

[32]) In der Registratur der Mairie.

Digitized by Google

von 1793 auf dem Marktplatze zu St. Omer angezündeten Scheiterhaufen, der so viele schätzbare Documente verzehrt hat, nicht entronnen; allein die angeführte, 1757 geschriebene, in einem officiellen und kritischen, offenbar auf den Grund der Register selbst aufgestellten Verzeichnisse vorhandene Stelle reicht hin, um den Vorfall selbst zu beweisen; man vermißt nur noch die näheren Umstände dabei, aber man weiß nun mit Bestimmtheit, daß die Belagerungsmünzen von 1477 theils 12, theils 9 Deniers galten, und daß sie auf Befehl des Magistrats geschlagen waren.

Bei der Entscheidung der Frage, ob diese Münzen aber vom Magistrate allein ausgingen, ist jedenfalls Olivier's Behauptung, daß der Commandant sie schlagen ließ, von nicht unbedeutendem Gewichte. Geht man von dem Gesichtspunkte aus, daß die Belagerungsmünzen eine Nachahmung der méreaux seien, und daß man bloß habe Communal-bons de confiance machen lassen wollen, so muß man allerdings annehmen, daß der Magistrat allein sie habe schlagen lassen. Allein bei genauerer Erwägung der verschiedenen Aussagen beider Gewährsmänner wird es wahrscheinlich, daß beide Behörden, die bürgerliche und die militairische, bei der Anfertigung von Belagerungsmünzen concurrirt haben. Dies beeinträchtigt denn auch keineswegs die aufgestellte Ansicht hinsichtlich des den méreaux verwandten Ursprungs der Belagerungsmünzen, weil der Gebrauch der ersteren sowohl bei Militair- als Civilbehörden, und bei allen Rangstufen derselben, üblich war.

Jedenfalls muß übrigens, bis jetzt wenigstens, die Stadt St. Omer als diejenige betrachtet werden, deren Einwohner zuerst darauf kamen, eine durch Mangel an Tauschmitteln entstandene Unbequemlichkeit und Noth mittelst eines seitdem so oft befolgten Beispiels: — durch Verfertigung von Belagerungsmünzen, abzuhelfen. Der Ursprung dieser Münzen ist also um ein halbes Jahrhundert, und zwar in das letzte Viertel des XV. Jahrhunderts zurückverlegt.

Zu bedauern ist, daß sich von diesen bleiernen Belagerungsmünzen keine mehr haben entdecken lassen [32]). Lassen sich aber auch keine von den Stücken von 1477 mehr aufweisen, so hat sich doch durch einen Glücksfall ein Stück aus der Belagerung von 1638 durch Ludwig XIII aufgefunden.

1638.

Taf. XII. Fig. 202.

Einseitig: AVDO. OBSE; unten: 1638; inmitten: ein Patriarchenkreuz. — Kleiner Stempel auf einer groben und so dünnen Platte, daß die Figur und Theile der Buchstaben durchgedrückt sind. (Zu der Sammlung des Verf.) Das Stück ist von Kupfer. Außer dieser ist nur noch ein zweites Exemplar bekannt, welches sich im Pariser Cabinette befindet, und die aus einer, wegen Mangel an Platten überprägten Kupfermünze — anscheinend einer Lütticher, wahrscheinlich vom Bischofe Cenli, — besteht [34]). T. Dubb hat diese eben so wenig bekannt gemacht, als er von denen von 1477 übrethaupt etwas sagt.

Am 25. Mai 1638 rückte der Marschall von Chatillon an der Spitze von 25,000 Franzosen auf St. Omer an; am 30. desf. wurde die Stadt völlig eingeschlossen. Der Magistrat bemerkte sehr bald, daß nicht bloß zur Löhnung der Soldaten, sondern auch zur Reparatur der Festungswerke, — also zu den nothwendigsten Ausgaben, — das Geld fehlen würde. Die Zahlmittel wurden so seiten, daß man, mit Genehmigung des Bischofs, die Vorrathskasten in den geistlichen Gebäuden, selbst die Klöster durchsuchte. Man griff nicht bloß nach dem Gelde der geistlichen Corporationen, sondern sogar nach dem, welches die Landleute, die in die Stadt geflüchtet waren, daselbst zur Aufbewahrung hinterlegt hatten [35]).

Der Magistrat zeigte dem Cardinal-Infanten Ferdinand von Österreich, Generalgouverneur der spanischen Niederlande, die unangenehme Lage, in welcher sich die Stadt befand, an. Der Fürst ermächtigte ihn durch ein Rescript aus Antwerpen vom 21. Juni, für den Fall der Fortdauer der Belagerung, auf seinen besonderen oder der Stadt Credit und unter Mitwirkung des Commandanten und des Oberamtmanns, eine für erforderlich gehaltene Summe aufzunehmen. Er gestattete ferner, daß unter derselben Mitwirkung, im Fall einer dringenden Nothwendigkeit, Münzen aus Silber und Kupfer geschlagen werden dürften, und versprach, im Namen des Königs von Spanien, nach den Befehlen des Commandanten und des Oberamtmanns, sowohl wegen des einen als des anderen Auskunftsmittels, Schadloshaltung und Decharge [36]).

Wahrscheinlich hatte der Magistrat bereits alle anderen Hülfsmittel, um Geld zu schaffen, erschöpft, als er sich entschloß, von der Ermächtigung des Cardinal-Infanten: eine Belagerungs- oder Nothmünze prägen zu dürfen, Gebrauch zu machen. Man fing erst am 1. Juli damit an, unter der Direction des geschworenen Rathsschöffen Vasseur und des Magisters Eustach Carré, Rechts-Licentiaten und Mitglieds der Zwölf schöffen, welche gleichzeitig den Auftrag erhielten, die bei den Einwohnern der Stadt gemachten Anleihen zu erheben [37]).

Wie es scheint war die Werkstätte im Gebäude der wallonischen Jesuiten angelegt, und mittelst des daselbst zusammengebrachten Silbergeschirrs [38]) wurden Patagons [39]), aus einer Mischung von halb Silber und halb Kupfer, und Sous, aus reinem Kupfer, geprägt. Die Verfertigungskosten hiervon beliefen sich auf 800 Gulden [40]). Der Magistrat hoffte, daß die Be-

[32]) Vergl. das unten S. 208 über die Gießform, die sich im Stadtarchive (Schieblade CXIX) findet, Gesagte, von welcher nach einem in Wachs genommenen Abdrucke die Abbildung Taf. XII, Fig. 206 gegeben ist.

[33]) Mittheilung des Hrn. v. Longpérier.

[34]) S. »La ville et cité de St. Omer« und das Manuscript № 810.

[35]) S. Beilage G.

[36]) — Vasseur — und — Carré — »qui furent commis pour faire forger et battre nouvelles monnoies avec l'aggrégation et advis de son Altesse comme de fait il l'aggréa.« (S. »La ville et la cité de St. Omer« 1646, Geschichte der Belagerung von 1638, Cap. 3.)

[37]) Wochenblatt von St. Omer vom 5. Mai 1832.

[38]) Die Patagons, die unter Albert und Isabella und unter Philipp IV von Spanien geschlagen wurden, waren eine Silbermünze von 22 Deniers an Gewicht, im Werthe von 48 Patards oder 60 französischen Sous.

[40]) »Estat somier (d. h. sommaire) de ce qu'at cousté le siége de St. Omer à la ville — — — — pour frais exposés pour la nouvelle monnoye ordonné estre faicte: huit cents florins«. (Original-Manuscript des Peter von Hoffringen, Bürgers von St. Omer, der damals lebte; die Handschrift gehört Hrn. E. François de Dricourville. Es giebt davon eine Abschrift, welche Mar. Jos. Xav. le François, écuyer-conseiller-secrétaire des Königs, ein Verwandter des Verf., am 4. April 1651 genommen hat, der er viele andere, den Papieren der Familie Hoffringen entnommene historische Actenstücke hinzugefügt hat. Diese Abschrift, in der sich ebenfalls obige Stelle findet, gehört Hrn. Dufaitelle d. ä. zu Calais.

Digitized by Google

lagerung aufgehoben werden würde, und wollte daher nicht sofort die angefertigten Münzen in Courś setzen; er zögerte damit so lange, bis sie überflüssig und gar nicht gebraucht wurden, da die Stadt am 16. Juli, um zwei Uhr Morgens, entsetzt wurde. Der Magistrat behielt seine Münzen, und, nach dem Deliberationsregister von diesem Jahre, wurde erst am 16. Dec. beschlossen, die Silberhaltigen Stücke in Barren zu verwandeln[43]), um das Silber denen zurückzugeben, von denen man es genommen hatte. Hinsichtlich der kupfernen Belagerungsmünzen wurde beschlossen, sie mit einem desfallsigen Zettel in einen Sack zu thun.

Peter von Haffringen, Vicebürgermeister von St. Omer, sagt, in seinen ungedruckten Nachrichten über die Stadt, über den fraglichen Gegenstand Folgendes: »Um die erwähnte Zeit schlug man in Ermangelung Silbers diese Münzen, und es befand sich auf jedem Stücke auf der einen Seite das Wappen der Stadt mit der Inschrift: AUDOMARUM OBSESSUM, und auf der anderen Seite: nichts! Die Patagons hatten dieselbe Größe wie die anderen, waren aber von halb Kupfer halb Silber; die Sous waren von Metall und hatten die Größe eines Liards; welche Münzen nicht in Umlauf kamen, wegen der Verteurung«.

Diese Beschreibung der Belagerungsmünzen von St. Omer von 1638 ist beinahe richtig. Nur ist zu bemerken, daß die Inschrift auf der Münze sich abgekürzt (AVDO. OBSE.) findet, und daß außerdem die Jahrszahl 1638 darauf steht. Die Münze im Besitze des Verf. ist ein Sous von 12 bis 13 Linien Durchmesser, wie den Durchmesser eines großen Liards von Philipp IV von Spanien nicht übersteigt. Auf der Rückseite stellen sich die Typen und Buchstaben wohl dar, so daß man ihn fast einen Bracteaten nennen könnte. Die Patagons, aus Silberhaltigem Silber, von denen sich aber noch kein Urstück gefunden hat, müssen ungefähr 16 bis 20 Linien im Durchmesser und dieselben Typen wie der Sou gehabt haben[44]).

Am 25. Mai 1639 wurde der Magistrat der Stadt St. Omer, die durch die Nachbarschaft der Franzosen beständig in Unruhe erhalten wurde, von Neuem ermächtigt, im Falle einer Belagerung oder dringenden Nothwendigkeit, Geld im Namen des Königs anzuleihen und Münzen aus Silber und Kupfer prägen zu lassen[45]). Jedoch machte er 38 Jahr nachher von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch, als die Stadt abermals von den Franzosen, unter dem Herzoge von Orleans, belagert wurde. Die Geldnoth war freilich groß genug, aber die Anleihen reichten hin, ihr abzuhelfen, und die Stadt kam nicht bis zum Äußersten. Sie ergab sich, als nach dem Verluste der Schlacht bei Cassel durch den Prinzen von Oranien, der ihr zu Hülfe kam, alle Hoffnung auf Entsatz geschwunden war.

[43]) In dem angeführten Wechselbriefe ist irrig gesagt, man habe diese Verwandlung in Barren bei der Wiedereinziehung beschlossen; denn die Münzen wurden gar nicht ausgegeben, wie die gleich anzuführende Stelle der Handschrift Peters von Haffringen ergiebt.

[44]) Auf Veranlassung der Aufhebung der Belagerung von St. Omer und einiger anderer günstiger Vorfälle des Jahres 1638 in Niederlanden, Italien und auf der nördlichen Grenze von Spanien ließ Philipp IV von Spanien einen Jeton prägen, mit einem galoppirenden Pferde auf dem Av., und einem von Wogen getriebenen, aber nicht untergehenden, sondern sich erhebenden Schiffe auf dem R. (Van Loon II. S. 237). Dieser Jeton bezieht sich nur indirect auf die Münzgeschichte von St. Omer, dessen Name sich auch nicht einmal darauf befindet. Er wurde den üblichen Gebrauche gemäß — durch Jetons an die merkwürdigsten Ereignisse des vorhergegangenen Jahres zu erinnern, — geprägt.

[45]) Wochenblatt von St. Omer a. a. O. Es ist wieder ein Irrthum, wenn da von Münzen aus »Kupfer-silber«, statt aus »Kupfer und Silber« die Rede ist. — Die Berathungsprotocolle des Magistrats von St. Omer und die ausführliche Handschrift des Haffringen, die Hr. Dufaitele in Calais besitzt, geben noch folgende genauere Auskunft über das Obige: In der Schöffenversammlung vom 31. Mai 1639 wurde das Rescript der »Messeigneurs des

5.

Medaillen und Jetons.

Bei Gelegenheit dieser letzten Einnahme von 1677 und zur Erinnerung derselben ließ Ludwig XIV folgende beide Medaillen prägen:

1) LVDOVICVS MAGNVS REX CHRISTIANISSIMVS. Kopf des Königs, mit langen Haaren. — Unter dem Halse: I. MAVGER. F.

R. VICTORIAE CASTELLENSIS PRAEMIVM. Im Abschn. (in zwei Zeilen): FANVM S. AVDOMARI CAPT. MDCLXXVII. Die Stadt St. Omer, personificirt, durch die Mauerkrone und das Schild mit dem Doppelkreuze (dem Wappen der Stadt) kenntlich, kniet zu den Füßen einer Victorie, mit ausgebreiteten Flügeln, die in der einen Hand einen Palmzweig, in der anderen eine Trophäe trägt. — Der Durchmesser der Medaille beträgt 18 Lin.

2) LVDOVICVS MAGNVS REX CHRISTIANISSIMVS. Brustbild des Königs, mit Lorbeern gekrönt. Unter dem Halse: B.

R. EXERCITV E CASSELLENSI PRAELIO REDEVNTE. Im Abschnitte (in 3 Zeilen): AVDOMAROPOLIS DEDITA 1677. Die Stadt St. Omer mit ihren Attributen, kniend, reicht ihren Schlüssel dem Könige, der auf sie zu reitet, vor ihm eine Victoria gehend, hinter ihm einige Reuter folgend. (Durchmesser: 30 Linien.)[46])

Die Stadt hatte am 20. April capitulirt, und wurde am

finances« vom 25. desf., als Antwort auf das Bereichtschreiben des Magistrats vom 13. desf. an den Generalgouverneur, verlesen. In diesem Rescripte heißt es: »daß im Falle einer Belagerung oder anderen Nothwendigkeit (en cas de siége ou aultre nécessité) die Mitglieder des Magistrats auf ihren eigenen Credit, sei es sammt oder sonders, Geld anleihen, und, im Falle der äußersten Noth, Münzen aus Silber und Kupfer schlagen lassen können, alles unter dem Versprechen von Schadloshaltung und unter Beobachtung der Vorschriften des Gestattungsbriefes. — Am 10. Juni 1639 war auf's Neue in der Versammlung des Magistrats beider Jahre und der zehn Geschwornen von diesem Rescripte die Rede. In Erwägung, daß diese Angelegenheit vor die drei Stände der Stadt gehöre, beschloß man, diese sobald als möglich behuf Berathung mit denselben zusammenzuberufen. Der Schöffe Eustach Doresmieux v. Wiederkrouck, und der erste Stadtrath, Anton von Haffringen, wurden an die Mitglieder des Prälatenstandes und an den Großbailli und Stadthauptmann, Vicomte von Tière, den Stellvertreter der Ritterschaft, abgeordnet, um sie zu einer Sitzung zu berufen, (die, nach der Haffringen'schen Handschrift, in der Schöffenhalle auch am 14. Juni stattgefunden haben soll,) um zu begutachten »ce qui choisoit à respondre en ce regard aux dites finances«. Ungeachtet des Stillschweigens der Berathungsprotocolle über diese Sitzung, mag sie doch wohl stattgefunden haben, denn unter'm 24. Juni wird daselbst als einer, der Schöffenversammlung gemachten Anzeige, erwähnt: der Vicomte von Tière überliefse die fragliche Angelegenheit gänzlich dem Ermessen des Magistrates.

[46]) Beide Medaillen sind im Museum der Stadt St. Omer und im Cabinette des Verfass. Sie sind mehrmals edirt, besonders die erste.

*) (Anm. des Übers.:) Die beim Originale befindlichen Abbildungen derselben, so wie die der folgenden Medaillen und Jetons des XVIII. und XIX. Jahrhunderts sind bei der Übersetzung als entbehrlich weggelassen.

Digitized by Google

22. übergeben. Ludwig XIV hielt am 1. Mai seinen Einzug. Durch den Frieden von Nimwegen (17. Sept. 1678) wurden sie für immer an Frankreich abgetreten.

Die nun folgenden Medaillen haben keine Beziehung auf Belagerungen der Stadt, sondern sind bei verschiedenen Gelegenheiten geschlagen:

3) Unerklärter Guß von 1653.

Taf. XII, Fig. 203. *)

Bild des heiligen Ottmar's (St. Audomarius, St. Omer), Schutzpatrons der Stadt, zwischen den Buchstaben S · O.

R. Das doppelte Kreuz, mit der Jahrszahl 16·53. Ein unförmiges, gegossenes und sehr dickes Stück (aus Kupfer), der Jahreszahl nach aus der Zeit des Bischofes von St. Omer Chevalier von France. — Nach einer anderen Ansicht wäre der auf diesem Stücke vorgestellte Bischof der heilige Honoratus, der ein Fell, darauf zwei Bröte liegen, trägt. Diese Heilige ist der Schutzpatron der Bäcker, die ehemals bei der Kirche des heiligen Grabes zu St. Omer eine Brüderschaft hatten. Das vorliegende Stück hat Fräulein Wallet zu St. Omer von dem ehemaligen Einnehmer der Fabrica dieser Kirche erhalten, und es dem Museum der Stadt geschenkt. Man darf es also als eine Medaille der Bäcker-Brüderschaft betrachten, deren jedes Mitglied eine besaß. Das S · O darauf wied wohl bedeuten, daß das Stück für die St. Honoratus-Brüderschaft zu St. Omer verfertigt ist, welche Ansicht auch durch das doppelte Kreuz auf dem *R.* unterstützt wird. Es scheint nicht, als sei durch ein Stempelschneiderversehen das O statt eines H, dem Anfangsbuchstaben des Namens Honoratus, gesetzt. — Es ist oval; Durchm.: 13 u. 15 Lin.

4) Medaille auf den Bürgermeister von Guernonval.

Taf. XII. Fig. 204.

S.r BARTHELEMY ST. OMER. 1715. Figur im Gewande, innerhalb eines Strahlenkreises, auf dem Kopfe eine Krone, in der Hand einen Palmenzweig, oder, richtiger wohl, ein Messer, als Werkzeug seines Märtyrthumes.

R. DE · GVERNONVAL. MAYEVR. EST. GRAND MAITRE. Gekrönte Cartouche; geviertet; 1 und 4: ein Sparren, begleitet von drei Garben (gold in blau), im 2 und 3: doppelter Adler (schwarz, roth bewehrt, in Silber). — Das Wappen ist das des Ritters Alexandre Julian Lequien von Guernonval, welcher Bürgermeister (mayeur) von St. Omer, zuerst 1711 an der Stelle des Marquis von Alembon, und nachher noch mehrere Male war. Die Inschrift des *A.* giebt deutlich an, daß die darauf abgebildete Figur der heilige Bartholomäus sei. Das Stück ist für irgend eine Corporation, wahrscheinlich für die der Lohgerbe gemacht. Vor der Revolution von 1793 war in der Kirche des heiligen Grabes eine von der Lohgerber-Zunft unterhaltene, dem heiligen Bartholomäus gewidmete Kapelle. Auch eine Straße der Stadt hieß die Lohgerberstraße (Rue des Tanneurs). — (Durchmesser: 16 Linien. Kupfer.)

5) Medaille auf den Bischof Franz von Valbelle.

Ohne Umschrift: Brustbild en face eines Geistlichen.

R. Inschrift (in 10 Zeilen): Franciscus de · Valbelle de Tourves · e vicecomitibus Massiliæ · episcopus Audomarensis · regi ab omnibus consiliis · abbas b. m. de ponte Otrando, · antea ab elee · mosinis · et oratorii regii · praefectus · M.DCC XIX. [47])

*) (Anmerk. des Übers.) Die Ziffern der Abbildungen der französischen Ausg. sind den hierbei befindlichen in Klammern beigefügt.

[47]) Im Besitze des Hrn. Augustin Pley, Mitgliedes des Morinischen Alterthumsvereins und Präsidenten des Ackerbauvereins.

— (Durchmesser: 21 Linien. — Kupfer.) — Franz von Valbelle war Bischof von St. Omer 1708—1727.

6) Medaille zum Andenken des Abtes Suger.

L'ABBÉ SVGER. Unter dem Halse: DE PAVLIS. F. Büste des Abtes.

R. Inschrift (in fünf Zeilen): NÉ · A SAINT OMER · EN M.LXXXII. · MORT · EN M.C.LII. Im Abschnitte (in 3 Zeilen): Galerie métallique · des grands hommes français, · 1820. — Der Abt Suger war Regent von Frankreich unter Ludwig VII. Die 1820 als Theil der »Galérie etc.« gemachte Medaille ist eine Folge der gelehrten Untersuchungen des Dr. Desmarquoy zu St. Omer über den Geburtort dieses großen Staatsmannes.

7) Medaille auf das Lager bei St. Omer 1827.

CHARLES X ROI DE FRANCE ET DE NAV. Unter dem Halse: DUNOIS F. · DE PUYMAURIN DI. Kopf des Königs.

R. Kranz, halb von Eichen-, halb von Lorbeerzweigen, darin (in 5 Zeilen): CHARLES X · AV CAMP · DE S.t OMER · 9—16 SEPT. · 1827. — Diese Medaille ist auf Kosten der Stadt St. Omer geschlagen, zum Andenken an die Anwesenheit König Karl's X in derselben vom 9. bis zum 16. Sept. 1827, als dieser Fürst das auf der Heide bei dem Dorfe Helfaut aufgeschlagene Lager besuchte. Es ist eine große Menge derselben geprägt worden, aber wenigere in Silber als in Kupfer.

Der Katalog der Stempel der Medaillenmünze zu Paris vom Jahre 1828 machte die Absicht der französischen Regierung, zwei andere Medaillen auf die Reise Karl's X nach dem Lager von St. Omer schlagen zu lassen, bekannt. Die eine derselben sollte auf dem *R.* die Umschrift: »Le Roi visite l'armée.« und im Abschnitte die Inschrift: »Les jeux du camp célébrés à St. Omer, en 1827.« haben. Der Katalog von 1833 spricht nicht mehr von diesen Medaillen, die in Folge der politischen Ereignisse von 1830 unausgeführt geblieben sind.

Die beiden folgenden Stücke sind nach den Wachsabdrücken gezeichnet, die der Verf. von einer Gipsform von grauem Stein genommen hat, die sich im Archive von St. Omer, in der Schieblade CXIX, welche die auf Münzen, welche die Stadt betreffen, bezüglichen Acten enthält, findet. Diese Form muß zum Gießen von kupfernen oder bleiernen Münzstücken gedient haben, aber wahrscheinlicher wohl bleierner als kupferner.

Taf. XII. Fig. 205.

8) St. Michael, den Drachen tödtend. — *R.* Das doppelte Kreuz (Wappenzeichen der Stadt), in der Mitte desselben ein rechts-gekehrtes S. [48]) — (Rautenförmig.)

Taf. XII. Fig. 206.

9) Wie die vorige, aber ohne das S auf dem *R.* (Rund und kleiner.)

Wären nicht so ganz bestimmte Angaben über die Belagerungsmünzen von 1477 vorhanden, so ließe sich vielleicht denken, daß dieses die Gußform wäre, deren man sich damals bediente. Hier haben wir allerdings Formen für Stücke von verschiedener Größe, auch mit dem Wappenbilde der Stadt, so wie es die oben angeführten Gewährsmänner angaben; allein das, was sich nach der Angabe Deschamps de Pas darauf finden müßte, und was auch aller Wahrscheinlichkeit nach darauf gestanden hat, ist die Angabe des Werthes und die Inschrift: »pro patria«, von dem Allen sich aber hier nichts findet.

[48]) Das S hat ganz die Gestalt wie das im Wappen des 1254 gestifteten Cölestiner-Ordens.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.
Über die Mereaux überhaupt und die von St. Omer insbesondere.

I.
Ursprung derselben.

Der Ursprung der méreaux [42]) verliert sich in dunkler Vorzeit; die schriftlichen Denkmäler reichen nicht bis an die Entstehung ihres Gebrauchs, der lange Zeit hindurch sehr gewöhnlich war, hinauf. Die ältesten bekannten Urkunden, in denen die Mereaux erwähnt werden, finden sich erst im XII. Jahrhund. [43]), und nichts läßt schließen, daß ihre Anwendung damals erst neu aufgekommen wäre; im Gegentheile ist davon nur als von einer ganz üblichen Sache die Rede. Nach diesen und anderen Urkunden des XIII. und XIV. Jahrhunderts [51]) sind méreaux so viel als Zeichen, Marken, die zum Beweise dienen, daß Jemand eine Waare, die er zu haben wünschte, bezahlt, und die Bedingungen ihrer Erwerbung erfüllt habe [53]), daß man Abgaben an die königliche Kasse geleistet habe; wenigstens wenn man annimmt, daß das Wort »Mereaux«, welches Ducange durch »monetae minutioris species« (Münze geringerer Art) erklärt, überall den Begriff und Zweck des méreau's ausdrücke. Wirklich scheint die lateinische Stelle, die dieser Schriftsteller anführt, und andere Stellen, wo sich das Wort mereaux findet, weit mehr dem wahren Sinne dieses Wortes gemäß verstanden zu werden, wenn man es durch »Mereau« als wenn man es durch »Münze« übersetzt. Nach diesem neuen Erklärungsversuche würde der Bischof Piantavitius seinen untergebenen Geistlichen, um sie zum Besuche der Synoden zu veranlassen, nicht bloß Geld, sondern auch einen Präsenz-Jeton [52]) gegeben haben, also einen méreau, den sie allezeit als Beweis oder Zeichen ihrer Anwesenheit und ihres Pflichteifers aufweisen konnten [54]). Ducange scheint auch, ohne sich deutlich auszusprechen, doch anzudeuten, daß er einen Zusammenhang der Bedeutung von mereacla und von merealus gefunden habe, denn am Ende des Artikels über das erstere verweiset er auf das letztere.

Die Schriftsteller, die über die Mereaux geschrieben haben, sind bei Aufsuchung ihres Ursprungs und der Ableitung ihres Namens in großer Verlegenheit. Was den ersteren betrifft, so leiten Einige sie von den tesseris der Römer, deren diese sich in den Theatern bedienten, ab, deren man dem Volke auch als bons, zur Empfangnahme öffentlicher Austheilungen gab, und die außerdem noch mannigfaltig gebraucht wurden [55]). Allerdings finden sich gewisse Beziehungen zwischen dem Gebrauche eines bon's zur Theilnahme an öffentlichen Austheilungen, einer Marke, zur Bethätigung, daß man irgend wo gewesen oder an irgend einem Orte den Zutritt habe, und dem méreau, der ebenfalls für solche Zwecke gebraucht wurde [56]). Aber wenn es auch bewiesen wäre, was doch keineswegs der Fall ist, daß dergleichen Zwecke von Anfang an die Bestimmung der méreaux gewesen seien, und zwar eben darum, um als bons, zur Begläubigung zu dienen, daß der Preis für irgend eine Waare berichtigt sei, — so würde dies doch noch gar nicht zu Gunsten der Ableitung von den tesseris der Römer sprechen.

Wenn der méreau von den tesseris herkäme, so würde er auch wahrscheinlicher Weise seinen Namen gar nicht verändert, oder ihn wenigstens von jenem lateinischen Worte abgeleitet haben, wie auch der Gebrauch der tesserae ohne Unterbrechung fortgedauert haben müßte, was nicht glaublich ist, aber doch zur Nachweisung dieser Abstammung nothwendig wäre. Unstreitig aber kann das Wort »méreau« nicht von »tesserae« herkommen; beide Gegenstände sind auch, scheint es, einander gänzlich fremd, und der méreau ist nichts weiter als ein, von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit an die Hand gegebenes, und, wie weiter unten ausgeführt werden wird, unter fortschreitenden Verbesserungen im Gebrauche erhaltenes Ding, bei welchem man durchaus nicht daran gedacht hatte, die Alten beim Gebrauche ihrer tesserae nachzuahmen.

II.
Ableitung des Wortes »méreau«.

Nunmehr sollen die verschiedenen Ableitungen des Wortes méreau, die man aufgestellt hat, der Prüfung unterzogen werden, wobei man aber nicht außer Augen verlieren darf, daß die Schwierigkeit, die wahre Ableitung ausfindig zu machen, noch durch den Umstand vermehrt wird, daß die ältesten Urkunden, in denen die méreaux erwähnt werden, in lateinischer Sprache geschrieben sind.

Einige Lexicographen hatten das Wort aus dem Griechischen herholen zu müssen geglaubt und es von μερος (Theil, Antheil) abgeleitet [57]). Andere blieben beim Lateinischen stehen und fanden den Ursprung des méreau in merere (verdienen), weil er denen gegeben wurde, die ihn verdient hatten, quod tribueretur merentibus [58]). Andere dagegen haben ihn in dem Worte matricula (Verzeichniß, Liste) [59]), und Menage in dem italienischen Worte »Madreltume« gesucht.

Die Ansicht, der zu Folge das Wort aus dem Griechischen herkommen sollte, ist zu ansprechend, als daß sie nicht beim ersten Anblicke auch die besseren Schriftsteller hätte verführen

---

[42]) Im Französischen außerdem genannt: mériels, mérels, maireaux, mereaulx, méreaux; lateinisch: marallus, meralus, merallus, merellus. (Zusatz des Übers.: Im Deutschen, nach den Unterabtheilungen, gewöhnlich durch: »Präsenz- und Bursarien-Zeichen« bezeichnet. Der treffendste Ausdruck dafür möchte »Geldzeichen« sein.)

[43]) 1167 und 1137. s. Ducange v. »Meralluse.

[51]) s. die Urkunden von 1368, in den: »Ordonnances des rois de France«, Bd. V. und Beilage H.) — Man könnte sie »acquits«, »Quittungen« nennen.

[53]) Ducange a. a. O. »Si l'on baille à aucun le mérel en enseigne que il a acquitté sa marchandise en la vicomté de l'eaue et il advient que il le perdes. — Ménage ed. 1694.

[52]) Das Wort »jetons«, dessen man sich ganz regellos zur Bezeichnung aller Stücke, die weder Medaillen noch Münzen sind, bedient, kommt daher, daß man ehemals solche Stücke in großer Menge vorfertigte, um sich ihrer beim Rechnen, jeter, zu bedienen. Man findet ihrer sehr viele mit der Inschrift: »Jette seurement« (rechne richtig); »ce sont les getoers«; »gettés entendés au compte«; »Le conte vrai trouveréss«; »Calculus —« u.s.w. Heut zu Tage gebraucht man das Wort »Jetons« zur Bezeichnung einer Medaille untergeordneter Art; (Anm. des Übers.: d. h. mit stachem, münzartigem Gepräge.)

[54]) Piantavitius, in »episc. Lodovensib.« an. 1187: »Ea lege, ut prior ab episcopo — daret singulis synodis sex denarios et meraculam unam« etc. vgl. Ducange, v. »Meracula«.

[55]) Ducange: v. »Meralluse; Carpentier: v. »Marellarius«; Menage (»mis en ordre par Faulte, 1750); J. B. Morin: »Dictionn. étymologique des mots français dérivés du Grec«, 1809. — De Caseneuve: »Origine de la langue française, nouvellement mis au jour par Mr. Simon de Val.-Hebert«. 1694.

[56]) s. Van Loon T. II, S. 476 bis 481.

[57]) Ducange a. a. O. — Ménage a. a. O. — Morin a. a. O. — De Caseneuve.

[58]) Mornac: »sur la Loi 52«. — Ducange. — De Caseneuve.

[59]) Roquefort a. a. O.

Digitized by Google

sollen. Allein es ist doch nicht natürlich, daß das Griechische zu einer Zeit wo nur die lateinische, die romanische und die deutsche Sprache im Gebrauche waren, und wo die seit dem Ende des IX. Jahrhunderts gehegte Abneigung gegen die Griechen dem Studium ihrer Sprache hindernd in den Weg trat, eine Wortableitung gefiefert haben sollte. Die Unsicherheit dieser Ableitung geht aber noch mehr eben daraus hervor, daß diejenigen Schriftsteller, die sie vorschlugen, sie zugleich, ohne es selbst zu wissen, bestritten, denn es sind eben die, die den Ursprung der méreaux in den römischen tesseris suchten. Ja, sie haben auch selbst diese Unsicherheit anerkannt, indem sie sich bemühten, zugleich auch noch andere mögliche Wortableitungen vorzuschlagen. Übrigens scheint auch die Bedeutung des Wortes μερος noch an einem Fehler in der Anwendung auf den vorliegenden Gegenstand zu leiden, denn sie hat wirklich nur Beziehungen zu dem neueren Gebrauche, den man von den méreaux bei den Collegiatstiftern macht, aber fast gar keine mit dem, welches der älteste zu sein scheint. Es möchte auch also wohl bloßer Zufall sein, daß das französische Wort mit dem griechischen Ähnlichkeit hat.

Was die Ableitung von dem lateinischen Worte *merere* betrifft, so möchte sie wohl in mehrerer Hinsicht treffender sein, z. B. hinsichtlich der Sprache, von der sie hergenommen wird, der Bedeutung des Wortes merere[60], welches im Latein des Mittelalters mit distribuere gleichbedeutend ist, und endlich hinsichtlich der Bedeutung, die gleichzeitig das der romanischen Sprache angehörende Wort »merir« bekam. So finden sich z. B. in dem Romane von der Rose die Worte: »Dieu le vous saura bien mérir«, d. h. zu belohnen. Und bei einem anderen Schriftsteller des Mittelalters finden sich die Verse:

Tant ni ferbi voitre en fera l'onor
Quand vous m'aurez ferbi, méri. [61])

Dieselbe Bedeutung hat das Wort bei einer Menge anderer Schriftsteller jener Zeit. — Allein die Ableitung »quod tribuetur mercenibus« scheint doch etwas zu ungenau, und könnte auch bei so vielen anderen Dingen, die gar keine Beziehung zu den méreaux haben, stattnehmig sein, daß man sie wohl nicht für die richtige ansehen kann. Was diese Meinung unterstützt, ist auch, daß die verschiedenen Bedeutungen, die das Wort *merere* hat, daß nur auf den Gebrauch, den man in neueren Zeiten in den Collegiatkirchen von den méreaux macht, nicht aber auf den beziehen, bei welchem sie als Marken, Zeichen der Bezahlung einer Summe für gekaufte Waaren dienten, — diejenige Anwendung, behuf deren sie bei ihrer Entstehung in Gebrauch gekommen zu sein scheinen. Außerdem weiß man auch nicht, ob das Verbum *merare*, als gleichbedeutend mit distribuere, älter ist als der Gebrauch der méreaux bei den Corporationen und Capiteln, oder, besser gesagt, der zur Austheilung bestimmten méreaux; es scheint vielmehr, daß es jünger ist.

Was nun endlich die Ableitung von *matricula* betrifft, so mag diese allerdings, beim ersten Anblicke, wohl etwas gezwungen erscheinen, obgleich sie doch ganz und gar aus dem Wesentlichen des Gebrauchs der ältesten méreaux hergenommen ist. Man könnte auch vielleicht den Einwurf machen, daß hierbei das lateinische Wort für méreau, *merallus*, nicht genug berücksichtigt ist, welches sich von matricula viel weiter entfernt, als das französische. Läßt man indessen eine Art von Gleichbedeutung zwischen *meraculia* und *merallus* zu, wovon oben die Rede war, so können die Gründe jenes Einwurfes schon nicht mehr im Wege stehen, denn man weiß ja nicht, welches Wort, — das französische méreau oder mériel (denn dieses ist die älteste [XIII. Jahrh.) bis jetzt bekannte Form im Französischen), oder das lateinische merallus — dasjenige ist, von welchem das neuere die Übersetzung ist. Möglich wäre es, daß aus *matricula* zuerst *meraculia* wurde, was sich so sehr weit nicht von einander entfernt, und daß man das letztere Wort in maireaul, mériel, mereaulx übersetzt hätte: Wörter, die dann später in *merallus* verlateint wären, ohne daß man sich des bereits lateinischen Wortes weiter erinnert hätte, von dem sie abstammten, was im Mittelalter in anderen Fällen oft genug stattgefunden hat. [62])

Von allen damit geprüften Wortableitungen ist eigentlich keine völlig befriedigend, obgleich die letzte ziemlich viel für sich hat. Es bleibt also zweifelhaft, und es wird am Besten sein, sich für keine derselben zu entscheiden, um so mehr, als sich vielleicht unter ihnen allen die wahre noch nicht befindet. Hierbei mag denn auch die Untersuchung stehen bleiben; die Frage schafft viele Unzufriedenheit und ihre Beantwortung wenig Nutzen. [63])

[60]) Ducange.

[61]) »Dict. de la langue romane«, S. 320; vergl. auch Roquefort: v. mérir; Hécart: »Dict. Rouchi-Français«; Rochegude: »Glossaire Occitanien.« — Das Wort mer bedeutete Belohnung und mérer war gleichbedeutend mit mérir.

3.

Stoff der Méreaux.

Der Stoff der méreaux war sehr veränderlich. Es scheint, — obgleich diese Reihenordnung nicht streng zu machen ist, — daß sie Anfangs von Papier oder Pappe, von Wachs [64]), von Leder,

[62]) Vielleicht hat man Anfangs durch zwei verschiedene Benennungen zweierlei Dinge, die man später unter der gemeinschaftlichen Benennung »méreaux« zusammenwarf, von einander unterschieden, nämlich die Präsenzzeichen, *meraculia*, und die *bona*, für die man etwas erhalten sollte (Bursariencichen?), *merallia*; dann müßte man aber für beide so ganz verschiedene Gegenstände auch zweierlei Wortableitungen aufsuchen.

Dem sei nun wie ihm wolle, so ist doch auf Folgendes aufmerksam zu machen: beide Wörter, merallus und meraculia, sind alle beide aus dem lateinischen Adjective mera, so viel als sincera, manifesta, pura probata, gebildet, und diese Bedeutungen stimmen völlig mit der Anwendung der méreaux, als Belegzeichen der Bezahlung einer gekauften Waare, überein. In einem handschriftlichen Lexicon aus dem XV. Jahrhunderte (in der Bibliothek zu St. Omer № 641) findet sich das Wort *merarcs*, als gleichbedeutend mit emere. Calepin's Lexicon erklärt das Wort *meraculus* durch *diminutivum*, eine Erklärung, die dem méreau, insofern er eine Art von Berkleinerungsmittel der Münze war, die er vertrat, entspricht.

[63]) Wenn die Wortableitungen aus dem Keltischen nicht so unsicher und so oft des Zuekunftsmittel derer, die keine besseren vorzubringen haben, wären, so wäre es wohl des Versuchs werth gewesen, die Wörter méreau und mériel, latinisirt merallus, zu dem keltischen Worte *mera* hinaufzuführen, welches verwalten (administrer, gérer) bedeutet. (Legonidec: »Dictionn. Celto-Breton.«). Diese Ableitung stimmt auf das Vollkommenste überein mit der ältesten Anwendung der méreaux.

[64]) Félibien: »Histoire de Paris« (das Glossar am Anfange des Bd. III und Bd. IV, S. 526); die 26 Wachsbandwerke zu Paris. Das Wachs war lange Zeit wenig häufig, so daß Herzog Johann V von Bretagne ein bedeutendes Gebäude zu thun glaubte, wenn er der heiligen Jungfrau von Vertus sein eigenes Gewicht an Wachs verspruch (Willin: »Antiquités nationales«, T. V), und daß Philipp von Elsaß, Graf v. Flandern, in einer Krankheit eine Figur von seiner eigenen Größe aus Wachs dem heiligen Thomas von Canterbury, der insbesondere in der Abtei zu Dommartin verehrt wurde, weihete (Dom Devienne; Panckoucke).

Digitized by Google

von Glas[65]), von Zinn[66]) und endlich von Blei und Kupfer waren[67]). Die Anwendung des Bleies herrschte lange vor, bis zu dem Grade, daß häufig die méreaux überhaupt nur plombs genannt werden[68]). Die von Kupfer, deren es noch eine große Menge giebt, die unter dem allgemeinen und neueren Ausdrucke »Jetons« mitbegriffen wurden, können nicht älter sein, als die Erfindung der Jetons, sowohl der gewöhnlichen als der Bracteaten[69]), welche letztere, wie man glaubt, im XIV. Jahrhunderte in Frankreich üblich waren[70]). Diese Aufeinanderfolge verschiedener zur Verfertigung der Méreaux gebrauchter Stoffe ist aber nur hinsichtlich der Communal- und Capitels-Méreaux, und vielleicht für die Distributio-Méreaux überhaupt, ganz richtig.

Was die Typen der Méreaux betrifft, so waren sie, wie es scheint, höchst verschiedenartig. Man findet auf ihnen alle Arten menschlicher Gestalten, Thiere, Gegenstände der Natur und sogar der Phantasie.[71])

4.

Zweck und Arten der Mereaux.

Wie schon gesagt, dienten im XII. Jahrhunderte die Méreaux als Marken zum Beweise, daß der Preis irgend einer Waare in die Hände eines Vorgesetzten abgeliefert sei, oder auch, in anderer Hinsicht, als bons, um als deßhalb zur Empfangnahme gewisser Gegenstände, gleichviel unter welchem Rechtstitel, anerkannt zu werden, ohne eine Münze oder einen anderen Tauschgegenstand dafür ablieferu zu brauchen. Diese Anwendung der Méreaux in Gemeinden und bei Verwaltungsbehörden, die sich auch sehr gut mit dem Vorkommen papierener Méreaux und mit dem Begriffe von »Matrikel« verträgt, ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, die älteste. Sie schloß sich der Unvollkommenheit des Münzsystems im Mittelalter an. Der Mangel an Hülfsmitteln zur Bezahlung ganz kleiner Summen, an welchem dieses System litt, nöthigte zur Anwendung eines Gegenstandes, der dem Nicht-Ausreichen der Münzen zu Hülfe kam[72]). Der Gebrauch der Méreaux war daher so gewöhnlich, daß die mit ihrer Vertheilung Beauftragten mitunter den Namen »méralliers« bekamen. [73])

Indessen wurden die Méreaux doch niemals mit den Münzen verwechselt, außer bei einigen Dichtern des XII. und XIII. Jahrhunderts, die den Ausdruck »méreaux« aber nur im figürlichen Sinne gebrauchten, denn im Allgemeinen waren sie im

[65]) Ducange. Man sollte glauben, auch die Römer hätten Jetons aus Glas gehabt (Mémoires de l'academie des inscriptions XXX, S. 499.)

[66]) s. Beilage I.

[67]) Diese Reihefolge war nicht überall dieselbe, selbst nicht einmal bei allen Kapiteln, denn bei denen von St. Peter und von St. Amatus zu Douai bediente man sich zuletzt erst der bleiernen, die auf die kupfernen folgten u.s.w. Diese Beispiele sind jedoch nur Ausnahmen.

[68]) Ducange; Ménage; Furetière.

[69]) Die Méreaux von Douai und von St. Hilaire zu Poitiers sind Bracteaten. Auch giebt es deren mancherlei, die man nicht zu bestimmen weiß.

[70]) Vergl. die Abhandlung von Mahudel in den »Mém. de l'acad. des inscr.« VIII, S. 263; Nouveau dict. des origines (1827 und 1834); Dict. des inventions u.s.w. — Gewiß ist, daß die Jetons bereits im XIV. Jahrhunderte existirten, weil im Jahre 1375 von Méreaux, die ihnen nachgeahmt waren (formâ jactorum), die Rede ist. s. Beilage I.

[71]) s. Beilage I und die mannigfaltigen Originale.

[72]) s. Beilage K, aus dem Archive zu Douai, mitgetheilt von den Herrn. Dancoisne d. j. und Delancy.

[73]) Du Cange a. a. O.; Carpentier v. marellarius.

Gegentheile von den Münzen genau unterschieden, was sich augenfällig und ganz unabhängig von den übrigen hier nach dafür beigebringenden Beweisen, aus den beiden Versen Villon's, eines Dichters des XV. Jahrhunderts, zeigt:

»Etne bourse d'argent légière,
»Qui estait pleine de mereaulx.«

Der Unterschied findet sich hier streng hervorgehoben, so wie aber auch die Ähnlichkeit ihres Zweckes und des der Münzen. Der geringe Werth der Méreaux, als Stellvertreter der Münzen, findet sich noch heutiges Tages in dem Sprüchworte ausgedrückt, dessen man sich in der Picardie, um Dinge von gar kleiner Wichtigkeit zu bezeichnen, bedient: »ce ne sont que des mérelles« [74]).

Von diesem geringeren Werthe der Méreaux, deren täuschendes Ansehen einen höheren Werth zu versprechen schien, mag es wahrscheinlich kommen, daß das Wort méreau auch als Schimpfwort gebraucht wurde [75]). Es wurde gewiß in demselben Sinne gebraucht, wie man jetzt im gemeinen Leben sagt: »faux comme un jeton!« [76])

Dieser subsidiaire Gebrauch der Méreaux bei Unzulänglichkeit der Münzen hat sich bis auf unsere Tage bei den Communalverwaltungen [77]) erhalten, doch wurde ihre Anwendung immer in dem Maße beschränkt, als das Münzsystem sich vervollkommnete. Zuletzt wurden die Méreaux in den Gemeinden lediglich als bons (Anweisungen) auf Almosen angewendet, oder bei Austheilungen für ähnliche Zwecke, so wie auch, ausnahmsweise, im Falle einer Hungersnoth oder beim Mangel an Zahlungsmitteln. [78]) In vielen Gemeinden, wie auch in der Stadt Omer, kam man zuletzt dahin, bei den Austheilungen Obiaten

[74]) Der Ausdruck könnte füglich eben so gut von mérolle, einem Spiele der Kinder, herkommen, welches aber wahrscheinlich gleichfalls seine Benennung von dem Gebrauche, den man dabei von méreaux machte, ableitet. — [. b. Beilage K. Von diesem Spiele ist bereits die Rede in einer ungedruckten Urkunde, die Graf Balduin IX gegen 1198 für die Stadt St. Omer ausstellte, bei Gelegenheit des Verbots desselben und der den Contravenienten angedrohten Strafen. »Et quicunque ad tres merellum vel ad ridecoc capti »fuerunt, dabunt X solidos et illi X in quorum domibus lu»dentes inventi fuerunt, et si dare non possunt, mittentur »in pelloria. (Stadt-Archiv von St. Omer, Schrank A, B; Schieblade XIII, № 3)

[75]) »Icellui Labastide criast au suppliant: ribault, traitre, méreaux!« (Carpentier).

[76]) Diese Bedeutung von méreau, merel, im übelen Sinne genommen, wird in sehr vielen Beziehungen gebraucht; für Schläge (s. Beilage P); noch jetzt sagt der gemeine Mann: »j'ai eu bien du mérele, um zu sagen: ich habe viel Schmerzen, Noth, Verlegenheit ausgestanden. Auch von verfälschtem Weine bediente man sich des Ausdrucks: »vin mérelé« (s. Beilage M).

[77]) s. Beilage N. — Ducange a. a. O. — Ban Loon »Hist. mét. du Pays-bas«, IV, S. 267.

Bei Duby (I, S. 129 und II, S. 79) findet man zwei Stücke aus neuerer Zeit, die das vollständige Wort »Méreau« als Aufschrift haben; das eine von Mont-Olympe, das andere von Séban vom Jahre 1639.

[78]) Völlig in diese Klasse gehören die Belagerungsmünzen, die man sehr uneigentlich Münzen nennt. — Die bleiernen und kupfernen méreaux, die Ban Loon a. a. O. anführt, dienten im Jahre 1698 bei einer Hungersnoth in Amsterdam zur Austheilung von Brod und Torf zu einem geringeren Preise als dem üblichen. Ebenso gebrauchte der Magistrat und das Capitel von Cambrai 1546 die Méreaux bei einer furchtbaren Hungersnoth. (s. de Blay: »Mém. de la soc. d'émulation de Cambrai«, Jahrg. 1823.)

Digitized by Google

und kleine mit dem Wappen der Stadt bezeichnete Karten zu gebrauchen. [79])

Die Regierungen, die Provinzen [80]), die Corporationen, die Brüderschaften [81]), die Klöster [82]), die Capitel, — und zwar letztere noch außer den Capitels-Méreaux, die der eigentliche Gegenstand dieser Untersuchungen sind, — endlich alle Verwaltungsbeamte hatten ebenfalls ihre Méreaux, die sie ungefähr zu gleichen Zwecken wie die Gemeinden verwendeten. Diese sollen hier unter der allgemeinen Benennung Distributiv-Méreaux zusammengefaßt werden, um sie von denen, die einen ganz anderen Zweck hatten und eine ganz andere Klasse bilden, zu unterscheiden. Dieser Name kömmt dann auch denen zu, deren man sich bei Bauten und dergleichen Arbeiten als bons (Zahlungsanweisungen) bediente, welche täglich den Arbeitern gegeben wurden, die sie am Ende der Woche bei dem Zahlmeister oder Aufseher gegen wirkliche Münze auswechselten.

Mitunter jedoch, und zwar stets um der Unzulänglichkeit der Münzen, besonders vor Einführung der kupfernen Scheidemünzen [83]) abzuhelfen, gab man auch wohl den Méreaux, sowohl bleiernen als kupfernen, denselben Umlauf, wie wirklichen Münzen, allein immer nur innerhalb eines kleinen Gebietes [84]), und diese Stücke wurden am Ende immer gegen Münzen eingewechselt. Daß Méreaux mitunter als Geld courfirten, sogar noch am Ende des XIV. Jahrhunderts, geht schon daraus hervor, daß man in einer Urkunde von 1375, in welcher den Canonicis zu St. Galli verschiedene Freiheiten verliehen wurden, ausdrücklich zu erklären für gut fand, daß die Méreaux, die man ihnen anstheilen würde, keineswegs Cours, wie die landesherrlichen Münzen haben dürften [85]). Diese ausdrückliche Bestimmung würde unnöthig gewesen sein, wenn niemals Méreaux einen derartigen Umlauf gehabt hätten.

Eine andere Klasse von Méreaux wird von solchen Stücken gebildet, welche als Entrée-Billets oder Contre-Marken, um an irgend einem Orte Zutritt zu erhalten [86]), oder als Präsenzzeichen, als Bendsie, daß man an einer Versammlung von irgend einer Art, — Schöffensversammlungen [87]), Synoden [88]), Conferenzen in Klöstern oder Abteien [89]), literarischen oder Freimaurer-Zusammenkünften [90]) u.s.w. — Theil genommen habe, gebraucht wurden. Deren bediente man sich endlich auch in fast allen Corporationen, auch in den protestantischen Kirchen, wo sie an diejenigen ausgegeben wurden, die zur Communion gelassen werden wollten [91]).

Nunmehr soll von den Méreaux der Capitel oder Collegialstifter die Rede sein, wo sie als Präsenzzeichen für die Beneficiaten wegen Anwesenheit beim Gottesdienste, zugleich aber auch als Stellvertreter eines Geldstücks bei den Austheilungen, die an diese Beneficiaten für ihre Mitwirkung bei gewissen gottesdienstlichen Verrichtungen stattfanden, gebraucht wurden. Dieser doppelte Zweck ist gar keinem Zweifel unterworfen; er ist vielmehr ganz augenscheinlich.

Es scheint gewiß, daß Geldaustheilungen bei den Capiteln viel älter sind, als der Gebrauch der Méreaux dabei, und daß anfangs diese Austheilungen in Naturalien und wirklichen Münzen stattfanden [92]). Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Méreaux hierbei erst angewendet wurden, nachdem sie schon bei den Capiteln selbst als bons, um eine bereits bezahlte Waare dagegen in

[79]) Einige Verwaltungszweige und einige bedeutende Handelshäuser haben den Gebrauch der Méreaux bis jetzt beibehalten. Die neuen Billets aus Kupfer von Aniches sind nichts weiter als Méreaux (Recueil des monnaies etc. de Douai, S. 142). De Boze betrachtete im vorigen Jahrhunderte die Méreaux als Unterpfänder eingegangener Verpflichtungen. (Mém. de l'acad. des inscr. T. I, S. 348.)

[80]) s. die Beilage **N**, wo von den im Namen des Grafen ausgetheilten Méreaux die Rede ist. Herr Ducat zu Lille besitzt eine große Anzahl an bleiernen Stücken, die bei einander in dieser Stadt gefunden sind. Mit Méreaux des Capitels von Lille und mit Rechenpfennigen, die durch das Wort »jettoir« als solche kenntlich sind, fanden sich viele Stücke aus Blei, mit oder ohne Inschriften, auf denen sich die Typen der Münzen der Herzoge von Burgund, von Philipp dem kühnen an bis Karl V, und die der Könige von Frankreich und von Koblisian, welche sämmtlich in Flandern courfirten, befanden. Diese mit Stücken, die offenbar Méreaux sind, zusammen gefundenen Bleimünzen scheinen gar nichts anderes sein zu können, als Provinzial-Méreaux, auf denen sich die Typen derselben Münzen befinden, deren Stelle sie vertreten sollten. Wie es scheint, läßt sich dieses Zusammenliegen aller dieser nach Zeit und Ort von einander entfernten Stücke nicht anders erklären, als durch die Annahme, daß man nöthig gefunden hatte, alle gleichzeitig courfirenden Münzen, sowohl fremde als von längst verstorbenen Regenten, durch Méreaux darzustellen. — In der Sammlung des Verf. befinden sich mehrere Stücke von Blei mit den Inschriften und Typen königlich französischer Münzen.

[81]) s. die Rechnungen des Einnehmers der Brüderschaft von St. Omer für das Jahr 1501. (Beilage **O**.)

[82]) s. unten, die kupfernen der Abtei St. Bertin, S. 230.

[83]) In Frankreich dauerte es sehr lange, ehe man das Kupfer zu Münzen anwendete. Der Marquis Garnier bemerkt in seiner »Hist. de la monnaie« (T. II, S. 113): in jedem Lande kann man die Bemerkung machen, daß die Benennung desjenigen Metalls, welches zuerst vermünzt wurde, in der Sprache zur Bezeichnung des Begriffs »Münze« angewendet wird. — »Argent«, sagt Voltaire, »est un mot, dont on se sert pour exprimer de l'or. Voulez-vous me prêter cent Louis d'or? ... Monsieur, je n'ai pas d'argent!« — Ein Italiener würde sagen: »Non ho denari!« — Hätte man von einem Römer im Zeitalter Augusts hundert *aureos* leihen wollen, er würde sich entschuldigt haben: *aeris egeo!* ich habe kein Kupfer! — Wer im Französischen ein *bourreau d'argent* ist, den nennt Horaz: prodigum *aeris*.

In Metz war 1334 der Mangel kleiner Münzen eine beständige Volksplage; man machte schnell »les mailles, pour départir au menus peuples.« (s. Saulcy: »Recherches sur les monnaies de Metz. 1836.)

[84]) Dudy II, S. 262. Über den Court der bleiernen Stücke von St. Aldegonde vergl. die Beilage **P**.

[85]) s. Beilage **I**.

[86]) Michelet a. a. O.

[87]) Man findet viele solcher Präsenzzeichen mit der Inschrift: »pour messieurs les echevins de — —« Vergl. die von Cambrai (in den, Note 78 angeführten Mémoires etc., a. a. O.), die Aribou bekannt gemacht hat.

[88]) s. unten die Note 151.

[89]) s. unten die Beschreibung der bleiernen Méreaux der Abtei St. Bertin, S. 232.

[90]) Sehr viele Logen haben ihre Präsenzzeichen gehabt. Zweifelsohne findet sich darauf das Wort: »praesentibus«.

[91]) Ducange. — Dict. de Trévoux, 1771. — Einige höchst seltene Méreaux haben Inschriften, die ihren Zweck andeuten: »Vive »vive blan pain; Toudis douse tarte mouse; Crest sairies »boire; Pour le vrai savoir; Bonne Foi bonne foi; Obits« u.s.w. Oft bestehen die Inschriften der Méreaux in unerklärbaren Devisen, wie man deren so oft im Mittelalter findet. (Vergl. über dieselben Menestrier, in mehreren seiner Schriften, besonders in dem »Origine des ornemens des armoiries«.)

[92]) s. die ungedruckten Statuten des Capitels von St. Omer von 1227 (Pergament-Handschrift), Beilage **H**.

Digitized by Google

Empfang zu nehmen, oder für andere Zwecke, und auch bei Vertheilung von Almosen gedient hatten, — Zwecke, die sie nachher beibehielten, als man sie zugleich als Präsenzzeichen benutzte[92]), wenn man für letztere Zwecke nicht etwa besondere Méreaux einführte[93]).

Nach dem Vorhergehenden scheint es, als habe der Gebrauch der Méreaux zugleich als Präsenzzeichen und als Werthzeichen für Austheilungen (Bursariemzeichen) gegen das Ende des XIII. oder am Anfange des XIV. Jahrhunderts seinen Anfang genommen; genauer läßt sich dies, ohne Anstellung allgemeinerer Forschungen, nicht bestimmen. Der Gebrauch der Méreaux war so allgemein, daß man sie auch bei Zeitlichen und anderen für specielle Zwecke bestimmten Stiftungen anwendete[94]). Ihre Wichtigkeit war so groß, daß man diejenigen streng bestrafte, die sie verfälschten, oder die ihnen eine andere Bestimmung gaben, indem sie sie als Münzen in Umlauf setzten[95]).

So viel man weiß, ist die älteste Urkunde, in welcher von Austheilungen der Méreaux an die Capitularen als Präsenzzeichen, die nebenher einen Geldwerth behuf dieser Austheilungen bezeichnen, die Rede ist, die Reform-Urkunde der Sainte-Chapelle zu Paris von Karl VI, vom Jahre 1401[97]). Aus den daselbst gebrauchten Ausdrücken könnte es scheinen, als sei der Gebrauch der Capitels-Méreaux, denn so sollen sie hier in der Folge genannt werden, schon früher eingeführt worden; indessen ist in der Stiftungsurkunde dieser Kapelle vom heiligen Ludwig von 1245 das Wort méreau weder gebraucht noch angedeutet. Es mußte also in diesem Zeitraume von 1245 bis 1401 sein, daß der Gebrauch in der Sainte-Chapelle eingeführt wurde. Diese Bestimmung, und das, was sich hinsichtlich des Capitels von St. Omer zeigen wird, muß also als angeführte Regel dienen; denn wenn man sich der Capitels-Méreaux schon längere Zeit vorher, vor dem XIII. Jahrhunderte, auch bei anderen Capiteln bedient hätte, so würde der Gebrauch derselben gewiß doch auch in Paris, und vielleicht auch in St. Omer eingeführt worden sein.

Mittelst eben dieser Art zu folgern wird der muthmaßliche Zeitpunkt, zu welchem die Capitels-Méreaux bei dem Capitel von St. Omer eingeführt wurden, ausfindig zu machen sein. Originaldocumente mit bestimmten Zeitangaben werden die deßfallsigen Untersuchungen unterstützen.

5.

Unterschied zwischen Méreaux und Münzen. *)

Der Meinung Le Glay's und Tribou's[98]) über den wesentlichen Unterschied der Méreaux und wirklichen Münzen kann man nicht wohl beipflichten. Tribou[99]) hält die drei Stücke des Stifters St. Georg zu Cambrai für Méreaux, weil sich ein Geldwerth darauf nicht bezeichnet findet, und dagegen andere Stücke des Capitels von Notre-dame daselbst für Münzen, weil diese eine Werthbezeichnung haben. Er fügt hinzu: die Méreaux bezeichneten keinen Geldwerth, weil sie keinen Münzcours hatten. — Le Glay[100]) meint, daß Tribon sich geirrt habe, und daß er unter die Münzen nur diejenigen Stücke, auf denen sich das Wort »moneta« findet, hätte bringen sollen. Beide endlich scheinen zu glauben, das Wort *moneta* reiche hin, um zu beweisen, daß die Stücke, auf denen es sich findet, ganz unstreitig Münzen seien.

Im Allgemeinen ist aber die Annahme ganz unstatthaft, daß alle diejenigen Stücke, auf denen sich das Wort »*moneta*« befindet, durchaus Münzen seien; so wie daß die, welche keine Werthanzeigen haben, Méreaux, und die, welche eine haben, Münzen seien.

Man muß hier unterscheiden zwischen den Méreaux, die schon in den ersten Zeiten diesen Namen hatten, und den Capitels-Méreaux. Denn wenn man die Méreaux, als bloße Präsenzzeichen, oder als Billets oder Marken betrachtet, so können ihnen wohl in gewisser Hinsicht die oben angeführten, hier aber bestrittenen Erkennungszeichen beigelegt werden, denn diese sind etwas ganz Anderes als die Distributiv- und die Capitels-Méreaux (Bursariemzeichen). Aber auf diese letzteren können jene Erkennungszeichen keine Anwendung finden, und eben um dieß handelt es sich hier. Diese scheinen gerade, im Gegentheil, sehr wohl Bezeichnungen eines Werthes gehabt haben zu können, weil sie bei den Austheilungen zur Vertretung ganz verschiedener Werthe gebraucht wurden. Man möchte fast sagen: sie mußten diese Werthbezeichnungen haben, und die, welche deren nicht haben, sind auch bei Weitem die seltensten und bilden beinahe nur die Ausnahmen. Ja es findet sich sogar, daß das Capitel von St. Omer, in seiner Capitelsberathung über die Verfertigung neuer Méreaux von 1526[101]), ausdrücklich verordnet, daß sie eine Werthbezeichnung (numorum valoris) enthalten sollten. Eben so gut konnten sie auch die Inschrift moneta haben, weil sie die Stelle der Münzen vertreten sollten.

Diese Ansichten stützen sich größtentheils auf die Ergebnisse der hiernach zu beschreibenden Stücke selbst, die wohl unter allen bis jetzt bekannten, durch die Inschriften, die sie auf jeder Seite haben, am meisten geeignet sein dürften, diesen Streit der Meinungen zu entscheiden. Das Capitel hat, ganz augenscheinlich, niemals das Münzrecht besessen, dessen ungeachtet haben die Stücke desselben die Inschriften: *moneta* ecclesiae Sancti Audomari, wonach sie also, nach der hier bestrittenen Ansicht, Münzen sein sein müßten; und auf dem *R.* die zweite Inschrift: dabitur praesentibus, wodurch sie auf das Deutlichste sich als Präsenzzeichen ausweisen; endlich haben sie auch Bezeichnungen ihres Werthes, wonach sie also, nach Tribou's Behauptung, abermals Münzen sein müßten.

---

92) In nundinis praeterea dabantur merelli in signum soluti pretii pro mercibus expositis. (Duange a. a. O.) Vgl. die Anwendung der Méreaux des Capitels von St. Omer außerhalb der Stiftsgebäude (unten S. 228) und de Glay a. a. O.

93) s. Beilage **W** und die Capitularacten des Capitels in dessen Archive. — Das Capitel St. Amati zu Douai hatte besondere Méreaux mit der Inschrift: Distributiones ordinariae canonicorum.

94) s. unten die Méreaux von Tervuanne.

95) s. Beilage **S**, die Capitels-Statuten von St. Omer von 1436. Matthäus Oudard, genannt le grand, wurde unter'm 26. Sept. 1481 aus der Stadt Cambrai verwiesen, weil er die Méreaux der daligen Kirche nachgemacht, ausgegeben, berechnet und zum Werthe von 6 Deniers das Stück bezahlt verlangt hatte. (Le Glay a. a. O. Jahrg. 1823. S. 311.)

97) Félibien a. a. O.

*) (Anm. des Übers.:) Dieser Abschnitt folgt im Originale erst auf den 7ten der Übersetzung.

98) In den angeführten »Mém. de la soc. d'Em. de Cambr.« Jahrg. 1823.

99) Das. S. 231 und 237.

100) Das. S. 310 und 311.

101) s. Beilage **AA**.

Digitized by Google

Diese beiden Inschriften scheinen auf den ersten Anblick im Widerspruche mit einander zu stehen, allein sie zeigen vielmehr vollständig den gewöhnlichen Zweck der Capitels-Mereaux. Es sind mit der Werthbezeichnung versehene Präsenzzeichen, die als Band dienen, die Stelle der Münzen vertreten, und einen auf Übereinkunft beruhenden Münzwerth haben. Das Wort »monetæ« und die übrigen Bezeichnungen, die sich auf diesen Stücken finden, würden sie niemals zu wirklichen Münzen haben machen können, wenn sie zugleich auch Präsenzzeichen waren; denn ihre Vergleichung unter einander nach Gewicht und nach Größe ergiebt, daß die Werthbezeichnungen, die sich auf ihnen finden, in gar keinem Verhältnisse zu einander stehen. So z. B. findet sich die Ziffer XII und die Ziffer VI auf Stücken von derselben Emission, demselben Metall, derselben Größe und demselben Gewichte; ja oft sind die mit der VI sogar schwerer als die mit XII. Eben so wenig stehen die Stücke mit II, III und IV in irgend einer verhältnißmäßigen Verschiedenheit zu einander, so daß also alle diese Stücke in gar keinem den Ziffern, durch die sie sich von einander unterscheiden, entsprechenden Verhältnisse zu einander stehen.

Diese Bemerkungen gründen sich auf die noch unedirten Mereaux des Capitels zu Terouanne[102], unter denen es kupferne giebt, die dieselbe Ziffer und dieselbe Jahrzahl haben, und doch an Durchmesser und Gewicht von der größten Verschiedenheit sind. Andere, die nicht mehr Verhältniß unter einander haben, und mit den Ziffern I und II bezeichnet sind, bewiesen durch die Inschrift: »bursa juequet ecclesie morinorum«, daß sie gewiß keine Münzen waren[103]. Noch bestätigen sich diese Bemerkungen mittelst zum Theil unedirter Stücke des Capitels zu Arras[104], mittelst anderer, wahrscheinlich ebenfalls unedirter, die dem Capitel zu St. Wolfram in Abbeville[105] beizulegen sein dürften, mittelst der des Capitels zu St. Peter in Douai[106], die (unedirten) des Capitels von St. Pol en Ternois, und endlich vieler anderer von verschiedenen Kirchen. Was aber zuletzt alle diese Beweise hinsichtlich der verschiedenen den Werth anzeigenden, auf den Mereaux sich befindenden Ziffern, ganz vollständig zu machen scheint, ist, daß es viele Stücke der Art von Blei giebt, welche ebenfalls diese Ziffern haben[107], und die doch unmöglich gewöhnliche Münzen sein konnten.

Diesem Allen ist noch hinzuzufügen, daß Dudy eine Münze des Capitels von Bayeux, die auf der einen Seite die Inschrift: »Moneta capitulii«, auf der andern: »Baiocensis«[108] hat, auf deren R. sich die Ziffer I findet; welcher Umstand allein schon schließen ließe, daß es deren auch noch von anderem Werthe gab, auch wenn Dudy nicht ausdrücklich sagte, daß solche auch mit den Ziffern II und V vorkämen. Auch fügt er, ohne indessen Gründe für diese Meinung anzugeben, hinzu, daß ihm das Stück, ungeachtet seiner Inschrift, doch eher ein Mereau als eine Münze zu sein scheine. Derselbe Schriftsteller hat auch drei Stücke des Capitels von Besançon, welche von demselben Metalle und derselben Größe sind, aber doch sich durch die Ziffern I, II und III unterscheiden, und die er ebenfalls für Mereaux hält.

Auch unter den Stücken des Capitels zu Cambrai sind einige, die nöthigen Falles die hier beigebrachten Beweise vermehren können. Es ist durchaus nicht zweifelhaft, daß die Ziffern VI, IIII, III u.s.w., die sich auf diesen Stücken inmitten finden, einen wirklichen Münzwerth anzeigen, wie Tribou meint. Eine Erklärung dieser Stücke nach den vorhin aufgestellten Grundsätzen wird ergeben, daß es Zeichen für einen auf Übereinkunft beruhenden Werth sind, ohne alle Beziehung zu dem inneren Werthe der Stücke. Dies ergiebt sich nicht allein aus unedirten Stücken in der eigenen Sammlung des Verf. und anderen, sondern auch aus denen, die Dudy mitgetheilt hat, und die dieser selbst wie Mereaux betrachtet. In wie weit die von Tribou herausgegebenen Stücke dieser Capitel hinsichtlich ihrer Größen mit den Ziffern, die sie haben, übereinstimmen, müßte eine Durchsicht seiner Zeichnungen ergeben.[109]

Das Wort »monetæ«, oder jedes gleichbedeutende, z. B. »deniers«[110], welches sich auf vielen Stücken von Capiteln befindet, und die man als Capitular-Mereaux aber auch vielleicht als Distributih-Mereaux betrachten muß, hat auf denselben unstreitig nicht dieselbe Bedeutung, als auf wirklichen Münzen. Der Beweis davon findet sich in der Verordnung des Bischofs von St. Omer, Gerhard von Hamericourt[111], in der er die Verfertigung einer »certain« monnaie« befiehlt, die an »Anwesende« ausgegeben werden sollte, so wie auch in dem Berathungsprotocolle des Capitels von Arras[112], in welchem die Präsenzzeichen ebenfalls »monnaies« genannt werden. Ein weiterer Beweis findet sich bei Ducange, wo er sagt, daß die Anniversarien-Münzen an diejenigen, die bei den Anniversarien gegen-

[102] In großer Anzahl in der Sammlung des Verf.

[103] Eben daselbst.

[104] Eben daselbst. — Bis jetzt ist wahrscheinlich erst ein einziger Mereau des Capitels zu Arras (mit der Ziffer III) bekannt gemacht. Er wurde auf den Wunsch des Dr. Rigollot zu Amiens lithographirt, und Moriz Gollin hat ihn in den Memoiren der Academie von Arras (Jahrg. 1834.) zu erläutern gesucht. Colin hat aber die gothischen Buchstaben C. A. P. in dem Monogramme, welches auf dem A des Stückes, welches völlig dem von Terouanne gleicht, inmitten steht, falsch gelesen. Er sieht daselbst nur A und P, was er für Anfangsbuchstaben des Namens eines Bischofs hält, hält das Stück für eine Münze, und leitet eine Menge von Folgerungen daraus ab, die aber alle in sich selbst zerfallen. Nach ihren paläographischen Kennzeichen müssen diese Mereaux zu denen gehören, die in Folge der Capitels-Verordnung von 1456 (s. bad. S. 272) verfertigt wurden.

[105] In der Sammlung des Verf. befinden sich deren drei mit den Ziffern III, VI und XII.

[106] Nach Mittheilungen des Hrn. Dancoisne d. j. zu Douai.

[107] In der Sammlung des Verf. und der des Hrn. Derheims zu Calais. Vergl. die Mereaux des Capitels zu St. Peter in Douai.

[108] I, S. 68.

[109] Mitunter sind die römischen Ziffern, welche den Werth, den die Stücke bei den Austheilungen derselben hatten, anzeigen, verziert und mit blumenartigen Figuren umgeben, z. B. auf den unedirten Mereaux von St. Gertyon mit der Ziffer III (in der Sammlung des Verf.). Auf anderen sind die Ziffern durch ganz andere Arten von Zeichen ersetzt, z. B. auf den Stücken des Capitels von Séclin mit der Inschrift: »Deniers de St. Piats«, und auf denen des Refectoriums von Tournai. Auf beiden Arten finden sich entweder eine oder zwei Lilien. Auf den Mereaux des Capitels zu St. Peter in Douai findet sich bald ein bald zwei C u.s.w. — Im Museum zu Boulogne befinden sich zwei Capitels-Mereaux, die nach der Verlegung des Capitels von Terouanne nach Boulogne gefertigt sein sind (s. S. 219). Diese beiden Stücke sind völlig von gleicher Größe; auf der einen befinden sich zwei Lilien, auf der anderen vier. Diese Mereaux haben das Brustbild des heiligen Maximus beidemale, welches sich auch auf dem bei weitem größten Theile der Mereaux des Capitels zu Terouanne befand.

[110] Vergl. den Mereau von Séclin. (Note 109.)

[111] s. unten Note 151.

[112] s. Note 136.

Digitized by Google

würtig waren, ausgetheilt wurden[113]), und wo er die Beschreibung solcher Stücke hinzufügt, aus welcher leicht genug zu ersehen ist, daß es keine wirkliche Münzen waren. Noch deutlicher geht dies aber aus der Inschrift eines kupfernen Stückes hervor, von welchem in den »Observations additionnelles« des Dubyschen Werkes die Rede ist[114]). Dieses Stück, welches sich im Original im Museum zu Boulogne befindet, ist für das Capitel zu Boulogne, als Vertreterin des zu Terrouanne in einem Theile der Diöcese des worinnichen Bisthums, geschlagen. Die Umschrift desselben ist: »Moneta distributiva ecclesiæ, und auf dem R.: »Bolonium translatæ. Diese Worte »moneta distributiva« bezeichnen die Bestimmung dieses Stückes, und machen es ohne alle Frage zum Méreau. Endlich nehmen es auch die Capitel gar nicht so sehr genau mit den Namen, die sie ihren Capitularn. Méreaux geben, denn, auch unabhängig von der Benennung »parisius«, die sie bei dem Capitel von St. Omer hatten, steht man auch, daß sie in einem Capitels-Berathungsprotocolle[115]) den Namen »marelli seu numismatæ[116]), und in der Verordnung Bischof Gerhards von Hamelincourt und dem Berathungsprotocolle des Capitels von Arras, so wie in dem des Capitels von Cambrai vom 26. Nov. 1483[117]), den Namen »monnaies« führen. Überdies endlich befinden sich in der Sammlung des Verf. zwei unedirte und bis jetzt nirgends weiter vorhandene Stücke von Bisi, auf denen sich ebenfalls das Wort »moneta« findet. Das erste hat auf dem A. die Inschrift: »Moneta Arienais«, und auf dem R.: »Deus fortis«. Es ist ein Méreau der Stadt Aire. Auf dem anderen steht: »Moneta episcopi« und eine Bischofsmütze. Es ist ein Méreau des Bisthums Terouanne, welches drei Bischofsmützen im Wappen führte.

Nach allem bisher Gesagten kann man also wohl als Grundsatz aufstellen: daß das Wort »moneta« noch nicht hinreicht, um zu entscheiden, daß die Stücke, auf denen es sich findet, keine Capitels-Méreaux oder Präsenzzeichen der Capitel, die einen bestimmten Werth bei den Austheilungen anzeigen sollten, seien; und daß es sogar völlig gleichgültig sei, ob dies Wort sich darauf befinde oder nicht; daß der Mangel desselben und das Vorkommen des Wortes »Capitulum«, an dessen Stelle oder neben welchem sich auch mitunter das Wort »decanus« findet, beinahe immer, wo nicht geradezu immer, einen Capitels-Méreau verrathen[118]); endlich: daß man, ohne alles Bedenken, und was für Inschriften sie auch haben mögen, alle die Stücke für Capitels-Méreaux erklären kann, die, indem sie von demselben Metalle und derselben Emission sind (welches letztere aber nicht einmal nothwendig ist), Werthbezeichnungen haben, die bei einer Vergleichung der Stücke nach ihrer Größe und ihrem Gewichte unter sich, in keinen verhältnißmäßigen Beziehungen zu einander stehen. Diese Kennzeichen passen ausschließlich nur auf sie, und vielleicht auch auf die Distributus-Méreaux.

Man findet jedoch auch, und zwar ziemlich zahlreich, Capitelsstücke, welche nicht diese Werthbezeichnungen haben. Beispiele hiervon geben drei Stücke des Capitels von St. Gerpon zu Cambrai, die Tribou bekannt gemacht hat, einige der Capitel von St. Amatus und St. Peter zu Douai[119]), die des Capitels zu Termonde[120]), die beiden Stücke des Capitels von Langres, die, ohne allen weiteren Zusatz, bloß die Inschrift »Capitulum Lingonenses« haben[121]); die Stücke des Capitels von Notre-Dame zu Avignon[122]), von St. Hilarius zu Poitiers[123]), die, wie auch einige von St. Amatus zu Douai[124]), Bracteaten sind u.s.w. u.s.w. Alle diese Stücke gehören mit Gewißheit diesen Capiteln an, und, ganz unabhängig von sonstigen Beweisen, kann man sie um so weniger für etwas anderes als Méreaux betrachten, da sogar das Wort »Moneta« darauf fehlt. Vielleicht waren diese Stücke sämmtlich Zähl-Einheiten in dem Méreauxsysteme, oder gehörten solchen Capiteln an, bei denen das Austheilungssystem entweder weniger complicirt, oder weniger vervollkommnet war, bei denen man daher die Méreaux nur der Zahl nach, nicht aber auch nach den verschiedenen Werthen, deren Stelle sie vertraten, austheilte. Möglich wäre auch, daß einige von diesen Stücken eine andere Bestimmung hatten; sie konnten auch als bons oder Marken, welche die Capitel, unabhängig von ihren Capitels-Méreaux gebrauchten, dienen, weil dies schon oben ausgeführt ist[125]).

Dagegen passen obige Regeln nicht auf die Stücke des Capitels von Vienne[126]), die sich weit mehr den eigentlichen Münzen nähern, und gleichsam den Übergang von den Capitels-Méreaux zu diesen bilden. Diese Stücke, die jedoch wahrscheinlich außerhalb der Capitel nicht coursirten und zu den unmittelbaren Austheilungen dienten, hatten einen verhältnißmäßigen Werth, sowohl untereinander als zu den Münzen, deren Stelle sie vertraten; dessenungeachtet war aber eine Livre davon für die Priester und die Canonici nicht dieselbe. Die Stücke hatten als Inschrift das Wort »libra«, so wie auch die der Kirche St. Severus in derselben Stadt[127]). Sie waren nicht wirkliche

[113]) »Moneta anniversariorum distribuebatur iis, qui anniversariis intererant« etc. Ducange, v »moneta anniversariorum«.

[114]) Pl. LXIX, wo es als wirklicher Méreau dargestellt ist.

[115]) s. Beilage **AA**.

[116]) s. Beilage **AA**. — In einer Urkunde von 1678 ist auch den Präsenzzeichen von St. Bertin die Benennung »médaille« beigelegt s. Beilage **CC**.

[117]) Hodie domini fecerant conclusionem de *moneta* seu merellis, dictis méreaux de VI deniers. (Carpentier, v. »merellusa.«) — Diese Stelle kann zur Erklärung des von Tribou (a. a. O. S. 236) herausgegebenen Auszugs aus der Manuscript-Chronik dienen. Carpentier hat ihren Sinn nicht recht verstanden, denn er will darin Méreaux, die als Münzen coursirt hätten, erwähnt finden.

[118]) Man darf wohl der Ansicht St. Vincent's, gegen Dudy, beipflichten, daß das Goldstück des Capitels von Avignon mit der Inschrift: »Capit. ecclesiae Avenion.« bloß ein Jeton oder besser noch eine pièce de plaisir sei. Die silbernen Méreaux des Capitels zu Arras sind wahrscheinlich eben dergleichen.

[119]) Duncoëne und Delanoy: »Recueil des monnaies de Douai«. 1836. — Das Capitel zu Lille hatte nur kleinere Méreaux ohne Werthziffern.

[120]) Unedirt, in der Sammlung des Verf.

[121]) Dudy I, S. 34.

[122]) Daf. S. 260.

[123]) Lecointre-Dupont: »Revue anglo-française«, Jahrgang 1834.

[124]) Nach Mittheilung des Hrn. Dancoëne d. j.

[125]) Als Méreaux muß man alle diejenigen Stücke betrachten, auf deren Revers — was auch die Typen des *A.* sein mögen (eins mit St. Dionys, ein anderes mit St. Lambert, in der Samml. des Verf.) — als Inschrift das Wort *mensalis* steht. Dies stimmt völlig mit der von Carpentier gegebenen Erklärung des Wortes merellus (Quittung) überein. Er leitet es nämlich ab von »*marel*, quod signum vel symbolum significat«. — Die beiden erwähnten Stücke sind beide aus dem XVII. Jahrhunderte.

[126]) Dudy II, S. 260.

[127]) Dudy II, S. 266 und 268.

Digitized by Google

Münzen, und sind nur Ausnahmen unter den Méreaux, wenn man ihnen überhaupt diesen Namen beilegen kann. Sie können unmöglich daher die Regeln umstoßen, welche vorhin aufgestellt worden sind. [128]

8.

Die Mereaux des Capitels von St. Omer.

Was, in Bezug auf deren Ursprung, zunächst die ältesten bekannten Statuten des Capitels, vom Jahre 1227, betrifft [129], so erwähnen diese gar nichts von Méreaux oder Präsenzzeichen, obgleich sie jedoch sehr genaue Bestimmungen über die Austheilungen für Anwesenheit beim Gottesdienste enthalten. Dagegen enthalten die neueren Statuten, die 1438 vom Pabste Eugen IV bestätigt wurden, einen besonderen Artikel über den Gebrauch der Méreaux [130]. Dieser Artikel stimmt wörtlich mit dem in den Particular-Statuten der Écotiers [131] überein, welche der Probst Quentin Ménart im Jahre 1435 gab. [132]

Der Gebrauch der Méreaux war bei diesem Capitel aber unleugbar älter als 1435 und 1458, und sie sind keinesweges erst durch das erste dieser beiden Statute eingeführt, indem es mehrere Beweise giebt, daß sie schon vor diesem Zeitpunkte existirten. In einer Capitelsberathung von 1428 findet sich mit Bestimmtheit der Gebrauch der Méreaux erwähnt [133], so wie auch in einer Rechnung bei den Capitels-Acten vom Jahre 1434 über die Summe, die die Einwohner für die Einlösung der Méreaux, welche an die, bei einem Anniversarium eines für einen verstorbenen Canonicus dieser Kirche gestifteten De profundis» anwesend Gewesenen ausgetheilt worden waren, bezahlt hatte. [134]

Wenn gleich sich kein materieller Beweis hiervon beibringen läßt, da sich ein solcher bis jetzt noch nicht gefunden hat, das heißt: wenn sich auch keine Méreaux aus diesem Zeitalter aufweisen lassen, so reicht das doch nicht hin, um ihr einstiges Vorhandensein in Zweifel zu ziehen, da dasselbe durch unverwerfliche Urkunden bewiesen ist, und nach Allem muß man annehmen, daß schon wenigstens seit dem Jahre 1428 das Kupfer das hierzu verwendete Metall war. Die Typen dieser Stücke sind aber nicht bekannt, und Manche besitzt vielleicht solche Stücke, ohne zu wissen, daß sie es sind. Vielleicht stand auf ihnen das doppelte Kreuz, dessen sich das Capitel damals und zwar bis zum letzten Viertel des XIV. Jahrhunderts bediente. Gewiß ist, daß es die drei Tannzapfen vor diesem letzteren Zeitpunkte noch nicht angenommen hatte.

Es ist also wahrscheinlich, daß die Méreaux, welche damals für das Capitel von St. Omer verfertigt wurden, von Kupfer waren, allein früher schon, so wie gleichzeitig, gab es deren auch noch andere, weil sich in den 1438 bestätigten Statuten bleierne Méreaux, ohne Werthsziffer, als vorhanden bestimmt erwähnt finden [135]. Hieraus läßt sich schließen, daß die kupfernen Méreaux, die damals noch neu aufgekommen und wenig zahlreich waren, was mit der um diese Zeit stattgefundenen Einführung der kupfernen Jetons und Méreaux überhaupt [136] sehr wohl übereinstimmt, die bleiernen Méreaux, deren Gebrauch älter war und die wahrscheinlich noch in großer Anzahl vorhanden waren, noch nicht völlig ersetzten und in Vergessenheit gebracht hatten; oder aber daß die im Jahre 1438 bestätigten Statuten bereits früher, und vor der Einführung der kupfernen Méreaux, und zwar, wie sich nachher zeigen wird, im Jahre 1424 abgefaßt waren. [137]

Somit ist denn also der Gebrauch der Capitels-Méreaux allerdings älter als die Statuten von 1435 und die im Jahre 1438 bestätigten, aber eben in diesen letzteren Statuten finden sich einige Stellen, nach welchen dieser Gebrauch doch nur wenig älter sein muß. Denn obgleich allerdings in denselben über die Anwendung der Méreaux genauere Bestimmungen gegeben sind, so findet sich doch da, wo diese Anordnung sich auf Strafen und Belohnungen bezieht, eine Vermischung des Gebrauchs von Münzen und Méreaux, und obgleich die Austheilungen an alle

---

[128] Es ist im Allgemeinen so schwer nicht, durch die Inschriften und Typen die Méreaux von den eigentlichen plombs, die mitunter ebenso genannt werden, zu unterscheiden. Viel weniger leicht ist es, den Gebrauch zu erkennen, zu welchen sie bestimmt waren. Einige haben allerdings Zeichen, nach denen man diesen Gebrauch bestimmen kann. Die, welche Königliche Wappen oder den entsprechende Typen haben, darf man den Königlichen Verwaltungsbehörden beilegen, und so giebt es viele andere, die durch ihre Inschriften oder Typen ihre richtige Bestimmung sehr erleichtern. Aber was ihren Zweck im einzelnen Falle betrifft, so läßt sich der schwerlich anders als durch die Inschriften erkennen, deren oben einige erklärt wurden.

[129] Aus denen schon oben eine Bestimmung angeführt wurde.

[130] s. Beilage **S**.

[131] Die écotiers, oder richtiger escotiers (scot bedeutete im Englischen: «Antheile u.s.w.) waren arme Geistliche, die ein gemeinschaftliches Leben in einem Gebäude, welches an den nördlichen Theil der Kirche (der ehemaligen Cathedralkirche Notre-dame) stieß, führten, und zu deren Unterhaltung mit Bewilligung Pabst Martin's V die Güter bestimmt waren, deren Ertrag ursprünglich der Unterhaltung des Hospitals, welches nahe bei derselben Kirche erbauet war, gewidmet gewesen waren. Diese Güter waren im Laufe der Zeit in Präbenden oder Antheile verwandelt, die man armen Geistlichen und selbst Laien zugestand. Späterhin wurden diese Güter mit dem mansus der Armen verbunden, die zu ihrer neuen Bestimmung zu Gunsten der écotiers. Die écoterie wurde gleichzeitig mit der Vicarerie und mit mehreren Kapellen durch Hrn. de Gonzié, Bischof von St. Omer 1769—1774, aufgehoben, als er zugleich damals in seiner Cathedralkirche zwölf neue Benefizien errichtete.

[132] Unedirte Pergamenthandschrift im Archive des ehemaligen Capitels.

[133] s. Beilage **T**. — Das Capitel zu St. Omer hatte vor den päbstlichen Bullen von 1559 und 1560, durch welche das Bisthum gestiftet wurde, drei Dignitarien, der Kangordnung nach: die Probstei, die Dechantei und die Cantorei. Seitdem blieben nur die beiden letzteren, indem die Probstei mit dem Bisthume vereinigt wurde, aber es wurden zwei neue Archidiaconate, eins für Flandern und eins für Artois, eine Erzpriesterwürde und ein Pönitentiarat hinzugefügt.

[134] «Payé au petit-boursier pour racater les méreaux du sieur Miquiel Fierface: 7 L. 11 S. 8 D. — Das De profundis, welches alle Jahre für diesen ehemaligen Canonicus gesungen wurde, war ein kleines Anniversarium, welches schon 1423 stattfand, nach den Rechnungen dieses Jahres. (Nach den Capitelsacten, im Archive.) Man hatte drei Arten von Obits oder Anniversarien: die solennen, die großen und die kleinen.

[135] s. Beilage **U**, Stücke von 1438. — Bleierne Méreaux, die dem Capitel von St. Omer beigelegt werden könnten, haben sich bis jetzt nicht gefunden.

[136] Im Capitel zu Arras wurden die kupfernen Méreaux 1456, in Folge eines damaligen Capitels-Beschlusses, eingeführt. Das Capitel verordnete damals die Verfertigung einer «Monnaie», die im Chore anstatt der bleiernen Stücke ausgetheilt werden sollten. Dem Goldschmiede, der den Auftrag erhielt, diese Stücke zu verfertigen, wurde eine ziemlich bedeutende Summe dafür bewilligt. (Mittheilung des Hrn. Aug. Terninck.)

[137] s. die Note 141.

Digitized by Google

Beneficiaten dieses Stiftes ohne Unterschied stattfanden, so schreiben doch die Statuten die Anwendung der Méreaux als **nothwendig** lediglich für den Geistlichen der Ecoterie vor, während sie den Gebrauch oder Nicht-Gebrauch derselben für Dechanten, Canonici und Vicarien der beliebigen Wahl überlassen [138]. In eben diesem Artikel der Statuten, der sich auf die gegen die Beneficiaten zu verhängenden Strafen und Geldbußen bezieht, finden sich diejenigen, zu dem die Canonici, Vicarien und Capellane verurtheilt werden sollen, sämmtlich nach Courant-Geld, nach parisis, und bloß die der Écotiers nach Méreaux bestimmt [139]. Das schon erwähnte besondere Reglement bezieht sich gleichfalls bloß auf letztere. Ducange, der aus demselben einen sehr gedrängten Auszug gegeben hat, erwähnt die sehr strengen Strafen nicht, welche die Écotiers treffen sollten, wenn sie ihre Méreaux verkauften, verschenkten oder weggäben, und eben so wenig den Schwur, den das Capitel alle Jahre vom Untereinnehmer, der mit ihrer Einnehmerlösung beauftragt war, leisten ließ, um sich einer treuen Amtsführung desselben zu versichern. [140]

In diesem Special-Regiement findet sich auch, daß jeder Écotier von Ostern bis Allerheiligen täglich **vier** Méreaux für seine Anwesenheit beim Gottesdienste bekam; einen für die matines, die Vormittags stattfanden, zwei für die Messe, und einen Nachmittags; von Allerheiligen bis Ostern aber deren **fünf**, nämlich **drei** für die matines, statt eines; sodann: daß die Écotiers von denjenigen Méreaux, die sie täglich — außer denen, welche sie regelmäßig von dem Unter-Bursarius am ersten Freitage jedes Monates, und denen, welche sie für ihre Anwesenheit bei Anniversarien und bei Processionen — erhielten, dem Einnehmer des Hauses zwei für die Mahlzeit und einen für das Abendessen gaben.

Dieser Artikel der Statuten scheint im Jahre 1424, wo noch die bisherigen Méreaux [141], die keine verschiedenartige Werthbezeichnung hatten, gebraucht wurden, gemacht zu sein, indem die Berechnung nur nach der Zahl der Stücke, und nicht nach einem verschiedenartigen Werthe, den sie verteten und der auf den kupfernen Méreaux durch die Ziffern bezeichnet wurde, gemacht ist. Denn nach dem, was in den Capitelsverhandlungen des XV. Jahrhunderts [142] über den Geldwerth, den diese Ziffern bezeichnen sollten, festgesetzt ist, würde der Ecotier den Preis seines täglichen Mittagessens (6 Deniers) gar nicht erhalten haben; vorausgesetzt nämlich, daß mit den Ausdrücken der Statuten die Zähl-Einheit des Kupfermérceaux-Systems gemeint ist.

Daß der Werth, der durch die Méreaux bezeichnet wurde, lediglich auf Übereinkunft beruhe, geht ganz augenscheinlich aus dem Mangel an Verhältniß zwischen dem gewöhnlichen Preise einer Mahlzeit in Méreaux und der Taxe der Mittagsmahlzeit und des Abendessens, die für den Fall, daß ein Écotier zur Strafe seiner Méreaux verlustig ging, festgesetzt war, hervor. Denn alsdann war der Preis einer Mahlzeit, statt zu zwei Méreaux, zu 6 deniers parisis, und der des Abendessens, statt zu einem Méreau, zu 4 deniers parisis bestimmt, wenn nämlich der Einnehmer nicht etwa die Méreaux, die der Écotier noch erspart haben mochte, annehmen wollte. [142]

Das Institut der Capitels-Méreaux vervollkommnete und erweiterte sich allmählich durch den Gebrauch, wie jedes andere Institut. In welchem Maaße es 1425, zur Zeit, als man den Gebrauch der Blei-Méreaux, die bloß für die Écotiers bestimmt waren, aufgab, bestanden habe, ist vorhin auseinandergesetzt. Jetzt ist nun darzustellen, wie es sich weiter entwickelte, als das Kupfer an die Stelle des Bleies trat, und als die Méreaux, die ohne eine Werthbezeichnung bloß der Zahl nach galten, durch diejenigen ersetzt wurden, auf denen sich die Angabe eines Werthes befand. Das Méreaux-Institut stellt sich, obgleich keineswegs vollständig ausgebildet, doch schon damals als ein eigentliches System dar. Wirklich findet man bereits Stücke von vier verschiedenen Werthangaben, die durch die Ziffern I, II oder V, VI und XII bezeichnet werden, und die eben so viele Deniers vertreten sollen, als die Zahl anzeigt. [143] Sie wurden seit 1428 unter die Capellane für Theilnahme an Gottesdienste an gewissen Tagen vertheilt, unter der Bedingung jedoch, daß sie jedesfalls vor Beendigung der Vorlesung der Martyrologie eintraten, und sich nicht schon vor dem Ende der großen Messe, dem Augenblicke der Austheilung der Méreaux, wieder entfernt hatten. [144] Im Jahre 1434 befahl das Capitel, welches sich häufig mit den Austheilungsangelegenheiten beschäftigte, dem mit der Austheilung beauftragten Bursarius, sie nur denen zu verabreichen, die schon von dem ersten Gloria patri an zugegen gewesen waren. [145] Die Wichtigkeit der Méreaux, von der schon die Rede war, zeigt sich auch noch aus den Maßregeln, die das Capitel hinsichtlich der Behändigung derselben an den austheilenden Bursarius traf. Es wurde darüber mit ihm, unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit, in voller Capitelsversammlung, mitunter sogar im General-Capitel, Abrechnung gehalten. [147]

Die Entwickelung des Méreauxsystems und die Ausdehnung seiner Anwendung auf die Capellane veranlaßte gegen 1466 eine neue Emission von Méreaux, deren es damals schon vier verschiedene Arten gab. [148] Diejenigen Méreaux, zu deren Annahme auch die Vicarien verpflichtet waren, wurden diesen in dem Jahre 1526 [149], im Schiffe der Kirche, während des Gesanges des Ave Maria coelorum ausgetheilt.

Im Jahre 1526 wurde in einer Capitelsberathung beschlos-

---

[138] Nach mehreren Artikeln der 1438 bestätigten Statuten, unter anderen denen in der Beilage **S**.

[139] Art. 71 desselben Statutes.

[140] s. Beilage **S**.

[141] Es ist wahrscheinlich, daß die im Jahre 1438 vom Pabste Eugen IV genehmigten Statuten schon einige Zeit vor dieser Genehmigung abgefaßt und sogar in Kraft getreten waren. Sie waren wahrscheinlich schon vor der Einführung der Méreaux von 1425 in Kraft. Was diese Ansicht noch unterstützt, ist, daß in einer Capitels-Berathung von 1436 von den neuen Statuten die Rede ist, worunter gar keine andere als die hier in Frage stehenden verstanden sein können, und daß, was noch mehr sagt, nur wieder eben diese verstanden sein können, wenn in einer Capitels-Berathung von »Statuten von 1424« die Rede ist, welche Zeit denn die wahre ihrer Abfassung und Annahme sein würde, wodurch sie also älter als die Emission der kupfernen Méreaux von 1425 werden.

[142] s. Beilagen **V**, **W** und **X**.

[143] s. Beilage **S**

[144] s. Beilagen **V**, **W** und **X**.

[145] s. Beilage **T**. Diese Ausdehnung des Gebrauchs der Méreaux auch für die Capellane widerspricht dem Gesagten nicht, weil die Statuten als 1424 abgefaßt angesehen werden müssen.

[146] s. Beilage **X**.

[147] Das.

[148] s. Beilage **X**. Dies scheint wenigstens aus der Urkunde hervorzugehen, denn Méreaux mit dieser Jahreszahl haben sich noch nicht gefunden.

[149] s. Beilage **Z**.

Digitized by Google

fen, abermals neue Méreaux zu verfertigen. Dem zufolge sollten dieselben auf der einen Seite das Wappen des Capitels, welches man damals für das des heiligen Ottmar's hielt, und auf der anderen die Werthbezeichnung haben [150]); die vorstehenden sind also genau nach dem Capitelsbeschlusse gemacht.

Die damals geschlagenen Stücke sind nur von den damals schon üblichen vier Arten, allein die große Menge, die es noch davon giebt, beweiset die Fortschritte des Systems und den ausgedehnten Gebrauch, den man damals von den Méreaux machte.

Allein ungeachtet dieser Menge reichten sie dennoch schon im Jahre 1534 nicht mehr zu, denn damals und einige Jahre später wurden neue, mit der Ziffer IIII eingeführt, deren es bis dahin noch keine gegeben hatte.

Das System der Präsenz-Austheilungen wurde aber immer mehr ausgebehnt und complicirter, und im Jahre 1565 mußte man abermals auf Vervielfachung der Zeichen denken, nach denen man die verschiedenartigen Emolumente der Präsenzen bestimmte. In diesem Jahre befahl Gerhard von Haméricourt, Bischof von St. Omer, die Anfertigung neuer Präsenzzeichen. [151]) Diese füllten eine Lücke aus, denn vor ihnen hatte es noch keine mit der Ziffer III gegeben.

Die Austheilungen der Méreaux fanden nun bereits ohne Unterschied und unbedingt für alle Beneficiaten des Capitels von St. Omer gleichmäßig statt; die Verordnung des Bischofes Gerhard macht keine einzige Ausnahme, keinen beschränkenden Vorbehalt. Sie kann nur als ganz allgemein gegeben verstanden werden, und sie giebt auch zu verstehen, daß schon vorher alle Beneficiaten zur Annahme der Méreaux gezwungen waren.

Auffallend ist es, daß sich in den Synodalstatuten von 1583, die 1640 unter dem Bischofe von St. Omer, Cheistof de France, revidirt und bekannt gemacht wurden [152]), gar keine Erwähnung der Méreaux findet, obgleich sich da viele in's Einzelne gehende Bestimmungen über die Austheilungen und über die begangenen Fehler, die diese Entzeihung zur Folge hatten, finden.

So hatte also das Capitel von St. Omer seit der Mitte des XV. Jahrhunderts ein sehr ausgebildetes Méreaux-System. Die verschiedenen Stücke haben die Ziffern I, II, III, IIII, VI und XII. Sie scheinen hingereicht zu haben und in großer Anzahl gepägt gewesen zu sein. Da man aber die Stempel anfhob [153]), um nöthigen Falles damit diejenigen Ziffer-Arten zu ersetzen, die etwa zu fehlen anfingen, weil gewöhnlich deren wohl verloren gehen mochten, so ist es ganz unmöglich, die verschiedenen Emissionen von einander zu unterscheiden. [154])

[150]) s. Beilage **AA**.

[151]) »D'une certaine monnaie, pour être distribuée à ceux qui assisteront entièrement aux offices du choeur, en sorte que personne ne puisse être excusé sous aucun prétexte que ce soit, si ce n'est dans les cas exprimés dans les statuts.« — s. Denkville II, S. 25 und III, S. 88. — Vergl. das große Chartularium von St. Bertin IX, S. 427.

[152]) Gedruckt »Audomari, typis viduae Caroli Boscardi, sub signo nominis Jesu 1640«.

[153]) Hiervon wird der auffallendste Beweis durch Méreaux mit der Jahrszahl 1534 geführt, welches überprägte königlich französische Münzen sind, die theilweise ihre überprägten Inschriften behalten haben, und deren einer noch die Jahrszahl 1625 deutlich erkennen läßt.

[154]) Im December 1553 zeigten zwei Canonici dem Capitel an, daß sie, dem erhaltenen Auftrage gemäß, 150 Stück Méreaux zu I, und 150 Stück zu II Deniers hätten anfertigen lassen. Diese wurden dem petit-boursier eingehändigt, um sie denjenigen Vicarien zu verabreichen, die sie auch verdienen würden. (Capitelsverhandlungen von 1553.) Von neuen Stempeln ist aber da keine Rede.

Erst im Jahre 1716 wird diese Unterscheidung wieder möglich, indem damals, sei es, weil der Stempel mit der Ziffer XII unbrauchbar geworden war, oder aus Veränderungs- und Neuerungssucht, zwei verschiedene Arten neuer Méreaux von dieser Ziffer gemacht wurden.

Dies war die letzte Emission, die stattgefunden hat. — —

Durch wen wurden aber die Méreaux verfertigt? Es ist unmöglich, dies mit Bestimmtheit zu sagen; wahrscheinlich aber geschah es durch Goldschmiede [155]), welche in den Städten, wo es keine Münzstätten gab, die einzigen waren, die eine solche Arbeit hätten liefern können, die übrigens auch gewöhnlich nur sehr unvollkommen war, und zu der man oft, in Ermangelung der nöthigen Münzplatten, andere Kupfermünzen nahm. [156])

Nach mündlich eingezogenen Nachrichten scheint es, daß in den letzten Zeiten das Amt der Austheilung der Méreaux nur einem der Beneficiaten übertragen war, der daher den Namen: »petit boursier« (Bursarius) oder »pointeur« führte, so wie, daß diese Méreaux nur zum Theil gegen wirkliche Münze bei dem Capitels-Einnehmer umgewechselt, theils aber aufbewahrt wurden, um gegen Vorzeigung derselben Austheilungen von Naturalien zu erhalten. Oft überließen auch die Beneficiaten ihre Méreaux den Chorknaben, die sie dann selbst zu eigenem Nutzen umwechselten, was aber nur bei minder wichtigen Austheilungen stattfand.

Nach Nachrichten gleicher Quelle wurden die Präsenz-Méreaux beim Capitel zu St. Omer »Parisis« genannt [157]), und in der Stadt, außerhalb des Klosters der Canonici, hatten sie den Namen »présences«. Sie wurden auch als bons gebraucht, und an Arbeiter oder andere nicht zum Stifte gehörige Personen gegeben, welche in den vom Capitel hiezu angewiesenen Schenken Getränke dafür erhalten konnten, wo dann bei Einlieferung dieser bons der Schatzmeister den Werth des Getränkes bezahlte. Sie waren also an die Stelle der besonderen Méreaux getreten, welche das Capitel im XV. Jahrhunderte unter dem Namen »*Meralli foraneorum*« (Méreaux für Auswärtige) schlagen ließ. [158])

Alle hier bekannt gemachten Stücke des Capitels von St. Omer sind, wie schon gesagt, von Kupfer; fast alle haben Jahrzahlen. Man muß sie als Capitels-Méreaux oder Präsenzzeichen betrachten, die einen gewissen Werth bei den Austheilungen bezeichneten. Gewiß waren dies keine wirklichen Münzen. Sie sind

[155]) s. die Note 136.

[156]) Alle Exemplare der obigen **№** 7, 8 und 10, so viele deren verglichen werden konnten, und auch einige der anderen Nummern, sind überprägte Münzen, auf denen man noch deren Spuren sieht. Der Mangel an Platten ließ zu diesem Aushilfsmittel greifen, und die Nachlässigkeit der Arbeiter hat einen Theil des früheren Gepräges stets übrig gelassen.

(Anm. des Übers.): Wohl nicht bloß die Nachlässigkeit, sondern die Schwierigkeit, das schon durch die erste Prägung stark comprimirte Metall nochmals stärker zu comprimiren.

[157]) Die Benennung »parisis«, welche die Méreaux des Capitels von St. Omer führten, kömmt offenbar daher, daß nach den Statuten von 1438 alle Austheilungen und die Geldbußen der Canonici nach sous und deniers parisis berechnet wurden. Als nun nachher auch die Canonici zur Annahme der Méreaux verpflichtet wurden, so behielt man auch Gewohnheit den Namen *Parisis* zur Bezeichnung des Geldbetrages der Austheilungen und Geldbußen bei, und übertrug ihn auf die Méreaux selbst.

[158]) s. Beilage **WW**.

Digitized by Google

auch aus viel zu neuer Zeit[159]), als daß man nicht, wäre es auch nur durch Tradition, wissen müßte, ob das Capitel das Münzrecht ausgeübt habe, welches es doch niemals gehabt zu haben scheint. Außerdem enthalten diese Stücke, obgleich das Wort *moneta* daraufsteht, die deutlichsten Beweise, daß sie keine Münzen waren, Beweise, die sogar ganz unwiderlegbar dadurch werden, daß ihre Typen sich ganz genau auf dasjenige beziehen, was das Capitel hinsichtlich der im Jahre 1526 verfertigten Méreaux vorschrieb[160]), welche Jahrszahl die Stücke des Capitels am häufigsten haben, und von der sich eine sehr große Menge, selbst in großer Entfernung von St. Omer findet.

7.

Beschreibung der Méreaux von St. Omer.

Taf. x III. Fig. 212.

1) MO*neta* ECC*lesiae* SANTI AVDOMARI. Spanisches Wappenschild, darin drei Tannapfel (gold in blau), das neuere Wappen des Stiftes; hinter dem Schilde ein aufrechter Bischofsstab.

R. PRESENTIBVS DABITVR 1625. Jnmitten: I · I.

Taf. XIII. Fig. 213.

2) MO ECC SANTI AVDOMARI. Wie voriger.

R. *PRESENTIBVS DABITVR. Jnmitten: ꝛıı, darunter: 1526 a). — Diese beiden Stücke scheinen dem XV. Jahrhundert angehören zu können, und um hundert Jahre älter zu sein als die übrigen b). Allein der in der oben angeführten Veränderung des Wappens liegende Grund, so wie auch einige paläographische Bedenklichkeiten, nöthigen doch, sie in's XVI. Jahrhundert zu versetzen. Es ist sogar wahrscheinlich, daß die letzte Ziffer in der Jahrszahl auf *N* 1 nichts weiter als eine mißrathene 6, und nicht 5 ist, was auch nothwendig ist, da das Stück dem Capitelsbeschlusse entsprechen muß. Möglich auch, daß eben dies Stück nur ein Probe-Exemplar war (denn in dieser Art ist dem Verf. bis jetzt nur ein einziges Stück zu Gesichte gekommen), und daß das Capitel, mit dem barbarischen Äußeren seiner Méreaux unzufrieden, neue, weniger rohe Stempel schneiden ließ, mit denen dann die übrigen Stücke geschlagen wurden.

1526.

(Von dem Stempel mit der Ziffer 1 hat sich bis jetzt kein Original auffinden lassen.)

Taf. XIII. Fig. 214.

3) MO. ECC. SANTI AVDOMARI « Das Wappenschild mit dahinter-stehendem Krummstabe.

PRESENTIBVS. DABITVR ☉. Jnmitten: ꝛıı, darunter: 1526. c)

Taf. XIII. Fig. 215.

4) Wie voriger.

R. PRESENTIBVS DABITVR 1526. Jnmitten: V.I (6). d)

Taf. XIII. Fig. 216.

5) MO. ECC. SANTI AVDOMARI. Wappen wie auf vorigen.

R. PRESENTIBVS DABITVR 1526. Jnmitten: I · I. e)

Taf. XIII. Fig. 217.

6) Der *A.* von *N* 5, und der *R.* von (unten) *N* 8. Der *R.* scheint mit letzterem derselbe Stempel zu sein, und das Bischofen neben dem Schilde wird wahrscheinlich auf letzterem vermischt sein.

1534.

Taf. XIII. Fig. 218.

7) Ähnlich *N* 3.

R. Kreis von Halbbogen, oben unterbrochen durch die Jahrszahl: 1534. Jnmitten: II.II.

Taf. XIII. Fig. 221.

8) (Ohne Umschrift.) Wappenschild. — *R.* (desgl.) IIII. — Dieses sind die schlechtest-gearbeiteten aller Méreaux des Capitels von St.-Omer. Die Tannapfel des Schildes sind weit größer dargestellt als gewöhnlich. Eine Varietät hat die 1 in der Ziffer viel größer, wonach es also zwei verschiedene Stempel davon gegeben haben muß. (Der Stempel des *R.* ist auch zu der obigen *N* 6 genommen worden.)

1589.

Taf. XIII. Fig. 219.

9) Rand von Verzierungen, oben: 15·89, zu den Seiten: S·A. Jnmitten das Wappenschild mit stehendem Stabe dahinter.

R. In einer kettenförmig gewundenen Einfassung: III. — Dieses Stück hat wenig Ähnlichkeit mit den übrigen. Die beiden Anfangsbuchstaben auf dem *A.* geben den Namen: *Sanctus Audomarus.*

Taf. XIII. Fig. 220.

10) Wie *N* 7, von 1534. — *R.* Wie voriger. — Wahrscheinlicher Weise ist auch dieser Méreau eine Art Zwitterstück, welches aus den beiden Stempeln von *N* 7 und *N* 9 zusammengesetzt ist. Da das Original nicht ganz wohl erhalten ist, so läßt sich die Identität des *A*-Stempels mit dem von *N* 7 nicht mit völliger Sicherheit erkennen.

Das erste dieser beiden Stücke ist offenbar, und das zweite vielleicht, in Gemäßheit der Verordnung Gerhard's von Hamericourt von 1568 gemacht.

1716.

Taf. XIII. Fig. 222.

11) MO. ECCL. SANTI AVDOMARI. Das Schild mit dem Stabe dahinter.

R. Im Lorbeerkranze: XII; darunter: 1716. f)

Taf. XIII. Fig. 223.

12) Gleicher Stempel mit vorigem.

R. o PRESENTIBVS DABITVR. Jnmitten: XII; darunter: 1716.

8.

Méreaux der Abtei und des Bisthums zu St. Omer. Von der Abtei St. Bertin:

Taf. XIII. Fig. 224.

1) *SOLVM *DEVM *SEQVOR *1509* (Mönchsschrift).

[159]) Die ältesten haben die Jahrszahl 1525, und die neuesten 1716.

[160]) S. Beilage **AA**.

a) (Anm. des Übers.): Dies Stück, so wie einige folgende, findet sich auch abgebildet und beschrieben in: G. van Orden: »Bydragen tot de Penningkunde van het Koningryk der Nederlanden«, (Zoerdam 1830), Pf. XI, Fig. 8 und S. 57. Hieraus (ungenau) copirt auch in Leitzmann's »Numismatischer Zeitung«, Jahrgang II, Taf. VI, Fig. 1.

b) (Anm. des Übers.): So finden sie sich auch im Originale aufgeführt.

c) (Anm. des Übers.): Dasselbe Stück bei van Orden a. a. O., Pl. XI, Fig. 9, und bei Mader: »Kritische Beiträge zur Münzkunde« u.s.w., Bd. V, S. 20 und Fig. 10, wo letzterer aber die Ziffer XII auf dem *A.* für »IL« mit daneben gesetztem umgewissen Buchstaben hält, und dabei die Frage macht: »etwa F oder »FL., also Floren. 11?«

d) (Anm. des Übers.): Dasselbe bei van Orden a. a. O., Pl. XI, Fig. 10.

e) (Anm. des Übers.): Dasselbe abgebildet bei Dubo: »Monnaies des Prélats et Barons de France«, Pl. XV (sehr ungenau) und Vol. 3, p 673 dann bei van Orden a. a. O., Pl. XI, Fig. 11, und daraus bei Leitzmann a. a. O., Taf. VI, Fig. 3.

f) (Anm. des Übers.): Dasselbe Stück bei van Orden a. a. O., Pl. XI, Fig. 12.

Digitized by Google

Wappenschild der Abtei (acht goldene Lilienstäbe, der oberste aber als Bischofsstab gestaltet — gold in roth)[161]; dahinter ein aufrecht stehender Bischofsstab, an welchen das Schild aufgehängt ist.

R. — GRACIAS — DEO — (zwischen Laubverzierungen). Wappenschild der Familie von Berghen, mit dem Stabe dahinter. (In der Sammlung des Hrn. Videhen.)

Taf. XIII. Fig. 225.

2) Wie voriger, die Jahrszahl fehlt. (gleichfalls Mönchsschrift). — *R.* Wie voriger, doch in den Zierathen verändert. (Bei Hrn. Wallet in Douai.)

Diese Méreaux sind unter der Verwaltung des Abtes Anton von Berghen, 1492—1531, geschlagen.

Taf. XIII. Fig. 227.

3) Das Wappen der Abtei (ohne die Einfassung), im geschnörkelten Schilde, daneben: 15.73.

R. SOLVM:DEVM:SEQVOR. Der heilige Bertin mit Inful und Krummstab, in einem Nachen stehend. — (Kupfer. — In den Cabinetten des Verf. und des Postinspectors Marmin zu Boulogne.)

Dies Stück ist unter der Abteiverwaltung des Abtes Gerard von Hamericourt geschlagen, und unterscheidet sich von den übrigen darin, daß es nicht auf dem *R.* das Familienwappen des Abtes, sondern das Bild des Kirchenheiligen der Abtei zeigt. Der Heilige steht in einem Nachen, weil er, als er einen zu Erbauung eines neuen Klosters paßlichen Platz, da das alte zu enge geworden war, ausfuchen wollte, einen Nachen bestieg, den er ohne Führung auf dem Flusse Aa treiben ließ, während er Psalme sang. Als er an den Vers: »Haec requies mea in saeculum saeculi, hic habitabo, quia elegi eam« gekommen war, stand der Nachen plötzlich still, was man als einen Wink des göttlichen Willens betrachtete. An eben die Stelle erbauete man die neue Abtei St. Bertin.*)

Taf. XIII, Fig. 228.

4) SANCTVM. SOLVM. DEVM. SEQVOR. Wappenschild wie auf vorigem, dahinter der stehende Bischofsstab.

R. DEI. GRATIA. NISVS. 15.82. Wappenschild des Abtes (drei Korngarben), dahinter der Stab. (In der Sammlung des Fräuleins Wallet und des Hrn. Videhen.)

Auch dies ist ein Méreau der Abtei St. Bertin, geschlagen unter ihrem Abte Wast Grénet, 1579—1603. Der Spruch der *A*-Inschrift scheint von der Abtei St. Bertin neben dem Spruche: »Deus meus adjutor meus« als Wahlspruch angenommen gewesen zu sein, da sowohl der eine wie der andere auf sehr vielen von ihr herrührenden Denkmälern vorkommt.

Der Gebrauch, den man in der Abtei St. Bertin von diesen Méreaux machte, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben. Wahrscheinlich waren es bons oder Marken, die man den Arbeitern oder anderen Personen gab, um dafür in irgend einer dazu

[161] Die Abtei St. Bertin nahm erst 1315 ein Wappen an, welches aber bis 1408, wo das Rad von Lilienstäben innerhalb eines Schildesrandes angenommen wurde, veränderlich war. Der Schildesrand wurde nur ein Viertel-Jahrhundert hindurch beibehalten, und bis zum Anfange des XVII. Jahrhunderts weggelassen, damals aber wieder hinzugefügt, und, als nothwendiger Bestandtheil des Wappens, bis zur Aufhebung der Abtei in demselben beibehalten. Indessen scheint aus einer Glasscheibe im Museum und aus dem Méreau № 2 hervorzugehen, daß auch Anton von Berghen den Schildesrand mitunter führte.

*) (Anm. des Uebers.): Dieses Stück fehlt in der französischen Unterschrift und ist nach Mittheilung des Verf. hier hinzugefügt.

angewiesenen Schenke Getränke zu erhalten[162], wenigstens finden sich aus jener Zeit keine anderen, die diesen Zweck gehabt hätten. Der Zahlmeister der Abtei bezahlte nachher den Preis des Getränkes gegen Einlieferung dieser Méreaux, die daher also zu den Distributiv-Méreaux (Bursariensiehen) gerechnet werden müssen. Dies war indeß nicht der hauptsächliche Zweck, zu welchem sie verwendet wurden, denn in der Abtei St. Bertin dienten sie besonders bei den Almosen-Austheilungen; nicht sowohl bei den täglichen, die nach einer Handschrift der Abtei[163] durch den aumonier geschahen, sondern bei den ordentlichen großen Austheilungen, die alljährlich regelmäßig einmal stattfanden, und bei den außerordentlichen Austheilungen.

Taf. XII. Fig. 207.

5) Der heilige Martin zu Pferde, der von seinem Rocke ein Stück abschneidet, um es einem hinter ihm stehenden Bettler zu geben.

R. Das Patriarchenkreuz (Wappenzeichen der Stadt St. Omer), daneben: S 16 . 00 M. (*Sanctus Martinus*). — (Blei). — Im Museum zu Boulogne[164]. — Dieser Méreau ist in den Ruinen der Abtei St. Bertin gefunden, und soll, nach einer Handschrift von 1678, den Mönchen der Abtei als Präsenzzeichen bei den theologischen Conferenzen, die wöchentlich einmal, um die Stunde der Nona, stattfanden, gedient haben. Dabei gab der vorsitzende Conferentiarius, nachdem zwei Stunden lange Unterredungen über theologische Fragen stattgefunden hatten, jedem der Anwesenden ein bleiernes Präsenzstück, und es galt unter den Mönchen für besonders rühmlich, deren recht viele zu haben.[165]

Von den Bischöfen von St. Omer.

Taf. XII, Fig. 208.

1) Ohne Umschrift. In reich verzierter und gekrönter Cartouche: ovales Wappenschild; quadrirt mit Mittelschild, 1 und 4: Kreuz von ausgeschweiften Rauten mit Knöpfen auf den Ecken (in roth); 2 und 3: gekrönter Löwe (in roth). Mittelschild: aufgerichteter Hund (in blau).

R. VERTU ET FORTUNE. Fortuna, auf einem Rade stehend, mit der R. einen Zweig, mit der L. ein flatterndes Gewand haltend. Daneben: DV, im Abschnitte: 1719*). (In der Sammlung des Hrn. Wallet zu Douai.)

2) Ohne Umschrift. Wie voriger. Unter der Cartouche: 1714.

R. Wie vorige. Im Abschnitte: 1723. — Dieses Stück ist sehr häufig. (In der Sammlung des Verf.)

3) *IOSEPH ALPHONS DE VALBELLE EPISCOP. ODOMARENSIS 1730. Wie vorige, die Cartouche aber weit einfacher. Unter der Krone ein Prälatenhut, an beiden Seiten die Quäste (unten 4) herabhängend. (In der Sammlung des Fr. Wallet.)

R. Der Stempel des vorigen.

4) Ohne Umschrift und Jahrszahl. In einer den vorigen ähnlichen Cartouche zwei an einander gelehnte Wappenschilder, mit dem nämlichen Wappen in beiden. — *R.* Der vorige Stempel.

[162] In der letzteren Zeit waren es viereckige bleierne Stücke, die hiezu gebraucht wurden. Neuere Méreaux der Abtei St. Bertin aus Kupfer sind auch nicht bekannt.

[163] Jetzt in der Stadtbibliothek befindlich. s. Beilage **BB**.

[164] Durch die Mittheilung des dortigen Conservateurs, Herrn Marmin d. j.

[165] s. Beil. **CC**. (Durch Mittheilung des Hrn. Marmin d. j.)

*) (Anm. des Uebers.): Die Abbildung hat: 1719, der Text des Originals aber: 1714.

Digitized by Google

Diese vier Méreaux oder vielmehr Jetons sind von Bischöfen von St. Omer aus der Familie **Dalbelle** geschlagen, deren Wappen sie auch zeigen. — Das erste Stück, mit der Jahrszahl 1714*), und das andere, mit 1723 im Abschnitte, sind vom Bischofe **Franz** von Dalbelle, 1710—1727. Die Fortuna, die auf beiden steht, ist von diesem vermuthlich als Devise angenommen gewesen. Aber wie kömmt es nur, daß das zweite Stück auf dem *A.* die Jahrszahl 1714, und auf dem *R.* 1723 hat? Offenbar gehören beide Seiten verschiedenen Stücken an, wiche, obgleich sich bis jetzt keine andere gezeigt haben, doch existirt haben müssen. Auch der dritte Méreau oder Jeton ist mit zwei nicht zusammen gehörenden Stempeln geprägt, denn der *A.* ist vom Bischofe **Joseph Alfons** von Dalbelle, 1728—1764, und der *R.* ist der von № 2, von seinem Oheime **Franz**. Möglich, daß Joseph Alfons, der die Devise seines Oheims gleichfalls angenommen hatte, sich auch der *R.*-Stempel von dessen Méreaux oder Jetons zum Prägen der seinigen bediente. Diese Anwendung zweier nicht zusammen gehörender Stempel kömmt bei Jetons sehr häufig vor. — Es könnte wohl sein, daß alle diese Stücke nur Jetons, oder Medaillen geringerer Art wären, und daß die verschiedenen Jahrszahlen besonders glückliche Zeitpunkte für die Herren von Dalbelle bedeuteten, da doch alle drei das Bild der Fortuna haben. Der Zweck der Stücke läßt sich also nicht genau angeben, doch könnten auch sie wohl als Präsenzeichen bei Synoden oder bei irgend einer anderen geistlichen Diöcesanversammlung gedient haben.

Verschiedene Stücke.

Taf. XII, Fig. 209.

1) +HVRTE BIEN MOVTON. Rückwärts blickendes Lamm mit Heiligenschein, dahinter ein stehender Kreuzstab.

R. +DE•SAI•NT O•MER. Große verzierte, eingebogene Raute, durchbrochen mit einer Lilie in der Mitte, mit Lilien auf den Spitzen, die Umschrift theilend. (Sammlung des Verf. Dieses Stück findet sich nirgends anders. Man darf dasselbe als höchst interessant betrachten, weil es zur Bestimmung der Kennzeichen dienen kann, die den Communal- und den Distributiv-Méreaux zukommen.) — Das Agnus Dei findet sich auf sehr vielen Denkmälern, Münzen, Méreaux und Rechenpfennigen des Mittelalters, nämlich in Gestalt eines mouton oder aignel à la longue laine, den Kopf rückwärts kehrend, mit einem Heiligenschein, dahinter ein Kreuzstab mit einer Fahne. Die obige Inschrift findet sich gleichfalls sehr häufig auf solchen Lamms-Méreaux.

Dieses Kupferstück hat die Schrift des Endes des XIVten oder des Anfanges des XVten Jahrhunderts, und scheint offenbar ein Communal-Méreau von St. Omer zu sein. Es hat entweder zu dem in der Beilage **N** [169]) bezeichneten Zwecke, oder zu irgend einem anderen, für welche überhaupt solche Communal-Méreaux bestimmt waren und die oben angeführt sind, gedient.

Taf. XII, Fig. 210.

2) (Ohne Umschrift.) Die Grablegung Christi. Unten in einem Rahmen: **1602**.

R. (desgl.) Die Himmelfahrt Christi. — Blei. — (In der Sammlung des Verf. und im städtischen Museum.) — Dieses Stück findet sich in St. Omer ziemlich häufig, so daß man wohl annehmen darf, daß es dieser Stadt angehört. Es ist ein Méreau oder Jeton einer anderweit nicht bekannten Brüderschaft. Vielleicht hat er der Brüderschaft des heiligen Grabes gehört, die vor der Revolution bei der Kirche dieses Namens bestand, und deren zwölf Mitglieder je zur Hälfte Geistliche und Laien sein mußten.

Taf. XII, Fig. 211.

3) (Ohne Umschrift.) Im Lorbeerkranze: aufgerichteter Bischofsstab, zwischen **S. O.** Darüber drei Lilien in einer Reihe.

R. (desgl.) Im Lorbeerkranze: 1610, darüber und darunter der obere Theil einer Lilie. (Sammlung des Hrn. Ducas zu Lille.)

Es war, ungeachtet der Anfangsbuchstaben S. O., welche gewöhnlich St. Omer bedeuten, zweifelhaft, ob die Aufnahme dieses Stückes hier stattnehmig wäre. Vermuthlich gehört dasselbe, welches ein Méreau sein dürfte, nicht hierher; da indessen die Ansichten darüber verschieden sind, so hat es im Zweifel besser geschienen, es hier nicht wegzulassen. Es dürfte wahrscheinlich dem Capitel von Lillers beizulegen sein, dessen Schutzpatron der heilige Ottmar war, und dies um so mehr, als jene kleine Stadt in ihrem Wappen Lilien hat.

*) s. vorige Seite.

[169]) s. Beilage **N**.

Beilagen.

Beilage A.

(Im Stadtarchive zu St. Omer, Schrank A B, Schieblade XIII, № 1, in zwei Ausfertigungen, auf einem und demselben Pergamentbogen; vergl. S. 185, Note 1.)

CIROGRAPHUM ET CONTESTATIO PRESENTIS KARTAE.

Ego Guillelmus Dei gratia Flandrensium Comes, petitioni Burgensium Sancti Audomari contraire nolens, pro eo maxime, quia mesm de consulatu Flandriae petitionem libenti animo receperunt, et quia honestius et fidelius cæteris Flandrensibus erga me semper se habuerunt, *lagas* seu consuetudines subscriptas perpetuo eis jure concedo et ratas permanere præcipio.

Primo quidem ut erga unumquemque hominem pacem eis faciam, et eos sicut homines meos, sine malo ingenio manutenesm et defendam, rectumque judicium Scabinorum erga unumquemque hominem et erga me ipsum eis fieri concedam, ipsisque Scabinis libertatem, qualem melius habent Scabini terræ meæ, constituam.

Si quis Burgensium Sancti Audomari alicui pecuniam suam crediderit, et ille, cui credita est, coram legitimis hominibus et in villa sua, hereditariis sponte concesserit, quod si die constituta pecuniam non persolverit, ipse vel bona ejus, donec omnia reddat, retineantur. Si persolvere noluerit, sut si negaverit hanc conventionem, et testimonio duorum Scabinorum vel duorum Juratorum inde convictus fuerit, donec debitum solvat, retineatur.

Si quis de jure Xpistianitatis (anstatt Chr) sb aliquo interpellatus fuerit, de villa Sancti Audomari alias pro justicia exsequenda non exeat, sed in eadem villa coram Episcopo, vel ejus Archidiacono, vel suo Presbitero, quod justum est, Clericorum Scabinorumque judicio exequatur,

Digitized by Google

nec respondeat alicui, nisi tribus de causis; videlicet de infractura Ecclesiæ vel atrii, de lesione Clerici, de oppressione et violatione Feminæ. Quod si de aliis causis querimonia facta fuerit, coram judicibus et præposito meo hoc finiatur. Sic enim coram Karolo Comite et Episcopo Johanne statutum fuit.

Libertatem vero, quam antecessorum meorum temporibus habuerunt, eis concedo: scilicet quod numquam de terra sua in expeditionem proficiscentur, excepto si hostilis exercitus terram Flandriæ invaserit; tunc me et terram meam defendere debebunt.

Omnes qui *gildam* eorum habent et ad illam pertinent, et infra cingulum villæ suæ manent, liberos omnes a teloneo facio; ad portum *Dichesmudæ* et *Graveningis* et per totam terram Flandriæ, eos liberos a *Sewerp* facio. Apud *Batpalmas* teloneum, quale donant Atrebatenses, eis constituo. Quisquis eorum ad terram Imperatoris pro negotiatione sua perrexerit, a nemine meorum *hansam* persolvere cogatur.

Si contigerit mihi aliquo tempore, præter terram Flandriæ aliam conquirere, aut si concordia pacis inter me et avunculum meum, Henricum Regem Angliæ facta fuerit, in conquisita terra illa, aut in toto regno Anglorum eos liberos ab omni teloneo et ab omni consuetudine in concordia illa recipi faciam.

In omni mercato Flandriæ, si quis clamorem adversus eos suscitaverit, judicium Scabinorum de omni clamore sine duello subeant; à duello vero ulterius liberi sint.

Omnes qui infra murum Sancti Audomari habitant, et deinceps sunt habituri, liberos à *cavagio*, hoc est à capitali censu, et de advocationibus constituo.

Pecuniam eorum, quae post mortem comitis Karoli eis ablata est, et quæ propter fidelitatem, quam erga me habent, adhuc eis detinetur, aut infra annum reddi faciam, aut judicio Scabinorum justiciam eis fieri concedam.

Preterea rogaverunt regem Franciæ et Raulfum de Parona, ut ubicumque in terram illorum venerint, liberi sint ab omni teloneo, et traverso et *passagio*, quod et concedi volo.

Communionem autem suam, sicut eam juraverunt, permanere præcipio et a nemine dissolvi permitto, et omne rectum rectamque justiciam, sicut melius stat in terra mea, scilicet in Flandria, eis concedo, et, sicut meliores et liberiores Burgenses Flandriæ, ab omni consuetudine liberos deinceps esse volo; nullum *scoth*, nullam *taliam*, nullam pecuniæ suæ petitionem ab eis requiro.

Monetam meam in Sancto Audomaro, unde per annum **XXX.** libras habebam, et quicquid in ea habere debeo, ad restaurationem dampnorum suorum et *gildæ* suæ sustentamentum constituo. Ipsi vero Burgenses monetam per totam vitam meam stabilem et bonam, unde villa sua melioretur, stabiliant.

Custodes, qui singulis noctibus per annum vigilantes Castellum Sancti Audomari custodiunt, et qui præter feodam suum et præbendam, sibi antiquitus constitutam in avena et caseis et in pellibus arietum, injuste et violenter ab unaquaque domo in eadem villa, scilicet ad Sanctum Audomarum Sanctumque Bertinum, in natali Domini panem I et

denarium I aut duos denarios exigere solent, aut pro his panperum vadimonia tollebant, nichil omnino deinceps, præter feodum suum et præbendam suam exigere andeant.

Quisquis ad *Nieuwerledam* venerit, undecumque venerit, licentiam habeat veniendi ad Sanctum Audomarum cum rebus suis, in quacumque navi voluerit. Sic cum Colonensium Comite Stephano concordiam habuero, in illa reconciliatione eos a teloneo et *Seuuerp* apud *Wilsant*, et per totam terram ejus liberos esse faciam.

Pasturam adjacentem villæ Sancti Audomari, in nemore quod dicitur *Lo*, et in paludibus et in pratis, et in *bruera* et in *Hongecoltra*, usibus eorum, excepta terra Lazarorum, concedo, sicut fuit tempore Roberti Comitis Barbati.

Mansiones quoque, quæ sunt in ministerio Advocati Sancti Bertini, illas videlicet, quæ inhabitantur, ab omni consuetudine liberas esse volo; dabuntque singulæ denarios XII. in festo Sancti Michaëlis, et de *brotban* denarios XII. et de *byrban* denarios XII., vacuæ autem nichil dabunt.

Si quis extraneus aliquem Burgensium Sancti Audomari aggressus fuerit, et si contumeliam vel injuriam irrogaverit, vel violenter ei sua abstulerit, et cum hac injuria manus ejus [1]) evaserit, postmodum vocatus à Castellano vel uxore ejus sen ab ejus Dapifero, infra triduum ad satisfactionem venire contempserit aut negligexerit, ipsi communiter injuriam fratris sui in eo vindicabunt; in qua vindicta, si domus diruta vel combusta fuerit, aut si quispiam vulneratus vel occisus fuerit, nullum corporis aut rerum suarum periculum, qui vindictam perpetravit, incurrat, nec offensam meam super hoc sentiat vel pertimescat; si vero, qui injuriam intulit, præsentialiter tentus fuerit, secundum leges et consuetudines villæ præsentialiter judicabitur, et secundum quantitatem facti punietur: scilicet oculum pro oculo, dentem pro dente, caput pro capite reddet.

De morte Eustachii de *Stenford* quicumque aliquem Burgensiam Sancti Audomari perturbaverit et molestaverit, reus proditionis et mortis Karoli Comitis habestur, quoniam pro fidelitate mea factum est quicquid de eo factum est; et sicut juravi et fidem dedi, sic eos erga parentes ejus reconciliare et pacificare volo.

Hanc igitur communionem tenendam, has supra dictas consuetudines et conventiones esse observandas, fide promiserunt et sacramento confirmaverunt: Ludowicus Rex Francorum; Guillelmus Comes Flandriæ; Raulfus de Parona; Hugo Candavena; Hosto Castellanus et Guillelmus frater ejus; Robertus de Betunâ, et Guillelmus filius ejus; Anselmus de Hesdinio; Stephanus Comes Bolonensis; Manasses Comes Gisnensis; Galterus de Lillers; Balduinus Gandensis; Hivvanus [2]) frater ejus; Rogerus Castellanus Insulensis et Robertus filius ejus; Raso de Gavera; Daniel de Tenremont; Helias de Sensen; Henricus de Brocboro; Eustachius Advocatus et Arnulfus filius ejus; Castellanus Gandensis; Gervasius [3]); Petrus Dapifer; Stephanus de Seningaham.

[1]) Auf der zu oberst des Pergamentbogens geschriebenen Ausfertigung steht eorum, statt ejus.

[2]) Die oberste der beiden Ausfertigungen hat ein W anstatt zweier V.

[3]) In dem obersten Exemplare steht über diesem Namen der Titel Brugensis. Fast die sämmtlichen übrigen Titel darin sind auf dieselbe Weise geschrieben.

Digitized by Google

Confirmatum est hoc Privilegium et a Comite Guillelmo et prædictis Baronibus istis fide et sacramento sancitum et collaudatum, anno Dominicæ Incarnationis M. C. XXVII. XVIII. Kl. Maii, feriâ V. die festo Sancti Tiburtii et Valeriani.

Weiter unten steht:

Willelmo Grosso, homini meo, comitatum mansionum suarum, quas in ministerio Sancti Bertini possidet, benivole concessi et dedi. [2])

Beilage B.

Charles par la grace de Dieu, roi de France. Savoir faisons à tous présens et à venir: Comme il soit ainsi, que nos très chers et bien amez, les mayeur, eschevins, bourgois, manans et habitans de nostre ville de Saint-Omer, puis aucun tempsença et tantost aprés la réduction de ladicte ville en nostre obéissance, ayent envoyé devers nous et fait faire plusieurs requestes, supplicacions et remonstrances, et entre autres que pour le bien d'icelle ville et du pays d'environ, et afin de eslever et acroistre la dicte ville en honneurs, prérogatives, auctoritez et préminences, pour ce qu'elle est l'une des principalles villes de nostre conté d'Artoys, et que anciennement on y avait forgé monnoye pour les contes de Flandres, nostre plaisir feust y créer et establir monnoye pour nous, et que en icelle doresnavant on y fist et forgast telle et semblable monnoye d'or et d'argent, qui est fait en nos autres monnoyes, sans aucune chose y étre muée en poix ou aloy; et a ceste cause, pour estre advertiz de l'intérest, preufit ou dammaige, que povons avoir à octroyer la dicte requeste, ayons mandé et rescript à nos amez et feaulx, les généraulx-maistres de nos monnoyes, nous informer dudit intérest, proufit ou dommaige. Lesquelz, aprés qu'ils ont mise ceste matière en délibération et bien au long entendue et débatue nous ont renvoyé leur advis, et depuis ont iceulx supplians et requérans persisté en leur dicte requeste, afin d'avoir création et establissement de monnoye en la dicte ville, et sur ce nostre grace leur estre impartie: Pourquoy nous, ce considéré, inclinans libéralement à leur supplicacion et requeste, les voulans favorablement traicter en tous leurs faiz et affaires, et eslever et acroistre nostre dicte ville en honneurs, auctoritez, prérogatives et préminences, et à ce que eux et leurs successeurs ayent le courage et voulenté de bien en mieulx perséverer et continuer en leur bonne loyaulté, comme subgectx doivent et sont tenus faire à leur naturel et souverain seigneur; Pour ces causes et autres à ce nous mouvans, et par advis et délibéracion de nosditz généraulx maistres de nos monnoyes, et aussi des princes et seigneurs de nostre sang et gens de nostre grant conseil estans chez nous: avons créé, érigé, ordonné et estably, et par la teneur de ces présentes de nostre certaine science, grace espécial, plaine puissance et auctorité royal, créons, ordonnons, érigons et establissons en nostre dicte ville de St.-Omer, pour nous et nos successeurs Roys, monnoye à forger à nostre coing, en laquella se fera autelle et semblable monnoye d'or et d'argent que nous faisons et ferons faire en nos autres monnoyes de nostre royaulme, sans aucune chose y estre muée en forme poiy et aloy; et voulons et nous plaist que, doresnavant et à toujours perpétuellement, y soit besongné; et que pour ce faire, ait gardes, contregarde, tailleur, essayeur et autres officiers, à telz et semblabes honneurs, droiz, gaiges et prouffitz comme es autres monnoyes de nostre dict royaulme, lesquelles personnes et officiers en seront par nous pourveus. Et pour besongner et ordonner de ladicte forge et monnoye, pourront les mayeur et eschevins da notre dicte ville, appeller nostre procureur et officiers en icelle, choisir, prendre et eslire maison et lieu propre à eulx appartenant en ladicte ville, et les faire clorre, fermer, ordonner et édifier ainsi que mestier sera; lequel lieu doresnavant sera nommé et appellé l'ostel de la monnoye, et demourra en telle liberté et franchise, que les autres lieux et hostels de nos monnoyes. Et avons en oultre, par ces mesmes présentes, octroyé et octroyons à tous ouvriers et monnoyers du serment de France, de vray estoc et ligne, qu'ilz puissent besongner et forger en ladicte monnoye de Saint-Omer, par la forme et manière et ainsi qu'ilz ont accoustumé de faire es autres monnoyes de notre dict royaulme; et pour eulx y en aler, habituer et demourer, joyront de leurs privilèges, franchises et libertez dont toujours ils ont usé. Si donnons en mandement, par ces mesmes présentes, à nos dicts généraulx-maistres de nos monnoyes et à tous nos autres justiciers et officiers, et à leurs lieutenans présens et à venir et à chacun d'eulx comme à lui appartiendra: que de nos présens grace, création, ordonnance, establissement et de tout l'effect et contenu en ces dictes présentes, ils facent, seuffrent et laissent lesdicts supplians, leurs successeurs et autres que mestier sera, joyr et user doresnavant pleinement, paisiblement et à toujours perpétuellement, sans en ce leur faire mectre ou donner, ne souffrir estre fait, mis ou donné, ores, ne pour le temps à venir, aucun destourbier ou empeschement au contraire. Et en faisant crier et publier à son de trompe et cry publique, se mestier est, le contenu en ces dictes présentes, par tous les lieux que mestier sera, et ledict contenu gardent et observent inviolablament et sans enffraindre. Et avec ce, à la plus grant diligence que faire se pourra, facent édiffier la dicte monnoye par nous ainsi nouvellement ordonnée et érigée en nostre dicte ville de Saint-Omer, et y besongner comme dessus est dict. Aussi facent donner autel et semblables pris du marc d'or et d'argent, ausdicts marchans et changeurs et autres y portant byllon, que feçons et ferons cy aprés donner en nos dictes monnoyes. Et à ce, faire, souffrir et obéir, constraignent et facent constraindre réaument et de fait, tous ceulx qui appartiendra et qui pour ce feront, à constraindre par toutes voyes et manières deues et en tel cas requises et comme il est accoustumé faire pour nos propres besongnas et affaires, car ainsi nous plaist-il estre fait. Et pour ce que de ces dictes présentes l'on pourra avoir à faire en plusieurs et divers lieux, nous voulons que au *vidimus*, fait soubz sael royal, foy soit adjoustée comme à ce présent original. Et afin que ce soit chose ferme et estable à tousjours, nous avons fait mectre sael à ces dictes présentes; sauf en autres choses nostre droit et l'auctruy en toutes. Donné au pont de l'arche au

[2]) Diese Anführung, mit feinerer Schrift, findet sich nur in der unteren Ausfertigung.

Digitized by Google

moys de décembre, l'an de grace mil quatre cens quatre vingts et sept, et de nostre règne le cinqiesme.

Et dans le pli: Par le roy, le Conte de Clermont et de la Marche Seigneur de Beaujeu. Vous, l'Arcevesque de Bourdeaulx. Les sieurs Desquerdes Maréchal de France, Delisle, de Pienne et de Gonnault et autres présens.

Signé PARENT *avec paraphe*

Visa

contentor

DUBAN.

Beilage C.

(Im Stadtarchive, Schieblade CXIX.)

Charles par la grace de Dieu, Roy de France. Savoir faisons à tous présens et à venir, que puis naguères, à la supplicacion et requeste de nos très chers et bien amez, les manans et habitans de nostre bonne ville de Saint-Omer: Nous y avons de nouvel ordonné, créé et estably lieu et monnoye, pour illecq forger et batre toute monnoye d'or et d'argent à nos coings et armes, tout ainsi qu'il a esté et est fait es autres monnoyes de nostre dict royaume. Et pour ce faire, et doresenavant ouvrer et besongnier, soit besoin de chose requise et très nécessaire, créer et establir en la dicte monnoye de Saint-Omer, gens, officiers, ouvriers et monnoyers, en tel nombre et comme il est accoustumé et faire se doit; Nous en usant, de nos droiz et prérogatives royaulx desquelz, nos prédécesseurs Roys ont accoustumé joyr et user et qui nous loisent et appartiennent; et que depuis la dicte créacion de monnoye audict lieu de Saint-Omer, n'y avons encores pourveu comme l'on dit d'ung monnoyer; Aussi, affin que icelle monnoye puisse estre fournie de gens et d'officiers comme dit est; pour la bonne relacion qui faicte nous a esté de la personne de nostre chier et bien amé, Henry le Noble, et de ses sens, preudommic et bonne diligence; icelluy, pour ces causes et mesmement en faveur d'aucuns nos officiers et serviteurs qui pour lui nous ont sur ce fait, très intamment supplier et requérir; Icelluy Henry le Noble pour ces causes et autres, à ce nous mouvans, avons fait, créé et ordonné, faisons, créons et ordonnons par ces présentes, de nostre certaine science, grace espécial, plaine puissance et auctorité royal, monnoyer de de nostre dicte monnoye de Saint-Omer, du sérement de France. Voulans et octroyans qu'il, ensemble sa postérité et lignée, née et à naistre, procrée et à procrèer, en loyal mariage, joyssent et usent doresenavant de tels honneurs, droiz, privilleiges, prérogatives, franchises et libertez, comme font les aultres monnoyers des aultres monnoyes de nostre dict royaulme dudict sérement de France. Si, donnons en mandement, par ces mesme présentes à nos amez et féaulx conseilliers, les généraulx-maistres de nos dictes monnoyes, présens et à venir, et aux gardes, prévost, monnoyers et ouvriers d'icelle monnoye de Saint-Omer, et aux autres nos justiciers, officiers et à chacun d'eulx, si comme à lui appartiendra, que prins et receu dudict Henry le Noble lestrement en tel cas accoustumé, icelluy receivent et faicent recevoir en ladicte monnoye d'icelle, notre bonne ville de Saint-Omer, dudict sérement de France, et lui baillent et délivrent lieu et place, monnoyage, bréve, et aultres choses à monnoyer appartenant comme à l'ung des aultres monnoyers de nos dictes monnoyes; et desdicts honneurs, droiz, privilleiges, prérogatives, franchises et libertez et aultres choses dessus dictes, le facent, souffrent et laissent, et pareillement sa dicte postérité et lignée, joyr et user plainement et paisiblement, sans en ce, leur faire ou souffrir estre fait, mis ou donné aucun destourbier ou empeschement au contraire, ores ne pour le temps à venir, en quelques mains que ce soit. Car ainsi nous plaît-il et voulons estre fait; et affin que ce soit chose ferme et estable à tousjours nous avons fait mettre notre seel à ces dictes présentes, sauf en aultres choses notre droiz et l'antruy en toutes. Donné à Paris, au mois de février, l'an de grace mil CCCC IIII xx et sept, et de notre règne le cinquiesme.

Ainsi signé sur le reploy du coté du marge: par le Roy, les Contes d'Angoulesmes, de Clermont et de Brisse. Vous, le gouverneur de Bourgogne, les sieurs de Grimault et de Malicorne et plusieurs autres présens.

PARENT.

Et d'aultre part étoit escript: Visa. *Et ou-dessous:* Contentor DUBAN. *Et sur le doz est aussi escript:* Regi.ta Item. *Et audit marge étoient attachées les lettres dont la teneur s'ensuit:*

Les généraulx-maistres des monnoyes du Roy notre Sire. Vues les lettres patentes du Roy notre dict Sire, en laz de soye et cire vert, donnécs à Paris au mois de février derrenier passé, auxquelles ces présentes sont attachées sous l'ung de nos signetz, par lesquelles lettres, iceluy seigneur a fait, créé et ordonné Henry le Noble, demeurant en la ville de Rheims, monnoyer en la monnoye de St.-Omer, du sérement de France; voulant et octroyant à ceste cause, que il, sa postérité et lignée, née et à naistre en loyal mariage, joyssent et usent de telz droitz, prévilleiges, prérogatives, franchises et libertez, que les aultres monnoyers de ce royaume, yssus et astraitz de droit estoc et ligne de monnoyer; Nous, pour la bonne relacion qui faicte nous a esté de la personne dudict Henri le Noble, consentons l'entérinement des dictes lettres, et par vertu d'icelles lettres, mandons aux gardes et aultres officiers, prévostz et compaignons, ouvriers et monnoyers de la dicte monnoye de St.-Omer, dudict sérement, et à chacun d'eulx ut à tous aultres à qui il puet et doit appartenir, qu'ilz reçoivent en icelle monnoye de St.-Omer, ledict Henry-le-Noble en l'estat de monnoyer, et lui baillent et délivrent lieu, place et bresvé de monnoyage, quand le cas y escherra, et que il, sa dicte postérité et lignée, née et à naistre en loyal mariage, desditz droits, privilleiges, libertez, prérogatives, franchises dessusditz ils seuffrent et laissent joyr et user plainement et paisiblement, sans leur faire ne souffrir pleut estre fait, mis ou donné aucun destourbier ou empeschement au contraire, tout ainsi que le Roy notre dit Sire le veult et mande par ces dictes lettres. Donné à Paris sous nosdits signetz, le vingt et ung.me jour de may, l'an mil CCCC quatre vingtz et hnit.

Ainsi signé: DE LA FOLIE.

Collation a été faite aux lettres royaulx original scellé en las de soye et cire verte, comme aux lettres d'entérinement attachées à icelles, qui sont ci-dessus transcriptes le

Digitized by Google

vingt-cincq.me jour de may l'an mil CCCC IIII xx et huit, par nous notaires royaulx en vermand soubscriptz.

Signé: Foulquart et M. Blanchet.

Beilage **D**.

(Im Stadtarchive, Schiedlade CXIX.)

Diese Urkunde ist an demselben Tage, wie die vorhergehende, ausgestellt, und auch ähnlich in den Ausdrücken. Nur ist überall der Name »*Charles le Noble*« in »*Jehan Frisons*«, und der Titel »*monnoyer*« in »*ouvrier*« umgeändert. Auch die amtliche Ausfertigung stimmt überein, ist aber vom 22. Mai, anstatt vom 21.

Beilage **E**.

(Im Stadtarchive, Schiedlade CXIX.)

— — — — Combien que sur bon plaisir du Roy est d'establir nouvelle monnoie en la ville de St.-Omer, faire le pourra, car ce sera le bien, prouffit et utilité d'icelle ville.

Et pour ce faire que requis avoir hostel proprement garny d'officiers, c'est à savoir deux gardes, ung tailleur, ung esseyer, et ung sous garde, ainsi que es autres monnoies, les ouvriers et monnoyers qu'ilz prendra es monnoies du royaume, car il en y a assez.

Et que lesdits officiers soient gens de bien congnoistre et expers, pour garder et entretenir les ordonnances royaulx feis sur le fait desdictes monnoies.

Et sera baillé la monnoie à ferme à la chandeille et brassage compétent à sa souffisance et cautionnement selon les dictes ordonnances, pour ouvrer à loy et poix sur ce ordre, ainsi que les dictes anoiennes monnoies de ce dict royaume.

Et en tant qu'il touche le prouffit et émolumens de ladicte monnoie que les habitans de St.-Omer requière pour dix ans, semble sous correction que le Roy ne le doibt ottroyer etc. etc.

Beilage **F**.

(Im Stadtarchive, Schiedlade CXIX.)

Mémoire à Monsieur le Maieur de St.-Omer, de lui apporter le nombre des offices de la monnoye de Paris et par tout le royaulme de France, égalles de gaiges et de tout:

Primes, quatre généraulx.

Item, ung maistre de la monnoye.

Item, deux gardes, pour chacun an, doivent avoir chacun c. l. tournois.

Item, Deux soubz-gardes, pour chacun an, chacun L. l. tournois.

Item, ung assaieur, pour chacun an, L. l. tournois.

Item, ung tailleur, pour chacun an, L. l. tournois.

Item, ung provost des ouvriers et desdits monnoiers.

Item, ung lieutenant dudit provost.

Item, huit ouvriers.

Item, six monnoiers.

Item, pour taillier une pille et trois trousseaux, 1 escu d'or.

Item, pour départir l'argent d'ung marcq dore et allier l'or à monnoier or d'escu, pour chacun marcq: xv sous tourn.

Item, ont d'ung chacun marc à mettre en œuvre: xii den. p.

Item, couste le livre à monnoier: xv d. tournois.

c'est à savoir trois marcqz pour le livre, xv d. tournois.

Item pour les homes qui font les deniers de poix, par chacun marcq, v. d. tournois.

Beilage **G**.

(Im Abschrift im Stadtarchive von St. Omer, Schiedlade CXIX.)

Son altese sérénissime ayant été informé par lettres de ceulx du magistrat de la ville de St.-Omer, qu'il y auroit faulte d'argent, pour furnir au payement des soldatz, fortifications et aultres nécessités, et en sur ce, l'advis de ceulx du conseil d'estat de sa majesté et de ceulx de ces finances, a auctorisé et auctorise par, ceulx du magistrat de ladicte ville de St.-Omer, de povoir lever, en cas de continuation du siège, sur leur crédit, soit en particulier ou du corps de ladicte ville, telle somme qu'il sera jugée nécesse, pour estre employée au payement et entretien des gens de guerre et aultres nécessités qui seront à la charge de sa majesté, sur les ordres du comandant et du bailly de la dicte ville: promettant au nom de sa majesté, de les en faire indemner et descharger; auctorisant en oultre, lesditz du magistrat, qu'a l'intervention desditz comandant et bailly, du cas d'extrême nécessité, ils pourront faire battre de la monnoye d'argent ou de cuivre, avec pareille promesse d'indemnité. Faict à Anvers le xxie de juin seize cens trente-huict.

Plus bas es escript: accordé avec l'original, en tesmoignage de quoy, j'ay signé oeste et y apposé le cachet secret de sa majesté dont j'use en mon office, etc.

Beilage **H**.

(Charta an. 1222 inter instr. t. VII, gall. christ. col. 93.)

De merellis volumus, quod amoveantur, quantum pertinet ad res ecclesiasticarum personarum, et ducantur res illae quitae, data fide a quadrigariis vel servientibus earumdem personarum, quod res, quas ducunt, sunt clericorum vel ecclesiasticarum personarum.

(Urkunde vom J. 1233, im »Chartul. campan.« Fol. 467, Col. 1.)

Vina deputata ad partitiones cotidianas in dicta ecclesia (Trecensi) et vina propria singulorum, libere, sine marello, sine pedagio, sine aliqua contradictione jure clericali, secundum quod decet honestatem clericalem, introducent in civitatem Trecensem.

Beilage **I**.

(Aus dem »Privilegio pro canonicis eccl. colleg. St. Galli« zu Langeac, in Auvergne, — de ao. 1375, bei Carpentier, v. »*Merellus.*«)

Tradi volumus et jubemus merellos de cupro vel stagno sive plumbo, de duobus aut tribus maneriebus aut formis dissimilibus, ad gallum, leonem seu leporem, aut alia signa signatos; non tamen ad instar monetarum nostrarum ..... proviso tamen quod de ipsis merellis seu forma jactorum in dictis cugneis sic concessio fabricandis aut formandis, in allocatione pro moneta se non juvent, nec in aliis usibus quam ut premitatur, ullatenus convertantur.

Beilage **K**.

(Im Stadtarchive zu Douai.)

On fait le ban que des deniers douisiens et des mailles que on doit prendre ci, comme as portes et as tonlius et as veneus et as gondales et as cervoises et as toutes coses, là on doit menus deniers douisiens, que on prenge par tout por trois douisiens un artésien, et por deux deniers douisiens une maille artisienne ..... et ki ne deveroit que un

Digitized by Google

denier douisien, que on lui renge un *mériel* por le maille que eil payera; et au revenir, si soit quites d'un denier par son mériel que il rendera (Ungefähr vom Jahre 1251).

Beilage L.

Isaac Pontanus, in seinem Keltischen Gloſſar, v. »Maleris«: »Porro hodieque esse nostratis germanicaeque indolis, »hinc liquet, quod flandris batavisque, etiamnum *marcilen* »est ludere calculis discoloribus duodenis vel etiam nove»nis: quod et *negen stuken* nonnulli nuncupant. Qui ludus »etiam *marel-spel* Brabantis dicitur. Italis, qui a nostratibus »galliaeque fortasse mutuati sunt *marelka*. Nam ipsi simi»liter galli a seriis ad joca translata vi vocabuli, *jeu de mé»relles* moda appellitant«. (Wie es ſcheint muß man an dieſer Stelle bei Pontanus *marella*, anſtatt *marelka* leſen; aber weder marella noch marelka ſind italieniſche Wörter.)

(Ménage im »Dictionnaire étymologique« (1694):)

»De *madrellum* nous avons fait méreau, qu'on prononçait anciennement *Mérel*«.

Beilage M.

(Mirac. B. Margar. Favent. Tom. V, aug. pag. 859, col. 1.)

Volens autem haec vina vendere, de utroque dedit emptoribus ad gustandum, nihil eis dicens, utrum essent merella vel pura: qui cum bis de utroque gustassent, emerunt merellae congium pluris tribus libris quam puri, dicentes, quod nunquam sic bonum, saporosum et pretiosum vinum biberunt, quale hoc aquaticum fuit, ignorantes illud esse merellum.

Beilage N.

(Im Archive des ehemaligen Capitels zu St. Omer.)

Item et en tant qu'il touche le XIII article, il semble que l'on doit estre content que cervoises (Bier) étranges entrent an la ville, pour lesdits doyen et chapitre et les habitues, pour en user loiaulment sans fraude; et avec ce pourront aussi avoir et prendre cervoise des brasseurs de la ville, en prendant *méreaulx*, des fermiers ou commis de par monseigneur et la ville. Sur lesquels *méreaulx* les brasseurs livreront cervoises ausdits bénéficiers et habitues, et en rapportant par lesdits brasseurs lesdits méraulx, on on leur rabatera l'impotz et assis en payant seulement *Pontghelt*, comme il se paye des dites cervoises étranges; et à bailler lesdits méreaulx et faire ce que dit est, lesdits fermiers ou commis seront contrains par lesdits maieur et échevins, et qu'il en usent comme dessus est dit des vins, etc., etc.

Beilage O.

(Im ehemaligen Capitelarchive zu St. Omer.)

A Pierre Lecocq, valet de la confrérie, pour avoir servi le jour que l'on distribua les *méreaux* et provendes, à la coustume: III.s VI.d;

acheté pour lesdits *méreaux* dix livres de ploncq: V.s

Beilage P.

(Litt. remiss. an. 1402 in reg. 157. chartoph. reg. ch. 14; bei Charpentier.)

Ils avaient escrivé ensemble pour un lot de *Briemas* ou cervoise ..... Se vous ne feussiez mon maistre, vous eussies une mesrèle.

Beilage Q.

Die bleiernen Stücke, die, nach einem ausdrücklichen Privilegio, zuerſt der Grafen von Hennegau und nachher Kaiſer Karl's V, das Capitel von St. Abegonde zu Maubeuge verfertigen ließ und welche in ganz Hennegau courſirten, ſind keine wirklichen Méreaux, obgleich ſie, bei ihrem bloß conventionellen Werthe, einen Theil der Kennzeichen derſelben haben. Sie hatten aber keinen dem der Diötrikus ein Méreaux ähnlichen Zweck, obgleich ihr Gebrauch ſich von dem der Méreaux herſchreibt. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß wenn damals, als das Privilegium zuerſt ertheilt wurde, die Méreaux aus Kupfer bereits üblich geweſen wären, auch die Stücke von St. Abegonde aus dieſem Metalle, und nicht aus Blei gemacht worden wären. — Folgende Stelle findet ſich in einem Buche mit dem Titel: »L'évaluation de toutes deniers d'or et d'argent, par figures, ayant cours et mise par tous les pays de l'impériale majesté de par decha etc.«, zuerſt bekannt gemacht 1548, und gedruckt zu Antwerpen 1555:

»Cesluy denier de plomb icy suyvant, forgé par l'Abesse »de Maubeuge, ne a point cours ou myse, sinon qu'au pays »de Haynault, pour deux mailles«.

Vergl. auch Guicciardini: »Description de tous les pays-bas etc.« (Fol. 1582, S. 438); P. Xriquet (4. 1666. S. 116); Mad. Clément-Hémery (S. 262). Dieſe drei Schriftſteller belegen die bleiernen Stücke mit dem Namen »mitte«. Eine Münzvaloation von 1580 nennt ſie »Penninge, ſo viel wie »Denier«. (Dese Penninck is van Loot gheslaghen by de Abdisse van Mabuse.) In Original im Beſitze des Hrn. Ducaß zu Lille, der dem Verfaſſer zahlreiche Mittheilungen gemacht hat.

Beilage R.

(Aus den ungedruckten Statuten der ehemaligen Capitels von St.s Omer von 1227, in deſſem Archive.)

Statuimus et ordinamus, ut, quoadque cantor, presbiter et diaconus et subdiaconus, cantores fuerint ad magnam missam et ad magnum altare induti, unusquisque sex denarios et unum panem percipiat, si panis tunc temporis distribuatur.

Beilage S.

(Aus den Manuſcript-Statuten des Capitels v. 1438 in deſſen Archive.)

Item deservient dicti clerici de scoteria hoc modo: videlicet: quod a festo pasche usque ad festum omnium sanctorum recipiet quilibet eorum quatuor *marellas* pro die interessendo divinis, videlicet ad matudinas unum *marellum*, ad horas ante prandium et missam duos, et unum post prandium; a festo omnium sanctorum usque ad festum pasche quilibet eorum recipiet quinque *marellos*, videlicet duos ad matutinas et reliquos ut premittitur. Diebus vero diversis in processionibus et prima die veneris cujuslibet mensis, quilibet unum *marellum*, per parvum bursarium distribuendum. Poterit tamen eorum quilibet dimittere unam horam ante prandium, dum tamen non sit prima, et unam post pramdium, dum tamen non sint vespere; de quibus quatuor *marellis* quilibet ipsorum pro prandio solvet duos *marellos*, et unum pro cenâ receptori domus, diebus singulis, alioquin a comestione prandii et cene ejusdem diei vel sequentis privabitur aut aliter condigne punietur; addentes ex speciali provisione et ordinatione, quod si aliquis ex predictis clericis, qui horis predictis non interfuerit, prandere voluerit, solvet sex denarios parisienses pro dicto prandio. Et si

Digitized by Google

horis post prandium in ecclesia non interfuerit ut prefertur, et cenare voluerit, quatuor denarios parisienses pro qualibet vice receptori dicte domus, ad opus ipsius domus, solvere teneatur, nisi de *marellis*, antea per ipsum reservatis, receptorem modo premisso de prandio vel cena valeat contentare. Idemque receptor, qui pro tempore fuerit de predictis defectibus ac sua administratione, qualibet die veneris, ante prandium, coram clericis et sociis dicte domus, habebit computare et compotum reddere per suum proprium juramentum, quod ab eodem prestari volumus annis singulis, dum ad predictum officium fuerit institutus, nec aliqui possit facere gratiam de premissis; et si premissa facere neglexerit; vel defectuosus in sua administratione repertus fuerit, corrigatur per suum judicem, videlicet prepositum seu ejus vicarium.

Item statuimus et ordinamus, ne qui de scoteria eorum *marellos* alicui de suis consotiis aut aliis vendant, concedant, donent aut tradant, quoquo modo, sed in fine cujuslibet omnes suos *marellos*, quos habuerint residuos, quilibet eorum receptori domus predicte, sub pena privationis prandii, quatuor dierum per hebdomadem sequentem reddere et tradere teneatur.

Beilage T.

(Aus den Manuscript-Statuten des Capitels.)

Quod domini capelani per annum futurum tenentur diebus Iune, mercurii et veneris intrare capitulum, ante finem lectionis martirologii, et in capitulo remanere usque ad finem majoris misse; et tunc distributetur cuibus ipsorum, *marellus* de VI.d; et si contrafiuerint, amittant dictum *marellum*, omni excusatione cessante, nisi docibili et sufficiente. Et tunc ibidem poterunt ordinare de honestate et provisione ecclesie, (non obstante absentia alieni) aliorum eorum absentia. (*die quinta mensis decembris, anno millesimo* CCCCXXVIII;) — (Mitgetheilt vom Hrn. Alb. Legrand.)

Beilage U.

(Aus den Statuten des Capitels, in dessen Archive.)

Item statuimus et ordinamus, justo modum hactenus observatum, que distributiones predicte solvantur in *marellis* plumbeis aut alias, prout expedientius videtur decano et canonicis, vicariis et aliis, juxta modum superius contentum.

Beilage V.

(Aus den Capitular-Acten des ehemal. Capitels, in dessen Archive.)

Anno domini millesimo CCCC° XXX° septimo, renovatur *marellus* pro distributionibus; videlicet:

in marellis de II.d:	.....XIII.lib VI.s VI.d
Item in marellis de I denario:	.....IIII.lib XI.s XI.d
Item in marellis de VI.d:	.....IIII.lib
Item in marellis de XII.d:	..... VI.lib V.s
Somma:	XXVIII.lib III.s VII.d

Beilage W.

(Aus Capitular-Acten.)

Capitulum generale. anno 1440.

Sequuntur *marelli* expedit domini jacobo Le Boursier, receptori burse communis.

Primo in marellis largis de VI.d:	.....XLVI.s parisis.
Item in marellis de	XII.d: LXXVII.s.

Item in marellis unius denarii,
signum I latina: LXXVIII.s II.d.

Item in marellis duorum denariorum, signum Y greca:
XXIIII.lib XIII.s VI.d parisis.
Item in marellis forancorum: V.lib XVI.s VIII.d.

Beilage X.

(Aus Capitular-Acten.)

Hodie, XX mensis martis, anno LXVI (1466), tradicti sunt *marelli* domino Musardo Le Normand, distributori *marellorum* de novo instituto, in forma et specie sequentibus:

Primo: in marellis de VI *d. veteris forme*, „ XLI *s.*
in marellis de II *d. ejuedem forme*, XIII, IIII, II *d.*
in marellis de I *d. dicte forme*, LIII, III.

SOMMA: XXI *l.* XVIII *s* V *d.*

Item, in marellis de XII *d. de nova forma*, VI *l.* II *s.*
Item, in marellis de VI *d. ejusdem forme*, LXXIX,*s* VI *d.*
Item, in marellis de II *d. dicte forme*, XII *l.* VII, II.
Item, in marellis de I *d. predicte forme*, LXXIII, IV

SOMMA: XXVI *l.* II *s.*

Somma totalis XLVIII. *l.* V,*d.* Quos *marellos* idem Mansardus, in numero et specie, in exitu sui officii et aliquis, quotiena dominis meis placuit, tenebitur in capitulo retradere.

Beilage Y.

(Aus Capitular-Acten.)

Die XXVI^a mensis et anni predictorum (September 1434) ordinatum fuit in capitulo, quod decreto campana capitularis diebus capitularibus pulsabitur inter duas pulsationes prime, et habebunt domini de capitulo intrarecapitulum infra gloriam primam patri, quicumque vult salvus esse; et bursarius seu distributor *marellorum* habebit hoc intimare dictis dominis, et videre, qui intersunt, et solvere capitulum, quando decanus vel presidens post deliberata et conclusa surget, causa exeundi capitulum illis, qui ibidem erunt presentes et debitum introitum fecerint, et aliis, non nisi cum causa rationabili, juxta nova statuta et ipsorum tenorem.

Beilage Z.

(Aus Capitular-Acten.)

Mensis marcii, die vigesima octava (1525) domini mei ordinarunt, quod de cetero distribuentur *marelli* vicariis in navi ecclesie pro..... et quando cantabitur *ave regina celorum.*

Beilage AA.

(Aus Capitular-Acten.)

Eadem die (januarii die septima 1526) ordinarunt novos *marellos* eneos fieri, in quibus imprimentur insignia beati Audomari ab uno latere, et ab alio latere numerus valoris *marelli* seu *numismatis.*

Beilage BB.

(Aus einem Manuscripte der ehemaligen Abtei St.-Bertin zu St.-Omer, jetzt auf der Stadtbibliothek daselbst.)

Item quatre fois par an se donnent les méreaulx aux religieux pour distribuer aux pauvres, à sçavoir

La prémiere fois six rasières à la toussaint.
La deuxiéme fois six rasières en noël.
La troisiéme foie six rasières le mardi des caresme.
La quatriéme fois trois rasières le jour du blanc jeudi.

Digitized by Google

Les pains doibvent peser en patte le pois de trois bisettes, à scavoir dix quatrons et demi.

Item, à la mort de chasque religieux se doibvent donner trois rasières de bled couvertis en pains, par méreaux, tant aux religieux qu'aux parens du deffunt, pour distribuer aux pauvres.

Item, quand sa sainctété donne quelque jubilé, pour icelle gaigner l'on couvertit trois rasières de bled en pains, et se donne par méreaux à tous les religieux, pour distribuer aux pauvres.

Item, le jour des obsèques de notre Prince souverain, se convertit six rasières de bled en pains, et on donne des méreaux aux religieux, pour les distribuer aux pauvres pour le salus de l'ame du susdit.

Item, le jour du blanc jeudi se donne par l'aumonier sur chaque méreau que l'on donne aux pauvres, deux harengs, un sores avec deux liards. [5])

Beilage CC.

(Aus einer Urkunde von 1678, im Archive der ehemaligen Abtei St. Bertin zu St. Omer.)

Les moines se conjoignent chaque semaine, à l'heure de none, en une salle, pour conférencier, et discutent en icelle de la théologie. Après deux heures de quoi, le conférenciaire-président donne à chacun d'iceux présens une pièce de plomb, représentant un des saints et armes-signes (Wappen) de la ville, pour prover exact soin à s'instruire; ce qui fait beaucoup de gloire pour ceux qui ont beaucoup desdites médailles.

[5]) In demselben Manuscripte findet man folgende Stelle: Item un pain de mesreaulx ..... 2 livres.

I. Sammlungen alt-indischer Münzen.

1.

Das Museum im ostindischen Hause zu London hat kürzlich eine sehr werthvolle Sammlung von nahe an 7000 Stück Alterthümern erhalten, die größtentheils aus Münzen und Sculpturen bestehen, und von Hrn. Masson, einem Artillerie-Officiere der ostindischen Compagnie, gesammelt sind. Diese Alterthümer sind baktrischen, indo-skythischen und indischen Ursprungs, und wurden in Topen, merkwürdigen steinernen Gräbern in den Ländern längs des Fußes des Hindu-Kusch bis nach Balkh und Bokhara gefunden. Mehrere der Münzen sind von Gold, und so gut erhalten, als ob sie eben erst geprägt worden wären; die übrigen sind Silber-, Kupfer- und Bronze-Münzen. Das Gepräge auf den ersten ist sehr deutlich, und nennt zwei in der Geschichte neue Fürsten, die vor dem Sturze der baktrischen Dynastie (ungefähr 150 vor Chr.) regierten, so wie auch die Namen mehrerer griechischen Fürsten, deren Costüme das Zeitalter, dem sie angehören, hinlänglich bezeichnet. Die Inschriften auf den Münzen beziehen sich auf manche geschichte oder andere Legende (?), während andere chronologische Aufschlüsse hinsichtlich der verschiedenen Dynastieen dieses Theiles von Indien geben. Die hier in Rede stehende Sammlung ist reichhaltiger als die von den französischen Officieren im Dienste Rundshit Singh's angelegte und jetzt zu Paris befindliche.

2.

Die in Wien aufgestellte ethnographische Sammlung des Hrn. von Hügel über Indien enthält, als wichtigsten Bestandtheil, eine reiche Abtheilung von indo-skythischen und baktrischen Münzen, so wie von Kaschmir-Münzen aus der vor-mongolischen Periode. Die Zahl der von Hügel mitgebrachten baktrischen Münzen beläuft sich auf 207 Stücke. Außer dieser und einer zahlreichen Suite alter, zum Theil noch ganz unbekannter und unbestimmter indischer Münzen aus den mannigfaltigsten Gegenden der vorder-indischen Halbinsel, ist die Sammlung reich an den, wohl in allen europäischen Cabinetten äußerst seltenen Kaschmir-Münzen aus der vor-mongolischen Periode. (Wiener Zeitschr.)

II. Münzfunde.

1.

Im August v. J. wurde in der Nähe von Stolpe in Pommern (bei Buttow) ein irdenes Gefäß mit alten silbernen Münzen, zusammen 6 Pfund 18 Loth, aufgefunden, die man für altspritsche oder phönizische Münzen (??) hielt. Sie sind dünn, von der Größe eines 4-Groschenstücks. Ein Theil derselben ist in verschiedene geformte Stücke geschnitten, und mehrere davon sind durchlöchert. (Allem Anscheine nach sind es kufische Münzen.)

2.

Ein wichtigere Münzfund wurde zu St. Maixent gemacht, nahe bei dem jetzigen Gefängnisse, das ehemals der Palast der Herzoge von Aquitanien gewesen sein soll. Die Zahl der Münzen beträgt 51,000 Stück, und darunter befinden sich 30 Varietäten von königlichen Münzen und mehr als 80 von adeligen Münzherren. Unter diesen letzteren sind viele seltene, und ihre Bekanntmachung muß ein großes Licht auf diesen noch so wenig bekannten Theil der Wissenschaft werfen. Die Münzen gehen von 1150 bis 1350. (Ausland.)

III. Miscellen.

1.

Zu Pampeluna, der Hauptstadt des Königreichs Navarra, wurden im Octobre 1837 aus den Glocken der Klöster Quarto-Stücke (ungefähr 7 Ngr. Werth) geschlagen, und man versichert, daß deren für 50,000 ℔ ausgegeben werden sollten. Sie haben auf dem *A.* das Bild der Königinn Isabella, mit der Umschrift: »Von Gottes Gnaden und durch die Constitution von 1837 Königinn der Spanier«; auf dem *R.* das quadriete Wappen von Castilien und Leon.

2.

Die Stempel zu den neuen baierschen Münzen, an denen man gleich nach Abschluß der Convention unausgesetzt zu prägen begann, und von denen für 3 Millionen, in ganzen und halben Guldenstücken (vom 16. Oct. an täglich für 20,000 ℔) gepeägt werden sollten, sind von dem tüchtigen Künstler Voigt, der jetzt in Deutschland wohl ohne Zweifel der erste in seiner Kunst ist, geschnitten. Für die übrigen Vereinsstaaten ist nur der Eichenkranz von ihm gefertigt, doch soll es den ehrenvollen Auftrag erhalten haben, auch das Bildniß des Königs von Würtemberg für diesen Zweck zu machen.

3.

Auf die Abschließung der Münzconvention wird der König von Baiern einen neuen Geschichtsthaler prägen lassen.

Druckfehler: S. 216, Zeile 26 v. unten und Zeile 2 v. unten, die Ziffern der Note: statt „122" lies: „92".

Ausgegeben im December 1837.

Redaction: Dr H. Grote in Hannover.
Hierbei Kpf. XII und XIII der Abbildungen.

Buchdruckerei: Gebr. Jänecke in Hannover.

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

№ 19 und 20.

Zuſendungen bittet man entweder an die Redaction frankirt, oder durch Buchhändler-Gelegenheit an die Hahn'ſche Verlagshandlung in Leipzig zu richten.

I. Médailles Gaëliques.

(v. Vol. II, 1836, p. 1.)

Parmi les médailles celtiques de ma collection se trouvent quelques-unes, qui sans aucun doute appartiennent à la famille des médailles de Jersey. Les dessins étant exécutés avec toute l'exactitude possible, il ne sera point nécessaire d'en donner la description.

Taf. x. Fig. 190.

1) C'est presque la même que celui de Ruding, Annels etc. Pl. I, № 15. La médaille par son coin barbare s'annonce comme d'un tems antérieur, si elle n'appartient à une contrée habitée par quelque partie du peuple moins civilisée et moins experte en fait de monnayage. Elle a été trouvée au Département du Vaucluse; l'or en est très-fin, et elle pèse un gros 51 grains.

Taf. x. Fig. 191.

2) Elle ressemble au № 28, Pl. II de Ruding. Cette médaille a été trouvée aux environs de Rheims. Son métal par son jaune beaucoup plus foncé qu'aux médailles en Electrum, sans cependant montrer la moindre trace de rouille, fait reconnaître le *Aes rutum* de Caylus, mais avec un alliage d'or fort considérable. La médaille pèse 1 gros 53 grains.

Taf. x. Fig. 192.

3) Méd. d'étain. On l'a trouvé à la profondeur de quelques pieds à Berka sur l'Ilm près de Weimar. La médaille, tout comme deux autres, l'une de Metapontum avec l'épi en creux, l'autre une médaille d'or de Severe Alexandre, se trouvait encaissée dans le même petit vase d'argile. Ce fut sans doute la poupée de quelque amateur inconnu et oublié des tems passés.

Taf. x. Fig. 193.

4) C'est la médaille dont il est fait mention à l'Europe Magusaine III, et à l'Introduction du Catalogue de Jersey. Elle est Astérisque et comme telle d'une classe de médailles, qui ne se trouvent qu'en Angleterre (Ruding, Pl. I, 1—6) et en Allemagne, pour la plupart aux contrées autrefois habitées par le peuple des Cattes, que l'Europe Magusaine croit reconnaître dans les Catti-euchlani de la Bretagne et les Gaels-Cathao de l'Irlande. C'est par son symbole qu'elle fait entrer ces médailles problématiques dans la grande famille de médailles, toutes d'un tems reculé et incalculable, et qui se trouvent partout au centre de l'Europe, du bas Danube jusqu'aux îles britanniques, et dont les médailles de Jersey font également partie. La médaille a été trouvée au pays de Hohenlohe en Franconie, l'or est d'une pureté extraordinaire, et elle pèse 2 gros 3 grains.

Les rapports que présentent ces médailles avec celles de Jersey sont palpables et difficiles à méconnaître. Encore elles servent à constater et à raffermir l'opinion énoncée à l'introduction du Catalogue de la trouvaille de Jersey au sujet de l'origine gaëlique de ces dernières.

C'est au revers du № 1, que la mythologie toute entière de ce peuple monothéiste est représentée. Il adorait le soleil, *Baal*; la lune, *Ré*, était son séjour nocturne, et cette résidence obscure était éclairée par les astres, *Treasnact*. A la médaille *Baal* est symbolisé par le cheval solaire, *Ré* par les deux demi-lunes de décours et de croissant, *Treasnact* par les globules représentants les astres.

La seconde s'annonce comme témoin parlant de ce qui a été dit à l'introduction susdite au sujet du mouvement, qu'on doit supposer à ces peuples de l'ancien tems. Les médailles de Jersey y sont attribuées aux Gaëls Ibériens du Caucase, qui par le chemin de l'Afrique comme de la Méditerranée avaient gagné l'Espagne, et dans la direction du Sud au Nord, puis de l'Ouest à l'Est, remplirent tout l'Ouest de l'Europe et son milieu. C'est ce peuple dont l'histoire primitive occupe les Chronicles of Eri. A la langue de ces peuples, d'après ces Chronicles, *strengths of Baal, fingers of Baal* signifient, le premier: la direction vers le Sud, le second: celle vers le Nord. La main, le symbole de la médaille, sans doute doit être expliqué par la langue du peuple qui l'a frappée, le peuple monétaire doit être reconnu par la langue du peuple qui l'a frappée, le peuple monétaire doit être reconnu par la langue qui fait naître le symbole et qui l'explique. Il ne peut donc être douteux ni que l'origine de la médaille ne soit gaëlique, ni que son explication ne doive être cherchée à la langue gaëlique, ni donc enfin que le symbole de le main étendue ne puisse signifier autre chose que le mouvement du Sud au Nord, qui jadis avait conduit ce peuple monétaire dans cette partie de l'Europe. Les Gaulois, qui ont frappé la médaille, au secours de ce symbole étant donc reconnus comme venants de par-dessus les Pyrénées, ils doivent être les descendants de ces Gaëls Espagnols, proprement de la Galice, qui, encore selon ces Chronicles, en 1240 av. J. Chr. par Eocaid furent menés par-dessus les Bearna (Pyrénées) et qui y fondirent l'empire d'*Eocaid-tan* (pays belliqueux, des guerriers, l'Aquitaine). Cet Eocaidtan, jadis embrassant tout le pays des Gaules, la Septimanie, nom plus ancien qu'on ne le croit, *Seocht-amhan-Ta*, pays des sept fleuves, qui l'arrosent: le Rhône, le Rhin, la Meuse, l'Escaut, le Seine, la Loire et la Garonne, avait formé, tout comme les îles britanniques, un quatrième arrondissement Européen, trois étant nommés par les Chronicles en Espagne, — cet Eocaid-tan, sous Bellovèse et Sigovèse (*Bal-mhic, Sigio-mhic*, pron. Balvic, Sigiovic, enfants de la victoire), s'étant défait de son surplus d'hommes, un cinquième établissement fut fondé à la droite du Rhin, un sixième sur les bords du bas-Danube, — et de l'Eocaid-tan

Digitized by Google

jusqu'au bas-Danube le peuple (*Gaal*, peuple, tribu; *Gal*, coq) avait constamment suivi la direction de l'Ouest à l'Est, et tous ces différents établissements et la marche vers le Levant, tout est marqué par les 4, 5 et 6 pistils, les 4 des médailles de Jersey et une infinité d'autres du sol britannique et gaulois, les 5 de la médaille franconienne *№* 4, les 6 de la médaille pannonienne de Wiczay XXX, 667, enfin par l'homme-coq des médailles également pannoniennes de Wiczay XXX, 685, et de Neumann IV, 15.

Le revers de *№* 3 est absolument le même que celui de Pl. II, *№* 22 de Ruding. La médaille est évidemment d'une date moins ancienne. Elle paraît proprement britannique tant par son métal, que par la figure renversée sous les pieds du quadrupède, qui paraît conduire un char. Cette figure, telle comme on la voit mieux conservée à la médaille d'or de Ruding, contre la coutume du pays est armée de casque et de cuirasse, il sera donc permis de reconnaître à la médaille le monument ou la trophée de quelque victoire remportée sur les Romains, de manière que peut-être elle pourrait être attribuée au temps de l'expédition manquée de Jules César. Alors la tête de l'avers serait celle de Cassivelaunus?

Meiningen. *Donop.*

II. Nepalesische Münzen.

Die deutsche Literatur hat sich bis jetzt nur wenig oder gar nicht mit indischen Münzen beschäftigt. Auch diesem Aufsatze muß das Bekenntniß des völligen Nichtwissens und Nichtkennens der den Münzbildern und der Münzschrift zu gebenden Bedeutung an die Stirne gesetzt werden. Nur die wenig genügenden Hülfsmittel, die Tavernier, Sonnerat und Paullinus bieten, standen zu Gebote. Doch mögen sie vielleicht hier auftreten, wo es sich überall mehr von Bekanntmachung in Beschreibung und Abbildung ergibt, als von Erklärung, zumal die Abbildungen den Sachkenner in den Stand setzen, zu berichtigen und zu ergänzen, wo beides nöthig ist.

Die Münzen sind wie aus England, und von Allerhöchster Hand zugekommen, ihre Aechtheit ist nicht zu bezweifeln, an der Erhaltung nichts zu tadeln, das Metall, Gold wie Silber, von völlig ausgezeichnetem Feinheit und Reinheit. Ob Graphiker, Linguisten, Mythologen und Symboliker sich davon eine Ausbeute versprechen dürfen? vermag ich nicht zu beurtheilen, — dem Geschichtsforscher wird, wenn ich nicht irre, ein Sonder-Umstand vielleicht einiges Interesse gewähren, der in dem Folgenden wenigstens angedeutet werden soll.

So mag denn hier die Beschreibung folgen:

Taf. x. Fig. 174.

1) Diese Goldmünze wird nach Paullinus (Gotha 1797, S. 222, 223) wohl ein sogenannter Golmoe sein, ich weiß nicht, ob ein ganzer oder ein halber? Die Münze wiegt 3½ Ducaten, 3 As. Die Hauptseite ist ziemlich die nämliche als Borgia's *№* 2 auf Paullin's Tafel XXXI. Im Ganz-Bilde dieser Münzseite erkennt Paullinus eine Lotus-Nymphäa mit ausgebreiteten Blättern. Inmitten: bei Borgia ein 8-mal ausgeschweifter, hier ein völlig runder Zirkel, dort das Joni-Dreieck, hier den Lingam-Conus einschließend. Die Schrift der Hauptseite, nach Paullinus, nagarisch oder panarensisch, die Buchstaben einfam stehend. Die Borgia-Münze hat im Herzschilde um das Dreieck 5 Buchstaben, inmitten des Dreiecks einen, an den Seiten drei Einzelpunkte, die unsrige den Lingam einfassend nur 4 Buchstaben, in den vier Ecknäumen aber viermal jene Triangular-Punkte. Die über dem Lingam stehende einzelne Buchstabe scheint, auf Borgia's wie auf unserer Münze, der nämliche, und der zu sein, den Paullinus für Sri liest, und in ihm Lakshmi, die Gemahlinn des Bacchus, erkennt. Mehrere Abweichung bieten die einzelnen Buchstaben auf den 8 Blättern der Nymphäa. Auf der unsrigen wiederholt sich in drei Nachbarfeldern dreimal derselbe Buchstabe; die anderen fünf sind unter sich, sie sämmtlich mehr oder weniger von denen der Borgia-Münze verschieden, und statt der Buchstaben in den Winkeln zwischen Münzrand und Blättern der Borgia-Münzen, giebt und wiederholt die unsrige das wohl nicht minder bedeutsame Zeichen von A. Fast ganz abweichend gehalten sich die Kehrseiten der beiden Münzen. Nur das bei Borgia unverzierte, hier aus Zweig- oder Schlangen-Gewinden herausstretenden Dreizack ist beiden gemein. In ihm erkennt Paullinus das Attribut Shive's, von dem er Schuli, d. h. der Dreizackführer, genannt wird. Die weitere Vergleichung der Kehrseite beider Münzen wird, als schwerlich bedeutsame Abweichung liefernd, hier übergangen, und den Abbildungen überlassen bleiben dürfen. Die wohl jedenfalls wichtigste Abweichung bilden 4, in einer Art von Exergue hier vorkommende, sich auf mehreren unser Münzen wiederholende, der Borgia-Münze vollkommen fremde Charaktere, die wohl ohne allen Zweifel der Ära des Prägevolks gelten.

Taf. x. Fig. 175.

2) Goldmünze, ⅞ Ducaten, 10 As. Auch hier ist der Typus der Hauptseite des unpunctete Lingam-Conus von *№* 1 unserer Münzen, und *№* 3 Borgia's. Zwei, die Münze in drei Felder theilende, links aufwärts gekrümmte Horizontal-Linien scheinen an die den Rupieen gehörenden Züge der Perser-Schrift zu erinnern. Im oberen Felde hat die Münze zwei Buchstaben zwischen zwei Punct-Dreiecken, im mittleren über je zwei Punkt-Rhomben vier Buchstaben, und unten wieder zwischen 2 Punkt-Dreiecken die Charaktere der Kehrseite von *№* 1. Das Quadrat der Kehrseite zeigt den Dreizack von *№* 1, an den beiden Seiten des Quadrats, rechts und links, stehen 4, oben zwischen Punkt (wohl Sonne) und Haibmond 2, unten zwischen zwei Tamarabäumen ein Buchstabe. Sind sie dies, so sind sie zuverlässig Daten einer Ära, beide in einer Zeit vorzeind, wo der Westen noch kaum etwas von dem Dasein jener Erdgegend wußte. Der erste, der das Land nennt und wenig und irrthümlich genug davon erzählt, ist Herodot; Ktesias, ihm folgend, gefällt sich in abentheuerlichere Verhüllung und daeinnen nur den geringen Umfang seiner Landeskenntniß verstehend. Der erste Mensch der Weltgeschichte des Westens, der die Erinnerung des Inderß beschäftigt, ist Alexander, — und Herodot und Ktesias und Alexander, alle sind sie jünger, der letzte um mehr als 200 Jahre, als die Zeit, von der unsere nur erst geprägten Münzen sprechen und Zeugniß geben. Dies ist doch wohl eine Eigenthümlichkeit, die dazu berechtigt, diese Münzen zu den völlig einzigen und den übereaschendsten Erscheinungen im Münzfelde zu rechnen! So wird und muß es nöthig, unerläßlich nöthig, weil hoch-wichtig und Mühe lohnend, erscheinen, jenen Zeichen und ihrer Heimath und Bedeutung weiter nachzuspüren. Ganges, Indus, Pheat, der letzte mit seinen Chaldäern, sie sind das ächte Vaterland der Himmelskunde, durch sie und mit ihr der ewigen Kunst der Arith-

Digitized by Google

metik, ihnen muß die Erfindung der Zahlzeichen zugeschrieben, dort ihre früheste Heimath gesucht werden. — Da, aus Astronomie und Arithmetik, mußten bald Chronometrie und Chronologie hervorgehen, da bald die gefundenen Zahlzeichen auch zum Zeitberechnungsmittel dienen, dazu gebraucht, die Zahlen auch zu Jahres- ꝛc. -Zahlen werden. Und mit wirklich ist es jene Ganges-Nachbarschaft, die auch für unsere vermutheten Zahlzeichen Licht und Auskunft zu bieten scheint. Dort wohnen Siemanen, die seit 1440 Jahren sich der Pali-Schrift und Pali-Zahlen bedienen, einer Schrift, der man überhaupt im indischen Boden eine fest bestimmte Heerschaftsgränze zu setzen nicht vermag, und die in ihrem Magata-Namen den unzweifelhaften Zusammenhang mit Buddha von Magadha verkündigt und beurkundet. (Alphab. Barman. p. 2, 13.) Jene Birmanen manoeuvriren mit den 9 Einheits- und dem Nichts-Zeichen; sie reihen, zählen, rechnen damit genau eben.

Taf. x, Fig. 176.

3) Silbermünze. 3 Stück wiegen $^{3}/_{8}$ Loth. Der Dreizack ohne Quadrat-Einfassung. Das letzte der Zahlzeichen von № 2 abweichend, und Wiederholung des 3ten; sonst überall die nämlichen wie № 2.

Taf. x, Fig. 177.

4) Goldmünze. $^{3}/_{8}$ Ducaten 5 Rs. · Lingam, aus Horizontallinien gebildet, vielleicht Paullinus Staffelberg, Kajiafam, S. 46. Der Conus zwischen 8 Buchstaben, der obere und untere zwischen Einzelpunkten. Der *R.* hat den Dreizack im Quadrate, oben, zwischen zwei Halbmonden mit Punct, einen Buchstaben, an jeder Seite zwei, und unten die 4 Zahlzeichen wie auf № 2.

Taf. x, Fig. 178.

5) Silbermünze. 3 Stück $^{3}/_{16}$ Loth. Bis auf die 7punctige Tamora statt der Punctumgebung die nämliche wie № 4. Die Zahlzeichen wie auf № 3.

Taf. x, Figg. 179—184.

6) Goldmünze. $^{7}/_{8}$ Ducaten.

7) Silber. 3 Stück $^{3}/_{32}$ Loth.

8) Goldmünze. 8 As.

9) Silber. 3 Stück $^{1}/_{64}$ Loth.

10) Goldmünze. 4 As.

11) Silber. 3 Stück $^{3}/_{128}$ Loth.

Die Beschreibung dieser Münzen wird bei der Genauigkeit der vorliegenden Abbildungen umgangen werden können. Der Hauptthpus der Hauptseite ist der unverzierte, der der Kehseite der Tau-förmige Lingam. (Paull. T. V.) — № 10 und 11 sind nur einseitig und getrieben, nach Brakteaten-Art. — Auch

Taf. x, Figg 185 und 186.

12) Silber. 3 Stück $2^{1}/_{2}$ Loth, und

13) Silber. 3 Stück $1^{1}/_{4}$ Loth, werden neben den Abbildungen einer eigenen Beschreibung nicht bedürfen.

Ob und welches Interesse die obigen Münzen dem Hindumanen bieten können, weiß ich nicht, und muß tieferer Sachkenntniß überlassen bleiben.

Meiningen. v. Donop.

Wie die Vergleichung mit den bei Marsden (Numismata orientalia illustrata) vorkommenden Nrn. MCX—MCLI, welche theilweise ähnlich, aber nicht gleich sind, klar erweist, sind die vorstehenden 13 Münzen im Königreiche Nepal, und zwar von der ziemlich mächtigen Gorkha-Dynastie geschlagen. (Man vergl. über sie Kirkpatrick: Historical Sketch of Nepaul, und Buchanan Hamilton, Account of Nepal). Der Name des auf den meisten, vielleicht mit Ausnahme von № 10 und 11, vorkommenden Königs ist Vikrama Sâha Dêva; auf zweien wird eine Königinn erwähnt.

1) Goldmünze. (Zig. 174.) Der *A.* enthält in einem kleinen Kreise einen Phallus, mit der Umschrift Çrî Bhavânî: heilige Bhavanî. Dies ist der Name der Göttinn Parvatî oder Durgâ, der Gemahlinn des Siva, und zwar in ihrer friedlichen Gestalt. Den kleineren Kreis umgiebt ein größerer mit der Umschrift: Çrî Çrî Çrî Gôrashanâtha (»der dreimal heilige Gorakschanathe«); das letzte Wort heißt: »Herr von Gorakscha«, und ist der Name des Schutzpatrons der regierenden Familie; er hat einen sehr geehrten Tempel in Gorruckpore (Buch. Hamilton: Acc. S. 244; Asiat. Journal X, 312).

Die Rückseite hat in der Mitte ein Viereck, in welchem sich ein Dreizack befindet. Er ist das Symbol des Siva, und heißt tricula. Ihn umgiebt in einem größeren Viereck die Inschrift: Çrî Çrî Râg'êndra Vikrama Sâha Dêva. Oberhalb dieses Viereckes ist ein drittes Çrî zwischen Sonne und Mond. Zu beiden Seiten des Viereckes finden sich die Symbole des Siva: die Muschel (çañkha), Lotus (padma), Diekus (k'akra) und Keule (gadâ). Unterhalb steht die Jahreszahl: »1751« oder »1757«, was ich nicht zu entscheiden wage. Da die nepalesischen Münzen die Nêwar- und die Çikka-Aere enthalten, von denen jene 879 n. Chr. beginnt, also nicht gemeint sein kann, diese aber 78 n. Chr. anfängt, so ist diese Münze entweder 1829 oder 1835 geschlagen. Da mir Data zur neuesten Geschichte von Nepal nicht zugänglich sind, so kann ich über den hier ermähnten König nichts beifügen. Sein Titel Râg'êndra heißt: König der Könige.

2) Goldmünze. (Zig. 175.) Der *R.*, mit welcher wie beginnen müssen, da ihre Inschrift auf der Vorderseite fortgesetzt wird, hat in einem Viereck ebenfalls den Dreizack, darüber Sonne und Mond, zwischen diesen: Çrî Çrî; an den Seiten des Viereckes: Çrî Râg'êndra; unter demselben: VI.

Die Vorderseite setzt die auf der Rückseite abgebrochenen Namen des Königs in dem oberen Felde der Münze fort: krama; also ist dieser hier mit lautgem i: Vikrama geschrieben; eben so auf № 3. Auf den übrigen Münzen ist es, wo er vorkömmt, richtig geschrieben: mit kurzem i. — Das mittlere Feld enthält den Phallus, und daneben: Sâhadêva, fälschlich mit kurzem a in der ersten Sylbe. Auch diesen Fehler theilt die Münze № 3. Schwerlich verstehen die Stempelschneider noch Sanskrit; doch kann letzteres auch ein Fehler des Zeichners sein. Das untere Feld enthält die Jahrszahl 1751 oder 1757 (1829 oder 1835).

3) Silbermünze. (Zig. 176.) Fast ganz wie № 2. Der *R.* enthält Dreizack, Sonne und Mond, und die Inschrift: Çrî Çrî Çrî Râg'êndra VI.

Die Vorderseite: Phallus und Krama Sâhadêva 1755 (1833).

4) Goldmünze. (Zig. 177.) Der *A.* enthält eine Pagode (?) mit der Umschrift: Çrî Sâmrâg'ja Lakshmi Dêvî. Sâmrâg'ja heißt: Nachkomme eines Königs; ob insbesondere der Kronprinz in Nepal dadurch bezeichnet wird, wage ich nicht zu bestimmen. Das Folgende ist wohl Name von dessen Frau; sonst ist Lakshmi die Göttinn des Glückes; dêvî bezeichnet eine Königinn, ist aber auch Titel einer jeden Dame von hohem Stande. Auf ähnliche Weise kömmt die Inschrift: narîndra Lakshmi dêvî (Marsden № MCXXXIII), wo narîndra König heißt, und râg'êndra Lakshmi dêvî (Marsden MCXXXIX) vor; beide

Digitized by Google

Münzen sind jedoch älter, jene von 1693, diese von 1697 der Cáka-Aera. Sie beweisen, daß auch auf unserer Münze śámrág'ja nicht zum Namen gehört, vielleicht ist das ganze Titel.

Die Rückseite enthält in einem Viereck den Dreizack. Oben und zu beiden Seiten die Umschrift: Śrí Śrí Bhavání. Unten die Jahrzahl: 1751 oder 1757.

5) Silbermünze. (Zig. 178.) Fast völlig wie *№* 4, jedoch entweder mit mißlungenem Stempel oder etwas verzeichnet.

A. Fast ganz wie bei *№* 4. Die Pagode jedoch nicht scharf ausgedrückt. In der Umschrift fehlt das schließende vi.

R. Dreizack. Die Umschrift ist wie bei *№* 4. Die Jahrzahl ist 1755 (1833).

6) Goldmünze. (Zig. 179.) Die Vorderseite enthält einen Phallus mit der Umschrift: Śrí Rág'éndra Vt.

R. Die Keule mit der Umschrift: Krama Śáhadéva.

7) Silbermünze. (Zig. 180.) Mit denselben Zeichen und Inschriften wie *№* 6.

8) Goldmünze. (Zig. 181.) Mit denselben Zeichen und Inschriften wie *№* 6 und 7, nur daß die Vorderseite noch Sonne und Mond enthält.

9) Silbermünze. (Zig. 182.) Identisch mit *№* 8.

10) Goldmünze. (Zig. 183.) Phallus m. d. Umschr.: śrí Śrí Śrí Rág'éndra.

R. Ebenfalls ein Phallus, und eine Umschrift, welche entweder verzeichnet oder deren Buchstaben einzeln vom Stempelschneider gerade umgekehrt eingeschnitten sind. Indem ich dieses annehme, und sie alle vier umkehre, lese ich Śáhadéva mit kurzem a, wie auf *№* 2 und 3.

11) Silbermünze. (Zig. 184.) Diese weicht nur in Beziehung auf das 2te Zeichen des *R.* von *№* 10 ab. Die Verschiedenheit ist jedoch nur scheinbar. Sonst ist gar kein Unterschied zwischen *№* 10 und 11.

12) Silbermünze (Zig. 185), fast ganz wie *№* 1. —

A. Ein kleinerer Kreis, in dessen Mitte ein Phallus; um ihn her: Śrí Bhavání. — In einem größeren Kreise darum: Śrí Śrí Śrí Górashanátha.

R. In einem kleineren Kreise der Dreizack; in einem Viereck darum: Śrí Śrí Rág'éndra Vikrama Śáhadéva. Über dem Viereck noch ein drittes Śrí zwischen Sonne und Mond. An den Seiten die bei *№* 1 erwähnten Symbole des Śiva. Endlich auch dieselbe Jahrzahl: 1751 oder 1757.

13) Silbermünze, (Zig. 186) weicht nur in einigen unbedeutenden Verzierungen von *№* 12 ab.

Taf. x. Fig. 194.

Diese Münze ist schon von Marsden (MCXV, Th. II, S. 759) edirt. *) Seine Erklärung lautet:

1. Area: Śrí Śrí Śrí Jaya Prakáśa Malla Népáleswara 823. (Heilig Jaya Prakáśa Malla, König von Nepal 1702 (nach der Nemar-Aera, beginnend 879 n. Chr.)

2. Area: Śrí Mahipatindra Malla Śrí Śrí Śrí Kumárí máksha Śrí 3 Taléksha Máksha.

»Besides the names we have seen on the coins of *Jaya Prakasa* we find on this with the date of 823 (in triplicate) »the names of Kumárí máksha and Taléksha máksha; but »whether designed for royal or celestial personages (pro»bably the latter) I am ignorant.« — (Mahipatindra heißt: König der Könige.)

Göttingen, 18. März. Theodor Benfey.

*) Der Zeichner hat den *A.* auf den Kopf, den *R.* auf die Seite gestellt, was jedoch mittelst Zeichen auf der Zeichnung angedeutet ist.

III. Die »Botfelder« Münzen.

Es geht mit Glauben an Erklärung von Münzen, Alterthümern, Inschriften beinahe wie mit Gewissenssachen. Wir können das Sinnreiche bewundern, die angenannte Gelehrsamkeit anstaunen, aber dennoch bleibt uns ein leiser Zweifel, und wenn wir auch nichts Wahreres, Besseres über eine Sache wissen, als das uns Gelagte, so fehlt uns doch das rechte Vertrauen, die Überzeugung von der Richtigkeit und Wahrheit. Kömmt nun später das Überzeugende hinzu, wie schlagend finden wir es, und gewöhnlich wie natürlich und gerade!

Die Leser d. Bl. wissen schon, daß ich kein rechtes Vertrauen zu der wirklich sinnreichen Erklärung der Münze (s. d. Bl. II, Fig. 215) hatte, worauf man »Botfeld« lesen will, und selbige als auf der am Harze liegenden kaiserlichen Burg und dem Jagdschlosse Botfeld geprägt nicht erklären wollte.

Obgleich Ausbeute von den Harzbergwerken und Aufenthalt der Kaiser auf dieser Burg diese Erklärung unterstützen, war es doch in Deutschland eine ungewöhnliche Sache, Münzen mit dem Namen von einem Schlosse, und nicht einer Stadt, zu finden, und noch das am meisten Zweifel Erregende war, daß, ich wenigstens, nicht Botfeldia oder dem Ähnliches aus der Inschrift herausbringen konnte.

Taf. x. Fig. 187.

1) HEINRICVS IMPERAT. — *R.* X TIETE. Sie ist von Heinrich II oder vielleicht von Heinrich III, der eben auf der Burg Botfeld starb.

Taf. x. Fig. 188.

2) CONRADVS. — *R.* X oToIoEoIoE. (Die o sind nur Zierathen zur Auffüllung.) — Diese Münze ist unbezweifelt unter Konrad dem Salier geprägt, da Exemplare von selbiger sich in dem Selsöe'r Funde fanden.

Da *№* 1 etwas größer und vollkommener als *№* 2 ist, so vermuthe ich, daß selbige eher dem Vorgänger als dem Nachfolger gehört. Göh (Kaiser-M. Zigg. 283 und 296) hat ähnliche, ohne zu entscheiden, wie die Umschrift zu lesen ist.

Bei einer näheren Untersuchung von vier Exemplaren der früher als Botfelder erklärten Münzen fand sich auch eine mit: BO+TIELE-NA; eine andere hat: BO-XTIEE-NA, was Bl. f. Münzk. II, Fig. 215 nicht ganz richtig abgebildet ist. Der bei der Abbildung nicht bemerkte Fehler, daß der obere Strich von E in den vorhergehenden Buchstaben hineingeht, und dieses also TE zu lesen ist, stammt von mir her, und ist ein Beleg mehr zu der alten Erfahrung, daß man schlecht abbildet, wo man nicht lesen kann.

Wenn wir die oben besprochenen Münzen zusammenhalten, so glaube ich, es wird kein Zweifel übrig sein, daß sie sämmtlich in der geldrischen Stadt Thiel oder Thiele geprägt. Ob diese uralte Stadt, früher Hauptstadt der Grafschaft Teisterband, ehedem BONA TIELE genannt wurde, habe ich nicht ausfinden können; vielleicht ist mit BO und dem Schlusse etwas Anderes gemeint, — aber in Hinsicht des Prägeortes, glaube ich, werden auch andere Münzkenner meine Überzeugung theilen, und Botfeld als Münzstätte sterben lassen.

Kopenhagen. Thomsen.

Digitized by Google

IV. Der Fund von Egersund.

(Schluß. Vergl. S. 137.)

VIII. Angelsächsische Münzen.

1. Eadgar (958—975).

+EADGAR REX ANGLOR. Kopf mit Helmkamm und Diadem, rechtwärts (d. h. die linke Schulter zeigend).

R. +SiYLF M-O IM STÆFF (*Stafford*). Kleines einfaches Kreuz, in der Mitte schwebend. Wie Ruding Taf. 20, »Eadgar« Figg. 7 und 8. (Gewicht: 24 As.)

2. Eduard II der heilige (975—979.)

Taf. VII. Fig. 126.

....DERD EX AN..O. Kopf mit Helmkamm und Diadem, rechtwärts.

R. +OD:M'O MEONRE(?) Doppeltes Kreuz, dessen Arme bis an den Rand reichen, an den Enden Kleeblätter.

Diese Münze ist nicht ohne Bedenken diesem Könige beigelegt, in der Meinung, daß DERD für PERD geschrieben sein könne. Das Bedenken beruhet nämlich darauf, daß der Name desselben sonst immer *eadP*EARD und *eadP*ARD geschrieben wird. Wenn EDP*erd* ergänzt werden muß, so dürfte das Stück eher diesem Könige als dem ersten des Namens angehören, da der nämliche *R.*Typus auch auf den Münzen Aethelred's II vorkommt. Zu bemerken ist jedoch, daß der Name EDPERD auch als der eines Münzmeisters Knud's des Großen vorkommt.

3. Aethelred (979—1016).

Von ihm finden sich überhaupt im Funde 100 Stück, darunter vier doppelt, außer noch einigen Bruchstücken.

Die Inschrift des *A.* ist auf allen: EDELRED REX *Anglorum*. (Letzteres abbreviirt in allen Formen, vom bloßen A bis ANGLORV.)

Darunter sechs verschiedene Typen-Arten:

1) Kopf mit Diadem, rechtwärts.

R. Einfaches kleines Kreuz, in der Mitte. (Fountaine*) Taf. I, Fig. 30; Ruding Taf. II, Figg. 5—7.)

2) Kopf mit Kamm, rechtwärts.

R. Größeres, doppeltes Kreuz, bis an den Rand reichend, mit Kleeblättern auf den Enden. (Taf. VII, Figg. 128 und 135.)

3) Bloßer Kopf, rechtwärts. Daneben: Scepter, oben mit drei Kügelchen.

R. Doppeltes Kreuz, in dessen Winkeln: LRVX. (Ruding Taf. 22, Fig. 4.)

4) Kopf mit Diadem, linkwärts. Daneben: Scepter, oben mit drei Kügelchen.

R. Ausgestreckte Hand, zwischen *A* und Ω. (Ruding Taf. 22, Fig. 13.)

5) Brustbild mit Helm, rechtwärts; um den Helm eine Strahlenkrone.

R. Einfaches kleines Kreuz, in der Mitte. (Taf. VII, Fig. 130. Der Typus fehlt bei Ruding.)

6) Wie voriger.

R. Größeres doppeltes Kreuz, wie oben 2), darauf ein Viereck, dessen Ecken, in den Kreuzwinkeln, mit drei Kügelchen verziert sind. (Taf. VII, Fig. 129.)

Die von diesem Könige in dem Funde enthaltenen Münzen rühren aus folgenden Münzstätten her: **)

BARDANIG (Bardney).
BAtAAN (Bath).
CANTPARABYRIG (Canterburg).
CICEASTER (Chichester).
DIFELM (Dublin).
DOFRA (Dover).
DORCEASTER (Dorchester).
EAXECESTER (Exeter).
EOFERPICE (York).
GIFELCESTER (Gilchester).
GLEAFECESTER (Gloucester).
GRANTABRICGE(Cambridge).
HAMTVN (Southampton).
HVNTENDVNE (Huntingdon).
LADEBY.
LEGERCEASTER (Leicester).
LINCOLNE (Lincoln).
LVNDENE (London).
MÆLDVN (Maldon).
NORÞPIC (Norwich).
OXNAFORD (Oxford).
RINI...
SCÆFTESBYRIG(Shaftsburg).
SÆRBYRIG (Salisbury).
STANFORD.
TAMANPEORÞÆGE (Tamworth).
ÞEODFORD (Thetford).
TOTA... (Totnes).
PEALINGAFORD(Wallingford).
PINCESTER (Winchester).

Unbekannte Münzstätten:

Taf. VII. Fig. 139.

1) +ETÆLRED REX ANGLO.

R. +INIIDM IEIO INO. Typen wie 6).

Taf. VII. Fig. 130.

2) +ETÆLRED REX A.

R. Buchstaben-ähnliche Zeichen. Typen wie 5). (Gew. 24 As.)

3) +ETÆLRED REX ANG.

R. BEOFPIN+E OMIDE. B. Typen wie 1).

Die Namen der Münzmeister, welche sich auf diesen Münzen finden, sind folgende (mit Bezeichnung der Münzstätten, wo sie vorkommen), wobei diejenigen, welche in Ruding's Werke fehlen, mit gesperrter Schrift gedruckt sind.

Ægmær — Vincst.
Ælfgar — Tam.
Ælfgeat — Lund.
Ælfryd — Lund.
Ælfstan — Leic.
Ælfvine — Leic. Mald. Ox. Scæft.
Æthel — Cic.
Æthlric — Bath.
Æthelverd — Lund.
Alfvold — Velig.
Arnthor — Eof.
Brunstan — Lund.
Byrntioth — Rini.
Byrnstan — Eax.
Cetel — Eof.
Dreng — Linc.
Dunstan — Eax.
Eadfold, Eadvold — Cant.
Eadmund — Lund.
Eadsme — Lund.
Eadvine — Ladeby.
Edric — Eax.
Edvine — Theod.
Feremn — Difl.
Folcard — Theod.
God — Eax.
Goda — Lund.
Godman — Lund.
Godric — Lund.
Godvine — Glea. Lund.
Hunia — Bard.
Hvatem(an) — North.
Leofric — Cant.
Leofsige — Gifel. Grant.
Leofstan — Cant. Lund. North.
Leofvine — North.
Leofvold — Vincst.
Lyfine — Lund.
Oda — Vincst.
Odcetel — Eof.
Osgot, Osgut — Eof. Linc.
Osgun — Linc.
Outhgrim — Eof.
Sæman — Serb.
Sævine — Hunt.
Stegneiel — Linc.
Steorcer — Eof.
Sumerleth, Sumerletha, Sumerlethi — Eof. Linc.
Sunulf — Eof.
Svetine — Lund.

*) Nomismata Anglo-Saxonica et Anglo-Danica. Oxoniae 1703. Fol. und in G. Hickesii „Thesauri linguarum Vett. septentrionalium, P. III.

**) Statt der ausführlichen, in der Holmboe'schen Schrift gegebenen Verzeichnisse dieser, übrigens nur in den Umschriften oder den Abbreviaturen verschiedenen Münzen, beschränken wir uns, die Hauptarten derselben im Auszuge mitzutheilen. Die dazu gehörenden Abbildungen sind vollständig auf Taf. VII nachgebildet.

Digitized by Google

Svertgar — Stan. Vulfhern — Linc.
Toca — Lund. Vulfnoth — Dor. Vinct.
Thorcetel — Lund. Vulfred — Lund.
Ulfcetel — Eof. Vulfsige — Eax.

---

4. Knud (1014—1035).

Die hier sich findenden Typen der Münzen desselben sind nur folgende zwei:

Wie Taf. VII. Fig. 131.

1) Rechtwärtiger Kopf mit Lilienkrone.

R. Großes doppeltes Kreuz bis an den Rand der Münze, mit Kleeblättern auf den Ecken, die Mitte von vier zusammenstoßenden Bogen umgeben (»Beskrivelse« u.s.w. II, Taf. I, II. Figg. 15—28; Ruding Taf. 22, 23. Figg. 6—13.)

Wie Taf. VII. Figg. 132 und 133.

2) Rechtwärtiger Kopf mit spitzem Helme, daneben ein Scepter, auf dessen Spitze drei Kugeln

R. Doppeltes, die Umschrift theilendes Kreuz, mit einzelnen Punkten und Bogen in den Winkeln (»Beskrivelse« II, Taf. I, Figg. 1—8; Ruding Taf. 23, Figg. 19, 20.

Wie alle Münzen des Mittelalters, so weichen auch diese Münzen Knud's an Gewichte sehr von einander ab, wie es bei der damaligen Kindheit der Kunst erklärlich ist. Doch darf man wohl annehmen, daß ein gewisses bestimmtes Schrot für jede Art von Münzen eigentlich festgesetzt gewesen sei. Um selbiges ausfindig zu machen, hat man 229 unbeschädigte Münzen von dem ersten Typus gewogen, die zusammen 15⅞ Loth wiegen, wovon im Durchschnitte auf jedes Stück also $17^{123}/_{229}$ oder beinahe 17¾ Aß kommen. 392 unbeschädigte Stücke mit der zweiten Typen-Art wogen 26¼ Loth, durchschnittlich das Stück also 17½ Aß. Um auch in Ader der beiden Arten das Korn ausfindig zu machen, wurden einige verwischte Exemplare probirt, wobei sich die mit dem ersten Typus als 15-löthig, die mit dem zweiten als 14-löthig ausweisen. Aber mit der Größe der Münzen ist vielleicht auch der Feingehalt derselben nicht immer gleich. Ruding scheint ganz recht zu haben, wenn er (I, S. 16) glaubt, daß Heinrich III, der den Feingehalt der Münzen auf 111 Theile Silber und 9 Theile Kupfer (14½-löthig) festsetzte, damit nichts Neues eingeführt, sondern nur den alten Gebrauch neu bestätigt habe.

Die Gesammtzahl der gefundenen Münzen Knud's beträgt 704, darunter 117 doppelte, außer einigen Bruchstücken. Die Inschrift des *A.* ist: ENVT REX (selten REEX) ANGLORVM, letzteres Wort in allen Abbreviaturen, bis zum bloßen A herunter, auch wohl ganz weggelassen.

Auf den Revers sind folgende Münzstätten angegeben:

BAΛAN (Bath).	CISCEASTER (Chichester).
BEARDANIG (Bardney).	COLNECEASTER (Colchester).
BEDANFORD (Bedford).	DOFER (Dover).
BRICGSTOP (Briſtol).	EAXECESTER (Exeter).
CANTPARABYRIG (Canterbury).	EOFERPICE (York).

Taf. VII. Fig. 134.

+ ENVT REX ANGLO. Zweiter Typus.

R. +OVSTHAN M-O EOFI. (Schröder*) II, S. 30.) — (21 Ae.) Der Name des Münzmeisters ist wahrscheinlich: Duſman.

*) Numismat. Angl. vetusta in mus. numm. Upsaliensi. Upsal. 1833. 4.

EXELN oder EXECN (?) HEORTFORD (Hartford).
GIFELECESTER (Ilchester). HVNTENDVNE (Huntingdon).
GIPESPIC (Spömich). HYΛE (Hithe).
GLEPECESTER (Gloucester). LÆPE (Lemet).
GRANTABRICGE (Cambridge). LÆPVDE.
HÆSTINGAS (Hastings). LANG.... (Lancaster oder Langtree?)
HAMTVN (Southampton).
HEREFORD (Hereford). LEGERCEASTER (Leicester).

Unter diesen sind auch einige die zu Chester (LÆGEEEASTER) geschlagen sind. Da aber die Anfangsbuchstaben beider Namen übereinstimmen, und auch die Schreibart nicht immer dieselbe ist, so sind sie nicht von einander zu unterscheiden.

LENIP, wenn nicht, wie wahrscheinlich, LENTP (Cantparabyrig, Canterbury) zu lesen ist.

LIMN.... (Limne).

Taf. VII. Fig. 132.

+ CNVT REX AN.

R. +IOHAN ON LIMN. Zweiter Typus. (Gew. 15 Aß.)

LINCOLNE (Lincoln).

LVNDENE (London). (167 Stück.)

Taf. VII. Fig. 136.

+ CNV.....

R. + PYN....VND.

Diese wiewohl nur halb vorhandene Münze ist ganz vorzüglich bemerkenswerth, da sie die Bestimmung der Zeit, um welche der ganze Fund vergraben ist, ergiebt. Denn unter den 700 Münzen Knud's ist dies die einzige mit diesem Typus, und dabei so wenig verwischt, daß sie gleichsam erst eben aus der Münze gekommen zu sein scheint. Hieraus kömmt, daß sie kleiner ist als alle übrigen hier beschriebenen Münzen Knud's, daher man schließen darf, daß sie eine der jüngsten Münzen dieses Fundes und kurz vor der Vergrabung desselben geschlagen sei. Und unter allen übrigen findet sich keine, die man jünger als Knud's Zeitaltee annehmen müßte. Es scheint daher außer allen Zweifel, daß alle Münzen dieses Fundes vor dem Jahre 1035 geschlagen seien.

MÆLDVN (Maldon).

MERANTVN (Merton? wenn nicht GRANT (Cambridge) zu lesen.)

NIPOR (ob vielleicht IPOR?)

+ CNVT EX ANGL.

R. + LEOFSIGE MO NIPOR. Zweiter Typus.

Der Verf. will keine Vermuthung über den unbekannten Stadtnamen Nivor wagen. Zu kühn dürfte wohl die Annahme sein, daß Nivor ein Stempelfehler für Nidor, und damit Nidrosia, d. h. Drontheim in Norwegen gemeint sei. Bemerkenswerth ist dabei, daß in dem ganzen Funde dieses die einzige Münze ist, auf welcher sich etwas Grünspan befindet. Ist jene Conjectur überhaupt zulässig, so steht der Name auf dem *A.* derselben nicht gerade entgegen, denn es giebt noch eine andere Münze Knud's mit derselben Inschrift, die, wenigstens nach Ramus Meinung, in Dänemark geschlagen ist. (Abhandl. der K. Dän. Gef. der Wiſſ. I, S. 45 fg.)

NORΦPIC (Norwich).

Taf. VII. Fig. 135.

+ CNVT REX ANGLO.

R. + ASΛELIA MO NOR.

Diese Münze scheint zu den älteren Knud's-Münzen zu gehören, denn sie ist größer als alle übrigen hier beschriebenen und

Digitized by Google

stark vermischt; auch hat sie den Typus der Aethelred's Münzen. Im Museum zu Upsala findet sich eine ähnliche, aber mit anderem Münzmeister und Münzstätte. (Schröder numismat. Angl. vetust. № 1.)

OLÆVS (vielleicht NOLÆVS).
ORV (vielleicht NORV).

Taf. VII. Fig. 131.

+ CNVT REX ANGLO.

R. + EDMVND ON ORV. Erster Typus.
OXENFORD (Oxford). SERBYRIG (Salisbury).
RVMENEA (Romney). STANFORD.
SCROBBESBYRIG(Shrewsbury) SVB.... (+ S.....NC O SVB).
SEFTESBYRIG (Shaftsbury). SVÐGEPEORCE (Southwark).

Bei Hildebrand (»Num. Angl. Sax. Mus. Lundens.« Lund. 1829. 8. S. 39) finden sich zwei Münzen mit SVÐGE, die er nach der Stadt Sudgar verlegt. Daß obige vielmehr nach Southwark gehöre, geht aus einer in der Schive'schen Sammlung (zu Christiania?) befindlichen Münze von Knud mit der Inschrift ELPI ZVÐGP, und aus einer anderen von Harduknud mit LEOFPIC ON ZVÐGEP hervor, die sich auf den noch nicht herausgegebenen Kupfertafeln zu der zweiten Ausgabe der dänischen »Beskrivelse« befindet.

SVG... (+PVLFSTAN SVG). PE..... (Wallingford?)
TANTVN (Taunton). PEBA... (Wareham?)
ÆEODFORD (Ethelford). PILTVN (Wilton).
TOTA... (Totnes). PINCELCVMB (Winchcomb).
PÆRINGAPIC (Warwick). PINCESTER (Winchester).

Taf. VII. Fig. 133.

+ CNVT REX AN.

R. + EKFEH ON PINCCS. 2ter Typ. Ob *eKfeh* oder *ekfeh* zu lesen sei, ist schwer zu sagen. Der Augenschein entscheidet freilich für die erstere Lesart, der aber der Umstand, daß das K auf diesen Münzen sonst nicht vorkommt, entgegen steht.

Münzen, auf denen die Namen der Münzstätten unleserlich, aber die der Münzmeister erhalten sind, fanden sich folgende:

1) + CNVT REX ANGLOR. *R.* + ALFFOLD ON I...ster T.
2) — — — ANGLO. *R.* + ERDNOth ON.... —
3) — — — AN. *R.* + IODPIE OIN LVNDEO (Lonton?) 2ter Typ.
4) — — — ANGL. *R.* + LIFINC ON...PESPE. —
5) — — — A... *R.* + LIOFFINE ON F.... —
6) — — — ANGLO. *R.* + LIOFFINE ON.... ster T.
7) — — — ANGLORVI. *R.* + SIGERIC MO. —
8) — — — ANGLOR. *R.* + SPETINC O... —
9) — — — AN... *R.* + ...IROIONΩ ONI (rückwärts).

Die Namen der Münzmeister, welche sich auf diesen Münzen finden, sind folgende (mit Bezeichnung der Münzstätten, wo sie vorkommen), wobei diejenigen, welche in Rubing's Werke fehlen, mit gesperrter Schrift gedruckt sind.

Ada — Meran(Naran)?
Ædmær — Exc.
Ædvine — Stan.
Ægelric — Ox.
Ægelvig — Gif.
Ægelvine — Leic. Lund.
Ægisman — Stan.
Ækfeh — Vincst.
Ælfelm — Scro.
Ælfgar — Bear. Lund. Suthg. Vera.
Ælfget — Lund.
Ælfnoth — Linc.
Ælfred — Cant.
Ælfric — Bath. Lund. Ox.
Ælfsige — Leic. Vincst.
Ælfstan — Eofr. Vincst.
Ælfverd, Ælverd — Hamt. Hæstini. Leic. Lund.
Ælfvig — Lund.
Ælfvine — Col. Ex. Leic. Lund. Ox. Theo. Ve.
Ælric — Lund.
Ælstan — Vilt.
Æthel (Aethelm) — Cis.
Æthelmær — Linc.
Æthelric — Lund. Ox.
Æthelvine — Eofr. Gif. Lang. Leic. Suthg. Væric.
Æthestan — Vincst.
Alfold, Alfvold, Alfvald — Bath.
Algsi — Leic.
Arncetel — Eofr.
Asgout, Asgut — Eofr.
Astheith — North.
Bolla — Glev. Seft.
Brchtnoth — Eofr. Linc. Vincst.
Brihtnoth — Lund.
Brihtferth — Lund.
Brintmær — Dof. Lund.
Bruncar — Lund.
Brunienc — Eofr.
Bruninc — Lund.
Bruntat — Linc.
Casira — Vilt.
Cavelin — Stan.
Ciolnoth — Mæl.
Cniht — Grant.
Colth (?) — Olthus.
Coldus — Leic.
Cotric — Lund.
Croc — Leic.
Cynna — Vincst.
Drova — Vincel.
Dyrsig — Lund.
Eadmund — Linc. Lund. Oru (Noru).
Eadrede — Lund.
Eadric — Lund.
Eadverd — Lund.
Eadvine — Dof. Lund. Ox. Stan.
Eadvold — Lun.
Eafla — Ex.
Ealdaberth, Ealdeberth — Ex.
Ealdald — Theo.
Eardnoth — Lund. Rum.
Edgar — Lund.
Edric — Cip. Lund. Tant.
Edsige — Dof. Ex.
Edverd — Lund.
Edvig — Ox.
Edvine — Cant. Grant. Lund. Theo.
Edvold — Lund.
Elevi — Her.
Elfrio — Lund.
Erdnoth — Lund.
Etsige — Hæst. Lund. Sero.
Fargrie — Eofr.
Farthein — Eofr.
Frethi — Lund.
Frethvine — Lund.
Frithcol — Eofr.
Gelman — Bed.
Girntmær. — Lund.
Goda — Lund.
Godelath — Hunt.
Godeleof, Godleof, Godlief — Hunt.
Godere — Lund. Mæl.
Godman — Læv. Lund.
Godnag — Lund.
Godric — Col. Glev. Lund.
Godvine — Glev. Leic. Linc. Lund. Mæl. Ox. Rum. Stan.
Grimcetel — Linc.
Grimolf — Eofr.
Grurn(?) — Eofr.
Hildolf — Eofr.
Hvatman — Nor.
Ino — Nor.
Iohan — Linn.
Ire — Eofr.
Iustan — Linc.
Ladmær, Leodmær — Vincst.
Leofa — Læv.
Leofgar — Tot.
Leofinc — Linc. Lund.
Leofnoth — Cant. Leic.
Leofred, Liofred — Lund.
Leofric — Stan.
Leofsige, Liofsige — Glev. Grant. Læv. Leic. Nivor. Scro. Stan.
Leofstan, Liofstan — Lund.
Leofvig — Leic.
Leofvine, Liofvine — Cic. Dof. Ex. Hamt. Læv. Leic. Linc. Lund. Nor. Ox. Theo.
Leofvold, Leovold, Leofold, Liofvold — Hamt. Lund. Serb. Stan. Vincst.
Liâne — Her. Leic. Linc. Lund. Ox. Væriac.
Liofnoth — Hamt.
Liofvige — Lund.
Lioht — Grant.
Mana — Nor. Ex. Exeln.

Digitized by Google

Mangod — Bed.
Morolf, Mornlf — Stan.
Oadbriht — Vincst.
Ode — Vincst.
Oferth, Osfirth — Linc. Stan.
Ornst, Orst — Grant.
Osgod, Osgot — Eofr. Linc.
Osulf — Lund.
Osverd — Stan.
Osvi — Gif.
Osvold — Nor. Stan.
Ousthan — Eofr.
Sævine — Ex. Hyth. Ox.
Selecol — Eofr.
Sigar — Vincst.
Sigeric — unbestimmt.
Sigola — Vincst.
Siverd — Lund.
Snelinc — Linc.
Snecol — Eofr.
Stircol — Eofr.
Sumerletha, Sumerlethi — Linc.
Sunegod — Linc.
Sunolf — Eofr.
Surtinc — Eofr.
Sveartbrand — Linc.
Sveartinc — Leic.
Svegn — Leic.
Svetinc — Lund.
Svota — Ser.
Svranth — Theo.
Toca, Tooca — Eofr.
Thunstan — Lund.
Thurcetl — Hunt. Thurstan — Stan.
Thurulf — Stan.
Ulfcetel — Linc.
Ulfgrim — Eofr.
Umerth — Linc.
Velgist — Theo.
Velsit — Theo.
Vinee — Vincst.
Vineiden — Leniv (?).
Ving — Vincst.
Vinstan — Ser.
Vintsige — Vincst.
Vithrin — Eofr.
Vulbarn, Vulbern — Linc.
Vulfmær — Lund.
Vulfnoth, Vulnoth — Eofr. Leic.
Vulfric — Heor. Lund.
Vulfsi — Suthg.
Vulfstan, Vulstan — Eofr. Ex. Lund. Sug.
Vulfvine — Col. Linc. Lund.
Vulgar — Lund.
Vunsie, Vusige — Lund.
Vunstan — Lund.
Vynsige — Bric. Lund.
Vynstan — Lund.

IX. Anscheinend angelsächsische Münzen:

Taf. VII. Fig. 137.

1) + CNEV: + EOTIEVIL. — *R.* + IOEIIIOVIVRVAEIOEOC. (Gew. 14 Ass.)

Es scheint eine zu York geschlagene Münze Knud's zu sein. Ruding hat Taf. 22, Fig. 3 eine ähnliche mit CNVT R EOFE.

2) + NIEO.SII + EOIAEI': — *R.* + IEOVIIEINXEVIOSI: (Gew. 17 Ass.)

3) + IEO: SN + OIAEI. — *R.* + ·' NAO + ICI·.E..LNO. (Gew. 22 Ass.)

4) + O'IDHBIOLNPI. — *R.* + ILI: ION + IFOVILDN.

5) + III...EIOEVI. — *R.* + VI'MOV: D..... OVEO. (zerbrochen.)

6) + TVI... + OHPLEI. — *R* + CONTLI..RT..CIOL (Gew. 12 Ass.)

7) Dégleichen, aber auf dem *A.*: + LIO.....ON. (Gew. 12 Ass.) — (beschädigt.)

8) + ...T + RbIC...:...TO. — *R.* + LOFPINE ON PIN..NCI (Winchester?) Der Kopf auf dem *A.* linkwärts.

Alle haben dieselben Typen wie die erste dieser Reihe, nur daß auf *№* 8) der Kopf nach der anderen Seite gekehrt ist.

Taf. VII. Fig. 138.

9) Eine zerbrochene Münze. Wenn man auf dem *A.* EDRIC lesen dürfte, so könnte die Münze von Edric Streon oder Erich, einem Grafen, der anfangs in Normegen, nachher in Northumberland sich aufhielt, sein; wenigstens giebt es eine Münze, die diesem beigelegt wird. (Ramus »Om nogle gamle Mynter« etc.)

Taf. VII. Fig. 139.

10) + GRHOER'IXHAOEH. — *R.* + LEOFNOЛA HA (Southampton.) — (Gew. 21 Ass.)

Taf. VII. Fig. 140.

11) + EAIGLEAOHTEII. — *R.* + LEOFPINE HAMT (Southampton.) — (Gew. 20 Ass.)

12) + ELAHQTCTDCORH'O: — *R.* + DODIIEC....FVII. Derselbe Typus, aber der Kopf des *A.* von nur drei Bogen umgeben.

Taf. VII. Fig. 141.

13) + IANVOIEVXENOVCIO. — *R.* + ICOVE: I + VE ON IAIVE. (17 Ass.)

Taf. VII. Fig. 142.

14) + NLROIIDOI...AONA. — *R.* + CENOLOA + IOIN ...COI. (Gew. 22 Ass.)

Taf. VII. Fig. 143.

15) Eine roh gearbeitete Münze.

16) LDEIBEDDHFA'INCO(?). — *R.* + EDIFNODIIOHVII. Der Typus wie die Knud's-Münze Taf. VII Fig. 135. (zerbrochen.)

17) + ODTV + ÆEOFL.ND. — *R.* + OOLDON + NDE. Derselbe Typus. (Gew. 30 Ass.)

Taf. VII. Fig. 144.

18) Verworrene Umschrift. (Gew. 30 Ass.)

19) OCPLIDIO + — *R.* + OCLLILD:... (32 Ass.)

Taf. VII. Fig. 145.

20) OCDLOIICTOIIIDEL: — *R.* + LDNO...OIL. (34 Ass.)

21) b..CDIODINNIFIII. — *R.* IOOCIDPINNCN... Derselbe Typus. Auf einer viereckigen Platte abgeschlagen.

22) + HOND + HOND..O....N. Kleines Kreuz.

R. + ODIIGOND + IO.....DH. Kleines Kreuz. (zerbrochen.)

Taf. VII. Fig. 146.

23) + ENFOVC + EIOVEIOE.

R. CVIEOCE'VEOCVEIC. In 12 Exemplaren gefunden, zusammen an Gewicht 151 Ass.

24) + VOEIICIOVE/AFIIXOVEIILOEICI.

R. + OICI — OIIOV + CIIO: — CI'IOVI. Auf einem Querbalken: + ICOIIAICII. Der Typus wie in »Beskrivelse« Cl. I, *№* 293. (2 Exempl. Gew. 30 Ass.)

25) Ähnlich; auf dem *A.* IICOIEICVOIIXEVOCHTOI'II.

Taf. VII. Fig. 71.

26) + E....REX ATGO. — *R.* .....co DVX. (34 Ass.)

Eine bemerkenswerthe Münze, da sie auf beiden Seiten einen Kopf zeigt. Der Styl verweiset sie nach England. ATGO steht ohne Zweifel statt Anglo.

X. Irländische Münzen.

1) + SIHTRC REX DYFL (Dublin).

R. + F.ÆRMN MO DYFLI. Der Typus wie auf den Münzen Etheldred's II, ähnlich denen im Groschencabinet V, Taf. 18, *№* 9. (Gew. 24 Ass.)

Taf. VII. Fig. 147.

2) + SIHTRC REX DVFLNMI.

R. ÆLFSTAN ON LEIC. (17 Ass.)

Diese beiden Münzen sind von dem normannischen Könige Sithric, der 989—1029 zu Dublin regierte. (Vergl. Leder S. 22 fg.) Bemerkenswerth ist, daß von denselben Münzmeistern in denselben Städten sowohl für diesen Sithric, als für den englischen König Æthelred Münzen geschlagen sind.

In der Sammlung der Universität zu Christiania findet sich eine andere Münze, die in dem Gudbrandsthale in Norwegen,

Digitized by Google

zugleich mit Münzen Æthelerd's ausgegraben ist, auf deren *A.* SIHTREO+ANGLO REX und auf dem *R.* +FNREIIN MO FIM.

Von einem unbekannten Fürsten:

Taf. VII. Fig. 148.

3) +OGXENHEAMELNEM.

R. +FDYEMGISNEOERH(?). (24 Ad.)

Diese Münze hält der Verf., wegen der großen Ähnlichkeit mit der *M* 1 Sittric's, für eine irländische.

V. Münzen der Herrschaft Jever.

(Nachtrag zu Bd. II, S. 281.)

1.

Taf. VI. Fig. 127.

Je Vous communique un petit Supplément pour Votre numismatique de Jévér: un tournois (billon) de Hayo Harl (1433—1442). La pièce appartient à Mr. Ducas à Lille.

Innen: +MONETA IN IEVAR. Außen: +BNHIETV. SIT:NOME:DEI:NRI:DOM. Kreuz, in dessen Winkel: R.

R. TVRONVS CIVIS. Stadtzeichen und Lilienrand.

Bruxelles. J. Lelewel.

2.

Bd. II, Taf. XXII, Fig. 329.

Nachträglich theile ich jetzt meine Meinung über die Münze mit, welche auf Taf. XXII zu den Bl. f. Mzk. von 1836 unter Fig. 329 abgebildet ist, nachdem ich durch die Güte des Herrn Schellhaß in Bremen das Original zur Ansicht erhalten habe.

Die Abbildung derselben ist allerdings etwas fehlerhaft, und obgleich es mir nicht möglich gewesen, auch auf dem Originale die Umschrift des *A.* ganz zu entziffern, so lese ich doch ziemlich deutlich: OISTRING oder AISTRING darauf, und finde mich in meiner Vermuthung bestärkt, daß sie zu Jever geschlagen sei, ehe die dortige Münze dem Häuptling Edo Wiemken I übergeben worden.*)

Daß sie zu Jever geprägt sei, beweiset die deutliche Umschrift des *R.*: MONETA DE IEVER, so wie die Buchstaben in den Kreuzwinkeln, obgleich etwas unvollkommen ausgedrückt, offenbar den Ort IVER bezeichnen sollen, wie später ihn die Häuptlinge auf ihren Münzen (Taf. XXII, Figg. 322, 323, 324 und 325) mit den Buchstaben IEVE' bezeichneten.

Die Umschrift des *A.* getraue ich mich nicht zu ergänzen, da es unmöglich ist, zu lesen, was vor dem Worte OISTRING oder AISTRING gestanden. Beinahe scheint es mir wie VNIVERSIT, und so hieße denn das Ganze: VNIVERSITas AISTRINGiae. So aber, oder dass Judices et universitas Aistringiae oder Astringiae schrieb sich die Gemeinde von Östringen, in welchen Jever liegt, in den ältesten Urkunden**); auch giebt Hamelmann in der Oldenb. Chronik S. 116 die Abbildung eines Siegels mit der Umschrift: Sig. Beatae Mariae in Astringiis, welches aber nicht, wie er meint, das Siegel der Gemeinde Östringen ist, sondern des Klosters zu Östringfelde.

Der Adler freilich kann auf das Land gar keine Beziehung haben, denn bevor die Häuptlinge von Rüstringen, Östringen und Wangerland den Löwen, welcher ihr Familienwappen war, auf die Münzen setzten, scheint Jever kein Wappen geführt zu haben, am wenigsten einen Adler. Zwar soll Edo Wiemken's I Gemahlin, Etta von Dangast, einen goldenen Adler im blauen Felde geführt haben, der aber als zweiköpfig angegeben wird. Auch war kein Grund vorhanden, ihn auf eine Jever'sche Münze zu setzen. Dagegen ist der Adler das Zeichen, daß das Münzregal unmittelbar, oder mittelbar, wie es in Jever der Fall war, vom Kaiser herkomme.

Oldenburg. C. F. Stuckenberg.

*) Die Urkunde, worauf diese Übergabe hervorgeht, findet sich abgedruckt in meinen „Beiträgen zur Geschichte der Stadt Jever." S. 178. (Bremen bei Kaiser 1836.)

**) Cassel ungedr. Urkunden, S. 222. — v. Schwartzenberg „Groot Placaad- en Charterboek v. Vriesland", Tom. I. p. 156, 176 & 567.

VI. Münzen des nördlichen Niedersachsens.

Taf. VII. Figg. 104—125, Taf. X, Fig. 109.

Diese Münzen rühren, die letzte ausgenommen, höchst wahrscheinlich sämmtlich, aus einem Funde her, der in der nördlichen Hälfte des Fürstenthums Lüneburg gemacht wurde. Einige von ihnen befanden sich auch in einem kleinen, in Holstein, in der Nähe der Elbe, gemachten Funde. Sie sind, wie ich glaube, aus einer Zeit, in welcher im südlichen Niedersachsen das Bracteaten-Münzsystem bereits seinen Anfang genommen hatte, und gleichzeitig mit letzterem.

Schon mit dem XII. Jahrhunderte theilt sich Niedersachsen hinsichtlich seiner Münz- und Geldgeschichte in eine nördliche und südliche Hälfte, deren Gränze ungefähr in der Mitte der Lüneburger Haide liegt und gleichsam mit der Wasserscheide der Elbe und Weser zusammenfällt. So wie der Handels-Verkehr verschiedener Gegenden untereinander Gleichheit des Münzfußes und der Münztypen hervorbringt, so hat wahrscheinlich die Abscheidung des Verkehrs jener Gegenden durch die dazwischen liegende Wüste jene numismatische Spaltung bewahrt. Während man im Süden die thüringischen Bracteaten, nachdre die meißnischen Groschen prägte, blieb man im Norden bei den Denaren, und folgte nachher nordischen Mustern. Und wenn in neuerer Zeit die Gleichheit der Gesetzgebung gleiche Münzen hervorgebracht hat, so zählen doch die Nachbaren der Elbe noch bis jetzt im gemeinen Leben nach südsächsischer Rechnungsart.

Es gehören die Denare dieses Fundes zu einer Münzklasse, die noch nicht sehr bekannt ist, und über die noch Manches zu sagen und aufzuklären ist. So lange nicht noch mehrere und nicht reichhaltigere Funde ähnlicher Münzen, oder hierher gehörige in den Sammlungen schon liegende Stücke bekannt gemacht sind, läßt sich über dieselben mehr fragen als beantworten, daher dieselben auch hier nur vorläufig beschrieben werden sollen.

Unter jenen Denaren sind nur fünf, welche eine sichere Bestimmung zulassen. Die übrigen sind unsichtlig Nachahmungen (s. oben S. 5), in denen mir die Originalmuster nicht bekannt sind. Figg. 112, 115 und 116 haben ein rauhes, beinahe Guß-ähnliches Gepräge, sind auch von etwas geringerem Silber, — etwa 11-löthig, während der Gehalt der übrigen 13- bis 14-löthig ist. — Für sicher bestimmbar halte ich nur Figg. 104, 105, 106, 117 und 118. — Von Herzog Heinrich dem Löwen (1139—1195) sind:

Taf. VI. Fig. 104.

1) + HAINRIVS. DVX. EST. Kreuz, cantonnirt von Kugeln.

R. Tempelgebäude. Daneben: HN•IMI. (Gew. 13 Gr.)

Taf. VI. Fig. 105.

2) + HAINRIVS. DVX. DENARI. (auch HANrius.) Wie voriger. — *R.* Wie voriger. (Gew. 13, 14 und 15 Grän.)

Digitized by Google

Auf diesen beiden Münzen, so wie auf Fig. 106, sind die Arme des Kreuzes des *A.* und die vier Querbalken des Gebäudes auf dem *R.* auf eine, gleichsam Bracteaten-ähnliche Weise geprägt, so daß diese Züge, die auf der Münze erhaben stehen, auf der anderen Seite derselben etwas vertieft durchscheinen, obgleich diese Stücke, so wie die übrigen, eine ihrer Größe ganz verhältnißmäßige Denars-Dicke haben.

Taf. VI. Fig. 117.

3) + HEINRIC9 DVX. Übrigens wie voriger; kleiner, dicker und roher geprägt. (Gew. 16 und 17 Gr.)

Die Inschriften der ersten beiden Münzen geben den Beweis, daß ihr Stempelschneider nicht decliniren konnte, denn offenbar hat er schreiben wollen: Heinrici ducis est (*moneta* oder *denarius*) und Heinrici ducis denarius (*est*). Diese Art, den Münzherren auf einer Münze zu bezeichnen, ist auf Denaren jener Zeit und Gegend häufiger. Sie findet sich (mit EST) auf den Münzen wendischer Fürsten in Pommern und Mecklenburg, wie deren, wahrscheinlich aus der Pogge'schen Sammlung in Greifswalde, in Leizmann's »numismatischer Zeitung« (Jahrg. 1836, S. 55) von einem Herzoge Bogislaw und von den Städten Prenzlau und Kamin bekannt gemacht sind. Auch die Thomsen'sche Sammlung in Kopenhagen besitzt diese und ähnliche, so wie auch eine in Styl und Typen dazu gehörende Münze mit: +NI....1 DVX (wahrscheinlich Niclot Dux, in Mecklenburg). Die Bezeichnung Denarius findet sich gleichfalls auf gleichzeitigen Münzen, z. B. auf den Goslar'schen Bracteaten vom Münzmeister Merodius (s. d. Bl. Bd. I, Fig. 66.); beide zugleich auf den Goslar'schen Bracteaten bei Seelander, Fig. 6: Walteri DENARIVS EST ISTVC.

Ob aber die neben dem Quasi-Tempel stehenden, sehr kenntlichen Buchstaben HeINricus bedeuten, und ob das IMI für IMP(*erator*) stehe, wie Posern (d. Bl. Bd. I, *N* 15) vermuthet, das wage ich nicht zu behaupten. Jedenfalls können alle diese Münzen Kaiser Heinrich II nicht beigelegt werden. Sollten aber dennoch jene Buchstaben auf einen Kaiser sich beziehen, so müßte dies Heinrich V (1099—1125), und der Heinricus Dux des *A.* dann der Herzog Heinrich der Stolze, Vater Heinrichs des Löwen, sein, der aber das Herzogthum in Sachsen erst 1127 vom Kaiser Lothar erhielt. Für die Zeit Heinrich's VI (1191—1196) sind diese Münzen aber zu alt.

Was das Tempelgebäude auf dem *R.* betrifft, so befindet sich dasselbe auch auf dem *R.* folgender:

Taf. VII. Fig. 106.

Unverständliche Umschrift: + EPIDNSN DEI DV,
oder auf einer anderen: ADNS DEI DEI DV (G. 14 Gr.)

Taf. X. Fig. 139.

Monogramm von Köln. — *R.* Das Tempelgebäude.

Die beiden Stücke der ersteren Art stimmen in den Typen völlig mit obigen überein; auch haben sie, jedoch weit weniger stark, die durchgeprägten Stellen, und sind rauher und schlechter geprägt, daher sie ohne Frage Nachahmungen jener sein dürften. — Was den Tempel betrifft, so wurde schon von Posern (d. Bl. Bd. I, *N* 18 und Fig. 184) die Bedeutung dieser Figur durch eine Vergleichung mit Göz Kaiserm. Fig. 64, überzeugend nachgewiesen. Eben um ein noch deutlicheres Beispiel zu geben, ist hier die Fig. 189 abgebildet, die durch das hinzukommende spitze Dach der Figur jeden Zweifel über deren Bedeutung hebt. Das Groschencabinet (Frankreich Fig. 1) hat bekanntlich zuerst diese Münze dem Könige Pipin beigelegt, indem es die Fragmente des Tempels für die Buchstaben ▸I ▸I nahm. Mader folgt ihm darin, ohne Arg zu haben (Beiträge I, Fig. 8), und noch jetzt eben wieder haben Fougères und Combrouse diese Pipins-Münze unter ihre »Monnaies de la deuxième race« (Figg. 210 und 277) aufgenommen! Es ist der Tempel der Karlinger-Münzen, der, auf zweifache Weise entstellt, zum Tempel der Ottonen-Münzen, und dieser mit dem entstellten Monogramme von Köln, wurde. Dies Monogramm war fast stehender Typus im XI. Jahrh. auf den Ottonen-Münzen, im XII. an der Elbe, im XIII. im südlichen Westfalen. Es ist wahrscheinlich, daß diese Münzen, mit Tempel und Monogramm, jenseits der Elbe geprägt sind, denn gerade im Mecklenburgischen sind bedeutende Quantitäten derselben gefunden. So wird in dem »geöffneten Ritterplatze« (Hamburg 1706 12.)*) in dem Abschnitte »Historia numismatum novorum« S. 51 erzählt, im Jahre 1678 sei bei Oderkirchen, einem Dorfe in Mecklenburg, in einer Urne »eine ziemliche Quantität« alter Münzen gefunden. (Es sei »zur Completirung derer Suiten oft gut, auf alte Funde zu achten.«) Den beigedruckten Holzschnitten nach waren sie theils von unserer Art, genau wie die im Groschencabinette, theils Otto-Münzen mit Kreuz und Monogramm (Göz Fig. 114). Wiederum vor einigen Jahren fand sich in jener Gegend eine bedeutende Quantität derselben, die sich jetzt in der Großherzoglichen Sammlung zu Schwerin befinden.

Das Kölner Monogramm führt uns zu

Taf. VI. Fig. 109.

und das auf deren *R.* befindliche, dreithürmige Gebäude zu

Taf. VI. Fig. 108.

1) +S IOE. LVBICENS SV. Kreuz, von Lilien cantonnirt. *R.* Dreithürmiges Gebäude. (Gew. 14 Gr.)

Ich erkläre die Umschrift unbedenklich: *Sanctus* IO*anne*S. — LVBICENS*is* SVm (sc. denarius). Das »Lubicensis SVM«, wo der Denar selbst redet, ist noch häufiger als das obige Ducis EST, jedoch nur auf Bracteaten. (vergl. z. B. d. Bl. Bd. I, Fig. 144, wo Mindensis sum; Seelander's Hildesheimer, Figg. 10 und 30: Hildensemensis sum; Mader Beitr. III, S. 196, von Flandern: Gracia Domini factus sum, und von Hennegau: in nomine dei factus sum. Auch me fecit ist häufig, z. B. auf den Bracteaten des berüchtigten *Luteger*, oder Georgius Episc. M. F. in Oleatus' Isagoge *N* 36). — Der heilige Johannes der Täufer war der Dombeilige von Lübeck und findet sich Jahrhunderte hindurch auf den Münzen der Stadt. — Nach Helmold's Chronicon Slavorum legte Heinrich der Löwe schon 1158 die Münzstätte in Lübeck an. Nach seinem Sturze ging das Münzrecht an die Stadt selbst über (Grautoff historische Schriften III, S. 6 fg.); obiges Stück wird aber ein herzogliches, und kein städtisches sei, da, aller Wahrscheinlichkeit nach, alle diese Münzen wenig nach der Mitte des XII. Jahrhunderts geschlagen sein dürften.

In den Typen fast völlig mit dieser übereinstimmend sind

Taf. VI. Fig. 110.

2) +SC—S. EST DVRVS. DEI. (Gew. 17 Gr.)

Taf. VI. Fig. 113.

3) +SC.....S. DOMINS. (Gew. 17 Gr.)

4) +PELVRISIC....RV.

Aus dem Sanctus Estdurus weiß ich nichts zu machen, so

*) Es ist eine Encyclopädie von allerlei Wissenschaften, — Baukunst, Fortification, Jagdy, Reitkunst u. s. w.

Digitized by Google

wenig als ich den Heiligen zu nennen weiß, dem auf Fig. 113 der Titel DOMINuS beigelegt wird. Vielleicht Johannes?

Zu den Münzen Herzog Heinrich's des Löwen rechne ich noch

Taf. VI. Fig. 107.

+COSVO...AGHERE. Lilienkreuz.

R. Ein Löwe unter Thürmen (Gew. 14 Gr.), ganz wie auf dem Brakteaten

Taf. VI. Fig. 125.

von feinem, dickem Silber, und, wie alle solche, meiner Meinung nach, aus der ersten Zeit der niedersächsischen Brakteaten. (Gew. 11 Gr.) Wenn auch gleich dieser mit den Denaren zusammengefunden wurde, so hat er dennoch eine andere Heimath, er hat aus der Harzgegend in die Elbgegend hin curirt.

Taf. VI. Figg. 111, 112, 114, 115, 116.

Diese Stücke gehören zu den Nachahmungen, wie auch die oben erwähnten schlechten Gepräge der drei letztere wahrscheinlich macht. Ihre Umschriften sind sämtlich. Figg. 112 und 115 sind unstreitig Nachahmungen von Kaisermünzen. Fig. 112 ist bereits in Göz »Kaisermünzen« (Fig. 328), als Kaiser Konrad III angehörig, abgebildet, sieht aber allda noch um so viel roher aus, daß es gewiß eine noch weitere, entfernlere Nachbildung des Originals ist. Aus welchen Gründen Göz diese Münze, oder vielmehr ihr Original, Konrad III beilegt, weiß ich nicht, halte es aber, der Chronologie nach, für ganz wahrscheinlich, daß eine Münze Konrad's zum Vorbilde gedient habe, wiewohl von diesem Kaiser, so wie von seinem Vorgänger Lothar, noch keine einzige sichere Münze bekannt ist, und auch dem Vorgänger des letzteren, Heinrich V, sich mit Wahrscheinlichkeit nur eine einzige Münze (Göz Fig. 651, unter Heinrich VII abgebildet)*) beilegen läßt.

Bemerkenswerth ist die Übereinstimmung der Umschrift auf Fig. 111: EHOSVO SEAGHERE mit der auf

Fig. 107: COSVO ..AGHERE.

Zu einer ganz anderen Art von Denaren gehören die Folgenden. Sie sind sehr dünn und daher leicht, und haben sehr flaches Gepräge, daher nur leichte Spuren von Durch-Gepräge:

Taf. VI. Fig. 119.

+FEREDERICVS. IMP. Vorwärtiger gekrönter Kopf.

R. Statt der Umschrift eine Einfassung von Strichen und Nuklen. Inmitten: Kreuz, cantonnirt von Punkten. (Gew. 10 Gr.)

Eine sehr schätzbare Münze! Sie ist von Kaiser Friedrich I, nach seiner Kaiserkrönung, 1155, geschlagen, und, nach meiner Meinung, bis jetzt die einzige Denar-förmige Münze Kaiser Friedrich's I, indem alle bisher ihm beigelegten Denare von Friedrich II sein müssen. Daß dies Stück aus dem XII. Jahrhunderte sei, ergiebt der Fund, aus welchem es herrührt. Der vorwärtige Kopf schließt sich den Goslar'schen Münzen Heinrich's IV an, die Krone dagegen ist die auf den Münzen Heinrich's II vorkommende Barret-förmige, während Heinrich IV in einer dreieckig-spitzen oder mit zwei Bügeln gezierten erscheint. Auf den Kaisermünzen des XIII. Jahrhunderts erscheint der Kaiser stehend in halber oder ganzer Figur, von vorn sitzend (ausgenommen auf denjenigen Münzen, auf denen die englischen Typen nachgeahmt wurden). — Also wenn auch diese Münze nicht in jenen Fund gehörte, so würde sie dennoch nur von Friedrich I sein können. Die große Dünnheit derselben scheint die Hinneigung zu den Brakteaten-Gepräge zu verrathen, und sie, in chronologischer wie geographischer Hinsicht, in eine Übergangs-Zeit und -Gegend zu verweisen. Magdeburg wird ihre Münzstätte sein.

An diese Münzen schließt sich etwa ein Dutzend, den Typen nach ganz damit übereinstimmender, mit sinnloser Umschrift versehener Stücke an, die offenbar zu jenen Nachahmungen gehören, und neben denen sich, seltener Weise, zugleich ein Original gefunden hat. Auf diesen sind aber alle Striche, der Typen wie der Buchstaben, dünn und unegal gezogen, manche haben einen doppelten Schlag des Stempels erhalten, so daß die Rohheit, sowohl des Stempelschnitts als des Verfahrens bei der Ausprägung des Stempels, bei diesen Nachahmungen unverkennbar ist. Sie wiegen 9—11 Gr.

Taf. VI. Fig. 119.

+NENOPIENSIOS.

oder: +PINDVISENSIS.

oder: +INIDVISENSIS,

oder: +PENOIPVCICIDN,

Seitwärtiges Brustbild mit Schwert und Lilienscepter.

R. Rand von Strichen und Punkten. Dreithürmiges Gebäude. (Gew. jedes 9 Gr.)

Den sinnlosen Umschriften nach also auch Nachahmung eines bis jetzt nicht bekannten Originales. Doch sind diese Stücke zierlich geschnitten und geprägt, haben aber, der Dünnheit nach, viel Ähnliches mit dem Friedrichs-Denare. — Ist der Vorgestellte ein Kaiser? ist er gekrönt? oder ist es ein behelmter Mauritius? aus Magdeburg?

Taf. VI. Fig. 120.

Eine Mauer, darüber ein dreithürmiges Gebäude, darin das seitwärtige Brustbild eines Bischofes mit Stab.

R. Reif und Kreuz mit Punkten. Umher Umschriftsspuren. (Gew. 11 Gr.)

Die ganz verschiedenen Buchstabenreste auf mehreren Exemplaren würden es schon ergeben, daß auch diese Münzen bis jetzt nur in Nachahmungen aufgefunden sind, wenn es sich nicht schon aus den dünnen, unegalen Zügen der Typen-Zeichnung und der Schrift ergäbe. Ein Schrift-reicheres Exemplar, welches ich seitdem gesehen, hatte die Umschrift zu Dreiviertel ganz erhalten:

MOTH9DIDH...

Dem Typus des *A.* ähnliche Darstellungen finden sich auf bekannten Halbbrakteaten von Goslar und Halberstadt. Ich vermuthe daher, daß jene Stücke auch aus Halberstadt, und in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts, vor dem Beginne der Brakteaten geschlagen seien.

Taf. VI. Figg. 121—124.

Magdeburgische Brakteaten mit sinnlosen Umschriften, der früheren Brakteatenzeit angehörig. (Gew. 9 Gr.)

VII. Münze Eupator's, Königs von Bosporos.

Taf. X. Fig. 195.

Kopf des Hercules, rechtsstehend.

R. BAE. — Æ 5, nach Blaramberg.

Ein ausführliches Verzeichniß der Münzen der Könige des Bosporos Kimmerios giebt Mionnet. Die des Eupator finden sich daselbst Tom. II, S. 375 ff. und Suppl. Tom. IV, S. 511. — Hier findet sich aber eben so wenig, als in Raoul-Rochette's »Antiq. grecques du Bosphore-Cimmérien«, Paris 1822, die vorliegende Münze.

*) Göz hat den *R.* auf den Kopf gestellt, und aus den Köpfen Simeni und Judä einen doppelten Adler gemacht! Vergl. Thormoor Diarr. M. Taf. II. Fig. 18.

Digitized by Google

Der Kopf ist etwas undeutlich, doch gleicht er in den Zügen des Gesichtes ganz dem auf der Münze von Olbia, bei Blaramberg auf dem Titel der: Choix de médailles antiques d'Olbiopolis (Paris 1822), im Ganzen aber mehr den Köpfen auf den Münzen des Seleukus, z. B. bei Sestini »Museum Hedervar.« Tab. XXX, 1. B. E. B.

VIII. Geschichtsthaler.

Taf. IX.

König Ludwig fährt fort, seine Regierung durch das vielleicht wirksamste aller Verewigungsmittel, durch Münzen, die für alle Zeiten ein großes numismatisches Interesse haben werden, zu verewigen, und sein Beispiel hat in Würtemberg und Baden, wiewohl nur spärliche Nachahmung gefunden.

Von dieser neuen Reihe baierscher Geschichtsthaler ist einer (Fig. 161) dem Andenken zweier verdienter Männer, Reichenbachs und Frauenhofers, den größten Mechaniker ihrer Zeit und Gründer der großen Werkstätte mechanisch-optischer Instrumente in der ehemaligen Abtei Benedict-Beuern, gewidmet. Das erste Mal, unsers Wissens, in der gesammten neueren Numismatik, daß das Andenken verdienstvoller Privatmänner auf Currentmünzen, und sogar mittelst ihrer Bildnisse, verewigt ist! Die nicht geschmackvoll abgebrochene Überschrift enthält einen Spruch Schillers; auch wohl das erste Mal, daß einer Currentmünze diese Ehre zu Theil wird. Die Münzkunde geschmackvollerer Zeitalter hat tausend Beispiele von Sprüchen aus der Bibel und den lateinischen Classikern auf Münzen; warum bringen denn die neuesten Fabricate der Münzstätten nicht Sprüche aus Schiller, — der an Reichthum, an Wohlklang und Inhaltsschwere der Sentenzen schwerlich von irgend einem Dichter übertroffen wird? Und wenn die anderen Fürsten Deutschlands nicht Kunstliebend genug sind, um für Geschichtsthaler eine Position auf's Budget ihrer Chatoull-kassen zu setzen, warum prägt man nicht eine Suite von Spruchthalern, auf denen mit wenig Kosten nur die Umschriften verändert zu werden brauchten, während die Typen dieselben blieben? Freilich müßte dann ein etwas geschmackvoller Typus gewählt werden, denn z. B. um den Kasten Noah's auf den preußischen Thalern würde kein Schiller'scher Spruch passen!

Figg. 163 und 164 beziehen sich auf die beiden Landtage von 1831 und 1834. Die Typen sind nichtssagend, allein die Inschriften, die ihre Erklärung in der politischen Geschichte jenes Zeitraums finden, sind bedeutungsvoll.

Figg. 162 und 166 beziehen sich auf Zollvereinsthaler. Höchst nüchtern in Typen wie in Umschriften.

Auch die übrigen sechs haben in den Umschriften trockene historische Notizen, aber geschmackvolle und sinnreiche, oder interessante Gebilde.

Fig. 167 auf die zur Sicherheit des Verkehrs gegründete Hypothekenbank. Die Sicherheit — ganz einfach, ohne alle Überladung und Verbrämung durch Attribute; verständlich sprechend, ohne Geschmacklosigkeit.

Fig. 168. Die Eisenbahn — das Modernste des Modernen, ächt antik dargestellt! — vortrefflich!!

Figg. 165, 169—171, sämmtlich mit Architectur, also sämmtlich interessant; ohne Perspective, also sämmtlich geschmackvoll.

Der Stempelschnitt ist auf allen, wie immer, meisterhaft.

Taf. IX. Fig. 172.

Der würtembergische Zollthaler hat allegorische Figuren,

deren Erklärung s. d. Bl. Bd. I, № 14. Die Inschrift ist gut, aber die Figuren stehen zu derselben so wenig in einer passenden Beziehung als zu einander.

Taf. IX. Fig. 173.

Der badensche Geschichtsthaler gewährt durch seine Typen bloß heraldisches Interesse, durch seine Inschrift gar keins. (Vergl. oben S. 54.)

Hinsichtlich der Orthographie auf den baierschen und badenschen Thalern bemerken wir, daß auf Fig. 166 und 168 teutsch statt deutsch, und auf Fig. 169 Denkmahl statt Denkmal steht, so wie daß häufig das obsolete AE und OE vorkommt, während doch an anderen Stellen (z. B. Figg. 162, 168) Ü und nicht UE steht. Die Schreibart Bayern (Y statt I) ist officiell, aber doch wohl unrichtig, falls nicht etwa der Name aus dem Griechischen herkommt, aber Bai-jern angesprochen werden soll, denn in ur-deutschen Wörtern steht das y ursprünglich anstatt ij.

IX. Medaillen.

1.

Auf die Jubelfeier und den Tod des Bürgermeisters Kühl zu Stralsund.

Taf. XI. Fig. 194.

Dav. Luc. Kuehl Buergermeister d. Stadt Stralsund geb. 1752 s. Rath erw. d. 17. Jan. 1787. (a. LOOS DIR. z. HELD. FEC.) Brustbild.

R. Bestimmt zum Jubelfeste — Geweiht der Todesfeier. Unten herum: Rath und Buergersch. d. 9. Jan. 1837. Das Wappen der Stadt Stralsund.

Diese Medaille war ursprünglich zur Jubelfeier des Bürgermeisters bestimmt, und hatte auf dem *A.* die obige Inschrift, jedoch mit den Schlußworten: z. Rath erw. 1787, auf dem *R.* dagegen die Umschrift: Funfzigjährigen Verdiensten — Rath und Buergerschaft — und unten: den 17. Jan. 1837 erhalten. Als aber der Jubilar bereits am 9. Jan. starb, wurden andere Stempel mit obigen veränderten Umschriften gemacht. Von diesen ersten Stempeln sind nur einige wenige Abschläge genommen. Die mit obigen Inschriften aber sind in der Loos'schen Medaillen-Münze verfäuflich.

2.

Auf die Errichtung des Gutenberg'schen Denkmals (von Thorwaldsen) in Mainz im August 1837.

Taf. XI. Fig. 197.

Ioanni Gensfleisch dict. Gutenberg collationibus totius Europae sign(um) pos(itum). Die von Thorwaldsen modellirte und von Croxatier in Paris in Erz gegossene Statue Gutenbergs, welche das Denkmal ziert.

R. Inventori artis typograph(icae) in urbe patria pia laetante. Im Abschnitte: Mogontiaci M. Aug. MDCCCXXXVII. Eins der von Thorwaldsen erfundenen und modellirten Basreliefs, mit deren Erguß das Postament der Statue geziert ist. Man sieht auf demselben Gutenberg, das Gesicht von sich, mit dem Satze einer Schrift beschäftigt, und den, an den Tisch sich lehnenden, aufmerksam zuhörenden Faust, der eine zum Holzschnitte bestimmte Drucktafel hält, die Vortheile und Vorzüge seiner neuen Erfindung zeigend.

Diese Denkmünze ist von dem Medailleur der Loos'schen Anstalt, H. Lorenz in Rom, für dieselbe unter Thorwaldsen's eigener Aufsicht und Leitung geschnitten.

Digitized by Google

3.

Auf die Jubelfeier der vor 600 Jahren geschehenen Gründung der Stadt Elbing, den 3. August 1837.

Taf. XI. Fig. 198.

Hermann Balk gruendete sie. Im Abschnitte (die Jahrszahl der Gründung): 1237. Darunter: G. LOOS. D. L. BELD F. Der Landmeister, den sinnenden Blick auf den Baupian heftend und von allerlei zugerichtetem Zimmerholz umgeben; im Hintergrunde zwei Ordensschiffe. Unten: Zwei Wappenschilder: rechts das des deutschen Ordens, links das auf dem ältesten Stadtsiegel befindliche Wappen der Stadt: ein Schiff.

R. Gott schuetze sie. Unten das gegenwärtige Wappen der Stadt und die Worte: Sechste Secularfeier der Stadt Elbing, d. 3. Aug. 1837, welchen Tag, als den Geburtstag des Königs, die Stadt zur Feier ihres Festes gewählt hatte. Ansicht des jetzigen Rathhauses, welches im J. 1782, nach dem Brande des alten Rathhausgebäudes, neu erbaut worden ist.

Bekanntlich gründete der deutsche Ritterorden im J. 1237 Elbing, als einen Stützpunkt für seine fortschreitenden Eroberungen im Osten der Weichsel. Zu diesem Zwecke sendete der Landmeister, Hermann Balk, zwei mit den nothwendigsten Baumaterialien beladene Schiffe den Draueusee und Elbingfluß hinab und ließ unter dem Schutze eines zahlreichen Haufens von Kreuzfahrern an gelegener Stelle eiligst eine Burg errichten, in deren Nähe er seinen Begleitern zugleich einen Platz zur Anlage der Stadt anwies, welche von dem vorbeiströmenden Flusse ihren Namen erhielt.

4.

Auf die dritte Jubelfeier der Übergabe der Schmalkalder Artikel zu Schmalkalden, und das Andenken an die Vereinigung zu einer evangelischen Gemeinde.

Taf. XI. Fig. 199.

Zur dritten Jubelfeier der Schmalkalder Artikel. Im Abschnitte: d. 24—25. Febr. 1837. Die Haupt- und Stadtkirche zu Schmalkalden.

R. Die in Liebe verein(igte) evang(elische) Gemeinde z(u) Schmalkalden. Im Abschnitte: Dem Andenken der Reformatoren.

5.

Zur Feier der 100jährigen Gründung des Karl Alexander Gymnasiums zu Ansbach.

Taf. XI. Fig. 200.

Karl Wilh. Fr. u(nd) Alexander Markgrafen zu Brandenburg Ansbach. Die Brustbilder der beiden Markgrafen.

R. Zur Feier des 12 Jun. 1837. Ansicht des Schulgebäudes. Unten: Das Karl Alexanders-Gymnasium zu Ansbach.

Das Gymnasium in Ansbach verdankt seine Entstehung dem ehemaligen Kloster Heilsbronn, dessen Schule während der Reformation, besonders durch den Markgrafen Georg von Brandenburg, in eine Fürstenschule umgebildet worden ist. Der Markgraf Karl Wilh. Fr. versetzte diese Schule nach Ansbach, am 12. Juni 1737, und verlieh ihr das jetzige Gebäude, das jedoch erst unter Markgraf Alexander ihr vollständig übergeben wurde.

Die beiden ersten dieser Medaillen gehören zu den ausgezeichnetsten, was nicht blos die Loos'sche Medaillen-Münze, sondern überhaupt die neuere Medaillen-Glyptik geleistet hat, und die Stralsunder Medaille hat noch das besondere Verdienst, die dem Style des Mittelalters ausschließlich angehörenden Decorationen des Wappens eben so geschmackvoll als glücklich dem Style der Medaille angepaßt zu haben. Die beiden letzten, kleineren Medaillen haben ein flaches, münzartiges Relief, und zeigen auch in dieser Art Verdienstliches. Was die Erfindung der Typen betrifft, so ist diese auf sämmtlichen Stücken eine vorzugsweise gelungene. Die Stralsunder Medaille bekommt durch das Stadtmappen, welches man anstatt sonst üblicher, in der Regel platter Allegorien oder bloßer Inschriften und Kränze auf den *R.* gesetzt hat, eine auch geographisch-historische Bedeutung, eine nähere Beziehung auf die Stadt, was Münzsammlern den Vortheil gewährt, diese Medaille in geographische Suiten einordnen zu können, wie denn überhaupt ein Wappen doch immer, als ein historisches Symbol, mehr Interesse gewähren muß, als ein Kranz oder Genius. Die Gutenberge-Medaille, welche die Haupttheile eines berühmten Kunstwerks vereinigt und gleichsam eine verkleinerte Copie desselben ist, erhält dadurch ein so mannigfaltiges Interesse, wie es wohl nur selten Medaillen darbieten dürften. Die drei anderen Medaillen enthalten Architectur, deren Gegenstände überhaupt für Medaillen höchst passend sind, wenn freilich die auf vorliegenden drei Medaillen dargestellten Gebäude an sich wenig Interesse gewähren. Aber — nie dürfen Medaillen die Architectur anders, als in Aufrissen darstellen; perspectivische Ansichten, und, was ihnen so ziemlich gleich steht, Sonnenstrahlen, Regenbogen u.s.w., müssen durchaus von den Medaillen wegbleiben!

Um jedem Verdachte einer einseitigen Lobhudelei auch hier zu entgehen, bemerken wir, daß eine geschärfte Kritik auf der Stralsunder Medaille, an der Bäste, den sich dem Nacken nicht anschließenden Rockkragen, und auf dem *R.* den völligen Froschkopf des Schild-haltenden Löwen bezeichnet hat, so wie daß Gutenberg, und zwar sonderbarer Weise auf beiden Seiten der Medaille, sein rechtes Knie gänzlich eingebüßt hat, was doch sicherlich nicht an Thorwaldsen's Originalen liegen wird, und endlich, daß Hermann Balk in weit besserer Harmonie mit den ihn umgebenden Geräthen als mit seinen eigenen Beinen steht.

Wenn die Loos'sche Medaillen-Münze nur nicht immer UE und OE statt Ü und Ö orthographirte. Jenes ist veraltet, weil es als falsch erkannt ist.

X. Chinesische Münzen.

(Nachtrag zu S. 167.)

In *M* X des Gersdorf'schen Repertoriums der — Literatur (Jahrg. 1838) findet sich, in einer von H. C. v. d. Gabelentz unterzeichneten Relation über die oben (S. 161), auszugsweise mitgetheilte Schrift von Cubilicher über chinesische Münzen, folgende Erklärung der von Cubilicher nicht erklärten

Taf. VIII. Fig. 156.

»Die Münzen der mongolischen Dynastie Yonan enthalten zum Theil Inschriften in der alt-tibetanisch-mongolischen Quadratschrift (Dörböldschin, Horjik, auch Sob [Kschab] genannt). Ref. beabsichtigt nächstens an einem anderen Orte über diese Schrift umfänglicher zu sprechen, und bemerkt daher hier nur, daß die von dem Verf. auf S. 45 mitgetheilte, aber nicht erklärten Inschrift: »da yuen tung bao« (allgemeine Münze des Yonan oder Yuen) zu lesen, und eben wie die anderen dort noch aufgeführten, nicht mongolisch-chinesisch ist.«

Digitized by Google

XI. Berichtigungen

der Stammtafeln der europäischen Regentenhäuser.

Taf. I (Österreich). **1.** Philipp der Schöne, Herzog von Burgund, 1482 (statt 84).
— 3) Max **E** **** (statt ****).
— (Karl) **E** **** (statt ***).
Taf. II (Lothringen). Der Anfang der **französ. Linie** wie unten.*)
Taf. IX (Rußland). Die ganze Stammtafel muß wie untenstehend**) berichtigt werden.
Taf. XIX (Wittelsbach). **Alte Kurlinie** unter 1. und 2. Ludwig 3 und 4. statt 1437 lies 1436.
Taf. XXI (Sachsen). **3.** Ernst *** (statt ****).
— (Nebentafel) **K** — Trier 1768—1802.
Taf. XXIII (Braunschweig-L. — Nebentafel). Der Name »E Phil. Sigism.« muß um eine Zeile herunter gerückt werden.
— desgl. **K** Minden 1579 (statt 1599).
Taf. XXVIII (Bischöfe aus dem Hause Wittelsbach).
G) Jos. Clemens, B. v. Hildesheim 1702 (statt 1764).
— **H)** Clemens August. Die hintere Klammer muß die sämmtlichen Regierungs-Anfangs-Jahrzahlen einschließen, und für alle das Todesjahr **1761** stehen.
Taf. XXIX (Didenburg). Joh. Friedr. **E** *** (statt ***).
Taf. XXXI (Nassau). Die ganze Tabelle ist, hinsichtlich der Namen und Jahrzahlen vor dem Jahre 1500, unrichtig, und muß nach der oben S. 99 gegebenen berichtigt werden. Demnach muß die ganze **Otto'sche Linie** um einen Grad herunter gerückt werden.
Taf. XXXIII (Schwarzburg). Christian Günther † 1642, *** (statt ***).
— **4.** Christian Günther 1758—1794 *** (statt ****).
Taf. XXXV (Reuß) Schleiz: Heinrich 12, **** (statt ****).
Lobenstein: Heinrich 54, *** (statt ****).

***) Französ. Linie.**

Claudius, Herz. v. Guise † 1550

Guise.

Franz † 1563

Heinrich † 1588 — Regent v. Neapel 1548 *** (ausgest. 1675.) — Mayenne. (ausgest. 1621.)

****) Großfürsten, Zare und Kaiser von Rußland.**

Haus Rurik

GROSSFÜRSTEN

Iwan III Wassiljewitsch 1462—1505 ***

Wassilij III Iwanowitsch 1505—1533 ***

ZARE

Iwan Wassiljew. Grfst. IV 1533—1547
1. Zar I. . . . . 1547—1584 ***

3. Boris Fedorowitsch Godunow 1598—1605 ***

2. Feodor I Iwanowitsch 1584—1598 ***

Dimitrij (der falsche) 1605—1606 ***

Martha G. Feodor **Romanow**

5. Wassilij Iwanowitsch Schuiskij 1606—1610 ***

6. Wladislaw Sigismundowitsch (Kön. v. Polen **I.** Taf. XI) 1610—1613 ***

7. Michail Fedorowitsch 1613—1645 ***

4. Feodor II Borissowitsch 13. Apr.–10. Jun. 1605 ***

8. Alexius Michailowitsch 1645—1676 ****

9. Feodor III Alexiewitsch 1676—1682 ***

10. Iwan II Alexiewitsch 1682—1689 ***

11. Peter Alexiewitsch 1682—1721 **Kaiser** 1721—1725 u. s. w.

Nachweisung der zu den Abbildungen gehörenden Erklärungen.

Tafel u. № der Abbildungen.	Seite
I 1	1
2	2
3	4
4	6
5, 6	27
7	6
IV. 8	47
9	59-64
9	26
10	30
11, 12	29, 30
II. . . . 13, 14	91
15	92
16, 17	101
18, 19	117
V. 20	78, 79
20	99
21	116
22	90
III. . . . 23, 24	139
25-31	140

Tafel u. № der Abbildungen.	Seite
32	141
33, 34	142
35-39	141
40-45	142
46-50	143
IV. . . . 51-58	141
59-64	145
65	141
66-70	146
71	261
72, 73	146
74	148
75-77	146
V. . . . 78, 79	147
80	147
81	148
82-99	147
100	148
101	117

Tafel u. № der Abbildungen.	Seite
102	148
103	149*)
VI. . . . 104, 105	266
106	267
107-110	268
111, 112	269
113	268
114-116	269
117	267
118	269
119-124	270
125	269
126	117
127	265
VII. 128	257
129, 130	258
131	261
132	260

*) S. 149 fl. Fig. 105. I. 163.

Tafel u. № der Abbildungen.	Seite
133	261
134	259
135, 136	260
137, 138	263
139-147	264
148	265
149, 150	148
151-154	149
VIII. 155	162
156	274
157-160	167
a	162
b, c, d	167
e, f, g	166
IX. . . . 161-172	271
X. . . . 174-186	251 fg.
187, 188	256
189	267
190-193	249

Tafel u. № der Abbildungen.	Seite
194	270
195	255
XI. . . . 196, 197	272
198-200	273
XII. 201	189
202	203
203, 204	207
205, 206	208
207, 208	232
209	233
210, 211	334
XIII. 212-214	229
215-224	230
225, 226**)	231
227	231

**) S. 234 fl. Fig. 229 I. 236.

Hierbei das Titelblatt.

Redaction: Dr. H. Grote in Hannover.
Nachträglich ausgegeben im Juli 1858.

Buchdruckerei: Gebr. Jänecke in Hannover.

Ende des dritten Bandes.

Digitized by Google

INHALT DES DRITTEN BANDES
DER
BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen. Diejenigen Aufsätze, bei denen sich Abbildungen befinden, sind mit einem vorgesetzten Sternchen bezeichnet.

Zur Münzkunde überhaupt:
Zur technischen Terminologie der Heraldik und Numismatik 133

I. Zur Münzkunde des Alterthums.

Überhaupt:
Ein numismatisches System. Von C. W. Barth in Leipzig 150
Griechische Münzen:
Münzen der edrysischen und thrakischen Könige. Nach Raoul-Rochette u. Vom Director G. F. Grotefend sen. zu Hannover 18
*Münze Eupator's, Königs von Bosporos 270
Münzen der Städte Buban und Babura 157
Römische Münzen:
*Deux Médailles impériales. Vom Geheimerathe v. Donop zu Meiningen 1
Celtische, gallische Münzen:
Über die sogenannten gallo-griechischen und gallo-römischen Münzen. Von C. v. Bose in Leipzig 111
*Monnaies Gallo-gauloises. Vom Geh.-R. v. Donop 249
Punische Münzen:
Übersicht der punischen Münzkunde (nach Gesenius). Vom Dr. C. L. Grotefend jun. in Hannover 167
Baktrische, indische Münzen:
Baktrische Münzen, Literatur überhaupt 153
Indo-baktrische Münzen 156. 247
Auffindungen von antiken Münzen:
Im taurischen Chersonese. (Übers.) 110. Bei Bedekese (röm. Kaiserm.) 48. — Breslau (Kaiserm.) 49. — Reims (Consul.- und Kaiserm.) 48. — St. Maurice (desgl.) 181

II. Zur Münzkunde des Mittelalters.

*Der Fund von Egersund (Aus Holmboe's Programm.). — (Deutsche Königsmünzen, Angelsächsische, Schwedische, Böhmische u. s. w.) 137. 257
Münzen des Mittelalters (zu Bd. II, Taf. XX und XXI).
Vom Canzleirath Thomsen zu Copenhagen 92
— — vom Professor J. Lelewel zu Brüssel 94
*Münznachahmungen im Mittelalter. Vom Canzl.-R. Thomsen 5
Italien:
*Die (angeblichen) Gothfelder Münzen. Von Thomsen 256
*Denar Friedrich's I. 269
Franken:
Das Monogramm von Würzburg 132
Deutschland:
Zur Münzkunde des Mittelalters. (Rheinische Münzconvention von 1419.) Vom Canzleisecr. Albrecht zu Öhringen . 57
*Der Dober Münzfund (Elsaß, Straßburg) 10
Über die Fuldaische Münzkunde. Vom Regierungsdirector Dr. Heruert in Fulda 123
*Die nassauischen Münzen des Mittelalters 97
Niedersachsen:
*Münzen des nördlichen Niedersachsens 266
Westfalen:
*Münzen der Grafen von Limburg an der Lenne 113
*Münzen der Herrlichkeit Jever. Von J. Lelewel in Brüssel und C. L. Grotefend in Oldenburg 265
Niederlande:
Zur Münzkunde der französischen Niederlande. (Übersetzung aus: Glay's »Programme etc.«) 41
Moneta Vetvillae. Von A. Chalon zu Mons 176
Lüttricher Münzen (zu Becker's Beordeling etc.) 73
*Monnaie inéd. de Henri, Evêque de Liége. Von J. Lelewel 4
Frankreich:
Münzen gleichnamiger Könige von Frankreich. (Aus Hermand's »Recherches etc. de St.-Omer«) 94
*Münze von Philipp II Aug. in St. Omer 189
Byzantinische Münzen:
Münze des Liber. Constantin, aus Sauley's »Observ.« 23
Münzfunde: — in und bei
Bendorf (Gold-fl. und Groschen) 49. — Beutel (Groschen) 49 — Borrebp (Denare des XII. Jahrh.) 182. — Crocomahn (Groschen) 49. — Mont-sous-Vaudrey (Kupferm. d. XIV. Jahrh.) 182. — Oos (Denare d. XIII. Jahrh.) 10 St. Maixent (französ.) 248. — Thüringen? (Groschen) 182

III. Zur neueren Münzkunde.

Überhaupt:
Über die Anordnungsweise von Sammlungen neuerer Münzen 75
Stammtafeln der europ. Regentenhäuser u. s. w. 135 und Beilageheft Taf. I—XXVII. Berichtigungen 275
Deutschland:
Münchener Verhandlungen über das deutsche Münzwesen. (Aus der Augsb. allgem. Zeitung.) 37
Münzconvention der südteutschen Staaten 177
Tabellar. Darstellung des preuß., hannover. und braunschw. Münzwesens. Vom Prof. F. Süpfe in Braunschweig. (Aus dem Kölner »Organe u. s. w.« 159
Werth des Geldes in Schlesien 1630. (Gesellschaften) 53
* * *
Die Capitels- und Sedisvacanzmünzen 31
* * *
*Baden. Geschichtsthaler 54. 272
*Baiern. Geschichtsthaler 271
— — Neueste Münzen 248
*Braunschweig. Denier-Stücke von 1758. Vom Professs. Dr. Süpfe 89
Fulda. Über die Jubelmedaille von 1744. Vom Reg.-Dir. Dr. Heruert in Fulda 9
Halberstadt. Münzen des Capitels 61
*Hessen. Medaille auf die Vermählung des Prinzen Karl ... 91
— Münzgesetzgebung in Kurhessen 48
— Medaillen aus Edder-Gold 51
Nürnberg. Vier Pfennige. Vom Regierungsdirector Heruert in Fulda 88
Österreich. Spottname der 40-Xr.-Stücke 54
*Preußen. Thaler von 1788. 47
* — — Medaille auf die Vermählung der Prinz. Elisabeth 91
Sachsen. Anfrage (Groschen betreff.) Von C. Bose in Leipz. 6
Verden. Münzen des Domcapitels 64
*Würtemberg. Geschichtsthaler 271
Portugal:
Münzgesetzgebung 48
Spanien:
Neue Münzen von Navarra 248
Münzunwesen in Catalonien 52, 158
Frankreich:
Neue Kupfermünzen 53
Napoleon's Bälle auf Medaillen. (Aus d. Gesellschaften) 51
*Münzgeschichte der Insel Jole de France. Von A. Grupen in Hannover 25
Italien:
Venetianische Kupfermünzen (Berichtigung zu Bd. II, S. 376). Von Benoni Friedländer in Berlin 47
Niederlande:
Medaille auf den Tod der Königinn der Niederlande 181
*Münzgeschichte der Stadt St. Omer, von Alex. Hermand. (Aus dem Franz. übersetzt) 185
Dänemark:
Medaille auf die Jubelfeier von 1836 52

Digitized by Google

Schweden:

Medaille der Academie 64

Rußland:

Münzgesetzgebung 1837 37
*Geschichtsthaler des Kaisers Nicolaus. Von F. W. Kretschmer in Berlin 6
Finnländische Belohnungsmedaille 68

Afrika (s. Frankreich).

America:

Münzwesen in den vereinigten Staaten (Aus d. »Aurl.«) . 126

Verschiedene Medaillen und Jetons:

*Über den Ursprung und Zweck der Mereaux (Münzgeschichte der Stadt St. Omer). Von Hermand 158

Medaille auf Echel's Geburts-Jubelfeier (Wiener Zeitschr.) 153
— — auf den Banquier Ephraim (Anecdote) 52
* — — auf Gutenberg's Denkmal in Mainz 119. 272
— — der Universt. Jena auf den Naturforscher-Congreß. 53
* — — auf die Leipziger Buchhändler-Börse 92
* — — auf den Fürsten Metternich 91
— — auf Thorwaldsen 181
*Jubelmedaille des Gymnasiums zu Ansbach 273
— — — der Universität Göttingen 158. 190
* — — — der Stadt Elbing 273
* — — — der Stadt Schwalkalden 273
* — — — der Stadt Stralsund 272

Auffindungen neuerer Münzen:

Im Anhaltischen? (Kippern u. Wipper-M.) von C. W. Barth in Leipzig 108. — Bei Raducho (von 1660) 49. — Holzweißig (1552) 182

IV. Orientalische Münzen.

Neue türkische Münzen 158
*Indische Münzen (Rupien) 30. Nachtrag (neueste Rupien) 72
*Nepalesische Münzen 251
*Chinesische Numismatik (nach Endlicher) 161. Nachtrag 274
Auffindung orientalischer (?) Münzen bei Stolpe 247

V. Nachrichten über Münzsammlungen.

Überhaupt:

Im österreichischen Kaiserthume (aus Tschischka's »Kunst« rc.) 128
In Ungarn. Vom Dr. Zipser in Neusohl 130
Sammlungen alt-indischer Münzen 247

Öffentliche Sammlungen, — in

Bonn, von F. W. Kreisch (aus »Westfäl. u. Rheinl.«) 151
Heidelberg 105
Kopenhagen (aus Ellerertning u.s.w.) 65
London, britisches Museum (aus »Synopsis« u.s.w.) 68
Rußland, der Universitäten 40
Wien (von Th.) 39 Chinesischen Münzen 120

Privatsammlungen.

Allier de Hauteroche, in Paris 52
Glöckle, in Ulm 40
von Hügel 247
Masson 247
von Merle, in Cöln 40
Stieglitz, in Leipzig 100
Privat-Münzsammlungen zu Stettin, Greifswalde, Stralsund, Rostock, Schwerin, Schönberg und Lübeck 69

VI. Numismatische Literatur.

1. Allgemeines.

Künftig erscheinende Schriften 8. — über Becker'sche falsche Stempel 106. — Pierret: Fortsetzung des Le Blanc 108. — Riccio: Morelli's Familienmünzen 167. — Stolpe: deutsches Münzarchiv (Prospectus) 95. — Wiarda: ostfriesische Münzen 8
Numismatische Schriften von Stieglitz in Leipzig 71
Nachrichten über Krahn's Schriften u.s.w. 50
Numismatische Gesellschaft in London 72
Allier de Hauteroche's numismatischer Preis 52

2. Biographisches.

Dinget 119 Mionnet 88 v. Leptieur 40 Loos 88 Sestini 118

3. Bücherkunde.

(Von den eingeklammerten Schriften sind nur Titel-Angaben, von den übrigen aber Beurtheilungen oder Inhalts-Anzeigen mitgetheilt.)

Abernon (Krahn?). Die Regenwürmer auf den Feldern der orientalischen Numismatik 24
Akerman: Numismatic Journal, Heft 2, Inhalt 49
Benedi: Synopsis numor. graecor. 182
Becker: Reneß's Luiksche Munten 73
Bohl: Triester Münzen (Abbildungen) 134
Brummer: Prolusio. (Münzsammlung in Heidelberg) 105
Cartier u. le Gauffre: Revue de la Numismatique française, Bd. I, Heft 6 8
(Chalon: Monnaies de Hainaut 156
(Chaudoir: Monnaies russes 183
Dinget: Triester Münzen 119
(Doring: Münz- und Medaillenkunde 156
Du Mersan: Médailles inédites (Nachtrag). Von C. B. 105
Feähn: Bereicherungen der muhamedanischen Numismatik .. 156
(— Südsibirische Gräberfunde 156
(Fougeres und Combrouse: Descript. des M. de la 2me race de France 156
Etterertning: om det Myntcabinet (Kopenhagen) 65
Endlicher: Chinesische Münzen ..... (120) 154
Gesenius: Scripturae etc. phoeniciae monumenta 167
Giap: Programme — sur le Département du Nord 41
Hermand: Nonnaies de St. Omer 71
Holmboe: De numis MD med. aev. 137. 357
(Köhne: Münzwesen der Stadt Berlin ..... (109) 156
(Leleweł: Monnaies des Fous 156
(— Monétaires mérovingiens 156
(Lexicon Numisnographiae Lusitanicae 156
(Lips: Deutsche Zollvereins- und — Münz-Chaos 156
(Mionnet: Description. Suppl. Bd. VIII 107. Bd. IX 156
Museum Münterianum. Pars II. 155
(Pons: Einrichtung der Münzen 107
Raoul-Rochette: Médailles des rois des Odryses et Thraces 18
(Rigollot: Monnaies des — fous 182
v. Saulcy: Observations numismatiques N° V 23
(— Suites Byzantines 107
Stieglitz: Catalogus numorum vet. ..... (51) 106
(Strozzi: Geografia numismatica 50
Wurm: De numor. rationib. apud Rom. 156

4. Literarische Notizen.

Czerki: polnischer Münzverein 50
Fischer: über Dukaten (in Ersch Encyclop.) 50
Hauke: über böhmische Krönungsmünzen 50
S. Quintino: Münzen der Longobarden 50

INHALT DES ANZEIGERS.

I. Münz-Auctionen.

Berlin (königl. Doubletten) 112 Topf in Berlin 8
Dieckmann in Wien ..... 88 In Hannover 135. 158
Münster in Kopenhagen 158

II. Verkaufs-Anzeigen.

Von Münzen: — bei:

Barth in Leipzig ..... 111, 112, 157, 158, 182, dal., 184
Baumeister in Görlitz ..... 55 Lyra in Osnabrück 157
Heyner in Bischheim ..... 56 Magistrat in Osnabrück 109

Von Büchern:

Bonnicke in Berlin ..... 55 Nachrichten d. d. Red. 53
Pelming in Hannover 56

III. Kaufgesuche.

Bohl in Coblenz ..... 55 von Pfister in Dresden 184
Herquet in Fulda ..... 56 Durch die Redaction 184

IV. Tauschverkehr.

Tauschanerbieten (durch die Redaction) ..... 112. desgl. 120

V. Die Zeitschrift betreffend.

Plan des Inhalts 8. — Correspondenz 56. — Preis 95. — Zweite Auflage der ersten Hefte 135

Digitized by Google

a. سکه مبارک بادشاه غازی عزیز الدین محمد عالم گیر ۱۱۷۲

b. ضرب ارکاٹ سنه ۹ جلوس میمنت مانوس

c. سکه زد بر هفت کشور فضل اله حامی دین محمد شاه عالم بادشاه

d. ضرب مرشدآباد سنه ۱۹ جلوس میمنت مانوس.

Digitized by Google

Digitized by Google

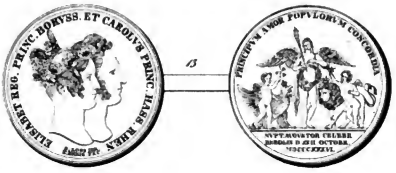

15

16

17

18

19

20

21

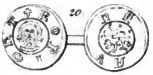

22

Digitized by Google

Digitized by Google

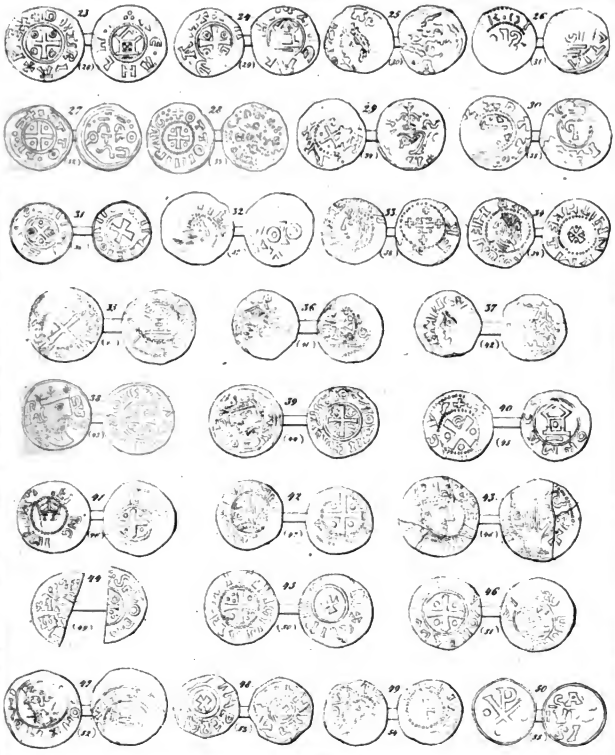

Digitized by Google

Digitized by Google

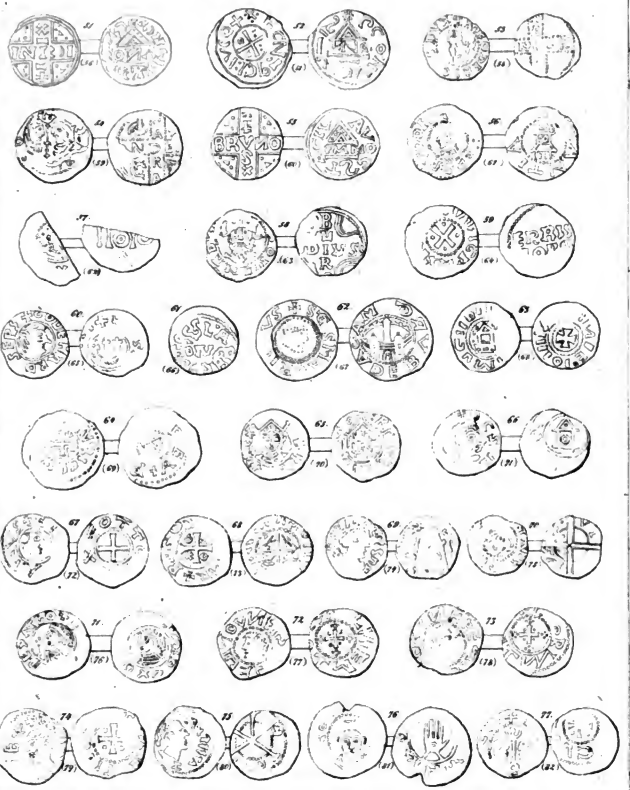

Digitized by Google

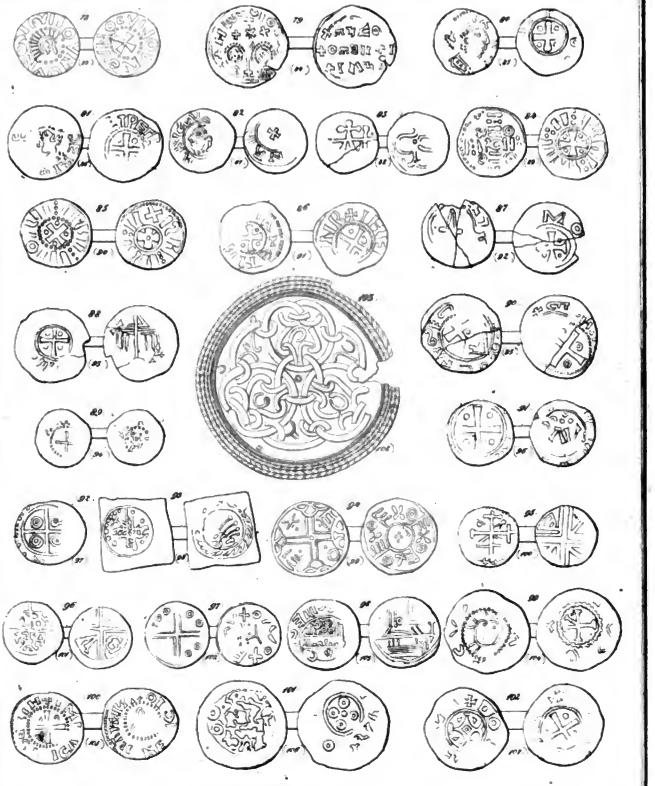

Digitized by Google

Digitized by Google

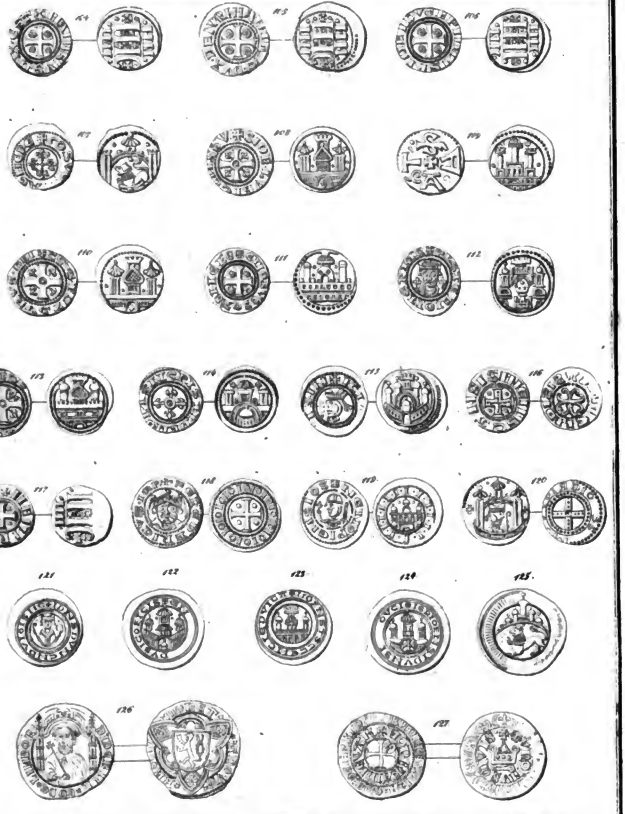

Digitized by Google

Digitized by Google

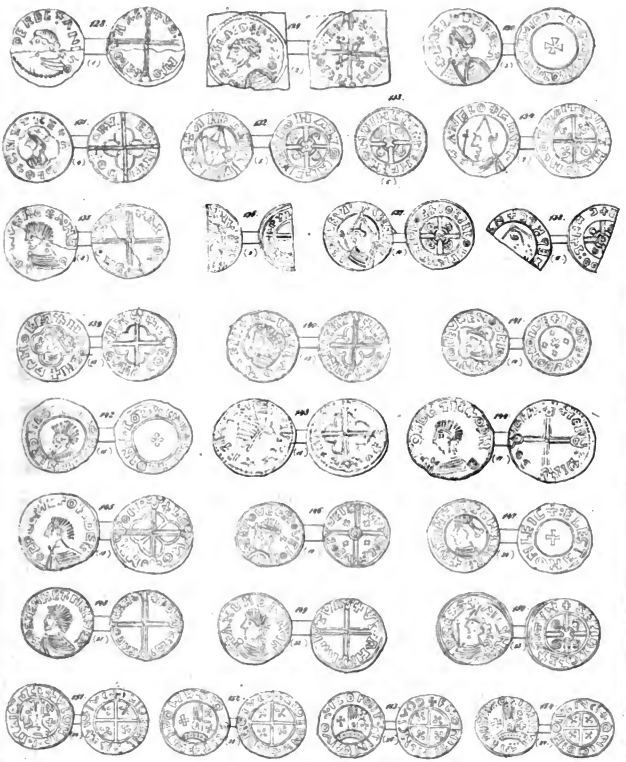

Digitized by Google

Digitized by Google

Ortsbezeichnungen auf den Münzen des Thai-thsing.

Chinesisch-mandschurischer Text	Name der Münzhöfe und der Provinz.
劍	Ki-tcheou-fou in Tché-ki
江	Kiang-ning-fou in Kiang-nan
蘇	Sou-tcheou-fou in Kiang-nan
原	Thai-yuen-fou in Chan-si
同	Tai-thoung-fou in Chan-si
東	Thai-nan-fou in Chan-toung
臨	Lin-thsing-tcheou in Chan-toung
河	Khai-foung-fou in Ho-nan
陝	Si-an-fou in Chen-si
巩	Koung-tchhang-fou in Kan-sou
瀕	Hang-tcheou-fou in Tché-kiang
寧	Ning-po-fou in Tché-kiang
昌	Wou-tchhang-fou in Hou-pé
南	Tchang-tcheou-fou in Hou-nan
福	Fou-tcheou-fou in Fou-kian
潭	Tchang-tcheou-fou in Fou-kian
臺	Thai-wan-fou in Fou-kian
廣	Kouang-tcheou-fou in Kouang-toung
桂	Kouei-lin-fou in Kouang-si
雲	Yun-nan-fou in Yun-nan
宣	Souan-wei-tcheou in Yun-nan

133.

Fig a. 寶布 Pao-pou

136.

137.

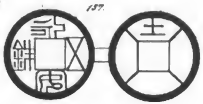

138.

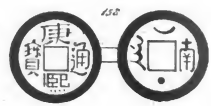

Fig b. 寶安五銖 Young an, ou chu

139.

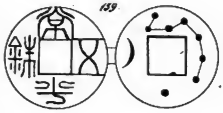

Fig c. 平五銖 Tchhang-pheng ou chu

160.

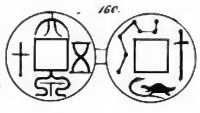

Fig d. 布大十五 Ou-chi, ta-pou

Fig e. 壹 i

Fig f. 寶濟 Fig g. 寶泉

Bezeichnung des Münzhofes (Pé-king).

Digitized by Google

Digitized by Google

161

162.

163.

164.

165

166.

167

168

169

170

171

172

173

Digitized by Google

Digitized by Google

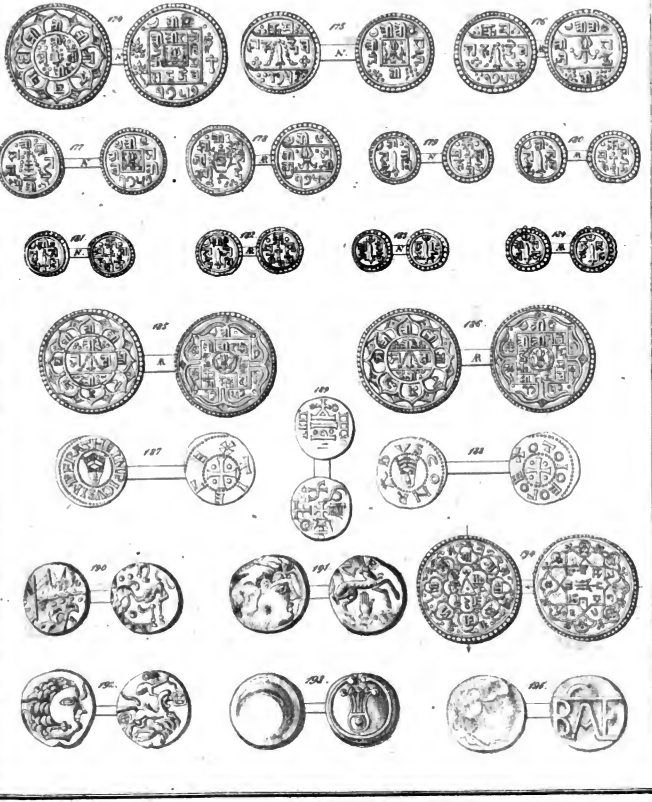

Digitized by Google

Digitized by Google

196.

197

198

199

200.

St. v. Schaad Hannover.

Digitized by Google

Digitized by Google

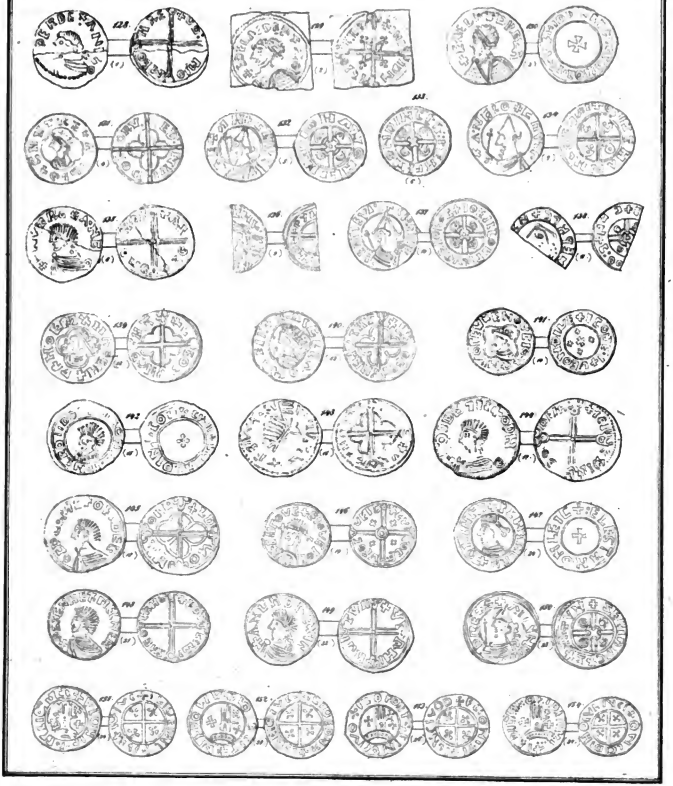

Digitized by Google

Digitized by Google

Ortsbezeichnungen auf den Münzen der Thai-thsing.	
Chinesisch - mandschurische Schreibart.	Name der Münzhöfe und der Provinz.
劍 ىبن	Ki - tcheou in Tche - li
江 ىسسب	Kiang - ning - fou in Kiang - nan
蘇 ىھ	Sou - tcheou - fou in Kiang - nan
原 ىجحسر	Thai - yuen - fou in Chan - si
同 ىحسب	Tu - thoung - fou in Chan - si
東 ىھجسب	Thai - nan fou in Chan - toung
臨 ىسر	Lin - thsing tcheou in Chan - toung
河 ىھھ	Khai - foung fou in Ho - nan
陝 ىسھ	Si - an fou in Chen - si
肇	Kouang - tchhang fou in Kan - sou
漳 ىجر	Hang - tcheou fou in Tche - kiang
寧 ىسسن	Ning - po - fou in Tche - Kiang
昌 ىسسب	Wei - tchhang - fou in Hou - pe
南 ىسر	Tchang - tcheou fou in Hou - nan
福 ىب	Fou tcheou - fou in Fou - kien
潭 ىسسب	Tchang - tcheou fou in Fou - kien
臺 ىھسھ	Thai - wan - fou in Fou - kien
廣 ىحسسب	Kouang - tcheou - fou in Kouang toung
桂 ىھبن	Kouei - lin - fou in Kouang si
雲 ىھسر	Yun - nan - fou in Yun - nan
宣 ىھحسر	Siouan - wei - tcheou in Yun - nan

135.

Fig a. 貨布 Ho - pou

136.

137.

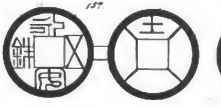

138.

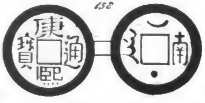

Fig b. 永安五銖 Yoeung an, ou' chu

139.

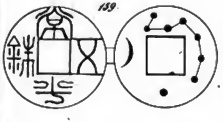

160.

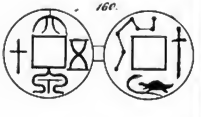

Fig c. 常平五銖 Tchhang - phing, ou chu

Fig d 大布五十 Ta - pou, ou' chi

Fig e 蘆 li

Fig f ىھجسر

Fig g ىھھ ىعصر

Bezeichnung des Münzhofes (Pe - king).

Fr. v. J. G. Schmidt Hannover

Digitized by Google

Digitized by Google

161

162.

163.

164.

165.

166.

167.

168.

169.

170.

171.

172.

173.

Digitized by Google

Digitized by Google

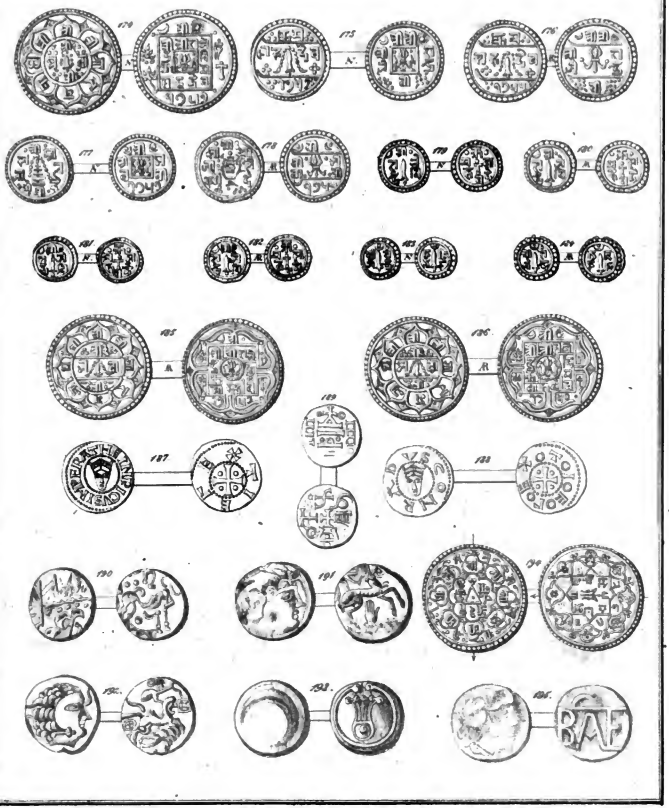

Digitized by Google

Digitized by Google

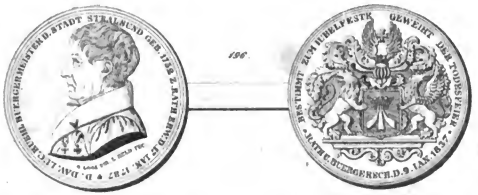

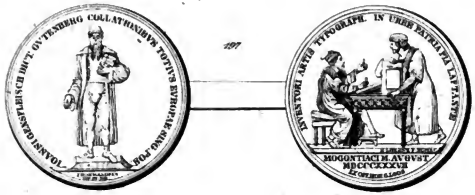

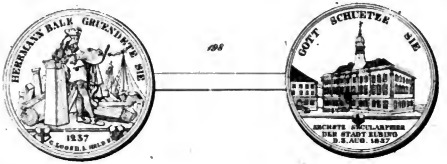

St. v. Schrank Hannover.

Digitized by Google

Digitized by Google

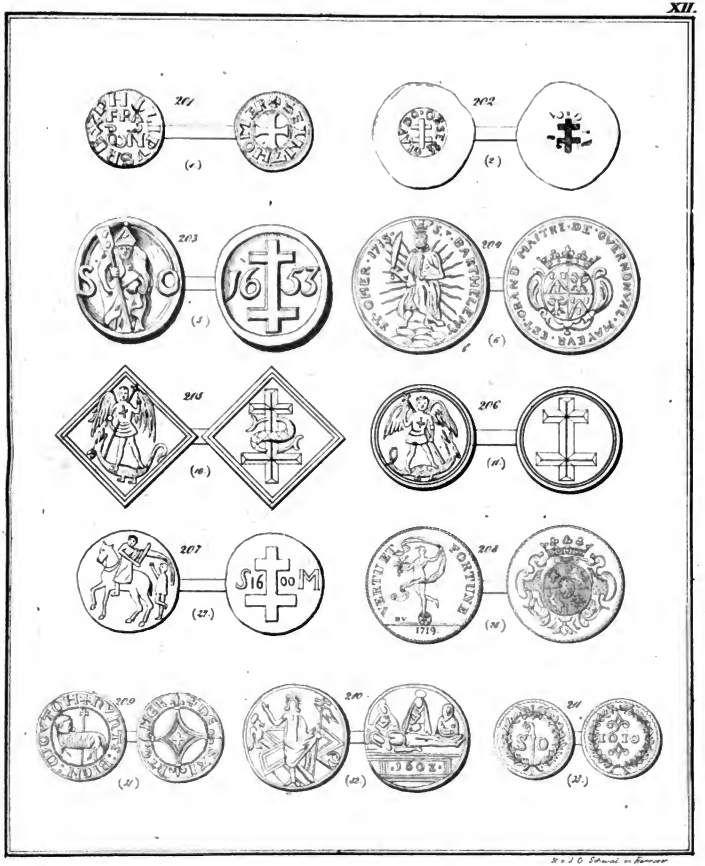

H. & J. G. Schmidt in Hannover

Digitized by Google

Digitized by Google

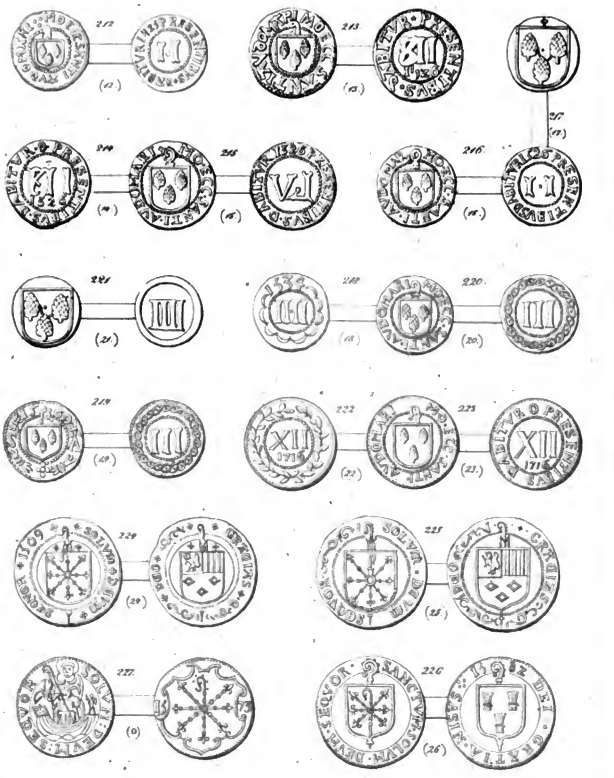

Digitized by Google

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

HANNOVERSCHE NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT.

Herausgegeben vom Dr. H. Grote in Hannover.

Weß ist das Bild und Gepräg?

Vierter Band.

(Mit 373 Münz-Abbildungen.)

Leipzig.
In Commission der Hahn'schen Verlagshandlung.
1844.

Digitized by Google

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

№ 1.

Zusendungen bittet man entweder an die Redaction frankirt, oder durch Buchhändler-Gelegenheit an die Hahn'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig zu richten

I. Die der Stadt Leptis in Afrika zugeschriebenen Münzen mit lateinischer Aufschrift.

(Von Hrn. v. Lorichs, Königl. Schwedischem Minister-Residenten in Madrid.)

Taf. I. Fig. 1.

1) COL. VIC. IVL. LEP. Caput muliebre sinistrorsum.
R. Supra: PR. II. VIR. Infra: NEP L SVR. Bos sinistr. stans. Æ 8.

Taf. I. Fig. 2.

2) Av. ead.
R. Supra: PR. II. VIR. Infra: L. AP NEP. L. SVRA. Typus id. Æ 8. (Die mit kleiner Schrift gesetzten Buchstaben sind im Monogramme verbunden.)

Taf. I. Fig. 3.

3) Av. ead.
R. Supra: PR. II. VIR. Infra: L. NEP. L SVRA. Typ. id. Æ 8.

Taf. I. Fig. 4.

4) Av. ead.
R. Supra: PR. II. VIR. Infra: NEP L. SVRA. Typ. id. Æ 8.

Taf. I. Fig. 5.

5) Av. ead.
R. Supra: PR QVIN II. VIR. Infra: L. NEP. L. SVRA. Typ. id. — Æ 8.

Taf. I. Fig. 6.

6) AVGVSTVS DIVI. F. Caput nudum sin.
R. Supra: L. SVRA. Infra: L. BVCCO. Ad sin.: II. VIR. Ad dextr.: C. V. I CEL. Bos sin. stans. Æ 8.

Taf. I. Fig. 7.

7) L. BEN. PRAE. IMP. CAES. QVIN. Caput nudum sin.
R. Q VARIO PRAEF. Tropaeum. Æ 5.

Von den griechischen Münzen dieser Stadt ist hier nicht die Rede. Daß aber die lateinischen nicht in Afrika, sondern in Spanien geschlagen worden, hat der berühmte Florez schon gezeigt [1]), weil eine weit größere Menge derselben in diesem Lande angetroffen wird, als dies von anderen afrikanischen Münzen der Fall ist. Diese Idee blieb ihm jedoch unfruchtbar, indem er sich von der angenommenen Lesart nicht losmachen mußte, zufolge welcher das letzte Wort in der Inschrift COL. VIC. IVL. LEP. durchaus den Namen *Leptis* andeuten soll; in dieser Voraussetzung macht er sich selber den richtigen Einwurf, daß diese Münze vor der Zeit der alten Geographen geprägt worden, und hält es für unwahrscheinlich, daß, wenn eine solche Stadt Leptis, mit den Vorrechten einer Colonie und einer Münzstätte, in Spanien gewesen, dieselbe von Strabo, Mela und Plinius stillschweigend übergangen worden sei. In der Folge zeigt er, wie wenig auf das spanische Leptis des Hirtius (de bello Alexandrino 57) zu bauen sei, und spricht in dem späteren Werke über die Münzen der spanischen Colonien und Municipien nicht weiter von diesem Punkte, obgleich er darin verschiedene s. g. leptische Münzen anführt, ohne das Mindeste von seinen vorherigen Muthmaßungen zu berühren. Auffallend ist es, daß er die zweite und bestimmtere Anleitung, die Heimath dieser Münzen in Spanien zu suchen, nicht erkannt hat, nämlich den, auf einer derselben vorkommenden, männlichen Kopf sui generis, der den celtiberischen, also spanischen, und zwar nördlich-spanischen Münzen ausschließend eigen ist, wovon er doch selbst (Taf. LVIII, Fig. 3) eine Abbildung gegeben hat.

In dem vor wenigen Jahren gedruckten »Summario de las antigvedades Romanas que hay en España«, von Cean-Bermudez, wird auch (S. 238) oberflächlich gesagt, daß einige der neueren Geographen behaupten, das Leptis des A. Hirtius in Baetica sei dieselbe Stadt, welche Plinius (Hist. Nat. III, 3) Laepia oder Regia Latinorum und Ptolemäus Laepa Magna nennen, und hier seien die Münzen von der *Colonia Victrix Julia Leptis* geschlagen worden. Daß diese Behauptungen ungegründet seien, werden wir im Verfolge unserer Untersuchungen sehen. Vor Allem ist nicht an das südliche Spanien zu denken, wegen des schon erwähnten celtiberischen Kopfes, der den tarraconischen Theil der Halbinsel bestimmt andeutet. Hier muß diese *Colonia Victrix Julia* ihren Sitz gehabt haben, mit einem Beinamen, dessen Anfang LEP. gewesen, und auf mancherlei Weise gedeutet werden kann: nicht gerade *Leptis*. Nach der Analogie so vieler anderer Beinamen bei Plinius könnte man etwa Lepida, die lydische, vermuthen, oder an *Lepidus*, den Triumvir, denken, dessen Name ja auch auf einigen Münzen von Antipolis und Cabellio vorkömmt; man könnte auch hier den Anfang des alten Namens des Ortes, wohin die Colonie geführt wurde, vermuthen. In der That wird derselbe auf den tarraconischen Münzen immer der neuen Benennung beigefügt, mit Ausnahme der Colonie *Cæsar-Augusta*, auf deren Münzen freilich des früheren Namens, Salduba, keine Erwähnung geschieht, da hingegen im baetischen Spanien bloß die Titel der Colonien, ohne den ursprünglichen Namen, zu finden sind. Wir halten uns dabei nicht länger auf, indem, wie auch dieses LEP... ausgefüllt werde, es keinen Einfluß hat auf die Entscheidung der vorliegenden Frage. Da wir aber einen solchen Beinamen in den alten Schriftstellern vermissen, so müssen wir annehmen, daß diese einen anderen gebraucht haben, der, zu der Zeit, wo sie schrieben, den ursprünglichen verdrängt hatte. Unter den zahlreichen Colonien der Römer in diesem Lande, waren nun zwei mit der Benennung: Victrix Julia, nämlich Carthago Nova und Celsa; unter denen und die Wahl noch übrig bliebe. Aber die Colonie von Carthago Nova muß immer diesen Beinamen geführt haben, der eben so alt ist, als die Erbauung der Stadt selber durch Asdrubal. Außerdem findet sich dieser Name auf einer Münze, die auf die Gründung dieser Colonie geraden Bezug hat, ob sie gleich bisher unter den ungewissen geblieben [2]).

[1]) España sagrada, Tom. XII, pag. 58.

[2]) Mionnet, Supplement, Tome I, Page 120, № 709. Ebenso auf № 701. Ein jeder der beiden gleichzeitigen Duumvirn hat seine besondere Münze

Digitized by Google

weiß es Niemand eingefallen ist, daß die Inschrift CONDVC rückwärts zu lesen sei von der Rechten zur Linken, wie dieses durch Nachlässigkeit des Künstlers häufig der Fall ist. Also: CVDNOC — C. V. D. NO. C. — *Colonia Victrix Deducta NOvam Carthaginem.* Jenes D mit dem Worte *Deducta* zu deuten, berechtigt das gewöhnliche Sinnbild der Gründung einer Colonie auf den kleineren Münzen, der Stier, welcher unter den mannigfaltigen Stempeln von Carthago Nova nicht wieder vorkommt. Folglich hat diese Stadt auf die Münzen keinen Anspruch zu machen, die bisher der Stadt Leptis zuerkannt gewesen. Und so kommen wir schon einigermaßen a priori zu der Erkenntniß, daß sie in Celsa geschlagen worden, was die folgende Vergleichung derselben mit einigen vorher bekannten, obwohl später geprägten numismatischen Denkmälern von Celsa, außer allen Zweifel setzen wird.

Auf einer der leptischen Münzen [3]) steht: SEX. NIG. Auf den schon bekannten von Celsa [4]): SEX NIGRO, und [5]): SEX. POMP. NIGRO. Auf diesen allen wird dieser Magistrat als Aedil bezeichnet.

Auf einer anderen mit der Inschrift: COL. VIC. IVL. LEP [6]) erscheint ein Magistrat, genannt: L. SVR. — Ebenso: L. SVRA auf einer der Münzen mit: C. V. I. CEL. [7]).

Die Colonie V. I. LEP. hatte unter ihren Magistraten fünfjährige, oder Quinquennalen [8]). Celsa ebenfalls. mit den Namen O. HIBERVS und C. LVCI. P. F. [9]), obgleich Echel, der diesen Punkt ausführlicher als gewöhnlich behandelt [10]), jener Mutterstadt nach Carthago Nova versehen will, nebst mehreren anderen gleichartigen, welche, sagt er, mit den übrigen gewissen Münzen von Celsa nichts gemein haben, auf denen auch niemals fünfjährige Behörden vorkommen. Dagegen ist aber anzuführen, daß außer den s. g. leptischen Münzen, welche wir eben der Colonie Celsa zurückzugeben suchen, und welche, außer den fünfjährigen Magistraten, viele Analogie mit jenen von Echel in Zweifel gezogenen Münzen darbieten, es noch andere giebt, die gewiß der Stadt Celsa gehören, und auf denen Quinquennalen ebenfalls vorkommen. Es sind dieses die bisher unter den Ungewissen geblieben [11]), welche bei der Gelangung des Augustus zum Pontificate von C. VAR. RVF. und SEX. IVL. POL. II. VIR. Q. geschlagen worden. Auf diesen wird alle Ortsbestimmung vermißt, und doch gehören sie unwidersprechlich der Stadt Celsa an; denn die Vorderseiten, mit dem Kopfe des Augustus und der Inschrifte AVGVSTVS. DIVI. F., sind geradezu mit denselben Stempeln geprägt worden, die zu anderen Rückseiten mit der Legende: C. V. I. CEL. oder CEL.S. gedient haben. Die größeren, oder von dem classischen Module mit Æ. S. bezeichneten, haben die Vorderseite der Dumvirn L. Baccius und Man. Festus [12]): die kleineren, oder Æ 5., den identischen Stempel derselben Dumvirn L. Baccius und Man. Flavius Festus [13]). Es bleibt also kein Zweifel übrig, daß in Celsa fünfjährige Magistrate eben sowohl gewesen sind, als in der Colonie V. I. LEP.

So viele Übereinstimmung beweiset die Identität der Magistrate, und mithin der Colonie. Denn obgleich es einzelne Fälle giebt, wo derselbe Name der Obrigkeit auf Münzen verschiedener Orte vorkommt, so sind doch, hier zugleich noch andere Umstände identisch. Und wollte man einwenden, daß jenes L. SVR. nicht gerade L. SVRa zu lesen sei, wiewohl schon Antonio Agustin und Pellerin es so gelesen haben, sondern auch zum Beispiel L. SVRdinus bedeuten könne, ein Zuname der Familie Naevia; so verschwindet alez Zweifel bei der Anschauung meiner unpublicirten Münzen (Taf. I, Figg. 3, 4 und 5) [14]), wo der Name SVRA durch einen Nexus ausdrücklich bestimmt wird. Außerdem ist ein ganz besonderer Umstand zu bemerken, der jenen Namen auf den anerkannten Münzen von Celsa, so wie auf den leptischen, immer begleitet, wiewohl alle Schriftsteller und Zeichner denselben beeinachtlässigt oder nicht bemerkt haben. In dem Worte SVR und SVRA nämlich wird mit dem V eine Art von Komma stets auf die Weise verbunden, wie in Taf. I, Figg. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 zu sehen ist. Etwas Ähnliches findet sich auf einer Münze von Tutiaso [15]), wo der Nexus im Namen des Magistrates: C. ACCIN richtig als C. AQVINus gedeutet worden; und, der Analogie nach, könnte man glauben, daß auch in jenem Komma ein V zu suchen und folglich der Name Sura mit zwei VV: Suurn zu lesen sei. Dagegen streiten aber andere Münzen von Ercavica und Segontum, mit den Inschriften C. TER. SVRA und L. VALER. SVRA, wo derselbe Zuname bloß ein V enthält. Und da auf Taf. I, Figg. 4 und 5 der Nexus im letzten R nicht bloß das A der vorhergehenden, sondern auch L und P auf verschiedene Weise in sich begreift, ist hier vermuthlich in demselben Worte der Geschlechtsname Sulpicius und der Zuname Sura zugleich enthalten, und jenes Komma eine Art von Verdoppelungszeichen, die Aufmerksamkeit dahin zu richten, daß das SV immer eine zweifache Bestimmung hat, nm L. SV. SVRA und L. SVLP. SVRA anzudrücken: etwa, wie in der musicalischen Schrift, die Wiederholung eines Stückes mit :‖: bezeichnet wird. Was auch diese Erklärung gelten mag, so bleibt es doch gewiß, daß jener besondere Umstand des Komma in demselben Namen die Identität der Person und der Colonie für sich allein beweisen muß.

* * *

Zum Schlusse eine Erklärung des doppelten Beinamens, welche, von der Hauptsache ganz unabhängig ist, und ohne derselben Abbruch zu thun, angenommen oder verworfen werden kann.

Die spanischen Gelehrten haben seit Jahrhunderten über die bestimmte Lage der celsischen Colonie gestritten: ob sie in den jetzigen Celsa gestanden habe, ob in dem, um eine spanische Meile dem mittelländischen Meere näher gelegenen Velilla [16]). Beide Parteien haben ihre Meinung strenge bewiesen, und es giebt kein anderes Auskunftsmittel, so sonderbar es auch klingen mag, als beiden Recht zu geben, und den Sitz jener berühmten

[1]) Mionnet, T. VI. p. 576, № 5. — Florez, Medallas, Tab. LVII, № 8.
[2]) Mionnet, Suppl. T. I. p. 77, № 449. — Florez, Tab. LXI, № 13.
[3]) Mionnet, Suppl. T. I. p. 77, № 498. — Florez, Tab. XIX, № 4.
[4]) Mionnet, T. I. p. 575, № 2. — Florez, Tab. LVIII, № 7.
[5]) Mionnet, T. I. p. 39, № 229. — Florez, Tab. XVIII, № 10.
[6]) Mionnet, T. VI. p. 576, № 5. Die Inschrift der Rückseite ist jedoch hier, so wie in dem Eckhel'schen Werke und im „Thesaurus Morellianus", fehlerhaft, als wäre nur eine einzige Person, M. FVLvius COTA, bezeichnet. Die Münze hat M. FVL. C. OTAC, was die spanischen Schriftsteller Antonio Agustin und Guevme mit Recht M. Fulvius C. Otacilius lesen.
[7]) Mionnet, Suppl. T. I. p. 75, № 433.
[8]) Doctrina, T. I. p. 45.
[9]) Mionnet, T. I, № 474, 475, p. 63. Das Q der Quinquennalen ist aber hier zum Anfange der streitenden Inschrift, anstatt an den Schluß derselben, versetzt.
[10]) Mionnet, Suppl. T. I, p. 77, № 444.
[11]) Mionnet, Suppl. T. I. p. 77, № 446.
[12]) Figg. 1 und 2 sind die schon früher, obgleich immer fehlerhaft publicirten. Fig. 2 ist wegen des Nexus im N unpublicirt, der L. Aimé Pellet entdeckt. Figg. 3, 4 und 5 sind es auch, wegen der Monogramme. Fig. 7 ebenfalls. Alle in meiner Sammlung befindlich.
[13]) Mionnet, T. I, p. 55, № 294. — Florez, XLVII, № 11.
[14]) Am Ebro, im Königr. Arragon, gegen die Gränze von Catalonien zu.

Digitized by Google

Colonie zu gleicher Zeit in Celsa und in Velitia zu erkennen. Es muß dieses eine Colonia Gemella oder Gemina [16]) gewesen sein, aus zwei nahe gelegenen Städten bestehend, deren jede für sich, unter besonderem Beinamen, ihre eigenen Münzen geschlagen. In der Hauptstadt, C. V. I. CELSA, hatten die Duumviri der Colonie ihren Sitz: in der zweiten, C. V. I. LEP..., die Präfecten derselben. Dann obgleich Eckhel überall Praefecti duumviri gedeutet hat, so beweiset doch die Münze, Taf. I, Fig. 5, eher, daß man Praefecti duumvir**orum** lesen muß, da das Wort QVIN*quennales* in die Mitte zwischen PR. und II. VIR. gestellt ist, und in natürlicher Ordnung Praefecti Quinquennales Duumvirorum giebt; wohlgegen, wenn diese Magistrate Praefecti Duumviri gewesen wären, das Wort Quinquennales des Nexus seinen Platz am Schlusse eingenommen hätte, und die Inschrift so ausgefallen wäre: PR. II. VIR. QVIN. Daselbe erhellt aus jener Münze von Korinth [17]), die zugleich zwei Duumviri und zwei Präfecten enthält, und deren Erklärung Eckhel'n nicht gelingen wollte. Man lese nur PRAE*fecti* II VI*rorum* COR*inthi*, anstatt PRAE*fecti* II VIR*i* COR*inthi*. Es waren Stellvertreter der Duumviri, nicht eben in Korinth, sondern an einem anderen Orte, zu einem besonderen Zwecke. Im gegenwärtigen Falle waren sie es wahrscheinlich zur Gründung irgend einer der Colonien von Korinth; darum erscheint auf der Rückseite das gewöhnliche Sinnbild dieser Anlagen auf den größeren Münzen, der angespannte Pflug, vom Priester geführt, welches nur in diesem einzigen Falle auf den unzähligen Münzen von Korinth zu sehen ist. Es ergiebt sich also gar nicht, wie Eckhel behauptet, daß in Korinth, zu gleicher Zeit, ordentliche Duumviri und Praefecti Duumviri vorhanden waren; sondern diese Präfecten waren die Abgeordneten jener Duumvirn, zu einem auswärtigen Zwecke bestellt, und hatten mit der Regierung der Stadt nichts zu schaffen. Die Präfecten der celtischen Colonie waren ebenfalls die Stellvertreter der Obrigkeit in der zweiten Stadt.

Außer dieser korinthischen Münze finden sich Präfecten der ordentlichen Duumvirn bloß auf den leptischen. Die übrigen Beispiele von Präfecten, in Cäsar-Augusta und Calagurris, beziehen sich auf den besonderen Fall, wo Personen der kaiserlichen Familie ehrenhalber zu Magistraten der Colonien ernannt wurden, und Präfecten zur Verwaltung derselben bestellten: und in diesem Falle haben wir Präfecten in den beiden Städten der celtischen Colonie. Unter Augustus waren seine Präfecten, L. Bennius und Hiberus in der einen Stadt; in der anderen derselbe L. Bennius und L. Varius, zufolge der bisher unpublicirten Münze, Taf. I, № 7. Unter dem Agrippa finden wir auch in der einen Stadt die Präfecten L. Bennius und Hiberus, und in der anderen: En. Stati. Libo. = Sacerdos [18]). Freilich haben Florez und Eckhel nicht bestimmt entschieden, ob diese letzte Münze in Celsa geprägt worden, oder in Cäsar-Augusta; obgleich aber in beiden Colonien Präfecten der kaiserlichen Familie vorkommen, muß doch die erstere (Celsa) den Vorzug haben, indem zwei andere Münzen darthun, daß Agrippa daselbst Magistrat

[16]) Das interessante Wort eines spanischen Mönches: „Las colonias gemelas erategrudas en la misma de sus respectivas poblaciones". Madrid 1780, beweiset unwidersprechlich, daß diese Art Colonien so genannt wurden, weil sie auf zwei Städten bestanden, nicht, weil eine Legio Gemella daselbst gewesen: welche letztere Erklärung noch im Jahre 1794 im vierten Bande der „Doctrina" beibehalten wurde, weil Eckhel ohne Zweifel das erwähnte Buch nicht gelesen hatte.

[17]) Mionnet, T. II, p. 172, № 188.

[18]) Mionnet, T. I, p. 123, № 714.

gewesen, was mit Cäsar-Augusta nicht der Fall ist. Desgleichen sind jene berühmten Numismatiker nicht einig, ob die Inschrift: CN. STATI LIBO, und auf der Rückseite: SACERDOS, eine einzige oder zwei Personen bezeichnet. In der ersteren Voraussetzung, welches die Eckhel'sche ist [19]), scheint es, daß die kaiserlichen Magistrate bloß drei Präfecten ernannten, so daß der eine beiden Städten gemeinsam war, wie jener L. Bennius unter August. Wer hingegen mit Florez [20]) in SACERDOS eine zweite Person annimmt, hat alsdann vier Präfecten des Agrippa. Tiberius erscheint als Quinquennalis bloß auf einer Münze, mit den Präfecten C. Helvius Pollio und Hiberus. Vielleicht werden mit der Zeit die anderen entdeckt, so wie jener Q. Varius bisher unbekannt war, und mir verschiedene andere unpublicirte Münzen von beiden Städten in die Hände gefallen sind.

Jetzt wird es klar, warum sonst lauter Duumvirn auf den celtischen Münzen vorkommen, und immer nur Präfecten auf den leptischen: warum die alten Schriftsteller nur den Hauptnamen Celsa, nicht den zweiten, LEP..., erwähnt haben. Der Nachstempel PR. auf den schon bekannten Münzen der C. V. I. CELSA erklärt sich als Andeutung der PR*aefecti*, welche auf diese Weise den Umlauf jener Münzen in der C. V. I. LEP. autorisirten. Gisweilen beschränkt sich dieser Nachstempel auf ein bloßes R, worin das P mitbegriffen ist.

Vielleicht fänden sich neue Stützen für diese Muthmaßungen einer Zwillings-Colonie von zwei Städten verschiedener Benennen, in den zwei-sprachigen und rein celtiberischen Münzen von Celsa, welche gewöhnlich an die Spitze der Münzen dieser Stadt gestellt werden [21]). Dazu würde es aber nöthig sein, die räthselhaften Schriftzeichen näher zu betrachten, und uns zu vertiefen in dieses Labyrinth, an dessen Eingange sich die Leser wahrscheinlich zurückziehen würden, falls sie die Geduld gehabt haben, mich bis hierher zu begleiten.

Madrid. G. D. v. Loriché.

[19]) Doctrina, T. V, p. 316.

[20]) Medallas, T. II, p. 657.

[21]) Mionnet, Description, T. I, p. 37, № 267—272 incl. — Supplém. T. I, p. 75, № 431.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, dem Obigen einige Bemerkungen hinzuzufügen, welche auf der einen Seite geeignet zu sein scheinen, die Verlegung der fraglichen Münzen nach Celsa zu bestätigen, während sie auf der anderen Seite bestimmt sind, den nach des Verfassers eigenem Urtheile von der Hauptsache ganz unabhängigen zweiten Theil seiner Abhandlung einigermaßen zu modificiren. Diese Bemerkungen betreffen vorzüglich vier Punkte: die Erklärung des Namens LEP...., die Coloniae Gemellae, die richtige Lesung des Titels: PRAEF. II VIR. und das V in dem Namen SVRA. — Aus verschiedenen Gründen werde ich die drei ersten in umgekehrter Ordnung besprechen.

Der langjährige Aufenthalt des Verfassers in Madrid hat es ihm offenbar unmöglich gemacht, manche der wichtigen neueren Erscheinungen der deutschen Literatur kennen zu lernen, und es darf deßhalb durchaus nicht befremden, daß seine Ansichten von den Magistraturen der römischen Colonien und Municipien von den, seit dem Erscheinen von Savigny's Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter bei uns geltend gemachten Ansichten in verschiedenen Punkten abweichen. Savigny hat zuerst die

Digitized by Google

eigentliche Bedeutung der Ausdrücke: Duumviri juri dicundo, Duumviri quinquennales, Praefecti juri dicundo u.ſ.w. klar herausgeſtellt. Was von der Ereichung der Würde in Rom die Conſuln waren, das waren die Duumviri juri dicundo in den Colonien und Municipien; die Duumviri quinquennales traten in die Stelle der Cenſoren. Die Praefecti juri dicundo (ohne den Beiſatz Duumviri), unterſchieden ſich von den Duumviris juri dicundo nur durch die Art der Wahl. Während die Duumviri I. D. durch die Städte ſelbſt gewählt wurden, wurden die Praefecti I. D. jedes Jahr in Rom neu ernannt und den Städten, die daher praefecturae heißen, zugeſchickt (Liv. XXVI, 16; Feſtus v. *Praefectura*; vergl. Cic. ad famil. XIII, 11 und das Unterzeichneten Artikel *Duumviri* in der Allg. Encyclopädie von Erſch und Gruber). Ganz verſchieden von dieſen Praefectis juri dicundo ſind einerſeits die Praefecti quinquennalitatis Caesarum, welche von den zu Duumviris quinquennalibus ernannten Cäſaren ernannt wurden, alſo Stellvertreter der Quinquennales waren, und andererſeits die Duumviri praefecti juri dicundo, oder Praefecti duumviri juri dicundo, welche auf meiſt ſpaniſchen Inſchriften und Münzen vorkommen. Die Letzteren ſind ſicher nicht unterſchieden von den Duumviris juri dicundo, da ſie, wie dieſe, von den Decurionen ihrer Stadt erwählt wurden (ſ. die Inſchr. bei Grut. 435, 1; Orell. 3818). Die von Hrn v. Lorichs angeführte Münze von Korinth (Mionnet II, 168) läßt ſich nach dem eben Geſagten gleichfalls recht gut erklären. Man muß nur bedenken, daß die Duumviri juri dicundo (die auch ſchlechtweg Duumviri genannt werden) alljährlich, die Duumviri quinquennales dagegen, wie in Rom die Cenſoren, alle fünf Jahre, und zwar nicht auf den Zeitraum von fünf Jahren; ſondern auf ein Jahr gewählt wurden. Während alſo eine Colonie oder ein Municipium in einem Jahre vier Duumviri hatte, waren doch in den vier folgenden Jahren deren nur zwei. Dies beſtätigen auch die Münzen von Korinth, deren größere Anzahl die Namen zweier Duumviri zeigen, während nur eine kleine Anzahl derſelben die Namen von vier Duumviris aufweiſt. So hat die Münze bei Mionnet II, S. 172, № 185 die Namen von vier Duumviris, zwei auf dem *A.* und zwei auf dem *R.* Daß dieſe ſämmtlich Duumviri juri dicundo geweſen ſeien, wird wohl Niemand behaupten wollen, wenn auch der ſonſt gewöhnliche Beiſatz Quinquennales bei einem von beiden Paaren fehlt. Nun finden wir auf dem *A.* von № 191: .....CANINIO AGRIPPA II. VIR, auf dem *R.* aber: ....AGRIPPA II. VIR. QVIN. COR., und wir können ſchon hieraus ſchließen, daß die Duumviri des *A.* auf № 185 Duumviri juri dicundo waren, während die des *R.* Duumviri quinquennales geweſen ſein müſſen. Auf daſſelbe Reſultat kommen wir aber durch die von Hrn v. Lorichs beſprochene № 188. Die beiden Duumviri des *A.* ſind die Duumviri juri dicundo; die beiden Praefecti duumviri aber Praefecti quinquennalitatis Caesarum, gewiſſermaßen Vice-Duumviri quinquennales, und deßhalb durch den Beiſatz PRAEFecti ausgezeichnet. Als Korinth eine römiſche Colonie geworden war, konnte es keine Colonien mehr gründen, auch keine Praefecti für ſeine ehemaligen Colonien mehr ernennen. Anders iſt es mit der leptiſchen oder vielmehr celtiſchen Münze Taf. 1, Fig. 5, auf deren *R.* Hr v. Lorichs in dem zweiten Buchſtaben des Wortes PR. ein Monogramm erblickt, das er RQVIN aufzulöſen geneigt iſt. Sollte dieſes Monogramm nicht eher RAEF aufzulöſen

ſein? Alsdann haben wir gerade eben ſolche PRAEFecti Duumvirs in Celſa, wie ſie auf der Inſchrift bei Gruter p. 195, 4 zu Gades, p. 435, 1 zu Corduba, p. 473, 6 und Muratori 761, 8 in anderen Städten Spaniens, ja ſogar in der Inſchrift bei Orelli 3820 in Pompeji genannt werden. Wenn wir auch zugeben wollten, daß Celſa aus zwei verſchiedenen Städten beſtanden habe, deren eine von der anderen abhängig geweſen ſei (was doch von Hrn. v. Lorichs nur aus der Erklärung der Worte PRAEFecti II VIRorum hergeleitet worden iſt), ſo läßt ſich doch daſſelbe gewiß nicht auch von den uns bekannteren Städten Gades, Corduba, Pompeji u.ſ.w. behaupten, und wir müſſen deßhalb, der Analogie jener Städte wegen, bei der Lesung PRaefecti II VIRi beharren und dieſelben für die ordentlichen Magiſtrate von Celſa ſelbſt halten.

Der Unterzeichnete kennt leider, wie Eckhel, das von Hrn v. Lorichs gewiß mit Recht gelobte ſpaniſche Werk über die Coloniae Gemellae nicht, indeſſen glaubt er doch vorläufig mit einiger Zuverſicht behaupten zu können, daß Eckhel's Erklärung dieſes Namens die richtige ſei. Den Namen Gemella führten, ſo viel mir bekannt, nur drei Städte: Nuci, Tucci und Perium. Von dieſen war Nuci der dritten und ſechsten Legion, Perium wahrſcheinlich der zweiten und ſiebenten Legion als Colonie zugewieſen; von Tucci iſt das Nähere nicht bekannt. Sollte man da nicht mit Recht vermuthen, daß der Name Gemella ſich auf die Vereinigung der beiden Legionen zu einer Colonie bezieht? Daß aber dies Eckhel's Meinung geweſen, giebt er ſelbſt durch die Worte zu erkennen: »Ergo si in quam colonism deducti sunt veterani legionis Gemellae *aut certe veterani duarum legionum*, ipsa etiam colonia dicta est *Gemella* vel *Geminae*.« Leugnen läßt ſich freilich nicht, daß eine Verſchmelzung zweier Städte zu einer Colonie, aber, was noch öfter vorkommen konnte, die Verſchmelzung einer früheren Colonie mit einer neu hinzugefügten, gleichfalls Gemella genannt werden konnte; dem Unterzeichneten iſt aber kein Beiſpiel der Art bekannt, denn der Ausdruck des Plinius bei der Erwähnung von Emporiä: *Geminum* hoc veterum incolarum et Graecorum« kann nicht auf eine römiſche Colonie angewendet werden. Geſetzt aber auch, es wäre erwieſen, daß eine Colonia Gemella dieſen Namen deßhalb geführt habe, weil ſie aus zwei Städten beſtanden, ſo iſt doch damit noch nicht erwieſen, daß nun auch alle übrigen gleichnamigen Colonien demſelben Umſtande ihren Namen verdanken. Wenn nun aber nicht einmal von den Colonien Gemellis nachgewieſen werden kann, daß ſie aus zwei verſchiedenen Städten beſtanden hätten, um wie vielmehr müſſen wir da nicht beweiſen, daß die Stadt Celſa, welche nicht Gemella hieß, eine einzige Stadt geweſen ſei, oder mit anderen Worten, daß die Colonia Victrix Julia LEP.... von der Colonia Victrix Julia CELSA ſich auf eine andere Weiſe unterſchieden habe, als durch den bloßen Namen.

So bleibt uns zept lediglich noch die Frage übrig, ob nicht der Name LEP.... ſich für Celſa ſelbſt auf eine paſſende Weiſe vindiciren laſſe, ohne die alten Geographen einer Nachläſſigkeit zu zeihen. Ich glaube dieſe Frage bejahend beantworten zu können. Herr v. Lorichs ſchlägt zur Erklärung der Abbreviatur LEP.... unter Anderem auch den Namen des Triumviri Lepidus vor, und ich glaube, daß Lepida die richtige Leſung des Namens iſt. Da Lepidus die Provinz Hispania citerior eine Zeitlang als Proconſul verwaltet hat (Hirt. bell. Alex. 59 ff.),

Digitized by Google

so kann uns eine Colonia Lepida in derselben gar nicht bekennen, und da nach der Bestätigung des Lepidus durch Augustus dieser Name aufhörig gewesen war, so kann auch weder die Wiederannahme des alten Namens Celsa (denn daß dies der alte Name der Stadt sei, zeigen die celtiberischen Münzen derselben), noch auch das Uebergehen des Namens Lepida von Seiten der späteren Geographen (Strabo, Mela, Plinius, Ptolemäus) auffallen. Hierzu kömmt noch, daß alle Münzen mit dem Namen LEP.... aus vor-augustischer Zeit sind, indem auf ihnen weder der Kopf, noch der Name des Kaisers erscheint, was doch bei allen römischen Münzen von Celsa der Fall ist. Ich glaube daher, daß man mit gutem Grunde dieser sinnreichen Lesart des Hrn v. Lorichs den verdienten ungetheilten Beifall nicht verweigern wird, und so können wir jetzt vier Hauptclassen der Münzen von Celsa unterscheiden:

1) Die celtiberischen Münzen mit der Aufschrift: ⅄ISI

2) Die römisch-celtiberischen mit CEL auf dem *A.* und auf dem *R.* ⅄ISI

3) Die römischen mit der Aufschrift: COL. VIC. IVL. LEP. oder C. V. I. L. und

4) die römischen mit der Aufschrift: C. V. I. CEL.

Schließlich noch ein Wort über das accentuirte V des Namens SVRA auf Figg. 1—6. Mit Recht hat Hr v. Lorichs auf dieses Zeichen, welches nur in dem Namen SVRA, nicht aber in den Wörtern IVL., AVGVSTVS und BVCCO auf denselben Münzen gefunden wird, ein besonderes Gewicht gelegt. Daß aber die Erklärung, welche der Verfasser dieser sonderbaren Erscheinung unterlegt, die richtige sei, glaube ich aus verschiedenen Gründen bezweifeln zu müssen. Zwar bezeichnet auf ähnliche Weise in griechischen Inschriften ein Halbkreis (}) hinter einem Eigennamen, daß Vater und Sohn gleichen Namen führen, und *ΔΙΟΔΟΤΟΣ*) ist daher *Διόδοτος Διοδότου* zu lesen (s. Böckh Corp. inscr. graec. I, *№* 181); zwar wird wiederum auf ähnliche Weise in alten Handschriften die Verdoppelung durch einen Querstrich über den zu verdoppelnden Buchstaben angedeutet; allein hier haben wir weder einen Halbkreis hinter —, noch einen Querstrich über dem zu wiederholenden Worte; sondern ein accent-ähnliches Zeichen über dem V, wie es, um nur aus dem nunmismatischen Material Analogien aufzuführen, auch auf ostischen Münzen in dem Namen *Vitelliu* und auf Münzen der Gens Pomponia in dem Namen MVSA erscheint. Die letzteren bieten in der That eine genaue Analogie für den vorliegenden Fall dar: während in dem Worte MVSA das *A.* das V accentuirt ist, vermissen wir in den Worten HERCVLES und MVSARVM das *R.* eine solche Auszeichnung. An eine Wiederholung ist bei dem Worte *Musa* durchaus nicht zu denken, wir müssen vielmehr eine andere Erklärungsweise versuchen. Hr v. Lorichs erwähnt einer Münze von Turiaso, wo in dem Namen AQVINa die Buchstaben Q und V so verbunden sind, daß das V nur ein, unserem Accente ähnliches Häkchen zu sein scheint; allein dieser Fall kann auf den vorliegenden keine Anwendung finden, indem dort wirklich ein Nexus (des Q und V) stattfindet, wovon hier keine Spur vorhanden ist; vielmehr muß, da die Namen Musa und Sura, wie, wenigstens in Betreff des Letzteren, Hr v. Lorichs bewiesen, anderwärts ohne den Accent geschrieben werden, der Accent nur die Aussprache des V betreffen, so daß er willkürlich geschrieben oder weggelassen werden kann. Im Lateinischen erleidet das U mehrfache Affectionen, man schrieb COSOL und CONSVL, MAXVMVS und MAXIMVS, FVRIVS und FOVRIVS, COИSERVERNT, COERAVERVNT und CVRAVERVNT, und diese verschiedenen Schreibarten zeigen, daß das U nicht immer rein ausgesprochen ist, sondern mannigfache Veränderungen in der Aussprache erlitt. Von allen Vocalen aber lag das Y dem U sehr nahe, man kann deßhalb als wahrscheinlich annehmen, daß die Namen SVRA und MVSA wie SYRA und MYSA gesprochen sind, gerade wie man die geographischen Namen SYRIA und MYSIA in älteren Zeiten SVRIA und MVSIA schrieb (Donat. ad Terent. Heeyr. I, 2, 9). Für diese Erklärung spricht das scheinbar von *Sura* abgeleitete Cognomen SVLLA, das bekanntlich gleichfalls wie Sylla gesprochen wurde (Corte ad Sallust. Catil. 5, 6); dagegen freilich die griechische Schreibart der Namen *Σούρας* (bei Plut. Cicero 17), und *Μοῦσα*, worauf Pomponius Musa durch die Wahl des *R.*Typus, Hercules *Musarum* (sc. dux) selbst anspielt. Eine Analogie für die Annahme, daß das accentuirte V nur eine Affection des U bezeichne, bieten übrigens einerseits noch der Buchstabe ⊦, welchen der Kaiser Claudius für den ℔Laut schuf, (s. B. L ⊦ BET, OPT ⊦ MVS, andererseits der Buchstabe's, der auf den mit lateinischen Buchstaben geschriebenen eugubinischen Tafeln den umbrischen Buchstaben d (= ζ) vertritt.

Hannover. Dr. C. L. Grotefend.

II. Münzwesen und Geldcirculation in den vereinigten Staaten Nordamerika's.

Durch die Einnahmen an französischen, spanischen und neapolitanischen Entschädigungsgeldern wurde das Münzamt in den Stand gesetzt, in dem Jahre 1837 eine größere Summe zu liefern, als es zu irgend einer früheren Zeit möglich war. Vom 1. Januar bis 1. November 1836 prägte es 3,619,440 ℔ an Gold-, 2,877,000 ℔ an Silber- und 22,634 ℔ an Kupfermünzen. Eine weitere Ausdehnung hat dieser Zweig der Administration durch Vollendung der Zweig-Münzämter erhalten, die mit dem Juni 1837 ihre Geschäfte beginnen konnten. Der Vorschlag, Goldmünzen zu 1 ℔ zu prägen, ward wiederholt in Erinnerung gebracht. Die Summe der Goldmünzen, die sich im Lande befinden, wird auf 15,000,000 ℔ angegeben. Hiervon wurden 10 Millionen bloß seit 1834 geprägt, also 1 bis 2 Millionen mehr, als das Münzamt früher in einunddreißig Jahren lieferte. Der Finanzsecretair bemerkte, daß von den 12 Millionen, die vor dem August 1834 ausgeprägt wurden, damals kaum eine im Lande blieb, und der übrige Rest von gegen 11 Millionen in ausländische Münzstätten wanderte. Er schilderte den gegenwärtigen Stand der Circulation an Metallgeld als sehr befriedigend, bedauerte aber auf der anderen Seite, daß die Papiergeld-Circulation in gleich schnellem Verhältnisse zugenommen. Er stellte zur Erleichterung der Übersicht folgende Tabelle auf:

Zeitpunkt der Circulation.	Papiergeld in Circulation.	Metallgeld in Circulation.	Metallgeld in Banken.
October 1833.	80,000,000	4,000,000	25,000,000
1. Januar 1834.	76,000,000	12,000,000	26,000,000
1. Januar 1835.	82,000,000	18,000,000	43,000,000
1. Januar 1836.	108,000,000	23,000,000	40,000,000
1. Decemb. 1836.	120,000,000	28,000,000	45,000,000

Hiernach kommt bei der gegenwärtigen Bevölkerung auf jeden Kopf beinahe das Doppelte des Betrages vom Jahre 1811.

Digitized by Google

Selbst im Jahre 1816 (gegen Ende des Krieges), wo das Ausgeben des Papiergeldes eine so außerordentliche Höhe erreicht hatte, betrug das Verhältniß nicht mehr als 11 ₰. Er schreibt dieser ungewöhnlichen Vermehrung des circulirenden Geldes die hohen Preise zu. (D. alte u. neue Welt, № 6, Philadelph. 1837.)

III. Übersicht des heutigen marokkanischen Münzwesens.

(Aus den Wiener Jahrbüchern 1835, Anzeige-Blatt № LXXI. „Tagebuch der Reise d. k. k. Gesandtschaft nach Marokko im Jahre 1830", vom Freiherrn W. v. Pflügl.)

Nur die im Lande selbst geprägten Münzen, dann spanische Piaster und Peretas (vier-Real-Stücke) sind in Marokko im Umlaufe. Alle Gold-, Silber- und Kupfermünzen werden in den Städten Marokko, Fez, Mequinez, Tetuan und Rabat geschlagen. Man verwendet zu diesem Geschäfte Juden, welche darin geübt sind, und die aus den Judenquartieren in die Münzstätten geholt werden, wo sie unter der Aufsicht und Controle von der Regierung aufgestellter Adul arbeiten. Man schlägt nur so viel Geld, als der Sultan in jedem einzelnen Falle anordnet. Die Manipulation ist roh. Das geschmolzene Metall wird in eine Form gegossen, auf deren Boden das Gepräge der Münze eingegraben ist. Auf die hierdurch bloß einseitig bezeichneten Münzen wird mit einem Hammer geschlagen, in welchem der Revers gravirt ist, und der zugleich durch seinen scharfen Rand die Münze beschneidet. Es ist leicht denkbar, daß durch dieses Verfahren ein unvollkommenes und undeutliches Gepräge entsteht. Da im Lande kein Bergbau betrieben wird, und selbst die früher bearbeiteten Kupferminen von Santa Cruz (Agadir) aufgelassen sind; so verwendet die Regierung in ihren Münzstätten den Goldstaub, welchen die aus Timbuctu rückkehrenden Karawanen mitbringen, spanische Thaler, Silbergeräthe, besonders Weibergeschmeide, kupfernes Küchengeschirr und ähnlichen Hausrath, bisweilen auch Kupferplatten, die aus Europa bezogen werden. Zu den Kupfermünzen wird jedoch nie reines Metall genommen, sondern dasselbe immer mit schlechtem Zusatze legirt. Folgende Münzen sind gegenwärtig mehr oder weniger im Umlaufe, und dürften eine ziemlich vollständige Sammlung der neueren Landesmünzen bilden:

1) Die schön-geprägte Goldmünze Mabridia, 21 ₰ C.-M. werth, deren denkwürdige Entstehung folgendermaßen erzählt wird. Sidi Mohammed hegte gegen einen an seinem Hofe lebenden Verwandten den Verdacht, daß er ihm nach dem Leben strebe und Gift in einer Speise beibringen wolle. Ein Vertrauter des Sultans überredete ihn, daß er sich vor der Gefahr durch den Gebrauch goldener Küchengeschirre vollkommen sichern könne. Sidi Mohammed ließ daher eine bedeutende Quantität Goldes durch den Gouverneur von Tanger dem dortigen spanischen Consul zusenden, um die Übersendung desselben nach Madrid und die Anfertigung goldener Casserolle zu besorgen. Dieser Auftrag wurde vollzogen; da aber Sidi Mohammed später seinen Entschluß änderte, weil sein Nebenbuhler starb, so ließ er in Madrid aus den Goldgefäßen Münzen schlagen. Von dem Prägeorte erhielten sie ihren Namen, und findet man auf ihnen keinen als Münzinschrift bei den Mauren sonst gewöhnlichen Spruch aus dem Koran, sondern bloß die Worte: »Geschlagen in Madrid«, und die Jahrszahl: 1201 (1785). Diese Münze ist übrigens schon selten, ungeachtet sie erst vor 45 Jahren in Umlauf gesetzt wurde.

2) Bendoki, eine Goldmünze im Werthe von etwas mehr, als 2 Piastern. Mulei Suleiman ließ diese Münze in Fez und Tetuan schlagen.

3) Der halbe Bendoki, gleichfalls in Gold, und im halben Werthe des vorigen. Diese Gattung wurde in Tetuan unter Mulei Zeid geschlagen, als er sich im Jahre 1821 gegen seinen Oheim Mulei Suleiman empört hatte, und ist ungemein selten.

4) Miskal Debeh, eine ebenfalls seltene Goldmünze, obschon alle in neuerer Zeit regierende Sultane dieselbe schlagen ließen. Die jetzt im Umlaufe befindlichen rühren von Sidi Mohammed's Zeiten her. Anfangs galt der Miskal Debeh 10 Silbermünzen, da aber der Werth derselben sehr gesunken ist, so gilt er heut zu Tage 15 Silbermünzen, eben so viel als ein spanischer Piaster.

5) Miskal, auch Rial, die größte marokkanische Silbermünze, und zwar gleichfalls unter Sidi Mohammed zuerst geschlagen. Es giebt deren mehrere Sorten: die einen sind regelmäßig gerundet, die anderen ungleich beschnitten. Rialen wurden in allen Münzstätten des Reichs in verschiedenen Jahren und mit verschiedenen Aufschriften geprägt.

6) Halbe Peceta (12½ Xr C.-M.), eine schlechte Silbermünze, die wegen ihres undeutlichen Gepräges schwer von der Silber-Unze zu unterscheiden ist, und von Sidi Mohammed in Umlauf gesetzt wurde.

7) Dichem (Silber-Unze), deren funfzehn einen spanischen Piaster machen, und die daher ungefähr 8⅓ Xr C.-M. gelten. Seit Mulei Abd-Allah wurde unter allen Sultanen diese schlechte Münze ausgeprägt. Es giebt zwar noch Silber-Unzen mit gutem Rande aus Sidi Mohammed's Zeiten, aber sie sind sehr selten.

8) Muanua (von den Spaniern Blanquilla genannt), die kleinste Silbermünze, von welcher 60 einen Piaster, 4 eine Silber-Unze ausmachen. Ihr Werth beträgt demnach etwas über 2 Xr C.-M. Sie sind sämmtlich aus Sidi Mohammed's Zeit, und kommen nur selten vor.

9) Filś (in der vielfachen Zahl Fulu), eine schlechte Kupfermünze mit starkem Zusatze; sechs machen eine Blanquille, 24 eine Silber-Unze und 360 einen Piaster; ein Filś kann also auf ½ Xr angeschlagen werden. Es giebt auch Doppel-, ¼- und ¼-Fulus.

Gewöhnlich wird in Marokko nach spanischen Ducados (10 Unzen oder 1 ₰ 24 Xr), nach Unzen (8⅓ Xr) und nach Blanquilla's (2⅙ Xr) gerechnet. Der Ducado (eine bloß imaginäre Münze, wie wir schon bemerkt haben) hat immer denselben Werth, jener der Piaster hingegen, im Verhältnisse zu den marokkanischen Geldsorten, ist von den Sultanen mehrmals geändert worden. Spanischen Peretas, welche kein deutliches Gepräge und auf der Vorderseite nicht das Bildniß eines Königs haben, werden in Marokko, besonders im Innern des Landes, nicht angenommen.

IV. Literatur.

Erschienen ist:

M. Dumersan: Histoire du cabinet des médailles antiques et pierres gravées; avec une notice sur la bibliothèque royale, et une description des objets exposés dans cet établissement. Paris 1838. 12½ Bogen. 8.

Redaction: Dr H. Grote in Hannover. Buchdruckerei: Gebr. Jänecke in Hannover.

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

№ 2.

Zusendungen bittet man entweder an die Redaction frankirt, oder durch Buchhändler-Gelegenheit an die Hahn'sche Verlagshandlung in Leipzig zu richten.

I. Médaille de Césarée en Cappadoce.

Taf. II. Fig. 14.

AY A CEH CEOYHPOC. Tête de Sevère à droite.

R. ..... TPOΠO KAICAPI. Au champ: ET B. Femme casquée debout (le casque difficile à reconnaitre), la balance à la droite, la lance à la gauche. — AR. 4.

La médaille est trouvée à Wiedenhub. Elle est inédite, sans cependant rien offrir de bien remarquable, si ce n'est la déesse du revers. Celle-là, qu'elle soit l'Equité ou la Monnaie, toujours la lance à sa gauche ne lui parait convenir. Aussi je ne me souviens d'avoir jamais rencontré le type de l'une ou de l'autre, ni avec, ni sans lance, sur aucune autre médaille d'une ville grecque. Le type commun à l'Equité ot à la Monnaie, sans doute, est purement romain, et doit dériver de quelque influence romaine, comme Eckhel a observé la même chose à l'occasion de quelques médailles de Domna, également Césaréennes [1]). Quant à la figure, casquée ou non, elle est suffisamment prononcée guerrière par la lance, et peut-être elle pourrait être jugée digne d'introduire au panthéon romain une deïté jusqu'ici inconnue et non observée: une »*Moneta militaris*«, indiquant la destination de la médaille à servir et à remplir la caisse militaire, qui pour le moment fit travailler le marteau de la ville monétaire. La *Moneta*, d'ailleurs, mais avec la corne d'abondance au lieu de la lance, se trouve aux médailles romaines parmi les revers, qui sont communs à Niger et à Sévère. Celles de Niger nécessairement doivent être frappées hors de Rome, est c'est la même patrie qu'Eckhel soupçonne aux médailles du premier tems de Sevère. [2]) On nomme Antieche comme ville monétaire de Niger, mais ce n'est qu'une supposition, et la supposition est dénuée de tout témoignage des historiens contemporains. La critique numismatique même parait s'y opposer. Toutes ces médailles en question sont dénaires, il s'agit donc d'une ville monétaire, qui était accoutumée à frapper de pareilles médailles en argent, et la science n'en connait point à Antioche. Certainement elle a des médailles impériales en argent, mais en vain on y cherche la règle de la monnaie romaine. Ni module, ni poids s'y retrouve. Ce n'est pas le même cas de notre Césarée. Comme Antioche elle est du nombre de ce peu de villes grecques, qui ont fourni des impériales en argent, encore elle est la seule de laquelle nous en avons en or, mais poids, module, du dénaire des différentes grandeurs jusqu'aux quinaires, tout est romain, la médaille, hors l'inscription, toute romaine, souvent même l'inscription ou latine ou bilingue, — et c'est déja depuis Tibère qu'on lui connait de dénaires d'argent qui, selon Eckhel [3]), s'observent jusqu'à Gordien, de manière que sans aucun doute Césarée doit être regardée comme métropole monétaire constante de toute l'Asie dès le tems d'Auguste. Ne serait-ce donc cette *Moneta militaris* de notre médaille de Césarée, qui, a coté des *Moneta* et *Aequitas* de Niger et de Sevère, suffirait à faire reconnaitre la ville natale de toutes ces médailles problématiques à types égaux de ces deux empereurs adversaires l'un de l'autre? [4]) La médaille et l'idée qu'elle a fait naître seroit elle peut-être capable de décider sur l'origine de la médaille célèbre de Niger, qui est attribuée pareillement à Antioche, et de faire fin à la dispute de Boze et d'Eckhel? [5]) C'est au moins Jupiter et Hercule, qui, sans aucun doute, sont Dieux de la Cappadoce comme de la Pierie; ni l'aigle à l'aile éployée, ni la massue [6]) ne manquent aux médailles de Césarée et des rois de Cappadoce [7]); la légende est aussi étrangère à Antioche qu'à toute autre ville de l'Asie; le volume de la médaille s'accorde aussi bien, peut-être mieux aux petits médaillons, dénaires de grand module de Césarée, qu'aux tétradrachmes d'Antioche. — Serait-ce enfin peut-être un premier avantage, gagné sur Sevère par Emilien aux plaines aux de la Thrace en avant de Byzance, victoire soi-disante Sevérienne de 946 de Rome [8]), que l'histoire ignore, — serait-ce la journée de Cyzique même, défaite à son tour travestie en victoire pour sauver la cause, qui à Césarée aux médailles Nigriniennes fit paraître les légendes grecques et latines de *ΠΡΟΝΟΙΑ ΘΕΩΝ*, VICTOR. IVST. AVG, INVICTO IMP TROPAE etc.?

En tout cas ces types égaux de Niger, de Sevère et de Domna sont inexplicables, à moins qu'on ne veut supposer un atelier monétaire tout complet, de médailles, coins etc. de Niger qui tombé dans les mains de Sevère, fut mis on usage pour son service. Et effectivement il se servit des médailles et des coins trouvés pour y substituer à l'avers sa tête et celle de sa femme, car tello ou pareille supposition parait s'établir comme fait historique par la légende des médailles tant de Niger, quo de Sevère et de Domna, celle de VICTOR. IVST. AVG. qui, comme prétend Eckhel, jamais ne pourra être lue: VICTOR*ia* IVST*a*. *Victoria justa* supposant l'existence de *Victoria injusta*?! une Victoria au revers d'une tête de femme?! et avant tout cela la médaille de l'an 946 et la victoire qu'elle doit annoncer de 947?! Il est évident et palpable que la médaille de Niger doit être lue: IVST*i*, il en suit que la même légende autour du même revers aux

[1]) Eckhel, D. N. V. III, 190.
[2]) Eckhel VII, 167.

[3]) Eckhel III, 188.
[4]) Eckhel VII, 170.
[5]) Eckhel III, 295.
[6]) Eckhel III, 290.
[7]) Mionnet „e 1—6, Rois 67 etc.
[8]) Eckhel VII.

Digitized by Google

médailles à l'avers de Sevère et de Domna probablement doit être lue: IVSTI *aussi*, et que le coin donc doit être nécessairement d'origine Nigrinienne. Cette vérité étant reconnue elle présente le moyen d'expliquer encore quelques autres légendes tant Nigriniennes que Sevériennes problematiques et qui ont tourmenté Eckhel, sans qu'il en ait pu trouver la clé [9]). C'étoit un graveur non romain, *homo graecus*, ignorant la langue latine, qui au revars de la *Moneta* ou *Aequitas* de Niger, par méprise ou insouciance avait gravé: SALVTI AVG. [10]), et c'est sans doute la même main et la même inadvertance à laquelle on doit attribuer les autres légendes vicieuses des médailles de Niger, comme FR. FR. FRVG. [11]) — MINER. VICTRIS — MONETA etc. Qu'encore une fois on vienne à la rencontre de cet artiste Nigrinien de mémoire peu glorieuse, et qu'encore on le trouve coupable d'avoir ou mal lu ou mal travaillé, mutilant et changeant les lettres romaines R et V en P et I, — et les pierres d'achoppement, fléaux d'Eckhel et de tout connaisseur consciencieux, s'évanouissent; en honneur du choix de Niger unanime des citoyens de la Capitale et de l'armée Syriaque on lit: CONCORDIA *Populi Romani*, au lieu de CONCORDIA *Pater Patriae*, et l'importance du choix et la rareté d'une pareille unanimité d'opinions humaines sont célébrées tant par le metal que par la Concorde, (non pas la déesse, parcequ'elle n'est pas assise), et c'est à la mémoire de la justice du prince, qui est glorieux d'en porterle nom, que sur une autre médaille on trouve: AEQVITAS IVsti, au lieu du mystérieux AEQVITAS II. Cette dernière (quant à la figure la même que les médailles de Niger avec SALVTI AVG. et MONETE, et que celles de Niger et de Sevère avec MONETA AVG), serait donc encore un revers à rendre à Niger, quand même la médaille à l'avers de sa tête a disparu ou peut-être n'a jamais passé sous le marteau. Mionnet, appréciant et partageant probablement les doutes de notre savant compatriote, les craignant et les voulant éviter, à son exemploire n'a pu découvrir que AEQVITAS....., mais malheureusement la médaille, très-bonne et sans reproche, parfaitement bien conservée, qui se trouve dans ma collection, fait encore voir très-distinctement cette AEQVITAS II des médailles de Sevère et de Domna publiées par Eckhel.

Supposé donc, que ce fut un atelier monétaire de Niger butiné par Sevère, duquel sont sortis ces médailles à types égaux, c'est encore la probabilité, qui fait pancher la balance du côté de Césarée. La suite des événements, la situation géographique de Cyzique, Nicée, Césarée et Antioche tout s'accorde à faire présumer: que l'armée de Cysique devait entrer à Césarée avant de gagner Antioche, qui, positivament, n'ouvrit ses portes au vainqueur qu'après la bataille d'Issus, qui mit fin à la guerre. Mais écoutons l'histoire et ses témoins! Sevère au Juillet 946 quitte Rome pour faire la guerre à Niger, qui est maitre de Byzance. On se bat aux plaines de la Thrace en avant de Byzance à

[9]) Eckhel VII, 160. 167.
[10]) Eckhel VII, 156.
[11]) C'est très-certainement la médaille du Cabinet de Vienne, sur laquelle Eckhel p. 154 lit: CERERI FRVGIFERAE. An reste la BONA SPEI, pareillement trouvée à Wiedenhuth et dessinée à la table ci-jointe, Taf. II. Fig. 15.
parait être également d'origine Nigrinienne, mutilée par la main non-romaine et toute faite à augmenter le nombre des types egaux de la page 170.

succès peu decisif. La conquête de la Thrace remplit le reste de l'année. Le siège de Byzance ne commence qu'en 947. Les médailles de Victoire sont de 946. On y lit: VICTORIA SEVERI, légende abandonnée depuis plus d'un siècle, [12]) qui est évidemment destinée à contredire ou parodier la VICTORIA IVSTI de Niger. En 947 Niger est déclaré ennemi de la patrie; Bysance assiégée se defend vaillamment; on franchit le Bosphore; la bataille de Cyzique est gagnée, Niger derechef culbuté à Nicée; l'armée victorieuse dirige sa marche par la Galatie vers Césarée; Sevère y entre et y exerce ses droits de maitre. Tout cela se fait avant la bataille d'Issus qui, en considération de tous ces faits d'armes, de marches, de l'éloignement des lieux etc. ne peut avoir eu lieu qu'à la fin de l'année et tout cela est raconté par les historiens et prouvé par les médailles et leurs dates chronologiques. La Sevérienne de Tavium (Mionn. 158) tout comme celles de Césarée, la première avec E CHI (aon Actiaque [13]), les dernières (Mionn. 107—109) et la nôtre, avec ET B, s'accordent sur l'an 947 de Rome, l'an 2 de Sevère, et c'est précisément cette dernière date des médailles de Césarée qu'Eckhel croit suspecte, par rapport *à la guerre non encore finie à l'an 2 de Sevère* [14]). Enfin il n'est rien moins qu'impossible, que les coins des revers de ces médailles Césaréennes ne soient pareillement Nigriniens, trouvés par Sevère aux ateliers monétaires de Césarée, l'an second de Niger étant aussi le second de Sevère.

Meiningen. *de Donop.*

[12]) C'est peut-être encore un échantillon de l'impopularité de Sevère, qui déjà avait operé en faveur de Niger, et dont Dion fait mention à la guerre parthique. Etait-ce malice et duplicité qui fit revenir les monétaires à cette épithète admirative des premiers temps de l'empire? Galba en était l'inventeur, qui dans les sept mois de son regne n'avait d'autre ennemi à vaincre, que son avarice. Othon s'en servit lorsqu'il méditait le suicide. Avec Vespasien elle expire, et Eckhel ne se souvient ni de celle de Galba ni de celle de Vespasien.
[13]) Eckhel III, 182. 183.
[14]) Eckhel III, 199.

II. Numus Aegypti incertus.

Taf. XII. Fig. 281.

Duo triangula ita connexa, ut figuram sexangulam efficiant. In medio auro globulus prominens.

R. Duo triangula ita connexa, ut figura sexangula inde oriatur. Aen. 6. (Mus. Gothan.) *)

Diese seltsame und noch nie bekannt gemachte Münze befand sich unter den spruchen und den weit zahlreicheren ägyptischen, welche durch Seetzen nach Gotha gelangten. Auch gleicht sie dadurch der äußeren Gestalt der früheren ägyptischen Königsmünzen, daß der Durchmesser der Vorderseite etwas kleiner als der der Hinterseite ist, wie bei einem Kegel, dem die obere Spitze genommen ist. (Eckhel D. N. I. p. LXIV.)

Das auf gallischen und groß-griechischen Silbermünzen, ferner auf einer Uncia bei Zelada (De numm. aliquot aereis uncialibus. Romae 1778. 4. p. 33, tab. I, № 6) und auf einer Æ-münze von Pitane in Mysien vorkommende Pentagon scheint pythagoräischen Ursprungs zu sein und dem apollinischen Cultus angugehören, an welchen auch Aesklepios und Hygieia sich anschließen.

*) Die Zeichnung ist nach einem, wie es scheint, völlig übereinstimmenden Exemplare in der Sammlung des Dr. Grotefend in Hanover gemacht; welches jedoch, durch an beiden Enden sichtbare Gußzapfen, sich als (antiker) Guß ausweiset.

Digitized by Google

Von diesem Pentagon ist aber die geometrische Figur der obigen Münze unterschieden, welche durch zwei übereinander gelegte, gleichseitige Dreiecke gebildet wird, so daß innerlich ein Sechseck und ringsum sechs Dreiecke sich zeigen. Man erhält sie auch, wenn man jede der sechs Linien eines regelmäßigen Sechsecks bis zu denjenigen Punkten verlängert, in welchen sie sich einander durchschneiden.

Die Sechszahl, obschon auf sehr vielfei bezogen, pflegte doch am meisten auf eine harmonische Verbindung gedeutet zu werden. So lesen wir bei Plutarch (De animae procreatione e Timaeo, Cap. 19): *Καὶ λοιπὸν ἡ μὲν ἑξὰς τέλειος, τοῦς ὧν τοῖς ἰαυτοῦ μέρασι, καὶ ἅμοῦ λαβέται, διὰ τὸν τοῦ πρώτου ἀρτίου καὶ περιττοῦ σύμμιξιν.* (cf. Clem. Alex. Strom. VI, p. 811. ed. Pott.) Ähnliches hat Anatolios (Theologumena arithmeticae, ed. Ast. p. 33.) Seiner Aussage gemäß nannte man die *ἑξὰς ἀφροδισθμὸς, γάμος*, ferner *φίλωσις, εἰρήνη, ὑγίεια* (p. 37.) Sie war ferner der Aphrodite geheiligt. (cf. Kopp »Palaeogr. crit.« P. III, Vol. I, p. 325. 681.)

Hatte nun die geometrische Figur eine ähnliche Bedeutung, so möchten wir annehmen, daß die Münze damals geprägt worden sei, als Ptolemaios Philadelphos mit seiner Schwester Arsinoe sich vermählte.

Gotha. G. Rathgeber.

III. Baktrische, indo-skythische und indische Münzen.

Der fünfte Band des Journal of the Asiatic Society of Bengal, edited by James Prinsep (Januar bis December 1836) enthält (S. 1) eine zweite und (S. 537) eine dritte Denkschrift des bekannten Reisenden Masson »on the ancient coins found at Beghram in the Kohestân of Kâbul« (s. Bl. f. Mkf. 1837, S. 184). Einer Recension des Hrn. Prof. Lassen in der »Zeitschrifft für die Kunde des Morgenlandes« (Göttingen 1837) 1, 2. S. 222 ff. entnehmen wir hier Folgendes. »Die Angaben über den Fundort sind schätzbar: die Untersuchung über die Lage von Alexandria ad Caucasum bringt uns auf jeden Fall einige genauere geographische Kenntnisse dortiger Örtlichkeiten. Wir wollen dem Verf. daher gern mit Hrn. Prinsep einige vorschnelle Folgerungen zu Gute halten, die er aus seinen Münzen über die Geschichte der baktrischen Könige ziehen möchte. Man kann ihm zugeben, daß wir zu viele griechische Namen jetzt haben, um sie alle derselben Reihe von Königen einzuverleiben; warum aber gerade in Nysa ein zweites griechisches Reich bestanden haben soll, ist schwer abzusehen.*) Der rechte Weg ist vorläufig noch der von Hrn. Prinsep wie von europäischen Gelehrten die Münzen zu ordnen und zu beschreiben eingeschlagene. Ohne Conjecturen kommen wir bei der Geschichte des baktrischen Reiches nun einmal nicht davon; stellen wir also zuerst so genau wie möglich das wirkliche Thatsächliche fest. Der Herausgeber hat in diesem Sinne zwei schätzbare Aufsätze gegeben: S. 548: New varieties of Bactrian coins, und S. 729: New types of Bactrian and Indo-scythic coins. Von neuen Namen kommen noch die der Könige Archebius, Diomedes, Amyntas hinzu. Zwei Münzen sind sehr unerwartet, eine mit der Legende: *ΣΙΛΑΥΡΙΟΥ ΑΙΚΑΙΟΥ ΑΔΕΛΦΟΥ ΤΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ*; eine andere mit folgender: *ΒΑΣΙΛΙΣΣΑΣ ΘΕΟΤΡΟΠΗΣ(ΗΣ) ΑΓΑΘΟ-ΚΛΕΙΑΣ*. Ref. verschweigt einige gewiß noch nicht richtig gelesene Namen auf Münzen, die der spätesten Zeit dieser Reihen anzugehören scheinen. Wie um Bekanntmachung dieser Münzen, hat Hr. Prinsep auch um Entzifferung der baktrischen Münzschrift große Verdienste. Über diese Schrift, so wie über die damit geschriebenen Legenden, behält sich Ref. vor, bei einer anderen Gelegenheit besonders zu handeln.«

»Die Münzen mit zweifacher Aufschrift zeigten alle griechische und baktrische Legenden. Indnahmen hiervon waren kaum bemerkt worden; doch war es Hrn. Prinsep nicht entgangen, daß die Münzen von Agathokles und Pantaleon auf der Rückseite keine baktrische, sondern alt-indische Buchstaben wahrnehmen ließen. Er nimmt jetzt die ihm von Ref. vorgeschlagene Lesung des ersten Namens: Agat'uklarâg'a an; Ref. zweifelt nicht, daß auf besseren Exemplaren auch der zweite in indischer Schrift zum Vorschein kommen wird; denn die Sylben: ...tâla... sind schon deutlich auf der gegebenen Abbildung eines mangelhaften Exemplares erkennbar. Jener Agathokles wird von Hrn. Raoul-Rochette, der sich so viele Verdienste um diese Münzen erworben hat, an die Spitze der baktrischen Könige gestellt. Da die frühesten nur griechische Legenden, die späteren griechische und baktrische gebraucht haben, so wird der allerälteste gewiß nicht griechische und indische gesetzt haben.*) Von Agathokles und Pantaleon kann es kaum zweifelhaft sein, daß sie nicht in Baktrien herrschten, sondern in einem mehr indischen als baktrischen Lande.

»Ein Aufsatz von Hrn. Prinsep (S. 639): New varieties of the Mithraic or Indo-scythic coins and their imitations, giebt viel mehr, als die Aufschrift vermuthen läßt. Denn es werden hier nicht nur mehrere Arten der merkwürdigen indoskythischen Münzen beschrieben, sondern auch der Untersuchung einer Anzahl von alt-indischen ergiebt sich auch das unerwartete Resultat, daß die indischen Könige ihre Prägeformen den Indoskythen nachgebildet haben. Sehr allmählich verdrängen die rein indischen Züge die indo-skythischen. Wir verdanken diese Entdeckung ganz dem Hrn. Prinsep.**) Man könnte es unglaublich finden, daß ein Land, welches einen so blühenden auswärtigen und einheimischen Handel besaß, als Indien zur Zeit der römischen Weltherrschaft, damals kein einheimisches Geld besessen habe. Und doch deutet Vieles darauf hin, daß wir annehmen müssen, man habe sich in Indien zur Zeit des Vikramâditja nur unförmlicher Stücke der edlen Metalle, deren Gewicht durch ein eingeschlagenes Zeichen angegeben war, als eines Zahlungsmittels bedient; denn gerade solche Silberstücke von gleichem Gewichte finden sich noch oft vor, können keinen anderen Zweck gehabt, noch einer anderen Zeit angehört haben. (Siehe Asiat.

*) [Ich glaube hier noch auf einen Umstand aufmerksam machen zu müssen, der diese Ansicht zu bestätigen scheint. Wir kennen bis jetzt noch keine Kupfermünzen der früheren baktrischen Könige: Euthydemus, Eukratides, Demetrius. Erst unter Menander und Apollodotos erscheinen viereckige, unter dem letzteren auch runde Kupfermünzen. Die indisch-griechischen Münzen des Agathokles sind aber, so viel mir bekannt, nur viereckige Kupfermünzen. Auch dies scheint auf eine spätere Zeit hinzudeuten. C.E.G.]

**) [Andeutungen dieser Entdeckung siehe schon in den Bl. f. Münzk. Bd. II, S. 161 und 163. — C.E.G.]

*) [Ich erlaube mir hier auf eine bisher noch nicht genug beachtete Stelle bei Justinus (XLI, 6) aufmerksam zu machen. Es heißt dort: *Bactrianis per varia bella jactati, non regnum tantum, verum etiam libertatem amiserunt: siquidem Sogdianorum finitimorum bellis fatigati, ad postremum ab invalidioribus Parthis, veluti exsangues oppressi sunt.* Daß unter den Andern griechische Könige in Indien gemeint seien, sagt und die ausdrückliche Erwähnung des Demetrius, rex Indorum; sollte denn nicht auch unter den *Sogdiani* eine griechische Dynastie verstanden sein? Dann zerfallen die bisher unter dem Namen baktrischer Könige bekannten Münzherren schon in drei Dynastieen: eine baktrische, eine indische und eine sogdianische. C.E.G.]

Digitized by Google

Journ. IV, 626. Es kommen ausdrückliche Zeugnisse zur Bestätigung hinzu. Wenn Pausanias III, 12, 3. sagt: die Inder kennen keine Münzen, so kann dieses nur von wirklich geprägtem, einheimischem Gelde verstanden werden; in diesem Sinne scheint sich aber die Nachricht völlig zu bestätigen.‹

›Wie die Inschriften, bieten die ältesten indischen Münzen palaeographische und historische Schwierigkeiten in Menge dar; die Überwindung derselben zeigt sich aber schon als möglich, und was noch erfreulicher ist, Inschriften und Münzen erklären, ergänzen und bestätigen sich schon gegenseitig, während es sich immermehr zeigt, daß die leeren Namensverzeichnisse von Königen in gótras und Purâṇas sehr mangelhaft geworden sind. In Beziehung auf die Lesung der Namen und Titel auf den Münzen möchte Ref. die Regel einschärfen, daß wir die wahre Lesart nicht gefunden haben, so lange, auf den älteren wenigstens, nicht völlig richtiges Sanskrit zum Vorscheine kömmt. K'andragupta (nicht der Zeitgenosse Alexanders), Skandagupta u. a. sind gewiß richtig von Hen. Prinsep gelesen, andere, eben so gewiß nicht, z. B. die Legende der Münze Pl. XXXVI, № 11, wo weder Kub'âvuparaug[a'a], noch Krag'iptaparagu eichtig sein kann. Aus einzelnen Exemplaren, zumal in einer lithographirten Abbildung, wagt es Ref. nicht, Verbesserungen vorzuschlagen. Pl. XXXVIII, 7. wäre Vikramâditja nicht zu bezweifeln; er ist natürlich nicht der älteste und berühmteste König dieses Namens.‹

›Räthselhaft ist auch noch mehr als ein Wort auf den indoskythischen Münzen, auch wo die griechische Schrift und Vergleichung mehrerer Exemplare die Lesart festgestellt haben. Daß OKPO für das Sanskrit-Wort Arca, Sonne, stehen und den Mithras bedeuten soll, ist nicht so unwahrscheinlich, trotz der Metathesis, weil in der That griechische, persische und indische Elemente auf diesen Münzen durcheinander gemürfelt sind. Daß aber auch APAOXPO mit dem voeangesetzten persischen ard dasselbe sei, darf nicht ohne reiflicherre Prüfung zugestanden werden.*) Ganz sicher steht aber auf diesen Münzen NANAIA für die persische Diana, und in Beziehung auf das Vorkommen dieses Namens giebt Hr. Abdall aus armenischen Quellen S. 266 einige Nachrichten über den Cultus der Göttin im alten Armenien.‹

*) [Vergl. dargegen Bl. f. Münzk. Bd. II, S. 168 und 378. Hrn. Prof. Lassen gegenüber würde ich über Etymologisches und Terminologisches gar keine Meinung äußern, wenn nicht die Worte zu offenbar gegen die Erklärung durch Arka (Sonne) entschieden. Die durch OKPO bezeichnete Gottheit ist eine Mondgöttin (Diana?); die durch APAOXPO bezeichnete gleicht der Nanaia sehr (also auch Diana?). — C.E.G.]

IV. Die Lübeckischen Münzmeister-Zeichen.

Taf. II. Figg. 19—37.

Das Namensverzeichniß der Lübeckischen Münzmeister ist zwar mehr denn einmal abgedruckt worden, als: in v. Melle's »Hauptstück von den Lübeck. Münzen«, in Dreyers »Vermischten Abhandlungen«, S. 1003—1006, in den »Fragmenten einer Lübeckischen Münzchronik«, im 15. bis 20. Stücke der »Lübeckischen Anzeigen« von 1771, und in Madai's »Vorbericht zur III. Fortsetzung des vollständigen Thalercabinets«, 1774, — allein man hat nach der Zeit aus den ältesten Lübecker Münzrechnungen, die mit dem Jahre 1341 ihren Anfang nehmen, mehrere Namen aufgefunden, die in der umgearbeiteten Ausgabe der »Gründlichen Nachricht von Lübeck«, S. 526—528, beisammen stehen, und die hier, um der Vollständigkeit willen, benutzt werden sollen.

1) Johannes Saleten, Monetarius 1341.
2) Bartholomäus, Johannes Filius 1342.
3) Nicolaus 1349.
4) Johannes Lemgow 1350.
5) Nicolaus, Lucas et Petrus, Fratres Monetarii 1356, 1363.
6) Nolaus, Monetarius 1365—1377.
7) Petrus Huck, Monetarius 1399.
8) Marquard Velthusen, vor 1413.
9) Hinrich von Hildesem, 1435.
10) Albert Mulich, 1436.
11) Barthold Warmböcke 1443.
12) Goswin Crumbar.
13) Thomas Wale 1450.
14) Berend Heinemann. Er hatte die Münze 12 Jahre, von 1502— † 1514. (Lübeck. Anz. Mai 1771, 18. Stück.)
15) Hans Froleke, ward Münzmeister 1514 und starb 1528. Er hatte die Münze 14 Jahre.
16) Statius Wessel (Fig. 19), war im Amte 1528—1530. Nachdem er die Vocation als Münzmeister des Königs Gustav von Schweden erhalten hatte, kankte er zu Lübeck ab (1530), und begab sich nach Stockholm, wo er aber nicht noch ein Jahr lebte, und dort in der Klosterkirche begraben liegt. (Lüb. Anz. 1771, 4. Mai.)
17) Jürgen Bockholt (Fig. 20) von 1530 bis † 1545.
18) Michael Eckhof (Fig. 21) von 1545 bis † 1549.
19) Joachim Tile (Fig. 22) von 1549 bis † 1558, auf Martini.
20) Joachim Dalemann (Fig. 23) vom 2. Februar 1559 bis † 29. Febr. 1580.

Schon 1540 war Joachim Dalemann der Münzmeister des Herzogs Heinrich v. Mecklenburg bei der Münze zu Gremsmühlen; auch wurde er bestätigt in diesem Amte von Herzog Ulrich, den 2. Juni 1556. Mit seinem Zeichen, dem Vogel, finden sich ganze und halbe Thaler des Herzogs Heinrich, von 1540, und Schillinge von Ulrich, von 1556. (vgl. Evers, Mecklenb. Münzver. II. S. 49, 232.) — Auch der Vogel auf den Wismerschen Thalern und Schillingen von 1553 scheint ihm zuzugehören.

21) Hans Dalemann (Fig. 24) von Ostern 1580 bis Michaelis († 21. Oct.) 1580. Zu seiner Zeit sind Reichsthaler und auch einige ungarische Gulden gemünzt. (Lüb. Anz. 1771, St. 19.)
22) Jürgen Moethusen (Fig. 26) vom 24. Dec. 1580 bis † 28. Nov. 1582
23) Claus Moethusen (Fig. 26) vom 28. Jan. 1583. Dankte ab zu Ostern 1603.
24) Statius Wessel (Fig. 27) von 1604 bis † 1614. Dessen Großvater sind der oben genannte Münzmeister Statius Wessel von väterlicher Seite, und Joachim Dalemann von mütterlicher Seite.
25) N. N. 1617 (Fig. 28). Nach dem Abzeichen, welches ein Posthorn ist, muß er Ilehorn geheißen haben.
26) Heinrich von der Klöhren (Fig. 29) von 1619 bis 1644.
27) Hans Wilms (Fig. 30) von 1645 bis 1660.
28) Matthias Freude (Fig. 31) von 1662 bis 1666.
29) Lorenz Wegener (Fig. 32) von 1667 bis 1670.
30) Hans Ridder (Fig. 33) von 1675*) bis 1715. Er prägte Ein-Drittelstücke, 1672*), und Groschen, 1671, 1672*), mit seinem Zeichen für die Stadt Wismar, wahrscheinlich auf der lübischen Offizin. (Evers I. Th. S. 437.)

*) — ? — (Anm. d. Red.)

Digitized by Google

31) Heinrich Ridder (Fig. 34) 1715.

32) Johann Justus Jaster (Fig. 35) von 1727 bis 1758.

33) Dietrich Philipp Zachau (Fig. 36) von 1758 bis 1769. (Friedr. Wilh. Sple, ernannt 1769, folgte ihm nicht, obgleich man bis 1771 auf ihn gewartet hatte.)

34) Hermann Daniel Friedrichsen (Fig. 37) 1773.

Berlin. F. W. Kretschmar.

V. Nachgemachte Münzen des Mittelalters.

Taf. II. Figg. 8—10, 12, 15.

Wie sehr der Eifer der Münzsammler von Gewinnsüchtigen zu allen Zeiten gemißbraucht wurde, bezeugen nicht nur die schon in früherer Zeit in großer Menge in Italien verfertigten antiken römischen Münzen, sondern auch die in neuerer Zeit hinzugekommenen Becker'schen Fabrikate.

So täuschend jene Münzfabrikanten aber auch die Kunst der Alten nachzuahmen verstanden, so lernte das geübte Auge des Kenners ihre Fabrikate doch recht wohl von den ächten Münzen unterscheiden. Weniger bekannt scheinen dagegen ähnliche Betrügereien im Fache des Mittelalters, und ist es um so nöthiger, darauf aufmerksam zu machen und sie zu erforschen.

Betrachtet man die von Seeländer in seinen zehn Schriften in Abbildung mitgetheilten Bracteaten genauer, so kann man sich bei vielen derselben eines nicht unbegründeten Zweifels gegen ihre Aechtheit kaum erwehren: vorausgesetzt, daß die Abbildungen immer mit den Originalen übereinstimmen!

Auffallend sind die vollständigen Umschriften, die Regelmäßigkeit und spätere Form der Buchstaben. Vorzeilig würde es aber jedenfalls sein, ein bestimmtes Urtheil über zweifelhafte Münzen abzugeben, bevor man nicht die Originale in Händen gehabt. Daher beschränke ich mich hier auch nur auf einzelne, nicht zu bestreitende Thatsachen.

Der auf der ersten Tafel der Mainzer Münzen unter № 5 aufgeführte Bracteat von Arnold ist falsch, wenigstens mein Exemplar, das genau mit dem Seeländer'schen übereinstimmt. Ebenso der auf der zweiten Tafel unter № 15 aufgeführte Bracteat von Gerhard I. Dieser wurde einem älteren Merseburger vom Bischofe Eberhard nachgeahmt, und zwar so treu, daß er sich von diesem fast nur durch die Umschrift unterscheidet. Zur bessern Selbstüberzeugung vergleiche man die erwähnte sehr richtige Seeländer'sche Abbildung des Mainzers mit der des Merseburgers in d. Bl. (I, Taf. XV, fig. 202). Abgesehen von allen sonstigen Bedenken gegen die Aechtheit der fraglichen Münze halte man nur das Eine fest: wie war es möglich, daß die Münzen zweier Herren verschiedenes Gepräges, wovon der eine 1205 starb, der andere 1251 zur Regierung kam, in einer Zeit, wo gerade die Kunst so auffallend schnelle Rückschritte machte, sich in jeder Hinsicht so ganz gleichen konnten? Man betrachte die Münzen von Siegfried auf derselben Tafel, mit Ausnahme von № 7, welche ausgemacht falsch ist. An diesen erkennt man recht wohl das schon vorgerückte XIII. Jahrhundert; wie vermöchte sich jener Pseudo-Gerhard an diese wohl anzuschließen?

Falsch ist ferner von den Hildesheimer Bracteaten der vom Bischofe Hermann, № 3, wenigstens giebt es falsche davon! mein Exemplar stimmt mit der Seeländer'schen Abbildung überein, nur fehlen daselbst über den A in GRAVIA die Dächer. Außerdem bezweifele ich die Aechtheit von vielen anderen älteren

Bracteaten dieses Bisthums, namentlich des vorzüglich schönen von Heribert (Tab. C, p. 119, № 15). An allen diesen Münzen, die ich gesehen habe, ist nirgends einer von den so häufig beim Prägen entstehenden Fehlern zu entdecken, alle sind Musterstücke! nur an dem Rande sind hin und wieder kleine Verletzungen. Statt des bekannten schwärzlichen Rostes sind die meisten mit einem blau-schwarzen, diesem Roste täuschend nachgeahmten Überzuge versehen, ganz in der Becker'schen Manier, andere mit einer künstlichen Erd- oder Schlammfarbe überzogen.

Da, wie ich schon bemerkt habe, es bei einer derartigen Untersuchung hauptsächlich darauf ankommt, die Münzen selbst dabei in Händen zu haben, indem bloßen Abbildungen nicht immer zu trauen ist, so spreche ich hier die Bitte aus, daß es den Besitzern solcher von Seeländer bekannt gemachten Bracteaten gefallen wolle, dieselben einer strengen Prüfung zu unterwerfen und die Resultate in diesen Blättern oder mir schriftlich mitzutheilen.

Außer dem verdienstvollen Seeländer haben auch andere Schriftsteller falsche Münzen aufgenommen. So sind die von Becker in seinen zweihundert seltenen Münzen des Mittelalters mitgetheilten sieben Würzburger Bracteaten sämmtlich falsch und aus einer und derselben Werkstätte hervorgegangen; ich theile zur Vervollständigung dieser Suite hier noch eine mit vom Bischofe Gebhard. Auch in der ehemaligen Beireis'schen Sammlung gab es viele falsche Brakteaten, die wohl mit den bekannten Seeländer'schen zu gleicher Zeit verfertigt wurden. Es folgen hier mehrere derselben in Abbildung:

Fig. 8: Bernhard, Herzog von Sachsen, 1180—1212.

Fig. 9: Dietrich der Bedrängte, Markgraf von Meißen, 1197—1220.

Fig. 10: Albrecht der Bär, Markgraf von Brandenburg 1152—1170.

Fig. 12: Kaiser Otto IV, 1208—1218.

Fig. 15: Gebhard, Bischof von Würzburg, 1154—1161.

Leipzig. C. F. v. Posern-Klett.

VI. Die Benutzung der Current-Münzen zu Geschichts-Münzen.

(Aus der preußischen Staatszeitung 1836, № 139, im Auszuge.)

Der Gedanke, dem Gepräge der größeren Landesmünzen geschichtliche Beziehung zu verleihen, ist schon ein Paar Mal angeregt worden, und hat auch bei Manchen Anklang gefunden; um so verwunderlicher aber muß es erscheinen, daß, wenn man die baierischen Geschichtsthaler nicht mitrechnet, in einer Zeit, wo es doch sonst dem wirklich Guten und Schönen so gar schwer nicht wird, sich Bahn zu brechen, die Verwirklichung doch so selten geblieben, größtentheils nur versucht und nicht wieder versucht worden ist. Gar nicht abzuleugnen ist einerseits, daß die Idee sehr anspricht; andererseits aber, und die Kehrseite der Sache betrachtend, will sich dem prüfenden Auge durchaus kein eben so freundliches Bild zeigen; vielmehr gewinnt der Prüfende hier die Überzeugung, daß das, nimmer nur bei dem Versuche stehen bleiben, seinen Grund darin haben dürfte:

I. daß schon der Kostenpunkt sich als ein unübersteigliches Hindernis entgegen stellt, sobald mehr als eine einzelne und seltene, sobald sogar eine allgemeine Einführung gemeint ist.

II. Daß damit der Falschmünzerei Thür und Thor geöffnet

Digitized by Google

wird und die äußere Erkennung falscher Münzen kaum noch möglich ist, und

III. Daß dann die Kunst des Medailleurs gänzlich wieder aus der Reihe der bildenden Künste verschwinden würde, in welcher sie sich, nur erst in neuerer Zeit, den wohlverdienten Platz mühsam errungen hat.

I.

Bei den Alten und auch bei den Neueren bis zur Erfindung der Kunst des Senkens, mußte der Münzgravenr jedes zur Prägung einer Münze erforderliche Stempelpaar einzeln schneiden und eben so oft wieder schneiden, als die Stempel bei dem Prägegeschäfte brachen oder stumpf und unbrauchbar wurden. Weil das nun doch so gar oft geschehen mußte, so lag es nahe, daß die Alten ihre Münzen mit biblischen Vorstellungen und bezüglichen Bildern schmückten. So wurden ihre Münzen, zum bedeutenden Theile wenigstens, Current- und Denkmünzen zu gleicher Zeit.

Ganz eben so hätte es wohl nicht bei der Prägung der deutschen Thaler und Gulden geschehen sollen, weil diese, nach Reichsgesetzen, auf bestimmte Weise bezeichnet werden mußten. Der Münzgravenr, fort und fort mit dem immer gleichen Schneiden solcher Stempel beschäftigt, mußte indeß bald bei dem ewigen Einerlei ermüden, es erlaubte sich Abweichungen in der Zeichnung, und kam endlich zu ganz anderen Foemen, wenn gleich er noch bei Vorstellung des nämlichen Gegenstandes blieb.

Dies Einzeinschneiden der Stempel macht indeß das Münzgeschäft so theuer, daß, dafern nicht der damalige Preis des Silbers gegen die Ausbringung in Gelde gering gewesen wäre, nur höchstens diejenigen Stände würden haben münzen können, deren Länder selbst Silber produciirten. Solch günstiges Ausbringungs-Verhältniß änderte sich aber auch bald! der Kaufpreis des Silbers stieg, die theuere Fabrication und die Nothwendigkeit der Einzeinfertigung der Stempel blieben, und es trat bald eine Periode ein, wo wieklich nue noch solche Stände Thalergeld zu münzen vermochten, die eigene Bergwerke hatten. Die Mehrzahl der übrigen Stände, welche das Silber aber kaufen mußten, ließ nue noch kleine Münzen schlagen; diese aber übertrieben in Masse und daneben denn auch nicht zu gewissenhaft in Schrot und Korn. Das half eben wiederum den Preis des Silbers steigern, ließ es im Laufe der Zeit sogar auch den Bergwerke besitzenden Ständen als Thorheit erscheinen, ferner nach dem alten Reichsfuße zu münzen, — weil, was sie münzten, fast direct vom Stempel wiederum in den Tiegel anderer Münzherren wanderte, — zwang sie endlich, leichtere Münzfuße den Zinnaischen und Leipziger) zu substituiren, und führte sie doch nicht zum Ziele. Immer und immee stieg aus gleicher Ursache der Silberpreis wieder, und so wurde endlich eine Zeit herbeigeführt, wo die Münzung guter grober Geldsorten in gesetzmäßigem Schrot und Korn gar nicht mehr ohne Schaden möglich wae. Es würde gar keine Möglichkeit mehr abzusehen gewesen sein, dem Mangel an gutem groben Gelde abzuhelfen, wenn nicht Kunst und Wissenschaft eine Aushülfe dargeboten hätten. Sehr zu rechtee Zeit lehrten diese indeß die Hauptvortheile der gegenwärtigen Münzkunst, und namentlich und voe Allem die Kunst des Senkens, d. i. die Kunst, den zuerst gravirten Stempel (Mutterstempel oder Matrize) auf eine Patrize, die nun die Gravirung erhaben zeigte, abzudrücken und durch Wiedereindruck dieser Patrize in andere Stempel, die Gravirung willkürlich oft und immer dem Mutterstempel vollkommen gleich, auf die eigentlichen Prägestempel zu übertragen.

Diese Erfindungen machen auch heute noch die Münzung des Curcentgeldes möglich, wenn gleich durch den Marktpreis des Silbers öfters gehindert; aber wie mit einem Zauberschlage würde das Alles wieder vorbei sein, wenn nun plötzlich wiederum die ganze Senkmetode weggeworfen, wiedrum die zu jeder Prägung erforderlichen Stempel einzeln und darüber noch die nothwendigen Vorräthe und Ersatzstempel geschnitten werden sollten. Welcher Menge von Münzgravenrd allein, Anderes zu geschweigen, würde eine Münze dann nicht bedürfen und was würden ihre Besoldungen betragen müssen!

In Bezug auf die Münzkosten dürfte sich also der Versuch des wieder hervorgesuchten Einzelnschnittes der Stempel, in Benutzung zu Beziehungs-Curcentmünzen wenigstens, als durchaus unausführbar zeigen, und es müßte, würde man davon nicht sogleich wiedee abgehen, nothwendig alle Thalermünzung aufhören.

II.

Nicht dee Kosten-Ersparung wegen allein erscheint es indeß als unrathsam, die ganz gleiche Prägebezeichnung der Thaler wieder aufzugeben, sondern auch aus dem noch wichtigeren Grunde: weil eben diese Prägeart es ist, welche, voewaltend und öfters ganz allein, das Mittel darbietet, falsche geprägte Münzen sicher und leicht gleich am äußeren Ansehn zu erkennen, dadurch ihren weiteren Umlauf zu hemmen und auch gewöhnlich bald die Werkstätte aufzufinden, aus welcher sie hervorgegangen sind. Das echtige Metallansehen und selbst den Strich giebt der geschickte Falschmünzer seinen Producten leicht.

Das wesentlichste und niemals trügende äußere Erkennungs-Merkmal ist dagegen bei geprägten falschen Münzen (die gegossenen sind überhaupt viel leichtee zu erkennen) die Abweichung, welche, allemal und niemals fehlend, die copirte Gravirung und Schrift von der echten zeigt. Kein Nachschnitt ist dem Urbilde bis zu vollständiger Ununterscheidbarkeit gleich. Dieses unfehlbaee äußere Unterscheidungs-Merkmal danken wir aber ganz allein der Erfindung der Vervielfältigung gleicher Gravirung durch das Übersenken; denn nue durch dieses ist es möglich geworden, die Gravirung aller gleichartigen Münzen so vollkommen gleich zu machen, daß das Auge sogleich von jeder, selbst nur sehr geringen Abweichung gestört und zu genauerer Betrachtung veranlaßt wird, die dann fast ohne Ausnahme zur Erkennung der Unechtheit einer Münze führt.

Wenn aber die Münze, und gerade die werthvollste Silbermünze, deren Nachgravirung in werthlosem Metalle dem Falschmünzer den meisten Vortheil verspricht, als Beziehungs- und Denkmünze benutzt und mithin jeder Stempel mit anderer Gravirung versehen werden soll, so muß nothwendig das ganze Merkmal wegfallen, und es bleibt dann dem Publikum kein Mittel mehr, um unter der Masse von Thalern, deren keinee dem anderen gleich sieht, den falschen äußerlich zu erkennen.

Und um so weniger auch noch würde eine Erkennung durch Vergleich der Gepräge möglich sein, als, sehr nahe liegend, der Falschmünzer sich überhaupt gar nicht mehr der Gefahr der Erkennung seiner Producte durch Vergleich auszusetzen nöthig haben würde; sondern ganz füglich und viel sicheeee selbst Neues erfinden und schaffen könnte.

Lange Zeit können diese falschen Thaler in Umlauf bleiben; und wenn endlich der Silberüberzug abgetreift ist, so sind die

Digitized by Google

dahin schon Viele betrogen und die Entdeckung des Falschmünzers ist bis fast zum Unmöglichen erschwert.

Außer dem Reiche der Möglichkeiten liegt es übrigens auch nicht, daß, selbst auf den Fall der Entdeckung, dem Fabrikanten nur der Verkauf von Denkmünzen nachgewiesen werden könnte; denn nicht alle Thaler enthalten die Werth-Angabe.

Das Publicum hat endlich erkannt, wie vielfach es mit falschen Thalern hintergangen worden ist, und hat doch, als Mittel sich gegen ferneren Betrug zu schützen, nur die Untersuchung jedes einzelnen Stückes, und nichts ist also gewisser, als daß man, schon aus Bequemlichkeit, die neuen Thaler lieber gar nicht mehr annehmen wird.

Möglich zwar ist es, daß die Falschmünzerei in früherer Zeit nicht so häufig betrieben worden ist. Die frühere Art zu münzen war wohl an sich selbst viel einfacher und das Geräth dazu bald angeschafft; die unbemerkte Anschaffung war aber viel schwerer. Heute dagegen giebt es fast keine Metall-Fabrik, die sich nicht der Prägemaschinen bei ihren Arbeiten bediente.

III.

Daß die Kunst des Medailleurs in Folge der in Rede stehenden Geldprägungs-Art auch nicht länger mehr Ausübung, also Bestand finden könnte, ist eben so bestimmt nachzuweisen, und ergiebt sich dies aus der Geschichte dieser Kunst. Sie wurde erst in neuerer Zeit geboren, wo die Geldprägung mit gefenkten Stempeln und der Gebrauch des Balanciers auftamen. Die Alten, deren Prägungs-Art bei allen Münzen dieselbe war, kannten, ohne vielmehr unterschieden sie nicht von der Münzstempel-Graviruunst, und bei den Neueren gab es vor Gebrauch des Balanciers überhaupt keine Medaillen, sondern nur Medaillons. Im unterscheidenden Ausdrucke von der geprägten Medaille nennt man nämlich Medaillons alle die zweiseitigen kleinen Basreliefs, welche, Medaillen ähnlich, aber nicht in Stempel gravirt und auch nicht geprägt sind, sondern in Wachs bossirt, geformt, in Metall ausgegossen und zuletzt mit Hülfe des Treibepunzen und des Grabstichels vollendet worden. Besonders Alt-italische findet man von so köstlicher Zeichnung und Ausführung, daß die heutige Ciselirkunst dergleichen kaum mehr leisten dürfte. Der Medailleurkunst mußte sie, als diese auffam, indeß doch das Feld räumen, denn diese gestattete, da sie Gepräge lieferte, auch Vervielfältigung, eben dadurch sehr verminderte Preise und, nicht gar viel später, doch auch eine so zarte Ausführung, wie sie Treibepunzen und der Ciselir-Grabstichel nicht zu geben vermögen.

Das war übrigens ganz allein Folge der Erfindung und Einführung des Senkens. Die Denkthaler und ihr mannigfaltiges Gepräge wichen den stets gleichen Current-Thalern, worin denn jedoch sehr vermißt, weil man an dergleichen gewöhnt war, und der Münzgraveur sehnte sich auch bald wieder dahin, mehr darzustellen als bloße Wappen. Was war also natürlicher, als daß neben den Currentthalern bald auch wiederum Schauthaler erschienen. Der Balancier, die mit dem Senken fast zusammenfallende neue Prägemaschine, konnte aber noch gar Anderes leisten, als der bisher gebrauchte Hammer, und erlaubte sogar wiederholte Prägung desselben Stückes; der Graveur fand dadurch die Möglichkeit, seinen Arbeiten mehr Tiefe und dadurch mehr Haltung zu geben, und wurde aller Fesseln los, die seine Kunstausübung bisher so sehr beschränkt hatte.

So entstand die Kunst des Medailleurs; so trennte sie sich

indeß auch gleich nach ihrem Entstehen von der Münzstempelschneidekunst, dieser die bisherige beschränkte Bahn fernerhin überlassend, während sie selbst, nirgend mehr an die engenden Bedingungen gefesselt, ihren eigenen Weg verfolgte. Erst der späteren Zeit und tüchtigen kunstgebildeten Männern derselben dankt sie ihre jetzige Höhe und den ehrenvollen Rang, den sie unter den Künsten einnimmt.

Hierher gelangt, ist nun die Kunst zwischen der Kunst des Medailleurs und der des Münzgraveurs, die beide schon von Anfang an trennte, noch viel größer geworden; denn die erstere bewegt sich frei, ihre Aufgabe ist die alles Schönen, nichts beschränkt sie als die Regel, welche guter Geschmack und Erfahrung für das Basrelief überhaupt festgestellt haben, und selbst diese nicht überall; weil sie, wie die Egyptik, noch Manches schön darzustellen vermag, was Bildhauer und Bildgießer schon vermeiden müssen. Der Münzstempel-Schneider dagegen darf mehr nicht machen wollen, als was leichte Senkung und leichte vollständige Ausprägung mit einem Drucke der Präge-Maschine zulassen. Ihm bleibt neben der Nothwendigkeit einer Gravirung, die nur eine sehr unbedeutende und ganz gleichförmige Höhe haben und also nur dem gleich sein darf, was der Zeichner in bloßen Umrissen zu leisten vermag, auch nicht einmal die freie Wahl der Zeichnung; denn auf das, was der Münz-Technik zuträglich ist, muß er vorwaltend bei seinen Entwürfen Rücksicht nehmen, und darf sich schöne Umrisse und Darstellungen nur dann erlauben, wenn sene es zulässt. Es gehört dazu ein ganz eigenes Studium und Geschick, da gar nicht selten manches recht geschickte Medailleur doch nur wenig im Fache der Münz-Gravirung zu leisten vermochte, und bleckerne, nüchterne, ganz effektlose Darstellungen lieferte, wo der gelernte Münzgraveur seinen Contur-Arbeiten viel mehr Schein zu geben wußte.

So weit würden es denn allerdings, nur mit solchen Arbeiten künftig beschäftigt, die bisherigen Medailleurs auch wohl bringen, weiter aber nicht, so daß sich die Liebhaber immer doch mit nur solchen Darstellungen, wie sie das Münzprägungs-Geschäft zulässig macht, mit unvollkommenen Vorstellungen und flachen Gepräzen, — nach dem baldigen und gewissen Untergange der Medaillen-Kunst aus Mangel an Vorwurf, Beschäftigung und also Erwerb, — begnügen lassen müßten. Denn was bliebe noch dem Medailleur? Den Vorwurf zu Denkmünzen würde ihm, mit Ausnahme der wenigen Medaillen, welche etwa zu Ehren von Privat-Personen geprägt werden, die Münze allemal vorweg nehmen, und er könnte, wenn er dessenungeachtet denselben Gegenstand zur Medaille benutzen wollte, nur Schaden dabei machen. Die Medailleurs würden bloße Petschirstecher werden müssen, und also auch, würde dann einmal wieder eine Medaille nöthig, Petschirstecher- und höchstens hieher nicht passende Münzgraveur-Arbeit liefern.

Darum also — Jedem das Seine! Münzen und Münzgraveurs fahren fort, wie sie ruhmvoll und der höchsten Anerkennung werth, begonnen haben. Sie sorgen dafür, daß zweckmäßige und zierliche, von den Ansprüchen der Kunst nur um das Unvermeidliche sich entfernende Münzgravirungen und Münzgepräge das Auge möglichst erfreuen und zugleich der Falschmünzerei das Handwerk immer mehr und mehr erschweren. Die Denkmünze bleibe dagegen auch fernerhin der Kunst der Denkmünzen überlassen und dem Künstler, der sie würdig übt. Soll einmal eine Begebenheitsmünze

Digitized by Google

in die Hände Vieler kommen und darum bei gleichem Werthe nicht theurer sein als der Current-Thaler, so dürfte es dann immer noch besser sein, statt einer Begebenheits-Currentmünze, eine solche Denkmünze, von geschickter Medailleurs-Hand gravirt, als Denkmünze im Thalerwerthe prägen zu lassen, und sie zum Thalerpreise auszugeben.

So dürfte der Zweck, den die Kunstfreunde vor Augen haben, eben so, und mit fürwahr geringeren Kosten und weniger Gefahr für den Staat als in allgemein eingeführter Prägung von Begebenheits-Currentthalern erreicht werden, ohne daß Münz- und Kunst-Verhältnisse so gar gewaltig gestört würden.

G. L.

VII. Bracteat eines Burggrafen von Dohna.

Taf. II. Fig. 11.

Erbstein in seinen »numismatischen Bruchstücken« (Bruchst. VIII, S. 67) beschreibt eine Hohlmünze von Meißener Schlage, die er wohl nicht mit Unrecht einem Burggrafen von Dohna zueignet.*) Von derselben giebt er auf dem Titelblatte des zweiten Heftes eine Abbildung, welche zeigt, daß sein Urstück etwas verdrückt war. Da der Zufall jetzt einen kleinen Fund von Meißener Hohlmünzen in meine Hände führte, — bestehend aus Münzen Dietrich's des Bedrängten, Heinrich's des Erlauchten und der Äbte von Pegau, — unter welchen sich zwei wenig verschiedene Exemplare von jener Dohna'schen Hohlmünze befinden, so theile ich hiermeben eine vollständigere Zeichnung davon zur Ergänzung der Erbstein'schen Arbeit mit.

Leipzig. C. W. Barth.

*) Sie ist aus dem Zeitalter Markgraf Heinrich's des Erlauchten von Meißen, 1220—1288, und zwar aus dem Anfange dieser Periode.

VIII. Neueste hannoversche und braunschweigische Münzen.

Taf. II und Taf. XII.

Von hannoverschen Münzen des Königs Ernst August sind bis jetzt erschienen:

1) Doppel-Pistolen (Taf. II, Fig. 16) und

2) Thaler aus feinem Silber (Fig. 17), erstere in der Münzstätte zu Hannover geschlagen, mit dem Zeichen B (*Brühl*, Münzmeister daselbst), letztere in der zu Clausthal auf dem Harze geschlagen, mit dem Zeichen A (*Albert*, Bergrath und Administrator der Münze). — Beide haben auf dem *A.* den Kopf des Königs, der aber, da er nicht nach dem Leben modellirt werden konnte, unähnlich ist, auf dem *R.* das neue hannoversche Wappen, welches sich von dem früheren, mit dem großbritannischen identischen, darin unterscheidet, daß die hannoversche Königskrone, die sich sonst über dem Mittelschilde befand, jetzt über das Hauptschild, an die Stelle der dafür weggelassenen englischen Königskrone gesetzt ist, und daß am oberen Rande, über den Feldern des englischen Wappenschildes, das Symbol der nachgeborenen Glieder des englischen Königshauses, der Turnierkragen, sich befindet. Das Insigne des einstigen Reichserzschatzmeister-Amtes, die deutsche Kaiserkrone, ist dagegen, im Herzschilde des Wappens, auch jetzt wiederum beibehalten worden.

3) $^1/_{12}$-Thalerstücke (Taf. XII, Fig. 279), auf deren *A.* der Kopf des Königs, nach einer wohlgetroffenen Büste gut modellirt, mit dem Zeichen B, und auf dem *R.* die Werthbezeichnung.

4) Doppel-Pfennige und

5) Pfennige (Taf. XII, Fig. 280) von Kupfer, mit dem gekrönten verschlungenen Namenszuge EAR auf dem *A.*, und mit der Werthbezeichnung auf dem *R.* Erstere in Clausthal, letztere in Hannover geschlagen. — —

Der braunschweigische Thaler von Herzog Wilhelm (Taf. II, Fig. 18) hat das Zeichen C. v. C. (*Cramer Von Clausbruch*).

IX. Münzwesen in Griechenland.

Nach dem Aufstande der Griechen gegen die türkische Herrschaft behielten dieselben lange das türkische Münzsystem bei. Da aber der Werth der türkischen Piaster wandelbar, und daraus auch ihre Vergleichung mit anderen ausländischen Geldsorten unsicher war, so verordnete der Präsident Capo d'Istrias schon im Jahre 1828 ein neues Münzsystem, welches im folgenden Jahre die Nationalversammlung in Argos, in ihrem siebenten Decrete, bestätigte. Die Einheit dieses Systemes war der Phönix, eine Silbermünze, mit einem Feingehalte wie das neufranzösische Silbergeld, nämlich $^9/_{10}$ oder 0,900 fein oder 14 Loth 7½ fölnisch, und an Schwere 1$^5/_8$ Drachmen, mithin ungefähr = 90 Centimes oder 25 *Xr* im 24-Guldenfuße.*) Sechs Phönix wurden einem Talaro (Colonato) oder spanischen Piaster gleich geachtet. Als Scheidemünze sollten kupferne Münzen dienen, Lepta genannt. Zu dem Ende war der Phönix, wie der Franc, in 100 Theile getheilt. Es sollten Kupferstücke zu 1 Lepton, ½ Drachme schwer, ungefähr von dem Werthe eines türkischen Parah, dann auch 5- und 10-Lepta-Stücke (Pentalepta und Dekalepta) geprägt werden. Den Namen führt das Silberstück von dem darauf abgebildeten, mit ausgebreiteten Flügeln aufrecht stehenden Phönix, welcher, unter einem über seinem Haupte schwebenden Kreuze, bei geöffnetem Schnabel, nach dem in schiefer Richtung heranstrahlenden Sonnenlichte des heiligen Geistes blickt. Als Umschrift steht: *Ἑλλὰς ἐλεύθερη* (griechischer Freistaat) und: *ετος* (1831, das Geburtsjahr dieses Staates). Auf der Kehrseite steht zwischen einem Lorbeer- und einem Ölzweige: *Ι Φοινιξ*, und als Umschrift: *Κυβερνητης* (Präsident) *Καποδιστριας* 1828. Gleiches Gepräge hat das Lepton-Stück von demselben Jahre, nur daß darauf statt des Phönix, *Λεπτον* (Lepton) steht. Man hat dem Präsidenten als Eitelkeit ausgelegt, daß er auf diese Münzen seinen Namen setzen ließ. Von den Silber-Phönixen sollen nicht mehr als ungefähr 12,000 geprägt worden sein. So meldete der Königl. Staats-Secretair der Finanzen, in einem Rundschreiben vom 13. (25.) Februar 1833: »Sie verschwanden sehr bald«. Daher war seit 1829 der Phönix nur eine Rechnungsmünze, und im Umlaufe nur durch Bruchstücke in Kupfer repräsentirt, durch die oben erwähnten Lepta's. Die nach diesem Münzfuße innerhalb zweier Jahre geprägten Kupfermünzen sollen im Ganzen wenigstens eine Million Phönixe betragen haben (Thiersch II, 274). Aber auch in diesem neuen Münzsysteme trieb die Falschmünzerei ihr Unwesen.

Dies System bestand, wenn auch nur dem Namen nach, bis zur Thronbesteigung des Königs Otto. Schon am zweiten Tage nach dem Antritte ihrer Verwaltung, am 8. (20.) Februar 1833,

*) Der Werth eines Phönix-Stückes, im Verhältnisse zu einem Thaler-Stücke in preuß. Courant, wird berechnet zu 0,941162, in Chr. Rokaß's »Handbuch der Münz-, Bank- und Wechselverhältnisse«, (Rudolstadt 1833. gr. 8.) Abth. II, S. 269.

Digitized by Google

verordnete*) die Regentschaft ein neues Münzsystem, statt des unter Capo d'Istrias eingeführten fehlerhaften. Nach demselben gilt als Basis und Einheit eine Silbermünze, Drachme benannt. Wie in dem französischen Münzsysteme von 1803, besteht die Legirung oder das gesetzmäßige Korn aus $^9/_{10}$ Silber und $^1/_{10}$ Kupfer, und gilt die Decimal- und Centesimal-Eintheilung der Münzstücke. Es giebt in Silber: Ein-Drachmenstücke, Pentadrachmen (5-Dr.), Midrachmen ($^1/_2$-Dr.) und Viertel-Drachmen. Eine Drachme theilt sich in 100 Kupfermünzen, unter der Benennung: Lepton. Die Arten dieser Münze sind: Lepta, Dilepta, Pentalepta, Dekalepta. Goldmünzen, worin $^9/_{10}$ feines Gold, werden geschlagen im Werthe von 20 und 40 Drachmen. Schlagschatz wird nicht gestattet. Die bis dahin in Griechenland geprägten Münzen wurden von einem gewissen Zeitpuncte an außer Cours gesetzt, und eben so die ausländischen, mit einstweiliger Ausnahme etlicher, für die ein Tarif festgesetzt ward. Das alte inländische Geld und die neueren Phönix-Stücke sollten bei den Staatscassen gegen neues Geld umgewechselt werden können, jenes mit 20, diese mit 7 p. C. Verlust im Verhältnisse zu ihrem Nennwerthe. Ausländisches Kupfergeld ward ganz verboten. — Dieses wortvolle Münzsystem war von der Regentschaft schon zu München vorbereitet, unter Mitwirkung des dortigen General-Münzdirectors v. Lexplieur.**) Auch Münzmaschinen wurden daselbst gefertigt, und von dem Medailleur Voigt sehr geeignete Münzstempel. Mit diesen ward sogleich eine bedeutende Anzahl Münzen nach dem neuen Systeme geprägt und nach Griechenland geschafft.***)

*) Die Verordnung, nebst dem Umlaufschreiben des Finanzministers vom 15. (25.) Febr., steht im amtlichen Journale der griechischen Regierung von 1833, № 2 und 3.

**) Die Münzverordnungen vom 20. und 25. Febr. nebst dem neuen Tarife, findet man in der allgemeinen Zeitung 1833, außerord. Beilage 107.

***) Vergl. darüber Bd. I. d. Bl. Taf. v. Figg. 79—81 und S. 6.

X. Münzsammlungen in Griechenland.

Vom Jahre 1833 bis 1835 hielt sich der durch seine vortrefflichen Untersuchungen über das alte Karthago und durch andere Schriften bekannte Numismatiker, Ritter v. Falbe, als Königl. dänischer General-Consul in Griechenland auf, und bereicherte in dieser Zeit seine ausgezeichnete Sammlung durch den Erwerb vieler seltenen, zum Theil noch unedirten Münzen.

Die aus der Zeit des Präsidenten Capo d'Istrias herstammenden Anfänge einer öffentlichen Sammlung wachsen indeß, des Vorsorgens eines nunmittelbaren Vorstandes entbehrend, nach und nach durch gelegentliche Ankäufe, durch zufällige Findungen und durch Schenkungen einzelner Privaten, bis im Jahre 1836 ein erfahrener Münzkenner, Hr. Christian Siebe aus Kopenhagen, die Ordnung der Sammlung übernahm und bald darauf als Conservator des Münzcabinets angestellt wurde. Leider starb dieser eifrige und thätige Numismatiker, der hier auf classischem Boden seiner Wissenschaft sehr nützlich hätte werden können, schon im Nov. 1836, als er eben mit der Ausarbeitung einer Abhandlung über eine Reihe böotischer, für das Münzcabinet erworbener inedita beschäftigt war. Inzwischen hinterließ er die Sammlung, aus ungefähr 3000 Nrn. bestehend, worunter freilich viele Doubletten, vollständig geordnet, und den Catalog derselben bis auf wenige Blätter vollendet. Seit Falbe's Abreise und Siebe's Tode ist die Münzwissenschaft in Griechenland völlig verwaiset, und die besten Gelegenheiten zur Erweiterung der Sammlungen gehen ungenutzt vorüber. (Allg. Lit.-Z. 1837. 49.)

XI. Goldmünzen des XII. Jahrhunderts.

Anfrage.

1. Nach der Stiftungsurkunde des Klosters Walsdorf, bei Idstein im Nassauischen, ausgestellt 1156 von Erzbischof Arnold v. Mainz, verpflichtete sich der Stifter, »ut in signum subjectionis et respectus singulis annis ad altare beati Martini *aureum nummum* persolveret, vel VII *nummis argenteis* eum redimeret.« — (Kremer »Origg. Nassov.« II, S. 175.)

2. Nach einer Urkunde des Erzbischofs Hillin v. Trier, vom Jahre 1163, wird hinsichtlich der Kirche zu Beselich, bei Limburg an der Lahn, eine Bestimmung getroffen, »eo pacto, ut *denarius aureus* vel *duodecim argentei* Confluentine monete nobis et successoribus nostris Archiepiscopis Treverensibus quotannis inde solvantur.« — (Guden »Cod. dipl. Mog.« II, S. 15; Hontheim »Hist. Trev. dipl.« I, S. 599.)

Anfrage: Was sind das für *nummi* und *denarii aurei*, welche um die Mitte des XII. Jahrhunderts im Rheingau cursirt haben mögen, und deren einer an Werth 7 Silberdenaren des Erzbischofs Arnold v. Mainz oder 12 dergleichen Hillins v. Trier (abgebildet bei Gohl Taf. II, Fig. 1) gleich kam? Sind byzantinische Goldmünzen damit gemeint?

XII. Medaillen.

1.

Auf das Denkmal Gustav Adolfs.

GVSTaeus ADOLPHus Rex SVECiae, FIDei EVangelicae PROTECTor Natus Die 9 DEC. 1594. Belorbeertes Brustbild im Harnisch und Mantel mit zierlichem Spitzenkragen. Darunter: G. LOOS D. KÖN. F.

R. OBiit APud LUETZEN Die 6 NOV. 1632. Im Abschnitte, in drei Zeilen: POPULOREM PIETATE exie 6 NOV. 1837. Ansicht des Denkmales (eines Baldachins aus Gußeisen über dem alten Schwedensteine, dem gleichzeitigen Male der Stätte, wo der König fiel: einem unbehauenen, nur mit den Buchstaben »G A 1632« bezeichneten Feldsteine). Dahinter die Ebene von Lützen mit den Thürmen des Städtchens in der Ferne, seitwärts eine Pappel-Chaussée! (Mader's M.-R. 23.)

Ein gut gearbeiteter Kopf von unzweifelhaft großer Portrait-Ähnlichkeit. Ein, als architectonischer Gegenstand sehr gut geeigneter Gegenstand für den Revers. Wäre nur die perspectivische Ansicht nicht dahinter; und nun obendrein eine ennupante preußische Pappel-Chaussée!

Wenn übrigens unsere Kritik aus dem Gebiete der Numismatik, Technik und Aesthetik herangezehen dürfte, so würden wir das »Fidei Evang. Protector« vom kritisch-historischen und vom deutsch-nationalen Gesichtspuncte aus vor's Forum ziehen. — Der Held war doch, als er Glaubensfreiheit zu bringen schien, nur ein eigennütziger Danaus dona ferens; und wäre er es auch nicht gewesen —: in Frankreich, in Spanien hören, auch während des Bürgerkrieges, alle Parteien nur mit Abscheu von einer bewaffneten Intervention der Ausländer —; die hochherzigen Deutschen feiern das Andenken einer solchen durch Denkmäler und Medaillen!

Digitized by Google

— In Niedersachsen bedarf die Schwedenzeit noch keiner Denkmäler; ihr Andenken lebt fortdauernd in der noch häufig gehörten Verwünschungs-Formel: »daß du die Schweden kriegst!« —

»Wo sie nur durchgekommen sind —
Erzählen Kinder und Kindeskind
Nach hundert und aber hundert Jahren
Von dem Gustav und seinen Schaaren!«

2.

Auf die Versammlung der deutschen Naturforscher in der Stadt Prag (19—26. September 1837), ist von dieser eine Medaille geschlagen, welche auf dem A. den älteren Theil des Prager Rathhauses, mit der Umschrift: Curia, auf dem R. einen Schlangenring, in welchem die Inschrift: Praga consortii memor, zeigt. Umber: Concioni XV natur. scient. et medic. Germaniae MDCCCXXXVII.

XIII. Literatur.

1.

Der römische Aß und seine Theile in Abbildungen. Herausgegeben von C. W. Barth. Leipzig beim Herausgeber. 1838. gr. 8. 24 S. mit VI Tafeln (enthaltend 23 Münzabbildungen.) Preis: 14 gr.

Wenn der Verf. sich auf dem Titelblatte bloß als »Herausgeber« von »Abbildungen« ankündigt, so geht er in Bescheidenheit zu weit, denn er täuscht über den Inhalt seiner Schrift, welche nicht bloß Abbildungen, sondern eine durch Abbildungen erläuterte und aus denselben dargestellte Geschichte des römischen Kupfermünzwesens während der Republik enthält, und damit einen Zweig der antiken Münzkunde, der namentlich in der deutschen numismatischen Literatur sehr stiefmütterlich behandelt war, in die leztere auf eine sehr empfehlende Weise einführt. Die kleine Schrift verbindet planmäßige Vollständigkeit mit Vermeidung müssiger Abschweifungen, zeugt von umsichtiger Kritik bei Benuzung der Hülfsmittel, und gefällt durch faßliche Übersichtlichkeit der Anordnung. Die höchst zweckmäßige tabellarische Einrichtung der Münzbeschreibungen verdient allgemeine Nachahmung bei Ähnlichem. — Diese Schrift dürfte zunächst den Erfolg haben, den solche zweckmäßige Darstellungen einzelner Zweige der Münzkunde schon häufig hatten: daß sich die Neigung der Sammler vorzugsweise den also empfohlenen Gegenständen zuwendet.

Der Verf. fängt mit der römischen Eintheilung des Pfundes und des Asses an, giebt sodann kurze und zweckmäßige mythologische Erklärungen der stehenden A.-Köpfe der As-Theile, und verzeichnet sodann die Asse und As-Theile seiner eigenen Sammlung, mit genauer Angabe ihrer Schwere, und, insofern es As-Theile sind, des Gewichtes, welches nach deren Schwere für das ganze As anzunehmen ist. Mit Rücksicht auf die wiederholt vorgenommenen Verringerungen des Gewichtes des Asses bringt der Verf. sämmtliche Stücke in chronologische Classen: die erste derjenigen Münzen, die für das einpfündige As, eigentlich 22½ Loth Kölnisch schwer, ein Gewicht von 16½ bis 20½ Loth Kölnisch ergeben, in welcher auch eine Reihe nicht-römischer, italischer Pondera und Münzen beschrieben werden. Hieran schließen sich die Stücke aus der Zeit der allmählichen Verringerung, wo das Gewicht des Asses zwischen 12 und 4½ Loth schwankt. Die zweite Classe begreift die vom ersten punischen Kriege an auf ⅙ des früheren Gewichtes verringerten Asse. Der Verf. glaubt, daß erst von diesem Zeitpunkte an auch in Rom selbst Münzen geprägt, dagegen bis dahin nur gegossen wurden, und verlegt die, dem Gewichte nach älteren, geprägten Stücke mit römischen Typen nach Campanien. Die dritte und vierte Classe bilden die seit dem zweiten punischen Kriege, und weiter vom Jahre 190 v. Chr. an, auf 1/13 und 1/14 des früheren Gewichtes verringerten Münzen. In beiden letzteren Classen erscheinen die Namen römischer Familien auf denselben.

Der Verf. stellt die aus den Münzen selbst für die Geschichte der Verringerungen des römischen Kupfermünz-Fußes gewonnenen und durch sehr ansprechende Vermuthungen ergänzten Resultate mit den von Plinius über römische Münzgeschichte gegebenen Nachrichten zusammen, und giebt auf diese Weise einen fortlaufenden erläuternden Commentar zu lezteren.

Die Hypothese des Verf., daß die Köpfe der Trienten und Unzen nicht die der Minerva und Roma, sondern des Mars und der Bellona sein dürften, ist nicht übel unterstützt; allein, was wenigstens die Trienten betrifft, so möchte doch wohl der Augenschein gar sehr für Minerva, namentlich wegen des Helmes, sprechen. Bei der Erklärung der Typen des Asses sind die desfallsigen Angaben von Ovid (Fast. I, 229—236) und Athenäus (XV, S. 692) nicht angeführt. — Wie bei Eckhel sind auch hier die Versuche einiger Münzbeschreiber (verzeichnet in Rasche's Lexicon IV, 1. S. 1104), welche auf Semisses einen Apollokopf sehen wollten, übergangen. Und mit Recht; denn sicher haben Exemplare mit vermischtem Barte des Jupiter zu jenem Irrthume Anlaß gegeben. Ref. sah ein solches Exemplar, auf welchem auf den ersten Anblick Jedermann einen Apollokopf zu sehen glaubte; allein das unbärtige Kinn wies sich dennoch als ein vermischter, freilich kurzer und runder Bart aus.

Die sehr gut in Kreide-Manier lithographirten Abbildungen geben Proben aller beschriebenen Münz-Arten.

Eine Sprachbemerkung, die diese Schrift veranlaßte, betrifft die häufig sich findende deutsche Übersetzung des Wortes »aes« und »aeneus« durch »Erz«. Nach des Ref. Dafürhalten sagt aber das lateinische aes weit mehr, oder vielmehr, so wie es in Bezug auf Münzen gebraucht wird, etwas anders, als das deutsche »Erz«, worunter man sonsten nichts anderes, als das unreine, unausgeschmolzene Metall, wie es das Bergwerk liefert, versteht. Ich kenne nun wohl Silbererz, Bleierz u.s.w., und unter Kupfererz, was doch wohl gemeint sein soll, würde ich mir rohes, mit Quarz vermischtes Kupfer denken. Die Numismatiker müssen schon, wo nicht »Kupfer« gesagt werden kann, dem Purismus entsagend, sich zu dem französischen Worte »Bronze« bequemen!

2.

Erschienen sind:

M. de Lagoy: Notice sur l'attribution de quelques médailles des Gaules, inédites ou incertaines. Aix. Pontier 1837. 4.

F. Fougères und G. Combrouse: Description complète et raisonnée des monnaies de la deuxième race. Supplément. 1838. (Mit 7 Tafeln, enthaltend Abbildung 274—419.) Preis: 20 Frcs. (Vergl. Bd. III d. Bl. S. 156.)

Du Mersan: Histoire du Cabinet des médailles antiques et Pierres gravées; avec une notice sur la bibliothèque roy. Paris 1838. 8. Chez l'auteur. Mit Kupf. (Preis: 6 Fr.)

Digitized by Google

C. J. Bergmann: De nummis Gothlandicis. Upsal. 1837. 16 S. 8. Mit 1 Tafel, enthaltend 9 Münzabbildungen. (Nur die Vorrede ist lateinisch, die Schrift selbst aber schwedisch.)

D. Donop: Les médailles Gallo-Gaëliques. Description de la trouvaille de l'île d'Yersey. Avec XXXII Planches. Hannover, Hahn 1838. gr. 4. (Mit 760 Münzabbild.) Pr.: 4½ -Ps.

W. Jacob: Über Production und Consumtion der edlen Metalle. Eine geschichtliche Untersuchung. Aus dem Englischen übersetzt von C. Th. Kleinschrod. Leipzig. Kein. 1838. 8. 2 Theile. XV, 254 und 270 S. mit Tabellen. Preis: 3 -Ps.

Jos. Arneth: Münzen von Athen, welche das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet aufbewahrt, in den Wiener »Jahrbüchern der Literatur«, Bd. 82. Anzeigeblatt S. 28—48. (Beschreibung von 157 Silber- und 87 Kupfermünzen.)

Fr. Creuzer: Rückblick auf practische Seiten des antiken Münzwesens, in der »deutschen Vierteljahrsschrift«, 1838, Heft 2, S. 1—27. (Der Aufsatz ist ein Commentar über die Schlußstelle desselben: »Man hat die Numismatik die Leuchte der Alterthumswissenschaften genannt. Auf diesem practischen Standpunkte dürfen wir die Masse der antiken Münzen wohl als einen Metallspiegel der gesammten alten Welt bezeichnen. Sie reflectiren die Natur in ihren drei Reichen, sie copiren deren Erzeugnisse und die daraus verfertigten Artefacte; sie bezeichnen die Fortschritte der Künste; sie begleiten die bürgerliche Gesellschaft durch alle ihre Zustände: das Städteleben, die Gesetze und Anstalten, die Kriege, Eroberungen und Friedensschlüsse, die Regierungswechsel, den Handel, die Colonien und die Völkerbünde; sie verewigen die Schicksale erlauchter Geschlechter und erhalten in lebendigem Andenken die Persönlichkeiten großer Männer.«)

Von der im IIten Bande d. Bl. № 17 abgedruckten Abhandlung Hermand's: »Münzgeschichte der Stadt St. Omer«, sind besondere Abdrücke abgezogen, und zum Preise von 9 gr. zu haben.

B.

Die nahe bevorstehende Vollendung des Werkes des Herrn Posberg zu Berlin, »über die preußischen Ordensmünzen«, wird gewiß etwas Vorzügliches über die Münzen Preußens und seiner Städte bis zum J. 1525 darbieten. Alles, was der Verf. seit einer Reihe von Jahren mit besonderer Vorliebe und rastlosem Eifer für diesen Gegenstand zusammen zu bringen vermochte, ist mit günstiger Benutzung der besten Quellen aufgenommen worden.*) Dem Texte sind richtige Zeichnungen und in Kupfer gestochene Abbildungen von Münzen und Siegeln beigegeben, wie bereits aus 12 vollendeten Tafeln in 4to zu ersehen ist. Was dem Werke aber einen entscheidenden Vorzug vor Productionen ähnlicher Art verleihen dürfte, sind die unter des Verf. Anleitung von Hrn. Beyerhaus zu Berlin mit größter Sorgfalt geschnittenen sogenannten Mönchsschrifts-Typen, wodurch die Legenden der Münzen mit um so größerer Treue im Texte zur Darstellung kommen sollen. Bei dieser Gelegenheit kann ich mir auch den Wunsch nicht versagen, daß auch bei unseren numismatischen Zeitschriften und anderen antiquarischen Werken, so auch bei Münzcatalogen, diese Typen zur Anwendung gebracht werden möchten, weil sich offenbar aus ihnen schon mit ziemlicher Gewißheit ergiebt, ob die in der Beschreibung mitgetheilten Münzen der neueren Zeit oder dem Mittelalter angehören. B— K.

*) Die, Bd. I, № 36 d. Bl. gegebene Nachricht von dem Verkaufe dieser Sammlung an den verstorbenen Erzherzog Anton von Österreich ist dahin zu berichtigen, daß Hr. Posberg nur die Doubletten seiner Sammlung verkauft hatte. (d. R.)

XIV. Miscellen.

1.

Hr. Humbert, ein junger Lieutenant von wenigem Vermögen und geringer Protection, war als Adjutant des Oberstlieutenants Franke vom holländischen Ingenieurcorps, den sich der Bei zum Bau einer Goelette erbeten hatte, nach Tunis gekommen. Da er einige Male abweichende Meinungen gegen den Oberstlieutenant, vielleicht mit zu viel Wärme, geäußert, und dessen Unwillen in solchem Grade erregt, daß er erklärte, ihn nicht ferner in seiner Umgebung behalten, und nähme das Gouvernement hierauf keine Rücksicht, sogleich selbst zurückkehren zu wollen, so arrangirte Hammuda Pascha die Sache, indem er Humbert, mit Genehmigung der holländischen Regierung, provisorisch in seine eigenen Dienste nahm, und ihn zur Verbesserung der Hauptstadt, wie zu ihrer Umgebung mit Mauern und anderen kleineren Befestigungswerken in der Nähe, employirte. Obgleich dies vor der Hand dem jungen Officiere eine ganz bequeme Lage verschaffte, so hatte er doch für die Zukunft und bei endlich nothwendiger Rückkehr nach Holland nur die Aussicht auf eine sehr beschränkte Carrière. — Nachdem er eine geraume Zeit auf diese Weise in Tunis zugebracht, führte der Zufall auf einem gekaperten Schiffe den Benedictiner Pater Felix Caronni als Gefangenen dahin. Humbert fand Gelegenheit, ihm einige kleine Dienste zu leisten, und aus Dankbarkeit schlug der Pater, der bei Humbert viele Lust zum Studium der Numismatik bemerkt hatte, vor, ihm täglich darin einige Stunden regelmäßigen Unterricht zu ertheilen. Dies geschah, und in solcher Ausdehnung, daß er nach und nach das ganze Feld antiquarischer Forschungen mit einschloß. Nach einigen Jahren übertrug der Schüler den Meister, und begann die erlangten Kenntnisse practisch zur Sammlung von Münzen und Kunstgegenständen anzuwenden, soweit er sich die Mittel dazu nur verschaffen konnte. Im Laufe der Zeit ward diese Sammlung in hohem Grade bedeutend und fast einzig in ihrer Art. Die holländische Regierung hörte davon, und zeigte Neigung zum Ankaufe. Humbert verließ den Dienst des Pascha, schiffte sich mit seinem Cabinette nach Holland ein, und machte dort ein so gutes Geschäft mit demselben, daß ihm nicht nur ein ansehnliches Vermögen daraus erwuchs, sondern er auch eine lebenslängliche lucrative und höchst angenehme Anstellung von der Regierung erhielt. Für deren Rechnung bringt er jetzt, in steter Vermehrung der Kunstschätze derselben begriffen, sein Leben zwischen Italien und Holland, auf die seinem Geschmacke angemessenste und beseligendste Weise, in fortwährenden Reisen zu, und hält sich selbst für einen glücklichen Mann. — Es scheint offenbar, daß Humbert, ohne die Gefangennehmung des guten Paters, sein ganzes Leben ein armer, hart arbeitender Capitaine du génie geblieben wäre.

2.

Österreichische Münzstätten.

Man schlägt Münzen

zu Wien	mit dem Buchstaben	A.
zu Cremnitz in Ungarn . . .	» »	B.
zu Prag	» »	C.
zu Grätz	» »	D.
zu Karlsburg in Siebenbürgen	» »	E.
zu Hall in Tyrol	» »	F.
zu Nagybánya in Ungarn . .	» »	G.

Anmerkung. Noch findet man zuweilen österreichische Mün-

Digitized by Google

zen mit dem Buchstaben H; sie wurden zu Günzburg (im vormaligen Vorder-Österreich, jetzt in Baiern, geschlagen).

3.

Münzwesen in Khokand.

Nach A. v. Klostermann's in Orenburg Mittheilungen an A. v. Humboldt giebt Ritter (Erdkunde VII, 2te Ausg.) folgende Nachrichten von den Münzen in Khokand: Es giebt dort

1) In Golde: Tilla, reines Gold, 1 Solotnik an Gewicht. 100 holländische Ducaten = 75 Tilla.*)

2) In Silber: Tanga, ¾ Solotnik schwer. 1 Tilla = 22 Tanga.**)

3) In Kupfer: Karapul***), ¾ Solotnik schwer. 1 Tanga = 24 Karapul. Das Gewicht desselben ist sehr veränderlich, da diese Münze oft umgeprägt wird, so daß ein Tanga an 30, 35 bis 40, selbst 50 Karapul haben kann. — Alle diese werden in Khokand gemünzt. Die beiden ersteren, Gold- und Silbermünzen, sind rund, die letztere, die Kupfermünze, auch viereckig, auf der einen Seite mit dem Namen des Khans, auf der R. mit der Jahrszahl.

*) Vergl. die Münzen von Kabul, Bd. II. d. Bl. S. 348.

**) Vergl. die Münzen von Bothara, das. S. 48.

***) So viel wie „schwarzer Pul"?

4.

Die Münzstätten Frankreichs.

Im Laufe des Jahres 1836 sind in Frankreich für 48,339,447 Franken Geld ausgemünzt, nämlich 43,242,397 Fr. in Silber und 5,097,040 Fr. in Gold. — Die Münzstätte von Paris schlug für 15,394,135 Fr., wovon 4,889,780 Fr. in Gold; diese Münzen sind mit einem A bezeichnet, nebst einem Anker und einem C, die durcheinander geschlungen sind. Rouen schlug 13,501,070 Fr. in Silber; diese sind mit einem B und einem Lamme bezeichnet, das ein Kreuz trägt. Lille schlug 8,504,674 Fr., worunter 207,260 Fr. in Gold, die mit einem Meercuestabe bezeichnet sind. Strasburg schlug 6,148,115 Fr. in Silber, bezeichnet mit BB und einem Biber. Marseille 1,505,780 Fr. in Silber, bezeichnet mit M und einem Palmbaume. Bordeaux 1,571,489 Fr. in Silber, bezeichnet mit K und einem Weinblatte. Lyon 1,034,322 Fr. in Silber, bezeichnet mit D und der Arche Noah's. Toulouse 376,852 Fr., welche mit M und verschlungenem T und C bezeichnet sind. Fünf andere Münzstätten haben im Laufe des Jahres 1836 nicht gemünzt. Diese sind: La Rochelle, deren Münzen ein H und einen Dreizack führen; Limoges, das den Buchstaben I und zwei verschlungene Hände hat; Nantes mit dem Buchstaben T und einem Olivenzweige; Bayonne mit dem Buchstaben L und einer Tulpe, und Perpignan mit dem Buchstaben Q und einer Weintraube.

Kaufgesuch: Der wolfenbüttel'sche Hahnrei-Ducat des Grafen Solms von 1627. (Köhler Ducaten-Cab. № 2446.) d. Red.

Verzeichniß des numismatischen Nachlasses des Herrn M. A. W. v. Zehmen (Münzen des Mittelalters und der neuen Zeit aller Arten, auch numismatischer Bücher), welche den 12. Nov. 1838 zu Dresden versteigert werden sollen. Dresden bei C. Ramming. Preis: 8 Mr.

Verkauf des v. Meele'schen Cabinets kölnischer Münzen.

Im Monate September des laufenden Jahres soll das seit geraumer Zeit der allgemein berühmte und von Kennern und Freunden der Numismatik hochgeschätzte Cabinet von erzbischöflich-kölnischen und Stadt-kölnischen Münzen des verstorbenen hochwürdigen Domherrn und Weihbischofs Clemens August Maria von Meele, wovon unser selige Hr. Professor Wallraf schon im Jahre 1792 eine vollständige, 598 Seiten starke Beschreibung herausgegeben hat, hier in Cöln zur öffentlichen Auction gebracht werden.

Um jedoch dem Wunsche des verewigten Besitzers und Stifters desselben: »Daß diese mit so vielen Mühe und großen Aufopferungen erworbene und für die kölnische Landesgeschichte so höchst wichtige Sammlung, doch zusammenbleiben und nicht »verrinnen, wie leider so manche andere, zersplittert werden möge!« so viel wie möglich zu entsprechen, ist von heute an bis zum 15. Aug. laufenden Jahres ein Termin anberaumt worden, in welchem man auf die ganze in Hinsicht ihres Alterthums besonders merkwürdige Sammlung ein beliebiges Gebot machen kann.

Das Cabinet enthält 115 Stück Goldmünzen, und mit Inbegriff der kleineren, als nämlich Heller, Pfennige, Albus, Groschen ꝛc. ꝛc. 1577 Stück größere und kleinere Silbermünzen, nebst verschiedenen von Kupfer und anderen Metallen.

Unter den erzbischöflichen Münzen zählt die Sammlung von in Bonn geprägten 16 Goldgulden, von Deutz 3 Goldgulden, 1 Ducaten, 29 Thaler und 2 halbe Thaler, von Riel unterhalb Köln an Thürmchen, wo es noch auf der Münze heißt, 26 Goldgulden und von Arnsberg außer kleineren auch 1 Thaler.

Die Abtheilung der Stadt-kölnischen Münzen zeichnet sich besonders aus durch 24 Stück Ducaten, 35 Goldgulden, worunter 4 Klippen, 3 dreifache Thaler, worunter 1 Klippe, 13 Doppelthaler, worunter 4 Klippen, 35 einzelne Thaler und 10 halbe Thaler, worunter 1 Klippe; ferner gehören zu derselben 10 goldene und 98 Stück silberne Schaumünzen.

Die unter den deutschen Kaisern, zur Zeit wo das Erzbisthum noch kein Münzregal besaß, geprägten erzbischöflichen Münzen sind aus dem IX. und X. Jahrhundert.

Auf diese schätzbare Sammlung übernimmt der Unterzeichnete die beliebigen Gebote und wird auf portofreie Anfragen jegliche verlangte Auskunft gern ertheilen.

Sollte inzwischen bis zu der anberaumten Zeitfrist auf das Ganze kein annehmliches Gebot geschehen, so wird später die Sammlung einzeln nach ihren Fächern, nämlich: 1) die unter den deutschen Kaisern geprägten erzbischöflichen Münzen, 2) die erzbischöflichen, 3) die Stadt-kölnischen, 4) die Bonner, Neußer ꝛc. ꝛc. ausgestellert werden.

Köln, 2. April 1838.

J. M. Heberle, Antiquar.

☞ Es ist zu bemerken, daß mehreres bei Absassung des Wallraf'schen Catalogs nicht vorhandene Münzen, nebst vielen anderen später dem Cabinette noch zugekommen sind.

Zu verkaufen: Goldgulden des Grafen Ludwig v. Leiningen von 1614. (Köhler D.C. 2388.) Ducat von Wallenstein (№ 2232). — d. Red.

Das Verkaufs-Preisverzeichniß oder Catalog der Madame v. Dickmann'schen Münzen, die im November und December 1836 in Wien öffentlich versteigert wurden, ist erschienen, und kann Unterzeichneten zu Wien, in der Leopoldstadt, Praterstraße № 527, 3 Treppen hoch, um 20 Kr. Conv.-Mze. zu haben.

Dr. Cajetan Sennoner.

Medaille auf das Denkmal Gustav Adolf's bei Lützen. Preis: in Golde 4 Friedrichsd'or, in Silber 1½ ₰ Cour., in Neugold ½ ₰, in Bronze ⅓ ₰. Etwa dazu à ½ bis ⅓ ₰. Zu beziehen von

Ludwig Schreck,
Buchhändler und Hauptcommissionair der Loos'schen Medaillenmünze in Leipzig.

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

№ 3.

Zusendungen bittet man entweder an die Redaction frankirt, oder durch Buchhändler-Gelegenheit an die Hahn'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig zu richten.

I. Das älteste Geld.

1.

Taff. x und xi (nach Betham).

In den »Transactions« der Royal Irish Academy zu Dublin, insbesondere in den, während der Sitzungen vom 23. Mai, 27. Juni, 28. Nov. 1836 und 9. Jan. 1837 gehaltenen Vorlesungen des als Schriftstellers und ämsigen Forschers bekannten und geehrten Secretairs der Academie, Sir William Betham, findet sich folgende Stelle:

»Ein neu sich erbietendes kräftiges Beweismittel für die Ansicht eines frühzeitigen Gaëlen-Durchzuges durch Afrika liefert eine so eben erst gemachte, für Geschichte und Numismatik gleich wichtige Entdeckung, die wir dem unermüdlichen Forscherfleiße Sir W. Betham's, Verfassers der »Gaël and Cimbry« etc. zu danken haben. Es ist die außer allem Zweifel ruhende Gewißheit: daß in den Breiten Afrikas von Sennaar und der Guineaküste vollkommen die nämlichen Gold- und Bronzeringe statt Münze dienen, die in großer Menge in Irland, zumal seinen Sümpfen und Haidweiden, gefunden, und hauptsächlich auf den Grund einer durchherrschenden Gewichtsregel und der Nachrichten Cäsar's über Britannien (V, 12. rec. Oudendorp), als früh-irisches Geld erkannt werden.«

Die Entdeckung ist noch mit anderen, eben so wichtigen als sonderbaren Nebenumständen ausgestattet, die vielleicht im Stande sind, einiges Licht auf einen seither völlig dunkelen Theil der Alterthumswissenschaft zu werfen. Die Erforschung einer bedeutenden Anzahl solcher irischer Fundstücke an Gold-, Silber- und Bronzeringen hat das Resultat eines durchleuchtenden, genau beobachteten Gewichtssystemes geliefert, das, vom Halb-Pfennig-Gewichte anhebend, das Troy'sche darstellt und erkennen läßt. Die Unze kennt und nennt seit je der Ire: Unsha, und das Wort ist zusammengesetzt aus son, eins, und she, Sechstheil, heißt also auf frühere Sechstheilung eines gedachten Ganzen, wie die Uncia des Römers, wohl schon in Urkunde des minderen Metallreichthums, den Zwölftheil darstellt. Das Troy-Gewicht soll, wie Betham bemerkt, durch die Kreuzfahrer nach Frankreich gekommen sein. Das weiß't auf seither unbeachtet gebliebenes syrisches Vaterland*), und führt so vielleicht auf den Phönikischen Handelsfürsten als ersten Erfinder, zugleich aber dann auf den Grund, warum weder alt-rhodische und alt-tyrische, noch später karthagische Gold- und Silbermünzen, älter als Alexanders Zeit, jemals vorgekommen sind. Jenem Alt-Phönikten und Karthager war das von ihm aus aller Welt eingeführte Gold mehr Waare, als Lebensverkehrs-Mittel; da lag ihm mehr am Gewichte der Barren, als an den Kleinlichkeiten der Ausprägung, die er dem Kundigen überließ, der das Material aus seinen Händen bezog; und hatte er wirklich eigene goldene Verkehrsmünzen, so mußte er es einfacher, bequemer und vortheilhafter finden, sie als Barrentheile abzuschlagen, und so, unabhängig von der ihm vielleicht fremden — der griechischen — Kunstfertigkeit, von Grabstichel und Prägestock, sie zu Gemein- und Weltgut, auch außer den engeren Gränzen der eigentlichen Heimath, umzuwandeln und zu erheben. Das Gewicht Troy wäre dann, als das des Phönikers, wohl das älteste der Welt, und eben als solches schon am Nil wie am Gambia, in Tartessus und den britannischen Inseln in der allerfrühesten Zeit heimisch geworden; die Form von Ring und Kette aber nur im Zwecke der Sicherstellung für Verlorengehen der kleineren Barrentheile, zur Erleichterung der Zählung und Fortbringung entstanden. So möchte denn auch zu Phidons und der Ephier Zeit jener Goldring in jenem Gewichte die erste und allgemeine Goldmünze des Welthandels gewesen sein, und dies scheint sich auch als glaublich darzustellen, wenn der Blick auf Afrika und die dortige Lage der Sache, sonst und jetzt, gerichtet wird. Schon die Säcke mit Gold- und Silberringen in den Fresco-Bildern der Pharaonen vor Moses Zeit deuten deutlich genug darauf hin. — Hieran reihet sich eine Nachricht aus den letzten Tagen. Bonomi, der Begleiter des Lord Prudhoe auf der Reise durch Ägypten, Nubien und Sennaar, giebt ganz vor Kurzem die folgende briefliche Auskunft: »You ask me for a note on the ring-money of Africa —; here it is. So little has the interior of that country changed in that particular since the days of the Pharaons, that to this day among the inhabitants of Sennaar pieces of gold in the form of rings pass current. The rings of gold have a cute in them ○ for the convenience of keeping them together, the gold being so pure you easely bind them and unite them in the manner of a chain. The money is weighed as in the days of Joseph. I shall soon be able to show you a cast from an Egyptian basso-relievo, where occurs an exemple of the money in the form of a chain, and you may see in Heskyns work plenty of rings of gold« etc.

Das wären Nachrichten aus alter und neuer Zeit des afrikanischen Ostens. Im Westen, 7—10° N. B. liegt Benin und Calabar, und auch hier sind Goldringe laufende Münze, und die Ringform, so von Sennaar als von Benin, ist genauest die nämliche als die der irischen Funde. Da läßt sich wohl an einem Gemein-Vaterlande der Idee und ihrer Ausführung nicht zweifeln, und hier liegt ein Umstand im Mittel, in dem die Heimath und Sprachgemeinschaft der Sitte, der Sache, mit dem irischen Fundboden zusammenfließen, und der überall dann wohl für entscheidend wird geachtet werden müssen, wenn einmal die nahe

*) Der syrischen Heimath des Troy-Gewichtes spricht Hoff's Mine von Pfeilermaid das Wort. Diese ist nicht nur in allen Einzeltheilen in jener Hauptzahl 6 ohne Bruch überall aufstehet, sondern auch die Eindeit des halfpenny-wight erscheint da als durchherrschend. Jene Mine ist 15 Unzen = 144 Drachmen = 432 Drammen = 864 Obolen = 1296 Atomen = 2592 Kreatien = 6912 Chalkos = 13824 Grän; — und 1 Stück à 12 Gr. giebt 6 Chalkos über 3 Kreatien, 3 Stück 2 Atomos, 4 Stück 2 Obolo, 8 Stück 3 Gramma, 6 Stück 1 Drachma, 64 Stück 1 Unze, und 1152 Stück 1 Mine. (Hoff „Hist. nat." II, XII, 194.)

Digitized by Google

Verwandtschaft oder Identität gaelisch-irischer mit phönikischer Sprache nicht mehr in Zweifel gezogen werden kann. Liegt Alter und Ursprung des Ringgeldes auf der Hand, so wird auch der Name für gleich alt und gleicher sprachlicher Herkunft gedacht werden dürfen. Der Afrikaner von Benin und Calabar nennt jenes Ringgeld: Manilla, und darin erkennt Betham das irische: Main-eallac (ausgespr.: Mainellah), zusammengesetzt aus *main*, value, und *eallac*, cattle und chattle, wörtlich: the value or representation of property bedeutend. Gewiß eine höchst passende Bezeichnung der Sache, die der Name meint, des Landes, das der Idee, der Sache und dem Namen den Ursprung gab, und der einfache Schlüssel zur Thatsache, daß auch in dem, sprachlich mit Phönikien verschwisterten Eilande des Westens sich Sitte und Formen Afrikas wiederfinden, die jenen Weltheil als frühweltlichen Schauplatz phönikischen Handels verkündigen, zugleich aber, in dem Doppelbegriffe jenes eallac, (chald. עללה Frucht, Ertrag [†], Gesen. 1194), zugleich Vieh und beweglich Gut; ein hinreichend deutlicher Fingerzeig über den Begriffszusammenhang von pecus und pecunia des Lateinerd und die völlige Begriffsgleichheit des lateinischen pecunia mit dem Maineallac des Iren, dem Manilla des Afrikaners.

Vielleicht ist es hier, wie wohl überall, der sprachliche Weg, auf dem man den Räthseln der Vorzeit auf die Spur kommen, hier Goldring und Goldkette schon in der Bibel erkennen kann. War von Gold die Rede, das der Gewichtsregel zum Grunde dienen sollte, so mußte es nothwendig das reinste und gediegenste sein, und ein solches Gold nennt die Bibel סגור Sagur; — als Ringe in Ketten geschlungen stellte es sich zugleich als verschiedsfend und verschlossen dar, und einen solchen Zustand bezeichnet das סגור (Segor) des Hebräers. — Kann da nicht סגור (Sagur) aus סגור (Segor), der Name des Goldes aus seiner Kettenform, entstanden, unter זהב סגור (Sahab Sagor) das Gold in Kettenform gemeint und verstanden sein? Nur erst nach Salomon's Ophir-Fahrt wird Sagur genannt; schwerlich war sein Sagur ein was anderes als Gold von Ophir, was dem Hebräer im fernen Morgen lag, und den nannte er: שחר Schagar; — kann nicht auch diese Bezeichnung der Heimath des Goldes auf die Bildung seines Stammes eingewirkt haben? Der Sprachforscher wird entscheiden! Immer würde sich dann das Bild in seiner Totalität aus hebräischer Sprache ziemlich vollständig zusammensetzen, und es verdient diese wohl hier eine ganz vorzügliche Berücksichtigung, da sie die einzige ist, die in מנא (Mena) und מנה (Mane) die Begriffe von »Zählen« und »Gewicht« mit einander in symphonische Verbindung setzt. Das Vermögen, טוב (Tub), das Ertrag gewährt, תבואה (Thabuah), ist im Ringe, טבעת (Tabaath), dargestellt. Das Gold, סגור (Sagur), ist das lauterste, das als verschließende und geschlossene Kette, סגור (Segor), aus dem hohen Morgen, שחר (Shagar), eingeführt ist. Soll nicht auch alles dies auf die Vermuthung hinführen, daß jenes Sagur entweder indisch Gold in phönikischer Kettenform, oder auch in Gewicht und Form indische Erfindung und Machwerk gewesen? Das Anhauen des dunkeln Sprach-Schachtes bietet vielleicht Gold und Goldmünzen schon zu der Patriarchen Zeit als weitere Ausbeute. Freilich nennt Moses nur כסף Keseph; aber als Silberstück (zumal als מקל) genommen wären die 1000, des gewaltigen Abimelech Sühnegeld, dem Sünder, der Sünde, wie dem Gesühnten, allen gleich unangemessen; Joseph, der schöne Jüngling, um 20 doch gar zu wohlfeil! Josephs, des reichen Mannes, Geschenk an Benjamin von 300 eine Erbärmlichkeit! und wirklich übersetzen an jenen letzten Stellen die LXX κεντ χρυσοῦς etc.

Die hohe Beweiskräftigkeit der Betham'schen Entdeckung für das Zug- und Völkersystem des Magyanischen Europa, wie für die Glaubwürdigkeit der Nachrichten der ungekannten und bewundertsten Chronicles of Eri liegt auf der Hand. Auch der Numismatik bietet sie ein neues, nicht zu verachtendes Licht. Es verdient, daß man ihm etwas näher tritt.

In grauer, dem Chronologen unerreichbarer Frühzeit wurzeln die Spuren des erwachten Handelsverkehres. Als dessen Erst-, nothwendig Bald-gebornet muß da Metall- insbesondere, und vorzüglich Gold-stück, sich als Tausch-Ergänzungsmittel darstellen, — und doch waren seit Entdehen des Handels Tausende von Jahren verflossen, die früheste Handelsfahrten des Phönikers nach Ost und nach West längst schon in mythisches Dunkel gehüllt, ehe, in Phidons, oder später noch, der Lyder Zeit, Münzen auf der Bühne der Geschichte auftraten. Die arge Lücke, seit je gefühlt, hat unausgefüllt bleiben müssen, weil sie seither unausfüllbar war. Der Phönike von Sidon, Tyrus und Karthago war der reichste, jener der früheste Handelsmann der Welt, und alle entdehren sie bis jetzt Münzen, als Zeugen ihres Handels und ihres Reichthums. Das ist eine zweite Lücke, die offenbar auf Verschwinden irgend einer Nachricht hindeutet. Zur Ausfüllung beider Lücken wird nun in Betham's Entdeckung ein Medium geboten, dessen Annehmbarkeit nach allen seinen Eigenthümlichkeiten unmöglich zweifelhaft sein kann. Gern und unbedenklich wird der Numismatiker sich gefallen lassen dürfen, so für den früheren Weltverkehr, für die Ewigkeit des Handellebens bis Phidons Zeit, als für Phöniken bis Cyrus und Alexander, für Karthago bis Scipio, Goldring und Kette, geregelten Gewichtes und in höchster Lauterkeit, als Münze zu erkennen und anzunehmen. Vielleicht aber gelingt es, die bewiesende Kraft des von Betham benutzten irischen Fundes noch dadurch zu erhöhen, daß ähnlichen Stücken ein weiterer, ein außer-irischer Fundboden eröffnet wird. In vollem Gefühle der Kühnheit des Wagestücks, und mit Bitte, um nachsichtige Aufnahme mag der Versuch gemacht werden. Zeitdauer und Raumausdehnung, wie sie jene Ringmünze bieten, weisen auf eine Früh-Begebenheit, Zeit und Umstände hin, wie sie das »Magyanische Europa« beschäftigen, wenn es über Afrika dem Westen Europens Mischung in Blut und Sprache zuführen läßt. Da erhält aus dem Sammelpunkte von Spanien, wie Gallien und die Inseln, und aus diesen heiden auch Germanien, die Volkselemente, die beim Erwachen der Geschichte, und im Zustande schon völlig vollendeter Verschmelzung des Einzügleds mit dem Eingebornen, dort als Germanen auftreten. Der Zügler war es, der vom hohen Osten Sitte und Gebrauch der Ringmünze einführte, der sie nach Afrika brachte, wo sie noch lebt, nach Britannien, wo sie noch Cäsar kennt, nach Irland, das nun Betham die Gold-, Silber- und Bronzeringe mit geregelten Gewichte liefert. Soll es Deutschland vergessen, leer ausgegangen, ihm nicht vom gleichen Einzugsvolke gleiche Sitte in gleicher Münze zugebracht sein? nicht jene Münze, sowie die die Münze beherrschende Gewichtsregel, hier wie dort als Zeuge eines hohen, so frühe nicht geahneten Culturzustandes gehört werden müssen? Freilich hat bis

Digitized by Google

jetzt die Wissenschaft den alt-germanischen Münzen ein eigenes Feld einzuräumen nicht für gut befunden, selbst die Existenz derartiger Münzen in Zweifel gelassen; nur der Regenbogenschüssel (scutella Iridis, asterisque) mit dem Fabelursprunge, durch Volkssage und Fundboden eingebürgert, wird die deutsche Heimath nicht geleugnet werden wollen. Aber Regenbogenschüsseln sind Münzen, und Münzen sind keine Ringe; da wird Ring und Münze geschieden werden müssen. Es ist wahr, daß Ringmünze seither dem deutschen Alterthums-Sammler unbekannt, eine unerhörte Sache war. Hätte sie der Alt-Germane gekannt und gebraucht, so müßte sie der Heimathboden verwehrt, das Auge des Enkels entdeckt, sein Fleiß erkannt und aufgespeichert haben! Alles das spricht gegen die Vermuthung. Wenn man aber die Eigenthümlichkeit des Gegenstandes etwas genauer in's Auge faßt, sich daran erinnert, daß hier von Gold und Ring die Rede ist; von Gold an sich, ohne Rücksicht auf die Fundstelle, dem völlig unzuverlässigen Zeugen für das Alter, — ob ur-alt, alt, neuer oder neuester Zeit angehörend, — von Ring, immer und überall mehr als Putzgegenstand betrachtet, schon deshalb nicht sonderlich geachtet, nur seiten die Aufmerksamkeit des Sammlers in Anspruch nehmend, — da und dann wird das Nebeneinanderstehen einer solchen frühen Münzform-Sitte neben dem gänzlichen Mangel an ihr gehörenden Fundstücken in den Schränken der Sammler nicht gerade als unerklärlich und mit einander unvereinbar und unverträglich erscheinen. Das Räthsel wird sich dahin lösen, der Zweifel dahin schlichten, daß eben Ring und Kette, wie eine Unzahl alterthümlicher Schätze, zumal der deutschen, seit jeher den Weg zum Schmelztigel des Goldschmiedes fanden, indem jene Zeugen des Wissens und der Sitte der ganz frühen Altvordern seit je vernichtet wurden, und noch heute vernichtet werden. Und doch wird bei alle dem ja wohl die Hoffnung nicht zu kühn sein, daß bei genauerer Erforschung sich in den Sammlungen an Ringen und Spangen noch manches Stück möchte auffinden lassen, das wenigstens eben so leicht an Ringmünze, als an Zierrath und Putz zu erinnern geeignet ist. Ein solches Hinweisen auf Ringmünze, wie die leichte, vielleicht sogar Nachbildung jenes Vorbildes; eine spätere, wenn auch ur-alte, Münzperiode, einer noch älteren folgend, der Ring in der Münze fortlebend, — alles dies wird den Regenbogenschüsseln kaum abgesprochen werden können. Sie sind, wie Betham's und Bonomi's Ringe, von Gold, und vom lautersten. — In der, in den kleineren Stücken (Taf. XI, Figg. 253—260) in der Regel, auch bei größeren (Figg. 264, 266, 269) vorkommenden fast gänzlichen Gepräglosigkeit nähern sie sich dem ringförmig gebogenen Barrenstücke der kleineren irischen Fundstücke. Auf den größeren, geprägten (Figg. 265, 267) ist ein Ringbild sichtbar, jenen irischen Ringen auf das vollkommenste ähnlich. — Es sind da (Fig. 265) Ringe pyramidalisch aufgestellt, die in ihrer Sechszahl an die Unsha des Iren erinnern, — und eine durchgehende Gewichtsregel, der von Betham beobachteten nur nicht völlig gleich, doch nahe verwandt, ergiebt sich schon aus Zusammenstellung der wenigen Exemplare, die sich in der Sammlung des Einsenders vorfinden, und auf der beiliegenden Tafel gezeichnet sind. Eine Vergleichung der Betham'schen Ringe, einiger vorliegenden gallischen und britannischen Münzen und jener Regenbogenschüsseln wird die Sache deutlich machen.

I. Betham'sche Ringe.

		Gewicht.	Einheiten zu 12 Gr.
1. Gold-Ringe.			
Taf. X.	Fig. 224.	12 Gr.	1.
	Fig. 225.	36.	3.
	Fig. 226.	60.	5.
	Fig. 227.	60.	"
	Fig. 228.	60.	"
	Fig. 229.	88.	7½.
	Fig. 230.	88.	"
	Fig. 231.	144.	12.
	Fig. 232.	120.	10.
	Fig. 233.	240.	10.
	Fig. 234.	264.	22.
	Fig. 235.	192.	16.
	Fig. 236.	276.	23.
	Fig. 237. (gefälscht, und nur mit Gold belegt.)		
	Fig. 238.	2304.	192.
	Fig. 239.	4320.	360.
	Fig. 240.	396.	33.
	Fig. 241.	960.	80.
	Fig. 242.	1728.	144.
	Fig. 243.		
	Fig. 244.	480.	40.
	Fig. 245.	288.	24.
	Fig. 246.	48.	4.
2. Silber-Ringe	1.	1212.	101.
	2.	828.	69.
	3.	660.	55.
	4.	528.	44.
	5.	468.	39.
	6.	456.	38.
3. Bronze-Ringe	1.	3576.	298.
	2.	1872.	156.
	3.	792.	66.
	4.	468.	39.
	5.	372.	31.
	6.	204.	17.
	7.	84.	7.
	8.	48.	4.
	9.	204.	17.
	10.	180.	15.
	11.	84.	7.

II. Gallische Münzen.

		Bundort.	Jetziges Gewicht.	Ursprüngliches?	Einheiten zu 12 Grän.
Taf. XI.	Fig. 247.	unbekannt (Aur.)	36.	36.	3.
	Fig. 248.	Dept. Vaucluse (id.)	120.	120.	10.
	Fig. 249.	daselbst (Electr.)	124.	132.	11.

Hier vielleicht Andeutung des Werthverhältnisses zwischen Electrum und reinem Golde?

III. Britannische Münzen, (Aur.)

(nach dem CVNO(helin) auf Kubingischen Münzen ähnlichen Stempels wohl zu römischer Zeit geprägt.)

Fig. 250. unbekannt ..... 37)
Fig. 251. desgleichen ..... 40 ..... 42 ..... 3½.
Fig. 252. desgleichen ..... 41)

Digitized by Google

IV. Regenbogenschüsseln. (Aur.)

	Hundert.	Bezogen Gewicht.	Ursprüngliches?	Einheiten zu 12 Gr.
Fig. 253.		30		
Fig. 254.		33	36	3.
Fig. 255.		35		
Fig. 256.	bei Meiningen u. Römhild	35		
Fig. 257.	in Franken	37		
Fig. 258.		39	42	3½.
Fig. 259.		39		
Fig. 260.		39		
Fig. 261.	Dolmar-Berg bei Meiningen	112	120	10.
Fig. 262.	unbekannt (Arg.)	120		
Fig. 263.	Gebas-Berg bei Meiningen	135		
Fig. 264.	bei Meiningen	135	144	12.
Fig. 265.	bei Gotha	141		
Fig. 266.	bei Meiningen	146		
Fig. 267.	bei Hohenlohe in Franken	148	156	13.
Fig. 268.	unbek. (n. Micyap pannonisch)	148		
Fig. 269.	bei Meiningen	149		

So viel über die Regenbogenschüsseln, und wohl schon genug, um das kennerische Urtheil zu begründen: ob sie hier eine Stelle verdienen oder nicht — — —? Nur zu der Fig. 262, der einzigen jemals vorgekommenen Silbermünze der Art, wird die Bemerkung nicht unnöthig oder überflüssig erscheinen: daß sie, wie Betham's Silber- und Bronzeringe, der nämlichen Gewichtsregel unterliegt, als die goldenen, und daß sie in den acht hier aufgeschichteten Ringen, neben den sechs der Fig. 265, allenfalls dazu dient, einen weiteren Blick in jenes Münz- und Gewichtssystem der Frühzeit zu eröffnen. Jene Hauptzahlen von 6 und 8, als solche in der pyramidalischen Pfeilerform nicht undeutlich bezeichnet, einmal in sich, dann durch die Allerweltsund Auerzeits-Zahlgruppe von 20*) vervielfältigt, führen da, in Einheiten von 12 Gr. zerfallend und aufsteigend, auf eine gaelische Unsha von 960 Gr. als den Sechstheil eines Ganzen, welches dann, wie das Pfund Troy, aus 5760 Grän besteht:

Aß:	Unsha:	Einheiten:	Grän:	Pfd. Troy:	Unse:	Dwt.:	Grän:
1	6	480	5760	1	12	240	5760
	1	80	960		1	20	480
		1	12			1	24
			1				1

Nun zum Schlusse noch Ringmünzen, germanischem, alt-chattischem Boden ergraben. Ohne dem Zufalle und seinem launigten Spiele zu nahe zu treten, ihm Recht oder Gebiet streitig machen zu wollen, mag hier die schlichte, wahre Thatsache einen Platz finden, und wird sie hoffentlich hinreichen, das Urtheil des Forschers, wenigstens ein vorläufiges, herbeizuführen und nothdürftig zu begründen. Sie ist die folgende: In Salzungen an der Werra, einer der ältesten Salinen Deutschlands, unbekannten, aber zuverlässig in grauer chattischer Frühzeit wurzelnden Ursprunges, ward vor etwa 12 Jahren, beim Aufgraben des Grundes eines Gradierhauses, in bedeutender Tiefe eine Goldkette von 4 Ringgliedern gefunden. Sie liegt hier vor (Taf. XI, Figg. 270—273) und liefert die folgenden Resultate:

*) Die 20 der Mandingo und noch anderer Afrikaner, — der Obio-Indianer; — die Zahne, 20 — das Maiskorn, 20 mal 20 — der Beutel, 20 mal 20 mal 20 des Mexicaners; — Fitze, Fifteend des Iren; — Score des Britten; — Altes Schock, Stiege des Deutschen —: wohl schon die 5-, 10-, 20-jährige (nach Hand, Händen und Füßen gezählte?) Sore des Chaldäers!

Das Material ist völlig reines und das feinste Gold, und so weich, daß, wie bei Bonomi's Goldringen von Sennaar, ohne Werkzeug und besondere Gewalt die Kette in Einzelringe getrennt, und die Einzelringe wieder zur Kette zusammengefegt und geeinigt werden können. Die Ringe sind nicht hohl, und bieten, wie die Betham's und Bonomi's, behuf der Trennung und Zusammensetzung, Anfang und Ende. Je zwei der vier Glieder haben unter sich völlig gleiche Form, und liefern den Gewichts-Unterschied, daß immer die gleichgeformten je 12 Grän (Figg. 270 und 272) und 18 Grän (Figg. 271 und 273) wiegen. Also auch hier die von Betham beobachtete Gewichts-Einheit von 12 Gr., und in den 18 Gr. die Mitte zwischen Betham's (Taf. X. Figg. 224 und 225). Die Arbeit, zumal an den kleineren, nicht gewundenen Ringen ist so sorgfältig und vollendet, wie sie von dem geschickesten Goldschmiede unserer Tage nur immer verlangt oder erwartet werden könnte. Die gewundenen liefern sichtbar das Seitenstück zu Betham's (Taf. X, Figg. 230 und 232). Die Zeichnung endlich, wie sie die Tafel liefert, ist nach Größe und Form vollkommen treu, und wird mit ihr die Materialien-Lieferung zur Beurtheilung geschlossen; sonst aber Wunsch und Bitte hier angereiht werden dürfen, daß es den Sammlern gefallen möge, den ihnen zugänglichen Regenbogenschüsseln, alten Goldringen und Spangen eine besondere Aufmerksamkeit zu gönnen, und das Resultat der gemachten Erfahrung zur Kenntniß der Münz- und Alterthumsforscher zu bringen.

Meiningen. v. Donop.

2.

1. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß die Phöniken als dasjenige Volk, welches vor allen anderen einen weitverbreiteten Handel trieb, zuerst das Bedürfniß des Geldes als des bequemsten Mittels zum Eintausche fremder Waaren fühlten. Gleichwohl prägten die Phöniken, soviel wir wissen, vor ihrer Unterwerfung unter die Griechen, keine Münzen; was aber bei den Phöniken deren Stelle vertrat, blieb in solchem Grade unbeachtet, daß man selbst dem klaren Zeugnisse Cäsars, welcher ähnliches Geld bei den Britten fand, keinen Glauben schenkte, und lieber zu den widersinnigsten Textesänderungen seine Zuflucht nahm, bis Sir William Betham auf die glückliche Vermuthung gerieth, daß die Gold- und Bronzeringe, welche man in Irland so häufig von mannigfaltiger, aber proportionaler Größe und Schwere unter gleicher Form findet, eben so, wie das Ringgeld, welches noch heutiges Tages in den Breiten Afrika's von Sennaar und der Guineaküste, Benin und Calabar unter dem Namen Manilla als Münze umläuft, unverkennbare Zeugen des ältesten Geldes seien, welches durch die Phöniken in Umlauf gesetzt wurde. Diese sinnreiche Vermuthung hat so viele Gründe der Wahrscheinlichkeit für sich, und eröffnet zugleich das Verständniß so mancher verkannten Wahrheit, daß es nicht unzweckmäßig scheint, bei ihr länger zu verweilen, und in die vielseitigen Untersuchungen, zu welchen sie führt, etwas tiefer einzugehen.

2. Der Handel mit den verschiedensten Völkern der Erde, deren Bedürfnisse man zum Theil nur wenig oder gar nicht kannte, mußte durch den Austausch einer Waare betrieben werden, welche eben so leicht Eingang bei anderen Völkern fand, als eine beliebige Erhöhung oder Verringerung des Werthes zuließ. Zu einer solchen Waare eignete sich nichts besser, als Weiberschmuck aus glänzendem Metalle, besonders in der Form von Ringen, welche eben so leicht einzeln die Nasen und Ohren

Digitized by Google

schmücken, als in Ketten gereiht oder in Schnüre gefaßt zu Hals- und Armbändern verwendet werden konnten. Man mochte erhandeln, was man wollte, in jeglicher Bezahlung boten die Ringe, welche vom feinsten Golde verfertigt den höchsten Werth in den kleinsten Raum zu fassen vermochten, aber auch in Silber, Eisen und Kupfer alle kleineren Werthbestimmungen möglich machten, ein sehr bequemes Aushunftsmittel, wenn sie nur so geformt waren, daß man sie eben so leicht zu Ketten oder Schnüren beliebig zusammenreihen, als wieder nach dem Bedürfnisse auch einander nehmen konnte. Deshalb hatten die Ringe eine kleine Öffnung, welche eben hinreichte, um einen Ring nach Belieben in den anderen zu fügen oder der daraus gebildeten Kette wieder zu entziehen. Den nur zur Ausscheidung bestimmten ehernen Ringen mochte man allerlei Formen zu besonderem Gebrauche geben; allein die Goldmünzen erhielten am schicklichsten einerlei Form bei verschiedener, aber proportionaler Größe und Schwere, so daß sie sich, gleich unseren Münzen, zu beliebigen Summen aufzählen ließen.

3. Mit dem Gebrauche solcher Ringe waren alle die Vortheile verbunden, welche unser Geld gewährt; die Ringe hatten aber vor unseren Münzen den Vorzug, daß sie keinen bloß eingebildeten Werth nach dem Gepräge, sondern einen wahren Werth nach der Beschaffenheit und Schwere des Stoffes hatten, und einzeln- oder in Ketten gereiht leicht aufbewahrt und am Leibe getragen werden konnten, wie es jedem Empfänger derselben genehm war. Es darf uns daher die Einführung solcher Ringe bei allen Völkern, mit welchen die Phöniken verkehrten, nicht befremden; vielmehr fällt es auf, daß man nicht nur im Buche Hiob's XLII, 11, wo doch schon die LXX. τετραδράχμους oder Stateren an die Stelle der Ringe setzten, die Bestimmung des goldenen Ringes als eines Geldgeschenkes verkannte, sondern auch Cäsar's B. G. V, 12. klare Worte von den Britten: *Utuntur aut nummo aereo aut anulis ferreis ad certum pondus examinatis pro nummo*, zu unwahrscheinlich fand, als daß man sich nicht eine ganz unnöthige Textesänderung hätte erlauben sollen. Freilich war das Tragen eines eisernen Ringes bei den Chatten (nach Tacitus Germ. 31.) ein Schimpf; aber bei den Römern war (nach Plinius H. N. XXXIII, 4.) ein eiserner Ring das Abzeichen kriegerischer Tapferkeit, so daß er selbst die Hand des Triumphators unter goldener Krone schmückte, und von Maeius nicht vor seinem dritten Consulate mit einem goldenen vertauscht ward. Ob man gleich in Rom die Gesandten in's Ausland mit goldenen Ringen beehrte, bediente man sich doch im Hause nur der eisernen, so daß noch zu des Plinius Zeit der Verlobungsring von Eisen und ohne Gemme war: und sowie noch zu des Plinius Zeit die Lakedämonier sich mit einem eisernen Ringe begnügten, so schmückten sich noch Artemidorus bei Strabo (S. 164) die spanischen Weiber mit eisernen Halsbändern, obwohl die Bewohner des Inneren (S. 155) statt des Geldes auch Silberstücke benutzten.

4. Die Britten ihre Seefüße, an welcher Cäsar landete, gewannen außer dem Zinne, welches die entfernteren Gegenden lieferten, nur etwas Eisen, zu dem Strabo (IV, 5, 2. S. 200.) noch Silber und Gold fügt; Kupfergeräth bezogen sie, wie die Bewohner der Zinninseln (bei Strabo gegen Ende des dritten Buches) nur vom Auslande, welches ihnen (nach Strabo IV, 5, 3. S. 200) auch Halsschmuck von Elfenbein und Bernstein und Glasgeschirr zuführte. Den Schmuck lieben auch die rohesten

Völker, aber die Art des Schmuckes ist verschieden, und der Stoffe Werth hängt von deren Menge oder Seltenheit ab. Wie man an dem einen Orte verachtete, was am anderen in hohen Ehren gehalten wurde, davon liefert Herodot III, 22 f. ein Beispiel in den Äthiopen, bei welchen das Kupfer seiner Seltenheit wegen äußerst theuer, Gold hingegen so gemein war, daß sie eine goldene Halskette als schwache Fessel verachteten. Dennoch erstaunte Lord Pruddoe auf seiner Reise in der Halbinsel Sennaar, wo man seiner Versicherung zufolge nie anderes Geld kannte als ungeprägtes Gold, welches man in Ringen von verschiedener Dicke von 30 Paras bis zu 240 Piaster an Werthe zu Markte bringt, über die Menge goldener Halsbänder und anderer Kopfverzierungen, welche Frauen und Mädchen trugen, wie über die großen goldenen Bommeln in den Ohren der Kaufleute. Bei den meisten Völkern, vorzüglich bei den Galliern und Persern, waren goldene Hals- und Armbänder ein sehr beliebter Schmuck: und daß die Phönikern unter anderem Tande dergleichen vorzüglich feil boten, lernen wir aus Homer's Odyssee XV, 415. 459. Zwar ist das von den Phönikern feil gebotene Halsband bei Homer noch eben so wenig Ringgeld, als das Halsband oder goldene Kleinod, um welches die Eriphyle ihren Gatten Amphiaraus vereitelt (Od. XI, 327); aber man erkennt leicht, wie der allgemeine Beifall, welchen dergleichen Halsbänder bei fremden Völkern fanden, die Phönikern auf die Idee leitete, den Preis der Halsketten nach der Zahl und dem Gewichte der einzelnen Ringe zu bestimmen, aus welchen sie zusammengereiht waren.

5. Daß dieses wirklich geschah, scheint aus verschiedenen Benennungen der Halsbänder hervorzugehen, deren Wurzel man im chaldäischen מָנָא oder מָנָה, hebräisch מָנָה, zählen, wiederfindet, aus welcher auch die Gewichtsbenennung מָנֶה, syrisch מָנֵי, griechisch μνᾶ, lateinisch mina, stammt. Denn es ist kaum zu verkennen, daß der afrikanische Name des Ringgeldes, *Manilla*, der lateinischen Benennung des Halsbandes im Weiberschmucke, Monile, gleichsam מָנָא שְׂלָא, höchster Geldwerth, entspricht, welche vielleicht durch die Karthager nach Rom kam: denn wie gewöhnlich in Karthago das Ringtragen war, erhellet aus des Plautus Poenulus V, 2, 21. weshalb auch bei den Ringen, welche Hannibal, der sich selbst später (wie Juvenal X, 166. und Aurel. Vict. 42. verstehen) mit dem Gifte seines Ringes das Leben nahm, nach der Schlacht bei Cannä dem Senate seiner Vaterstadt sandte, nach Livius XXIII, 12. ausdrücklich hinzugefügt werden mußte, daß in Rom nur die ausgezeichneten Ritter einen solchen Ring trügen. Zwar hat man die Wurzel des römischen Monile in der dorischen Benennung eines ähnlichen Weiberschmuckes, bei Pollux V, 99. gefunden, welcher μάνος oder μάνος, μάννος oder μάννη genannt wird, da der Scholiast des Theokrit XI, 41. bei Anführung der Lesart μαννοφόρως für ἁμιτροφόρως schreibt: μάννος δέ ἐστιν ὁ περιτραχήλιος κόσμος, τὸ λεγόμενον μαννάκιον. Allein dieses Wort ist eben sowohl phönikischen Ursprungs, als μανιάκης, ὁ περιαυχένιος κόσμος nach Suidas, oder κύκλος περιδέραιος nach Philo S. 543. ed. Paris. oder μανίακον nach Polybius II, 29. 31, welcher schreibt: τοῦτο δ' ἐστὶ χρυσοῦν ψέλλιον, ὃ φοροῦσι περὶ τὰς χεῖρας καὶ τὸν τράχηλον οἱ Γαλάται: denn diese Benennung des Halsschmuckes, welche Plutarch im Leben Kimon's 9. auch von den Persern gebraucht, ist das chaldäische מְנִיָּא oder מְנִיָּךְ, syrisch

Digitized by Google

kammicha, koptisch *ⲙⲁⲛⲓⲭⲏ*. Wenigstens haben die LXX. dieses Wort im Daniel V, 7. 16. 29. auf jene Weise übersetzt.

6. Wie in den angeführten Stellen, so gebrauchen die siebenzig Dolmetscher auch 3 Esdr. III, 6. das Wort *μανιάκης* von den goldenen Halsketten, mit welchen die medischen, persischen und babylonischen Könige, gleich den Pharaonen in Ägypten (Genes. XLI, 42.), die Großen ihres Reiches schmückten; sie bezeichnen aber mit demselben Worte Jes. III, 18, wo alle Arten des morgenländischen Weiberschmuckes aufgezählt sind, die auch von Hesychius und anderen durch *μανιάκια*, *πέπλα περιστρεπτήρια*, *περιδέραια* erklärten *μηνίσκους* oder mondförmigen Verzierungen der Weiber, mit welchen, wie noch jetzt die Araber, die Ismaeliten Judic. VIII, 21. 26. auch die Hälse ihrer Kameele schmückten. So mannigfaltig aber der Gebrauch solcher Halsketten war, so mannigfaltig war auch der Stoff, aus welchem man sie verfertigte: so melden Athenäus III, 45. und Ammianus Marcellinus gegen Ende des 23ten Buches, daß die Medier, Perser und alle Asiaten die *Perlen* höher schätzten als das Gold. Es darf daher nicht befremden, wenn auch die Perlen und Muscheln eben so, wie goldene und andere metallene Ringe, des Geldes Stelle vertraten. Eben hieraus erklärt es sich, warum man in den indischen Topen neben den Münzen der verschiedensten Völker auch goldene Ringe und Muscheln niedergelegt gefunden hat: auch diese waren zu der Zeit, da man die Topen errichtete, bei verschiedenen Völkern als Geld im Gebrauche, wie noch jetzt die *Kaurls* in verschiedenen Gegenden Südasiens und Afrika's gleich den chinesischen Münzen auf Schnüre gereihet werden. Wenn nun Sokrates im Eryxias des Pseudo-Plato oder Äschines Cap. 24. unter den mancherlei Arten des Geldes auch die Gemmen und geschnittenen Steine der Äthiopen aufführet; so sieht man leicht, daß diese von den Gemmen denselben Gebrauch machten, wie andere Völker von den goldenen Ringen und Perlen, und so den Ägyptiern Veranlassung gaben, ihrem Gelde die Gestalt von *Skarabäen* zu geben, die aus Edelsteinen geschnitzt die Stelle des Goldes, aus Thon gebacken die Stelle der Scheidemünze vertraten.

7. Hiermit soll keineswegs behauptet werden, daß alle Skarabäen der Ägyptier für Geld zu erklären seien; sondern deren Gebrauch war gewiß eben so mannigfaltig, wie der Gebrauch der goldenen Ringe, Perlen und Gemmen, welchen ich hier nicht weiter aus einander zu setzen brauche. Es mag genug sein, nur einen Gebrauch zu berühren, aus welchem es sich am leichtesten erklärt, warum man in Ägypten dem Golde, womit man den Körper schmückte, die Gestalt des heiligen Käfers gab. Alle kostbaren Gehänge, welche man zum Schmucke trug, benutzte der Übergläube zugleich zu Amuleten. Man braucht nur Moses Vorschriften von der priesterlichen Kleidung (Exod. XXVIII) zu lesen, um zu erkennen, daß jeglicher Schmuck, er mochte aus goldenen Ringen oder Edelsteinen bestehen, eine heilige Bestimmung hatte: und wie Jesaias III, 20 in der Aufzählung des Weiberschmuckes die Zaubergehänge nicht vergißt, לְחָשִׁים, worunter man *goldene* Schlangen oder gravirte Edelsteine versteht, welche nach den Äußerungen arabischer Dichter in Liebesbeschwörungen verstehen, so singt der Verfasser des hohen Liedes IV, 9 von seiner Braut ausdrücklich, sie habe ihm das Herz mit einer Kette ihres Halsgeschmeides geraubt. Ein besonderer Schmuck des männlichen Geschlechtes, welchem man eine medicinische Kraft zuschrieb, bestand in *Kugeln gediegenen Goldes* (Exod. XXXV, 22; Num. XXXI, 50), welche man nach Diodor III, 45 in Arabien eben sowohl mit kostbaren Edelsteinen besetzt in Arm- und Halsbändern trug, als gegen fremde Waaren vertauschte. Kann man hiernach wohl noch zweifeln, ob die Ägyptier einen gleichen Gebrauch von ihren Skarabäen machten?

Wie nun die ersten Goldmünzen der Lydier und Silbermünzen der Ägineten vermuthlich nur eine Nachbildung der ägyptischen Skarabäen in der Gestalt von Bienen, kleinen Schildkröten u dgl. waren, woraus allmählich unser Geld sich bildete, so mögen auch wol die Umbrier in Italien ihr gegossenes Kupfer mit der Zeit auf eine ähnliche Weise umgeformt haben. Die Tusken, von welchen man mit Sicherheit kein anderes Geld nachweisen kann, als welches Volaterrä dem umbrischen Kupfergelde, und Populonia den sicilisch-griechischen Silbermünzen nachbildete, behielten die Skarabäen der Ägyptier bei, wie sie ihrem Geschmacke und Aberglauben am besten zusagten: und so begreift es sich leicht, wie nach Sueton's Versicherung bei Suidas *s. v.* '*Ασσάριον*, welche man auch bei Cedrenus S. 148 liest, die Römer vor der Einführung der Eisen- und Erzgewichte unter Numa ihr Geld aus Leder und gebrannten Thone verfertigten. Das Ledergeld war vermuthlich der Art, wie es Sokrates im Eryxias 24 als einen Gebrauch der Karthager schildert, und hatte seinen Ursprung von den Amuleten, welche nach Niebuhr's »Beschreibung von Arabien«, S. 65, noch jetzt fast ein jeder Arabier in Leder näht. Übrigens wissen wir, daß auch die *Bullen* oder Anhängsel von Kugeln, welche die römischen Kinder bis zum Tirocinium in der Gestalt eines Herzens am Halse trugen, bei wohlhabenden Freigebornen von Golde, aber bei Freigelassenen von Leder waren. Statt daß aber der reichere Morgenländer (nach Ezechiel XVI, 12; Hohelied I, 10) die Brust mit goldenen Halsketten und Ringen aller Art, mit Perlenschnüren und Reihen von Edelsteinen beschenkte, gab der ärmere Römer ihr nur einen Verlobungsring von Eisen.

9. Wie sich alles dieses bei den Römern allmählich änderte, kann hier nicht weiter verfolgt werden, und ist auch bekannt genug; dagegen mag es nicht undienlich sein, die Geschichte des Geldes bei den Hebräern nach den Urkundungen des alten Testamentes zu verfolgen. Von Abraham bis David bestand das Geld, welches im Handel und Wandel gäng und gäbe war, in Silbergewichten, (Genes. XXIII, 16; XLIII, 21; Exod. XXX, 13, 2; Reg. XII, 4.), deren kleinstes *Gera* hieß (1 Sam. II, 36; Ezech. XLV, 12.). Ein Gewicht dieser Art war auch die *Kesita* (Genes. XXXIII, 19; Jos. XXIV, 32), die im Hiob XLII, 11 mit dem goldenen Ringe verbunden wird, dessen Schenkung man ebenfalls gleich den Armbändern (Genes. XXIV, 22) nach dem Gewichte schätzte. Wenn die siebenzig Dolmetscher dieses Wort durch *ἀμνάς* übersetzen, so folgt daraus gar nicht, wie man geglaubt hat, daß es eine Art Münze mit dem Gepräge eines Lammes gewesen sei; denn sie gebrauchen dasselbe Wort für das hebräische כְּבָשִׂים Genes. XXXI, 7. 41, welches gewisse Portionen oder Maße bezeichnet. Vielmehr sieht man daraus, daß man die Silbergewichte nach gewissen Portionen bestimmte, und demnach, wenn das Gewicht schon durch den Gebrauch bekannt war, die Stücke nur zu zählen brauchte, wie im zweiten Buche der Könige XII, 10 ausdrücklich bemerkt wird. Nur wo man der Gewichtsangabe eines Silberstücks nicht traurte, mußte das Geld auf einer Waage

Digitized by Google

dargewogen werden, Jeerm. XXXII, 9 f. Unter David finden wir zuerst dergleichen Goldgewichte, (1 Chron. XXI oder XXII, 25), obwohl schon Abraham Gold sowohl als Silber besaß, (Genes. XXIV, 35,) und das Gold mit leichterer Mühe aus dem Sande oder Felsenbächen (Hiob XX, 24; XXVIII, 6) aufgesammelt, als das Silber aus den Bergwerken (Hiob XXVIII, 1) gewonnen wurde. Unter Salomo finden wir (1 Reg. X, 17; 2 Chron. IX, 16) eine Mine Goldes zu hundert Sekel berechnet; allein ehe Salomo die Fahrt nach Ophir betrieb, welche jährlich 666 Centner Gold einbrachte, (1 Reg. X, 21; 2 Chron. IX, 20), so daß man des Silbers nicht mehr achtete (1 Reg. X, 21; 2 Chron. IX, 20), verbrauchte man das Gold nur zu Kleinoden, welche man mehr zu Geschenken (Genes. XXIV, 22), als zu Kaufgeldern (Genes. XXXVIII, 28,) verwendete.

10. Daß aber schon zu Jakob's Zeit jeder seinen Ring an einer Schnur trug, lehret Judas Geschichte mit der Thamar, (Genes. XXXVIII, 18.) und wie eich die Israeliten selbst nach ihrer Vertreibung aus Ägypten in der Wüste an goldenen Ohrringen woren, geht aus der Geschichte des goldenen Kalbes (Exod. XXXII) hervor, während schon das Hebopfer zum Schmucke der Stiftshütte (Exod. XXV) sehr bedeutend war. Wie viel den Arabiern die Retensort »einem Ohrringe einhängen« so viel besagt, als Vorschriften und Ermahnungen ertheilen; so werden auch in den Sprüchen Salomo's (I, 9; XXV, 12.) die Tugendlehren mit den goldenen Halsketten und anderem Hauptschmucke verglichen, wie mit den Perlen (Matth. VII, 6). Am merkwürdigsten jedoch ist das Lob der Weisheit im Buche Hiob's XXVIII, weil man darin alles aufgezeichnet findet, was Geldes Werth in der damaligen Zeit vertrat. Denn anstatt zu sagen, Weisheit sei nicht mit Gelde zu erkaufen, spricht Hiob daselbst: »Man kann nicht fein Gold um sie geben, noch Silber dar»wägen, sie zu bezahlen. Es gilt ihr nicht gleich ophirisch »Gold oder köstlicher Onyx und Sapphir. Gold und Glas »mag ihr nicht gleichen, noch um sie gülden Kleinod wechseln. »Korallen und Krystall achtet man nicht: die Weisheit ist »höher zu wägen, denn Perlen. Topasier aus Mohrenland »wird ihr nicht gleich geschätzt: das reinste Gold gilt ihr nicht »gleich«. Die Phönikten faßten allen diesen Geldreichthum in dem Worte *μαμωνᾶς* oder *μεμμωνᾶς*, syrisch ממונא, hebräisch מָמוֹן, zusammen, welchen die Syrier, dem Tertullian zufolge, als einen Gott verehrten, den auch die Bibel kennt, Matth. VI, 24; Luc. XVI, 9. 11. 13. Eine andere Gottheit, Mni, welche Jesaias LXV, 11 dem Glücksgotte Gad gegenüber stellt, hat nach des Propheten Wortspiel ihren Namen von מָנָה, zählen: und es ist möglich, daß auch der Gott Mammon oder Plutus daher seinen Nomen hatte, wie der griechische *Ἑρμῆς* als *Ἐριούνης* oder *Ἐριούνιος* oder *δώτωρ ἐάων* (Odyss. VIII, 322. 335), Mercurius, von demjenigen *τέρπω*, reiben, wovon auch die Ohrgehänge, *ἔρμιναι* (Iliad. XIV, 182; Od. XVIII, 297), und die Halsbänder, *ὅρμοι* oder *ὁρμίσκοι* (Odyss. XV, 460; XVIII, 295 f.) benannt sind.

11. Als die ältesten Münzen, deren die Bibel gedenkt, betrachtet man die Goldstücke, welche die eobbinischen Schriftstellee דַּרְכְּמוֹן, die Bibel aber bald אַדַּרְכֹנִים (1 Chron. XXIX, 7; Esbr. VIII, 27), bald דַּרְכְּמוֹן (Esdr. II, 69; Nehem. VII, 70 ff.) oder אַדַּרְכְּמוֹן nennen. Da Josephus dieses Wort duech *στατῆρ* übersetzt, so hat man darin eine Bezeichnung der persischen Dariken gefunden. Wenn aber *Δαρεικὸς* eine goldene Münze war, welche, wie Suidas sagt, Darius zuerst erfann, so konnte David dergleichen, wie die Bibel (1 Chron. XXIX, 7) meldet, noch nicht als eine Beliteuer zum Tempelbau erhalten. Ja! selbst Esdro's und Nehemia's Goldstücke gehören einer früheren Zeit an, als in welcher Darius (nach Herodot IV, 166) sein Geld aus dem lauterften Golde schlagen ließ, weshalb auch Porphyration in der auch von Suidas und dem Scholiasten zu Aristoph. Eccles. 602 aufgenommenen Stelle, in welcher er den *Δαρεικὸς* für einen attischen *χρυσοῦς (στατῆρ)* von 20 Silberdrachmen an Werthe erklärt, hinzufetzt: *Ἐκλήθησαν δὲ Δαρεικοὶ οὐχ, ὡς οἱ πλέονοι νομίζουσιν, ἀπὸ Δαρίου τοῦ Ὑδάσπου πατρὸς, ἀλλ' ἀφ' ἑτέρου τινὸς παλαιοτέρου βασιλέως.* Allein wenn sich auch die LXX geirrt haben sollten, welche das hebräische Wort durch *δραχμὴ* wiedergaben; so spricht doch Esdra VIII, 33 f. nur von gewogenem Golde, und Hesychius mog um so mehr Recht haben, wenn er schreibt: *Δαρεικοὶ, οἱ χρυσοῖ στατῆρες· ἐκλήθησαν δὲ, ὥς τινες φασιν, ἀπὸ Δαρίου τοῦ νἱοῦ Ὑστάσπου βασιλέως*, da wol des Krösus Stateren zuerst demjenigen Lande, wo nach Herodot I, 94 die ersten Gold- und Silbermünzen geschlagen wurden, die Dariken Vorbild woren. Dagegen woren die ersten Münzen der Hebräer, welche ihr Fürst Simon zur Zeit der Makkabäer prägen ließ, wahrscheinlich nach dem griechischen Statee eingerichtet.

G. F. Grotefend.

II. Die Reitermünzen der Gräfinn Margarethe von Hennegau.

Die niederländischen Reitermünzen sind von Cartier (Revue I, S. 175) zum Gegenstande einer Abhandlung gemacht, die den besonderen Zweck hat, zu bestimmen, od dieienigen mit dem Namen »Margarethe« der Gräfinn Morgorethe von Constantinopel (1241—1280) oder der Margarethe von Avénes (1345—1356) angehören. Der Verf. entscheidet für die letztere.

Die »Revue« giebt auf ihrer Pl. IV die Abbildungen von zwölf dieser Reitermünzen. Diese Zeichnungen sind aber zum Theil noch nicht gut erhaltenen Exemplaren gemacht, anderen Theils ist bei allen die Schrift weit weniger sauber und regelmäßig gezeichnet, als sie auf den Originolen ist (vergl. dogegen Lelewel's Zeichnungen einiger derselben; Duby's Zeichnungen, die doch meist ziemlich verschönert sind, sind den Originolen weit mehr entsprechend), daher hierbei einige derselben noch besseren Originolen nochmals gezeichnet sind. Außerdem vermehren wir die Zahl der jetzt bekannten dieser Art um vier interessante Stücke.

Diese Münzen zerfallen in zwei verschiedene Classen: solche, auf denen der Reiter ein Schwert, und solche, auf denen er eine Fahne trägt; und die der ersten Classe unterscheiden sich wieder, je nachdem das Kreuz auf dem R. ein kleines, inmitten schwebendes, von Halbmonden cantonnirtes, oder ein die innere Umschrift theilendes ist. Zu bemerken ist dabei, daß auf allen Fahnreitermünzen der Reiter rechtwärts, auf allen bisher bekannten Schwertreitermünzen aber linkwärts galoppirt. Von letzterer Regel macht ein hiernächst zuerst beschriebenes Stück eine Ausnahme.

1) Von der fraglichen Morgarethe, entweder der von Constantinopel, (so beigenamt, weil ihr Vater, Baldewin, der lateinische Kaiser von Constantinopel war) 1241—1280, oder deren

Digitized by Google

Urenrenkelinn, der Margarethe von Avênes, Gemahlinn Kaiser Ludwigs des Baiern (1345—1356).

Taf. IX. Fig. 203.

1) +MONETA VALENCENENSIS (*Valenciennes*). — Schwertreiter, rechtwärts galoppirend, gegen die Regel aller übrigen bisher bekannten dieser Art.

R. Außen: +MARGARETA COMITISSA*. Innen: +*SIGNVM*CRVCIS*. Befaßtes Kreuz, cantonnirt von vier auswärts gekehrten Halbmonden.

Taf. IX. Fig. 204.

2) +MONETA VALENCENSIS. Schwertreuter linkwärts.

R. Außen: +MARGARETA·COMITISSA. Innen: +SIGNV: CRVCIS. Wie vorige. Ein äußerst wohl erhaltenes und sauber geprägtes Stück, mit diesen Abbreviaturen noch unedirt.

(Ähnlich übrigens sind die bei Cartier Figg. 4, 5 und 6, bei Lelewel »Observations sur — la monnaie des pays-bas« Fig. 63, bei Chesquière, »Mém.« Pl. IV, Fig. 2, und bei Duby 86, Fig 3.)

II) Von Balduin von Avênes, Herrn von Beaumont (in Hennegau), dem zweiten Sohne der Margarethe von Constantinopel. Er erbte die Herrschaft Beaumont, als deren Besitzer er münzte, beim Tode seiner Mutter, 1280; sein Todesjahr ist ungewiß, doch muß er, da die Ehe seiner Eltern von 1213 bis 1218 dauerte, als er zur Erbschaft gelangte, bereits zwischen 62 bis 65 Jahre alt gewesen sein, und also wohl bis spätestens 1290 gelebt haben.

Taf. IX. Fig. 205.

3) B D'AVENIS DNS BELLIMOTIS. (*Beaumont*). Der Schwertreuter linkwärts.

R. Außen: +IN NOMINE·DOMINI·NRI·AME.

Innen: +*SIGNVM * CRVCIS * Wie voriger.

4) Ein ganz gleiches Stück; doch sind die vier Halbmonde größer und hufeisenförmiger wie auf *№* 1 und 2.

III) Von einem gänzlich unbekannten Herrn Johann von Cure oder Cunre.

Taf. IX. Fig. 206.

5) +IOHANS:DMI.DE CVNRE. Schwertreuter linkwärts.

R. Außen: +MONETA:I:CVRE:I:OMI.D.... Innen: +SIGNVM CRVCIS: « : Wie vorige.

Taf. IX. Fig. 207.

6) +IOHANI.DOMI.DE CVRE: Wie vorige.

R. Außen: +MONETA·I.CVRE.I.ONI:DOMI. Das übrige wie vorige. (Vielleicht oder wahrscheinlich befinden sich über den V noch Querstriche, welche VN bedeuten, die aber über den Rand der Münze hinausliegen.) Von diesen Münzen soll noch unten die Rede sein.

Dies waren die Schwertreitermünzen mit dem kleinen schwebenden Kreuze und den Halbmonden; die nun folgenden haben das lange liegende Kreuz ohne die Halbmonde.

IV) Vom Grafen Johann I von Namür. (1297—1331):

Taf. IX. Fig. 208.

7) +:IOHS COMES NAMVRCI. Der Schwertreuter linkwärts, den Schild mit einem Löwen vorhaltend.

R. Außen: +MONETA:NAMVRCENSIS: Innen: +SIGNVM·CRV·CIS. Das liegende Kreuz. —(Bisher unbekannt.)

V) Von Johann von Avênes, Grafen von Hennegau (1280—1304):

Taf. IX. Fig. 209.

8) +:IOH'S:COMES:HA·NONIE. Wie vorige.

R. Außen: +:MONETA:VALENEHINIS. Übrigens wie

vorige. (Ebenso »Revue« Fig. 1; bei Lelewel Fig. 74 und bei Duby Taf. 84, Fig. 4.)

Bis hierher waren es Schwertreitermünzen. Die folgenden sind nun die mit dem Fahnreiter:

Taf. IX. Fig. 210.

9) IOHANNES COMES HAIN. Der Graf mit der Fahne rechtwärts galoppirend. Auf dem Schilde der Löwe von Hennegau.

R. +MONETA VALENCENENSIS. Inmitten schwebendes Kreuz. (Ähnlich bei Cartier Fig. 2 und bei Duby Taf. 84, Fig. 6.)

VI) Von Robert von Bethüne, Grafen von Flandern (1305—1322), also beigenamet nach seiner Mutter, die aus dem Hause Bethüne war.

Taf. IX. Fig. 211.

10) +ROBERTVS:COMES FLADRIE.

R. MONETA.VILLE:A:LOSTENIS (Alost oder Aalst.) Wie vorige. (Bei Cartier Fig. 8.)

Die sämmtlichen bis jetzt bekannten Fahnreitermünzen, in den Typen völlig mit den beiden vorstehenden übereinstimmend, sind von den, unten unter II verzeichneten Münzherren.

Um den Gesammtvorrath dieser Münzen in eine Übersicht zu bringen, ordne ich nun dieselben erstlich nach den aufgestellten Typen-Classen, und in jeder derselben führe ich die Münzherren nach der Reihe der Jahre, in denen sie zur Herrschaft gelangten, auf:

I. A. Margarethe ..... ? — ?
Baldewin von Beaumont. 1250—1290
Johann von Cunre..... ? — ?

B. Johann von Hennegau...1280—1304
Johann von Namür.....1297—1330

II. Johann von Hennegau...1280—1304
Arnold von Looz.....1280—1323
Walram von Ligny.....1288—1353
Bertrand von Orange....1289—1335
Guido von St. Pol.....1292—1317
Johann von Namür.....1297—1330 (s. oben *№* 7.)
Wilhelm I von Hennegau 1304—1337
Robert von Flandern....1305—1322
Johann Dauphin.....1307—1319
Peter, Erzb. von Cambrai1310—1323
Johann von Crèvecoeur...1313—1325
Johann von Valincourt...1313
Gaucher von Porcean....1314—1329

Wenn ich nun annehmen darf, daß, im Zweifel, die zu ein und derselben Typen-Classe gehörenden Münzen auch vorzugsweise die gleichzeitigen sind, so müssen alle die der ersten Classe mit Schwertreuter und schwebendem Kreuze mit Halbmonden, vor dem Jahre 1290, dem vermuthlichen Todesjahre des Baldewin von Beaumont, die der zweiten, mit Schwertreuter und liegendem Kreuze, zwischen 1297 und 1304, dem Herrschaftsantritte Johann's von Namür und dem Tode Johann's von Hennegau, geschlagen sein. Die der dritten, mit dem Fahnreiter, könnten, wenn man die von Johann von Hennegau wegläßt, alle an einem und demselben Tage, zwischen 1314 und 1317, geschlagen sein.

Nach dieser chronologischen Disposition, die sich dem Satze anschließt, daß man, im Zweifel, das Ähnlichere für das der Zeit nach Benachbartere halten dürfe, können die Münzen mit dem Namen »Margarethe« von keiner anderen als der von Conſtan-

Digitized by Google

tinopel, bis 1280, und nicht von der von Avênes, 1344—1358, sein.

In dieser Meinung unterstützt mich außerdem noch Folgendes:

Das Kreuz mit den Halbmonden schließt sich dem Typus der, den Reitermünzen unmittelbar vorhergehenden Münzen von Hennegau an. Es sind dies folgende:

1) Beiderseits schriftlos. Das Monogramm von Hennegau.*) *R.* Ausgeschweiftes Kreuz, cantonnirt 1 und 4: Punkte, 2 und 3: Halbmond mit Punkt darin; s. Duby Taf. 87, Fig. 9.

2) VA·LE·CE·NE. Monogramm von Hennegau. *R.* Ausgeschweiftes Kreuz, cantonnirt von Halbmonden, ganz wie auf den Reitermünzen; s. Duby das. Fig. 10; Lelewel a. a. O. Nebenblatt Fig. 3.

Diese beiden Stücke gehören ungefähr in die Mitte des XIII. Jahrhunderts. Die zweite ist offenbar die jüngere, wie sich auch aus dem roheren und feineren Stempelschnitte der Originale ergiebt. Will man die chronologischen Daten an bestimmte Namen knüpfen, so kann man die erstere der Gräfinn Johanne beilegen; die letztere ist wohl gewiß nur von Margarethe von Constantinopel.

Also als der neue Reiter-Typus aufkam, behielt man theilweise die früheren Typen noch bei, und ließ diese erst nach und nach weg. Das Kreuz mit den Halbmonden findet sich also nur auf den *ältesten* Reitermünzen: den von Margarethe, *vor* 1280, und den von Baldewin, gleich nach 1280, geschlagenen. Ehe der eine Typus ein völlig constanter geworden war, stellte man den Schwertreiter bald rechts bald links; *nach* 1280 war aber der Typus schon so allgemein beliebt, daß nur die Stellung nach links allgemein befolgt wurde. Der Übergang zu den nur rechtswärts galoppirenden Fahnreitern fällt in die letzte Lebenszeit Johann's von Hennegau. Unmittelbar nach 1297, wo Graf Johann von Namür zur Herrschaft gelangte, hatte man noch den Schwertreiter, der Übergang fällt in die sieben Jahre 1297 bis 1304, dem Todesjahre Johann's von Hennegau. Also kann man als Übergangs-Epoche das Jahr 1300 annehmen, und bestimmen, daß die Münzen Johann's von Hennegau mit dem Schwertreiter zwischen 1290 und 1300, die Namür'schen mit gleichem Typus zwischen 1297 und 1300, daß dagegen die Hennegau'schen mit dem Fahnreiter zwischen 1300 und 1304 geschlagen seien. (Wie sich von selbst versteht, gehen solche Zahlenklaubereien nur allenfalls approximative Anhaltspunkte, da stets der ältere Typus auch noch einige Zeit neben dem neueren im Gebrauche blieb.)

So wie sich nun aber der Reitertypus mittelst der behaltmondeten Kreuze an eine frühere Münzart anschließt, so schließt er sich mittelst der Legende »Signum crucis« an eine spätere an. Die Münze eines der beiden Wilhelme von Hennegau (—1345) bei Duby Taf. 85, Fig. 3 hat diese Legende noch als Überbleibsel der Reitermünzen, deren vollständiger Typus also gegen 1345 schon wieder abgekommen sein dürfte. Mittelst Weglassung jener Typen, aber Beibehaltung eines Theiles der Legende bahnte man sich allmählich den Weg zu neueren Typen, und nach 1345, wo die Tochter und Schwester jener Wilhelme, die Margarethe von Avênes, zur Herrschaft kam, war der Reitertypus vergessen!

Was die Gründe Lelewel's für seine Meinung, die ich übrigens theile, betrifft, so muß ich doch darin Cartier's Ansicht sein, daß die vermeintlich *älteren* Schriftzüge auf der Margarethen-Münze und die Worte »Signum crucis« nichts für die Constantinopolitanerinn entscheiden können. Wenn aber Cartier gegen den von der Ähnlichkeit dieser Münze mit denen Johann's von Hennegau hergenommenen Grund bemerkt, sie seien denen Wilhelms von Hennegau eben so ähnlich, so widerlegt dies doch der deutlichste Augenschein! — Die Umstände, aus denen Cartier (S. 179) für die Margarethe von Avênes beweisen will, scheinen mir gerade das Gegentheil folgern zu lassen. Margarethe ließ münzen für Flandern zu Alost, St. Bavon und Gent, für Hennegau zu Valenciennes. Drei Stück sollten gleich 2 Tournois sein. Das paßt völlig auf die Reitermünzen. Die anderweit von ihr bekannten haben den Titel »Comitissa flandrie ac hanonie«; die eine mit dem Namen der Münzstätte Alost, die andere ohne solchen Namen. Letztere ist also zu St. Bavon oder Gent geschlagen, denn aus der Münzstätte zu Valenciennes sind ja nun eben die Reitermünzen! Die flandrischen Münzmeister hatten andere Typen gewählt, als die Hennegauer, und deßhalb findet sich der hennegauische Reiter lediglich auf den Münzen derjenigen ihrer Söhne, der Hennegau erbte, nicht aber auch auf denen derjenigen, der ihr in Flandern folgte, weil dieser bei den flandrischen Typen blieb, die erst dessen Sohn Robert gegen die inzwischen beliebter gewordenen hennegauischen einige Male aufgab. Cartier scheint wegen des Titels »Flandrie ac Hannoniae« zu glauben, jene Münzen seien für beide Provinzen bestimmt gewesen, und fragt, warum denn, wenn jene Aloster und die Münzen von ungenannter Stätte für beide Provinzen bestimmt waren, die Valencienner nur für die eine bestimmt gewesen sein sollten. Aber alles das folgt aus der Titulatur der Gräfinn doch durchaus nicht. — Dieses sind nun die Gründe, die Cartier für die jüngere Margarethe beibringt. Noch einen, von dem verschiedenen Gewichte der Stücke hergenommenen, erklärt er selbst (S. 185) für nichtsbeweisend.

Auf die Hauptfrage, weßhalb denn aber die jüngere Margarethe die Typen der allerersten Reitermünzen wieder hergestellt, und nicht vielmehr die der spätesten nachgeahmt habe, antwortet Cartier: »je l'ignore«. Er bemerkt noch: 1) es sei nicht natürlich, daß die Typen der Mutter nur von einem nachgeborenen Sohne, Baldewin, und nicht auch von dem Regierungsnachfolger, Johann, genau nachgeahmt seien. Ich antworte: auch letzteres war der Fall, aber die Münzen Johann's von dieser Art sind nur bis jetzt nicht bekannt geworden. 2) Die Münzen der Margarethe seien freilich denen Baldewin's in den Typen, aber nicht in der Umschrift gleich, da auf den letzteren noch ein Speuch stehe. Allein die Entscheidung hängt von der Typengleichheit ab; hinsichtlich der Inschriften mußte sich erst noch der Gebrauch bilden.

So haben also auch meiner Überzeugung Chalon (Rev. S. 260) und Lelewel (a. a. O. Einleit. S. 7) gegen Cartier Recht.

Jetzt noch ein Wort über den

Johannes de Cunre.

Von diesem mysteriösen Münzherrn sind folgende vier Stücke bekannt:

Taf. IX. Fig. 206 und 207.

1) und 2) Die beiden obigen, № 5 und 6 beschriebenen.

3) Die bei Lelewel (a. a. O. Nebenblatt Fig. 4) abgebildete und hierneben copirte, welche Bohl in Coblenz besitzt. Lelewel

*) Leiewel erklärt hier Monogramm (a. a. O. S. 10) für eine „décomposition du portail". Nach Ostrenan („Mist. de Valenciennes") und Duby (a. a. O. Corrections S. ix.) ist es eine Ramme, deren sich die Steinplätzer bedienen, wie hier, auch hohere (mit der Inschrift: „par peine", eine Denise bildend). Fr Otton (d. Bl. Bd. III, S. 44) fragte kürzlich, was das Wort „holer" auf den Münzen von Valenciennes bedeute.

Digitized by Google

beschreibt sie auf der letzten Seite seiner Schrift, und fügt nachträglich (Einleit. S. 9) die Bemerkung hinzu, sie sei ganz ähnlich den Münzen der beiden Grafen Ludwig von Flandern (1322—1384).

Taf. IX. Fig. 212.

+ IOHAN: VAN: KVNRE: IONA. Ein Löwe innerhalb eines aus 6 doppellinigen Bogen gebildeten Kreises.

R. IOHE·S DNC·L' DE C·VNRE. Ein die Umschrift theilendes Kreuz, cantonnirt von Adlern und Löwen.

Lelewel liest die Umschriften beider Seiten, meiner Meinung nach, irrig, denn auf dem *A.* steht sicherlich Kunre, nicht Kunre (der Oberrand der Buchstaben ist nämlich abgeschnitten). Auf dem *R.* liest er: MONE·S DNC·E u.s.w. — Die Inschrift des *A.* ist deutsch, die des *R.* lateinisch. Das DNCL' verstehe ich nicht; vielleicht bedeutet es DOMICELLVS (hier DoNiCeL*lus*, wozu den Stempelschneider die verschiedenartige übliche Abbreviatur des Wortes Dominus: Dns und Dms (s. oben *№* 5 u. 6) verleitet haben mag. Dies Wort (ursprünglich Dominicellus, das Diminutiv von Dominus) ist die sehr bekannte lateinische Übersetzung von Jungherr, Junker, und im Mittelalter der Titel aller nachgeborenen Söhne der Familien des Fürsten- und Herrenstandes, ehe sie die Rittermürde erhielten. (Das Wort Damoiseau stammt davon.)

Taf. IX. Fig. 215.

4) ....'IIVN·E·'DVIII. Schild mit dem Löwen.

R. MON·..A·DE·O·VRE. Umschrift-theilendes Kreuz. — Der *A.* ganz der der älteren Brabanter.

Daß der Stempelschneider des Herrn von Cunre nicht recht hat buchstabiren können, sehen wir schon daraus, daß er bald Kunre, bald Cure, bald Cure (wenn nicht letzteres überall mit dem Striche über dem V) schreibt. Weitere Schnitzer werden also wohl in den Buchstaben: ..... I·OMI. D??? die auf 3 auf den Namen des *A.*, auf *№* 1 und I. ONI: DOIII 2 auf die Worte MONETA (*facta*) in C·VNRE 1 ONA des *R.* folgen, und die auf *№* 4 die *A*- 'II VNE·DVIII Legende bilden, stecken. Daß diese, auf allen vier Stücken verschiedenartigen Buchstaben ein und dasselbe bedeuten müssen, ist außer Zweifel; leider fehlt auf *№* 4 das vorhergehende. Wenn etwa I(*ohannis*) IVNI(*orie*) DOMI(*ni*) zu lesen sein dürfte, so hätten wir hier wenigstens wieder völlig den vermeintlichen Domicellus von *№* 3! Dann wäre dieser Johann der Cadet irgend einer Familie, und als solcher noch schwieriger ausfindig zu machen. Auch der Ortsname Cure, der, dem Style der Münzen nach, an der Gränze des wallschen und fämischen liegen muß, ist eben dadurch schwieriger zu errathen, weil in jener Gegend alle Örter doppelte Namen, oder, wenn wir auch die geographische Nomenclatur des Mittelalters mit hinzuziehen müssen, vielleicht fünffache Namen haben, von denen sich vielleicht nur einer auf Charten und in Büchern findet. Vielleicht gehören auch die obigen unverständlichen Sylben und Buchstaben zu dem Ortsnamen, als Opposition in der lateinischen Form, die dann in dem französischen oder fämischen Namen des Ortes den Sylben Cure voranstehen. In der Gegend südlich von Cambray und Arras endigt sich wenigstens die Hälfte aller Ortsnamen auf »court. — Einen entscheidenden Aufschluß würden wir erhalten, wenn Lelewel (a. a. O. Einl. S. 7) mit Recht auf einer Kupfermünze des Johann von Wesemale die *R.*Inschrift: moneta de KVNRNS gelesen hätte. Dieses letzte Wort ist aber falsch gelesen, was sehr verzeihlich, da alle belgischen Kupfermünzen aus dem Mittelalter theils sehr nachlässig gemünzt, theils, so viel ich deren wenigstens gesehen, sehr abgegriffen sind. Eine Vergleichung mehrerer Exemplare der fraglichen Münze von Wesemale ergiebt aber unbezweifelbar die Inschrift: moneta de *Kunmen*, was dann auf den Amtsbruder Peter von Cambrai, um nicht seine geistliche Würde neben einen so militairischen Typus zu setzen, einen nur weltlichen Titel (als »Dominus) beilegte. Allein die anderen Stücke, auf welche dieses nicht passen würde, schließen jenen Erklärungsversuch aus.

Auf diesen unbekannten Herrn von Cunre folge hier nun noch gleich ein eben so unbekannter Herr

Reinoldus de Rovorde.

Taf. IX. Fig. 213.

1) RENO·D. DNI·ROVO·RDEN. Die Umschrift theilendes Kreuz, cantonnirt von Adlern und Löwen.

R. +MONETA: ROVODENSIS. In einem aus sechs doppellinigen Bogen gebildeten Kreise ein Löwe. Der Typus ist also mit dem des Johann von Cunre ganz derselbe wie auf den Münzen des Grafen Ludwig von Flandern. Obiges Stück ist bei Appel abgebildet (Taf. 11b Fig. 3, und hierneben copirt) und beschrieben (Th. IV, S. 794) als dem Herzoge Reinold II von Geldern (1326—1343) angehörig und zu Herzogenrade, allwo dessen Vorfahren 12*n*2 das Münzrecht erhalten, geschlagen. Jedenfalls müßte nun die Münze von Reinold I (1271—1326) sein, denn die Grafen von Geldern waren nur während des limburgischen Successionskrieges (1282—1288) eine Zeitlang im Besitze von Herzogenrade. Allein diese Stadt heißt auf lateinisch Roda, Rodensis, und nicht Rovorden, Rovodensis, und die Gleichheit der Typen mit denen der fämischen Ludwige verlegt die Münze in eine spätere Zeit. Mit dieser Attribution, die Lelewel (Numismatique etc. III, 256) dahin gestellt sein läßt, ist es also nichts. Die Münze bleibt daher vor der Hand unbestimmt.

Taf. IX. Fig. 214.

2) +REINOLD. DNI. DE. ROVORDE. Bierpaß, darin ein Doppel-Adler.

R. MONE·TA. IN·ROVO·RDE. Lilienkreuz, cantonnirt von den Buchstaben A L O S. Diese Münze, im Besitze des Archivars Serrure in Gent, ist eine so felavische Nachahmung der fämischen Münzen der Margarethe von Constantinopel (—1280; s. Lelewel »Monn. de Pays-bas«, Fig. 62), daß sogar der Münzort derselben, Alost, sich auch auf dieser angegeben findet.

Taf. IX. Fig. 216.

3) REN·OD D·NI ROVO. Umschrift-theilendes Kreuz.

R. + MONETA : ROVORD. Kopf. — Völlige Nachbildung des holländischen Typus auf der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts. Zu den mit diesem Typus prägenden Münzherren (Holland, Geldern, Brabant, Jülich, Looz und Heinsberg) kommt also hiermit noch ein neuer, vorerst aber nur dem Namen nach bekannter.

Zum Schlusse noch folgendes Stück von gleichem Typus:

Digitized by Google

Taf. IX. Fig. 217.

* V COMES HVLLADNSE. Kopf.

R. MON•ETA•IPH•AME (oder IPH•AME). Umschrift-theilendes Kreuz, cantonirt von vier Rosen. Wahrscheinlich eine verunglückte Nachahmung einer holländischen Münze von einem der Wilhelme. Auf dem *A.* ist am Schlusse D und N versetzt, und S für I geschrieben (hullaDNSE statt NDIE). Oder: *Comes* HVLLA. DomiNuS E.?? Ferner: Moneta in H.—Amen ??

III. Münzen des Mittelalters.

1.

Sancta Troja.

Taf. IX. Fig. 220.

+ HERIMANN. Vorwärtiges Brustbild des kölner Erzbischofs; neben demselben der Krummstab, unter welchem 4 Punkte.

R. SCA•O•(TRO)IA. Vierfüssiger Tempel.

Diese, in der damals erzbischöflich kölnischen, später zu Cleve gehörigen Stadt Xanten, vom Erzbischofe Hermann II v. Köln (1035—1056) geprägte Münze ist von Wallraf in der »Beschreibung der kölnischen Münzsammlung — von Merle« (S. 27, № 6) beschrieben. Mader spricht davon (VI, S. 198). Die kupferne Medaille von Herzog Johann I von Cleve, auf welcher die Stadt Xanten »Troja junior« genannt wird und welche von Mader (bal.) ermähnt wird, ist in Büsching's Erdbeschreibung (VI, S. 48) beschrieben, aber anderemo nicht bekannt. Obiges, zum Theil verschnittene Exemplar befindet sich in der Hecht'schen Sammlung zu Halberstadt.

Über den Namen dieser Stadt giebt Fiedler (»Geschichten und Alterthümer des unteren Germaniens«, Essen 1824. 8.) folgende Erläuterungen:

Kaiser Maximian (286—305) hatte am Niederrheine harte Kämpfe, besonders gegen die Bagauden, aufrührerische Bauern in Gallien, und gegen Carausius, der sich mit den seeräuberischen Sachsen und Franken verbunden und in Gallien den Kaisertitel angemaßt hatte, zu bestehen.

»Damals, so erzählt die heilige Sage*), schickte Diocletian seinem kämpfenden Mitkaiser Maximian aus Ägypten die thebaische Legion, so genannt von der uralten Stadt Theben in Oberägypten, zu Hülfe. Sie soll aus christlichen Soldaten bestanden haben; ihr Anführer hieß Mauritius; Hauptleute waren Gereon, Victor, Cassius und Florentius. Da diese christliche Schaar gezwungen werden sollte, den heidnischen Göttern, insbesondere dem Mars, Opfer zu bringen, so trennte sich Mauritius mit seinen Christen von der Armee des Maximianus und zog nach Agaunum in Savoyen am Genfersee. Dort wurden sie aber wegen ihres standhaften Glaubens dreimirt, d. h. der zehnte Mann enthauptet. Die übrigen zogen weiter nach Bonn, wohin schon Cassius und Florentius vorausgegangen waren. Diese fanden hier ihren Märtyrertod. Gereon zog weiter nach Köln, wurde aber hier mit 318 Genossen des christlichen Glaubens niedergehauen. Nachdem diese ihren Untergang gefunden hatten, kam die letzte Schaar von 330 Mann unter Victor in die Stadt der Franken, welche diesen Ort nach dem Wohnsitz ihrer Vorfahren Troja nannten (eine Verstümmelung des Namens Colonia Trajana bei Xanten), und schlug auf den grünenden Wiesen ihre Lager auf. Bald wurden sie aber von der nachfolgenden römischen Kriegsschaar eingeholt, alle niedergehauen und ihre Leichname in die nahen Sümpfe und Moräste versenkt. Dieses soll geschehen sein im Jahre 298. Helena, des Kaisers Constantinus Mutter, ließ aber im Jahre 316 die Gebeine dieser gefallenen Glaubenstheldren sammeln, und gründete zu Ehren dieser Märtyrer Stifter und Kirchen zu Bonn, Köln und Xanten. Geschichtlich ist aber diese Legende, so wie diese frühe Gründung christlicher Kirchen nicht erwiesen. Die Gebeine Victor's und seiner Schaar werden in der Domkirche zu Xanten noch aufbewahrt. Stangefol (Annal. Circuli Westfal. S. 289) bemerkt: »Wird dieser Schatz und Kirch, als ein Altes Monumentum der Wahren, Alten Catholischen Religion, allhar noch heut in großen Ehren gehalten, also daß von solchen Hh. Märtyrern, und daß Tempels Überschrift und Titul, ad Sanctos Martyres, zu den Heiligen Märtyrer, die ganze Stadt noch ihren Nahmen, »SANCTEN«, hat und behält, da sie zuvorn anders genennet war.« — (a. a. O. S. 102—104.)

»Die Denkmäler der römischen Herrschaft am Niederrheine verschwanden, nachdem sie 450 Jahre gedauden hatten, seitdem die Franken in diesen Gegenden ihre Wohnsitze aufschlugen. Noch blieb aber der nach Attila's Zeit aus den Ruinen von Vetera und Colonia Trajana erbauten Stadt Xanten die Erinnerung an die vergangene Römerherrschaft nicht nur in manchen erhaltenen Überresten, sondern auch in dem Namen.« — — »Bis der Verfälschung des Namens Trajana in Trojana, entfand der noch bis in das XV. Jahrhundert auf Münzen und in alten Schriften gebräuchliche Name Xanten's: Troja Sanctorum (wegen des heiligen Victors und seiner Schaar), oder Troja sancta, oder Francorum Troja, in einem alten Liede: Lüzzeln Troja, d. h. Klein-Troja; aus Sancta ward Santen. Der Name Troja erinnert uns an eine alte Sage, deren Tacitus und Ammianus*) gedenken, daß nach Troja's Fall zerstreute Griechen oder Odysseus nach Gallien gekommen seien und die leeren Gegenden am Rheine in Besitz genommen haben. Auch deutsche, besonders fränkische Stammsagen gehen auf Troja zurück, von wo Othin ausgegangen sein soll. Es deutet diese alte Sage der deutschen Völker auf deren frühere Stammsitze in Asien. Die Franken rühmten sich, von den Trojanern abzustammen; sie erzählten: Francus, Hektor's Sohn, habe Xanten erbauet, welches zuerst Troja, Colonia Trojana, und dann nach dem Fränkischen Xanthus, das aus dem eigentlichen Troja in das nachgebildete an den Rhein durch die Sage versetzt wurde, Xanten genannt worden sei; daher die Schreibart Xanten anstatt Santen, wie es im Nibelungenliede heißt. Nach diesem altdeutschen Nationals-Epos, dessen Begebenheitrin in das V. Jahrhundert gehören, herrschten zu Santen am Rheine (Reine) in einer Kirchen, weit und breit bekannten Burg der König Sigmund und seine Frau Sigelinde; ihr Sohn war Sigfried, der hörnerne genannt, der Held der Nibelungen, d. h. der Niederländer. Von königlicher Pracht und Fülle, von Reichthum an Edelsteinen und Gold, von einem Münster, worin man Gott zu Ehren eine Messe sang, von edlen Frauen und Rittern zu Santen singt jenes Heldenlied.« (a. a. O. S. 112—114.)

Mone (»Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Heldensagen«, Quedlinb. 1836. 8.) sagt (S. 42): »Hinterim führet aus einer Handschrift des XI. Jahrhunderts an: der heilige Vic-

*) Aus ausführlichsten erzählt sie der französische Mönch Heriamnus († 1227) in seinem: „Martyrium S. Gereonis et Sociorum ejus".

*) Tac. Germ. c. 3. Ammian. XV, c. 9. Mineta in den Beiträgen zur Übersicht ꝛc. Abhandlung 1: „Wohnte einst, ehe die Römer den Rheinstrom sahen, eine griechische Colonie an diesem Flusse?".

Digitized by Google

tor sei gekommen ad oppidum Francorum, quod ex majorum suorum sedibus »*Trojam*« sive »*Cantum*« (appellarunt), d. i. Santen mit Hindeutung auf den Fluß Xanthus bei Troja.«

2.

Beata Verona.

Taf. IX. Fig. 221.

1) SIFRIDVS EPISCOPVS. Der Bischof vorwärts sitzend, mit Stab und Buch.

R. BEATA VERONA VINCES. Kirchengebäude mit Thurm und zwei Fahnen.

Vom Kölner Erzbischofe Siegfried von Westerburg (1275—1297).

Taf. IX. Fig. 222.

2) HENRICVS ARCHIEPS. Wie voriger.

R. BEATA ⁝ VERONA ⁝ VINCES. Kirche mit fünf Thürmen.

Vom Erzbischofe Heinrich II von Virneburg (1306—1332). — (Ein ähnliches Stück s. bei Leimel Pl. XIX, Fig. 38.)

Die erste dieser beiden Münzen ist unedirt, fehlt bei Merle, und ist von großer Seltenheit. Die zweite ist bei Merle und Mader beschrieben, und den Typen nach, jedoch mit der Umschrift: Signum Eccl. Scti Cassii etc., im Groschencabinette (Fig. 66) abgebildet.

Zur Erläuterung des »Verona«, worauf mir für jetzt unsere Bemerkungen beschränken, folgt hier eine Stelle aus Mone's vorhin angeführten »Untersuchungen« (S. 67):

»G. Hagen sagt in seiner Kölner Chronik (von 1170) V. 62:

»*by Bunne, dat keis man do Berne*

(bei Bonn, das nannte man damals Bern). Also Bonn soll früher Bern geheißen haben, und führt auch noch auf dem alten Stadtsiegel den Namen Verona.« »Ersteres ist nicht wahr, sondern die Sache verhält sich so: die Niederrheiner mußten noch gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts, daß manche Sage von Bern früher von Bonn erzählt wurde; da jedoch das Ansehen der Heldenlieder zu groß war, um die niederrheinische Sage gegen sie geltend zu machen, so lag die Erklärung nahe: Bonn müsse früher auch Bern geheißen haben. Das war eine schickterne Wahrnehmung des Eigenthums, die bei der herrschenden hochdeutschen Dichtung spurlos verklang. Ich nehme keinen Anstand, das ursprüngliche Verhältniß wieder hervor zu heben, und zu behaupten: daß Bern in den meisten Fällen, wo es mit der Nibelungensage in Verbindung steht, eine Verfälschung hochdeutscher Dichter ist, und die niederrheinische Sage von Bonn verdrängt und ersetzt hat«. —

Der Beiname Beata soll nach Mader (VI, S. 93) von der hier vollzogenen Krönung König Friedrichs des schönen von Österreich, 1314, kommen. Die Auffindung unserer Münze Erzbischofs Siegfrieds, der bereits 1298 starb, zerstört aber diese Herleitung. — Zu erinnern ist noch, daß die Stadt Verona in der Lombardei in deutschen Tyroler Urkunden häufig Wälsch-Bern genannt wird.

3.

Moneta Juncheit.

1) Tournose: ✝CAROLVS MAG⁘NVS ⁘ INPERAT. Der Kaiser von vorn, mit Scepter und Reichsapfel; vor ihm ein Wappenschild mit dem Adler.

R. Außen: XP⁘VINCI⁘XP⁘REGN⁘AIO⁘DNI⁘M.CCC.LXXV. Innen: MON⁘ETA⁘⁘IVNC⁘HEIT. Kreuz, beide Umschriften theilend. — Zuerst abgebildet bei Hatzheim (Numm. Colon. Taf. 5, № XV), von 1371, in Meier's »Aachen'schen Geschichten«, Fig. 27, dann in Appel's »Repertorium« (Bd. IV, S. 1 und Vorrede S. VIII) von 1385, zuletzt wieder in der »Revue de la numismatique française« (1837, S. 295) von 1394. Die Abbildung bei Appel ist bei weitem die beste. In der Reneſſe'schen Sammlung befanden sich deren zwei, von 1374 und 1425, jetzt in der Bohl'schen Sammlung in Coblenz.

Taf. IX. Fig. 223.

2) Englisch: ✝KAROLVS MA⁘GNVS IPER. Der Kaiser, wie auf vorigen.

R. MON⁘ETA⁘⁘IVNC⁘HEIT. Kreuz, die Umschrift theilend, in dem einen Winkel ein Adler, im gegenüberstehenden drei Augeln. (Reneſſe's Catalog № 33931, außerdem unedirt und jetzt in der Sammlung des Herausgebers.)

Mader spricht (V, S. 156 fg.) ein Langes und Breites über diesen Groschen, und leugnet dazu, daß einer mit der von Hatzheim gegebenen Inschrift: LVNEHEIT existiren könne. In Appel's Beschreibung wird irrig IVNEHEIT gelesen, obgleich auf der Abbildung deutlich ivnCheit steht. Die Franzosen lesen richtig.

Was aber keiner von ihnen allen konnte: das mysteriöse Wort Juncheit erklären, das hat Christian Quix, wenigstens einigermaßen, gethan in seiner »Histor.-topograph. Beschreibung der Stadt Aachen« u.s.w. (Cölln und Aachen 1829. 8.), der darüber S. 72 (und in einer Note) folgendes sagt:

»Die Junkers-Mühle wird in Urkunden Junkheits-Mühle genannt, und liegt gleich vor dem Junkers- (Junkheits-) Thore. Woher diese Benennung entstanden sein mag, wird schwerlich aufgehellt werden. In der Urkunde vom Jahre 1321, mit welcher Gosmin de Gauchte, Sohn des Ritters Konrad von Feuerenberg, einwilligt in den Verkauf der St. Gilleskapelle in der Pontstraße — supra ripam — an den Ritter Reinard von Bongard, erscheinen unter den Zeugen — die Gebrüder Symon und Michael de Juncheit; und in einer deutschen Urkunde vom Jahre 1340 erscheint Michael von der Juncheyt als Mitglied des deutschen Ordens. Sogar steht auf einer Aachener Münze vom Jahre 1372: Moneta Iuncheit. Vielleicht war die Wohnung der Herren von Junkheit bei dem gedachten Thore gelegen.«

Ferner in der zu dieser Stelle gehörenden Note S. 186:

»Sollte vielleicht vor dem XIV. Jahrhunderte in Aachen das Münzrecht an eine Gesellschaft oder Familie in Erbpacht verliehen worden sein? Die Geschichte anderer Städte sagt uns, daß dieses damals im Gebrauche war. Die Unternehmer einer solchen Nutzung nannte man Münzjunker. Diese genossen viele Vorrechte, waren angesehen, und da sie sich dadurch Reichthümer erwarben, achteten sie sich den Rittern gleich, betrugen sich stolz und machten vielen Aufwand; daher, und vorzüglich, weil sie sich in ihrem Geschäfte oft eigennützig und betrügerisch betrugen, verloren sie endlich das Münzrecht. — Ließe sich dieses geschichtlich nachweisen, so würde sich Junkers- oder Junkheits-Thor und Juncheit auf den Aachener Münzen deuten lassen.«

4.

Münze der Stadt Flensburg.

Münzen der Städte in den Herzogthümern Holstein und Schleswig wurden Bd. I d. Bl., Figg. 265—270, № 27 mitgetheilt; ein Hohlpfennig und ein Schilling von Kiel, Schilling und Sechsling von Oldesloh, Schilling von Rendsburg und

Digitized by Google

Schilling von Flensburg. Hier noch ein Sechsling der„letzteren Stadt:

Taf. IX. Fig. 218.

» CIVITAS FLENSBV'. Kreuz, in der Mitte mit vier Grübchen.

R. * MONETA : HOLSATCIE. Zwei übereinander gehende Löwen.

Eine Münze der Stadt Itzehoe soll sich in der Thomsen'schen Sammlung zu Kopenhagen befinden.

Von Münzen holsteinischer Herzoge war Bd. II, S. 253 die Rede. Übersehen war dort der Groschen Herzog Friedrich's von 1514, in Köhler's Münzbelust. XIX, S. 257. Ebenda, S. 264 finden sich interessante Nachrichten aus der schleswig-holsteinischen Münzgeschichte. Köhler führt da die Cession des Münzregals im Herzogthume Holstein an die Stadt Hamburg an, wo die Worte der Urkunde, nach der Münzverfassung des Mittelalters, trotz Köhler's anderer Deutung, keinen anderen Sinn haben können, als daß in Ewigkeit im Herzogthume Holstein keine andere Münzstätte errichtet werden könne, als die den Hamburgern abgetretene hamburgische. Hieraus kommt unstreitig der Mangel gräflich und herzoglich holsteinischer Münzen während des Mittelalters, denn jene von Herzog Friedrich wurde zu Schleswig geschlagen. Wie aber kommt es, daß dennoch die Städte Kiel, Rendsburg, Oldesloh und Itzehoe das Münzrecht ausübten? Wurde das privative Recht von der Stadt Hamburg bereitwilligst, weil es am Ende des XV. Jahrhunderts, in Folge der bereits eingetretenen Veränderung der Münzverfassung, werthlos geworden war?

5.

Gräflich Oldenburgische Münzen.

Taf. IX Fig. 219.

+MO(*neta old*)ENBORC. Kopf mit Inful; daneben Hand, ein Schwert haltend; unten Wappenschild mit zwei Balken.

R. +SANCTVS LAMBER(*tus*). Bischof, mit der Rechten segnend, auf der Linken ein Wappenschild mit den Balken haltend.

Von dieser Münze ist bereits mehrmals in diesen Blättern die Rede gewesen. Zuerst bekannt wurde sie durch den Timm'schen Auctionskatalog (III, № 1696), wo sie einem Otto von Oldenburg, Erzbischofe von Bremen, beigelegt wurde. Diese Bestimmung wurde in diesen Bl. (I, № 21) bestritten, und endlich (das. № 35) vermuthet, es sei eine gräflich oldenburgische, mit Nachahmung der Typen des benachbarten Bremens geschlagen. Wenn gleich diese Vermuthung (II, S. 92) wieder zurückgenommen, und die Münze dem Grafen Moritz, als Administrator von Bremen, zugeschrieben wurde, so müssen wir doch jetzt auf jene erstere Vermuthung wieder zurückkommen, nachdem ein weiteres Exemplar die Umschriften ergänzt hat. Die, Bd. I, Fig. 334 gegebene Abbildung ist, in der heiligenden Zeichnung, mit der dieser neuen Münze wiederholend vereinigt. Ein drittes Exemplar, welches vor mir liegt, ergänzt zufällig genau die fehlenden Buchstaben -NETA auf dem *A.* und -RTVS auf dem *R.*, so wie die Balken auf dem Schilde vor der Brust des Schwert-tragenden Bischofes. — Über den heiligen Lambertus giebt Büsching (Erdbeschr. VI, S. 325) Aufschluß, wo er von der Stadt Oldenburg sagt: »In der Hauptkirche St. Lamberti ist das gräflich oldenburgische Begräbnißgewölbe.« Als Zeitalter der Münze scheint mir, ihrem Style nach, das Ende des XIV. und der Anfang des XV. Jahrhunderts angenommen werden zu müssen, wonach also der Graf Moritz (1390—1420) sie hätte schlagen lassen.

IV. Neueste norwegische Münzen.

Seit der Trennung Norwegens und Dänemarks im Jahre 1814 hat Norwegen, dem §. 110 seines Grundgesetzes gemäß, sein eigenes, von Schweden, mit welchem es nur den König gemeinschaftlich hat, ganz abgesondertes Geld-, Münz- und Bankwesen. Der Münzfuß ist, nach dem Gesetze vom 14. Juni 1816, dieser:

Aus einer Mark feinen Silbers, kölnischen Gewichtes, werden 9¼ Species ausgemünzt. Species ist die Münz-Einheit, in welcher alle Summen bestimmt werden, und ein Species wird in 5 Rigsorten oder 120 Skilling (Schillinge) eingetheilt.

Die Münzsorten, die man seit 1814, als Norwegen von neuem ein selbständiges Königreich wurde, in diesem Lande ausgeprägt hat, sind folgende:

1. Silberne: ganze und halbe Species, 14-löthige;

⅛-Species- oder 24-Schillings-Stücke, von 1819 11-löthig, die späteren 14-löthig;

1/16-Species- oder 8-Schillings-Stücke, von 1817 und 1819 8-löthig, von 1825 und 1827 14-löthig;

4-Schillinge und 2-Schillinge, 4-löthig, zu 10½ Species aus einer Mark feinen Silbers.

2. Kupferne: 2-Schilling- und 1-Schilling-Stücke, wozu Halbschillinge, zufolge des Gesetzes vom 18. Mai 1836, bald kommen werden, von welchen aber noch keiner in Circulation gekommen ist.

Die Tafel VIII enthält die Abbildungen dieser Münzen.

I. Karl XIII (1814—1818).

Taf. VIII. Fig. 189.

1) 1-Schilling-Stück aus Kupfer.

Taf. VIII. Fig. 190.

2) 8-Schilling-Stück aus Silber.

In seiner Regierungszeit sind nicht mehr Münzen in Norwegen ausgeprägt.

II. Karl XIV Johann (seit 1818).

Taf. VIII. Fig. 191.

1) Species. CARL XIV IOHAN NORGES SVER. G. OG V. KONGE. (d. i. »König von Norwegen, Schweden, der Gothen und Wenden.«) Kopf des Königs; darunter: M. (*Middelthun*, Name des Stempelschneiders.)

R. Das norwegische Wappen: ein goldener, eine silberne Axt haltender Löwe in rothem Felde, in einem gekrönten Schilde: an den Seiten: 1 Sps (ein Species); unten 9½ St. 1 Mk. F. S. (9½ Stück = eine Mark feinen Silbers); unten: zwei kreuzweis gelegte Hammer (das Wappen der Münzstadt Kongsberg) inmitten der Jahrzahl: 18—19. Darunter: I. G. P.

Taf. VIII Fig. 192.

2) Man hat spätere Species mit demselben Gepräge von den Jahren 1821, 1823 und 1824, alle mit gekräuseltem Rande, und von den Jahren 1826, 1827, 1829, 1830, 1831, 1833, 1834 und 1835, ein wenig dicker und im Umfange minder, mit glattem Rande, wie Fig. 192.

Taf. VIII. Fig. 193.

3) Ein halber Species. Das Gepräge wie das des eben angeführten; jedoch auf dem *R.*: ½ Sp.; darunter: 60 Skill,

Digitized by Google

und unter dem Schilde: 15¼ St. 1 Mk. F.S. (d. i. 18½ Stück = eine Mark feinem Silbers.)

Taf. VIII. Fig. 194.

4) Dergleichen von den Jahren 1821, 1823 und 1824, und wie Fig. 194 von den Jahren 1827, 1829, 1830, 1831, 1833, 1834 und 1835.

Taf. VIII. Fig. 195.

5) ¼-Species oder 1 Rigsort. Die Umschrift wie auf *N* 1. Das norwegische Wappen.

R. 24 Skilling Species 18 (zwei Hammer) 19. J. C. P. (Pram, Name des Münzmeisters).

6) Dergleichen giebt es von den Jahren 1823 und 1824, aber minder und 14-löthige, von der Größe der Fig. 196.

Taf. VIII. Fig. 196.

7) Rigsort vom Jahre 1833, mit Speciegepräge; jedoch auf dem *R.*: 21 Sk.

8) Dergleichen von den Jahren 1825, 1827, 1830, 1831, 1834 und 1835.

Taf. VIII. Fig. 197.

9) ½-Species oder 8 Schillinge. *A.* wie der von *N* 5. *R.* 8 SKILLING SPECIES 18 (zwei Hammer) 19. J. G. P.

Taf. VIII. Fig. 198.

10) 8-Schillings-Stücke mit Speciegepräge, jedoch auf dem *R.*: 8 Sk. 1827.

Taf. VIII. Fig. 199.

11) 4-Schillings-Stücke. Das Gepräge wie auf Fig. 197; jedoch auf dem *R.*: 4 SKILLING SPECIES 1825. J. M. K.

Taf. VIII. Fig. 200.

12) 2-Schillings-Stücke. Das Gepräge wie das Fig. 197; nur auf dem *R.*: 2 SKILLING SPECIES.

Taf. VIII. Fig. 201.

13) 2-Schillings-Stücke aus Kupfer: Das norwegische Wappen; an den Seiten die Namenschiffre des Königs.

R. 2 SKILLING SPECIES 18 (zwei Hammer) 33.

Taf. VIII. Fig. 202.

14) Schillinge mit demselben Gepräge; jedoch auf dem *R.*: 1 SKILLING SPECIES 1820.

Dergleichen Kupfermünzen giebt es von verschiedenen Jahren.

Goldene Münzen sind in Norwegen seit seiner Trennung nicht ausgeprägt worden.

Christiania
den 19. Mai 1838.

E. A. Holmboe,
Prof. der morgenländ. Sprachen an der Königl. norweg. Friedrichs-Universität und Director ihres Münzcabinettes.

V. Die Benutzung der Geschichtsmünzen zu Currentmünzen.

Zweite Ansicht.

Die von den Freunden der Münzkunde mit so großem Beifalle empfangenen numismatischen Gaben des Königs Ludwig von Baiern haben einen entschiedenen Gegner gefunden, dessen Ansichten wir oben mittheilten, um sie jetzt näher beleuchten zu können.

Es wird dort gefragt, wie es nur komme, daß in einer Zeit, wo es doch sonst dem *wirklich Guten und Schönen* so gar schwer nicht wird, sich Bahn zu brechen, die Ausprägung von Geschichtsmünzen immer nur Versuch blieb, und es sei aus *finanziellem, polizeilichem und artistischem* Grunde die Ausführung jener Versuche nachtheilig.

Unstreitig wird in unserer Zeit das Gute und Schöne mehr

erkannt und gewürdigt als früher. Aber leider wird es ihm oft noch recht schwer, sich Bahn zu brechen! Es lagert noch mancher bootische Nebel dick und schwer auf unserer Zeit. In München bricht der Tag an, der ihn, so weit er auch auf der numismatischen Gyptik lagert, zerstreuen wird. Wir aber wollen wachen, daß er nicht durch *neuen* Dunst erst noch vermehrt und verdickt werde. Darum zur Sache!

1. Die Erfindung des Senkens wird, weil man mittelst derselben Geld sparen kann, für immer die Folge haben, daß, in der Regel, aus einer und derselben Münzstätte nur eine geringe Mannigfaltigkeit der Gepräge hervorgeht. — Das mag sein. Wäre aber das Sparen der einzige Gesichtspunkt, der den Münzherrn leitet, so würde man gar keine Bilder (Köpfe, Wappen), sondern nur Schrift auf die Münzen setzen müssen, und man würde, statt geschickter Münzgraveurs, nur einige Gürtlerlehrlinge bei den Officinen anzustellen brauchen. *Luxus* wird also doch einmal schon getrieben; *wie viel Luxus* zulässig sei, das läßt sich nach Scala-Graden nicht bestimmen. Wir wollen es den durchlauchtigsten Münzherren überlassen, wie weit sie den Anforderungen eines in Geschmack und Empfänglichkeit für die Künste vorgeschrittenen Zeitalters entsprechen wollen.

Höchlich überrascht muß aber jeder Kenner der Geldgeschichte des vorigen Jahrhunderts werden, wenn er erfährt, daß letztere mit ihren Leiden und Freuden sich lediglich um »die Kunst des Senkens« drehe!! Erst durch diese Stempel-Fabricationsart soll das Verschwinden der groben Silbersorten und die übertriebene Scheidemünz-Ausmünzung abgestellt sein!! — Bekanntlich kam letzteres beides theils von fehlerhafter, theils von ganz mangelnder Münzgesetzgebung, von Münzanarchie. Man hatte das Silber zum allgemeinen Werthmesser, allein man fixirte dabei den Preis des Goldes, statt daß man die Bestimmung desselben der Nachfrage hätte überlassen müssen. Da nun die Gesetzgebung in Deutschland das Verhältniß des Silbers zum Golde unrichtig festgesetzt hatte, so strömte aus anderen Ländern das Gold hierher, wogegen das Silber, womit man es erkaufte, in Deutschland verschwand. Im Jahre 1803 setzte man in Frankreich fest, daß ein Napoleond'or so viel wie 20 Stück silberne Franken werth sein sollte. Das war der damalige Marktpreis. Seitdem ist aber das Gold im Preise gestiegen, und weil es bei dem gesetzlichen Tarife in Frankreich nicht nach dem Marktpreise bezahlt wird, so sind die Napoleons dort weg und nach Rußland gezogen. Dasselbe war in Deutschland mit den Thalern der Fall, nur daß dieselben in den Tiegel gingen, da sich kein Rußland fand, welches ihnen Cours gegeben hätte, daher sie, statt im vermünzten Zustande, nur als Barren ausgeführt werden konnten. — Was aber die Falschmünzerei vieler Münzberechtigter betrifft, welche die gesetzmäßige gute Münze einschmelzen ließen, um sie in geringhaltige Scheidemünze (wozu Kreuzer, Kronthaler, rheinische Gulden u. s. w. gehören) umzuprägen, so ist allbekannt, daß dieser Unfug noch bis vor Kurzem gedauert hat. Aber hätte es die hochgelobte Kunst des Senkens verhindert, daß man in C....g zehn preußische Thaler in den Tiegel warf, um für 30 »P« an Kreuzergeld wieder herauszuholen?

Und nun aber — wer spricht denn davon, daß mit der Ausprägung von Geschichtsmünzen »die ganze Senkmethode wiederum weggeworfen« werden soll, und »die zu jeder Prägung (warum nicht gar zu jeder einzelnen Münze!) erforderlichen Stempel einzeln geschnitten werden sollen«? Die Stempel der Kopfseiten bleiben lange Zeit hindurch dieselben, und allzährlich

Digitized by Google

ein neuer, alsdann durch Senkung zu vervielfältigender Reverſtempel, macht doch noch nicht »eine Menge von Münzgraveurs« und »ihre Beſoldungen« nothwendig. — Welche .... Übertreibungen! welche arge Unrichtigkeiten!!

2. Die Senkmethode und durch ſie die beſtändige Gleichmäßigkeit der Gepräge ſoll die Falſchmünzerei hindern und deren Erkennung möglich machen. Dies iſt theils unrichtig, theils unbaltbar. — Kunſtreiches Gepräge verhindert die Falſchmünzerei, Feingehalt der Münze führt auf die Entdeckung. — Allerdings »giebt der geſchickte Falſchmünzer ſeinen Producten leicht das richtige Metallanſehen und ſelbſt den Strich«, vorausgeſetzt nur, daß dieſe Producte in nichts anderem, als preußiſchen Silbergroſchen beſtehen. Und ſelbſt das zweifelhafteſte Thalerſilber iſt zu kupferhaltig, als daß es nicht dem Betruge Bahn bräche. Bei dem feinen engliſchen und franzöſiſchen Silber iſt aber jene Nachahmung des Anſehens und des Striches alſo ſchwierig, als daß ſie oft gelingen ſollte. Und wenn alsdann alle Münzſtempel nur von Braemt in Brüſſel oder von Voigt in München geſchnitten werden, ſo wird man die Pfuſchermaare bald als falſch erkennen können. Wer ſolche Arbeiten, wie jene beiden, liefern kann, der braucht nicht falſch zu münzen, denn er wird ſein Brod auch auf ehrlichem Wege reichlich finden. — Alſo: ſeines Geld und ſchönes Geld — das iſt nicht nachzumachen, oder, wo es verſucht würde, alsbald als falſch zu erkennen. — Was giebt denn dagegen die »Senkmethode« für eine Garantie? Freilich arbeitet wohl kein Nachahmer ſo genau, daß ſeine Münze in die ächte Ur-Mattrize paßte. Aber wer hat denn die zur Hand, um jedes Stück einpaſſen zu können, und wer kann die Details der Gepräge alſo unterſuchen, der hundert oder tauſend Münzſtücke ſchnell durch die Finger laufen laſſen muß, wenn ihn das Totalanſehen der Stücke in Farbe und Styl nicht aufmerkſam machen kann? — Und noch mehr — was wird aus dieſem Nutzen der Senkmethode, wenn die Münzen mehrerer Länder und mehrerer folgenden Regenten, nach gleichem Fuße gepregt, durch einander courſiren? Seit drei Jahren, daß Hannover nach dem 14-Thaler-Fuße münzt, ſind bereits, die Verſchiedenheit der Jahrszahlen ungerechnet, vier verſchiedene Thalergepräge in Cours gekommen, — was ſoll die Senkmethode controliren, wenn erſt ſämmtliche 38 Bundesſtaaten ſolche Thaler münzen? Soll da das Münzgeſetz des XIV. Jahrhunderts wieder hergeſtellt werden: »der Heller gilt nur, wo er geſchlagen iſt«, und alljährlich alle früher geſchlagenen Münzen verrufen werden? Wahrlich! es ſcheint, als habe uns die große Erfindung der Senkmethode wieder eben ſo geſcheidt gemacht, als unſere Vorfahren Anno Domini 1300 waren! —

3. Wenn die Münzen ſtatt der Medaillen dienen, ſo werden keine Medaillen mehr gemacht, und die Medaillenkunſt geht unter. — Dasſelbe Argument wurde gegen die Buchdruckerkunſt Seitens der Copiſten, und gegen die Eiſenbahnen Seitens der Miethskutſcher vorgebracht. — Möge alles untergehen, an deſſen Stelle Beſſeres tritt! Hat nicht die Medaillenkunſt ſelbſt die Cifelikunſt getödtet, ohne Beſſeres an die Stelle zu ſetzen? Allein dieſe Beſorgniß iſt wiederum völlig grundlos. Ein Medailleur, der nicht auch gute Münzſtempel liefert, iſt ein ſchlechter Künſtler, denn Braemt und Voigt liefern eben ſo gute Münzen als Medaillen. Und die Förderung ſchlechter Künſtler iſt kein Grund, die Ausprägung von Geſchichts-Currentmünzen im Intereſſe der Kunſt zu meiden. Zu allem Überfluſſe iſt aber noch gänzlich zu leugnen, daß durch die Geſchichtsmünzen das Gewerbe des Medailleurs zerſtört würde. Dieſe Kunſt hat ſich neuerlich in Deutſchland nicht bloß ſehr gehoben, das Intereſſe für ihre Erzeugniſſe iſt auch ein ſehr allgemeines geworden, und wird es noch mehr werden, wenn die desfallſigen Anſtalten fortfahren, ſo Ausgezeichnetes, wie namentlich in den letzten Jahren, zu liefern. Dieſem Intereſſe wird aber durch Geſchichtsmünzen nie ein Eintag gewährt werden, da es von dem, welches letztere gewähren, gänzlich verſchieden iſt. Höchſt ſelten werden auch die Gegenſtände der Darſtellungen beider Zweige identiſch ſein, denn ſiehe man z. B. den Catalog der Loos'ſchen Offizin durch, ſo muß man doch ſich überzeugen, daß von allen den daſelbſt verzeichneten Medaillen noch nicht der zwanzigſte Theil ſich auf Ereigniſſe bezieht, auf welche man hiſtoriſche Currentmünzen geprägt haben würde.

In Zeiten und bei Völkern, wo die Kunſt nicht etwa eine exotiſche Treibhauspflanze war, ſondern wo ſie in freier Luft, in und mit dem Volke lebte, wo nicht der mühſame Fleiß einzelner mäcenatiſcher Gärtner, ſondern das ganze geiſtige Klima der Nation ihr die Lebenskräfte zuführte, da vermiſchten ſich die Gränzen zwiſchen Kunſtwerk und Fabrikat. Welche Zeiten und Völker die einen oder die anderen waren? — ſehet die Münzen an! — Bei Völkern, bei denen die Kunſt ſelbſt nur Kunſtwerk iſt, ſetzt der Fabricant die Quantitäts- und Qualitätsbezeichnung, und wenn's doch kommt, noch ſeinen Namen und ſein Fabrikzeichen auf die Waare. So lange die Münzen unſerer Zeit nichts weiter als geaichte Barren ſind, darf man mit Sicherheit annehmen, daß die Kunſt bei uns nur Treibhauspflanze iſt. Sie war es nicht im Alterthume und in der letzten Hälfte des Mittelalters.

Und wenn nun endlich eine Morgenröthe des Kunſtlebens unſerem Zeitalter dämmert, wenn einzelne Stimmen, die ſie hervorrufen und freudig begrüßen, wie Memnonsklänge laut werden — — »Wer bist du, doppelzüngig falſches Weſen,
Das uns erſchrecken und verwirren will?«

VI. Nekrolog.

1.

Am 6. Oct. vor. J. ſtarb zu Abdenham in Hertfshire Dr. William Marsden, ein gelehrter Orientaliſt, auch den Numismatikern durch ſeine »Numismata orientalia illustrata (2 Voll. 1823, 25. 4.) bekannt. Er war geboren zu Verwall in Irland 1754.

2.

Der durch ſeine »Beiträge zum Groſchencabinette« und »Deutſchlands Kaisermünzen« rühmlich bekannte Lederhändler Chriſtian Jacob Götz zu Dresden iſt am 10. Dec. 1837 geſtorben, und ſeine reiche Sammlung, in welche unter anderen ſämmtliche, von Olcarius beſeſſene Brakteaten übergegangen waren, wird von den Erben ſortenweiſe verkauft. Verkauft waren bis jetzt: Italien (1637 Stück) für 1316 ₰, Schweiz (1081 St.) für 523 ₰, Mainz (355 St.) für 197 ₰, Hildesheim (324 St.) für 189 ₰, Hamburg (174 St.) für 111 ₰, Magdeburg (594 St.) für 417 ₰, Dänemark (320 St.) für 366 ₰, Halberstadt (225 St.) für 130 ₰.

3.

Am 12. Jan. 1838 ſtarb zu London Joseph William Bodington, Esq., früher Kaufmann, berühmt durch mannigfache

Digitized by Google

umfangreiche Sammlungen, besonders griechischer Münzen; geb. zu Smyrna am 10. Oct. 1778.

In den ersten Tagen des Februars starb zu Petersburg der bekannte Archäolog von Köhler, Akademiker und wirklicher Staatsrath, seit 40 Jahren Vorsteher der Bibliothek ausländischer Werke und der Antikensammlung in der Eremitage, im 73sten Lebensjahre.

5.

Am 21. Febr. starb in Paris der berühmte Orientalist Sylvestre de Sacy, Mitglied des Instituts und Pair von Frankreich, im 80. Lebensjahre, um die Numismatik durch Entzifferung der Pehlwi-Schrift auf den Sassaniden-Münzen besonders verdient.

6.

Am 12. März starb zu Smyrna der ehemalige franz. Consul zu Athen, Fauvel, seit 40 Jahren in Griechenland wohnhaft, und Besitzer einer sehr reichen Sammlung von Münzen und anderen Antiquitäten, im 85sten Lebensjahre.

7.

Den 19. April starb in Bern, im 82ten Jahre seines Alters, Franz Ludw. von Haller, Verfasser einer Geschichte Helvetiens unter den Römern, mehrerer anderer Schriften und gründlicher Numismatiker.

8.

Im Herbste dieses Jahres starb zu Berlin der als Besitzer einer sehr bedeutenden Thalersammlung bekannte Kaufmann Döpler.

Statuten
der numismatischen Gesellschaft zu London.
(The institutes of the numismatic society of London.)

(Übersetzung.)

I. Gegenstand derselben.

Diese Gesellschaft ist behuf Aufmunterung und Förderung der Münzkunde gestiftet.

II. Ihre Verfassung.

1. Die Gesellschaft soll aus den bereits gewählten und den nach dem unten bestimmten Verfahren zu wählenden Mitgliedern, Ehrenmitgliedern und Associé's bestehen.

2. Die Angelegenheiten der Gesellschaft stehen unter der Leitung und Aufsicht eines Verwaltungsrathes, bestehend aus einem Präsidenten, zwei Vice-Präsidenten, einem Schatzmeister, einem Bibliothekar, zwei Secretären, einem Secretair für auswärtige Verhandlungen, und zehn anderen Mitgliedern der Gesellschaft.

III. Von der Wahl des Verwaltungsrathes.

7. Der Präsident, die Vice-Präsidenten, Schatzmeister, Bibliothekar, Secretärs und die anderen zehn Mitglieder des Rathes werden mittelst Kugelung in jeder jährlichen General-Versammlung gewählt.

4. Kein Mitglied, welches die Stelle eines Präsidenten oder Vice-Präsidenten während zwei auf einander folgenden Jahren bekleidet hat, ist vor Ablauf eines Jahres nach Aufhören seines Amtes zu derselben Stelle wieder wählbar.

5. Nur sechs von den zehn Mitgliedern des Rathes sollen zu derselben Stelle auf ein folgendes Jahr wieder wählbar sein.

6. Wenn in der Zwischenzeit zwischen zwei auf einander folgenden jährlichen General-versammlungen die Stellen der Präsidenten, Vice-Präsidenten, Schatzmeister, Bibliothekar oder Secretäre durch Tod, Abdankung oder auf andere Weise erledigt werden, so soll der Rath befugt sein, eines seiner eigenen Mitglieder mit Versehung der Stelle bis zur nächsten jährlichen General-versammlung zu beauftragen.

IV. Von der Wahl, Aufnahme und Ausschließung der Mitglieder.

7. Jedes Gesuch um Eintritt in die Gesellschaft muß in Gemäßheit der Anlage № 1 hierzu vorgelegt und empfohlen werden, und dies Gesuch muß von mindestens drei Mitgliedern unterschrieben sein, von denen eins seine persönliche Bekanntschaft mit dem Bewerber versichern muß.

8. Jede Empfehlung eines vorgeschlagenen Mitgliedes oder Associé muß einem der Secretärs behändigt, und in einer der ordentlichen General-versammlungen vorgelesen werden, in welcher es an einem sichtbaren Orte des Versammlungslaales der Gesellschaft aufgehängt werden und daselbst bis zur Abstimmung über den Bewerber hängen bleiben soll.

9. Die Abstimmung soll in der zweiten ordentlichen Versammlung nach der, in welcher der Bewerber vorgeschlagen ist, stattfinden, im Falle zwölf Mitglieder anwesend sind.

10. Niemand soll als aufgenommenes Mitglied angesehen werden, wenn sich nicht wenigstens zwei Drittel der stimmenden Mitglieder zu seinen Gunsten erklären.

11. Wenn Jemand zum Mitgliede aufgenommen ist, so soll ihn einer der Secretärs so bald als möglich davon schriftlich in Kenntniß setzen, und ihm, binnen bestimmter Zeit, innerhalb des Bereichs der Drei Pfennigs-Post, zu entfernter, wenn eins der Mitglieder es wünscht, eine Abschrift der Statuten der Gesellschaft und eine Karte mit Anzeige der Tage, an denen die ordentlichen Versammlungen während des laufenden Jahres gehalten werden sollen, zufertigen.

12. Jeder Aufgenommene muß sein Eintrittsgeld und den ersten jährlichen Beitrag binnen zwei Kalender-Monaten, vom Tage seiner Aufnahme an gerechnet, bezahlen, widrigenfalls seine Aufnahme nichtig ist. Jedoch soll der Rath ermächtigt sein, in besonderen Fällen den Zeitraum dieser Einzahlung zu verlängern.

13. Jeder Aufgenommene, der die Anlage № 2 unterschrieben, und sein Eintrittsgeld und seinen ersten jährlichen Beitrag entrichtet hat, soll, nachdem er die desfallsige Quitung des Schatzmeisters vorgezeigt hat, von dem Präsidenten oder einem anderen den Vorsitz führenden Mitgliede, in der ersten ordentlichen Versammlung, in welcher er gegenwärtig sein wird, eingeführt werden mit den folgenden Worten: »Im Namen der numismatischen Gesellschaft zu London lasse ich Sie als Mitglied in dieselbe eintreten.«

14. Wenn es einem Aufgenommenen nicht passend ist, eine Versammlung der Gesellschaft abzuwarten, so kann er behuf der Einführung durch einen Anderen vertreten werden, in welchem Falle (nach Unterzeichnung der Anlage № 2 und Einreichung der vorhin erwähnten Bescheinigung des Schatzmeisters), der Präsident oder das den Vorsitz führende Mitglied mit nachstehender Anredung des Vertreters, sagen soll: »Im Namen der numismatischen Gesellschaft zu London lasse ich ..... als Mitglied daselbe eintreten.«

15. Wenn nach der Meinung des Rathes ein Grund zur Ausschließung eines Mitgliedes oder Associés vorhanden ist, so soll eine außerordentliche General-versammlung durch den Rath zu diesem Zwecke berufen werden, und wenn drei Viertel der Versammlung sich mittelst Kugelung einverstanden erklären (wobei wenigstens vierundzwanzig Mitglieder gegenwärtig sein müssen), daß ein Mitglied oder Associé ausgeschlossen werden soll, so soll der Präsident oder ein anderer vorsitzendes Mitglied dies demgemäß aussprechen. Hiernächst soll sein Name aus dem Verzeichnisse der Mitglieder ausgestrichen werden.

(Schluß folgt.)

Hierbei Taf. VIII bis XI der Abbild. (Die Taff. III bis VII werden einer der folgenden Lieferungen beigegeben.) Lithographie: Gebr. Hahnel in Hannover.
Redaction: Dr H. Grote in Hannover.

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

№ 4.

Zusendungen bittet man entweder an die Redaction frankirt, oder durch Buchhändler-Gelegenheit an die Hahn'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig zu richten.

I. Das herzogliche Münzcabinet in Gotha.

Von Georg Rathgeber.

Das Museum zu Gotha zerfällt — nicht nach der bestehenden Anordnung, sondern nach der ideellen Anordnung, deren Skize ich anderswo aufstelle, in drei Hauptabtheilungen: Naturaliensammlung, Kunstsammlungen, wissenschaftliche Sammlung. Die mittlere Hauptabtheilung hat wiederum, nach den drei Künsten, drei Unterabtheilungen, so daß die zweite die Werke der Bildnerei umfaßt. Diese sind: einmal Statuen und Reliefs oder Abgüsse derselben; zweitens geschnittene Steine, Münzen und Medaillen, oder Abgüsse derselben; drittens vermischte Gegenstände, welche sich bald mehr an die erste Classe, bald mehr an die zweite anschließen.

Die geschnittenen Steine des Alterthums, der mittleren und der neueren Zeit würden, zumal da der Vorrath sehr gering ist, am zweckmäßigsten im Münzcabinette selbst aufbewahrt, so daß durch sie der Übergang von den Statuen und Reliefs zu den Münzen und Medaillen vermittelt würde. Auch die geschnittenen Steine Ägyptens können hier um so zweckmäßiger niedergelegt werden, als der gänzliche Mangel anderer Münzen vor der Ptolemäer Zeit und eine Stelle des Dialogen Erpxias, in welcher freilich von Äthiopien die Rede ist, darauf zu führen scheinen, daß die Ägypter in früherer Zeit sich ihrer statt der Münzen bedienten. (Platon. Op. p. 400, 6. Vol. XI, p. 260 sq. ed. Bip. *Ἐν δὲ τῇ Αἰθιοπίᾳ λίθοις ἐγγεγλυμμένοις χρῶνται, οἷς οὐδὲν ἂν ἔχοι χρῆσασθαι Ἀκλαντικὸς ἀνήρ.*)

Das Münzcabinet befindet sich, mit der Bibliothek vereinigt, im östlichen Thurme des Residenzschlosses. Es enthält drei nach Osten gerichtete Zimmer der unteren Etage. Ein großer, neben ihnen befindlicher und nach Westen gerichteter Saal derselben Etage und sämmtliche Säle und Zimmer der mittleren und der obersten Etage umschließen die Bibliothek. Nur der numismatische Theil der Bibliothek ist in jenen drei Zimmern des Münzcabinets selbst aufgestellt.

Die einzelnen Abtheilungen des Cabinets müßten folgendermaßen an einander sich anschließen, wiewohl dieses zur Zeit keineswegs so ist.

	Zahl der Schränke:
I. Münzen des Alterthums.	
Münzen der Völker, Städte und Könige	8¾
Anhang. Die Mionnet'sche Sammlung von Abgüssen.	
Münzen der römischen Familien	1
Münzen der römischen Imperatoren (ältere Sammlung 5½;	
spätere Sammlung 2½) zusammen	7½
Anhang. Die Mionnet'sche Sammlung von Abgüssen.	
Unächte Münzen u. dergl.	¼
II. Mittelzeitige Münzen.	
Orientalische Münzen der früheren Zeit (denen alle späteren beigefügt sind)	⅔
Occidentalische Münzen (Bracteaten und Denare)	¾
III. Münzen und Medaillen der neueren Zeit.	
1) Der orientalischen Völker.	
Siehe den vorhergehenden Abschnitt.	
2) Der abendländischen oder europäischen Völker.	
(In Gold ⅗, in Silber 7¼, außerdem noch 1/15, in Kupfer und Zinn (Medaillen) 1, Kupfermünzen 1, Accessionsschränke für die Münzen und Medaillen der neueren Zeit in Silber und Erz 2.) Zusammen	12¹⁄₁₅
3) Der amerikanischen Staaten.	
Sehr wenige.	
Gesammtzahl der Schränke: 31 (weniger 1/60).	

Schon seit längerer Zeit sind die Münzen der Völker, Städte und Könige, ferner die römischen Familienmünzen von Fr. Jacobs nach Eckhel's Systeme geordnet und catalogisirt.

Dagegen geschah die Anordnung der römischen Imperatorenmünzen, der mittelzeitigen Münzen des Abendlandes und der Münzen und Medaillen der neueren Zeit um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Sie leidet also an allen Mängeln und Gebrechen eines Zeitalters, in welchem wegen arger Darniederliegens philosophischer Bildung das Unerheblichste widersinnig zum Princip der Anordnung gemacht zu werden pflegte.

Es sind nämlich die römischen Imperatorenmünzen der älteren oder Hauptsammlung nach dem Unterschiede der Metalle und Größen geordnet, ähnlich auch die numismatischen Gegenstände aus der neueren Zeit, nur daß hier die Trennung der Medaillen von den Münzen, ferner die widersinnige Anordnung nach dem Range der Fürsten zu jenen schon hinreichend großen Fehlern noch hinzukommen.

Hinsichtlich der Münzen und Medaillen der neueren Zeit zeigte ich in einem 1829 abgefaßten und damals der entscheidenden Behörde übergebenen Manuscripte (264 Seiten in kl. Fol.), wie sie geordnet und aufgestellt werden müßten. Weil aber die Behörde zu einer Veränderung der bestehenden Anordnung nicht die Genehmigung ertheilte, unterbleibt die vorgeschlagene neue Anordnung. Das Manuscript wird man in der numismatischen Bibliothek antreffen.

Da gegenwärtige Mittheilungen zuvörderst einige weniger bekannte Münzen der Völker, Städte und Könige des Alterthums betreffen werden, liegt mir noch ob, kürzlich anzugeben, auf welche Weise das Cabinet Gegenstände dieser Klasse erhielt.

Über die Entstehung und Vermehrung sowohl des gesammten Cabinets, als jenes speciellen Theiles, bis zum Jahre 1799, giebt Schlichtegroll's bekannte »Historia« Auskunft.

Im Februar 1800 wurde v. Gerning's Sammlung für 350 Louisd'or angekauft, reich an silbernen und ehernen Münzen Italiens und Siciliens, im Ganzen 1881 Stück. Größtentheils hatte v. Gerning, königl. neapolitan. Legationsrath zu Frankfurt

Digitized by Google

a. M., sie zu Neapel von den Erben des P. Anton Gürtler, Beichtvaters der Königin von Neapel, erhalten. Gürtler's Cabinet galt zu seiner Zeit an Rang für das dritte in Neapel.

Der Ankauf der Sammlung des churfürstlichen Kammerherrn v. Seckendorf, für 3500 ₰, geschah im Jahre 1801. Sie enthielt ungefähr 3000 Münzen griechischer Städte und Könige. Die römischen Münzen bekam Hr. v. Gabelentz, Herzogl. Reg.-Rath in Altenburg.

Im Jahre 1802 wurde der Ankauf der Mionnet'schen Pastenssammlung genehmigt, die in den hierauf folgenden Jahren allmählich anlangte.

Endlich erhielt das Cabinet für 6000 ₰ die Sammlung, welche der verstorbene Arzt Petricicoli zu Pera gemacht hatte: ungefähr 3000 Münzen griechischer Städte. Es war dieser Ankauf um so zweckmäßiger, als die v. Gerning'sche Sammlung, wie bemerkt, nur Münzen Italiens und Siciliens enthielt, die Petricicoli'sche aber, wie schon aus Sestini's wenige Jahre später erschienener Beschreibung (Sest. »Lettere« T. IX, Berlin 1806. 4.) erhellt, von Münzen dieser Länder nichts enthielt, dagegen erst mit Tyra in Sarmatien anhob.

Herzogs Ernst II Regierung erwies sich offenbar dem Cabinette nicht minder günstig, als die viel gepriesene Friedrich's II, der als Gründer desselben gelten kann. Niemals ist das Cabinet wiederum mit einem Male, d. h. durch den Ankauf ausgedehnter Sammlungen, so bedeutend vermehrt worden.

Unter Herzogs August langer Regierung wurde die Sammlung nur durch Einzelnheiten, größtentheils aber Erzeugnisse der neueren Zeit, vermehrt. Die Kriegsjahre nöthigten, einen Theil des Cabinets, nämlich sämmtliche Goldmünzen und die Münzen der Städte und Könige, einzupacken und zu verstecken, denn, 1813—1815, jene goldenen Münzen und Medaillen im Auslande zu versetzen. Betrübend war es, daß im Jahre 1814 das Cabinet den früheren Fond, bis auf einen kleinen Überrest, verlor, damit Hr. v. Gabelenz zu Altenburg ihn zum Behuf der Vervollständigung seiner Privatsammlung gebrauchen sollte.

Nach dem Ausſterben der Herzoge von Sachsen-Gotha und Altenburg sind zwar der Bracteaten und der Münzen und Medaillen der neueren Zeiten nicht wenige in das nunmehr ganz fondslose Cabinet gelangt, von griechischen Münzen aber nicht eine einzige.

So viel über das Geschichtliche. Ich habe nämlich den Glauben, daß jede Beschreibung und wissenschaftliche Anwendung der in einer Sammlung befindlichen Gegenstände für ihren Gebrauchet und für die Wissenschaft selbst ersprießlicher sei, als weitläufige Geschichten der Sammlung, die, wenn sie durchaus geliefert werden sollen, richtiger an das dereinstige Ende als in den Anfang der Beschreibung gehören. —

Unstatthaft ist Eckhel's System, in sofern es sich darum handelt, wie die Münzen der Völker, Städte und Könige des Alterthums räumlich niederzulegen seien. Soll aber über die Münzen selbst in Schriften gehandelt werden, so ist es nicht hinreichend, bloß ein Abbild jener Weise der Niederlegung zu geben, sondern die Münzen müßten in derjenigen Ordnung vorgeführt und beschrieben werden, in welcher sie geprägt wurden, dergestalt, daß über die älteren zuerst geredet und gleichzeitige immer neben einander behandelt würden. In Schriften also verdient Neumann's Ansicht, zu der auch v. Steinbüchel sich bekannte (»Die Becker'schen falschen Münzstempel«, Wien 1836.

8. S. XLI—XLVI), den Vorzug. Nirgends aber wird man das Wahre dieser Bemerkungen mehr fühlen, als bei den hispanischen Münzen, welche alle zusammen in später Zeit entstanden und doch in den Schriften vor den ältesten der griechischen abgehandelt zu werden pflegen. Aus diesem Grunde pflege ich, bei Vorzeigung des Cabinets, niemals mit Hispanien und Gallien zu beginnen, und, werde auch hier, wo ich ein Abbild der räumlichen Niederlegung zu geben nicht vermeiden kann, den ganzen Abschnitt mit Anwendung der aller-skizzenhaftesten Behandlung so schnell als nur möglich beseitigen. Obendrein sind die Münzen nach anderen Exemplaren aus den bekannten Werken von Florez (»Medallas — de España«, Madrid 1757—1773. 4.) und von Sestini (»Descrizione delle medaglie Ispane«, Firenze 1818. 4.), welchen auch Abbildungen beigefügt sind, hinreichend bekannt.

Die im Drucke hervorgehobenen Städte des folgenden Abschnittes wird man in Mionnet I, und Mionnet »Suppl.« I noch vermissen. Sie wurden allererst von Sestini in die numismatische Geographie eingeführt. In der Beschreibung des Pariser Cabinets stehen die zum Theil silbernen Münzen am Ende des Abschnittes unter dem Titel: »Chefs Espagnols avec inscr. Celtibériennes«.

I. HISPANIA.

Hispanorum. 4 Stück Æ. Hispanier, die zu Panormos sich niedergelassen hatten, prägten diese Münzen.

1. Hispania Lusitanica.

Balsa. 1 Æ.

Emerita. AR 4¾. Dieselbe Münze, nur mit einem anderen Stempel geprägt, nochmals unter den römischen der gens Carisia. Beide Exemplare haben auf *R.* die Schrift: P. CARISIVS. LEG. PROPR., auf *A.* aber August's rechtsgewendeten Kopf. Es sind also die Abbildungen in Morelli's »Num. arg. Augustis, Tab. XX, *№* 7; Florez Tab. XXIII, Fig. 12, beide fehlerhaft. — Drei Æ von Augustus, zwei Æ von Tiberius. Fast alle enthalten das Stadtthor mit seinen zwei Eingängen und Thürmen, nur die eine des Tiberius im Colonial-Typus den Pflug ziehenden Ochsen.

2. Hispania Baetica.

Acinipo. 2 Æ. Liebe S. 154.

Die im »Cat. rais.«, S. 19, nach Amba gezogenen Münzen der ehemals Schachmann'schen Sammlung liegen unter der verbündeten Stadt Urso. (cf. Sestini S. 22, 96.)

Asido. 11 Æ.

Daß eine Æ-Münze mit einem männlichen und rechts gewendeten Kopfe auf der Vorderseite nach Canaca gehöre, dürfte zu bezweifeln sein. Wegen der schlechten Erhaltung des Exemplares ist es rathsam, jedes Urtheiles sich zu enthalten.

Carbula. 1 Æ. Der Gegenstand des *R.* ist keineswegs ein menschliches Antlitz, wie man solches in der Abbildung (Liebe S. 169) sieht. Andere glaubten, ohne Zweifel eben so grundlos, eine Art Leier zu sehen. (Flor. I, Tab. XIV, *№* 1, S. 283), wo die von links nach rechts laufende Schrift nur ein Irrthum des Stechers sein wird.) Mit dem gothaischen Exemplare stimmt das Pariser (M. *№* 39) überein, wie der Abguß beweiset.

Carmo. 1 Æ.

Carteia. 7 Æ. Darunter zweimal die Bildsäule des Neptun. (Cat. rais. p. 18; Mus. Pembr. P. I, Tab. 13, Fig. 1.) Merkwürdig ist die mit Florez (I, Tab. XIV, *№* 2) übereins-

Digitized by Google

stimmende Münze (Æ 4½), deren *R.* den angelnden Mercur enthält. Angelnd auf einer Thunfischwarte und in Gesellschaft des Poseidon und Herakles sieht man den Hermes schon auf einem sehr alten Vasengemälde (Chtrlic: Painted Gr. Vases. Pl. 12, S. 81). Erschöpfend handelt über den Gegenstand mit Aufsatz: »Poseidon, Herakles, Hermes auf der Thunfischwarte in einem Vasengemälde« (In: »Zeitschr. f. d. Alterthumswiss.« Darmst. 1838).

Corduba s. Patricia. 8 Æ. Darunter die M. mit Venus und Amor bei Liebe S. 169; cf. Mionn. Suppl. *№* 130, 131.

Gades. 1 AR., 14 Æ. Die Silbermünze ist, wo nicht ein Abguß eines durch Verrücken des Stempels fehlerhaften Exemplares, wenigstens abgefotten. Die Æ haben die Größe von Æ 7, Æ 2, und enthalten fast immer den unbärtigen, mit der Löwenhaut bedeckten Kopf des Herakles, oder an dessen Stelle eine Maske, hinten einen oder zwei Fische. Leider ist die Erhaltung hinsichtlich der Schrift weniger gut. Das am besten erhaltene Exemplar (Æ 7. »Cat. rais.« S. 17), mit Gesenius Tab. 40, *№* A, S. 305 ziemlich übereinstimmend, hat die Schrift: ק, מכבעל, אגדר i. e. מִכְבַּעַל אַגְדִּר a civibus Gadium.

Ilipa. 2 Æ. Beide Exemplare aus der Schachmann'schen Sammlung. (Cat. rais. S. 18.)

Höchst merkwürdig sind die von Swinton (Philosophical Transactions, Vol. IV. 1764. Tab. XXIII, Fig. VIII) bekannt gemachten, in der königl. Bibliothek zu Madrid und auch einst zu Hetervar (Sestini Tab. II, *№* 15, 16, S. 58, 60) befindlichen Æ-Münzen von Ipagro, wegen des großen Triquetrums, in dessen Mitte ein menschliches Antlitz ist. Das Triquetrum deutet auf mythischen, von der Dreigöttinn Hekate durchdrungenen Cultus hin, möge dieser von Sicilien aus oder von anderen Ländern hierher gelangt sein. Das in der Mitte des Triquetrums befindliche Antlitz könnte ein, die Nichtgemeldeten schreckendes Mormolykeion sein, mit welchem die auf zwei anderen Münzen von Ipagro (Florez Tab. 60, Fig. 2; Sestini Tab. II, Fig. 13, 14, S. 58) dargestellte Sphinx gar wohl sich vereinigen läßt.

Irippo. 3 Æ.

Italica. Münze des Augustus (Æ 7, wie Florez Tab. 30, Fig. 10; Mionnet Suppl. *№* 169, wo die männliche Figur irrig für Roma gehalten ist) und eine des Tiberius. (Æ 8, wie Flor. Tab. 31, Fig. 4; Mionnet *№* 131.) Nicht diese, sondern andere Münzen der Stadt sind abgebildet auf dem Titelblatte des prachtvollen Werkes größten Formates: »Déscription d'un pavé en mosaique découvert dans l'ancienne ville d'Italica«. Par Alexandre Laborde. Paris 1802. S. 3—5.

Laelia. 1 Æ.

Münzen, einstmals dem *Luciferae Fanum* (Strabo III, S. 140. Cas. τὸ τῆς Φωσφόρου ἱερὸν, ἣν καλοῦσι Λουκηραῖοι), jetzt der Stadt *Malaca* zugeschrieben (Strabo III, S. 156; Steph. Byz. v. *Μαλάκη*; Plin. III, I. Avieni ora marit. lib. I, v. 181 in Geogr. min. Vol. IV, Oxon. 1712). Die sechs vorhandenen Münzen entsprechen, mit Ausnahme der auf ihnen sich nicht vorfindenden Schrift, der Abbildung in der Abhandlung: »Del alfabeto y lengua de los Fenicos«, S. 375, (der prachtvoll gedruckten spanischen Übersetzung des Sallust in Madrid, 1772, Fol., angehängt) und den von Sestini beschriebenen Exemplaren: Æ 6½ (Sestini S. 67, *№* 1, Tab. III, Fig. 3), — Æ 6. — Æ 5½ (das. *№* 2). — Æ 6½ (das. *№* 5). — Æ 5½

(das. *№* 6). — Æ 3½ (das. *№* 7). Über die Münzen von Malaca s. Lindberg S. 21; Gesenius S. 313, Taf. 41.

Obuleo. 8 Æ. Die größte (Æ 11), abgebildet in Liebe S. 189. — cf. »Cat. rais.« S. 19.

Onuba. Vergl. meine Bemerkungen in Erich und Gruber's »Allgem. Encyklop.«, 3. Sect., 4. Th., S. 24 f.

Orippo. 1 Æ.

Osset. Æ 6½. Liebe S. 193. (Das vor OSSET stehende C ist keineswegs so deutlich, als in der Abbildung.) Flor. Tab. 37, Fig. 3.

Romula, olim Hispalis. 1 Æ.

Sacili. 1 Æ.

Sexti. (Strabo III, S. 156; Mel. II, 6; Plin. III, 3.) — Die hierher gehörige Münze (Æ 6½) lag bisher unter Gades, weil sie den Münzen dieser Stadt hinsichtlich des jugendlichen, mit der Löwenhaut bedeckten und links gewendeten Herakles-Kopfes und der beiden Fische ähnelt. Die Schrift ist zu lesen: מכבעל צכין. In anderen Sammlungen, z. B. zu Pedervar, wurden solche Münzen irrig auch unter Canaca eingereiht.

Julia Traducta. 4 Æ.

Ventipo. 1 Æ.

Vlia. 2 Æ.

Urso. 5 Æ. Eine derselben hat den Umfang Æ 9. Zweimal hat vor dem unbärtigen, mit dem Diademe umwundenen Kopfe der Vorderseite die rechte Hand sich erhalten. Die Hinterseiten aller fünf Münzen enthalten das rechtsschreitende, vierfüßige und gehörnte Thier mit menschlichem Kopfe, vor welchem ein Stern ist.

Man findet das Ungeheuer auf den Münzen folgender Städte: Umba (Florez III, Taf. LIX, *№* 6). — Castulo (Flor. I, Taf. XVII, *№* 11, 12; III, Taf. LXI, *№* 11, 12). — Ipagro (früher unter Asta. Flor. III, Taf. LX, *№* 2; Sest. Tav. II, *№* 13, 14, S. 58). — Die Münze von Munda (Flor. III, Taf. LXIII, *№* 11) ist verfälscht. — Dasselbe gilt hinsichtlich der Münze von Deca (Florez III, Taf. LXIV, *№* 12). — Ucso (Flor. II, Taf. XLIX, *№* 6, 7; Taf. I, *№* 2—8; III, Taf. LXVI, *№* 8). — Außerdem findet man die Darstellung noch auf den Münzen: Flor. III, Taf. LXII, *№* 13, 14; Taf. LXIII, *№* 2. — Flor. II, Taf. LVII, *№* 14.

2. Hispania Tarraconensis.

Acci. 3 Æ.

Aesona et Orgia. 1 AR. Sestini S. 99.

[Ausa. Æ 8¼. Liebe S. 165, wo die Münze in der Abbildung vergrößert ist. Dieselbe ist aber gegossen, ja ohne Zweifel falsch. S. Sestini »Lett.« T. IX, S. VI und S. 41.]

Bilbilis. 8 Æ., ½ B. Augustus: L. Cor. Calido. I.. Semp. Rutilo II Vir. (Æ 8. Flor. I, Taf. V, Fig. 2.) — Tiberius: C. Pom. Capeii. C. Vale. Tranq. II Vir. (Æ 9.) Schön erhalten. (Flor. Taf. V, Fig. 5.)

Bursada. 1 AR. (Sestini S. 112.)

Caesar-Augusta. 7 Æ.

Calagurris. 4 Æ.

Carthago nova: Augustus. Auf *R.* das sogenannte runde Labyrinth. Æ 8¼. (*A.* wie Flor. I, Taf. XVI, *№* 9, *a.*, *R.* wie *№* 9, *b.*)

Dieselbe Münze. Æ 7.

Meines Erachtens ist hier kein Labyrinth zu sehen, sondern

Digitized by Google

der Pian eines höchst regelmäßig angelegten Lustgartens der Stadt.

Das viereckige Labyrinth, völlig wie auf zahlreichen und sehr bekannten Münzen von Knossos. Æ 4¼.

Das Metall, die Fabrik und die ganze Gestalt beweisen, daß diese, in Bezug auf Flor. 1, Taf. XVI, № 7, vorellig unter Carthago nova niedergelegte Münze nicht hier, sondern in einem von Hispanien äußerst entfernten Lande des Ostens geprägt wurde. Da aber auf dem gothaischen Exemplare kaum einige wenige Überreste einer Inschrift sich erhalten haben, kann die weitere Ausmittelung des Vaterlandes nur auf besser erhaltene Exemplare, so wie auf Prüfung der Ächtheit des Pariser Exemplares (Morell. Aug. Tab. XXXV, № 24, T. I, S. 382; Mionnet № 259) gegründet werden.

Tiberius. Æ 8. Wie Florez I, Taf. XVII, № 2, jedoch ohne Contremarque.

Caligula. Mit dem Kopfe der Sal. Aug. und den Namen der Duumviren: Cn. Atel. Flac. Cn. Pom. Flac. — Æ 7½. Flor. I, Taf. XVII, № 7.

Cascantum. 1 Æ.

Celsa. 6 Æ.

Cissa vel *Cisnum*. 1 AR, 5 Æ. (Sestini S. 132.)

Emporiae. 8 Æ. Pallaskopf und Pegasos.

Helmantica. 7 AR, 2 Æ. (Sestini S. 152.)

Ilercavonia. 2 Æ.

Ilerda. 2 Æ.

Ilici. 2 Æ.

Libisona. 2 Æ. (Sestini S. 168.)

Macanenses. 6 Æ. Abbildungen bei Laskanosa. (Sest. S. 170.)

Merobriga. 3 AR. (Sestini S. 171, № 1.)

Osca. AR. 1. Wie Flor. II, Taf. XXXVI, № 4, S. 519.

Rhoda. Die eine (AR. 4) wie Sestini Tav. VIII, № 1, S. 180, die andere (AR. 3) wie Sest. Tav. VIII, № 3.

Saetabis. 2 Æ.

Saguntum. Æ 7½ (Flor. II, Taf. XLI, № 2). — Æ 8 (daf. № 14). — Dieselbe, aber nicht gut erhalten. Æ 8. »Cat. rais.« S. 20. — Muschel auf der Vorderseite, Delphin auf der Hinterseite. Æ 2½ (Flor. II, Taf. XLI, № 6). — Æ 3 (daf. № 7). — Æ 4 (daf. № 9). — Ähnlich der vorhergehenden, jedoch hinsichtlich der unter dem Delphine stehenden Schrift etwas abweichend. Æ 3. — Tiberius. Æ 8. Völlig, auch hinsichtlich der Contremarque, wie Flor. Taf. XLII, № 2.

Segobriga. 4 Æ.

Suisbalco. 2 AR. (Sestini S. 200, № 1, Taf. IX, Fig. 5. — Æ 6½. Von Sestini's Taf. IX, Fig. 7 (S. 200, № 4) dadurch unterschieden, daß zwei Delphine im rechten Felde des *A.* angebracht sind.

Tarraco. Augustus. Zugleich mit den Köpfen des Cajus und Lucius. Æ 5¼. (Flor. II, Taf. XLIV, № 6.)

Turiaso. 2 Æ.

Valentia. Pallaskopf mit Flügeln am Helme. — *R.* C. Lucien. Q. Muni Q. Blitz und Füllhorn. Æ 8. Wie Sestini S. 209, № 1. — L. Corani. C. Numi Q. (Æ 8½.) Wie Flor. II, Taf. XLVIII, № 5.

Incerti Hispaniae. Dreizehn Æ sind hier niedergelegt, zum Theil denen bei Sestini, S. 216 ff., entsprechend.

II. GALLIA.

1. Gallia Aquitanica.

Santones. 7 AR. Kopf der Pallas. Laufendes Pferd.

Turones. 1 AR. mit dem Namen Santorix.

2. Gallia Narbonensis.

Antipolis prägte als Colonie der Massilier eine Æ-Münze mit griechischer Inschrift, auf welcher die Siegesgöttinn ein Tropaion bekränzt.

Avenio. Der links gewendete Kopf des *A.* der inschriftlosen Silbermünze ist zu nahe dem Rande geprägt, mithin unvollständig. Auf dem *R.* schreitet ein Eber zur Linken. Das Pariser Exemplar (Pellerin Rec. I, Pl. III, № 10, S. 19; Mionnet № 17; Mionnet Suppl. № 19) hat eine Inschrift. Ähnliche Darstellungen haben aber nicht wenige Silber- und Bronzemünzen, die man unter den ungewissen gallischen niederzuzeigen pflegt. Vergl. Pellerin »Rec.« I, Pl. V, № 9, 10, № 2; Pl. VI, № 35; Mionnet S. 88, № 41; S. 91, № 81 ff.; Eckel Cat. 13.

Beterra. 1 Æ mit griechischer Inschrift. (Liebe S. 167.)

Cabellio. Eine zierliche Silbermünze, merkwürdig durch den Kopf eines weiblichen Idoles und durch den Namen des Triumvirs Lepidus (AR 2½, Mionn. Suppl. № 22). Die Æ-Münze enthält den Kopf der Pallas.

Massilia. Über die hier, sowohl im Alterthume, als in viel späteren Zeiten erschienenen Münzen wurde in sehr vielen Schriften gehandelt, die theils allein diesem Gegenstande gewidmet sind, theils nur gelegentlich ihn berühren. Es wird hinreichend sein, nur Namen und Zeitalter der Verfasser anzugeben: Petr. Victorius 1609, Petr. Hendreich 1658, Honoré Bouché 1664, Claude Bouteroue zu Paris 1666, J. Fr. de Gaufridi 1694, J. Casp. Khünius 1697, Zacharies Göpius 1704—1708; im »Merc. de France«, September 1722 und April 1723; Bonamp 1746, in »Mémoires de littér.« T. XX. Paris 1753. 4. S. 184—210; St. Vincent 1771; J. B. B. Grosson, Marseille 1773. 4. 296 Seiten mit vielen schlechten Abbildungen von Münzen und anderen Gegenständen aus dem Alterthume; Papon 1777—1786; Millin Voy. II, Paris 1808, S. 135—392; J. C. Johannsen »Veteris Massiliae res et instituta ex fontibus adumbratae. Kilon. 1818. 8; A. Brückner 1826. — Lelewel: Pytheas de Marseille. Brüssel 1836; übersetzt von Hoffmann.

Unter den Münzen der reichen, von Phokaiern zwischen barbarischen Völkern angelegten Stadt sind folgende dünne silberne die ältesten:

Caput juvenile capillis crispis sin.

R. MA. Rota quatuor radiis distincta. AR. 2.

Solche Münzen kannte schon Bouteroue (»Recherches curieuses des monnoyes de France«, S. 55, № 2, 3; vergl. Mionn. Suppl. I, Pl. X, № 5, 7).

Caput juvenile d. — *R.* MA. Rota quatuor radiis distincta. AR. 2. (Vergl. Mionnet Suppl. Pl. X, № 6.)

Der jugendliche Kopf könnte auf Lakydon gedeutet werden, von welchem der Hafen der Massilier seinen Namen hatte. (Tzsch. ad Pomp. Mel.) Man liest sogar auf einer ähnlichen Münze (Grosson »Recueil des Antiquités Marseillaises«, Pl. I, № 17, S. 29; Mionnet Supplem. № 59; Pl. X, № 10): *ΛΑΚΥΔΟΝ* neben dem Kopfe. Übrigens ist eine hinsichtlich des vierspeichigen Rades (τετράκτυος. Pind. Pyth. 2, 40. 4, 214)

Digitized by Google

des *R.* ähnlich eingerichtete Silbermünze von Syrakus im Goth. Cabinette. (s. M. Hunt. Taf. 54, Fig. 4—6.)

Im besten Zeitalter der Kunst geschah folgende schöne und seltene Münze:

Caput Cereris coronatum ad d. In area sin. lunula.

R. ΟΧΥΠΕΔΗΜΗ. Leo dextrorsum gr. In area d. lunula. AR. 3.

Der Kopf, dem auch das Obengehängte nicht fehlt, wird der Bildsäule des mystischen Tempels der Göttinn nachgebildet sein. Vielleicht wurde ihr das Fest gefeiert, welches Justin (43, 4) im Sinne hat. Auf nächtliche Mysterien deutet der Halbmond. Der Löwe erinnert an groß-griechische Münzen. Hinsichtlich des Gewächses, womit der Kopf bekränzt ist, s. Salmas. in Exerc. Plin. S. 1287, Hendreich S. 73, Plin. XX, 18; T. IV, S. 16; Bilderb. S. 77.

Die dem Demeterkopf enthaltenden Silbermünzen halte ich für älter als die zahlreicheren, den Artemiskopf führenden Münzen. Jene sind nicht allein schöner gearbeitet, sondern enthehren auch der seltsamen Schrift, welche wie unter dem Löwen der jüngeren Münzen antreffen werden.

Problematisch sind einige Silbermünzen, deren Demeterkopf theils gut, theils wenigstens leidlich ist, während der hinter befindliche Löwe und auch die Schrift baebarisch monströs sind. Vermuthlich theilten nördlicher wohnende und den Massilliern unterworfene keltische Völkerschaften oder auch die von den Massilliern gegründeten Ortschaften (Justin. 43, 3, fin.), deren Namen Strabo (II, S. 11 sq. ed. Tzsch.) aufführt, den Cultus ihrer Demeter. Von den Priestern des Heiligthums dieser Göttinn wurden ihnen vielleicht schon gebrauchte Stempel des *A.* dargereicht, wogegen die andere für den *R.* von jenen barbarischen Völkerschaften selbst ausging. Wir sind durch Strabo in Kenntniß gesetzt, wie sehr Massalia auf die Bildung der Barbaren einwirkte. Allmählich gewannen sie das Griechische so lieb, daß sie sogar ihre Verträge in dieser Sprache niederschrieben (Strabo S. 14; vergl. Justin. XLIII, 4, 1).

Das Bild der ephesischen Artemis, über welche Strabo (lib. IV, T. II, S. 10) Aufschluß giebt, begegnet uns selten auf den Münzen von Massalia (Æ M.: Echel Num. vet. anecd. Taf. I, Fig. 3). Vielleicht war dieses das Schnitzbild, welches die Römer copiren ließen und auf ihrem Berge Aventinus aufstellten (Strabo IV, T. II, S. 13).

Bei weitem die zahlreichste Classe bilden die späteren Silbermünzen der Massalier, welche voran den rechtsgewendeten Kopf der gewöhnlichen Artemis mit dem Köcher an der Schulter, hinten den, gewöhnlich rechts, seltener links schreitenden Löwen enthalten. Sie unterscheiden sich durch die unter dem Löwen stehende Schrift, z. B. *AET, AHO, KIA, OAE, ΠΑΔ, ΠΕΡ, ΠΠΑ, ΤΑΑ, ΧΖΑ, ΧΙΗΗ*, welche auf obigen, den Demeterkopf enthaltenden Münzen nicht angetroffen wird. Vielleicht sind diese je drei Buchstaben die Anfangsbuchstaben der Namen von Timuchen, deren die Massalier 600 hatten. Ihnen standen Zunftehrenmänner vor, unter denen wiederum drei den Vorsitz hatten (Strabo IV, T. II, S. 11).

Außerdem steht auch noch ein einzelner Buchstabe weiter oben neben dem Löwen: *A, Δ, E, Λ, M, T*. Diese deuten vielleicht nur zur Unterscheidung der Stempel.

ATA. Caput imberbe petaso tectum, d. — *R. MACCA.* Aquila dextrorsus stans. Æ 2.

Es dürfte dieses Exemplar dasselbe sein, welches Martini von Johann Adolf Richter zu Leipzig erhalten hatte und durch eine Erläuterung bekannt machte: »Super Agathensium numo dracdorp commentatiuncula« in G. H. Martini »Antiquorum monimentorum Sylloge altera« (Leipzig 1787. 8. S. 155—186). Aus Martini's Abhandlung kannte Sestini (Descr. num. vet. S. 3) die Münze. Andere Exemplare erwähnte Martini nachträglich in der Vorrede (S. XV). Ihnen füge ich das auf *A.* inschriftlose Partikel (Mionn. № 181) noch bei. Martini entheilte die Münze der Stadt Agatha, Galliae Narbonensis, unter welcher ich sie auch niedergelegt fand. Diese Stadt hat sonst niegends in der numismatischen Geogeaphie eine Stelle erhalten. Die Münze ist offenbar in Massilien gepregt. — Auf dem gothaischen Exemplare hat die Kopfbedeckung einen sehr hervorspringenden Rand. Da aber der Hintertheil des Kopfes beim Pegen dem Rande der Münze zu nahe kam, kann man nicht entscheiden, ob Helm oder Petasos ihn bedecke.

Wenn schon der Löwe der Silbermünzen von Massilien an groß-geeichische Münzen erinnert, so noch mehr die Rückseite der, auf dem *A.* den linkgewendeten Apollokopf führenden Bronzemünzen. Ein hößiger Stier hat auf den einen Vorderfuß sich niedergelassen, während über seinem Kopfe eine weibliche Figur schwebt, wie z. B. über dem Kopfe des schreitenden menschenhauptigen Stieres auf sieben silbernen und einer ehernen Münze von Nola in Campanien. Bisweilen haben die Cezmünzen ohne die geflügelte Göttinn nur einen rechts schreitenden Stier.

Der Tempel des Apollon Delphinios und das Ephesion waren auf der Akropolis von Massalia erbauet (Strabo IV, T. II, S. 10). Dem Apollon zu Delphi pflegten die Massalier Geschenke zu schicken (Justin. 43, 5). Bei dem von den Phokaiern in Delphi geweihten Löwen stand als Weihgeschenk der Massalier eine Bildsäule des Apollon (Paus. X, 18, 6). Auch hatten dieselben ein Schatzhaus zu Delphi (Diod. Sic. 14, 93).

Den Stier pflegt man zu voreilig aus dem Hafen Tauroeanta bei Massalia zu erklären. (Pomp. Mel. II, 5, 3; die Lesart ist aber sehr unsicher. Tzsch. ad h. l.)

Die letzte Münze (Æ 5), welche Liebe (S. 186, № 2) durch eine Abbildung bekannt machte, aber irrigerweise nach Magnesia am Sipylos verlegte, enthält den rechts gewendeten Kopf der Pallas und einen hohen, oben mit Zweigen geschmückten Dreifuß. Die Bildsäule befand sich, wie aus der Geschichte des Catumandus regulus hervorgeht, auf der Burg der Massilier (Justin. XLIII, 5) und war stzend (Strabo XIII, T. V, S. 349). Mela (II, 5, 3; Tzsch. ad h. l. Vol. II, P. II, S. 378—381) und Plinius (III, 5, Vol. I, S. 311) erwähnen die den Massiliern angehörige Stadt Athenopolis. Eine von ihnen errichtete eherne Bildsäule stand im Peonaos der Athene Peronia zu Delphi. Sie war größer als die Hauptbildsäule im Innteen dieses Tempels (Paulan. X, 8, 4).

Die Gesammtzahl der Münzen beträgt: AV (aber unächt) 1 Stück, AR 56 Stück und Æ 13 Stück. —

[Zu Massalia wurden im VI. Jahrhunderte nach Chr. Geb. und später Münzen gepregt, dergleichen man bei Bouteroue (S. 294, № 1; vergl. S. 299), einige auch in Bonamp's oben aufgeführtere Abhandlung abgebildet findet. Im gothaischen Cab. (I, 18, 48) ist folgende vorhanden, zu deren Herausgabe die Ge, legenheit, wenn ich sie hier verabsäumte, sicherlich anderswo mir fehlen würde:

Digitized by Google

.AGOBE..TAS REX. Caput diadematum, cum vestimento, ad d. In area d. crux.

R. MSA..... Crux globo imposita. In area sinistra M, in area dextra A. — AV. 4. (1⅓ Ducat.) — Dagobert's I Münzen fallen in die Jahre 628—637 nach Chr. Geb.)*)

Nemausus. Bildnisse des Augustus und Agrippa und das mit einer Kette an einen Palmbaum angebundene Krokodil. Wer wollte hier an das ägyptische denken? Es gab Krokodile auch in Afrika's westlichem Theile, am Atlas, der einer gallischen Stadt näher lag (Plin. H. N. 5, 1. T. I, S. 524, 525. Hauptstelle Pausan. I, 33, 4). — Im Ganzen 26 Æ-Münzen, von denen einige ungemein schön erhalten sind, neun andere Exemplare eine Contremarque haben, dergestalt, daß diese fünfmal auf dem *A.* darunter dreimal das Rad), und viermal auf dem *R.* erscheint.

Rhoda. ſ. Rhoda, Tarraconensis.

Vienna (im Allobroger-Lande). 4 Æ. Wie die Bildnisse auf den Münzen von Nemausus sind hier J. Cäsar's und Augustus Köpfe zusammengestellt, und auf der Kehrseite ist ein grosses Schiff.

Volcae Arecomici. 4 Æ.

3. Gallia Lugdunensis.

Aballo. ſ. Caballodunum.

Andegavi. 1 Æ. Die Darstellung dürfte auf wilde Schweinejagden hindeuten.

Caballodunum. Æ 3. Gut erhalten, wie die aus Bouteroue aufgeführte Münze bei Mionn. *№* 210. Da man das vor -aballo stehende C nicht beachtete, so wurden solche Münzen nach Aballo verlegt. (So Pellerin Rec. I, Pl. III, *№* 1, S. 16.)

Caletes. — Caput juvenile galeatum ad sin. — *R.* CAALCT. Equus sinistrorsum currens. AR. 2⅔. Diese aus der Seckendorf'schen Sammlung herrührende Münze war in deren Verzeichnisse nach Caletes verlegt; sicherlich nach Bouteroue's Vorgange, in dessen Werke (S. 52, *№* 2) ein besser erhaltenes Exemplar abgebildet ist. Bouteroue dachte an die Caleti, und glaubte die Münze zu Lillebonne geprägt. Sie muß, weil ihr Prägeort zweifelhaft ist, in den Incertis verwiesen werden.

Lugdunum, Copia. — Protome Victoriae alatae ad d. *R.* LVCV (in imo) INAD (in superiori area). A.XL. Leo dextrorsum gradiens. AR. 2½. Drei Exempl.

Wahrscheinlich wurde auch folgende, unter den Münzen der Gens Antonia niedergelegte, hier geprägt:

III. VIR. R. P. C. Protome Victoriae alatae ad d. *R.* ANTONI. IMP. A. XLI. Leo dextrorsum gradiens. — AR. 2½. — Vergl. Morell. Anton. Taf. 5, *№* IV und V, S. 26 ff.

Nach Lugdunum war, 711 nach Roms Erb. eine Colonie geführt worden. Wenige Monate später, bei der Theilung der Provinzen unter die Triumvirn, erhielt M. Antonius Gallia Cisalpina und Transalpina, also denjenigen Theil Galliens, worin Lugdunum lag, während Lepidus Hispanien und Gallia Narbonensis bekam.

Die auf obigen Quinaren stehenden Jahre hält man für die Lebensjahre M. Antons. — Der zu Lugdunum geprägten Münzen geschieht in folgender Stelle Strabo's (4, T. II, S. 44) Erwähnung: *καὶ γὰρ ἐμπορίῳ χρῶνται, καὶ τὸ νόμισμα χαράττουσιν ἐνταῦθα, τό, τε ἀργυροῦν καὶ τὸ χρυσοῦν, οἱ τῶν Ῥωμαίων ἡγεμόνες.*

Copia. Julius Cäsar und Augustus. Æ 9. Wie Mionn. Suppl. *№* 149.

Ohne Palme zwischen den Köpfen. Über dem viel einfacheren Schiffe eine runde Scheibe und um diese ein Ring. Æ 8. ſ. Morell. August. Taf. XXXIII, *№* 12.

Ebenfalls ohne Palme zwischen den Köpfen. Dagegen ein Rad als Contremarque, dergleichen mit auf den Münzen von Nemausus fanden. Das Schiff des *R.* wiederum mit mehr Detail. Æ 6¾.

Münzen mit dem großen Altare der Roma und des Augustus. Augustus: wie Artaud Pl. III, *№* 9 und 10, aber ohne Contremarque auf dem *A.* Auch sind die kleinen Gegenstände auf dem Altare des *R.* ganz anders geordnet. Æ 6½.

Ähnlich, aber ebenfalls hinsichtlich der kleinen Gegenstände verschieden. Æ 6.

CAESAR AVGVSTVS DIVI F. PATER PATRIAE. Kopf des Augustus, mit Lorbeer bekränzt, rechtwärts. — *R.* wie Art. Pl. III, *№* 4. Æ 9½.

Dieselbe Münze, aber mit einer Contremarque auf Augustʼs Kinnlade und Halse. Æ 10½.

Strabo 4, T. II, S. 44: *Τό, τε ἱερὸν τὸ ἀναδειχθὲν ὑπὸ πάντων κοινῇ τῶν Γαλατῶν Καίσαρι τῷ Σεβαστῷ, πρὸ ταύτης ἵδρυται τῆς πόλεως, ἐπὶ τῇ συμβολῇ τῶν ποταμῶν ἔστι δὲ βωμὸς ἀξιόλογος ἐπιγραφὴν ἔχων τῶν ἐθνῶν ἓξ τὸν ἀριθμὸν, καὶ εἰκόνες τούτων ἑκάστου μίαι, καὶ ἄλλος μέγας.* Diese von Menestrier und Colonia falsch verstandene Stelle hat zuerst F. Artaud richtig aufgefaßt (Discours sur les médailles d'Auguste et de Tibère, au revers de l'autel de Lyon. Lyon 1818. 4.) Es war zu Lugdunum: 1) ein Tempel Augustʼs; 2) der *βωμὸς ἀξιόλογος*; 3) der *βωμὸς μέγας*. Dieser letzte ist auf obigen Münzen abgebildet. Vermuthet wird, daß die vier colossalen Säulen von Granit, welche jetzt das Gewölbe des Chores der Kirche zu Ainay tragen, einst zu diesem, im Freien stehenden Altare der Roma und des Augustus gehörten. Diese Ansicht ist nicht im Geringsten unwahrscheinlich, da wir nicht allein durch Schriftsteller, sondern auch durch Münzen über mehr als einen nicht minder großen oder noch größeren Altar unterrichtet sind. So der Altar zu Olympia und die Altäre zu Syrakus, Parion in Mysien und Amasia im Pontos, über welche alle ich an einem anderen Orte gehandelt habe. (In der Abhandlung »Olympia« in Ersch und Gruber's »Encyclopädie«, 3. Sect., 3. Th., S. 134 f.) — Obige Münzen können nicht vor dem Jahre 726—727 nach Roms Erb. geprägt sein. Damals, oder drei Jahre nach der Schlacht bei Actium, kam Augustus selbst in die von ihm nunmehr höchst begünstigte Stadt.

Tiber. Æ 10. Wie Art. Pl. III, *№* 6.

Paduanische Nachahmungen im Schranke der Nichtantiken.

Remi. 3 Æ. Die drei links gewendeten Köpfe sind sehr verschieden erklärt worden. Auf dem *R.* ein schnelles Zweigespann.

4. Gallia Belgica.

Eburones. 1 AR. Pallaskopf. Reiter mit Lanze.

Tornacum. 4 AR. Eine derselben hat die Schrift DONNVS unter dem Reiter des *R.*

Es sind noch zwei Classen von Münzen rückständig. Einmal: ganz Unbekannte. Zweitens andere, die durch lesbare Schrift

Digitized by Google

etwas deutlicher sind, wiewohl ihr Prägeort gewöhnlich ungewiß bleibt. Die Münzen jener Classe, hauptsächlich diejenigen aus Elektron und Gold, gehören größtentheils einer früheren Zeit an, als die der anderen Classe. Doch ist die gewöhnliche Anordnung so, daß die durch ihre Schrift deutlicheren vorangehen, die anderen aber am Ende stehen.

Reguli vel magistratus Galliei.

1) ATEVLA. Protome juvenilis ad sin. In utroque humero ala.

R. VLATOS. Equus monstrosus dextrorsum gradiens. In area superiore linea maeandriformis. Inter pedes equi pentagonum. AR. 2½.

2) ATIVLA. Idem typus.

R. Idem typus sed in imo numo lunula. AR. 3.

3) Id. num. AR. 3. Beger Th. Brand. Th. I, S. 313, wo die Abbildung vergrößert ist.

4) ATEVLA. Idem typus.

R. VLATOS. Equus dextrorsum gradiens. In area superiore linea maeandriformis. Inter pedes equi flos ornamentumve cruciforme. In imo numo arista. AR. 3. Tentzel. — Taylor Combe Taf. I, *№* 4, S. 10.

Duo similes numi. ſ. Mionn. II, 86, *№* 13, 14.

5. Inscriptionis vestigia. Ead. repr.

R. VLATOS. Equus dextrorsus gradiens. In area superiore linea maeandriformis. Inter pedes equi flos ornamentumve cruciforme. AR. 3½.

Solche Münzen wurden zuerst von Chifflet (Vesontio civitas. Lugduni 1618. 4.) dem Attila zugetheilet. Eben so verkehrt urtheilte Tentzel (Monatliche Unterred. 1689. S. 893) bei Gelegenheit der Herausgabe eines der jetzt zu Gotha befindlichen Exemplare. Diese Ansicht widerlegte Fr. Aprmann (Dissertatio de nummis Ateulae, regi Attilae male attributis. Giessen 1739. 4. 12 Seiten).

Es giebt eine Silbermünze, welche nicht nur auf dem *A*., sondern auch auf dem *R.* die Inschrift ATEVLA und jenes an den Schultern gefügelte Brustbild enthält (Mionnet Suppl. I, 151, *№* 6). Auf gallischen Inschriften liest man: ATEVLA. (Reinet. Inscr. Cl. II, *№* 37; vergl. Aprmann S. 4) und, wie schon Beger berichtet, auch C. VLATTI (Lugduni in vico de Flandres reperta. Spon. Misc. S. 170.)

Die an den Schultern gefügelte Gottheit wird dieselbe sein, welche auf einer Goldmünze in ganzer Figur abgebildet ist (Mion. Suppl. I, 167, *№* 140, Pl. X, *№* 11). Der hier beigefügte Pfeil läßt an eine einheimische Gottheit (ſ. Cäsar de bell. Gall. VI, 17) denken, die dem Apollo oder der Artemis entsprach. Auch in viel östlicheren Ländern waren solche Gestalten nicht unerhört (vergl. die nach Kardia gezogene Silbermünze: Mionn. »Rec. de pl.« Pl. LVI, *№* 4, T. I, S. 426, *№* 8).

Das Pentagonon entsteht dadurch, daß man die einzelnen Linien eines Fünfecks ausmärts bis dahin verlängert, wo sie einander durchschneiden.

Zuvörderst gebe ich ein Verzeichniß der Münzen anderer Länder, welche dieselbe Figur enthalten:

Kardia in der thrakischen Chersonesos. Zwei Silbermünzen im M. Goth. Vergl. meine Abhandlung über die thrakischen Münzen in der zu Weißensee erscheinenden numismatischen Zeitung, Jahrg. 1838.

Pitane in Mysien. (Peller. Rec. II, Pl. 50, *№* 49, S. 57; Sestini M. Fontana. Flor. 1827. 4. Taf. VI, Fig. II, S. 41). Æ.

Mamertiner zu Messana in Sicilien (Parutae Sicil. num. P. II. Leiden. 1723. Fol. Taf. XXV, *№* 60; Mionnet *№* 404).

Velia in Lukanien. Vier Silbermünzen im M. Goth. (vgl. Münter »Velia«, S. 31.)

Nuceria in Campanien. Sieben Æ-münzen im M. Goth. Das Pentagon hat hier ebenfalls zwischen den Füßen des Pferdes seine Stelle (Mionn. *№* 216; Mionn. Suppl. *№* 386).

Teanon Sidikinon. Zwei derselben im M. Goth.

Beneventum in Samnium. Æ. (Paoli rudera Paesti. Taf. LVII, *№* 26, 27; Taylor Combe, Taf. II, Fig. 4, S. 20.)

Zwei Unzen eines unbekannten Ortes, deren *A.* bald eine Keule, bald die Außenseite einer Muschel enthält (de Zelada: De nummis aereis uncialibus. Rom 1778. 4. S. 33, Taf. I, *№* 6 und 7).

Gens Papia. (Numoph. Burckhard. I. Helmstedt 1740. 4. S. 46, *№* 197.)

Unbekannte römische Familie. Unter den reitenden Dioskuren. (Thes. Morell. s. fam. r. N. p. 465. Litera B. familiae incertae.)

In allen diesen Ländern befremdet das Zeichen der Münzen weniger, als in Gallien. Und doch ist es hier am allerhäufigsten; denn abgesehen von den oben aufgeführten kommt es noch auf anderen gallischen Magistratsmünzen vor: Peller. Rec. I, Pl. 3, *№* 2, S. 17; Mionn. I, 85, *№* 9. Æ. — Peller. Rec. III, Pl. 124, *№* 2; Mionn. *№* 11. Æ. — Peller. I, Pl. 6, *№* 34; Mionn. *№* 44. Auf dieser Æ-münze sind zwei Pentagone, so wie auch Mionn. Suppl. I, 157, *№* 55. — Mionn. I, 91, *№* 80. Auch diese Æ-M. hat zwei Pentagone. — Mionn. I, 95, *№* 132. — Mionn. Suppl. 161, *№* 93. Æ-M. mit zwei Pentagonen. — Peller. Rec. I, Pl. 6, *№* 45, S. 37; Mionn. I, 96, *№* 137. Æ. — Æ-Münze der Turones in Gallia Aquitanica. (Peller. Rec. I, Pl. 4, *№* 35, S. 29; Mionnet *№* 9.)

Zuvörderst ist es merkwürdig, daß Pythagoras gerade damals lebte, als die Auswanderung nach Massalia sich ereignete. Ausdrücklich wird dieser Umstand von Anatolius, einem Schriftsteller über pythagoräische Zahlenlehre, bezeugt. (Theologumena arithmeticae ed. Ast. Lipsiae 1817. 8. S. 40.)

Massiliens Einwirkung auf die Umgegend schildernd, bemerkt Strabo, hiervon gebe die jetzt hier herrschende Bildung Zeugniß. Alle Angesehenheren wendeten der Lectüre und den philosophischen Wissenschaften sich zu. Die Stadt habe sich als eine Unterrichtsanstalt für die Barbaren bewährt und die Galater zu Griechenfreunden gemacht (Strabo IV, T. II, S. 14; Ephor. ap. Strabon. IV, T. II, S. 64). Nicht minder wurden griechische Religionsgebräuche von den Massaliern den Barbaren mitgetheilt (Strabo ib. S. 12). Daß aber die den Gebildeteren (z. B. den *Βάρδοι*, *Οὐάτεις*, *Δρυΐδαι*. Strabo IV, T. II, S. 59 ff.) mitgetheilten Lehren auch pythagoräischer Art waren, geht aus Diodor (V, 28) hervor: »Bei ihnen herrscht Pythagoras Lehre, daß die Seelen der Menschen unsterblich sind und nach einer bestimmten Anzahl von Jahren wieder in's Leben kommen, indem die Seele in einen anderen Körper fährt.«

Jedenfalls ist die Annahme natürlicher und richtiger, daß die mit Neigung zu wissenschaftlicher Beschäftigung erfüllten

Digitized by Google

Gallier den größeren Schatz griechischer Bildung benutzten (Cäs. Bell. Gall. 6, 14), als daß, wie Alexandros in der Schrift über die pythagoräischen Symbole (ap. Clem. Alex. Strom. lib. I, p. 358. ed. Potter.) die Sache herumdrehet, Pythagoras selbst von den Galliern gelernt habe.

Das Pentagon wird nicht sowohl andeuten sollen, daß jener Ulatos und die übrigen Magistratspersonen, auf deren Münzen es steht, griechische Bildung sich angeeignet hatten, sondern vielmehr, daß sie einen Cultus, — ich vermuthe, des Apollo, mit Hinsicht auf das, was weiter oben gesagt wurde, — ausübten, welchen sie allerdings von ihren griechischen Lehrern empfangen hatten. Übte doch schon des Pythagoras Familie Sacra des Apollo (Müller Dor. I, 283). Ja! Pythagoras empfahl diesen Gott den Krotoniaten, als den größten Philanthropen, den Gesetzgeber von Hellas, den Gott der Humanität.

Ich möchte daher nicht behaupten, daß die Gallier der sehr vieldeutigen Figur gerade diejenige Bedeutung untergelegt hätten, welche Lukian aus Okellos dem Leukanos und Archytas vorträgt. (Lukian »Pro lapsu inter salutandum. 5. Vol. III, p. 290 sq. ed. Bip.)

Vielleicht ließen sich der Beweisgründe noch mehrere, als ich hier geben werde, aufstellen, daß die Salyer, deren Gebiet sich bis Massalia ausdehnte (Strabo IV, T. II, S. 75; vergl. S. 25, 23, 15, 7), oder die Kelto-Ligyer (Mannert Geographie II, 1. S. 16—18) Urheber der Münzen waren. Von diesem Volke wurde in den frühesten Zeiten das Gebiet von Massalia beunruhiget, wegbald die Massalier Nikaia und noch andere Orte gründeten und als Bollwerk ihnen entgegen stellten (Strabo IV, T. II, S. 12). Nachmals fand griechische Bildung allmählichen Eingang, und behauptete sich, bis es den Römern gelang, hier einzudringen, wie denn noch in Strabo's Zeit Griechen unter dem Volke lebten. (daſ.: καὶ νυνὶ τῆς αὐτῆς παραλίας ἀνομιλεῖ τοῖς Ἕλλησι.) Vielleicht ist sogar die Abtheilung ihres Volkes in zehn Theile (Strabo S. 76) pythagoräischen Ursprungs. Sie hatten Pferde, welche sie bei ihren Feldzügen gebrauchten. (daſelbſt.) Darum auch das Pferd auf den obigen Münzen. Durch langwierige Kriege machten die Römer das Volk sich unterwürfig (Strabo IV, T. II, S. 12; Flor. 3, 3). Nunmehr gewann die römische Bildung und Sprache die Oberhand. Die Römer ordneten ihre Verfassung und ließen sich Abgaben von ihnen entrichten (daſ. S. 76: διέταξαν αὐτοὶ τὰς πολιτείας, ἐπέστησαν τ φόρον). Eine Folge dieser römischen Anordnung sind die zwei Magistratspersonen auf obigen Münzen.

Die Münzen könnten, wenn man nicht vorziehet, sie an ihrem bisherigen Orte zu lassen, im Eckel'schen Systeme, dem Strabo's Anordnung zu Grunde liegt, zwischen Germania und Italia eingereihet werden. —

AV... Vergl. die unter Tornacum liegenden Münzen.
COMA. 2 AR. (Mionn. I, 67, № 22.)
Cantorix. 1 AR. (vergl. Bouteroue.)
CALERV. 1 AR.
Donnus. ſ. Tornacum.
EPAD. 1 AR. (Pell. Rec.; Mionn. № 63.)
EPHN. 1 Æ. (d'Ennery Cat. S. 120.)
German. Induti. 3 Æ.
NAMAZAT. (Bouteroue № 56; Mionn. № 82.)
NINN. 1 AR. (Mionn. № 89.)
Senod. 1 AR.
TETIT, 1 Æ.
Togirix. 3 AR. (Bouteroue S. 62.)
Verga. 1 Æ. (Bout. S. 64; Mionn. № 133.)
Im Ganzen 18 AR. und 7 Æ.

Ungleich bessere Abbildungen, als die alten in Bouteroue's und die späteren in Pellerin's Werke, liefert, nach den Exemplaren des brittischen Museums, Taylor Combe Taf. I, S. 10—12.

In Gallien erschienen die Münzen des Tetricus pater, der vom Jahre 1020 n. R. Erb. (267 n. Chr. Geb.) bis 1026 (273) regierte. Sie sind unter den Imperatorenmünzen niedergelegt.

Ganz unbekannte Münzen.

Aus Elektron, Gold, Silber, Potin (deren hier 9 Stück) und Bronze. Mit den hier befindlichen muß man noch andere verbinden, die theils am Schlusse der Völker-, Städte- und Königsmünzen, theils bald nach dem Schlusse der römischen Imperatorenmünzen in Gold zur Zeit noch niedergelegt sind. Ich gebe hier nur die Beschreibung einiger goldenen, zu denen vielleicht die Goldbergwerke bei den Tarbellern (Strabo IV, S. 190, T. II, S. 39) das Gold geliefert haben.

1) Caput imberbe et laureatum capillis crispis, ad d.

R. Super tergo Genii alati, humi sinistrorsum prostrati, equus capite humano sinistrorsum currens essedum trahit, cujus auriga stimulo perlongo utitur, de quo cirrus fimbriave ante os monstrosi equi dependet. Electr. 4¼. (2½ Duc.)

Es sind zwei, aber an verschiedenen Orten niedergelegte Exemplare in der Sammlung. Sie gehören mit drei zu Paris befindlichen Exemplaren (Mionn. Suppl. I, 164, № 111—113) in gleiche Classe. Der *A.* ist ähnlich Kuding Pl. 2, № 25, der *R.* ähnlich Kuding Pl. 3, № 53.

2) Caput imberbe et laureatum ad d.

R. Praecedenti numo, similis. — AV. 2½.

3) Wie voriger.

R. Vir in essedo stans sinistra frena retinet, d. stimulum equo admovet; In medio stimulo uncus. — AV. 3.

4) Caput imberbe ad d.

R. Pegasus monstrosus ad d. Sub eo tres globuli. — AV. 2¾. — Vergl. »Cat. rais.« S. 15.

5) Idem numus, sed sub Pegaso stella spectabilis. — AV. 2¾. Vergl. Mionn. Suppl. I, 167, № 137.

6) Tres annuli, triquetri instar connexi; circumcirca margaritarum orbis; In margine globulus.

R. Super equo dextrorsum currente quadrupes caudatus; In imo tres annuli, triquetri instar connexi. — AV. 2½. (½ Ducat.)

Diese noch nie bekannt gemachte Münze erinnert durch das Triquetrum an einige goldene Münzen, die ich, zufolge meiner Abhandlung in den Schriften der deutschen Gesellschaft zu Leipzig, nach Germania ziehe.

Ähnliche und andere Münzen sind in dem Hauptcabinette desjenigen Landes, in welchem sie erschienen, hauptsächlich nach den Metallen, in sieben Classen abgetheilt. (Mionn. Suppl. I, S. 164—194.)

Größeres Licht und eine bessere Weise der Anordnung ist für die Zukunft nur von der fleißigsten Ergründung und Erwägung der Findungsörter zu erwarten. Wenigstens wird man erreichen, daß Münzen, die den östlicheren Ländern angehören,

Digitized by Google

fortan von den gallischen ausgeschieden werden. Zu jenen muß z. B. die in Gold (zwei an verschiedenen Orten niedergelegte Exempl.) und auch in Silber vorhandene Münze vermiesen werden, welche vorn den Kopf eines Königs, hinten Pallas in ganzer Figur enthält. Durch beschreibende Kataloge wird um so weniger gewonnen, je barbarischer die Münzen sind. Man müßte Abbildungen liefern von allen Münzen dieser Gattung, so viele derselben aus den verschiedensten Sammlungen zusammenzubringen sind. Erst dann kann die kritische Anordnung beginnen.

3. BRITANNIA.

Die ältesten der hier gefundenen Münzen sind nicht im Lande selbst geprägt, sondern nur durch Verkehr, theils aus Gallien, theils aus Germanien dahin gelangt.

4. GERMANIA.

Über die sehr alten Goldmünzen, welche in dieser leer stehenden Abtheilung ihre Stelle finden müßten, habe ich in dem diesjährigen Berichte an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft in Leipzig gehandelt. *№* 1—13 sind daselbst sehr umständlich beschrieben und erklärt; *№* 14—20 nur anhangsweise beigefügt, um sie künftigen Untersuchern zu empfehlen.

Wie wenig die unter *№* 1—13 behandelten Münzen bisher von den Numismatikern verstanden worden sind, kann man schon daraus entnehmen, daß noch in dem 1837 erschienenen neunten Supplementbande des Mionnet'schen Werkes eine jener Münzen keine andere Stelle erhalten hat, als ganz am Ende desselben, nämlich S. 258, *№* 29.

Ungefähr zwei Jahrhunderte später erschien die Kupfermünze Hadrian's, auf deren *A.* die zweizeilige Inschrift MET. NOR. in einem Kranze steht (*Æ* 2½). Vergl. Eckhel D. N. I, 51; VI, 447; Mionnet VI, 710, *№* 11).

II. Krönungsmedaille der Königinn Victoria von England.

Taf. XII. Fig. 274.

VICTORIA D: G: BRITANNIAR: REGINA F(*idei*): D(*efensor*): Kopf der Königinn, mit Rosen bekränzt.

R. Oben herum: H(*er*) M(*ost*) G(*racious*) MAJESTY VICTORIA. Unten herum: BORN MAY 24TH 1819. ASCENDED THE BRITISH THRONE JUNE 20TH 1837. Im Abschnitte: CROWNED JUNE 28TH 1838. Daneben: DAVIS HERM(*ingham*). Die Königinn auf dem Throne sitzend, Scepter und Reichsapfel haltend; neben ihr der Erzbischof von Canterbury im Priesterornate, ihr die Krone aufsetzend; umher allegorische Figuren: vorn die Gerechtigkeit, mit Schwert und Waage, und die Mäßigkeit (Temperance), ein Pferdegebiß und Zügel haltend; darüber aufsteigend der Ruf (Fame); auf der hintern Seite des Thrones die Klugheit, mit einem Spiegel, und ein Löwe, Sinnbild der Stärke; oben fliegend die Religion, als Engel mit Bibel und Kreuz dargestellt; dem Throne gegenüber die Personificationen der drei Reiche, im Augenblicke der Huldigung dargestellt: England im Rosen-besäeten Kleide, den Dreizack haltend, am Helme eine Rose; daneben Schottland, im schottisch-gemürfelten Übermurfe, am Helme eine Distel; dahinter Irelaud, im Kleeblatt-besteeuten Mantel mit einem Kleeblatte am Helme. Zu den Füßen des Thrones ein Steuerruder (nach der beigefügten Erklärung hier nicht Symbol der Regierung, sondern des Handels), die Attribute der schönen Künste und ein Füllhorn; endlich das Schild mit dem englisch-schottischen Panierzeichen.

Die Ausführung der Medaille ist ziemlich gut, aber die Erfindung derselben unterliegt vielem Tadel. Der Kopf der Königinn auf dem *A.* hätte, in Bezug auf eine feierliche Religionshandlung, nicht in einer Ball-Coiffüre dargestellt werden müssen. Die Gruppirung der Figuren auf dem *R.* ist nichts weniger als geschmackvoll; die symbolisirten Eigenschaften sind theils der antiken, theils der christlichen Allegorie entnommen, theils durch Thiere, — also ohne alle Übereinstimmung, — dargestellt, die wirklichen und idealischen Figuren wirren durcheinander. Auch fehlt dem Spiegel der Klugheit die ihn umwindende Schlange; ohne diese ist die Wahrheit dargestellt. Die Inschriften sind überfüllend und geschmacklos geordnet. — Die Medaille ist indessen kein officielles, sondern Privatunternehmen.

Der Ursprung des zweifachen Kreuzes in dem Reichspaniere des vereinigten Reiches Großbritannien, welches auch den Schild der Britannia auf den englischen Kupfer- und neuerlicht zum Theil auch Silbermünzen, so wie die englische Seeflagge und die Fahnen der Regimenter ausfüllt, ist folgender: das Panier von England ist das des heiligen Georgs, weiß mit rothem Kreuze; das von Schottland ist das des heiligen Andreas, blau mit weißem Kreuze. Als man die beiden Reiche unter einem gemeinschaftlichen Namen vereinigte, verschmolz man auch beide Paniere in eins, indem man sie aufeinander legte: Schottland unten und England darüber hin. Damit nun aber Schottland nicht ganz und gar bedeckt würde, so schnitt man den weißen Grund um das englische Kreuz weg, so daß derselbe nur als eine schmale Einfassung des rothen Kreuzes stehen blieb, und somit ist denn das Unions-Panier: blau mit einem schmalen weißen Andreaskreuze, über welchem ein rothes Kreuz mit weißem Rande liegt.

III. Brauzeichen der Stadt Hannover.

Die Mereaux sind neuerlich fast ganz außer Gebrauch gekommen, und es hält oft schwer, ihre einstige Bestimmung auszufindig zu machen; sie verdienen um so mehr gerade jetzt bekannt gemacht zu werden, wenn ihr Zweck dadurch noch der Vergessenheit entrissen werden kann.

Taf. XII. Fig. 275.

1) Einseitig: Hahn, daneben Kleeblatt, über welchem ein Sternchen; darüber: BroiHann: Teiken (Zeichen) *1.5.4.6.*

Taf. XII. Fig. 276.

2) Desgl.: Wie voriges, über dem Kleeblatte ein Röschen. Das Stück ist kleiner und dünner.

Diese, im Jahre 1546 gefertigten Brauzeichen sind noch gegenwärtig, in denselben Exemplaren, in der Stadt Hannover im Gebrauche. — Kurd Broihan, gebürtig aus Stöcken, einem Dorfe bei Hannover, gestorben 1570, hatte in Hamburg in einer Brauerei gelernt, und trat als Braumeister in die Dienste des Brauers Hans von Göde, um in dessen Brauerei — welche sich auf der Leinstraße in dem Hause befand, welches seit Kurzem zum Hauptreingange des Königlichen Palais umgebauet worden ist, — Bier nach Hamburger Art zu brauen. Dies gelang zwar nicht, dafür aber brachte Kurd 1526 ein neues Getränk zu Stande, welches durch die unermeßliche Lieblichkeit seines Geschmacks sehr bald einen großen Ruf durch ganz Deutschland erhielt, und den Namen seines Erfinders verewigt hat. Der Rath fing nun an, diesem, der Stadt eben so rühmlichen, als einträglichen Industriezweige thunliche Förderung angedeihen zu lassen, und zu diesem Zwecke wurde vom Jahre 1546 an, wo wahrscheinlich die städti-

Digitized by Google

sche Mühlenpacht abgelaufen war, mit den beiden städtischen Müllern ein bis jetzt erneuerter Contract dahin abgeschlossen, daß der Müller das zu einem Braue erforderliche Getraide für nicht mehr als 2 ℳ (nach dem Reichsfuße) schroten mußte. Auch erhielten die braw-berechtigten Bürger die Vergünstigung, daß ihr Getraide durch Pferde des städtischen Marstalls hin zur Mühle und wieder her gefahren wird. Für diesen Vortheil und den des geringern Mahlgeldes zahlt ein Brauberechtigter 1 Rthlr. (Reichsfuß) an die Kämmerei, und erhält dagegen, als Quitung, das Brauzeichen, welches er dem Rathsfuhrmanne vorzeigt und nachher dem Müller abliefert, der am Ende des Jahres die nach und nach eingetangenen Zeichen der Kämmerei zurückschickt. Die »Stadt-hannoversche Brouhaus-Brau-Ordnung« vom 1. März 1719 sagt darüber, §. 21, folgendes: »Nach dem Empfang des Brauzettels präsentirt der Brauer selbigen dem Registrator des Zeichen-Thaler-Registers, und empfängt darauf, gegen Erlegung eines Thalers, das gewöhnliche Brauzeichen, welches dem Brauer dazu dient, daß, wenn dasselbe dem Registratori des Stallregisters und dem Mühlmeister vorgezeigt wird, derselbe das Malz nach der Mühle hin, und das Schrot ohne Metze und Mahlgeld hinwieder zurück bekommt.« — Der jetzt vorhandene Vorrath an Zeichen beträgt ungefähr 200 Stück; 140—155 Stück, als die Durchschnittszahl der jährlichen Braue, sind davon in regelmäßigem Gebrauche. Sie sind meistentheils von der größeren Art (№ 1), doch sind auch von der zweiten, kleineren und dünneren darunter, die auch im Gepräge, theils durch das Röschen statt des Sternes, theils durch etwas andere Stellung der Buchstaben und Ziffern von der ersteren abweicht. Sollten diese beiden Arten nicht gleichzeitig gefertigt sein, sondern die einen späterhin genau nach Form der älteren, nachdem von diesen sich etwa viele verloren hatten, gemacht sein, so dürften die kleineren die älteren sein, da sie theils weit weniger vorhanden, theils auch mehr abgegriffen sind, als die größeren.

Taf. xii. Fig. 277.

3) Desgl.: halbes Mühlrad, darunter Kleeblatt, daneben 15·46. Zu einem verwandten Zwecke muß nothwendig auch diese Art gedient haben, da sie gleiche Jahrszahl mit der vorigen hat. Die Stücke derselben sind aber ganz außer Gebrauch und finden sich außerordentlich selten vor, so daß ihr einstiger Zweck nicht mehr ausfindig zu machen ist.

Taf. xii. Fig. 278.

4) Desgl.: Löwe, ein Kleeblatt haltend, daneben F·B. Der R. bracteatenartig einwärts.

5) Zweiseitig: Wie vorige, jedoch E·B.

R. Ebenso, jedoch H·G.

Gleiches gilt auch von den letzten Arten, № 4 und 5, bei denen die darauf stehenden Buchstaben ebenfalls nicht zu erklären sind. — Der Löwe ist ein Theil des Stadtwappens: bethürmte Mauer (silber in roth), auf welcher ein Löwe (gold) schreitet; im Thore ein Schildchen mit dem Kleeblatte (grün in gold).

Statuten
der numismatischen Gesellschaft zu London.
(Schluß von Seite 68.)

V. Von den Beiträgen der Mitglieder.

16. Jedes Mitglied soll nach seiner Ernähltung die Summe von zwei Guineen bezahlen, d. h. eine Guinee als Eintrittsgeld, und eine Guinee als Beitrag für das erste Jahr, und sodann für jedes folgende Jahr eine Guinee, am 1. Januar.

17. Jedes Mitglied kann bei seinem Eintritte seine Beiträge, ausschließlich des Eintrittsgeldes, durch Zahlung von zwölf Guineen ablösen; oder es kann zu jeder späteren Zeit, wenn alle schuldigen Summen vorher bezahlt sind, die weiteren jährlichen Beiträge durch gleiche Zahlung von zwölf Guineen ablösen.

18. Jedes Mitglied, welches auszutreten wünscht, soll bis dahin, daß es dem Secretair der Gesellschaft seinen Wunsch schriftlich angezeigt und seine Rückstände bezahlt hat, zur Zahlung seiner jährlichen Beiträge verbunden sein.

19. Wenn ein Mitglied ein Jahr lang mit Zahlung seines jährlichen Beitrages im Rückstande ist, so soll der Rath einem der Secretairs Auftrag geben, demselben einen Brief in Gestalt der Anlage № 3 zu schreiben, und diesen sofort dem Mitgliede, und, für den Fall, daß die Zahlung auf die erste Anmahnung nicht erfolgt sein sollte, eine Abschrift jenes mit folgender Vorschrift zufertigen.

20. Wenn die Rückstände nicht binnen sechs Monaten nach Ausfertigung jenes Briefes berichtigt sind, so soll der Name des im Rückstande befindlichen Mitgliedes an einem sichtbaren Orte des Versammlungssaales der Gesellschaft aufgehängt werden, mit Angabe des Betrages der rückständigen Summe; und es soll ein solches Mitglied kein Recht haben, den Versammlungen der Gesellschaft beizuwohnen, noch sich des Titels eines Mitgliedes bedienen, noch irgend ein Vorrecht und einen Vortheil eines solchen genießen, bis sein Rückstand bezahlt ist.

VI. Von den Associé's.

21. Jeder sich in der Wissenschaft der Münzkunde auszeichnende, der nicht brittischer Unterthan ist und seinen bleibenden Aufenthalt in den vereinigten Reichen hat, soll zum Associé gewählt werden können.

22. Jeder, der zur Aufnahme als Associé vorgeschlagen wird, muß von drei oder mehr Mitgliedern empfohlen werden, welche schriftlich bezeugen müssen, in Form der Anlage № 4, daß derselbe sich in der Wissenschaft der Münzkunde ausgezeichnet hat und daß sie persönlich mit ihm bekannt sind oder seine Schriften kennen gelernt haben.

23. Das Verfahren bei dem Vorschlage und der Abstimmung soll dasselbe sein, wie es für gleiche Fälle bei vorgeschlagenen Mitgliedern vorgeschrieben ist. Aber es soll über Niemanden als Associé abgestimmt werden, als mit vorgängiger Zustimmung des Rathes, welche Zustimmung durch die Unterschrift eines der Secretairs bezeugt werden muß.

24. Wenn Jemand zum Associé ernählt ist, so soll der Secretair der auswärtigen Verhandlungen ihn davon benachrichtigen und ihm das Diplom darüber zufertigen, dessen Form beliebig von dem Rathe vorgeschrieben wird.

25. Associés sollen nicht das Recht haben, irgend ein Amt in der Gesellschaft zu bekleiden.

VII. Vom Rathe.

26. Der Rath soll die Verwaltung und Leitung aller Angelegenheiten der Gesellschaft haben, unter der Beaufsichtigung der Generalversammlungen.

27. Der Rath soll sich versammeln in dem Hause vor den Zimmern der Gesellschaft, einmal wenigstens in jedem Monate während des Sitzungs-Cyclus. Jedoch kann der Secretair, oder andere drei Mitglieder des Rathes, mittelst Schreibens an einen der Secretairs die Berufung einer außerordentlichen Versammlung beantragen, und wenn eine solche Versammlung nicht zusammenkommen kann, so kann sie eine von den genannten Mitgliedern berufen.

28. Eine Anzeige von jeder Versammlung des Rathes soll durch einen der Secretairs jedem Mitgliede desselben, welches innerhalb des Bereiches der Drei-Pfennige-Post wohnt, zugefertiget werden.

29. Fünf Mitglieder können einen Rath halten.

30. Alle Fragen sollen im Rathe durch mündliche Stimmen entschieden werden, wenn nicht Kugelung verlangt wird.

31. Die Bestimmung des Rathes, ob mündlich oder durch Kugelung entschieden werden soll, kann auf Verlangen von zwei

Digitized by Google

gegenwärtigen Mitgliedern auf die nächstfolgende Versammlung verschoben werden.

32. Der Rath soll einen Bericht über den Zustand der Angelegenheiten der Gesellschaft abfassen, der der jährlichen Generalversammlung vorgelegt wird. In diesen Berichte soll ein Auszug von ihren Verhandlungen während des Jahres gegeben werden.

33. Der Rath ist ermächtigt, zeitweise Gehülfen zu engagiren, die zur Führung der Geschäfte der Gesellschaft erforderlich sind, und nach Ermessen Vergütungen dafür zu bestimmen.

34. Protocolle über die Verhandlungen des Rathes sollen von einem der Secretairs geführt werden, welche nachher in das Protocollbuch eingetragen, und, nach stattgefundener Vorlesung in der nächsten Sitzung des Rathes, von dem Präsidenten oder dem vorsitzenden Mitgliede unterzeichnet werden sollen.

VIII. Von den ordentlichen Versammlungen.

35. Die ordentlichen Versammlungen der Gesellschaft sollen an jedem vierten Donnerstage eines Monates gehalten werden, von November bis Juni, beide einschließlich, und zwölf Mitglieder sollen eine Versammlung bilden.

36. Verhandlungen sollen um präcise sieben Uhr Abends beginnen, nachdem das Protocoll der vorhergehenden ordentlichen Versammlung vorgelesen ist.

37. Die Thätigkeit der ordentlichen Versammlungen besteht: in Vorschlagung und Abkugelung über Mitglieder und Associés; Anzeigen von Schenkungen, welche der Gesellschaft gemacht sein könnten, Vorlesung von Mittheilungen in Bezug auf Münzkunde und die damit verbundenen Gegenstände, und Verhandlungen über alle anderen Gegenstände, zu denen der Rath seine Gestattung ertheilt hat.

38. Jedes Mitglied oder jeder Associé soll das Recht haben, in jeder der ordentlichen Versammlungen einen Fremden einzuführen, indem er den Namen dieses Fremden, seinem eigenen gegenüber, in ein für diesen Zweck bestimmtes Buch einschreibt.

39. In den ordentlichen Versammlungen soll nichts, was sich auf die Gesetze oder die Verwaltung der Gesellschaft bezieht, vorgenommen werden.

IX. Von der jährlichen Generalversammlung.

40. Eine Generalversammlung soll jährlich, am dritten Donnerstage im Juli, um drei Uhr Nachmittags gehalten werden, um den Bericht des Rathes über den Zustand der Gesellschaft entgegen zu nehmen und darüber zu berathschlagen; um solche Fragen zu erörtern und zu entscheiden, welche in Bezug auf die Angelegenheiten der Gesellschaft angeregt werden konnten, und um die Beamten für das folgende Jahr zu wählen.

41. Der Präsident oder ein anderes vorsitzendes Mitglied soll einen oder mehrere Stimmzähler unter den anwesenden Mitgliedern beauftragen, die Abkugelung während dessen Fortganges zu beaufsichtigen, und den Erfolg der Versammlung mitzutheilen.

42. Die Abkugelung soll um vier Uhr anfangen und um fünf Uhr geschlossen werden.

X. Von den besonderen Generalversammlungen.

43. Der Rath soll eine besondere Generalversammlung der Gesellschaft berufen, wenn dieses nothwendig scheint, oder wenn dies von fünf Mitgliedern verlangt wird.

41. Ein solches Verlangen soll von fünf oder mehr Mitgliedern unterzeichnet werden, und, in Form eines Beschlusses, den Gegenstand, den man vorzutragen beabsichtigt, genau angeben.

45. Das Gesuch, der Antrag und die Nachricht über eine besondere Versammlung soll im Versammlungszimmer einen Monat lang aufgehängt, und allen Mitgliedern im Bereiche der Drei-Pfennigs-Post vierzehn Tage vor jener Versammlung mitgetheilt werden, in welcher die Verhandlungen auf jenen Gegenstand allein beschränkt bleiben.

XI. Von Veränderung der Statuten.

46. Wenn der Rath für zweckmäßig hält, die Einführung irgend einer neuen, oder die Abänderung oder Aufhebung einer bestehenden Bestimmung vorzuschlagen, so soll dieses der Gesellschaft in der nächstfolgenden jährlichen Generalversammlung, oder in einer zu diesem Zwecke berufenen besonderen Generalversammlung geschehen.

47. Je fünf Mitglieder, die nicht zum Rathe gehören, können eine neue Bestimmung, oder die Abänderung oder Aufhebung einer schon bestehenden vorschlagen, und zwar mittelst eines an einen der Secretairs gerichteten Briefes; und ein solcher Vorschlag soll von dem Rathe bei seiner Zusammenkunft in Erwägung gezogen werden. Wenn aber dessen Entscheidung dem, die Abänderung vorschlagenden Mitgliedern nicht genügt, so soll der Rath selbige, wenn es von ihm verlangt wird, der Meinung der gesammten Gesellschaft in einer besonders für diesen Zweck zusammengekommenen Versammlung vorlegen.

XII. Von wissenschaftlichen Commissionen.

48. Commissionen zur Beförderung besonderer Gegenstände, die mit der Münzkunde in Verbindung stehen, sollen von Zeit zu Zeit vom Rathe niedergesetzt werden, dem ihre Berichte vorgelegt werden sollen. Bei Bildung dieser Commissionen kann der Rath auch den Beistand und den Beirath von Personen, die nicht zu der Gesellschaft gehören, hinzuziehen.

XIII. Von dem Präsidenten und den Vice-Präsidenten.

49. Die Pflicht des Präsidenten ist, den Vorsitz in jeder Versammlung der Gesellschaft und des Rathes zu führen, und alle Verhandlungen zu leiten und anzuordnen, Fragen zu stellen und vorzulegen, wie sie der Meinung und den Ansichten der Versammlung entsprechen, und die Gesetze der Gesellschaft in Vollziehung zu bringen.

50. In Abwesenheit des Präsidenten soll einer der Vice-Präsidenten, oder in deren Abwesenheit der Schazmeister oder eins der Mitglieder des Rathes den Vorsitz führen und die Thätigkeit der Versammlung leiten; und im Falle der Abwesenheit aller dieser Beamten, soll die Versammlung irgend ein anderes gegenwärtiges Mitglied zur Führung des Vorsitzes wählen.

51. Der Präsident oder ein anderes vorsitzendes Mitglied soll bei seiner der Versammlung vorgelegten Frage mitstimmen, ausgenommen, wenn eine entscheidende Stimme nöthig ist, in welchem Falle er aufgefordert werden soll, diese entscheidende Stimme abzugeben.

XIV. Vom Schazmeister.

52. Der Schazmeister soll alle Geldsummen, welche die Gesellschaft zu fordern hat oder schuldet, einnehmen und ausgeben.

53. Er soll eine regelmäßige Rechnung seiner Einnahmen und Ausgaben aufstellen in der Art, wie sie dem Rathe, der die Leitung und die Controle der in seinen Händen befindlichen Gelder hat, angemessen erscheint.

54. Er soll jedem Mitgliede, welches sein Eintrittsgeld und seinen ersten Jahresbeitrag (außer der eigentlichen Quittung) eine Bescheinigung zum Zwecke ihrer Vorzeigung bei der Aufnahme geben.

55. Keine Geldsumme von 5 Pfund und mehr soll für Rechnung der Gesellschaft ausbezahlt werden, als mittelst einer Anweisung des Rathes, die vom Präsidenten oder einem anderen vorsitzenden Mitgliede unterzeichnet und von einem der Secretairs eingetragen ist.

56. Die Rechnung des Schazmeisters soll jährlich revidirt werden von zwei oder mehr Revisoren, die von der Gesellschaft in einer der ordentlichen Versammlungen, die der jährlichen Generalversammlung vorhergehen, gewählt werden, und welche in eben dieser Generalversammlung über die einzelnen Einnahmen und Ausgaben des letzten Jahres, über die bestehende Bilanz und den allgemeinen Zustand der Kasse und des Eigenthums der Gesellschaft Bericht erstatten und ein Namensverzeichniß der Mitglieder, welche mit Geldsummen, die sie seit der letzten jährlichen Generalversammlung schulden, im Rückstande sind, zugleich mit der Angabe des Belaufs dieser Rückstände auf die Tafel legen sollen.

57. Der Schazmeister kann, unter Genehmigung des Rathes, eine besondere Person zur Einsammlung der jährlichen Beiträge der Mitglieder bestellen, welcher Einsammler jedoch, wenn der

Digitized by Google

Rath es verlangt, mittelst zwei guter und hinreichender Bürgen für die getreue Ausübung seines Amtes Sicherheit leisten muß.

XV. Von den Secretairs.

58. Die Secretairs sollen verpflichtet sein, bei allen Zusammenkünften der Gesellschaft und des Rathes gegenwärtig zu sein, Protocolle über deren Verhandlungen aufzunehmen und zu besorgen, daß selbige so bald als möglich in die für diesen Zweck bestimmten Bücher eingetragen werden.

59. Auch sollen sie verpflichtet sein, in den ordentlichen Versammlungen die Protocolle der vorhergehenden Versammlung vorzulesen, von den Schenkungen, die seit der letzten Zusammenkunft der Gesellschaft gemacht sind, Nachricht zu geben, und etwaige zur Aufnahme vorgeschlagene Candidaten, oder deren Ballottement bewerkstelligt, anzuzeigen, Briefe und Papiere, die bei der Gesellschaft eingegangen sind, vorzulesen; wenn jedoch ein Mitglied wünscht, seine eigenen Schriften vorzulesen, so soll ihm dies, mit Erlaubniß des Rathes, gestattet sein.

60. Die Secretairs sollen die Aufsicht über alle von der Gesellschaft angestellte Personen (den Einsammler ausgenommen) haben und die Correspondenz der Gesellschaft besorgen, jedoch unter Leitung und Beaufsichtigung des Rathes.

61. Die Secretairs sollen, unter der Leitung des Rathes, den Druck und die Bekanntmachung der Verhandlungen und anderer Papiere der Gesellschaft besorgen.

XVI. Von der Bibliothek und dem Museum.

62. Der Präsident, die Secretairs und der Bibliothekar sollen die Aufsicht über die Bibliothek, die Sammlung von Münzen, Medaillen, Abgüssen und Eigenthum anderer Art haben, und für diese Zwecke einen beständigen Ausschuß bilden.

63. Ein Verzeichniß der Bücher, für der Gesellschaft überreicht oder von ihr gekauft werden, sämmtlicher Münzen, Medaillen, Abgüsse und des Eigenthums anderer Art soll unter Leitung dieses Ausschusses geführt werden, mit den Namen der jedesmaligen Schenkgeber.

XVII. Von Preis-Medaillen.

64. Alljährlich sollen drei Medaillen von Gold, Silber und Bronze, nach Maßgabe des Rathes, für der Wissenschaft der Münzkunde geleistete Dienste ertheilt werden.

65. In jedem Jahre, in der regelmäßigen Zusammenkunft des Rathes im Monate März, soll der Rath, bevor er irgend eine andere Beschaftigung vornimmt, die Austheilung dieser Medaillen in Betracht ziehen, und der Namen eines jeden, der behuf Erlangung derselben in Vorschlag gebracht ist und Unterstützung gefunden hat, soll in das Protocollbuch eingetragen werden.

66. In der regelmäßigen Zusammenkunft des Rathes im folgenden Monate Mai soll der Rath bestimmen, welchen von den vorgeschlagenen Personen die Medaillen in der nächsten jährlichen Generalversammlung behändigt werden sollen.

67. In dem jährlichen Berichte sollen die Gründe, aus welchen die Medaillen zuerkannt wurden, dargelegt werden.

XVIII. Von dem gemeinen Siegel und den Ausfertigungen.

68. Das gemeine Siegel der Gesellschaft soll eine Darstellung der Symbole der Metalle und des Münzens, wie sie durch die römischen Münzen üblich geworden sind, enthalten, umgeben von den Worten: Sigillum Societatis Numismaticae Londinensis.

69. Das gemeine Siegel und die Urkunden der Gesellschaft sollen in eine eiserne Büchse gelegt werden, welche zwei Schlösser hat; der Schlüssel des einen soll von dem Präsidenten oder demjenigen Mitgliede, welches, in seiner Abwesenheit seine Geschäfte versieht, und der Schlüssel des anderen von dem Schatzmeister verwahrt werden.

70. Das gemeine Siegel soll keiner Auefertigung oder Schrift anders, als in einer Versammlung des Rathes und unter dessen Autorität, beigedruckt werden. Eine solche Ausfertigung oder Schrift soll alsdann von dem Präsidenten oder einem anderen vorsitzenden Mitgliede, und von einem der Secretairs unterzeichnet werden, und das Desselbige soll in das Protocollbuch eingetragen werden.

XIX. Von dem Eigenthume der Gesellschaft.

71. Der Rath soll drei Mitglieder der Gesellschaft zu Curatoren des Eigenthums der Gesellschaft ernennen, und auch andere an ihrer Stelle, für den Fall einer durch Abdankung oder andere weit eintretenden Vacanz, ernennen können. Der Rath soll, von Zeit zu Zeit, die Art der Revision des Eigenthums der Gesellschaft bestimmen, und diese Revision soll Namens der jeweiligen Curatoren stattfinden.

72. Jede Schrift, welche der Gesellschaft überreicht wird, soll, in Folge dieser Uebereichung, als Eigenthum der Gesellschaft betrachtet werden, es sei denn, daß mit dem Verfasser das Gegentheil verabredet worden wäre; und der Rath kann sie auf jede Art und zu jeder Zeit, wie es ihm am geeignetsten scheint, bekannt machen. Wenn jedoch der Rath die Bekanntmachung einer solchen Schrift binnen Jahresfrist verweigert oder versäumt, so soll der Verfasser das Recht haben, eine Abschrift davon zu nehmen und sie auf eigene Hand bekannt zu machen. Jedoch soll kein Anderer Schriften, welche die Gesellschaft erhalten hat, bekannt machen ohne vorgängige Genehmigung des Rathes.

73. Bücher, Papiere und anderes von der Gesellschaft erworbenes Eigenthum soll ohne Erlaubniß des Rathes nicht verliehen werden, jedoch soll jedes Mitglied die Freiheit haben, während der Stunden, in welchen die Bibliothek der Gesellschaft geöffnet ist, die gedruckten Bücher, die Protocollbücher und diejenigen Papiere, hinsichtlich deren der Rath es erlaubt, einzusehen und Auszüge daraus zu machen; auch ebenso die Münzen und Medaillen zu besehen, und auf eigene Kosten Zeichnungen davon zu nehmen. Solche Abdrücke oder Abgüsse, sollen nicht ohne Genehmigung des Rathes genommen werden, den hierzu ein Verzeichniß der Stücke, die man abgießen will, vorher eingereicht werden soll.

XX. Von Schenkungen und Vermächtnissen.

74. Jeder, der zu der Sammlung oder der Bibliothek oder dem allgemeinen Vermögen der Gesellschaft beitragen wird, soll als deren Wohlthäter oder Wohlthäterin eingetragen werden; sein oder ihr Name soll in den jährlichen Generalversammlungen vorgelesen, und in den nächsten Bericht über die Verhandlungen aufgenommen werden.

Bemerkungen.

1) [Formular, nach welchem Personen, welche der Gesellschaft Geld, Staatspapiere, Handschriften, Bücher, Münzen, Medaillen und anderes bewegliche Eigenthum vermachen wollen, ihre Erklärungen abzugeben ersucht werden.]

2) [Juristische Verhältnisse, welche bei Schenkung von Grundeigenthum, Häusern u.s.w. an die Gesellschaft zu beobachten sind.]

Anlagen.

Formular 1. [Gesuch um Aufnahme.]
» 2. [Aufnahme-Revers der Mitglieder.]
» 3. [Ernennungsschreiben an Ausländer.]
» 4. [Empfehlung eines auswärtigen Mitgliedes zur Aufnahme.]

§. 14, letzte Zeile, lies: Mitglied in dieselbe eintreten.

[Der Jahresbericht der Gesellschaft (Proceedings of the Numismatic Society 1836—37. London bei Frater 1837. 38 S.) enthält einen Vortrag des Präsidenten, gehalten am 15. Juni 1837 (worin derselbe einen Abriß der Münzgeschichte des Alterthums, namentlich der frühesten Zeiten, mittheilt), die Rechnung (Einnahme: 97 Pfd. 13 β; Cassenbestand: 67 Pfd. 7 β 11 ₰.) und das Verzeichniß der Mitglieder. (133 einheimische, 7 auswärtige, davon 3 in Frankreich, 2 in Deutschland, 1 in Holland und 1 in Syrien.)]

Die Herausgabe der „Blätter für Münzkunde" in ihrem bisherigen verhältnißmäßigen Umfange hat sich für die Folge aus mehreren zusammentreffenden Gründen als völlig unthunlich ausgewiesen, daher hinsichtlich des äußeren Umfanges, mit Rücksicht auf ähnliche Unternehmungen, jetzt beabsichtigt wird, den Jahrgang auf 15 Bogen zu bestimmen, worvon, der Regel nach, 3 Bogen auf Abbildungen gerechnet werden. Druck und äußere Ausstattung, so wie der Preis (2½ ₰) bleiben unverändert; die Versendung geschieht: in monatl. Lieferungen durch die Postämter oder in vierteljährigen Heften durch den Buchhandel.

Hierbei Taf. XII der Abbildungen. Redaction: Dr H. Grote in Hannover. Buchdruckerei: Gebr. Jänecke in Hannover.

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

№ 5.

Zusendungen bittet man entweder an die Redaction frankirt, oder durch Buchhändler-Gelegenheit an die Hahn'sche Verlagshandlung in Leipzig zu richten.

Die luxemburgischen Münzen des Mittelalters.

In verschiedenen numismatischen Büchern sind einzelne, aber wenige luxemburgische Münzen bekannt gemacht. Bertholet bespricht dieselben vollständig im VI. Bande seiner »Histoire de Luxemburg,« und giebt von neun derselben ganz entsetzlich schlechte Abbildungen. Eine ziemliche Reihe davon ist aus der Reneesse'schen Sammlung größtentheils in die des Hrn de Crane von Hoyfelaer zu Mecheln übergegangen, und diese sind es hauptsächlich, die zu der nachstehenden Beschreibung den Stoff geben.

Die eigentliche Grafschaft Luxemburg oder Lützelburg begriff ursprünglich nur einen Theil von dem jetzt sogenannten deutschen Luxemburg, der südöstlichen Ecke des Landes. Der übrige Theil war vieler Herren Besitzung; die ansehnlichsten darunter waren die Grafen von Chiny, im südwestlichen Theile, und die von Arlon, in dem mittleren Theile. Die im Nordwesten belegenen Grafschaften Durbuy und La-Roche kamen schon früh durch Erbschaft an die Grafen von Namür.

Das ältere gräflich luxemburgische Haus, aus welchem der deutsche König Hermann, Gegenkönig Heinrichs IV 1081—1084, und zwei Baierherzoge Namens Heinrich stammten, erlosch 1136. Die Erbinn Ermesende brachte die Grafschaft als Mitgift an das Haus Namür. Ihr Sohn, Heinrich der Blinde, Graf von Namür und Luxemburg, hinterließ nur eine Tochter, Ermesende die jüngere, welche das großmütterliche Luxemburg erbte, während Namür an andere Glieder des gräflich Namür'schen Hauses überging. Ermesende'ns erster Gemahl, Graf Theobald von Bar, nahm diesen Vettern, in einem über die Wieder-Trennung alt-luxemburgischer und namür'scher Besitzungen entstandenen Streite, die Grafschaften Durbuy und La-Roche ab, und verband sie mit der Grafschaft Luxemburg. Durch den zweiten Gemahl Ermesende'ns, Waltram, Grafen von Arlon und Herzog von Limburg, dem Gründer des neuen gräflich luxemburgischen Hauses, wurde auch Arlon mit Luxemburg vereinigt.

Ein Vorfahr dieses Waltram, ein Graf von Arlon, hatte Besitzungen an der Maas erworben, und sich, nach einem in dieser Gegend erbauetn Schlosse, von Limburg benannt. Nachkommen von ihm hatten einige Zeit lang das damals noch nicht erbliche Herzogsamt in Niederlothringen oder Brabant bekleidet, und führten, nach dem Verluste desselben, fort, sich Herzoge zu benennen, wodurch jener Herrschaft Limburg an der Maas der Titel eines Herzogthums geblieben ist.

Waltram theilte seine Besitzungen unter drei Söhne; der älteste, Heinrich, erhielt Limburg und erheirathete die Grafschaft (das nachherige Herzogthum) Berg am Rheine; der jüngste, Waltram, erhielt die Grafschaft Valkenberg bei Maestricht; der mittlere, gleichfalls Heinrich, erhielt Luxemburg. — Von einem jüngeren Sohne dieses letzteren, Waltram, der mit der Grafschaft Ligny, an der Gränze von Lothringen und Champagne belegen, welche seine Mutter, eine Gräfinn von Bar, als Aussteuer erhalten hatte, abgefunden ward, stammt eine Nebenlinie des Hauses Luxemburg, die späterhin auch noch die Grafschaft St. Pol in Artois erbeirathete, und erst im Jahre 1616, lange nach dem Erlöschen aller übrigen Zweige ihres Hauses, ausstarb. Namen und Wappen von Luxemburg gingen von ihr durch Erbschaft auf die Familie Montmorency über, die selbige noch jetzt führt. Auch hat von ihr ein prächtiger Pallast in Paris, ihr einstiges Besitzthum, jetzt Versammlungsort der Pairskammer, seinen Namen.

In der luxemburgischen Linie*) folgen zuerst drei Heinriche auf einander: der III, als Heinrich VII von 1308 an deutscher König, von 1312 an römischer Kaiser. Des letzteren Sohn, Johann (4), wurde durch seine Vermählung mit der Thronerbinn von Böhmen alda König, und nach seiner Zeit wurde Luxemburg, so wie Mähren und Lausitz, zur Abfindung nachgeborener Fürsten des böhmischen Königshauses gebraucht. Kaiser Karl IV (5) erhob es 1354 zu Gunsten seines Bruders Wenzeslaw (6), der die seitdem damit verbundene Grafschaft Chiny erkaufte, zum Herzogthume. Die letzte, kinderlose Erbinn dieser Dynastie (11) trat 1444 Luxemburg an Herzog Philipp von Burgund als Regenten ab, der ihr nach ihrem Tode, 1551, als Herzog folgte, und Luxemburg mit den übrigen niederländischen Provinzen für immer vereinigte.

Von den Münzen dieses Landes hat man eine ganz vollständige Reihe, wenn gleich die der beiden ersten Heinriche nicht sicher von einander unterschieden werden können.

1. und 2. Heinrich I und II, 1226—1288.

Taf. XIII. Fig. 262.

1) LVCEMBOR. Ein Thurm mit großem Thore und drei Zinnen.

R Löwe. — Die Schrift auf dieser Münze ist die scharfe, in spitzen Zügen auslaufende der Münzen der trierischen Erzbischöfe Dietrich und Arnold (1212—1259); der Löwe erinnert an den ganz ähnlichen Herzog Johann's I von Brabant (1261).

*) Reihe der Grafen und Herzoge von Luxemburg:

1. Heinrich I .....1226—1274
2. Heinrich II .....1274—1288
3. Heinrich III (VII) 1288—1313
4. Johann.....1313—1346
5. Carl (IV) .....1346—1353
6. Wenzeslaw I 1353—1383 (Jod. v. Mähr.)
7. Wenzeslaw II (Jod. v. Görlitz) 1383—1388 (König)
8. Jobst 1388—1411
11. Elisab. 1415—18 1425—44

Gemahle:
9. Anton v. Brab. 1411—1415
10. Joh. v. Baiern 1418—1425

Digitized by Google

Taf. XIII. Fig. 283.

2) HA·N·RI. Wappenschild.

R. LVSEN·BOR. Der Graf in langem Schleppmantel stehend, gekrönt, einen Lilienscepter haltend. — Die Schrift spitz wie auf *№* 1; der Name HANRI (französisch, so wie -BOR für -bourg) findet sich ebenso auf den Denaren Heinrich's von Trier, 1260–1286.

Taf. XIII. Fig. 284.

3) h·CO·MES. Wappenschild.

R. DE LVCEB. Thurmgebäude. — Die Schrift weniger dünn und spitz, wie auf vorigen, und fetter. — Bei Appel (Repert. III, *№* 1817) mit DE LVCEBOR.

Taf. XIII. Fig. 285.

4) h·COMES LVCEM.. Befußtes Kreuz.

R. Reuter, in Zeichnung und Styl ganz wie auf den Lothringer Denaren Friedrich's III. — Der Schrift-Styl weicht ganz von dem der vorigen ab, und scheint, vergleichen mit trierischen Münzen, weit jünger zu sein.

Es scheint gewiß, daß diese vier Münzen im Vorstehenden chronologisch richtig geordnet sind. Die Form der Schrifte stellt unbedingt die beiden ersten voran, und die vierte an den Schluß; die dritte bildet genau den Übergang. Den Typen nach hätte vielleicht die vierte vorangehen können, denn der Reiter scheint ein älterer Typus zu sein, als die ausführlichen Wappen; indessen auch in Lothringen sind die Münzen mit dem Wappenschilde anscheinend älter, als die mit dem Reiter. Mit den gleichzeitigen trierischen Münzen haben sämmtliche die scharfen, emporstehenden Ränder gleich.

Trotz der mancherlei Vergleichungspunkte, welche die Münzen benachbarter Länder darbieten, möchte es doch wohl nicht thunlich sein, mittelst derselben die Münzen der beiden ersten Heinriche von einander zu unterscheiden. Die erste kann aber wohl nur vom I des Namens sein; die dritte und vierte darf mit Wahrscheinlichkeit dem II zugeschrieben werden. Die zweite jedoch, wie den Grafen ungewöhnlicher Weise stehend, mit Krone und Scepter, darstellt, und den Titel Comes wegiäßt, möchte man, so sehr auch Form der Schrift und Typen und die angeführte Ähnlichkeit mit trierischen Denaren dagegen sprechen, dennoch wohl dem Kaiser Heinrich, nach seiner Wahl zum Könige, 1308, beilegen wollen.

Hieher scheint noch der Denar (?) bei Appel (Repert. IV, *№* 2005) zu gehören:

+LVCENBVR. Kreuz.

R. GE·NS·IS. Löwe auf Balken (im Schilde?)

3. Heinrich III, 1288–1313 (römischer Kaiser: VII).

Taf. XIII. Fig. 286.

5) +HENRICVS COMES. Wappenschild.

R. LVC·EBV·RGE·SIS. Befußtes, aus Doppel-Faden gebildetes Kreuz, cantonnirt von Rosen. Berthelet (VI, S. 147) meint, diese Münze müsse von Heinrich I sein, weil ein Kreuz darauf stehe, das Symbol eines gemachten Kreuzzuges, welches nur auf den ersten Heinrich passe! —

Taf. XIII. Fig. 287.

6) h.C·OM·ES. Wappenschild.

R. DE·LV·CE·BR. Befußtes Kreuz von Doppelfaden, die Umschrift theilend.

Die erste dieser beiden Münzen ist ein Englisch, die zweite die Hälfte desselben an Werth. Auf beiden ist die Gestalt des aus zwei Haken zusammengehängten S ganz die der französischen Tournosen. Diese Münzen können noch wohl von Heinrich II sein.

Taf. XIII. Fig. 288.

7) +HENRICVS COMES. Schwebendes Kreuz.

R. LVCE·NBVRG·ENSIS. Wappenschild. (Eckige M und N). — (f. Lelewel Pl. XX, Fig. 48.)

Taf. XIII. Fig. 289.

8) Tournose. Innen: +h COMES LVCEB'. Außen: MONETA FCA(*facta*)..ID (?) BASTONIANI. Schwebendes Kreuz.

R. +MONETA:h:COMITIS LVCEB'. Wappenschild, von drei Zierrathen umgeben. — Die Münze ist geschlagen zu Bastogne, einer Stadt, die damals dem Erzherzogthume zu Aachen gehörte, welches sie erst 1333 an Johann von Luxemburg verkaufte (Berthelet VI, Beil. S. Xxiij). Diese Münze ist wohl von allen vorstehenden diejenige, die allein mit völliger Sicherheit dem jüngsten Heinrich beizulegen ist, denn in dieser Art kommen früher in jenen Gegenden keine vor.

Die Nrn 2, 5 und 6 sind bei Berthelet (a. a. O. Bd. VI, Taf. XVI, Figg. LXXV, LXXII und LXXIII), aber bis zur völligen Unkenntlichkeit entstellt und theilweise mit völlig sinnlosen Umschriften abgebildet. Die *№* 7 steht, wo möglich noch ärger carrikirt, in Leitmann's »numism. Zeit.«, Bd. III, Taf. IV, Fig. 51.

4. Johann, 1313–1346.

Die ziemlich zahlreich beschriebenen und abgebildeten Goldgulden König Johann's sind, wie ich sicher glaube, sämmtlich in Böhmen geprägt, denn theils weiß man bestimmt, daß er denn daselbst hat prägen lassen, theils giebt es auch keine Goldgulden von deutschen Fürsten aus der Rhein-Gegend, welche älter als die goldene Bulle wären. Ein Exemplar, den Köhler (Ducaten-Cab. *№* 2396, aus G. v. Parys, Bogen C, S. 3) ihm beilegt, ist von Johann, Grafen von Ligny (Duby Taf. CI, Fig. 2).

Von luxemburgischen Silbermünzen giebt es von ihm Denare, Englische und Groschen.

Taf. XIII. Fig. 290.

9) Befußtes Kreuz, in dessen Winkeln doppelte Umschriften; außen: IO·HA·NN·ES. Innen: R·E·X·B'(*ohemiae*).

R. (*lu*)·CEBV·R'SIS. Wappenschild.

Folgendes Stück beschreibt Mader (VI, S. 116):

10) JOHIS.BOH.R. Stadtzeichen von Toure.

R. Moneta LVCEMBVRG. Ein Kreuz. »(Pfennig. Billon.) – »Ganz wie die französischen Tournospfennige.«

Englische giebt es folgende neun Arten:

* Taf. XIII. Fig. 291.*)

11) +:IOHAnNE(Ädler)S:DEI:GRA. Gekrönter Kopf.

R. REX:BOE·ET P·OL. (Ädler.) (Mader VI, Fig. 3; ebenso bei Lelewel Pl. XX, Fig. 47.) Wie die folgende vor 1330 geprägt.

Taf. XIII. Fig. 292.

12) +IOHAnnES:DEI:GRA'.

R. REX·BOE·ET P·OL'O. Wie voriger.

* Taf. XIII. Fig. 293.

13) +EIWANES.REX:BOHME.

R. DEM·VIL·ERN·SIS. (Becker »200 Münzen«, Fig. 61.)

14) +EDIWARINIS REX B.

R. LVCEMBRGEN VILE. Kreuz mit 12 Kugeln. (Lelewel Vol. III, S. 280.) Diese und *№* 15 in v. Saulcy's Sammlung.

15) +EIVVARES DNS:&:REV B.

R. LOC·ENB·GEN·SIS. (Lelewel Pl. XX, Fig. 46.)

Taf. XIII. Fig. 294.

16) +EIWANES DMS & REY B.

*) Die mit Sternchen bezeichneten Münzen sind behuf einer vollständigeren Zusammenstellung der luxemburgischen Münzen, aus den citirten Büchern copirt, die übrigen aber nach Originalen gezeichnet.

Digitized by Google

R. LVC•ENB•GEN•SIS. (Mader VI, Fig. 4; desgl. sehr entstellt in Leitmann's N. Z. III, Taf. IV.)

Taf. XIII. Fig. 295.

17) +EIWANES DNS & REY B.

R. MON•ETA•AQE•NSIS. Kreuz mit 9 Kugeln, im linken Oberwinkel ein Adler. — (Kupfer.)

Taf. XIII. Fig. 296.

18) +IOHAES DEI GRA REX B.

R. MON•ETA•MER•AVD. (Becker 200 M. Fig. 59; ebenso bei Mader VI, Fig. 32.)

Taf. XIII. Fig. 297.

19) +IOHANNES: REX: BOEMIE.

R. MON•ETA•MER•AVD. Kreuz, cantonnirt von vier Kronen. (Becker 200 M. Fig. 60.)

Auf den beiden ersten dieser Englische (*N* 11 und 12) giebt der Adler und der Titel POL(*oniae*) einige Fragen auf.

Über den letzteren spricht Lelewel (S. 280): »La reine Grifine, veuve du roi de Pologne, Lesc le noir, mécontente dans son pays, alla en 1299 en Bohème et y vendit au roi de Bohème ses prétendus droits à la couronne élective de Pologne. A ce titre ridicule d'achat les rois de Bohème prétendaient à la couronne de Pologne et prenaient le titre de roi de Pologne.« Diese Notiz bedarf aber einer Ergänzung. — Der Königstitel, den im XI. Jahrh. einige polnische Fürsten geführt hatten, war damals noch nicht erblich. Herzog Boleslaw III von Polen hatte 1138 seine Besitzungen unter seine Söhne getheilt, und dem einen derselben eine Oberlehnsherrlichkeit über die anderen zugedacht. Diese Oberwürde war aber häufig ein Gegenstand des Streites unter seinen Nachkommen, doch blieb sie lange bei der Krakauer Linie. Im Jahre 1290 bemächtigte Przchemisław, Herzog von Posen, sich derselben, und nahm, um mehr zu imponiren, den Königstitel an. Er starb 1296 ohne männliche Erben, und da die polnischen Fürstenthümer selbst durchaus erblich waren, so machte der Gemahl seiner Tochter, König Wenzeslaw II von Böhmen, auf das Fürstenthum Posen (Großpolen) Anspruch, und nahm zugleich den, zuletzt damit verbunden gewesenen Königstitel von Polen an. Den ihm gingen seine Ansprüche auf seinen, wiewohl aus einer früheren Ehe stammenden Sohn Wenzeslaw III über, der 1300 zum Besitze von Polen gelangte und beide Reiche bis an seinen Tod, 1305, regierte. Seine Ansprüche und Titel gingen insofern rechtmäßig auf seinen Erben, unsern König Johann, über, der 1330, gegen Abtretung der Oberherrschaft über Schlesien, darauf Verzicht leistete.

Den Adler erklärt Lelewel für den polnischen. Mader (VI, S. 116) leugnet dies, und hält ihn für den Reichsadler, den Johann, als Sohn des Kaisers Heinrich VII, im Wappen führte. Mir scheinen Mader's Gründe gegen den polnischen Adler durchaus überzeugend. — (Warum gerade diesen auf einer luxemburgischen Münze? Warum denn nicht wenigstens den böhmischen Löwen? Warum nur ein Prätensions-Wappen?) Es hat Johann einen Adler im Siegel geführt, den man für den Reichsadler hält (Berthelet a. a. O., Fig. XLIX und LXIV; Gebhardi »Gesch. der erbl. Reichsstände«, II, S. 42), indem damals auch Söhne eines Kaisers, auch ohne daß die Kaiserwürde erblich war, deren Wappenbilder führten. — Ich wage auch meine, wiewohl sehr nüchterne Ansicht über diesen Adler auszusprechen: ich halte ihn für denjenigen Reichsadler, den Kaiser Ludwig auf seine Aachener Münzen stechen ließ, und den die luxemburger

Stempelschneider, ohne gerade auf heraldische oder politische Gründe Rücksicht zu nehmen, blind zu copiren für gut fanden.

N 13 ist von Becker zuerst bekannt gemacht, der aber darauf (S. 41) Villersois den(*arius*) lesen will, und dabei an zwei Örter Namens Villers, in Brabant und Hennegau, denkt. Die Münzstätte ist aber Damvillers, in dem, im pyrenäischen Frieden 1659 an Frankreich abgetretenen Theile von Luxemburg, jetzt im Departem. der Maas, Arrond. Montmédy. Diese Stadt wird häufig in der Geschichte König Johann's genannt. Er erkaufte sie 1324 von dem Abte von Mettloch (Berthelet a. a. O., Beilagen S. XIV), er verschrieb sie 1334 seiner Gemahlinn zum Witthume (daf. S. XXVI) und bestimmte sie zur Münzstätte in seiner Münzconvention mit dem Grafen von Bar, 1342 (daf. S. L.)

Der Name »Eiwanes« ist nicht, wie Becker glaubt, niederländisch, sondern das slawische, hier latinisirte »Iwan«.

Die Münzen mit der Inschrift DNS & REY (*N* 15—17) sind bereits mehrfach besprochen. Mader ergänzt verschiedentlich: Rey, & DNS (*lucemburgensis*); oder DNS & (*haeres*) REgnI Bohemiae (IV, S. 162); oder DNS &c REgnY Bohemiae (daf. S. 171 und VI, S. 116). Ein Aufsatz in Leitmann's »numism. Zeit.« (III, S. 125) will endlich das durchstrichene Z (&) in Zlesiae (Schlesien) ergänzen. — Mir scheint die Sache gar so schwierig nicht. Wir haben hier mit einem Stempelschneider zu thun, der nicht blos lateinisch, böhmisch und alt-französisch durcheinander mengte, sondern auch die (in den Urkunden so häufigen) Worte: »Monseigneur Iohan Rey de Boëme« in ein latinisirtes »Iohan Monseigneur et Rey de Boëme« transponirte.

Am Ende ist's gar Falschmünzermarke! denn *N* 17, welche vollständig den *R.* der Aachener Englische des Kaisers Ludwig hat, ist von reinem Kupfer. Über solche luxemburgische falsche Münzen aus dieser Zeit findet sich folgende Angabe in dem kürzlich übersetzt erschienenen Werke von W. Jacob »über Production und Consumtion der edlen Metalle« (I, S. 251): »die Stadt Luxemburg, aber, wie sie damals genannt wurde, Lutzburgh, scheint einer der Hauptplätze für schlechte Münzfabricate gewesen zu sein; wenn dies aus einer an das Parlament zu Westminster im Jahre 1314 gerichteten Petition geschlossen werden darf, welche angiebt: »›Viele Kaufleute und andere Personen führen die gute Münze aus und bringen falsches Geld, unter dem Namen Lushbournes ein, welches im Pfunde nur 8 ß und noch weniger werth ist, wodurch jene, die es zu niedrigem Preise erhalten und zu hohem wieder ausgeben, über alles Maaß sich bereichern, während andere, welche sie nicht unterscheiden können, betrogen werden und verarmen, und das ganze Reich mit solchen schlechten Münzen betrügerischer Weise überschwemmt wird.««

So leichtfertig ich mich aber über diese mysteriöse, Mader'n quälende Inschrift wegsetze, um so mehr beunruhigen mich die Worte MONETA MERAVDensis, welche Mader'n (VI, S. 116 und 197) gar nicht ansechten. Er beschreibt diese Münze Johann's als »eine für seine Herrschaft Merode geprägte«, und führt sie auf unter den »Münzen der westfälischen Kreisstände« als eine der »Herrschaft Merode« im Jülich'schen, und Lelewel (III, S. 280) sagt dürr: »Mérode, qu'il possédait«. Allerdings ist Merode ein Schloß und Rittergut im Herzogthume Jülich, der Stammsitz der bekannten darnach benannten adlichen Familie, eine Meile westlich von der Stadt Düren, aber weit von der luxemburgischen Grenze. Aber was hat dies Schloß mit König Johann und seinem Luxemburg zu thun? Ich finde keine Spur,

Digitized by Google

daß es jemals damit in irgend einer Verbindung gestanden habe. Sollte es denn etwa im Luxemburgischen noch ein anderes Merode geben, wo diese zahlreichen Münzen geschlagen wurden?

Von eben daher ist der folgende Groschen:

Taf. XIV. Fig. 298.

20) Tournosen-ähnlicher Groschen: +IOHANNES D'GRA. REX BOMIE. Vier Bogen, darin vier quadrirte Löwen, 1 und 4: zweischwänzig (Böhmen); 2 und 3: mit dahinter gezogenem Faden (Luxemburg).

R. Innen: +MONETA MERAVD'. Außen: (Krone) BNDICTV SIT:NOMEN:DNI:NRI.

Außer diesen Groschen gehören hierher die Communion-Conventions-Münzen, die König Johann mit dem Grafen Heinrich von Bar gemeinschaftlich schlagen ließ. Hr. v. Saulcy hat sie in einem besonderen Aufsatze (Revue de la n. f. Bd. I, S. 5) beschrieben und (daf. Taf. I) abbilden lassen. Der Vollständigkeit wegen mag eine kurze Beschreibung hier folgen, wobei die eine nochmals (und zwar völlig treu) abgebildet wird, indem dazu ein wohlerhaltenes Original vorliegt:

21) Tournose. Innen: +IhDES*hERICVX. Außen: +BNDICTV:SIT:ROMÉ:DNI:NRI:DEI:IHV XPI. Kreuz. *R.* Lilienband. +TVRONVS*LVCEB. Stadtzeichen. (Rev. Taf. I, Fig. 2.)

Taf. XIV. Fig. 299.

22) +IOHANNES:REX:ET:HENRICVS COM. Viereß, in dessen äußeren Winkeln Kleeblätter, inmitten: Wappenschild (quadrirt von Luxemburg und Bar), umgeben von vier Kronen. (Das Wappen von Bar besteht eigentlich aus zwei, mit dem gekrümmten Rücken gegeneinander stehenden Fischen, in einem, mit wiedergekreuzten Fadenkreuzen bestreuten Schilde [Alles Silber in Blau]. Hier aber ist nur ein Fisch in jedem Felde.)

R. Innen: +MONETA:SOCIORVI (d. h. rum). Außen: +BENEDICT S:IT:INOME:DNE:NRI:H'V X. Inmitten: Befußtes Kreuz, umgeben von vier Kronen. (Die äußere Umschrift des Saulcy'schen Exemplares weicht von der des vorliegenden ab: +BNDITV ⁘ SIT ⁘ INOME ⁘ DNE NRI ⁘ IhV XPII, wo Saulcy (S. 10) aber irrig gelesen hat: *inome* DHENRI. — (IHV XP ist bekanntlich Abbreviatur von *IHsoV XPstov*, so wie IHS von *IHSovs*, nach byzantinischer Misch-Schrift.)

Die folgenden vier sind von der Größe der Englischen:

23) +IOHANNES ⁘ ET ⁘ HERICVS.

R. MONETA ⁘ SOCIORVM. Typen wie auf voriger. (Revue Fig. 4.)

24) +IOHANES ET*HERI. Wappenschild wie auf voriger.

R. +MONETA SOCIORVN, Wie auf voriger. (daf. Fig. 6.)

25) +IOH:REX:ET HE(*ri co*)M:

R. +MONETA:DAMVILEI (*Domvillers*).

26) +IOHANES ⁘ ET ⁘ HERICVS. Wappenschild, gespalten von Luxemburg und Bar (mit einem Fische).

R. MO*SO*CI*OR. Durchbrochenes Kreuz mit Lilien an den Enden, die Umschrift theilend. (daf. Fig. 5.)

Diese sämmtlichen Stücke sind in Gemäßheit der oben erwähnten Münzconvention von 1342 geschlagen. (Der Holzfeinheit wegen, die Revue (Fig. 1) außerdem hierher rechnet, ist ein rheingräflicher aus dem Anfange des XVII. Jahrhunderts.)

5. Kaiser Karl IV, Graf oder Regent von Luxemburg, 1346—1353.

König Johann hatte in seinem Testamente zum Erben der

Grafschaft Luxemburg seinen dritten Sohn Wenzeslaw bestimmt, und der ältere Sohn, Karl, der Erbe Böhmens, hatte diese Bestimmung ausdrücklich anerkannt (Beitr. S. XXX und XXXIX). Letzterer war nach des Vaters Tode, während Wenzeslaw's Minderjährigkeit, Regent der Grafschaft, wiewohl er sie nicht im Namen jenes, sondern im eigenen regierte, und daher auch im eigenen münzte.

27) KAROL. ROMAN. ET BOEM. REX. In viermal gebogenen, viermal gespitzter Einfassung Schild mit dem luxemburgischen Löwen.

R. Innen: MONETA. LVCEBVR. Außen: XPC. VINCIT u.s.w. Im Felde: kleines, breites Kreuz. (So beschreibt Moder die Münze, VI, S. 117. Unvollkommen beschrieben auch in Lipsius »Europa im Kleinen«, *№* 1597.)

6. Wenzeslaw I, 1353—1383.

Im Jahre 1353 wurde ihm von seinem Bruder, Karl IV, die Grafschaft übergeben, welche dieselbe 1354 zum Herzogthume erhob. Im Jahre 1355 war Wenzeslaw, nach dem Tode Herzog Johann's III von Brabant, als Gemahl von dessen Tochter und Erbinn Johanne, bereits Mitregent und Herzog von Brabant geworden. Diejenigen Münzen, die Wenzeslaw in dieser letzteren Eigenschaft und in Gemeinschaft mit seiner Gemahlinn Johanne schlagen ließ, sind beabantische und gehören nicht hieher. Sein Leben erzählt Köhler (Münzbelust. XIX, St. 25).

Dagegen mage ich, folgenden Goldgulden hier aufzuführen:

Taf. XIV. Fig. 301.

28) WENCES:L. DVX. P(*rimus*). Große Lilie.

R. S IOHA*NNES B. Der heilige Johann stehend, mit dem Kreuzstabe. Unter dem Kopfe ein Adler. (Abgebildet bei Joachim: »Neuerößn. Münzcabinet«, Th. I, Taf. XXI, Fig. 2; und Lelewel: »Pays-bas«, S. 11; hier nach einem Originale.)

Ein Professor Hermann beschreibt zuerst diesen Goldgulden in Köhler's »Münzbelust.« V, S. 134, und seine Worte: »Was aber das P bedeuten soll, bleibt sub litee, sind noch jetzt, nach 105 Jahren, mehr! Köhler (daf. S. 136) schafft freilich Rath; er ergänzt: Placensis, und legt das Stück dem Herzoge Wenzeslaw von Plozk in Polen bei. Also setzt er ihn in sein Ducaten-Cabinet (*№* 2229) und führt seine Meinung noch weiter aus in einer langen Epistel (bei Joachim a. a. O. S. 181). Erst Lelewel (a. a. O. S. 10) hat das Unstatthafte dieser Bestimmung nachgewiesen. Dieser ergänzt: W. DVX *Patronus*, steht hier den Heiligen des Namens, den Patron von Böhmen, und hält den Goldgulden für böhmisch oder luxemburgisch, ohne Namen des Münzherrn. Allein — zwei Heilige auf ein und derselben Münze, das fehlende Sanctus, das Epitheton Patronus, der fehlende Name des Münzherrn — es häufen sich bei dieser Erklärung die Ungewöhnlichkeiten so sehr auf diesen Goldgulden, daß ich mich mit derselben nicht befreunden kann. Mag das P immerhin abermals 105 Jahre sub lite bleiben, falls mein »*Primus*« gleichfalls nichts taugen sollte, aber unser Herzog Wenzeslaw hat dennoch gültige Ansprüche. Seine Regierung fällt gerade in die Zeit der früheren Goldgulden am Rheine; auf diesen findet sich meist nur der Titel, nicht auch das Land bezeichnet. (vgl. Mainz, Cöln und Trier bei Würdtwein, Merle und Gobl, andere bei Joachim a. a. O. Fig. 6, 8, 9 u.f.w.), und auch der Adler, neben des Heiligen Kopfe, ist auf fast allen diesen Goldgulden stehende Regel. Also Gegend und Zeitalter bieten zahlreiche Analogien dar.

Digitized by Google

Taf. XIV. Fig. 305.

29) Tournesgroschen: WENCELA V ⁑ BOEMIE ⁑ DI ⁑ GRA. Dreipaß, darin Wappenschild (quadrirt von Böhmen und Luxemburg).

R. Innen: + LVCEMBOVRGE. DVX. Außen: + LOTH'. BRAB'*&*LEMB'*MARCHIO*SACRI:IM'. Inmitten: Kreuz. — Die Inschriften dieser Münze französiren stark. Aus dem Französischen übersetzt ist das W. de Bohême, Duc de L., das Wort Lucembourg ist nach französischer Orthographie, Limburg nach französischer Aussprache geschrieben. — Die äußere *R.*-Umschrift enthält die vollständige Titulatur der Herzoge von Brabant, wie sie bis zur französischen Revolution üblich war. Lothringen (nicht Ober-Lothringen, Lorraine, sondern Nieder-Lotheringen, Lothier) ist der Name Belgiens zur Zeit der Reichsherzogthümer. Bei der Auflösung der letzteren entzogen sich die zahlreichen Grafen dieser Gegenden der Gewalt der Herzoge, deren Regierungsgewalt sich seit jener Zeit auf den Gau Brachantum und die Gegend von Antwerpen beschränkte, welche letztere einst den Verwaltungssprengel eines besonderen Markgrafen gebildet hatte, dessen Amt aber schon seit dem XI. Jahrhunderte mit dem Herzogsamte von Nieder-Lothringen vereinigt war.

Taf. XIV. Fig. 302.

30) +TVRONIS ⁑ LVCEBR ⁑ Zwei Thürme, oben dazwischen ein kleiner Löwe.

R. +MONETA ⁑ DVPLEX. Kreuz, cantonnirt von Röschen. — Die Vergleichung mit der folgenden ähnlichen meistet diese namenlose Münze hieher.

31) +WENCESLAVS DVX. Kreuz.

R. TVRONVS LVCEB. Löwe. (Renesse *№* 23905.)

Taf. XIV. Fig. 303.

32) DVX·BRAB·ANTIE. Wappenschild (quadrirt: 1 und 4 Böhmen, 2 Brabant, 3 Luxemburg).

R. +MONETA: LOCEBGES' (LOCE=BurGE=Sis). Lilienkreuz.

Taf. XIV. Fig. 307.

33) *Kupfermünze*: +BOEM. LVCEBVR: DVC. Inmitten: WEN. Darüber und darunter Rosen und Kleeblätter.

R. +MONETA LVCEM(*bur*). Kreuz. — Billon, oder vielmehr Kupfer. Eine sehr ähnliche, in Gemeinschaft mit der Johanne für Brabant geschlagene Münze s. bei Lelewel Pays-bas, Fig. 68. Diese, so wie alle ähnlichen belgischen Kupfermünzen des Mittelalters sind regelmäßig sehr vermischt.

Taf. XIV. Fig. 306.

34) +WENCEL*DEI*GRA*LVC*BRAB*DVX. Rautenförmiges gespaltenes und durchbrochenes Kreuz.

R. +MONETA*NOVA ⁑ LVCEBVRGENS. Zwei Wappenschilder (von Böhmen und Luxemburg); darüber eine Krone. (Dasselbe Stück bei Mader VI, Fig. 5 und S. 118; Köhler's »Münzbelust.« XIX, S. 193; Berthelet Fig. LXXVI.)

Die beiden folgenden Münzen sind luxemburgisch-trierische Communion-Münzen:

Taf. XIV. Fig. 300.

35) +BOEMVD'ə ARCHPS ə ET ə WICEL ə DVX. Kreis, von sechs Bogen gebildet, darin Wappenschild, quadrirt von Trier und Luxemburg.

R. (Wappenschildchen mit dem Löwen) SOCII ə IST ə MONETE ə FCE ə LVCEBVRG. Kreuz, cantonnirt von Sternen. Zuerst bekannt gemacht im Catalogo der Timm'schen Sammlung (Kopenhagen 1834), Th. III, *№* 2057.

* Taf. XIV. Fig. 301.

36) + BOEM*undus* ə *Wenceslaus* DEI ə GRA ə LV ə DX. Zwei Wappenschilder (von Böhmen und Luxemburg), darüber und darunter ein Stern.

R. (Wappenschildchen mit dem Löwen) SOC ə IST ə M. F ə LVCEMBG. Kreuz, cantonnirt von Sternen. (Diese beiden Stücke sind jetzt in der Bohl'schen Sammlung in Coblenz.)

37) Dieselbe Münze in Calmet »Hist. de Lorraine« (T. II, pl. 7, Fig. CXXVI) ungenau gezeichnet, jedoch mit DVX auf dem *A.* und mit veränderter *R.*-Umschrift: +LOTH. BRAB. ET LIMB. Mader erwähnt sie (VI, S. 119), ohne ihre richtige Erklärung zu errathen. Die Inschrift: Bohemundus archiepiscopus et Winceslaus dux, socii istius monetae, FaCtaE Lucemburgi (wohl nicht fecerunt, wie der Timm'sche Catalog ergänzt) giebt den Beweis einer zwischen Wenzeslaus und seinem Zeitgenossen, dem Erzbischofe Bohemund II von Trier (1354—1362), seinem Oheime, abgeschlossenen Münzconvention über Ausmünzung von Communionmünzen, von welcher die Urkunden jedoch gänzlich schweigen. Wohl aber findet sich Nachricht über eine vom Jahre 1371, am 10. Aug., zwischen Wenzel und der Nachfolger Bohemund's II, dem Erzbischofe Cuno von Falkenstein (1362—1388), über welche das trierische Chronicon monetarium von 1502 (in Hontheim Prodr. hist. trev. S. 1172) eine Notiz giebt: »Erzbischoue Cune und Spenglauwe von Bebem, Herzog zu Luzelburg, haben sich verdragen eyner gemeynen (gemeinschaftlichen) Mongen von Gold und Silber, die Trier zu Trier, und Bebem zu Luzenburg schlagen und monten soll. Nemlich Dubel Gulden von Golde von XXIII Greden (Karäten), der iglichen soll wygen II Mentscher (Mainzer) Gulden. — Vollständig abgedruckt ist die Urkunde in Hontheim's »Hist. Trev. Diplomat.« (Tom. II, S. 255), wo sie also lautet:

»Wir Cune, von Gotts Gnaden Erzbischoff zu Trier, des heiligen Roemischen Richs durch Welschlant Erzcanzler — und

Wir Wenceslaus von Bohem, von Gots Gnaden Herzog zu Luzenburg, zu Lothringen, zu Brabant und zu Limburg, Marggrave des heiligen Richs und desselben disselt Lamp tischen (d. h. Lampartischen, Lombardischen) Geburges gemeiner Vicarius, dun kunt und erkennen mit diesem Brieve: daß wir sementlich, umb unser beyden Lande Nuz und Noitdurfft, eine gemeine Münze von Golt und Silber zu schlagen und zu machen, überkommen und eyndrechtig worden syn, in der maße als herna volget geschrieben, welche gemeine Münze wir Cune, Erzbischoff, in unser Stadt zu Trier, und nyrgen andere, und wir Wenzeslaus, Herzog, in unser Stadt zu Luzenburg, und nirgen anders, sullen dun schlaen und machen.

Zum ersten sal man mungen und machen: dubel Gulden von Golde von dry und zwenzig greden und sullent wihen zwene fwere mentsche Gulden;

und darna: eynlezige Gulden von golde, auch von dry und zwenzig greden, der iglich sal wihen eynen schweren mentschen gulden.

Dortmee sal man schlaen: Groſſen, der iglich sal gelden fünff Englischen, und sullent alſo gut syn, daß der vier und sesig sullent geen uff die trische marck sibers, und die Mark sal an silber haben zwölff Loeth, das ist nyne penninge, und sal der groſſe vorgenant gelden drissig penninge, die

Digitized by Google

dubel Gulden dry punt, und der eingelige gulden drissig schillinge.

Vortmer sal man schlaen: Penninge von echtzehn penninge

und darna: eingelige Engelische von seß penningen; alles der egenannten Müngen igliche na syn Gebür, und sullen die penninge von echtzehn penningen also gut syn, daß echt schillinge und elff penninge gee uff die marck, und sullen der einzige Englischen sibben und zwengtig schillinge gaen uff die Marck, und sullent alle desselben slivers syn, des die vorgenanten groesen sint.

Und unser iglich von uns Herrn vorgenant sal uß siner müngen von iglicher marck goldts, die darinnen geschlagen und gemünget wirdet, zu schleschagen werden eyn schwer mentsche Gulden, und nyt mee, und wir Herrn vorgenant beide, und unser iglich in seiner münge, sullen und wullen schaffen und stellen, daß die vorgenante gemeine Münge an Golde und an silver, als vorbegriffen ist vier gange Jair, an zu zelen uff Sent Remeis dag nerst neist kommende na datum des briefs, gehalden und geschiaen werden und da en binnen nyt werden geregert (ärger, schlechter gemacht) oder gemineret in eyniche weisse. Und sullen wir Erzbischoff bestellen, daß in unser stad von Trier, und wir Hergog, daß in unser stad von Luxenburg kein andere müngen binnen der vorgeschriebenen Zeyt gemacht oder geschlagen werden, usgescheiden alle argelist und geverde. Des zu Urkunde han wir Cune, Erzbischoff und wir Wengel, Hergog, unser ingesiegel an diesen briefe doun hencken, der gegeben ist uff fent laurentius dag (10. August), do man zalte na christus geburte drüzehen hundert eyn und siebenzig Jair.«

7. (König) Wenzeslaw II 1383—1388.

* Taf. xiv. Fig. 308.

37) Goldgulden: +WENCEL' ROMANO'. &: BOE'. REX. Dreipaß, darin der (Reichs-)Adler, auf dessen Brust ein kleines Schild mit dem böhmischen Löwen.

R. LVCEN·BVRGEN'. Der heilige Johannes mit dem Kreuzstabe. (Aus Voigt's »böhm. Münzen«, II, S. 174.)

38) Desgl.: +WENCEL. RO. BOEM. R. »Bildniß, mit einem Scepter in der linken Hand« (unstreitig das des heiligen Johannes).

R. MONETA LVCENBVR. »Dreipaß, darin quadrirtes Wappenschild, in den Winkeln noch drei Wappenschilder.« (Aus Köhler's Duc.-Cab., № 949, nach einem Auctionscatalogo)

In einer trierischen Münzvaluation von 1372 (Pontheim »Prodr. hist. Trev.« S. 1172) wird »ein Venceslaus-Gulden« zu 35 Schilling taxirt. Sodann: »Eynen Nicoldorps-Guiden, der heisset Wenceslaus — vor 111 Marck«. — Aber was ist denn »ein Nicoldorps-Gulden«?? — (doch nicht etwa »Nobleb'ords-Gulden«?

Taf. xiv. Fig. 309.

39) Groschen: +WENCEL·BOEMIE·REX·AC·LVC DVX. Rautenförmiges durchbrochenes Kreuz.

R. +MONETA·NOVA·LVCEBVRGENS. Zwei Wappenschilder (Böhmen und Luxemburg) neben einander, darüber eine Krone. Die Typen durchaus wie die der Münze Wenzeslaw's I (oben № 34).

Taf. xiv. Fig. 310.

40) +WENCEL' ROMANOR'. & BOEM'. REX. Adler.

R. + MONETA': NOVA: LVCENBVRGE. Große Krone, darunter Wappenschild (von Luxemburg). — Abgebildet bei Mader (VI, Fig. 7 und S. 120), Berthelet (Fig. LXXIV) und Calmet (Fig. CXXV).

Taf. xiv. Fig. 313.

41) (Krone) WENCE.(·r) BO'. REX. Der Löwe, auf Balken liegend.

R. MO·NE.(·)A:LVCB. Umschrift theilendes Kreuz, cantonirt von Röschen.

Taf. xiv. Fig. 311.

42) +WENCEL' ROMANOR' REX &:BOE. Der Löwe in der mit Balken überzogenen Fläche, auf seiner Brust Wappenschild mit dem römischen Adler.

R. + MONETA: NOVA: FCA LVCEN. Gebußtes Kreuz, cantonnirt von Sternen.

Taf. xiv. Fig. 312.

43) +WEN...·ROM·REX·&:BOEM.

R. +MONETA NOVA.....LVCENB. Die Typen ganz wie auf voriger. — Die Münzen dieser letzten beiden Arten sind von sehr geringhaltigem Silber, und alle, die ich gesehen, waren beschädigt und am Rande zerbröckelt.

König Wenzel nennt sich auf den meisten dieser Münzen: Romanorum et Bohemiae Rex. Zum Kaiser wurde er nie gekrönt. Nur allein auf № 39 läßt er den römischen Königstitel weg, so wie auch der Reichsadler darauf fehlt, wovon sich ein Grund schwerlich angeben läßt. Dagegen ist diese wieder die einzige Münze, auf welcher er sich Luxemburgensis Dux nennt.

8. Jobst (Josse), Markgraf von Mähren, 1388—1411.

* Taf. xv, Fig. 315.

44) +IODOC'. MARCH: & DNS. MORAV'. Der Löwe, auf Balken liegend; auf seiner Brust: Wappenschild mit dem mährischen Adler.

R. +MONETA:NOVA:FCA'. LVC(en)B'. Kreuz, cantonnirt von ausgebrochenen Sternen. (Aus Mader VI, Fig. 9 und S. 125.) Die Typen sind völlig die wie vorhin auf № 42 und 43 von König Wenzeslaw.

Taf. xv, Fig. 314.

45) Tournose: +IODOC'. MARCH'. &:DNS'. MORAVIE. Dreipaß, darin Wappenschild (quadrirt von Luxemburg und Mähren).

R. Innen: MON·ETA:·LVC·ENB'. Außen: BNDICT·SIT·NOM·EN:DNI'·IHV'. XPI'. Beide Umschriften theilendes Kreuz. — Diese sehr hübsche Art von Münzen ist besonders bemerkenswerth wegen der in den O und runden M angebrachten Gesichterchen. Auch die runde Form des U auf dieser wie der folgenden Münze, ist ziemlich ungewöhnlich. — Abgebildet in Köhler's »Münzbelust.« XVIII, S. 217, aber ohne die Gesichter, was auch richtig ist, da es Exemplare ohne dieselben giebt (Neueste № 23912). Daß Köhler den mährischen Adler als einen zweiköpfigen abgebildet, ist unstreitig ein Versehen, zu welchem der Kamm des Adlers die offenbare Veranlassung ist. — Mader bildet diese Münze gleichfalls ab (VI, Fig. 8 mit den Gesichtern, S. 124) und citirt noch die Abbildungen derselben in Pelzhofer's »Geschichte der böhmischen Bergwerke«, S. 258, und in Ran's Tafeln.

Taf. xv, Fig. 316.

46) Halb-Tournose: .....maRCHio..... (die Umschrift weggeschnitten). Wie vorige.

R. Innen: MON·ETA·LVC·ENB'. (Außen: weggeschnitten.) Kreuz wie auf voriger. — Man findet häufig böhmische Groschen,

Digitized by Google

namentlich von Johann, auf denen auf diese Weise die Umschriften weggeschnitten sind.

Taf. xv. Fig. 317.

47) IODOC. MAR:&:MOR'. Zwei Wappenschilder (Luxemburg und Mähren). Darüber und darunter ein Stern.

R. MO•NE•TA:•LV. Kreuz, die Umschrift theilend. (Sehr ungenau abgebildet in Appel's Repertor. Taf. 12, Fig. 18, und beschrieben Bd. III, *№* 1845.) Der Stempelschneider hat & DNS. MOR. setzen wollen, aber das DNS aus Raum-Mangel weggelassen.

Taf. xv. Fig. 318.

48) +IODOC. MAR. & MORA. Wappenschild (vermischt). *R.* MONETA:LVCENBV'• Kreuz. — Letztere beide von Billon.

Man führt unseren Jobst häufig in der Reihe der deutschen Könige auf, obgleich er es nie gewesen ist. Nach dem Tode König Rupert's von der Pfalz (am 18. Mai 1410) versammelten sich die Kurfürsten (Böhmen und Sachsen fehlten dabei) zu Frankfurt, und drei derselben, Trier, Pfalz und Brandenburg, wählten gesetzlich am 20. Sept. 1410 den König Sigismund. Mainz und Cöln hatten ihre Stimmen dabei nicht abgegeben, sondern traten abgesondert am 1. Oct. darauf zusammen und gaben ihre Stimmen Jobsten von Mähren, der bereits nach 3½ Monaten, am 18. Januar 1411, starb, ohne gesetzlich erwählt und proclamirt zu sein, und ohne je den Königstitel angenommen zu haben. Spätere Schriftsteller haben ihn, aus übertriebener Vollständigkeitssucht, in die Kaiserreihe aufgenommen. Er war auch eigentlich nicht Herzog, sondern nur Regent von Luxemburg, da ihm König Wenzeslaus nur die Regierung des Landes gegen Darlehen abgetreten hatte, daher er sich auch niemals auf seinen Münzen »Herzog von Luxemburg« nennt.

Elisabeth von Görlitz, die Nichte König Wenzeslaw's, folgte in Folge eines früheren Versprechens desselben dem Jobst als regierende Herzogin. Gemünzt wurde unter ihrem Namen jedoch erst, als sie Wittwe war, bis dahin unter den Namen ihrer Gemahle: zuerst Herzogs Anton von Burgund-Brabant, mit dem sie seit 1409 vermählt war, und sodann Herzogs Johann von Baiern-Hennegau, Grafen von Holland, resignirtem Bischofe von Lüttich, mit welchem sie sich 1418 vermählte.

9. Anton von Brabant, 1411—1415.

Taf. xv. Fig. 320.

49) +ANTHO'. DI'. GRA'. BRAB'. &:LIMB.'DVX. Der Löwe über fünf Balken liegend, auf seiner Brust: quadrirtes Schild von Burgund (eine Lilie) und Brabant.

R. MONETA:DVC'. BRAB'. FCA'. LVCEMB'. Befußtes Kreuz, cantonnirt quadrirt von Lilien und Löwen, 2: Böhmen, 3: Luxemburg oder Brabant. (Dies ist die Münze, welche in Leitzmann's numismat. Zeitung III, Fig. 60, unkenntlich abgebildet ist.)

Taf. xv. Fig. 319.

50) +ANTHO' BRAB' DVX. Wappenschild, quadrirt von Burgund (eine Lilie in gestäckter Einfassung) und Brabant.

R. MON•ETA•LVC•EN'*. Der Löwe, auf vier Balken liegend; hinter demselben ein Kreuz, die Umschrift theilend.

10. Johann von Baiern-Hennegau, 1418—1425.

Taf. xv. Fig. 322.

51) IOH'*DVX*BAVAR'*&*FILIVS*HO'L'. Ein Greif, das Wappenschild haltend (quadrirt von Baiern und Hennegau, oder vielleicht, da die Tincturen natürlich nicht ausgedrückt sind, 2: von Hennegau, 3: von Holland). Filius, d. h. Prinz.

R. MONET•A*NOVA•F'CA'*L•VCENB'* Befußtes Kreuz, die Umschrift theilend, darauf Wappenschild (Luxemburg).

Taf. xv. Fig. 322.

52) IOHES'DVX'BAVARIE'&'FILIVS•HOL'. Schräggelehntes Wappenschild (quadrirt von Baiern und Hennegau). Darüber der gekrönte Helm mit Pfauenschwanz und Helmdecken.

R. MONETA•NOVA•LV•CENBVR•GENSIS. Befußtes Kreuz, die Umschrift theilend; darauf: Wappenschild (von Luxemburg), umgeben von einem, aus acht auf den Spitzen mit Kleeblättern besteckten Bogen gebildeten Kreise.

53) IOH'. DVX BAVARII FILIV' HOL. Übrigens wie voriger. (Von Renesse beschrieben *№* 23928.)

Taf. xv. Fig. 324.

54) +IOH•DVX•BAVAR &•FILI'•HO'. Wappenschild (quadrirt: Baiern und Hennegau. Bei Appel [*№* 1824] quadrirt von vier Löwen.)

R. MONE•NOVA•LVCE'•BVRS. Kreuz, die Umschrift theilend, darauf Wappenschild (Luxemburg). — (Entstellt bei Bertholet Fig. LXX.)

Taf. xv. Fig. 321.

55) +IO'. DVX B..... Wappenschild (Baiern-Hennegau). *R.* +MON'. NO.....BVR'. Wappenschild (Luxemburg).

11. Elisabeth von Görlitz, 1425—1451.

Taf. xv. Fig. 329.

56) +ELIZABET DEI GRA•LVCEN•DVCISSA. Der Löwe, auf Balken liegend. (Nach franz. Orthographie: Elisabeth.)

R. +MONETA•NOVA•FCA•LVCEMBVRGENS' (*FoCtA Lucemburgi*. Der Stempelschneider war, von dem »moneta lucemburgensis« her, gewohnt, stets das Adjectiv zu setzen, und setzte es also auch diesmal, anstatt »Lucemburgi«). Befußtes Kreuz, cantonnirt quadrirt von Löwen (1: dem doppelschwänzigen böhmischen, 4: dem luxemburgischen) und ausgebrochenen Sternen.

Taf. xv. Fig. 327.

59) ELIZAB. D. G. DVCIS BAVAR' & LVCE.

R. MONETA•NOVA. LV•CEMBVR•GENSIS. Die Typen völlig wie auf *№* 52. (Derselbe bei Bertholet Fig. LXXI und in G. v. Parps, Bogen b, S. 1.)

Taf. xv. Fig. 311.

60) ELIZA.. DVCIS.. BA..RoLVCE.

R. MONE•NOVA•L....BVRG'o. In den Typen völlig mit voriger (*№* 59) übereinstimmend, jedoch halb so groß.

Taf. xv. Fig. 330.

61) ELIZAB'*D'*•G' DV'•*BAVA'*&*L. (*DVcissa BAVAriae et Lucemburgensis*). Adler, unten zwei Wappenschilder (quadrirt von Baiern und Hennegau, und Luxemburg).

R. MONE•NOVA•LVCE•BVRG. Die Umschrift theilendes Lilienkreuz, dahinter Vierpaß, auf den Spitzen mit Fleurons besetzt.

Taf. xv. Fig. 331.

62) ELIZAB'•DVC BAV'*LVC.

R. MON'•NOV'•LVC'BVR. Die Typen wie auf voriger. — (Diese Münze, fast völlig unkenntlich, mit verhunzter Umschrift, bei Bertholet Fig. LXVIII.)

Taf. xv. Fig. 332.

63) +ELIZAB. LVCB DVCISA. Der Löwe auf Balken.

R. +MONETA FCA LVCBE (*FoCtA LVCemBurgaE*). Befußtes Kreuz, in dessen 2. und 3. Winkel ein Stern.

Elisabeth mußte Herzog Philipp den guten von Burgund zum Erben ihres Herzogthums ernennen, von welchem sich aber seine für Luxemburg geschlagene Münze findet. Der Münzherr der folgenden ist, dem Heiligen nach, der sich auf Philipp's Münzen noch nicht findet, dessen Sohn

Digitized by Google

12. Karl der kühne, 1467—1477.

Taf. XVI. Fig. 332.

64) Goldgulden: + SANCTVS ANDREAS*. Der Heilige mit Schein und großem Kreuze.

R. + MONETA * NOVA ‡ LVXEMBORENSIS. Zwei Wappenschilde (das erste: quadrirt mit Mittelschild, 1 und 4 Neuburgund, 2 und 3 gespalten: Altburgund und Brabant. Inmitten: Flandern; das zweite: Luxemburg.) — (Aus G. v. Parys, B. C, S. 8.) Die Umschriften sind von Parys meist corrumpirt.

Ihm folgte seine Tochter Marie, mit deren Gemahl, dem Erzherzoge und nachherigen Kaiser Maximilian, von dem luxemburgische Münzen nicht vorhanden, und diesem ihr Sohn

13. Philipp der schöne, 1482—1506.

Taf. XVI. Fig 333.

65) Goldgulden: PHS: DEI · GRAC' · ARCHIDVCIS. Der heilige Philipp, mit Heiligenschein, Buch und Kreuz. Vor ihm das Wappenschild unter der erzherzoglichen Krone.

R. (Kaiserkrone) MONETA ∘ NOVA ‡ LVCEMBVRGE ∘ ANO 1502. (Aus Parys, Bogen C, S. 11.)

Taf. XVI. Fig. 334.

66) (Krone) PHS. ARCHIDVX. AVSTRIE. DVX. LVXENBVR· Adler mit Heiligenschein. Auf seiner Brust: quadrirtes Schild (Österreich, Neu-Burgund, Alt-Burgund, Brabant) mit Mittelschild (Flandern).

R. (Lilie) MONETA. LVXEMBVRGIS: ANNO: 1502: Lilienkreuz, cantonnirt von Kaiserkronen, inmitten darauf: Wappenschild (Luxemburg). — (Aus G. v. Parys, Bogen a, Seite 3.)

67) (Kaiserkrone) : PHS: ARCHIDVCIS: AVSTRIE: DVX: LVX. Alles Übrige wie auf voriger, jedoch das Lilienkreuz des *R.* cantonnirt quadriet: 1 und 4 Kaiserkrone, 2 und 3 Feuerstahl. (Bei Berthołet, Fig. LXIX, aber, wie der Augenschein zeigt, sehr ungenau.) Vergl. Appel *№* 1826.

Taf. XVI. Fig. 335.

68) (Krone) PHS ‡ ARCHIDVCIS ‡ AVSTRIE ‡ DVX ‡ LVX Ein Greif, das Wappenschild haltend.

R. (Feuerstahl) MONETA ‡ LVXEMBVRGIS ‡ ANNO ‡ 1502 ‡ Vierpaß, darin Kreuz, an den Enden verziert, darauf das Wappenschild (Luxemburg). — (Auch in G. v. Parys, Bogen b, S. 4, Fig. 1.)

Taf. XVI. Fig. 336.

69) PHS. DVX. LVXEMBVRGIS. Wappenschild (wie auf *№* 11), gekrönt vom Erzherzogshute.

R. MONE ∘ NOVA ∘ ANNO ∘ 1502. Kreuz, die Umschrift theilend; darauf das luxemburgische Wappenschild (Aus G. v. Parys, Bogen b, S. 4, Fig. 2; Appel *№* 1827.)

Unter Philipp's Nachfolgern finden sich, wiewohl selten, erst von Philipp IV (1621—1665) wieder Münzen, dann von Karl II und dem baierischen Kurfürsten Max Emanuel, als Herzog der Niederlande. Von Maria Theresia bis Franz II sind dagegen luxemburgische Münzen in Billon und Kupfer häufig, zu denen noch die während der Belagerung 1795 perfertigten — geprägte von Silber und gegossene von Kupfer — kommen.

Das Stammwappen des Hauses Arlon ist ein rother Löwe in silbernem Schilde, dessen Zunge, Klauen und Krone (wenn er gekrönt dargestellt wird), der allgemeinen heraldischen Regel zufolge, blau sein müssen. Der Helmschmuck dieses Stammschildes war ein silberner Drache. — Die aus diesem Hause entsprossenen Linien unterscheiden, nach französisch-niederländischer Art, ihre Wappen durch die Tinkturen im Schilde, so wie durch veränderte Helmschmucke, welche letztere in jenen Ländern nie, so wie in Deutschland, zu den unveränderlichen Bestandtheilen des Wappens gezählt wurden. Mit dem Herzogthume Limburg ging dessen Wappenschild samt Helmschmucke, an die Herzoge von Brabant über. Die zweite Linie des Hauses, die der Grafen von Berg am Rhein, behielt die Schildfuge unverändert, führte aber als Helmschmuck einen Pfauenschwanz. Späterhin wurde da der Löwe goldnekrönt gemalt, und so ist das Wappen in die Schilder der jene Grafen beerbenden Häuser Jülich, Mark, Pfalz und Preußen übergegangen, und kömmt noch jetzt im preußischen Wappen vor. — Die dritte Linie, Luxemburg, führte als Brisüre, statt des silbernen, einen zehnmal von silber und blau gebalkten Schild, legte aber, als sie das Königreich Böhmen erheirathete, den alt-lumburgischen Helmschmuck ab, und bediente sich ausschließlich des böhmischen Wappenschildes, — eines schwarzen, mit goldenen Zinnen oder Ephenblättern besteuerten Löwenfußes — welcher dadurch zugleich Helmschmuck des herzoglich-luxemburgischen Wappens wurde und blieb. Die Bewehrung und, wenn eine solche dargestellt wurde, die Krone des Löwen mußte nun, gleichfalls der allgemeinen Wappenregel gemäß, golden gemalt werden. — Die aus diesem luxemburgischen Hause stammende Linie Ligny ließ die luxemburgische Brisüre wieder weg, und bediente sich des einfachen limburgischen Löwen und Helmschmucks, jedoch mit goldener Bewehrung und Krone. Ein solches Wappenschild ist von ihr in das Wappen der jetzigen Herzoge von Montmorency-Luxemburg übergegangen. — Endlich die letzte Nebenlinie, die von Valkenberg mit ihrem Nebenahn Borne, behielt den limburgischen Löwen mit einem drei-, und weiter fünfschlägen Turnierkragen, der jedoch auch in einigen Siegeln dieser Linien weggelassen erscheint. — Ob der Löwe gekrönt sein müsse oder nicht, scheint zweifelhaft. Von unseren Münzen zeigen ihn indessen alle älteren, also die entscheidendsten, gekrönt. Die von Berthołet, freilich durchaus ungenau abgebildeten Siegel haben ihn ungekrönt. — Ein mit dem luxemburgischen völlig identischen Wappen führt die Familie Lusignan in Poitou, welche einst die Krone von Cypern erheirathete, und dadurch ihr Geschlechtswappen auf die späteren Prätendenten derselben vererbte, daher dieses Standbild im jetzigen königlich-sardinischen Wappen erscheint. — Das Vorkommen anderer Wappenbilder auf den zu beschreibenden Münzen — des Reichsadlers, der Wappen von Böhmen, Mähren, Baiern, Hennegau u.s.w., erklärt sich leicht durch die Abstammung der Fürsten, auf deren Münzen sie erscheinen.

Auch von sämmtlichen übrigen Linien des Hauses Limburg sind, zum Theil noch unedirte Münzen vorhanden. Für jetzt theilen wir noch folgende, für die Bestimmung der Linie Limburg Ligny geprägte mit:

Taf. XVI Fig. 337.

MON·CO·PHILIP·DV·. Kreuz, cantonnirt von vier Lilien. *R.* BRAB. LIN. CO. LIG. Löwe (unkreitig der limburgische) (Monete comitis Philippi duels brabantie linburgi comitis ligneii.)

Die Linie Limburg-Luxemburg-Ligny theilte sich mit den Söhnen Graf Guido's V, der mit seiner Gemahlinn, Mathilde von St. Pol, die gleichnamige, im Umfange der Grafschaft Artois belegene Grafschaft erheirathet hatte, in zwei Äste. Der ältere Sohn, Walram III, erhielt die väterliche Grafschaft Ligny — sie bildet den nördlichsten Theil der an die Grafschaft Bar grenzenden und Champagne belegenen Herzogthums Bar, und war einst als Ausfeuer der Gräfinn Margarethe von Bar an Graf Heinrich I von Luxemburg gekommen — ; der jüngere Sohn, Johann, erhielt die mütterliche Grafschaft St. Pol. Weleam hinterließ nur eine Tochter, die erste Gemahlinn Herzogs Anton von Brabant aus dem Hause Burgund, seine zweite Gemahlinn war die obige Elisabeth von Luxemburg, durch welche er dieses Herzogthum erhielt), deren Sohn Philipp noch bei Lebzeiten seines Vaters, 1415, die Grafschaft Ligny vom Großvater erbte. Im Herzogthume Brabant folgte er 1427 seinem Bruder Johann IV, und starb 1430. Die obige Münze ist vor seiner Belangung zum Herzogthume Brabant, also zwischen 1415 und 1427 geschlagen. — Noch vor einigen Wochen war von diesem Fürsten keine einzige Münze bekannt; so eben beschreibt das neueste Heft der »Revue numismatique« (S. 102.) ein kürzlich von einem Gärtner gefundenes und in die Sammlung des Hn Reynarts in Gent gekommenes Goldstück desselben. Unsere kleine Silbermünze, in der Sammlung des Hn von der Meer zu Tongern, ist das zweite bekannte Stück von ihm.

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

№ 6.

Zusendungen bittet man entweder an die Redaction frankirt, oder durch Buchhändler-Gelegenheit an die Hahn'sche Verlagsbandlung in Leipzig zu richten.

I. Literatur.

Aperçu sur les monnaies russes et sur les monnaies étrangères qui ont eu cours en Russie, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Par le Baron *S. de Chaudoir*. 2 Bde. Text und 1 Bd. Recueil de Planches. St. Petersburg, Belligard & Co., und Paris, Dufour. 1836 und 1837. 8. (Preis: 18 ₰.)

Was früher über die russische Münzkunde erschienen, war entweder unzureichend und dürftig, oder, der Sprache wegen, dem westlichen Europa unverständlich. In beider Hinsicht hilft das obige Werk dem gefühlten Mangel, und zwar dem ersteren auf die befriedigendste Weise, ab, denn der Verf. hat mit außerordentlichem Fleiße einen großen Schatz von Nachrichten zusammengetragen, und sehr glücklich zu verarbeiten gewußt.

Der erste Band beschäftigt sich hauptsächlich oder lediglich mit der Geldgeschichte Rußlands. Das erste Cap. (S. 1—49) handelt vom Pelzwerke, dessen sich die Russen sehr lange anstatt der Münzen, und noch lange neben den Münzen als Geldes bedienten. Schon im X. Jahrhunderte empfingen die Großfürsten ihre Einkünfte und gaben sie ihre Geschenke in Pelzwerk; noch 1189 erhielten Gesandte des Großfürsten nach Deutschland, um dort Künstler für seinen Dienst zu engagiren, große Ladungen von Pelzwerk, die sie im Auslande erst zu Gelde machen sollten, und noch 1609 versprach der Zar der Armee 8000 Rubel, jedoch zur Hälfte in Pelzwerk zahlbar. Die Felle der verschiedenen Thiere hatten verschiedenen und verhältnißmäßigen Werth; statt der Scheidemünze dienten Schnitzeln von Pelzwerk: Schnauzen, Pfoten, Ohren, — späterhin sogar viereckte Stückchen Leder, welche mit Zeichen gestempelt wurden, — also doch lederne Münzen. Der Verf. giebt die Abbildungen von 5 solcher Lederstückchen. — Im 2ten Cap. (S. 50—84) werden die ausländischen Münzen verzeichnet, die vor Peter d. Gr. in Rußland vor oder neben den einheimischen Münzen umliefen: — von den goldenen Byzantinern bis auf die Münzen der Ostseeländer und die deutschen Thaler. Das 3te Cap. (S. 85—101) behandelt die Barren, von Silber, gestempeltem und ungestempeltem, in viereckigen, länglichen Stangen verschiedenen Gewichts; das 4te und 5te Cap. (S. 102—135) die Geschichte des russischen Geldwesens vor und nach der Tatarenherrschaft bis auf Peter d. Gr.; das 6te (S. 136—196) dieselbe seit Peter. Dieses letzte Capitel zerfällt, — einer Geldgeschichte entsprechend, — in die drei Unterabtheilungen: Gold, Silber und Kupfer, und jede dieser drei in so viele Unterabschnitte, als Regenten. S. 199—229 füllen die zahlreichen Beleg- und Citate, S. 230—245 das Verzeichniß der benutzten Bücher und Schriften, S. 246—266 ein äußerst fleißig zusammengetragenes Verzeichniß aller das russische Münzwesen behandelnden Bücher, Aufsätze u. s. w.

Der zweite Band giebt einen »Mounet« für Rußland: — ein, auf Vollständigkeit jedoch nur für die Zeit seit Peter, gerechtetes Verzeichniß der russischen Münzen, mit ämßigster Angabe aller Stellen, wo solche bereits beschrieben oder abgebildet sind. Von den älteren und ältesten Münzen hat der Verf. leider nur eine Auswahl geben wollen; er sagt in der Vorrede: er habe alle Münzen ohne Namen der Münzherren und alle unbestimmten und ungewissen weggelassen, so wie auch viele mit kataxischen Inschriften. Mit der Bekanntmachung letzterer sei Frähn bereits beschäftigt — (à la bonne heure!!) — das Verzeichniß der ersteren Arten sei aber zu schwer zusammen zu bringen. Er habe 5 Classen gebildet: in der ersten die ältesten Gepräge der Kiew'schen Großfürsten; die zweite fange mit den Münzen Dmitrij's II an, — er kenne keine ältere Münze als von diesem, — u. s. w. u. s. w.; in der 3ten die Münzen der appanagirten Fürsten und der Städte, unter denen einige wohl nur sehr hypothetisch bestimmt seien; damit gäbe es noch eine sehr schwierige Arbeit, welche aber eine größere Anzahl derselben erfordere, und sie seien ziemlich selten; sie müßten nach Fabrik und Gewicht untersucht und unter sich, so wie mit den sicher bestimmten Münzen der Moskauer Großfürsten verglichen werden; vielleicht würde man sie dann auf eine befriedigende Weise ordnen können; da er aber hierzu nicht im Stande gewesen sei, so beschränke er sich mit wenigen Andeutungen darauf, die am meisten angenommenen Ansichten zu befolgen, obgleich sie ihm mitunter gewagt genug schienen. — Somit kündigt denn der Verf. gleich selbst an, daß er den interessantesten Theil seines Werkes als eine ganz unkritische Arbeit liefern wolle! Er ist denn auch wirklich seinem Versprechen oder seiner Drohung recht getreulich nachgekommen, aber — der Recensent ist zum Schweigen gebracht. Sehr zu beklagen ist aber, daß der Verf. seinem Cataloge nicht ein allgemeines Capitel vorausgeschickt hat, um einige Zusammenstellungen und Resultate in Bezug auf Paläographisches, Inhalt der Inschriften, Gegenstand der Typen und Fixirung einiger chronologischen Details zu geben. Wir haben hier »Letronne« und »Mionnet,« aber »Eckhel« fehlt! Da diese Münzen nur den Namen eines Fürsten und oft den seines Vaters, nicht aber das Gebiet, in welchem er regierte, angeben, so besteht das Verfahren, um die Münzen eines Theilfürsten zu bestimmen, darin, daß man in der Genealogie dieser Theilfürsten irgend einen Fürsten des Namens sucht, und ihm die Münze beilegt. Mag sie denn auch augenscheinlich hundert Jahre vor seiner Regierung geschlagen sein — das macht nichts; sie ist und bleibt damit bestimmt. Hätte der Verf. doch wenigstens die unbekannten und unbestimmten abbilden lassen, so wäre denn doch noch etwas mehr Terrain gegeben, worauf man fußen könnte. — Übrigens ist der Catalog hinsichtlich diplomatischer Treue im Copiren der Münzlegenden keineswegs zuverlässig. Nicht blos sind Abbreviaturen ohne Weiteres ausgefüllt, sondern oft ist auch falsch gelesen.

Da dieser Zweig der Münzkunde für Viele eben so neu als interessant sein dürfte, so haben wir einen Theil seines Inhaltes

Digitized by Google

in diesen Blättern mittheilen zu dürfen geglaubt, und geben daher nachstehend eine auszugsweise Übersetzung des 4ten und 5ten Capitels des ersten Bandes, Nachbildung eines Theiles der Abbildungen und die Erklärung derselben aus dem 3ten Bande.

Einige Notizen aus der russischen Geschichte, deren der Verfasser nur hinsichtlich der Theilfürstenthümer giebt, da er das Allgemeinere als bekannt voraussetzt, mußten der Verständlichkeit wegen hier vorausgeschickt werden.

II. Die russische Münzkunde des Mittelalters.

(Nach Chanikoff's „Apercu" u. s. w.)

Von dem VI. Jahrhunderte an erscheint das Land, welches die Alten Sarmatien nannten, von dem Volke der Slawen, wahrscheinlich eben jenen Sarmatiern bewohnt; in den nördlichen Gegenden wohnen finnische Völkerstämme. Seit der Völkerwanderung geborchten diese Slawen meistentheils fremden Herren. Aus dem Norden und aus Asien kamen erobernde und einwandernde Kriegerhaufen und Horden, deren eine die andere wieder verdrängte und unterwarf, dagegen slawische Haufen, jenen entweichend, in's nördliche Deutschland, nach Böhmen, an die Donau und die Küste des adriatischen Meeres zogen und dort Staaten gründeten. Im IX. Jahrhunderte waren die Slawen im südlichen Rußland dem Beherrscher der Chazaren, die im westlichen dem der Awaren in Ungarn zinsbar. — Um die Zeit, als die Böhmen und Polen sich der Herrschaft der Awaren entzogen, nach der Mitte des XI. Jahrhunderts, unterwarf sich ein normännischer Kriegerhaufen zunächst die nördlichen Slawen und gründete einen Staat, dessen Herrscher ihren Sitz zu Nowgorod, dann zu Kiew nahmen *). Diese Normänner, die sich selbst Wäringer (Wehrmänner) nannten, wurden, wie alle Normännen und Schweden, schon damals und noch jetzt, in finnischer Sprache Russen genannt.

Dieser Russen-Staat, dem allmählich die beiden Hauptstämme der östlichen Slawen unterworfen wurden, trat durch seinen Fürsten Wladimir den heiligen, 981—1015, zum Christenthume, und erhielt aus Constantinopel Cultus und Cultur. Jedoch den Gebrauch des geprägten Geldes nahmen die Russen von den Byzantinern nicht an; die Münzen, die sie von den letzteren erhielten, dienten ihnen nur als Berlocques ihrer Halsbänder, und für diesen Zweck verfertigten sie auch selbst deren.

Wladimir theilte das Reich unter seine zwölf Söhne, mit der Bestimmung, daß der eine derselben Oberlehnsherr der übrigen, Oberfürst, Großfürst sein solle. Von da an blieb fünf Jahrhunderte hindurch diese Bestimmung der Hauptgrundlag des russischen Staatsrechts. Mit jeder Generation wurden der Landestheilungen mehr, wurden die Gebiete kleiner; die mächtigeren dieser Theilfürsten versagten dem Großfürsten die Anerkennung seiner Oberlehnsherrschaft; die deßhalb entstehenden Kriege, der Kampf um diese Würde, da eine Thronfolgeordnung nicht feststand, die ununterbrochenen Fehden dieser Theilfürsten unter sich, die gegenseitige Verwüstung ihrer Gebiete, machen den Inhalt der russischen Geschichte dieser Jahrhunderte aus. Die Reihe der Großfürsten ist sehr zahlreich, indem nicht Primogenitur, sondern Seniorat Grundsatz der Erbfolge sein sollte, und die oberfürstliche Würde nicht vom Vater auf den Sohn, sondern vom „älteren" Bruder auf den nächstgeborenen überging. — Diese Würde blieb anfangs bei dem in Kiew residirenden Stamme, kam dann an die Fürsten von Wladimir (1155), später aber (1340) an die von Moskau.

Der erste Überdrang der Mogolen und der von diesen mit fortgerissenen mittel-asiatischen Nomadenschwärme fand 1221 statt, wo die Schlacht an der Kalka die russische Macht vernichtete. Bei einem zweiten Anfalle, 1241, zerstörten die Mogolen Kiew, und drangen bis nach Schlesien vor. Den Vortrab dieser ungeheueren Nomadenschwärme bildete die mogolische Horde Tata, daher bei den Europäern der Name Tataren (oder Tartaren) als Gesammtbenennung für alle Völker, die das Mogolen-Heer bildeten, unter welcher man aber später, und jetzt noch, nicht die Mogolen, sondern das zweite Hauptvolk des mittleren Asiens, die Turkomanen versteht, soweit diese noch in ihrem ursprünglichen Stammlande Turkestan (am kaspischen Meere) wohnen oder nach Norden zu ausgewandert sind, während die nach Süden gezogenen Turkomanen Türken genannt werden.

Vierzig Jahre bestand dies, fast ganz Asien umfassende Mogolen-Reich. Nach dem Tode Kublai-Chans zerfiel es in sechs große Reiche, in welche die Nachkommen des Stifters, Dschingis-Chans, sich theilten. Batu-Chan, sein Enkel, von seinem Sohne Dschudschi, erhielt die Herrschaft über diejenigen Nomadenhorden, welche in den Königreichen Kasan (wo bis dahin das Reich der Wolga-Bulgaren bestanden hatte) und Astrachan, dem Lande der dortigen Kosacken und Südrußland *), umherzogen. Diese Völker waren aber bei weitem größtentheils Turkomanen (Tataren), die von den Mogolen unterworfen waren, und nur ein kleiner Theil, die eigentlich herrschende Horde, waren Mogolen. Letztere verschmolzen sich gänzlich mit den ersteren, und noch jetzt wohnen in jenen Gegenden sehr viele Tataren, aber keine Mogolen mehr. — Die Nachkommen Batu's führten, nach dem Namen jener herrschenden Horde, den Titel: »Chane der goldenen Horde«, oder, nach dem früheren Namen jener Gegenden: »Chane von Kiptschak« oder »Kaptschak« **), oder, weil sie von Dschudschi, dem Sohne Dschingis-Chans, abstammten: »Chane vom Stamme Dschudschi's« (vom Ulus Dschudschi's). Das Hauptlager dieser Chane war Sarai an der Wolga (im jetzigen Gouvernement Saratow). Jahr reichen Münzen sind durch Fröhn's Schriften bekannt gemacht.

Rußland war unterdessen in großer Zerrüttung. Die Theilfürsten in den westlichen Ländern (Kleinrußland) unterwarfen sich, freiwillig und gezwungen, den Königen von Polen und den Großfürsten von Litthauen; die Fürsten von Halitsch (Galizien) blieben anfangs unabhängig und nahmen den Königstitel an; ihr Gebiet wurde nachher von Ungarn, und seit 1340 von Polen abhängig. Alle diese westlichen Russenlande blieben seit jener

*) Nach neuesten Hypothesen soll von einem germanischen Volksstamme, der bei Kiew am Dnepr wohnte, die Gründung dieses Russenstaates ausgegangen sein.

*) Nach der jetzt üblichen geographischen Abtheilung Rußlands, die sich aber zum Theil aus den Verhältnissen jener Zeit herschreibt.

**) Kaptschak benannte sich selbst das turkomanische Volk, welches die Griechen Komanen, die Russen Polowzen (Räuber) nannten, und welches von 1054—1224 in diesen Gegenden wanderte. Karamsin, russ. Gesch. II, Note 76.)

Digitized by Google

Zeit bis zu dem Frieden von Andrussow (1661) und den drei Theilungen Polens (1772, 1793 und 1795) polnisch. — Die im Norden belegenen Städte Nowgorod und Pskow entzogen sich gänzlich der Herrschaft russischer Fürsten, und wurden als Handelsstädte und Mitglieder des Hanseundes mächtig und reich. — Die grossrussischen Fürsten standen unter der Oberherrschaft des Chans der goldenen Horde. Die Grossfürsten blieben Lehnerben der Theilfürsten, waren aber selbst Vasallen des Chans, und wurden von ihm ernannt oder bestätigt; alle Fürsten mussten Tribut an Gelde und Naturalien liefern. Untereinander fuhren sie fort, sich zu streiten, sich einander von der grossfürstlichen Würde durch die Gunst des Chans zu verdrängen, der sie dann zahlreich hinrichten liess, und brachten gegenseitig ihre Klagen vor denselben, ohne sich gegen die häufigen Plünderungs-Einfälle seiner Horden schützen zu können, indem sie ihre Macht durch stets neue Landestheilungen schwächten.

Erst unter Dmitrij Iwanowitsch, 1363—1389, dem Grossfürsten von Moskau, vermochten die Russen, wenigstens den Raubeinfällen der Nomaden Widerstand entgegen zu setzen, und ein Sieg, den Dmitrij am Don — daher sein Beiname: der Don'sche, Donskij — über die Tataren erfocht, ist gleichsam die Epoche von Russlands Wiederaufleben. In seine Regierung fällt der Zeitpunkt — ungefähr das Jahr 1375 — von dem an Russlands Fürsten Münzen schlegen; es giebt deren, von ihm au, sowohl von den Grossfürsten, als auch von vielen der Theilfürsten.

Doch war Russlands Erwachen weniger eigenes Verdienst der Russen, als Folgen des allmählichen Verfalls des Chanats. Häufiger Thronwechsel, Erbfolgestreite hatten daselbe bereits erschüttert, als der Mogole Timur 1397 eine abermalige Völkerwanderung gegen Europa führte. Während die Macht der Russen-Fürsten fortdauernd stieg, zerfiel endlich das Chanat, indem dessen Statthalter sich unabhängig machten. So entstand 1469 das Reich Kasan, 1467 das der Krimm, 1480 Astrachan, (von denen das Chanat der Krimm, schon seit 1476 unter osmanischer Hoheit, bis 1784, wo es von den Russen erobert wurde, bestand). — Da verweigerte denn der Grossfürst Iwan II Wassiljewitsch 1477 zum ersten Male den Tribut, und vereinigte Russlands Macht, indem er 1478 die Städte Nowgorod und Pskow unterwarf, und, mittelst Krieg, Meuchelmord oder Vertrag, alle noch bestehenden Theilfürstenthümer einzog und mit dem Grossfürstenthume vereinigte. Aber erst sein Enkel machte für immer den Landestheilungen ein Ende und vertilgte die überreste russischer Abhängigkeit von den Tataren, als er, zum Zeichen eigener Souverainetät, 1547 den Titel: Zar (König) aller Russenlande annahm und sodann, durch Eroberung, den tatarischen Reichen Kasan (1553), Astrachan (1556) und Sibirien (1580) ein Ende machte. — Erst mit dem völligen Aufhören der Theilungen und der Tatarenherrschaft beginnt eine neue Periode der russischen Geschichte, die zufällig auch äusserlich, durch Annahme des neuen Titels, und für die Münzgeschichte durch Abschaffung der bisherigen Münztypen ebenso bezeichnet wird, wie späterhin die grosse Reform Russlands durch Peter den grossen von der Annahme des Kaisertitels und der Einführung eines ganz neuen Münzsystemes gleichfalls auch äusserlich begleitet ist.

I. Russische Münzen vor der Tatarenherrschaft.

§. 1.

Hat man bereits vor dem Einfalle der mogolischen Tataren von der goldenen Horde in Russland Münzen als Geld geschlagen? — Es ist nicht glaublich. Jedoch hat man verschiedene Stücke aus diesem Zeitaltre.

Malguin[1]) legt der Grossfürstinn Olga eine Kupfermünze bei. Es ist ein numus scyphatus, eine concave Münze des griechischen Reiche, die aber sehr vermischt ist, und die gewöhnlichen Typen dieser Art Münzen zeigt. Die Buchstaben A. Γ. I, die Malguin mittelst eines Vergrösserungsglases darauf erkennen wollte, sind nur die Überbleibsel vom Titel oder vom Namen irgend eines byzantinischen Kaisers oder einer Kaiserinn, — und daher ist jener Irrthum gekommen.

Der Collegienrath Bunge zu Kiew besaß ehemals eine Goldmünze und eine Silbermünze eines Wladimir. Die goldene ist verloren gegangen, allein eine Beschreibung derselben findet sich in den Memoiren der Gesellschaft für russische Geschichte und Alterthümer, in deren Besitze sich auch gegenwärtig die Silbermünze befindet, und einen Abdruck der ersteren hat der Metropolit Eugen dem Verf. mitgetheilt. Es sind folgende:

1. Von Wladimir Swjätoslawitsch dem heiligen, 981—1015.

Taf. III. Fig. 40.

1) Goldmünze: ВЛАΔИМИРЪ А СЕ ЕГО ЗАТО (Wladimirh a se ego slato, d. h. »Wladimir, und dieses ist sein Gold«). — Der Großfürst von vorn, sitzend, mit großem Barte. Auf seinem Kopfe eine Krone von fünf Kugeln mit darüberstehendem Kreuze, in der Rechten ein Kreuzstab, die Linke auf die Brust gelegt. Die Beine sind sehr klein und scheinen unter der Brust zu sitzen. Zur Linken eine Urt von Candelaber in Gestalt eines Dreizacks, der sich unten in eine Spitze endigt.

R. +ИСУСЪ ХРИСТОСЪ (iusus christosh. Christi Brustbild von vorn, um das Haupt ein Schein und dahinter ein Kreuz; er hält das Evangelienbuch vor der Brust.

Die Münze ist wahrscheinlich von Wladimir Swiätoslawitsch, eine Nachahmung der byzantinischen Goldmünzen dieser Zeit. Sie dürfte noch seiner Taufe zu Cherson in Taurien geschlagen sein, um unter sein Gefolge vertheilt zu werden. Die Figur neben dem Kopfe scheint ein Kirchenleuchter zu sein. (Chaudoir, *№* 1, Pl. I, Fig. 1.)

Taf. III. Fig. 38.

2) Goldmünze: ВЛАΔИМИРЪ NA СТОАЪ (Wlamirh na stolj, d. h. »Wladimir auf dem Throne«). Die Schrift ist rückwärts und steht nach auswärts. Der Typus wie auf voriger.

R. ICYCЪ ХРИСТОСЪ+ Der Typus wie auf voriger. (Gew. 74⅓ As.*)). — (*№* 3, Pl. I, Fig. 6.)

Taf. III. Fig. 41.

3) Silbermünze: ВЛАΔИМИРЪ НА СТО (Wladimirh na stolj, d. h. »Wladimir auf dem Throne«). Der Großfürst vorwärts auf einem Throne sitzend, gekrönt wie auf dem Goldstücke, einen Kreuzstab schräg haltend. Umher eine Linie und ein Reif von dicken Perlen.

[1]) Thim. Malguin: »Versuch einer historischen Unterschung über das Alter der Münzen des russischen Reichs.« In den Schriften und Übersetzungen der russischen Academie. St. Petersb. 1810. 8. (russisch) IV. S. 154.

*) Das russische Pfund enthält 96 Solotnik à 96 Doli, also 9216 Doli. Da nun das russische Pfund genau 28 Loth Kölnisch schwer ist, so wiegt eine kölnische Mark à 4020 As = 5296⅞ Doli. Hiernach sind 21 Doli ungefähr 16 As, und das Gewicht eines Dukaten, von 60 As, ist ungefähr = 78⅞ Doli. Auch der Feingehalt des Metalls wird nach Solotnik bestimmt, so daß 96 Solotnik = 16-löthig, 48 Solotnik = 8-löthig u.f.w. sind.

Digitized by Google

R. A. C. E. СРЬРО (A se ego srbro, d. h. »und dieses ist fein Silber«). Die Zigur, die sich auf der Goldmünze neben dem Kopfe des Großfürsten befindet, und die ein Kirchenleuchter sein dürfte. Umher eine Linie und dicker Perlenreif. (Gew. 59[12] As.) — (*Asp* 4, Pl. I, Fig. 2.)

Dieses Stück scheint der vorigen Goldmünze gleichzeitig zu sein; jedoch hat sie gar keine Ähnlichkeit mit den byzantinischen Goldmünzen, als etwa die sitzende Zigur, die gleichfalls eine Nachahmung der sitzenden Kaiser ist.

In der Sammlung des Grafen Mussin-Puschkin zu Moskau befand sich vor dem Brande von 1812 eine Silbermünze eines Jaroslaw, die man zu Kiew mit Zierrathen von Bildwerken dem Graben gefunden hatte:

2. Von Jaroslaw Wladimirowitsch, 1016—1054.

Taf. III. Fig 42.

4) Silbermünze: +ЯРОСЛАВЬ СЬРЬБРО (Jaroslawle shrebro, d. h. »Jaroslaw's Silber«). Eine Zigur, wie auf der Münze Wladimir's, aber von etwas veränderter Gestalt, einer Art von Dreizack ähnlich; umher ein Perlenreif, außerhalb dessen die Buchstaben: $\frac{A}{M_{II}}$ (Amn).

R. Rechts unter einander: ΘΓΕ; links: ω·Р·ТΓ·О (d. h. *ὁ γεωργιο*). Das Brustbild des heiligen Georg's mit Schein, in der Rechten ein Schwert haltend; umher ein Perlenreif, außerhalb dessen oben, unten und an jeder Seite vier kreuzförmig gestellte Kügelchen [2]). (Gew. 55[76] As.) — Karamsin glaubt, daß die Buchstaben außerhalb der Umfassung griechisch, und nicht russisch seien. Das unterste ist vermischt; die drei obersten erklärt er: *»Μεγαλη Αρχοντο, Νομισμα«*. Die Byzantiner gaben den Großfürsten den Titel: »Archonten« [3]). Bekotow [4]) erklärt diese Buchstaben: (im Jahre) 1018. Ich glaube jedoch, sie bedeuten ganz einfach: *Amen*, slavisch: *Amin*. Die Zigur des *R.* bestärkt mich in der Meinung, daß das, was man auf den drei vorhergehenden Münzen abbilden wollte, ein Kirchenleuchter sei. In Gamba's »Reise« [5]) findet sich ein Leuchter von fast ganz gleicher Gestalt, der in der zerstörten Kathedralkirche von Kotays abgebildet gewesen ist.

Diese Münze wird gemeinzlich dem Großfürsten Jaroslaw Wladimirowitsch beigelegt, der in der Taufe den Namen Georg erhielt, und darauf gerade gründet sich diese Bestimmung. Allein die lothrechte Stellung der Inschrift des *R.* möchte vielmehr vermuthen lassen, daß sie erst nach der Regierung des Alexius Komnenus geschlagen sei. Banduri hat eine Kupfermünze, die er dem Alexius Angelos beilegt, die man aber allgemein für eine von Alexius Komnenus hält. Auch sie hat auf dem *R.* den heiligen Georg und dieselbe lothrechte Stellung der Buchstaben. Indessen, da man auf den Bildern von griechischer Mosaik in der Metropolitankirche der heil. Sophie [6]), die von Jaroslaw Wladimirowitsch gegen 1037 gegründet und verziert wurde, die Namen der Heiligen auf eben jene Weise um die Köpfe gestellt findet, so darf man wohl annehmen, daß diese Inschriftenart seit jener Zeit bei den Russen eingeführt war.

Kürzlich hat der Verf. eine Münze der nämlichen Art, also auch wohl, nach seiner Meinung, derselben Zeit, erhalten:

3. Von Swjätoslaw Jaroslawitsch, 1073—1078.

Taf. III. Fig. 39.

4) Silbermünze: СВАТСΛΑΒЬ СРЬБРА (Swjätslaw srebro, d. h. Swjätoslaw's Silber). (Die mit Bogen bezeichneten Buchstaben sind auf der Münze monogrammatisch verbunden). Der Großfürst vorwärts stehend im Mantel, mit einem grossen Barte, auf dem Kopfe ein Diadem mit einem Kreuze, in der R. einen Kreuzstab.

R IC·XC. Ehristus, segnend, auf einem Throne vorwärts sitzend. (Gew. 27¾ As.) — (*Asp* 6. Pl. II, Fig. 4.)

Sicherlich ist diese Münze geschlagen um als Belohnung unter die Soldaten vertheilt zu werden, die Swjätoslaw's zur Besteigung des Thrones behülflich waren.

Der Metropolitan Eugenius in Kiew hat dem Verf. einen Kupferstich einer ziemlich ähnlichen Münze mitgetheilt, die der Baron Dietinghof hatte bekannt machen wollen, und von der sich ein zweites Exemplar in der Sammlung des Herrn Listenko zu St. Petersburg befindet:

Taf. III. Fig. 43.

5) Mit voriger übereinstimmend, jedoch hält der Großfürst ein Doppelkreuz, und auf der Krone scheint kein Kreuz zu stehen. (Die Umschrift ist auch wie es scheint hier: ВАТСΛΑΒЬ СРЬБЬРА) — (*Asp* 7. Pl I, Fig. 7.)

Alle diese Stücke sind zu augenscheinlich Nachahmungen byzantinischer Münzen, als daß man glauben könnte, sie seien in Rußland geprägt. Die russischen Buchstaben darauf sind meist sehr schlecht gemacht; die auf dem letzten Stücke offenbar von einem Stempelschneider, der selbst sie nicht lesen konnte, um der sie ungeschickt nach einer Vorzeichnung nachahmte. Diese Münzen scheinen mir daher durch Griechen gemacht zu sein, um nur bei besonderen Veranlassungen und als Belohnungen vertheilt zu werden; ein Gebrauch, der sich in Rußland bis auf Peter den Großen erhalten hat. Noch Zar Iwan Wassiljewitsch schickte goldene Portugalöser, Nobles und Dukaten an die Offiziere seiner siegreichen Armee, und Olearius [7]) bezeugt, daß die Goldmünzen ursprünglich nur zu diesem Zwecke dienten.

Sodann ist noch von einer Goldmünze Igor's die Rede, die sich in einem Ukase Peter's des Großen von 1723 erwähnt findet, worin befohlen wird, alte Münzen von Igor bei einem Einwohner von Pskow zu erheben, die der Hieromonach Euphimus da deponirt habe, und die dem Kaiser einzusenden. Uspenskij [8]) weiß nicht, welchem Igor er sie zuschreiben soll. Malguin [9]) meint, sie sei von Igor Kurikowitsch. Es sind aber nichts weiter als Kopeken, die um die Zeit des Großfürsten Wassilij Iwanowitsch geschlagen sind:

Der Großfürst zu Pferde, mit gesenkter Lanze.

---

[2]) Memoiren und Arbeiten der Gesellschaft für russische Geschichte und Alterthümer zu Moskau (russisch. Moskau 1815 fg. 8.) II, S. 8 fg. und III, S. 163.

[3]) Karamsin (Geschichte von Rußland, (russisch). St. Petersb. 1818. 8.) II, Note 56.

[4]) Memoiren und Arbeiten der Gesellsch. ꝛc. II, S. 131.

[5]) Gamba (Voyage dans la Russie méríd. Paris 1826. 2 Vol. 8. und Atlas.) Atlas Pl. XXI.

[6]) Eugen (Beschreibung der Kathedralkirche St. Sophie zu Kiew [russisch.] Kiew. 1825. 4.) S. 12. — Karamsin II, S. 42.

[7]) Olearius, »Beschreib. der Muskowitischen — Reise.« Hamb. 1696. Fol. S. 224: »die goldene Münze fehet man nicht viel, es lässet sie auch der Großfürst nur schlagen, wenn etwa ein Sieg wieder den Feind erhalten, daß sie den Soldaten oder auch sonsten als Gnadenpfennige verehrt werden.«

[8]) Uspenskij (Versuch über die russischen Alterthümer [russisch.] Charkow 1818. 8.) II, S. 660.

[9]) Malguin a. a. O. IV, S. 203.

Digitized by Google

K. In fünf Zeilen: KHS-Ь ВЕАІК-И Г'АрЬ ВСЕА ру-СКІ (Knaŝ weliki gdrh wseja rusi). Das *ŝ* in dem Worte Г'АрЬ, Abbreviatur für ГОСУ*ŝ*АРЬ, (Gosudarь, Herr) ist etwas undeutlich gemacht und einem O ähnlich, daher man, mit dem И des vorhergehenden Wortes, den Namen ИГОРЬ (Igorh) herauslesen hatte.

Eine Münze, die man der Fürstinn Matrona, der angeblichen Stifterinn des Dreieinigkeitsklosters dieses Namens, im Kreise Tschigunin der Statthalterschaft Kiew, zugeschrieben hat, und welche in diesem Kloster aufbewahrt wird, ist nichts weiter als eine Münze Justinian's I. mit verwischter Inschrift und den gewöhnlichen Typen: Großes M mit Kreuz darüber und A darunter; an den Seiten: ANNO XXII und unten: KYZ (Kyzikos). Der Kanzler Rumjanzow ließ diese Münze nach St. Petersburg kommen, und theilte sie dem Staatsrathe Krug mit, der seine Bemerkungen darüber in der Zeitschrift »Vestnik Evropy«[10]) bekannt gemacht hat.

Hiernach darf man annehmen, daß es bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts in Rußland kein anderes Geld gab, als Pelzwerk, Barren und ausländische Münzen nach dem Gewichte und als Waare.

II. Münzgeschichte bis auf Peter den Großen.

§. 2.

Der Handel bestand ehemals in Rußland nur in einem Austausche von Waaren, sowohl im Innern als mit dem Auslande, und man empfand kein Bedürfniß nach Metallgelde. Größere Summen konnte man mittelst Barren bezahlen, die Pelzwerkstücke dienten für den kleinen Verkehr. Wahrscheinlich würde ohne den Einfall der Tataren von der goldenen Horde der Gebrauch des Metallgeldes noch lange nicht eingeführt worden sein. Die beträchtlicheren Städte im Norden, Nowgorod und Pskow, die niemals von der goldenen Horde unterworfen wurden, fingen erst im XV. Jahrhunderte an zu münzen, aber die tatarische Herrschaft, unter welche Rußland gerathen war, machte diese Maaßregel zu einer unabwendbaren Nothwendigkeit. Die Fürsten, welche zur Zahlung von Tribut gezwungen wurden, waren genöthigt, ihren Unterthanen Steuern aufzulegen, und diese Steuern konnten nicht mehr, wie früher, in Pelzwerk bestehen, denn der goldenen Horde mußte Silber gesendet werden, daher war ein metallenes Geld zu einer gleichmäßigen Vertheilung und Erleichterung der Erhebung nothwendig. Eben diese Rücksichten führten auch zum Gebrauche eben derjenigen Münzen, deren sich die Tataren bedienten.

1. Goldmünzen.

§. 3.

Bis auf die Regierung Peter's des Großen wurde das Gold in Rußland zu denjenigen Münzen, die im Handel und Wandel umlaufen sollten, gar nicht angewendet. Die Fürsten ließen Goldstücke nur bei feierlichen Gelegenheiten schlagen, um sie als Belohnungen und Auszeichnungen zu vertheilen[11]). Man findet oft erwähnt, daß Goldstücke an die Armee oder deren Anführer vertheilt wurden; so 1469 unter Iwan Wassiljewitsch I, und nachher häufig bis in's erste Viertel des XVII. Jahrhunderts. Nun ist freilich überall, wo solche Austheilungen erwähnt werden, nicht gesagt, daß diese Goldstücke russische gewesen seien, und keine einzige Chronik bezeichnet sie auch als solche. Allein dessenungeachtet darf man es annehmen. Denn die Zare bedienten sich auch ausländischer Goldmünzen zu solchen Belohnungen, namentlich der Portugalöser, der Nobel und der Dukaten, und diese Stücke sind dann immer genau mit ihren Namen bezeichnet, dahingegen jene ersteren stets nur als Gold-Denga's (dengui solotié) bezeichnet werden. Karamsin[12]) sagt, daß derartige Goldstücke mitunter ausländische waren, daß jedoch auch deren besonders zu diesem Zwecke geprägt wurden, und daß diese Moskowka's genannt wurden; daß er selbst deren mehrere in der Sammlung des Grafen Mussin-Puschkin von verschiedener Größe gesehen habe, und daß die Wojwoden die der größten Art, mit dem Bilde des Zars erhalten hätten. Allein er beschreibt deren keine. Er erzählt aber auch,[13]) nach ausländischen Geschichtsschreibern im Zeitalter des Zars Feodor Iwanowitsch, daß an einige Soldaten, die sich im Felde ausgezeichneten, kleine Goldstücke mit dem Bilde des heil. Georg ausgetheilt seien, die sie an dem Ärmel und der Mütze befestigten. Der Name Moskowka wurde zu Moskau auch den Denga's gegeben, und also sind die Goldstücke, von denen Karamsin spricht, wirkliche Gold-Denga's. Ausländische Schriftsteller nennen diese Stücke oft auch Gold-Rubel und Gold-Kopeken.

Die älteste bis jetzt bekannte Münze dieser Art ist vom Großfürsten Iwan Wassiljewitsch (f. Taf. III, Fig. 45). Es ist ein, mit genauer Nachahmung der ungarischen Dukaten von Matthias Corvinus geschlagener Dukat, der wahrscheinlich durch die Arbeiter gemacht ist, die dieser König dem Großfürsten schickte.

Man hat noch Goldstücke von Zar Iwan Wassiljewitsch, deren ungefähr drei einen Dukaten wiegen. Wenn, nach dem Course dieser Zeit, 22 Solotnik Gold gleich 12⅓ Rubel gerechnet werden, wie dies Verhältniß in der Beschreibung der Austeuer der Großfürstinn Helena, gegen Ende des XV. Jahrhunderts, gegeben wird[14]), so würde das Stück zu ⅓ Dukaten ungefähr 1½ Rubel, das von 1 Dukaten = 50 Kopeken jener Zeit sein.

Das, ungefähr 1 Dukaten schwere Stück vom Zar Feodor Iwanowitsch kann zu demselben Werthe gerechnet werden. Von Boris Feodorowitsch Godunow kennt man keine Goldmünzen, aber es giebt eine[15]) von ungefähr 4 Dukaten an Gewicht, vom falschen Dmitrij[16]). Margaret[16]), der um jene Zeit in Rußland war, giebt an, daß der Werth der Dukaten zwischen 16 Altyn's und 2 Rubel schwankte, doch seien sie gewöhnlich 18 bis 21 Altyn's werth. Das wird sich aber wohl auf die ruhigere Zeit unter Boris beziehen; allein zur Zeit des polnischen Einfalles in Rußland muß das Gold gesuchter, und daher

[10]) (d. h. »der Europäische Bote«) IV, S. 109.

[11]) Petrejus de Erlesunda: Historia und Bericht von dem Großfürstenthum Mulchkow. Leipz. 1602. 4. S. 600. — Hasse »The Coines used in Russia etc. in Hakluyt: Navigations of the English nation. London 1589, S. 293: »First is it to bee noted, what the Emperor of Russia hath no other coines than of silver in all his land, which goeth for paiement amongst merchants — there are oftentimes there coines of gold, but they come out of forren countries whereof there is no ordinarie valvation, but they passe according to the agreement of merchants.«

[12]) Karamsin, X, S. 242.

[13]) a. a. O. Bd. VIII, Note 397.

[14]) Daf. Bd. IV, Note 259.

[15]) Appels Repertor. II, S. 385.

[16]) (Etat de l'empire de Russie de 1510—1606. Paris 1821. 12.) S. 66.

Digitized by Google

der Cours höher gewesen sein. Nimmt man also einen Cours von 25 Altyn's an, so muß jenes Goldstück ungefähr 3 damaligen Rubeln gleich gewesen sein.

Die beiden Goldstücke von Wladislaw Sigismontowitsch, von 9½ und 11½ Solotnik's an Gewicht, deren letzteres die Inschrift: »Zija desjat denegʒ« (d. h. »Werth von zehn Denga's«) haben soll, die Bielajew in dem »Cabinet Peters des Großen«, [17]), beschreibt, erklären gar nicht. Es sind nichts als Gold-Kopeken von 9½ und 11½ Apothekergran an Gewichte, mit den gewöhnlichen Typen und Inschriften, wie sie auch in dem handschriftlichen Cataloge des Cabinets der Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg, wo sie sich jetzt befinden, beschrieben sind.

Von Michael Feodorowitsch bis Peter I waren Dukaten und Rubel im Allgemeinen von gleichem Werthe.

Obgleich diese russischen Goldmünzen keine Currentmünzen waren, so scheint es doch nach dem eben Gesagten, daß sie doch zu irgend einem Geldwerthe geschlagen wurden, indem man, den Umständen nach, bald den Fuß der Portugalöser, bald den der Nobles, am meisten aber den der Dukaten, mit dessen Eintheilungen in halbe, drittel und achtel-Dukaten, befolgte.

Man überpräget sogar fremde Dukaten bloß mit russischen Stempeln, wie dies Stücke von Alexius Michailowitsch und Feodor Alexiewitsch zeigen, die sich im Wiener Cabinette und in der Sammlung des Herrn von Krug befinden, auf denen die früheren Typen polländischer Dukaten noch erkennbar sind. Darnach wird die Gold-Denga im Werthe den Zähl-Rubeln oder 100 effectiven Kopeken gleich gewesen sein, wenn dies gleich nur eine ungefähre Annahme ist, indem die Goldstücke eben so wie die silbernen, bei der wenigen Sorgfalt, die man auf die Ausmünzung verwendete, von einander am Gewichte sehr abweichen. Um genauere Angaben machen zu können, müßte man eine größere Anzahl derselben vergleichen, was aber bei ihrer großen Seltenheit unmöglich ist.

Die Typen dieser Goldstücke sind verschieden. Die einen haben auf beiden Seiten den zweiköpfigen Adler mit Umschriften; andere haben auf dem *A.* den zweiköpfigen Adler oder das Bild des Zars zu Pferde mit gesenkter Lanze, welches einige für das des heiligen Georgs halten, und auf dem *R.* eine Inschrift mit dem Titel und Namen des Zars. Auf den Goldmünzen der Zare Iwan und Peter Alexiewitsch mit ihrer Schwester Sophia Alexiewna stehen auf dem *A.* die Brustbilder der beiden jungen Zare mit dem zweiköpfigen Adler und unter ihre Namen und Titel in Anfangsbuchstaben; auf dem *R.* das Brustbild der Großfürstinn Sophie und unter ihre Namen und Titel in gleichen Abkürzungen [18]). Der General Troschtschinski hat ein ähnliches Goldstück, aber wie ein Silberrubel groß und sehr dick; es hängt an einer mit kleinen Rubinen besetzten goldenen Kette, um es in's Knopfloch zu hängen, was denn die obige Ansicht, daß diese Stücke als Gnadenzeichen, die die Fürsten ertheilten, gemacht seien, bestätigt.

2. Silbermünzen.

§. 4.

Ursprung derselben. Als nach dem zweiten großen

Einfalle der mogolischen Tataren von der goldenen Horde, unter Batu-Chan, 1249, die verwüsteten Raubzüge derselben aufhörten, und sie dafür die Oberherrschaft über Rußland behaupteten und den Großfürsten wie den regierenden Fürsten der Nebenlinien ungeheure Tribute auflegten, sahen letztere die Nothwendigkeit ein, das bisherige, in Pelzwerk bestehende Geld durch Münzen zu ersetzen.

Die mogolischen Tataren hatten, seit ihre Eroberung, ihr eigenes Metallgeld, hinsichtlich dessen sie sich, wie es scheint, nach den Münzen der Völker richteten, die sie vorher unterworfen hatten. Frähn [19]) hat einige Münzen der Wolga-Bulgaren aus dem X. Jahrhunderte bekannt gemacht.

Wenn man annehmen darf, daß anfangs alle in Rußland geschlagenen Münzen nur zur Bezahlung der Tribute bestimmt waren, so war es natürlich, daß die russischen Fürsten die tatarischen Münzorten nachprägten, und daß sie gleichmäßig auch die tatarischen Benennungen der Münzen annahmen. Daher kommt das Wort »denga«, tatarisch: tenga, persisch: dang, arabisch: danek [20]). Karamsin [21]) giebt an, es hätten 8 bis 9 tatarische Münzen Einen Solotnik gewogen, so daß eine dieser Münzen ungefähr das Gewicht der Denga, zu der Zeit, wo für 4 Rubel Denga's auf die Griwenka gingen, [22]) hat; daß also 100 alte Denga's und später 200 Moskauer Denga's oder Moskowa's Einen Rubel bildeten, und daß bis auf den Zar Iwan Wassiljewitsch diese die einzigen Courrentmünzen in Rußland waren.

Wie es scheint, waren die Großfürsten die ersten, welche zu münzen anfingen. Mit Gewißheit kennt man bis jetzt nur Münzen seit dem Großfürsten Dmitrij Iwanowitsch Donskij in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, doch ist es immer auch möglich, daß einige Münzen mit den Namen Alexander und Daniel von den Großfürsten dieses Namens geschlagen seien, wiewohl jedoch die Ansicht, daß diese Münzen vom Großfürsten Daniel Alexandrowitsch geschlagen seien [23]), von Tschertkow [24]) nicht angenommen wird. Daniel Borissowitsch, Fürst von Swdal, welchem sie Fürst Schtscherbatow [25]) beilegt, hat allerdings nicht zum Besitze seines Erbes, dessen sich der Großfürst Wassili Dmitriewitsch bemächtigt hatte, gelangen können; allein er hatte doch die Belehnung darüber vom Chan der goldenen Horde bekommen und führte Krieg mit dem Großfürsten. Er hat also doch wohl Münzen schlagen lassen können, ja er hatte sogar, wie eine Urkunde beweiset, die sich in der reichen Sammlung des archäographischen Instituts befindet, den großfürstlichen Titel angenommen [26]). Mit jedoch scheint es, als wenn allerdings einige dieser Münzen dem Großfürsten von Moskau, Daniel Alexandrowitsch, angehörten. In späterer Zeit, 1446—1451, findet man

[17]) Bjelajew: Cabinet Peter's des Großen (russisch). St. Petersb. 1800. 3 Vol. 4. III, S. 33.

[18]) Dasselbe III, S. 36. — Büsching (Magazin für Historie und Geogr.) I, S. 10. und VI, Titelvignette.

[19]) Frähn: »Drei Münzen der Wolga-Bulgharen«, in den Mémoires de l'Acad. des sc. VI. Serie, S. 1. St. Petersburg 1830. 4.) S. 172.

[20]) Derselbe (de origine vocabuli Russici ДЕНЬГИ. Casan 1815. 4.) S. 34 fg. — Derselbe: Beleuchtung der Bemerkungen eines Arabers u. s. w. (in den Mémoires etc. IV. Serie, T. 2, S. 9, 12.

[21]) Bd. V, Note 118.

[22]) Bd. V, Note 421.

[23]) Bulgarin und Gretsch: (Archiv des Nordens [russisch] St. Petersb. 1822. 8.) S. 329.

[24]) A. Tschertkow: Beschreibung alter russischer Münzen (russisch) Moskau 1834. 8. S. 136.

[25]) Schtscherbatow: Versuch über die russischen Münzen (russisch) in den St. Petersburger academischen Schriften für 1780 u. 1781.

[26]) Tschertkow a. a. O. S. 136. und Noten 99 und 100.

Digitized by Google

Urkunden [27]) der Fürsten von Suzdal und Nischni-Nowgorod, aus denen hervorgeht, daß diese Fürsten ihre Hoheitsrechte behaupteten.

Bei den Unruhen, welche das Land während der auf den Einfall unmittelbar folgenden Jahre trafen, kann man nicht annehmen, daß die Veränderung der Münzen schon vorher statt gefunden habe, indem die Tataren fast ganz Rußland mit Feuer und Schwert verwüsteten. Alexander Newski war der Erste, der sich in einiges Ansehen bei ihnen setzte. Bald darauf folgten auch die kleineren Fürsten seinem Beispiele, und als sich das gemünzte Geld mehr und mehr verbreitete, verdrängte es das Pelzwerk und die ledernen Zeichen, welche man bis dahin als Zahlmittel gebraucht hatte.

Die Fürsten von Halitsch in Rothreußen scheinen um diese Zeit ebenfalls ihre Münzen gehabt zu haben, aber sie waren verschieden von denen in Groß-Rußland; denn im Jahre 1356 werden russische Groschen, Grossi Ruthenicales, als dort courstreend erwähnt [28]), namentlich in einem, der Stadt Lemberg vom Könige Kasimir von Polen ertheilten Privilegium.

Die beiden beträchtlichsten Handelsstädte Rußlands, Pskow und Nowgorod, folgten erst längere Zeit nachher diesem Gebrauche; jene 1420, diese 1424. Ihr Handel, den sie fast ausschließlich mit Deutschland trieben, bestand bloß in dem Umtausche von Waaren. Sie konnten also das Bedürfniß einer Metallmünze so bald nicht empfinden, da sie niemals dem tatarischen Joche unterworfen wurden.

§. 5.

Äußeres derselben. Die Gestalt der Denga's und späterhin der Kopeken ist länglich und unregelmäßig. Indessen findet man einige, und zwar unter den älteren, welche fast rund sind, vorzüglich unter denen der Theilfürsten.

Ursprünglich hatten die kleinen russischen Münzen sehr verschiedenartige Typen; bald den Fürsten zu Pferde mit einem Falken auf der Hand, oder einen Säbel schwingend, oder begleitet von einem Hunde, bald den Fürsten auf einem Throne sitzend, oder Simson, der einen Löwen bändigt u.s.w. Jeder Goldschmidt hatte das Recht Münzen zu prägen [29]), und die Figuren darauf zu setzen, die ihm gut dünkten.

Schon unter den Großfürsten Iwan III und Wasili III Iwanowitsch verschwindet diese Mannigfaltigkeit der Typen, und man findet nur noch den Reuter der den Säbel schwingt und den Großfürsten zu Pferde mit gesenkter Lanze. Endlich führte Zar Iwan dieses letztere Bild für die Kopeken und den Reuter mit dem Säbel für die Denga's ein (ausgenommen ein Paar Münzen auf denen die Worte: »Iwan« und »Silber von Moskau« mit tatarischer Schrift, welche vom Großfürsten Iwan III sind), und dieses waren die einzigen vorhandenen Münzen bis Peter I, welcher die Ausprägung dieser unförmlichen Kopeken und Denga's verbot.

Man findet eine große Zahl solcher Münzen mit arabischen Inschriften, und andere, welche auf dem *A.* eine russische und auf dem *R.* arabische oder tatarische Inschriften haben.

Den besten Aufschluß über diese Münzen giebt Frähn [30]) folgendermaßen:

»Nur ein kleiner Theil dieser arabischen und tatarischen Inschriften scheint wirklich eine Bedeutung gehabt zu haben, wie z. B. die, welche man auf mehreren Münzen der Großfürsten Dmitrii IV und Wasilii I findet, und welche lauten: »der Sultan Toktamysch-Chan, möchte er lange leben!« Sie stimmt chronologisch völlig überein mit der russischen Inschrift des *A.* der Münzen, und läßt keinen Zweifel darüber, daß die Großfürsten auf ihren Münzen die Oberlehnsherrlichkeit des Chans anerkannten. Aber dieses ist nicht auch der Fall hinsichtlich des größeren Theiles der arabischen Inschriften, die man auf russischen Münzen findet; sie haben gar keinen Sinn und sind reine Phantasiegebilde, obgleich sie einen Zweck hatten: man mußte zur Erleichterung des russischen Handels den russischen Münzen in den Besitzungen des Chans Cours verschaffen; ein tatarischer Anstrich genügte für diesen Zweck, und daher war er nothwendig. Das ging bei den Russen sehr leicht. Von Alters der waren die Typen ihrer Münzen ganz willkührlich und der Wahl des jedesmaligen Münzarbeiters überlassen. Diese Arbeiter setzten also willkührlich tatarische Inschriften, die ihnen gefielen, auf die Münzen, welche sie prägten. Sie nahmen die erste beste tatarische Münze, gleichviel aus welcher Zeit, besonders wenn die arabischen Buchstaben etwas recht auffallendes zeigten, und copirten die eine Seite der Münze — daher das mohammedanische Glaubensbekenntniß und der Name der Stadt Gültstan in sehr roher kufischer Schrift, die man auf vielen dieser Stücke findet, — und so erhielten ihre Münzen das erforderliche tatarische Ansehen. Da nun sogar auf der Mehrzahl dieser Münzen eine russische Inschrift entweder ganz fehlt oder unvollständig und entstellt ist, so sind es lediglich diese arabischen Inschriften, welche ein, wenn auch nur negatives Anzeichen über ihr Zeitalter geben. Ein Beispiel wird hinreichen, die Sache deutlich zu machen. Es giebt eine kleine Silberkopeke von runder Gestalt, auf deren *A.* ein Reiter, der ein Schwert vor sich hin hält, auf dem *R.* die Arabische Inschrift: »geschlagen zu Chorizm, im Jahre 810«. Diese Inschrift ist von einer Münze Pulad-Chans copirt, sie steht rückwärts; das Jahr der Hegira 810 ist das 1408 der christlichen Zeitrechnung, die Münze konnte also nicht vor diesem Zeitpunkte, wohl aber später geschlagen werden. Die *R.*-Inschrift einer Münze von Otschani-Beg findet sich auf länglichen russischen Münzen, die auf dem *A.* ohne russische Inschriften sind, und als Typus bloß ein Thier oder irgend einen andern Typus zeigen. Die *R.*-Inschrift einer anderen Münze desselben Chans findet sich auf dem *R* einiger Münzen von runder Gestalt, auf denen ein Pferd oder eine Ziege, wie es scheint, mit der Inschrift ПЕЧАТЬ КНАЗА БОРИСА (d. h. Stempel des Fürsten Borisʼ). Oft sind auch diese arabischen Inschriften rückcopirt von Münzen, die die Russen selbst gemacht hatten, was augenscheinlich ist. Der *R.* irgend einer Münze von Biedi-Beg oder Kulpa-Chan findet sich auf einer sehr seltenen Münze des Großfürsten Iwan Iwanowitsch von Twer.«

[27]) N. P. Rumjanzof, Sammlung von Urkunden im Kaiserl. Colleg. der auswärtigen Angelegenh. (russisch). Moskau 1813—28. 4 Vol. Fol. I, S. 135, 185, 187.

[28]) Engel, Geschichte von Halitsch und Wladimir Wien 1792. 2 Vol. 8.) II, S. 76. »Grossi ruthenicales« werden in einer Urkunde von 1356 angeführt. (Es sind dies die für Rothreußen geschlagenen Groschen der polnischen Könige Wladislaw Lokietek, Kasimir III und Ludwig. (s. z. B. Appel's Repert. Bd. II, S. 669 und 670, Abbild. II, Taf. I.)

[29]) Herberstein, S. 57. Possevini Moscovia (Fol.) S. 15. Petrejus, S. 60. Gwagninus rei. moscow. comment. (in Rer. mosc. autores var. Frankf. 1600. Fol.) S. 157.

[30]) Frähn: die Münzen der Chane von Ulus Dschudschi. (St. Peterob. 1832. 4.) Vorrede S. V.

Digitized by Google

Beiläufig ist noch zu bemerken, daß die Übersetzungen mehrerer Inschriften, die Backmeister in seiner Übersetzung der Schrift des Fürsten Schtscherbatow giebt, unrichtig und falsch gelesen sind.

§. 6.

Zählweise derselben. Die ältere Denga von Nowgorod, welche Nowogorodka hieß [31]), galt 2 Denga's von Moskau, nach Ausweise einer Stelle der Chronik, wo bei Gelegenheit der Veränderung im Gewichte der Münzen, welche die Großfürstinn Helena als Regentinn während der Minderjährigkeit des Zars Iwan Wasiliewitsch vornehmen ließ, gesagt wird: daß aus einer Griwenka Silber 300 Denga's von Nowgorod, oder, nach Moskauer Währung, 3 Rubel gemacht werden sollen. Der Ukas des Großfürsten Wasilij Iwanowitsch befiehlt, daß die Griwenka in 260 Nowgorodka's oder zu 2½ Rubel und 1 Griwna Moskauer Währung ausgebracht werden solle [32]), so daß der Rubel, welcher bloß eine Rechnungsmünze war, 100 Nowgorodka's oder 200 Moskowka's galt. Man berechnete damals große Summen allgemein nach Rechnungs-Rubeln, eine Bezeichnung, die in jenem Zeitalter noch durch gar keine ausgeprägte Münze vertreten wird. Auch bediente man sich dieses Wortes beim Wiegen des Silbers. Im Jahre 1471, als der Großfürst Iwan Wasiljewitsch Nowgorod wieder unter seine Herrschaft brachte, verpflichteten sich die Einwohner, ihm, in vier Zeitfristen, 15,500 Rubel in gezählten Denga's und in gewogenem Silber zu bezahlen [33]).

Haklupt [34]) erwähnt, um 1553, der Poldenga's oder Halbdenga's, von gleichfalls länglicher Gestalt. Zwei Poldenga's machten eine Denga, 2 Denga's eine Kopeke, 3 Kopeken einen Altyn, 3½ Altyns oder 10 Kopeken eine Griwna und 10 Griwna's einen Rubel. Aber die Altyns, die Griwna's und die Rubel waren bis auf die Regierung des Zars Alexius Michailowitsch Rechnungs-Münzen, indem dieser erst 1654 deren einige ausprägen ließ. Herberstein [35]) bestätigt, daß unter der Regierung des Großfürsten Wasilij Iwanowitsch der Rubel zu 200 Denga's von Moskau berechnet wurde.

§. 7.

Ihr Verhältniß gegen fremde Münzsorten. Nach einer Angabe Haklupt's [36]) rechneten 1557 die Engländer den Rubel zu 16 Schilling 8 Sterling, doch sei er wirklich nur 12 bis 13 Schilling werth gewesen. Eine Guinee sei zu ungefähr 1½ Rubel, und der Schilling zu 2 Altyns gerechnet worden. Um diese Zeit galt ein Rubel 3 polnische Gulden und der polnische Gulden kam um 1567 1¼ Rubel unserer jetzigen Münze gleich [37]).

Margaret [38]) sagt, daß zu seiner Zeit, gegen den Anfang des XVII. Jahrhunderts, die Kopeke ungefähr 16 Deniers Tournois, und die Denga oder Moskowka ungefähr 8 Deniers Tournois gälte, daß die Russen bei Zahlungen den Real und den Reichsthaler zu 12 Altyns annähmen; daß 1 Real von 40 Sols 40 Kopeken wog, und daß der gewöhnliche Cours der Dukaten von 18 bis 21 Altyns war. In einem Vertrage zwischen Peter I und den Engländern, wegen Einführung des Tabaks in Rußland vom 16. April 1698 wurde das Pf. Sterl. zu 2 Rubel 13 Altyns und 2 Denga's geschätzt, und nach dem Tagebuche der Marina Mnischek und der polnischen Gesandten zur Zeit des falschen Dmitrij, 1606, sind 200 Rubel = 666 Gulden 20 Groschen werth gewesen [39]).

§. 10.

Münzfuß der Silbermünzen.

Unter den Großfürsten, 1363–1547.

Man hat nur sehr wenig urkundliche Angaben über den Münzfuß dieser älteren Münzen. Ich habe einige Tausend gut erhaltener Stücke von verschiedenen Regierungen wiegen können, und folgendes Ergebniß gefunden: Zwei Denga's des Großfürsten Dmitrij IV, welche 19½ bis 23 Doli (14[63] bis 17[51] As) wiegen, und ein Dutzend Denga's von seinem Sohne Wasilij I [40]) von demselben Gewichte, ergeben, daß damals 100 Denga's einen Rubel machten, und daß das alte Gewichtsverhältniß von 2 Rubel auf die Griwenka noch üblich war. Doch scheinen eben unter der Regierung dieses Letzteren die Münzen eine Verminderung oder Veränderung erlitten zu haben. Eine Chronik [41]) erzählt, daß man 1412 zu Nischni-Nowgorod ein Maaß Getraide für 40 Altyns alte Münze gekauft habe. Es scheint auch, als wäre unter dieser Regierung der Gebrauch der Denga's, deren 200 auf einen Rubel gingen, aufgekommen, welche man Moskowka's nannte, während man mit dem Namen Nowgorodka's diejenigen Denga's bezeichnete, deren nur 100 auf einen Rubel gingen, welche zu Nowgorod, Pskow und anderen Städten eingeführt wurden, als man den Gebrauch der Kuna's (Marderfelle) abschaffte. Eine Denga, welche Fürst Schtscherbatow beschreibt [42]) und welche nur 12½ Doli (9½ As) wiegt, dürfte eine der ältesten Moskowka's sein. Um eine bestimmte Ansicht hierüber festzustellen, müßte man eine größere Anzahl dieser Stücke bei einander haben, was aber nirgends der Fall ist.

Es giebt auch viele Münzen mit dem einzigen Namen Wasilij, aber von welchem Großfürsten dieses Namens sind sie? von Wasilij Dmitriewitsch oder von Wasilij Wasiljewitsch? Ich theile Tschertkow's Meinung [43]). Die Münzen von Wasilij Wasiliewitsch sind im Allgemeinen leichter, als die von Wasilij Dmitriewitsch, wie unten nachgewiesen wird; daher können, meiner Meinung nach, ohne Gefahr eines Irrthums, alle Münzen, die über 18 Doli (13⅔ As) wiegen, dem Wasilij Dmitriewitsch, die 18 Doli oder weniger wiegen, seinem Nachfolger beigelegt werden. Vielleicht sind auch die Münzen, welche nur 11 oder 12 Doli wiegen, Moskowki dieser Großfürsten, was ich aber nicht bestimmt behaupten will.

[31]) Arsenij iter (in Beckmann's: Literatur der Reise-Beschreibungen I.) S. 415. Er nennt die Nowgorodka's: *χρήματα Νογγόρεα*, und in dem Titel des Zars giebt er den eines Großfürsten von Nowgorod durch: *μέγας βασιλεὺς μεγάλου Νογγατίου*. — Sasse a. a. O. S. 293. »Of silver-coines there be these sortes of pieces. The least is a Poldenga, the second a Denga, the third a Nowgrote, which is a much to say in English as halfe penie, penie and two pence, and for other valved money then there is none; ... Their order in Summing of money is this: as we say in England halfe penie, penie, shilling and pound, so they say Poledenga, Denga Altine and Rubble: There goeth two Poldenga to a Denga, six Dengues to an Altine and 23 Altines and two Dengues to a Rubble.

[32]) Karamsin VIII, Note 67.

[33]) Das. VI, Note 66.

[34]) The principale navigations — of the english nation. (London 1589.) S. 384.

[35]) Rerum Moscowit. commentarii. (Basel 1571. Fol.) S. 56.

[36]) a. a. O. S. 285, 337.

[37]) Karamsin; X, Seite 417, Note 98 und 731.

[38]) a. a. O. S. 65.

[39]) Gleichzeitiger Bericht über den falschen Dmitrij (russisch). St. Petersburg 1831–34. 5 Voll. 8. IV, S. 193.

[40]) Schtscherbatow, VII, S. 137, *№* 1. — Tscherkkow, S 3, 7 fg.

[41]) Karamsin, Bd. V, Note 254.

[42]) a. a. O. VIII, S. 137, *№* 1.

[43]) Tscherkkow, S. 4.

Hierbei Taf. III der Abbildungen. Redaction: Dr H. Grote in Hannover. Buchdruckerei: Gebr. Jänecke in Hannover.

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

№ 7.

Zusendungen bittet man entweder an die Redaction frankirt, oder durch Buchhändler-Gelegenheit an die Hahn'sche Verlagshandlung in Leipzig zu richten.

Durch ein Versehen sind in dem Folgenden die §§. 8 und 9. hinter §. 10. gestellt worden.

Die russische Münzkunde des Mittelalters.

(Fortsetzung.)

Unter seinem Nachfolger, dem Großfürsten Wassili Wassiljewitsch Temnj oder dem blinden, brachte man die Grivenka nur etwas besser als 2½ Rubel aus, und wie es scheint, schlug man Denga Nowgorodka's von 18 (13½ Aß), und Denga Moskowska's von 9 (6¾ Aß) Doli an Gewicht. Die, welche unterhalb dieser Schwere sind, müssen entweder beschnitten oder abgegriffen sein.[44]). Dieser Fuß hat sich unter seinem Sohne Iwan III erhalten, von welchem man gleichfalls Nowgorodka's und Moskowka's hat. Aus einem Gesetze Iwan's IV von 1535 geht hervor, daß sein Vater Wassili III die Grivenka zu 260 Denga's oder 2½ Rubel 1 Grivna von Moskau hatte ausbringen lassen, wonach also das Gewicht einer Nowgorodka 17½ Doli und das einer Moskowka 8¾ Doli betragen mußte. Ich kenne übrigens keine Münzen dieser Art von dieser Regierung. Nach eben diesem Gesetze ist um jene Zeit eine große Unordnung im russischen Münzwesen eingerissen, und die Betrügerei ging dabei so weit, daß, seit Anfang der Regierung Iwan's IV, fünf und mehr Rubel auf die Grivenka gingen. So sehr waren die Denga's verschlechtert. Damals (1535) verordnete die Großfürstinn Helene, die Mutter Iwans und Regentinn während seiner Minderjährigkeit, daß diese verringerten Denga's eingeschmolzen und neue geschlagen würden, in denen die Grivenka in Kopeken zu 300 Denga's oder 3 Rubel von Moskau ausgebracht würde. Obgleich nun, wie ein Vertrag zwischen dem Großfürsten und dem von Twer, Boris Alexandrowitsch, von 1453[45]) ergiebt, damals schon die Benennung Kopeke, statt der von Nowgorodka (wegen des Reuterö mit der Lanze[46]), der auf Russisch Kopieh, KOΠΙЬe, heißt) üblich geworden war, so wurde doch dieser Name erst unter der Regierung Iwans IV gesetzlich, und seitdem wurden die Rechnungen nach Rubeln, Kopeken und Denga's geführt. Andere Schriftsteller geben freilich dem Worte »Kopeke« eine andere Ableitung. Hager z. B. leitet es von dem türkischen Köpec ab, so wie pecunia von pecus herkömmt, und man findet das Wort Kopegh oder Kupegh in Scherif-Eddin's, eines gleichzeitigen Schriftstellers, Lebensbeschreibung Timur-Beg's (1397—1405) in den Ausdrücken: Tomans kopeghi, Dinars kopeghi. Petit-de-la-Croix, der Übersetzer des Scherif-Eddins, bemerkt in einer Anmerkung[47]), daß der Moskauer Kopek oder Kopeghi Einem Sous gleich sei, daß aber die Dinars Kopeghi Gold-Denare seien, deren Einer 10 französischen Sous gleich stehe. Der Rubel hatte 100 Kopeken und der Kopek 2 Denga's, was sich bis jetzt erhalten hat. Es scheint aber nicht, daß jener Fuß von 3 Rubeln auf die Grivenka genau beobachtet wurde, denn ich habe eine große Menge best-erhaltener Kopeken dieser Zeit gesehen, deren für 3¹/₁₀ Rubel auf die Grivenka oder 6¼ auf das Pfund gingen.

§. 8.

Münzstätten. Außer den Großfürsten und Zaren von Rußland schlugen auch mehrere der regierenden Fürsten aus den Nebenlinien des großfürstlichen Hauses Münzen, und sogar mehrere Städte besaßen dieses Recht. Man hat Münzen der Großfürsten von Kjäsan und Twer, der Fürsten von Moschaisk und Bielosersk, von Galitsch und Swinigorod, von Borowsk, von Susdal, von Dmitriew und Uglitsch, von Nijschni-Nowgorod, von Rostow, von Kaschin, von Jaroslawl, von Wereja, von Wolok-Lamskij, und von den Städten Nowgorod und Pskow. Auf einigen Münzen findet man auch die Namen der Städte Moskau, Moschaisk, Susdal, Kjäsan, Twer, Kaschin, Nowo-Torjok, Gorodez und Perejaslawl. Alle diese kleinen Staaten wurden allmählich den Bestzungen der Großfürsten einverleibt und schon im XVI. Jahrhunderte regierte der Zar Iwan I Wassiljewitsch über Rußland allein. Von da an wurde nur noch in den vier Städten Moskau, Nowgorod, Pskow und Twer[48]) gemünzt. Unterm 11. Juni 1663 befahl Alexius Michailowitsch, daß zu Nowgorod und Pskow nicht mehr gemünzt werden sollte, und daß die Stempel der dortigen Münzhäuser in den Schatz zu Moskau (Bolchaja Kasna) abgeliefert würden. Zu Twer hatte man früher schon, wie es scheint, aufgehört zu münzen, denn in dem eben erwähnten Ukase dieses Zars ist bloß erwähnt, daß zu Moskau, in dem alten Münzhofe, die Ausprägung von Silbermünzen wieder beginnen solle.

§. 9.

Münzmeister. Herberstein[49]) und Gwagnin geben an,

[44]) Karamsin (IV, S. 242, Note 323.) sagt, indem er von der Zunahme des Handels spricht, daß, nach einem Manuscripte des Diaconus Timotheus Kamenewitsch Rwowski (in der Bibliothek der Synode, № 529.) zur Zeit des Zars Wassili Wassiljewitsch an der Mündung des Flusses Mologa große Märkte stattfanden, wo die Stäte in gewogenem Silber erhoben wurden, und daß diese sich auf 180 Pud Silber oder 70,000 Rubel beliefen. Hinter diese letztere Zahl setzt Karamsin die Frage »Rubel?«. Diese letztere Annahme wäre aber gänzlich unstatthaft, denn 180 Pud sind 7200 Pfund, und das Pfund zu 5 Rubel gerechnet, wie das ungefähr der damalige Münzfuß war, giebt nur 36,000 Rubel, und 70,000 Rubel hätten 350 Pud wiegen müssen. Es muß in jener Stelle der Handschrift ein Schreibfehler sein, entweder bei den Puds oder bei der Summe, der um so mehr zu bedauern ist, als aus dieser Stelle eine sichere Angabe über das damalige officielle Gewicht der Rubel zu entnehmen sein würde.

[45]) Schtscherbatow, Geschichte von Rußland (russisch. St. Petersburg 1781—91. 4. IV. Th.) III, S. 140.

[46]) Salmon: Die heutige Historie von Rußland. Aus dem Engl. von Reichard. (Altona und Leipzig 1752. 4.) S. 151. — Schmidt-Phiseldeck: Materialien zur Russischen Geschichte. (Riga 1777. 8.) S. 32. — Reber: Nova littorar. maris balthici. (Lübeck 1700 u. 1701. 4.) Jahrg. 1701, S. 19.

[47]) (Histoire de Timur-Bec. Paris 1722. 4 Vol. 12.) I, S. 434. II, S. 71 und Note S. 242, 262.

[48]) Herberstein, S. 56.

[49]) Das. 57. — (Russisches) Journal der Bergwerke. St. Petersburg. Jahrg. 1832. Th. III, S. 253.

Digitized by Google

daß im XVI. Jahrhunderte die Goldschmiede zu Moskau, Twer, Nowgorod und Pskow das Recht hatten, für Jedermann, der ihnen Silberbarren brachte, gegen einen geringen Schlagschatz (constitutum pretium), Münzen zu schlagen. Sie waren jedoch gehalten, die Typen und das Gewicht, den Gesetzen gemäß, zu beobachten. Es giebt noch einige kleinere Stücke, welche den Namen der Münzmeister oder der Goldschmiede, von denen sie geschlagen wurden, haben.[50]) Man hat deren z. B. mit dem Namen Aristoteles, Jean Besun (ЖАНЪ ВЕЗУНЪ) Samenin (ЗАМАНИНЪ) und Master Alexandro (МАСТЕРЪ АЛЕКСАНДРО). Amural Aristoteles, in Italien bekannt unter den Namen Albert Aristoteles und Rodolfi Fioraventi, war zu Bologna geboren, und trat in die Dienste des Zars Iwan Wassiljewitsch als Baumeister, Münzmeister und Kanonengießer; er lehrte zuerst die Russen Kanonen zu gießen, die sie zum ersten Male in dem liefländischen Kriege von 1482 gebrauchten. Er erbauete mehrere Kirchen in Rußland und erhielt das Recht, seinen Namen auf die Münzen zu setzen. Jean Besun war Münzmeister unter Zar Iwan Wassiljewitsch. Nach Kalaidowitsch's Angabe[51]), der aber seine Quellen nicht angiebt, trat er zur griechischen Kirche über, und wurde unter dem Namen Iwan Phrasin bekannt. Der Großfürst schickte ihn als Gesandten nach Rom, um die Zaremna Sophie Fominischna von dort abzuholen, mit der er nach Moskau zurückkehrte. Die Chronik erwähnt dies bei den Jahren 1469 und 1472. — Allein wahrscheinlich sind die Stücke, auf welchen man diese Namen findet, keine Currentmünzen, sondern lediglich Jetons, die bei besonderen Veranlassungen geschlagen wurden, etwa um sie zu verschenken, wie das damals üblich war, oder um sie den Kirchen als Gaben zu bringen. Zu dergleichen Zwecken mögen auch die mit »Aristoteles« und »Alexander« gedient haben.

§. 11.

Unter den Zaren, 1547—1725.

1. Denga'ß (Kopeken). Schlözer[52]), der den Unterschied zwischen Grimna (Pfund) und Grivenka (Mark) unberücksichtigt läßt, sagt, 100 Rubel Zar Iwan's I wögen 33⅓ Pfund, wobei er die Frage, ob Grivenka und Pfund dasselbe sei, übergeht. Gesetzlich war das Gewicht eines Denga-Quantums von 100 Rubel damals nur 16 Pfund 64 Doli. Der Münzfuß von 6 Rubeln auf's Pfund Silber hat sich unter Feodor Iwanewitsch und Boris Feodorowitsch Godunow erhalten. Possevin[53]) (gegen 1582) taxirt den Rubel zu 2 Kronen, und Petrejus[54]), einige Jahre später, sagt: die Russen gewännen viel durch den Ankauf der fremden Thaler, weil sie nur 36 Denga's (Kopeken), die keine 2 Loth wögen, für einen Thaler gäben, der schwerer sei. Unter Wassili Iwanowitsch Schuiski brachte man das Pfund zu 6⅔ aus. Unter Michael Feodorowitsch trat eine bedeutende Verschlechterung des Schrotes ein, denn das Pfund wurde zu 8⅔⅓ Rubel ausgebracht, was beinahe mit dem, was Olearius[55]) berichtet: daß 100 Kopeken ½ Loth weniger als 2 Jefimki oder fremde Thaler gälten, übereinstimmt.

In Gemäßheit eines Vertrages zwischen diesem Zar und dem Könige Christian IV von Dänemark, ließ letzterer Kopeken, genau wie die russischen, schlagen, um den Handel zwischen Lappland und Rußland zu erleichtern. (s. Tf. V, Fgg. 88, 89.) Diese Münzen haben auf der A. den Fürsten zu Pferde mit gesenkter Lanze, unter dem Pferde ein M. Auf dem R. den Namen und Titel des Königs, auf einigen (F. 88.) in vermeintlichem, sehr schlecht nachgeahmtem Russisch, auf anderen (F. 89.) in dänischer Sprache. In der beksfälligen Verordnung des Königs für den Münzmeister, von 1619, heißt es: daß 48 Dennings einen Reichsthaler machen, und daß sie von gleichem Gehalte wie die russischen Dennings sein sollen, daher sie den Namen »russische Dennings« erhielten. Sie hatten gleichen Cours in Rußland wie in Dänemark.[56])

Unter Alexius Michailowitsch dauerte die Verringerung der Münzen fort. Man brachte das Pfund Silber zu 9⅓⅓ Rubel aus. Unter Feodor III Alexiewitsch hielt sich dieser Fuß; aber die von Iwan II Alexiewitsch und die von Peter I mit Ѧ und Рубль, so wie auch die vom Jahr 7204 (1696 *) sind zu 10¼ Rubel auf's Pfund geschlagen; die von 7205 (1697) zu mehr als 10⅔ Rubel; die von 7206 zu 13⅓⅓, und die von 7207 zu 14⅙⅔ Rubel aus dem Pfunde, eben so wie die folgenden bis 1703, wo ihr Gewicht auf etwas mehr als 15½ Rubel aus dem Pfunde festgesetzt wurde. Die Verordnung vom 11. Mai 1711 verbot die weitere Ausprägung dieser kleinen Münzen, aber ein Ukase vom 16. August desselben Jahres verordnete die fortgesetzte Ausmünzung derselben im Gehalte der türkischen Lewy, zu 5 Altyns das Solotnik, wonach also 14 Rubel 40 Kopeken auf's Pfund gehen sollten. Es scheint jedoch, als sei das gesetzliche

[50]) Backmeister's neues St. Petersburger Journal. (1781. 8.) S. 92. — Karamsin VI, Note 103. S. 66.

[51]) Memoiren (s. Note 2, oben S. 115.) I, S. 51.

[52]) Münzgeschichte des russ. Kaiserthums. Göttingen 1791. 8. S. 20.

[53]) a. a. O. S. 18. — [54]) S. 601. — [55]) S. 223.

[56]) Salmon, S. 151. — Keder, S. 19.

*) Nach der, unter Kaiser Theodosius I eingeführten byzantinischen oder constantinopolitanischen Ära, deren sich noch bis jetzt alle orientalischen Christen (und bis auf Peter den Großen auch die Russen) bei der Zeitrechnung bedienen, fällt die Geburt Christi in das Jahr der Welt 5509. Wenn man daher von einer gegebenen Jahrszahl jener Ära 5508 subtrahirt, so hat man das Jahr Christi.

z. B. das Jahr der Welt: 7348
subtrahirt: 5508

ist das Jahr Christi: 1840,

welches aber, da diese Ära das Jahr mit dem 1. September beginnt, schon am 1. September 1839 angefangen hat.

Die Berechnung der Tarquinier in Rom sei gerade in das Jahr 5000, die Entdeckung von Amerika gerade in das Jahr 7000, und die Errichtung der französischen Republik in's Jahr 7300. Wenn man daher von einer Jahrszahl der byzantinischen Ära 5000 wegläßt, (2348), so hat man das tausende Jahr der römischen Republik; wenn man die Tausende wegläßt (.348), so hat man das Jahr nach Entdeckung von Amerika; läßt man die Tausende und Hunderte weg, (..48), so hat man das Jahr der französischen Republik. — Das Mittelalter, vom Sturze des abendländischen Kaiserthums an, welches, als Staat, erst mit der Gründung des osaetypischen Königreichs aufhörte, dauert nach dieser Ära genau vom Jahre 6000 bis 7000, die alte Geschichte, von der Vertreibung des Tarquinius (und dem Anfange der Perserkriege) bis zum Mittelalter, genau von 5000 bis 6000. Die älteste Geschichte, seit Moses und Denkalion, genau von 4000 bis 5000. Vor 4000 giebt es gar keine chronologischen Data, so daß, nach dieser Ära, für die Perioden: älteste, alte, mittlere, neue und neueste Geschichte, die Jahre 4000, 5000, 6000, 7000 und 7300 ganz genau die Epochen sind. Daher bedauert Gibbon (Cap. 40), daß diese byzantinische Ära nicht die allgemeine christliche geworden ist; und um so mehr mit Recht, als das jetzt übliche Rückverrechnen der Jahre vor Christi Geburt eine ganz unnatürliche Zählweise ist.

(d. H.)

Digitized by Google

Gewicht bei der Ausmünzung nicht genau beobachtet, denn nach denen, die ich gewogen habe, gingen 15 bis 15½ Rubel auf 6 Pfund. Am 26. October 1711 wurde der Gehalt der kleinen Münzen auf 70 Solotniks bestimmt; am 30 März 1712 wurde wieder bestimmt, sie nach den in den früheren Ukasen festgestellten Gehalte zu prägen, und am 20. Mai 1714 wurde [redacted] weitere Ausmünzung gänzlich verboten, und die Befolgung des neuen Münzgesetzes dafür vorgeschrieben. Dieses Verbot scheint aber doch nicht genau befolgt zu sein, denn es finden sich noch solche Kopeken mit den Jahreszahlen 1715 und 1716. Später wurden die Kopeken auf einer Maschine verfertigt. Aus einer im Münzhofe aufbewahrten Rechnung geht hervor, daß von 1664 bis 1703 an kleinen Kopeken für 26¼ Millionen Rubel und von 1703—1712 für ungefähr 4½ Millionen geprägt sind [57]).

Die Angaben Maepergers [58]) und Savary's über die Münzen dieser Zeit beziehen sich bloß auf den Cours der Rubel und nicht auf ihren inneren Werth. Lord Whitworth behauptet [59]), daß zur Zeit Zar Iwan 1 Wassiljewitsch's 100 Rubel 12 Pfund gewogen hätten, was aber nicht genau ist, denn damals wogen 100 Rubel 16½ Pfund, was mehr als 14½ englische Pfund Avoirdupoids beträgt. Nach Büsching [60]) wurden im Jahre 1700 die Kopeken zu 70 Solotnik fein und zu 14 Rubel 40 Kopeken aus dem Pfunde geschlagen.

Da Rußland ehemals keine einzige Silbermine besaß, so mußte man zur Verfertigung einheimischer Münzen fremde Münzen und das durch den Handel von auswärts bezogene rohe Silber verwenden. Aus einigen Verordnungen der Zare geht hervor, daß besonders ausländische Thaler hierzu verwendet wurden. Die Zollgefälle auf ausländische Waaren wurden in Jöachimi (Joachimici, Thaler) erhoben, und man kaufte alle auf, die von ausländischen Kaufleuten eingeführt wurden, um sie einzuschmelzen und in russische Münzen zu verwandeln. Die gleichzeitigen Schriftsteller bestätigen dies [61]), so daß der Gehalt der russischen Münzen sich nach denen der besseren ausländischen des XVI. und XVII. Jahrhunderts richtete, also anfangs 15-löthig, nachher 14-löthig, oder, russisch berechnet, von 90 und 84 Solotnik war. Die Kaiserinn Anna ließ, durch Verordnung vom 21. August 1735, diese alten Kopeken probiren, um ausfindig zu machen, wie hoch man sie als Münze annehmen könne. Für die älteren, die Peter I, gab eine, mit einer Masse von 4 Pfund 34½ Solotnik angestellte Probe einen Gehalt von 85 Solotnik (14¼-löthig) [62]), was also mit dem oben gesagten zusammenstimmt und beweiset, daß sie nicht von feinem Silber waren. Die von Peter I funden sich, in einer Masse von 1 Pfund 27 Solotnik, im Gehalte von 82 Solotnik (13⅔-löthig) [63]). Nach Haven [64]) wurde 1700 der Feingehalt der Kopeken auf 70 Solotnik (11⅔-löthig) herabgesetzt; doch finden sie sich von weit schlechterem

[57]) Schlözer, S. 106.

[58]) (Moscowitischer Kaufmann. Lübeck 1705. 8.) S. 115.

[59]) (Account of Russia. London 1758. 8.) S. 7.

[60]) Mag. VIII, S. 378.

[61]) (Travels of Makarius Patriarch. (Aus dem Arab.) von Belfour. London 1832. 4.) III, S. 289. — Possevin, S. 15. — Mayerberg, S. 92.

[62]) (Russische) Gesetzsammlung des Kaisers Nicolaus I. St. Petersburg 1830—35 4.

[63]) Büsching (VIII, S. 375) sagt: die länglichten Kopeken Peters I hielten 70 Solotn. fein.

[64]) In Büsching's Mag. VII, S. 371 fg.

Gehalte. Jene Probe unter der Kaiserinn Anna ergab deren zu 67½ Solotnik (11¼-löthig), die aber angeblich von Falschmünzern herrühren sollen. Im Jahre 1830 stellte man im St. Petersburger Münzhofe mit mehreren dieser Kopeken eine Probe an, welche Folgendes ergab:

Denga des Großfürsten Wassili II Wassiljewitsch des blinden:	88⅓ Solotnik fein;
Kopeke des Zars Iwan I:	92⅓
dergl. von Peter I:	84⅓
Denga des Fürsten Feodor von Rjäsan:	78⅓
dergl. von Pskow:	83⅓
dergl. von Nowgorod:	81⅓

Es giebt Denga's von verschiedenen Regierungen, aber in geringer Anzahl. Ihr Gewicht schwankt zwischen 5 oder 8½ Doli und die Bild ist ein Reuter mit geschwungenem Säbel. Es giebt auch eine noch kleinere Münze, welche Oleariuß [65]) Polutschka, Ustjenskij aber Poldenga nennt. Diese wiegt nur 3½ Doli und hat auf dem *A.* einen Vogel, auf dem *R.* das Wort Gossudar (ГОСУДАРЬ d. h. Herr) im Monogramme. Dies ist eine Poldenga, die 1½ Kopeken, nach dem Gewichte von 3 Rubeln auf die Grivenka, entspricht. Eine andere Polutschka Peters I, hat auf dem *A.* den zweiköpfigen Adler und auf dem *R.* die Buchstaben ЦРЪ (Zar), abwechselnd des Wortes Zar.

2. Altyn's. Der Altyn war, wie gesagt, keine wirkliche Münze, sondern eine seit den frühesten Zeiten gebräuchliche Rechnungsmünze. Man findet sie schon erwähnt unter der Regierung des Großfürsten Dmitrij Iwanowitsch Donskij. Das Wort Altyn kommt von dem tatarischen alti, sechs, denn der Altyn galt sechs Denga's, nachher 3 Kopeken. [66])

In mehreren Sammlungen finden sich sie silberne Altyns der Zare Alexius Michailowitsch, Feodor, Iwan und Peter Alexiewitsch. Sie haben die Gestalt und die Bilder von Kopeken, aber sie wiegen 26 bis 30 Doli. Es finden sich auch ähnliche Stücke der Zare Feodor III und Iwan II Alexiewitsch, welche 15 bis 19 Doli wiegen, was ungefähr 2 Kopeken dieser Zeitraumes gleichkommt, die demnach also Groschen (s. unten) sind. Zar Alexius Michailowitsch ließ zuerst kupferne Altyns schlagen.

3. Grivna's. »Grivna« bezeichnete in den frühesten Zeiten einen Zählwerth überhaupt, oder ein Gewicht, und zwar das höchste übliche. Man sagte »Grivna Kuna's«, um eine gewisse Zahl von Marderfellen, und »Grivna Silbers«, um ein Gewichtsquantum von Silber zu bezeichnen. Beides mag ursprünglich einem gleichen Werthe entsprochen haben. Der Name wird mannigfaltig abgeleitet; der Verf. hält für das Wahrscheinlichste, daß das Wort von Griwa (ГРИВА) Mähne, so viel wie Pferd, abstamme, und daß, bei der einstigen Seltenheit der Pferde in Rußland und bei ihrer Wichtigkeit im Kriege, der Werth eines Pferdes als allgemeinere Werthmesser angewendet worden sei. — Wie viel Stück aber unter einer Grivna verstanden seien, ist gleichfalls streitig, wahrscheinlich enthielt sie 25 Marderfelle. Als Gewicht bedeutet Grivna das russische Pfund, (ФУНТЪ, welches letztere Wort jetzt allein gebräuchlich ist; das Diminutiv davon, Grivenka, anfangs die Hälfte davon, die Mark, bezeichnend, und spätee als gleichbedeutend damit angewendet,

[65]) a. a. O. S. 224. vergl. Büsching VIII, S. 374.

[66]) Ustjenskij, II, S. 684, 685. — Schtscherbatow (Geschichte) IV, Bd. III, S. 7, 10. Frähn (de orig. vocab. etc.) S. 38.

Digitized by Google

wiewohl es scheint, daß »Grivna« vorzugsweise zur Bezeichnung der Silberbarren, die als Münzen coursirten, diente.

Die Zähl-Grivna war aber durchaus verschieden von der Gewichts-Grivna, und von ersterer hatte die Moskauer einen von der Nowgoroder verschiedenen Werth. Jene galt, nach Herberstein's Angabe,[67]) 20 Denga's, diese deren nur 14.

Ein noch größerer Verhältniß-Unterschied zwischen der Währung von Moskau und von Nowgorod findet sich in einer Verordnung Zar Feodor Iwanowitsch's vom 1. Sept. 1587. Bei Gelegenheit einer Abgabe, die den Pachtern zu Nowgorod gezahlt werden soll, wird bestimmt, daß, wenn Jemand nach einem anderen Gewichte als dem des Pachters kauft, er Einen Rubel von Nowgorod, oder nach Moskauer Währung 2 Rubel 5 Altyns 2 Denga's bezahlen soll; und weiter: daß die, welche Brod unter der gesetzlichen Taxe oder mit einem anderen als dem gesetzlichen Gewichte verkaufen, 1 Poltina weniger 1 Grivna von Nowgorod, oder 1 Rubel 2 Altyns 4 Denga's Moskauer Währung bezahlen sollen[68]). Hieraus geht hervor, daß man in Nowgorod damals noch fortfuhr, die Münzen nach dem alten Fuße zu schlagen, während in Moskau das Gewicht der Rubel allmählich schon bedeutend sich verändert hatte. Späterhin verschwand ganz diese Verschiedenheit, und unter Grivna wurde immer eine Summe von 20 Denga's oder 10 Kopeken verstanden.

So war also die Grivna eine bloße Rechnungsmünze zur Bezeichnung einer Anzahl Denga's. Sie wurde erst unter Peter I. eine wirkliche Münze, indem dieser die ersten zu Anfang seiner Regierung schlagen ließ. Ihre Gestalt ist länglich, unregelmäßig, die Typen denen der Kopeken ähnlich; sie wiegen etwa 75 Doli.

4. Rubel. Unter Alexius Michailowitsch herrschte ein so großer, durch die Kriege mit Schweden und Polen veranlaßter Mangel an Zahlmitteln und Gelde, daß der Zar sich behuf einer Anleihe an die Republik Venedig wendete. Die Republik mußte sein Gesuch abweisen, indem sie selbst damals in einem sehr kostspieligen Kriege mit den Türken begriffen war.[69]) Der Zar mußte daher zu anderen Mitteln, seiner Geldverlegenheit abzuhelfen, seine Zuflucht nehmen, was ihn veranlaßte, die ersten Rubel prägen zu lassen, nach einer Verordnung vom 8. April 1654. Zur Verfertigung dieser Rubel verwendete man fremde Thaler, die man mit neuen Stempeln von der Größe der Thaler überprägte. Der *A.* hatte das Bild des Zars zu Pferde mit dessen Namen und Titel, der *R.* den Doppel-Adler in einem verzierten Viereck, darüber die Werthangabe РУБЛЬ, und unten die Jahrszahl 7162 (1654). Er verordnete, daß diese neuen Rubel nach dem Nominalwerthe angenommen werden sollten, der das Doppelte ihres inneren Werthes betrug, denn damals war ein Rubel so viel als ein Ducat oder zwei Jefimki. Dieselbe Ukase befahl auch, die Jefimki mit Contremarken zu stempeln, um ihren Werth im Handel zu erhöhen, von 50 Kopeken, was sie ungefähr werth waren, auf 21 Altyns 2 Denga's oder 64 Kopeken; nicht also, wie Schlözer[70]) nach einer älteren deutschen Nachricht anführt,

[67]) Herberstein, S. 56.

[68]) Rumjanzof (a. a. O.) II, S. 93.

[69]) Nowikof, (alte russ. Bibliothek. [russisch.] Moskau 1798. 8.) IV, S. 262.

[70]) Schlözer, S. 33. (aus einem Aufsatze in: Hirsch's Münzarchiv. V, S. 90.) — Keder (a. a. O. Jahrg. 1700.) S. 269.

um die vollwichtigen Jefimki von den zu leichten zu unterscheiden. Jeder dieser Thaler bekam zwei Contremarken, die eine mit dem Bilde des Zars zu Pferde, wie auf den Kopeken, die andere, länglich viereckige, mit der Jahrszahl 1655, wobei zum ersten Male in Rußland die Jahrszahl nach der Geburt Christi, statt nach der Erschaffung der Welt, gebraucht wurde. Man schnitt auch Jefimki durch, um Poltini oder Halb-Rubel daraus zu machen, und setzte dann bloß die Contremarke mit dem Zar zu Pferde darauf. Auch findet man gevierttheilte, um Polpoltiniki oder Halb-Poltina's zu machen, welche dreieckig sind. Sie haben auf dem *A.* einen runden Stempel mit dem Zaar zu Pferde und in den Ecken die Werthangabe Polpoltina (ПОЛПОЛТИНЫ), auf dem *R.* Namen und Titel des Zars mit der Jahrszahl. 71)

Das Wort »Rubel« (РУБЛЬ) wird am wahrscheinlichsten abgeleitet von rubit, hauen, weil der, ursprünglich durch dies Wort bezeichnete Werth einer halben (durchgehauenen) Silberbarre von ½ Grivna am Gewichte gleich war, so wie der Name Poltina von Raspolot (РАСПОЛОТЬ), spalten herkommt, indem die Viertel-Barre aus einer, der Länge nach zerschnittenen, also gespaltenen, Rubel — oder gehauenen, in die Queer zerschnittenen — »Barre (½ Grivna-Barre, eigentlich Grivenka, später auch Grivna genannt) bestand.

5. Kupferne Münzzeichen. Zu demselben Jahre ließ Alexius Michailowitsch, der bei den steigenden Kosten des Krieges die Unzulänglichkeit jener Maßregel führte, auf den Rath des Münzdirectors Feodor Michailowitsch Ritschtschew[72]) Kupfermünzen ungefähr von der Größe der silbernen, deren Werth sie vertreten sollten, schlagen, und befahl sie wie silberne anzunehmen. Diese Münzen waren Halb-Rubel, Altyns, Groschemki oder 2-Kopeken-Stücke, Kopeken und Denga's. Die Ausländer und die Einwohner von Sibirien waren allein von der Verpflichtung ausgenommen, diese Münzen als Silber anzunehmen. Sie wurden zu Moskau, Nowgorod und Pskow geschlagen. Mayerberg sagt[73]), man habe den Werth eines Ducatens von Kupfer zu 10 Rubel dieser Münze ausgebracht. Die Halb-Rubel von Kupfer hatten dieselbe Größe wie die Jefimki und waren im Äußeren den obenerwähnten Silberrubeln gleich, nur daß sie statt der Inschrift Rublь das Wort Poltina (ПОЛТИНА) hatten. Einen dieser Halbrubel hat Baron Vietinghof, nach Keder[74]), bekannt gemacht und beschrieben, ein anderer ist kürzlich vom Kaiser Nicolaus für das Cabinet in der Heremitage acquirirt. Sie gehören zu den größten Seltenheiten. Die Kopeken haben denselben Typus wie die silbernen, wenigstens habe ich nie anderè gesehen.

Bald aber reizte, wie die Ukase vom 8. Juli 1663 sagt, der ungeheuere Gewinn, der sich aus Nachmachung dieser Münzen ziehen ließ, eine Menge gewinnsüchtiger Leute, sogar die Arbeiter in den Münzhäusern, die deren eine so große Menge nachmachten und verbreiteten, daß das Land davon überschwemmt wurde, und daß das Wenige von Silbermünzen, was noch im Umlaufe war,

[71]) Bjelajew (a. a. O. III, S. 35. — Makarius, V, S. 71. — Keder (Jahrg. 1700.) S. 269. — (Russische Zeitschrift:) Vaterländische Memoiren, 1829. XXVII. S. 224.

[72]) Mayerberg, S. 299.

[73]) a. a. O. S. 92.

[74]) Memoiren und Arbeiten (s. oben Note 2.) I, S. 25. — Keder (Jahrg. 1700.) S. 269, 269.

Digitized by Google

gänzlich verschwand. Ein einziger von diesen Falschmünzern verfertigte für 120,000 Rubel, und auch aus dem Auslande führte man deren ein, welche letztere mir jedoch, nach Krug's [75]) Meinung, an dem schlechteren Stempelschnitte erkennen kann. Ihr Nominalwerth konnte sich daher auch nicht halten, wie ihn der Zar verordnet hatte. Nach einem an denselben erstatteten Berichte vom 15 Juni 1663 [76]) fiel dieser Cours:

1655: 1 Rubel Silber	=	1 Rubel Kupfer.	
1658 (1. Sept.).....	=	1 Rubel	4 Denga's.
1659 (1. Dec.).....	=	1 "	15 "
1660 (1. Dec.).....	=	1 "	80 "
1661 (1. März).....	=	2 "	
— (1. Dec.).....	=	3 "	
1662 (1. März).....	=	4 "	
— (1. Juni).....	=	6 "	
— (1. Sept.).....	=	8 "	
1663 (1. März).....	=	9 "	
— (1. April).....	=	10 "	
— (1. Mai).....	=	12 "	
— (1. Juni).....	=	15 "	

Weiter reicht der Bericht nicht, aber eine Chronik giebt an [77]), daß man noch später 80 Rubel Kupfer für 1 Rubel Silber gab. Dieses Sinken des Courses veranlaßte sogar einen Aufstand, und am 11. Juni 1663 verbot der Zar die weitere Verfertigung dieser Münzen und verordnete ihre Wiedereinlösung für alle, die selbige verlangten, zum Course von 1 Kopeke für den Rubel. Denen, welche sie zu diesem Course nicht einlösern wollten, wurde befohlen, sie einzuschmelzen, und es wurde bei Strafe der Confiscation verboten, sie aufzubewahren.

3. Kupfermünzen.

Auch das Kupfer wurde bereits in dem früheren Zeitraume der russischen Münzgeschichte zu Münzen verwendet, allein ganz genau läßt sich der Zeitpunkt nicht bestimmen, wo dies zuerst stattfand. Die ältesten Kupfermünzen, die man kennt, sind vom Anfange des XV. Jahrhunderts, vom Großfürsten Iwan Michailowitsch von Twer, und vom Fürsten Jaroslaw Wladimirowitsch von Borowsk. Die, welche man dem Großfürsten Iwan Iwanowitsch von Moskau [78]), als gegen die Mitte des XV. Jahrhunderts, zugeschrieben hat, können nicht von ihm sein, denn sie wiegen nur ungefähr 15 Doli. Der Styl der Arbeit weiset sie dem gleichnamigen Fürsten von Twer zu, welcher dies Fürstenthum als Apanage erhielt, nachdem sein Vater Iwan Wasiljewitsch sich dessen bemächtigt hatte.

Diese Kupfermünzen hießen Pul oder Pullo, was auf tatarisch »Kupfermünze« und »Fischschuppe« bedeutet [79]). Schmidt-Phiseldeck [80]) sagt, es gäbe in der Bucharei eine Art von Kupfermünzen, Namens Poole, deren 160 Einen Tanga machen, und noch jetzt coursirt eine, nach den Angaben des Barons

[75]) Mayenberg, S. 92. — Krug (in der St. Petersburger Zeitung 1834. № 24. S. 96.)

[76]) Gesetzsammlung (s. Note 62.) I, № 339.

[77]) Uspenskii, II, S. 689. — Mayenberg, S. 92. — Matarius, V, S. 71.

[78]) Schtscherbatow, VII, S. 48. № 11.

[79]) Frähn (de orig. vocab. etc.) S. 36. — Deff. de Numor. Bulgharicor. antiquiss. (Casan 1816. 4.) S. 54. — Schmieder's Handwörterbuch der Münzkunde, v. Pulo.

[80]) Schmidt-Phiseldeck, a. a. O. S. 31.

Mayendorf [81]), eine Kupfermünze Namens Pulo, die ungefähr 3 russische Denga's gilt. Ebenso heißt auch eine kleinere Münze in Persien, und in Georgien giebt es eine Namens Phuli, deren 40 Einen Abaze machen. Das Wort Pul scheint mir von Fullum abzustammen, der Benennung, die die Eingeborenen von Madras den Münzen geben, welche die Europäer Fanam's benennen, und die, ihrer Wortabstammung nach, so viel bedeutet, wie »kleine Scheidemünze«. Makrisi [82]) erwähnt eine zu seiner Zeit in Ägypten, Syrien, Mesopotamien und im byzantinischen Reiche übliche Münze, Namens Fels oder Folus [83]), womit man sehr geringe Werthe bestimmte, und die Anfangs nur aus kleinen Kupferschnitzeln bestand. — Einige fremde Schriftsteller, die zur Zeit Zar Iwan Wassiljewitsch's in Rußland waren, geben an, daß diese Münzen nicht für den Handel, sondern nur für den kleinen Volksverkehr bestimmt waren, um diejenigen Sclaven, die zu wenig gearbeitet hatten, um eine Denga verdient zu haben, bezahlen zu können, oder um Almosen zu geben [84]). Hasse macht die Angabe, daß 36 Pulo's Eine Denga machten [85]). Gwagnin [86]) sagt, daß eine Denga 40 Pulo's galt; Neugebauer schreibt ihm nach. Herberstein giebt der Denga einen Werth von 60 Pulo's [87]), und nach einer Verordnung des Zars Feodor Iwanowitsch, in welcher eine Abgabe auf Fische gelegt wird, sollen für 100 frische Sterlets 3 Denga's, für einen Sterlet 3 Pulo's bezahlt werden [88]), was also 100 Pulo's auf die Denga gäbe. Nach Petrejus [89]) galt eine Denga 120 Pulo's, vielleicht meint er aber die Novgorodka, welche doppelt so viel galt, als die Moskowka, welche beide von den fremden Schriftstellern oft mit einander verwechselt werden. In diesem Falle würde also Petrejus mit Herberstein übereinstimmen. Es ist leicht möglich, daß der Werth dieser kleinen Münzen gegen das Silber sich veränderte, so wie sich ihr Gewicht veränderte, und daß dies der Grund jener verschiedenen Angaben ist. Wirklich war das Gewicht dieser Pulo's sehr verschiedenartig, und offenbar wendete man in dieser Hinsicht nicht die geringste Sorgfalt bei ihrer Verfertigung an. Nur das Großfürstenthum Twer hat eine Suite derselben mit dem Namen der Fürsten aufzuweisen. Ihr Gewicht war

gegen 1425	= 66½	bis 34½ Doli.
" 1462	= 34½	" 31 "
" 1485	= 27½	" 13½ "

[81]) v. Mayendorf (Voyage d'Orenbourg à Boukhara. Paris 1826. 8.) S. 92. Vergl. Schmidt-Phiseldeck, S. 31.

[82]) Traité des monnaies arabes, traduit par Silvestre de Sacy. (Paris 1797. 8.) S. 46, 55.

[83]) Die bei den Arabern im Mittelalter und noch jetzt in Marocco übliche Benennung Fels oder Flus für die kleinste Kupfermünze ist nichts als das römisch-byzantinische *φόλλις*, Follis. (d. H.)

[84]) Daniel Prinz a Buchau (Moscowiae ortus et progressus. Nissae 1688. 12.) cap. VIII. — Petrejus, S. 601.

[85]) Hasse (a. a. O. S. 293:) ».... yet notwithstanding there is a coin of copper which serveth for the relief of the poore in Mosco, and no where else, and that is but onely for quas, water and fruite, as nuts, apples and such other like. The name of which money is called Pole or »Poles, of which Poles there goe to the least of the silver coins 18. But I will not stand upon this, because it is no current money among merchants.«

[86]) S. 157.

[87]) (Russisches) Wörterbuch der russischen Akademie. St. Petersburg 1806—22. 4. v. *Bylo*.

[88]) Petrejus, S. 601.

Ein Pulo von Jaroslaw Wladimirowitsch (1410—1426) wiegt 58½ Doli, und ein anderer, der vom Fürsten Wassilij Iwanowitsch von Rylsk und Nowgorod-Sjewersky sein soll, wiegt 15 Doli.

Auch giebt es Pulo's mit dem Namen der Städte Moskau, Kaschin, Perejaslawl, Twer u.s.w., da aber kein Fürstenname darauf steht, so läßt sich ihr Zeitalter nicht bestimmen. Ihr Gewicht ist sehr verschieden. Unter denen von Moskau sind einige, die über 30 Doli wiegen, dagegen andere nur 9½ schwer sind. Ein Pulo von Kaschin wiegt 56 Doli; die von Nowgorod nur 8½ bis 9½.

Die Gestalt derselben ist unregelmäßig, wie die der silbernen Denga's.

Das Kupfer, welches die fremden Schiffe nach Rußland brachten, galt im Anfange des XVII. Jahrhunderts 2½ Rubel das Pfund[*]). — Es giebt auch silberne Pulo's; vermuthlich sind es aber Stücke, die mit dem ersten besten Stempel, der zur Hand war, geschlagen wurden, um bei irgend einer Gelegenheit als Geschenke ausgetheilt zu werden, wie dies oben bei den Goldmünzen erwähnt wurde. Ich habe auch eine angeblich goldene gesehen, die aber bloß aus vergoldetem Kupfer bestand.

---

[*]) Karamsin X, Note 426.

*) Seit dem Abdrucke der № 6 dieser Blätter ist die S. 110

§. 12.

Die tatarischen Münzen der Russen.*)

Die halb- oder ganztatarischen Münzen der Russen lassen sich unter zwei Hauptrubriken bringen: 1) bilingues, auf denen die arabischen oder tatarischen Inschriften von den Russen selbst componirt sind und eine reelle Bedeutung und bestimmte Beziehung haben; 2) bilingues, auf denen die arabischen Inschriften durchaus willkürlich und bedeutungslos sind.

I. Die bilingues mit bestimmter Bedeutung. Diese sind:

a) solche, auf welche die russischen Groß- und Theilfürsten, außer ihrem eigenen Namen, auch noch den des damals regierenden Chans von Kiptschak setzten, und dadurch eine öffentliche Anerkennung seiner Oberherrlichkeit bekundeten. Hierzu gehören folgende Münzen:

Vom Großfürsten Dmitrij Donskij (geprägt 1383—1389).

Taf. IV. Fig. 53.

1) KNÄSh WELIKIJ DMITRIJ. Ein Brustbild, einen Reif oder dergleichen vor sich haltend.

R. Die, auf den meisten Exemplaren, sehr gut gerathene arabische Inschrift:

السلطان تو der Sultan To-

تقاسش ktampsch

خان خلد Chan, er möge lange leben!

Taf. IV. Fig. 52.

2) Wie vorige. Ein Hahn, zuweilen noch daneben ein anderes kleines vierfüßiges Thierchen über demselben.

R. Dieselbe Inschrift.

Vom Großfürsten Wassilij Dmitriewitsch (geprägt 1389—1395).

Taf. IV. Fig. 51.

3) KNÄSh WELIKIJ WASILIJ DMITRIEWIZh (vervollständigte Inschrift). Reiter mit einem Degen (oder Speer).

R. Die vorige, jedoch weniger deutlich gerathene Inschrift.

Taf. IV. Fig. 57.

4) ...WASI.... Ein Löwe oder Leopard.

R. Wie vorige.

Zwei andere, wahrscheinlich von demselben Großfürsten, obgleich der Vatername nicht hinzugefügt ist; drei von Wladimir Andrewitsch, Fürsten von Borowsk und Serpuchow (geprägt zwischen 1383—1395); eine von Jurij Dmitriewitsch, Fürsten von Galitsch-Mirajaskij (geprägt zwischen 1389—1395); und eine vermuthlich von Boris Constantinowitsch, Fürsten von Gorodetz (geprägt zwischen 1383—1394), sämmtlich mit dem Namen des Chans Toktamysch.

b) solche, deren tatarische Inschriften Bedeutung haben, aber von eigener russischer Erfindung sind:

Vom Großfürsten Iwan Wassiljewitsch, 1462—1505

Taf. III. Fig. 44.

1) KNSh WELIKI IWAN WASIWZ. Gekrönter Reiter, einen Säbel schwingend, darunter ein Stern.

R. مسكو آقچاسى بردى d. h. »Dies ist Geld Moskau's.« Inmitten ein Stern.

Taf. III. Fig. 46.

2) Wie vorige. Auf dem *A.* statt des Reiters zwei Reichen und ein Stern.

Taf. IV. Fig. 76.

3) KNSh WELIKI IWANh WASILEWI. Gekrönter Reiter im Galopp, mit der Lanze einen Drachen tödtend.

R. OSPODARh WSEA ROUSI. Inmitten: يليبان d. h. »Iwan.«

II. Die bilingues, auf denen die arabischen Inschriften willkührlich und bedeutungslos sind. Diese Inschriften sind aus Gerathewohl von den ersten besten tatarischen Münzen entlehnt, um ihnen dadurch einen tatarischen Anstrich, und Cours in der Horde zu geben; auf die Zeit und Regierung, denen die Urbilder angehörten, nahmen die Nachahmer keine Rücksicht. Daher kommt es, wenn man den Namen eines Chans auf solchen Münzen findet, nicht schließen, daß sie zur Lebenszeit desselben geprägt seien. Vorzugsweise wurden solche Münzen copirt, auf denen die Schrift in recht dicken Zügen ausgeprägt steht. Die russischen Stempelschneider nahmen aber bei diesen Nachahmungen nicht jedesmal tatarische Originalmünzen, sondern die russischen Nachahmungen derselben dienten wieder zu neuen Nachahmungen; die Schrift wurde oft getreu in den Stempel geschnitten, wie sie sich auf dem Abgeprägte der Münze zeigte, so daß die Abdrücke des neuen Stempels diese Schrift verkehrt zeigen. Wurden dann solche Münzen wieder weiter copirt, so kam die Schrift wieder recht zu stehen, und mit diesem Copiren und Aftercopiren ging es bis in's Unendliche fort, so daß man, nach Frähn's Meinung, Copien des zehnten bis zwölften Grades hat, auf denen dann von dem Sinne der ursprünglichen Inschrift keine Spur mehr zu entrathseln ist. — Diese Art Münzen unterscheiden sich nach drei Classen:

a) bilingues mit russischen Typen, deren *A.* einen russischen Typus mit russischer Umschrift, der *R.* die Nachbildung einer tatarischen Inschrift hat. Ein Stück von Großfürst Wassilij Dmitriewitsch, 1389—1425:

---

erwähnte Abhandlung des Staatsrathes Frähn über jene Münzen erschienen, der wir die nachfolgenden ergänzenden Bemerkungen entnehmen. Von den Berichtigungen des Chanikof'schen Werkes, welche diese Abhandlung liefert, ist unten gehörigen Orts Gebrauch gemacht.

Digitized by Google

Taf. IV. Fig. 58.

PEZA.....ITREWIZ o Rechtwärts gehendes vierfüßiges Thier, mit aufgebobenem Vorderfuße, darunter ein verschlungener Zug, am Ende des Schwanzes ein dicker Quast.

R. السلطان العادل جانی بك خان d. h. der gerechte Sultan Dschani-bek Chan. Dieser Chan regierte von 1340—1357.

Ähnliche Münzen giebt es von den Theilfürsten Jurii Dmitriewitsch von Galitsch-Mirajeki (1389—1434) mit dem R. einer Münze Dschani-beg's von 1349 oder 1350; von Petrr Dmitriewitsch von Dmitriew (1389—1428) mit dem R. einer Münze Usbek Chan's vom Jahre 1326. (Auch das unten folgende Verzeichniß der abgebildeten Münzen enthält deren noch mehrere.)

b) Umlinguos, mit nur arabischer Schrift, aber auf dem A. mit russischem Typus. Auf dergleichen enthält der A. z. B. ein Thier, oder einen Löwen oder eine Harpye oder einen Reiter; der R. die entstellten Angaben der Münzorte chanischer Münzen.

c) Ganz arabische Münzen von russischer Fabrik, mehr oder weniger erklärbar, je nachdem sie mehr oder weniger getreu den tatarischen Originalen nachgebildet sind. Oft sind die beiden Seiten von zwei ganz verschiedenen Originalen entlehnt, so daß dann eine Art sogenannter Zwittermünzen daraus entstanden ist. Auf eben die Weise giebt es anscheinende Münzen der Samaniden, die aber von unkundigen Stempelschneidern bei den Wolga-Bulgaren den wirklichen Samaniden-Münzen bloß nachgeahmt sind. Von jener Art russischer Münzen sind bereits mehrere als vermeintlich tatarische bekannt gemacht und abgebildet.

Der Beschreibung der Münzen sind noch einige, dieselben im Allgemeinen erläuternde Bemerkungen vorauszuschicken. Was

1) die Namen der Regenten betrifft, so ist es bekannt genug, daß die Russen jedem Namen das Patronymicum, den Vaternamen, der jedesmal durch Anhängung der Sylbe »witsch«, oder bei Weibernamen der Sylben »owna« gebildet wird, anhängen. Dieser Vaternamen wird in den Münz-Inschriften selten ausgelassen. — Der Name des Münzherrn steht auf denjenigen Münzen, die die Inschrift: »Potschat knjäsa...« (Stempel des Fürsten u.s.w.) statt des bloßen Namens haben, im Genitiv, welcher durch Anhängung des Vocales »a« gebildet wird (z. B. Iwana Iwanowitscha).

2) Die Titel der Fürsten, die auf den russischen Münzen des Mittelalters vorkommen, sind: »Knjäs«, Fürst, auf den Münzen der Theilfürsten, und »Knjäs Welikii«, Groser-Fürst, auf denen der Großfürsten. Der Zusatz zu dem letzteren Titel: »wseja russii, Aller Russenlande« (oder nach einer älteren, aber in Bezug auf den jetzigen kaiserlich russischen Titel noch üblichen deutschen Übersetzung: »aller Reußen«, welches so viel wie »von ganz Rußland« bedeuten soll) wurde zuerst vom Fürsten Simeon Iwanowitsch, 1340—1353, in seinem Siegel angenommen, um damit die Oberherrschaft über die Theilfürstenthümer anzudeuten. Mit der Erwähnung des Landes wird aber gewöhnlicher die Bezeichnung »Gossudar, Herr«, verbunden. — Der Titel »Zar« war, wie Karamsin sagt, »ein Ehrentitel der großfürstlichen »Würde, die längst in Rußland üblich war. Isjäslav II (1169 »—1161) und Dmitrij Donskij (1363—1389) nannten sich bereits »Zare. Dieser Name ist nicht eine Abkürzung des lateinischen »Cäsar, wie Viele irrig geglaubt haben, denn in der russischen »Übersetzung der Bibel steht für Cäsar immer Kessar'j, sondern »ein ganz anderes, alt-orientalisches Wort, welches durch die »slawische Bibelübersetzung bekannt, und den byzantinischen Kaisern, so wie in den neuesten Zeiten den mogolischen Chanen, »beigelegt ward, und im Persischen den Begriff des Throns oder »der höchsten Gewalt bezeichnet" (Bayer's Origin. Russ.); man »bemerkt es auch in den Endsylben der assyrischen und babylonischen Königenamen: Phalas'sar, Nabonas'sar u.s.w.« Großfürst Iwan IV, der sich im Jahre 1547, als er majorenn geworden war, krönen ließ, fing seitdem an, den Titel »Zar«, dessen sich die russischen Herrscher nur in ihren Verhandlungen mit auswärtigen Fürsten bedient hatten, auch in inneren Angelegenheiten zu gebrauchen, daher ist seitdem der Titel auch auf den Münzen: Zar i weliki knäs (Zar und Groß-Fürst).

3) Das Wappen Rußlands besteht seit dem Ende des XV. Jahrhunderts in einem doppelten Adler. »Großfürst Iwan III »begann seit 1497 dies Wappen zu gebrauchen; bis 1472 sah »man in seinem Siegel einen Engel mit einem Ringe in der »Hand, und einen Mann mit entblößtem Dolche; seit dieser »Zeit bis 1497 einen Löwen, der eine Schlange zerreißt«. Iwan III nahm den Doppel-Adler als Symbol des griechischen Kaiserthums an, wegen seiner Vermählung mit Sophie, einer Nichte des letzten Kaisers Constantin Paläologus*), und fügte demselben, als Wappen von Moskau, den einen Drachen tödtenden Reiter bei. — *)

4) Was die russische Orthographie betrift, so konnte es in den nachfolgenden Beschreibungen der Münzen nicht zweckmäßig scheinen, die Inschriften derselben mit russischer Schrift drucken zu lassen, da es zweckmäßiger sein dürfte, mit der Übertragung dieser Schrift in's lateinische Alphabet zugleich Erläuterung der russischen Inschriften zu geben, um den der russischen Schrift Unkundigen einige Übung in Lesung solcher Münz-Inschriften zu verschaffen. Eine aus Chaudoir's Werke entlehnte palaeographische Tabelle

Taf. III.

wird die Vergleichung der abgedruckten Inschriften mit denen der Zeichnungen erleichtern. — Eben zur Erleichterung dieser Vergleichung kam es darauf an, die russischen Inschriften nicht etwa, der Aussprache nach, in lateinischer Schrift wiederzugeben, sondern vielmehr, dieser Aussprache entgegen, eine gleiche Anzahl von Buchstaben-Figuren, wie sich auf den Münzen befanden, auch im Texte wiederzugeben. Dabei ist Folgendes beobachtet: der russische Buchstabe Я, oder nach älterer Schrift: Ѧ (ja oder ja) ist durch Ä oder A wiedergegeben; das Ч (das griechische H, ita), so wie I, den i-Laut bezeichnend, ist gleichfalls durch I dargestellt; das Ж (jack, das französische ge) ist durch J, das Ш (sch) durch S, und das Ч (tsch), eben so wie das Ц (z) durch Z dargestellt. Zwischen dem weichen S (Z oder 3) und dem harten (C) ist kein Unterschied beobachtet, sondern beides durch S ausgedrückt; das Θ ist durch das entsprechende lateinische F ausgedrückt. Der russische Buchstabe Ъ, der am Ende der Sylben und Wörter hinter Consonanten gesetzt wird, ohne ausgesprochen zu werden oder werden zu können, ist, um doch angedeutet zu sein, in den Inschriften durch das lateinische h, welches an solchen Stellen gleichfalls nicht auszusprechen ist, bezeichnet.

---

*) Der Bruder dieser Sophia, der zu Rom starb, vermachte seine Ansprüche auf das byzantinische Reich an Ferdinand und Isabelle von Spanien, die daher ebenfalls (z. B. häufig auf ihren Geldmünzen) den Doppel-Adler im Wappen führten

Digitized by Google

I.
Münzen der Großfürsten.

1. Dmitrij Iwanowitsch Donskij, 1362—1389.

Taf. IV. Fig. 53.

1) KNÄSh WELIKI DMITI (der Großfürst Dmitri). Ein Mann in halber Figur, rechtwärts, einen Reif oder dergleichen vor sich haltend.

R. Arabische Inschrift. (s. oben S. 135.)

Taf. IV. Fig. 52.

2) KNÄS ...ITRI.... Ein Hahn, darüber ein kleines Thier, darunter ein verschlungener Zug.

R. ....L DM.... Arabische Inschrift, wie auf voriger.

2. Wassilij I Dmitriewitsch, 1389—1425.

Taf. IV. Fig. 51.

3) *KN.....WELIKI. Der Großfürst zu Pferde, ein Schwert haltend.

R. Arabische Inschrift, wie auf vorigen.

Taf. IV. Fig. 57.

4) ....WASI.... Vierfüßiges Thier, linkwärts mit aufgehobenen Vorderfüßen und buschigem Schwanze.

R. Arabische Inschrift, wie auf vorigen.

Taf. IV. Fig. 54.

5) *PEZA .....(dm)ITPEWIZo. Rechtwärts gehendes vierfüßiges Thier, mit aufgehobenem Vorderfuße, darunter ein verschlungener Zug, am Ende des Schwanzes ein dicker Quast.

R. Nachgeahmte arabische Inschrift. (s. oben S. 137.)

Taf. IV. Fig. 55.

6) .....WASIL..... Rechtwärts gehendes vierfüßiges Thier, mit aufgehobenen Vorderfüßen, am Schwanze ein Quast.

R. Nachgeahmte arabische Inschrift, denen der Münzen des Chan's Toktampsch nachgebildet.

Taf. III. Fig. 47.

7) KNÄSh WELIKI WASILI... Rechtswärtiger Löwe, darunter ein Krebs, in einem doppelten Punktreife.

R. Kreisförmige arabische Umschrift, in welcher der Name des Chan's Toktampsch vorzukommen scheint. Kopf, davor vier Kügelchen. (Der Verf. legt dieselbe Münze an einer späteren Stelle seines Werks dem Großfürsten Wassilij II Wassiljewitsch bei.)

Taf. IV. Fig. 56.

8) KHÄSh WELI... ASL DTRE. Ein rechtwärts laufender Panther.

R. In fünf Zeilen: KNÄSh • WhLIKI • WA( )SI•LI SEA RU. (Großfürst Wassili aller Reußen.) — [Die Buchstaben Ali (li) sind aneinander gehängt.]

3. Wassilij II Wassiljewitsch Temnj (der Blinde). 1425—1462.

Taf. IV. Fig. 58.

9) Der Großfürst auf einem Throne zwischen zwei Löwen sitzend, in der R. das Schwert, die L. erhebend, daneben KN. Umher ein Kreis von Linien und Punkten.

R. Im Kreise von Linien und Punkten in drei Zeilen: W+E•L KNSh • WASIL•II•

Taf. IV. Fig. 59.

10) KNÄSh WELIKI WASILEI. Der Großfürst linkwärts reitend, einen Falken auf der Hand tragend.

R. + KNÄSh WELIKII WASILEI. Simson, den Löwen zerreißend.

Taf. IV. Fig. 60.

11) Der gekrönte Großfürst, linkwärts sitzend, reicht einem vor ihm Knieenden die Hand. Dahinter 4 Kügelchen.

R. In vier Zeilen: W+E•L KNSh • WASIL•II•

Taf. IV. Fig. 61.

12) Linkwärts stehender Mann, einen Pfeil vom Bogen nach einem, auf einem Baume sitzenden Vogel abschießend.

R. KNÄSh WELIKI WASILEI. Ein Greif mit zwei Beinen, mit erhobenem Flügel, linkwärts.

Taf. IV. Fig. 62.

13) (Unleserliche Umschrift). Ein Bogenschütz, rechtwärts; hinter ihm ein Baum und ein Kügelchen.

R. KNSh WELIKI WASIL. Ein vierfüßiges Thier, rechtwärts, zurückblickend.

Taf. IV. Fig. 63.

14) KNÄSh WELIKII WASILI. Der Großfürst rechtwärts sitzend, in der R. das Schwert. Daneben fünf Kügelchen.

R. Bärtiger Kopf, linkwärts, mit Diadem, darüber ein Kreuz, daneben vier Kügelchen.

Taf. IV. Fig. 64.

15) Zwei Männer, der rechte stehend, der linke sitzend, halten einen in der Mitte stehenden Baum.

R. (auswärtsgekehrt:) KNÄSh WELIKI WASILE. Bärtiger Kopf von vorne, etwas seitwärts gedrehet.

Taf. IV. Fig. 65.

16) Ein Mann in halber Figur, rechtwärts, in der *L.* einen Säbel, in der R. ein Beil.

R. In vier Zeilen: KNÄ•Sh WEL•IKI WAS•ILEI.

Taf. IV. Fig. 66.

17) Der Großfürst zu Pferde, einen Drachen durchbohrend, daneben KN(üs).

R. In drei Zeilen: KNÄS•h WELL•KI WAS. umgeben von Zierrathen.

Taf. IV. Fig. 67.

18) Ein Greif, rechtwärts laufend, unter ihm ein liegender Mensch.

R. In vier Zeilen: KNÄ•Sh WELL•KI WAS•ILEI.

Taf. IV. Fig. 68.

19) Eine Harpyie, mit ausgebreiteten Flügeln, rechtwärts; daneben vier Kügelchen.

R. KNÄSh WELIKI WASILEI. Vierfüßiges Thier, rechtwärts, zurückblickend, mit aufgehobenem Schwanze.

Taf. V. Fig. 94.

20) Der Großfürst linksreitend, auf der Hand einen Falken tragend; unter dem Pferde ein Kopf oder ein Stern. In einem aus Linien und Punkten gebildeten Ovale.

R. In gleichem Ovale in vier Zeilen: KNÄ•Sh WEL•IKI WAS•ILEI.

Taf. V. Fig. 95.

21) WELIKII WASILEI (der große Wassilej). Der gekrönte Großfürst zu Pferde, in der R. ein Schwert haltend.

R. + KNÄSh WELIKII WASILI. Simson, den Rachen eines Löwen aufreißend.

Digitized by Google

Kupfermünzen

ohne Namen des Münzfürsten, wahrscheinlich unter Wassilij's Regierung geschlagen:

Taf. IV. Fig. 72 und Taf. V. Fig. 86.

22) [1]) Gekrönte und geflügelte Sirene, linkwärts.

R. In vier Zeilen: POUL·O MOSK·OWhSK·OE. (Moskauer Pulo.)

Taf. V. Fig. 85.

23) Gekrönter Adler.

R. In vier Zeilen: ·POUL·O MOSK·OWhSK·OE·.

4. Iwan III Wassiljewitsch, 1462—1505.

Goldmünze:

Taf. III. Fig. 45.

24) KNSh.WELKI·IWAN WASILEZ. Der heilige Ladislaw mit Streitaxt und Reichsapfel.

R. KNSA· W·LKOG IWANA IWANOWI WSEA·RUS [2]) (»des großen Fürsten Iwan Iwanowitsch's aller Rußlande« — Mehrere Buchstaben sind monogrammatisch zusammengezogen.) Das quadrirte ungarische Wappen; (1 und 2 beide Felder von Ungarn, 3 das Wappen der Corvinus, 4 Böhmen.)

Um's Jahr 1483 schickte der ungarische König Matthias Corvinus dem Großfürsten Iwan Münzmeister; es scheint, daß dieser Dukat, der genau die ungarischen nachahmt, ein Probestück derselben war, und daß sie den Großfürsten als muthmaßlichen Großfürsten von ganz Rußland darauf bezeichneten.

Silbermünzen:

Taf. III. Fig. 44.

25) KNSh WELIKI IWAN WASIWZ. Der gekrönte Großfürst, linkwärts galoppirend, den Säbel schwingend. Unter dem Pferde ein Röschen.

R. Tatarische Inschrift (s. oben S. 136). Kreis, darin ein Stern.

Taf. III. Fig. 46.

26) KN...S IWA...I. Zwei Röschen und ein Stern.

R. Tatarische Umschrift, wie auf voriger.

Taf. IV. Fig. 76.

27) KNSh·WELIKI IWANh WASILEWI. Der Großfürst linkwärts galoppirend, einen Drachen durchbohrend.

R. OSPODARh WSEA ROVSI SS. Inmitten: arabische Inschrift (»Iwan«). — (s. oben S. 136)

Taf. IV. Fig. 69.

28) Der Großfürst mit geschwungenem Säbel, linkwärts galoppirend; unter dem Pferde ein kleiner Kopf.

R. In zwei Zeilen, mit sehr langen, theils an einander gehängten, theils in einander geschobenen Buchstaben: I·AP BCE·Я PYCI. (d. h. GoSuDaR WSEJA RUSI).

Taf. IV. Fig. 71.

29) [1]) Wie voriger. Unter dem Pferde: M.

R. Die Inschrift der vorigen, aber unkenntlicher und monogrammatisch.

Taf. IV. Fig. 70.

30) * KNSh WELIKII IWANh. Zwei Sterne und ein Röschen.

R. + DENGA MOSKOWSKAJA (Moskauer Denga). Eine Blume von fünf gespaltenen Blättern.

Taf. IV. Fig. 100.

31) Wie vorige, am Anfange der *A*-Umschrift ein Röschen statt des Sternes.

Taf. IV. Fig. 74.

32) Der Großfürst, linkwärts galoppirend, einen Säbel schwingend. Unter dem Pferde SI..

R. KNSh WELIKI IWANh WASILhE. Eine Blume mit drei dreifachen Blättern.

Taf. IV. Fig. 80.

33) In 4 Zeilen: KNÄ WE·LIKI IWA·Nh WASI·LhE(sic).

R. In drei Zeilen: GDRh.W·SEA RU·SSI.

Taf. V. Fig. 96.

34) KNÄSh..... ILhEWIZh MOSK. Der Großfürst, linkwärts galoppirend, mit geschwungenem Säbel. Unter dem Pferde IWA.

R. In drei Zeilen: OSPODARh.·SEA R. (Herr aller R.)

Taf. IV. Fig. 77.

35) KNSh WELI IWANh WASILEWIZ. Der Großfürst linkwärts reitend, mit erhobenem Säbel.

R. In vier Zeilen: ·MAS·TERh· A·LEKS·AN·DRO·. — Vergl. oben S. 127.

Taf. IV. Fig. 82.

36) KNS.. ELI.. IWANh WASIEWIZ. Wie voriger. Unter dem Pferde ein Röschen.

R. In drei Zeilen: oRRI·STOTE·LES (mit lateinischen Buchstaben) — Vergl. oben S. 127.

Taf. III. Fig. 50.

37) PEZATh WE....I IWA... Der gekrönte Großfürst auf einem Throne sitzend, linkwärts, rechts einen niedergekehrten, links einen emporgehaltenen Säbel haltend.

R. In drei Zeilen: JANA·SINA·SUELO (d. h. Jean [Be]jun's, des Huldigenden.) — Vergl. oben S. 127.

Tschertkow sagt, es gäbe auch Exemplare mit der Inschrift ROSTO·JAN·WESM·GOVEL (mit Angabe der Münzstätte Rostow). Kalaidowitsch behauptet, dieser Jean Bejun sei derselbe wie Johann Phrazin, ohne jedoch einen Beweis dafür beizubringen. Russow, in seiner »Kritik von Artschibalschow's Kritik der Karamsin'schen Geschichte« (S. 91) glaubt, die Buchstaben SUE (ЗЧЕ) bedeuteten das Jahr 7095 (der Welt, nach Chr. G. 1587). Diese Vermuthung ist aber sehr gewagt, denn Styl, Typus und Gewicht dieser Münze setzen sie in eine Zeit lange vor der Regierung des Feodor Alexiewitsch, und das vorliegende Exemplar zeigt deutlich den Namen Iwan. — [Der nicht erklärte Name »Rostow« auf dieser Münze, und der sonst auf den Münzen dieser Großfürsten gar nicht, überhaupt fast nur auf Münzen der Theilfürsten vorkommenden Petschaft, führt auf den Gedanken, daß diese Münze vielleicht gar nicht hieher gehört, zumal da der Name des *A.* sehr fragmentarisch und unkenntlich erscheint und die Inschrift des *R.* nicht völlig aufgeklärt ist, wie denn auch der Jean Bejun überhaupt eine nicht ganz konstirende Person zu sein scheint.]

[1]) Auf Taf. IV ist bei Figg. 71 und 72 die Bezeichnung der Metalle verwechselt. Zu Fig. 71 lies: AR, zu Fig. 72: Æ.

[2]) Der Verf. giebt die Aufschriften auch dieser Münze der Zeichnung nicht entsprechend. In seinem Texte fehlt das auf der Münze nicht ganz deutliche Wort, welches IBANh (mit monogrammatischem AN) bedeutet. Wie es aber kommt, daß der Großfürst Iwan Wassiljewitsch auf dieser Münze Iwan Iwanowitsch genannt werde, erklärt er nicht. Sollte der unrichtige Name ein Versehen des Stempelschneiders sein? Sollte sich der des *R.* auf Iwan's jüngeren Sohn, den Großfürsten von Twer (s. unten S. 155) als Mitregenten beziehen? Er steht im Genitiv, ganz wie auf des letzteren Münzen.

Digitized by Google

Namenlose Münzen,
wahrscheinlich aus der Zeit Iwan's III.
Taf. IV. Fig. 75.

38) Fliegender Vogel.
R. Monogramm, enthaltend: ГОСПОДАРЬ (Herr).
Taf. IV. Fig. 79.

39) Ein Mann von vorn stehend, mit aufgehobenen Armen; undeutlich.
R. In vier Zeilen: *gosPodARh ∘ weEA RuSI.*
Taf. IV. Fig. 81.

40) Der Großfürst links reitend mit aufgehobenem Säbel. Unter dem Pferde: LK.
R. SPODARh WSEA RUSI. Monogramm: ТФ (Twer, als Münzstätte).
Taf. IV. Fig. 73, Taf. V. Fig. 87.

41) Der Großfürst linkwärts reitend, mit erhobenem Säbel. Unter dem Pferde: W.
R. NASKOWSKO NOWOGO DOSOR (etwa für Moskowsko u.s.w.), was vielleicht bedeutet: »von der neuen moskauischen Münzdirection«. Ein Gekrönter, bis zum Oberleibe, vorwärts stehend, rechts ein Schwert, links einen Quast haltend. — Die Kaufleute nennen diese Münzen »Dosor«.
Taf. V. Fig. 101.

42) Der Großfürst mit erhobenem Säbel, linkwärts reitend.
R. In vier Zeilen: OSPoDARh WLSEA ROU-SI T.

5. Wassilij III Iwanowitsch, 1505—1533.

Taf. IV. Fig. 78.

43) .KNSh WELIKI WASILEI IWANOWIZh MOS. (Moskau). Der reitende Großfürst. Unter dem Pferde IWA.
R. In vier Zeilen: OSPoDARh ∘ WSEA RuSI.

6. Iwan IV Wassiljewitsch.

Als Großfürst: 1533—1547. (Als Zar: Iwan I 1547—1584.)
Taf. XVI. Fig. 339.

44) Kopeke: Der Großfürst reitend im Galopp, mit geschwungenem Säbel.
R. In vier Zeilen: KNSh ∘ WELIKI ∘ IWANh ∘ WS R.
Taf. V. Fig. 99.

45) Denga: Der Großfürst reitend im Schritt, mit geschwungenem Säbel.
R. In drei Zeilen: KNSh ∘ WELIKI ∘ IWAN.

Ohne Namen des Fürsten, wahrscheinlich von dieser Regierung:
Taf. V. Fig. 97.

46) Kopeke: Der Großfürst reitend im Galopp, mit gesenkter Lanze.
R. In fünf Zeilen: KNSh WELIKI GDRh WSEA RU ∘ SI.
Taf. V. Fig. 93.

47) Desgl. Wie vorige.
R. In fünf Zeilen: . . . . h WELLI GDRh ∘ WSEA RuSI.

II.
Die Münzen der Theilfürsten.

Der Zeitraum, während dessen in Rußland die Großfürsten neben einer großen Menge paragirter Fürsten aus den Nebenlinien regierten, läßt sich am einfachsten nach den drei Dynastien, auf welche nach einander die Großfürstenwürde überging, eintheilen: die Großfürsten von Kiew, 1015—1169, abstammend von Wladimir dem Heiligen, die von Wladimir, 1169—1328, abstammend von Georg dem Langhändigen (Dolgorukij); die von Moskau, 1369—1547, abstammend von Iwan I, dem Beuteltragenden (Kalita.) — Nach diesen drei Hauptlinien sind die Nebenlinien, die Dynastien der Theilfürsten zu ordnen, von denen die nachfolgenden in der Münzgeschichte Rußlands auftreten:

I. Von den Großfürsten zu Kiew stammen:
1. die Fürsten von Räsan,
2. „ „ „ Jaroslaw.

II. Von den Großfürsten zu Wladimir:
3. die Fürsten von Rostow,
4. „ „ „ Susdal,
5. „ „ „ Twer, des älteren Hauses,
6. „ „ „ Kaschin.

III. Von den Großfürsten zu Moskau:
7. die Fürsten von Borowsk, mit deren Nebenlinien zu Borowsk, Serpuchow, Malo-Jaroslawez und Radonesch,
8. die Fürsten von Swinigrod und Galitsch-Mersalskij,
9. die Fürsten von Mojschaisk,
10. „ „ „ Wereja,
11. „ „ „ Dmitriew,
12. „ „ „ Wolok-Lamsk,
13. „ „ „ Twer, des jüngern Hauses.

Die Sitze der aus den Häusern Kiew und Wladimir abgetheilten Theilfürsten liegen in den, zunächst um das jetzige Gouvernement Moskau belegenen Gouvernements, die Sitze der Theilfürsten aus dem Hause Moskau aber sämmtlich in der Nähe dieser Hauptstadt selbst, im Gouvernement Moskau oder an den nächsten Gränzen desselben.

1. Räsan.

Das Fürstenthum Räsan, eines der ältesten und bedeutendsten in Rußland, hatte seinen Namen von der Hauptstadt Räsan, am Flusse Oka, süd-östlich von Moskau. Sie wird bereits im Jahre 1095 erwähnt, ist aber gegenwärtig nichts weiter als ein Dorf, Namens Alt-Räsan, indem sie zweimal durch die Tataren, zuerst 1237 und dann gänzlich 1567 zerstört wurde. Auf Befehl der Kaiserin Katharine II wurde der Name Räsan auf die, 30 Werste davon entfernt belegene Stadt Perejeslawl-Räsanskij übertragen. — Der erste Fürst von Räsan war Jaroslaw Swjätoslawitsch, der Sohn des Großfürsten Swjätoslaw II Jaroslawitsch von Kiew (1073—1075). Auf den Fürsten Oleg Iwanowitsch, der 1402 starb, folgten dessen Söhne Roßislaw und Feodor Olgowitsch, 1402—1408. Der Letztere war kurze Zeit hindurch durch einen Fürsten von Prona vertrieben, wurde aber bald darauf in sein Fürstenthum wieder eingesetzt, und hatte seinen Sohn Iwan Feodorowitsch, 1408—1456, zum Nachfolger. Auf diesen folgte dessen Sohn Wassilij Iwanowitsch, der im Alter von erst acht Jahren zur Regierung kam, und daher unter der Vormundschaft des Großfürsten Wassilij Wassiljewitsch des Blinden von Moskau stand. Dieser ließ den jungen Fürsten zu Moskau mit Sorgfalt erziehen, übergab ihm 1464 die Regierung seines Theilfürstenthums und vermählte ihn mit seiner Tochter Marie. Er starb 1483 und hatte zu Nach-

Digitized by Google

folgern seinen Sohn Iwan Wasiljewitsch, 1483—1500, und seinen Enkel Iwan Iwanowitsch, welchen Letzteren der Großfürst Wasili Iwanowitsch einkerkern und 1516 ermorden ließ, von wo an das Fürstenthum Räsan mit dem Großfürstenthume Moskau vereinigt blieb.

Feodor Olgowitsch, 1402—(1434).

Taf. vi. Fig. 136.

1) Der Fürst, rechtwärts stehend, in der Linken einen Säbel, in der Rechten etwas Rundes (einen Beutel?) haltend.

R. .....ATh FE... (*Petschath* u.s.w.) Ein vierfüßiges Thier mit langen Hörnern; darüber und darunter ein Punkt.

Taf. vi. Fig. 137.

2) Vorwärts stehender Fürst, mit spitzer Mütze in der erhobenen Rechte ein Schwert, in der Linken die Scheide haltend. Neben ihm ein Blatt (?).

R. KNÄSh FEDORh.... Kopf, rechtwärts mit spitzer Mütze.

Iwan Feodorowitsch, (1434)—1456.

Taf. vi. Fig. 139.

3) Eine Figur, einem unförmlichen Widderkopfe ähnlich.

R. KNÄS WEL .WANh FEDO. In der Mitte ein leeres Viereck (oder mit verwischter Figur?)

Wasilij Iwanowitsch, 1456—1483.

Taf. vi. Fig. 138.

4) KNÄSh WASILEI IWAN. Ein Vogel, rechtwärts stehend, mit ausgebreiteten Flügeln.

R. Ein Greif, in einem Reife von doppelten Linien. (3084.)

Münzen, die wahrscheinlich während der Minderjährigkeit des Fürsten Wasilij durch dessen Vormund, den Großfürsten Wasilij Wasiljewitsch von Moskau geschlagen sind:

Taf. vi. Fig. 140.

5) + KNÄSh WELIKIJ WASILE. Gekrönter Kopf, rechtwärts, davor ein großer Halbmond.

R. + DENhGA RESANhSKAIA. (Räsan'sche Denga.) Ein linkwärts laufender Marder.

Taf. vi. Fig. 141.

6) Wie vorstehende.

R. DENGA RESAN..... Rechtswärts stehender Vogel, über und unter ihm ein Stern.

Von der Stadt Perejeslaw Räsanskij.

Dies ist die, nahe bei dem alten Räsan belegene Stadt, welche jetzt Räsan heißt, und die Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements ist. Die den Aufschriften nach hier geschlagenen Münzen müssen als namenlose Münzen Räsan'scher Fürsten betrachtet werden.

Taf. vi. Fig. 129.

7) PUL PEREÄS.. WSKE (Pulo von Perejeslaw). Ein vierfüßiges Thier, linkwärts schreitend.

R. Ein gefügelter Lindwurm, linkwärts. Darüber ein Kleeblatt. — (Kupfer.)

---

2. Jaroslaw.

Die Stadt, jetzt Hauptstadt des darnach benannten Gouvernements, liegt nord-östlich von Moskau, und machte einst einen Theil des Fürstenthums Rostow aus. Fürst Wasilij Wsewolodowitsch von Rostow gab sie als Aussteuer seiner Tochter Marie, welche sie ihrem Gemahle Feodor Rostislawitsch, aus dem Hause der Fürsten von Smolensk, zubrachte. Der letzte von dessen Nachkommen, Fürst Alexander Feodorowitsch trat das Fürstenthum Jaroslaw 1463 an den Großfürsten Iwan II von Moskau ab, und starb 1471 ohne Erben.

Alexander Feodorowitsch, bis 1463.

Taf. v. Fig. 115.

8) ...h OLEKSANhDRh FEDOROW... Reuter im Galopp, linkwärts, den Säbel schwingend.

R. Der Fürst auf dem Throne sitzend; zur Linken ein gebückt stehender Mann.

---

3. Rostow.

Rostow ist jetzt eine kleine Stadt im Gouvernement Jaroslaw, ungefähr auf der Mitte zwischen Moskau und Jaroslaw belegen. Die letzte Dynastie seiner Fürsten, die auch die Fürstenthümer Bielosersk und Uglitsch besaßen, stammten von Constantin Wsewolodowitsch, dem Bruder des Großfürsten Jaroslaw II (1216—1219). Der letzte seines Stammes war Andreas Feodorowitsch, nach dessen unbeerbten Abſterben das Fürstenthum 1380 mit dem Großfürstenthume Moskau vereinigt wurde.

Andreas Feodorowitsch, 1331—1380.

Taf. vi. Fig. 142.

9) ..... KNÄS OD.... (On*dreas*). Kopf des Fürsten, vorwärts, mit Schnörkeln und Zügen umgeben.

R. .....FEDRZ (der Verfasser will lesen: KNÄ...(*and*)RI FEODORO). Ein Mann in halber Gestalt, linkwärts, mit beiden Händen eine Streitaxt haltend; vor ihm ein Kopf, ein Vogel auf einem Aste, und ein verschlungener Zug mit 4 Pünktchen umgeben. Oben, innerhalb des Umkreises der Inschrift, ein vorwärtiger Kopf.

Unbekannte Münzen.

[Der Verf. führt diese in einem Anhange auf, allein da sie mit der vorstehenden in den Typen völlig übereinstimmen, so lassen sie sich passlicher hier einschalten. Der Verf. beschreibt ihrer vier Stücke (№ 3261 bis 3264), allein keine dieser vier Beschreibungen stimmt hinsichtlich der darin gegebenen Umschriften genau mit den Abbildungen überein. Die letzteren ergeben aber Folgendes:

Taf. iii. Fig. 45.

10) PEZATh KN·..... RhKW OL.

R. :...ZATh·KNÄSA ONDR....

Taf. iii. Fig. 49

11) PE.... KNÄS OLKSANDR.

R. PE.....SA ONDR....

Nach diesen Inschriften und den Inschriftsresten ähnlicher Münzen glaubt der Verf. lesen zu dürfen »Stempel des Fürsten Andreas Alexandrowitsch«, und sagt: »Ich finde nur einen einzigen Fürsten dieses Namens, der ein Sohn Alexanders Newsky war, und der als Großfürst von Wladimir gegen 1304 starb. »Ich glaubte, daß man ihm die Münzen beilegen könne; ihre »Ähnlichkeit mit denen des Fürsten Andreas Feodorowitsch von »Rostow, der 1331 zur Herrschaft kam, spricht zu Gunsten dieser »Vermuthung, und da sich der Name »Großfürst« nicht darauf »findet, so konnen sie während der Zeit geschlagen sein, in welcher er seinem Bruder Dmitrij I den Thron streitig machte. »Bei dieser Gelegenheit bemerke ich auch, daß, wie ich glaube, »man einige Münzen mit dem Namen Daniel*) dem Daniel

*) Der Text sagt: die Nrn. 3050 bis 3065 des Cataloges. Allein, wie gesagt, hat der Verf. nachher die Bezifferung im

»Alexandrowitsch, Fürsten von Moskau, mit theilweiser Annahme »der Meinung des Herrn von Beketow, beilegen könne; dagegen »die übrigen mit dem Namen Daniel mit unbezweifelbar vom »Fürsten Daniel Borisowitsch von Susdal zu sein scheinen.«

Hierüber sind noch einige Bemerkungen zu machen.

Wiewohl ich völlig Laie im Fache der russischen Sprache, Paläographie und Münzkunde bin und meine gesammte Kenntniß der letzteren erst dem Chaudoir'schen Werke selbst verdanke, welches erst mich auch diejenigen russischen Münzen des Mittelalters, die ich selbst besitze (— es sind die Zigg. 64, 69, 70, 99, 127, 131, 132, 140, 148, zwei von obigen unbekannten, und die nicht abgebildete № 143 des Chaudoir'schen Catalogs), kennen gelehrt hat, so muß ich dennoch wagen, den Verf. auf folgende Umstände aufmerksam zu machen:

Keine von den bis jetzt bekannten und mit Wahrscheinlichkeit bestimmten Münzen ist von einem Münzherrn, der sie nicht nach dem Jahre 1375 geschlagen haben könnte. Als runde Zahl kann man dies Jahr als den frühesten Ausgangspunkt der russischen Münzen betrachten. Jede Attribution, die also eine ganz vereinzelt stehende numismatische Erscheinung aus einem früheren Zeitalter darlegen will, muß auf sehr bewiesende Gründe gestützt sein. Dergleichen sind aber die Vermuthungen des Verf. durchaus nicht. Er findet zu seinen Münzen keinen Münzherrn des erforderlichen Namens als den Großfürsten Andreas, der die Münze von seiner Thronbesteigung, also von 1294 geschlagen haben soll, und um letztere nun nicht ganz isolirt stehen zu lassen, giebt er sogleich dem Bruder des Großfürsten, dem Daniel von Moskau einige Stücke, die er vorhee einem späteren Fürsten von Susdal zugeschrieben hatte! — Nun erinnert der Verf. an die große Ähnlichkeit der Andreas-Münzen mit denen der Fürsten von Rostow dieses Namens, und deutet an, sie seien der Zeit nahe benachbart, indem dieser Fürst 1331 zur Herrschaft kam. Ähnlichkeit ist nun allerdings da, sogar völlige Identität der Typen; so daß der Unterschied der Zeit zwischen beiden viel zu groß scheint, da die eine nicht nach 1294, die andere nicht vor 1331 geschlagen sein konnte. Beide müssen mit gleichzeitiger sein; und da nun der Rostow'sche Fürst freilich 1331 succedirte, aber erst um 1360 starb, so wird er seine Münze wohl erst nach dem Ausgangsjahre 1375 geschlagen haben, und die mit dieser ganz übereinstimmende unbekannte Münze wird wohl auch erst nach 1375 geprägt sein.

Die Inschriften auf der ersten der obigen beiden Münzen (Zig. 48) scheinen auf beiden Seiten dieselben zu sein, und sich gegenseitig zu ergänzen (nach des Verf. Lesart):

Des *A*. PEZATЬ KN . . . . . RkKW OL.
Des *R*. . . ZATЬ KNÄSA ONDR. . . . .

Nun scheint mir aber in den letzten Buchstaben nicht sowohl der Name Andreas Alexandrowitsch, als vielmehr ОНАРЪВ ВОА, also Andrjew Wsewolodimirowitsch gelesen werden zu müssen, und jener frühere Großfürst ginge dadurch also

aller Ansprüche auf die Münze verlustig. Ein Fürst dieses Namens, der sie geprägt haben könnte, findet sich; es ist der Fürst Andreas Wladimirowitsch zu Radonesch (1410—1426), der Sohn des Fürsten von Borowsk und Bruder von Iwan, Semen und Jaroslaw, von welchen dreien Münzen vorhanden sind (s. unten S. 152). Allein die Münze scheint doch älter zu sein, und ins XIV. Jahrhundert zu gehören.

Die zweite Münze (Zig. 49) hat die Inschriften: »Stempel des Fürsten Alexander« und: »Stempel des Fürsten Andreas«. Das könnte nun sowohl einen Alexander Andrejewitsch als einen Andrejew Alexandrowitsch bedeuten; allein es scheint weder von dem Einen noch dem Anderen die Rede zu sein, vielmehr scheinen zwei verschiedene Namen, deren keinem der Vatername hinzugefügt ist, ausgebrückt zu sein, so daß diese Münze von zwei Fürsten gemeinschaftlich geschlagen sein würde, wie zu auch der Verf. deren mehrere beschreibt und abbildet. Gleichzeitig mit jenem Fürsten Andreas Feodorowitsch von Rostow, mit dessen Münze die hier fragliche völlig übereinstimmt, herrschte ebenfalls in Rostow ein Fürst Alexander mit seinem Bruder Wassili, Vettern jenes Andreas, deren Vater nicht angegeben ist. Als Großfürst Dmitrii Donskij 1375 ein Heer gegen den Fürsten von Twer sammelte, stießen zu ihm auch die Fürsten von Rostow mit ihren Schaaren (Karamsin, Bd. V. S. 30 der deutschen Übersetzung, wo ein Namensverzeichniß der regierenden und nicht regierenden Fürsten bei jenem Heereszuge gegeben wird, jene drei aber unter den ersteren angeführt werden). — Wenn endlich dieser Alexander ein Wladimirowitsch wäre, so könnte von ihm auch jene erste Münze sein.

Von den beiden Münzen dieser Art, die ich selbst besitze, hat die eine: II..... ОНАРЪВ (Andrjej) und dahinter den auf den ältesten russischen Münzen häufig vorkommenden, tatarischen Münzen entlehnten verschlungenen Zug; auf dem *A* nur vereinzelte Buchstabenspuren; die andere: ...ATЬ KHAZA ☉ und auf dem *A*: ....ATЬ KHZA A....

Daß auf diesen allen, so wie auf den meisten der älteren Münzen (z. B. Zigg. 51, 51, 55, 57, 110, 112, 116, 118, 136, 139, 144 und 147) die Inschriften und Typen nur theilweise erkennbar, die anderen Theile der Münze aber ganz glatt, wie geschliffen sind, kommt augenscheinlich nicht daher, daß sie etwa theilweise abgegriffen wären, sondern die Zaine wurde so ungleich dünn gehämmert, daß nur die dickeren Stellen denselben vom Stempel berührt, und die dünneren von demselben ganz unberührt blieben.

Sodann zeigt sich, daß in der Regel alle Münzen, welche inmitten tatarische und arabische Inschriften oder auch nur den tatarischen Andreaskreuz-förmigen Schnörkel oder das Viereck in der Mitte (Zigg. 110, 139, 141, 147) haben, zu den älteren gehören, also noch aus dem XIV. oder vom Anfange des XV. Jahrhunderts sind. Eben deshalb glaube ich auch nimmermehr, daß Zig. 158 von dem Fürsten Iwan Iwanowitsch von Twer (um 1490) sei, wenn es nicht etwa eine ältere, später nur auf einer Seite überprägte Münze sein sollte.

Was endlich die beiden vom Verf. nachträglich dem Daniel von Susdal entzogenen Münzen (Zigg. 143 und 144) betrifft, so dürfte die letztere allerdings wohl ältee als dieser Fürst sein; die erstere aber dürfte ihm um so mehr gehören, als sie dann gleichzeitig sein würde mit den zwei Münzen, welche durchaus denselben Typus haben und die der Verf. unter seiner № 142 und

---

Catalogs geändert, so daß so wenig der Index der Abbildungen als diese Citate mit den Ziffern des Münzverzeichnisses stimmen. Das Createn-Verzeichniß berichtigt jene beiden Ziffern in: 3101 und 3104 des Catalogs. Es sind also eben die beiden, vom Verf. (hiernebst Taf. VI, Figg. 143 und 144) abgebildeten Münzen des Daniel von Susdal, von denen er hier redet.

Digitized by Google

143 beschreibt und dem Großfürsten Wassilij Wassiljewitsch (1425 —1462) beilegt. —

Endlich scheinen, in der Regel, die ältesten Münzen keine zeilenweisen Inschriften, sondern nur Umschriften zu haben]

d. H.

4. Susdal.

Die Stadt dieses Namens gehört jetzt zum Gouvernement Wladimir, östlich von Moskau, machte aber in den ältesten Zeiten einen Theil des Fürstenthums Rostow aus. Um 1244 gab Jaroslaw Wlewolodowitsch, Großfürst von Wladimir, sie seinem jüngeren Sohne Andreas Iwanowitsch als Parage, auf dessen Nachkommen sie vererbte. Andreas Constantinowitsch regierte 1355—1365. Wenn die ihm zugeschriebene Münze wirklich von ihm ist (sie hat nur die Aufschrift: Stempel des Fürsten Andreas) und wenn eine andere Münze mit dem Namen »Alexander Andrewitsch« richtig gelesen, so dürfte er einen Sohn Namens Alexander gehabt haben, der aber in den Chroniken nicht erwähnt wird. Seine Nachfolger lebten in beständigen Streitigkeiten mit den Großfürsten, und wurden von denselben häufig vertrieben. Es ist nicht genau bekannt, unter welchen Umständen und zu welcher Zeit das Fürstenthum Susdal mit dem Großfürstenthume vereinigt wurde; es muß auch bald nach der Mitte des XV. Jahrhunderts geschehen sein.

Daniel Borißowitsch, 1446—1450.

Taf. VI. Fig. 144.

12) PEZATЬ KNÄJA DANI... Ein Mann in halber Gestalt, in der Rechten einen Säbel, in der Linken eine Streitart emporhaltend.

R. Arabische Inschrift (von der aber die Abbildung nichts zeigt) und ein verschlungener Zug in einem Viereck.

Taf. VI. Fig. 143.

13) Ein Mann linkwärts stehend, ein Schwert haltend, mit der Linken ein vor ihm aufgerichtet stehendes Thier bei der Gurgel fassend.

R. In vier Zeilen: KNÄ·SЬ WEL·K DAN·ILO. Umher ein Reif von Kügelchen.

Diese beiden Münzen des Daniel Borißowitsch von Susdal will der Verfasser in den letzten Zeilen seines Werkes (S. 330) dem Fürsten Daniel Alexandrowitsch von Moskau († 1303) beilegen, aber unstreitig wohl irrig, niemahl die erste derselben wohl von einem älteren, als diesem Daniel sein mag. (vrgl. S. 147.)

Ohne Namen des Münzherrn:

Taf. VI. Fig. 145.

14) PEZA..???.... Ein rechtsgekehrter Löwe.

R. PEZA.....hSKAIA (Susdalskaija). Inmitten in drei Zeilen: PZT·SJDL·SKA (Stempel von Sjschdl). —

Taf. VI. Fig. 146.

15) SUSDALЬSKI.I.X (d. h. Susdal'sch). Zwei unerklärte Figuren.

*R.**) Ein Helm (oder vielleicht behelmter Kopf) mit einem Vogelkopfe oben darauf; davor eine mehrmals gewundene Schlange, dahinter eine Streitart.

Nach dem Verf. ist diese Münze vom Großfürsten von Moskau, Wassilij I Dmitriewitsch, 1389—1425, als Besitzer von Susdal, geschlagen.

*) Ist in der Zeichnung auf die Seite gestellt.

5. Twer.

Das Fürstenthum Twer, eines der bedeutendsten der Theilfürstenthümer, dessen Fürsten deshalb auch oft sich den Titel Großfürsten beilegten, erstreckte sich ungefähr über das jetzige Gouvernement Twer, welches nordwestlich von Moskau liegt. Seine Fürsten stammen von Jaroslaw, dem Sohne des Großfürsten Jaroslaw II von Wladimir. Bei der größern Macht dieser Theilfürsten waren sie vorzugsweise im Stande, den Großfürsten Widerstand zu leisten, daher ihre Geschichte nur eine ununterbrochene Reihe von Feindseligkeiten zeigt. Der letzte dieser Fürsten, Michael Borißowitsch, wurde endlich 1483 durch den Großfürsten Iwan Wassiljewitsch vertrieben, und starb als Flüchtling in Litthauen. Der Großfürst gab sodann das Theilfürstenthum 1490 noch wieder seinem jüngeren Sohne Iwan Iwanowitsch, der es aber nur kurze Zeit besaß (s. unten S. 155).

Einer Nebenlinie jenes älteren Hauses Twer waren die Fürsten von Kaschin, jetzt einer kleinen Stadt des Gouvernements Twer, östlich von dieser Hauptstadt, an der Gränze des Gouvernements Jaroslaw belegen, entsprossen, die 1408 von den Fürsten von Twer ihres Landes beraubt wurden, welches nachher zugleich mit Twer mit dem Großfürstenthume Moskau vereinigt wurde.

Michail Alexandrowitsch, 1346—1399.

Taf. VI. Fig 147.

16) ...ATh K MKAIL..... (Stempel des Fürsten Michail). Rechtwärts stehender Mann, in der Rechten eine Streitaxt, in der Linken ein Schwert haltend. Vor ihm ein linkgekehrter Kopf mit langen Haaren; dazwischen: S. ω.

R. In einer rautenweis gestreiften Fläche ein Viereck, darin ein Thier, rechtwärts gehend, etwas im Rachen tragend, mit dreifach gespaltenem Schwanze; darüber ein verschlungener Zug.

Iwan Michailowitsch, 1399—1426.

Taf. VI. Fig. 148.

17) PEZATЬ WELIKOGO KNÄSA· (Stempel des Großfürsten). Kopf mit dreispitziger Mütze, vorwärts.

R. ·IWANA MIKAILOWIZA I. (Iwan's Michailowitsch's) Brustbild eines Gepanzerten, von vorn, rechts das Schwert, links die Scheide haltend.

Als Fürst von Gorodez:

(Gorodez, nahe bei Twer, früher mitunter Residenz Twerscher Fürsten, jetzt ein Dorf.)

Taf. VI. Fig. 149.

18) Kupfermünze*) (Pulo): PEZATЬ·KNÄSA·WELI-KOGO·IWAN· Reuter, linkwärts, mit aufgehobenem Schwerte. Davor: drei Punkte, unter dem Pferdehalse deren zwei.

R. ·MIKAILOWIZA· GOROD)ESKA (Stempel des großen Fürsten Iwan M. von Gorodez). Geflügelter Kentaur, rechts schreitend, mit beiden Händen eine Lanze quer haltend.

Boris Alexandrowitsch, 1426—1461.

Taf. VI. Fig. 151.

19) Ein Mann durchbohrt einen aufgerichtet stehenden Bären, der unten von einem Hunde angefallen wird.

R. In sechs, durch Linien getrennten Zeilen: PEZA·Th KNÄ·SA WELIKOGO·BORISA OL·KCANDR·WIZA (Stempel des Großfürsten Boris Alexandrowitsch).

*) Auf der Abbildung fehlerhaft mit AR bezeichnet, anstatt Æ

Digitized by Google

Taf. VI. Fig. 150.

20) Ein auf einer Bank linkwärts sitzender Mann, schlägt mit einem, in beiden Händen gehaltenen Hammer auf einen, auf einen Amboß gestellten Münzstempel; umher viele Kügelchen (geprägte Münzen vorstellend?).

R. In vier Zeilen: PEZATь KSA WьKOGO B OZьA (*Boris Olexandrowiч*ZA).

Taf. VI. Fig. 151.

21) Wie vorige.

R. In vier Zeilen: KSAьWLKGO ьBRA OьLKN (des großen Fürsten Boris Alexandrowitsch). — Sehr roher Stempel.

Taf. VI. Fig. 152.

22) PEZATь KSÄ WEKOGO BORA. Ein linkwärts stehender Hahn.

R. Ein linkwärts gehender Mann, der mit dem Bogen nach einem, vor ihm auf einem Baume sitzenden Vogel zielt.

Taf. VI. Fig. 155.

23) KNÄ WEIKOGO BORISA OSZI (*OleksandrowiZI*). Der Großfürst, rechtwärts reitend, einen Falken auf der Hand tragend. Unter dem Pferde: K, oben: N.

R. PEZATь KNA WELIK 8888. Allerlei Züge, welche den auf einem Löwen sitzenden Simson vorstellen sollen.

Taf. VI. Fig. 153.

24) PEZATь WELIKOGO KNÄSAь Ein vierfüßiges Thier mit aufgebogenem Vorderfuße, den Schwanz zwischen den Hinterbeinen in die Höhe geschlagen.

R. ьBORISA OLEKSADROWIZ. Derselbe Typus.

Michail Borißowitsch, 1461—1485.

Taf. VI. Fig. 156.

25) PZTh....LI....MIK° Eine Harpyie, linkwärts.

R. In 4, durch Linien getrennten Zeilen: DE..ьA TW.IS-AJA FEьDOT, d. h. Denga Tmjerizkaja. Aber was heißt ΦEAOT?

Taf. VI. Fig. 157.

26) Ein gefügeltes vierfüßiges Thier, linkwärts, in einem Perlenreife.

R. In vier, durch Linien getrennten Zeilen: PZTьKNSÄ WьLKGO MьKAIL.

Ohne Namen des Münzfürsten:

Taf. VI. Fig. 160.

27) Kupfermünze (Pulo): Kopf von vorn, an den Schläfen flattern Bänder, umgeben von Kügelchen, in einem Reife von dicken Kugeln.

R. In drei Zeilen: PULь TFьESRK. (Zwei'scher Pulo) in einem Reife von dicken Kugeln.

G. Kaschin.

Waßilij Michailowitsch, 1373—1407.

Taf. V. Fig. 116.

28) Kupfermünze: KNÄS WASILA MIKAI. Der Fürst linkwärts reitend, einen Falken auf der Hand haltend.

R. Vermischte Zierrathen oder Umschriften. Der Typus des *A.* (unter dem Pferde: M) im Kreise von Doppellinien.

Taf. V. Fig. 119.

29) Desgl. PULь KAŠCHINьS... (Kaschin'scher Pulo). Wie voriger; unter dem Pferde drei Punkte.

R. Kreis von Zierrathen. Typus des *A.* — Wegen der Typengleichheit mit voriger Münze diesem Münzfürsten beigelegt.

Ohne Namen des Münzfürsten:

Taf. V. Fig. 117.

30) Desgl. Ein Vogel, mit einem Dreiacke (?) auf dem Rücken, linkwärts, im Reife von Kugeln.

R. In drei, durch Linien getrennten Zeilen: PYLIьKA$_{ccil}$NSOIK (Kaschin'scher Pul).

Taf. V. Fig. 119.

31) Desgl. Gefügeltes vierfüßiges Thier, linkwärts, im Rande von Punkten.

R. In drei, durch Linien getrennten Zeilen: PULьKAS$_{ccil}$SKO.

I. Borowsk.

Die Fürsten von Borowsk, einer Stadt im Gouvernement Kaluga, südwestlich von Moskau, dicht an der Gränze des letztern Gouvernements belegen, stammen von Andreas Iwanowitsch, dem jüngsten Sohne des Großfürsten Iwan Kalita (mit dem Beutel). Seine vier Enkel, die Söhne seines Sohnes Wladimir, theilten 1410 das Fürstenthum; Semen (Simeon) erhielt Borowsk, Iwan Serpuchow, Jaroslaw Malo-Jaroslawez und Andreas Radonesch, alles kleine Städte, die nahe bei Moskau, südwestlich davon, gegen die Gränze des Gouvernements Kaluga, liegen. Jaroslaw's Sohn, Wasilij, der seine drei Oheime beerbte, wurde 1457 vom Großfürsten seines Landes beraubt, welches seitdem mit dem Großfürstenthume vereinigt blieb.

Wladimir Andreëwitsch, 1352—1410.

Taf. V. Fig. 104.

32) PEZATь KNÄJA WOLODIME (Stempel des Fürsten Wolodime). Ein Mann in halber Gestalt, rechtwärts stehend, in der Rechten ein erhobenes Beil, in der Linken einen umgekehrten Säbel haltend. Vor ihm ein verschlungener Zug.

R. Arabische Inschrift (Nachahmung der Worte: »der Sultan Toktamysch lebe lange«. s. oben S. 135.)

Semen (Simeon) Wladimirowitsch, 1410—14.. (zu Borowsk.)

Taf. V. Fig. 105.

33) KNJA SMNA WOL.... (des Fürsten Smn Wol...). Zwei mit dem Nacken zusammengesetzte Köpfe, die unten durch einen verschlungenen Zug verbunden sind.

R. Arabische Inschrift; sehr entstellte Nachahmung der Münz-Inschriften des Tataren-Khans Mohammed-Bulák.

Iwan Wladimirowitsch, 1410—14.. (zu Serpuchow).

Taf. V. Fig. 107.

34) Ein zurückblickender Schwan, linkwärts.

R. In vier Zeilen: KNÄьSh IWANьh WOLьDIME.

Jaroslaw Wladimirowitsch, 1410—1426. (zu Malo-Jaroslawez.)

Taf. V. Fig. 106.

35) Der Fürst, auf dem Throne sitzend (zwischen zwei Ahlern?), ein Schwert haltend; daneben: K. N.

R. In 4 Zeilen: PEZьKNÄьJAROSLьWOLD. (Stempel des Fürsten Jaroslaw Wold.)

Waßilij Jaroslawitsch, 1426—1457.

Taf. V. Fig. 108.

36) Vierfüßiges Thier mit erhobenem Schwanze, linkwärts.

R. In vier Zeilen: KNSh ьWOSILEI ьIAROSLAьIZI.

Digitized by Google

Taf. v. Fig. 109.

37) ...ASILEJ JAROSLAWI... Der Fürst sitzend, ein Schwert haltend.

R. KN.....EI AROS. Ein rechtwärts laufender Greif.

8. Swinigrod und Galitsch-Mirjajskij.

Swinigrod ist eine kleine Stadt des Gouvernements Moskau, westlich von der Hauptstadt belegen. Der Großfürst Dmitrij IV Donskij hatte sie seinem zweiten Sohne Juri (Georg) Dmitriewitsch als Apanage gegeben; als er aber den Fürsten Dmitrij Constantinowitsch von Susdal vertrieben und seiner Länder beraubt hatte, gab er einen Theil dieser letzteren, mit der Stadt Galitsch, gleichfalls seinem zweiten Sohne Juri. Diese Stadt liegt im Gouvernement Kostroma, nordöstlich von Moskau, und führt, zum Unterschiede von der gleichnamigen Stadt in Rothreußen, Galitsch Tschernjinskij (das rothe), von welcher das Königreich Galizien benannt ist, den Beinamen Mersajskij (das Meria'sche), nach dem finnischen Völkerstamme Meria oder Morna, der vor Alters in dieser Gegend wohnte. — Die Reihe dieser Fürsten von Galitsch schließt schon mit dem Sohne des Juri, Dmitrij Schemjäka, der in der russischen Geschichte eine große Rolle spielt als Gegner des Großfürsten Wassilij II Wassiljewitsch Temnij (des Blinden), den er nicht allein eine Zeitlang abgesetzt und gefangen gehalten, sondern auch hatte blenden lassen, dem er aber endlich dennoch unterlag.

Jurj (Georg) Dmitrewitsch Schemjäka, 1389—1434.

Taf. v. Fig. 113.

38) Der Fürst linkwärts auf dem Throne, zwischen zwei Löwen sitzend, im spitzen Hute, ein Schwert haltend. Dahinter ein verschlungener Zug.

R. In 4 Zeilen: KNÄ-Sh JURJ-I DMIT-REZ.

Dmitrij Jurewitsch Schemjäka, 1434—1448.

Taf. v. Fig. 114.

39) Der Fürst, linkwärts auf dem Throne sitzend, in der R. ein Schwert, die L. erhoben. Daneben: K. N.

R. In 4 Zeilen: K+N-Sh DMT-RII JVRJ-EWZ.

In Gemeinschaft mit dem Großfürsten Wassilij Wassiljewitsch:

Taf. v. Fig. 92.

40) +KNÄSh WELIKIJ DMITREI. Der Großfürst zu Pferde, einen Drachen durchbohrend.

R. In 4 Zeilen: KNÄ-Sh WELI-KI JWASI-LEII.

9. Mojschaisk.

Das Städtchen Mojschaisk liegt im Gouvernement Moskau, westlich von der Hauptstadt, nahe an der Gränze des Gouvernements Smolensk. Die Stadt hatte Anfangs Theilfürsten aus der Linie der Fürsten von Smolensk und Tschernigow, nachdem sie aber durch Eroberung an die großfürstliche Linie gekommen war, gab Großfürst Dmitrij IV. Donskij sie seinem dritten Sohne, Andreas Dmitrijewitsch, als Apanage, dessen beide Söhne sich in dies Fürstenthum dergestalt theilten, daß der ältere, Iwan, zu seinem Antheile Mojschaisk, der jüngere, Michael, Wereja (ein Städtchen, nächst Mojschaisk, südlich belegen), als besonderes Theilfürstenthum erhielt. Ersteres wurde nach der Vertreibung seines Fürsten, 1454, letzteres nach dem Tode des seinigen, 1486, wieder mit dem Großfürstenthume vereinigt.

Andreas Dmitrijewitsch, 1389—1432.

Taf. v. Fig. 120.

41) Der Fürst auf dem Throne zwischen zwei Thieren sitzend, in der Rechten eine Streitaxt, in der Linken einen Morgenstern, beide erhoben.

R. In vier Zeilen (rückwärts): PEZA-Th KNE-JA ONR-EIA DZI (Stempel des Fürsten Andreij D[mitrijewitsch).

Iwan Andrewitsch, 1432—1454.

Taf. v. Fig. 121.

42) Der Fürst zu Pferde, ein Thier durchbohrend, neben ihm ein Hund. Daneben: K und ein Ringel.

R. KNSh IWANh ONDRJEWIZ. Zwei nebeneinander stehende, sich umarmende und gegen einander neigende Männer.

Taf. v. Taf. 122.

43) KNSh IWANh ONDRJEWIZ. Reiter, einen Drachen durchbohrend, linkwärts.

R. DENhGA MOJAISKAA (Mojschaisk'sche Denga).

10. Wereja.

Michail Andrewitsch, 1449—1485.

Taf. v. Fig. 161.

44) ....REI.... Der Fürst, rechtwärts auf einer Bank sitzend, giebt einem rechts vor ihm Stehenden die Hand.

R. In vier Zeilen: KNÄS-MIKLO-ONDRWA zwischen vier geschlungenen Zügen.

Taf. v. Fig. 163.

45) KNSh MIKAILO ONDRWEWIZh. Der Großfürst reitend, rückwärts, einen Drachen durchbohrend. Hinter ihm: K.

R. KNÄSh MIKAILO ONDREWIZ. Ein Thier rechtwärts laufend, den Schwanz zwischen den Hinterbeinen durch in die Höhe schlingend.

11. Dmitriew.

Dmitriew, ein Städtchen im Gouvernement Moskau, nördlich von der Hauptstadt, welches Großfürst Dmitrij IV Donskij 1389 seinem vierten Sohne, Peter, als Theilfürstenthum gab, nach dessen Tode, 1428, es an's Großfürstenthum zurückfiel.

Peter Dmitrijewitsch, 1389—1426.

Taf. v. Fig. 111.

46) + KNÄSh PETRh DMITREEWIZh. Der Großfürst zu Pferde, einen Falken auf der Hand tragend.

R. KNÄSh PETRh DMITREEWIZ. Simson, den Rachen eines Löwen aufreißend.

Taf. v. Fig. 110.

47) ..EZATh KNÄJA PETR... (Stempel des Fürsten Peter..). Vornehmer Mann in halber Figur, rechts eine Streitaxt, links einen Säbel haltend.

R. In einer mit einem Rautennetze überzogenen Fläche ein kleines Viereck, darin ein vierfüßiges Thier, rechtwärts.

Taf. v. Fig. 112.

48) ....EN... Vierfüßiges Thier, rechtwärts, mit langem Schwanze.

Digitized by Google

R. In vier Zeilen: PEZA.·.NÄJA·PETR..·WA (Stempel des Fürsten Peter ...). Zwischen der ersten und zweiten Zeile zwei verschlungene Züge.

---

12. Wolok-Lamsk.

Wolok-Lamsk ist ein Städtchen gleichfalls des Gouvernements Moskau, nordöstlich von der Hauptstadt. Der Großfürst Wassili Wassiljewitsch gab es 1462 seinem jüngeren Sohne Boris, dessen Söhne es nach ihm besaßen, nach deren unbeerbten Absterben (im Jahre 1?) es an das Großfürstenthum zurückfiel.

Iwan Borisowitsch, 1495 — ?

Taf. VI. Fig. 162.

49) Der Fürst zu Pferde, einen Drachen tödtend, linkwärts.

R. In vier Zeilen: PEZAT·KNS IWAN·A WORIS·OWIZA (Stempel des Fürsten Iwan Borissowitsch).

---

13. Twer, jüngeres Haus.

Großfürst Iwan III Wassiljewitsch errichtete 1460 nochmals wieder das alte Twer als besonderes Theilfürstenthum für seinen jüngeren Sohn Iwan, zog es aber nach wenigen Jahren wieder ein.

Iwan Iwanowitsch, 1490 — ?

Taf. VI. Fig. 158.

50) In vier Zeilen: KNÄS·.WELI·KOGO IW.·NA IWAN.·WZA (des großen Fürsten u.s.w.)

R. Arabische Inschrift (rückwärts), nachgeahmt der Inschrift einer Münze des Tataren-Khans Birdi-Beg oder Kulpa-Khan vom Jahre 760 der Hegira, oder 1357 n. Chr. Geb.

Taf. VI. Fig. 159.

51) Kupfermünze: Sitzender Mann, linkwärts, mit einem Schwerte auf einen vor ihm liegenden Drachen hauend.

R. In vier, durch Linien getrennten Zeilen: WELI·.OGO KNÄ·.A IWANA·IWANO.

Taf. V. Fig. 93.

52) Desgl.: Ein Mann in spitzer Mütze, rechts ein Schwert, links die Scheide haltend.

R. In vier, durch Linien getrennten Zeilen: WEL..·OGO KNS·A IWA·.IWAN.

III.
Münzen der Städte.

1. Nowgorod.

Diese Stadt, die Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements, südlich von St. Petersburg, unter allen in der Geschichte genannten Städten des innern Rußland die älteste, deren Namen (Nowoj-Gorod) »Neustadt« bedeutet, heißt zum Unterschiede anderer gleichnamiger Städte (z. B. Nischnei-Nowgorod, d. h. Nieder-Neustadt, Welikí-Nowgorod (Groß-Nowgorod), und führt bei den Deutschen den Namen Neugard. Sie war als Handelsstadt berühmt, und trat 1226 in den Bund der Hanse, welche 1236 hier eines ihrer vier auswärtigen Comptoirs errichtete. Obgleich die Stadt meistentheils dem Namen nach, Hauptstadt eines der Theilfürstenthümer war, so hatte sie sich doch bei ihrer Macht und ihrem Reichthume der Herrschaft derselben

gänzlich entzogen, und bildete eine unabhängige, demokratisch regierte Republik, die über einen großen Theil des nördlichen Rußlands herrschte, die aber nach heftigen Kriegen mit den russischen Großfürsten und Fürsten, zuletzt ihre Kräfte durch innere Unruhen aufrieb. Großfürst Iwan III unterwarf, nachdem er der Tatarenherrschaft ein Ende gemacht hatte, 1478 auch die Stadt Nowgorod, und setzte seine Statthalter daselbst ein: sein Nachfolger Iwan IV, gegen den sich die Stadt, um ihre Unabhängigkeit wieder herzustellen, empörte, unterwarf sie 1528 aufs neue, und vernichtete ihre Macht gänzlich, indem er die reicheren und angesehenern ihrer Einwohner nach Moskau und in andere Städte des Reichs verpflanzte.

Taf. VI. Fig. 123.

1) Der gekrönte Fürst auf dem Throne sitzend, linkwärts, in der R. ein Schwert haltend, reicht die L. einem gebückt vor ihm stehenden Manne. Dazwischen: +; daneben: C. O.

R. In den Winkeln eines aus Punkten gebildeten Kreuzes (verworren): WLI·KWO NO·WAGGO·... (das große Nowgorod).

Taf. VI. Fig. 124.

2) Wie voriger, aber mit richtiger Inschrift: WLI·KGO NO·(u)AGRO·(d)A.

Taf. VI. Fig. 125.

3) Der *A.* wie voriger.

R. In 4 Zeilen: WLI·KOGO N·WAGOR·ODA.

Taf. VI. Fig. 126.

4) Poldenga: Fliegender Vogel.

R. In 4 Zeilen: WELI·KAGO N.OWAGR·ADA.

Unter dem Großfürsten Wassilij II Wassiljewitsch, 1425—1462.

Taf. VI. Fig. 127.

5) Typus wie auf den obigen, 1—3.

R. In 4 Zeilen: KNS·A WELI·KOGO D·ENG. (Denga des großen Fürsten.)

Taf. VI. Fig. 128.

6) Kupfermünze (Pulo): Doppel-Adler.

R. In 3 Zeilen: PULO·NOWAGO·RODA (Pulo Nowgorod's). —

---

2. Pskow oder Pleskow.

Eine alte, von der Großfürstinn Olga 964 erbauete Stadt, an der liefländischen Gränze. Sie war, wie Nowgorod, häufig Hauptstadt eines Theilfürstenthums, entzog sich aber, wie jene, der Herrschaft dieser Fürsten, und bildeten einen Freistaat. Auch sie trat, am Ende des XIII. Jahrhunderts in den Hanse-Bund, fing aber erst 1424 an, Münzen zu schlagen. Gegen Ende des XIV. Jahrhunderts mußte sie in größerem Umfange die Herrschergewalt der Großfürsten wieder anerkennen, wurde aber erst von Iwan III, nach Nowgorod's Einnahme, völlig unterworfen, und hatte 1510 daselbe Schicksal, welches achtzehn Jahre später jene Schwesterstadt traf.

Taf. VI. Fig. 131.

7) Brustbild des Fürsten von vorn, mit eckiger Krone, ein Schwert haltend; daneben: D.

R. DENKGA PSKOWKSKAJA (Pleskow'sche Denga). Vierfüßiges Thier, linkwärts. — [Dies ist die Münze, die durch das Groschen-Cabinet, Suppl. II, Fig. 48, zu einer böhmischen gemacht wurde, vergl. Mader's Beiträge VI, S. 106—110 ibiq. cit. und Lelewel Num. III, S. 56 und Index der Planches, zu Taf. XXII, Fig. 27.]

Digitized by Google

Taf. vi. Fig. 130.

8) Wie voriger, neben dem Kopfe: K.

R. In 4 Zeilen: DENₒhGA PSKₒOWhSKₒAjA.

Taf. vi. Fig. 132.

9) Wie voriger.

R. In 4 Zeilen: PhₒSKOWₒSKₒjA (Pleskow'sch.)

Taf. vi. Fig. 133.

10) Fliegender Vogel.

R. In 3 Zeilen: PSKₒOWhSₒKAA (Pleskow'sch.)

Taf. vi. Fig. 134.

11) WASILI BIEJU MLOSTJU GDRh WSEA RUSI (Wasilij, von Gottes Gnaden, Herr aller Rußlande). Der Großfürst, linkwärts reitend, mit geschwungenem Säbel. Unter dem Pferde: J (Jesch.)

R. In vier Zeilen: DENGAₒPhSKOWhₒSKAAₒSAₒₒMANINA (Pleskow'sche Samanin'sche Denga).

Taf. vi. Fig. 135.

12) In 5 Zeilen: WASIL·I BIEJU MLOₒZRh 1 GDRhₒWSEA RUSₒI (ZaRh i GossuDaRh: Zar und Herr)

R. In 4 Zeilen: DENGA (*p*)SKOWSₒ(k)AA SAMₒANINA.

IV.
Münzen der Zare.
1547—1725.

1. Iwan I Wasiljewitsch.

(Als Großfürst (IV) 1533—1547 s. oben S. 143.)

Als Zar 1547—1584.

Taf. xvi. Fig. 310.

1) Denga: Der gekrönte Zar, reitend, unter dem Pferde: BE.

R. In vier Zeilen: ·ZRhₒI KNÄShₒWELIKIₒ·IWAN. (ZaRh, d. h. Zar und Großfürst u.s.w.).

2. Feodor I Iwanowitsch, 1584—1598.

Taf. xvi. Fig. 339.

2) Goldmünze: Doppelter gekrönter Adler, auf dessen Brust ein rundes Schild mit einem Einhorne.

R. In 6 Zeilen: (bo)JEJUₒ(milos)TJU ZARₒ(i w)ELIKII KNₒSh FEODORh IWAₒNOWIZh WSEₒA RUSH.

Diese Münze ist in dem Chaudoir'schen Werke unter № 266 beschrieben, aber nicht abgebildet. Die hier beigefügte Abbildung ist nach einem dem Herausgeber aus Leipzig mitgetheilten, nach einem Originale genommenen Abdrucke gezeichnet.

Taf. vii. Fig. 174.

3) Goldmünze: Der gekrönte Zar zu Pferde, linkwärts, in der Rechten den Scepter haltend.

R. In fünf Zeilen: ·ZRh I WELIKII KN Sh FEODORh IWₒNOWIZh WSₒA RVSH.

Taf. xvi. Fig. 311.

4) Kopeke: Der Zar im Galopp reitend, linkwärts mit gesenkter Lanze. Unter dem Pferde: WₒNOR I', d. h. zu *Welikí NOugoRod* 3ᵉ (nämlich Jahr 7103 der Welt oder 1595).

R. In fünf Zeilen: ZRh I WELIKII KNSₒ.FEODOR IWAₒNOWIZ WSEₒA RUSI.

Taf. xvi. Fig. 312.

5) Desgl. Wie voriger. Unter dem Pferde M (Moskau).

R. Wie voriger.

Taf. xvi. Fig. 313.

6) Desgl. Wie voriger. Unter dem Pferde: PS. (Pskow.)

R. In fünf Zeilen: ZRh I KₒNSh WELIKI FEODₒORh ·WSEA RUSI.

3. Boris Feodorowitsch Godunow. 1598—1605.

Taf. xvi. Fig. 314.

7) Kopeke: Der Zar im Schritte reitend, mit gesenkter Lanze. Neben ihm BO (Boris). unter dem Pferde M. (Moskau).

R. In fünf Zeilen: ..h I WE..ₒKI KNSₒ.ORISh FEₒ..OROWIZh Wₒ.EA RUSI.

Taf. xvi. Fig. 315.

8) Der Zar im Galopp, wie gewöhnlich. Unter dem Pferde: NR AI (*Nowgorod* 11, d. h. 7111 = 1603).

R. In vier Zeilen: ZRh I WEₒLIKI KN BₒORIS FEDₒOWIZh

Taf. xv. Fig. 346.

9) Wie voriger. Unter dem Pferde: GRₒNR (Nowgorod) AI. (11, d. h. 7111 = 1603.)

R. Wie voriger.

4. Dmitri Iwanowitsch der Falsche, genannt: Grischka Otrepiew Samoswanez, Raskrige, oder Lje-Dmitri.

1605—1606.

Taf. xvi. Fig. 317.

10) Kopeke: Der Zar reitend, wie gewöhnlich. Unter dem Pferde: MO.

R. ZRh I WₒELIKI KNShₒDMITRE IWAₒNOWIZh W...

Taf. xvi. Fig. 318.

11) Desgl. Wie voriger. Unter dem Pferde PS (Pskow).

R. In vier Zeilen: ZRh I WEₒLIKII KNSₒh DMITRₒIWANOWI.

5. Wasilij Iwanowitsch Schuiskij. 1606—1610.

Taf. v. Fig. 93.

12) Goldmünze: BJIEJU MLOSTIJU ZRh I WELIKI KNASh. Doppelter, zweifach gekrönter Adler.

R. ·WASILEI · IWₒNOWIZh WhSEA RUSI. (Von Gottes Gnaden Zar und Großfürst Wasilij Iwanowitsch aller Rußlande.) Der gekrönte Zar mit gesenkter Lanze, linkwärts galoppirend.

Taf. xvi. Fig. 319.

13) Kopeke: Der Zar, wie gewöhnlich.

R. In fünf Zeilen: ZRh I WEₒ.IKII KNSₒWASILEI IWₒ.OWIZh Wₒ.EA RUSI.

Taf. vii. Fig. 184.

14) Desgl. Wie voriger. Unter dem Pferde: PS.

R. In vier Zeilen: ZRh I W...ₒIKII KN. ₒWASILEI... ₒANOWI....

6. Wladislaw Sigismontowitsch Wasa. Sohn König Sigismunds III von Polen.

1610—1613.

Taf. xvi. Fig. 337.

15) Goldmünze: BOJIEJU MILOSTIJU WELIKII GOSPODARh ZAR(h) (Von G. G. großer Herr, Zar) Brustbild des Zars, halb von vorn, mit Krone und Scepter.

R. I WE(I)KI KNÄSh WL.....SAMODERJEZh. (und Großfürst ..... Selbstherrscher.) Doppelter gekrönter Adler.

[Diese Münze fehlt in dem Chaudoir'schen Werke, und ist, so wie die obige № 2, Fig. 338, hier von dem Herausgeber, nach dem ihm aus Leipzig mitgetheilten Abdrucke eines Originals, hinzugefügt. Von dem Namen des Zars ist ganz deutlich nur

Digitized by Google

der erste Buchstabe Б (W) zu erkennen; der zweite kann aber nicht wohl etwas anders als А oder А sein. Vergleicht man ihn mit den sonstigen, auf der Münze vorkommenden L und A, so überzeugt man sich, daß nicht sowohl WA(filli), als WL(adislaw) gelesen werden müsse. Die nicht-russische, sondern durch ihre Fleurons, occidentalische Krone des Zars unterstützt die Vermuthung, daß der polnische Prinz auf der Münze dargestellt sei, wozu noch kömmt, daß das sagenhafte unbärtige Brustbild eher das des funfzehnjährigen Wladislaw, als das seines Vorgängers, des erst im vorgerückten Alter zum Throne gelangten Wassili Schuiski, sein dürfte.]

Taf. VII. Fig. 165.

16) Kopeke: Der Zar, wie gewöhnlich.

R. In sechs Zeilen: ..,..,.II ·KNÄS·WLADISLAW JIGISMON·WIZh WSE·.....

7. Michail Feodorowitsch Romanow. 1613—1645.

Taf. v. Fig. 84.

17) Goldmünze: In vier Zeilen: ZRh I WE·LIKI ·NS·MIKAI...·OROW....

R. Doppelter Adler. — Auf dieser und den folgenden Münzen sind die W in Gestalt von Viereken (□) gebildet, und die Buchstaben des Worts ZRh (Zar) sind monogrammatisch verzogen in Ҁ.

Taf. v. Fig. 91.

18) Silbermünze: Der Zar zu Pferde, mit wehendem Mantel und gesenkter Lanze, dahinter Ѧ.

R. In sechs Zeilen: ZRh I.....KN.h·..KAII, F..·DOROW...·WSEA...·USI.

Taf. VII. Fig. 166, 167, 168 und 169.

19) Kopeke: Wie voriger. Unter dem Pferde: MOS·KWA oder bloß M (Fig. 168); neben dem Reiter: K(*onjo*. Fig. 166).

R. In mehreren, mehr oder weniger verstümmelten Zeilen: ZRh I WELIKI KNÄSh MIKAILh FEDOROWIZh WSEA RUSI.

Münzen König Christian's IV. von Dänemark

im Style russischer Kopeken, behuf des Handels zwischen Lappland und Rußland geschlagen (Vergl. oben S. 128):

Taf. v. Fig 88.

20) Der König zu Pferde, mit gesenkter Lanze. Unter dem Pferde M (?).

R. In russischen, sehr schlecht nachgeahmten Buchstaben (ſ steht für R) in fünf Zeilen: SЏUSTLANOS SCAE·TUЏA KO·HOLAS DE·NMAЏIK d. h. Christian der vierte König Dänemarks.)

Taf. v. Fig. 89.

21) Der König wie auf voriger.

R. Mit deutschen Buchstaben in sechs Zeilen: Dan G·Genaden·Christian·der iiii Kon·in dennemare.

8. Alexjei Michailowitsch. 1645—1676.

Taf. VII. Fig. 172

22) Doppeldukat: BJEJU MLTJU WELIKI GDRh ZRh I WELIKIH KNSh JALEXJEI MIKAILOWIZ WSEA RUSII (durch Gottes Gnade Großer Herr, Zar, und großer Fürst Alexjei Michailowitsch aller Rußlande). Brustbild des Zars, von vorn, gekrönt mit Heiligenschein, Scepter und Reichsapfel haltend.

R. PRUTOMU TI OBRASU POKLJANJEMSJA, WLAGII PROSASZE PROSENIA PREGRJESENIE (Deßwegen dein Bild verehren wir; gnädig verzeihe die Sünde dem Bittenden). Brustbild des Heilandes von vorn, rechts segnend, links das Evangelienbuch haltend. Darüber: IS — XS·GDR WSE — DEJNIE (Jesus Christus ist Herr von Allen). Durchmesser 1 Zoll 2 Linien; Gewicht: 1⅞ Dukat. Die Buchstaben sind sehr dünn.

Taf. v. Fig. 90.

23) Gold·Denga: Der Zaar zu Pferde mit geschwungenem Säbel.

R. In drei Zeilen: ZRh IJ·WELIKI·.NSh JA.

Taf. VII. Figg. 171 und 173.

24 und 25) Viertel·Rubel: Viertel von einem in vier dreieckige Stücke zerschnittenen Thaler. In der Mitte ein runder Stempel: der Zar reitend, einen Scepter haltend, in einem Punktenreife. Umher in den drei Ecken der Platte: POL·POLTIN, so daß der letzte Buchstabe jeder Spitze über den beiden anderen steht (d. h. »halber Poltin«), dazwischen Zierrathen.

R. In dem runden Stempel in der Mitte, in sechs Zeilen: ZRh I WELIKH KNSh JAL·EKSJEI MIKAILOWIZh WSE·A RUSI. In den Winkeln, oben und rechts: ЗРΣ (d. h. 7160 = 1652, wobei der Vers. jedoch die auf Fig. 173, in dem oberen Winkel stehende Figur (3) welche 7000 bedeutet, für einen Anker ansieht), und dazwischen T und W und andere Zeichen und Zierrathen. — Beide Stempel sind verschieden, die Typen und Inschriften jedoch identisch.

Taf. VII. Fig. 170.

26) Kopeke: Der Zar reitend. Unter dem Pferde in drei Zeilen: W·NO·ГOP. d. h. *za Welikij* NO*wgorod* 173. (Die Ziffern stehen rückwärts). 7173 = 1665.

R. In fünf Zeilen: (*zar*)h I WE·(*liki Knäz*)·ALEXJEI (*mikailow*)IZ WSE(*a welikia i*)·MALhIA(*i bloi*)·hIA RU(*sii*). d. h. »Zar und Großfürst Alexjei Michailowitsch aller großen und kleinen und weißen Rußlande.«

Während der auf das Ausſterben des Hauses Rurik folgenden Verwirrungen hatten ſich die Polen des letzten, nach dem Tataren-Einfalle bei Rußland gebliebenen Theils von Weiß-Rußland (der Statthalterſchaft Smolensk) und Klein-Rußland (der Statthalterſchaften Tſchernigow und Nowgorod-Sewerskij oder Severien und der Koſackenlande — der Ukraine, d. h. Gränzland) bemächtigt, welche Provinzen ihnen 1618 förmlich abgetreten wurden, ſo daß das ruſſiſche Reich leidem auf Groß-Rußland beſchränkt war. Unter Alexjus wurden jene Theile 1654 von Rußland wieder erobert, und im Waffenſtillſtande von Andruſſow, 1665, von Polen zurückgegeben. Offenbar in Folge dieſer Wiedereroberung enthält obige Münze dieſes Jahres die ausführlichere Angabe der verſchiedenen Rußlande.

Taf. VII. Fig. 180.

27) Desgl.: Der reitende Zar. Darunter: M.

R. In 4 Zeilen: .....KI KNÄS·IALEKSJEI·MIKAILW·IZh WSE·....

Kupfermünzen,

welche gleichen Cours mit den ſilbernen hatten:

Taf. VII. Fig 187.

28) BJEJU MLSTJU WELIKII GSDRh ZRh I WELIKII KNSh JALEKSJEI MIKAILOWIZh WSEA ROSII. Der Zar zu Pferde.

R. Oben: LJETJA ЗРΣB (7162 = 1654). Unten: POLTINNIKh. Gekrönter Doppeladler, in einem Viereke, umgeben von cartouche-artigen Zierrathen.

Digitized by Google

Taf. VII. Fig. 170.

29) Ganz wie voriger, von anderem Stempel, auf dem *R.* unten: POLTINA.

Taf. VII. Fig. 179.

30) Kopeke: Der Zar zu Pferde mit gesenkter Lanze. Unter dem Pferde: M.

R. In drei Zeilen: ....h I WEL•KI KNÅS• ALEKSJE.

9. Feodor II Alexjewitsch, 1676—1682.

Taf. VII. Fig. 181.

31) Kopeke: Der Zar, wie gewöhnlich, darunter: M.

R. In 4 Zeilen: .ODOR JE•.EKSIEWI.WSEA RUSII:

10. Iwan II Alexjewitsch, 1682—1688.

Taf. VII. Fig. 177.

32) Altyn: Der Zar zu Pferde mit gesenkter Lanze. Darunter: M.

R. In sechs Zeilen: ...h I WEL•KII KNÅS•h IOANNh JA•LEXJEEWIZ•WSEA RO•SII.

Taf. VII. Fig. 182, 183 und 184.

33—35) Kopeke: Wie voriger.

R. Fig. 182: ZRh I WEL• Fig. 183: ZRh I WEL• Fig. 184: .....

IKII KNÅS•	IKII KNÅS•	IKI KNÅS
h IOAN AS•	h IWANNh	OANh ALE•
LEXJEWIZ•	ALEKSJEEWIZ•	XJEEWIZ
h W.....	h W.....	WSEA RUS

Taf. VII. Fig. 185.

36) Denga: Der Zar zu Pferde mit geschwungenem Säbel.

R. In vier Zeilen: ...h I WEL•KI KNÅS•.ANNh A• ....WIZ. — Von diesem Stücke giebt es einige, die in neueren Zeiten nachgemacht sind.

Iwan II und Peter Alexjewitsch und deren Schwester Sophie Alexjewna.

Taf. VII. Fig. 175.

37) Goldstück: ✠BMPIWGZIKIAPA (*Bojieju Milostiju, Pani I Welikie Gossudari, Zari I Knjazi, Iwan Alexjewitsch, Peter Alexjewitsch*; d. h. Von Gottes Gnaden, Herren und große Herren, Zaren und Fürsten J. A. und P. A.) Dreifach gekrönter Doppeladler, mit Reichsapfel und Scepter, auf deſſen Bruſt ein roth ſchraffirtes Schild mit dem im Galopp mit geſenkter Lanze reitenden Zar, eher dem heiligen Georg.

R. ✠IGBZIKSAWWIMRS (I *Gossudarina, Blagowjerna Zariza I Knjäsna, Sofia Alexjewna, Wseja Welikija i Malija Rossii Samoderzi*; d. h. und die Herrin, rechtgläubige Zarinn und Fürſtinn Sophie Alexjewna, aller großen und kleinen Rußlande Selbſtherrſcherinn). Wie der *A.*, ohne das Mittelſchild. (Gew. 54⅞ As.)

Taf. VII. Fig. 176.

38) Desgl. ✠BMWGZIKIAPA (ſ. die vorige.) Die gekrönten Bruſtbilder der beiden Zaren von vorn, darüber ein Doppeladler, Scepter und Reichsapfel haltend.

R. Wie vorige. Bruſtbild der Großfürſtinn, von vorn, gekrönt und ſcepterhaltend. (Gew.: 3 Dukaten.)

Peter Alexjewitsch, 1682—1721.
(als Kaiſer 1721—1725.)

Taf. VII. Figg. 186 und 189.

39) Grivna (?): Der gekrönte Zaar, mit geſenkter Lanze, linkswärts reitend. Unter dem Pferde: RO•SIA (Fig. 186) oder: Å (Fig. 189).

R. In ſechs Zeilen: ZRh I WE•LIKII KNÅ•Sh PETRh A•LEXIEWIZh•WSEA RO•SSII. — Dergleichen ſind auch in neueren Zeiten nachgemacht.

Der Thaler König Wladiſlaw's II von Böhmen.

In Voigt's »böhmiſchen Münzen« (II, S. 315) und Köhler's »Münzbeluſtigungen« (Bd. XIV, S. 345) iſt der wunderſchöne böhmiſche Thaler Wladiſlaw's II abgebildet, der auf dem *A.* den auf einem von fünf Wappenſchildern umgebenen Throne ſitzenden König, auf dem *R.* die das böhmiſche Wappenſchild haltenden und von ſechs anderen Wappenſchildern umgebenen Heiligen Wenzeslaus und Ladislaus enthält. Die beiden angeführten Verfaſſer geben nur eine theilweiſe Erklärung dieſer vielen Wappenſchilder. Auf dem *A.* ſind zu den Seiten des Thrones oben: Ungarn (Balken) und Böhmen (doppelgeſchwänzter Löwe), unten ein ſtreitiges Schild (Adler) und ein unbekanntes mit einem Löwen; unten: Schleſien (Adler mit einem Halbmonde auf der Bruſt). Auf dem *R.* ſtehen oben: ein ſtreitiges (gekrönter Adler) und Schleſien; an den Seiten: das unbekannte Wappen mit dem Löwen und Niederlauſitz (Stier); unten: Oberlauſitz (Mauer) und ein zweites oder drittes unbekanntes Wappen (quergetheiltes Schild, in deſſen oberer Hälfte ein Löwe, deſſen untere Hälfte damaſcirt); in der Mitte: Böhmen abermals. — Was nun die als ſtreitig bezeichneten Wappenfiguren betrifft, ſo erklärt Köhler die Adler auf beiden Seiten für den polniſchen, Voigt hingegen den des *A.* ſtatt deſſen für den mähriſchen. Das auf beiden Seiten ſtehende Schild mit dem Löwen läßt Köhler unerklärt, Voigt vermuthet, es ſei das luxemburgiſche. Das quergetheilte Schild laſſen beide ungedeutet, und Voigt erklärt es für ein heraldiſches Räthſel und äußert nur die offenbar unſtatthafte Vermuthung, es ſei ein Symbol der böhmiſchen Landeshoheit über die Markgrafſchaft oder Burggrafſchaft Meiſſen. Madai (*N.* 311) berichtet es ohne Weiteres, ohne notoriſch lrrig, als das der Grafſchaft Glaz. Dieſes Räthſel iſt jedoch, wie es ſcheint völlig befriedigend, gelöſet durch Gebhardi (Genea. Geſchichte der erblichen Reichsſtände, Bd. II, Vorrede S. 17), der den fraglichen Schild für das Inſigne der Kurwürde erklärt.

Ich finde auf beiden Seiten dieſes Thalers, abweichend von den früheren Erklärern, eine höchſt richtige ſyſtematiſche Zuſammenſtellung von Wappenbildern, wenn ich ſie folgender Art erkläre:

Der Stamm der Przſchempelidiſchen Könige von Böhmen erloſch mit Wenzeslaus III, 1306, und der Gemahl ſeiner Schweſter, Graf Johann von Luxemburg, folgte ihm als König. Die

Digitized by Google

luxemburgische Dynastie erlosch 1437 mit Kaiser Sigismund, und nach dem Aussterben derselben behaupteten die böhmischen Stände, die während der Bürgerkriege und Religionsspaltungen mächtig genug geworden waren, das Recht, den Thron durch ihre Wahl zu besetzen. Sie wählten jedoch vorzugsweise die jedesmaligen Erbberechtigten. So besties den Thron Sigismund's Schwiegersohn, Albert von Österreich, und nach diesem dessen Sohn Ladislaus, dessen Schwester mit König Kasimir von Polen vermählt war, und deren ältester Sohn, Wladislaw, nach Erbrecht auf König Ladislaw hätte folgen müssen. Durch Wahl der Stände folgte aber Georg Podjebrad, dem jedoch, noch vor seinem Tode, 1468, von den mährischen, schlesischen und lausitzischen Ständen der König Matthias Corvinus von Ungarn als Gegenkönig entgegengewählt wurde. Die böhmischen Stände wählten aber 1471 nach Georg's Tode den als rechtmäßigen Erben des Hauses Luxemburg sich empfehlenden polnischen Prinzen Wladislaw. Nach einem mehrjährigen zwischen Matthias und Wladislaw geführten Kriege theilten 1478 beide die böhmische Monarchie, so daß, mit Vorbehalt gegenseitiger Beerbung, Wladislaw Böhmen, Matthias Mähren, Schlesien und die Lausitz erhielt, welche letzteren Länder, nach Matthias Tode, 1490, gleichfalls an Wladislaw fielen, der alsdann, als Erbe der Luxemburger zum ungarischen Throne berechtigt, auch von den ungarischen Ständen zum Könige gewählt wurde. — Daher zeigen sich an seinem Throne oben die Wappenschilder seiner beiden Königreiche: Ungarn und Böhmen, und darunter seine beiden Familien-Stammwappen, des väterlichen von Polen, und des mütterlichen oder vielmehr großmütterlichen von Luxemburg, denn durch diese Großmutter, die Tochter Sigismund's, war er eben einziger Erbberechtigter in Böhmen und Ungarn. Bei dieser so regelrechten Zusammenstellung zweier Herrschaftswappen und zweier ganz richtig aufgeführter Stammwappen, muß man also den unteren Löwen des *A.* mit Voigt für den luxemburgischen, den Adler aber, gegen Voigt, mit Köhler für den polnischen erklären. — Aber wie kommt nun noch der schlesische Adler, das Wappen eines einzelnen und gerade böhmischen Nebenlandes unten hin? Warum hier nicht eben so gut Mähren oder eines der beiden lausitzischen? oder, was denn doch in Verbindung mit jenen vier Schilden das passendste gewesen wäre, das Insigne der Kurwürde? Diese scheinbare Incongruenz hebt sich völlig durch die Annahme, daß das schlesische Wappenbild hier zur Bezeichnung der Münzstätte oder derjenigen Provinz stehe, für welche zunächst die Münze geschlagen wurde. Also ist unser Thaler ein schlesischer, zu Breslau geschlagener, und wir dürfen um so mehr wagen, ihm diese neue Geburtsstätte anzuweisen, als er bis jetzt wirklich noch ganz heimathlos war. Köhler erklärt ihn unbedingt für einen böhmischen Thaler, Madai eben so unbedingt für einen ungarischen, obgleich doch das zahlreiche heraldische Detail des *R.* diese letztere Annahme nothwendig ausschließt, und das vorangesetzte »Hungaria« im Titel kein Grund ist, die Münze für ungarisch zu halten. Voigt sagt: auch Wladislaw habe von den neuen Guldengroschen (Thalern) in Böhmen prägen lassen, »und obgleich Einige der »Meinung sind, daß solches nur in Ungaen geschehen, so beweiset »doch der fragliche Thaler das Gegentheil.« Voigt führt sodann die Worte Strankfy's, eines sehr zuverlässigen Kenners des böhmischen Staatsrechtes, an: Uncinles nummi in regno nostro »ante Ludovici regis aevum non sunt signati; sub Wladislao percussi Ungarici sunt, non nostri«, und auch diesen Gewährsmann soll unser Thaler widerlegen. — Wie aber, wenn dieser Thaler nun ein schlesischer wäre? — Daß unter König Matthias in Breslau eine königliche Münzstätte war, ergeben häufige dort geschlagene Goldgulden und Groschen. Von allen übrigen Münzen König Wladislaw's, die Voigt anführt, sind die kleinen Groschen und die Heller in Breslau geschlagen, so wie auch die Heller seines Sohnes Ludwig. Es kann wohl gar nicht auffallen, daß in dieser so thätigen Münzstätte auch ein Thaler geschlagen ist, deren in Prag nicht geschlagen wurden. — Auf dem *R.* findet sich nun inmitten das Schild von Böhmen, gehalten von den Schutzpatronen der beiden Reiche Ungarn und Böhmen. Auch diese beiden Schildhalter könnten zur Bestätigung der Meinung dienen, daß dieser Thaler ein schlesischer ist. Denn Schlesien gehörte ursprünglich und rechtlich zu Böhmen, es war aber unter König Matthias an Ungarn abgetreten gewesen und erst neuerlich wieder an Böhmen gekommen, daher ihm der heilige Ladislaus ziemlich eben so nahe sein mochte, als der heilige Wenzeslaw. — Um dieses Mittelschild umher stehen dann die übrigen böhmischen Wappenschilder, ganz wie sie dem Königlichen Titel entsprechen, wie es z. B. auf der Medaille des Sohnes Wladislaw's, Ludwigs (bei Voigt S. 354, *N* 1) lautet: »Dux Lucemburgi et Silesiae, Marchio Moraviae et Lusatiae etc.« Und so haben wir oben: Mähren und Schlesien, als die beiden bedeutendsten Nebenländer; in der Mitte: Luxemburg und die Niederlausitz; unten: Oberlausitz und die böhmische Kurwürde. Daß also, wie Voigt glaubt, das bloß genealogisch hierher gehörende Polen unter diesen Wappenschildern noch einmal wiederholt, und Mähren ganz weggelassen sein sollte, scheint ganz unstatthaft. Dagegen kann der mährische Adler unter den Wappenschildern des *A.* schlechterdings nicht fehlen. Der Unterschied, den Voigt zwischen dem polnischen und mährischen Adler aufstellt, daß ersterer den Kopf rechtwärts, letzterer ihn linkwärts kehre, ist auf der Luft gegriffen, denn alle seitwärts gekehrten heraldischen Geschöpfe müssen jederzeit rechtwärts blicken. — Das gerade König Wladislaw ein Insigne der Kurwürde im Wappen führete, hat nahe liegende Gründe. Er war bei der Wahl des römischen Königs Maximilian nicht, wie die übrigen Kurfürsten, zu der Wahl berufen, und hatte dies so übel genommen, daß er, wie Voigt erzählt (S. 323), deßhalb Maximilian nicht bloß nicht anerkennen, sondern ihm sogar den Krieg ankündigen wollte. Nur durch ausdrückliche und bündige Erklärungen und Reverse von allen Kurfürsten konnte er beschwichtigt werden. Gerade um diese Zeit fingen die weltlichen Kurfürsten an, Wappenschilder wegen ihrer Kurwürde zu führen: so Brandenburg seit 1466, Pfalz (einen leeren Schild) seit ungefähr 1500. Deßhalb mochte denn auch Wladislaw die Würde, auf die er so viel gab, im Wappen geltend, und führte in dem desfallsigen Schilde: oben Böhmen wiederholend und unten das leere Schild, wie die anderen Kurfürsten ein solches für das Stück der Reichskleinodien, welches sie in der Krönungsprocession dem Kaiser vorzutragen hatten, führten, dagegen Böhmen, selbst König, in der Procession nichts trug. Daß aber wegen dieser Kurwürde ein von dem des Königreichs Böhmen verschiedenes Wappen geführt wurde, lag um so näher, als Böhmen nicht, wie die Länder der übrigen Kurfürsten, ein Reichslehen war. Sein König trug nicht das Land, sondern nur das Reichserschenken-Amt vom Reiche zu Lehen. — In dem großen böhmischen Staatssiegel der Königinn Maria Theresia findet sich, neben den obigen Wappenschildern Böhmens und seiner Nebenländer, auch jenes, die Kurwürde bezeichnende Insigne.

Hierbei Taf. IV—VII und XVI der Abbildungen. Redaction: Dr H. Grote in Hannover. Buchdruckerei: Gebr. Jänecke in Hannover.

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

№ 8.

Zusendungen bittet man entweder an die Redaction frankirt, oder durch Buchhändler-Gelegenheit an die Hahn'sche Verlagshandlung in Leipzig zu richten.

Bischöflich Ütrecht'sche Münzen.

Über die Münzen der Bischöfe von Ütrecht giebt es bekanntlich das Buch von Mieris: »Beschryving der Bisschoplyke Munten en Zegelen van Utrecht« (1726), in welchem sich eine reiche Reihe der bischöflichen Münzen, vom Anfange des XIV. Jahrhunderts an, beschrieben und gut abgebildet findet, dagegen von älteren Münzen, von Denaren, nur acht Stück mitgetheilt werden. — Mader besprach in dem letzten Aufsatze seiner Beiträge (VI, S. 235) die Ütrecht'schen Münzen, berichtigte Mieris' chronologische und sonstige Versehe und lieferte zahlreiche Nachträge, aus bereits anderweitig bekannten Schriften sowohl, als unedirte, indem er zugleich ein Verzeichniß aller von Mieris beschriebenen Stücke gab. — Diesem fügte Lelewel (in der Numismatique du moyen-âge) noch Einiges hinzu; eine reiche Nachlese gab aber der Renesse'sche Catalog (II, S. 599), dessen Inhalt in diesem Fache beim Verkaufe der Sammlung in die Hände der Gebrüder Geelhand zu Antwerpen übergegangen ist. Hauptsächlich mittelst Benutzung der durch letztere gebotenen Hülfsmittel hat sich die nachfolgende Reihe bischöflich Ütrecht'scher Denare, in größerer Vollständigkeit als vorhin, zusammenstellen lassen. Um die zur Beurtheilung der chronologischen Anordnung nothwendige Vergleichung der Typen zu erleichtern, sind unter den beiliegenden Abbildungen einige bereits an den vorhin genannten Orten mitgetheilten Abbildungen wiederholt, die desshalb mit einem Sternchen bezeichnet sind. — Den Gehalt und Münzfuß der bischöflichen Münzen des XIV. und XV. Jahrhunderts untersucht A. Heplen's: »Antwoord u.s.w.« (Cap. 21 und 22, S. 112—115).

Dorestatus, eine der thätigsten Münzstätten unter den Merowingern und Karlingern, war 856 von den Normannen zerstört worden. Wyk te Düerstede ist jetzt ein kleines Städtchen, aus dessen Trümmern sich das nahe belegene Ütrecht allmählich erhob. Ütrecht war, dem Namen nach, schon seit dem Ende des VII. Jahrhunderts Sitz eines Bischofs; allein die durch die Friesen und Normannen unsichere Gegend gestattete den Bischöfen keinen Aufenthalt an dem Orte ihres Sitzes, sie versahen ihr Amt meist als wandernde Missionaire. Erst unter König Heinrich I wurden die Normannen so besiegt, daß Bischof Balderich seinen bleibenden Sitz in Ütrecht nehmen konnte. Von ihm an datirt sich der eigentliche Besitz des Bisthums. — Kaiser Otto I gab ihm gleich nach seinem Regierungsantritte das Münzrecht in Ütrecht, dem Kaiser Heinrich II 1002 dasselbe in der Stadt Bommel in Geldern hinzufügte. Wir dürfen statt Münzrecht wohl richtiger sagen: die Einkünfte von der kaiserlichen Münzstätte daselbst, denn das hat man sich wohl durchweg unter den im X. Jahrhunderte so zahlreichen Verleihungen des Münzrechts an die Bischöfe zu denken. Und wie bei manchen anderen Bisthümern, denen die Könige das Münzrecht zugestanden hatten, so bestätigt sich auch hier: daß die Münzen selbst fortwährend mit dem Namen und dem Bildnisse der Könige geschlagen wurden. Gay (Kaisermünzen, № 281) hat folgende Münze:

HEINRICVS REX. Gekrönter Brustbild von vorn.

R. XRISTIANA RELIGIO. Inmitten, unter einem Tempelgebäude, in vier Zeilen: TRAIECTV. — Lelewel beschreibt diese Münze (Numism. III, S. 164) aus dem bei Sierpew in Polen gemachten Münzfunde und legt sie, unstreitig richtig, König Heinrich III, 1039—1046, bei. Diese Münze ist also geschlagen, wiewohl unter dem Namen des Königs, vom Bischofe

Bernold, 1027—1054,

mit welchem aber zugleich die Reihe der mit Bischofsnamen versehenen Ütrechter Münzen anfängt.

Die weltlichen Besitzungen der Bischöfe von Ütrecht bestanden damals bereits aus dem zunächst um die Hauptstadt belegenen Gebiete, der nachmaligen Provinz Ütrecht, welche das »Nieder-Stift« bildete, und außerdem aus dem Lande »über der Eissel«, Over-Yssel, oder dem Ober-Stifte. Das letztere kam eben damals gänzlich unter die Herrschaft der Bischöfe, indem König Heinrich III 1046 dem Bischofe Bernold alle Rechte abtrat, welche die Könige bis dahin in Deventer, der Hauptstadt des Landes Over-Yssel, darunter auch das Recht der Münze in dieser Stadt, ausgeübt hatten.

Die Denare Bischof Bernold's sind auch sowohl zu Ütrecht als zu Deventer geschlagen.

Zu Ütrecht:

Taf. XVII. Fig. 353.

1) S B.....DV.S EDIS.CODV +I+ (der Strich an den P ist so sehr kurz, daß diese Buchstaben fast völlig wie D aussehen). Eine Mauer mit Thor und mit 8 Zinnen. Darüber in zwei Zeilen: S TRA.IECTV.

R. +SCS.MART.INVS ARCIEPS. Der Bischof ohne Inful, in halber Figur, vorwärts; in der R. den Krummstab, in der L. das Kreuz haltend.

2) S BERNOLPV.S EPISCOP.V +I+: Wie voriger, jedoch mit nur 4 Zinnen auf der Mauer.

R. +SCS MARTINVS ARCBIE·PS. Übrigens wie voriger. — Eine ziemlich ähnliche Münze hat Lelewel Pl. XX, Fig. 3, allein da der obere Theil des *A.* derselben verwischt ist, so erklärt der Verf. im Texte (III, S. 191) die Inschrift irrig durch: SCSS TRAIECTV. Ich glaube, daß das S vor Traiectu an's Ende der Umschrift (episcopus) gehört, und daß die 1 zwischen den Kreuzen bloße Zierathen sind. — St. Martin war der Stiftsheilige von Ütrecht, und noch jetzt trägt der dortige Dom seinen Namen. Wenn aber Lelewel (a. a. O.) sagt: »les diocèses, qui dépendaient autrefois de l'archidiocèse de Mayence, conservèrent le patronage de St. Martin, et par cette raison il se manifeste sur la monnaie d'Utrecht«, so ist das unrichtig. Denn Ütrecht gehörte nie zur Kirchenprovinz von Mainz, sondern zu der von Cöln.

Digitized by Google

Taf. XVII. Fig. 355.

3) ..VONR..... Bild des Bischofs, ganz wie auf voriger.

R. ...IECTVM... Mauer mit drei Thüren. — Diese Münze ist von Reneſſe (*M* 21905) dem zweiten Nachfolger Bernolf's, dem Bischofe Conrad (1076—1098) beigelegt, und allerdings scheint der Reſt von Umſchriften für den Namen cVONRadus zu ſprechen. Deſſenungeachtet ziehe ich vor, hier den rückwärts geſchriebenen, und, dem entſprechend, unten anfangenden Namen beRNOVdus zu leſen, weil das Bild des Biſchofs auf dieſer Münze ſo völlig dem auf den vorhergehenden Münzen gleich iſt, und von denen auf den Münzen der Nachfolger entſchieden abweicht. Das Gebäude auf dem *R.* hat völlige Gleichheit mit dem auf den Münzen gleichzeitiger Erzbiſchöfe von Köln, doch giebt dies keinen Grund ab, um die Münze vorzugsweiſe dem Zeitalter Bernulf's zuzuweiſen, da daſſelbe Gebäude in Köln auch noch zu Konrad's Zeit erſcheint. — Die Verſchiedenartigkeit der Schreibart des Namens »Bernulf« und »Bernold« beſtätigt ſich noch durch die folgenden Münzen, welche den Namen ganz deutlich Bernoud geſchrieben zeigen. Dies iſt eben der Name »Bernold«, indem die hochdeutſche Sylbe »old« im Holländiſchen in »oud« (au) verwandelt wird (ſo »Gold« in »goud«). Beide Formen verhalten ſich gerade zu einander wie »Arnulf« und »Arnold«. In den gleichzeitigen Urkunden heißt er überall Bernoldus, er ſelbſt nennt ſich Bernaldus.

Zu Deventer:

Taf. XVII. Fig. 356.

4) ..BERNOVDVS E.. Ein aufrecht ſtehender Biſchofsſtab zwiſchen A und Ω, über denen Kreuze.

R. DAVENTRIENSIS. Kreuz, umgeben von Kugeln. (aus Mader copirt.)

Mieris Taf. III. Fig. 4.
Mader VI. Fig. 42.
Leſewel Pl. XX. Fig. 4.

Mader ſpricht ausführlich über dieſe Münze S. 237, um zu beweiſen, daß ſie nicht, wie Mieris S. 164 meint, von Biſchof Arnold (1196—1198) ſei. Mader kannte übrigens von Bernolf nur dies eine Stück.

Ohne Angabe der Münzſtätte:

5) BER..... Vorwärtiges Bruſtbild mit Tonſur.

R. +BERNOVDS. Kreuz mit Kugeln in den Winkeln. (Timm's Catalog III, S. 115, *M* 852.)

Dieſe bis jetzt von Bernulf bekannten Münzen ſind dünne breite Denare, und ihre Typen ſind mannigfaltig. Mit Bernulf's nächſtem Nachfolger, Wilhelm, beginnt als ſtehender Typus des *A.* ein ſeitwärtiger Kopf mit einer melonenförmigen Friſur und einem davorſtehenden Biſchofsſtabe auf den Utrechter Münzen zu erſcheinen, ein Typus, der bis zum Jahre 1200, alſo 150 Jahre, der einzige bleibt. Doch ſchließt ſich Wilhelm's Denar, der Größe und Dicke nach, noch an die Bernulfs-Münzen an, während mit dieſes Wilhelm's Nachfolger, Conrad's Münzen, die kleinen dicken Denare des holländiſchen Styls beginnen. Was den Kopfputz der Biſchöfe auf dieſen Denaren betrifft, ſo ſcheint er eine Calotte vorſtellen zu ſollen, und ich zweifele nicht, daß er mit dem Umſtande in Verbindung ſtehe, daß die Biſchöfe von Utrecht lange Zeit hindurch das Recht, ein Inful zu tragen, nicht beſaßen. Die Gegend war durch die Einfälle der Friesen und der Normannen ſo unſicher geweſen, daß die Biſchöfe einen feſten Sitz daſelbſt nicht hatten nehmen können, und daher nur als Vicare ihres Metropoliten, des Kölner Erzbiſchofes, betrachtet wurden. Pabſt Calixt II ertheilte 1120 dem Biſchofe Gotthald das Recht, die Inful zu tragen (vergl. darüber Köhler's Münzbeluſt. XII, S. 131), doch erſcheint auf Münzen die Inful nicht vor 1200, auf den Siegeln jedoch ſchon 50 Jahre früher.

Wilhelm, 1054—1076.

6) +VVILHELNIVS. Linkswärtiges Bruſtbild, davor der Biſchofsſtab, dahinter zwei Ringel.

R. HENRICVS REX. Vorwärtiges Bruſtbild des Königs Heinrichs IV. — Dieſe Münze giebt freilich ihr Vaterland nicht an, allein das ſeitwärtige Bruſtbild, die Friſur, der Biſchofsſtab weiſen ſie ohne Widerrede nach Utrecht. Sie giebt zugleich einen Beweis, daß die älteſten Biſchofsmünzen unter dem Namen und Bilde der Könige geſchlagen waren; dieſe fällt genau in die Zeit des Überganges, wo der Biſchof den König verdrängte, denn ſie ſind hier beide vereinigt. Der 1046 zum Kaiſer gekrönte Heinrich III war 1056 geſtorben. Sein Sohn Heinrich IV folgte ihm und führte bis zu ſeiner Kaiſerkrönung 1086 nur den Königstitel. Die Münze kann alſo erſt vom dritten Jahre Wilhelm's an geſchlagen ſein. Götz (Kaiſermünzen *M* 292) hat dieſe Münze, bemerkt aber den Biſchofsſtab nicht, und weiß den *A.* nicht zu erklären. Die richtige Beſtimmung dieſes Stückes rührt von Thomſen her. Eigenthümlich iſt übrigens an dem Stücke der ſcharfe aufgebogene Rand, der an die gleichzeitigen Meyer Denare erinnert. Daneben iſt aber eine Stylvermandtſchaft mit den gleichzeitigen engliſchen Münzen ſehr bemerkbar.

Unter den Nachfolgern Wilhelm's, bis zum Jahre 1200, wo ein anderer *A.*-Typus beginnt, ſind drei, von denen beſtimmbare Münzen vorhanden ſind. Außerdem giebt es Münzen, die im Allgemeinen in die Jahre 1076—1200 verlegt werden müſſen. Die Reihe der Biſchöfe während dieſer Zeit iſt folgende:

- Konrad ....1076—1098.
- Burchard ..1098—1112.
  Gottbald...1112—1128.
  Andreas ...1128—1139.
  Heribert ...1139—1150.
  Hermann ..1150—1156.
  Gottfried ..1156—1178.
- Baldwin II 1178—1196.
  Arnold.....1196—1199.

Konrad, 1076—1098.

Taf. XVII. Fig. 356.

7) .ONRA.... Bruſtbild und Biſchofsſtab.

R. .RAIECT.. Kreuz, cantonnirt von Punkten. (aus Mieris Taf. II, Fig. 2.) Reneſſe (II, *M* 21906) hat dieſelbe Münze, und zufällig ganz gleichmäßig vermiſcht, ſo daß man glauben ſollte, er müſſe Mieris' Exemplar beſeſſen habe. Mader (S. 238) glaubt, ſie ſei zu neu für Biſchof Konrad, und Mieris möge falſch geleſen haben. Allein Reneſſe's Exemplar ſpricht für Mieris, und überhaupt beweiſen die jetzt bekannten Stücke von Wilhelm und Bernhard, daß die Münze von Konrad ſein müſſe. — Eine zweite, von Reneſſe dieſem Konrad beigelegte Münze habe ich oben dem Biſchofe Bernulf zugeſchrieben.

Burchard, 1098—1112.

8) BVRCARD.. Der Kopf und Biſchofsſtab.

R. +TRAIECTVM. Malteſerkreuz, mit Kügelchen in den

Digitized by Google

Enden, cantonnirt von Sternen. — Ein so zierlicher Revers, der so ganz in den Anfang des XIV. Jahrhunderts zu gehören scheint, war Mader'n unbekannt (Reneſſe № 21907).

Basdwin II, 1178—1196.

* Taf. XVII. Fig. 359.

9) +BALDWIN9 EPC. Das Brustbild mit dem Stabe, linkwärts.

R. +TRAIECTVM. Kreuz, cantonnirt von Sternen und (Blumen ??). — (Aus Mieris.)

10) +BALDW·INVS EPS. Brustbild und Stab, rechtwärts.

R. (Rose) TRAIECTVM. Wie vorige.

Die erste dieser beiden Münzen hat Mieris (II, Fig. 1) bekannt gemacht, und nach ihm hat Kelewel (Pl. XX, Fig. 5) und die beiliegende Zeichnung sie copirt. Die zweite steht eingedruckt in: Joan. de Beka de Episc. Ultr. „(Utr. 1653. Fol.) S. 36, aber entstellt und vergrößert, und daraus copirt sie Köhler (Münzbelust. XXII, S. 129), denn diese ist der Beka'schen Zeichnung so ähnlich, daß Köhler's Angabe, sie nach einem Originale gezeichnet zu haben, offenbar fingirt ist. Wie weit also, bei der großen Verzeichnung der Typen, allda die Umschriften diplomatisch treu gegeben sind, muß dahin gestellt bleiben. Doch dient diese Beka-Köhler'sche Abbildung dazu, um den Beweis zu geben, daß auf Mieris' Exemplare nicht trajectus, sondern trajectum, mit rundem M, gestanden habe. — Mieris, Beka und Köhler stimmen darin überein, daß der Denar von Bischof Baldwin I, 991—99?, sei; Mader widerlegt diese Ansicht (S. 238) ausführlich; eine Bemühung, welche sie jetzt, wo eine größere Reihe Ütrechter Münzen vorliegt, gar nicht verdienen würde.

In die Jahre 1076—1196 gehörend:

Taf. XVII. Fig. *350, *351, 374 und 375.

11—14) Beiderseits verwischte Umschriften, die vielleicht zum Theil sinnlos waren. Der Kopf mit weltenförmiger Calotte, davor der Stab.

R. Kreuz, einfach oder verziert, cantonnirt von Punkten.

Die Figg. 350 und 351 sind aus Mieris (Taf. I, Figg. 15 und 16) copirt, die Figg. 374 und 375 besitzt der Herausgeber. Letztere beiden sind augenscheinlich völlig der Fig. 351 gleich, woraus sich die Ungenauigkeit der Zeichnung bei Mieris entnehmen läßt. Nach der großen Ähnlichkeit von Fig. 350 mit 356 dürfte man jene wohl für einen Denar Bischof Konrad's mit verwischter Umschrift erklären. Ein gleiches Stück hat Reneſſe (№ 21903), der es dem Bischofe Balderich beilegt! (wobei ich erinnere, daß dessen № 21902, sowie Mieris Taf. I, Fig. 14, gar nicht nach Ütrecht gehören, also hier übrigens unerwähnt bleiben). Diese sämmtlichen Stücke werden etwa um's Jahr 1100 geschlagen sein. Vielleicht sind auch Nachahmungen darunter.

Taf. XVII. Fig. 352.

15) TRHIECR (Trajectum, durcheinander geworfen). Der Kopf mit Stab.

R. EPIS(copus). Tempel im Style der Karlinger, mit gefälteten Säulen. — Diese Münze (beim Herausgeber) läßt sich unmöglich chronologisch zwischen Burchard und Baldwin stellen, da beide größere Ähnlichkeit untereinander, als mit dieser haben. Sie muß aus Konrad's Zeit sein.

Von den zwischen Burchard und Baldwin II stehenden Bischöfen sind bis jetzt keine Münzen bekannt geworden; daß es deren aber geben müsse, geht aus einer Stelle der Chronik des Wilhelm Heda (gestorben 1525) hervor, welchem Münzen des Bischofs Heribert (1139—1150) bekannt gewesen sein müssen, da er sich auf dieselben beruft, um genau die Schreibart des Namens dieses Bischofs festzustellen. Er sagt: »Post Andream eligitur Hardbertus, sive *Heribertus, uti nummi eius testantur*«.

Die Münze, welche Mieris (S. 153) diesem Heribert oder dem Bischofe Hermann (1150—1156) beilegt, ist von dem späteren Heinrich von Vianden.

Mit Bischof Dietrich von Aar, 1198—1212, beginnt eine neuere Art der Denare, welche sich von den früheren darin unterscheiden, daß die Köpfe vorwärts oder ¾-Profil gekehrt und mit der Infel bedeckt sind. Zugleich tritt die Münzstätte zu Deventer, im oberen Stifte, wieder thätig auf, deren Fabrikate auch durch Typenverschiedenheit von denen der hauptstädtischen kenntlich sind.

Dietrich von Aar (Nuenar), 1198—1212.

* Taf. XVII. Fig. 360.

16) TEODE·RICVS. Infulirtes Brustbild von vorn, daneben der Stab.

R. (Rose) TRAIECTVM. Dreizinkiges Kreuz, cantonnirt von Ringeln und Blumen. — Mieris Taf. III, Fig. 5, und völlig übereinstimmend Mader Fig. 43 (hienächen nach letzterem). Reneſſe № 21908.

Taf. XVII. Fig. 376.

17) TEODE·RICVS. Brustbild mit Bischofsstab, daneben ein Kreuzchen.

R. +·TR.....VM. Wie vorige. — (d. H.) — Beide Stücke sind an Größe so verschieden, daß man, wenn das vordergehende ein Denar war, dies letztere für die Hälfte davon, für einen Obol halten sollte; allein die Stempel sind augenscheinlich gleich groß gewesen.

Wilbrand, Graf von Oldenburg, 1226—1236.

Von ihm findet sich zuerst wieder eine Münze aus der Münzstätte zu Deventer, und von jetzt an scheint es Regel zu werden, daß alle Münzen aus der Ütrechter Münze das Brustbild dreiviertels-seitwärts, die aus der Münze zu Deventer das Gesicht vorwärts zeigen.

Taf. XVII. Fig. 363.

18) WILBRANDVS. Infulirter Kopf von vorn.

R. (Rose) IN DAVENTRIA. Gespaltenes Kreuz, cantonnirt von Ringeln und Sternen.

Kelewel (III, S. 222) legt diesem Wilbrand eine Münze (Pl. XX, Fig. 5) bei, welche jedoch von dem späteren Heinrich ist.

Otto I, Graf von Geldern 1212—1215.
Otto II, Graf von der Lippe 1215—1226.
Otto III, Graf von Holland 1236—1249.

Taf. XVII. Fig. 361.

19) +OTTO EPIS. Brustbild, dreiviertels-seitwärts, mit Stab und Buch.

R. + TRAIECTVM C. Ankerkreuz, cantonnirt von Rosen und Ringeln. (Ebenso bei Mieris Taf. IV, Fig. 1.)

Taf. XVII. Fig. 362.

20) Wie vorige.

R. +TRAIECTVM (ohne C). Wie vorige.

Von welchem der drei Ottone diese Stücke seien, ist wohl nicht auszumachen. Mieris entscheidet für den dritten; Mader

Digitized by Google

fragt (S. 240), warum es nicht auch der zweite sein könne. Da aber die Typen denen der Münzen des nachfolgenden Heinrich's ähnlicher sind, als denen des vorhergehenden Dietrich's, so bin ich mit Mieris der Meinung, daß sie sicherer dem dritten Otto zuzuschreiben sind. — Die obigen beiden Stücke sind nur darin verschieden, daß auf dem ersteren die *R.*Inschrift etwas abweicht. Das U in Trajectum ist, sowohl auf Mieris' Exemplare als dem unsrigen, ungefähr wie I' gestaltet, und man würde beide Exemplare für von einem Stempel herrührende halten dürfen, wenn nicht auf dem unsrigen auf dem *A.* der den Typus umschließende Reif fehlte. Mader glaubt nun, wegen des unkenntlichen U, *Trajecti* M. C. (moneta cusa) lesen zu müssen, während Mieris *Trajecti*VM *Cudit* (sc. monetam) las. Es wird wohl, ohne solche höchst ungewöhnliche Ergänzungen, *Cicitas* zu lesen sein, wie es auch auf dem unten folgenden Denare Bischofs Johann (*№* 26) vollständig ausgeschrieben steht.

Ein Denar Graf Otto's von Geldern, den Mieris hierher bezieht, indem er irrig einige Buchstaben des Namens Daventria darauf zu sehen glaubt, giebt Mader'n (S. 241) zu einer langen, aber wohl überflüssigen Berichtigung Anlaß.

Heinrich, Graf von Vianden, 1250—1267.

Seine Münzen sind ziemlich häufig, sie finden sich aber meistens mit mehr oder weniger verwirrten Umschriften. Die zu Utrecht geschlagenen unterscheiden sich in jeder Hinsicht durch ihre Typen von den Deventer'schen.

Zu Utrecht geschlagen:

Taf. xvii. Fig. 361.

21) HENRICVS. Infulirtes Brustbild, dreiviertel-seitwärts (was der Zeichner etwas ungenau dargestellt hat; vergl. Fig. 369), mit dem Stabe.

R. +TRAIECTVM. Dreizinfiges Ankerkreuz. — Ebenso Renesse *№* 21917 und 18; Mieris Taf. III, Fig. 1 (welcher aber irrig HEN..... wie vorhin gesagt, für »Hermann« oder »Heinrich« nimmt) und Lelewel Pl. XX, Fig 6 (mit verwirrten Umschriften, die der Verf. irrig »Wilbrand« liefet).

Zu Deventer geschlagen:

Taf. xvii. Figg. 365, *a* 366 und 367.

22) Fig. 366: HENRICVS. — *R.* D. . . . . RIA·VOA.

23) Fig. 365: . . NI·RCV. — *R.* +DAVEN·N. . . . .

24) Fig. 367: . . VA·. . . . — *R.* DAV. . . . IA.

25) . . . . R·ICVS. — *R.* +CAVEN·TRIA.

Auf dem *A*: Brustbild des Bischofs, von vorn (auf Fig. 365 besonders zierlich), mit Stab und Buch. — *R.* Aus Doppellinien gebildetes, die Umschrift durchschneidendes Kreuz, in dessen Winkeln: PAO✻ — *№* 22 ist nach Mader's Fig. 45 copirt, *№* 25 ebendaselbst unter Fig. 41 und bei Lelewel Pl. XX, Fig. 7. Ähnliche bei Renesse *№* 21910-16. — Über die Bedeutung des PAO✻ geben die Siegel der Bischöfe Dietrich und Otto II Aufschluß, auf denen der Bischof ein geöffnetes Buch, in welchem geschrieben steht: »PAX VObis«, hält. Ich glaube daher, daß der Stern in dem einen Winkel des Kreuzes auf unseren Denaren ein Monogramm (XV) sei, wiewohl es dann wunderlich ist, daß fast überall PA Oxv, und nur einmal, auf *№* 25, richtig PAx vO steht. Lelewel nimmt den Stern für einfaches x (Index der Pl.) Die *A*-Inschriften sind meistens corrumpirt, und auf dem *R.* von *№* 25 steht im Namen Daventria das D verkehrt C (nicht für *Civitas*, wie Mader S. 241 glaubt). Ebenso glaube ich, daß das VOA auf *№* 22, welches Mader auf den Namen der Münzstätte Vollenhofen deuten zu wollen scheint, eine Wiederholung des Vobis ist. Die Inschriften des *A.* zeigen hinlänglich, daß hier auch auf dem *R.* Confusion nicht unerwartet sein dürfe.

Johann I von Nassau, 1267—1282.

Die Abstammung dieses Bischofs ist völlig nachgewiesen, denn bei den nassauischen Genealogen findet er sich nirgends. Daß er wirklich von Nassau hieß, steht fest, denn er selbst nennt sich in einer, nach seiner Abdankung ausgefertigten Urkunde von 1295: Johannes de Nassowen (in Beka: de Ep. Ultr. S. 97). Der Herausgeber der Beka'schen Chronik glaubt ihn aus dem Geldrischen Hause entsprossen, was sich aber wohl auf die irrige Hypothese einer Verwandtschaft der Häuser Nassau und Geldern gründet. Zu der adlichen Familie Stein von Nassau, die erst vor einigen Jahren mit dem berühmten Minister von Stein ausstarb, kann er nicht gehören, denn in eben jener Urkunde nennt er die Grafen von Holland, Geldern und Cleve seine consanguineos und affines dilectos. Er wurde zum Bischofe von Utrecht gewählt, allein wegen seiner großen Unmündigkeit und gänzlichen Unkunde des Lesens und Schreibens versagte der Pabst ihm die Bestätigung; dennoch aber behauptete er sich lange im Besitze des bischöflichen Stuhls, den er endlich, gegen eine Pension, aufzugeben gezwungen wurde. Er erscheint aber auf seinen Siegeln (Mieris Taf. IV, Fig. 5) und Münzen ohne Inful, und nennt sich bloß electus, da ihm die Bestätigung des Pabstes fehlte.

Taf. xvii. Fig. 368.

26) +IOHES ELECTVS. Brustbild von vorn, barhaupt. *R.* VLLENH CIVITASS. Gespaltenes Kreuz, contonnirt von Sternen und Ringeln, ganz wie oben auf der Münze Bischof Wilbrand's (Fig. 363). Bei Renesse *№* 21919, der aber eine tête mitrée (?) zu sehen glaubt, und die *R.*Umschrift: +CIVITAS SVLLE.. lieset. Ich habe statt dessen diese unverständliche Umschrift durch VoLLENHofen erklären wollen; allein da es nicht feststeht, wo die Umschrift anfange, so könnte man auch ASSVLLEN I CIVIT, Hasselt in der Landschaft Overyssel, wo 19 Jahre später, unter Bischof Friedrich I (Mieris Taf. VIII, Fig. 2) eine Münzstätte war, oder Alfen im Lande Drenthe, welches letztere freilich, als Flecken, wohl nicht Civitas dürfen dürfte, erklären. Daß aber wenigstens in Vollenhofen 40 Jahre später eine Münzstätte war, beweiset die Turnose bei Mieris Taf. VI, Fig. 2. — Das übrigens dieser Denar von Johann I, und nicht etwa von seinem Nachfolger gleiches Namens sei, ist durch das »electus« außer Zweifel gesetzt.

Taf. xvii. Fig. 358.

27) . .HAN. . . . . Barhäuptiges Brustbild von vorn, mit Buch und Palmzweig.

R. +I. . . . . RIA (*Ia Daventria*). Kreuz, contonnirt von PAO✻. — Ein Obol (in der Sammlung d. H.) — (Durch Irrthum der Zeichners sind die Reste der Umschrift nicht an die rechte Stelle gesetzt; sie stehen tiefer, so daß gerade +IO noch Platz hat). — Auf diesen beiden, im oberen Stifte geprägten Münzen bemerkt man wieder den vormärtigen Kopf, dagegen die jetzt folgende, aus Utrecht, das seitwärtige Brustbild hat:

Johann II von Sirk, 1282—1296.

Taf. xvii. Fig. 369.

28) . . . ANNES. Infulirtes Brustbild, dreiviertel-seitwärts, mit Stab, ganz wie auf den Utrechter Münzen Heinrich's.

R. + TRAIECTVM. Dreizinfiges Ankerkreuz. — Wegen des infulirten Kopfes ist dieser Denar von diesem, und nicht von dem vorigen Bischofe.

Mit ihm schließt die Reihe der bis jetzt bekannten Denare Utrechter Bischöfe. (Schluß folgt.)

Siehetel Taf. xvii der Abbildungen.

Redaction: Dr H. Grote in Hannover. Buchdruckerei: Gebr. Jänecke in Hannover.

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

№ 9.

I. Bischöflich Utrecht'sche Münzen.

(Schluß.)

(Druckfehler auf S. 173, Z. 4, anstatt: ist völlig nachgewiesen — lies: ist nicht völlig u.s.w. — Mehrere Druckfehler in den Jahrszahlen sind S. 196 verbessert.)

Von den vier auf Johann II folgenden Bischöfen sind bis jetzt keine Münzen bekannt. Die Reihe der groschenförmigen Stücke eröffnet sich mit Bischof Johann III von Diest (1322—1340) mit der schon erwähnten Turnose (Mieris VI, Fig. 2). Daß um diese Zeit die Turnosen bereits die gewöhnlichen Rechnungsmünzen in Utrecht waren, scheint sich aus einer Stelle in Beza's Chronik schließen zu lassen, die zugleich eine Notiz über die Kornpreise jener Zeit giebt. Im Jahre 1316 fand eine unerhörte Theuerung statt, der nach zwei Jahren ein so großer Überfluß folgte, »ut modius siliginis pro quinque grossis turonensibus emeretur, qui paulo pridem pro quinque solidis Turonensibus emebatur.« Dies wäre aber Unsinn, denn grossus und solidus sind ein und dasselbe, da grossus der ausgeprägte solidus ist. Der Herausgeber der zweiten Ausgabe der Chronik macht jedoch dabei folgende Anmerkung: »*Vulgare* chronicon transtulit: Dat men een Schepel roggen corhte om vyf grooten, dat man dar tevoren corhte om vyf schillingen; »in Mscpto *meo*, pro »V solidis« legitur: »IX antiquis solidis turonensibus.« Hier scheint an die spätere belgische Benennungs- und Rechnungsweise nach Schilling und Groot Flämisch gedacht werden müssen, nach welcher der Schilling = 12 Groot. *) Dies stimmt auch mit den V und LX.

Von Johann III von Diest an hat Mieris die Münzen der Utrechter Bischöfe reichhaltig und ziemlich vollständig geliefert, denn es hat sich verhältnißmäßig bis jetzt nur Weniges nachzutragen gefunden. Einige dieser Nachträge hat Mader gegeben; ich füge folgende vier Stücke aus der Reneſſe'schen Sammlung hinzu:

Rudolf von Diepholz, 1423—1455.

Taf. XVII. Fig. 371.

29) RODL*EPISC*TRAIE*CTENS. Behuftes Kreuz, die Umschrift theilend, darauf großes Wappenschild von Diepholz.

R. +MONETA ⁑ NOVA ⁑ DE ⁑ DAVENTRIA. Der diepholzische Adler. — Groschen. — (Reneſſe № 21932.)

David von Burgund, 1457—1496.

Taf. XVII. Fig. 372.

30) SANCTVS*KILIANVS. Der Heilige mit Inful und Kreuz unter'm Portal; vor ihm das Wappenschild des Stifts.

R. +MONETA*NOVA*SIT*BENEDICT. Das burgundische Wappenschild. (Reneſſe № 21942). — Diese Münze ist voll von Wunderlichkeiten. Was ihre Attribution betrifft, so ist sie, bis auf die Umschriften, völlig gleich mit einer von Mieris (Taf. XI, Fig. 6) abgebildeten mit den Umschriften: »Sanctus Martinus« und »Moneta nova epis traiectens«. Mieris legt dies gleichfalls anonyme Stück dem Bischofe Philipp von Burgund (1516—1524) bei, allein mit Unrecht, denn das Wappen des *R.* entscheidet für den Bischof David. Beide waren Brüder, unehelicke Söhne des Herzogs Philipp's des Guten von Burgund. Ihre Wappenschilder erhielten die brisures der bärdise: im Schilde David's einen silbernen Schildesfuß, im Schilde Philipp's eine silberne eingepreßte Spitze, wie das auch auf zahlreichen Münzen und den Siegeln in Mieris Buche also erscheint. Mieris obige Münze gehört nun, des Schildesfußes im Wappenschilde wegen, dem Bischofe David an, deßhalb muß unser Stück, der völligen Typengleichheit wegen, obgleich ihr gerade der Schildesfuß fehlt, gleichfalls von David sein. Allein der Heilige Kilian hatt Martin's, und die aus zwei verschiedenen Münz-*R.*-Inschriften (Moneta nova Trajectensis und Benedictum sit nomen domini) bruchstückweise zusammengesetzte *R.*-Umschrift macht es wahrscheinlich, daß das vorliegende Stück aus der Münzstätte eines Falschmünzers, oder vielleicht wahrscheinlicher noch aus der irgend eines anderen niederländischen Münzberechtigten, der seinen Münzen, als Utrechtern, Cours zu geben beabsichtigte, hervorgegangen sei.

Friedrich III, Markgraf von Baden, 1496—1516.

Taf. XVII. Fig. 370.

31) +FREDERIC.EPS.TRAIE... Wappenschild: das Kreuz von Utrecht; darauf ein Mittelschild: der baden'sche Schrägbalken.

R. ..NETA*NOVA..... Kreuz, die Umschrift theilend, in dessen Winkeln: BLAH. — (Reneſſe № 21927, der die Münze, trotz des Wappens, unter Friedrich II von Blankenhain bringt, und die Buchstaben des *R.* BNAN liefet.)

Taf. XVII. Fig. 373.

32) FREDRICVS*DE*BA.... Quadrirte Fläche (von Utrecht und Baden).

R. +EPS'*TRAIECT...IS. Verziertes Kreuz.

Zum Beschlusse füge ich noch einige Bemerkungen zu Mieris, Mader's und Reneſſe's Angaben hinzu:

Auf einer Münze Arnolt's (1371) steht: »Moneta insulae trajectensis«, was Mieris (S. 222) übersetzt: »Munt van't hof van Utrecht«. Ich weiß aber nicht, was das für eine insula ist, die auf deutsch »der Hof« heißt. — Diese Inschrift ist nirgends erläutert.

Dem Bischofe Florens von Wevelinghofen legt Mader (S. 243) einen Goldgulden aus den Monnaies en or, mit der Inschrift Flori.eltev bei. Aber Florian ist nicht Florens, und das eltev fügt sich nicht leicht genug in die Erklärungsweise, als daß man, wie Mader thut, allen Zweifel aufgeben könnte.

Auf einem anderen Goldgulden des Florens (Mieris Taf. VII, Fig. 4) will Mader die Worte Florenus renensis, die

*) Jener Herausgeber bringt bei obiger Gelegenheit noch folgende, zur Münzgeschichte von Köln gehörende Notiz bei: »Est apud me: declaratio monetae coloniensis per decanum et capitulum ejus ecclesiae facta ao. 1300, feria III post Remigium, cujus hoc est principium: *Notum facimus* etc. *quod consuetudo ecclesiae Coloniensis est ab antique, quod tredecim solidi et quatuor denarii Coloniensis monetae* (also 160 Stück Denare) *faciunt unam marcam argenti ponderati; item tres denarii coloniensis monetae faciunt unum grossum Turonensem.*«

Digitized by Google

sonst stets »rheinischer Gulden« bedeuten, dieses Mal durch: »Gulden der Stadt Rhenen« übersetzen. Wie gesucht!! Freilich wurde in Rhenen um diese Zeit gemünzt*), allein häufig ist auch eben damals in den Niederlanden die Benennung Rhenenses floreni für rheinische Gulden.

Dem Bischofe Sweder von Kulenburg (1425) giebt Renesse (№ 21929) eine Münze, die nichts weiter war, als ein sehr gewöhnlicher anonymer Albus des Kurfürsten Lothar von Trier (1599 bis 1623), auf welchem Renesse die drei Muscheln des Metternich'schen Wappens für die drei Becher des Kulenburgischen angesehen hatte!

Vom Bischofe Giebert von Brederode hat Mieris (Taf. VIII, № 10) eine Kupfermünze mit der halb vermischten Inschrift: Gisebertus de B....., die aber von einem Giebert, Herrn von Bronkhorst ist. Der Brederodische Wappen-Löwe würde mit einem Turnierkragen bedeckt gewesen sein; der hier dargestellte ist der Bronkhorst'sche. Die Umschrift des R. DE·TE·NO·LA hat Mader recht gut durch Te nos laudamus Deus! erklärt. Wenn aber nur nicht vielleicht Mieris die theilweise vermischten Zeichen irrig gelesen und da etwa bloß MO· NE·NO·VA gefunden hat!

Der letzte, weltlich regierende Bischof war Pfalzgraf Heinrich, »quem in pasquillis aevi superioris vocant ben blauwen Bischop, eadem ratione, qua floreni: blavii, id est: bavarici, a Thoma Campensi in Chronico sanctae Agnetis appellantur, quod a Bavaris principibus primum cudi coeperint, qui blavias tesselas in scuto ferunt.« (Hedae hist. p. 329.)

Eine Münzordnung von 1411 erwähnt »Hasselsche Gansen«, d. h. Gänse von Hasselt, und meint damit die großen Groschen Bischof Friedrich's von Blankenhein (Mieris Taf. VIII, Fig. 1), auf denen ein Adler steht.

*) Eine Urkunde des Bischofs vom Jahre 1392 (in Mieris Historie der Nederlandschen Vorsten III, S. 589) sagt: »1000 gulden alsulcker gulden, alse wy laetste te Renen munten deden.«

II. Zur Entzifferung kelt-iberischer Münz-Legenden.

(Von Dr. C. F. Grotefend d. j.)

Taf. XVIII und XIX.

Die Versuche, die in mehreren europäischen Ländern gerade jetzt zur Entzifferung und damit derbei zu führender genauerer Attribution der kelt-iberischen Münzen angestellt werden, veranlassen mich, die nachfolgenden für denselben Zweck gemachten Zusammenstellungen zu veröffentlichen. Sie wurden bereits im Herbste 1837 entworfen und damals Sachkundigen zur Beurtheilung und etwaigen Vervollständigung mitgetheilt, sind aber seitdem, wenn gleich hin und wieder im Materiale ergänzt, doch dem Inhalte nach, von mir nicht weiter geführt. Aus dem letzteren Grunde habe ich die Zusammenstellung und theilweise Aufstellung eines Alphabetes der kelt-iberischen Schrift nicht hinzugefügt, weil dadurch eine ausführlichere Entwickelung erforderlich werden würde, die bis jetzt von mir nicht ausgearbeitet ist. Eben daraus erklärt sich auch die ungeordnete Zusammenstellung der Legenden auf der Taf. XIX, auf welcher sowohl Münzlegenden in gewöhnlicher kelt-iberischer Schrift, die von der Linken zur Rechten gelesen wird, als auch Inschriften in derselben Schrift und Münzlegenden in einer besonderen Gattung jener Schrift, die von der Rechten zur Linken gelesen werden muß, mit barbarischen Verzerrungen lateinischer und griechischer Münz-Inschriften vermischt erscheinen. — Theils die Schwierigkeiten der Entzifferung auf dem bisher eingeschlagenen Wege, wobei stets nur eine kleine Anzahl von Legenden entziffert werden konnten (und dieser Vorwurf trifft auch den Versuch des Herrn Lenormant in der Revue numismatique von 1840), theils die Ansicht, daß binnen Kurzem Herr von Loriche zu Madrid seine von ganz abweichenden Principien ausgehenden Studien über die kelt-iberischen Münzen veröffentlichen werde, mögen der Formlosigkeit meiner Publication, die nur dazu dienen soll, den ganzen Vorrath kelt-iberischer Münz-Legenden vor Augen zu stellen, das Wort reden.

1. CLSA. *Celsa. Velaquez* ensayo sobre los alphabetos de las letras desconocidas etc. de España. (Madr. 1752.) Tab. XIV, f. 10. — *Florez* Medallas de las colonias etc. de España XIX, 8. — *Mionnet* Descr. de Med. ant. Tab. XVI, 12 (13. 14.) XVII, 67. 73. (Suppl. III, 18.) — *Sestini* Descrizione delle Medaglie Ispane che si conservano nel Museo Hedervariano (Firenze 1818.) Tab. V, Fig. 1—4; Classes generales etc. Edit. IIda. (1821) p. 5. — *Lenormant* in »Revue numism.« 1840, p. 15. (Celse.)

2. BLBLIS. *Bilbilis.* Velasq. XIV, 6. — Carter Reise von Gibraltar nach Malaga. (Leipz. 1779.) I. Desc. 6. 7. — Mionn. XVII, 65. Suppl. III, 3. — Sest. Med. Isp. Tab. IV, Fig. 8—12; Class. gen. p. 4. — Revue numism. 1840, p. 15. (Bilbilis.)

3. OSACRT. *Osicerda.* Velasq. XV, 3. — Flor. XXXVII, 7. — Mionn. Suppl. IV, 35.

4. ILERT. *Ilerda.* Flor. XXVIII, 6. 7. LXII, 10. 11. — Mionn. XVI, 19. XVII, 62. 64. Suppl. III, 2. IV, 54. 77. — Sest. Med. Isp. Tab. VII, Fig. 5—8; Class. gen. p. 6. — Revue numism. 1840, p. 15. (Ileosca.)

5. ILERT S..... *Ilerda S.*..... Mionn. XVI, 27. — Sest. Med. Isp. Tab. VII, Fig. 11; Class. gen. p. 6. (Concordia Ilerdae cum Subenduno.)

6. ILER.. Mionn. XVII, 63.

6b. ILE. *Ilerda.* Flor. XXVIII, 8. — Mionn. Suppl. IV, 34. 70.

7. ILERCSA. *?Ilarcuris(?)* Mionn. XVII, 59. — Sest. Class. gen. p. 6. (Cono. Ilerdae cum Cissa.)

8. ILER..S *?Ilarcuris.* Mionn. Suppl. IV, 73.

9. ILER..... In nummo Emporitano. Flor. XXV, 1. — Mionn. Suppl. III, 26.

10. ILER.... In nummo Rhodensi. Sest. Cl. p. 7. — (Conc. Rhodae cum Tarracone, Cissa, Ilerda et Bedesa!)

11. IL.R.... Mionn. XVI, 24. — Sest. Med. Isp. Tab. VII, Fig. 1 et 4; Class. gen. p. 6. (Ilercavonia.)

12. IL.R.... Mionn. XVI, 25. — Sest. Med. Isp. Tab. VII, Fig. 2 et 3; Class. gen. p. 6. (Ilercavonia.)

13. SAGBRICS. *Segobriga.* Carter I, Desc. 9. — Mionn. XVII, 34. Suppl. IV, 58. — Sest. Med. Isp. Tab. VI, Fig. 15; Class. gen. p. 6. (Merobriga.) — Revue numism. 1840, p. 15. (Merobriga.)

14. SAGISM. *Segisamo.* Mionn. XVII, 61. (Adversa 166.) Suppl. IV, 59.

15. SAGISM. *Segisamo.* Sest. Class. gen. p. 6. (Meanenses)

16. » » Mionn. Suppl. V, 81.

Digitized by Google

17. BRIG.... *Brig*.... Mionn. Suppl. V, 94.
18. » » » » V, 95.
18b. Velasquez XV, 7.
19. AVSA. *Ausa*. Mionn. XVII, 51. — Sest. Med. Isp. Tab. ult. Fig. 11. — Revue numism. 1840, p. 15. (Etobéss.)
20. TRIASO (?) *Turiaso*. Mionn. XVIII, 81. Suppl. V, 88. 89. — Sest. Class. gen. p. 6. (Glandomirum.) Cf. *M* 188.
21. TRI. *Turiaso*. Mionn. XVIII, 86. Suppl. V, 88. (Adversa 72.)
22. IPGR.. ?*Ipagro*. Sest. Med. Isp. Tab. II, Fig. 13, 16; Class. gen. p. 3. (Ipagro.) — Revue numism. 1840, p. 15. (Ipagro.) — Cf. Epigr. Iat. 182.
23. ARGVIC. *Ergavica*? Sest. Med. Isp. Tab. ult. Fig. 12; Class. gen. p. 5. (Etelesta.)
24. GLI. *Giti*. Velasq. XV, 1. 2. — Florez XXVIII, 1. — Mionn. Suppl. IV, 78. — Sest. Class. p. 6.
25. TRTSI (?) *Tartessus*? Velasq. XIV, 8. — Mionn. XVII, 52. — Sest. Med. Isp. Tab. VI, Fig. 4; Class. gen. p. 5. (Equaesi.)
26. CSD (?) *Cesada*? Ex nummo ipso.
27. CSA. Velasq. XV, 8. Mionn. XVIII, 70. (Cf. XVI, 26. XVII, 69.) Suppl. IV, 66. 68. 75. — Sest. Med. Isp. Tab. V, Fig. 5—17; Class. gen. p. 5. (Cissa.) — Revue numism. 1840. p. 15. (Cissr.)
28. Ex nummo ipso. Carter I, Desc. 4. — Mionn. XVII, 38. 42. XVIII, 84. (Adversa 29b.) Sest. Med. Isp. Tab. VI, Fig. 19; Class. gen. p. 7. (Osicerda.)
29. Velasq. XIII, 10.
29b. Mionn. XVII, 41. (Aversa 28. 107.)
30. SATEBS (?) *Saetabis* (?) Sest. Med. Isp. Tab. VI, Fig. 6; Class. gen. p. 6. (Libia.) — (In adversa *M* 116.)
31. In nummis Emporitanis. Mionn. XVI, 15. 17. 18. XVIII, 86bis. Suppl. III, 23. 28. 29. — Sest. Class. gen. p. 5. et p. 7. (Rhoda.)
32. In nummis Emporitanis. Florez XXV, 3—8. LIII, 6. 8—11. — Mionn. Suppl. III, 25. 30. IV, 31.
33. In nummis Emporitanis. Flor. XXV, 4. — Mionn. Suppl. III, 24. (Aversa 32 et 9.)
34. In nummis Emporitanis. Flor. XXV, 3. 6. LIII, 6. Mionn. XVI, 16. Suppl. III, 1. V, 84. 86. In nummo Saetabitano Flor. XL, 2. — Sest. Med. Isp. Tab. VIII, Fig. 12. — Mionn. Suppl. IV, 37. (Aversa *M* 191.)
35. In nummo Emporitano. Flor. XXV, 8. — Mionn. Suppl. IV, 32. (Adversa 32.)
36. In nummo Emporitano. Flor. LIII, 7. 10. — Mionn. Suppl. IV, 33.
37. SRIE. (*Seria* Ptolemaei?) In nummis Saetabitanis. (Adv. SAETABI.) Florez XXXIX, 9. 10. XL, 1—4. — Mionn. XVI, 21. XVII, 58. Suppl. IV, 35b. 36. — Sest. Med. Isp. Tab. VIII, Fig. 9—15; Class. gen. p. 7. (Adversa *M* 34 et 131.)
38. LRIE (?) In iisdem. Mionn. XVI, 20. (XVII, 50.)
39. In nummis Saguntinis. Flor. XL, 5. 7. — Mionn. XVIII, 89.
40. In nummis Saguntinis. Flor. XL, 6. 8. 9. XLI, 1. 2. 3. 5. — Velasq. (XIII, 9?) XV, 10. XVI, 1. — Mionn. XVI, 22. Sest. Class. gen. p. 7.
41. In iisdem. Flor. XLI, 12. Mionn. Suppl. IV, 44.
42. » » Flor. XLI, 9.
43. » » Mionn. XVI, 23. — Sest. Med. Isp. Tab. ult. Inscr. 43; Class. gen. Tab. I, Fig. 47.
44. In iisdem. Velasquez XVIII, 13. Similis inscr. ap. Sest. Med. Isp. Tab. ult. Inscr. 27.
45. In iisdem. Flor. XLI, 13. — Mionn. Suppl. IV, 46. Cf. *M* 187.
46. Sest. class. gen. p. 4. (Bersical.)
47. Sest. Med. Isp. Tab. IV, Fig. 5 et 6; Class. gen. p. 4. (Bersical); cf. Revue numism. 1840, p. 15. (Bersical.)
48. In nummo Saguntino. Florez XL, 9. — Mionn. Suppl. IV, 47.
49. In nummo Saguntino. Florez XL, 10. — Mionn. Suppl. IV, 48.
50. Mionn. XVII, 28. 29. 30. 32. 66. — Sest. Med. Isp. Tab. IX, Fig. 14; Class. gen. p. 8. (Virovesca.)
51. Sest. Med. Isp. Tab. IX, Fig. 15—17; Class. gen. p. 8. (Virovesca.)
52. Mionn. XVII, 31.
53. Carter Descon. 8. — Mionn. XVII, 35. 87. (Aversa 54 vel 55.)
54. Mionn. XVII, 36. (Adversa 53.)
55. Carter Desc. 8. — Mionn. XVIII, 83. 88. — Sest. Med. Isp. Tab. ult. Fig. 8 et 9. (Adversa 53 et 201.)
56. Mionn. XVII, 33.
57. Mionn. XVII, 57. (Adversa 83b.)
58. Mionn. XVII, 46. Suppl. IV, 52. Sest. Med. Isp. Tab. IX, Fig. 5—7. (Adversa 59 vel 83b.)
59. Mionn. Suppl. IV, 45. (Aversa 58.)
60. Mionn. XVII, 40. (Adversa 63.)
61. Sest. Class. gen. p. 6. (Helmantica); cf. Revue numismat. 1840, p. 15. (Helmantica.)
62. Mionn. XVII, 44. 79. Suppl. III, 19. — Sest. Med. Isp. Tab. VI, Fig. 9. (Adv. 63.)
63. Mionn. XVII, 39. 43. Suppl. III, 17. — Velasq. XIV, 1. 2. XV, 6. — (Aversa 60, 62 vel 64.)
64. Velasq. XV. 5. — Sest. Med. Isp. Tab. VI, Fig. 14; Class. gen. p. 6. (Ibe.) (Adversa *M* 63.) — Revue numismat. 1840, p. 15. (Ibe.)
65. SATIS (*Sitia* vel *Setida* Baeticae; *Setia* Tarraconensis?) Mionn. XVII, 71 (72).
66. SATISC.. (Idem). Velasquez XV, 6. — Sest. Med. Isp. Tab. IX, Fig. 3; Class. gen. p. 4. (Setelsis.) — Lenormant in Revue numism. 1840, p. 15. (Setelsis.)
67. Mionn. XVIII, 90. 91. 93. 94. 96. Suppl. III, 20. 22. V, 85. 87. — Sest. Med. Isp. Tab. VI, Fig. 17; Class. gen. p. 6. (Nardinium.) — Cf. Revue numism. 1840. p. 15. (Neril.) (Adv. 34. 68. 70.)
68. Mionn. XVIII, 92. — Sest. Class. gen. p. 7. (Nardinium.) — (Aversa 67.)
69. Mionn. Suppl. V, 90. (Adversa 34.) Cf. *M* 191.
70. Mionn. XVIII, 95. — Sest. Med. Isp. Tab. VI, Fig. 17. (Aversa *M* 67.)
71. Mionn. Suppl. V, 101 (Celsa). — (Aversa 67.).
72. Mionn. XVIII, 85. (Aversa 21. *Turiaso*.)
73. Ex nummo ipso. — Mionn. XVII, 47. — Sest. Med. Isp. Tab. IV, Fig. 14 et 16; Class. gen. p. 4. (Bursada.) — Lenormant in Revue numismat. 1840, p. 15. (Bursaba.)
74. Mionn. XVII, 48. Suppl. IV, 50. — Sest. Med. Isp. T. IV, Fig. 1; Class. gen. p. 4. (Aesona et Orgia). — (Av. 75, 76 vel 77.)

Digitized by Google

75. Mionn. Suppl. IV, 61. (Adversa 74.)

76. Mionn. XVII, 49. — Sest. Med. Isp. T. IV, Fig. 1; Class. gen. p. 4. (Acsona). — Revue numism. 1840, p. 15. (Emanici.) — (Adversa 74.)

77. Cart. Descon. 5. — Sest. Med. Isp. IV, Fig. 2; Class. gen. p. 4. (Acsona.) — (Adversa *M* 74.)

78. Mionn. XVII, 53.

79. Ex nummo ipso. — Velasq. XIV, 9. — Carter Desc. 10. — Mionn. XVIII, 75. Suppl. IV, 79. — Sest. Med. Isp. Tab. IX, Fig. 4; Class. gen. p. 7. (Spalio.) — Lenormant in Revue numism. 1840, p. 15. (Spalio.)

80. Mionn. XVII, 55.

81. Sest. Med. Isp. Tab. VII, Fig. 12—14; Class. gen. p. 6. (Lobetum.) cf. Lenormant in Revue numism. 1840, p. 15. (Lobetum.)

82. Mionn. XVII, p. 54; cf. Lenormant in Revue numism. 1840, p. 15. (Libisona.)

83. Sest. Class. gen. p. 6. (Libisona.)

83b. Mionn. XVII, 45. 56. (Aversa 57 vel 58.)

84. Sest. Class. gen. p. 6. (Libisona.)

85. Mionn. XVIII, 74. — Sest. Class. gen. p. 8. (Theloris.)

86. Carter I, Desc. 2. — Mionn. XVIII, 76. — Sest. Med. Isp. Tab. III, Fig. 12—14; Class. gen. p. 4. (Sisapo, Psipsipodum!) — Revue numism. 1840, p. 15. (Sisipo.) — Adv. *M* 186.

87. Mionn. XVIII, 77.

88. Sest. Med. Isp. Tab. IX, Fig. 18; Class. gen. p. 8. (Urcesa.)

89. Mionn. XVIII, 78. — Sest. Med. Isp. Tab. ult. Fig. 1. (Adv. *M* 197.)

90. Flor. XLVIII, 8. — Mionn. Suppl. IV, 49. (Valentia.)

91. Mionn. Suppl. V, 83.

92. In nummo Saguntino. Florez XLI, 8. — Mionn. Suppl. IV, 42.

93. In nummo Saguntino. Mionn. Suppl. IV, 43.

94. Mionn. Suppl. IV, 53.

95. Mionn. Suppl. IV, 55. — Sest. Med. Isp. Tab. IX, Fig. 2; Class. gen. p. 7. (Osicerda et Sesaraca.)

96. Mionn. Suppl. IV, 56.

97. In nummo Rhodensi. Sest. Class. gen. p. 7.

98. Velasquez XV, 4.

99. Mionn. Suppl. IV, 57. — Sest. Med. Isp. Tab. VIII, Fig. 17—19; Class. gen. p. 7. (Segobriga.) — Lenormant in Revue numism. 1840, p. 15. (Sexabi.) — Fort. SEGR legendum, ut sit *Sigarrae* Tarraconensis.

100. Mionn. Suppl. IV, 61.

101. Mionn. Suppl. IV, 63. (Aversa 102.)

102. GRMO.. Mionn. Suppl. IV, 64. (Adv. 101.) Cogitavi de Charmonia Ptolemaei et Carmone Baeticae.

103. CAST. (Castulo?) Mionn. Suppl. IV, 65.

104. Velasq. XV, 7. — Mionn. Suppl. IV, 74. — Sest. Class. gen. p. 5. (Cissa.)

105. Mionn. Suppl. IV, 69.

106. Mionn. Suppl. IV, 71. 72.

107. Mionn. Suppl. IV, 76. (Adv. 29bis.)

108. Sest. Class. gen. p. 7. (Sepontia.)

109. Flor. LVIII, 5. — Mionn. Suppl. V, 91. (Av. 110 et 111.)

110 et 111. Flor. LVIII, 5. — Mionn. Suppl. V, 92 et 93. — (Adv. 109.)

112. Mionn. Suppl. V, 97. (Aversa 136.)

113. AST(?) Velasq. XIV, 4. — Sest. Med. Isp. Tab. IV, Fig. 10; Class. gen. p. 6. (Hemeroscopium.) — Cf. 107. (Adv. *M* 190.)

114. Flor. XXXI, 13. (Ituci.)

115. Sest. Med. Isp. T. III, Fig. 2; Class. gen. Tab. I, Fig. 35. (Ituci.)

116. Sest. Med. Isp. Tab. VI, Fig. 6; Class. gen. p. 6. (Libia.) (In aversa *M* 30.)

117. Velasq. XIV, 3. (Aversa 118.)

118. " " " (Adv. 117.)

119. Sest. Med. Isp. Tab. VI, Fig. 18; Class. gen. — p. 7. Orospeda. — Lenormant in Revue numism. 1840, p. 15. (Orospeda.) In adversa □.

120. Sest. Med. Isp. Tab. IV, Fig. 3. 4; Class. gen. p. 4. (Belcia); cf. Revue numismat. 1840, p. 15. (Belcia.)

121. Sest. Med. Isp. Tab. IV, Fig. 1; Class. gen. p. 5. (Clunia.) — Cf. Revue numismat. 1840, p. 15. (Aspalaca?)

122. Velasq. XIV, 5.

123. " " 7.

124. Sest. Class. gen. p. 6. (Ildum.) — Cf. Revue numismat. 1840, p. 15, (Ilduri.)

125. Velasq. XVIII, 8. 9.

126—128. Sest. Med. Isp. Tab. VI, Fig. 11—13. Class. gen. p. 6. (Hemeroscopium.)

129. Sest. Class. gen. p. 8. (Tamarici.)

130. Sest. Med. Isp. Tab. ult. Fig. 7; Class. gen. p. 8. (Tamarici.) (Adversa *M* 200.)

131. In nummis Saetabitanis. Flor. XL, 4. — Mionn. Suppl. IV, 38. Sest. Med. Isp. Tab. VIII, Fig. 13. (Av. 37.)

132. Mionn. XVII, 60. (Aversa 15.)

133. In nummo Emporitano. Flor. LIII, 6. — Mionn. Suppl. III, 21. (Aversa 32.)

134. Inscr. lap. inventi in Aragonia. Velasq. p. 127.

135. Inscr. vasis inventi prope Castalonem A. 1618. Velasquez XIX, 5.

136. Inscr. cassidis inv. in campo Cannensi. Gori inscr. antiq. Florent. XX.

137. Sest. Class. gen. Tab. I, Fig. 48b. Mionn. Suppl. V, 100.

138. Mionn. XVI, 10.

139. Sest. Class. gen. p. 4. (Urso.)

140. Velasq. XVI, 5—8. — Florez LXVII, 8. LIX, 10. 1, 5. 6. 7. 8. — Mionn. XVI, 11. (Nummi *Asidonenses, Obulconenses, Ursonenses* et incertae urbis.)

141. Florez LVII, 1. 3. 6. 9.

142. Mionn. Suppl. V, 98. — Sest. Class. gen. Tab. I, Fig. 48a.

143. Velasq. XVI, 3. (143—164 sunt in nummis *Obulconensibus*.)

144. Mionn. XVI, 4.

145. Liebe Gotha Numaria p. 189. — Velasq. XVI, 4. — Florez XXXIII, 1. 12. — Mionn. Suppl. III. 6. 7.

146. Sest. Med. Isp. Tab. ult. Inscr. 17; Class. gen. Tab. I, Fig. 39.

147. Mionn. XVI, 2. — Sest. Class. gen. Tab. I, Fig. 38. (Aversa 148.)

Digitized by Google

148. Mionn. XVI, 3. — Sest. Class. gen. Tab. I, Fig. 38. (Adv. 147.)
149. Liebe Gotha Numsria p. 189. Mionn. XVI, 5. 7.
150. Mionn. XVI, 6. Suppl. III, 5. — Sest. Med. Isp. Tab. ult. Inscr. 18; Class. gen. Tab. I, Fig. 40.
151. Florez XXXIII, 2.
152. Florez XXXIII, 3. 4.
153. Florez XXXIII, 5.
154. Sest. Med. Isp. Tab. ult. Inscr. 24; Class. gen. Tab. I, Fig. 45.
155. Sest. Med. Isp. Tab. ult. Inscr. 22; Class. gen. Tab. I, Fig. 44. (Cf. № 160.)
156. Sest. Med. Isp. Tab. ult. Inscr. 19; Class. gen. Tab. I, Fig. 41.
157. Velasquez XIX, 9. — Florez. XXXIII, 6. — Mionn. Suppl. III, 8. 9.
158. Florez XXXIII, 8. — Mionn. Suppl. III, (10.) 12.
159. Florez XXXIII, 11. — Mionn. XVI, 8. Suppl. III, (10.) 15.
160. Velasquez XIX, 7. — Florez XXXIII, 7. (9.) — Mionn. XVI, 9. Suppl. III, 11. 13.
161. ILLI TRIS (retrograde, ut omnes Obulconenses,) *Illiturgis*. Florez XXXIII, 10. — Mionn. Suppl. III, 14.
162. ILRT.. ..... (retrograde.) *Ilerda*. Mionn. Suppl. V, 103.
163. Sest. Med. Isp. Tab. ult. Inscr. 21; Class. gen. Tab. I, Fig. 43.
164. Sest. Med. Isp. Tab. ult. Inscr. 20; Class. gen. Tab. I, Fig. 42.
165. Mionn. Suppl. III, 16.
166. „ „ IV, 39.
167. „ „ IV, 41.
168. „ „ IV, 67. (Aversa 27.)
169. In nupmi Ilerdensis adversa. Mionn. Suppl. V, 80.
170. Mionn. Suppl. V, 96.
171. In nummis Asidonensibus. Florez IV, 4—7. — Mionn. XVI, 1. XVIII, 97. — Ut plurimae proxime sequentium epigrapharum non videtur Celtiberica.
172. In nummis Asidonensibus. Florez IV, 6. — Mionn. Suppl. V, 15.
173. (fort. inscr. Latina) Mionn. Suppl. VI, 2.
174. Graeca, (corrupte pro *ΕΜΠΟΡΙΤΩΝ*) Mionn. Suppl. IX, 38. (Rhoda.)
175. Mionn. Suppl. V, 82. (Ascua s. Ascuta.)
176. Florez LXVI, 9. — Mionn. Suppl. V, 18. — Sest. Class. gen. Tab. I, Fig. 9. (cf. 7. 8. 10. 11.) (Idem.)
177. Velasquez XVI, 2. — Carter, I, 1. (Elbysini.)
178. Sest. Med. Isp. II, Fig. 1. 2. 6. Mionn. Suppl. V, 16. (17.)
179. Florez LXVII, 1. — Mionn. Suppl. V, 102.
180. Mionn. Suppl. V, 4. — Sest. Class. gen. Tab. I, Fig. 27. (Gades.)
181. ..... סבעל (Inscr. bilinguis punico-celtiberica) Sest. Med. Isp. II, Fig. 9*; Class. gen. Tab. I, Fig. 17 (Aspavia.).
182. IPAGRO (inscr. latina.) Cf. supra № 22. Florez LIV, 12. — Sest. Class. gen. p. 3. (Ipagro.)
183. Sest. Med. Isp. Tab. III, Fig. 8.
184. Sest. Med. Isp. II, Fig. 7. Cf. № 175—178.)

185. Literae incusae nummo, in cujus aversa epigr. 86.
186. Sest. Med. Isp. III, Fig. 12. (Aversa № 86.)
187. „ „ „ Tab. IV, Fig. 7. Cf. № 45.
188. „ „ „ Tab. VI, Fig. 8. Cf. № 20. (Aversa № 189.)
189. Sest. Med. Isp. Tab. VI, Fig. 8. (Aversa № 188.)
190. „ „ „ Tab. VI, Fig. 10. (Aversa № 113.)
191. „ „ „ Tab. VI, Fig. 16. (Aversa № 34.)
192. „ „ „ Tab. VII, Fig. 9 et 10. (Cf. № 7.)
193. „ „ „ Tab. IX, Fig. 1. (Cf. № 108.)
194. „ „ „ Tab. IX. Fig. 9. (Cf. № 106.)
195. „ „ „ Tab. ult. Fig. 2.
196. „ „ „ Tab. ult. Fig. 2. Cf. № 122.
197. „ „ „ Tab. ult. Eig. 1. (Aversa № 89.)
198. „ „ „ Tab. ult. Fig. 4.
199. „ „ „ Tab. ult. Fig. 6.
200. „ „ „ Tab. ult. Fig. 7. (Aversa № 130.)
201. „ „ „ Tab. ult. Fig. 9. (Aversa № 55.)
202. „ „ „ Tab. ult. Fig. 10. (Aversa № 203.)
203. „ „ „ Tab. ult. Fig. 10. (Aversa № 202.)
204. „ „ „ Tab. ult. Inscr. 28. (Cf. № 42—44.)
205. Rathgeber in: Blätter für Münzkunde 1838. p. 77. (Cf. № 126—128.)
206. E literis Dni de Lorichs. (Cf. № 50 et 51.)
207. Ex nummo ipso. (Adversa № 34.)
208. Revue numism. 1840, p. 15. (Rhoda?) Cf. № 67 et 69.
209. „ „ 1840. Pl. V, Fig. 1 et 2. Cf. supra № 31 et 32.
210. Sest. Med. Isp. Tab. ult. Inscr. 16.
211. „ „ „ Tab. ult. Inscr. 23.
212. „ „ „ Tab. ult. Inscr. 25.
213. E schedis Lassenianis. (Cf. № 155. 160.)

III. Zur Münzgeschichte der lateinischen Dynasten im Peloponnese.

In № 43 des Bd. I. d. Bl. ist eine Übersicht der Münzen der Fürsten von Achaja mitgetheilt, und, behuf deren chronologischer Anordnung, die Regentenreihe dieses Fürstenthumes hinzugefügt. Der seitdem (1836) erschienene Band von Fallmerayer's »Geschichte von Morea,« giebt eine von jener mehrfach abweichende Regentengeschichte, die wir zur Berichtigung und Ergänzung hier nachtragen.

1. Wilhelm von Champlite. 1205—1206, erobert Achaja.

2. Gottfried I von Villehardouin, 1206 bis ungefähr 1216, bemächtigt sich des Fürstenthumes nach Wilhelm's Rückkehr nach Frankreich. Ihm folgt sein Sohn

3. Gottfried II von Villehardouin, 1216 bis nach 1241. Ihm folgt sein Bruder

4. Wilhelm von Villehardouin, nach 1241 bis wahrscheinlich 1271. Er trug 1266 das Fürstenthum Achaja dem Könige Carl I von Neapel, dem schon der vertriebene Kaiser Baldwin II von Constantinopel seine oberlehnsherrlichen Rechte über Achaja cedirt hatte, zu Lehen auf, und hinterließ zwei Töchter, Isabella und Margarethe, letztere vermählt zuerst mit dem Herzoge von Athen, Guido von la Roche, nachher mit einem Grafen von Andria und gestorben zwischen 1310 und 1313. Mit seinem Tode fiel Achaja dem neuen Oberlehnsherrn, dem Könige Carl anheim, während die Allodialgüter im Lande der älteren Tochter und Erbinn

Digitized by Google

des letzten Fürsten, Isabella verblieben. Sie war vermählt mit Carl's Sohne

5. Philipp von Anjou-Neapel, Fürsten von Tarent, den der Vater mit dem Fürstenthume Achaja belehnte. (1261—1277.) Er hielt sich aber am Hofe zu Neapel auf, ohne je sein Fürstenthum zu betreten; während sein Vater, der König, daselbe durch Statthalter regieren ließ. Nach Philipp's Tode, 1277, zog

6. Karl I, König von Neapel, das Fürstenthum als heimgefallenes Lehen wieder ein, und übertrug die Statthalterwürde dem

7. Guido de la Roche, Herzoge von Athen, zwischen 1277—1280, dem Gemahle der jüngeren Prinzessinn von Achaja, Margarethe. Obgleich dieser Achaja nur als Bailo, nicht als Landesherr beherrschte, so hat er dennoch das Münzrecht unter eigenem Namen ausgeübt. Er starb bald nachher, nicht also bereits um 1265, (wie oben Bd. 1 d. Bl. *N* 34 nach Gebhardi's Tabellen angegeben wurde) und der König Karl vermählte seine vermittwete Schwiegertochter, Isabella, die ältere Prinzessinn von Achaja, zum zweiten Male mit

8. Florenz, Grafen von Hennegau, welcher mit dem Fürstenthume belehnt wurde. (1280—1309*) Ihm folgte, in Folge der bei seiner Vermählung getroffenen Verabredungen, seine Wittwe, die Prinzessinn

9. Isabella von Villehardouin, 1300—1301, die sich bereits im folgenden Jahre zum dritten Male vermählte mit:

10. Philipp von Savoyen, Fürsten von Piemont, 1301—1307. († 1334.) Er vertauschte das Fürstenthum gegen das Fürstenthum Alba in Italien, oder vielleicht nur gegen das Versprechen einer dadurch zu leistenden Entschädigung, an

11. Karl II von Anjou, König von Neapel, 11. Mai 1307 bis Mai 1308, der das Fürstenthum seinem jüngeren Sohne

12. Philipp II von Anjou-Neapel, Fürsten von Tarent, abtrat, 1308-1313. Dieser münschte, um Ansprüche auf das lateinische Kaiserthum Constantinopel erheben zu können, die Titulair-Erbinn desselben, Katharina von Valois, zu heirathen, die aber bereits mit Hugo IV von Burgund verlobt war. Um den letzteren abzufinden, versprach er, Achaja an die Mathilde von Hennegau, Tochter des Fürsten Florenz und der Isabella, abzutreten, und diese zu veranlassen, den Bruder des Herzogs Hugo, Herzog Ludwig von Burgund, zu heirathen. Es folgt also

13. Ludwig, Herzog von Burgund, 1313—1315. Ein Heer von meist catalonischen Söldlingen, welches in dem Kriege, der zwischen den Königen von Neapel und Arragon, über den Besitz von Sicilien geführt war, gedient hatte, war nach geschlossenem Frieden, 1304, in die Dienste des byzantinischen Kaisers getreten und hatte, nachdem es in eine große Räuberbande ausgeartet war, 1312 Athen erobert. Einer der Führer dieses Heeres, der Infant Ferdinand von Majorca, machte auf das Fürstenthum Achaja Anspruch, weil seine Gemahlinn Isabella die Tochter der Margarethe von Villehardouin (welche beide ein Jahr vorher, 1314, gestorben waren) und des Grafen von Andria war. Ferdinand landete gleichzeitig mit Herzog Ludwig von Burgund, 1315 in Achaja, er blieb bald darauf in einer Schlacht, und wenige Tage nach derselben starb auch Herzog Ludwig an Gift.

14. Mathilde von Burgund blieb 1315—1324 alleinige Fürstinn von Achaja, allein Herzog Eudes von Burgund machte als

*) Nach Fallmerayr soll er nach 1301 gestorben sein; allein schon am 7. Februar 1301 verlobte sich seine Wittwe zum dritten Male.

Erbe seines Bruders Ludwig Ansprüche, die er an den Grafen Ludwig von Bourbon verkaufte, der sie wiederum 1318 an Fürst Philipp II von Tarent überließ, welcher letztere dadurch also zum zweiten Male Rechte auf das Fürstenthum erwarb, welche er aber 1324 seinem Bruder

15. Johann, Grafen von Gravine, abtrat, der die Mathilde von Burgund zu heirathen beabsichtigte, dieselbe aber, die sich, angeblich vertragswidriger Weise, ohne Genehmigung des Königs von Neapel, als Lehnsherrn, insgeheim mit dem Ritter Hugo de la Palisse bereits wieder vermählt hatte, gefangen nahm, worauf sie im Gefängnisse zu Neapel starb. Er besaß das Fürstenthum 1324—1332. Nach dem Tode seines Bruders Philipps II nahm er aus dessen Nachlasse das Herzogthum Durazzo (Dyrrhachium) und gab dafür der Tochter desselben, Katharine von Valois, das Fürstenthum Achaja.

16. Katharine von Valois, Titulair-Kaiserinn von Konstantinopel, 1332—1346. Ihr folgen ihre beiden Söhne

17. Robert, Fürst von Tarent, Titulair-Kaiser, 1346—1364, und

18. Philipp III, Fürst von Tarent und Titulair-Kaiser, 1364—1368; auf diesen der Sohn ihrer Schwester, Margarethe, die mit Franz von Baux vermählt gewesen war:

19. Jacob von Baux, Fürst von Tarent und Titulair-Kaiser, 1368—1383, welcher ohne Erben starb. — Schon seit dem Einfalle der Catalonier war eine völlige Anarchie eingerissen; die Vasallen und Barone hatten sich seitdem völlig unabhängig vom Fürsten erhalten, und unter Robert, der ohnedies nie im Lande residirte, wurden auch die Domanialgüter veräußert, so daß die beiden letzten Fürsten, Philipp II und Jacob, nur Titulair-Fürsten waren. Die Erb-Ansprüche, welche die Prinzen von Piemont, vermuthlich wegen nicht geleisteter Entschädigung für den Verzicht ihres Großvaters, und von ihnen der Großmeister von Rhodus, so wie König Jacob von Majorca, der Sohn des Infanten Ferdinand machten, konnten nicht geltend gemacht werden.

Hiernach muß die Münze der Fürstinn Isabella jedenfalls während ihres **zweiten** Wittwenstandes, 1300—1301, geprägt sein; die von Ludwig von Burgund und seiner Gemahlinn Mathilde sind **nicht** gleichzeitig mit denen, welche letztere **allein** prägen ließ, die ersteren fallen in die Jahre 1313—1315, letztere 1315—1324.

IV. Über alte lübische Münzen.

In Bd. 111 dieser Zeitschr., S. 268, Fig. 108. ist eine Münze abgebildet *), deren Umschrift + S IOE· LVBICENS SV· gelesen: + *Sanctus IOhannEs.* LUBICENS*is* SV*m* erklärt, und dadurch die Münze für eine, in der Stadt Lübeck geschlagene Münze des Herzogs Heinrich des Löwen ausgegeben wird. In der Großherzoglichen Münzsammlung zu Schwerin befindet sich ein wohlerhaltenes Exemplar einer solchen Münze, welches mit dem abgebildeten Exemplare, mit Ausnahme einiger Abweichungen in der Umschrift, durchaus übereinstimmt:

Av. Ein dreithürmiges Stadtthor; in der Thor-Öffnung eine rhombische Rosette mit einem Punkte in der Mitte; ohne Umschrift.

R. + ..V(I).SIO(T)NERV. Ein Kreuz, mit einer Linie in den Kreuzwinkeln.

*) Das Original befindet sich in der Samml. des Herausg. d. Bl.

Digitized by Google

Das Gepräge dieser Münze ist, mit Ausnahme der Umschr., mit dem Gepräge der abgebildeten durchaus in jeder Hinsicht unzweifelhaft übereinstimmend; die Herkunft beider Münzen aus derselben Münzstätte und derselben Zeit kann nicht bezweifelt werden; selbst das Wappenzeichen*) in der Thoröffnung ist klar dasselbe. Nur die Umschriften stimmen nicht überein. In dem hier beschriebenen Exemplare sind Buchstaben und Stellung der Umschrift durchaus so, wie oben angegeben ist; drei Buchstaben sind durch schiefgetenen Aufguß des Stempels nur in der unteren Hälfte angedeutet und nicht lesbar; zwei Buchstaben (I und T) sind zweifelhaft. Das T kann aber nur entweder ein T oder ein F sein. Das Initial-Kreuz steht ohne Zweifel an der oben angegebenen Stelle. Das letzte Drittheil der Umschrift kann also nur heißen entweder SIOTNERV oder SIOFNERV.

Daß die Münze eine städtische Münze sei, leidet ebenfalls keinen Zweifel, eben so wenig, daß sie wohl aus dem XII. oder XIII. Jahrhunderte stammt. In Betracht nun, daß unmittelbar nach dem Initial-Kreuze und vor dem Namen SIOTNERV nur Andeutung und Raum für noch fünf Buchstaben ist, auch an der fünften Stelle ein T erkannt werden könnte, dürfte sich die ganze Umschrift: +eiV(i)t. SIO(T)NERV lesen lassen. — Wie sich dies zu der Umschrift der Münze Fig. 108 reimen lasse, weiß ich nicht; dort beginnt die Umschrift: + SIOE.LV, hier endigt sie: SIOTNERV +; oder auch: dort endigt sie: BICENS SV, + hier endigt sie: SIOTNERV +

Die Schweriner Münze hat auf keinen Fall in der Umschrift die Buchstaben LVBIC, und darf weder nach der Umschr., noch nach Stadttruppen*) der Stadt Lübeck zugeschrieben werden. Welcher Stadt die Schweriner Münze angehört, muß ich erfahreren Männern überlassen.

Einen sehr ähnlichen Typus hat die Münze, welche Fig. 112 abgebildet ist. Auch von dieser Münze besitzt die Schweriner Sammlung ein ähnliches Exemplar, welches auch mit dem Originale von Fig. 108 im Typus sehr große Ähnlichkeit hat. Die Abbildung weicht von dem Schweriner Originale dadurch ab, daß dieses unter den Thorzinnen eine kleine, einfache Thoröffnung ⊓ hat und neben dem gekrönten Kopfe auf dem Av. die beiden Lilien fehlen. Die in etwas gezierten Buchstaben ausgeprägte Umschrift des Schweriner Exemplars lautet:

+ M·PIONSPNCN. (Der Punkt nach dem M bedeutet nicht eine Lücke, sondern ist ein ausgeprägter Punkt.) Die Typen der M und N schmalen alle zwischen M und N, und die P neigen sich etwas zum R. Hat dieses Exemplar auch eine schwer zu enträthselnde Umschrift, so scheint es doch keineswegs eine »Nachbildung« zu sein, eben so wenig wie Fig. 108.

Schwerin. G. C. F. Lisch.

*) Städte-Wappen sind diesem Zeitalter noch völlig fremd. (d. H.)

V. Zur Münzgeschichte von Pommern.

(Im: Kofgarten's „Beiträgen zur Pommerschen Geschichte" findet sich, zur Erläuterung der in einem dort abgedruckten, dem XIV. Jahrhunderte angehörenden Stadtbuche vorkommenden Geldrechnung, ein Aufsatz über das dortige Münzwesen jenes Zeitalters, der, neben schon anderweit Gesagtem, die nachstehenden interessanteren Mittheilungen enthält:)

Die Münzen Vor-Pommerns bestanden in dem Zeitraume von ungefähr 1290—1350 fast nur in kleinen Scheidemünzstücken von reinem oder gemischtem Silber. Von diesen lassen sich folgende zwei Hauptarten unterscheiden:

1. Die einseitigen Münzen, welche man denarii, deutsch penninge, auch: holpenninge nannte. Es waren sehr dünne, hohle Stücke, nur auf einer Seite geprägte Bracteaten, und wurden theils von den Fürsten, theils von den münzberechtigten Städten, anfangs gröber und von feinerem Silber, geschlagen. In der Münzsammlung des Commerzienraths Pogge zu Greifswalde befindet sich eine einseitige Münze eines der ersten Pommerschen Bogislawe, vielleicht dem IV, aus dem XIII Jahrhundert, von welcher 245 Stück die gewogene Mark geben. Das Silber ist ganz fein, mithin machen 245 Stück derselben auch schon eine Mark fein. Eine andere einseitige Münze der Poggeschen Sammlung ist vom Rügischen Fürsten Jaromar, wahrscheinlich vom II (1241—1252); von ihr gehen 308 Stück auf die gewogene Mark, ihr Silber ist aber nur sechslöthig; mithin machen erst 721 Stück derselben eine Mark fein. Diese Pfennige wurden aber häufig umgeprägt, und um bei der Prägung zu gewinnen, schlug man sie noch und noch immer kleiner und von schlechterem Silber. Diese fortschreitende Verschlechterung der currenten Münzen veranlaßte natürlich viele Unannehmlichkeiten im Verkehre, und Herzog Barnim I versprach daher noch 1264 der Stadt Greifswalde: ut moneta in eadem civitate, sicut antea fuit, in eodem statu permaneat atque perseveret, ita ut ipsi denarii non sint formae gravioris seu levioris; [1]) Allein die Verschlechterung der Pfennige dauerte fort.

Seit 1325 schlug nun auch die Stadt Greifswalde denarios, und zwar verordnet Herzog Wratislaw IV in der Urkunde, welche die Befugniß hiezu ertheilt, die Greifswaldischen denarii sollten aus der feinen Mark geprägt werden quatuor marce cum dimidia marca, denariorum, (d. h. 861) [2]). Ebenso sollten damals Anklam und Rostock münzen. Etwas besser waren zu dieser Zeit die straßundischen Pfennige, indem man zu Stralsund aus der feinen Mark nur quatuor marcas denariorum machte [3]). Noch besser waren die lübischen, indem man zu Lübeck aus der feinen Mark nur tres marcas denariorum machte. Die Greifswalder sollten 1325 denarios slavicales, wendische Pfennige prägen; mit diesem Namen bezeichnete man häufig die Mekelnburgischen und Pommerschen Pfennige, besonders die von den Fürsten geschlagenen. Die von den Städten geprägten Pfennige wurden dagegen oft mit dem Namen des Prägeortes bezeichnet; daher wir in den Urkunden jener Zeit die denarios lubecenses, hamburgenses, roxtoccenses, sundenses, gripeswoldenses und andere genannt finden. Gegen Ende des XIV Jahrhunderts wurden die Pfennige noch schiefer. Man nannte sie von ihrem äußern Ansehen auch: de swarten holen penninge. Auch kommen sie unter dem Namen vincones, vinkenogen, vor; einige meinen, dieser Name bedeute »Augen eines Finken,« welche man auf der Münze geprägt zu sehen glaubte; andere meinen, das Wort bedeute: »Feine Augen«, und beziehe sich darauf, daß diese Münzen anfangs von feinem Silber gewesen, und durch ihre convexe Gestalt einem Auge glichen.

Wartislaw IV ertheilte der Stadt Greifswalde in der bereits gedachten, wegen der Münzung 1325 gegebenen Urkunde, nach Verlauf von acht Jahren auch denarios augmentabiles, qui okelpenninge dicuntur, prägen zu lassen. Diese okelpenninge waren eine Art leichter Pfennige. [4])

---

[1]) Dähnert, Pomm. Bibl. Bd. 3. S. 408.
[2]) Das. Bd. 4. S. 100.
[3]) Dimnies: von der Münzgerechtigkeit Straßunds, in Gesterding's Pommerschen Magazin, Th. 6, S. 11.
[4]) Möhlen, Beschreibung einer Berliner Medaillensammlung, Th. 2. S. 239.

Digitized by Google

2. Die zweiseitigen Münzen, welche man denarios albos, witte penninge, witten, nannte, von der weißen Farbe. Sie sollten urspränglich vier lübische Pfennige enthalten, und von den schlechteren, wendischen Pfennigen also eine größere Anzahl, je nachdem die hohlen Pfennige mehr oder weniger gut waren. Diese witten waren auf beiden Seite geprägte Münzen. Wie finden sie von sehr verschiedener Größe und Güte. Folgende Exemplare solcher Witten aus der Pogge'schen Sammlung:

1) Des Rügischen Fürsten Jaromar, also aus dem XII Jahrhunderte, zur Mark 315 Stück, ist von sechslöthigem Silber; folglich 840 Stück desselben zur Mark fein.

2) Eines der früheren Pommerschen Bogislawe, etwa aus dem XIV Jahrhundert, zur Mark 375 Stück, von etwa 6½ löthigem Silber; demnach 923 Stück zur feinen Mark.

3) Von der Stadt Greifswalde, wahrscheinlich aus dem XIV Jahrhundert, zur Mark 202 Stück, von vierzehnlöthigem Silber; demnach 231 Stück aus der feinen Mark.

4) Ein etwas späteres von Greifswalde, zur Mark 163 Stück, von achtlöthigem Silber; demnach 326 Stück zur feinen Mark. Diese Münzen sollen sich ganz genau überein mit derjenigen, welche die Stadt Stralsund 1135 ihrem Münzmeister hinrie snydewint vorschreib: er sollte nämlich achtlöthiges Silber nehmen, und aus der Mark dieser Güte schlagen 161 solidos sundenses [3]). Es muß bemerkt werden, daß fast alle jetzt vorhandenen Exemplare dieser alten Münzen etwas abgenutzt sind, und daher nicht mehr völlig den Werth darstellen, welchen sie bei ihrer Prägung enthielten.

Die zweiseitigen niedersächsischen Münzen jener Zeit wurden auch noch mit anderen Namen bezeichnet; eine sechs lübische Pfennige haltende hieß soesling, eine zwei Pfennige haltende hieß blasfert. Auch wendete man den Ausdruck solidus an, doch muß man dann von diesen genannten solidis sehr verschiedenen Gehaltes den Rechnungs solidus unterscheiden, unter welchem man immer den sechzehnten Theil der Mark verstand. Endlich ward auch der Ausdruck schilling für die zweiseitigen Münzen üblich. Das Wort penning wird vorzugsweise für die Hohlmünzen gebraucht; jedoch im weiteren Sinne auch für geprägtes Geld überhaupt.

Um die größeren Summen zu bezeichnen, gebrauchte man den Ausdruck marca, d. i. Zeichen, Stempel, welcher ein Gewicht von sechzehn Lothen bezeichnete, worauf ein obrigkeitlicher Stempel gedruckt war.

In dem Ausdrucke marca denariorum bezeichnet marca nicht mehr das Gewicht von sechzehn Lothen, sondern nur eine Zahl von 192 Stücke der in Umlauf befindlichen Pfennige, gleichviel von welcher Güte sie eben waren. Der innere Gehalt der marca denariorum hing also ab von der Güte der jedesmaligen Pfennige, deren Art dann bisweilen auch noch näher angegeben wird (slavicales, lubecenses, sundenses, gripeswoldenses).

In dem Ausdruck marca argenti bezeichnet marca das Gewicht von sechzehn Lothen, und man versteht also unter marca argenti sechzehn wirkliche Loth Silbers, jedoch nicht ganz reinen Silbers, sondern schon etwas mit Kupfer versetzt. Das Verhältniß zwischen marca argenti und marca denariorum wechselte natürlich nach Maaßgabe der Beschaffenheit der jedesmaligen gemünzten denarii. Zu Lübeck war [4]) in dem ganzen Zeitraume von 1250—1350 die marca argenti so viel werth, wie zwei marcae denariorum.)

Unter loediges fuluer scheint verstanden werden zu müssen argentum purum. Im Jahre 1314 bedingt sich Markgraf Waldemar von Brandenburg inreitausend Mark loediges fuluer von dem Rügischen Fürsten Wislav für die Herrschaft Loiz, und sagt: dirumme sal vnse om vns geheuen twe dusent mark loediges fuluers — dat fuluer scal men·uns bereken tumme gripeswolde, mit fuluere edder mit pande edder mit lichten penningben, vrste halve mark vor ene. Es wird also hier die Mark loediges fuluer gleichgesetzt 4½ Mark Pfennigen. Dies war auch das Verhältniß, welches nach Wartislaw's IV Verordnung von 1325 zu Greifswalde zwischen der marca argenti puri und der marca denariorum stattfinden sollte. [5])

Unter marca argenti puri, oder argenti examinati verstand man das Gewicht von sechzehn Lothen ganz feinen Silbers, und die marca argenti puri war also mehr als die bloße marca argenti. [6]) Zu Lübeck war anfangs [7]) die feine Mark gleich drei marcis denariorum [8]). Zu Rostock war 1269 die feine Mark gleich 3½ marcis denariorum [9]). Aber 1298 hatten sich die Pfennige bereits schon so verschlechtert, daß die feine Mark gleich war 5 marcis denariorum [10]). Zu Stralsund war 1326 die feine Mark gleich 4 marcis denariorum [11]). Zu Greifswalde sollte 1325 nach Wartislaw IV Verordnung die feine Mark gleich sein 4½ marcis denariorum.

[3]) S. oben. Die ebengedachte Urkunde Waldemars steht in der handschriftlichen Schwarz'schen Sammlung der diplomatum Loizenorum, welche auf der Universitätsbibliothek zu Greifswalde sich befindet.

[4]) Melle a. a. O. S. 472.

[5]) Nach einer, wie es scheint, richtigeren Erklärung dieser Ausdrücke bezeichnen marca argenti, arg. puri, arg. examinati, loediges fuluer u.s.w. ein und dasselbe: — 16 Loth Silber, so fein man es damals zu raffiniren verstand, — funfzehnlöthiges. Auf solches müssen die Pfennige reducirt werden, wenn man den Münzfuß derselben ausfindig machen will. (d. H.)

[6]) Dinnies a. a. O. S. 10.

[7]) Rettelbad. Ursprung der Stadt Rostock Gerechtsame, p. LIV.

[8]) Rudloff, Handbuch der Mekenb. Geschichte, Th. 2. S. 161.

[9]) Dinnies a. a. O. S. 11.

VI.

Chronologische Verzeichnisse der geistlichen Regenten,

mit Angabe der von denselben geprägten Münzen.

Im dritten Bande dieser Blätter war (S. 135 u. in dem Beilageheftes) eine tabellarische Übersicht der weltlichen Regenten und der von ihnen geprägten Münzen in genealogischer Form gegeben. Behuf Vervollständigung dieser Übersichten folgen hiernach chronologische Verzeichnisse der geistlichen Regenten, mit gleicher Angabe ihrer Münzen. Während jene früheren Tabellen sich auf den Umfang der letzten drei Jahrhunderte beschränkten, sind die gegenwärtigen in denjenigen Fächern, wo es von Interesse schien, auch über das Mittelalter ausgedehnt, ja es sind sogar einige dieser Rubriken lediglich auf das Mittelalter beschränkt, insofern sie nämlich für Münzverzeichnisse der neueren Zeit gar keinen oder nur unbedeutenden Stoff darbieten. Die Bezeichnung der Münzen jedes Regenten ist hiernach eine zweifache. Diejenigen Regenten, von denen Münzen des Mittelalters vorhanden sind, werden durch ein vorgesetztes Sternchen bezeichnet; bei denen aber, welche während der letzten drei Jahrhunderte münzen ließen, sind, wie in jenen früheren Tabellen, die Münzen nach ihrer Verschiedenheit durch vier hinten gestellte Sternchen bezeichnet: **** (Kupfermünzen. Zölner Silbermünzen. Hinterer Silbermünzen. Goldmünzen.)

Pünktchen zeigen an, daß von einem Regenten gar keine oder keine solche, die durch die Stelle der Pünktchen bezeichnet werden, vorhanden sind. Die Münzen beider Zeitalter sind unterschieden nach der Schrift, und die mit der runden Mönchs-Majuskel als mittelalterliche, die mit der eckigen Antiqua als neuere angenommen. — Die Bezeichnungen hinter den Namen mit lateinischen Zahlen und Buchstaben beziehen sich auf die »Stammtafeln« in Bd. III d. Bl. — Sowohl die Namenreihen als die Jahrszahlen gründen sich auf die besten und sichersten, zum Theil unedirten Originalquellen und dürften daher, wenn sie von anderweit gebrauchten Verzeichnissen abweichen, als die richtigeren betrachtet werden.

Digitized by Google

Päpste.

Zacharias — — — 741–752
Stephan 2 — — — 752–757
S. Paul 1 — — — 757–767
Stephan 3 — — — 768–772
Hadrian 1 — — — 772–795
S. Leo 3 — — — 795–816
Stephan 4 — — — 816–817
Paschalis 1 — — — 817–824
Eugen 1 — — — 824–827
Valentin — — — 1/8 – 25/827
Gregor 4 — — — 827–844
Sergius 2 — — — 844–847
Leo 4 — — — 847–855
Benedict 3 — — — 855–858
Nicolaus 1 — — — 858–867
Hadrian 2 — — — 867–872
Johann 8 — — — 872–882
Marinus — — — 882–884
Hadrian 3 — — — 884–885
Stephan 5 — — — 885–891
Formosus — — — 891–896
Bonifacius 6 — — — 896
Stephan 6 — — — 896–897
Romanus — — — 8/8 – 9/11 897
Theodor 2 — — — 898
Johann 9 — — — 898–900
Benedict 4 — — — 900–903
Leo 5 — — — 17/10 – 9/11 903
Christof — — — 903–904
Sergius 3 — — — 904–911
Anastasius 3 — — — 911–913
Lando — — — 913–914
Johann 10 — — — 914–928
Leo 6 — — — 928–929
Stephan 7 — — — 929–931
Johann 11 — — — 931–936
Leo 7 — — — 936–939
Stephan 8 — — — 939–942
Martin 3 — — — 942–946
Agapitus 2 — — — 946–955
Johann 12 — — — 856–963
Leo 8 — — — 963–965
Benedict 5 — — — 964–965
Johann 13 — — — 965–972
Benedict 6 — — — 972–974
Donus 2 — — — 3/4 – 5/11 974
Benedict 7 — — — 974–983
Johann 14 — — — 983–984
Johann 15 — — — 984–985
Johann 16 — — — 985–996
Gregor 5 — — — 996–999
Johann 17 — — — 997–998
Sylvester 2 — — — 999–1003
Johann 17. — — — 13/4 – 31/10 1003
Johann 18 — — — 1003–1009
Sergius 4 — — — 1009–1012
Benedict 8 — — — 1012–1024
Johann 19 — — — 1024–1033
Benedict 9 — — — 1033–1044
Gregor 6 — — — 1044–1046
Clemens 2 von Horneburg 1046–1047
Benedict 9 abermals 1047–1048
Damasus 2 — — — 17/4 – 9/8 1048
Leo 9 (Toul) — — — 1048–1049
Victor 2 von Kalw — 1049–1057
Stephan 9 von Niederlothringen — — — 1057–1058
Nicolaus 2 — — — 1058–1061
Alexander 2 — — — 1061–1073
Gregor 7 Hildebrand — 1073–1085
Victor 3 Herzog v. Capua 1086–1087
Urban 2 — — — 1088–1099
Paschalis 2 — — — 1099–1118
Gelasius 2 — — — 1118–1119
Calixtus 2 — — — 1119–1124
Honorius 2 — — — 1124–1130
Innocenz 2 — — — 1130–1143
Cölestinus 2 — — — 1143–1144
Lucius 2 — — — 1144–1145
Eugen 3 — — — 1145–1153
Anastasius 4 — — — 1153–1154
Hadrian 4 — — — 1154–1159
Alexander 3 Bandinelli 1159–1181
Lucius 3 — — — 1181–1185
Urban 3 Crivelli — 1185–1187
Gregor 8 Alberti 20/10 – 17/11 1187
Clemens 3 Scolardo — 1187–1191
Cölestin 3 Bobocardo 1191–1198
Innocenz 3 von Segni 1198–1216
Honorius 3 Savelli — 1216–1226
Gregor 9 Ugolino — 1227–1241
Cölestin 4 v. Castiglione 9/10 – 17/11 1241
Innocenz 4 Fieseo — 1243–1254
Alexander 4 von Segni 1254–1261
Urban 4 von Court-Palais 1261–1264
Clemens 4 Fulcodi — 1265–1268
Gregor 10 Visconti — 1271–1276
Innocenz 5 Petrus Tarentaise 31/1 – 22/6
Hadrian 5 Ottobuoni — 11/7 – 17/8
Johann 21 — — — 1276–1277
Nicolaus 3 Urfini — 1277–1280
Martin 4 von Brion — 1281–1285
Honorius 4 Savelli — 1285–1287
Nicolaus 4 — — — 1288–1292
Cölestin 4 von Muron 5/1 – 13/11 1294
Bonifacius 8 Gaetano 1294–1303
Benedict 11 Boccasino 1303–1304
Clemens 5 von Goth 1305–1314

In Avignon, 1309.

Johann 22 von Cuse — 1316–1334
Benedict 12 Fournier — 1334–1342
Clemens 6 Roger — 1342–1352
Innocenz 6 v. Albert — 1352–1362
Urban 5 v. Grimoard — 1362–1370
Gregor 11 Roger von Beaufort — — 1370–1378
Clemens 7 Graf v. Genf (Cambr.) — 1378–1394
Benedict 13 von Luna — — — 1394–1417

In Rom.

Urban 6 Prignano — 1378–1389
Bonifacius 9 Tomacelli — — — 1389–1404
Innocenz 7 von Meliorati — — — 1404–1406
Gregor 12 Corrario — 1406–1415
Alexander 5 Filargi 1409–1410
Johann 23 Cossa — 1410–1415
Martin 5 Colonna — 1417–1431
(Clemens 8 Magnos .... 1424–1429)
Eugen 4 Condolmeri — 1431–1447
Felix 5 Herzog von Savoyen — — 1439–1449
Nicolaus 5 v. Sarzana — — — 1447–1455
Calixt 3 Borgia — 1455–1458
Pius 2 Piccolomini 1458–1464
Paul 2 Barbo — 1464–1471
Sixtus 4 v. Rovere 1471–1484
Innocenz 8 Cibo — 1484–1492
Alexander 6 Lenzuoli-Borgia — — — 1492–1503
Pius 3 Piccolomini 22/9 – 19/10
Julius 2 v. Rovere 1503–1513
Leo 10 Medici — 1513–1521
Hadrian 6 — — — 1521–1523
Clemens 7 Medici — 1523–1534
Paul 3 Farnese — 1534–1549
Julius 3 Giocchi — 1549–1555
Marcellus 2 Cervino — 9/4 – 1/2 1555
Paul 4 Caraffa — 1555–1559
Pius 4 Medici — 1559–1566
Pius 5 Ghislieri-Caraffa — — — 1566–1572
Gregor 13 Buoncompagni — — — 1572–1585
Sixtus 5 Peretti von Montalto — — 1585–1590
Urban 7 Castagna — 13 – 27/9 1590
Gregor 14 Sfondrati 1590–1591
Innocenz 9 Jachinetti 30/10 – 31/12 91
Clemens 8 Aldobrandini — — — 1592–1605
Leo 11 Medici — 1/2 – 27/4
Paul 5 Borghese — 1605–1621
Gregor 15 Ludovigi 1621–1623
Urban 8 Barberini 1623–1644
Innocenz 10 Pamfili 1644–1655
Alexander 7 Ghigi 1655–1667
Clemens 9 Rospigliosi 1667–1669
Clemens 10 Altieri 1670–1676
Innocenz 11 Odescalchi — — — 1676–1689
Alexander 8 Ottoboni 1689–1691
Innocenz 12 Pignatelli — — — 1691–1700
Clemens 11 Albani 1700–1721
Innocenz 13 Conti — 1721–1724
Benedict 13 Orsini 1724–1730
Clemens 12 Corsini 1730–1740
Benedict 14 Lambertini — — — 1740–1758
Clemens 13 Rezzonico 1758–1769
Clemens 14 Ganganelli — — — 1769–1774
Pius 6 Braschi — 1774–1799
Pius 7 Chiaramonti 1800–1823
Leo 12 della Genga 1823–1829
Pius 8 Castiglione 1829–1830
Gregor 16 Capellari 1831–

Digitized by Google

Hatto II — — — — — — — 968— 969
Rupert — — — — — — — 970— 975
Willigis — — — — — — — 975—1011
Erfenbald (Fulda) — — — — — — 1011—1021
Aribo — — — — — — — 1021—1031
Bardo von Oppersbofen — — — — — 1031—1051
Leutpold — — — — — — — 1051—1059
Siegfried I von Eppftein — — — — 1059—1084
Wezel — — — — — — — 1085—1088
Ruthard — — — — — — — 1088—1108
Adelbert I, Graf von Saarbrück — — 1109—1137
Adelbert II, Graf von Saarbrück — 1138—1141
Markulf — — — — — — — 1141—1142
Heinrich I — — — — — — — 1142—1153
Arnold, aus Seelenhofen — — — — 1153—1160
Rudolf, Herzog von Zähringen — — — 1160
Konrad I, Graf von Wittelsbach (Salzb.) 1160—1164
Chriftian I, Graf von Buche — — — 1164—1183
Konrad I, abermals — — — — 1183—1200
Leopold v. Schönfeld, Gegenbifchof (Worms) 1200—1208
Siegfried II von Eppftein — — — — 1200—1230
Siegfried III von Eppftein — — — 1231—1249
Chriftian II — — — — — — — 1249—1251
Gerhard I, Bitzgraf — — — — — 1251—1259
Werner von Eppftein — — — — — 1259—1284
Heinrich II Knoderer (Basel) — — — 1286—1288
Gerhard II von Eppftein — — — — 1288—1305
Peter Aichfpalt (Basel) — — — — 1306—1320
Matthias, Graf v. Buchegk, Landgr. v. Burgund 1321—1328
Baldwin, Erzbifchof v. Trier, Adminiftrator 1328—1337
Heinrich III, Graf von Virneburg — — 1328—1346
Gerlach, Graf von Naffau — — — — 1346—1371
Johann I, Graf v. Luxemburg-Ligny (Straßb.) 1371—1373
Ludwig, Markgr. v. Meißen (Hal. Bam. Mag.) 1373—1381
Adolf I, Graf von Naffau (Speier) — — 1379—1390
Konrad II von Weinsberg — — — — 1390—1396
Johann II, Graf von Naffau — — — 1397—1419
Konrad III, Rheingraf — — — — 1419—1434
Dietrich I, Graf von Erbach — — — 1434—1459
Dietrich II, Graf von Ifenburg — — 1459—1463
Adolf II, Graf von Naffau — — — — 1461—1475
Dietrich II, abermals — — — — 1475—1482
Albert, Herzog von Sachfen, Adminiftrator 1482—1484
Berthold, Graf von Henneberg — — — 1484—1504
Jacob von Liebenftein — — — — — 1504—1508
Uriel von Gemmingen — — — — — 1508—1514
Albert, Markgraf von Brandenburg — .... 1514—1545
Sebaftian von Heufenftamm — — .... 1545—1555
Daniel Brendel von Homburg — — .... 1555—1582
Wolfgang von Dalberg — — .... 1582—1601
Johann Adam von Bicken — — — .... 1601—1604
Johann Schweikard von Kronenberg — .... 1604—1626
Georg Friedr. Greifenklau v. Vollraths .... 1626—1629
Anfhelm Kafimir Wambold v. Umftadt .... 1629—1647
Johann Philipp v. Schönborn (Würzb.) .... 1647—1673
Lothar Friedr. v. Metternich (Spr. Bmd.) .... 1673—1675
Damian Hartard von der Leyen — .... 1675—1678
Karl Heinrich, Graf von Metternich — 1679
Anfhelm Franz von Ingelheim — — .... 1679—1695
Lothar Franz von Schönborn (Bamb.) .... 1695—1729
Franz Ludwig, Pfalzgr. v. Neub. (XXO) .... 1729—1732
Philipp Carl von Eltz — — — .... 1732—1742
Johann Friedrich Carl, Graf v. Oftein .... 1743—1763
Emmerich Jof. Breidbach v. Bürresheim .... 1763—1774
Friedrich Carl Joseph von Erthal — 1774—1802
Carl Theodor von Dalberg — — — 1802—1803
Kur-Erzkanzler — — — — 1803—1806
Fürft-Primas des Rheinbundes — 1806—1810
Großherzog von Frankfurt — — 1810—1813

Dietrich I — — — — — — — 965— 975
Egbert — — — — — — — 975— 993
Rudolf — — — — — — — 994—1008
Megingaud — — — — — — — 1008—1016
Poppo, Markgraf von Öfterreich — — 1017—1047
Eberhard — — — — — — — 1047—1066
S. Kuno, Graf von Pfullingen — — — 1066
Udo, Graf von Nellenburg — — — 1068—1077
Egilbert — — — — — — — 1078—1101
Bruno, Graf von Lauffen — — — — 1102—1124
Gottfried — — — — — — — 1124—1127
Meginher — — — — — — — 1127—1130
Adalbero von Montreuil — — — — 1131—1152
Hillin von Fallemaigne — — — — 1152—1169
Arnold I — — — — — — — 1169—1183
Rudolf von Wied, und Bollmar, im Streite 1183—1189
Johann I — — — — — — — 1190—1212
Dietrich II, Graf von Wied — — — 1212—1242
Arnold II von Ifenburg — — — — 1242—1259
Heinrich von Vinftingen — — — — 1260—1286
Bohemund I von Warnersberg — — — 1286—1299
Dietrich III, Graf von Naffau — — 1300—1307
Baldwin, Graf von Luxemburg (Speier)— 1307—1354
Bohemund II von Saarbrücken — — — 1354—1362
Kuno von Falkenftein (Köln) — — — 1362—1388
Werner von Falkenftein — — — — 1388—1418
Otto, Graf von Ziegenhain — — — 1418—1430
Ulrich von Manderfcheid, Gegenbifchof — 1430—1436
Rabanus von Helmftadt (Speier) — — 1430—1439
Jacob I von Sirk — — — — — 1439—1456
Johann II, Markgraf v. Baden (XXVIII A) 1456—1503
Jacob II, Markgraf von Baden (XXVIII C) 1503—1511
Richard Greifenklau von Vollraths — — 1511—1531
Johann III von Metzenhaufen — — ... 1531—1540
Johann IV von Hagen — — .... 1540—1547
Johann V von Ifenburg — — .... 1547—1556
Johann VI von der Leyen — — ... 1556—1567
Jacob III von Eltz — — — ... 1567—1581
Johann VII von Schönenberg — — ... 1581—1599
Lothar von Metternich — — ... 1599—1623
Philipp Chriftof von Sötern — ... 1623—1652
Karl Kafpar von der Leyen — ... 1652—1676
Johann Hugo von Orsbeck — ... 1676—1711
Karl, Herzog von Lothringen (II M) — 1711—1715
Sedes Vacans — — — — ... 1715—1716
Franz Ludwig, Pfalzgr. v. Neub. (XX Q) ... 1716—1729
Franz Georg, Graf von Schönborn — ... 1729—1756
Johann Philipp von Walderdorf — ... 1756—1768
Clemens Wenzeslaw, Herzog v. Sachfen ... 1768—1802
(XXI K)

Digitized by Google

- Bruno I von Sachsen — — — — — 953—965
- Volkmar — — — — — — 965—969
- Gero, — — — — — — — 969—976
- Warin — — — — — — — 976—984
- Ewerger — — — — — — — 984—999
- Heribert, Graf von Rotenburg — — 999—1021
- Pilgrim — — — — — — 1021—1036
- Hermann II, Pfalzgraf — — — 1036—1056
- S. Anno II — — — — — — 1056—1075
- Hiltolf — — — — — — — 1076—1079
- S. Siegwin — — — — — — 1079—1089
- Hermann III von Nordheim — — 1089—1099
- Friedrich I von Kärnthen — — — 1099—1131
- Bruno II, Graf von Berg — — 1132—1137
- Hugo, Graf von Sponheim — — 1137
- Arnold I, Graf von Cleve — — 1137—1150
- Arnold II, Graf von Wied — — 1151—1156
- Friedrich II, Graf von Berg — — 1156—1159
- Reinhald, Graf von Dassel — — 1159—1167
- Philipp I von Heinsberg — — — 1167—1191
- Bruno III, Graf von Berg — — 1191—1193
- Adolph I, Graf von Altena — — 1193—1205
- Bruno IV, Graf von Sayn — — 1205—1208
- Dietrich I von Heinsberg — — — 1208—1212
  Sedes vacans — — — — — 1212—1216
- S. Engelbert I, Graf von Berg — — 1216—1225
- Heinrich I von Molenark — — — 1225—1237
- Konrad I, Graf von Hochstaden — — 1237—1261
- Engelbert II, Graf v. Luxemburg-Baltenberg 1261—1275
- Siegfried von Westerburg — — — 1275—1297
- Wiegbold von Holte — — — — 1297—1304
- Heinrich II, Graf von Virneburg — — 1306—1332
- Walram, Graf von Jülich — — — 1332—1349
- Wilhelm von Genney — — — — 1349—1362
- Johann, Graf von Virneburg (Münster) 1363
- Adolf II, Graf von der Mark (Münster) 1363—1364
- Engelbert III, Graf von der Mark (Lütt.) 1364—1368
- Kuno von Falkenstein, Erzb. v. Trier, Admin. 1368—1370
- Friedrich III, Graf von Saarwerden — 1370—1414
- Dietrich II, Graf von Mörs — — 1414—1463
- Ruprt, Pfalzgraf — — — — 1463—1480
- Hermann IV, Landgraf von Hessen — — 1480—1508
- Philipp II, Graf von Daun-Oberstein — 1508—1515
- Hermann V, Graf von Wied (Paderb.) ..— 1515—1546
- Adolph III, Graf von Schauenburg — ...— 1546—1556
- Anton, Graf von Schauenburg — ...— 1556—1558
- Johann Gebhard, Graf von Mansfeld ...— 1558—1562
- Friedrich IV, Graf von Wied — ...— 1562—1567
- Salentin, Graf v. Isenburg (Paderb.) ...— 1567—1577
- Gebhard, Truchseß von Waldburg — ...— 1577—1583
- Ernst, Herzog von Baiern (XIX B) ...— 1583—1612
- Ferdinand, Herz. v. Baiern (XIX D) ...— 1612—1650
- Maximilian, Herz. v. Baiern (XIX E) ...— 1650—1688
  Sedes vacans — — — — ..—
- Joseph Clemens, Herzog von Baiern (XIX G) ...— 1688—1723
  Sedes vacans — — — — ..—
- Clemens August, Herzog von Baiern (XIX H) ...— 1723—1761
- Maximilian Friedrich, Gr. v. Königseck-Rotenfels ...— 1761—1784
- Maximilian, Erzh. v. Österreich (II O) .... 1784—1801

In Preußen.

- Siegfried von Feuchtwangen — — — 1303—1311
- Karl Beffart von Trier — — — — 1311—1317
- Werner von Orseln — — — — — 1324—1330
- Luder, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 1331—1335
- Dietrich, Burggraf von Altenburg — — 1335—1341
- Ludolf König von Weißau — — — 1342—1345
- Heinrich Dusemer von Arffberg — — 1345—1351
- Winrich von Kniprode — — — — 1351—1382
- Konrad I Zöllner von Rotenstein — — 1382—1390
- Konrad II von Wallenrod — — — 1391—1393
- Konrad III von Jungingen — — — 1393—1407
- Ulrich I von Jungingen — — — — 1407—1410
- Heinrich I von Plauen — — — — 1410—1413
- Michael I Küchmeister von Sternberg — 1414—1422
- Paul I Bellizer von Rusdorf — — — 1422—1440
- Konrad I von Erlichshausen — — — 1441—1449
- Ludwig I von Erlichshausen — — — 1450—1467
- Heinrich I Reuß von Plauen, Statthalter: 1467—1469
  Hochmeister? 1469—1470
- Heinrich IV Reffe von Richtenberg — — 1470—1477
- Martin Truchseß von Wetzhausen — — 1477—1489
- Johann I von Tieffen — — — — 1489—1497
- Friedrich, Herzog von Sachsen (XXI D) — 1498—1510
- Albert, Markgr. v. Brandenb. (XVIII B) ... 1511—1525

In Mergentheim.

- Walther von Kronberg — — ...— 1526—1543
- Wolfgang von Schwalbach gen. Michling .... 1543—1566
- Georg Hund von Wenkheim — — .... 1566—1572
- Heinrich von Bobenhausen — — ...— 1572—1595
- Maximilian, Erzherz. v. Österreich (I B) ...— 1595—1618
- Karl, Erzherzog von Österreich (I E) ...— 1619—1624
- Johann Eustach von Westernach — ...— 1625—1627
- Johann Kaspar von Stadion — — ...— 1627—1641
- Leopold Wilh., Erzh. v. Österreich (I F) .... 1642—1662
- Karl Joseph, Erzherz. v. Österreich (I H) 1682—1664
- Johann Kaspar von Ampringen — — ...— 1664—1684
- Ludw. Anton, Pfalzgr. v. Neuburg (XX O) ...— 1685—1694
- Franz Ludw., Pfalzgr. v. Neuburg (XX Q) ...— 1694—1732
- Clemens Aug., Herz. v. Baiern (XIX H) ...— 1732—1761
- Karl Alexander, Herz. v. Lothringen (II N) ...— 1761—1780
- Maximilian, Erzherz. v. Österreich (II O) .... 1780—1801
- Karl, Erzherzog von Österreich (II P) .... 1801—1804
- Anton, Erzherzog von Österreich (II Q) .... 1804—1809

Digitized by Google

Rotger — — — — — — — 971—1008
Balderich — — — — — — — 1008—1017
Wolfodo — — — — — — — 1017—1021
Durandus — — — — — — — 1021—1025
Reinhald — — — — — — — 1025—1038
Riedyard (Richard) — — — — — — 1039—1042
Wafo — — — — — — — 1042—1048
Theodwin von Baiern — — — — — 1048—1075
Heinrich I, Graf von Toul — — — 1075—1091
Obert — — — — — — — 1091—1119
Friedrich, Graf von Namür — — — 1119—1121
Adalbero I, Graf von Löwen — — 1121—1128
Alexander I — — — — — — 1128—1134
Adalbero II, Graf von Namür — — 1136—1145
Heinrich II, Graf von Limburg — — 1145—1164
Alexander II von Orye — — — — 1165—1167
Rudolf, Herzog von Zähringen — — 1167—1191
Albert I Graf von Löwen — — — 1191—1192
Lothar, Graf von Hochstaden — — 1192—1193
Simon, Herzog von Limburg — — 1194—1195
Albert II von Kuyck — — — — 1194—1200
Hugo von Pierrepont — — — — 1200—1229
Johann II v. Eppe-Rumigny, Gf. v. Florines 1229—1238
Wilhelm, Graf von Savoyen — — — 1238—1239
Robert von Torote — — — — — 1240—1246
Heinrich III, Graf von Geldern — — 1247—1274
Johann III von Engbien — — — — 1274—1281
Johann IV, Graf von Flandern (Mey) — 1282—1292
Guido, Graf von Dennegau, Administrator 1292—1296
Hugo III von Chalon — — — — 1296—1301
Adolf I, Graf von Waldeck — — — 1301—1302
Theobald, Graf von Bar — — — — 1302—1312
Adolf II, Graf von der Mark — — — 1313—1344
Engelbert, Graf von der Mark (Kölln) — 1345—1364
Johann V von Arkel (Utrecht) — — 1364—1378
Arnold, Graf v. Hoorn (Utrecht) — — 1378—1389
Johann VI, Herzog von Baiern-Dennegau 1389—1418
Johann VII von Wallenrod (Riga) — — 1418—1419
Johann VIII von Heinsberg — — — 1419—1455
Ludwig, Herzog von Bourbon — — — 1456—1482
Eberhard, Graf von der Mark, Protector — ? ?
Wilhelm, Graf v. d. Mark-Lümain, Verweser 1482—1484
Johann, Graf v. d. Mark-Lümain, Prätendent 1482—1484
Johann IX, Graf von Hoorn — — — 1482—1505
Eberhard, Graf von der Mark-Sedan — — 1505—1538
Cornelius von Berghen — — — — 1538—1544
Georg von Austria (1 A) — — — — 1544—1557
Robert von Berghen — — — — — 1557—1565
Gerhard von Groesbeck — — — — 1565—1580
Ernst, Herzog von Baiern (XIX B) — — 1580—1612
Ferdinand, Herzog von Baiern (XIX D) 1613—1650
Max. Heinr., Herz. v. Baiern (XIX E) — 1650—1688
Sedes vacans — — — — — — — ...
Johann Ludwig von Elderen — — — 1688—1694
Sedes vacans — — — — — — — ...
Joseph Clemens, Herz. v. Baiern (XIX G) — 1694—1723
Sedes vacans — — — — — — — ....
Georg Ludwig von Berghen — — — ... 1724—1743
Sedes vacans — — — — — — — ....
Johann Theodor, Herz. v. Baiern (XIX I) — 1744—1763
Sedes vacans — — — — — — — ....
Carl, Graf von Daltremont — — — .... 1763—1771
Sedes vacans — — — — — — — ....
Franz Carl, Graf von Velbrück — — .... 1772—1784
Sedes vacans — — — — — — — ....
Constantin Franz, Graf v. Horensbroeck .... 1784—1792
Sedes vacans — — — — — — — ....
Franz Anton, Graf von Méan — — .... 1792—1795

Balderich — — — — — — — 918— 977
Volkmar — — — — — — — 977— 990
Baldwin I — — — — — — — 991— 994
Antrieb — — — — — — — — 994—1009
Adelbold — — — — — — — — 1009—1027
Bernold — — — — — — — — 1027—1054
Wilhelm I — — — — — — — — 1054—1076
Konrad — — — — — — — — 1076—1099
Burchard — — — — — — — — 1099—1112
Gothebald — — — — — — — — 1112—1128
Andreas von Kuyck — — — — — — 1128—1139
Heribert, aus Berum — — — — — — 1139—1150
Hermann, Graf von Hoorn — — — — 1150—1156
Gottfried von Rhenen — — — — — 1156—1178
Baldwin II, Graf von Holland — — — 1178—1196
Arnold I, Graf von Isenburg, und Dietrich, Graf von Holland, zugleich — — 1196—1198
Dietrich von Aar (Nuenar) — — — 1198—1212
Otto I, Graf von Geldern — — — — 1212—1215
Otto II von der Lippe — — — — — 1215—1226
Wullbrand, Graf von Oldenburg (Habert.) 1227—1233
Otto III, Graf von Holland — — — 1233—1249
Goswin von Amstel — — — — — 1249—1250
Heinrich I, Graf von Bianden — — — 1250—1267
Johann I von Nassau — — — — — 1267—1288
Johann II von Sirk (Toul) — — — — 1288—1296
Wilhelm II von Mecheln — — — — 1296—1301
Guido, Graf von Hennegau — — — 1301—1317
Friedrich II von Zierick — — — — 1317—1322
Jacob von Duyfhoorn — — — — — 1322
Johann III von Diest — — — — — 1322—1340
Nicolaus de Capuzzi — — — — — 1340—1341
Johann IV von Arkel (Lüttich) — — — 1341—1364
Johann V, Graf von Virneburg (Münster) 1364—1371
Arnold II, Graf von Hoorn (Lüttich) — 1371—1378
Florens von Wevelinghofen (Münster) — 1377—1393
Friedrich II von Blankenhain (Straßb.) — 1393—1423
Sweder von Kulenburg — — — — 1425—1433
Rudolf von Diepholz — — — — — 1423—1455
Giesbert von Brederode — — — — 1455—1457
David (Bastard) von Burgund — — — 1457—1496
Friedrich III, Markgr. v. Baden (XXVIII B) 1496—1516
Philipp (Bastard) von Burgund — — 1516—1524
Heinrich II, Pfalzgraf — — — — — 1524—1528
Wilhelm von Enckefort — — — — 1529—1534
Georg von Egmond — — — — — 1534—1559

Straßburg.

Wilhelm, Graf von Hohnstein — — .... 1506—1541
Erasmus von Limpurg — — — .... 1541—1568
Johann, Graf von Manderscheid — ... 1569—1592
Joh. Georg, Markg. v. Brandenb. (XVIII G) 1592—1604
Karl, Herzog von Lothringen (II G) — ... 1592—1607
Leopold, Erzherzog von Oesterreich (I D) . ... 1607—1625
Leop. Wilh., Erzh. v. Oesterreich (I F) ... 1625—1662
Franz Egon, Fürst von Fürstenberg — ... 1663—1682
Wilhelm Egon, Fürst von Fürstenberg .... 1682—1704
Armand Gaston, Fürst von Rohan — .... 1704—1749
Armand, Fürst von Rohan — — — .... 1749—1756
Ludwig Constantin, Fürst von Rohan .... 1756—1777
Ludwig Renatus, Fürst von Rohan — .... 1777—1801

Digitized by Google

Gerhard I von Rumigny, Graf v. Florines 1013—1049
Liebert (v. Brakel) — — — — — 1049—1076
Gerhard II — — — — — — 1076—1092
Walther — — — — — — 1092—1095
Manasse — — — — — — 1095—1103
Odo — — — — — — — 1105—1113
Burchard — — — — — — 1115—1131
Liethard — — — — — — 1131—1137
Nicolaus I von Chièvres — — — — 1137—1167
Peter I von Elsaß, Graf von Flandern — 1167—1173
Robert I — — — — — — 1173—1174
Albert — — — — — — — 1173—1178
Rudger von Maurin — — — — — 1179—1191
Johann II von Bethune — — — — 1192—1196
Nicolaus II von Neur — — — — 1197
Hugo von Oisy — — — — — 1197—1199
Peter II von Corbeil — — — — — 1199—1200
Johann III von Bethune — — — — 1200—1219
Gottfried von Conde — — — — — 1219—1236
Wilhelm I — — — — — — 1236—1247
Guido I von Lion — — — — — 1238—1247
Nicolaus III von Fontaines — — — 1247—1274
Enguerrand von Crequi — — — — 1274—1292
Wilhelm I, Graf von Hennegau — — 1292—1296
Guido II von Colmieu — — — — 1296—1306
Philipp von Marigny — — — — — 1306—1309
Peter III von Mirepoix — — — — 1309—1323
Guido III von Auvergne — — — — 1330—1338
Wilhelm II von Auronne — — — — 1336—1342
Guido IV von Neufatour — — — — 1342—1347
Peter IV von André — — — — — 1349—1368
Robert II, Graf von Graf (Pabst Clemens 7) 1368—1372
Gerhard III von Dainville — — — — 1372—1378
Johann IV d'Serkiars — — — — — 1378—1388
Andread, Graf von Luxemburg-Ligny — 1390—1396
Peter V von Ailly — — — — — 1398—1411
Johann V von Glaure — — — — — 1411—1436
Johann VI (Bastard) von Burgund — — 1440—1479
Heinrich von Bergben — — — — — 1480—1502
Jacob von Croi — — — — — — 1502—1516
Wilhelm von Croi — — — — — — 1516—1519
Robert III von Croi — — — — — 1519—1556
Maximilian von Bergben — — — — 1556—1570
Erbischof 1559
Ludwig von Berlaimont — — — — 1570—1596

Adalbero I Graf von Bar — — — — 929—964
Dietrich I von Franken — — — — — 965—984
Adalbero II, Graf von Oberlothringen — 984—1005
Dietrich II, Graf von Luxemburg — — 1005—1047
Adalbero III, Graf von Luxemburg — — 1047—1072
Hermann — — — — — — — 1073—1090
Burchard — — — — — — — 1090
Poppo — — — — — — — 1090—1103
Adalbero IV — — — — — — 1090—1117
Theodger — — — — — — — 1118—1120
Stephan, Graf von Bar — — — — 1120—1163
Dietrich III, Graf von Bar — — — 1164—1171
Friedrich, aus Pfalzvoife — — — — 1171—1173
Dietrich IV, Herzog von Lothringen — 1173—1179
Friedrich, abermals 1179
Bertram — — — — — — — 1180—1211
Konrad I von Scharfeneck — — — — 1211—1224
Johann I von Apermont — — — — 1224—1238
Jacob, Herzog von Lothringen — — — 1239—1260
Philipp von Lothringen-Florange — — 1260—1264
Wilhelm von Traignel — — — — 1264—1269
Lorenz von Leiftenberg — — — — 1270—1279
Johann II, Graf von Flandern (Lüttich) 1280—1282
Burchard, Graf von Hennegau — — — 1282—1296
Gerhard von Relanges — — — — 1298—1302
Reinhald, Graf von Bar — — — — 1302—1316
Heinrich I, Dauphin von Vienne — — 1318—1324
Ludwig von Poitiers, Graf von Valentinois 1325—1327
Ademar von Monteil — — — — — 1327—1361
Johann III von Vienne — — — — — 1361—1365
Dietrich V Baier von Boppart — — — 1365—1384
Peter, Graf von Luxemburg-Ligny — — 1383—1387
Raduif von Coucy — — — — — 1387—1415
Konrad II Baier von Boppart — — — 1415—1459
Georg, Markgraf von Baden — — — 1459—1484
Heinrich II, Herzog von Lothringen — .... 1484—1505
Sedes vacans — — — — — ... 1505—1518
Johann IV, Herz. v. Lothringen (II A) .... 1518—1550
Nicolaus, Herzog von Lothringen, Mitbischof (II B) .... 1544—1548
Karl I, Herz. v. Lothringen-Guise (II C) ... 1550—1551
weltlicher Administrator: 1551—1574
Robert von Lenoncourt — — — ... 1551—1553
Franz von Beaucaire de Peguillon — .... 1555—1568
Ludwig, Herz. v. Lothringen-Guise (II D) .... 1568—1578
Karl II, Herzog von Lothringen (II G) ... 1578—1607
Anna von Peruffe d'Escars von Givry ... 1608—1612
Heinrich von Bourbon von Verneuil (III) ... 1612—1632

Christof von Utenheim — — — .... 1502—1527
Philipp von Gundelsheim — — — .... 1527—1534
Melchior von Lichtenfels — — — .... 1534—1575
Jacob Christof Blarer von Wartensee ... 1575—1608
Wilhelm Rink von Baldenstein — ... 1608—1628
Jacob Heinrich von Ostein — — .... 1628—1646
Beatus Albert von Ramstein — — .... 1646—1651
Johann Franz von Schönau — — .... 1651—1656
Johann Konrad I. von Roggenbach — ... 1656—1693
Wilhelm Jacob Rink von Baldenstein — 1693—1705
Johann Conrad II von Reinach — ... 1705—1737
Jacob Sigismund von Reinach — .... 1737—1743
Georg Rink von Baldenstein — — .... 1744—1762
Simon Nicolaus, Graf von Froberg — .... 1762—1775
Friedrich Ludwig von Wangen — — .... 1775—1782
Joseph von Roggenbach — — — ... 1782—1794
Franz Xaver von Neveu — — — .... 1794—1802

Ortlieb von Brandis — — — — — 1458—1491
Heinrich von Hewen — — — — — 1491—1503
Paul Ziegler von Ziegelberg — — ... 1503—1541
Lucius Iter — — — — — — 1541—1548
Thomas von Planta — — — — — 1548—1565
Beatus von Porta — — — — ... 1565—1581
Peter Rascher — — — — — ... 1581—1601
Johann V Flug von Aspermont — — ... 1601—1627
Joseph Mohr — — — — — ... 1627—1635
Johann V Flug von Aspermont — ... 1636—1661
Ulrich VI von Monte — — — ... 1661—1692
Ulrich VII von Federspiel — — — 1692—1728
Joseph Benedict von Rost — — — ... 1728—1754
Johann Anton von Federspiel — — .... 1755—1777
Dionysius, Graf von Rost — — — .... 1777—1793
Karl Rudolf von Buol-Schauenstein — .... 1794—1803

Digitized by Google

In Mimigardeford.

Sueder — — — — — — — 993—1011
Dietrich I — — — — — — — 1011—1022
Siegfried, Graf von Waldeck — — — 1022—1032
Hermann I — — — — — — — 1032—1042
Adalbero — — — — — — — 1042—1063
Friedrich I, Graf von Wettin — — — 1064—1084
Erfo — — — — — — — — 1085—1097
Burchard von Holte — — — — — 1098—1118
Dietrich II, Graf von Züfen — — — 1118—1127
Egbert — — — — — — — — 1127—1132

In Münster.

Werner — — — — — — — — 1132—1151
Friedrich II — — — — — — — 1151—1168
Ludwig I, Graf von Teckelnburg — — 1169—1173
* Hermann II, Graf von Katzenelnbogen — 1174—1203
Otto I, Graf von Oldenburg — — — 1203—1218
* Dietrich III, Graf von Isenberg — — 1218—1226
* Ludolf von Holte — — — — — — 1226—1248
* Otto II von der Lippe — — — — — 1248—1259
* Wilhelm I von Holte — — — — — 1259—1260
* Gerhard, Graf von der Mark — — — 1261—1272
* Eberhard von Diest — — — — — — 1275—1301
Otto III, Graf von Rietberg — — — 1301—1306
* Konrad, Graf von Berg — — — — — 1306—1310
* Ludwig II, Landgraf von Hessen — — 1310—1357
Arnolf, Graf von der Mark (Stolla) — — 1357—1363
Johann I, Graf von Virneburg (Utrecht) — 1363—1364
* Florenz von Wevelinghoven (Utrecht) — — 1364—1379
* Johann II Potho von Hohenstein (Schwerin) 1379—1381
* Heinrich I Wolf von Lüdingshausen — — 1381—1392
Otto IV, Graf von Hoya (Osnabr.) — — 1392—1424
* Heinrich II, Graf von Moers — — — 1424—1450
* Johann, Gr. v. Hoya, Administr. zu Münster) 1457
Walram, Graf v. Moers, Bischof, zu Lüttich 1450—1456
Erich, Graf v. Hoya, Gegenbischof, zu Münster) 1457
* Johann III, Pfalzgraf (Magd.) — — 1459—1466
* Heinrich III, Graf v. Schwarzburg (Brem.) 1466—1496
* Konrad III, Graf v. Rietberg (Osnab.) — 1497—1508
* Erich I, Herzog von Sachsen-Lauenburg — 1508—1522
* Friedrich III, Graf von Wied — — — 1522—1532
Erich II, Herzog v. Braunschw.-Lüneb. (XXIII A) 1532
* Franz I, Graf von Waldeck (XXXIV, A) — 1532—1553
Wilhelm II von Kettler — — — .... 1553—1557
Bernhard von Raesfeld — — — — .... 1557—1566
Johann IV, Gr. v. Hoya (Pad. Osn.) — 1566—1574
Johann Wilhelm, Herzog von Jülich .... 1574—1585
Ernst, Herzog von Baiern (XIX B) — — 1585—1612
Ferdinand I, Herzog von Baiern (XIX D) — 1612—1650
Sedes vacans — — — — — —
Christof Bernhard von Galen — — — 1650—1678
Ferdinand II von Fürstenberg — — .... 1678—1683
Sedes vacans — — — — — —
Maximilian Heinrich, Herz. v. Baiern (XIX E) .... 1683—1688
Sedes vacans — — — — — —
Friedrich Christian von Plettenberg — — 1688—1706
Franz Arnold Wolf von Metternich (Paderb.) — — 1706—1718
Sedes vacans — — — — — —
Clemens August, Herzog von Baiern (XIX H) — — 1719—1761
Sedes vacans — — — — — —
Maximilian Friedrich, Graf von Königsegk-Rotenfels — — 1761—1784
Maximilian Erzherz. v. Oesterreich (II O) .... 1784—1801
Sedes vacans — — — — — —

Dietmar — — — — — — — 1003—1023
Meginher — — — — — — — 1023—1028
Bernar — — — — — — — 1028—1036
Olverich (Alberich) — — — — — 1036—1052
Benno I — — — — — — — 1052—1068
Benno II — — — — — — — 1068—1088
Markwart (Kornet) — — — — — 1088—1093
Wido — — — — — — — — 1093—1101
Johann I — — — — — — — 1101—1109
Gottschalk von Diepholz — — — — 1110—1119
Konrad — — — — — — — — 1119—1122
Detzard — — — — — — — — 1119—1137
Udo — — — — — — — — — 1137—1141
Philipp, Graf von Katzenelnbogen — — 1141—1173
Arnold (Graf von Altena) — — — 1173—1191
* Gerhard, Graf von Oldenburg (Brem.) — 1192—1216
Adolf, Graf von Teckelnburg — — — 1216—1224
Engelbert, Graf von Isenberg — — — 1225—1226
* Wulbrand, Bisch. v. Paderborn, Verweser 1226
Otto I — — — — — — — — 1226—1227
Konrad I von Velberg — — — — 1227—1238
* Engelbert, abermals — — — — — 1239—1250
* Bruno I, Graf von Isenberg — — — 1250—1259
* Baldwin von Rüssle — — — — — 1259—1264
Berchtold, Graf von Waldeck — — — 1265—1270
* Konrad II, Graf von Rietberg — — — 1271—1296
Ludwig, Graf von Ravensberg — — — 1297—1308
* Engelbert II von Weihe — — — — 1308—1324
* Gottfried, Graf von Arnsberg (Bremen) — 1324—1349
* Johann II Hoet — — — — — — 1349—1366
Melchior, Herzog von Braunschweig-Lüneb. 1366—1376
* Dietrich von Horn — — — — — — 1376—1402
Heinrich I, Graf von Holstein — — — 1402—1404
Otto II, Graf von Hoya (Münster) — — 1404—1424
Johann III von Diepholz — — — — 1424—1437
Erich, Graf von Hoya — — — — — 1437—1441
Heinrich II, Graf von Moers, Administrator 1441—1450
Albert, Graf von Hoya — — — — — 1450—1453
Rudolf von Diepholz — — — — — 1453—1455
* Konrad III von Diepholz — — — — 1455—1482
Konrad IV, Graf von Rietberg — — — 1482—1508
* Erich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (XXIII A) — — 1508—1532
Franz, Graf von Waldeck (XXXIV A) — — 1532—1553
Johann, Graf von Hoya (Münst. Pad.) — — 1553—1574
Heinrich, Herz. von Sachsen-Lauenburg (Bremen. Paderb.) .... 1574—1585
Wilhelm von Schenking 1585
Bernhard, Graf v. Waldeck (XXXIV B) .... 1585—1591
Philipp Sigismund, Herz. v. Braunschw.-Lüneb. (XXIII E) .... 1591—1623
Eitel Friedrich, Graf von Hohenzollern .... 1623—1625
Franz Wilhelm, Gr. v. Wartenberg (XIX) — — 1625—1634
Gustav, Graf von Malabarg — — .... 1634—1648
Franz Wilhelm abermals .... 1648—1661
Ernst August I, Herzog v. Braunschw.-L. — — 1662—1698
Karl, Herzog von Lothringen (II M) — — 1698—1715
Ernst August II, Herz. v. Braunschw.-L. — — 1716—1728
Clemens August, Herzog von Baiern (XIX H) .... 1728—1761
Friedrich, Prinz v. Großbritannien — — — 1764—1802

Digitized by Google

Meinwerk	1009—1036
Rotho (Rudhard)	1036—1051
Imad	1051—1076
Poppo von Holte	1076—1084
Heinrich I von Asle (Magdeb.)	1084—1090
Heinrich II, Graf von Werle	1084—1127
Bernhard I von Ösede	1127—1160
Ewergis	1160—1178
Siegfried	1178—1186
Bernhard II von Ösede	1186—1203
Bernhard III von Ösede	1203—1223
Oliver	1224—1225
Wullbrand, Graf v. Oldenburg (Utr. Osnabr.)	1225—1227
Bernhard IV von der Lippe	1227—1247
Simon I von der Lippe	1247—1277
Otto, Graf von Rietberg	1277—1307
Günther, Graf von Schwalenberg (Magd.)	1307—1310
Dietrich II von Itter	1310—1321
Bernhard V von der Lippe	1321—1340
Baldwin von Steinfurt	1340—1361
Heinrich III von Spiegel (Korw.)	1361—1380
Simon II, Graf von Sternberg	1380—1389
Ropert, Herzog von Jülich	1390—1394
Johann I, Graf von Hoya (Hild.)	1394—1399
Bertram von Arvassani	1399—1401
Wilhelm, Herzog von Jülich-Berg	1399—1414
Dietrich III, Graf von Mörß (Kölln)	1415—1463
Simon III von der Lippe	1463—1498
Hermann I, Landgraf von Hessen (Kölln)	1498—1508
Erich, Herz. v. Braunschw.-L. (XXIII A)	1508—1532
Hermann II, Graf von Wied (Kölln)	1532—1547
Rembert von Kerssenbrook	1547—1568
Johann II, Graf v. Hoya (Münst. Osn.)	1568—1574
Salentin, Graf von Isenburg (Kölln)	1574—1577
Heinrich, Herzog von Sachsen-Lauenburg (Bremen, Osnabrück)	1577—1585
Theodor von Fürstenberg	1585—1618
Ferdinand I, Herzog v. Baiern (XIX D)	1619—1650
Theodor Adolf von der Recke	1650—1661
Ferdinand II von Fürstenberg	1661—1683
Hermann Werner Wolf von Metternich	1683—1704
Franz Arnold Wolf v. Metternich (Münst.)	1704—1718
Clemens August, Herz. v. Baiern (XIX H)	1719—1761
Wilhelm Anton von der Asseburg	1763—1782
Friedrich Wilhelm von Westfalen (Hild.)	1782—1789
Franz Egon von Fürstenberg (Hild.)	1789—1802

Dietmar I	983—1001
Hosed	1001—1010
Walo	1011—1016
Drutmar	1016—1046
Rudhard	1046—1050
Arnold I von Falkenberg	1051—1055
Saracho von Rostorf	1056—1071
Werner	1071—1079
Friedrich, Graf von Hoya	1080—1082
Markwart (Osnabrück)	1082—1106
Erkenbert von Homburg	1106—1128
Volkmar II von Bomeneburg	1129—1138
Adelbert (Herzog) von Baiern	1138—1144
Heinrich I von Bomeneburg	1144—1146
Heinrich II	1146
Wiegbold	1146—1160
Konrad	1160—1189
Wedekind von Spiegel	1189—1205
Dietmar II von Stockhausen	1205—1208
Hugold von Lüthorst (oder: von Hochstaden)	1208—1223
Hermann I, Graf von Dassel	1223—1254
Thimo	1254—1275
Heinrich III von Homburg	1275—1301
Robert von Horhausen	1301—1336
Dietrich von Dalwigk	1336—1359
Heinrich IV von Spiegel (Paderb.)	1359—1360
Reinhard von Dalwigk	1360—1369
Ernst, Herzog von Braunschweig-Lüneburg	1369—1371
Bodo, Graf von Pyrmont	1371—1395
Dietrich II von Runst	1395—1396
Arnold II von Wolf	1396—1398
Wullbrand, Graf von Hallermund (Mind.)	1398—1408
Dietrich III von Runst	1408—1417
Moritz, Graf von Spiegelberg	1418—1435
Arnold III von der Malsburg	1435—1463
Hermann II von Stockhausen	1463—1479
Hermann III von Bömelberg	1479—1504
Franz von Kettler	1504—1547
Kasper von Hörsell	1547—1555
Reinhard von Bocholz	1555—1585
Dietrich IV von Beringhausen	1585—1616
Heinrich V von Aschenbrock	1616—1624
Johann Christoph von Brambach	1624—1638
Arnold IV von Vaudois	1638—1661
Christof Bernhard v. Gahlen (Münster)	1661—1678
Christof von Bellinghausen	1678—1696
Florenz von der Velde	1696—1714
Maximilian von Horrich	1714—1721
Karl von Plittersdorf	1722—1737
Kaspar II von Böselager	1737—1758
Philipp von Spiegel zum Diesenberge (Bisthum 1783)	1758—1776
Theodor von Brabeck	1776—1794
Ferdinand von Lünink	1794—1802

Digitized by Google

In Hamburg.

Adalbag, Erzbischof von Hamburg — — — 936—988
Libentius I (Libizo) — — — — 988—1013
Unwann — — — — — — 1013—1029
Libentius II — — — — — 1029—1032
Hermann — — — — — — 1032—1035
Bezelin (Alebrand) — — — — 1035—1043
Adalbert I, Graf von Bettin — — — 1043—1072

In Bremen.

Liemar — — — — — — — 1072—1101
Humbert — — — — — — — 1101—1104
Friedrich I — — — — — — 1104—1123
Adalbert II — — — — — — 1124—1148
Hartwig I, Graf von Stade — — — 1148—1168
Baldwin I — — — — — — 1168—1178
Siegfried von Anhalt (Brandenburg) — 1178—1184
Hartwig II von Uthlede — — — — 1184—1208
Burchard — — — — — — 1208—1210
Waltemar, Prinz von Dänemark — — 1208—1212
Gerhard I, Graf von Oldenburg (Odnabr.) 1210—1219
Gerhard II von der Lippe — — — 1219—1258
Hildebold, Graf von Bruchhausen — 1258—1273
Giefelbert von Bronkhorst — — — 1273—1306
Heinrich I von Goltern — — — — 1307
Florenz von Brenkhorst — — — — 1307
Bernhard, Graf von Wölpe — — — 1307—1308
Jonas Grand (oder Johann I) — — 1308—1327
Burchard Grelle — — — — — 1327—1344
Otto I, Graf von Oldenburg — — — 1344—1349
Gottfried, Graf von Arnsberg (Odnabr.) 1349—1359
Moritz, Graf von Oldenburg, Administrator 1350—1359
Albert II, Herzog von Braunschw.-Lüneburg 1359—1395
Otto II, Herzog von Braunschw.-Lüneburg 1395—1406
Johann II Slamstorf — — — — 1406—1421
Nicolaus, Graf von Oelmenhorst — — 1421—1435
Baldwin II von Wenden — — — — 1435—1442
Gerhard III, Graf von Hoya — — — 1442—1463
Heinrich II, Graf von Schwarzburg (Münst.) 1463—1496
Johann III Rode — — — — ... 1497—1511
Christof, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (XXIII B) ... 1511—1558
Georg, Herzog von Braunschw.-Lüneb. (XXIII D) ... 1558—1566
Heinrich III, Herzog v. Sachsen-Lauenburg (Paderb. Odnabr.) 1567—1585
Johann Adolf, Herz. v. Holstein-Gottorf (XXIX D) ... 1585—1596
Johann Friedrich, Herzog von Holstein-Gottorf (Lübeck) (XXIX E) ... 1596—1634
Friedrich, Prinz v. Dänemark (XXIX C) ... 1634—1648

Rainwart — — — — — — — 996—1002
Dietrich II — — — — — — 1002—1022
Siegbert — — — — — — 1022—1036
Brune, Graf von Balbeck — — — — 1037—1055
Egilbert — — — — — — 1055—1080
Reinhard — — — — — — 1080—1089
Volkmar — — — — — — 1080—1096
Ulrich — — — — — — — 1089—1096
Gottschalk — — — — — — 1097—1112
Thiedo — — — — — — — 1097—1120
Siegwart — — — — — — — 1120—1140
Heinrich I — — — — — — 1140—1153
Werner (Graf von Bellheim ?) — — — 1153—1170
Anno — — — — — — — 1170—1185
Dietmar — — — — — — — 1185—1206
Heinrich II — — — — — — 1206—1209
Konrad I von Dietholz — — — — 1211—1236
Wilhelm I (von Diepholz) — — — — 1236—1242
Johann von Dietholz — — — — — 1242—1253
Berekind, Graf von Hoya — — — — 1253—1261
Kuno von Diepholz — — — — — 1261—1266
Otto I, aus Sternbal — — — — — 1266—1275
Volkwin, Graf von Schwalenberg — — 1276—1292
Konrad II von Werberge — — — — 1293—1295
Ludolf von Rostorf — — — — — 1295—1304
Gottfried, Graf von Waldeck — — — 1304—1324
Ludwig, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 1324—1346
Gerhard I, Graf von Schauenburg — — 1346—1353
Dietrich aus Sternbal, Kagelwit (Magd.) 1353—1361
Gerhard II, Graf von Schauenburg — — 1361—1366
Otto II, Burggraf von Bettin — — — 1366—1368
Berekind II von Berge — — — — 1369—1383
Otto III von Berge — — — — — 1384—1398
Marthwart von Randel (Aquilesa) — — 1398
Wilhelm II von Büschen — — — — 1398—1402
Otto IV, Graf von Nienberg — — — 1402—1408
Bullbrand, Graf von Hallermund (Korw.) 1408—1436
Albrecht, Graf von Hoya — — — — 1436—1473
Heinrich III, Graf von Schauenburg — 1473—1508
Franz I, Herzog v. Braunschw.-Lüneburg (XXIII C) ... 1508—1529
Franz II, Graf v. Waldeck (XXXIV A) .... 1530—1553
Julius, Herzog von Braunschw.-Lüneb. 1553—1554
Georg, Herzog v. Braunschw.-Lüneburg (XXIII D) ... 1554—1566
Hermann, Graf von Schauenburg — ... 1566—1582
Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (XXIII F) .... 1582—1585
Anton, Graf von Schauenburg — ... 1585—1599
Christian, Herz. v. Braunschw.-Lüneburg (XXIII K) .... 1599—1633
Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg .... 1633—1648

Merseburg.

Edelin 2 — — — — — — — 1140—1155
Reinhard von Querfurt — — — — 1155—1176
Johann I — — — — — — — 1176—1187
Eberhard, Graf von Seeburg — — — 1187—1218
Dietrich, Markgraf von Meißen — — 1218—1228
Eckard — — — — — — — 1228—1238
Rudolf — — — — — — — 1238—1248
Heinrich I Waren — — — — — 1248—1263
Albert (von Born?) — — — — — 1263
Friedrich I von Torgau — — — — 1263—1282
Heinrich II von Ammendorf — — — 1282—1300
Heinrich III Kind — — — — — 1300—1320

Naumburg.

Wiegmann, Graf von Seeburg (Magd.) — 1148—1153
Berthold I — — — — — — — 1154—1161
Udo 2 Markgraf von Landsberg — — 1161—1186
Berthold 2 — — — — — — — 1186—1206
Engelhard — — — — — — — 1206—1243
Dietrich 2, Markgraf von Meißen — — 1244—1272
Meinher, Burggraf von Osterfeld — — 1272—1281
Ludolf von Mila — — — — — 1281—1284
Bruno von Langenbogen — — — — 1285—1304

Digitized by Google

Adelbert — — — — — — — 968— 981
Giseler — — — — — — — 981—1004
Dagino — — — — — — — 1004—1012
Walthard — — — — — — — 1012—1012
Gero — — — — — — — 1012—1023
Humfried — — — — — — — 1023—1050
Engelhard — — — — — — — 1052—1063
Werner (Wezel) — — — — — — — 1064—1078
Hartwieg — — — — — — — 1079—1102
Heinrich, Graf von Asle — — — — — — 1102—1107
Adelgot, Graf von Beltheim — — — — — 1107—1119
Burger, Graf von Beltheim — — — — — 1119—1125
S. Norbert — — — — — — — 1126—1134
Konrad I von Querfurt — — — — — — 1134—1142
Friedrich I (Graf von Bettin?) — — — — 1142—1152
Wiegmann, Graf von Seeburg (Raumb.) 1154—1192
Ludolf — — — — — — — — 1193—1205
Albert I, Graf von Kevernburg — — — 1205—1234
Burchard I — — — — — — — 1234—1236
Willbrand, Graf von Kevernburg — — 1236—1253
Rudolf von Dingelstädt — — — — — 1253—1260
Rubert, Graf von Mansfeld — — — — 1260—1267
Konrad II, Graf von Sternberg — — — 1267—1278
Günther I, Graf von Schwalenberg — — 1278—1279
Bernhard, Graf von Wölpe — — — — 1279—1280
Erich, Markgraf von Brandenburg — — 1280—1295
Burchard II, Graf von Blankenburg — — 1295—1305
Heinrich, Fürst von Anhalt — — — — 1305—1307
Burchard III, Graf von Schrapelau — — 1307—1325
Heldeke von Erffa — — — — — — 1325—1327
Otto, Landgraf von Hessen — — — — — 1327—1361
Dietrich Kagelwied — — — — — — 1361—1367
Albert II von Sternberg — — — — — 1367—1371
Peter von Bruna — — — — — — 1371—1381
Ludwig, Markgraf von Meissen (Bamb.) — 1381—1382
Friedrich II von Hoym — — — — — 1382
Albert III von Querfurt — — — — — 1382—1403
Günther, Graf von Schwarzburg — — — 1403—1445
Friedrich III, Graf von Beichlingen — — 1445—1464
Johann, Pfalzgraf (Münster) — — — — 1464—1476
Ernst, Herzog von Sachsen XXI B — — — 1476—1513
Albert IV, Markgraf v. Brandenb. XVIII A 1513—1545
Johann Albert, Markgraf von Brandenburg C 1545—1551
Friedrich IV, Markgraf von Brandenburg D 1551—1552
Sigismund, Markgraf von Brandenburg E 1554—1566
Joachim Friedrich, Markgraf v. Brandenb. F 1566—1598
Christian Wilhelm, Markgraf v. Brandenb. H 1598—1631

Hildeward (Graf von Werle) — — — — 968— 996
Arnulf — — — — — — — — 996—1023
Brantho (Fulda) — — — — — — — 1023—1036
Burchard I (Graf v. Bothurg? Nappurg?) — 1036—1059
Burchard II (Unco), Graf von Beltheim — 1059—1088
(Hamejo, Gegenbischof) — — — — — 1085
Diemer, Graf von Dannenberg — — ½-1½ 1089
Herrandus (Stephan) (von Gröningen?) — 1089—1102
Friedrich I — — — — — — — 1090—1105
Reinhard, Graf von Blankenburg — — — 1107—1122
Otto von Kuvig — — — — — — — 1122—1135
Rudolf I — — — — — — — — 1136—1149
Ulrich (Ulbalrich) (Graf von Reinstein?) — 1150—1160
Gero von Schermbde (Gegenbischof) — — 1160—1177
Ulrich, abermals — — — — — — 1177—1180
Dietrich von Krosigk — — — — — — 1180—1193
Garnolf von Harpke — — — — — — 1193—1201
Konrad von Krosigk — — — — — — 1201—1209
Friedrich II, Graf von Kirchberg — — 1209—1236
Ludolf I, Graf von Schladen — — — — 1236—1241
Meinhard von Kranichfeld — — — — — 1241—1253
Ludolf II, Graf von Schladen — — — — 1253—1257
Volkrad von Kranichfeld — — — — — 1257—1297
Hermann, Graf von Blankenburg — — — 1297—1303
Albert I, Fürst von Anhalt — — — — 1303—1324
Albert II, Herzog von Braunschweig-Lüneb. 1324—1357
Ludwig, Markgraf von Meissen (Bamb.) — 1357—1366

Quedlinburg.

Gerburg — — — — — — — — 1108—1137
Beatrix II von Schwaben — — — — — 1139—1160
Adelheid III, Pfalzgräfinn von Sachsen — 1160—1184
Agnes I, Markgräfinn von Meissen — — 1184—1203
Sophie, Gräfinn von Brene — — — — 1206—1224
Bertrade I von Krosigk — — — — — 1224—1229
Kunigunde von Kranichfeld — — — — 1230—1231
Osterlinde, Gräfinn von Falkenstein — — 1231—1232
Gertrud von Amfurt — — — — — — 1233—1270
Bertrade II — — — — — — — 1270—1286
Bertrade III — — — — — — — 1286—1309
Jutta von Kranichfeld — — — — — 1309—1347
Burgarde, Gräfinn von Stolberg — — — 1348—1353
Agnes II, Gräfinn von Schrapelau — — 1354—1361
Elisabeth von Hatedorn — — — — — 1362—1375
Margarethe, Gräfinn von Schrapelau — 1377—1379
Irmgard, Gräfinn von Kirchberg — — — 1380—1405
Adelheid IV, Gräfinn von Ilenburg — — 1405—1435
Anna Reuß von Plauen — — — — — 1435—1458
Hedwig, Herzoginn von Sachsen — — — 1458—1511
Magdalene, Fürstinn von Anhalt — — — 1511—1514

Meissen.

Bruno II — — — — — — — — 1152—1154
Gerung — — — — — — — — 1154—1170
Martin — — — — — — — — 1170—1190
Dietrich II von Kittlitz — — — — — 1190—1208
? Bruno II — — — — — — — — 1209—1229
? Heinrich I — — — — — — — — 1230—1240
Konrad I — — — — — — — — 1240—1258
Albert II — — — — — — — — 1258—1266
Ditticho von Camenz — — — — — — 1266—1293
Bernhard von Camenz — — — — — — 1293—1299
Albert III, Burggraf von Leisnig — — — 1299—1312

Pegau.

Heinrich I — — — — — — — — 1150—1168
Radbot — — — — — — — — — 1169—1181
Effelin — — — — — — — — — 1181—1183
Rudolf — — — — — — — — — 1183—1186
Siegfried von Reden — — — — — — 1186—1223
Heinrich II von Frohburg — — — — — 1224—1226
Thimo von Colditz — — — — — — 1226—1239
Heinrich III von Posern — — — — — 1239—1263
Thammo — — — — — — — — 1264—1267
Konrad I von Liebenhain — — — — — 1267—1311

Digitized by Google

Diethard — — — — — — — 928— 954
Othwin — — — — — — — 954— 984
Odrad — — — — — — — 984— 989
Gerdag — — — — — — — 990— 992
* S. Bernward — — — — — — 993—1022
* S. Gotthard — — — — — — 1022—1038
Dietmar — — — — — — — 1038—1044
Azelin — — — — — — — 1044—1054
Hezilo — — — — — — — 1054—1079
Uto, Graf von Gleichen — — — — 1079—1114
Brüning — — — — — — — 1114—1119
Berthold — — — — — — — 1119—1130
* Bernhard I, Graf von Rothenburg — — 1130—1153
* Bruno — — — — — — — 1153—1161
* Hermann — — — — — — — 1161—1169
* Adelhog — — — — — — — 1169—1190
* Berno — — — — — — — 1191—1193
Konrad I (Würzb.) — — — — — 1193—1203
* Hartbert von Dalem — — — — — 1203—1217
* Siegfried I — — — — — — — 1217—1221
Konrad II von Reifenberg — — — 1221—1246
* Heinrich I — — — — — — — 1246—1257
* Johann I von Brakel — — — — — 1257—1261
* Otto I, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 1261—1279
Siegfried von Querfurt — — — — 1279—1310
* Heinrich II, Graf von Woldenberg — — 1310—1318
* Otto II, Graf von Woldenberg — — 1318—1331
Heinrich III, Herzog v. Braunschw.-Lüneb. 1331—1362
Erich, Graf von Schauenburg, Gegenbischof 1332—1348
Johann II Schadland (Augsb. Worms) — 1362—1365
Gerhard von Berge (Verden) — — — 1365—1398
Johann III, Graf von Hoya — — — 1398—1424
* Magnus, Herzog von Sachsen-Lauenburg — 1424—1452
Bernhard II, Herzog v. Braunschw.-Lüneb. 1452—1458
Ernst I, Graf von Schauenburg — — 1458—1471
Herning von Hauß — — — — — 1471—1481
Berthold II von Landesberg — — — 1481—1502
Erich, Herzog v. Sachsen-Lauenb. (Münster) 1503—1504
Johann IV, Herzog von Sachsen-Lauenburg 1504—1527
Balthasar Mercklin (Konst.) — — — 1527—1531
Otto III, Graf von Schauenburg — — 1531—1537
Valentin von Teutleben — — — — 1537—1551
Friderich, Prinz von Dänemark XXIX A — 1551—1556
Burchard von Oberg — — — — — 1557—1573
Ernst, Herzog von Baiern XIX B — ... 1573—1612
* Ferdinand, Herzog von Baiern XIX D .... 1612—1650
Maximilian, Herzog v. Baiern XIX E ... 1650—1688
Sedes vacans — — — — — — ...
Joseph Edmund von Brabeck — — .... 1688—1702
Sedes impedita — — — — — — .... 1702—1714
Joseph Clemens, Herzog von Baiern G .... 1714—1723
Sedes vacans — — — — — — ...
Clemens August, Herzog von Baiern H .... 1724—1761
Sedes vacans — — — — — — ....
Friderich Wilhelm von Westfalen — .... 1763—1789
Franz Egon von Fürstenberg — — .... 1789—1802

Heinrich I von Kemnade — — — — 1127—1133
Berthold I von Schlitz — — — — 1133—1134
† Konrad I — — — — — — — 1134—1140
† Adolf — — — — — — — — 1140—1148
Rudger I — — — — — — — 1148
† Heinrich II (Pers.) — — — — — 1148—1149
† Markwart — — — — — — — 1150—1165
Gernot — — — — — — — 1165
† Hermann I (Pers.) — — — — — 1165—1168
Burchard (Pers.) — — — — — — 1168—1176
* Rudger II — — — — — — — 1176—1177
* Konrad II — — — — — — — 1177—1192
* Heinrich III von Kronenburg — — — 1192—1216
* Hartmann I — — — — — — — 1216
* Konrad III (Kuno) — — — — — 1216—1222
* Konrad IV von Malkos — — — — 1222—1249
* Heinrich IV von Erthal — — — — 1249—1261
* Berthold II von Leipolz — — — — 1261—1271
* Berthold III von Mackenzell — — — 1271—1274
* Berthold IV von Bimbach — — — — 1274—1286
* Markwart II von Bickenbach — — — 1286—1288
* Heinrich V, Graf von Willnau — — — 1288—1313
Eberhard von Rodenstein — — — — 1313—1315
* Heinrich VI von Hohenburg — — — 1315—1353
Heinrich VII von Kralucke — — — 1353—1372
Konrad IV, Graf von Hanau — — — 1372—1382
Friedrich von Romrod — — — — — 1383—1395
* Johann I von Merlau — — — — — 1395—1440
* Hermann II von Buchenau — — — — 1440—1449
Reinhard, Graf von Willnau — — — 1449—1472
Johann II, Graf von Henneberg — — 1472—1507
Hartmann II, Burggraf von Kirchberg .... 1507—1521
Johann III, Graf von Henneberg — ... 1521—1541
Philipp, Schenk von Schweinsberg — ... 1541—1550
Wolfgang Dietrich von Fuldgheim — .... 1550—1558
Wolfgang Schutzbar von Milchling — .... 1558—1567
Georg Schenk von Schweinsberg — 1568
Wilhelm Hartmann von Klauer — .... 1568—1570
Balthasar von Dernbach — — ... 1570—1606
Johann Friedrich von Schwalbach — .... 1606—1622
Johann Bernh. Schenk v. Schweinsberg .... 1623—1632
Johann Adolph von Hohenegk — .... 1633—1635
Hermann Georg von Reuhof — .... 1635—1644
Joachim von Gravenegk — — .... 1644—1671
Bernh. Gust., Mrkgf. v. Baden XXVIII D ... 1671—1677
Placidus Droste — — — ... 1678—1700
Adalbert von Schleifras — — — ... 1700—1714
Constantin von Buttler — — — ... 1714—1726
Adolf von Dalberg — — — — ... 1726—1737
Amand von Buseck (Bischof: 1752) — ... 1737—1756
Adalbert II von Walderdorf — — ... 1757—1759
Heinrich VIII von Bibra — — — ... 1759—1788
Adalbert III von Perfall — — — ... 1788—1802

Hersfeld.

Heinrich I von Biengarten — — — — 1127—1155
Willhalt I — — — — — — — 1155—1162
* Hermann — — — — — — — 1162—1165
Berthold — — — — — — — 1165—1168
Willhalt II — — — — — — — 1168—1175
Adolph — — — — — — — 1175—1180
* Siegfried — — — — — — — 1180—1200
* Johann I — — — — — — — 1200—1215
* Heinrich II — — — — — — — 1215—1217
* Ludwig I — — — — — — — 1217—1240
Werner — — — — — — — 1240—1260
Heinrich III von Boineburg — — — 1262—1278
Heinrich IV von Swinrode — — — — 1278—1300

Digitized by Google

Eberhard I, Burggraf von Magdeburg — — 1007—1041
Suitger, Gf. v. Maresleben (Papst Clemens II) 1041—1046
Hartwieg, Graf von Bogen — — — 1047—1054
Adalbert von Kärnthen — — — — 1054—1057
Günther — — — — — — — 1057—1066
Hermann I — — — — — — — 1066—1076
* Rupert — — — — — — — 1076—1102
S. Otto I von Mistelbach — — — — 1102—1139
Egilbert — — — — — — — 1139—1146
* Eberhard II, Herzog von Baiern — — 1146—1172
Hermann II von Arnach — — — — 1172—1177
Otto II, Graf von Andechs — — — 1177—1196
Thiemo (von Lyskir) — — — — — 1196—1202
Konrad I, Herzog von Schlesien — — 1202—1203
Egbert, Graf v. Andechs, Herzog v. Meran 1203—1237
Siegfried, Graf von Oettingen — — — 1237—1238
Poppo, Graf v. Andechs — — — — 1238—1242
Heinrich I von Plassenberg — — — 1242—1258
(Edwerslaw — — — — — — — 1258—1259
Berthold, Graf von Leiningen — — — 1258—1287
(Mangold von Neuenburg — — — — 1287
Arnold, Graf von Solms — — — — 1287—1296
Leopold I von Grundlach — — — — 1296—1303
Wulfing von Stubenberg — — — — 1304—1319
Konrad II von Gich — — — — — 1319—1322
Ulrich von Schlüsselfeld — — — —
Johann von Güttingen (Brir. Freis.) — 1822—1324
Heinrich II von Sternberg — — — — 1324—1328
Bernthe Schenk von Reichenek — — — 1328—1335
Leopold II von Eglofstein — — — — 1335—1343
Friedrich I, Graf von Hohenlohe — — 1344—1352
* Leopold III von Bebenburg — — — 1353—1363
* Friedrich II, Graf von Truhendingen — 1363—1366
Ludwig, Markgr. v. Meißen (Dal. Mag. Mainz) 1366—1373
* Lambert von Brunn (Straßb. Brir. Speier) 1374—1399
* Albert, Graf von Wertheim — — — 1399—1421
Friedrich III von Rusteck — — — — 1421—1431
* Anton von Rotenhan — — — — — 1431—1459
(Wilhelm, Graf v. Henneberg, Verweser)
* Georg I von Schaumberg — — — — 1459—1475
Philipp, Graf von Henneberg — — — 1475—1487
* Heinrich III Groß von Trockau — — — 1487—1501
* Veit I Truchseß von Pommersfelden — — 1501—1503
* Georg II Marschall von Ebnet — — — 1503—1505
Georg III Schenk von Limpurg — — — 1505—1522
Bigand von Redwitz — — — — — 1522—1556
Georg IV Fuchs von Rügheim — — — 1556—1561
Veit II von Würzburg — — — — — 1561—1577
Johann Georg I Zobel v. Giebelstadt — — 1577—1580
Martin I von Eyb — — — — — — 1580—1583
Ernst von Mengersdorf — — — — — 1583—1591
Reinhard von Thüngen — — — — — 1591—1598
Johann Philipp von Gebsattel — — — 1599—1609
Johann Gottfried v. Aschhausen (Würzb.) — 1609—1622
Johann Georg II Fuchs von Dornheim — — 1623—1633
Franz, Graf von Hatzfeld (Würzb.) — — 1633—1642
Melchior Otto Voit von Salzburg — — 1642—1653
Philipp Valentin Voit von Rieneck — — 1653—1672
Peter Philipp von Dernbach (Bmbg.) — — 1672—1683
Marquard Sebast. Schenk v. Stauffenberg — 1683—1693
Sedes vacans — — — — — — —
Lothar Franz, Gf. v. Schönborn (Mainz) — — 1693—1729
Friedrich Carl, Graf v. Schönborn (Bmbg.) — 1729—1746
Johann Philipp Anton v. Frankenstein — — 1746—1753
Franz Conrad, Graf von Stadion — — — 1753—1757
Adam Friedrich, Grafv. Seinsheim (Bmbg.) — 1757—1779
Franz Ludwig von Erthal (Würzb.) — — 1779—1795
Christoph Franz von Buseck — — — 1795—1802

Heinrich I, Graf von Rotenburg — — 995—1018
Meinhard I, Graf von Rotenburg — — 1018—1034
S. Brune, Herzog von Kärnthen — — 1034—1045
S. Adalbero, Graf von Laimbach-Schärding 1045—1085
Meinhard II, Graf von Rotenburg — — 1085—1098
Einhard, Graf von Rotenburg — — — 1098—1104
Rupert, Graf von Thunderf — — — 1104—1106
Erlong, Graf von Kalw — — — — 1106—1121
Rutger, Graf von Tabingen — — — 1122—1125
Gebhard — — — — — — —
† Friedrich, Graf von Leiningen — — — 1125—1147
† Siegfried von Querfurt — — — — 1147—1151
Gebhard, Graf von Henneberg — — — 1151—1159
Heinrich II, Graf von Berg (Leiningen) — 1159—1165
† Herhold von Höchheim — — — — 1165—1171
† Reinhard, Graf von Abensberg — — — 1171—1184
Gottfried I von Pilemberg — — — — 1184—1190
Heinrich III, Graf von Berg (v. Biebelried) 1190—1197
Gottfried II, Graf von Hohenlohe — — 1197—1198
† Konrad von Ravensburg (Hildesh.) — — 1198—1202
* Heinrich IV von Käf — — — — — 1202—1207
† Otto I von Lobdenburg — — — — 1207—1223
† Dietrich von Homburg — — — — 1223—1225
* Hermann I von Lobdenburg — — — 1225—1254
Herring von Rheinstein — — — — 1254—1266
Konrad II, Graf von Trimberg — — 1266—1267
Berthold, Graf v. Henneberg, Gegenbischof 1266—1274
Berthold, Graf von Sternberg — — — 1267—1287
* Mangold von Neuenburg — — — — 1287—1303
* Andreas von Gundelfingen — — — — 1303—1314
* Gottfried III, Graf von Hohenlohe — — 1314—1322
Wolfram von Grumpach — — — — 1322—1333
Hermann II von Lichtenberg — — — 1333—1335
Otto II von Wolfskehl — — — — 1333—1345
Albert I, Graf von Hohenberg — — — 1345—1350
Albert II, Graf von Hohenlohe — — — 1345—1372
* Gerhard, Graf von Schwarzburg — — 1372—1400
* Johann I von Egloffstein — — — — 1400—1411
Johann II von Brunn — — — — — 1411—1440
* Sigismund, Herzog von Sachsen — — — 1440—1443
* Gottfried IV von Limpurg (Perz. v. Franken) 1443—1455
* Johann III von Grumpach — — — — 1455—1466
* Rudolf II von Scherenberg — — — — 1466—1495
Lorenz von Bibra — — — — — — 1495—1519
Konrad III von Thüngen — — — — — 1519—1540
Konrad IV von Bibra — — — — — 1540—1544
Melchior Zobel von Giebelstadt — — — 1544—1558
Friedrich von Wirsberg — — — — — 1558—1573
Julius Echter von Mespelbrunn — — — 1573—1617
Johann Gottfried I v. Aschhausen (Bmb.) — — 1617—1622
Philipp Adolf von Ehrenberg — — — — 1623—1631
Franz, Graf von Hatzfeld (Bamb.) — — — 1631—1642
Johann Philipp I, Graf von Schönborn — — 1642—1673
Johann Hartmann von Rosenbach — — — 1673—1675
Peter Philipp von Dernbach (Bamb.) — — 1675—1683
Konrad Wilhelm von Wernenau — — — 1683—1684
Johann Gottfried II von Guttenberg — — 1684—1698
Joh. Philipp II Greiffenklau v. Vollraths — — 1699—1719
Joh. Philipp Franz, Graf von Schönborn — — 1719—1724
Christof Franz von Hutten — — — — 1724—1729
Friedrich Carl, Gf. v. Schönborn (Bamb.) — — 1729—1746
Anshelm Franz, Graf von Ingelheim — — — 1746—1749
Sedes vacans — — — — — — —
Carl Philipp Greiffenklau v. Vollraths — — 1749—1754
Sedes vacans — — — — — — —
Adam Friedrich, Gf. v. Seinsheim (Bmb.) — — 1755—1779
Franz Ludwig von Erthal (Bamb.) — — — 1779—1795
Georg Carl von Fechenbach — — — — 1795—1802

Digitized by Google

Friedrich, Graf von Schaumburg	—	1489—1494
Sigismund II von Polneck	—	1495
Leonhard von Keutschach	—	1495—1519
Matthäus Lange von Wellenburg	—	1519—1540
Ernst, Herzog von Baiern (XIX A)	—	1540—1554
Michael von Küenburg	—	1554—1560
Johann Jacob Khün von Belasy	—	1560—1586
Georg von Küenburg	—	1586—1587
Wolfgang Dietrich von Raitenau	—	1587—1612
Marcus Sittich, Graf von Hohenems	—	1612—1617
Paris, Graf von Lodron	—	1617—1653
Guidobald, Graf v. Thun (Regensb.)	—	1654—1668
Maxim. Gandolf, Graf von Küenburg	—	1668—1687
Johann Ernst, Graf von Thun	—	1687—1709
Franz Anton, Fürst von Harrach	—	1709—1727
Leopold, Graf von Firmian	—	1727—1744
Jacob Ernst, Gf v. Liechtenstein-Castelcron		1745—1747
Andreas, Graf von Dietrichstein	—	1747—1753
Sigismund III, Graf von Schrattenbach		1753—1771
Hieronymus, Graf von Colloredo	—	1772—1803

Gabriel von Eyb	—	1496—1535
Christof Marschall von Pappenheim	—	1535—1539
Moritz von Hutten	—	1539—1552
Eberhard II von Hirnheim	—	1552—1560
Martin von Schaumberg	—	1560—1590
Kaspar von Seckendorf	—	1590—1595
Johann Konrad von Gemmingen	—	1595—1612
Johann Christof von Westerstetten	—	1612—1636
Markwart II Schenk von Castell	—	1636—1685
Johann Eucharius Schenk von Castell	—	1685—1697
Johann Martin von Eyb	—	1697—1704
Joh. Anton I Knebel v. Katzenelnbogen		1705—1725
Franz Ludwig Schenk von Castell	—	1725—1736
Johann Anton II von Freiberg	—	1736—1757
Sedes vacans		
Raimund Anton, Graf von Strasoldo		1757—1781
Johann Anton III von Zehmen	—	1781—1790
Joseph, Graf von Stubenberg	—	1790—1802

Passau.

Wigileus Fröschl	—	1500—1516
Ernst, Herz. v. Baiern, Admin. (XIX A)		1517—1540
Wolfgang I, Graf von Salm	—	1540—1555
Wolfgang II von Rosen	—	1555—1561
Urban von Trennbach	—	1561—1598
Sedes vacans	—	1598—1605
Leopold, Erzherzog von Oesterreich (I D)		1605—1625
Leopold Wilhelm, Erzh. v. Oesterr. (I F)		1625—1662
Karl Joseph, Erzh. von Oesterr. (I H)		1662—1664
Wenzeslaw, Graf von Thun	—	1664—1673
Sebastian, Graf von Pötting	—	1673—1689
Johann Philipp, Graf von Lamberg	—	1689—1712
Raimund Ferdinand, Graf von Rabatta		1713—1722
Joseph Dominicus, Graf von Lamberg		1723—1761
Joseph Maria, Graf von Thun	—	1761—1763
Leopold Ernst, Graf von Firmian	—	1763—1783
Joseph, Fürst von Auersberg	—	1783—1795
Thomas, Graf von Thun	—	1795—1796
Leopold, Graf von Thun	—	1796—1803

Breslau.

Johann 5 Turzo	—	1506—1520
Jacob von Salza	—	1520—1539
Balthasar von Promnitz	—	1539—1562
Kaspar von Logau	—	1562—1574
Martin Gerstmann	—	1574—1585
Andreas Jerin	—	1585—1596
Sedes vacans	—	1596—1599
Paul Albrecht	—	1599—1600
Johann 6 von Sitsch	—	1600—1608
Karl, Erzherzog von Oesterreich (I E)		1608—1624
Karl Ferdinand, Prinz v. Polen (XI)		1625—1655
Leopold Wilhelm, Erzh. v. Oesterr. (I F)		1655—1662
Karl Joseph, Erzherz. v. Oesterreich (I H)		1662—1664
Sebastian Rostock	—	1664—1671
Friedrich, Landgraf von Hessen-Darmstadt (XXVII B)		1671—1682
Franz Ludwig, Pfalzgr. v. Neub. (XX C)		1683—1732
Philipp Ludwig, Graf von Sinzendorf		1732—1747
Philipp Gotthard, Graf von Schafgotsch		1747—1795
Joseph, Fürst v. Hohenlohe-Bartenstein		1595—1811

Regensburg.

Rupert II, Pfalzgraf von Simmern	—	1492—1507
Johann III, Pfalzgraf (XIX N)	—	1507—1538
Pancratius Sinzenhofer	—	1538—1548
Georg, Graf von Pappenheim	—	1548—1563
Veit von Frauenberg	—	1563—1567
David Kölderer	—	1567—1579
Philipp, Herzog von Baiern (XIX C)		1579—1598
Sigismund, Graf Fugger	—	1598—1600
Wolfgang II von Hausen	—	1600—1613
Albert von Törring	—	1613—1649
Franz Wilhelm, Gf. v. Wartenberg (XIX)		1649—1661
Johann Georg, Graf von Herberstein		1661—1663
Adam Lorenz, Graf von Törring	—	1663—1666
Guidobald, Graf von Thun (Salzb.)		1666—1668
Albert Sigism., Herz. v. Baiern (XIX F)		1668—1685
Joseph Clemens, Herz. v. Baiern (XIX G)		1685—1716
August Clemens, Herzog von Baiern		1716—1719
Johann Theodor, Herz. v. Baiern (XIX I)		1719—1763
Sedes vacans	—	
Clemens Wenzlaw, H. v. Sachsen (XXI K)		1763—1769
Anton Ignaz, Graf Fugger	—	1769—1787
Sedes vacans	—	
Maximilian Procopius, Graf v. Törring		1787—1789
Joseph Konrad von Schroffenberg	—	1790—1803

Ollmütz.

Stanislaw Pawlowski	—	1579—1599
Franz von Dietrichstein	—	1599—1636
Leopold Wilhelm, Erzherz. v. Österr. (I F)		1636—1662
Karl Joseph, Erzherz. v. Österr. (I H)		1662—1664
Karl, Graf von Liechtenstein-Castelcron		1664—1695
Karl, Herzog von Lothringen (II M)		1695—1711
Wolfgang, Graf von Schrattenbach		1711—1738
Jacob Ernst, Graf v. Liechtenstein-Castelcron (Salzb.)		1738—1745
Ferdinand Julius, Graf von Troyer		1745—1758
Leopold Friedrich, Graf von Egk	—	1759—1761
Maximilian, Graf von Hamilton	—	1761—1777

Erzbischöfe:

Anton Theodor, Graf v. Colloredo-Walsee		1777—1811
Maria Thaddäus, Graf v. Trautmannsdorf		1812—1819
Rudolf, Erzherzog von Oesterreich (II)		1819—1831
Ferdinand Maria, Graf Chotek v. Chotkowa		1831—

Digitized by Google

Konrad von Bietingshof	— — — —	1401—1413
Dietrich Torf	— — — —	1413—1415
Siegfried Lander von Spanheim	— — — —	1415—1424
Siefe von Rutenberg	— — — —	1424—1433
Frank von Kersdorf	— — — —	1433—1435
Heinrich von Buckenvorde (genannt Schunzel)		1435—1437
Heinrich Zink von Oberbergen	— — — —	1438—1450
Johann von Mengden (gen. Osthof)	— — — —	1450—1469
Johann Wolthus von Herse	— — — —	1470—1471
Bernhard von der Borg	— — — —	1471—1483
* Johann Freitag von Loringhof	— — — —	1483—1494
Walther von Plettenberg	— — — —	1494—1535
Hermann von Brüggenei (gen. Hassenkamp)		1535—1549
Johann von der Recke	— — — —	1549—1551
Heinrich von Galen	— — — —	1551—1557
Wilhelm von Fürstenberg	— — — —	1557—1559
Gotthard von Ketteler († 1587)	— — — —	1559—1562

Riga.

Engelbert von Dahlen	— — — —	1340—1347
Frowhold von Fyhusen	— — — —	1348—1369
Siegfried Blomberg	— — — —	1369—1373
Johann IV von Sinten	— — — —	1374—1393
* Johann V von Wallenrod (Elttich)	— — — —	1393—1418
Johann VI Ambundi (Chur)	— — — —	1418—1424
Henning Scharfenberg	— — — —	1424—1448
Sylvester Stodewescher	— — — —	1448—1479
Stefan von Grube	— — — —	1479—1483
Michael Hildebrand	— — — —	1484—1509
Jaspar Linde	— — — —	1509—1524
Johann VII Blankenfeld	— — — —	1524—1527
Thomas Schöning	— — — —	1527—1539
Wilhelm, Markgraf von Brandenburg		1539—1563
Sigismund, Herzog von Meckelnburg		1564—1566

Dorpat.

Engelbert von Dahlen (Riga)	— — —	1323—1340
Beseelus	— — — —	1340
Johann 1	— — — —	1341—1347
Heinrich 1	— — — —	1355
Johann 2	— — — —	1357—1366
Heinrich 2 von der Velde	— — —	....—1378
Dietrich 2 Damerow	— — —	1378—1400
Albert Hecht, Gegenbischof	— — —	1378—1379
* Heinrich 3 Wrangel	— — —	1400—1404
* Bernhard 3	— — —	1412—1413
* Dietrich 3 Resler	— — —	1413—1441
* Bartholomaeus Sawjerwe	— — —	1443—1457
* Helmich	— — — —	1461—1471
Andreas	— — — —	1471—1472
* Johann 3 Bertkow	— — —	1472—1486
Dietrich 4 Pake	— — —	1486—1496
Johann 4 Burkowden	— — —	1499—1501
Gerhard (Bernhard)	— — —	1506—1514
Johann 5 Duisburg	— — —	1514—....
* Christian	— — —	1516—....
Johann 6 Blankenfeld (Riga)	— — —	1518—1526
Johann 7 Bey	— — —	1527—1534
Johann 8 Gellinghausen	— — —	1534—1543
Hermann 2 Bey	— — —	1543
* Jobst von der Recke	— — —	1543—1552
* Hermann 3 Weiland	— — —	1/10 1552—1558

In Rhodus:

Fulco von Villaret	— — — —	1310—1319
* Helion von Villeneuve	— — — —	1319—1346
* Deodat von Gozon	— — — —	1346—1353
Peter von Cornillan	— — — —	1354—1355
Roger von Pins	— — — —	1355—1365
Raimund Berengar	— — — —	1365—1374
Robert von Juillac	— — — —	1374—1376
* Johann Fernandez von Heredia	— — — —	1376—1396
Richard Caracciol	— — — —	1381—1395
Philibert von Naillac	— — — —	1396—1421
Anton Fluviano	— — — —	1421—1437
Johann von Lastic	— — — —	1437—1454
Jacob von Milli	— — — —	1454—1461
Peter Raimund Zacosta	— — — —	1461—1467
Johann Baptist Ursini	— — — —	1467—1476
* Peter von Aubusson	— — — —	1476—1503
* Emmerich von Amboise	— — — —	1503—1512
Guido von Blanchefort	— — — —	1512—1513
* Fabricius Carretto von Finale	— — — —	1513—1521
Philipp von Villiers de l'Isle-Adam		1521—1522

In Malta:

	Derselbe in Malta	
Peter del Ponte	— — — —	1530—1534
Dietrich von Saint-Jaille	— — — —	1535—1536
Johann von Homedes	— — — —	1536—1553
Claudius von la Sangle	— — — —	1553—1557
Johann von la Valette-Parisot	— — — —	1557—1568
Peter del Monte	— — — —	1568—1572
Johann l'Evêque de la Cassière	— — — —	1572—1581
Hugo von Loubenx de la Verdalle	— — — —	1582—1595
Martin Garzia	— — — —	1596—1601
Alof von Wignacourt	— — — —	1601—1622
Ludwig Mendez von Vasconcellos	— — — —	1622—1623
Anton von Paula	— — — —	1623—1636
Johann Paul Lascaris von Castellar	— — — —	1636—1657
Martin von Reding	— — — —	1657—1660
Annet von Clermont de Chatte-Gessans	— — — —	1660½—¾
Raphael Cotoner	— — — —	1660—1663
Nicolaus Cotoner	— — — —	1663—1680
Gregor Caraffa	— — — —	1680—1690
Adrian von Wignacourt	— — — —	1690—1697
Raimund Perillos von Rocaful	— — — —	1697—1720
Marcus Anton Zondodari	— — — —	1720—1722
Anton Manuel von Vilhena	— — — —	1722—1736
Raimund Despuig Montanegro	— — — —	1736—1741
Emanuel Pinto von Fonseca	— — — —	1741—1773
Franz Ximenez von Texada	— — — —	1773—1775
Emanuel von Rohan	— — — —	1775—1797
Ferdinand von Pompesch	— — — —	1797—1798

Druckfehler.

S. 198, Z. 48: H. v. B. v. W., anstatt: .... lies: ....
S. 200, Z. 19: (, Wuller) der Stern fällt weg.
— Z. 41: Konrad IV. fehlt der Stern.
S. 193, Z. 6. v. unten, statt: vacans, lies: impedita 1706—1714.
S. 199, Z. 51, bei „Chr. B. v. Galen" fehlt: (Korrect).
(Die Bischöfumer, die ein Bischof neben einander besaß, sind bei benjenigen Namen weggelassen, neben welchen auf die genealogischen Tabellen, wo selbige sich angegeben finden, verwiesen ist.)

Digitized by Google

- Wolfger von Ellenbrechtskirchen — — — 1204—1218
- Berthold, Herzog von Meran — — — 1218—1251
- Gregor von Montelongo — — — 1252—1269
- Philipp, Herzog von Kärnthen — — — 1269—12..
- Haimund von Thurn — — — — 1272—1299
- Peter Gerra — — — — — 1299—1301
- Ottobuono de' Razzi — — — — 1301—1314
- Gaston von Thurn — — — — 1317
- Paganus von Thurn — — — — 2319—1332
- Bertrand de Saint-Geneś — — — — 1334—1350
- Nicolaus (Bastard) von Luxemburg — — 1350—1357
- Jacob Loracrioli — — — — — 1357
- Ludwig I von Thurn — — — — 1358—1364
- Markwart von Randeck — — — — 1364—1381
- Philipp, Prinz v. Frankreich, Herz. v. Alençon 1381—1390
- Johann Sobieslaw, Markgraf von Mähren 1387—1394
- Anton I Gaetano — — — — 1395—1402
- Anton II Panciarini von Portogruario — — 1402—1418
- Ludwig II, Herzog von Teck — — — 1418—1435

- Gebhard I — — — — — — 1209—1211
- Konrad von Pertica — — — — — 1214—1230
- Bernhard von Cucagna — — — — 1230—1234
- Gebhard II Arangone — — — — 1234—1236
- Johann IV — — — — — — 1236—1237
- Bolrich de Portis — — — — — 1237—1253
- Leonhard I — — — — — — 1253—1255
- Gregor (Guerrerio) — — — — 1255—1259
- Leonhard II — — — — — 1259—1262
- Ariong von Boeisberg — — — — 1262—1282
- Wolkwin de Portis — — — — — 1282—1286
- Oliver — — — — — — — 1286
- Brissa di Toppo — — — — — 1286—1299
- Johann V — — — — — — 1299—1300
- Heinrich III Rapicio — — — — 1300—1303
- Rudolf Morantino de' Pedrazani — — 1303—1304

Dogen von Venedig.

- Sebastian Ziani — — — — — — 1172—1178
- Aurio Mariveri — — — — — — 1178—1192
- Heinrich Dandulo — — — — — 1192—1205
- Peter Ziani — — — — — — 1205—1229
- Jacob Tiepoli — — — — — — 1229—1249
- Marino Morosini — — — — — — 1249—1253
- Rainerio Zeno — — — — — — 1253—1268
- Lorenz Tiepoli — — — — — — 1268—1275
- Jacob Contareni — — — — — — 1275—1280
- Johann Dandulo — — — — — — 1280—1289
- Peter Gradenigo — — — — — — 1289—1311
- Marino Georgio — — — — — — 1311—1312
- Johann Superanzo — — — — — — 1312—1328
- Franz Dandulo — — — — — — 1328—1339
- Bartholomäus Gradenigo — — — — 1339—1343
- Andreas Dandulo — — — — — — 1343—1354
- Marino Falieri — — — — — — 1354
- Johann Gradenigo — — — — — — 1354—1356
- Johann Delfino — — — — — — 1356—1361
- Lorenz Celsi — — — — — — — 1361—1365
- Marius Cornaro — — — — — — 1365—1368
- Andreas Contareni — — — — — — 1368—1382
- Michael Morosini — — — — — — 1382
- Anton Venerio — — — — — — 1382—1400
- Michael Steno — — — — — — 1400—1413
- Thomas Mocenigo — — — — — — 1413—1423
- Franz Foscari — — — — — — 1423—1457
- Paschalis Maripetri — — — — — — 1457—1462
- Christof Moro — — — — — — 1462—1471
- Nicolaus Troni — — — — — — 1471—1473
- Nicolaus Marcelli — — — — — — 1473—1474
- Peter Mocenigo — — — — — — 1474—1476
- Andreas Vendrameni — — — — — — 1476—1478
- Johann Mocenigo — — — — — — 1478—1485
- Marcus Barbarigo — — — — — — 1485
- Augustin Barbarigo — — — — — — 1485—1501
- Leonhard Loredani — — — — — — 1501—1521
- Anton Grimani — — — — — — 1521—1523
- Andreas Gritti — — — — — — 1523—1539
- Peter Lando — — — — — — — 1539—1545
- Franz Donati — — — — — — — 1545—1553

- Marc Anton Trevigiani — — — — — 1553—1554
- Franz Venieri — — — — — — — 1554—1556
- Lorenz Priuli — — — — — — — 1556—1559
- Hieronymus Priuli — — — — — — 1559—1567
- Peter Loredani — — — — — — — 1567—1570
- Aloys Mocenigo 1 — — — — — — 1570—1577
- Sebastian Venieri — — — — — — 1577—1578
- Nicolaus de Ponte — — — — — — 1578—1585
- Paschalis Cicogna — — — — — — 1585—1594
- Marino Grimani — — — — — — 1594—1605
- Leonhard Donati — — — — — — 1605—1613
- Marc Anton Memmo — — — — — — 1613—1615
- Johann Bembo — — — — — — — 1615—1618
- Nicolaus Donati — — — — — — 1618
- Anton Priuli — — — — — — — 1618—1623
- Franz Contareni — — — — — — 1623—1625
- Johann Cornaro — — — — — — 1625—1630
- Nicolaus Contareni — — — — — — 1630—1631
- Franz Erizzo — — — — — — — 1631—1646
- Franz Molini — — — — — — — 1646—1655
- Karl Contareni — — — — — — — 1655—1656
- Franz Cornaro — — — — — — — 1656
- Bertuccio Falieri — — — — — — 1656—1658
- Johann Pisaro — — — — — — — 1658—1659
- Domenico Contareni — — — — — — 1659—1675
- Nicolaus Sagredo — — — — — — 1675—1676
- Aloys Contareni — — — — — — 1676—1684
- Marc Anton Giustiniani — — — — — 1684—1688
- Franz Morosini — — — — — — — 1688—1694
- Sylvester Valieri — — — — — — 1694—1700
- Aloys Mocenigo 2 — — — — — — 1700—1709
- Johann Cornaro — — — — — — 1709—1722
- Aloys Mocenigo 3 — — — — — — 1722—1732
- Karl Ruzzini — — — — — — — 1732—1734
- Aloys Pisani — — — — — — — 1734—1741
- Peter Grimani — — — — — — — 1741—1752
- Franz Loredani — — — — — — — 1752—1762
- Marcus Foscarini — — — — — — 1762—1763
- Aloys Mocenigo 4 — — — — — — 1763—1779
- Paul Reineri — — — — — — — 1779—1789
- Ludwig Manini — — — — — — — 1789—1797

Digitized by Google

Tabellarische Uebersicht

der

antiken Münzen der griechischen Könige, Völker und Städte.

Es sind in den letzteren Jahren mehrere, der nachfolgenden Uebersicht mehr oder weniger ähnliche tabellarische Zusammenstellungen über die „numi populorum et urbium“ erschienen (z. B. von Arneth, von Akerman), die aber ihrem Zwecke nach, wesentlich von der nachfolgenden verschieden sind.

Die erste Veranlassung zu derselben war, die imperatorischen Münzen des Orients aus Mionnet, nach den Graden der Seltenheit und der Metalle zu excerpiren, um den Versuch zu machen, aus einer solchen tabellarischen Uebersicht gewisse allgemeine Resultate über die imperatorischen Münzen zu ziehen. Als diese Zusammenstellung sich bequemer erwies, wurde sie über die Autonom-Münzen ausgedehnt.

Einen wesentlichen, in allen bisherigen Werken über die griechische Münzkunde entbehrten Vortheil schafft aber dieß Verzeichniß dadurch, daß es die Namen der griechischen Münzstätten griechisch giebt. Die Münzen selbst enthalten bekanntlich nur den Genitiv Pluralis des Einwohner-Namens der Städte, nie aber fast nie aber den Nominativ Singularis des Stadtnamens selbst. Diesen kennt der Numismatiker lediglich in der lateinischen Form, welche die Handbücher geben, kennen, sehr oft ohne zu erfahren, ob das lateinische e ein η oder ει, ob das i ein ι, η oder ει, ob das us ein ος oder ους, ob das o ein ο oder ω u. s. w. sei, und ohne die Accente kennen zu lernen. Dieß genau zu wissen, ist schon bloß der richtigen Aussprache wegen nothwendig, denn z. B. werden Philomelium, Philadelphia, Antiochia, Alexandria, Epiphania und viele ähnliche gewöhnlich mit daktylischen Endsylben (⏑⏑–) ausgesprochen, während die griechische Orthographie durch die Endungen ειον und εων sofort zeigt, daß der Ton auf der vorletzten (–⏑–) und nicht auf der dritt-letzten Sylbe liege.

Die Orthographie der Namen ist nicht sowohl den Münzen selbst, als den Autoren entnommen. Die Aecente sind durchweg, soweit sie sich in hinlänglich kritischen Hülfsmitteln auffinden ließen, hinzugefügt; ihr und da, besonders bei den asiatischen Städten, ist es nicht möglich gewesen, sie in genügender Sicherheit aufzufinden.

Für den Stoff ist im Allgemeinen Mionnet zum Grunde gelegt. Hinzugefügt ist, was sich in den später erschienenen Schriften von Sestini, Millingen, Arneth, Streichacher, der französischen und englischen numismatischen Zeitschrift, dem römischen „Bulletino“ fand. Die Seltenheitsgrade sind nachträglich mit Akerman's „Manual“ verglichen, und die daselbst gegebenen Grade, wo sie von Mionnet abweichen, da sie muthmaßig auf den Grund größerer englischer Sammlungen aufgenommen sind, den Mionnet'schen vorgezogen.

Von dem Echel'schen und danach allgemein üblichen Systeme ist mehrfach abgewichen, und zwar hinsichtlich der europäischen Länder bloß, weil die Folge von Süden nach Norden eine der Numismatik natürlichere ist, indem dadurch Aegina an den Anfang der Reihe gestellt, und, beim Uebergange nach Asien, beide Küsten des Kimmerischen Bosporus bequem zusammen gebracht werden; — wegen der asiatischen Länder jedoch aus dem Grunde, weil eben unsere Tabellen die münzreicheren und münz-ärmeren Gegenden deutlich hervortreten lassen, und ein dadurch an die Hand gegebenes Sich-näherbringen des in jener Hinsicht Gleichartigeren dem Zwecke dieser Uebersicht ganz besonders entspräche.

Völlig abgewichen ist aber von der Echel'schen und allgemeinen numismatischen Reihefolge bei den Städten Syriens, und zwar so bedeutend, daß es erforderlich geworden ist, diese Abweichungen durch eine längere Uebersicht über die Territorialgeschichte Syriens, welche am Schlusse der Tabellen folgt, zu rechtfertigen. Aus dieser Skizze ergiebt sich, daß die Vertheilung der syrischen Städte in die einzelnen Landschaften des Landes, welche sich bei Echel findet, größtentheils völlig unrichtig ist, und sogar zu irrigen numismatischen Attributionen geführt hat, indem z. B. das Chalkis, über welches der Tetrarch Ptolemaeus herrschte, keineswegs das in Chalkidene, sondern eine andere gleichnamige Stadt in Kölesyrien ist. Hierüber soll denn unten noch weiter die Rede sein. Ein Zerspalten Syriens in seine kleinsten Territorial-Bestandtheile ist aber für eine numismatische Uebersicht seiner Münzstätten unnöthig und verwirrend, da die Zahl der letzteren noch gar so mehrt, die dennoch ohne weitere Unterabtheilungen sämmtlich bloß alphabetisch geordnet werden.

Daß in den einzelnen Unterabtheilungen die alphabetische Ordnung der Münzstätten von der gewöhnlichen, wo die Namen nach Anfangsbuchstaben im lateinischen Alphabete geordnet waren, abweiche, folgt von selbst aus der Anwendung des griechischen Alphabets.

Einige andere Verbesserungen sind hie und da angebracht. So z. B. liegt Aspra nicht auf Rhodus, sondern gegenüber in Karien*); die Stadt Ioea in Pamphylien fällt ganz aus, da die Münze dieser Stadt (man las ΙΑΡΕΩΝ, anstatt ΤΑΡΕΩΝ) nach Tlos in Lykien gehört u. a. m.

Zur Erläuterung der nachstehenden Tabelle dient Folgendes:

1) Der Name der Stadt ist im Nominativ angegeben. Die Hinzufügung des Artikels, welche, namentlich um numerus und genus des Namens zu bezeichnen (wenn die auf α endigenden Städte-Namen haben in Asien eben so oft den Artikel τὸ als ἡ) wünschenswerth gewesen wäre, hat als Regel unterbleiben müssen, da sich bei vielen Namen der Artikel nicht ausfindig machen läßt.

2) Hinzugefügt ist der Genitiv Pluralis des Einwohner-Namens, so wie er sich auf den Münzen findet (ausgenommen bei denen auf πολις und bei denen, die auch auf den Münzen selbst mit den Städte-Namen vorkommen). Der Name ist von dem, der flectirten Endung zunächst vorhergehenden Consonanten an abgebrudt.

Da, wo auf Münzen zwei verschiedene Formen des Genitiv's vorkommen, sind beide angegeben: wo aber nur etwa die Orthographie in den Genitiven mehrfach ist, als nämlich auf den Kaiserlösungen, wo bald ει, bald ι steht, ist nur eine Schreiform angegeben (z. B. Θυατειρ, wo sowohl -ειρων als -ιρεων vorkommt).

3) Die drei Ziffer-Columnen hinter den Namen bezeichnen die drei Arten von Münzen: autonomi, imperatorii und coloniales commutis latini.

In jeder dieser drei Columnen finden sich die, den Seltenheitsgrad jenes Metalles bezeichnenden Ziffern, so daß die voran, an der Stelle der Hunderter stehende Ziffer: die AV; die mittelste, an der Stelle der Zehner stehende: die AR; und die dritte an der Stelle der Einer stehende: die AE bezeichnet. (Also: in der ersten Columne z. B. die Ziffern 841 bedeuten: autonomi AV 8, AR 4, AE 1 imo raritatis, wie bei Mionnet.)

Nullen 0 bedeuten die Communen, und Pünktchen ... das Nichtvorhandensein eines oder mehrerer der drei Metalle.

*) Pauly: „Real-Encyclopädie der classischen Alterthumskunde,“ V. „Aspra.“

Digitized by Google

Ἡ ΕΥΡΩΠΗ.

Ἡ ΠΕΛΟΠΟΝΝΗΣΟΣ.

ἡ Ἀργολίς.

	Aut.	Imp.	Col.
Αἰγινά. -ητῶν. — — — — — —	.22	..5	
Ἄργος. -γίων. — — — — — —	.00	..2	
Αὐλίη. -ναίων. — — — — — —	..7	..6	
Ἐπίδαυρος. -ρίων. — — — — —	.82	..6	
Ἑρμιόη. -νέων. — — — — — —	..7	..6	
Θυρία (ἰώ) — — — — — — —	.82	...	
Κλεωναί. -ναίων. — — — — —	.76	..6	
Μίδεια. -ναίων. — — — — —	..3	..7	
Τροιζήν. -ζηνίων. — — — — —	.85	..5	

ἡ Ἀχαιά.

Ἀχαιά. -ναίων. — — — — — —	.03	..5	
Αἴγιον. -γιέων, -γιατῶν. — — —	.44	..4	
Αἴγειρα. -ρατῶν. — — — — —	..8	..4	
Βοῦρα. -ραίων. — — — — —	....	..8	
? Καρύταινα. — — — — — — —	..8	...	
Κόρινθος. -θίων. — — — — —	.00	...	..0
Πάτραι. -τρέων. — — — — —	.31	..4	..0
Πελλήνη. -ναίων, -νέων, -ιανέων. —	....	..6	
Σικυών. -κυωνίων. — — — — —	810	..4	
Φλιοῦς. -Φλιασίων. — — — — —	..4.	..6	

ἡ Ἦλις.

Ἦλις. Ἠλαίων, Ἠλείων. — —	.22	..4	

ἡ Μεσσηνία.

Μεσσηνία. -νίων, -σανίων. — —	.40	..7	
Θουρία. -ριατῶν. — — — — —	..6	..4	
Κολώνη. -νέων, -νέων. — — —	..8	..8	
Κορωνη. -ναίων. — — — — —	..6	...	
Κυπαρισσία. -σίων. — — — —	..8	..4	
Μοθώνη. -ναίων. — — — — —	....	..5	
Πύλος. -λίων. — — — — — —	.53	..5	

ἡ Λακωνική.

Ἀσωπός. -πιτῶν, -πίων. — — —	..8	..5	
Βοία. Βοιατῶν. — — — — — —	....	..6	
Γύθειον. -θιατῶν. — — — — —	....	..4	
Λακεδαίμων. -μονίων. — — — —	.40	..0	
Λᾶς. Λάων. — — — — — —	....	..6	
Πύφλιχος. — — — — — — —	..8	...	
? Ταλησιόν. -λητῶν. — — — — —	..2	...	

Reges Lacedaemonis:

Ἀγησίλαος — — — — —	.88		
Ἄρης — — (309—265)	.8.		
Κλεομένης — — (230—220)	.8.		

ἡ Ἀρκαδία.

Ἀρκαδία. -δων. — — — — —	.02	..4	
Ἀλέα. -λείων. — — — — — —	..?	..8	
Ἀλίφειρα. — — — — — — —	..8	..8.	
Ἀοία. -σεατῶν. — — — — —	..5	...	
Βάσιλις. — — — — — — —	.8.	...	
? Εὔα. Εὔων, Εὐαίων. — — — —	..6	...	
Ἠραία. -ραίων. — — — — —	....	..8	
Θέλπουσα. -σίων. — — — — —	..6	..6	
Θισόα. -σοαίων. — — — — —	..6	...	
Καφυαί. -φυέων, -φυατῶν. — —	..6	..4	
Κλειτόριον. -ρίων. — — — —	....	..8	
Μαντίνεια. -νέων, -νέων. — —	..6.	..6	
Ἀντιγονία. -νέων. — — — —			
Μεγαλόπολις. — — — — — —	.46	..4	
Μεθύδριον. — — — — — — —	..6	...	
Ὀρχομενός. -νίων. — — — — —	....	..4	
Παλλάντειον. -τέων. — — — —	..7	...	
Στύμφαλος. -λίων. — — — — —	.75	...	
Τέγεα. -γεατῶν. — — — — —	.82	..6	
Φένεος. -νέων, -νεατῶν. — — —	.53	..6	
Φιγάλεια, Φιγαλία. -λέων. — —	..7	..4	
? Χαρσία. — — — — — — —	..2	...	
Ψωφίς. -φιδίων. — — — — —	..5	..8	

Ἡ ΕΛΛΑΣ.

ἡ Ἀττική.

Ἀθῆναι. -ναίων. — — — — — —	800	..8	
Ἀνάφλυστος. -τίων. — — — — —	..8	...	
Δεκέλεια. -λειέων. — — — — —	..8	...	
Ἐλευσίς. — — — — — — — —	..0	...	
Κραναία. -ναίων. — — — — —	....	..5	
Μίγαρα. -ρέων. — — — — — —	.60	..4	
Νίσαια. -σαίων. — — — — — —	..4	...	
Πηγαί. Παγαίων, -γέων. — — —	....	..4	
Σαλαμίς. — — — — — — — —	..2	..8	
Ῥαμνός. — — — — — — — —	..7	...	

ἡ Βοιωτία.

Βοιωτία. -τῶν. — — — — — —	.00	...	
? Ἀνθηδών. — — — — — — — —	..8.	...	
? Δήλιον. (Δι) — — — — — —	..88	...	
? Ἐρυθραί. — — — — — — —	..4.	...	
Θεσπιαί. -πιέων. — — — — —	..64	..8	
Θῆβαι. βαίων. — — — — — —	826	..8	
? Θίσβη (Θεις). — — — — — —	..3	...	
Ἰσμήνη. -νίων. — — — — — —	..8	...	
? Κορώνεια. — — — — — — —	..6.	...	
Κώπαι. -ναίων. — — — — — —	..8.	..?	
Λιβάδεια. — — — — — — — —	..8	...	
? Μυκαλησσός. — — — — — —	..8.	...	
Ὀρχομενός. -μενίων. — — — —	..78	...	
? Πλαταιαί. — — — — — — —	..4	...	
Πλαταιαί. — — — — — — — —	..86	...	
? Ποτνιαί. — — — — — — — —	..6	...	
Τάναγρα. -γραίων. — — — — —	..45	...	
Τίλη. — — — — — — — — —	..8	..4	
Φαραί, Φεραί. — — — — — —	..8.	...	
? Χαιρώνεια. — — — — — — —	..6.	...	

Digitized by Google

	Aut.	Imp.	Col.
ἡ Φωκίς.			
Φωκίς. -ίων.	822	...	
? Ἀμφίκαια.	..8	...	
Δελφοί. -φῶν.	..55	..4	
Ἑλάτεια. -τίων.	..5	...	
? Κυπάρισσος.	..8	...	
ἡ Λοκρίς.			
Λοκροί.	.2.	...	
Ἀμφισσα. -σίων.	..6	...	
Θρόνιον. -νιέων.	..8	...	
Λοκροὶ Ἐπικνημίδιοι.	..2	...	
Λοκροὶ Ὀπούντιοι.	.24	...	
ἡ Αἰτωλία.			
Αἰτωλοί.	842	...	
Ἀθαμάνες.	..8	...	
Ἀκολλωνία.	..8	...	
Καλυδών. -δωνίων.	..8	..8	
? Ἀνυσιμάχεια.	.4.	...	
? Ναύπακτος (ἡ).	.24	...	
ἡ Ἀκαρνανία.			
Ἀκαρνᾶνες.	841	...	
Ἀλύζεια.	..58	...	
Ἀμφιλοχία.	.3.	...	
Ἄργος. -γείων.	.2.	...	
Ἀνακτόριον. -ρίων.	.24	...	
Ἡράκλεια. -κλειωτᾶν.	..0	...	
Θύρρειον. -ρῆων, -ρείων.	.08	...	
Λευκάς. -καδίων.	.22	..8	
? Μητρόπολις.	.8.	...	
Οἰνιάδαι.	..0	...	
Στράτος. -ταίων.	.8.	...	
Αἱ τῆς Ἰωνικῆς Θαλάσσης νῆσοι.			
? Ἀστερία.	..8	...	
Ζάκυνθος. -θίων.	.42	..3	
Ἰθάκη. -κῶν.	..8	...	
Κεφαλληνία.	.64	...	
Κρόνιοι.	.64	..5	
Πολιεῖς.	.41	...	
Πρόνοι. -νέων.	.84	...	
Σάμη. -μαίων.	.42	...	
Κόρκυρα. -ραίων.	.10	..0	
Κασσώπη. -παίων.	..4	...	
Αἱ τοῦ Αἰγαίου πελάγου νῆσοι.			
1. ἡ Κρήτη.			
Κρήτη. -τῶν.	...	.51	
Ἀλλάρια. -ριωτᾶν.	.6.	...	
Ἀξός. Ἐαξίων.	..3	...	
? Ἀπολλωνία.	.4.	...	
Ἀπτέρα. -ραίων, -ταραίων.	.41	...	
Ἄργος. -γαίων.	.8.	...	
Ἀρκαδία. -δῶν.	.6.	...	
Ἀρσανόη.	..6	...	
Γορτύνα. -νίων.	820	.33	
Ἐλευθέρναι. -ναίων.	.42	.8.	
Ἔλυρος. -ρίων.	.35	...	

	Aut.	Imp.	Col.
Θάλασσα. -σσίων.	..4	..3	
Ἱεράπυτνα. -νίων.	.46	.86	
Ἴτανος. -νίων.	.3.	.3.	
Καραῖται. -τῶν.	.7.	...	
Κνωσός. -σίων.	.20	..8	
Κυδωνία. -νιατᾶν.	.21	.51	
Κυπάρισσος. -σίων.	...	..8	
Λάππαι. -παίων.	.44	..6	
Λατώ. -τίων.	..8	...	
Λίσσος. -σίων.	..7	...	
Λύττος. -τίων.	.33	..8	
Μύρινα.	..7	...	
Ὀλοῦς. -λοντίων.	.78	...	
Πέτρα.	..6	...	
Πολυρρηνία. -νίων.	.32	.86	
Πραίτος. -σίων.	.54	...	
Πρίανσος. -σίων, -σιέων.	.45	..8	
Ῥαῦκος. -κίων.	.44	...	
Ῥίθυμνα.	.83	...	
Συβριτία. -τίων.	.74	...	
Τάνος. -νιῶν.	.88	...	
Ταγία.	.44	...	
Τύλισσος. -σίων.	.4.	...	
Τρικαρος, Τρικαῖρος. -κιτίων.	.4.	...	
Φαιστός. -τίων.	.31	...	
Φάλαντα. -ναίων.	.8.	...	
Φαλάσαρνα.	.38	...	
Χερσόνησος. -σαίων.	.47	...	
2. ἡ Εὔβοια.			
Εὔβοια. -βοίων, -βοιέων.	.24	...	
? Ἀρτεμίσιον.	.76	...	
Ἐρέτρια. -ριέων,	.46	...	
Ἱστίαια. -ιαιέων.	.03	...	
Κάρυστος. -στίων.	334	..6	
? Κήρινθος.	..8	...	
Χαλκίς. -κιδίων.	801	..4	
3. Αἱ Κυκλάδες.			
Αἰγιαλή.	..7	...	
Ἀμοργός.	..8	...	
Ἀνάφη.	..7	...	
Ἄνδρος. -δρίων.	.83	..?	
Γύαρος. -ρίων.	..8	...	
Δῆλος.	.87	...	
Θήρα. -ραίων.	..3	..3	
Ἴος. Ἰητῶν.	..4	..8	
Κέως. Κέων, Κείων.	.60	...	
Ἰουλίς. -λιέων.	..0	...	
Καρθαία.	.83	...	
Κορησία.	.62	...	
Ποιήσσα.	..7	...	
Κίμωλος. -λίων.	..8	...	
Κύθνος. -νίων.	..6	...	
Μῆλος. -λίων, Μαλίων.	.60	..8	
Μύκονος. -νίων.	.52	..8	
Νάξος. -ξίων.	.84	..4	
Πάρος. -ρίων.	.73	..8	

Digitized by Google

	Aut.	Imp.	Col.
Σέριφος.	..7	...	
Σίκινος.	..5	...	
Σίφνος. -νίων.	..2	..4	
Σῦρος. -ρίων.	..84	..5	
Τῆνος. -νίων.	..80	..4	
Φολέγανδρος.	..8	...	

4. Αἱ Σποράδες.

	Aut.	Imp.	Col.
Ἀστυπάλαια. -λαιέων.	..4	..8	
Ἰκαρία. -ριέων.	..8	..8	
Καλύμνα. -νίων.	.67	...	
Κῶς. Κωίων.	?10	..1	
Νικίας τύραννος.	..8	...	
Νίσυρος. -ρίων.	..84	...	
Πάτμος.	..8	..8	
Τῆλος.	..8	...	

5. Αἱ πρὸς ἄρκτον νῆσοι.

	Aut.	Imp.	Col.
Θάσος. -σίων.	803	..6	
Ἴμβρος. -βρίων.	..4	...	
? Ἰρρησία.	..8	...	
Λέμνος.			
Ἡφαιστίας. -τιέων.	..4	...	
Μύρινα.	..8	...	
Πεκάρηθος. -θίων.	..4	..8	
Σάμος ἐν Θρᾴκῃ. -μίων. Σαμοθρᾴκων.	.85	..8	
Σκίαθος. -θίων.	..4	...	
Τένεδος. -δίων.	837	...	

ἡ Θεσσαλία.

	Aut.	Imp.	Col.
Θεσσαλοί.	.01	..0	
Αἰνιᾶνες. -νῶν, Αἰνανιέων.	.44	...	
Ἄργεσα. -σίων.	.8.	...	
Ἄτραξ. -τραγίων.	.68	...	
Γόμφοι. -φέων, -φιτῶν.	..7	...	
Γυρτών. -τωνίων.	..4	...	
Δημητριάς. -τριέων.	..6	...	
Ἐλάτεια.	..8	...	
Ἡράκλεια.	.66	...	
? Θιβρός.	..8	...	
Κιερία. -ριείων.	..88	...	
Κράννων. -νωνίων, -νουνίων.	..87	...	
Λάμια. -μιέων.	..34	...	
? Λαπίθαι. -θῶν.	..78	...	
Λάρισσα. -σαίων.	.01	...	
Λάρισσα ἡ κρεμαστή.	..8	...	
Μαγνησία. -νήτων.	..14	..5	
Μαλιεύς. -λιέων.	.35	...	
Μητρόπολις.	..88	...	
Μινύας.	..88	...	
Μόψιον. -ψείων.	..8	...	
Ὀθρυται.	..8	...	
Οἰταῖοι. -ταίων, -τάων.	.85	...	
Ὁμόλιον. -λιέων.	.88	...	
Πέλινα.	.67	...	
Περραιβία.	.8.	...	
Πρόαρνα (τὰ).	.8.	...	
Σκοτοῦσσα. -σσαίων.	.68	...	

	Aut.	Imp.	Col.
Σπαλάθρα.	.88	...	
Τρίκκη. -καίων.	.58	...	
Φάκιον. -κιατῶν.	..8	...	
Φάλαννα. -ναίων.	.84	...	
Φαρκαδών.	.6.	...	
Φάρσαλος. -λίων.	.24	...	
Φεραί. -ραίων.	.76	...	
Τεισιφῶν Tyrannus.	.88		
Ἀλέξανδρος Tyrannus. (369—359)	.88		
Φιλεππόπολις, Γόμφοι.	.8.	...	

ἡ Ἤπειρος.

	Aut.	Imp.	Col.
Ἀπειρῶται.	.21	...	
Ἀμβρακία. -κιωτᾶν.	.11	...	
Βουτρωτός.	..8	...	
Δαμάστιον. -στινῶν, -στίων.	.6.	...	..6
Θεσπρωτία. -τίων.	.88	...	
Κασσώπη. -παίων.	.62	...	
? Κελτοὶ Ἀϊδωνῖτες.	..8	...	
Μολοσσοί.	..8	...	
Νικόπολις.	..6	..1	
? Ὀρρέον.	..4	...	
Πανδοσία.	..2	...	
Φοινίκη. -καιέων, -καίων, -κέων, -καπέων.	..6	..6	
Ἄρικος. -κίων.	..8	...	

Reges Epiri:

	Aut.	Imp.	Col.
Νεοπτόλεμος. (350)	..7		
Ἀλέξανδρος 1. (342—326)	863		
Φθία.	..2		
Πύῤῥος. (294—271)	331		
? Ἀλέξανδρος 2. (272)	.43		
? Πτολεμαῖος. (?)	..3		

ἡ Ἰλλυρίς.

	Aut.	Imp.	Col.
? Ἄλλετα. -των.	..8	...	
Ἀμαντία. -των.	..4	...	
Ἀπολλωνία. -νιατᾶν.	.01	..1	
Βιλούδιον. -δίων.	..8	...	
Βύλλις. -λιόνων.	..8	...	
Δάορσοι. -σων.	..8	...	
Δυῤῥάχιον. -χεινῶν.	.00	...	
Μονούνιος.	.8.		
Ἐγχελεῖς.	.8.	...	
Ἴσσα.	..2	...	
Κόρκυρα ἡ μέλαινα.	..4	...	
Ὀλύμπη. -παστᾶν.	..8	...	
Σκόδρα. -δρεινῶν.	..8	...	
Φάρος. -ρίων.	..3	...	

Reges Illyrici:

	Aut.	Imp.	Col.
Δημήτριος. (220)	.8.		
Γέντιος. (165)	..8		
Βαλλαῖος.	..2		
Ζαρίας.	..8		

ἡ Μακεδονία.

	Aut.	Imp.	Col.
Μακεδόνες.	.00	.10	..0
Αἰγαί.	.1.	...	
Αἰνεία. -νάων.	..7	...	
Ἄκανθος. -θίων.	.24	...	

Digitized by Google

	Ant.	Imp.	Col.
Ἀμφ' Ἄλιον. -ξίων. — — — — —	..4	...	
Ἀμφίκολις. — — — — — —	.60	..0	
Ἀπολλωνία. — — — — — —	..4	...	
? Ἄργιλος. — — — — — —	..8	...	
Ἀρέθουσα. — — — — — —	..8	...	
Ἄφυτις. -τεῖων. — — — — —	..5	...	
Βέργη. — — — — — — —	..8	...	
Βέροια. -ραῖων. — — — — —	..5	...	
Βισάλται. -τῶν. — — — — —	.7	...	
Βοττιαία. -τιαῖων, -τιατῶν. —	.82	...	
Cassandriae, Cassandrea. — —	...	...	.60
? Ἀπολλόδωρος Βασιλεύς. — —	..8		
Dium (Δῖον). — — — — — —	...	...	..0
Ἔδεσσα. -σαῖων, -σαῖων. — —	...	..0	
Εὐρυδίκεια. -κέων. — — — —	..5	...	
Ἡράκλεια. -κλειωτῶν. — — —	.2	...	
Ἀδαῖος Tyrannus. — — —	..5		
Θεσσαλονίκη. -κέων. — — — —	..0	..0	
Κασσερα. — — — — — — —	.8	...	
Λητή. Ληταῖων. — — — — —	.4	...	
Μίεζη. -βαῖων, Μιεζδῶν. — —	.84	..	
Νεάπολις. — — — — — —	.03	...	
Νῖσα. — — — — — — —	..8	...	
Ὀλυνθος. — — — — — —	.88	...	
Ὀρθαγόρεια. -ρέων. — — — —	.74	...	
Ὀρθήνιοι. — — — — — —	.4	...	
Ὄσσα. -σαῖων. — — — — —	.8	...	
Οὐρανίδων πόλις. — — — — —	..2	...	
Παίονες. — — — — — — —	..8	...	
Reges Paeoniae:			
Λύσιππος. — — (340—330)	.38		
Εὐπόλεμος. — — — — —	..6		
Λύκκιος. — — — — — —	.8		
Πάτραος. — — — — — —	.5		
Πέλλα. -λαῖων. — — — — —	860	..1	..0
Ποτίδαια. — — — — — —	.7	...	
Πύδνα. -ναῖων. — — — — —	..1	...	
Πύθια. -θιατῶν. — — — — —	..8	...	
Σκιώνη. -ναῖων. — — — — —	.88	...	
Stobi (Στόβοι). — — — — —	...	...	..0
Τιρόνη. -ναῖων. — — — — —	.87	...	
Τραῖλιον. -λῖων. — — — — —	..1	...	
Τύρισσα. — — — — — — —	.6	...	
Φίλα. — — — — — — — —	..8	...	
Φλίντοι. -ντῶν. — — — — —	873	...	..1
Χαλκίς. — — — — — — —	812	...	
Reges Macedoniae:			
Ἀλέξανδρος 1. — (497—454)	.3		
Περδίκκας 2. — — (454—413)	.8		
Ἀρχέλαος 1. — — (413—399)	.21		
Ἀρχελαος 3. — — — (399)	.88		
Παυσανίας. — — — (398)	.86		
Ἀμύντας 2. — — (397—371)	.40		
Ἀλέξανδρος 2. — — — (371)	..3		
Περδίκκας 3. — — (366—359)	.83		
Φίλιππος 2. — — (359—336)	00.		
ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΣ 3. (336—324)	000		

		Ant.	Imp.	Col.
Φίλιππος 3 ὁ Ἀρ-				
ἀιδαῖος. —	(324—317)	.210		
Λυσίμαχος, τῆς Θρᾳ-				
κης. — —	(324—282)	001		
Κάσσανδρος. — —	(316—298)	..0		
Φίλιππος 4. — —	(298—297)	..3		
Ἀλέξανδρος 4. —	(297—294)	..0		
Ἀντίγονος, τῆς Ἀσίας. —	(292)	344		
Δημήτριος 1 ὁ Πολιορ-				
κητής. —	(294—287)	836		
Ἀντίγονος 1 ὁ Γονατᾶς.	(276—243)	.40		
Δημήτριος 2. —	(243—232)	..1		
Ἀντίγονος 2 ὁ Δόσων.	(232—220)	..1		
Φίλιππος 5. — —	(220—178)	.20		
Περσεύς. — —	(178—168)	840		
ἡ Θρᾴκη.				
Ἄβδηρα. -ριτῶν, -ριτέων. — —		.14	..6	
Ἀγχίαλος. -λέων. — — — —		..8	..6	
Ἀδριανόπολις. — — — — —		..6	..6	
Αἶγός ποταμοί. — — — — —		..6	...	
Αἶνος. -νέων. — — — — —		.23	..6	
Αἴλιον. — — — — — — —		..8	..8	
Ἀλωπεκόνησος. — — — — —		..7	...	
Ἀπολλωνία ἐν Πόντῳ. -νιατῶν, -νιητέων.		..8	..6	
? Ἄργια. — — — — — — —		..8	...	
Βεζύη. -ζυηνῶν. — — — — —		..6	..2	
Βισάνθη. -θηνῶν. — — — — —		..8	...	
Βυζάντιον. -τίων. — — — — —		..60	..0	
Γάνιος. — — — — — — —		..8	...	
Deultum (Διβελτός, Δουλτός). —		...	...	..1
Δίκαια, Δικαιόπολις. — — — —		..87	...	
Δῖον. — — — — — — — —		..8	...	
Ἔλεους. — — — — — — —		..8	...	
Ἡδωνὶς Γέτας βασιλεύς. — — —		..8	...	
Καρδία. — — — — — — —		..72	...	
Coilum, Coela (Κοῖλα). — — — —		...	...	..2
Κοσυσια. Κουσῶν. — — — — —		4..	...	
Κριθοτῆ. -θοσίων. — — — — —		..8	...	
Κύψελα. — — — — — — —		..8	...	
Ἀναμάχεια. -χέων. — — — — —		.23	...	
Μάδυτος. — — — — — — —		..8	...	
Μαρώνεια. -νιτῶν, -νιτέων. — —		.01	..6	
Μεσαμβρία. -βριανῶν. — — — —		.83	..2	
Νεάπολις ἡ πρὸς Μίλτῳ. — — —		...	..3	
Ὀδησος. -σιτῶν. — — — — —		.86	..0	
Ὀδρύσαι, Ὀδρυσῆται. — — —		.86	...	
? Ἀμάδοκος. — — — — —	..8			
? Τύρης. — — — — — —	..8			
Σεύθης. — — — — — —	..5			
? Ὀρησιάς. — — — — — — —		..8	...	
? Πασσα (Πασι). — — — — — —		..8	...	
Παυτιαλία. -λιωτῶν. — — — —		...	..0	
Πέρινθος. -θίων. — — — — —		.81	..0	
Πλωτινόπολις. — — — — — —		..8	..2	
Ῥαιδεστή. -δέων. — — — — —		...	..0	
Σηστός. -τέων. — — — — — —		..2	..2	
Ταμπυρα. — — — — — — —		.4	...	

Digitized by Google

	Aut.	Imp.	Col.
Τόπειρος. -ρετῶν.	...	..3	
Τραϊανόπολις.	...	..1	
Φιλιππόπολις.	..8	..0	..6
Χερρόνησος. -σίων.	.06	...	

Reges Thraciae:

Καύαρος — — (219—200)	..7	
Κότυς 2. — — — (171)	.66	
Κότυς 3. — — (*Pompeji*)	..7	
Σαδάλης 2. — — (*Caesaris*)	..7	
Ῥοιμητάλκης 1. — (*Augusti*)	..1	
Κότυς 5. — — (*Augusti*)	.84	
Ῥησκούπορις — (*Tiberii*)		
Ῥοιμητάλκης 2. — (*Caligulae*)	..8	
Κότυς. — — — — —	..8	
Μόσιες. — — — — —	.86	

ἡ Μυσία ἐν τῇ Εὐρώπῃ.

Διονυσόπολις. — — — — —	..6	..4
Ἴστρος. -τριηνῶν. — — — —	116	..6
Καλλατίς. -τιανῶν. — — —	.42	..1
Μαρκιανόπολις. — — — —	..6	..0
Νικόπολις πρὸς Ἴστρον. — —	..6	..0
Τόμοι. -μειτῶν, -μειτρῶν. — —	..3	..0
Viminacium. — — — — —	...	...	..0
DACIA — — — — — —	...	...	..0

ἡ Σαρματία ἐν τῇ Εὐρώπῃ.

Ἀχιλλεία. — — — — — —	.64	...
Ὀλβία, Ὀλβιόπολις, Ὀλβιανόπολις. —	.83	..6
Τύρας. -ρανῶν. — — — —	...	..4

ἡ Ταυρικὴ Χερσόνησος.

Ἡράκλειον. — — — — — —	..3	...
Θεοδοσία. — — — — — —	..8	...
Παντικάπαιον. -παιτῶν. — — —	862	...
Χερσόνησος. — — — — —	865	..6

Ἡ ΑΣΙΑ.

Ὁ Βόσπορος Κιμμέριος.

Γοργιππία. -πίων. — — — —	.86	...
Φαναγόρεια. -γορέων, -γορειτῶν. — —	886	...

ἡ Κολχίς.

Κολχίς. — — — — — —	..8	...
Διοσκουριάς. -ριάδος. — — —	..84	...

ὁ Πόντος.

Ἀμάσεια, Ἀμασία. -σέων, -σιέων. —	..4	..2	
Ἀμισός. -σηνῶν. Πειρεια. — — —	.40	..23	
Ἄρσιβα. -βαίων. — — — —	...	..8	
Γαζίουρα. -ρων. — — — — —	..6	...	
Ζῆλα (τά). -λιτῶν. — — — —	...	..5	
Κάβειρα (τά). -βήρων. — — —	..6	...	
Κερασοῦς. -σουντίων. — — —	...	..6	
Κόμανα (τά). -νέων, -νων. — —	..4	..4	
Λαοδίκεια. -κίων. — — — —	..7	...	

	Aut.	Imp.	Col.
Μαριανδυνοί. — — — — —	.8.	...	
Νεο-καισάρεια. -ρέων, — — —	..8	..2	
Πιμόλισσα. -σων. — — — —	..6	...	
Σαρδάνισσα. -σων. — — — —	..8	...	
Σεβαστόπολις. — — — — —	..7	..7	
Τραπεζοῦς. -ζουντίων. — — —	...	..4	
Φαφρακία. -κίων. — — — —	..5	...	
Χάβακτα. -των. — — — — —	..4	...	

Reges Ponti et Bospori:

Σπάρτοκος. — — — — —	.8.	
Παιρισάδης. — — (289—)	8..	
Λεύκων. — — — — — —	..7	
Μιθραδάτης 3. — (297—266)	.7.	
Φαρνάκης 1. — — (184—157)	78.	
Μιθραδάτης 5 ὁ Εὐεργέτης. —	.8.	
Μιθραδάτης 6 ὁ Εὐπάτωρ. — — (123—62)	74.	
Φαρνάκης 2. — — (62—47)	77.	
Ἀσανδρος. — — (16—13)	678	
Πολέμων 1. — — (13— 1)	.78	
Πυθοδωρὶς Βασίλισσα. —	.6.	
Πολέμων 2. — — (38—63)	48	
Τρυφαῖνα. — — — — —	.8.	

Bospori:

Σαυρομάτης 1. (*August. Tiber.*)	8.4	
Γηπαίτυρις Βασίλισσα. —	..8	
Σαυρομάτης 2. — (13—16)	..4	
Ῥησκούπορις 1. — (*Tib. Calig.*)	8.4	
Ῥησκούπορις 2. — (*Tib. Calig.*)	7.5	
Μιθραδάτης. — — (*Claudii*)	..6	
Κότυς 1. — — (*Claud. Neron.*)	6.4	
Ῥησκούπορις 3. — (*Domitiani.*)	6.4	
Σαυρομάτης 3. (*Traj. Hadr.*)	4.4	
Κότυς 2. — — — — (*Hadr.*)	4.6	
Ῥοιμητάλκης. — (*Hadr. Anton.*)	4.6	
Εὐπάτωρ. — (*Anton. Aurel.*)	4.6	
Σαυρομάτης 4. (*Comm. Sever.*)	466	
Ῥησκούπορις 4. (*Carac. Alex.*)	666	
Κότυς 3. — — (*Alexand.*)	66.	
Κότυς 4. — — (*Alexand.*)	.46	
Σαυρομάτης 5. — (*Alexand.*)	.8.	
Ῥησκούπορις 5. (*Max. Gallien.*)	.44	
Ἰουθωμηνος. — (*Gordiani*)	.66	
Ῥησκούπορις 6. — — (*Decii*)	..3	
Ἀρεάσης. — — (*Gallieni*)	..8	
Ῥησκούπορις 7. — (*Gallieni*)	..5	
Τειράσης. — — — (*Probi*)	..8	
Θοδόρσης. — — (*Dioclet.*)	..5	
Σαυρομάτης 7. — (*Dioc. Const.*)	..8	
Ῥαδάμσης. — — (*Constantini*)	..8	
Ῥησκούπορις 8. — (*Constantini*)	..3	

ἡ Καππαδοκία.

Εὐσέβεια. — — — — — —	..4	...	
Καισάρεια ἡ πρὸς τῷ Ἀργαίῳ. — —	..6	810	.83
Καστάβαλα (τά). -λέων. — — — —	..7	..6	

Digitized by Google

	Ant.	Imp.	Col.
Comana. — — — — — — —	...	...	..6
Κύβιστρα (τά). *-τρέων.* — — — —	..6	...	
Σάρκα. — — — — — — —	..8	...	
Τύανα. -νῶν, -νέων. — — — —	..6	..8	..3

Reges Cappadocie:

Ἀριαράθης 1. — (— 220)	.8.	
Ἀριαράθης 5 ὁ *Εὐσεβής.* — — (220 — 166)	.2.	
Ἀριαράθης 6 ὁ *Φιλοπάτωρ* — (166 — 132)	.3.	
Ἀριαράθης 7 ὁ *Ἐπιφανής.* — (132 — 117)	.2.	
Ἀριαράθης 8 ὁ *Φιλομήτωρ.* — (117 — 105)	.3.	
Ἀριοβαρζάνης 1 ὁ *Φιλορώμαιος.* — (91 — 58)	.2.	
Ἀριοβαρζάνης 2 ὁ *Φιλοπάτωρ.* — (66 — 52)	.6.	
Ἀριοβαρζάνης 3 ὁ *Εὐσεβής.* — — (52 — 42)	.4.	
Ἀριαράθης 10 ὁ *Φιλάδελφος.* — (42 — 36)	.6.	
Ἀρχέλαος. — (36 a. — 17 p. Chr.)	.7.	

ἡ *Ἀρμενία.*

Reges Armeniae:

Ἀρσάμης. — — — (— 245)	..8	
Σάμης. — — — — —	..7	
Σάμης καὶ *Πυθοδωρίς.* — —	..8	
Ζήξης. — — — — — —	..8	
Ἀβδίσσαρος. — — — —	..8	
Μιθριδάτης. — — — (148)	..8	
Ἀρτανάσδης. — — (61 — 34)	..8	
Τιγράνης ὁ καὶ *Ἕρατος.* — (16)	..7	
Ἀριστόβουλος καὶ *Σαλώμη.* —	..8	
Ἀρταξίας. — — — — —	..8.	

ἡ *Γαλατία.*

Γαλατία. — — — — — —	...	..2
Ἄγκυρα. -ρανῶν. — — — —	...	..0
Germe, Γερμία. — — — —	...	...7
Πασσινοῦς. -νουντίων. — — —	..7	..2
Σεβαστή. -τηνῶν. — — — —	..6	..4
Ταουΐων. Ταουιανῶν. — — —	...	..3
Τατούαγες. — — — — — —	..6	..4
Τολιστοβόγιοι. — — — —	...	..6
Τρόκμοι. — — — — — —	..8	..5

Reges Galatiae:

Βιτούϊος. — — — — —	..4	
Βιτουϊόγουος. — — — —	..7	
Βίτουικος. — — — — —	..6	
Καιάντολος. — — — — —	..6	
Ψωμίτης. — — — — —	..6	
Ῥηγατικός. — — — — —	..8	
Μίδόλοβος. — — — — —	..6	
Βρογίταρος. — — — — —	..8.	
Σκῶταρος. — — — — —	..8	
Ἀμύντας. — — — — —	..3	

ἡ *Παφλαγονία.*

Ἀβώνου Τεῖχος. -χιτῶν. — — — —	..7	..6	
Ἰωνόπολις. — — — — —	...	..6	
Αἰγιαλός. Ἐγιαλέων. — — — —	...	..6	
Ἁμαστρις. -στριανῶν. — — — —	..62	..0	
Αὔλαρι. -ρων. — — — — —	..8	...	
Γερμανικόπολις. — — — —	...	..8	
Κρῶμνα. — — — — — —	..6	...	
? *Μαστια. -τιάων.* — — — —	..6	...	
Νεο-κλαυδιόπολις. — — —	...	..6	
Πομπηϊόπολις. — — — —	...	..6	
Σεβαστή. -τηνῶν. — — —	..8	..6	
Χόωμοι. -μητῶν. -μιτῶν. — —	..6	...	
Ξενόπη. — — — — — —	..00	...	..0
Πυλαιμένης. — — — — —	..4		

ἡ *Βιθυνία.*

Βιθυνία. — — — — — —	...	..3	..3.
Ἀδριανοί. -νῶν, -νέων. — —	..6	..8	
Ἀδριανοθῆραι. -ρεῶν. — — —	..6	..4	
Ἀδριανόπολις. — — — —	..6	..8	
? *Ἀλόαττα. -τηνῶν.* — — — —	..6	...	
Ἀπάμεια Μύρλεια. -μέων -λεατῶν. —	..4	...	..3
Ἀστακος. — — — — — —	..8.	...	
Βιθύνιον. -νίων. — — — —	..6	..4	
Κλαυδιόπολις. — — — —	...	..8	
Λίδα. — — — — — — —	..6	...	
? *Ἐρίβοια.* — — — — — —	...	..6	
Ἡράκλεια ἡ ἐν Πόντῳ. -κλεωτῶν. — —	..43	..2	
Τιμόθεος. — — — — —	..6.		
Διονύσιος. — — — — —	..6.		
Ἁμαστρις. — — — — —	..78		
Ἰουλιόπολις. — — — — — —	..8.	..2	
? *Μητρῦαι.* — — — — — —	..8	...	
Νίκαια. -καίων, -κίων, -καίων. — —	..8	..0	
Νικομήδεια. -δέων. — — — —	..2	..0	
Προῦσα πρὸς Ὀλύμπῳ. -σαέων. — —	..6	..1	
Προυσιὰς πρὸς Τκῆρ. -σιέων. — —	..8	..2	
Προυσιὰς πρὸς Θαλάσσῃ. -σίων. —	..45	..2	
Κίος. Κιητῶν. — — — — —	..44	..5	
Τίον, Τίος. Τιανῶν. — — —	..5	..2	
Τύμνια. -μνίων. — — — —	..8	...	
Φλαουιόπολις. — — — — —	..8	..4	
Χρηΐα. -τέων. — — — — —	..4	...	
Χαλκηδών, Καλχηδών. -δονίων. — —	..42	..2	

Reges Bithyniae:

Νικομήδης 1. — (276 — 250)	.84	
Προυσίας 1. — — (— 157)	.60	
Προυσίας 2. — — (— 149)	.50	
Νικομήδης 2 ὁ *Ἐπιφανής* — (149 — 93)	864	
Νικομήδης 3. — (93 — 73)	.6.	
Ἡρακλαΐτις. — — — — —	..6	
Μούσα Ὀρσαβαρις. — — —	..6	

Digitized by Google

	Aut.	Imp.	Col.
ἡ Φρυγία.			
Φρυγία ἡ Ἐπίκτητος. -τέων.	..2	...	
Ἄγκυρα. -ρανῶν.	..4	..3	
Αἰζανοί. -νιτῶν.	..3	..0	
Ἀκιλλεια. -λέων.	...	..7	
Ἀκμονία. -νῶν, -νέων.	..4	..3	
Ἀλιοί. -λιηνῶν.	..7	..5	
Ἀμόριον. -ριανῶν.	..5	..5	
Ἀπάμεια. -μέων.	.40	..2	
Ἀτουσία πρὸς Κόπρον. -σιέων.	..8	...	
Ἀτταια. -ταιτῶν, -ταειτῶν.	..5	..4	
Ἀττουδα. -δέων.	..4	..4	
Βριάνα. -νῶν.	..8	..8	
Βροῦζος. -ζηνῶν.	...	..3	
Διόκλεια. -κοκλιέων.	...	..8	
Διονυσόπολις.	..4	..4	
Δοκιμειάν. -μέων.	..4	..4	
Δορυλάειον. -λαέων.	...	..4	
Εὐκαρπία. -πέων.	..3	..3	
Εὐμένεια. -νέων.	..4	..4	
Θεμισώνιον. -νέων, -νέων.	..8	..5	
Ἱεράπολις.	..2	..2	
Ἰουλία. -λιέων.	...	..4	
Ἴψος. -ψέων.	..8	...	
Κάδοι. -δοηνῶν.	..3	..3	
Κερετάκα. -κέων.	..6	..5	
Κίβυρα. -ρατῶν.	.44	..4	
Μοαγέτης. (—84)	..4		
Ἀμύντας.	..6		
Χοτις.	..8		
Κίδραμος. -μηνῶν.	..8	..6	
Κιδυησσός. -σέων.	...	..6	
Κολοσσαί. -σηνῶν.	..5	..5	
Κοτυάειον. -τιαέων.	..4	..2	
Λαοδίκεια. -κέων.	.61	..1	
Λυσιάς. -σιαδέων.	..7	..6	
Μητρόπολις.	..4	..1	
Μίδαιον. -δαέων.	...	..3	
Νακόλεια. -λέων.	..8	..4	
Ὄτρος. -τρηνῶν.	..7	..6	
Πάλται. -τηνῶν.	..6	..8	
Πρύμνησσος. σέων.	..5	..3	
Σάλα. -ληνῶν.	..4	..3	
Σεβαστή. -τηνῶν.	..6	..6	
Σιβιδουνδα. -δέων, -δείων.	...	..8	
Σιβλία. -βλιανῶν.	..8	...	
Στεκτόριον. -ρηνῶν.	..6	..4	
Σύναος. -ναειτῶν.	..5	..5	
Σύνναδα. -δέων.	..3	..4	
Τιβεριούπολις.	..4	..4	
Τιμβριάς. -βριαδέων.	...	..8	
Τραϊανόπολις.	..3	..7	
Ὑργάλεια. -λέων. -λιέων. -λαέων.	..7	..7	
Φιλομήλειον. -λέων.	..3	..4	
ἡ Μυσία (καὶ Τρωάς.)			
Μυσία.	...	..8	
Ἄβυδος. -δηνῶν.	422	..4	

	Aut.	Imp.	Col.
Ἀδραμύττιον. -τηνῶν.	.84	..3	
Ἀλεξάνδρεια. -δρέων. (Τρωάς) Troas.	860	..8	
Ἀμαξιτός.	..8	...	
Ἀντανδρος. -δρέων.	.75	..6	..0
Ἀπολλωνία πρὸς Ῥυνδάκῳ. -νιατῶν.	..8	..2	
Ἀρίσβη. -βέων.	..6	..8	
Ἄσσος. -σέων.	.74	..4	
Ἄστυρα (τά). -ρηνῶν.	.66	...	
Ἀταρνία.	.74	..6	
Βέρυτις.	..8	...	
Γάργαρα (τά). -ρέων.	.74	..8	
Γεντινος.	..8	...	
Γέργη.	..6	...	
Γέρμη, Ἱερὰ Γέρμη. -μηνῶν.	..3	..2	
Δάρδανον. -νέων.	.73	..4	
? Ζέλεια.	..8	...	
Θήβη.	..8	...	
Ἴλιον. -λιέων.	.43	..1	
Καμη. -μηνῶν.	...	..7	
Κισθήνη.	..7	...	
Κύζικος. -κηνῶν.	320	..0	
Λάμψακος. -κηνῶν.	532	..3	
Μιλητόπολις.	..6	..4	
Νεανδρία.	..7	...	
Ὀφρύνιον.	.84	...	
Πόριον. -ριανῶν.	822	...	..2
Πέργαμος. -μηνῶν.	820	..0	..1
Reges Pergami:			
Φιλέταιρος. (283 — 263)	.42		
Ἄτταλος 1. (197)	.7.		
Εὐμένης 2. (197 — 137)	.5.		
Ἄτταλος 2. (157 — 137)	.51		
Περπερήνη. -ρηνέων.	..8	..4	
Πιονία. -νιτῶν.	..8	..7	
Πιτάνη. -ναέων.	..4	..6	
Ποιμανηνός. -νῶν.	..6	..6	
Πορσιλήνη. -νειτῶν.	..7	..7	
Πρίαπος. -πηνῶν.	..4	..5	
Προκόννησος.	.86	...	
Σίγειον.	7.5	...	
Σκῆψις, Σκῆψις. -ψέων.	.75	..4	
Τηρια.	.8.	...	
? Τριμενοθύραι. -ρέων.	..4	..4	
ἡ Λυδία.			
Ἀκρασός. -σιωτῶν.	..5	..3	
Ἀνίνητον. -νησέων.	..7	...	
? Ἄνωλος.	..8	...	
Ἀπολλωνίς. -νιδέων.	..4	..5	
Ἀπόλλωνος ἱερόν. -ρειτῶν.	..6	..6	
Ἀτταλεια. -λεατῶν.	..4	..4	
Αὐρηλιόπολις.	..8	..5	
Βάγις. -γηνῶν.	..4	.84	
Βλαῦνδος. -δέων.	..3	..3	
Βρίουλα. -λειτῶν.	..7	..7	
Γόρδος Ἰουλία. -δηνῶν -λιέων.	..4	..2	
Δάλδις. -διανῶν.	..4	..3	
Διὸς ἱερόν. -ρειτῶν.	..6	..4	

Digitized by Google

	Aut.	Imp.	Col.
Ἑρμοκαπηλία. -λειτῶν.	..4	..4	
Ἑρμόπολις.	..6	..6	
Ἡράκλεια. -κλείων, -κλέων.	...	..4	
Θυάτειρα. -ρηνῶν.	..1	..0	
Θυσσός. -σέων.	..8	...	
Ἱεροκαισάρεια. -ρέων.	..4	..5	
Κάϋστρος. -στριανῶν.	..6	...	
Κελβιανοὶ { οἱ κάτω.	..7	..7	
Κελβιανοὶ { οἱ ἄνω.	..8	..4	
Μαγνησία ἀπὸ Σιπύλου. -νήτων.	..2	..2	
Μαιονία. -νων.	..3	..3	
Μάσταυρα. -ρειτῶν.	..7	..4	
Μοστήνη. -νῶν.	..7	..3	
Μόσυνα. Μοσσινων.	..6	...	
Νάκρασα. -σιτῶν.	..4	..3	
? Ὀρηστει.	...	..8	
Πακτωλός. -λέων.	..8	...	
Σαΐτται. -τηνῶν.	..3	..3	
Σάρδεις. -διανῶν.	.60	..0	
Ἀσια. -σιέων.	..8	..4	
Σίλανδος. -δέων.	..6	..5	
Τάβαλα. -λέων.	..6	..6	
Τημένου θύραι. -ρέων.	..3	(4)4	
Τμῶλος. -λειτῶν.	..7	..7	
Τομαρηνα. -νῶν.	..7	...	
Τράλλεις. -λιανῶν.	.52	.81	
Ὑπαιπα. -πηνῶν.	..4	..1	
Ὑρκανία. -νων.	..4	..4	
Φιλαδέλφεια. -φέων.	.?2	..2	
? Χάραξ.	...	..8	

ἡ Αἰολίς.

Αἰγαῖαι. -γαίων, -γαιέων, γεαίων, -γαέων.	.43	..4	
Ἐλαία. -λειτῶν, -λαιτῶν.	.73	..4	
Κάναι.	..8	...	
Κύμη. -μαίων.	.41	..2	
? Λάρισσα.	..7	...	
Μύρινα. -ναίων.	.42	..4	
Νέον τεῖχος.	..6	...	
Τῆμνος. -νειτῶν.	..3	..2	
Λέσβος. -βίων.	...	..3	
Ἄντισσα.	..4	...	
Ἔρεσος. -σίων.	.62	..6	
Μήθυμνα. -ναίων.	622	..4	
Μυτιλήνη. -ναίων.	640	..2	
? Νάπη.	.88	..8	

ἡ Ἰωνία.

Ἰωνία. -νῶν.	...	..6	
Ἀπολλωνία. -νιέων.	..3	..8	
Γάμβριον.	..4	...	
Ἐραί. -ράων.	...	..8	
Ἐρυθραί. -θραίων.	811	..4	
Ἔφεσος. -σίων. Ἀρσινόη.	811	..0	.1.
Ἡράκλεια. -κλεωτῶν.	.43	..3	
Κλαζομεναί. -νέων.	640	.84	
Κολοφῶν. -φωνίων.	642	..2	

	Aut.	Imp.	Col.
Λέβεδος. -δίων.	673	..4	
Μαγνησία. -νήτων.	.42	..1	
Μητρόπολις ἐν Ἰωνίᾳ.	..4	..1	
Μίλητος. -λησίων.	.20	..2	
Νεῴπολις.	..7	..6	
Πριήνη. -νέων.	.53	..7	
Κάδμη.	..8	...	
Σμύρνα. -ναίων.	710	..0	
Τέως. Τηΐων.	841	..2	
Φύγελα.	..4	...	
Φώκαια. -καίων.	541	..2	
Σάμος. -μίων.	621	..0	
Χίος. Χίων.	820	.55	

ἡ Καρία.

Ἄβα. -βέων. Ἀββαίων Μυσῶν.	..4	..7	
Ἀλάβανδα. -δέων.	.64	..2	
Ἀλικαρνασσός. -σέων.	.54	..6	
Ἄλινδα. -δέων.	.73	..3	
Ἀντιόχεια πρὸς τῷ Μαιάνδρῳ. -χέων.	.61	..2	
Ἀπολλωνία. -νιατῶν.	..3	..4	
Ἄρκασα. -σηνῶν.	..6	..6	
Ἄστυρα (τά).	.88	...	
Ἀφροδισιάς. -σιέων.	.42	..2	
Βάργασα. -σηνῶν.	..5	..5	
Βαργύλια. -λιητῶν.	.66	..4	
Δαίδαλα. -λέων.	...	.88	
Εἴριζος. -ζηνῶν.	..8	...	
Εὐίππη. -πέων.	...	..8	
Εὐραλιον. -λέων.	...	..8	
Εὔρωμος. -μέων.	..7	..8	
Ἡράκλεια. -κλεωτῶν.	..5	...	
Ἴασος. -σέων.	.84	..4	
? Ἴμβρος.	..6	...	
Κάλυνδα. -δέων.	..8	...	
Κέραμος. -μιητῶν. Κεραμιήπολις.	.88	..8	
Κνίδος. -δίων.	.11	..4	
Κύον. Κυϊτῶν.	..5	..8	
Μέδμασα.	.7	...	
Μύλασα. -σέων.	.73	..3	
Μύνδος. -δέων.	.73	..6	
Νῦσα. -σαέων.	.84	..2	
Ὀρθωσία. -σιέων.	..3	..4	
Πλάρασα. -σιέων.	.46	...	
Πρεναστός (Μάναφα).	..4	...	
Πύρνος. -νήων.	..6	...	
Σεβαστόπολις.	..6	..4	
Στρατονίκεια. -κέων.	.23	.73	
Τάβαι. -βηνῶν.	.74	..4	
Τελεμησσός. -σέων.	..8	...	
Τραπεζόπολις.	..4	..6	
Τρίπολις.	..3	..3	
Τῦρηλα. -λειτῶν.	..8	...	
Τλλάριμα.	..8	...	

Digitized by Google

Reges Cariae:		Aut.	Imp.	Col.
Ἑκάτομνος. — — (—381)	.8.			
Μαύσωλος. — — (—253)	.5.			
Ἰδριεύς. — — — (—344)	.6.			
Πιξώδαρος. — — — (—336)	86.			
Ὀθοντόπατος. — — (—334)	.8.			
Ῥόδος. -δίων. — — — — — —		800	...	
Κάμειρος. -ρέων. — — — — —		.8.	...	
ἡ Λυκία.				
Λυκία. -κίων. — — — — —		...	.3.	
Ἀντίφελλος. -λειτῶν. — — — — —		...	..8	
Ἀκερλαί. -λειτῶν, -περρειτῶν. — — —		..8	...	
Ἀπολλωνία. -νιατῶν. — — — — —		...	..4	
Ἀράξα. — — — — — — — —		..8	...	
Ἀρύκανδα. -δίων. — — — — —		..8	..8	
Βάλβουρα. — — — — — — —				
Βούβων. — — — — — — —				
? Καβαλίς. — — — — — — —		.8.	...	
Κορύδαλλος. -λίων. — — — — —		..6	..6	
Κράγος. — — — — — — — —		.43	..6	
Κυάνεαι. -νέων, -νειτῶν. — — — —		.66	..5	
? Κύθνα. — — — — — — — —		.8.	...	
Λίμυρα (τὰ). -ρέων. — — — — —		.6.	..6	
Μασσίκυτος (ὁ). — — — — — —		.34	.48	
? Μεγίστη. — — — — — — —		.8.	...	
Μῦρα. -ρέων. — — — — — —		.84	..4	
Σάνθος. — — — — — — — —		..8	...	
Ὀλυμπος (ὁ). — — — — — — —		.6.	...	
Πάταρα (τὰ). -ρέων. — — — — —		.78	..4	
Ποδάλεια. -λιωτῶν. — — — — —		..8	..8	
Ῥοδία, Ῥοδιόπολις. — — — — —		.8.	...	
Τιτύασσα. -σεων. — — — — —		...	..8	
Τλῶς. Τλωίων. — — — — — —		.77	..8	
Τράβαλα. — — — — — — —		..8	...	
Φασηλίς. -λιτῶν. — — — — —		.53	..7	
Φελλός. -λειτῶν. — — — — — —		...	..8	
ἡ Παμφυλία.				
Ἀρισσός. -σέων. — — — — —		...	..6	
Ἀσπενδος. -δίων. — — — — —		.76	..3	
Ἀτιάλεια. -λέων. — — — — —		..4	..2	
Ἔτεννα. -νέων. — — — — — —		..4	..5	
Ἴσινδα. -δέων. — — — — — —		..8	..6	
Κάσαι. -σατῶν. — — — — — —		...	..6	
Μάγυδος. -δίων. — — — — —		..8	..6	
Πανέμου τεῖχος. -χειτῶν. — — — —		...	..8	
Πέργη. -γαίων. — — — — — —		.52	..1	.6.
Πώγλα. -γλέων. — — — — — —		...	..7	
Σίδη. -δητῶν. — — — — — —		.11	..1	
Σίλλυον. -λυέων. — — — — —		..6	..4	
ἡ Πισιδία.				
Ἀδριανόπολις. — — — — — —		...	..8	
Ἀμβλαδα. -δέων, -διέων. — — — —		...	..8	
Ἀνδήδα. -δέων, -δαίων. — — — —		...	..8	
Antiochia, Ἀντιόχεια ἡ τῆς Πεισιδίας. —		...	...	..0
Ἀπολλωνία. -νιατῶν. — — — — —		..6	..8	

	Aut.	Imp.	Col.
Βάρις. -ρηνῶν. — — — — — —	...	..8	
Κονάνη. -νέων. — — — — — —	..8	..8	
Cremna. — — — — — — — —	...	...	..4
? Κρητόπολις. — — — — — — —	..?	...	
(Κλαυδιο-)Λαοδίκεια ἡ κεκαυμένη. — —	...	..8	
Λύρβη. -βειτῶν. — — — — — —	...	..4	
Λυσινία. — — — — — — — —	...	..8	
Μιλυάς. — — — — — — — —	18.	...	
Olbasa. Ὀλβασα. — — — — — —	...	...	..8
? Ὀρόανδα. -δέων. — — — — — —	..8	...	
Πεδνηλισσός. -σέων. — — — — —	...	..8	
Πρόστανα. -νέων. — — — — —	..8	..5	
Σαγαλασσός. -σέων. — — — — —	.64	..4	
Σανδάλιον. — — — — — — —	..8	...	
(Κλαυδιο-)Σελεύκεια. -κέων. — — —	...	..5	
Σίλγη. -γέων. — — — — — —	.22	..4	
Τερμησσός. -σέων. — — — — —	..2	..4	
Τιτυασσός. -σέων. — — — — —	..8	..6	
ἡ Ἰσαυρία.			
Καράλλεια. -λιωτῶν. — — — — —	...	..6	
Κλαυδιούπολις, Claudiopolis. — — —	...	...	..8
Λαλασσός. -σέων. — — — — —	.66	...	
Μητρόπολις Ἰσαυρῶν. — — — —	...	..8	
ἡ Λυκαονία.			
Λυκαονία. -νῶν. — — — — —	..6	...	
Ἰκόνιον. -νιέων. — — — — — —	..5	..6	..3
Κοροπισσός. -σέων. — — — — —	...	..7	
Λάρανδα. -δέων. — — — — —	...	..8	
Παρλαΐς. -λαΐων. — — — — —	...	..6	..4
Σάβατρα. Σαουατρέων. — — — —	...	..8	
ἡ Κιλικία.			
Ἄδανα. -νέων. — — — — — —	.85	..3	
Ἀντιόχεια πρὸς τῷ Σάρῳ. -χέων. —	..6	..8	
Ἀγχιαλός. -λέων. — — — — —	..8	...	
Αἰγέαι. -γεαίων, -γαίων, -γαίων, -γέων, -γέων.	?.4	.82	
Ἀλαί. -λαίων. — — — — — —	...	..8	
Ἀλεξάνδρεια πρὸς τῷ Ἴσσῳ. -δρέων. —	..7	..6	
Ἀμανῖτις. — — — — — — —	..8	...	
? Ἀμαξία. -ξίων. — — — — — —	..8	...	
Ἀνάζαρβος. -βέων. — — — — —	..7	..2	
Καισάρεια ἡ πρὸς τῷ Ἀναζάρβῳ. — —	..7	..2	
Ἀνεμούριον. -ρίων. — — — — —	..8	..3	
Ἀντιόχεια ἡ παράλιος. — — — —	...	..6	
Ἀντιόχεια ἡ πρὸς τῷ ???ακῳ. — — —	..8	...	
Ἄργος. -γείων. — — — — — —	...	..4	
Αὐγούστα. -στανῶν. — — — — —	..8	..4	
Γερμανικόπολις. — — — — — —	..8	...	
Διοκαισάρεια. -ρέων. — — — — —	...	..6	
Δῶρον. -ρέων. — — — — — —	...	..8	
Εἰρηνόπολις. — — — — — — —	..8	..4	
Ἐλαιοῦσα. -σέων. — — — — —	..4	...	
Σεβαστή. -στηνῶν. — — — — —	..6	..4	
Ἐπιφάνεια. -νέων. — — — — —	..8	..5	
Ζεφύριον. -ριωτῶν. — — — — —	..6	..6	
Ἱερόπολις ἡ πρὸς τῷ Πυράμῳ. — — —	..5	..4	
Ἰωτάκη. -κειτῶν. — — — — —	...	..7	

Digitized by Google

	Aut.	Imp.	Col.
Καστάβαλα. -λίων. — — — — — —	.5	..6	
Κελένδιρις. -ρεως. — — — — —	.44	..7	
Κολυβρασσός. -σέων. — — — —	....	..6	
Κορακήσιον. -σιωτῶν. — — — —	....	..7	
Κώρνικος. -κιωτῶν. — — — — —	.83	..8	
Λαίρτης. -τειτῶν. — — — — —	..7	..6	
Λακατατίς. -τῶν. — — — — —	..4	....	
Μαλλός. -λωτῶν. — — — — —	.47	..7	
Μυγάρασς. -σέων. — — — — —	..8	....	
Μόψος. (Μάψου βουλή). -ψιατῶν.	..5	..5	
Νάγιδος. -δέων. — — — — — —	.48	....	
Νηφιλίς. — — — — — — — —	..68	....	
Ὄλβη. — — — — — — — — —	....	..8	
Principes Olbae:			
Πολέμων. — — — — — —	..7		
Ἄτας. — — — — — — —	..7		
Σελεύκεια ἡ πρὸς τῷ Καλυκάδνῳ. —	..2	.81	
Σελευκῆς. -νευκέων. — — — —	.88	..8	
Σόλοι. -λέων. Σολέοκοι. — — —	.31	..8	
Πομπηϊούπολις. — — — — —	..4	..4	
Σύεδρα. -δρέων. — — — — —	....	..1	
Ταρσός. -σέων. — — — — —	..70	.30	
Φλαουιόπολις. — — — — — —	....	..1	
Reges Ciliciae:			
Ταμυσηλίμενος. — (— 31 a. Chr.)	..8		
Φιλοπάτωρ. — — (— 17 a. Chr.)	..8		
ἡ Κύπρος.			
Κύπρος. -πρίων. — — — — —	..8	.32	..5
Ἰδάλιον. -λίων. — — — — —	..?	....	
Κιτίεις — — — — — — —	..5	....	
Μάριον. — — — — — — —	..6	....	
Πάφος. -φίων. — — — — — —	..6	....	
Σαλαμίς. -μιτῶν. — — — — —	..8	....	
Reges Cypri:			
Εὐαγόρας 1. — — (— 350)	8..		
Νικοκλῆς. — — (— 311)	.6.		
Εὐαγόρας 2. — — — — —	77.		
Πτυθαγόρας. — — — — —	.7.		
Πτυθαγόρας. — — — — —	87.		
Μιτίλαος. — — — — — —	8..		

Ἡ Συρία.

Reges Syriae:

Σέλευκος 1 ὁ Νικάτωρ. (312—281)	730	
Ἀντίοχος 1 ὁ Σωτήρ. — (281—262)	820	
Ἀντίοχος 2 ὁ Θεός. — (262—247)	81.	
Σέλευκος 2 ὁ Καλλίνικος. (247—226)	850	
Ἀντίοχος ὁ Ἱεραξ. — (226)	.5.	
Σέλευκος 3 ὁ Κέραυνος. (226—224)	.4.	
Ἀντίοχος 3 ὁ μέγας. — (224—187)	.40	
Ἀχαιός. — — — — (215)	8.8	
Σέλευκος 4 ὁ Φιλοπάτωρ. (187—176)	.42	
Ἀντίοχος 4 ὁ Θεός, ὁ Ἐπιφανής. — — (176—164)	840	
Ἀντίοχος 5 ὁ Εὐπάτωρ. (164—162)	.56	
Δημήτριος 1 ὁ Σωτήρ. — (162—151)	820	

	Aut.	Imp.	Col.
Ἀλέξανδρος 1 ὁ Βαλᾶς. (151—146)	.30		
Δημήτριος 2 ὁ Νικάτωρ. (145—126)	.10		
Ἀντίοχος 6 ὁ Ἐπιφανὴς Διόνυσος. — (144—143)	.40		
Τρύφων. — — — (142—138)	.81		
Ἀντίοχος 7 ὁ Σιδήτης Εὐεργέτης. — — (139—131)	.30		
Ἀλέξανδρος 2 ὁ Ζαβινᾶς. (126—123)	.30		
Πλεύστος 5. — — — (125)	...		
Κλεοπάτρα. — — — —	.71		
Ἀντίοχος 8 ὁ Ἐπιφανὴς ὁ Γρυπός. — (125—97)	.51		
Ἀντίοχος 9 ὁ Κυζικηνός. (97—96)	.50		
Σέλευκος 6 ὁ Ἐπιφανὴς ὁ Νικάτωρ. — (97—95)	.52		
Ἀντίοχος 10 ὁ Εὐσεβής. (96—90)	.52		
Ἀντίοχος 11 ὁ Ἐπιφανὴς Φιλάδελφος. — (95)	.54		
Φίλιππος ὁ Ἐπιφανής. — (95)	.2.		
Δημήτριος 3 ὁ Φιλοπάτωρ. (95—89)	.61		
Ἀντίοχος 12 ὁ Ἐπιφανὴς Διόνυσος. — — (—98)	..2		
Τιγράνης. — — — (85—68)	.52		
Ἀντίοχος 13 ὁ Ἀσιατικός. (68—64)	..4		
Reges Commagenes:			
Ἀντίοχος 4 ὁ Ἐπιφανὴς ὁ Θεός. — — (*Tiberii*)	..2		
Ἰωτάπη βασίλισσα. — — —	..3		
Ἐπιφανὴς καὶ Καλλίνικος. — (17)	..1		
ἡ Κομμαγηνή.			
Κομμαγηνοί. -νῶν. — — — —	..2	....	
Ἀντιόχεια ἡ πρὸς τῇ Εὐφράτῃ. — —	....	..5	
Ἀντιόχεια ἡ πρὸς τῷ Ταύρῳ. — —	....	..7	
Δολιχη. -χαίων. — — — — —	....	..1	
Ζεῦγμα. -ματέων. — — — — —	..8	..0	
Καισάρεια Γερμανική. -κέων. — —	....	..0	
Σαμόσατα. -τῶν, -τέων, -τηνῶν, -σατῶν.	..2	..0	
Συρία ἡ ἄνω. (Σελευκὶς, Πιερὶς, Κασσιῶτις, Κυῤῥηστική, Χαλυβωνῖτις, Ἀπαμηνή, Χαλκιδηνή, Παλμυρηνή.)			
Κοινὸν Συρίας. — — — — —	....	..5	
Ἀδελφοὶ δῆμοι. — — — — — —	..2	....	
Ἀντιόχεια ἡ μητρόπολις. -χέων. — —	..0	.00	..0
Ἀντιοχεῖς οἱ ἐν Πτολεμαΐδι. — — —	..2	....	
Ἀπάμεια. -μέων. — — — — — —	..1	..4	
Ἀρεθοῦσα. -σαίων. — — — — —	..8	..7	
Βαλανέα. -νέων. — — — — —	..8	..7	
Βίρουα. -ρουαίων. — — — — —	..8	..0	
Γάβαλα. -λέων. — — — — — —	..7	..1	
Ἔμεσα. -σηνῶν. — — — — — —	....	.81	
Ἐπιφάνεια. -νέων. — — — — —	..5	..3	
Ἡράκλεια. — — — — — — —	....	..8	
Ἱεράπολις. — — — — — — —	..4	..0	
Κύῤῥος. -ῥηστῶν. — — — — —	..3	..0	
Λαοδίκεια. -κέων. — — — — —	.60	.70	..0

Digitized by Google

	Aut.	Imp.	Col.
Λάρισα. -σαίων.	..6	...	
Μυρίανδρος. -δριτῶν.	...	..6	
Νικόπολις ἡ τῆς Σελευκίδος.	...	..4	
Πάλμυρα.	..8	...	
Πάλτος. -τηνῶν.	...	..4	
Ῥαφανέα. Ῥιφανέων, -νεωτῶν.	...	..3	
Ῥῶσος. -σέων.	..5	..7	
Σελεύκεια ἐν Πιερίᾳ. -κέων.	.31	.80	
Χαλκίς. -κιδέων.	..2	..0	

ἡ κοίλη Συρία.

	Aut.	Imp.	Col.
Ἄβιλα. -ληνῶν.	...	..6	
Λευκάς. -καδίων (Κλαυδιαία).	..6	..4	
Ἄδραα. -δραηνῶν.	...	..7	
Ἀντιόχεια πρὸς Ἵππον.	...	..3	
Βόστρα. -στρῶν, -στρηνῶν.	...	..4	..2
Γάδαρα. -ρέων.	...	..2	
Γέρασα. -σῶν.	...	..4	
Δαμασκός. -κηνῶν.	..4	..1	..1
Ἀρήτας βασιλεύς.	..6		
Δία. Διηνῶν.	...	..5	
Ἐσβών, Ἐσβους.	...	..7	
Heliopolis, Ἡλιούπολις.	...	...	..1
Καισάρεια Παντιάς, (πρὸς Πανείῳ).	..8	..1	
Νερωνιάς. -νιέων.	...	..5	
Κάναθα. -να, -τηνῶν.	...	..4	
Καπιτωλιάς. -λιέων.	...	..6	
Λαοδίκεια ἡ ἐν Λιβάνῳ.	...	..4	
Πέλλα. -λαίων.	...	..7	
Φιλαδέλφεια. -φέων.	..8	..4	
Φιλιππόπολις.	...	..0	
Χαλκίς ἡ πρὸς τῷ Βήλῳ.			
Πτολεμαῖος τετράρχης. — (— 40)	..8		
Λυσανίας τετράρχης. — (40 —)	..7		
Ἡρώδης τετράρχης. — —	..7		
Ἀγρίππας 2 βασιλεύς. — (— 99)	..1		

ἡ Φοινική.

	Aut.	Imp.	Col.
Ἄκη.	..8	...	
Πτολεμαΐς. -μαϊδέων. -μαϊέων.	..3	..5	..0
Ἄραδος. -δίων.	.00	..0	
Βηρυτός. -τίων.	.82	...	..0
Βότρυς. -τρυηνῶν.	...	..6	
Βύβλος. -βλίων.	...	..3	
Δημητριάς ἡ ἱέρα. -τριέων.	..3	..8	
Δῶρα. -ριτῶν, -ρηνιτῶν, -ριέων.	..4	..4	
Καισάρεια ἡ τοῦ Λιβάνου.	...	..4	..5
Μάραθος.	..1	...	
Ὀρθωσιάς. -σιέων.	..4	..4	
Σιδών. -δωνίων.	.41	..1	..0
Τρίπολις.	.61	..0	
Τύρος. -ρίων.	.10	...	..0
Φοινική.	..6	..6	

ἡ Παλαιστίνη.

	Aut.	Imp.	Col.
Ἀνθηδών. -δονίων.	..8	..8	
Ἀγριππιάς. -πέων.	..7	...	
Aelia Capitolina, Αἰλία.	...	...	..0

	Aut.	Imp.	Col.
Ἄζωτος. Ἀσωτίων.	...	..6	
Ἀσκαλών. -λωνιτῶν.	.81	.81	
Γάβαι. -βηνῶν.	...	..3	
Γάζα. -ζαίων, -ζεατῶν.	..4	..1	
Διόσπολις.	...	..4	
Ἐλευθερόπολις.	...	..6	
Ἰόπη.	..8	...	
Καισάρεια ἡ πρὸς Σεβαστῷ λιμένι.	..8	..1	..0
Νεάπολις ἡ τῆς Σαμαρείας.	...	..1	..0
Νικόπολις.	..8	..5	
Νῦσα. -σαιέων.	...	..3	
Σκυθόπολις.	...	..3	
Ῥαφία.	...	..5	
Σεβαστὴ ἡ ἐν Σαμαρίᾳ. -στηνῶν.	..8	..2	..4
Σέπφορις. -ρηνῶν.	...	..2	
Διοκαισάρεια. -ρέων.	..6	..3	
Τιβεριάς. -ριέων.	..4	..1	

Reges et Principes Judaeae:

Ἀλέξανδρος. — — (106—79)	..3	
Ἀντίγονος. — — (40—39)	..5	
Ἡρώδης βασιλεύς. (39a.—1p.Chr.)	..4	
Ἡρώδης Ἀρχέλαος		
ἐθνάρχης. — — (1—6)	..8	
Ἡρώδης Ἀντίπας τετράρχης (1—39)	..4	
Φίλιππος τετράρχης. — (1—40)	..5	
Ζηνόδωρος τετράρχης. — —	..5	
Ἀγρίππας 1 βασιλεύς. (37—44)	..5	

ἡ Ἀραβία.

	Aut.	Imp.	Col.
Ἀραβία.	...	..5	
Μόκα.	...	..8	
Πέτρα.	...	..3	
Ῥαβάθμωβα.	...	..5	

ἡ Μεσοποταμία.

	Aut.	Imp.	Col.
Incerti. Ῥωμαίων.	...	.22	
Ἀνθεμουσία. -σίων.	...	.86	
Antoniniana Colonia.	...	...	..2
Δημητριάς ἡ πρὸς τῷ Τίγρει. -τριέων.	..8	...	
Ἔδεσσα. -σηνῶν.	...	..0	
Ἀντιόχεια ἡ ἐπὶ τῇ Καλλιῤῥόῃ.	..1	...	

Reges Edessae:

Μάννος. — — (*Aurelii etc.*)	...	.61	
Ἄβγαρος. — — (*Commodi*)	...	..3	
Ἄβγαρος. — — (*Severi*)	...	..0	
Ἄβγαρος καὶ Μάννος. — —	..6	...	
Μάννος. — — (*Caracallae*)	...	..8	
Ἄβγαρος. — — (*Gordiani*)	...	..0	
Ζαῦθα. -θηατῶν.	...	..8	
Κάῤῥαι. -ρηνῶν.	..8	..1	
Maiozamalcha.	...	...	..8
Νίσιβις, Νίσιβις.	...	..1	
Νικηφόριον. -ρίων.	...	..6	
Niniva.	...	...	..6
Ῥησαίνα. -νησίων.	...	..0	
Σελεύκεια ἡ πρὸς τῷ Τίγρει. -κέων.	..8	...	
Σίγγαρα.	...	..1	

Digitized by Google

	Aut.	Imp.	Col.
ἡ Βαβυλωνία.			
Rex Babylonis:			
Τίμαρχος. — — — — —			..8
Reges Characenes:			
Τιρῶος. — — — (*Seleuci* 2.)			.8.
Ἀριαπάζης. — — (*Arsacis* 2.)			.8.
Ἀτιάμβιλος. — — (*Augusti.*)			.88
Ἀδιντίγιμος. — — (*Tiberii.*)			.8.
Μοντήσης. — — (*Trajani.*)			..8
Ἐρπάπαρος. — (*Constantini.*)			.88
ἡ Περσίς.			
Reges Persiae — — —			722
Reges Parthorum:			
Ἀρσάκης 1. — — (256—253)			..6
Ἀρσάκης 2. — — (253—216)			.6.
Ἀρσάκης 4. — — (196—181)			.6.
Ἀρσάκης 5. — — (181—144)			.56
Ἀρσάκης 6 *Μιθραδάτης* 1. — — (144—136)			.56
Ἀρσάκης 7. — — (136—127)			.2.
Ἀρσάκης 8. — — (127—124)			.4.
Ἀρσάκης 9. — — (124—87)			.4.
Ἀρσάκης 11 *Σανατροΐκης.* — — (76—68)			.5.
Ἀρσάκης 12. — — (68—60)			.4.
Ἀρσάκης 13. — — (51—36)			.1.
Ἀρσάκης 15. — — (36—4 p. C.)			.2.
Θερμοῦσα βασίλισσα. — —			.8.
Ἀρσάκης καὶ Μασσιώρης. — —			.7.
Ἀρσάκης 18 *Ὀνώνης.* — (4—11)			.7.
Ἀρσάκης 19. — — — (11—41)			.8.
Ἀρσάκης 20. — — — (41—45)			.8.
Ἀρσάκης 21 *Γωτάρζης.* (45—51)			.1.
Μιθριδάτης (*Meherdates*). (51)			.8.
Ἀρσάκης 23. — — — (52—62)			.7.
Ἀρσάκης 25 *Πάκορος.* (77—108)			.8.
Ἀρσάκης 26. — — (108—121)			..4
Ἀρσάκης 27 *Οὐολόγαισος* 2. — — (121—119)			.6.
Ἀρσάκης 28 *Οὐολόγαισος* 3. — — (119—191)			.44
Ἀρσάκης 29 *Οὐολόγαισος* 4. — — (191—209)			.3.
Ἀρσάκης 30 *Οὐολόγαισος* 5. — — (209—227)			.3.
ἡ Βακτρία καὶ Ἰνδία.			
Reges Bactrianae:			
Διόδοτος. — — — — —			?..
Εὐθύδημος. — — — — —			868
Εὐκρατίδης 1. — — — —			.86
Ἡλιοκλῆς. — — — — —			.88
Λαοδίκη. — — — — —			.8.
Εὐκρατίδης 2 *ὁ μέγας.* — —			.86

	Aut.	Imp.	Col.
Reges Graeci cis et trans Indum:			
Δημήτριος. — — — — —			.8.
Ἀγαθοκλῆς. — — — — —			.88
Ἀγαθοκλεία. — — — — —			..8
Πανταλέων. — — — — —			..8
Ἀντιαλκίδης. — — — — —			.88
Λυσίας. — — — — —			.86
Διομήδης. — — — — —			..8
Ἑρμαῖος 1. — — — — —			.86
Καλλιόπη. — — — — —			.8.
Ἑρμαῖος 2. — — — — —			.86
Ἑρμαῖος 3. — — — — —			..6
Ἀρχέριος. — — — — —			.88
Ἀμύντας. — — — — —			..8
Ἀντίμαχος. — — — — —			.88
Φιλόξενος. — — — — —			.88
Ἱππόστρατος. — — — — —			..8
Μένανδρος. — — — — —			.66
Ἀπολλόδοτος. — — — — —			.76
Ζοΐλος. — — — — —			..8
Reges Barbari:			
Μαύης. — — — — —			..8
Ὀνώνης. — — — — —			.86
Σπαλίρισος. — — — — —			.87
Σπαλύρισος, Σπάλυρμος. — —			..8
Ἄζης 1. — — — — —			.66
Ἀζιλίσης. — — — — —			.88
Ἄζης 2. — — — — —			.66
Ὑνδοφέρρης. — — — — —			.86
Ἀβαλγάσης. — — — — —			..8
Πακόρης. — — — — —			..?
(*Anonymus*) *Σωτὴρ μέγας.* —			..0
Καδῆς. — — — — —			.7.
Καδφίσης 1. — — — — —			..5
Καδάφης. — — — — —			..6
Καδφίσης 2. — — — — —			7.6
Κανίσκου. — — — — —			6.4
Ὑοσημ. — — — — —			7.4

Ἡ ΑΙΒΥΤΑ.

ἡ Αἴγυπτος.

Reges Aegypti:	
Πτολεμαῖος 1 *ὁ Σωτὴρ.* (300—285)	420
Βερενίκη. — — — — —	..0
Πτολεμαῖος 2 *ὁ Φιλάδελφος.* — — (285—246)	.12
Ἀρσινόη. — — — — —	364
Πτολεμαῖος 3 *ὁ Εὐεργέτης* 1. — — (246—221)	.42
Βερενίκη. — — — — —	676
Πτολεμαῖος 4 *ὁ Φιλοπάτωρ.* — — (221—204)	88.
Ἀρσινόη. — — — — —	8..

Digitized by Google

	Aut.	Imp.	Col.
Πτολεμαῖος 5 ὁ Ἐπιφανής. — — (204—181)	87.		
Πτολεμαῖος 6 ὁ Φιλομήτωρ ὁ Τρύφων. (181—146)	.81		
Πτολεμαῖος 7 ὁ Εὐεργέτης 2 ὁ Φύσκων. (146—116)	.21		
Κλεοπάτρα. — — — —	..0		
Πτολεμαῖος 8 ὁ Σωτὴρ 2 ὁ Λάθυρος. — (116—81)	8.1		
Κλεοπάτρα Σελήνη. — —	..6		
Πτολεμαῖος 9 ὁ Ἀλέξανδρος 1. — (106—88)	..0		
Πτολεμαῖος 10 ὁ Ἀλέξανδρος 2. — (81—65)	...		
Πτολεμαῖος 11 ὁ Διόνυσος 1 ὁ Αὐλήτης. (59—50)	..3		
Πτολεμαῖος 12 ὁ Διόνυσος 2. — (50—47)	.8.		
Πτολεμαῖος 13. — (47—42)	...		
Κλεοπάτρα. — (50—30)	.81		

Nomi.

Ἀθριβίης. — — — — — — —	...	..6	
Ἀλεξάνδρεια. — — — — — —	...	..7	
Ἀνταιοπολίτης. — — — — — —	...	..6	
Ἀπολλωνοπολίτης. — — — — —	...	..7	
Ἀραβία. — — — — — — — —	...	..7	
Ἀρσινοΐτης. — — — — — — —	...	..4	
Ἀφροδιτοπολίτης. — — — — —	...	..6	
Βουβαστίτης. — — — — — —	...	..8	
Βουσιρίτης. — — — — — — —	...	..7	
Γυναικοπολίτης. — — — — —	...	..8	
Διοπολίτης. — — — — — — —	...	..7	
? Ἑπτάνομις. — — — — — — —	...	..8	
Ἑρμονθίτης. — — — — — — —	...	..6	
Ἑρμοπολίτης. — — — — — — —	...	..5	
Ἡλιοπολίτης. — — — — — — —	...	..8	
Ἡρακλεοπολίτης. — — — — — —	...	..4	
? Ἡρωοπολίτης. — — — — — —	...	..7	
Θηβίτης. — — — — — — — —	...	..6	
Καβασίτης. — — — — — — —	...	..7	
Κάνωπος. — — — — — — — —	...	..8	
Κοπίτης. — — — — — — — —	...	..4	
Κυνοπολίτης. — — — — — — —	...	..6	
Λατοπολίτης. — — — — — — —	...	..8	
Λεοντοπολίτης. — — — — — —	...	..4	
Λητοπολίτης. — — — — — — —	...	..8	
Λιβύη. — — — — — — — — —	...	..8	
Λυκοπολίτης. — — — — — — —	...	..7	
Μαρεώτης. — — — — — — — —	...	..8	
Μεμφίτης. — — — — — — — —	...	..6	
Μενδήσιος. — — — — — — — —	...	..4	
Μενελαΐτης. — — — — — — —	...	..4	
Ναύκρατις. — — — — — — — —	...	..7	
Νεοῦτ. — — — — — — — — —	...	..8	
? Νικοπολίτης. — — — — — — —	...	..8	
Σοΐτης. — — — — — — — — —	...	..6	
? Ὄασις ἡ μεγάλη. — — — — — —	...	..8	

	Aut.	Imp.	Col.
Ὀξυρυγχίτης. — — — — — — —	...	..6	
Ὀξυρυγχίτης. — — — — — — —	...	..3	
Παναπολίτης. — — — — — — —	..4	..6	
Πηλούσιον. — — — — — — — —	...	..3	
? Πίσαμις. — — — — — — — —	...	..6	
Προσωπίτης. — — — — — — —	...	..4	
Σαΐτης. — — — — — — — — —	...	..4	
Σεβεννύτης. — — — — — — —	...	..4	
Σεθροΐτης. — — — — — — — —	...	..4	
Ταπίτης. — — — — — — — — —	...	..8	
Τεντυρίτης. — — — — — — —	...	..5	
Ὑγηλοΐτης. — — — — — — — —	...	..8	
Φαρβαΐτης. — — — — — — — —	...	..8	
Φθεμφίτης. — — — — — — — —	...	..8	
Φθιτεουΐτης. — — — — — — —	...	..8	
Ἰμβίτης. — — — — — — — — —	...	..8	

ἡ Μαρμαρικὴ.

? Πέτρα μεγάλη. -τρειτῶν. — — — —	..8	...	

ἡ Κυρηναΐα.

Λιβύα. -βύων. — — — — — —	.5.	...	
Ἀρσινόη. — — — — — — — —	.61	...	
Λύτομλα (τα). — — — — — —	..2	...	
Βάρκη. -καίων. — — — — — —	..3	...	
Καινόπολις. — — — — — — —	.88	...	
Ἐπισωφρα. — — — — — — — —	.8.	...	
Ἡράκλεια. — — — — — — — —	..8	...	
Κυρήνη. -ραναίων. — — — — —	000	..8	..1
Λαμὶ. Λητῶν. — — — — — — —	..8	...	
Πτολεμαΐς. — — — — — — — —	..6	...	

Reges Cyrenes:

Μάγας. — — — — — — —	..5		
Πτολεμαῖος Ἀπίων. — — — —	..7		

ἡ Συρτικὴ.

Λιπτίς. — — — — — — — — —	...	..6	..1
Ocea. — — — — — — — — — —	...	...	..8

Ἡ ΕΤΡΩΠΗ.

ἡ Σικελία.

Σικελιῶται. — — — — — — —	.8.		
Ἀβακαίνων. -νιτῶν. — — — — —	.26		
? Ἀβόλλα. — — — — — — — —	..8		
Ἄδρανον. -νιτῶν. — — — — — —	..6		
Ἀγαθύρνος. — — — — — — — —	..8		
Ἀγύριον. -ραναίων. — — — — —	..2		
Αἰτναῖοι. -ναίων. — — — — —	.42		
Ἀκραγας. -γαντινῶν. — — — —	800	...	.86
Φυτίας τέραμνος. — — — — —	..1		
Ἄκραι. -κραίων. — — — — — —	..4		
Ἄλαισα. — — — — — — — — —	..2		
Ἀλόντιον. -τινῶν. — — — — —	..4		
Ἀμήστρατον. -τινῶν. — — — —	..8		
(Δούναρος) Ἄνσουια. — — — — —	..4		

Digitized by Google

	Aut.	Imp.	Col.
Γαλάρινα.	.8.		
Γέλα. -λωΐων.	800		
Ἔννα. -ναίων.	.84		
Ἐντελλα. -λίνων.	.62		
Ἐρβησσός.	..6		
Ἐρύξ. -ρυκίνων.	.54		
? Εὔβοια.	.8.		
Ἡράκλεια.	.4.		
Ἰαιταί. -τίνων.	..6		
Ἱμέρα. -ραίων.	.21		
Θέρμαι. -μιτῶν.	.43		
Καινή. -νῶν.	..0		
Καλὴ Ἀκτή, Καλακτή. -τίνων.	..4		
Καμαρίνη. -ναίων.	.20		
Κατάνη. -ναίων.	.10		
Κεντόριπα. -πίνων.	..0		
Κεφαλοίδιον.	.43		
Λεοντῖνοι. -νων.	.01		
Λιλύβαιον. -βαιτῶν.	..0		
? Λογγόνη.	.8.		
Μαζάρη. Punici.	.4.		
? Μάκελλα. -λινέων.	..8		
Μέγαρα (τά).	..4		
Μέναινον. -νων.	..2		
Μερούσιον.	.8.		
Μισσάνα. -σανίων.	.10		
Ζάγκλη.	.5.		
Μομερτίνων.	..0		
Μοργάντιον. -τίνων.	.73		
Μοτύη. -τυαίων.	.6.		
Νακόνη. -ναίων.	..6		
Νάξος. -ξίων.	.2.		
? Νέητον. -των.	..8		
Πάνορμος -μιτῶν.	.80	..4	..4
Punici.	110		
Πετρεῖνοι. -νων.	..6		
Σέγεστα. -ταίων.	.22	..4	
Σελινοῦς. -νοντίων.	.2.		
Σολοῦς. -λοντίνων.	..4		
Συρακοῦσαι. -κοσίων.	000		
Ταυρομένιον. -νιτῶν.	160		
? Τριόκαλα.	..8		
Τυνδαρίς. -ριτᾶν, -ριέων.	..4		
? Τυρακῖναι.	..6		
Ὕβλα ἡ μείζων.	..4		
? Ὕκκαρα.	..4		
Reges Syracusarum:			
Ἀγαθοκλῆς. (317—289)	130		
Ἱκέτας 2. (289—280)	2..		
Ἱέρων 2 (276—215)	080		
Γέλων.	.40		
Ἱέρων 1.	.60		
Φιλιστίς.	.2.		
Ἱερώνυμος. (215—214)	832		
αἱ τῆς Σικελίας νῆσοι.			
Γαῦλος. -λιτῶν.	..0		

	Aut.	Imp.	Col.
Λιπάρα. -ραίων.	870		
Λοπάδουσσα. -δουσσαίων.	..8		
Μελίτη. -ταίων.	..0		
Σαρδώ.	.4.		

ἡ Ἰταλία.
(ἡ μεγάλη Ἑλλάς.)

οἱ Βρέττιοι.

	Aut.	Imp.	Col.
Βρέττιοι. -τίων.	410		
Ἱππώνιον. -νιέων. Valentia.	..2		
Καυλωνία. -λωνιατῶν.	.4.		
Κρότων. -τωνιατῶν.	.02		
Λοκροὶ οἱ Ἐπιζεφύριοι. -κρῶν.	.00		
Μέσμη, Μέδμη. -μαίων.	..8		
Πανδοσία.	.8.		
Πετηλία. -λίνων.	..2		
Ῥήγιον. -γίνων.	.20		

ἡ Λευκανία.

	Aut.	Imp.	Col.
Λευκανοί.	..4		
Ἡράκλεια. -κλαίων.	604		
Λᾶος. Λαΐνων.	.8.		
Μεταπόντιον.	802		
Ὀῤῥα. Ὀρσαντίνων.	..4		
Ποσειδωνία. Paestum.	?13	..2	
Πυξοῦς. Buxentum.	.8.		
Σίρις.	.86		
Σύβαρις.	.2.		
Θούριοι. -ρίων.	802		
Τέλη. -λητῶν. Velia.	801		

ἡ Καλαβρία.

	Aut.	Imp.	Col.
Βούτοντον. -τίνων.	..4		
Κωιλία. -λίνων.	.84		
Τάρας. -ραντίνων.	405		
Ὑδροῦς.	..8		

ἡ Ἀπουλία.

	Aut.	Imp.	Col.
Ἄρποι. -πανῶν.	.71		
Βάριον. -ρίνων.	..4		
Κανύσιον. -σίνων.	..4		
Ῥυβαστεῖνοι.	.56		
Σαλαπία. -πίνων.	..2		

ἡ Καμπανία.

	Aut.	Imp.	Col.
Κύμαι. -μαίων.	82.		
Νεάπολις.	800		
Νουκρῖνοι.	.62		
Νῶλα. -λαίων.	.66		
Ὕρινα. -ναίων.	.38		

ἡ Γαλλία.

	Aut.	Imp.	Col.
Ἀντίπολις.	..1		
Λακυδών.	.6.		
Μασσαλία. -λιητῶν.	.00		

Anmerkung: Die vorn durch eine Klammer zusammengeschlossenen Namen sind verschiedene Namen einer und derselben Stadt. — Die syrakusischen Münzen von Gelo, Hiero I und Philistis sind zur Zeit Hiero's II geprägt.

Digitized by Google

Übersicht der Territorial-Geschichte von Syrien.

Die geographische Eintheilung Syriens, nach welcher Echel, Sestini und Mionnet gehen, ist mehrfach unrichtig, und überhaupt auf kein bestimmtes Zeitalter völlig anwendbar. Eine diesen letzten Erfordernissen ganz entsprechende wird sich wohl nicht ausfindig machen lassen. Hier eine Übersicht über die verschiedenen Eintheilungen Syriens:

Die Geschichte Syriens im Alterthume zerfällt in vier Zeiträume: die Zeit der Autonomie, die der assyrisch-persischen, der seleukidischen, und der römischen Oberherrschaft.

1. Vor der assyrischen Eroberung. — 586.

Naturgränzen (das Gebirge Libanon) scheiden die mittlere Küste (Phönikien) für alle Zeitalter als besondere geographisch-politische Abtheilung aus. — Die südlichen Gegenden standen unter arabischen Häuptlingen vom Stamme der Kanaaniter, in deren Gebiete (Kanaan) die aus Ägypten einwandernden zwölf Stämme der Israeliten zuerst ihren Staat gründeten. Ein ägyptischer, aber aus Kreta eingewanderter Stamm, die Philister, hatten das Küstenland (Philistäne, welcher Name späterhin von den Griechen in παλαιστίνη verrodebrecht wurde,) besetzt; im peträischen Arabien lag unter andern das Gebiet der Edomiter (nachher, griechisch: Ἰδουμαία). Das übrige Syrien anfangs unter mehreren Königen, zuletzt in dem Reiche Damaskus vereinigt, so wie der südliche Staat in die Königreiche Juda (mit der Hauptstadt Jerusalem) und Israel oder Samaria (mit der Hauptstadt Samaria) getrennt. — Die Könige von Assyrien und Babylon erobern 740 Damaskus, 722 Samaria, 587 Juda und 586 Phönikien. (Die Israeliten wurden größtentheils deportirt und im Inneren von Asien colonisirt; aus den in Samaria Zurückgebliebenen mischte sich mit fremden Einwanderern das Volk der Samariter.)

2. Unter persischer Herrschaft. 550 — 332.

Vasallenstaaten: die phönikischen Seestädte, und der, 536 unter einem Hohenpriester wiederhergestellte jüdische Staat, ungefähr im Umfange des Gebiets des Königreichs Juda. — Ganz Syrien bildete anfangs eine, zuletzt zwei Satrapieen, aus denen wahrscheinlich die spätere Abtheilung in Ober- und Nieder-Syrien hervorging.

3. Unter den Seleukiden. 302 — 64.

Bei der Zertrümmerung der Monarchie Alexanders kam Ober- (Nord-) Syrien (ἡ ἄνω Συρία) zu dem Antheile des Seleukos, Nieder-Syrien (ἡ κοίλη Συρία, das coneave Syrien, eigentlich nur die Benennung des Thals zwischen dem Libanon und Antilibanon,) zu dem des Ptolemäos. Unter der Herrschaft griechischer Dynastieen wurden die alten Namen gräcisirt oder durch griechische verdrängt. Behuf der Staatsverwaltung entstanden neue Territorial-Abtheilungen:

Ober-Syrien, das seleukidische Syrien, zerfällt in die vier, nach den neuerbauten Hauptstädten benannten Verwaltungsbezirke: Antiochia, Seleukia, Aramea und Laodikea.

Nieder- oder Köle-Syrien, das ägyptische Syrien, zerfällt in Territorial-Abtheilungen, deren man, wenigstens gegen das Ende dieser Periode, elf unterscheiden kann. Es umfaßt aber auch Phönikien, den Hohepriesterstaat Jerusalem im Lande Ἰουδαία, und das alte Gebiet von Israel.

Von letzterem hieß der zunächst an Judäa stoßende, südliche Theil: Samaria, der nördliche: Galiläa (Galilah, d. h. District) mit vorherrschend heidnischer Bevölkerung, die Nordhälfte mit ganz heidnischer Bevölkerung, (daher Galiläa Ἰουδαίων, auch Paniäs genannt;) der im Osten des Jordans: ἡ περαία (γῆ, das jenseitige,) oder auch, nach den darin und in den angränzenden Theilen Köle-Syriens belegenen griechischen oder gräcisirten Städten, Δεκάπολις (d. h. Pezäa, in so weit und in sofern es griechisch ist; nicht sowohl ein Land als ein Inbegriff von Städten darin).*) Diese vier ursprünglich israelitischen Länder wurden unter der Benennung Palästina zusammen begriffen, ein vielleicht schon bei den Ägyptiern in diesem Sinne bekannter Name, von denen ihn die Griechen adoptirten. — Der ganze Ptolemäische Antheil an Syrien wurde 203 von den Seleukiden erobert, welche von da an ganz Syrien beherrschten.

Der Aufstand der Makkabäer (Hasmonäer) riß Judäa von Syrien los. Dem, seit 142 unabhängigen Staate wurden 130, durch Eroberung, Samaria und der südliche Theil von Galiläa, so wie der nördliche Theil des Landes der Edomiter (Idumäa), einverleibt, dessen südlicher Theil von einem arabischen Stamme, den Nabatäern eingenommen wurde, welche in der peträischen Halbinsel und den angränzenden Gegenden das, nach seiner Hauptstadt Petra benannte Königreich Petra gegründet hatten.

Kurz vor dem Ende des Seleukiden-Reiches machten die Häuptlinge der Köle-syrischen Gebirgsbewohner sich unabhängig. Unabhängige Fürstenthümer gründeten: der Tetrarch Lysanias in Abilene, Marsyas, Ituräa und dem eigentlichen Köle-Syrien; der Tetrarch Zenodorus in den Landschaften Trachoniris, Auranitis, Batanäa, Gaulonitis und Paniäs (Nord-Galiläa). Einen Theil von Auranitis trat der Letztere an die Könige von Petra ab. Der übrige Theil des Seleukiden-Reichs (mit Damaskus, Peräa,) wurde 64 römische Provinz, mit Ausnahme der nördlichsten Spitze Ober-Syriens, welche, als Königreich Kommagene, einem Prinzen des seleukidischen Hauses und seinen Nachkommen verblieb.

4. Unter den Römern.

1. Zur Zeit Augusts bestand Syrien aus der römischen Provinz Syrien, enthaltend: Phönikien, Köle- Syrien, Ober- Syrien (oder Seleukis) und, von 17 an, auch dem vormals als Provinz eingezogenen Kommagene; als Vasallenstaaten:

a) Königreich Kommagene,

b) Königreich Judäa, bestehend aus Judäa (den vier alten Landschaften Palästina's und, durch Geschenk des Augustus, dem Fürstenthume des Zenodorus und Peräa.)

c) Fürstenthum des Lysanias. — Daneben das unabhängige Königreich Petra, mit einem Theile von Auranitis.

Veränderungen nach Augustus: 1. Das Königreich Kommagene war 17 zur Provinz gemacht, jedoch von Nero als Königreich wiedergestellt; das Königreich Judäa wurde unter die drei Söhne des Herodes vertheilt (1 n. Chr.) ohne genaue Berücksichtigung der bisherigen Territorial-Abtheilung;

*) Eben so wie die Benennung: Westgothenland nicht ein Land, sondern nur eine Anzahl einzelner Städte bedeutet, angefähr wie „die deutsche Hanse" im Mittelalter, wiewohl die Städte derselben in einem politischen Verbande standen, und der Westgothenbund und der Dekapolis, womit bloß eine Anzahl zerstreut liegender, ohnepolitisch zusammenhängender Städte bezeichnet wird, nicht der Fall war. Indem wurden zu der Dekapolis auch Städte gerechnet, welche gar nicht einmal in Peräa, sondern in benachbarten Landschaften lagen.

Digitized by Google

dem ältesten aber im Jahre 6 sein Antheil (Judäa und Samaria) wieder genommen und als Provinz Judäa mit Syrien vereinigt, dann nochmals mit den beiden andern Antheilen und dem confiscirten Fürstenthume des Lysanias einem Nachkommen des Herodes gegeben, alles endlich 44 eingezogen und theils zur Provinz Palästina, im alten Umfange, gemacht, theils, wie ursprünglich, mit der Provinz Syrien vereinigt.

2. Zur Zeit Trajans war verändert: in der Provinz Ober-Syrien oder Seleukis waren, vielleicht von Vespasian, aus den vier Landschaften der Seleukiden, sammt dem von Vespasian 70 wieder eingezogenen Kommagene, neun Districte gemacht: Seleukis zerfiel in Seleukis und Pieria; Antiochia und Laodikea in Kasiotis und Kyrrhestike; Apamene in Apamene, Chalkidene, Chalybonitis und Palmyrene; dazu Kommagene. Der südliche Theil von Apamene (mit der Stadt Emesa) bildete mit fast dem ganzen älteren Köle-Syrien und Phönikien die Provinz Phönikien. Der Name Köle-Syrien verlor sich, und bezeichnete wahrscheinlich nur noch, wie einst ursprünglich, das tiefe Thal zwischen Libanon und Antilibanon. — Nach der Eroberung des Königreichs Petra, 117, wurde die peträische Halbinsel mit der Provinz Palästina vereinigt, aus den dazu gehörenden, einst köle-syrischen Abtylissen und der Landschaft Peräa aber die neue Provinz Arabia gebildet.

3) Zur Zeit Constantins bildete Syrien, nach dessen neuer Reichseintheilung, einen Theil der Diöcese Oriens, und enthielt die Provinzen: 1) Euphratensis (Kommagene und Kyrrhestike). 2) Syria Salutaris oder secunda (Chalybonitis). 3) Syria, oder Syria prima, (die übrigen Theile der Provinz Syria-Seleukis). 4) Phoenice prima. 5) Phoenice Libani (Köle-Syrien mit Emesa, dem Lande des Lysanias, und Palmyrene). 6) Palaestina prima (ungefähr die Jenodorischen Länder und Peräa. 7) Palaestina secunda (Samaria und Galiläa). 8) Palaestina Salutaria (Judäa). 9) Palaestina tertia (Idumäa und die peträische Halbinsel. —

Unter die, aus vorstehender Übersicht sich ergebenden Landabtheilungen Syriens sind nachstehend die Münzstädten dieses Landes geordnet. Eine Vergleichung dieser Vertheilung mit derjenigen, welche nach Eckhel die münzkundlichen Schriften befolgen, wird, wie hier im Einzelnen nicht näher nachgewiesen zu werden braucht, die häufige Unrichtigkeit der letztern erkennen lassen.

1. ἡ Συρία ἡ ἄνω:

1. Κομμαγηνή: — Ἀντιόχεια ἡ πρὸς Εὐφράτην. Δολίχη, Ζεῦγμα, Καισάρεια Γερμανική, Σαμόσατα.

2. Συρία-Σελευκίς:

1) Κασιώτις: — Ἀντιόχεια ἡ μητρόπολις, Βαλανία, Γάβαλα, Ἡράκλεια, Λαοδίκεια, Πάλτος.
2) Σελευκίς: — Σελεύκεια ἐν Πιερίᾳ, Νικόπολις.
3) Πιερία: — Μυριάνδρος, Ῥωσός.
4) Κυῤῥηστική: — Κύῤῥος.
5) Χαλκιδηνή: — Χαλκίς.
6) Χαλυβωνῖτις: — Βεροία.
7) Ἀπαμηνή: — Ἀπάμεια, Ἀρεθοῦσα, Ἔμεσα, Ἐπιφάνεια, Λάρισα, Ῥαφανία.
8) Παλμυρηνή: — Παλμύρα.

2. ἡ Κοίλη Συρία:

1) Κοίλη Συρία: — Ἡλιόπολις.
2) Μαρσύας: — Λαοδίκεια Λιβάνου, Χαλκὶς ἡ πρὸς τῷ Βήλῳ.
3) Ἀβιληνή: — Ἄβιλα (Λυσανίου).
4) Δαμασκηνή: — Δαμασκός.
5) Ἰτουραία.
6) Πανιάς: — Καισάρεια (Νεραπιάς).
7) Γαυλανῖτις: — Γάβαρα.
8) Τραχωνῖτις.
9) Αὐρανῖτις.
α) ἡ τῶν Ἑλλήνων: — Ἀντιόχεια πρὸς Ἴππον, Κάναθα, Καπετωλίς.
β) ἡ τῶν Ἀράβων: — Ἄδρα, Βόστρα, Φιλιππόπολις.
10) Βαταναία.
11) Περαία (Δεκάπολις): — Γέρασα, Δία, Ἐσβοῦς, Πέλλα, Φιλαδέλφεια.

3. ἡ Φοινικήν:

Λίμη (Πτολεμαΐς), Ἄραδος, Βηρυτός, Βότρυς, Βύβλος, Δημητριάς, Δῶρα, Καισάρεια Λιβάνου, Μάραθος, Ὠρθωσιάς, Σιδών, Τριπολις, Τύρος.

4. ἡ Παλαιστίνη:

1) Ἰουδαία: — Aelia-Capitolina, Ἀρχιπχιδὸς (Ἀνθηδών), Ἄζωτος, Ἀσκαλών, Γάζα, Διόσπολις (Λύδδα), Ἐλευθεράπολις, Ἰόπη, Νικόπολις Ἐμμαοῦς (Σχεδία), Νικόπολις (Ἔμμαοῦς).
2) Ἰδουμαία: — Ῥαφία.
3) Σαμαρία: — Γάβαι, Καισάρεια, Σεβαστή.
4) Γαλιλαία: — Ἄκκα (Πτολεμαΐς), Σέπφορις (Διο-καισάρεια), Τιβεριάς.

5. ἡ Πετραία Ἀραβία:

Μῶαι, Πέτρα, Ῥαβδόμβα.

Die russischen Platina-Münzen.

(Nach Chaudoir's „Apperçu" u. s. w.)

Die in Amerika zuerst entdeckte Platina wurde erst um 1737 in Europa bekannt. Don Ulloa, ein Spanier, brachte ihre Kenntniß nach Europa; später fand man sie in geringer Menge in Asien; Bokelin entdeckte sie in dem Golderze des Guadalquivirs in Spanien. Ihre Entdeckung in Rußland fällt in die Jahre 1822 und 23; man fand sie zuerst nur auf den westlichen, europäischen Abhängen des Urals. Erst 1824 erhielt man die erste Ausbeute mit 1 Pud 83 Solotnik und 55 Doli. Humboldt schickte Proben dieser Platina an die Akademie zu Paris, so wie von dem Osmium und Jridium, welches sie enthält.

Als diese Ausbeute reißend schnell sehr beträchtlich wurde, und eine neue Quelle des Reichthums öffnete, befahl Kaiser Nicolaus durch den Ukas vom 24. April 1828, daß Münzen daraus geschlagen werden sollten. Nach diesem Ukase sollen Stücke im Werthe von 3 Rubel, im Gewichte von $2^{11}/_{96}$ Solotnik reiner Platina, geprägt werden. Der Typus hat auf dem Avers den dreifach gekrönten Adler mit Scepter und Reichsapfel, auf der Brust das Schild mit dem Moskauer St. Georg und auf den Flügeln 6 andere Wappenschilder*) tragend. Der Revers hat bloß Schrift. Ein Ukas vom 29. Mai 1828 enthält die Vorschriften für die Reinigung und Bearbeitung dieses Metalls behuf der Münzen; ein anderer vom 30. Mai 1829 verordnet die Ausmünzung von Stücken zu 6 Rubel, mit gleichem Typus, im Gewichte von $4^{32}/_{96}$ Solotnik; ein dritter vom 12. September 1830 bestimmt die Ausmünzung von Stücken

*) Die von Kasan, Astrachan, Sibirien, Polen, Taurien (nicht Sirthonen, wie Bd. I. M. 15 dieser Blätter angegeben worden) und Finnland. Chaudoir, S. 146.

Digitized by Google

zu 12 Silber-Rubel, gleichfalls mit denselben Typen, an Gewichte 9⁶⁄₉₆ Solotnik haltend.

Durch den Ukas vom 24. April 1828 ist niemand zur Annahme dieser Münzen gezwungen, und jeder darf sie einschmelzen und ausführen, aber nicht sie nachmachen. Allein nach späteren Ukasen vom 16 und 26 Juli 1829, vom 5. Jan. und 8. Nov. 1831 und vom 8. Nov. 1833 müssen sie, wie alle übrigen Münzen des Reichs, sowohl in Privatzahlungen als bei den kaiserlichen Kassen in Zahlung angenommen werden, und unter dem 4. Oct. 1830 wurde ihre Ausfuhr ohne Zahlung des Ausgangszolls frei gegeben.

Vom April 1828 bis zum Mai 1832 wurden ausgemünzt:

3-Rubel-Stücke von Platina:	203,710 Stück.
6-Rubel-Stücke von Platina:	11,695 Stück.
12-Rubel-Stücke von Platina:	1,501 Stück.

Einige Berichtigungen.

1. Der vermeintliche „Numus incertus Aegypti.“ (S. 15.)

Der von Thomsen verfaßte, 1840 in Kopenhagen erschienene Auctions-Catalog der „Numi antiqui et Byzantini etc. quos defunctus J. P. Mourad — — possidebat“ enthält, S. 96, unter № 2037—38 folgende Münz-Beschreibung:

„Duo numi aenei e Marocco ad annum 1820 post Christum. Vide Grote „Blätter für Münzkunde, Bd. IV. Taf. XII. Fig. 281, ubi valde errosum ad tempus Ptolemaeorum referuntur.“

2. MONETA IN CUNRE. (S. 54.)

In Fr. Verachter's: „Documens pour servir à l'histoire monétaire des Pays-bas“, (Antwerpen 1840) findet sich ein Aufsatz über die Münzen der Herren von Cunre. Hiernach sind jene Münzen geschlagen in Kuinre oder Kuinder, einer kleinen Stadt, nach Büsching (X, S. 180) einer bloßen Schanze, in der Provinz Over-Yssel am Zuydersee. Sie war einst Hauptort einer Herrschaft, deren Besitzer das Münzrecht ausübten, bis sie ihr Herrschaft im Jahre 1407 an das Bisthum Utrecht verkauften und bald nachher ausstarben.

3. Die englische Flagge. (S. 68.)

Eine oben, S. 86, gegebene Erklärung der englischen Vereins-Flagge bedarf einer Berichtigung, indem die daselbst beschriebene diejenige ist, welche bis 1801 die Vereins-Flagge der Königreiche England und Schottland bildete.

Das Königreich Irland hatte bis dahin eine eigene Flagge, — weiß, mit rothem Andreaskreuze.

Als um das Jahr 1801 die selbständige Verfassung Irlands aufgehoben, und das Königreich mit England und Schottland unter ein und demselben Parlamente vereinigt wurde, so veränderte man demgemäß sowohl den Titel wie das Wappen und die Flagge des Reichs. Bis dahin hatte der Titel den alten Erbschaftsanspruch auf das Königreich Frankreich, welches das Haus Plantagenet dem Hause Valois streitig gemacht hatte, beibehalten; er lautete: „König von Großbritannien, Frankreich und Irland.“ Das Wappenschild enthielt, dem entsprechend, die Felder dieser drei, als getrennte Besitzungen des Königs betrachteten Reiche: im 1. Felde England und Schottland vereinigt, als das sogenannte Großbritannien, im 2. Frankreich, im 3. Irland und im 4. Hannover. Im Jahre 1801 wußte man nun, als die bis dahin getrennt betrachteten beiden Bestandtheile Großbritannien und Irland eine gemeinschaftliche Verfassung erhielten, keinen solchen Collectivnamen für den neuen Staatencomplexus, wie man einst 1603 für die vereinigten Staaten England und Schottland die gemeinschaftliche Benennung „Großbritannien“ erfunden hatte, ausfindig zu machen. Man wählte daher die Bezeichnung: „König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland“, indem man zugleich, um in diesem Titel die Erwähnung eines nicht in dieser Vereinigung begriffenen Staats zu vermeiden, den Titel von Frankreich ganz wegließ, was daher keineswegs, wie oft irrig angegeben wird, in Folge einer Bedingung des Friedens von Amiens geschehen ist. Das Wappen besteht seitdem aus einem Rückschilde, in dessen 1. und 4. Felde England, im 2. Schottland, im 3. Irland, — als das Schild des vereinigten Reichs; im Mittelschilde, als getrennt angebracht, Hannover, welches Mittelschild seit 1837 weggelassen ist. Die Flagge wurde dahin verändert, daß nunmehr auf das weiße Schottische Andreaskreuz noch ein rothes Andreaskreuz, als das Zeichen von Irland, gelegt wurde. Die jetzige Vereins-Flagge ist also: ein Kreuz und ein Andreaskreuz übereinander gelegt, beide roth mit weißer Einfassung, auf blauem Felde.

4. Bischöflich Utrechtsche Münzen. (S. 175.)

Eine vom Grafen Engelbert von der Mark, als Regenten der Stadt Utrecht, während der Regierung des Bischofs David geschlagene Münze, die, aus Appel (Repert. III. № 2110.) bereits Bd. II. S. 192 dieser Bl. angeführt ist, und welche von Mieris nicht beschrieben wird, dürfte hieher gehören, wenn sie nicht vielleicht als städtische Münze betrachtet werden muß.

5. Kelt-Iberische Münzlegenden. (S. 175.)

Die obige Mittheilung war schon gedruckt, als v. Sauley's „Essai de classification des médailles autonomes de l'Espagne“ erschien, so wie auch damals bereits die dazu gehörigen Tafeln lithographirt waren. Der Aufsatz des Herrn C. L. Grotefend, der in dem v. Sauley'schen Werke häufig angeführt wird, ist derselbe, welcher oben, jedoch vermehrt, abgedruckt ist, und welcher bereits früher, als Manuscript lithographirt, einzelnen Sachkundigen mitgetheilt worden war.

6. Geschichte der lateinischen Dynastien im Peloponnese. (S. 182.)

Die „Revue numismatique“ enthält (1841 S. 285) einen Aufsatz über die Münzen der Fürsten von Achaja, denen eine Übersicht der Geschichte derselben, nach Büchon („Recherches — pour servir à une histoire de la domination française — dans les provinces de l'empire grec.“ Paris 1840), beigegeben ist. Nach dieser sind die Angaben Fallmerayers vielfach zu ergänzen und, wie es scheint, auch zu berichtigen.

Digitized by Google

1.

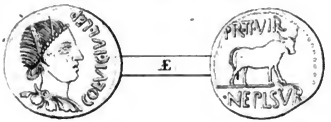

2

3.

4

5

6

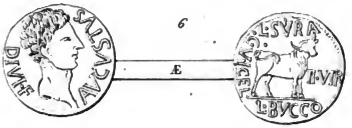

7.

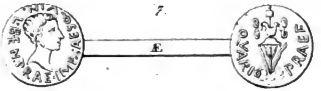

Ant. Vazquez del.

Digitized by Google

Digitized by Google

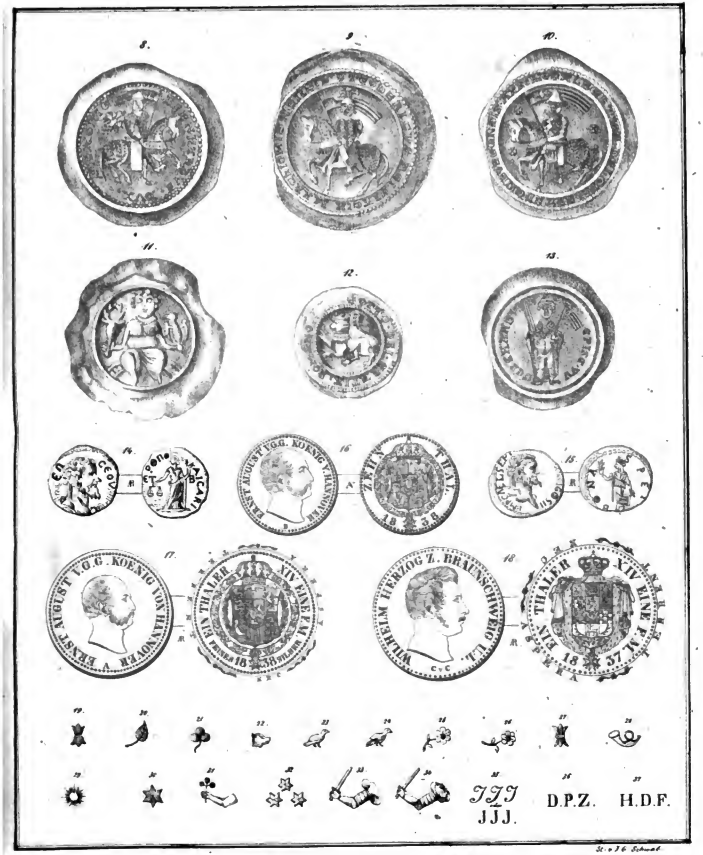

Digitized by Google

Digitized by Google

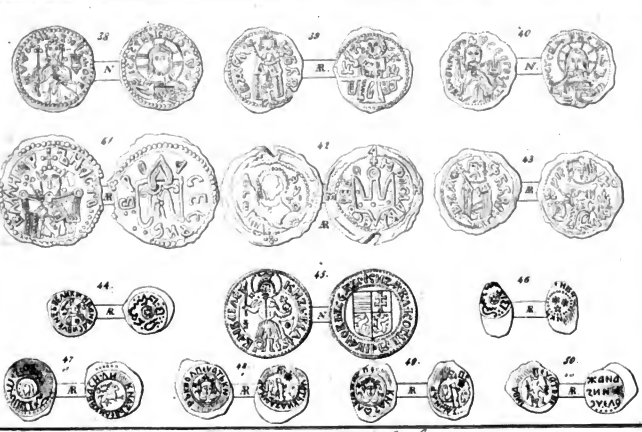

Russisches Alphabet.

a	а а а а а а а я а	t.	т т т ꙋ т	Ziffern:	30	л	700	ѱ
b	б б	ü	у ч ꙋ у	1	а	40	м	800	ѡ
w	в в в в	f.	ф ф	2	в	50	н	900	ц
h	г	ch.	х	3	г	60	ѯ	1000	ѧ
d	д ѧ ѧ д д	x.	ц ц ц	4	д	70	о	2000	в
e	є е е	tsch.	ѵ ѵ ѵ ѵ ч	5	е	80	п	3000	г
j sch	ж ж ж	sch	ш	6	ѕ	90	ч	4000	д
s	ѕ ѕ ꙁ ѕ ѕ ꙁ ꙁ	schtsch	щ щ щ	7	з	100	р	5000	е
i	і ї и н	(weich)	ь ь ь ь	8	и	200	с	6000	ѕ
k	к к к	(hart)	ъ ъ ъ ъ ъ ы	9	ѳ	300	т	7000	з
l	л л л ѧ л л л	j	ѣ ѣ	10	і	400	у	8000	и
m	м м м ш	ju	ю	11	аі	500	ф	9000	ѳ
n	н н	jä	ꙗ ꙗ ꙗ ꙗ ꙗ ѧ ѧ ѧ я	20	к	600	х	10000	і
o	ѡ о	ksi	ѯ ѯ ѯ						
p	п	psi	ѱ ѱ ѱ						
r	р р	th	ѳ ѳ ѳ						
ſ	ꙁ с с								

Digitized by Google

Digitized by Google

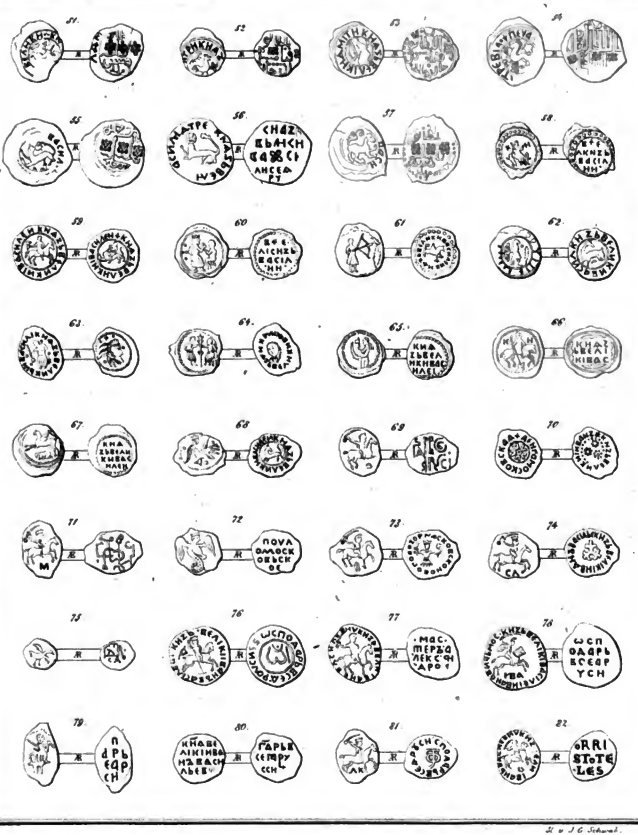

Digitized by Google

Digitized by Google

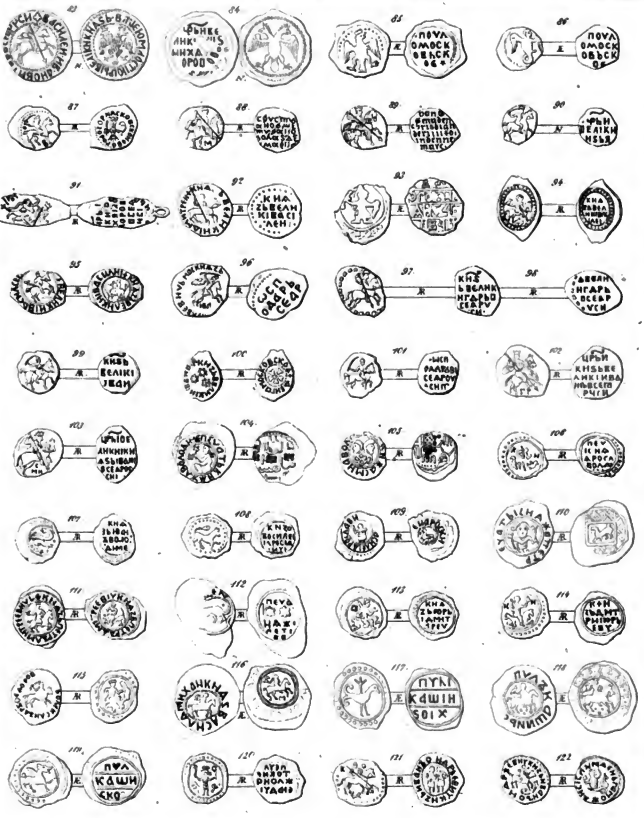

Digitized by Google

Digitized by Google

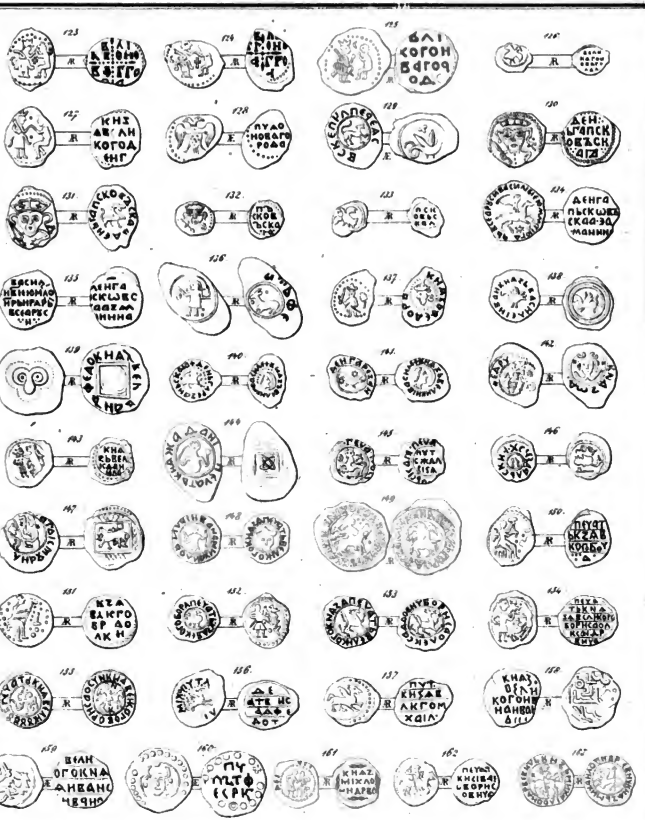

Digitized by Google

Digitized by Google

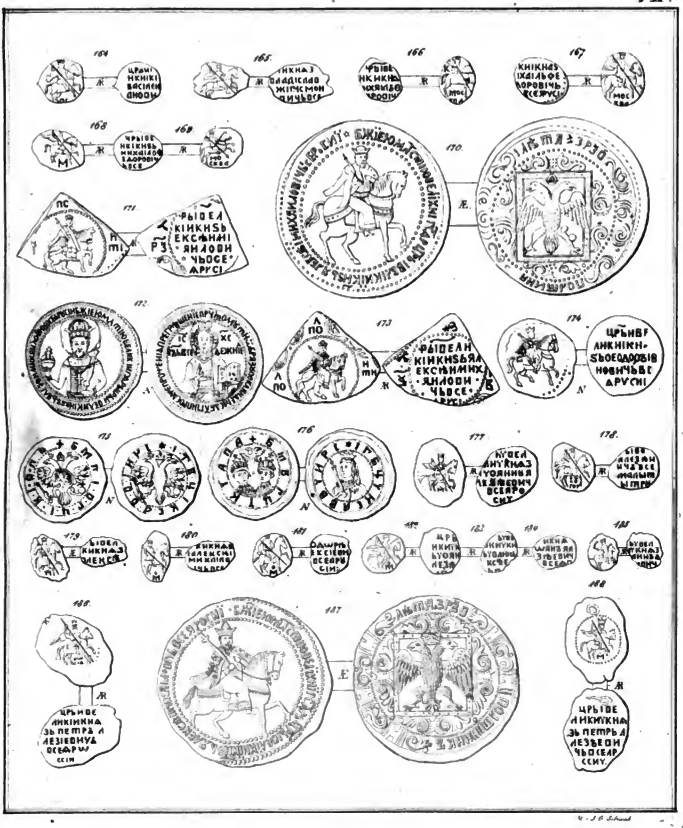
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188

Digitized by Google

189.

190.

191.

192.

193.

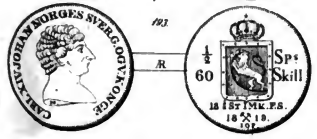

194.

195.

196.

197.

198.

199.

200.

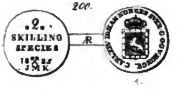

201.

202.

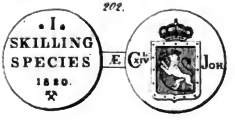

Digitized by Google

Digitized by Google

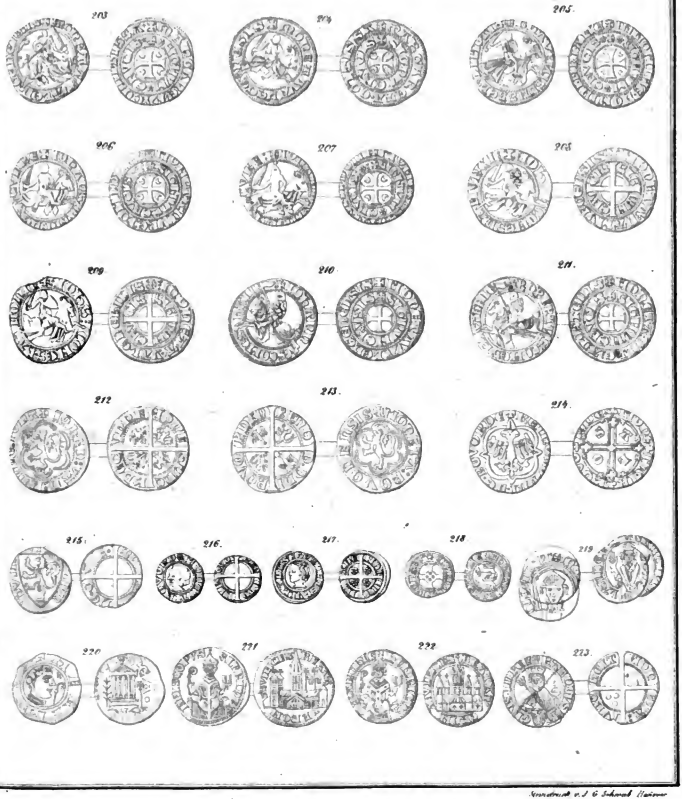

Digitized by Google

Digitized by Google

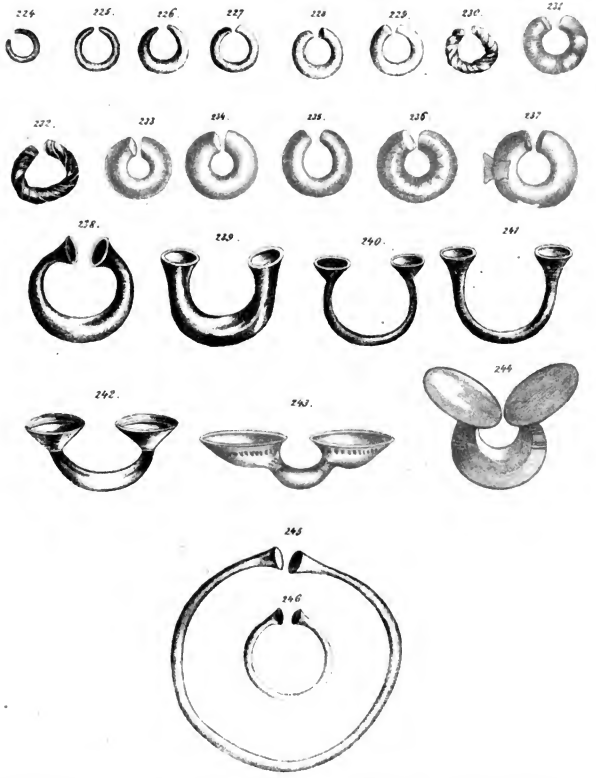

Digitized by Google

Digitized by Google

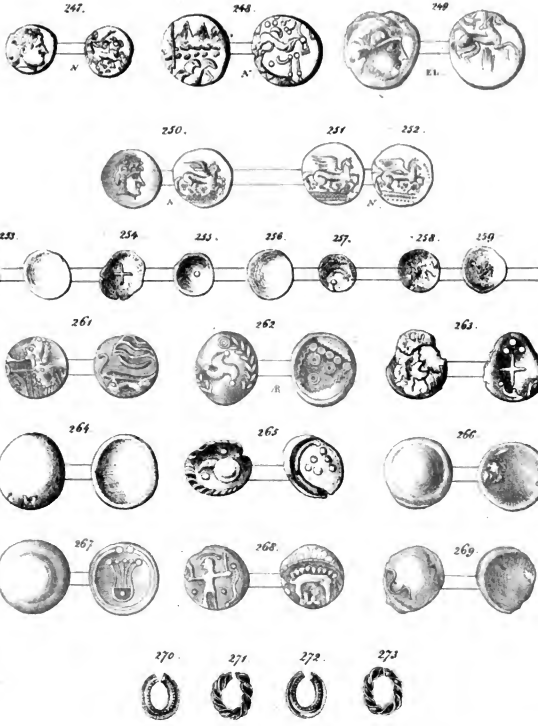

Digitized by Google

Digitized by Google

274.

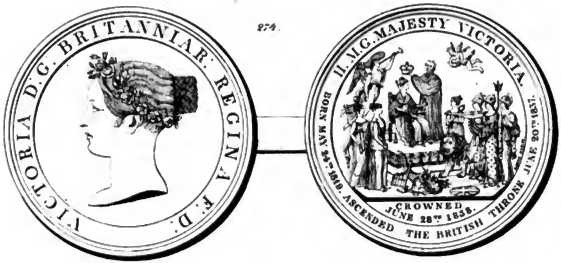

VICTORIA D.G. BRITANNIAR. REGINA F. D.

H. M. G. MAJESTY VICTORIA.

BORN MAY 24TH 1819. ASCENDED THE BRITISH THRONE JUNE 20TH 1837.

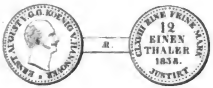

CROWNED JUNE 28TH 1838.

275

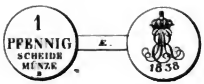

1·5·4·6·
B·H·T·

Æ.

276

1·5·4·6·
B·H·T·

Æ.

277.

Æ.

278.

F B

Æ.

281.

Æ.

279.

ERNST AUGUST V. G. G. KOENIG V. HANNOVER

Æ.

12
EINEN
THALER
1838.
JUSTIRT.

280

1
PFENNIG
SCHEIDE
MÜNZE
B

Æ.

1838

Steind. v. J. C. Schmidt Hannover

Digitized by Google

Digitized by Google

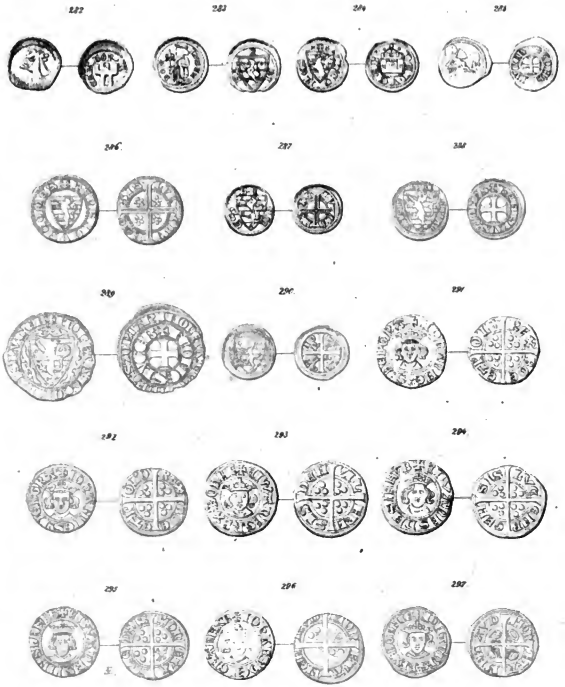

Digitized by Google

Digitized by Google

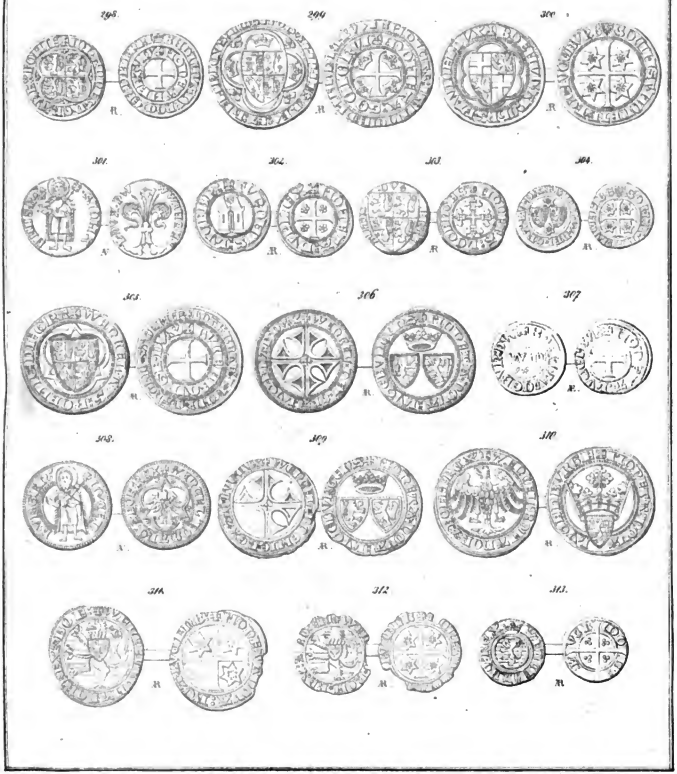

Digitized by Google

Digitized by Google

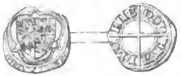

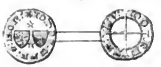

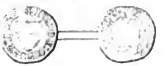

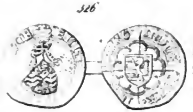

Digitized by Google

Digitized by Google

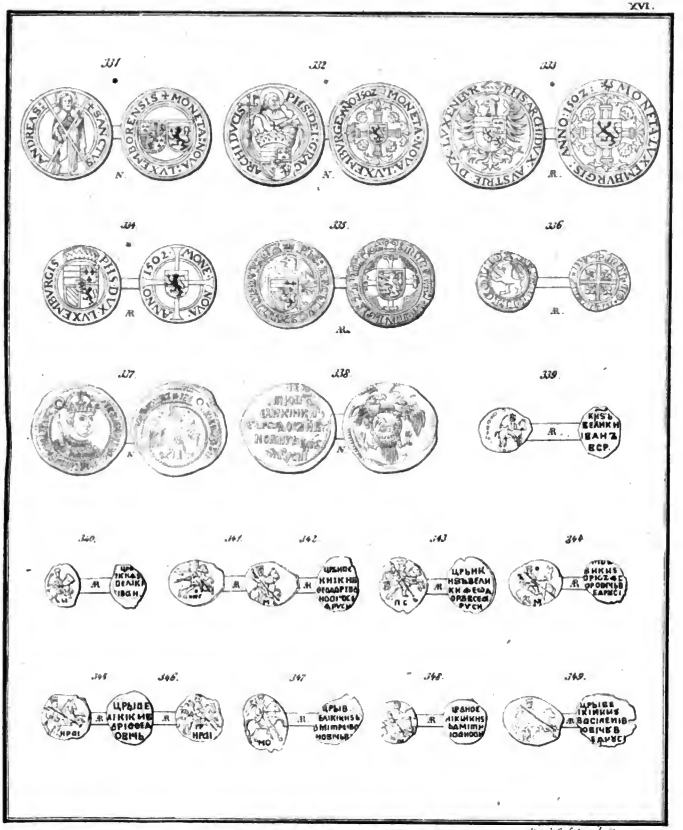

Digitized by Google

Digitized by Google

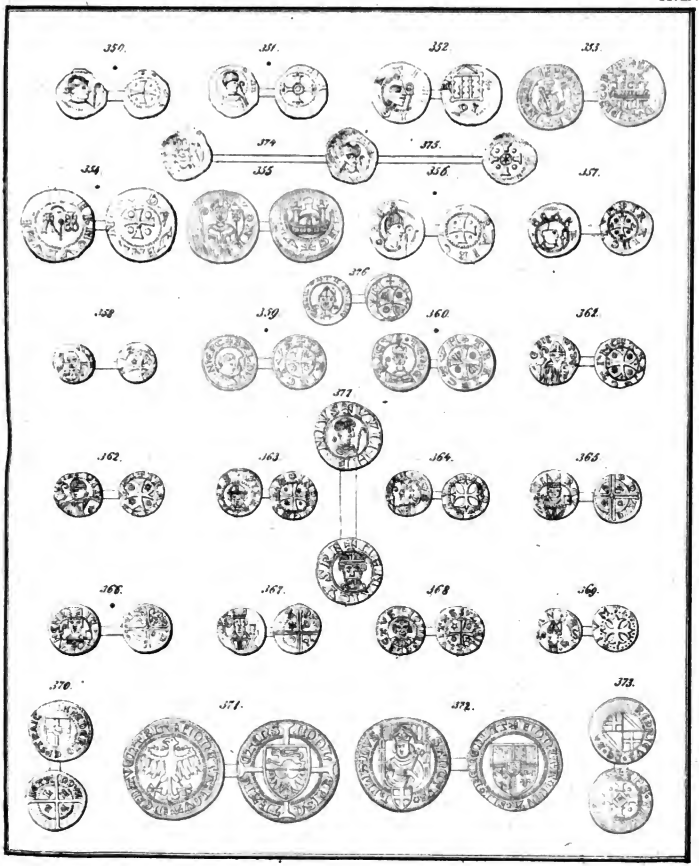

Digitized by Google

Digitized by Google

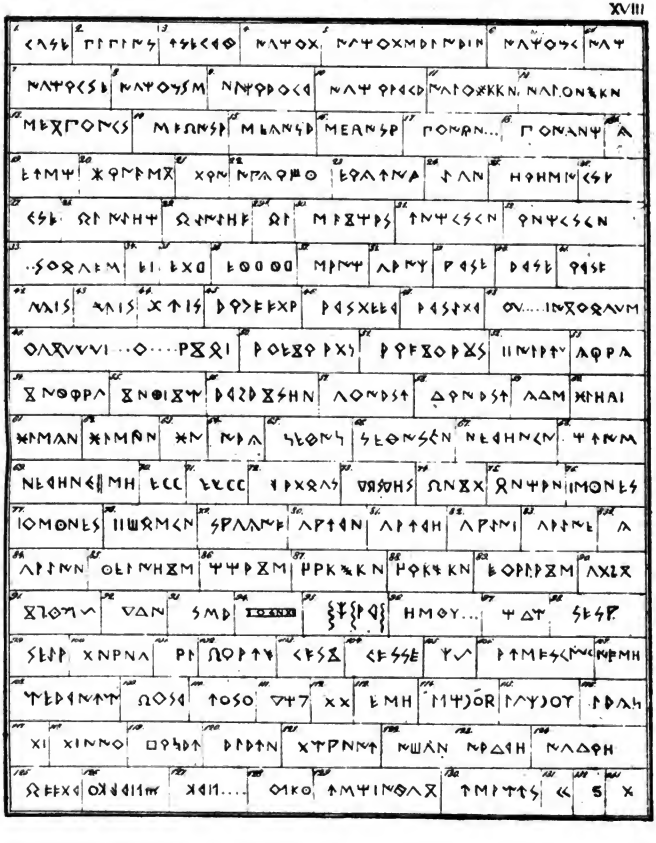

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

INHALT DER VIER BÄNDE

DER

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

Die römischen Ziffern bezeichnen den Band, die deutschen die Seite, oder (im ersten Bande) die Nummer.

I. Zur Münzkunde des Alterthums.

Überhaupt.

Über numismatische Systeme. I, № 26. 35.
Ein numismatisches System. Von C. W. Barth. III, 150.
Die neueren Verfälscher antiker Münzen. (Nach Sestini.) II, 51.
Verzeichniß der Becker'schen Münzstempel. II, 53.
Becker's Münzstempel (Steinbüchel's Schrift darüber). Von H. M. II, 194. ; H. G., H. in F. und C. L. G. II, 325.
Draper's chemische Analyse der alten Münzen. II, 250.
*Das älteste Geld. Von v. Donop und G. F. Grotefend d. Ä. IV, 37.

Griechische Münzen.

Tabellarische Übersicht der antiken Münzen der griechischen Könige, Völker und Städte. IV, 217.
Bemerkungen zu einem Aufsatze des Dr. Stieglitz: Über die Form der ältesten griechischen Münzen. Von G. F. Grotefend d. Ä. I, № 31. № 32.
Die Namen griechischer Stempelschneider auf Münzen. (Nach Raoul-Rochette.) I, 11.
Münze von Neapolis. (Bemerkung zu einer Abhandlung des Ritters Avellino.) I, 2.
Silbermünze von Neapolis (aus der heidelberger Sammlung). III, 106.
*Medaille de la ville Gélas en Sicile. Von v. Donop II, 221.
*Demaretion von Syrakus. Von Dr. A. Stieglitz d. Ä. I, № 25. Nachtrag. I, № 36.
Über das Demaretion (Herzog von Luynes). I, [14.] 16.
Campanisch-Sicilische Münzen. (Nach demselben.) I, 14.
Myron's Kuh (auf griech. Münzen?). Von Dr. A. Stieglitz d. Ä. II, 61.
*Münzen der korinthischen Colonien in Epirus und Akarnanien. (Nach Raoul-Rochette.) I, 14.
Silbermünzen von Larissa in Thessalien (aus der Heidelberger Sammlung). III, 106.
Münzen der Insel Pharos in Illyricum. Von C. L. Grotefend d. J. II, 254.
Münze des Königs Pausanias, von Makedonien unter Elagabalus und von Philippopolis unter Commodus. (Nach Pinder.) I, № 23.
Münzen der odrysischen und thrakischen Könige. (Nach Raoul-Rochette.) Von G. F. Grotefend d. Ä. III, 18.
Münze des Lysimachos, König von Thrakien (aus der Heidelberger Sammlung). III, 106.
*Münze des Eupator, König von Bosporos. III, 270.
*Unedirte Münze von Cäsarea in Kappadokien. Von von Donop. II, 85.
*Médaille de Césarée en Cappadoce. V. Demselben. IV. 13.
Prusa in Bithynien und Mydus in Karien. (Nach Pinder.) I, № 23.
*Duo nummi Ephesii. Von Dr. Stieglitz d. Ä. II, 9.
(Berichtigung 164.)
Münzen der Städte Bubon und Balbura in Lykien III, 157.
Münze der Stadt Lysinia in Pisidien. (Aus dem »Bullettino ꝛc.«) I, 6.
Die Münzen der Könige von Cypern. (Aus der Wiener Zeitschrift ꝛc.) II, 349
Übersicht der Territorialgeschichte von Syrien. IV, 247.
*Médaille inédite de Damas en Syrie. Von D—p. II, 205.
(Druckfehler, Berichtigung 264.)
Médaille Arsacide (Μιθραδάτης, Θεμισθόκλ, Μοδαν). V. Raoul-Rochette. II, 300.
Notizen über ägyptische Münzen. (Aus Seiffarth's »Unser Alphabet ꝛc.«) I, № 26.
Berichtigung (ein ägyptisches Medaillon von Augustus betreffend). Von H. in Frankfurt a. M. II, 187.
Numus Aegypti incertus (Syriae). Von G. Rathgeber in Gotha. IV, 16. 251.
Anfrage (Abyssinische Münzen betr.). I, 20.
Münze von Leptis magna in Africa. (Fälschlich nach Hadrumetum versetzt.). Bemerkung zu Creuzers »Geschichte alter römischer Cultur ꝛc. I, 2.
*Die der Stadt Leptis in Africa zugeschriebene Münze mit lateinischer Aufschrift. (Der Stadt Cissa in Spanien zugehörig.) Von G. D. v. Loriche und C. L. Grotefend d. J. IV, 1.
*Die Münzen des Gebiets von Carthago. (Nach C. L. Falbe: »Recherches sur Carthage.«) II, 170.

Italische Münzen.

Woher stammt das eigenthümliche Münzsystem des alten Italiens? Von G. F. Grotefend d. Ä. I, № 28. 29.
(Druckfehler № 39.)
Anleitung zu richtiger Lesung und Beurtheilung der Aufschriften altitalischer Münzen. Von Demselben. II, 25. 33.
Einige Erläuterungen der Münzen mit oskischer Aufschrift, in Eckhel's D. N. V. P. I. Vol. I. Von Demselben. I, № 21.
Das umbrisch-picenische Münzwesen im alten Italien. Von demselben. II, 69.
Velia oder Volsinii? Von L. O. Müller. II, 93.
Velia oder Volsinii? Von G. F. Grotefend d. Ä. II, 113.
Über die Münzen des alten Campaniens, Samniums und einiger angränzenden Gegenden. Von Demselben. II, 141.
(Druckfehler-Berichtigung 264.)
Die antiken Münzen von Unter-Italien mit Ausnahme der griechischen und römischen Colonien. Von Demselben. II, 265.
(Druckfehler-Berichtigung 379.)

Römische Münzen.

Tabellenförmige Cataloge römischer Kaisermünzen. I, № 14.
*Anfrage (Denar mit L. CAESAR betreffend). Von H. Hase I, № 30.
(Druckfehler-Berichtigung № 31.)
Unedirte Goldmünzen von Cäsar, Pompejus, Antonius und Augustus. (Nach de la Grange: »Notice etc.«) I, № 20. Nachtrag. № 36.
Über die Erklärung der Siglen R. CC. auf einigen Münzen des Caligula. Von C. L. Grotefend d. J. I, № 15.
*Unedirter Denar des Septimius Severus. Von Demselben. I, № 27. Nachtrag von D. in M. № 36.
*Deux medailles impériales. (Caracalla und Aquilia Severa.) Von v. Donop. III, 1.
*Münze der Kaiserinn Magnia Urbica. (Aus einem Aufsatz in Schorn's Kunstblatte.) I, № 27. Nachtrag. № 28.

Digitized by Google

Keltische u. s. w. Münzen.

Über die sogenannten gallo-griechischen und gallo-römischen Münzen. Von C. v. Bose. III, 111.
*Monnaies Gallo-gauloises. Von v. Donop. III, 249.
*Les Médailles de Jersey. Von Demselben. II, 1.
*Médaille gauloise (BRINO.) Von Demselben. II, 317. Zusatz. 380.
Gallische Münzen in den Niederlanden. (Aus Clay: Programme etc.) III, 41.
Die hispanischen und gallischen Münzen des herzoglichen Münzcabinets in Gotha. Von G. Rathgeber. IV, 69.
*Zur Entzifferung Kelt-iberischer Münzlegenden. Von C. L. Grotefend d. J. IV, 175. 252.

Punische Münzen.

über Punische Münzen. (Nach und zu Gesenius: »Paläographische Studien.«) Von C. L. Grotefend d. J. II, 177.
— von Paulus. (Aus den Heidelberger Jahrbüchern). II, 278.
— (nach und zu Gesenius: »Scripturae phoeniciae monumenta.«) Von C. L. Grotefend d. J. III, 167.
(Phönizische Münzen 169. Kilikische 169. Sicilische 170. Spanische 174.)
*Deux médailles phéniciennes. Von D—p. II, 297.
*Punische Münzen. (Aus Falbe's: Recherches sur — Carthage.) II, 170.

Baktrische, indische Münzen.

*Die anbekannte Schrift auf baktrischen Münzen. Von Dr. C. L. Grotefend d. J. II, 309.
Nachträge dazu. Von Demselben und Th. Benfei. II, 377.
*Baktrische Münzen des Dr. Honigberger. Nach Raoul-Rochette. Von Dr. C. L. Grotefend d. J. II. 78.
Dergl. in Echel's D. N. V. II, 229.
Dergl. des General Allard. II, 95.
Dergleichen von der Messe zu Nischnei-Nowgorod. II, 124.
*Indo-skythische und Indische Münzen. Von Dr. C. L. Grotefend d. J. II, 159.
Indo-baktrische Münzen. III, 156. 247.
Baktrische Münzen, Literatur überhaupt. III, 183.
Baktrische, Indo-skythische und indische Münzen. IV, 17.

Auffindungen antiker Münzen bei:

Amiens. I, № 16. — Arlon. I, № 17.
Bederkesa (röm. Kaiserm.). III, 48. — Boup. I, № 29, — Breslau (Kaiserm.) III, 49.
Citi (röm. Kais.). II, 20. — Im taurischen Chersonese (übers.). III, 110.
Frankreich (röm. Kaiserm.). II, 58. 210. 216.
St. Germain-Laprade. I, № 28.
Huysseau-sur-Losson. I, № 28.
Mende. I, № 29. — St. Maurice (Consul.- u. Kaiserm.). III, 151.
Pompeji (röm. Kaiserm.). II, 110. — Preußen (Lewezow's Bemerkungen darüber). I, № 29. — Posen (griech.). II, 67.
Sandrupt. I, № 33. — Scudglwaj in Dalmatien (griech. Münzen) II, 254.
Reims (Consul- und Kaiserm.). III, 48.
Toulouse. I, S. 2.
Unterbogen bei Stuttgart (röm. Kaiserm.). II, 259.
Münzfund-Betrügerei bei Nopel (Küppel's Münzen). II, 110.

II. Zur Münzkunde des Mittelalters.

Die Münzfunde des Mittelalters. II, 133.
Werthbestimmungen verschiedener Münzen des Mittelalters. I, № 19.
Zur Münzkunde des Mittelalters (Münzverordnungen: Worms und Frankfurt). I, № 29.
Hausgenossen (in Augsburg und Erfurt). (Excerpte). Von C. von Bose. I, № 31.
Über einige Goldgulden des deutschen Mittelalters. I, № 16.
Goldmünzen des XII. Jahrhunderts. Anfrage. IV, 30.
Bracteatenstempel; halbe Bracteaten. (Excerpte.) Von C von Bose. I, № 33.
*Beiträge zu Erklärung unbekannter Münzen des Mittelalters Von Thomsen in Kopenhagen. II, 185, 266, 333, 380. III 92. Von J. Lelewel II, 338. III. 91. Von T—n. II, 380. (Berichtigungen. II, 364, 380.)
*(Unbekannte) Monnaies du moyen-âge. Von J. Lelewel. II, 307.
*Der Fund von Egersund. (Deutsche Königsmünzen, Angelsächsische, Schwedische, Böhmische ꝛc.) Aus Holmbor's Programme. III, 137. 257.
*Unbekannte Münzen. (Wahrscheinlich Schlesische). I, № 10. 1, № 33.
*Desgleichen (aus dem Carlsruher Funde). II, 258. 290.
*Desgl. (aus dem Eichstädtwalder Funde). II, 289.
*Desgl. (aus dem Oeser Funde). III, 13.
*Desgl. (aus dem Egersunder Funde). III, 146. 265.
A auf Münzen des Mittelalters. I, 20.
Geld-Cours-Zettel vom Jahre 1512. II, 319.
*Münznachahmungen im Mittelalter. Von Thomsen. III, 5.
*Nachgemachte Münzen des Mittelalters. Von C. F. von Posern-Klett. IV, 21.
Verzeichniß der Becker'schen Münzstempel des Mittelalters. II, 106.

Deutsche Kaiser.

*Nachträge und Berichtigungen zu Göß's Kaisermünzen des Mittelalters Von C. F. v. Posern-Klett. I, № 18. 26. Nachtrag. № 36.
*Bracteaten der deutschen Kaiser. Von demselben. I, № 32. № 33.
*Unbekannte Bracteaten (Kaiserliche?). I, № 33.
*Kaiserdenare aus der Gegend von Magdeburg. II, 274.
*Die (angeblich) Bothfelder Münzen. Von Thomsen. III, 256.
*Karolingische Münzen aus dem Funde von Eger. (Nach Holmboe.) II, 16. Berichtigung. II, 379.
Münzwesen unter den Karolingern. I, № 23.
*Karl der Große. Denar, in Mainz. I, № 18.
*Ludwig der Fromme Goldmünze. II, 15.
*— Arelatum. II, 15. 379.
*— Nachahmung II, 207.
*— Denar. Paris. II, 290. III, 93.
*— Christ. relig. III, 148
Lothar I. Denar. Christ. rel. I, № 18. II, 16
*Ludwig der Deutsche. Denar Strasburg. I, № 18.
*Heinrich I. Mader's Münze. Von Lelewel. II. 307.
Otto I., II., III. Bemerkungen zu Göß. I, № 18.
*— Denare von Köln, Mainz, Dortmund und Worms ꝛc. III, 139.
*Heinrich II. Denar(?) I, № 18. III, 140. 256.
Lothar II und Conrad III. Bemerkungen zu Göß. I, № 32.
*Friedrich I. Bracteat. I, № 32; Denar. III, 269.
*Friedrich I und Heinrich. Bracteaten. I, № 32. 33.
*Heinrich, Philipp I, Heinrich Raspo. Bracteat. I, № 33.
*Friedrich II., Rudolf von Habsburg ꝛc. Denare und Goldgulden. I, № 26. Nachträge. № 36.
Eidesformular für einen Münzwardein bei einer Reichsmünzstätte, um 1438. Von —cht. II, 59.

Baiern, Schwaben, Schweiz.

*Baierische Herzöge. Münzen aus dem Egersunder Funde III, 143.
München, die drei ältesten herzoglichen Münzmeister daselbst. II, 68.
Die schwäbischen Münzen des Mittelalters. (Aus den baierischen Blättern für Literatur ꝛc.) I, № 16.
*Schwäbische Münzen des Mittelalters. Von F. W. Kretschmer. II, 43.
Augsburg, Bisthum. Heller. I, 20. Nachtrag. I, № 36.
*— — Bracteaten. II, 43.
— — Hausgenossen. I, № 31.

Digitized by Google

Nördlingen, die Reichsmünze daselbst. Von C. B. I, № 15.
Ulm, zur Münzgeschichte der Stadt. Von Ch. B. II, 339.
Donauwerth, über die Münzstätte daselbst. I, № 16.
*Stadt Breisach (?). Bracteat. II, 44.
*Tonkau, Bisthum. Bracteaten. II, 44.
* — — Rudvard. Denar (aus dem Egersunder Funde). III, 144.
*Montfort(?), Grafschaft. Bracteat. II, 44.
*Pfirdt (?), Grafschaft. Bracteat. II, 44.
*Zofingen, Münzen der Stadt. Von Ch. B. II, 306. Nachtrag von H. G. II, 374.
*Basel, Bisthum. Bracteatenartiger Denar. II, 334.

Franken.

Bamberg. Verzeichniß der bischöflichen Münzen. Von Jaeck. I, № 31. Nachtrag № 33. Nachtrag von v. P.-K. in L. II. 243.
*Würzburg, Bisthum. Lippold und Heinrich IV. Pfennige. Von C. F. v. Posern-Klett. I, № 16.
(Berichtigung I, № 17.)
*— — Denare (aus dem Egersunder Funde). III, 146.
Das Monogramm von Würzburg. III, 132.
Hohenlohe, das Münzwesen dieses Hauses im Mittelalter. Von Albrecht. II, 28.
(Druckfehler-Berichtigung II, 228.)
*Nürnberg, Münzzeichen der Stadt. I, № 33. Nachtrag von Knauth. I, № 36.
*Thüringen. Münzen des Landgrafen Balthasar als Grafen von Henneberg. II, 351.

Rheinlande.

Rheinische Münzconvention von 1419. Von Albrecht. III, 57.
Wormeser Münzverordnung. I, № 29.
Frankfurt'sche Münzverordnung. I, № 29.
*Mainz, Erzbisthum. Conrad. Bracteaten. I, № 33.
— Diether, Adolph II. Groschen. II, 347.
Seligenstadt, Abtei. (Nach Steiner's Geschichte.) II, 358.
*Hessen, Landgrafschaft. Sophie. Pfennig. I, № 21.
*— — Hermann. Denar. II, 351.
*— — Münzen ausgestorbener Dynasten. (J. Grafen von Battenberg; II. Herren von Münzenberg.) Von v. P.-K. und H. G. I, № 12.
Fuldaische Münzkunde. Von Dr. Hepner. III, 123.
*Nassau. Münzen des Mittelalters. III, 97.
Lothringen. Denare der Herzöge. (Nach v. Saulcy.) II, 260.
*Der Doo'er Münzfund. (Lothringen, Metz, Straßburg, Elsaß.) II, 258. 290. 353. III, 10.
*Trier, Erzbisthum. Poppo. I, № 13.
*— — (?) Bracteat (aus dem Egersunder Funde). III, 145.
— Bruno. Denar. I, № 13.
— Dietrich II., Conrad II. (?). Denare (aus dem Doo'er Funde). III, 11.
— — Baldewin, Bohemund II. Groschen. I, № 13.
Andernach daselbst geprägte Münzen. II, 338. III, 141.
*Köln, Erzbisthum. Piligrim. Sancta Colonia. III, 144.
*— — Hermann II. Sancta Troja. IV, 57.
*— — Siegfried, Heinrich II. Beata Verona. IV, 59.
*Berg, Grafschaft. Tournosen. II, 117.
*Neuß, Stadt. Vierteltaler. II, 215.
*Duisburg, Stadt. III, 144.
*Aachen, Stadt. Monete Juncheit. IV, 59.
*Essen, Abtei(?). Denar. Von H. G. II, 49. Nachtrag von Th. in K. und H. G. II. 226. 357.
*— — Elisabeth. Tournose. I, № 33. Berichtigung. № 36.

Obersachsen.

Sächsische Groschen, deren Auffindung. II, 346.
*Bernhard von Sachsen (?). III, 146.
*Dohna, Burggrafen von. Bracteat. Von C. W. Barth. IV, 27.
*Merseburg, Bisthum. Bracteaten. I, № 19.
*Brene, Grafschaft(?). Pfennige. I, № 19.
*Stolberg, Grafschaft. Bracteaten. I, № 33.
Erfurt, zur Münzgeschichte der Stadt. (Aus der Münzordnung von 1289.) II, 64.
— — Über die Hausgenossen daselbst. I, № 31.
*Nordhausen, Stadt. Bracteaten. I, № 33.
*Wendische Pfennige. II, 277. III, 93.
*Brandenburg, Pommern, Magdeburg, Mecklenburg u. s. w. Beschreibung dort aufgefundener Münzen des 13. Jahrhunderts. I, № 19. (Vergl. № 14.)
*Brandenburgischer Bracteat. I, № 17.
Brandenburgische, Pommersche u. s. w. Groschen. II, 213.
Brandenburgische Münzordnung von 1322. II, 66.
Kyritz, zur Münzgeschichte der Stadt. Von C. v. Bose. II, 340.
Pommern, zur Münzgeschichte desselben. IV, 185.

Niedersachsen.

*Niedersachsen, Münzen des nördlichen. III, 266.
*Bernhard Billung, über eine Münze desselben. Zu Webekind's Noten ꝛc. I, 12.
*Heinrich's des Löwen Bracteaten. Von C. F. v. Posern-Klett. II, 87.
*Braunschweig. Bracteaten. I, № 17. III, 266, 269.
— — Groschen, Auffindung derselben. II, 215, 347.
— — Münzwesen der Stadt. I, 5. Nachtrag № 36.
*Königslutter Bracteat des Abtes Wiesewinus. I, 18. Nachtrag von M. Erbstein. № 36.
Nordheim, Münzen des Stifts St. Blasii. (Excerpt.) I, № 17.
*Magdeburg, Erzbisthum. Denare. II, 275. III, 5. 93. 145.
*— — Bracteaten III, 270.
*— — Burggräfliche Pfennige. I, № 19.
*Hildesheim, Bisthum. Godehard. III, 145.
*— — Bernward, Magnus von Sachsen-Lauenburg. I, 10.
*Hildesheimischer Denar. (?) I, № 36. (Vergl. I, 12. 14.)
*Goslar, Stadt. Bracteaten. I, 18. Nachtrag. № 36.
*Bremen, Erzbisthum. Ältere Münzen. I, № 18. Nachtrag. I, № 21. II, № 23. I, № 35.
*— — Heinrich von Schwarzburg I. № 14. Nachtrag. № 21.
*— — Johann Rode. I, № 21. Nachtrag. № 35.
*— — Christoph von Braunschweig. I, № 35. № 36. II, 8.
*Bremen, Stadt. I, № 23. Nachtrag von C. E. S. in B. № 36.
*Stade, Stadt. I. № 23.
(Druckfehler-Berichtigung № 25. № 36.)
*Verden, Bisthum. Christoph von Braunschweig. I, № 36.
*Sachsen-Lauenburg, Herzogthum. Magnus. I, № 36
*Holstein, Herzogthum. Bracteaten. II, 253.
*Holsteinische Städte (Kiel, Oldesloh, Rendsburg, Flensburg.) Münzen derf. I, № 27.
*Flensburg, Stadt. IV, 60.
*Lübeckischer Denar. III, 268.
*— — Über alte Münzen das. Von C. G. F. Lisch. IV, 184.
*Güstrow (?). Denar der Fürstinn Sophie (?). Von M. F. F. Erbstein, mit Nachtrag von H. G. I, 17.
*Mecklenburgische ꝛc. Groschen. Auffindung. II, 214.
— — Unbestimmte Pfennige. I, № 19.

Westfalen.

*Nachträge zu Mader's westfälischen Münzen. II, 105, 117. 127. 189.
Dortmund und Köln. Beiträge zur Geschichte der Reichsmünzstätten daselbst. Von Albrecht. II, 88. 100. 226.
*Münster, Bisthum. Ludolf von Holte. Denar. II, 345.
— — Florens von Wevelinghoven. Denar. I, № 21.

Digitized by Google

*Baderborn, Bisthum. II, 371.
*Osnabrück, Bisthum. I, 14.
— — Engelbert I. von Isenburg. Denar. II, 345.
*— — Engelbert III. von Weyhe, Erich von Braunschweig-Lüneburg. II, 372.
*— — Denar (?). (Osnabrück?) I, 18. Nachtrag. № 18.
*Minden, bischöfliche Münzen. I, 12. № 15.
*Limburg an der Lenne, Grafschaft. III, 113.
*Mark, Grafschaft. II, 127. 189. 359. 365.
*Ravensberg, Grafschaft. Münzen und Genealogie. II, 355.
*— — Wilhelm. Dickpfennig. I, № 33. Nachtrag № 36.
*Lippe, Grafschaft. Bernhard. II, 117.
*Rietberg, Grafschaft. Johann. I, 10.
*— — Otto. II, 215
*Oldenburg (?), Grafschaft. I, № 35.
*— — II, 96. 97. 249. 371. IV, 61.
*Jever, zur Münzgeschichte der Herrschaft. Von Stracker jan. II, 281.
*— — Münzen der Herrschaft. Von J. Lelewel und L. F. Stracker jan. III, 265.
*Ostfriesland, Grafschaft. II, 105. 371.
*Moersberg, Stadt. I, 19. II, 358. III, 115.
*Coesfeld (?), Stadt. Denar. I, 18.
Soest, zur Münzgeschichte der Stadt. Von D. in S. II, 231. 337.
*Corvey, Abtei. Heinrich I. von Cöln als Tutor. I, № 19.
*— — Rotharbus, Arnold. II, 336.
Volkmarsen. Über die Münze das. (Excerpt.) I, № 17.

Niederlande.

Niederländische Münzstätten im Mittelalter. I, № 21.
Zur Münzkunde der französischen Niederlande. (Übersetzung aus Giay's Programme ꝛc.) III, 41.
*Utrecht, bischöfliche Münzen. IV, 165. 252.
*Thiel, daselbst geprägte Münzen. III, 256.
*Cuure, Johann v. IV, 51. 54. 251.
*Roverde, Reinhard v. IV, 56.
*Veomer hulladense. IV, 57.
*Baldewin IV., Herzog von Flandern (?). III, 146.
Douai, zur Münzgeschichte der Stadt und Gegend. (Münzen von Lambres und Arleux.) Nach Dancoisne und Delanoy. II. 314. Berichtig. 379.
*Hennegau. Die Reitermünzen, besonders der Gräfinn Margarethe. IV, 50.
— — Münze der Gräfinn Johanne. II, 278.
— — Vetvillae Moneta. Von R. Chalon zu Mons. III, 176.
Lüttich, Bisthum. Goldgulden im Ampachischen Catalogo. I, № 29.
— — Münzen des Mittelalters. (Zu Becker's Beoordeeling etc.) III, 73.
*— — Monnaie inédite de Henri. Von J. Lelewel. III, 4.
*— — Münzen der Regenten von Lüttich aus dem Hause Mark. II, 190. 369.
*Huy, Stadt. Denar. III, 145.
*Luxemburgische Münzen des Mittelalters. IV, 93.

Italien.

*Ostgothen, König Theodorich. II, 207.
Genua. Denar (aus dem Dosser Funde). III, 11.

Frankreich.

*Merowingischer Quinar. Vendemius. II, 207.
— — Goldtrienten. Gundoaldus. (Nach von Saulcy.) II, 247.
Dagobert II. Massalia. IV, 79.
*Baudulfus, Münzmeister zu Autun. Von J. Lelewel. I, № 30. № 31.
*Dietrich, König von Frankreich. III, 148.
Pipin, König von Aquitanien. II, 15.
*Karl (der Große oder der Kahle?). III, 118
Münzen gleichnamiger Könige von Frankreich. (Aus Hermand's »Recherches etc.« de St. Omer.) III, 91.
*Münze von Philipp II. August, in St. Omer. III, 189.

Münzen der Bafoche zu Paris. (Excerpt.) I, № 20.
Auffindung herzoglich Normannischer Münzen. II, 217. 379.
*Münze von Amiens. II, 334.
*Münzen der Städte Mirabel und Auxerre. II, 208.
*Münze von Stephan von Penthièvre. II, 209
*Blei-Jeton eines Narrenbischofs. I, № 33.

Nordische Länder.

*Nordische Münze. DORCETL. II, 338. 380.
*Angelsächsische Münzen. II, 16. 290. 334. (Berichtigung. 380.) III, 93. 94. 257.
*England. Münze König Ethelred's, (aus dem Eichstädtsmalder Funde). II, 290. 379.
— Heinrich III. III, 11.
*— Münze von Wulfred, Erzbischof von Canterbury, (aus dem Funde von Eger). II, 46.
*Irländische Münzen. III, 261.
*Dänemark, König Knud. III, 149.
*Schweden, König Amund Jakob. III, 148.

Slavische Länder.

*Münzen Herzog Udalrich's von Böhmen. III, 149.
Thaler König Wladislaw's II, von Böhmen. IV, 162.
*Unedirter Denar des Markgrafen Sobieslaw von Mähren. Von M. K. F. W. Erbstein. I, № 30. Nachtrag. № 36.
Ungarische Münzen. III, 131.
Zur Münzgeschichte der Stadt Lucau. II, 17.
Über das Münzrecht der Stadt Fraustadt im Großherzogthume Posen. Von Neigebauer. I, № 28.
(Druckfehler-Berichtigung № 29.)
Serbische Münzen. (Aus den Wiener Jahrb.) I, № 28.
*Die russische Münzkunde des Mittelalters. (Nach de Chaudoir »Aperçu etc.«) IV, 111.

Byzantinische Münzen.

*Römisch-byzantinische Goldmünzen. (Nach Holmboe) Von C. L. Grotefend. II, 14.
Tiberius Constantinus. (Nach v. Saulcy.) III, 23.
*Mauritius Tiberius. II, 14. 176.
Familie des Heraklius. (Nach von Saulcy.) II, 247.
*Constantin IV. Pogonatus. II, 176
*Theodosius III. Adramyttenus. II, 177.
Constantin V. Kopronymus. II, 14.
*Romanus I. Lakapenus, sein Sohn und sein Schwiegersohn. I, 11.
Über zwei byzantinische Plomben. Von C. L. Grotefend u. J. H. 125.
Eudoxia. (Nach von Saulcy.) II, 246.
*Manuel I. Von Marchant. II, 88.
Andronikus I. Komnen. (Aus dem römischen »Bulletino ꝛc.«) I, 9.
*Johann Paläologus. (Aus Pinder's »Num. ant. ined.«) I, № 23.
*Münzartige Goldplatte (aus dem Funde von Eger). II, 16.
*Die Münzen der lateinischen Dynasten im Peloponnese. Von H. G. I, № 34. Berichtigung. IV 182. 252.
Die Münzen der Ordensmeister von Rhodus. Von H. G. II, 10. Nachtrag. II, 31.

Auffindungen von Münzen aus dem Mittelalter

Bei Aarstadt (Angelsächsische). II, 121. — Ath (Johanne von Hennegau). II, 278.
Bei Dendorf (Gold-Fl. und Groschen). III, 49. — Beutel (Groschen). III, 49. — Borrebp (Denare des 12. Jahrh.). III, 182. — Bötel. I, 5. — Brandenburgische Denare. I, № 14. V, 2 — Bremen. I, 2. Nachtrag. № 36. I, 3. Bei Chapelle-au-bois. I, № 33. — Cracewahn (Groschen). III, 49.
*Bei Eger (9. Jahrh.). II, 13. — Egerland (Angelf.). II, 121. — Ehren (Niederrhein. Goldf.). II, 20. — *Eichstädtsmalde (XI. Jahrh.). II, 215. 289. — Etampes (1 Goldmünze.). II, 259.

Digitized by Google

Bei Falaise (15. Jahrh.). II, 217. — Falster (10. Jahrh.). II, 8. — Frankenhausen. I, № 20.
Bei Gent. I, 2. — Goslar. I, 5. — Greifenberg (Groschen). II, 214.
Bei Halberstadt. I, 5. — Hannover. I, 5. — Havelberg (13. Jahrh.). II, 274.
Bei Ilsenburg. I, № 33.
Bei Karlsruh (unbef.). II, 110.
Im Lüneburgischen. I, 3.
Bei Marigny. I, № 16. — St. Maixent (Franz.). III, 248. — Mont-fouc-Boudrey (Kupferm. des 14. Jahrh.). III, 192. — Moulins. I, № 25. IV, 1.
Im Odenwalde. I, № 33. — *Dos (13. Jahrh.). II, 217. 258. 290. 354. — Desgl. (Denare des 13. Jahrh.). III, 10. — Osnabrück (14. Jahrh.). II, 345.
Bei Pantwitz (15. Jahrh.). II, 259. — Passy-sur-Eure (Normannische Herz.). II, 217. — Planey. I, № 25. — Preußische Ordensmeister. I, № 17. № 21.
Rotenkirchen (Bracteat). II, 346. — Rübeland. I, № 25.
Bei Straßburg (Goldgulden). II, 346.
Bei Taubach. I, № 17. № 20. № 25. — Im Taurus (Kreuzzüge). II, 59. — Thüne (14. Jahrh.). II, 218. — Thüringen? (Groschen). III, 182.
Unbekannter Hundert (Groschen. 15. Jahrh.). II, 346. — (Magdeburger Bracteat). II, 103.
Witomka. I, № 33. — Wöllnau. I, № 29.

Regeln über Beschreibung von Münzfunden. II, 259.
Vorschriften darüber zu Paris. II, 346.

III. Zur neueren Münzkunde.

Überhaupt.

Über die Anordnungsweise von Sammlungen neuerer Münzen. III, 75.
Stammtafeln der europ. Regentenhäuser u. s. w. III, 135. und Beilagebrett Taf. I—XXXVII. Berichtigungen. III, 275.
Chronologisches Verzeichniß der geistlichen Regenten. IV, 188.
Die Benutzung der Courantmünzen zu Geschichtsmünzen. Von G. L. IV, 22. Zweite Ansicht. IV, 63.

Deutschland.

Münchener Verhandlungen über das deutsche Münzwesen. (Aus der Augsburger allem. Zeitung.) III, 37.
Münzconvention der süddeutschen Staaten. III, 177.
Tabellarische Darstellung des preuß., hannover. und braunschw. Münzwesens. Von F. Süpfe. (Aus dem Kölner »Organe u. s. w.«) III, 159.
Werth des Geldes in Schlesien 1630. (Gesellschafter.) III, 53.
Über Sammlungen und Beschreibungen von Kupfermünzen. Mit Berichtigungen zu Leitzmann's numism. Zeitung. I, 13. (Druckfehler-Berichtigung 17.)
* * *
*Nachträge zu Zeppernick's Sedisvacanz- ꝛc. Münzen. I, 22. 23. 1, № 12. № 16. Nachtrag. № 36.
Die Capitels- und Sedisvacanzmünzen. III, 31.
* * *
Anhalt-Bernburg. Neuester Thaler von 1835. I, № 20.
— Vermählung des Herzogs mit der Herzogin von Holstein-Glücksburg 1835. Medaille. I, № 21.
*Augsburg. Bleiklippe. I, № 19. Nachtrag. I, № 36.
Baden, Ausbeute-Kronthaler von 1835. I, № 17. Medaille auf die Wimpfener Schlacht. I, № 17.
*— — Geschichtsthaler. (Sollverband.) III, 54. 272.
*Baiern. Geschichtsthaler. I, 15. Berichtigung. № 36. II, 18. III, 271.
— — Neueste Münzen von 1837. III, 249.
Bamberg. Verzeichniß der bischöflich Bischen Münzen. Von Jack. I, № 31. Nachtrag № 33. Von Sch—ß in B. II, 238. Von N. N. in Berlin. II, 243.
*Bentheim. Jeton der Gräfinn Magdalene. I, 21.
*Braunschweig-Lüneburg und Hannover.
* Medaillon Herzog Heinrich's des Jüngeren. I, 21. Über die Groschen Herzog Friedrich Ulrich's aus der Kipper- und Wipperzeit. I, 5. 11, 119. Nachtrag. II, 379.
* Groschen der Herren von Bartenslehen und von Gittelde. Von Wiggert und H. G. I, № 25. II, 121. Nachtrag. Von P. V. K. und H. G. I, № 36.
* Neuere braunschweigische Münzen. I, № 19. Nachtrag. I, 22. № 14.
* Neueste Münzen. (Notiz. I, № 5.) IV, 27.
* Denier-Stücke von 1758. Von Süpfe. III, 189.
Münzgesetzgebung in Hannover von 1834. I, № 28. Münzgesetzgebung in Braunschweig von 1834. I, № 28. Ausmünzung in Hannover 1813—1834. I, 10.
Medaille der Leise'schen Landwirthschafts-Gesellschaft. I, 5.
*Corvey. Münze der Abtei von 1621. I, 22. Nachtrag. № 36.
Fulda. Über die Jubelmedaille von 1744. Von Dr. Herquet. III, 9.
Halberstadt. Münzen des Capitels. III, 61.
*— — Münze der Stadt von 1619. II, 121.
*— — Brauzeichen. IV, 86.
*Hessen. Medaille auf die Vermählung des Prinzen Karl. III, 91.
— — Münzgesetzgebung in Kurhessen. I, № 28. III, 48.
— — Medaillen aus Ebder-Gold. III, 51.
*Hepd. Monnaies de la Seigneurie. Von A. Kreglinger und H. G. II, 253. 274.
*Hildesheim. Groschen. Ernst von Baiern. II, 121.
*Jever. Zur Münzgeschichte der Herrschaft. Von Strackerjan. II, 281.
*— — Münzen des Fräulein Marie. II, 122. Berichtig. und Nachträge von St. II, 255. Von W. in Harburg. II, 257.
Köln. Medaille auf den Erzb. Ferd. August. I, № 29.
*Lübeck. Die Lübischen Münzmeisterzeichen. Von F. W. Kretschmer. IV, 19.
*Montfort. Gräfliche Kupfermünze. II, 377.
*Münster. Kupfermünzen der Städte des Bisthums. II, 185.
*— — Münsterische Kupfermünzen. Von Pfähler. II, 308.
*— — Burlosrienzeichen. I, 23. № 12. Nachtrag № 36.
Nürnberg. Alte Pfennige. Von Herquet. III, 84.
Österreich. Med. auf den Tod Kaiserl Franz I. Von Neuß. I, № 26. Anz № 28. Von Loos. II, 45. Maaß. II, 47.
— — Die ersten Münzen Kaiser Ferdinand's I. I, № 28.
— — Spottname der 40-Kr.-Stücke. III, 51.
— — Goldmedaille des Erzherzogs Leopold. III, 131.
— — Münzstätten. IV, 34.
*Oldenburg. Gräfliche Münze. II, 98. 252. (Druckfehler 112.)
Osnabrück. Capitelsmünzen. I, 23.
*— — Kupferne Belagerungsmünze der Stadt. II, 376.
— — Medaille auf das Reformations-Jubiläum. Anfrage. I, № 20.
*Paderborn. Sedisvacanzmünzen, Capitelsmünzen und Burlosrienzeichen. I, 22. Nachtrag. № 36.
*Preußen. Zur Münzkunde Preußens (Danzig, Elbing, Königsberg). Von F. W. Kretschmer in Berlin. II, 233.
— — Münzen aus der Zeit der russ. Occupation 1759 f. Rußland.
*— — Thaler von 1788. III, 47.
*— — Medaille auf die Vermählung der Prinz. Elisabeth 1836. III, 91.
*Sachsen (Königr.). Thaler aus der Zeit der russischen Occupation. I, № 27.
*— — Constitutionsthaler. I, 16. (Berichtigung I, 17.) Statt Taf. IV. daf. lies: Taf. III.
— — Anfrage (Groschen betreff.). Von C. Bose in Leipz. III, 6.
— — Weimar. Münzgesetzgebung von 1835. I, № 28. Nachtrag I, № 29.

Digitized by Google

Sachsen-Hildburghausen. Anfrage (Wappen auf hildburghäuser Münzen betreffend). Von H. H. in Dresden. I, № 30.

(Druckfehler-Berichtigung in № 31.)

*Verden. Medaille des Bischofs Eberhard von Holle. II, 21.
— — Münzen des Domcapitels. I, 23. [22.] Nachtrag. № 36. III, 64.
*Wirneburg. Gräfliche Kupfermünze (?) II, 377.
*Weert. Kupfermünze des Städtchens. II, 257. 375.
*Westfalen Königreich. Münzen und Wappen. I, № 30.
*Würtemberg. Geschichtsthaler. (Gollverband.) I, № 14. III, 271.
— — Münzgesetzgebung (Prägemaschinen betr.). I, № 28.
*Unbekannter Heller. II, 377.
— Flitter mit R. I, 5.
— Barbarienzeichen (SANCTE RAPHAEL, SANCTUS EGIDIUS ABBAS). I, № 16. Nachtrag. № 36.

Portugal.

Münzwesen daselbst. II, 289.
Münzen von Don Miguel und Maria II. Von C. L. G. II, 62.
Münzgesetzgebung von 1837. III, 48.

Spanien.

*Thaler Joseph Bonaparte's. I, № 20.
*Jetons der Infantina Isabelle als Königinn. I, № 16. Berichtigung. № 17.
Münzen von Navarra von 1837. III, 248.
Münzgesetzgebung von 1837. II, 279.
Münzunwesen in Catalonien von 1836. III, 52 158.

Frankreich.

Falsche Doppel-Pistolen von 1788. II, 232.
Die Sousstücke Ludwigs XVI. von 1791. II, 48.
Krönungsmedaille Napoleons. II, 280.
Napoleons Büste auf Medaillen (A. d. Gesellschafter.) III, 51.
Falsche Münzen Carls X. II, 347.
*Thaler König Heinrichs V. I, № 19. Nachtrag von v. Sch. R. in Z. I, № 36.
Kupfermünzen von 1836. III, 53.
Französische Münzen mit arabischen Contrasignaturen. II, 348.
Münzgesetzgebung von 1835. (Ausführung des Decimalsystems betr.) I, № 15. № 28. Berichtigung. № 29.
Neueres Münzwesen. I, № 20. I, 231. IV, 36.
*Kupfermünze Carls I. Gonzaga, Fürsten von Arches. I, № 16. Nachtrag. № 36.
Corsische Billon-Münze von 1766. I, 13.
*Münzgeschichte der Insel Isle de France. Von A. Grupen. III, 25.
Galleria metallique des grands hommes français. (Auszug aus dem Temps von J. B. E.) I, № 27.
Medaille auf das Attentat vom 28. Juli 1835. II, 22.
— auf den Tod des Marschalls Mortier. II, 111.

Italien.

*Venedig, Kupfermünzen. II, 376. Berichtigung. Von Benoni Friedländer. III, 47.
Kirchenstaat. Münzgesetzgebung. I, № 28.
*Neapel. Thaler aus der Revolutionszeit. I, № 20.
— Medaille auf die Vermählung des Kronprinzen Franz. I, № 27.
*Jeton d. Herzogs Franz Maria von Urbino. I, № 16. Nachtrag von J. v. G. I, № 36.

Niederlande.

Münzgesetzgebung im Königreiche der Niederlande 1836. II, 229.
Belagerungsmünzen und Medaillen in den französischen Niederlanden. (Aus Gian's »Programmes« &c.) III, 46.
*Medaillen auf die Errichtung des Königreichs. I, № 13. Berichtigung. № 36.
— auf die amerikanischen Streitigkeiten. I, № 20.
— auf die Genesung des Prinzen v. Oranien. I, № 29.
— auf den Tod der Königinn der Niederlande. III, 181.

*Münzgeschichte der Stadt St. Omer. Von Alex. Hermand. (Aus dem Franz. übersetzt.) III, 185.
Kupfermünze des Grafen Friedrich von Berg. I, 13.
*Gräflich Kuylenburgische Kupfermünzen. II, 375.
Verbot f. Deutschland.
Münze der Provinz Seeland von 1795. II, 242.
*Königreich Belgien. Erste Münzen. I, № 17.
Münzgesetzgebung. I, № 28.
Münztypen. I, № 28.
Ausmünzung. I, № 28.
*Kupfermünze der Grafschaft Reckheim. I, № 16. Berichtigung. № 36.

England.

Die englische Flagge. IV, 251.
Münzen Wilhelm's IV. I, № 23. II, 111.
*Krönungsmedaille der Königinn Victoria. IV, 85.
*Münzen der Insel Man. I, 21. Nachtrag. № 36.
Ausprägung auf der Münze zu London. II, 59. 280
Ausprägung von Goldmünzen. II, 230.
Ausmünzung in Ostindien. I, № 14.

Dänemark.

Medaille auf die Jubelfeier von 1836. III, 52.

Schweden.

Münzgesetzgebung von 1835. I, № 29.
Medaille der Academie auf deren 50jähriges Jubiläum. III, 51
— auf das Denkmal Gustav Adolf's bei Lützen. IV, 30.

Norwegen.

*Normegische Münzen Carl's XIV. IV, 62.
Münzgesetzgebung von 1836. II, 229. 279.

Rußland.

*Münzgeschichte bis auf Peter den Großen. (Nach Chaudoir-apergu etc.) IV, 117. 126.
*Rubel des Zars Alexei Michailowitsch. I, № 15. Nachtrag von J. Lelewel. II, 209.
Die russischen Münzen in Preußen 1759 fg. Von B. Köhne in Berlin. II, 181. (84.)
Geschichts-Rubel Kaiser Alexander's. II, 264.
*— des Kaisers Nicolaus. Von F. W. Kretschmer in Berlin III, 6.
Die russischen Platina-Münzen. (Nach Chaudoir.) IV, 249
*Neueste Platina-Ducaten. I, № 15.
Münzgesetzgebung von 1837. III, 37.
Ausmünzung von 1810—18. I, № 25
Medaillen auf Kaiser Nicolaus. I, № 16
Medaille auf das Lager bei Kalisch 1835. II, 46.
Finnländische Belohnungsmedaille. III, 88.

Polen.

Goldmünze Sigismund's III. III, 131.
*Münzen der poln. Revolution. I, № 19. Nachtrag. № 36.
Medaillen auf die polnische Revolution. Von Dr. Z. in Ungarn. II, 63.
*Neue russisch-polnische Münzen. I, 23.

Moldau

Neueste Münzen. I, № 35.

Griechenland.

Münzen unter Capo d'Istrias. I, № 15.
*Königlich-griechische Münzen. I, 6. 19.
Münzgesetzgebung. II, 295.
Münzwesen. IV, 28.
Medaille auf König Otto. II, 112.

Digitized by Google

Africa.

*Münze der nordamericanischen Negercolonie Liberia in Guinea. I, № 16.
*Münze von Marokko. IV, 15. 251.
Übersicht des heutigen Marokkanischen Münzwesens. IV, 11.
Münzen von Isle de France siehe Frankreich.

America.

Die Münzen der vereinigten Staaten von Nordamerica II, 110, 230.
Münzwesen in den vereinigten Staaten. (Aus d. »Ausl.«) III, 126. (Aus der alten und neuen Welt.) IV, 10.
*Mexicanische Münzen und Medaillen. II, 210.
Ausprägung in Mexico. II, 348.
*Münzen der Republik Bolivia. I, № 20.
*Münzen der englischen Colonien in Guyana. I, № 16.
Columbische Nothmünze. I, № 12.
Ausmünzung in Chili. I, № 15.
Brasilianische Goldmünzen. II, 112.

Verschiedene Medaillen und Jetons.

Göthe's Ansichten über Münz- und Medaillen-Typen. (Aus Vogel's »Göthe« u. s. w.) II, 290.
Stempelschneider-Preis zu Wien. II, 348.
Über den Ursprung und Zweck der Mereaux. (Münzgeschichte der Stadt St. Omer.) Von Hermand. III, 158.

* * *

Medaille auf Eckhel's Geburts-Jubelfeier. (Wiener Zeitschrift.) III, 153.
— auf den Banquier Ephraim. Anecdote. III, 52.
*— auf Gutenberg's Denkmal in Mainz. III, 119. 272.
*— auf den Fürsten Metternich. III, 91.
— auf den Dr. Rieffer in Hamburg. II, 264.
— auf Rouget de l'Isle und Maréchal Ney. II, 47.
— auf Thorwaldsen. III, 181.
— auf den Rector Wilhelm zu Rosleben. II, 296.
— zur Ehre der unbefleckten Empfängniß Mariä. II, 296.
— der Universität Jena auf den Naturforscher-Congreß. II, 53.
— der Stadt Prag auf die Versammlung der deutschen Naturforscher.
*— auf die Leipziger Buchhändler-Börse. III, 92.
*Jubelmedaille des Gymnasiums zu Ansbach. III, 273.
— der Universität Göttingen. III, 158. 180.
*— der Stadt Elbing. III, 273.
*— der Stadt Schmalkalden. III, 273.
*— der Stadt Stralsund. III, 272.
— auf den Dom zu Königsberg. I, № 10
*Jeton inconnu. Von L. und v. d. M. II, 307.
Verwechselung des Rechenmeisters mit Gutenberg. II, 348.
Wunsch, Lauffer's Suite der Päbste betreffend. II, 32.

Auffindung neuerer Münzen.

Im Anhaltischen? (Kipper- und Wipper-M.). Von C. W. Bardt in Leipzig. III, 108.
Im Amte Bodenteich (17. Jahrh.). II, 122.
Zu Ecktelheim (Carl V.). II, 346.
Holzweißig (1552). III, 182
Im Oldenburgischen (17. Jahrh.). II, 58.
Bei Radvcho (von 1660). III, 49.

IV. Orientalische Münzen.

Orientalische Münzen des Dr. Sprenger. II, 292.
*Kufische Goldmünzen aus dem Funde von Eger. (Nach Holmboe.) II, 13.
*Orientalische Münze (Chalif El-Nasir). Von H. H. J. № 30. (Mit Druckfehler-Berichtigung in № 31.)

Notiz eines Arabers über die Stadt Mainz. Nach Frähn, vom Prof. Hartmann. (Aus den Bl. für liter. Unterhaltung.) I, 8.
Neue türkische Münzen. III, 158.
*Münze des Groß-Chans Monku-Chan. Von C. v. Bose. II, 303.
Münzwesen in Chokand. IV, 35.
Werthbestimmung der Münzen in der Bucharei. II, 48.
Münzwesen in Kabul. II, 348.
*Hindu- und indo-sassanidische Münzen. II, 169.
*Indische Münze (Alber). Von Frähn, Staatsrath zu St. Petersburg. I, № 30.
*Indische Münze (Rupien). III, 30. Nachtrag (neueste Rupien). III, 72.
*Nepalesische Münzen. III, 251.
*Münzen der Raiah's von Nepal. Von C. B. I, № 25.
Birmanisches Münzwesen. (Aus Schlesermacher's: Grammaire Barmane etc.) I, № 35.
Japanische Münzen und Zahlen darauf. Nach v. Humboldt. II, 304.
*Chinesische Numismatik (nach Endlicher). III, 161. Nachtrag. III, 274.
*Die Münzen der Taitsing oder der herrschenden Dynastie in China. Von C. L. G. II, 76.
Silberbarren, Silbergeld und Falschmünzer in China. II, 244.

Auffindung orientalischer Münzen.

Bei Neu-Brandenburg. I, 3.
In Kabul. (Aus Burnes' Reisen.) I, № 29.
Bei Stolpe. III, 247.
Auffindung chinesischer Münzen. II, 264.

V. Nachrichten über Münzsammlungen.

Überhaupt.

In Griechenland IV, 29.
Im österreichischen Kaiserthume. (Aus Tschischka's »Kunst« ꝛc.) III, 128.
In Ungarn. Vom Dr. Zipser in Neusohl. III, 130.
Sammlungen alt-indischer Münzen. III, 247.

Öffentliche Sammlungen, — in

Berlin, Königl. Cab. I, 20. II, 195.
— — im Münzgebäude. II, 195.
Bonn. II, 22. Von F. W. Krosch. (Aus »Westfäl. u. Rheinl.«) III, 151.
Chambery. I, № 25.
Charkow. II, 295.
Dorpat. I, № 15. № 20.
Gotha. Von J. Rathgeber. IV, 69.
Hannover. I, 9.
Heidelberg. III, 105.
Kiew. I, № 15. № 20.
Kopenhagen. I, № 29. (Aus Efterretning ꝛc.) III, 65.
London, britisches Museum. I, 8. № 25. № 29. II, 280. III, 68.
— — asiatische Gesellschaft. I, № 29, VI. II, 264.
Madrid. I, № 29. II, 198.
Metz. I, 3. I, № 36.
Odringen. II, 293.
Paris, Königl. I, №. 14. № 15. (Verlust durch Diebstahl.) II, 20.
— — im Münzhotel (Saal Napoleon's). II, 22.
St. Petersburg. I, № 16. № 20.
Rußland, der Universitäten. III, 40.
Turin. I, № 21.
Weitburg. I, № 20.
Weimar. II, 203.
Wien. II, 132. berichtigt 194. (Von Th.) III, 39. Chinesische Münzen. III, 120.
Würzburg. II, 111.

Digitized by Google

Privatsammlungen.

Allier de Hauteroche, in Paris. III, 52.
Appel. II, 193.
Fr. v. Dietmann. II, 193.
Glöckle, in Ulm. III, 40.
Museum Hedervarianum, jetzt zu Paris. I, № 21.
Hoch- und Deutschmeister, zu Wien. I, № 12. Nachtrag. № 36.
von Hügel. III, 247.
Baron Marchant, zu Metz. I, 3. Nachtrag. I, № 36.
Mafson. III, 247.
von Merle, in Köln. II, 40.
Fürst Metternich, zu Königswarth. I, 3.
Graf Pembroke, zu Wiltonhouse. I, № 25.
v. Ponikau, (jetzt in Öhringen). II, 293.
Fürst Radziwil, zu Berlin. II, 195.
Staatsrath Reichel, zu St. Petersburg. I, № 14.
v. Rumjanzow, in Petersburg, II, 21. 295.
v. Spremik, in Moskau (Hamburg). II, 293.
Stieglitz, in Leipzig. III, 100.
v. Voigt, in Weimar. II, 293.
21 Sammlungen in Berlin. II, 195.
Privat-Münzsammlungen zu Stettin, Greifswalde, Stralsund, Rostock, Schwerin, Schönberg und Lübeck. III, 69.
In Japan. II, 111.

VI. Literatur.

1. Allgemeine.

Übersicht der neueren numismatischen Literatur, von C. v. Bose in Leipzig. I, № 17 und № 34.
(Mit Druckfehler-Berichtigung in № 19.)
Französische numismatische Literatur, von L. I, № 31.
Numismatische Schriften von Stieglitz in Leipzig. III, 71.
Nachrichten über Fröhn's Schriften u. s. w. III, 50.
Statuten der numismatischen Gesellschaft in London. (III, 72.) IV, 67. 87.
Wissenschaftlicher Congreß zu Blois. II, 263.
Numismatischer Preis der Pariser Académie des inscriptions. II, 264.
Allier de Hauteroche's numismatischer Preis. III, 52.
Preise numismatischer Bücher in England. I, № 29.

2. Biographische.

Beschlag. I, №. 21. Beddington. IV, 66. Böttiger. II, 60.
De Brux. II, 81. Dingel. III, 119. Döpler. IV, 68.
Erbstein. II, 245. Fauvel. IV, 68. Gérard. II, 109.
Goz. IV, 66. v. Haller. IV, 68. Hamaker. II, 109.
Hase. II, 132. v. Köhler. IV, 67. v. Leprieux. III, 40.
Lewezow. II, 109. Lood. III, 88. Marsden. IV, 66.
Mionnet. II, 132; III, 88. Monges. II, 60. de Sacy. IV, 67. v. Saulcy. II, 264. v. la Saussaye. bas. Sestini. III, 118. Stieglitz. II, 260. 379. Streber. II, 264.
Tod. II, 229. Visconti. I, № 21.

3. Beurtheilungen.

Abernon (Fröhn): Die Regenwürmer auf den Feldern der orientalischen Numismatik. III, 24.
Akermann: Numismatic Journal. II, (132.) 262. III, 49.
— Coins of the Romans. II, 219.
Albrecht: Geschichte der Reichsmünzstätten zu Frankfurt u.s.w. Von H. G. und C. Bose in Leipzig. II, 16.
Annali dell' Instituto etc. Inhalt. — I, 6. 13, 16, 23.
Arneth: Synopsis numor. graecor. III, 182.
Baier: Schrift u. s. w. der Phöniken, punische Münzen. II, (60) 177.
Barth: Das römische Ås. IV, 31.
Becker: Reneße's Luikse Munten. III, 73.
Beschlag: Münzgeschichte Augsburgs. (Nachtrag v. Kretschmer.) II, 43.
Bohl: Trierische Münzen (Abbildungen). III, 134.
Bolzenthal: Denkmünzen Preußen. W. III. von K. in Cottbus. II, 343.
Brummer: Prolusio etc. (Münzsamml. in Heidelberg). III, 105.
Bulletino dell' Instituto etc. Inhalt. I, № 14.
Chaudoir: Apperçu — des medailles russes. IV, 109.
Collet: Trésor du Numismatique. I, № 21. (№ 15.) Prospectus. I, № 23.
Dancoisne und Delanop: Monnaies de Douai. II, (262.) 314. 379.
(Dingel): Münzfunde von Trier. Von C. v. Bose in Leipzig. I, № 13. Mit Berichtigungen von Thomsen in Kopenhagen. № 36. III, 119.
Du Mersan: Médailles inédites (Nachtr.). Von C. B. III, 105.
Efterretning om det Myntcabinet (Kopenhagen). III, 65.
Eichhorn: Staats- und Rechtsgeschichte. I, № 23.
(Druckfehler in № 25.)
Endlicher: Chinesische Münzen. III, (120.) 154.
Fröhn: Bereicherungen der muhamedanischen Numismatik III, 156.
— Südrussische Gräberfunde. III, 156.
Friedländer: Numism. med. aev. I, № 33. (Vergl. № 28.) Nachtrag. № 36.
(Zu № 33 im Eingange der Recension statt: Gottfried lies: Gottlieb.)
Gallus und Neumann: Geschichte der Nieder-Lausitz. II, 17.
Geseníus: paläographische Studien (punische Münzen). II, (60.) 177. 278.
— Scripturae etc. phoeniciae monumenta. III, 167.
Glap: Programme — sur le département du Nord. III, 41.
Grange (de la): Notice sur 196 méd. rom. I, № 20. Nachtrag von C. B. № 36.
Grebe: Muntsaken in de vereen. Nederlanden. II, 341
Heller: Auctionspreise u.s.w. I, № 29.
Hermand: Monnaies de St. Omer. III, 71.
Höfer: Älteste Urkunden des Berliner Archivs. II, 64.
Holmboe: Descriptio numorum etc. (Münzf. in Norwegen) II, 13.
— De numis MD med. aev. III, 137. 257.
Krämer: Baierisches Ehrenbuch. I, № 13.
Lelewel: Numismatique du moyen-âge. II, (60.) 133.
Lewezow: Über mehrere in Posen gefundene griechische Münzen II, (60) 67.
Lindberg: Médailles cufiques. I, № 21.
Minutoli (v.): Abhandlungen; von C. L. G. I, № 20.
Museum Müntterianum. Von C. L. G. Pars I: II, 82
Pars II: III, 155.
Neumann, s. Gallus.
Opuscules brétons. II, 343.
Pinder: Numism. antiq. I, № 23. (Vergl. № 15.)
(Druckfehler in № 25.)
Raoul-Rochette: Médaille de la Bactr. suppl. I. u. II II, 78. (262.)
— Médailles de rois des Odryses et Thraces. III, 16.
Rathgeber: Gotha'er Gallerie: Von H. G. I, № 29.
v. Renesse: Mes Loisirs; Amusemens numism. II, 108 218. 261.
(Druckfehler 264.)
v. Saulcy: Observations Numismatiques. № I—IV. II, (109) 246. 260. № V. III, 23.
— Monnaies des Ducs de Normandie. II, 217. (219.) 379.
— Recherches sur les monn. de la cité de Metz, II, 219.
v. la Saussaye, s. Cartier.
Steinbüchel: die Becker'schen falschen Münzstempel. II, (109.) 325. 331.
Stieglitz: Catalogus numorum vet. III, (51.) 106.
Verkade: Muntboek (über die Niederlande). II, (219.) 342
Voßberg: über die preußischen Ordensmünzen. IV, 33.
Wotrypke: Dickmanns Münzsammlung in Wien. II, 261
Wurm: De numor. rationib. apud Rom. III, 156.

Digitized by Google

VII. Urkunden.

Heinrich, Erzbischof von Köln, bestätigt der Stadt Soest das Münzrecht. Köln, am Dienstage nach Invocavit (6. März) 1229. II, 237.

Zur Münzgeschichte der Stadt Kyritz, aus einem gleichzeitigen Copialbuche: Verpachtungen der Münze von 1333, am Tage nach Walpurgis (2. Mai) 1336, am Sontage nach Trinitatis (2. Juni) 1336, am Sontage nach Francisci (5. October) 1343. II, 310.

Wladislaw II, König von Polen, ertheilt der Stadt Krakau das Münzrecht. Leutzig am Montage der Frohnleichnamswoche (26. Mai) 1404. I, № 28.

Sigismunds, römischen Königs, Münzordnung für die Reichsmünze zu Dortmund. Freeburg, Mittwochen nach Mariae Reinigung (8. Februer) 1419. II, 100.

Georg, Bischof von Passau, Canzler, und Graf Ludwig von Oettingen bekräften die Verpfändung des Schlagschatzes der Reichsmünzen zu Dortmund und Köln. Gamarin in der Schütt, am Sonntage Invocavit (1. März) 1419. II, 226.

Münzconvention zwischen Mainz, Trier, Köln, Pfalz und Jülich. Andernach, am 20. März 1419. III, 57.

Conrad von Wrinsberg, Reichserbkämmerer, überträgt die Reichsmünzen zu Dortmund und Köln an Heinrich Hupfigen. s. d. a. et l. (1421 ex cop. vet.) II, 227.

Conrad von Weinsberg zeigt den Städten Köln und Dortmund die Überlassung der dortigen Münze an Heinrich Hüsgin an. Nürnberg d. inventionis crucis (3. Mai) 1421. II, 228.

Conrads von Weinsberg, Verschreibung an Heinrich Hußgen über 100 Gulden. Nürnberg am Sonntage Exaudi (4. Mai) 1421. II, 228.

Eides-Formular für einen Münzwardein bei einer Reichsmünstätte, um 1438. II, 59.

Marie, Fräulein von Jever, schickt Exemplare der von ihren Vorfahren geprägten Münzen, behuf eines am Reichskammergerichte anhängigen Processes, an die Fürstl. Commission in Bremen. Jever, 4. April 1552. II, 256.

Urkunden und Urkunden-Auszüge zur Münzgeschichte der Stadt St. Omer. A—CC. III, 233.

Nachweisung der zu den Abbildungen gehörenden Erklärungen.

Erster Band.

Tafel u. № der Abbildungen.		Tafel u. № der Abbildungen.		Tafel u. № der Abbildungen.		Tafel u. № der Abbildungen.		Tafel u. № der Abbildungen.	
I.	S. 11		64–66 S. 18		92–97 S. 22		188–192 № 19		263–272 № 27
	II. № 34		67 № 18	VII.	98–107 23, 24	XV.	193–201 » 19	XXII.	273–283 » 30
	III. IV. S. 10		68 S. 19	VIII.	108–113 № 12		202–204 » 19	XXIII.	284, 285 » 32
	V. № 36		69 » 20		114–118 » 12		205 » 19		286–307 » 33
	VI. S. 10		70 » 17	IX.	119–121 » 13		206 » 19	XXIV.	308–332 » 33
	1–19 » 12		71 » 18	X	122–124 » 14	XVI.	207–215 » 20	XXV.	333–338 » 35
II.	20–34 » 14	V.	72–73 » 18		125–134 » 21	XVII.	216 » 21		339, 340 » 36
	35–38 » 14		74–78 » 19	XI.	135–148 » 15		217–228 » 23		341–343 » 35
III.	39–50 » 15		79–81 » 6		149, 150 » 15	XVIII.	229–235 » 23		344, 345 » 36
	51 » 16		82–85 » 20	XII.	151–162 » 16		236, 237 » 21		
IV.	52–61 » 16	VI.	86–87 » 21	XIII.	163–177 » 18		238 » 23		
	62 » 16		88 » 21		178, 179 » 17	XIX.	239–247 » 25		
	63 » 16		89–91 » 21	XIV.	180–187 » 18	XX.	248–262 » 26		

Zweiter Band.

Tafel u. № der Abbildungen.	Seite.	Tafel u. № der Abbildungen.	Seite.	Tafel u. № der Abbildungen.	Seite	Tafel u. № der Abbildungen.	Seite.	Tafel u. № der Abbildungen.	Seite.
I.	1		55	X, XI.	160–170, 377 fg.		282, 283	XXIV.	312, 378
	2–10		56	XII.	170–173		284, 285	Alphabet	310
	11, 12	VII.	57–59	XIII.	173–177		286, 287	XXV.	371
	13, 14		60, 61	XIV.	174–181		288		372
	15–17		62		182–184, 208, 338		289		373
	(I-XIV.) 1 fg.		63		185–194		290		374, 375
II.	25		64	XV.	333, 380		291		376
III.	18, 19		65	XVI.	336, 380	XX.	292–311 274 fg.		377
	20–29		66, 67	XVII.	247–251		312–320		378, 379
	30, 31		78		252–260		321		380, 381
	222, 357		66, 70	XVIII.	262–272	XXI.			382
IV.	50		71		273	XXII.	282 fg.		383, 384
V.	32–37	VIII.	72–86		274	XXIII.	238, 239		385
	38–45, 79, 309 fg.		87	XIX.	275		240	XXVI.	386
VI.	46, 47		88, 89		276		341–343		387, 388
	48		90		277		344–346		389, 390
	49		(1–16)		278		347–350		391–395
	50	IX.	A		279		351, 352		396, 397
	51		B		280		353		398, 399
	52–54		C-L		281		354, 355		400

Digitized by Google

Dritter Band.

Tafel u. № der Abbildungen.	Seite.
I. 1	1
2	2
3	4
4	6
5, 6	27
7	6
8	47
9	26
10	30
11, 12	29, 30
II. 13, 14	91
15	92
16, 17	101
18, 19	117
20	99
21	116
22	90
III. 23, 24	139
25-31	140
32	141
33, 34	142
35-39	141
40-45	142
46-50	143
IV. 51-58	144
59-64	145
65	141
66-70	146
71	264
72, 73	146
74	148
75-77	146
V. 78-79	146
80	147
81	148
82-99	147
100	148
101	147
102	148
103	149*)
VI. 104, 105	266
106	267
107-110	268
111, 112	269
113	268
114-116	269
117	267
118	269
119-124	270
125	269
126	117
127	265
VII. 128	257
129, 130	258
131	261
132	260
133	261
134	259
135, 136	260
137, 138	263
139-147	264
148	265
149, 150	148
151-154	149
VIII. 155	162
156	274
157-160	167
a	162
b, c, d	167
e, f, g	166
IX. 161-172	271
X. 174-186	251 fg.
187, 188	256
189	267
190-193	249
194	270
195	255
XI. 196, 197	272
198-200	273
XII. 201	189
202	203
203, 204	207
205, 206	208
207, 208	232
209	233
210, 211	234
X.II. 212-214	229
215-224	330
225, 226*)	231
227	231

*) S. 149 st. Fig. 105. l. 103.

*) S. 231 st. Fig. 228. l. 226.

Vierter Band.

Tafel u. № der Abbildungen.	Seite.
I. 1-7	1
II. 8-10	21
11	27
12, 13 *)	21
14, 15	13
16, 17	27
18	28
19-37	19
III. 38	114
39	116
40, 41	114
42, 43	115
44	136, 141
45	141
46	136, 141
47	139
48, 49	146
50	142
IV. 51	135, 139
52	139
53	135
54-56	139
57	136, 139
58	139
59-68	140
69	141
70	142
71, 72	141
73	143
74	142
75	143
76	136, 141
77	142
78	143
79	143
80	142
81	143
82	142
V. 83	158
84	159
85, 86	141
87	143
88, 89	159
90	160
91	159
92	153
93	155
94, 95	140
96	142
97-99	143
100	142
101	143
102, 103. Zu S. 157 Münzen Iwans I als Zars.	
104-108	142
109	153
110-112	154
113, 114	153
115	146
116	151
117	152
118	151
119	152
120-122	154
VI. 123-128	156
129	145
130	157
131	156
132-135	157
136-141	145
142	146
143-146	149
147-149	150
150-153	151
154	150
155-157	151
158, 159	155
160	151
161	154
162	155
163	154
VII. 164	158
165-169	159
170	161
171	160
172	159
173	160
174	157
175, 176	162
177	161
178	160
179	161
180	160
181	161
182-185	161
186	162
187	160
188	162
VIII. 189-193	62
194-202	63
IX. 203-209	51
210, 211	52
212	55
213, 214	56
215	55
216	56
217	57
218, 219	61
220	57
221, 222	59
223	60
X, XI.	37
XII. 274	85
275-278	86
279	27
280	28
281	16
XIII. 282	94
283-287	95
288-294	96
295-297	97
XIV. 298, 299	99
300	101
301	100
302, 303	101
304	101
305-307	101
308-310	102
311-314	104
XV. 315, 316	104
317-320	105*)
321	106
322	105*)
323-330	106
XVI. 331-335	107
336	108
337	158
338	157
339	143
340-343	157
344-349	158
XVII. 350-352	169
353	166
354, 355	167
356, 357	168
358	172
359	169
360-363	170
364-367	171
368-369	172
370	174
371, 372	173
373	174
374, 375	169
376	170
XVIII. XIX.	175 fg.

*) Im Texte anstatt: 15 l. 13

*) Auf Seite 105 bis 108 stimmen, durch Druckfehler, die bei der Bescheidung der Münzen von Fig. 325—337 angegebenen Ziffern mit denen auf den Abbildungen nicht überein.

*) S. 105 Z. 6. v. u. anstatt: 323 lies: 325.

Digitized by Google

STAMMTAFELN

der

EUROPÄISCHEN

Regentenhäuser

seit den letzten drei Jahrhunderten.

Mit vorzugsweiser Rücksicht
auf
die Theilungen in Linien und die Nähe der Verwandtschaftsgrade,
und
mit Angabe der unter jedem Regenten geprägten Münzsorten.

Digitized by Google

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

Beilage-Heft.

Stammtafeln

der

europäischen

Regentenhäuser

seit den letzten drei Jahrhunderten.

Mit vorzugsweiser Rücksicht
auf
die Theilungen in Linien und die Nähe der Verwandtschaftsgrade,
und
mit Angabe der unter jedem Regenten geprägten Münzsorten.

Leipzig 1836.

In der Hahn'schen Verlagshandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Das Haus Habsburg.

(Römische Kaiser, Könige von Ungarn und Böhmen und von Spanien, Erzherzoge von Österreich.)

Leopold der Fromme, Erzherzog v. Österreich zu Steiermark, 1365–1386

Steiermark. Ernst d. Eiserne 1386 — 1424.

Tyrol. Friedr. IV. 1386–1439

Elsass. Leopold IV. 1386–1411

I. FRIEDRICH III. Kaiser 1440 — 1493

Alb. VI. † 1463

Sigismund 1439–1496

II. MAXIMIL. I. Röm. Kön. 1486. Kaiser 1493–1519.

1. *PHILIPP* I. der Schöne Herzog von Burgund 1484 König v. Castil. 1504–1506

(Georg) A

G. Johanna von Castilien 1504—1506. 1516—1520

SPANIEN.

III. 2. CARL V. (I) K. v. Span. 1516 Kaiser 1519–1556

ÖSTR. UNG. BÖHM.

IV. FERD. I. E. v. Östr. 1521 K. v. U. u. B. 1526 Röm. Kön. 1531 Kaiser 1556 — 1564

3. *PHILIPP* II. 1556 — 1598

V. MAXIMIL. II. 1564 — 1576.

Tyrol 1) Ferdinand 1564—1595

Steiermark Carl 1564–1590

4. *PHILIPP* III. 1598 — 1621

Elisabeth Hzg. v. Burgund 1598–1621 G. Alb. v. Österr.

VI. RUDOLF II. 1576 — 1612 2) in Tyr. 1595

VII. MATHIAS 1608 K. v. Ung. K. v. Böhm. 1611 Kais. 1612–1619

Tyr. 3) Max 1612–1620 B.

Burgund. 4) Albert H. v. Burg. 1598–1621 in Tyr. 1620–21 G. Elis. v. Sp.

Burgau Carl (Ferd.) 1595–1618 C

Österr. Linie. VIII. 5) FERD. II. in Öst. 1590; in Tyr. 1621–23; Kais. 2c. 1619–1637

Tyrol. 6) Leopold 1623–1632 D

(Carl) E

5. *PHILIPP* IV. 1621 — 1665

IX. FERD III. 1637 — 1657.

(Erzh. Wilh.) F

7) Ferd. Carl 1632—1662

8) Sigm. Franz 1662—1665 G

6. *CARL* II. 1665 — 1700

Maria Adrienne G. Ludwig XIV. v. Frankreich

Ferd. IV. Kön. 1653 † 1654

X. LEOPOLD I. 1657 — 1705

(Carl Jos.) H

Ludwig Dauphin

7. *PHILIPP* V. K. v. Span. 1700 (S. Bourbon)

XI. JOSEPH I. 1705 — 1711

XII. CARL VI. K. v. Spanien 1703 Kaiser 1711—1740

MAR. THERES. Königin 1740–1780

XIII. G. Franz I. v. Lothringen

I. Habsburg-Österreich.

A Georg (unehelich) B. v. Brixen . . 1525 —1530.
" " Lüttich . . 1544 —1557.
B Maximilian — — — Deutschmeister 1594 —1620.
C Andreas — — — Abt v. Murbach . 1587)
B. v. Constanz . 1589 —1600.
" " Brixen . . 1591)
D Leopold — — — B. v. Passau . . 1598)
" " Strassburg 1607 —1625.
Abt v. Murbach . 1614)
E Carl — — — — B. v. Breslau . . 1608)
" " Brixen . . 1614 —1624.
Deutschmeister 1620)
F Leopold Wilhelm — B. v. Strassburg 1626/ —1662.
" " Passau . . 1626/
" " Halberstadt 1626 —1648.
Abt v. Murbach . 1626/
B. v. Olmütz . . 1637/ —1662.
Deutschmeister 1641)
G Sigism. Franz — B. v. Augsburg . 1646 —1665.
H Carl Joseph — " " Passau . } 1662 —1664.
" " Olmütz }
Deutschmeister }

Digitized by Google

II. Das Haus Lothringen.

Römische Kaiser, Kaiser von Österreich, Könige von Ungarn und Böhmen ꝛc., Großherzoge von Toscana, Herzoge von Modena und von Lothringen.

1. René II. Herzog v. Lothringen 1480—1508.
••••

Deutsche Linie.
2. Anton 1508—1544.
••••

(Johann) A ••••

Lothringen.
3. Franz I. 15. Jun. 1544 — 12. Jun. 1545
••••

Mercoeur. Nicol. Hz. v. M. B † 1577 ••••

4. Carl II. 1545-1608
••••

Heinrich ‡ 1601 — (Carl) E •••• — (Erich) F ••••

5. Heinrich 1608-1624 ••••

6. Franz II. 1624-1632 ••••

(Carl) G •••• — unehl (Erl) H ••••

(Carl) I •••• — (Franz) K ••••

7. Carl III. 1632-1669 (vertr. † 1675) ••••

(Nic. Franz) L ••••

(8. Carl IV. vertrieben 1675-1690)

9. Leopold vertr. 1690-97 1697-1729 ••••

(Carl) M ••••

TOSCANA
FRANZ (III. Steph.) **10.** Hzg. v. Lothr. 1729 -1737; I. Großhzg. v. Toscana 1737-1765; II. Kais. I. 1745-1765 ••••

(Erl Al.) N ••••

Französ. Linie.
Claudius, Hrzg. v. Guise † 1550

Guise. Heinrich † 1550 — Aumale. Claudius † 1573 (ausgestorben 1618) — Elboeuf. René † 1566 — (Carl I.) C •••• — (Ludwig) D ••••

Guise. (ausgestorben 1675) — Mayenne. (ausgestorb. 1621)

Carl † 1657 — Harcourt-Armagnac. Heinrich I. † 1666

Elboeuf. (ausgestorben 1763) — Harcourt. (ausgestorben 1747) — Lillebonne. (ausgestorben 1702)

Ludwig I. † 1718

Heinr. Graf v. Brionne † 1712

Ludwig II. Prinz v. Lambesc † 1743

Ludwig Carl † 1761

Carl Eugen Prinz v. Lothringen † 1825

II. JOSEPH II. Kais. 1765-; Kön. v. Ung. u. Böhm. u. Erzherz. v. Österr. 1780—1790 ••••

III. 2. LEOPOLD Ghzg. v. Tosc. I. 1765-1790; Kais. II. 1790-1792 ••••

Ferdinand Hrzg. v. Breisgau 1803—1805 G. Mar. Beat. Erbin v. Modena — (Max) O ••••

ÖSTERREICH
IV. FRANZ II. Röm. Kaiser 1792—1806; Kaiser v. Österr. 18 4 — 1835 ••••

TOSCANA
3. Ferdinand III. Ghzg. v. T. 1790-1801 Churf. v. Salzb. 1801-1806; Ghzg. v. Würzb. 1806-1814; Großh. v. Toscana 1814-1824 ••••

(Carl) P •••• — (Ant.) Q ••••

MODENA
Franz IV. Herzog von Modena 1814 — (Max. Jos.) R

Parma. Marie Luise Hzg. v. Parma 1815 ••••

V. FERDIN. I. (V) 1835 ••••

4. Leopold II. 1824 ••••

II. Lothringen-Österreich.

A Johann Cardin. Bischof v. Metz, Toul und Verdun 1518—1543, 1548—1550.
B Nicolaus — — — B. v. Metz . . . 1543—1548.
C Carl I. v. Guise, Card. „ „ Metz . . . 1550—1551.
Administrator v. Metz . . . 1551—1574.
D Ludwig v. Guise, Card B. v. Metz . . . 1568—1578.
E Carl — — — — B. v. Toul . . . 1580 } —1587.
„ „ Verdun . 1584 }
F Erich — — — — B. v. Verdun . 1593—1610.
G Carl II. — — — B. v. Metz . . . 1578 } —1607.
„ „ Strasburg 1592 }
H Carl v. Remoncourt (unehl.) Abt v. Gorze 1607—1648.
I Carl — — — — B. v. Verdun . 1610—1622.
K Franz — — — — B. v. Verdun . 1622—1661.
L Nicolaus Franz — B. v. Toul . . . 1627—1634.
M Carl — — — — B. v. Olmütz . . 1695 } —1715.
„ „ Osnabrück 1698 }
Erzb. v. Trier . . 1711 }
N Carl Alexander — — Deutschmeister 1761—1780.
O Maximilian — — — Deutschmeister 1780 } —1801.
Erzb. v. Cöln . . 1784 }
B. v. Münster . 1784 }
P Carl — — — — — Deutschmeister 1801—1804.
Q Anton — — — — Deutschmeister 1804—1835.
R Maximilian Joseph — Deutschmeister 1835

Digitized by Google

III Das Haus Bourbon.

(Könige von Frankreich, Spanien, Neapel und Etrurien, Herzoge von Parma und Lucca, Fürsten von Dombes und Chateau-Regnaud.)

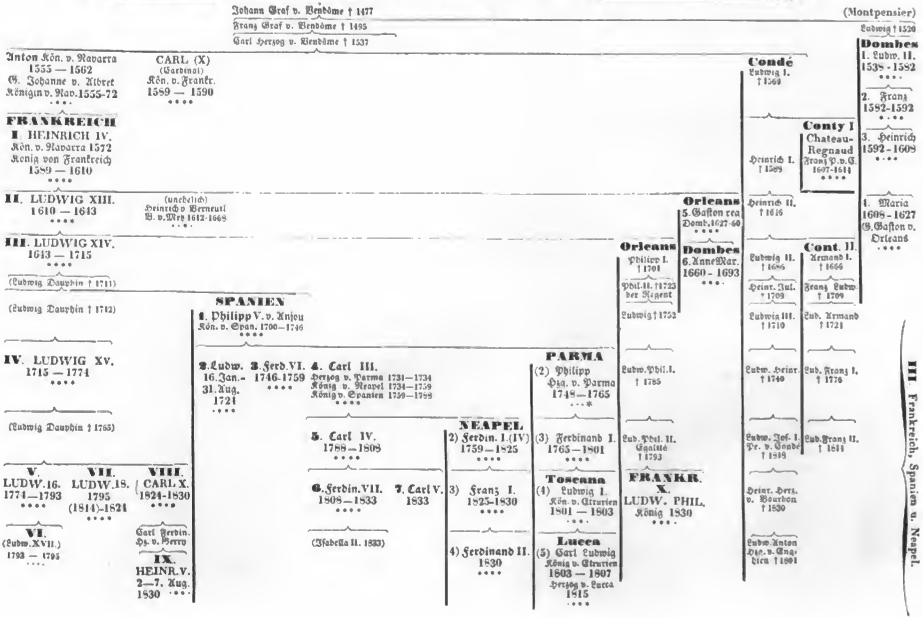

IV. Die Könige von England und Schottland (Grosbritannien).

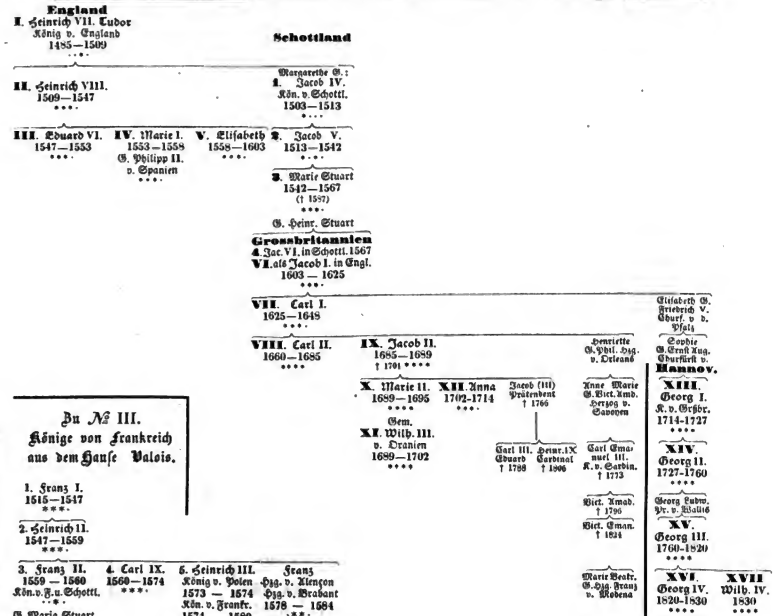

Digitized by Google

V. Könige von Spanien und von Sicilien.

1. Ferdinand V. der Kathol. König von Arragon, Sardinien u. Sicilien 1479
König v. Neapel 1504
König v. Navarra 1512
Reg. v. Castilien 1506
Gem.: Isabella I. Erbin und Königin v. Castil. 1474–1504
* * *

1516

Johanna, (wahnsinnig) Erbin und Titularkönigin: mit dem Gemahle 1504–1506 mit dem minor. Sohne 1516–1520
Gemahl:
2. Philipp I der Schöne, v. Öster. K. v. Castil. 1504–1506
****

3. Carl I (Kaiser V) König v. ganz Span. Neap. Sic. u. Gard. mit der Mutter 1516 — 1520 allein 1520 — 1556
****

4. Philipp II 1556–1598
****

5. Philipp III 1598–1621
****

Katharine, Gem.: Carl Emanuel I von Savoyen

Maria Anna, Gem.: Kaiser Ferdin. III

Victor Amadeus I.

6. Philipp IV 1621–1665
****

Kaiser Leopold I

Carl Emanuel II

7. Carl II 1665 — 1700
****

Maria Theresia, G.: Ludw. XIV. v. Frankr.

Ludwig Dauphin (s. Taf. III)

ANJOU

Carl III. (Kais. VI)
K. v. Span. 1703–14
K. v. Gard. 1708–20
K. v. Neap. 1707–35
K. v. Sicil. 1707–13, 1720–35
***
(s. Taf. I)

Victor Amad. II
Kön. v. Sicilien 1713 — 1720 (Kön. v. Sardin. 1720—1730)
(s. Taf. XIII)

8. Philipp V
K. v. Span. 1700–1724, 1724–1746
Kön. v. Neapel und Sicilien 1700–1707
****

9. Ludwig I 16. Juni–31. Aug. 1724
****

10. Ferdin VI. 1746 — 1759
****

11. Carl III
Kön. v. Neapel u. Sicilien 1735–1759 v. Span. 1759–1788
****

12. Carl IV 1788 — 1808
****

Ferdin. I K. beid. Sic. 1759–1825

Don Gabriel † 1788

13. Ferdin. VII 1808 — 1833
****

14. Carl V 1833

Franz I 1825–1830

Don Peter † 1812

(Isabella II 1833)

Ferdin. II 1830

Don Sebastian

VI. Die Familie Bonaparte.

Carl Bonaparte † 1785

1. Joseph
Kön. v. Neapel 30. März 1806 — 6. Jun. 1808 ****
Kön. v. Spanien 6. Jun. 1808 — 11. Dec. 1813 ****

2. NAPOLEON
Consul lebenslang 3. Aug. 1802 — 18. Mai 1804 ****
Kais. v. Frankreich 18. Mai 1804 — 11. April 1814 ****
König v. Italien 17. März 1805 — 11. April 1814 ****
Kaiser von Frankreich 20 März — 22. Jun. 1815 ****

3. Elise, Gemahl: } Fürsten von Lucca
Felix Bacchiochi } 23. Juni 1805–1814 ****

4. Ludwig
König von Holland 5. Jun. 1806 — 1. Juli 1810 ***
{ Ludwig, Erbprinz v. Berg 3. März 1809—1813 ****

5. (Pauline, Gemahl: Fürst Camillo Borghese)

6. Caroline, Gemahl:
Joachim Murat
Großherzog von Berg 15. März 1806 — 15. Juli 1808 ****
König von Neapel . . 15. Juli 1808 — 19. Mai 1815 ****

7. Hieronymus
König von Westphalen 7. Dec. 1807 — 20. Oct. 1813 ****

VII. Republiken.

Französische:
Monarchische . . 30. Sept. 1791 — 21. Sept. 1792 ****
Anarchische . . 21. Sept. 1792 — 28. Oct. 1795 ****
Directorium u. s. w. 28. Oct. 1795 — 3. Aug. 1802 ****
Bonap. Consulat 3. Aug. 1802 — 18. Mai 1804 ****

Venetianische . . . . 12. Mai 1797 — 17. Oct. 1797 ****
Ligurische . . . . . 6. Juni 1797 — 4. Juni 1805 ****
Cisalpinische. . . . 29. Juni 1797 — 26. Jan. 1802 ****
Römische . . . . . 15. Febr. 1798 — 30. Aug. 1799 ****
Helvetische . . . . . 12. April 1798 — 19. Febr. 1803 ****
Subalpinische . . . . 9. Dec. 1798 — 11. Sept. 1802 ****
Neapolitanische . . . 25. Jan. 1799 — 10. Jun. 1799 ****

V. VI. VII. Spanien u. Sicilien. — Die Revolution.

Digitized by Google

VIII. Könige von Portugal.

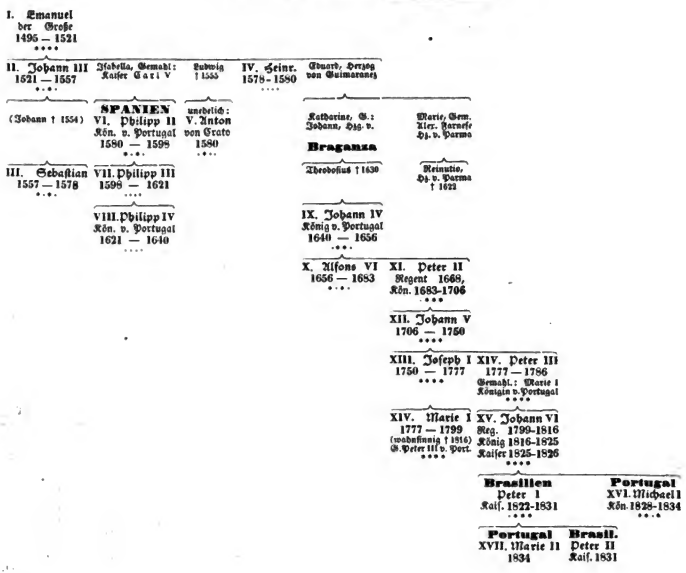

Digitized by Google

IX. Czaare und Kaiser von Rußland.

RURIK.

1. Iwan I Wassiljewitsch 1462 — 1505

2. Wassili Iwanowitsch 1505 — 1533

3. Iwan II Wassiljewitsch 1533 — 1584

4. Feodor II Iwanowitsch 1584—1598

Demetrius † 1509 (4 falsche Demetriud: 1605—1606 1606—1610 1611—1613 1613)

Maria, G. Feodor **Romanow**

8. Michael Feodorowitsch 1613 — 1645

9. Alexius Michailowitsch 1645 — 1676

10. Feodor III Alexiewitsch 1676—1682

11. Iwan III Alexiewitsch 1682—1689

Sophie Mitregentin 1682—1689

12. Peter I Czaar 1682-1721 I. Kaiser 1721-25

Gemahlin II. Katharine I 1725—1727

Katharine G. Carl Leop. Hz. v. Mecklenb.

Anna, G. Hz. Anton Ulr. v. Braunschweig (s. Z. XXIV)

V. Iwan III 28. Oct. 1740 -5. Dec. 1741

IV. Anna 1730-1740

(Alexius † 1718)

III. Peter II 1727-1730

5. Boris Gobunow . . . . . 1598—1605

6. Wassili Schuiskoy . . . . . 1605—1610

7. Wladislaw, Prinz v. Polen 1610—1613 (s. Taf. XI)

Anna, Gem.: Carl Friedrich, Herzog v. Holstein-Gottorp (s. Taf. XXIX)

VI. Elisabeth 1741-1762

VII. Peter III 5. Jan.—9. Jul. 1762

Gemahlin VIII. Katharine II v. Anhalt-Zerbst 1762—1796

IX. Paul I 1796—1801

X. Alexander I 1801—1825

XI. Nicolaus 1825

X. Könige von Schweden.

WASA

1. Gustav I 1523 - 1560

2. Erich 14 1560 - 1568

3. Joh. III 1568 - 1592

Gemahlin: Katharine Grd. v. Polen

5. Carl IX Hz. v. Südermanland 1560—1604 K. 1604-11

4. Sigismund, K. v. Schw. und Polen 1592 - 1599

Interregn. 1599 - 1604

Joh. Herz. v. Ehstland 1595 — 1618

6. Gustav (II) Adolf 1611 - 1632

Katharine G. Joh. Casim. v. **Pfalz-Zweibrücken** (s. Taf. XX)

7. Christine 1632 - 1654 († 1689)

8. Carl X Gustav 1654 - 1660

9. Carl XI 1660 - 1697

10. Carl 12 1697 - 1718

11. Ulrike Eleonore 1719 - 1720

Gemahl: **Hessen-Cassel** (s. Z. XXVII) 12. Friedr. 1720 - 1751

Durch Wahl der Stände: **Holstein-Gottorp** (s. Taf. XXIX) 13. Adolf Fried. 1751 — 1771

14. Gustav III 1771 — 1792

15. Gustav IV 1792 — 1809

16. Carl XIII 1809 — 1818

Adoptiv-Sohn: **Bernadotte** 17. Carl XIV 1818

IX. X. Rußland u. Schweden.

Digitized by Google

XI. Die Könige von Polen und von Ungarn.

JAGIEL
1. Wladislaw II Jagiel, Grosf. v. Litthauen, Kön. v. Polen 1382-1434
Gem. Hedwig v. Anjou, Erbin v. Polen

2. Wladislaw III 1434 — 1444
(Interregnum 1444—1447)

3. Casimir IV 1447 — 1492
6. Elis. v. Österr. Erb. v. Ungarn u. Böhmen

Ung.u.Böhm.
1) Wladislaw II K. v. Böhm. 1471 König v. Ungarn 1490 — 1516

2) Ludwig II 1516 — 1526

Anna, Gem. 3) Ferdin. I v. Österreich 1526-1564
(s. Taf. I)

Polen
4. Joh. (I) Albert 1492-1501
5. Alexander 1501-1506
6. Sigismund I 1506-1548

7. Sigismund (II) August (I) 1548-1572

Anna, Gem **9.** Stephan Bathory F.v.Siebenb. 1575-1586

Jlob. Gem. Joh. Sig. K.v. Ung.

Katharine **6.** Johann 3 König von Schweden (I. Ehe X) **WASA**

10. Sigismund III 1587-1632

8. Heinrich v. Frankreich 1573—1574
(s. Taf. IV)

11. Wladislaw IV Cäsar von Moskau 1610—1613 K. v. Polen 1632-1648

12. Joh.(II) Casimir (V) 1648-1668

Carl Ferd. Bischof v. Breslau 1624—1655

13. Michael Wisnowiezki 1669—1674
14. Johann III Sobiesky 1674—1696
15. (Friedrich) August II 1696—1733 von Sachsen
16. (Friedrich) August III 1733—1763
17. Stanislaw August (IV) 1763—1795 Poniatowsky
18. Friedr. Aug. König v. Sachsen, Hz. v. Warschau 1807—1813
19. Alexander Kaiser . . 1815—1825
20. Nicolaus 1825
(Revolution 29. Sept. 1830 — 8. Sept. 1831

Uebenkönige von Ungarn.

4) Johann v. Zapolya 1526-1540

5) Joh. Sigism. 1540 — 1570 Fürst v. Siebenbürg. 1570—1571

Gem. Isabella v. Polen, Regentin 1540—1559

Gabriel (Fürst v. Siebenb.) König v. Ungarn 1621 — 1622

XI. XII. Polen, Ungarn und Siebenbürgen.

XII. Die Fürsten von Siebenbürgen.

1. Johann Sigism. v. Zapolya, K. v. Ungarn Erster Fürst von Siebenbürgen 1570—1571

Stephan Bathory von Somlyo

2. Steph. Bathory Fürst v. Siebenb. 1571—1576 K. v. Pol. 1575-86

4. Christoph Bathory 1576-1585

(Andreas de Somlyo)

5. Sigism. Bathory 1585-1602

6. Andreas Bathory Cardinal 1585-1599 F. v. Sieb.

7. Moses Zekel 1602-1603
8. Stephan Bochkay 1604-1606
10. Gabriel Bathory 1608-1613

Wolfgang Bethlen

11. Gabriel Bethlen Gabor 1613 — 1629 (Kön. v. Ungarn 1621—1622)

12. Steph. Bethlen 1629 — 1630

G. Katharine v. Brandenburg Reg. 1629-30

9. Sigism. Ragoczy 1607—1608
13. Georg I Ragoczy 1630—1648
14. Georg II Ragoczy 1648—1658
(Franz I † 1681)
21. Franz II Ragoczy 1701—1705

15. Franz Rebey 1657—1658
16. Achaz Bartschai 1658—1662
17. Johann Kemeny 1661—1662

18. Michael Apafi I 1661—1690
20. Michael Apafi II 1690—1699

19. Emerich Tökely 1690

Digitized by Google

XIII. Das Haus Savoyen.

1. Amadeus VIII, erster Herz. v. Savoyen 1416-34 ....

2. Ludwig 1434 — 1465 ....

3. Amad. IX 1465-1472 ....

7. Philipp ohne Land 1496—1497 ....

4. Philibert I (Venator) 1472-1482 ....

5. Carl I 1482-1489 ....

6. Carl II 1489-1496 ....

8. Philib. II der Schöne 1497-1504 ....

9. Carl III 1504-1553 ....

10. Eman. Philibert 1553-1580 ....

11. Carl Emanuel I 1580-1630 ....

12. Victor Amadeus I 1630-1637 ....

13. Franz Hyacinth 7. Oct.-4. Oct 1637 1638 ....

14. Carl Eman. II 1638 — 1675 .... Gem. Marie Joh. Vormünd. 1675-1680 ....

I. Victor Amad. II Hz. v. S. 1675 K. v. Sicil. 1713-1720 Sardin. 1720-30 ....

II. Carl Eman. III 1730 — 1773 ....

III. Vict. Amad. III 1773 — 1796 ....

IV. Carl Em. 4 1796 — 1802 ....

V. Victor Eman. 1802 — 1824 ....

VI. Carl Felix 1824 — 1831 ....

Nemours Philipp † 1533

Jacob † 1585

Carl Emanuel † 1595

Carl Amad. † 1652

Carignan Thomas † 1656

Eman. Philib. † 1709

Eugen Moritz † 1673

Marie Joh. Gem. Carl Em. II

Victor Amad. † 1741

Soissons Eugen † 1736

Carign. Ludw. Victor Amad. † 1780

Carl Eman. † 1800

Joseph † 1825

VII. Carl Albert 1831 ....

Eugen Prinz von C. seit 1831

XIV. Grossherzoge von Toscana.

Haus Medici.

Alexander Medici, Herz. v. Toscana 1503—1537 ....

1. Cosmus I Medici, Herzog v. Toscana 1537 Großherzog 1569—1574 ....

2. Franz 1574-1587 ....

3. Ferdin I. 1587-1608 ....

4. Cosmus 2 1608-1621 ....

5. Ferdin. II 1621-1670 ....

Margarethe G. Odoardo Hz. v. Parma (s. Taf. XVI)

6. Cosmus 3 1670-1723 ....

Reinutio II Farnese

7. Johann Gasto 1723-1737 ....

Odoardo Farnese

Elisabeth Erbin v. Toscana u. Parma G. Phil. V K. v. Spanien

Haus Lothringen-Oesterreich

(s. Taf. II)

8. Franz (I) Herz. v. Lothringen und Kaiser, Grhzg. v. Toscana 1737 — 1765 ....

9. (Peter) Leopold I 1765 — 1792 (Kaiser II) ....

10. Ferdinand III 1792 — 1801 1814 — 1824 ....

11. Leop. II 1824

XV. Herzoge von Modena.

Haus Este.

Nicolaus III v. Este Markgraf v. Modena

1. Borso Herzog v. Ferrara u. Modena 1452-1471

2. Hercules I 1471-1505 ....

3. Alfons I von Este 1505-1534 ....

4. Hercules II 1534-1558 ....

(Alfons) † 1582

5. Alfons 2 1558-1597 .... Ferrara fällt an den Pabst

6. Cäsar Herzog von Modena 1597-1618 ....

7. Alfons 3 1618-1629 ....

8. Franz I 1629-1658 ....

9. Alfons 4 1658-1662 ....

10. Franz 2 1662-1694 ....

11. Rinaldo 1694—1737 ....

12. Franz III Maria 1737-80 ....

13. Hercules III Rinaldo (erhält Breisgau) 1780 — 1801 ....

Maria Beatrice, G. Erzhzg. Ferdin. v. Oesterreich (s. Taf. II)

14. Franz IV restituirt 1814

XIII. XIV. XV. Savoyen, Toscana u. Modena.

Digitized by Google

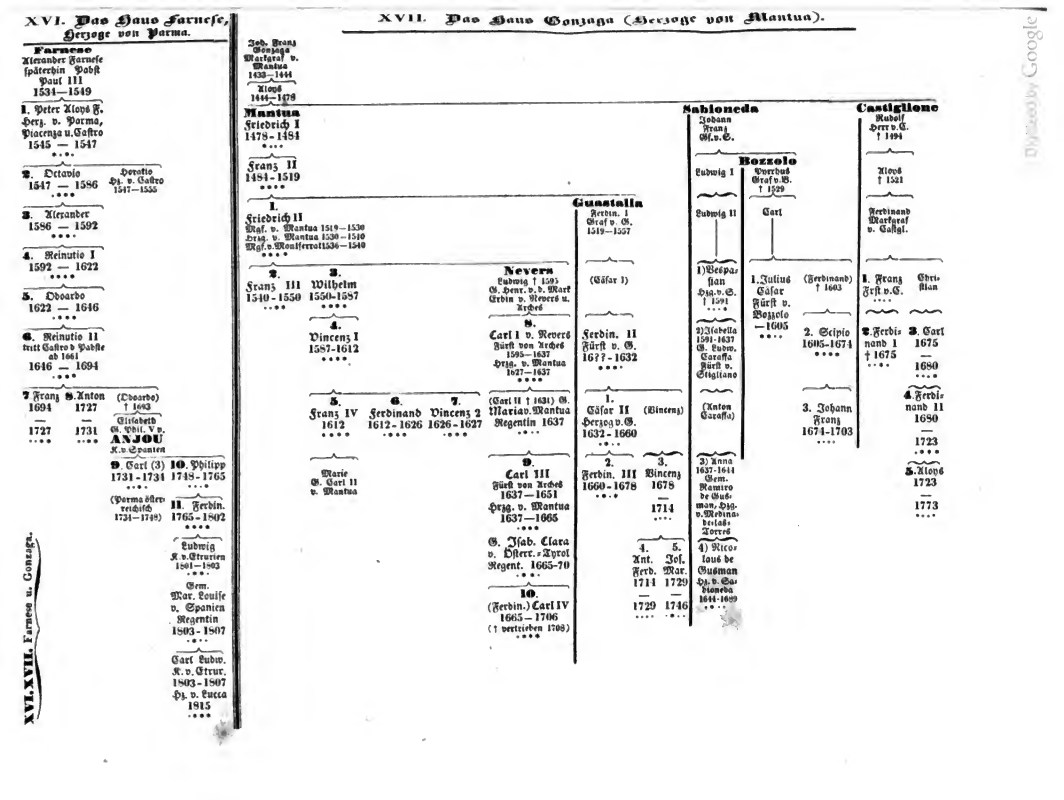

XVI. Das Haus Farnese, Herzoge von Parma.

Farnese
Alexander Farnese
späterhin Pabst
Paul III
1534—1549

1. Peter Aloys F.
Herz. v. Parma,
Piacenza u. Castro
1545 — 1547
• • •

2. Octavio
1547 — 1586
• • •

Horatio
Hz. v. Castro
1547—1555

3. Alexander
1586 — 1592
• • •

4. Reinutio I
1592 — 1622
• • •

5. Odoardo
1622 — 1646
• • •

6. Reinutio II
tritt Castro d. Pabste
ab 1661
1646 — 1694
• • •

7. Franz
1694
—
1727
• • •

8. Anton
1727
—
1731
• • •

(Odoardo)
† 1693

Elisabeth
G. Phil. V. v.
ANJOU
K. v. Spanien

9. Carl (3)
1731 - 1734
• • •

(Parma österreichisch
1734—1748)

10. Philipp
1748 - 1765
• • •

11. Ferdin.
1765 - 1802
• • •

Ludwig
K. v. Etrurien
1801—1803
• • •

Gem.
Mar. Louise
v. Spanien
Regentin
1803 - 1807
• • •

Carl Ludw.
K. v. Etrur.
1803 - 1807
Hz. v. Lucca
1815
• • •

XVI. XVII. Farnese u. Gonzaga.

XVII. Das Haus Gonzaga (Herzoge von Mantua).

Joh. Franz
Gonzaga
Markgraf v.
Mantua
1433—1444

Aloys
1444—1478

Mantua
Friedrich I
1478 - 1484
• • •

Franz II
1484 - 1519
• • •

1.
Friedrich II
Mgf. v. Mantua 1519—1530
Hrzg. v. Mantua 1530—1540
Mgf. v. Montferrat 1536—1540
• • •

2.
Franz III
1540 - 1550
• • •

3.
Wilhelm
1550-1587
• • •

4.
Vincenz I
1587-1612
• • •

5.
Franz IV
1612
• • •

Marie
G. Carl II
v. Mantua

6.
Ferdinand
1612 - 1626
• • •

7.
Vincenz 2
1626 - 1627
• • •

Nevers
Ludwig † 1595
G. Henr. v. d. Mark
Erbin v. Nevers u.
Arches

8.
Carl I v. Nevers
Fürst von Arches
1595—1637
Hrzg. v. Mantua
1627—1637
• • •

(Carl II † 1631) G.
Maria v. Mantua
Regentin 1637
• • •

9.
Carl III
Fürst von Arches
1637—1651
Hrzg. v. Mantua
1637—1665
• • •

G. Isab. Clara
v. Österr.-Tyrol
Regent. 1665-70
• • •

10.
(Ferdin.) Carl IV
1665—1706
(† vertrieben 1708)
• • •

Guastalla
Ferdin. I
Graf v. G.
1519—1557

(Cäsar I)

Ferdin. II
Fürst v. G.
16?? - 1632
• • •

1.
Cäsar II
Herzog v. G.
1632 - 1660
• • •

(Vincenz)

2.
Ferdin. III
1660 - 1678
• • •

3.
Vincenz
1678
—
1714
• • •

4.
Ant. Ferd. Mar.
1714
—
1729
• • •

5.
Jos.
1729
—
1746
• • •

Sabioneda
Johann
Franz
Gf. v. S.

Ludwig I

Ludwig II

1) Vespasian
Hzg. v. S.
† 1591
• • •

2) Isabella
1591-1637
G. Ludw.
Caraffa
Fürst v.
Stigliano

(Anton
Caraffa)

3) Anna
1637-1644
Gem.
Ramiro
de Guzman, Hzg.
v. Medinaberlas-Torres

4) Nicolaus de
Guzman
Hz. v. Sabioneda
1644-1689
• • •

Bozzolo
Pyrrhus
Graf v. B.
† 1529

Carl

1. Julius
Cäsar
Fürst v.
Bozzolo
—1605
• • •

(Ferdinand)
† 1603

2. Scipio
1605-1674
• • •

3. Johann
Franz
1674-1703
• • •

Castiglione
Rudolf
Herr v. C.
† 1494

Aloys
† 1521

Ferdinand
Markgraf
v. Castgl.

1. Franz
Frst. v. C.
• • •

Christian

2. Ferdinand I
† 1675
• • •

3. Carl
1675
—
1680
• • •

4. Ferdinand II
1680
—
1723
• • •

5. Aloys
1723
—
1773
• • •

Digitized by Google

XVIII. Das Haus Brandenburg.

(Könige und Herzoge von Preußen und Markgrafen von Brandenburg.)

1. Friedrich I 1417—1440

2. Friedrich II 1440 — 1471 ....

3. Albert (Achilles) Mgf. 1440-71 Kurfürst 1471-86 ....

Brandenburg

4. Joh. (Cicero) 1486 — 1499 ....

5. Joachim I (Nestor) 1499 — 1535 ....

Albert 1499-1513 .... A

6. Joachim II (Hector) 1535 — 1571 ....

Küstrin Johann 1535 - 1571 ....

7. Joh. Georg 1571 — 1598 .... (Friedr.) .... D (Sieg.) .... E

8. Joach. Fried. 1598 — 1608 .... F

9. Joh. Sigism. 1608 — 1619 Hz. v. Preuß. 1618 ....

Joh. Georg Hz. v. Jägerndorf 1606—23 .... G

(Christn Wilh.) .... H

10. Geo. Wilh. 1619 — 1640 ....

11. Fried. Wilh. d. Gr. 1640-1688 ....

PREUSSEN

I. Friedr. (III) I Kurf. 1688-1701 König 1701-1713 ....

Johanna Caroline I

Schwedt Philipp Wilh. † 1711

II. Fdr. Wilh. I 1713 — 1740 ....

Heinrich Friedrich † 1788

III. Fdr. II d. Gr. 1740 — 1786 ....

(August Wilhelm) † 1758

IV. Fdr. Wilh. II 1786 — 1797 ....

V. Fdr. Wilh. III 1797 ....

Baireuth

1. Christian 1603 — 1655 ....

(Erdmann August) † 1651

Culmbach (Georg Albrecht) † 1666

2. Christian Ernst 1655 — 1712 ....

(Christian Heinrich) † 1708

3. Georg Wilhelm 1712 — 1726 ....

4. Geo. Fdr. Carl 1726 — 1735 ....

6. Fdr. Chstn 1763 - 1769 ....

5. Friedrich 1735 — 1763 ....

Ansbach

1) Joach. Ernst 1603 - 1625 ....

2) Friedrich 1625 - 1634 ....

3) Albrecht 1634 — 1667 ....

Chstn. † 1643 ....

4) Joh. Friedr. 1667 — 1686 ....

5) Chstn. Albert 1686 — 1692 ....

6) Georg Friedr. 1692 — 1703 ....

7) Wilh. Friedr. 1703 — 1723 ....

8) Carl Wilhelm Friedrich 1723 — 1757 ....

9) (Chstn. Fdr. Crl) Alexander 1757 — 1791 erbt Baireuth 1769 (resign. † 1805) ....

Baireuth Sigismund 1486—1495 ....

Ansbach Friedrich 1486—1515 ....

Baireuth Casimir 1515—1527 ....

Albert (Alcibiad.) 1527—1557 ....

Ansbach Georg d. Fromme Hz. v. Jägerndorf 1515 — 1543 ....

Georg Friedrich Hz. v. Jägerndorf 1543 — 1603 ....

Preussen

1. Albert Herz. v. Preußen 1524 — 1568 .... B

Joh. Alb. C

2. Albert Friedr. 1568 — 1578 († 1618) ....

Anna, Gem. Kurf. Johann Sigismund

(Das Verzeichniß der Bischöfe u.s.w. aus dem Hause Brandenburg (A bis I) siehe Taf. XXVIII.)

Digitized by Google

XIX. Das Haus Wittelsbach. I.

(A. Könige und Churfürsten von Baiern und von der Pfalz.)

Ludwig II der Strenge, Herzog v. B. Pfalzgraf bei Rhein † 1294

Baiern
Ludw. d. M. Kaiser 1314 - 1347
Stephan mit der Hafte † 1375

Joh. † 1397
Ernst † 1438
Ingolstadt ausgestorben 1445
Landshut ausgestorben 1503

Albert † 1460

1. Albert IV 1503 - 1508

2. Wilh. IV 1508 - 1550

3. Albert V 1550 - 1579

4. Wilh. V 1579 - 1597

Ludwig zu Landshut 1508 - 1545

Ernst Graf v. Glatz 1549 - 1560 A

(Ernst) B

Ferd. C

Kur-Baiern

I. Maximilian Herz. 1597-1623 Kurf. 1623-1651
Phi lipp C
Fer din. D
Albert VI † 1666

II. Ferd. Maria 1651 — 1679
Max. Hein rich E
Alb. Sigis mund F

III. Maximil. Emanuel 1679 — 1706, 1714 — 1726, Hz. d. Niederlande 1711 — 1713
Jos. Clemens G

IV. Carl Albert 1726 — 1745 (Kaiser: Carl VII 1742 — 1745)
Clemens Xaver H
Johann Adrodet I

V. Maxim. Jos. 1745 — 1777

Pfalz

Rudolf † 1319
Adolf † 1327
Rupr. 2 † 1398
Rupr. Kaif. 1400-10

Alte Kurlinie

I. Ludw. 3 1410-37

2. Ludw. 4 1437-1449

3. Friedr. I 1449 - 1476

4. Philipp 1476 - 1508

Gr. v. Löwenstein

5. Ludw. V 1508 - 1544

6. Friedr. II Pfalzgraf 1508-Kurf. 1544-1556

(Rupprecht)

7. Otto Heinr. Pfgr. 1508-Kurf. 1556-1559

Philipp Pfgrf. 1508 — 1548

Philipp K

Georg L

Heinrich M

Johann N

Simmern

Stephan † 1459

Friedr. † 1480

Joh. I † 1509

Joh. II † 1557

Zweibrück.
Ludwig d. Schwarze † 1489
Alexander † 1514
Ludwig † 1532

2te Kurl.

8. Friedrich III 1559 — 1576

Wolfgang † 1569

9. Ludwig VI 1576 — 1583

10. Friedrich IV 1583 — 1610

11. Friedrich V Kurf. 1610-1623 König v. Böhmen 1619 — 1620

12. Carl Ludwig 1650 — 1680

13. Carl 1680 — 1685

Neuburg
Phil. Ludw. † 1614

Wolfgang Wilhelm † 1653

2te Kurl.

14. Philipp Wilhelm 1685—1690

15. Johann Wilhelm 1690 - 1716

16. Carl Philipp 1716-1742

Sulzbach
August † 1632
Christian August † 1708
Theodor † 1732
Johann Christian † 1733

4te Kurlin. (Pfalz-Baiern)

17. Carl Theod Kurfst. v. d. Pfalz 1742-5 v. Baiern 1777 — 1799

Zweibrück.
Carl † 1600
Christian I † 1654
Christian II † 1717
Christ. III † 1735
(Friedrich Michael) † 1760

Baiern

18. Max. Joseph Kurf. v. Pf.: Baiern 1799 König v. B. 1805 - 1825

Ludwig König 1825

Herzog Ferdinand v. Baiern † 1608
G. Mar. Petenbeck

aus ungleich. Ehe: Franz Wilhelm, Gf. v. Wartenberg Bischof von Osnabrück 1625—31 1646—61
Minden 1629—48
Verden 1630—32
Regensb. 1649—61

XIX. Wittelsbach.

1. Ludov. III barbatus
2. Ludov. IV severus
3. Friedr. I victoriosus
4. Philippus ingenuus
5. Ludov. V pacificus
6. Friedr. II sapiens
7. Friedr. III pius
8. Ludov. VI facilis

(Das Verzeichniß der Bischöfe u.s.w. aus den Häusern Baiern und Pfalz (A bis N) siehe Taf. XXVIII.)

Digitized by Google

XX. Das Haus Wittelsbach. II.

(B. Pfalzgräfliche Nebenlinien.)

Simmern I
Stephan
Pfalzgraf
v. Simmern
1410-1459

Friedrich
1459-1480

Johann I
1480-1509

Johann II
1509-1557
....

2te Kurlinie
8. Friedr. 3
Pfzgr. 1557-
Kurfürst
1559-1576
....

Simmern 2
Georg 1559 — 1569
Richard 1569 — 1576
....

Lautern
9. Ludwig 6
1576-1583
....

Joh. Casim.
1576 — 1592
....

10. Fried. 4
1583-1610
....

Simmern 3
11. Fried. 5
Kurf. 1610-
König v.
Böhmen
1619-1620
....

Ludw. Phil.
1610-1654
....

12. Carl
Ludwig
1650-1680
....

Ludwig
Heinrich
1654-1673
....

13. Carl
1680-1685
....

Zweibrück.
1. Ludwig
d. Schwarze
1459-1489

2. Alexand.
1489-1514

3. Ludwig
1514-1532
....

4. Wolfgang
1532-1569
....

Neuburg
Phil. Ludw.
1569-1614
....

Wolfgang
Wilhelm
1614-1653
....

3te Kurl.
14. Philipp
Wilhelm
Pfzgr. 1653-
Kurfürst
1685-1690
....

15. Johann
Wilhelm
Hz. v. Jülich
und Berg
1680-1 Krf.
1690-1716
....

16. Carl
Philipp
1716-1742
....

Ludw. Anton O ...
Alex. Sigm. P ...
Franz Ludw. Q ...

Sulzbach
August
1614-1632
....

Christian
August
1632-1708
....

Theodor
1708-1732
....

Joh. Chstn.
1732-1733
....

4te Kurlinie
Carl Theodor
Pfalzgraf 1733-
Kurf. v. d. Pfalz
1742-
Kurf. v. Baiern
1777—1799
....

Zweibrück.
5. Johann I
1569-1604
....

6. Johann 2
1604-1635
....

7. Friedrich
1635-1661
....

(Landsberg) Kleeburg
Friedrich Casimir † 1645
Joh. Casimir † 1652
G. Katharine v. Schweden

8. Friedrich
Ludwig
1661-1677
(† 1681)
(französische
Occupation
1677—1693)

(Schweden)
Carl X
Kön. v. Schw.
1654 — 1660
....

9. Carl XI
Kön. u. Pfzgr.
1693-1697
....

10. Carl 12
Kön. u. Pfzgr.
1697-1718
....

Adolf Joh. † 1684
....

11. Gust. Sam.
1718
....

1731
....
(Kais. Gouverneur
1731-
1735)

Birkenfeld
Carl
† 1600

Georg Wilh. † 1669

Christian I † 1654

Anne Sophie R ....

Birkenfeld
Christian II
† 1717

Zweibrück.
12. Chstn. 3
1733-1735
....

13. Christian IV
1735 — 1775
....

Fried. Mich. † 1769

Geinhausen
Joh. Carl
† 1704

Johann
† 1780

Wilhelm Hzg. v. Baiern

BAIERN
14. Carl
1775 — 1795
....

15. Max. Joseph
Pfzgr. 1795-
Kurfürst v.
Pfz.-Baiern
1799-1805
König
1805-1825
....

Pius Herzog

Ludwig
König 1825

Veldenz
Ruprecht
1514-1544
....

Georg
Johann
1544-1592
....

Georg
Gustav
1592-1634
....

Leopold
Ludwig
1634-1694
....

(Das Verzeichniß der Bischöfe u.s.w. aus dem Hause Pfalz (O bis R) s. Taf. XXVIII.)

Digitized by Google

XXI. Das Haus Sachsen. I.

1. Friedr. I der Streitbare, Markgraf v. Meißen 1380 / Churfürst v. Sachsen 1422 } -1428

2. Friedr. II der Sanftmüthige 1428—1464 ••••

Ernestinische Linie.

3. Ernst 1464—1486 ••••

4. Fried. III der Weise 1486-1525 ••••

5. Johann der Beständige 1525—1532 ••••

Alb. A ••••

Ernst B ••••

6. Joh. Friedr. der Großmüthige Kurfürst 1532—1547 Herzog 1547—1554 ••••

Coburg Joh. Ernst 1542-1553 ••••

Alt-Gotha Joh. Fried. 2 († 1595) 1554-1567 ••••

Weimar Joh. Wilh. 1554-1573 ••••

Alt-Coburg Joh. Casim. 1572-1633 ••••

Alt-Eisenach Joh. Ernst 1572-1638 ••••

Alt-Altenburg Fdr. Wilh. I 1573-1602 ••••

Joh. Phil. 1602-1639 ••••

Fdr. Wilh. 2 1639-1669 ••••

Fdr. Wilh. 3 1669-1672 ••••

Dor. Sophie C ••••

Weimar Johann 1573-1605 ••••

(l. Taf. XXII)

Albertinische Linie.

Albert 1464—1500 ••••

Georg der Bärtige 1500-1539 ••••

Heinrich der Fromme 1539-1541 ••••

Fried. D ••••

7. Moritz Herzog 1541 Kurf. 1547-53 ••••

8. August 1553-1586 E ••••

9. Chstn. I 1586-1591 ••••

Alex. F ••••

G. Sophie v. Brandenb. ••••

10. Chstn 2 1591-1611 ••••

11. Johann Georg I 1611-1656 ••••

Aug. G ••••

Dor. H ••••

12. Johann Georg II 1656-1680 ••••

13. Johann Georg III 1680-1691 ••••

14. Johann Georg IV 1691-1694 ••••

15. Friedr. August I 1694 Kön. v. Polen 1697-1733 ••••

16. Friedr. August II 1733-1763 ••••

17. Friedr. Christian 5. Oct.-17 D. 1763 ••••

Xaver Administr. 1763-1768 ••••

Carl Hzg. v. Curland 1758-1763

Albr. Hzg. v. Teschen 1768-1822

Clem. Wenz. K ••••

I. Friedr. August I Kurf. 1763 Kön. 1806-27 ••••

II. Anton 1827-1836 ••••

(Mar.)

III. Fried. August II Mitreg. 1830 König 1836 ••••

Weissenfels August 1650-1680 I ••••

Joh. Adolf I 1680-1697 ••••

Joh. Georg 1697 1712 ••••

Christian 1712 1736 ••••

Joh. Ad. II 1736 1746 ••••

Merseburg Christian I 1650-1691 ••••

Christian II 1691-1694 ••••

Heinrich 1731 1734 ••••

Moritz Wilhelm 1694-1731 ••••

Zeitz Mor. 1650 — 1681 ••••

Mor. Wilh. 1681 — 1718 ••••

A Albert — — — Erzbischof v. Mainz.....1482—1484
B Ernst — — — Erzbischof v. Magdeburg..1476—1513
C Dorothea Sophie Äbtissin v. Quedlinburg...1618—1645
D Friedrich — — Deutschmeister.....1498—1510
E August — — — Administrator v. Naumburg 1565—1586
F Alexander — — Administrator v. Naumburg und Merseburg.....1561—1565
G August — — — Administrator v. Naumburg 1591—1615
H Dorothea — — Äbtissin v. Quedlinburg...1610—1617
I August — — — Erzbischof v. Magdeburg..1631—1680
K Clemens Wenzslaw Erzbischof v. Trier.....1768
L Anne Dorothea Äbtissin v. Quedlinburg...1685—1704

Digitized by Google

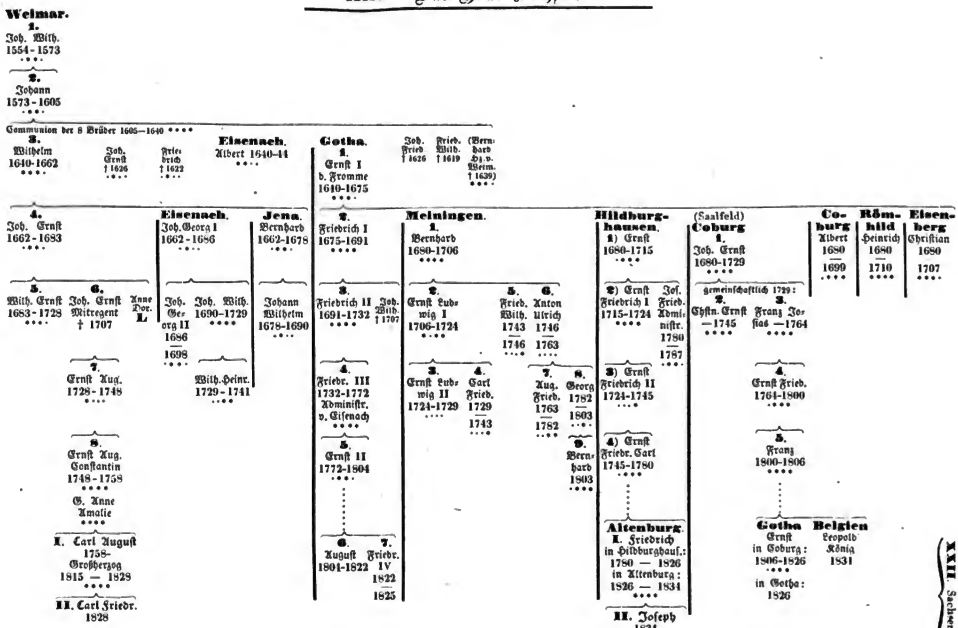
Weimar.
1. Joh. Wilh. 1554–1573
2. Johann 1573–1605
Communion der 8 Brüder 1605–1640
3. Wilhelm 1640–1662
Joh. Ernst † 1626
Friedrich † 1622
Eisenach. Albert 1640–44
Gotha.
1. Ernst I d. Fromme 1640–1675
Joh. Fried. † 1628
Fried. Wilh. † 1619
(Bernhard s. v. Weim. † 1639)
4. Joh. Ernst 1662–1683
Eisenach. Joh. Georg I 1662–1686
Jena. Bernhard 1662–1678
2. Friedrich I 1675–1691
Meiningen.
1. Bernhard 1680–1706
Hildburghausen.
1) Ernst 1680–1715
(Saalfeld)
Coburg
1. Joh. Ernst 1680–1729
Coburg. Albert 1680 — 1699
Römhild. Heinrich 1680 — 1710
Eisenberg. Christian 1680 1707
5. Wilh. Ernst 1683–1728
6. Joh. Ernst Mitregent † 1707
Anne Dor. L.
Joh. Georg II 1686 1698
Joh. Wilh. 1690–1729
Wilh. Heinr. 1729–1741
Johann Wilhelm 1678–1690
3. Friedrich II 1691–1732
Joh. Wilh. † 1707
2. Ernst Ludwig I 1706–1724
5. Friedr. Wilh. 1743 1746
6. Anton Ulrich 1746 1763
2) Ernst Friedrich I 1715–1724
Jos. Friedr. Administr. 1780 — 1787
gemeinschaftlich 1729:
2. Chstn. Ernst —1745
3. Franz Josias —1764
7. Ernst Aug. 1728–1748
With. Heinr. 1729–1741
4. Friedr. III 1732–1772 Administr. v. Eisenach
3. Ernst Ludwig II 1724–1729
4. Carl Fried. 1729 1743
7. Aug. Fried. 1763 1782
8. Georg 1782 — 1803
9. Bernhard 1803
3) Ernst Friedrich II 1724–1745
4) Ernst Friedr. Carl 1745–1780
4. Ernst Fried. 1764–1800
8. Ernst Aug. Constantin 1748–1758
G. Anne Amalie
5. Ernst II 1772–1804
5. Franz 1800–1806
I. Carl August 1758– Großherzog 1815 — 1828
II. Carl Friedr. 1828
6. August 1801–1822
7. Friedr. IV 1822 1825
Altenburg.
I. Friedrich in Hildburghaus.: 1780 — 1826
in Altenburg: 1826 — 1834
II. Joseph 1834
Gotha
Ernst in Coburg: 1806–1826
in Gotha: 1826
Belgien
Leopold König 1831
XXII. Sachsen. II.

XXIII. Das Haus Braunschweig-Lüneburg. I.

(Die Häuser der alten und mittleren Theilung.)

Otto der Knabe † 1252

Alt-Braunschweig.

Albrecht der Große † 1279.

Heinrich der Wunderliche † 1322

Grubenhagen.

Ernst † 1361

Albrecht II † 1384

Erich † 1427

Salz-der Helden Heinr. 3 † 1464 ....

Herzberg. Albrecht III † 1486 ....

Heinr. 4 1464-1526 ....

Philipp I 1486-1551 ....

Erich A ....

gemeinschaftlich:

Ernst	Johann	Wolfgang	Philipp 2
1551	1551	1551	1551
1567	1557	1595	1596 ....

Albrecht der Fette † 1318

Wolfenbüttel.

Magnus d. ä. † 1369

Magnus m. d. Kette † 1373

Göttingen. (ausgestorben) 1463

Mittel-Braunschweig.

Heinrich † 1416

Wilhelm d. ä. † 1482

Wilhelm d. j. 1482—1495

Wolfenbüttel.

1. Heinrich d. ä. 1495 — 1514 ....

2. Heinrich d. j. 1514 — 1568 ....

Ebrüf. .... B; Franz .... C; Georg .... D

3. Julius 1568 — 1589 ....

Phil. Sigm. .... E

4. Heinr. Julius 1589 — 1613 ....

F

5. Friedr. Ulrich 1613 — 1634 ....

Heinr. Carl .... G; Rudolf .... H; Christian I

Calenberg

Erich d. ä. 1495-1540 ....

Erich d. j. 1540-1584 ....

Alt-Lüneburg.

(ausgestorben) 1369

Mittel-Lüneburg.

Bernhard † 1431

Friedrich † 1457

Otto d. Großmüth. † 1471

Heinrich d. mittlere † 1521 ....

Harburg.

Otto d. ä. † 1549

Otto d. j. † 1603

Joh. Fried. 1603 1619 ....

Wilhelm 1603 1642 ....

Celle.

Ernst d. Bekenner 1521-1546 ....

Dannenberg.

Heinrich 1546-1598 ....

Jul. Ernst 1598-1636 ....

Neu-Brschw.

August d. j. 1635 — 1666 ....

(s. Taf. XXIV)

Gifhorn.

Franz 1539-1549 ....

Celle.

Wilh. d. j. 1546-1592 ....

Neu-Lüneburg.

Ernst 1592 — 1611 ....

Christian 1611-1633 .... K

August d. ä. 1633-1636 L

Friedrich 1636 — 1648 ....

Johann † 1628 ....

Magnus † 1632 ....

Georg in Calenb. 1636 — 1641 ....

(s. Taf. XXIV)

A Erich — — Bischof v. Osnabrück / „ „ Paderborn } 1508—1532

B Christoph — Bischof v. Verden.... 1503 / Erzbisch. „ Bremen.... 1511 } 1558

C Franz — — Bischof v. Minden.... 1508—1529

D Georg — — Bischof v. Minden.... 1553 / Erzbisch. „ Bremen / „ Verden ... 1558 } 1566

E Phil. Sigism. Bischof „ Verden / Bischof v. Verden.... 1586 / „ „ Osnabrück.. 1591 } 1623

F Heinr. Julius Bischof v. Halberstadt 1566—1613 / „ „ Minden.... 1582—1584

G Heinrich Carl Bischof v. Halberstadt. 1613—1615

H Rudolf — — Bischof v. Halberstadt. 1615—1616

I Christian — Bischof v. Halberstadt. 1616—1626

K Christian — Bischof v. Minden.... 1599—1625

L August — — Bischof v. Ratzeburg.. 1610—1636

Digitized by Google

XXIV. Das Haus Braunschweig-Lüneburg. II.

(Die Häuser der neueren Theilung.)

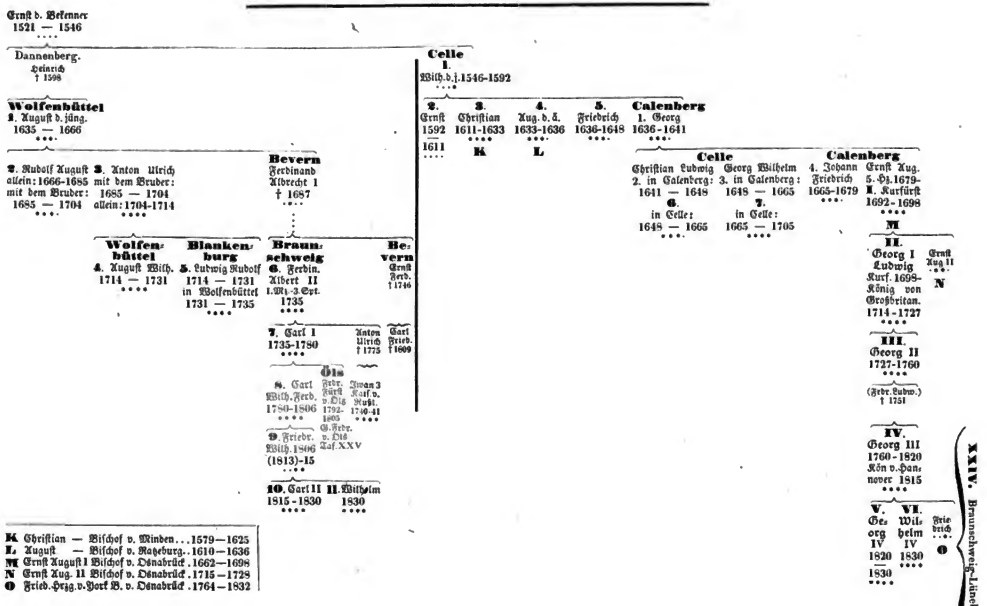

K. Christian — Bischof v. Minden . . . 1579—1625
L. August — Bischof v. Magdeburg . . 1610—1636
M. Ernst August I Bischof v. Osnabrück . 1662—1698
N. Ernst Aug. II Bischof v. Osnabrück . 1715—1728
O. Fried. Herz. v. York B. v. Osnabrück . 1764—1832

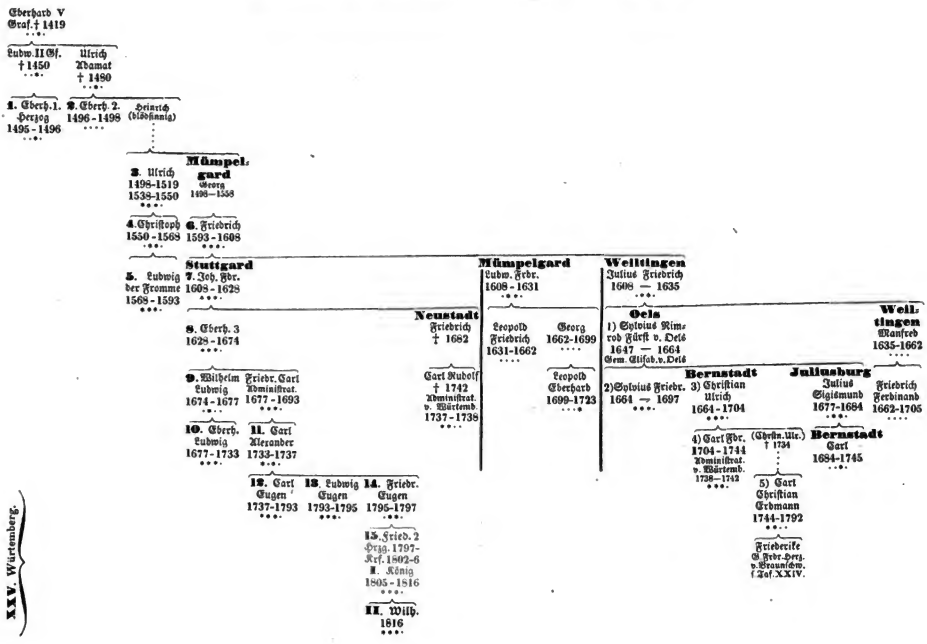

Digitized by Google

XXVI. Grosherzoge und Herzoge von Meckelnburg.

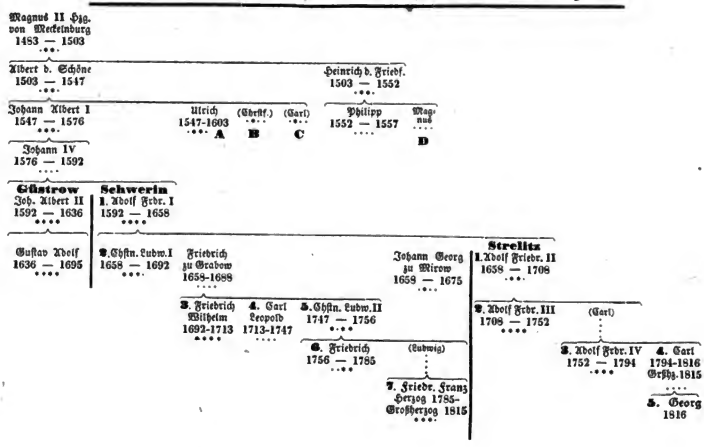

A Ulrich — Bischof v. Schwerin....1550—1603
B Christoph Bischof v. Magdeburg....1554—1592
C Carl — Bischof v. Magdeburg....1592—1610
D Magnus Bischof v. Schwerin....1616—1650

Digitized by Google

Ludwig II † 1458

Cassel Ludwig III † 1471 — **Marburg** Heinrich III 1458-1483

Wilh. I 1471-1493 († 1515) — Wilhelm II 1493 — 1509 — Wilhelm III 1483-1500

Philipp I d. Großmüthige 1509 — 1567

Cassel
1. Wilhelm IV 1567 — 1592
2. Moriz 1592 — 1627
3. Wilhelm V. 1627—1637 — A
G. Amalie Elisab. v. Hanau
4. Wilhelm VI 1637—1663
G. Hedw. Soph. v. Brandnb.
5. Wilhelm VII 1663 — 1670
6. Carl 1670 — 1730
7. Friedrich I K. v. Schwed. 1720-51 Landgr. 1730—51
8. Wilhelm VIII Gf. v. Hanau 1736-Landgr. 1751—60
9. Friedrich II 1760 — 1785
G. Anna v. Großbr. Bernburg 1763-64
10. Wilhelm IX Gf. v. Hanau 1760-Landgraf 1785-
I. Kurf. 1802-06 1813-21
II. Wilhelm II 1821

Marburg Ludwig IV 1567-1604

Rheinfels Philipp II 1567-1583

Philippsthal Philipp † 1721
Carl † 1770
Wilhelm † 1810
Ernst
Barchfeld Wilhelm † 1761
Adolf † 1803
Carl

Rotenburg Ernst † 1693
Wilhelm † 1725
Ernst Leop. † 1749
Constantin † 1778
Carl Eman. † 1812
Vict. Amad. † 1834

Darmstadt
1. Georg I 1567 — 1596
2. Ludwig V 1596 — 1626
3. Georg II 1626 — 1661 — (Friedr.) B
4. Ludwig VI 1661 — 1678
5. Ludwig VII 24. Apr.-30. Aug. 1678
6. Ernst Ludwig 1678 — 1738 — (Phil.) † 1736
7. Ludwig VIII 1738 — 1768 — (Jos.) C
8. Ludwig IX 1768 — 1790
9. Ludwig X Landgraf 1790-I. Großh. 1806-30
II. Ludwig II 1830

Butzbach Philipp † 1643

Homburg Friedr. I † 1638
Friedrich II 1638-1708
Friedr. Jacob † 1746
Casim. Wilh. † 1726
Friedr. Carl † 1751
I. Friedr. Ludw. 1751 — 1820
2. Friedrich 1820 — 1829
3. Ludwig 1829

A Wilhelm — — Abt zu Hersfeld . . 1620—1637
B Friedr. Cardinal Bisch. v. Breslau . . 1673—1682
C Joseph — — Bisch. v. Augsburg. 1740—1768

XXVII. Hessen.

Digitized by Google

XXVIII. Das Haus Baden.

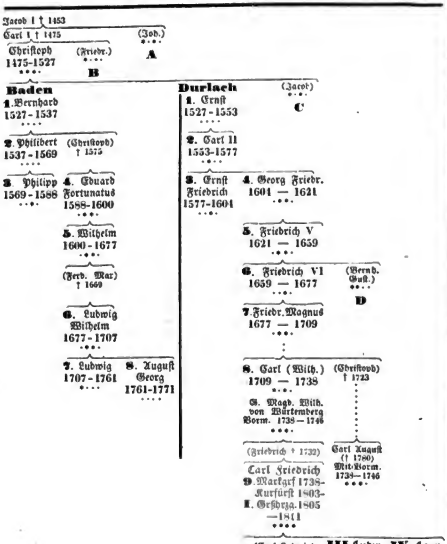

Zu XIX und XX. Bischöfe u.s.w. aus dem Hause Wittelsbach.

Baiern.

A) Ernst — — B. v. Passau . . 1517 } -1560
Erzb. v. Salzburg 1540 }
B) Ernst — — B. v. Freisingen 1565 }
B. v. Hildesheim 1573 } -1612
B. v. Lüttich . . 1581 }
1. Erzb. v. Cöln . . . 1583 }
C) Philipp — B. v. Regensburg 1579—1598
D) Ferdinand — B. v. Lüttich. . }
B. v. Münster }
B. v. Hildesheim } -1650
2. Erzb. v. Cöln . . }
B. v. Paderborn 1619 }
E) Max-Heinrich B. v. Lüttich . . }
3. Erzb. v. Cöln . . } 1650-1688
B. v. Hildesheim }
F) Alb. Sigism. B. v. Freisingen 1639 } -1685
B. v. Regensburg 1668 }
G) Jos. Clemens B. v. Freisingen 1685 -1695
B. v. Regensburg 1685 -1719
4. Erzb. v. Cöln . . . 1688 }
B. v. Lüttich . . 1694 } -1723
B. v. Hildesheim 1744 }
H) Clemens Aug. B. v. Münster } -1766
B. v. Paderborn } 1719
5. Erzb. v. Cöln . . . 1723 }
B. v. Hildesheim 1724 }
B. v. Osnabrück 1728 }
Deutschmeister 1732 -1761
I) Joh. Theod. B. v. Regensburg 1719 }
B. v. Freisingen 1727 } -1763
B. v. Lüttich. . 1744 }
Cardinal . . . . 1746 }

Pfalz.

K) Philipp — B. v. Freisingen 1499 }
B. v. Naumburg 1520 } -1541
L) Georg — — B. v. Speier. . 1513 -1529
M) Heinrich — B. v. Worms } -1552
B. v. Utrecht . } 1524
B. v. Freisingen 1542 }
N) Johann — B. v. Regensb. . 1507—1539
O) Ludw. Anton Deutschmeister 1685 }
Probst v. Ellwangen 1691 } -1. Mai
B. v. Worms 3 Jan } 1694
B. v. Lüttich 21. Apr. }
P) Alex. Sigism. B. v. Augsburg 1670—1737
Q) Franz Ludw. B. v. Breslau 1683 }
Probst v. Ellwangen } -1732
B. v. Worms } 1694
Deutschmeister }
Erzbisch. v. Trier . . 1716 — 1729
R) Anne Sophie Abtiff. v. Quedlinb. 1645 —1681

Zu XVIII. Bischöfe u.s.w. aus dem Hause Brandenburg.

A) Albert 1. Erzb. v. Magdeb. } 1513 }
B. v. Halberst. } -1545
Erzb. v. Mainz 1514 }
B) Albert — — Deutschmeister 1512—1524
C) Joh. Albert 2. Erzb. v. Magdeb. 1545—1551
D) Friedrich 3. Erzb. v. Magdeb. 1551 }
B. v. Halberst. 1552 } -1552
E) Sigism. 4. Erzb. v. Magdeb. 1554—1566
F) Joach. Ferd. 5. Erzb. v. Magdeb 1566—1598
G) Johann Georg B. v. Strasb. 1592—1604
H) Christ. Wilh. 6. Erzb. v Magdeb 1598—1631
I) Johanna Caroline, Wittwe des Fürsten Joh. Georg v. Anh.-Dess. Aebtissin v. Herford 1729—1750

Zu XXIX. Bischöfe u.s.w. aus dem Hause Oldenburg.

A) Friedrich Bisch. v. Hildesheim 1551—1556
B) Magnus Bischof v. Oesel . . . 1560—1578

Erzbischöfe von Bremen:

D) Johann Adolf . . . . . 1585—1587
E) Johann Friedrich . . . . . 1587—1634
C) Friedrich . . . . . 1635—1645

Bischöfe von Lübeck:

D) Johann Adolf . . . . . 1586—1587
E) Johann Friedrich . . . . . 1587—1634
F) Johann. . . . . 1634—1655
G) Christian Albert. . . . . 1655—1666
H) August Friedrich . . . . . 1666—1705
I) Christian August. . . . . 1705—1726
K) Carl. . . . . 1726—1727
L) Adolf Friedrich . . . . . 1727—1750
M) Friedrich August . . . . . 1750—1785
N) Peter Friedrich. . . . . 1785—1802

Zu XXVIII. Bischöfe u.s.w. aus dem Hause Baden.

A) Johann — Erzbisch. v. Trier 1456—1503
B) Friedrich Bischof v. Utrecht 1496—1516
C) Jacob — Erzbisch. v. Trier 1503—1511
D) Bernhard Gustav Abt v. Fulda 1671 } -1677
Abt v. Kempten 1673 }

Digitized by Google

Dietrich d. Glückliche, Graf v. Oldenb. G.-Hdw. Grf. v. Holst.

DÄNEMARK

1. Christian I
Kön. v. Dänemark 1448
Kön. v. Norwegen 1450 (—1781
Kön. v. Schweden 1458
Hzg. v. Holstein 1459

2. Johann 1481–1513 1523 — 1533
4. Friedrich I
Hz. v. Holst. 1481–
Norw. u. Sch. K. v. Dänemark
1523 — 1533

3. Christn 2 1513–1523
Kön. v. Dän. Norw. u. Sch.
5. Christn 3 1533–1559

HOLSTEIN

Joh. d. J. 1533–80 — Friedrich — **A**

Gottorf

1. Adolf 1533–1586

2 Friedr 11 1586–1587

3. Johann Adolf 1587 — 1616 — **D**
Joh. Friedr. — **E**

4. Friedrich III 1616 — 1659
Joh. — **F**

5. Christn Albrecht 1659 — 1694 — **G**
Aug. Friedr. — **H**

6. Friedrich IV 1694 — 1702
Christian August † 1726 — **I**

2. Carl Friedrich 1702 — 1739
G. Anna v. Rußland (f. Taf. IX.)

1. Adolf Friedrich König 1751—1771 — **L** (f. Taf. X.)

RUSSLAND

8. A. Peter III Hzg. v. Holst. 1739–1762 Kaiser 1762

9. B. Paul I Herzog 1762–1773 vertauscht Holstein gegen Oldenburg. Kaiser 1796–1801
C. Alexander 1801–1825 — D. Nicolaus 1825

2. Gust. 3 1771–1792 — 4. Carl 13 1809–1818
3. Gust. 4 1792–1809
Gustav Prinz v. Wasa

SCHWEDEN OLDENBURG

1. Friedr. August Hzg. v. Oldenb. durch Geschenk K. Pauls 1773 — 1785 — **M**

(Georg Ludw.) † 1763 — Carl — **K**

2. (Peter Friedr. Ludwig) Wilhelm 1785 — 1823

3. Peter (Friedr. Ludwig) Fürst v. Lübeck 1802. 1823 — 1829 — **N**

4. August Großhz. 1829

OLDENBURG

Gerhard Gf. v. Oldenb. † 1500

Johann I 1500–1526

Hedwig G. Ebo von Jever † 1511

gemeinschaftlich 1526–

Johann II † 1548 — Georg † 1551 — Christof † 1566 — Anton 1566–1573

Marie v. Jever 1511–1575

Johann III 1573–1603 erbt Jev. 1575

Ant. Günth. 1603–1667 — Magdalene Erb. v. Jever G. Rudolf v. Anh.-Zerbst (f. Z. XXX.)

Oldenburg wird dänisch

6. Friedr. 2 1559–1588 — **Sonderburg** Joh. d. j. 1559–1622

7. Christn 4 1588–1648

8. Friedr. 3 1648–1670 erbt 1667 Oldenburg — **C**

9. Christn 5 1670–1699

10. Friedr. 4 1699–1733

11. Christn 6 1730–1746

12 Friedr 5 1746–1766

13. Christn 7 1766–1808 vertauscht 1773 Oldenburg gegen Holstein

14. Friedr. 6 1808

Alexander 1622–1627

August-enburg Ernst Günth. † 1689

Friedr. Wilh. † 1714

Christn. Aug. † 1756

Fdr. Christn 1 † 1794

Fdr. Christn 11 † 1814

Christian

Beck Aug. Phil. † 1675

Ludw. Friedr. † 1728

Pet. Aug. † 1775

(Carl Anton) † 1759

Ludwig † 1816

Glücksburg Wilhelm † 1831

Carl

Glücksburg Philipp 1622–1663

Christian 1663–1698

Phil. Ernst 1698–1729

Friedrich 1729–1766

Fdr. Heinr. Wilhelm 1766–1779

Plön **1.** Joach. Ernst 1622 — 1671

2. Johann Adolf 1671–1704

4. Joachim Friedrich 1706–1722

(Norburg) August 1677–1699

(Adolf) † 1704

3. Leopold August 1704–1706

(Christn Carl) † 1706

5. Fdr. Carl 1722 — 1761

Magnus König v. Livland 1570–78 — **B**

Graphic_Segment: Digitized by Google

XXIX. Oldenburg.

(Das Verzeichniß der Bischöfe u.s.w. aus dem Hause Oldenburg s. Taf XXVIII.)

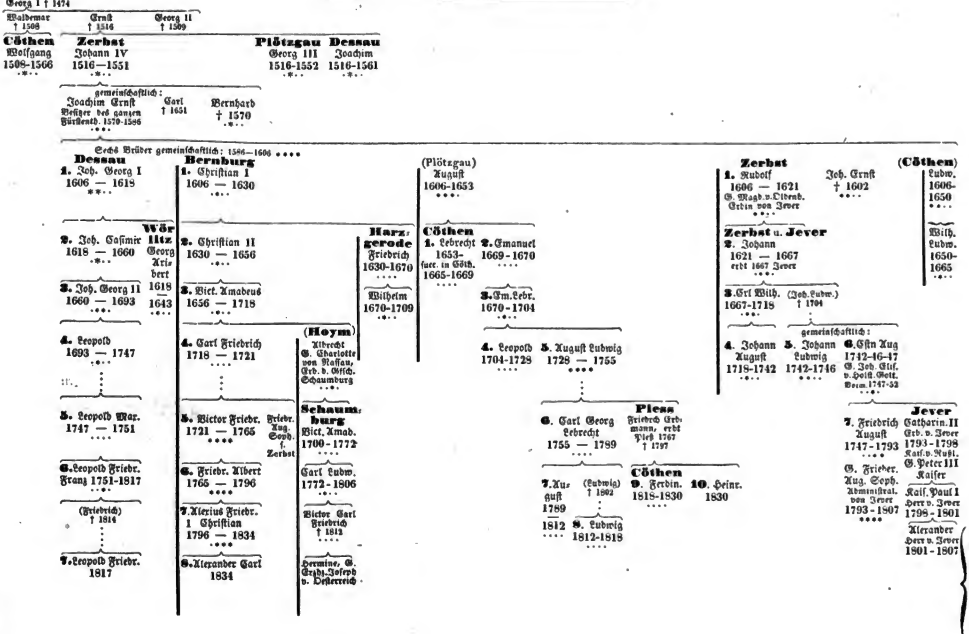
Georg I † 1474
Waldemar † 1508
Ernst † 1516
Georg II † 1509
Cöthen
Wolfgang 1508–1566
Zerbst
Johann IV 1516–1551
Plötzgau
Georg III 1516–1552
Dessau
Joachim 1516–1561
gemeinschaftlich:
Joachim Ernst
Besitzer des ganzen Fürstenth. 1570–1586
Carl † 1651
Bernhard † 1570
Sechs Brüder gemeinschaftlich: 1586–1606
Dessau
1. Joh. Georg I 1606 — 1618
Bernburg
1. Christian I 1606 — 1630
(Plötzgau)
August 1606–1653
Zerbst
1. Rudolf 1606 — 1621
Joh. Ernst † 1602
(Cöthen)
Ludw. 1606–1650
Wilh. Ludw. 1650–1665
Wörlitz
2. Joh. Casimir 1618 — 1660
Georg Albert 1618 — 1643
2. Christian II 1630 — 1656
Harzgerode
Friedrich 1630–1670
Cöthen
1. Lebrecht 1653–
2. Emanuel 1669–1670
Zerbst u. Jever
2. Johann 1621 — 1667
erbt 1667 Jever
3. Joh. Georg II 1660 — 1693
3. Vict. Amadeus 1656 — 1718
Wilhelm 1670–1709
3. Ern. Lebr. 1670–1704
3. Grf Wilh. 1667–1718
(Joh. Ludw.) † 1704
4. Leopold 1693 — 1747
4. Carl Friedrich 1718 — 1721
(Hoym)
Albrecht G. Charlotte von Kaskau, Erb. d. Gfsch. Schaumburg
4. Leopold 1704–1728
5. August Ludwig 1728 — 1755
4. Johann August 1718–1742
5. Johann Ludwig 1742–1746
gemeinschaftlich:
6. Gfin Aug 1742–46–47
G. Joh. Gtf. v. Pelit. Gett. Verm. 1747–52
5. Leopold Max. 1747 — 1751
5. Victor Friedr. 1721 — 1765
Friedr. Aug. Soph. † Zerbst
Schaumburg
Wied. Arnad. 1700–1772
Pleß
Friedrich Erdmann, erbt Pleß 1767 † 1797
6. Carl Georg Lebrecht 1755 — 1789
Jever
7. Friedrich Auguste 1747–1793
Cathorin. II Erb. v. Jever 1793–1798 Kais. n. Rußl.
6. Leopold Friedr. Franz 1751–1817
6. Friedr. Albert 1765 — 1796
Carl Ludw. 1772–1806
7. Aug. (Ludwig) † 1802 1789
Cöthen
9. Ferdin. 1818–1830
10. Heinr. 1830
G. Friedr. Aug. Soph. Administrat. von Jever 1793–1807
G. Peter III Kaiser
(Friedrich) † 1814
7. Alexius Friedr. Christian 1796 — 1834
Victor Carl Friedrich † 1812
1812 8. Ludwig 1812–1818
Kais. Paul I Herr v. Jever 1796–1801
Alexander Herr v. Jever 1801–1807
7. Leopold Friedr. 1817
8. Alexander Carl 1834
Hermine, G. Erzh. Joseph v. Oesterreich
XXX. Anhalt.

XXXI. Das Haus Nassau.

(Könige der Niederlande und Herzoge von Nassau.)

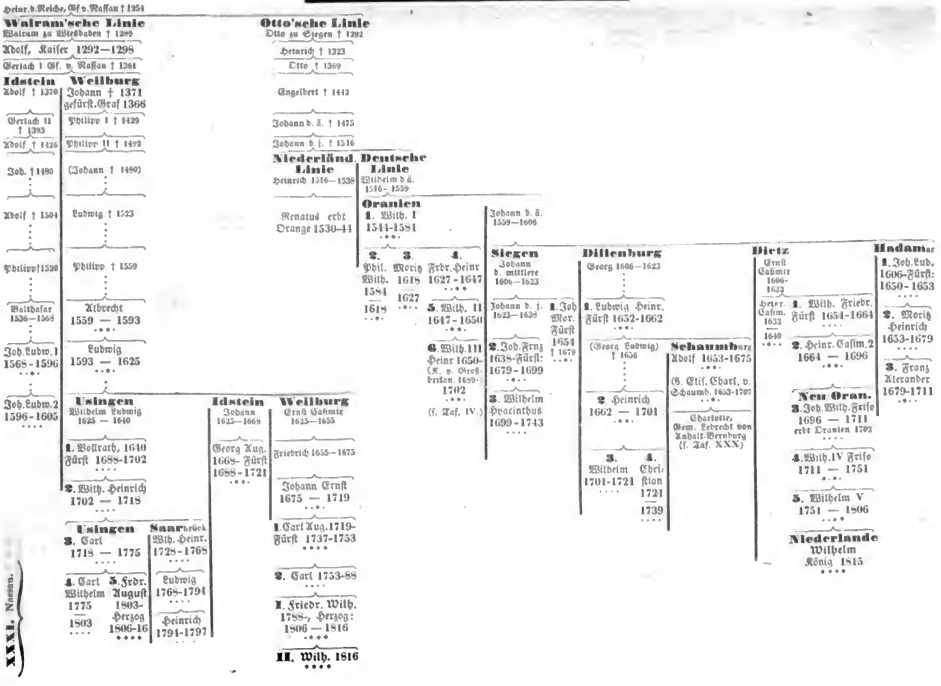

XXXI. Nassau.

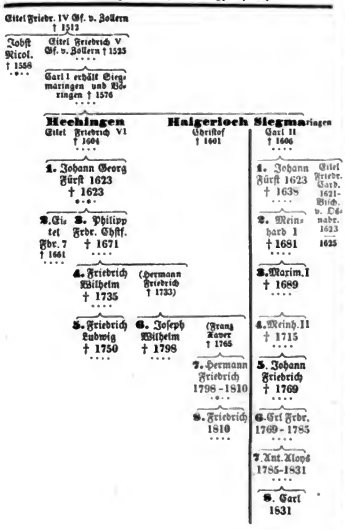

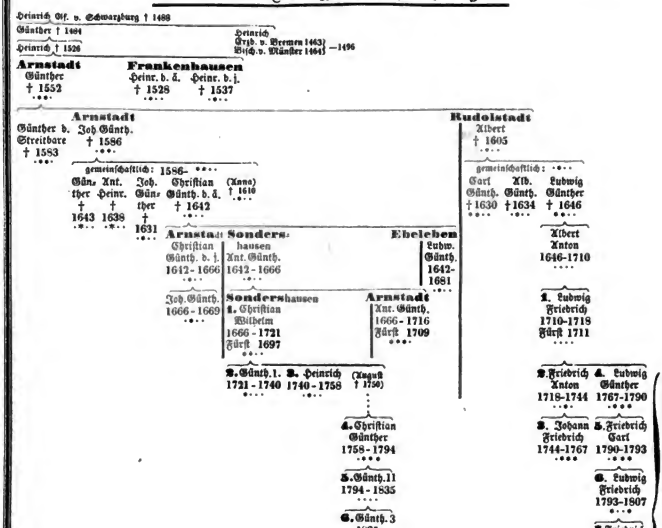

Digitized by Google

XXXIV. Das Haus Waldeck.

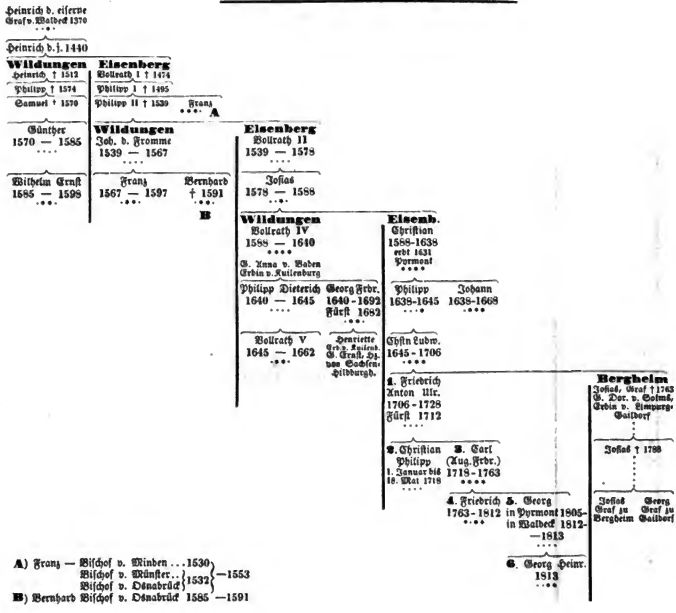

A) Franz — Bischof v. Minden ... 1530 } —1553
Bischof v. Münster... } 1532
Bischof v. Osnabrück }
B) Bernhard Bischof v. Osnabrück 1585 —1591

XXXIV. Waldeck.

Digitized by Google

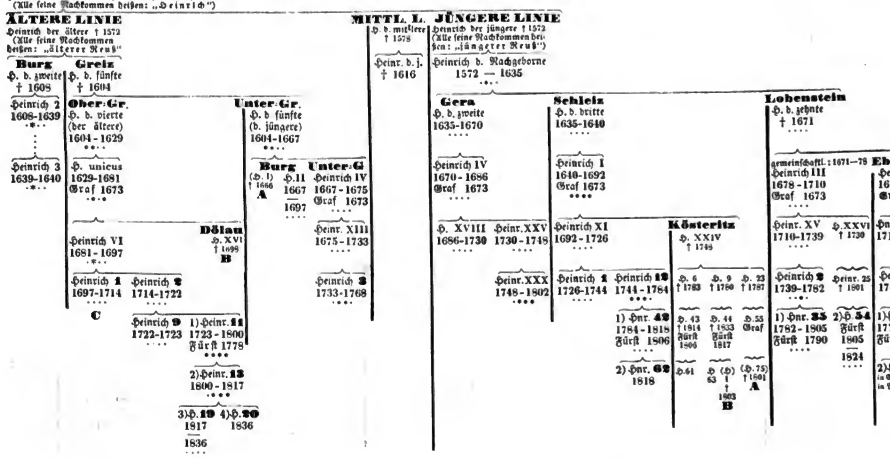

Ältere Reusse zu Burg: Die Brüder werden durch Ziffern unterschieden, die in jeder Generation von vorn anfangen.

Ältere Reusse zu Greiz: Anfangs werden die Brüder durch Ziffern unterschieden, die in jeder Generation von vorn anfangen. Nachher wird durch beide Linien nach der Reihe der Geburt gezählt. Mit **Heinrich I von Unter-Greiz-Burg (A)**, geboren 1632, fängt die erste Serie an, die mit **Heinrich XVI von Ober-Greiz-Dölau (B)**, geb. 1678, schließt (mit römischen Ziffern bezeichnet). Mit Heinrich 1 von **Ober-Greiz (C)**, geboren 1693, fängt die zweite Serie an (mit deutschen Ziffern bezeichnet).

Jüngere Reusse: Die Söhne Heinrichs des Nachgebornen zählen von eins bis zehn. Dessen Enkel zählen durch alle drei Linien nach der Reihe der Geburt von 1 bis X, und weiter in der folgenden Generation bis Heinrich XXIX zu Obersdorf, geboren 1699. (Diese Serie ist mit römischen Ziffern bezeichnet.) Die dann folgende Generation (mit Ausnahme Heinrichs XXX zu Gera) fängt eine neue Serie an (mit deutschen Ziffern bezeichnet) mit Heinrich 1 zu Schleiz, geb. 1695, in welcher bis zum Jahre 1800, bis auf Heinrich 75 von Kösteritz (A), geb. 1800, fortgezählt ist. Mit dem neuen Jahrhunderte beginnt eine dritte Serie, die mit Heinrich I von Kösteritz (B), geboren 1801, angefangen hat.

XXXVI. Das Haus Lippe.

Bernhard VII der Streitbare
Herr v. d. Lippe 1431 — 1511

Simon V 1511—1536

Bernh. VIII Graf v. d. Lippe
1536—1563

Simon VI
1563-1613

Simon † 1563
G. Ursula von Spiegelberg

Philipp
† 1593
Graf von Spiegelberg

Detmold

Simon VII
1613 - 1627

Sim. Ludw. 1627 — 1636

Sim. Phil. 1636 — 1650

Joh. Bernhard 1650 — 1652

Hermann Adolf 1652 - 1666

Simon Heinrich 1666-1697

Friedrich Adolf 1697-1718

Simon Heinr. Adolf 1718 - 1734

Simon August 1734-1782

1. Fdr. Wilh. Leopold 1782-1802 Fürst 1789

2. Leopold 1802

Brake

Otto † 1659

Casimir † 1700

Rudolf † 1707

Augustin † 1701

Schauenburg

1. Philipp Gf. v. Schauenburg 1640 — 1681

2. Friedr. Christ 1681 — 1728

3. Albr Wolfgang 1728 — 1748

4. Wilhelm 1748 — 1777

5. Philipp Ernst 1777-1787

6. Georg Wilhelm 1787- Fürst 1807

Alverdissen

Pfal. Ernst † 1723

Friedr. Ernst † 1777

Biesterfeld

Joh. Herm. † 1678

Rudolf Ferd. † 1734

Friedr. Carl August † 1781

Carl Ernst Casimir † 1810

Ernst, Graf

Weissenfeld

Ferd. Ludw. † 1791

Friedr. Ludw. † 1791

Ferdinand, Graf

Schaumburg

Phil. Ernst † 1787

XXXVII. Das Haus Liechtenstein.

Hartmann, Herr d. Liechtenstein † 1585

1. Carl Fürst v. Liechtenstein 1618 Herz. v. Troppau 1614, Hr. v. Jägerndorf in Schles. 1623 † 1627

2. Carl Eusebius Fürst n. Herz. 1627 - 1684

3. Johann Adam Andr. 1684 - 1712 kauft 1699 die Herrschaften Hadug und Schellenberg (seitdem: Fürstenthum Liechtenstein)

Gundacar Fürst 1623

Hartmann † 1686

Max Jacob Moriz † 1709

4. Anton Florian erhält 1712 Liechtenstein, Troppau und Jägerndorf 1712-1721

5. Joseph Joh. Adam 1721-1732

6. Johann Nepm. Carl 1732-1748

Philipp Erasmus † 1704

7. Joseph Wenzslaw 1748-1772

Emanuel † 1771

8. Franz Joseph 1772 — 1781

9. Aloys Joseph I 1781 — 1805

10. Johann 1805 — 1836

11. Aloys Joseph 2 1836

Carl Borromäus 1 † 1789

Carl Borromäus 2 † 1795

Carl Borromäus 3

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniſs.

Anhalt 30
Baden 28
Baiern 19. 20
Böhmen 11
Bonaparte 6
Bourbon 3
Brandenburg 18
Braunschweig-Lüneburg 23. 24
Dänemark 29
England 4
Este 15
Farnese 16
Frankreich 3. 4
Gonzaga 17
Großbritannien 4
Hannover 24
Hessen 27
Hohenzollern 32 (18)
Holstein 29
Liechtenstein 37
Lippe 36
Lothringen 2
Lucca 3
Mantua 17
Meckelnburg 26
Medici 14
Modena 2. 15
Nassau 31
Neapel 3
Niederlande 31
Österreich 1. 2
Oldenburg 29
Oranien 31
Parma 3. 16
Pfalz 19. 20
Polen 11
Portugal 8
Preußen 18
Republiken 7
Reuß von Plauen 35
Rußland 9
Sachsen 21. 22
Sardinien 5
Savoyen 5
Schauenburg-Lippe 36
Schwarzburg 33
Schweden 10
Sicilien 3. 5
Siebenbürgen 12
Spanien 5. (1. 3)
Toscana 2. 14
Ungarn 11
Valois 4
Waldeck 34
Wittelsbach 19. 20
Würtemberg 25

Erläuterung der Tabellen.

Um die Reihefolge der Regenten eines Landes nach ihren verwandtschaftlichen Verhältnissen unter einander, und die verschiedenen Theilungen in Linien der Regentenhäuser leicht und schnell übersichtlich zu machen, haben diese Tabellen die von anderen der Art abweichende Einrichtung erhalten, daß 1) alle im gleichen Grade verwandte Seitenverwandten (Brüder, Geschwisterkinder, Geschwister-Großkinder u. s. w.) in gleicher Quer-Reihe neben einander stehen, und daß 2) die Nachkommen nie unter anderen Namen, als denen ihrer Vorfahren, ihrer Väter und weiteren Ascendenten stehen, daher bei allen ohne Nachkommen gestorbenen Personen sich unterhalb der Namen derselben ganz leerer Raum befindet. (Nur eine Stelle der Taf. XXII macht, des beschränkten Raumes wegen, hiervon eine Ausnahme.) — Die oberhalb in einer gemeinschaftlichen Klammer eingeschlossenen Namen zeigen Brüder an, nach der Folge des Alters von links nach rechts gestellt (doch ist, der besseren Übersicht wegen, bei der Stellung der Hauptlinien auf Taf. XIX, XXIII und XXXIV hiervon eine Ausnahme gemacht). Die vor den Namen befindlichen Ziffern geben die Reihefolge der Regenten, — die Jahrszahlen unter den Namen die Zeit ihrer Regierung an.

Die unter den Namen der Regenten befindlichen Sternchen und Pünktchen zeigen an, ob, und was für Münzen unter einer jeden Regierung geprägt sind. Der erste Stern bedeutet: Goldmünzen; der zweite: Thaler oder große Silbermünzen; der dritte: kleinere Silbermünzen; und der vierte: Kupfermünzen. Wenn statt eines Sternes ein Pünktchen steht, so sind von der durch die Stelle der Pünktchen bezeichneten Münzart keine vorhanden; wo bloß 4 Pünktchen stehen, hat der Regent gar keine Münzen prägen lassen:

* * * *
Goldmünzen — Thaler u. s. w. — Kleinere Silbermünzen — Kupfermünzen

Erklärung der Wappenschilder auf dem Titelblatte.

(Es sind die Stammwappen der Dynastieen, und nicht die Wappen der Länder, über welche diese regieren.)

– (Bourbon)	(Oldenburg)	(Lothringen)	(Braunschweig-L.)	(Hohenzollern)
✓ (Portugal)				(Schweden)-
(Nassau)				(Savoyen)-
(Baiern)				(Sachsen)
(Würtemberg)				(Hessen)
(Baden)	Anhalt / Lippe	Schwarzburg / Waldeck	Reuß v. Plauen / Liechtenstein	(Meckelnburg)

Druckfehler-Berichtigung: Taf. XXIV auf dem Neben-Täfelchen, lies: K Christian — 1599 (statt: 1579) — 1635.

Wenn man die Tafeln, statt an der gefalzten Seite, mit dem unteren Rande des Papiers, in Quer-Quart zusammenheften läßt, so hat man sämmtliche Tafeln gerade vor sich, und es kommen die Doppeltafeln 19-20, 21-22 und 23-24 neben einander zu stehen.

Digitized by Google

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

Herausgegeben vom Dr. H. Grote in Hannover.

Jahrgang 1837.

Heft 1 und 2.

Leipzig.

In Commission der Hahn'schen Verlagshandlung.

1837.

Digitized by Google

Digitized by Google

2

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

Herausgegeben vom Dr. H. Grote in Hannover.

Dritter Band.

Drittes und viertes Heft.

(№ 13 bis 20. und Taf. VII. bis XIII.)

Leipzig.

In Commission der Hahn'schen Verlagshandlung.

1837.

Digitized by Google

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

Herausgegeben vom Dr. H. Grote in Hannover.

Vierter Band.

Erstes und zweites Heft.

Leipzig.
In Commission der Hahn'schen Verlagshandlung.
1838.

Digitized by Google

Digitized by Google

BLÄTTER FÜR MÜNZKUNDE.

JOURNAL NUMISMATIQUE DE HANNOVRE.

Herausgegeben vom Dr. H. Grote in Hannover.

Vierten Bandes

drittes und viertes Heft.

Zu diesem 4. Bande soll jetzt noch sofort ein Schlußdoppelheft, welches zugleich ein Gesammt-Inhaltsverzeichniß und ein alphabetisches Register zu allen 4 Bänden der Blätter für Münzkunde enthält, erscheinen, welches à 1½ ℛ von den Bestellern der Zeitschrift auf dem bisherigen Wege zu beziehen ist. —

Aus mehrfachen Gründen soll sodann diese Zeitschrift, vom Jahre 1840 an, in Jahrgängen à sechs, von zwei zu zwei Monaten auszugebenden Heften in gr. 8., in Format, Druck, Papier und Stärke der »Revue de la numismatique française« thunlichst ähnlich, jedoch bei dem Interesse, welches man vorzugsweise an den Münz-Abbildungen genommen hat, mit einer größern Anzahl derselben, — demnach in einer Stärke des Jahrganges von 27 Bogen Text mit 48 Tafeln Abbildungen und mit Titel und Inhaltsverzeichnisse, und zwar unter dem Titel: »Münzkundliche Zeitschrift« erscheinen. Der Preis soll, dem der Revue gleich, 4 ℛ (7 ℳ), also à Heft 1 ℛ (1½ ℳ) betragen.

Leipzig.
In Commission der Hahn'schen Verlagshandlung.
1839.

Digitized by Google

Digitized by Google

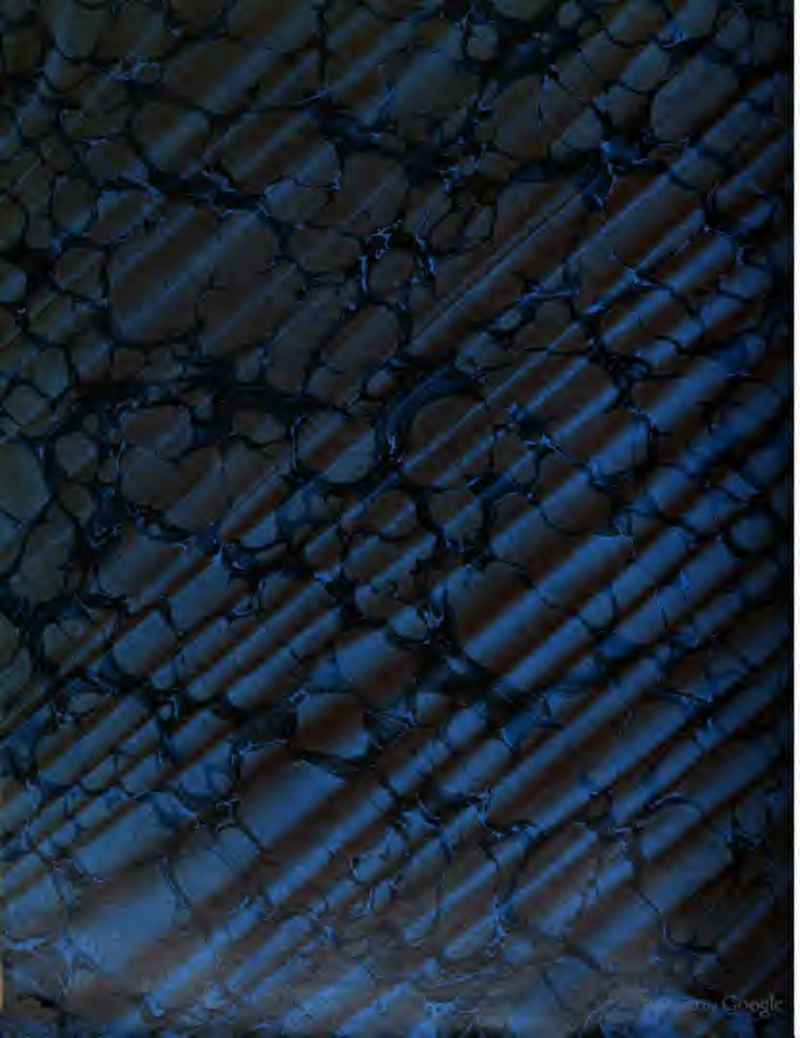

Digitized by Google